This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN U8Q6 0

Digitized by Google

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Domcapitular und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer.

Christianus nihil nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Drei und sechzigster Band.

Siebenzehnter Jahrgang. — I. – III. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1837.

Digitized by Google

CP 78.5

Harvard College Library
May 9, 1921
Treat fund

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Digitized by Google

Inhalt des drei und sechzigsten Bandes.

Seite.

I. Tu es Petrus 1

II. Katholische Hoffnungen 4

III. Ueber die wichtigsten Artikel des Emser Congresses, mit Rücksicht auf unsere Zeit 39

IV. Aphorismen über das christkatholische Predigtamt . . . 64

V. Literatur:

1. Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dargestellt von Dr. Joseph Beck 71
2. Das römische Pontifikal. Aus dem Lateinischen mit archäologischen Einleitungen und liturgischen Bemerkungen, von M. A. Nickel 84
3. Ansichten und Vorschläge in Bezug auf das öffentliche Unterrichtswesen 91
4. Neue Briefe über die Seelsorge, von Franz Seraph Häglsperger 99
5. Erklärungen der heiligen Schriften, nach den berühmtesten und bewährtesten ältern und neuern Schriftauslegungen, von Franz Xaver Maßl 102
6. Von den Täuschungen des Herzens. Aus dem Französischen des P. Croiset 103
7. Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde, von Th. Nelk 105
8. Erzählungen: 1. Isidor und Sabina; 2. Philipp und Anton; 3. Bertha, das arme Landmädchen; 4. der fromme Gilbert 106
9. Blüthen und Blumen heiliger Andacht und Frömmigkeit: 1. Die Vergegenwärtigung Gottes, ein Inbegriff des ganzen innern Lebens, von P. Gonnelieu; 2. Stiller, traulicher Umgang mit Gott, der kürzeste Weg zu Gott, von dem großen Cardinal Bona 107
10. Victorin, die Geschichte eines deutschen Auswanderers, von dem Verfasser der „Glocke der Andacht“ 108
11. Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahrs, von Dr. J. B. Hergenröther 109
12. Geschichte der Kirche Jesu Christi, von Theophilus Nelk 110
13. Katechetische Vorträge über die heil. Sacramente der Buße und des Altars zur Vorbereitung der Kinder für die österliche Beicht und Communion, von J. M. Rauch 111
14. Erzählungen, Parabeln und erbauliche Geschichten, zur Stärkung des Glaubens aus der Mit- und Vorzeit . 112

Beilage № I.

VI. Ueber das Criterium der Katholicität 113

VII. Aphorismen über das christkatholische Predigtamt (Schluß) 133

VIII. Ueber den religiösen Sinn und die treue Anhänglichkeit des irischen Volkes an den Glauben seiner Väter . . . 140

IX. Nekrolog des hochsel. Bischofs von Trier, Joseph Ludwig Aloys v. Hommer 144

Digitized by Google

Seite.

X. Blicke in das Schicksal der Thurgauischen Klöster . . . 156

XI. Literatur:

1. Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg 164
2. Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesan-Concilien vom vierten Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient, von Anton Joseph Binterim 190
3. Die neueste Geschichte der Menschheit, von J. A. Boost 196
4. Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen wahrheitsliebenden Männern. Von einem Seelsorger des Bisthums Brixen 201
5. Ueber die Erforderlichkeit der priesterlichen Eheeinsegnung zum Sakrament der Ehe 208

Beilage № II.

XII. Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen 217

XIII. Reflexionen über das Leben Jesu von Dr. D. F. Strauß 279

XIV. Oberhirtliche Abschiedsworte 297

XV. Literatur:

1. Leitfaden für die Vorlesungen in dem Religions-Collegium. — Erste Abtheilung. — Desselben Leitfadens zweite Abtheilung 301
2. Geschichte der Religion Jesu Christi, von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg. Acht und zwanzigster Band . . 306
3. De librorum n. t. deuterocanonicorum authentia. A Conrado Lomb. — De vera libri Jonae interpretatione. A Godofredo Laberenz 311
4. Theologia moralis in compendium redacta. A Ambr. J. Stapf 312
5. Des ehrw. Joh. Queng hinterlassene Homilien für die sonn- und festtäglichen Evangelien 313
6. Unterricht und Beispiele der h. Väter ꝛc. wie der Christ den Tod betrachten müsse, um ihn nicht zu fürchten und ruhig zu sterben 314
7. Echte Akten der h. Märtyrer des Morgenlandes. Aus dem Syrischen übersetzt von P. Pius Zingerle . . . 315
8. Geschichtpredigten, zur Weckung des Bußgeistes für die h. Fastenzeit, von Aloys Buchberger 317
9. Dreißig kurze Betrachtungsreden über die vier letzten Dinge des Menschen, auf einen jeden Tag des Monats 317
10. Das Leben der gottseligen Mutter Margaretha Maria Alacoque. Aus dem Französischen übersetzt und herausgeben von einem Weltpriester 319

Beiträge: 1. für die auswärtigen Missionen; 2. zur Erbauung eines kathol. Waisenhauses in Nordamerika; 3. für die Katholiken in Stockholm; 4. für die Katholiken in Mühlhausen 320

Beilage № III.

Digitized by Google

I.

Tu es Petrus!

1.

Ein starker Fels ist unser Hort,
Der Fels nicht weicht und windet,
Ihn hat des Heilands Gnadenwort
Im Meeresgrund' gegründet,
Auf Christus unzertrennt
Sein ew'ges Fundament,
Hebt er durch Nebeldüfte
Sein Haupt in freie Lüfte;
Und ob auch Stürme ihn umweh'n,
Die Fluten ihn umkreisen,
Der Fels bleibt unerschüttert steh'n,
Wie es der Herr verheißen.

2.

Und auf dem Fels steigt hoch empor
Der Kirche Domgebäude;
D'raus tritt der Glaube licht hervor
In unbeflecktem Kleide;
Dar reicht der Liebe Muth,
Den Kelch mit Gottesblut,
Und aus dem Flutgetümmel
Weis't Hoffnung auf zum Himmel.
Die Kirche baute gnadenvoll
Der Herr, gab ihr den Segen:
„Die Höllenpforte selber soll
Nichts wider dich vermögen!"

Digitized by Google

3.

Und auf der Kirche steht ein Kreuz,
Hell leuchtet's in die Wogen;
Es sind Jahrhunderte bereits
An ihm vorbeigezogen;
Es hat die Flut ohn' End'
Das Felsenfundament
Tagtäglich hart zerschlagen,
Doch steht das Kreuz man ragen;
Ob brandend auch der Zeitenstrom
Den Fels erbost umwüthet,
Fest stehen Fels und Kreuz und Dom
Ihm, der dem Meer gebietet.

4.

Noch steht der Fels in Wogenmuth,
Ob sie auch spalten und trennen,
Der Fels bleibt Fels, der Uebermuth
Mag d'ran die Stirn zerrennen;
Wenn bis zum Zinnenkranz
Der Wogen wilder Tanz
Kreuzstürmend aufgestiegen,
Doch mußten sie erliegen;
Mocht' auch die Flut von Jahr zu Jahr
Im Zorn sich überbieten,
Macht' allweg sie nur offenbar
Der Höll' ohnmächtig Wüthen.

5.

Sanct Petrus ist der Felsenmann,
Es trägt aus Erdenschranken
Sein Felsenhaupt hoch himmelan
Die Kirche sonder Wanken;
Zu ihm sprach Jesus Christ:
„Simon, du Petrus bist,
Auf dich will mit Vertrauen
Ich meine Kirche bauen!"
Drum soll'n den Fels sie lassen steh'n,
Wie auch die Hölle wüthet,
Fels, Dom und Kreuz wird nie vergeh'n,
Der Heiland selbst sie hütet.

Digitized by Google

6.

Den Fels ſie müſſen laſſen ſteh'n,
Er iſt zum Tragſtein worden,
An ihm verbrauſt der Stürme Weh'n,
Zerbrechen Höllenpforten;
Und Hoffnung, Glaub' und Lieb'
Des Domes Hüter blieb;
Ob auch der Bau gezittert,
Der Fels blieb unerſchüttert;
Er iſt fürwahr ein ſtarker Hort,
Der nimmer weicht und windet,
Ihn hat des Heilands Allmachtswort
Im Meere ſelbſt gegründet.

Digitized by Google

II.

Katholische Hoffnungen.

„Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“ Mehr als dieser Versicherung, die aus dem Munde der ewigen Wahrheit ausgegangen ist, bedarf der Christ nicht, um sich bei den verschiedenartigsten Erscheinungen im Erdenleben, unzweifelhaft orientiren zu können. Die Worte des Herrn vergehen nicht, ob die Zeiten dahinschwinden, ob die Menschen zu höherer Bildung sich erheben, oder in Barbarei zurücksinken, ob noch Jahrtausende unserm Geschlechte zur irdischen Wanderschaft beschieden, oder kaum noch Jahrhunderte ihm vorbehalten seyen, ob Afterweise und Gottlose in Schaaren sich sammeln und die Völker zum Abfalle vom Herrn und seinem Gesalbten verführen, ob Viele oder Wenige von denen, die schon im Hause Gottes gesammelt waren, dasselbe verlassen und die Wahrheit anfeinden — das Wort des Herrn vergeht nicht. Und eben so wenig kann die Kirche vergehen, welche als Trägerin dieses Wortes des Herrn auserkoren, und zur Grundfeste und Säule der Wahrheit bestimmt ist. Denn gleich wie es nicht die Menschen sind, die das Wort, von dem der Heiland spricht, erfunden und auf der Erde ausgebreitet haben, so sind es auch nicht die Menschen, die es erhalten und für alle noch künftige Zeiten bewahren. In der von Jesus Christus gestifteten Heilsordnung geht Alles von einem Mittelpunkte aus und kehrt Alles zu diesem Mittelpunkte zurück. Und

Digitized by Google

dieſer Mittelpunkt der Heilsordnung und Heilszeit iſt das Wort, das im Anfange bei Gott war; das Wort, durch welches Alles gemacht worden, was gemacht iſt; das Wort, das Fleiſch geworden iſt, und unter uns gewohnt hat; das Wort, das als Gottmenſch am Kreuze ausgerufen hat: Es iſt vollbracht; das Wort, das dereinſt richten wird die Lebendigen und die Todten. — Himmel und Erde werden vergehen; einen neuen Himmel und eine neue Erde wird nach vollendetem Umlauf der Zeiten das ſchaffende Wort geſtalten; das aber, was das Wort aus ſich ſelbſt ausgeſprochen, durch ſich geſchaffen, in ſich vollbracht hat, wird ewig bleiben. Die Wahrheit des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Worin beſteht denn aber, werden Manche fragen, dieſe vorzugsweiſe Schöpfung des Wortes? Sie beſteht in dem Erlöſungswerke durch den Sohn Gottes, der das Wort iſt; ſie beſteht in der Kirche, die der Sohn Gottes geſtiftet hat, und deren ganze Lebenskraft das Wort iſt. Denn das ewige Wort, welches ſich in die Menſchheit einverleibt hat, dadurch daß es Menſch geworden; welches in der Menſchheit einverleibt bleibt, dadurch daß es die menſchliche Natur auch nach dem Tode unzertrennlich mit ſich vereinigt hat; welches die Menſchheit fortwährend ſich einverleibt, dadurch daß es in der geiſtigen Schöpfung die Menſchen unabläßig an ſich zieht, die ſich ziehen laſſen — das ewige Wort hat ſeinen myſteriöſen Leib in der Menſchheit, und dieſer myſteriöſe Leib iſt in der Kirche lebendig und ſichtbar dargeſtellt. Dieſe lebendige und ſichtbare Darſtellung deſſen, was in den Gottmenſchen eingepflanzt iſt, und aus ihm die Kräfte des Lebens aus Gott erhält, kann nicht des innern Weſens entbehren, ſonſt wäre ſie weniger als ein vom Leibe losgeriſſener Schatten — ſie wäre eine gräuliche Truggeſtalt.

Dadurch will aber nicht geſagt werden, daß Alle, die der Kirche angehören, wahrhaft und weſentlich von dieſer

Digitized by Google

höhern Lebenskraft durchdrungen seyen; es will nicht gesagt werden, daß selbst die äußeren Träger des kirchlichen Leibes an dessen innerm Wesen wirklichen und lebendigen Theil haben, und was sie tragen und bewahren, auch selbst wesenhaft in sich besitzen und davon erfüllt sind. Es ist eine Heilskraft für den ganzen Menschen und alle seine Anlagen und Fähigkeiten in der Kirche und für die Kirche in der Weise gegeben und unverlierbar gegeben, daß alle Glieder dieses großen Leibes des Gottmenschen dadurch göttlich belebt und beseligt werden können und sollen. Hätte auch Christus nicht so sich in die Menschheit eingeleibt, d. h. hätte er nicht eine Kirche gegründet, als Trägerin seines Heilsgeheimnisses, so würde die leiblich geistige Menschheit nicht in ihm ihren vollkommenen Repräsentanten finden, nicht zu ihm den menschlich entsprechenden Zutritt haben, nicht mit ihm sichtbar und unsichtbar verbunden seyn können. Die Erscheinung Christi hätte mit seiner Himmelfahrt aufgehört und die Menschheit hätte, mit den vom heil. Geist noch nicht in das Geheimniß der Erlösung eingeführten Jüngern, verlassen gegen Himmel geschaut und aus der Erlösung kaum Nutzen zu ziehen gewußt. Da aber Christus bei den Seinigen ist bis zu dem Ende der Zeiten, und zwar in einer den Menschen durch die Kirche zugänglichen Weise, und da der heil. Geist die Kirche in alle Wahrheit eingeführt, und die Kirche selbst die auf einen hohen Berg erbaute Stadt ist, so ist darin die unvergängliche Hoffnung uns hinterlegt, daß, wer in der Kirche und ihrer Heilsgemeinschaft ist, auch in der Gemeinschaft mit Christo steht, und daß diese Gemeinschaft so lange in der Kirche vermittelt ist, als die Menschheit in ihrer irdischen Pilgerschaft zur Vorbereitung und Einkehr in das himmlische Vaterland begriffen seyn wird.

Von dieser Hoffnung oder vielmehr unerschütterlichen Zuversicht, welche die göttliche Grundlage des Katholischen ist, soll jedoch hier nicht die Rede seyn. Sie gewährt voll-

Digitized by Google

kommene Beruhigung über die unaufhörliche Wirksamkeit der göttlichen Heilskraft für die Menschheit; sie genügt auch Jedem, der die Verheißung des Herrn in seinem Geiste trägt und bewahrt; allein für die Menschen gibt es Befürchtungen und Hoffnungen, die ihren Grund in jener besorglichen Liebe haben, womit die ächten Glieder der christlichen Kirche alle Menschen umfassen und allen gleiche Theilnahme an dem Erlösungswerke wünschen. Diese Hoffnungen haben wir katholische genannt, worunter Alles verstanden wird, was der Wahrheit des Herrn zu ihrer Aufnahme unter den Menschen förderlich ist oder ihr hindernd entgegen steht. In diesem Sinne kann in und von jeder Zeit, welche ein eigenthümliches Gepräge und eine eigenthümliche Richtung hat, gesagt werden, daß sie die katholischen Hoffnungen stärker oder schwächer hervortreten lasse, daß sie dieselben erhebe oder niederhalte, daß sie ihnen günstig oder ungünstig sey. Dem Herrn gegenüber, der seine Wahrheit schützt und ausbreitet, kann — und das hat die Geschichte ohne Unterlaß und bis auf die neuesten Ereignisse, deren Zeuge die noch lebende Generation war, beweisen — kein menschliches Wohl- oder Uebelwollen sich geltend machen, indem die Menschen und ihr Sinnen wie Staub verschwinden vor dem Hauche seines Mundes. Allein da die Langmuth Gottes unerforschlich ist und seine Tage nicht nach unsern Tagen gezählt werden, da er mächtig und milde überall stets waltet, und wir nicht in seine Rathschlüsse hineinzuschauen vermögen; so können wir nur in menschlicher Weise die Zeit auffassen und nach menschlichem Maßstabe unsere Berechnungen stellen. Und wer wollte dieses dem kurzsichtigen Menschen verargen, der in Dingen, die ihm das Höchste des Lebens sind, irgendwie eine Anschauung und Beruhigung zu erringen trachtet? Von diesem Gesichtspunkte aus wünschen wir auch die nachfolgenden Andeutungen aufgefaßt und beurtheilt. Erscheint Andern die Zeit mit ihren

Digitized by Google

Verhältnissen in andern Gestalten, und glauben sie sich zu entgegengesetzten Befürchtungen oder Hoffnungen berechtigt, so wollen wir nicht mit ihnen rechten. Nur das Eine ist unser Gedanke und Wunsch: Gottes Reich, das ist, die katholische Kirche immer mehr auf Erden zur zeitlichen und ewigen Beseligung der Menschen verbreitet zu sehen. Um zu erkennen, was wir in dieser Hinsicht zu hoffen haben, müssen wir untersuchen, ob und was wir zu befürchten haben; was nämlich der katholischen Kirche in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung, im Staaten- und Völkerleben feindselig entgegen stehe.

I. Was steht der katholischen Kirche in religiöser Beziehung besonders feindselig entgegen?

Wenn wir eine gedrängte Beantwortung dieser Frage geben wollen, so müssen wir uns hauptsächlich auf Europa, den Mittelpunkt des Christenthums und den, obwohl kleinsten, aber alle andere Länder beherrschenden Erdtheil beschränken. Nach dieser Begränzung der obigen Frage antworten wir ohne Bedenken, daß in religiöser Beziehung der Protestantismus besonders der katholischen Kirche feindselig entgenstehe.

Die schismatischen Kirchen, die ihrer alten Abneigung noch nicht entsagen, sondern die Spaltung immer mehr erweitern, leben in neuerer Zeit beinahe ganz von den Einwirkungen des protestantischen Geistes, dessen zerstörende Prinzipien sie offenkundig in sich aufnehmen, so zwar, daß sie bei fernern Fortschritten auf der betretenen Bahn bald nicht mehr schismatisch, sondern häretisch sich erweisen werden. Ohnehin liegt es in der Natur des Schisma's, nach und nach in die Häresie umzuschlagen; denn wer an einen steilen Bergabhang sich stellt, wird beim geringsten Stoße unaufhaltsam in den klaffenden Abgrund hinabstürzen.

Der Protestantismus ist indeß gänzlich von seiner frühern Grundlage, die es ihm noch möglich machte, reli-

Digitized by Google

giöse Confessionen zu bilden, verrückt worden. Bald nach seinem Beginne stellte er, seinem Prinzipe zum Trotze, seinen Glauben, den er in Symbole zu sammeln suchte, dem katholischen Glauben, seine Genossenschaften der katholischen Kirche gegenüber. Es gelang, nach vielen Streitigkeiten, Verketzerungen, Berathungen und harten Befehdungen der verschiedenen Parteihäupter und ihrer Anhänger, daß die größern und kleinern Abtheilungen zu gewissen Glaubenssymbolen sich verständigten und dieselben lange Zeit als das Palladium ihrer Confessionen verwahrten. Eben so gelang es ihnen eine gewisse Ordnung des äussern kirchlichen Lebens entweder aus der katholischen Kirche mitzunehmen, oder sich selbst zu schaffen.

Bei diesem Entwicklungsgange konnte es aber nicht fehlen, daß stete Reibungen statt fanden, welche oft in die bittersten Feindseligkeiten und Verfolgungen ausbrachen. Es rissen sich größere und kleinere Theile von den größern Confessionen los und bildeten sich Kirchlein nach eigener Herzenslust. Dadurch geschah es, daß jedes Band des innern Zusammenhanges allzeit lockerer ward und endlich jeder Einzelne, der zum rechten protestantischen Selbstbewußtseyn kam, auch zur selbsteigenen Selbstständigkeit im religiösen Denken und Handeln sich hinaufrang. Was Luther und Calvin in Beziehung auf die katholische Kirche erlaubt war, mußte auch jedem ihrer Anhänger erlaubt seyn. Wenn dieser Individualismus noch nicht in der Masse des Volkes durchgedrungen ist, so darf dieß nur dem Umstande zugeschrieben werden, daß die Menschheit von Natur aus einer höhern Autorität zu folgen bestimmt ist, und sie nur auf diesem Wege zur Ausbildung gelangen kann, daß mithin das protestantische Prinzip ein der Menschheit heterogenes und sie zerstörendes Prinzip ist.

In den, allen Anhängern des Protestantismus mehr oder weniger bewußten, Individualismus ist gegenwärtig ein

Digitized by Google

großer Theil der protestantischen Confessionsgenossen verstrickt und handelt wie, und glaubt, was ihm gutdünkt. Wer hieran zweifelt, sage uns, wo noch die symbolischen Bücher das Gewissen bindende Geltung haben, oder wo auch nur ein Schatten von Lehreinheit bei irgend einer protestantischen Partei zu finden ist. Sind nicht im Gegentheile die Confessionsschriften nicht blos von den Gelehrten, sondern von ganzen protestantischen Ländern verworfen, und namentlich in den verschiedenen Unionsversuchen zwischen Lutheranern und Calvinern stillschweigend oder ausdrücklich als veraltete Parteivorurtheile beseitigt worden? Es bleibt sonach nichts als die heil. Schrift und die Freiheit, davon anzunehmen was man für gut findet, und das Angenommene auszulegen, wie man es zu verstehen vermeint.

Die äußere Gestaltung der protestantischen Confessionen ist nicht minder schadhaft und zerfallen. In England steht noch das Episcopalsystem, gleich einem gothischen Dome mit altem Schmucke ausgeziert, dessen Fundamente aber auf einem Roste ruhen, der nicht nur im Verlauf der Zeit wurmstichig geworden, sondern beinahe schon in Moder übergegangen ist. Es wird Jedem, der diesen Dom betritt, unheimlich, weil er jeden Augenblick unter dessen Trümmern begraben zu werden fürchten muß. Die Vorsichtigern halten sich entfernt aus seiner gefährlichen Nähe, und die an seinen Mauern ausbessern, um sie noch zu erhalten, schauen immer nach Unten und nach Oben, ob nicht die Risse weit auseinander klaffen und sie selbst mit ihrem Werke zermalmt werden. Die Episcopalkirche Englands wird dem ruhigen Beobachter kaum anders als eben bemerkt worden, sich darstellen, da die Kraft der Lehre und Hierarchie, die sie als geistiges Leben innerlich stützte, längst sich verflüchtigt hat, und ihr Zusammenhang mit dem physischen und bürgerlichen Leben jeden Augenblick auf immer zerrissen zu werden bedroht ist. — In den nordischen Landen, welche ebenfalls die

Digitized by Google

bischöfliche Ordnung mit aus der Reformation herübergenommen haben, ist längst kein tief und weit einwirkendes geistige Leben mehr fühlbar; Alles ist wie in ewigem Schnee erstarrt, und wo eine Regung sich zeigt, ist sie nur auflösender und zerstörender Natur, wie der Protestantismus nicht anders denn trennend und vereinzelnend wirken kann. Die Versuche, welche in andern Ländern gemacht werden, eine Art hierarchische Ordnung durch bischöfliche und erzbischöfliche Namen zu bilden, sind und bleiben bloße Versuche, und werden mit den Namen dieser Bischöfe und Erzbischöfe neuester Formation kaum im künftigen Geschlechte sich erhalten. Denn es mangelt ihnen alle höhere Sendung und Weihe. Ihre Reihenfolge steigt hinauf bis in die Feder der Fürsten, welcher sie ihr Daseyn verdanken. Von einer successio apostolica kann natürlich keine Rede seyn, eben so wenig aber auch von einer potestas apostolica.

Die andere Gestalt des äußerlich kirchlichen Lebens, die Presbyterialeinrichtung, hat sich, seit ihrer Entstehung, in einem gewissen Gleichgewichte erhalten. Sie ist democratisch und republicanisch, wie der Calvinismus, hat aber, so lange sie eine innere Festigkeit und Kraft bewahrte, mit authokratischer Macht und despotischer Strenge sich und ihre Beschlüsse behauptet. Das jetzige Genf gibt noch den unwidersprechlichsten Beweis von einer äußern Gewaltherrschaft, die innerlich aller rechtlichen Begründung ermangelt. Diese Presbyterial-Verfassung ist inzwischen in den meisten Ländern so zerfallen, daß sie nichts als eine aufbewahrte Mumie ist, welcher gutmeinende aber unverständige Eiferer noch hie und da ein neues, den ganzen protestantischen Körper erwärmendes Leben einhauchen zu können vermeinen. Da die Geister im protestantischen Sinne nun alle mündig sind, so kann kein Presbyterium und keine Presbyterialverfassung irgendwie bestimmend und entscheidend in das religiöse Denken und Handeln eingreifen. Mögen die Presbyte-

Digitized by Google

rialisten auch alle Laien von Ansehen in ihren Bereich ziehen, um durch deren Zustimmung verstärkt zu werden; der innere Zwiespalt wird dadurch nur um so augenfälliger, und der äußere Widerstand gegen jede nicht selbst gemachte Einrichtung nur um so fühlbarer werden. Die Eine Wahrheit ist unwidersprechlich: daß keine kirchliche, d. h. religiös gemeinsame Übereinstimmung im Denken und Handeln mehr besteht und auch nicht mehr erzielt werden kann. Denn nur dem höchsten Geiste können sich die Geister in religiöser Beziehung unterwerfen, wie die Gewissen nur wahrhaft durch die ewige Gerechtigkeit sich binden lassen. Vom Protestantismus ist demnach, als einem geistigen und materiellen Ganzen, nichts mehr zu befürchten, da er als solches nicht mehr existirt. Dadurch kann aber nicht gesagt werden wollen, daß dessen Wirkungen nicht noch fortbestehen und vielfach verderblichen Einfluß auf das kirchlich und bürgerlich gesellschaftliche Leben üben. Es ist vielmehr dieser entbundene Geist in alle Länder und in alle Verhältnisse eingedrungen und wird so lange seinen Einfluß geltend machen, als er nicht durch den wahren Geist des kirchlich und bürgerlich gesellschaftlichen Lebens entkräftet und überwunden ist. Dieser entbundene Geist des Protestantismus ist nichts Anderes, als der Geist des natürlichen, des sündigen Menschen, der seit dem Sündenfalle im Paradiese das Geschlecht mehr oder weniger beherrscht, und sich überall, wenn nicht über Gott, doch neben Gott hinstellen will. Es ist der menschliche Egoismus dem, gleich der lernischen Hyder, immer wieder ein neuer Kopf wächst, wenn ein alter abgeschlagen ist. Ihr werdet wie Gott seyn, sprach die alte Schlange, erkennend das Gute und Böse; und so spricht der Geist noch immer, welcher im Protestantismus Gestalt gewonnen und mittelst des Protestantismus in alle Welt sich verbreitet hat. Denn dem aufmerksamen Beobachter wird nicht entgehen können, daß in unserer Zeit mehr als jemals

Digitized by Google

die Menschen nicht nach der christlichen Freiheit, die uns der Sohn-Gottes geschenkt hat, sondern nach einer selbstgemachten Freiheit, welche Ungebundenheit ist, streben, daß sie nach einer Selbstständigkeit streben, die nichts mit jener in der Kindschaft Gottes bestehenden gemein hat, sondern jede andere Selbstständigkeit, zu zertrümmern und sich unterwürfig und nutzbringend zu machen sucht.

Diese allgemeine Geistesrichtung, welche aus dem Protestantismus hervorgegangen ist, zersplittert sich in tausend Auswüchse, die alle fortwuchern und die bessern Lebenskräfte verderben, bis sie sich selbst aufgezehrt haben. Auch diese Auswüchse, die im Pietismus und Mystizismus zu Tage kommen, werden nie zu einem Baume des Lebens sich vereinigen lassen, weil sie nicht aus einer Lebenskraft hervorgehen und nicht ein gleichartiges Gewächs hervorbringen. Diese Auswüchse sind jedoch gleich den Schlingpflanzen auf einem sonst guten aber vernachläßigten Boden, die nicht nur die Kraft des Erdreichs allein an sich ziehen, sondern auch, indem sie an den andern Gewächsen sich emporranken, denselben die Luft und den Thau des Himmels rauben und so sie, wie in der Wurzel, auch in den Blättern und Ästen ertödten. Das ist das Verderbniß, welches von den Conventikeln ausgeht und nicht zu heilen ist, wenn nicht die Eine Lebenskraft aus der Kirche, welche alle Bedürfnisse des Menschen vollkommen befriedigt, sich ungehindert wieder in die sehnsuchtsvollen Gemüther ergießt, und sie vollkommen befriedigt.

Diesen Mißgestaltungen steht die katholische Kirche gegenüber als die erhabene Schöpfung Gottes zur geistigen Wiedergeburt und himmlischen Vollendung des Menschengeschlechts. Schauet hin auf die Schätze, welche ihr anvertraut sind zum Heile der Welt. Mangelt wohl etwas, um die Geister zu befriedigen, die nach Wahrheit verlangen? In der katholischen Kirche ist die göttliche Wahrheit rein und unver-

Digitized by Google

fälscht erhalten, welche der Sohn Gottes aus dem Schooße des Vaters der Menschheit gebracht hat. Können die Herzen und Gemüther nach etwas sich sehnen, das ihnen nicht zur Beruhigung durch die katholische Kirche in reicher Fülle dargeboten würde? In der Sünde finden sie die göttlich gesicherte Nachlassung, wenn sie deren sich würdig machen; in der Tugend erhalten sie eine Kräftigung und einen Aufschwung, wodurch sie in die Reihe der himmlischen Geister emporgehoben werden. Die Heilsordnung ist innerlich und äußerlich gesichert. Die Gnadenquellen versiegen nie, aus ihnen strömt immer lebendiges Wasser des Heils. Die Hüter und Ausspender dieser Gnaden sind göttlich angeordnet, und verwalten die göttlichen Geheimnisse nicht nach eigener Willkühr, sondern als Diener Christi und im Namen Christi, des Anfängers und Vollenders unseres Heils. Was Christus angeordnet, die Apostel eingeführt und die ganze Kirche bis auf uns herab treu geübt hat, sehen wir täglich sich erneuern, und wir haben die Gewißheit, daß, bis ans Ende der Tage, wie bisher, der Heiland bei seiner Kirche bleiben und alle deren wahre Kinder, als seine, weil der Kirche Glieder, beseligen werde. Wir hören demnach immerwährend die Worte des liebevollen Erlösers aus dem Munde der Kirche: Kommet zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquicken.

II. Was steht der katholischen Kirche in wissenschaftlicher Beziehung feindselig entgegen?

Im verflossenen Jahrhundert erhob sich mächtig eine Richtung der Geister, welche sich Philosophie nannte, und viele Menschen mit ihrem Schimmer zu blenden wußte. Diese sogenannte Philosophie, oder, um einen sonst ehrwürdigen Namen nicht zu schmähen, dieser Philosophismus war zwar nicht das Erzeugniß des achtzehnten Jahrhunderts, das sich, dünkelhaft genug, das philosophische nannte; er ist das Erzeugniß des von Gott abgefallenen Menschen, der

Digitized by Google

den Geist vom Wahren zum Falschen, das Herz vom Guten zum Bösen hinwendet, weil er selbst in der Sünde befangen ist. Deßhalb finden wir in allen Jahrhunderten des Menschengeschlechts eine Erscheinung der Sünde, die sich Philosophie nannte, und vorgab, die Menschen das Wahre und Gute zu lehren, aber gerade mit dem Falschen und Bösen sie umstrikte. In den Jahrhunderten, welche noch innerlich und äußerlich ganz unter dem belebenden Einflusse der christlichen Wahrheit und Tugend standen, konnte die unwahre Philosophie weniger Eingang gewinnen und nur in einzelnen Personen in's Leben treten. Das christliche Bewußtseyn bewahrte die Völker vor allgemeiner Verirrung. Erst nachdem dieses christliche Bewußtseyn vielfach getrübt und ertödtet war, wurde es möglich, einem Philosophismus Eingang zu verschaffen, der es sich zur Aufgabe setzte, das Christenthum, und mit ihm die ganze christlich gestaltete Lebens- und Gesellschafts-Ordnung, zu zerstören. Und was haben die Koryphäen dieser ungeheuern Gottlosigkeit dem Menschengeschlechte statt des Christenthums geben wollen und zum Theil gegeben? Die Träume ihres verbrannten Gehirns, die Ausgeburten ihres wüsten Herzens. Sie sprachen von Liebe zur Wahrheit, und huldigten nur der Lüge; sie kündigten die beseligendste Aufklärung an, und verbreiteten nur Finsterniß; sie verhießen eine nie erlebte Beglückung des Menschengeschlechts, und brachten ein Elend auf die Erde, wie es kaum je erlebt worden; sie brüsteten sich mit ungewöhnlicher Gelehrsamkeit, und waren in einer schmachvollen Unwissenheit befangen; sie wollten die Wiederhersteller des Menschengeschlechts seyn, und waren selbst versunken in die gräulichsten Unordnungen.

Diese philosophische Aussaat hat bald ihre Früchte getragen. Gott hat zugelassen, daß die Menschen, vom Schwindelgeiste ergriffen, auch die Wirkungen des Schwindelgeistes büßen mußten. Die Philosophie, welche in den verabscheuungs-

Digitized by Google

würdigsten Philosophismus sich verkehren ließ, hat bis auf unsere Tage herab manchfachen Verirrungen dienstbar seyn müssen. Die Einen wollten als Philosophen gar nichts von Gott und den höhern Beziehungen des Menschen zu Gott wissen; die Andern Gott und sein Verhältniß zu den Menschen nur vom halben Menschen erfassen lassen; wieder Andere zogen Gott so tief herab, und erhoben den Menschen und die Natur so hoch, daß Alles Eins und Nichts ward, und weder Gott, noch Mensch, noch Natur einen sichern Bestand fanden, sondern Alles in einem stets gährenden und in Blaßen sich bildenden und wieder zerplatzenden Chaos sich bewegte; wieder Andere verfielen in andern Aberwitz, den sie als die höchste Weisheit den bethörten Zuhörern anprieseu.

Diese beständige Ebbe und Fluth im Gebiete der philosophischen Forschungen und vermeintlichen Resultaten muß endlich die Geister dahin leiten, daß sie in den großen geistigen Lebensfragen einen festen Boden suchen, um von da aus ihr Fernrohr in die geistigen Regionen zu richten. Die Philosophie wird dadurch aus der menschlichen Subjectivität heraustreten und eine Objectivität gewinnen, welche allein ihren Forschungen Gegenstand und Gehalt geben kann. Diese Objectivität ist aber nur da zu finden, wo das ewige Wort, welches das Licht der Geister ist, die Wahrheit hinterlegt hat, die aus Gott ist, und ausser der es keine andere Wahrheit geben kann. Im Gefühle dieser menschlichen Unzulänglichkeit sind in neuerer Zeit manche philosophische Versuche vom christlichen, oder doch christlich seyn sollenden Standpunkte aus gemacht worden, die zu schönen Hoffnungen berechtigen. Wollte aber dadurch beabsichtigt werden, die christliche Wahrheit menschlich zu bestätigen, weil man sie aus der menschlichen Einsicht errungen zu haben wähnte, so wäre dieses ein neuer verderblicher Irrthum; nur das kann die Speculation unter Gottes Erleuchtung allenfalls erstreben, daß sie erkennt, wie das Christenthum in seiner Grund-

Digitized by Google

wahrheit dem menschlichen Geiste und allen seinen Bedürfnissen homogen ist, und wie nichts im Widerspruche mit ihm steht, sondern Alles immer mehr die wahre Erleuchtung ihm gewährt. Ist Alles, die Ichheit und die Nichtichheit, das Allseyn und Nichtsseyn, erschöpft, dann muß der Geist und das Herz des Menschen zu dem umkehren, für den sie allein erschaffen sind, und in dem sie allein Ruhe finden.

Von dem Philosophismus, der noch viele Individuen bethören wird, hat die Kirche keine schwere Angriffe mehr zu befürchten. Es steht im Gegentheile zu hoffen, daß die Geister und Herzen sich immer mehr aus den philosophischen Wüsteneien in die Kirche zu retten suchen, um dort ihren Durst nach dem Wahren und Guten, mit lebendigem Wasser zu stillen.

Eine eben so falsche und der katholisch christlichen Wahrheit entgegengesetzte Richtung hat schon seit Jahrhunderten sich auch in der Geschichte geltend zu machen gewußt. Dieß konnte auch nicht anders seyn, da die Verirrung des menschlichen Geistes in der wichtigsten Beziehung, in der religiösen nämlich, natürlich auch dessen Verirrung in allen andern Zweigen des Forschens und Wissens nach sich ziehen mußte. Es wäre nicht schwer und geschieht täglich, daß die einseitigen Auffassungen der geschichtlichen Ereignisse und Personen oder gar die absichtliche Entstellung derselben nachgewiesen werden. Die Parteiinteressen erforderten eine solche Auffassung und Darstellung; und die Menschen waren in diese Parteiinteressen so tief hinabgerissen, daß sie, bei sonst gutem Willen, wie mit Blindheit geschlagen waren, und nur das sahen, was sie zu sehen wünschten. Von Jenen wollen wir hier nicht reden, welche der Maxime eines der Hauptstifter des Protestantismus folgen, und mit ihm denken oder sagen mögen: dolos, mendacia, fallacias, si tandum evaserimus, facile emendabimus.

Digitized by Google

Eine solche Verkehrtheit kann nicht verziehen, noch viel weniger entschuldigt werden. Allein weder der Protestantismus noch der Philosophismus haben es an Geschichtsverfälschungen ermangeln lassen. Dadurch sind die frühern Jahrhunderte, welche dem Protestantismus als Abfall vom Christenthume gelten mußten, mit den schwärzesten Farben geschildert worden; namentlich durfte nichts übersehen werden, was das Oberhaupt der Kirche in einem gehäßigen Lichte darzustellen und in ihm den Antichrist zu characterisiren geeignet gewesen wäre. In gleichem Geiste wurden auch alle andere katholische Institutionen schriftlich und mündlich geschildert, so daß nur etwas katholisch seyn durfte, um, dumm, unsinnig, lügnerisch, verderblich und, mit einem Worte, diabolisch zu seyn. Was die katholische Kirche im Interesse des Protestantismus eine Reihe von Jahrhunderten erleiden mußte, widerfuhr, im Interesse des Philosophismus, der ganzen christlichen Zeit, dem göttlichen Stifter des Christenthums und allen Jenen, die im Dienste der christlichen Religion irgendwie wohlthätig gewirkt haben. Alles mußte blinder Fanatismus, niedere Leidenschaft, Betrug und Verblendung der Menschheit seyn.

In gleichem Geiste wurde die Naturgeschichte in ihren verschiedenen Zweigen behandelt. Die Erde und das Meer, die Sterne, die Sonne und der Mond, die ganze sichtbare und unsichtbare Natur mußte sich gegen die christliche Offenbarung und ihre Lehren und Geheimnisse benutzen lassen. Dieses Alles geschah mit einem solchen scheinbar wichtigen Aufwande von gelehrten Untersuchungen und Resultaten, daß, wer den Namen eines gelehrten und aufgeklärten Mannes tragen wollte, Muth besitzen mußte, auch den eines Christen zu bewahren und als ein Christ zu leben.

Die Geschichte kehrt allmählig, nachdem alle Irrbahnen durchlaufen sind, und der Fieberwahn des Protestantismus und Philosophismus sich gelegt hat, in ihre rechten Gleise zurück, um die Vergangenheit wahr und treu der

Digitized by Google

Gegenwart vor Augen zu stellen. Einzelne unbefangene Geister erheben sich über die Partheivorurtheile und geben die Menschen und Thatsachen, wie sie dieselben in den Archiven der Vergangenheit finden. Und wenn sie Urtheile über dieselben fällen, so halten sie sich gewissenhaft an die Thatsachen und die Ideen der Zeit, in welcher die Männer gelebt und gewirkt haben. Dabei suchen sie mit redlicher Wahrheitsliebe zu unterscheiden, was ihrer amtlichen Stellung, ihrer persönlichen Neigung und der Zeitrichtung zugetheilt werden müsse. Vor Allem finden sie sich verpflichtet, das Amt und die Person auseinander zu halten, und nicht die Fehler und Mißgriffe der letztern dem erstern zur Last zu legen. Eben so glauben sie sich nicht berechtigt, die Ansichten unserer Zeit den Ansichten jener Zeit entgegen zu stellen, um die rechte Beurtheilung der That aus ihrer Zeit und ihrer Richtung, nicht aber aus unserer Zeit zu entnehmen. In dieser Beziehung haben wir von der Geschichte, die weder in abstracten Theorien noch in einseitigen und von Vorurtheilen befangenen Auffassungen fernerhin auftreten darf, die erfreulichsten Resultate für die Wahrheit zu erwarten. Und das Katholische ist bei solchen unbefangenen Forschungen um so mehr gesichert, als es nicht in Personen, welche im Verlaufe der Zeit unter seinen Trägern stehen, seine Grundlage hat, sondern in der göttlichen Mittheilung und Erhaltung, die weit erhaben ist über alle menschliche Persönlichkeiten.

In gleicher Weise haben die anderen Forschungen eine Richtung genommen, welche ihre Resultate dem göttlichen Christenthume zu großem Nutzen werden läßt. Die Länder- und Völkerkunde, die Geognosie und Astronomie, die Chemie und Physik kehren, ohne es zu wissen und oft zu wollen, in den Dienst der Christenthums zurück, indem ihre wissenschaftlichen Forschungen auf jene Grundprinzipien zurückführen, welche in der Offenbarung niedergelegt sind als unverrückbare Marksteine des Gebietes der Wahrheit.

Digitized by Google

Es mußte, wie es scheint, eine Art Indifferentismus die Menschen zu jener Ruhe bringen, welche allein zur wahren Erfassung und Darstellung der Dinge und Ereignisse geeignet ist. In diesem Indifferentismus ist allerdings keine Rettung unseres Geschlechts aus den Banden des Irrthums und der Lüge in der Weise gegeben, daß es unmittelbar zur Wahrheit übergehe. Es sind aber doch die Fesseln des Irrthums und der Lüge gebrochen, und somit kann die Wahrheit eher Zutritt finden und sich in den freien Gemüthern eine Stätte bereiten. Wäre aber auch nur der augenblickliche Gewinn errungen, daß der Kreis des Irrthums und der Lüge nicht immer noch erweitert, sondern mit jedem Tage beschränkt würde, so könnten wir schon einer bessern Zukunft getrost entgegensehen. Allein diese Zeichen der Zeit berechtigen zu schönern Erwartungen, und wir müssen anerkennen, daß uns auch in dieser Beziehung manchfache katholische Hoffnungen entgegenschimmern.

III. Was steht dem Katholischen im Staatenleben entgegen?

Seit vielen Jahrhunderten hat sich zwischen den weltlichen Machthabern in verschiedenen Ländern und den Kirchenvorstehern mancher Zwiespalt wegen der Güter erhoben, welche die Kirche als Geschenke frommer Freigebigkeit besaß, und nach denen die Habsucht lüstern war. Dieser Zwiespalt entspann sich nicht selten in solcher Ausdehnung, daß selbst das Oberhaupt der Kirche und Kaiser und Könige mit hineingezogen wurden. So sehr aber einerseits die Kirche für ihre Besitzungen und Gerechtsamen kämpfen mußte, besonders wenn noch in den Bereich ihrer geistlichen Gewalt Übergriffe gewagt wurden, so fanden doch in den frühern Jahrhunderten keine allgemeine Spoliationen statt. Diese Gewaltthätigkeit war der Reformation vorbehalten, und dadurch ließen sich manche Fürsten zur Aufnahme des neuen Evangeliums um so mehr hinreißen, als sie mit einem Scheine

Digitized by Google

von Recht der längst gewünschten Besitzungen habhaft werden konnten. Was Friedrich der Große von Preußen sagt, daß die Fürsten durch die Hoffnung, die geistlichen Güter an sich zu bringen, der Reformation sich zuwandten, ist eine so offenkundige Thatsache, daß es Thorheit wäre, sie in Zweifel ziehen zu wollen. Der Sturm der Reformation hatte jedoch lange nicht alles Kirchengut verschlungen, und in vielen Ländern war noch eine ansehnliche Beute aufbewahrt, die mancher Erweiterungs- und Bereicherungssucht willkommen seyn mußte. Die französische Revolution, welche mit ihren Kriegsschaaren und Grundsätzen Europa's Länder überschwemmte, gab den Impuls zu einer nochmaligen allgemeinen Plünderung. Ihrem Fuße folgte eine Verwüstung, wie sie in den christlichen Jahrhunderten noch nicht erlebt worden war. Da durch sie Gewalt an die Stelle des Rechts trat, und durch ihre antichristlichen und antisocialen Grundsätze alle bisherige Ordnung sammt dem Rechts- und Besitzstande zerstört wurde, so war es natürlich, daß die wehrlose Kirche sich jede Beraubung gefallen lassen mußte. Und wäre diese blos mit materieller Gewalt verübt worden, so würden die Wunden weniger schmerzlich und verderblich gewesen seyn; allein man bot auch alle geistige List und Macht auf, um die höhern Güter und Einflüsse der Kirche zu zerstören, weil man dann um so leichter und gefahrloser der niedern sich bemächtigen konnte. Daher die Feindseligkeit gegen die Kirche, ihre Diener und all ihre Anstalten. Daher das planmäßige Verfahren, sie durch unkirchliche Lehren in ihrem Innern zu vergiften und aufzulösen, die Völker ihr zu entfremden und die ganze hierarchische Ordnung zu untergraben und zu vernichten. Wie eine Ungerechtigkeit und Gewaltthat die andere nach sich zieht, so sehen wir in den verflossenen Decennien ein Übel nach dem andern über die katholische Kirche in den verschiedenen Ländern hereinbrechen und schwer auf ihr lasten.

Digitized by Google

Die Kirche hat ihre Besitzungen in den meisten Ländern verloren, durch welche der Wagen der Revolution mit ihren Göttinnen der Freiheit und Gleichheit gezogen wurde. Andere Länder, die noch in der revolutionären Krisis begriffen sind, werden, wenn nicht besonders günstige Umstände eintreten, mit einer eben so freien und gleichheitlichen Spoliation der Kirche sie beschließen. Durch diese Verluste erleidet allerdings die Kirche in ihrer Wirkungssphäre manchfache Störungen und Hemmungen; denn da sie in das Erdenleben eingepflanzt ist, und ihre Glieder noch Menschen mit leiblichen Bedürfnissen sind, so sind ihr auch die Erdenmittel nothwendig um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Allein ihr höheres Leben hängt von diesen niedern Subsistenzkräften nicht ab; sondern sie hat, nach der Weisung ihres göttlichen Stifters, zuerst das Reich Gottes zu suchen, das Übrige wird ihr zugeworfen werden. Und wie er die Apostel aussandte ohne Reisetasche und Schuhe, und ihnen doch nichts mangelte, so wird er zu jeder Zeit für die Boten seines Evangeliums sorgen. Sollte jedoch eine Gemeinde oder ein Land so versunken seyn, daß die Diener der Religion des Nothwendigsten zum Lebensunterhalt entbehren müßten, so hätten sie ebenfalls, nach der Weisung ihres göttlichen Meisters, den Staub von ihren Füßen abzuschütteln und ein besseres Erdreich für ihre evangelische Aussaat aufzusuchen.

Mit dem Verluste der Güter hat aber auch eine gewisse Schelsucht aufgehört, mit welcher manche Menschen in hoher und niederer Stellung auf sie und ihren Besitz hinblickten, und oft gerade darum in bitterem Grolle sie anfeindeten. Andere hingegen, welche in ihrer niedern Befangenheit glaubten, die Kirche habe ihren Fortbestand blos in äußern Mitteln, müssen sich belehren lassen, daß sie auf einer tiefern Grundlage aufgebaut sey und in ihrer ursprünglichen Kraft fortbestehe, wenn auch das ihr entrissen werde, was die

Digitized by Google

fromme Freigebigkeit der Jahrhunderte ihr geschenkt hatte. Die Diener der Kirche aber müssen stets sich ins Gedächtniß rufen, was der Apostel gesagt hat: Wenn wir haben, womit wir uns kleiden und nähren, so laßt uns zufrieden seyn; denn nach der Weisung des Heilandes wird, was wir seinetwegen auf Erden verlassen oder entbehren, hundertfältig im bessern Vaterlande ersetzt werden. Auch ist noch der andere Gewinn damit verknüpft, daß wir nicht in irdische Geschäfte verwickelt werden, sondern frei und ungehindert all unsere Kraft dem höhern Berufe weihen können.

Eine andere Seite, von welcher der Staat die Kirche in neuerer Zeit feindselig behandelt, ist die Erziehung der Jugend. Mit jenem berühmten Orden, dessen besonderer Beruf es war, die Jugend zu erziehen, der aber der Bosheit und Niederträchtigkeit eines mit Philosophie sich brüstenden Zeitalters erlag, das die Welt mit Blutgerüsten und Verwüstungen aller Art heimgesucht hat, war das Geheimniß der Jugenderziehung gleichsam untergegangen. Als man aber nach vielen bittern und blutigen Erfahrungen die Nothwendigkeit einsah, der Jugenderziehung wieder Aufmerksamkeit zu schenken, mühte man sich ab mit Erziehungs- und Unterrichtsplänen, deren einer den andern verdrängte, ohne auch nur die Hoffnung gedeihlicher Früchte zurück zu lassen. Mittlerweile hatten, durch den Wahn einer unchristlichen Zeitrichtung geblendet, viele Sprecher des Tages die Meinung verbreitet, die Jugend bedürfe nur einer Masse von Kenntnissen, um das Glück der folgenden Generationen zu begründen. Mit diesem Unterricht, den sie der Jugend zu ertheilen suchten, bezweckten sie, ihre vermeintliche Aufklärung in die zarten Gemüther tief einzuprägen. Diese Aufklärung bestand aber vorzüglich in einer gänzlichen Verachtung der christlichen Religionswahrheiten, die durch eine trockene Pflichtenlehre ersetzt werden sollte.

Digitized by Google

Um zu zeigen, daß die Jugendbildung, die der Kirche größtentheils entrissen worden ist, die zu erwartenden Früchte getragen habe, darf nur auf das junge Deutschland, das junge Frankreich, das junge Italien, und wie die revolutionäre Jugend sich überall nennen mag, es darf nur auf die bedauernswürdigen Schlachtopfer des Freiheitsschwindels, die allenthalben in den Kerkern schmachten, und deren Lebensglück zerstört ist, hingewiesen werden. Wer trägt die Schuld dieser namenlosen Übel, die wir jetzt an einzelnen, sonst vielleicht ausgezeichneten jungen Mitgliedern der Gesellschaft zu bedauern haben? Wer trägt die Schuld der noch schrecklichern Übel, die uns bedrohen, und nur unter Gottes gnädigem Beistande vielleicht abgehalten werden, sich über unserm Haupte zu entladen? Großentheils die bisherige Jugendbildung. Würde auch wirklich die Gelehrsamkeit in solcher Weise unter der studierenden Jugend gefördert werden, wie die Pädagogen sich den Anschein geben, würde auch wirklich die vielseitigste Kenntniß in den Volksschulen verbreitet, wie so oft mit prahlendem Selbstlobe unsere Zeit und viele ihrer Sprecher uns anrühmen, ist wohl dadurch schon das Glück der Menschheit in ihrer zeitlichen und ewigen Bestimmung begründet und gesichert? Der aufmerksame Beobachter wird mehrfache Bedenken tragen, diese Frage bejahend zu beantworten. Denn es läßt sich ohne große Mühe nachweisen, daß nicht sowohl eine tiefe Gelehrsamkeit, als vielmehr eine oberflächliche Vielwisserei immer mehr verbreitet werde, und daß gerade diese, die über alles unverständig aburtheilt, schädlicher ist als die ihrer selbst bewußte Unwissenheit. Daher auch der Dünkel, welcher sich überall obenanstellt und Alles besser wissen und besser machen will. Würde aber auch wirklich eine größere Masse von Kenntnissen, was gar nicht in Abrede gestellt werden soll, und manchfach von Nutzen seyn kann, in den niedern und höhern Sphären der Gesellschaft verbreitet, so kann diese doch nur

Digitized by Google

zur größern Beglückung der Gesellschaft beitragen, wenn dieselbe gut angewendet wird. Soll indeß ferner noch der Kopf auf Kosten des Herzens bereichert werden, so kann es nicht fehlen, daß wir Generationen heranziehen, die nur der engherzigsten Selbstsucht fröhnen und mit den im Kopfe angehäuften Mitteln dieselbe auch schlau und beharrlich zu befriedigen suchen. Der Mensch, dessen Verstand und Herz nicht durch die himmlischen Wahrheiten des Christenthums erleuchtet und erwärmt sind, wird nur von dem niedrigsten Egoismus sich leiten lassen, und diesem Alles unterordnen. Selbst die verschiedenen Abstufungen der Gesellschaft, ohne welche kein Hauswesen, noch viel weniger ein Staat bestehen kann, werden nur mit roher Gewalt sich erhalten lassen, indem jeder von seiner Wichtigkeit und Tüchtigkeit eingenommene Mensch, und das werden die meisten, ja alle ohne die christliche Selbstbeherrschung seyn, in sich die Fähigkeit und somit auch das Recht zu allen Vorzügen und Genüssen der Gesellschaft zu besitzen und auch geltend machen zu müssen wähnen wird. Die christliche Ordnung, die Jeden zur höchsten Ehre und Glückseligkeit im bessern Vaterlande beruft, lehrt zugleich Jeden, im Erdenleben die Stellung würdig auszufüllen, die ihm Gott angewiesen hat. Durch diese unter Gottes Fügung stehende gesellschaftliche Ordnung ist jeder Beruf geadelt und hochwichtig, sey er zum Gebieten oder zum Gehorchen, im Reichthum oder in Armuth, im Ansehen vor den Menschen oder in Niedrigkeit. Gott, unser Aller Herr, Vater und Vergelter, wird Jeden dereinst nach Verdienst belohnen, da bei ihm, im höhern Reiche, kein Ansehen der Person gilt, in diesem niedern Reiche aber, wo im Schweiße des Angesichts das Brod gewonnen werden muß, und wir Alle dem Tode verfallen, die Vorbereitung für das himmlische Vaterland bewirkt werden soll.

Die Einseitigkeit der bisherigen Bildungsweise der Jugend tritt zu fühlbar hervor, als daß sie nicht von den Ein-

Digitized by Google

sichtigern erkannt werden sollte. Die Folgen des so frühzeitig geweckten und genährten Egoismus zeigen sich zu verderblich in so vielen jungen Ländern, als daß sie nicht eine ernste Besorgniß hervorrufen und dringend an Abwendung der vielleicht noch zu bewältigenden Gefahr mahnen müßten. Es wird darum von vielen Seiten her aufmerksam gemacht, daß die Jugendbildung nicht blos in dem Unterrichte, sondern vorzüglich in der Erziehung bestehe, daß aber eine nachhaltige Erziehung ohne tiefe, religiöse Durchdringung nicht möglich sey. Bei diesem Aufwachen am Rande des Abgrundes kömmt es nun darauf an, daß die rechte Bahn gefunden werde, indem sonst die Gesellschaft, statt Rettung zu finden, nur um so schneller ins Verderben gestürzt würde. Die einzige rechte Abhilfe in diesem augenfälligen Bedrängnisse kann nur die Kirche gewähren; denn sie, als die Bewahrerin des Evangeliums, kann dasselbe auch allein den Völkern im Allgemeinen, und den einzelnen Ständen und Altern im Besondern zugänglich machen. Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihnen ist das Himmelreich, hat schon der Heiland in unendlicher Liebe gesprochen, und dieses spricht und thut die Kirche seit achtzehnhundert Jahren, und so hat sie ein christliches Volk überall herangebildet, wo ihre mütterliche Stimme Gehör fand. Gebet der Religion und somit der Kirche die Erziehung der Jugend in der Weise zurück, daß Alles vom christlichen Geiste durchdrungen werde, was einige Stunden des Religionsunterrichtes, dem oft sonst überall entgegengewirkt wird, nicht erzielen können, und ihr werdet ein neues christliches Geschlecht heranwachsen sehen, das in keinem Wissen zurücksteht, aber im rechten Christenwandel kräftig zu allem Guten voranschreitet. Dahin wird und muß es kommen, wenn in der vielfachen Noth und Gefahr die rechte Hilfe gefunden werden soll.

Ist der Staat zu dieser Einsicht gelangt, und will er

Digitized by Google

vollkommnen diesen rettenden Beistand, dann wird auch das Mißtrauen verschwinden, welches der Protestantismus und der Philosophismus zwischen ihm und der Kirche ausgestreut haben. Der erstere hat in diesem Mißtrauen sich eine Schutzwehr gegen die geistige Macht der wahren Kirche wider seine Afterkirchen zu begründen und zu sichern gesucht; obgleich ihm in der vollesten Entwickelung die Autorität des Staates eben so verhaßt seyn muß und ist, als die der Kirche. Im Gedränge hat er aber lieber im Landesherrn einen Nothbischof sich geschaffen, den er leichter abschütteln konnte, als die göttlich angeordnete Hierarchie, der die Geister, nicht blos der augenblicklichen Noth, sondern der göttlichen Anordnung und höhern Erleuchtung wegen, sich unterwerfen müssen. Der Philosophismus hat den Staat zum Mißtrauen gegen die Kirche darum hinzureißen gesucht, damit er zuerst über die ihm verhaßte Kirche und dann über den ihm nicht minder verhaßten Staat den längst gewünschten Sieg erringen könne. Beides ist ihm gelungen, und noch bluten die Wunden, welche durch die antikirchlichen und antichristlichen Zeitbestrebungen der Menschheit geschlagen worden sind. Und es lag die Schuld nicht an den blutgierigen Machthabern, wenn die Absicht eines ihrer Häupter nicht erreicht werden konnte: mit den Eingeweiden des letzten Priesters den letzten König zu erwürgen; sondern Gottes mächtiger Arm hat dem Verderben bis jetzt in soweit Einhalt gethan, damit die Gesellschaft und die Fürsten der Erde noch zur Erkenntniß und zur Rettung gelangen können.

Wie lange soll nun, nach all diesen schrecklichen Erfahrungen, die Kirche mit Mißtrauen angesehen, ihr Oberhaupt als ein fremder Machthaber gefürchtet, ihre Bischöfe als gefährliche Führer bewacht, ihre Priester als lästige Diener behandelt, ihre Anstalten als nutzlos beschränkt, und ihr Einfluß als nachtheilig gehemmt werden? Werdet nun weise, ihr Könige, laßt euch belehren, ihr

Digitized by Google

Richter der Erde, kann mit dem Psalmisten nun den Machthabern und ihren Räthen zugerufen werden, damit die großen Lehren der Zeit nicht unbenutzt vorübergehen und ein unvermeidliches Verderben über uns Alle hereinbreche. Nur in wechselseitigem Vertrauen, in vereintem Zusammenwirken kann das drohende Übel vielleicht abgewendet und Gottes Barmherzigkeit auf die Völker und ihre Beherrscher herabgezogen werden. Doch die Zeiten mit den darin gehegten Vorurtheilen schwinden dahin, und das rechte Verständniß der irdischen und überirdischen Verhältnisse zur Lösung der großen Aufgabe des christlichen Lebens, wird immer klarer, damit endlich die wahre in der höhern Weltordnung begründete Eintracht zwischen Staat und Kirche in's volle Bewußtseyn und Leben trete.

IV. Was steht im Erdenleben der Völker der katholischen Kirche feindlich gegenüber?

Der irdische Sinn, welcher in unsern Tagen mehr als jemals genährt wird. Der Mensch wird schon durch seine eigene Schwere erdwärts gezogen, und hält sich nur zu fest an dem, woraus er sein Brod gewinnen muß. Es ist demnach eine vorzügliche Aufgabe der höhern Menschenbildung, das Geschlecht vor dem Versinken in die niedern Bedürfnisse und deren Befriedigung zu bewahren. Dieß ist um so nothwendiger, als die Sünde und ihre Folgen stets den Geist und das Herz niederhalten und so in die Zeitlichkeit verstricken, daß der höhere Zug, welchen Gott in sie gelegt hat, kaum auf Augenblicke sie über das Irdische zu erheben vermag. Wird nun dieser irdische Sinn noch besonders unterhalten und gestärkt, so muß die Menschheit aufs Neue, wie zur Zeit des niedrigsten Heidenthumes, ihrer niedern Natur und allen Kräften der niedern oder gänzlich bösen Natur anheimfallen. Die Kraft des Christenthums ist allerdings so mächtig, daß die in ihm lebenden Völker eher gänzlich untergehen, als seinem Einflusse sich ganz entwinden können.

Digitized by Google

Darum dürfen wir immer noch hoffen, daß zur rechten Zeit die Rettung eintreten werde, oder solche schreckliche Zeichen des nahenden Unterganges sich einstellen, daß die den Herrn fürchten, auch in den Kreis seines Schutzes sich noch flüchten können.

Der irdische Sinn der Völker wird in unserer Zeit besonders in eine verkehrte Richtung gezogen durch die so sehr gepriesene und überall gepflegte Industrie. Die Staaten, die Familien, die Individuen suchen ihr Glück in der Industrie. Abgesehen davon, daß Vieles, was zum niedern Leben des Menschen gehört, eine staunenswürdige Vervollkommnung erhält, und der Mensch immer tiefer in die Naturkräfte eindringt und sich dieselben dienstbar macht; abgesehen davon, daß der Mensch mehr Muße durch die ihm gewordene Naturhilfe gewinnen könnte, seine höhern Kräfte Gott und dem himmlischen Berufe ungehinderter zu weihen, und daß er in der Erforschung und Benutzung der Naturkräfte mehr zur Bewunderung und Anbetung Gottes in seinen Werken sich hingezogen fühlen sollte; abgesehen davon, daß mehr Mittel zur irdischen Wohlfahrt und Unterstützung der Nothleidenden darin gefunden werden könnten; — giebt es doch auch manche Bedenken gegen diese ganze Zeitrichtung, die vielleicht nicht unbeachtet zu lassen wären.

Durch die Industrie werden die Produktion und Consumtion künstlich gesteigert, und müssen nach und nach einen Höhepunkt erreichen, den sie nicht zu übersteigen vermögen, sondern von dem herab Alles in solcher schwindelnden Hast zusammenstürzt, daß die Meisten unter dem Schutte begraben werden. Solche einzelne Anzeigen des drohenden Erdbebens haben wir seit einer Reihe von Jahren hin und wieder verspürt. Da aber glücklicher Weise keine Katastrophen der gesellschaftlichen Ordnung zugleich eingetreten sind, war das Uebel nur vorübergehend, und die Gesellschaft ist einsweilen blos durch die Angst und einzelnen Unfälle gewarnt

Digitized by Google

worden. Lassen wir die künstliche Industrie immer höher gesteigert werden, so wird endlich doch ein Stocken im Consumiren und dadurch auch im Produciren sich einstellen, und das künstliche Gewebe einer künstlichen Ordnung zerstäubt gleich dem Gewebe der Spinnen. Denn die Bande, welche bei dieser Richtung der menschlichen Kraft die Gesellschaft zusammenhalten, sind nur materiell, wie das ganze Maschinenwesen; und materielle Bande können geistige Wesen nicht auf immer fesseln. Allerdings wird unablässig dahin gewirkt, daß ein großer Theil unsers Geschlechtes in die Materie und dadurch unter den Einfluß und die Gewalt der Materie hinabsinkt. Frühzeitig werden in den Industrie-Gegenden die Menschen mit den Maschinen in enge Berührung und gleichsam in Verwandschafts-Verhältnisse gesetzt und sogar den Maschinen dienstbar gemacht. Ihre geistige und besonders ihre christliche Ausbildung wird gänzlich vernachlässigt; dagegen werden alle niedern Triebe frühzeitig geweckt und genährt, so daß bei einer beinahe gänzlichen Unkenntniß des höhern Berufes und der höhern Pflichten alle Leidenschaften ihre Befriedigung fordern und auch finden. So wächst meistens unter dem Einfluß der Industrie und im Dunste der Fabriken ein Geschlecht heran, das an Leib und Seele verkrüppelt zu jedem Frevel, zu dem es noch Kraft besitzt, brauchbar und geneigt ist. Wer glaubt, daß wir zu schwarze Farben hier auftragen, der möge in die durch Industrie und Fabriken berühmten Länder reisen und Alles in genauen Augenschein nehmen. Der St. Simonismus mit allen seinen theoretischen und praktischen Gräueln ist die personificirte Industrie. Was er anstrebt, wird er erlangen, wenn nicht der christliche Sinn, das Irdische veredelnd und rettend, dazwischen tritt. Die christliche Bearbeitung und Benutzung der Erde und ihrer Kräfte, welche die wahre Industrie nicht ausschließt, besteht darin, daß der Mensch in Allem zu Gott aufblickt, Alles mit Dank zu

Digitized by Google

Gott benutzt und genießt, und der seligen Hoffnung lebt, daß er und die Creatur vom Fluche, welcher der Sünde wegen auf ihnen lastet, dereinst befreit, zur Verherrlichung Gottes, des Schöpfers, Erhalters und Erlösers werden erhöhet werden. Die christliche Industrie besteht darin, daß der Mensch sich der Creatur zur Erhaltung und Verschönerung seines Lebens, aber nicht zum überflüssigen Luxus, noch vielweniger zur Befriedigung böser Leidenschaften bedieue; sie besteht darin, daß der Mensch den Menschen aufnehme und betrachte als Gehülfen, nicht als Werkzeug, und mit ihm in christlicher Liebe und Theilnahme genieße, was beide miteinander der Natur abgerungen haben. Bei der unchristlichen Richtung unserer Zeit ist aber ein Mensch dem andern nicht mehr als die Maschine, zu der er sich noch der menschlichen Beihilfe bedienen muß. Der beklagenswerthe Arbeiter muß seinen Brodherrn bereichern, und ist diesem so lange von Werth, als er ihm Dienste leisten kann. Geräth der Absatz ins Stocken, sind die Kräfte des Arbeiters erschöpft, dann mag dieser, seinem traurigen Schicksale überlassen, sein Leben fristen oder wegwerfen. Der unempfindliche Gebieter nimmt so wenig Rücksicht auf ihn, wie auf eine unbrauchbar gewordene Maschine. Wenn die Lieblosigkeit noch nicht überall so weit vorangeschritten ist, so hat man es der Macht des Christenthums zu danken, welche selbst den Menschen unbewußt, noch ihren liebreich lindernden und helfenden Einfluß übt.

Von diesem Einflusse müssen wir erwarten, daß die europäische Menschheit in allen ihren Beziehungen wieder zum Christenthume zurückkehre. Dann wird die Industrie ihren christlich menschlichen Triumph feiern, und in Liebe auszugleichen suchen, was so lange ungleich seyn wird, als das Erdenleben und die Folgen der Sünde bestehen werden. Hat doch in dem so sehr geschmäheten Mittelalter die christliche Religion ein freundliches Wechselverhältniß zwischen

Digitized by Google

dem Herrn und Sklaven hervorgerufen, warum sollte sie die neue Sklaverei, welche durch die Industrie eingeführt wird, nicht mildern und in einem höhern Sinne ausgleichen können?

V. Welches sind nun, in Kürze zusammengedrängt, unsere katholischen Hoffnungen?

a. Das einzige Christenthum, von dem das Heil der Menschheit in allen Beziehungen bedingt ist, und welches innern und äußern Halt und Gehalt hat, ist das katholische, ausser dem es, streng genommen, gar kein Christenthum gibt. Christus Jesus, der Stifter unserer heiligen Religion, ist immer derselbe unwandelbare und unzertrennliche Gottmensch. Eben so unwandelbar und unzertrennlich muß auch sein Werk, die Religion, seyn, damit sie durch ihn stets die wahrhafte Heilsanstalt des Menschengeschlechts bleibe. Der Schatz der Wahrheit und Gnade, welcher der Kirche, als der Trägerin der Religion, von dem Heilande selbst anvertraut ist, kann nicht von Dieben gestohlen werden, da der Heiland selbst bis an das Ende der Zeiten bei den Seinigen bleibt und den heil. Geist gesendet hat, der die Kirche in alle Wahrheit einführt. Eben so kann auch die Gestaltung der Kirche nicht nach menschlicher Willkühr verändert werden, da der Heiland zu seinen Aposteln und deren Nachfolgern sagt: Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt, daß ihr hingehet und Frucht bringet, und euere Frucht bleibe, und ferner: Wie der Vater mich gesendet hat, so sende ich auch euch. Diese Sendung und diese Weise der Sendung muß immer dieselbe bleiben, mithin muß auch die äußere und innere Gestaltung der Kirche unwandelbar seyn. Diesen Charakter der Unwandelbarkeit weist die Geschichte bei der katholischen Kirche allein nach, während alle Doctrinen und Bekenntnisse ausserhalb derselben, wie alles Reinmenschliche, in ewigem Wechsel

Digitized by Google

begriffen sind und dadurch im Verlaufe der Zeit sich gleichsam selbst aufreiben, alle Lebenskraft verzehren und endlich sich auflösen müssen.

Der Protestantismus, der als eine andere, und wie er vorgibt, geläuterte Form des Christenthums sich geltend machen will, der gewissermaßen als Schisma und Häresie, ja als die Vereinigung aller Häresien, weil als der vollendete Individualismus, mithin als Negation alles ausserhalb des Individuums stehenden Positiven, angesehen werden kann — der Protestantismus hat allen innern und äußern Halt und Gehalt des Christenthums vernichtet. Und wenn auch noch in einzelnen Parthien ein Leben sich regt, so ist es blos eine da und dort noch zurückgebliebene einzelne, allmählig verschwindende Spannung. Ein organisches Leben kann nirgendwo aufgewiesen werden. Die Nationalisten werden fort und fort exegisiren und kritisiren, bis sie, was ihnen mit den symbolischen Büchern gelungen ist, auch die heil. Schrift, die sie längst schon nach selbsteigener Einsicht gedeutet haben, gänzlich als göttliches Buch auf Seite schieben, wie die Versuche der neuern Zeit nur zu augenfällig darthun. Die Symbolischen werden an den Bekenntnißschriften so lange als möglich das noch festzuhalten suchen, was sie mit ihrem individuellen Glauben vereinbarlich finden, und so sind es am Ende doch nicht sowohl die Lehren der symbolischen Bücher als vielmehr ihre eigenen, die sie beharrlich verfechten, wobei immer der Individualismus und nicht eine als Kirche zu betrachtende Confession dasteht. Die Formkirchlichen werden wieder zu einzelnen kirchlichen Anstalten zurückkehren, und Bischöfe ohne göttliche Sendung, und Gottesdienste ohne Heiligthum einführen, und darin die Restauration einer Kirche zu finden hoffen; allein die Bischöfe werden mit ihren Creditiven nicht weiter reichen, als der Arm der weltlich sie stützenden und schützenden Macht; die Gottesdienstordnungen werden nicht mehr hervorbringen,

Digitized by Google

als sie selbst in sich enthalten. Höchstens könnte in solchen Anordnungen ein stilles Eingeständniß des Unrechts einer frühern Zeit liegen, die in ihrem fanatischen Unverstande alles Kirchliche zerstört hat; und es könnte vielleicht eine Anbahnung zur einstigen Rückkehr zum Katholischen darin niedergelegt seyn. Die Pietisten, die noch das Gemüthsleben der Religion, so viel sie es vermögen, sich zu bewahren suchen, werden diese eine Seite des religiösen Lebens allmählig aufreiben, und theilweise bis in die furchtbarsten Abgründe verfolgen, ohne die wahren Segnungen des Christenthums, die nur in seiner Ganzheit bestehen, je erringen zu können. — Und gerade in unsern Tagen hat der Protestantismus, der rationalistische wie der symbolische und pietistische, seinen Culminationspunkt erreicht, und durch sein Emporsteigen auch seine Fundamente entblößt, so daß deren morscher Zustand augenscheinlich geworden ist. Und sollte daraus nicht die schöne Hoffnung erblühen, daß die Wiedervereinigung so vieler, vom Leibe der Kirche losgerissenen Glieder mit derselben allmählig sich vorbereite?

Bei dieser Darlegung des religiösen Lebens im Protestantismus werden jedoch Manche, welche blos nach den äußerlichen Erscheinungen urtheilen, auch im katholischen Leben auf betrübende Schattenseiten hinweisen wollen und uns zurufen, daß auch bei uns Vieles nicht dem entspreche, was Jesus Christus in seiner Kirche fordern müsse. Dieß haben wir nicht in Abrede gestellt, und betrauern so sehr diesen Verfall des religiösen und kirchlichen Lebens in einzelnen Ländern, daß wir ihn mit blutigen Thränen beweinen möchten. Oft auch schon ist gegen diesen Verfall, wovon der Protestantismus in mehrfacher Rücksicht nicht wenig Schuld trägt, ernstlich gewarnt worden, mit Angabe der Ursachen desselben und der Mittel dagegen. Das Alles kann aber nicht der Kirche selbst zur Last gelegt werden, geht nicht aus ihr hervor und kann weder ihrem innern nach

Digitized by Google

äußern Halt und Gehalt angreifen oder zerstören. Es liegen vielmehr in der Kirche, die, wenn Gott will, weniger von Außen gehemmt werden soll, alle Mittel, den in einzelnen Ländern eingerissenen Verderbnissen zu steuern, und dagegen mit einer heilbringenden äußern Zucht und innern Belebung alle Glieder, die ihr angehören wollen, zu ergreifen und festzuhalten. Die Übel, welche die katholische Kirche drücken, liegen nicht in ihr, sondern in der Zeit und in den einer bösen Zeitrichtung folgenden Menschen; es liegen aber auch die Mittel in ihr, wenn sie wirken kann, die Übel zu mindern und zu heilen.

b. Eine andere katholische Hoffnung liegt darin, daß in neuerer Zeit viele Menschen und deren Bestrebungen der Wahrheit dienen ohne oft selbst es zu wissen. Die Forschungen in allen Gebieten des menschlichen Wissens und die großen Entdeckungen, welche gemacht werden, dienen in menschlicher Weise zur Bestätigung und Aufhellung vieler katholischen Geschichtswahrheiten und nicht selten zur willigern Aufnahme katholischer Glaubens- und Sittenlehren. Die Wissenschaft hat den Sektenhaß zum Theile verloren, die Geschichte bewegt Viele, die Partheivorurtheile gegen die Evidenz der Thatsachen hinzugeben. Die alte Methode der Entstellung und Lüge ist nur noch den Nachbetern des vorigen Jahrhunderts, das seine Seichtheit Philosophie nannte, und den Schwachköpfen der neuern Zeit übrig geblieben. Wir wollen für unsere Kirche und ihre Lehren keine auch das Unrecht beschönigende oder verbergende Nachsicht; denn sie ist göttlich rein, und ihre Lehren sind göttlich erhaben. Nachsicht mögen Menschen den Menschen in der Weise angedeihen lassen, daß sie als Menschen die andern Menschen an sich menschlich beurtheilen, und das Menschliche nicht dem übermenschlichen Institute Schuld geben. Dasselbe gilt auch von den menschlichen Auffassungen und Darstellungen der höhern Wahrheiten, die auch nie der Kirche aufgebürdet

Digitized by Google

werden dürfen, da sie nur ihre Aussprüche zu vertreten hat. Wird auf dem unpartheiischen Wege der Wissenschaft vorangeschritten, so muß die Befreundung mit dem Katholischen, welches der Inbegriff der höchsten Wahrheiten der Menschheit ist, nur immer wachsen. Es ist daher sehr zu wünschen, daß mit der Pflege der Frömmigkeit auch zugleich die Pflege der Wissenschaft in der Kirche ihre Freistätte finde und bewahre; es ist zu wünschen, und steht zu erwarten, daß der Clerus beide hohe Interessen der Menschheit wieder vereinige, und die Laien in diese hehre Weihe eintreten, und so das Höchste des menschlichen Lebens erzielt werde.

c. In diesen Bestrebungen wird die Kirche, wenn sie noch mehr in ihrem innern und äußern Wesen erkannt wird, fernerhin weniger als dieß bisher in manchen Ländern geschehen ist, gehemmt und noch weniger feindlich zurückgehalten werden. Verderbliche Erfahrungen haben die Lenker der Staaten belehrt, woher ihren Thronen und Ländern die wahre Gefahr drohe; haben sie belehrt, daß, wer seine Autorität bewahren wolle, auch die Autorität Anderer anerkennen müsse; haben sie belehrt, daß, da keine Autorität, die blos auf menschlicher Grundlage beruht, gegen die menschliche Willkühr bestehen könne, sowohl die eigene von Gott verliehene, als auch die der Kirche, welche von Gott ausgeht und zu Gott zurückkehrt, geehrt werden müsse. Das Mißtrauen, welches die Feinde des Altars und der Thronen, um auf beider Trümmern ihr blutiges Panier der Volkssouveränität, d. h. ihres eigenen Despotismus, aufzurichten, in die Herzen und Geister mancher Herrscher ausgestreut haben, mußte in den ewigen Erschütterungen und Aufrühren, welche die neue Doctrin hervorbringt, allmählig als ungegründet erkannt werden, und sonach unbemerkt weichen. Unsere Zeit hat überall die große Lehre mit unauslöschlichen Zügen eingegraben, daß, wer Gott nicht ehrt, auch den Fürsten nicht ehre. Oder worauf soll die Heiligkeit des Eides begründet

Digitized by Google

seyn, durch die auch der wüthendste Revolutionismus seine Herrschaft zu schützen sucht, und den jede legitime Gewalt ebenfalls sich leisten läßt, wenn nicht auf der religiösen Überzeugung des Schwörenden, daß ein allwissender und ewiger Gott walte, vor dem er dereinst Rechenschaft abzulegen habe? Diesen heil. Gottesglauben bewahrt und pflegt die Kirche mit dem tiefsten Gottesbewußtseyn in der Brust ihrer Kinder. Eine politische Gewalt, von welcher die Kirche untergraben wird, untergräbt sich selbst und wird schnell dem Untergange zueilen. Daß die Constitutionen, daß der Beamtenmechanismus, daß die Kriegsheere die Staaten und die bestehende Gewalt nicht halten, beweist die tägliche Erfahrung Jedem, der auch nur die Augen öffnen will. Nur die überweltliche Macht vermag durch Gott die irdischen Verhältnisse mit einer heiligen Weihe zu umgeben und sie durch überirdischen Bestand auf der Erde mit unverwüstlichen Wurzeln auszustatten. Dagegen hat auch die Pflegerin des himmlischen Heiligthums in den Pflegern der zeitlichen Wohlfahrt eine kräftige Stütze. Es sollen und werden daher beide in ihrer Sphäre das Wohl der Menschen in wechselseitigem Vertrauen vereint zu erstreben sich bemühen.

d. Die Völker aber werden mit bereitwilliger Folgsamkeit entgegen kommen, wenn sie, die Erfahrungen der neuern Zeit benutzend, erkennen, daß ihr wahres Heil ohne gemeinsames Wirken des Staates und der Kirche nicht erzielt werde. Die unbegränzte Genußsucht, welche der höhern und niedern Gesellschaft sich bemächtigt hat, die neuere Sclaverei, welche aus der Fabrikherrlichkeit hervorgeht, die Abschüttelung jeder Autorität, die beabsichtigte Erhebung der Sinnlichkeit und des Materialismus zu einer neuen Religion, die Entmuthigung und Verzweiflung des den niedern Trieben anheimgefallenen Menschen, die zu befürchtende Zerrüttung und Auflösung des ganzen gesellschaftlichen Organismus, erwecken Viele aus dem Traume der verfehlten Glückseligkeit.

Digitized by Google

Der Geist ist verdunkelt, das Herz ist leer und wüste; allein der Mensch, der für das Höhere geschaffen ist, kann in solchem Zustande nicht beharren, und erkennt er auch noch nicht, was der heil. Augustin sagt: „Mein Herz, o Gott, ist unruhig, bis es in Dir seine Ruhe findet," so wird er doch eher in der Armuth sich eines höhern Bedürfnisses bewußt, und sagt nicht mehr, wie dem Engel der Gemeinde zu Laodicea vorgehalten wurde: Ich bin reich, habe die Fülle, und bedarf nichts; sondern muß anerkennen, daß er der Elende, der Mitleidswerthe, daß er arm und blind und nackt ist. Der Herr wird kommen, und seine Gnade wird Aufnahme finden. Dieses ist um so mehr zu erwarten, da noch Tausende in allen auch den tiefgesunkenen Ländern zerstreut sind, die ihre Kniee noch nicht vor Baal gebeugt haben. Wäre unsere Hoffnung in Beziehung auf die Völker trügerisch, so müßten wir fürchten, daß bald das Ende der Welt herannahe.

Und so stehen denn unsere Hoffnungen fest, daß Gott sich der Menschheit noch einmal erbarmen werde, und ihr zur rechten Zeit Heil durch seine Kirche schicke, welche die Verheißung seines Beistandes bis zur Vollendung der Zeiten hat. Und das Fundament dieser Hoffnung ist: Die Wahrheit des Herrn bleibt in Ewigkeit.

Digitized by Google

III.

Über die
wichtigsten Artikel des Emser Congresses,
mit Rücksicht auf unsere Zeit.

Artikel I. „Jesus Christus, der Stifter unserer heiligen Kirche, hat den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, unumschränkte Vollmacht gegeben, zu binden und zu lösen."

Der Kirchenrath von Trient sagt dagegen Sess. 14, Cap. 7 de poenit: «magnopere vero ad Christiani populi disciplinam pertinere Sanctissimis Patribus visum est, ut atrociora quaedam et graviora crimina non a quibusvis, sed a summis dumtaxat sacerdotibus absolverentur. Unde merito Pontifices maximi pro suprema potestate sibi in Ecclesia universa tradita, causas aliquas criminum graviores suo potuerunt peculiari judicio reservare.»

Wenn die Macht der Bischöfe unumschränkt ist, woher kömmt es denn, daß ihre Diözesen Gränzen haben? Wenn die Macht der Bischöfe unumschränkt wäre, so gäbe es ja eben so viele Kirchen und unabhängige christliche Gesellschaften, als es Bischöfe giebt. Folgerichtig hätte Jesus Christus nicht Eine, sondern mehrere Kirchen gestiftet. Und wie hätte er jene stiften können, welche mehrere Jahrhunderte nach seiner Himmelfahrt entstanden sind? Der heilige Bernhard antwortet darauf (libr. II. de consid. ad Eugen. III.): «sunt et alii gregum Pastores, habent illi sibi assignatos greges

Digitized by Google

singuli singulos; tibi universi crediti, uni unus. Non modo ovium, sed et pastorum est unus omnium pastor. Pasce *oves meas* inquit. Quas? istius vel illius populos civitatis aut regionis aut certi regni? Cui non planum est, non designasse aliquos, sed assignasse omnes? Nihil excipitur, ubi distinquitur nihil; et forte praesentes ceteri condiscipuli erant, cum committens uni unitatem, omnibus commendaret. Inde est, quod alii singuli singulas sortiti sunt plebes, scientes Sacramentum. Denique Jacobus, qui videbatur columna ecclesiae, contentus est Jerosolyma, Petro universitatem cedens. Der heilige Thomas schreibt (libr. 4. contra gentes cap. 76.): Soli Petro promisit: *Tibi dabo claves regni coelorum*: ut ostenderetur potestas clavium per eum ad alios derivanda, ad conservandam ecclesiae unitatem.

Das Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche (bei Cotta) weist dem Neu-Pfarrer bei seiner Investitur den Beichtstuhl mit folgenden Worten an: „Hier ist der geistliche Richterstuhl, wo Sie an Gottes Statt die Sünden vergeben oder behalten sollen nach der Vollmacht, die Jesus seinen Jüngern gab, als er sie anhauchte, und sagte: „Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten."

Verräth diese Vollmacht nicht den Geist des ersten Emser-Artikels?

Das Freiburger neue Ritual limitirt diese Vollmacht auf ächt katholische Weise folgender Maßen: „Sehet da, liebe Pfarrgenossen! die heilige Stätte, wo euer Seelsorger nach der Vollmacht, die er von seiner Kirchen-Obrigkeit empfangen hat, das heilige Sakrament der Buße verwaltet, und, jene Verbrechen ausgenommen, deren Nachlassung sich der hochwürdigste Erzbischof vorbehalten hat, die Sünden vergiebt oder behaltet."

Digitized by Google

Hören wir die Fortsetzung des ersten Artikels:

„Es ist nach der Natur der ersten Einrichtung der Kirche keinem Zweifel unterworfen, daß alle Bisthums-Angehörige ohne Unterschied in allen innern und äußern Gegenständen der Religion den Bischöfen unterworfen sind."

Wenn wir diesen Satz im buchstäblichen Sinne annehmen, so fragen wir die Bischöfe Deutschlands: Wie könnt ihr es vor dem Richterstuhle Gottes verantworten, daß ihr schweiget, durch die Finger sehet, und nicht die geringste geistige Strafgewalt anwendet, wenn viele eurer Bisthums-Angehörigen weder die innern noch äußern Pflichten der Religion erfüllen, wenn sie Jahre lang den Gottesdienst, Beicht und Abendmahl verschmähen und über eure bischöflichen Anordnungen hohnlächelnd spotten! Doch, es ist dem Unser-Herren nicht so fast um diese Unterwürfigkeit der einzelnen Kirchenglieder zu thun, als vielmehr darum, die Unterwürfigkeit dem Oberhaupt der Kirche zu entziehen. Uns müßt ihr gehorchen, will diese Thesis aussprechen, ihr seyd dem Pabst und seinen Abgeordneten keinen Gehorsam schuldig. Uns hat der heilige Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren, wir erkennen keinen andern Herrn über uns. Durch eine solche Denk- und Handlungsweise wurde der Bischof zu Alexandria, zu Antiochia, zu Konstantinopel u. a. Schismatiker und zogen ihre Bisthums-Angehörigen mit in den Abgrund des Irrthums. So ging der Glaube in England, in Schweden und Dänemark verloren. Ist der Hirt verkehrt, so wird es auch bald seine Heerde. Der heilige Hieronymus erkannte den Paulinus so lange nicht für einen Bischof, als letzterer nicht das Oberhaupt der Kirche anerkannte. Er schrieb an Pabst Damasus: «beatitudini tuae, id est cathedrae Petri consortior, Paulinum ignoro.» Die Wachsamkeit der Geistlichkeit und des Volkes von Köln haben die Religion nur dadurch gerettet, daß sie dem bösen

Digitized by Google

Beispiele des Erzbischofs Herrmann von Weyden, und vierzig Jahre nachher dem Gebhard Truchseß nicht folgten und ihnen den Gehorsam aufkündigten.

„Deßwegen muß allen Diözesanen der Rekurs nach Rom verboten werden, wenn sie sich nicht vorher an ihre unmittelbare Vorsteher gewendet haben.“

Das Wort Rekurs vereinigt in sich die Idee der Appellation, wenn der Rekurirende mit dem bischöflichen Urtheil nicht zufrieden ist. Sollte aber auch unter Rekurs eine unmittelbare Appellation nach Rom verstanden werden, so ist der Ausdruck: Verboth, hart und beleidigend. Papa heißt Vater; soll es billig seyn, den Kindern den Weg zu ihrem Vater zu versperren und sie zu nöthigen, ihre Herzens-Angelegenheit Menschen anzuvertrauen, zu denen sie kein Vertrauen besitzen? Wenn die Bischöfe ihre Untergebenen mit einer aufrichtigen und herzlichen Liebe lieben, sich nicht als kalte und strenge Lehrer, sondern als Väter beweisen; so wird ein solches Verbot überflüßig seyn. Auf einen Widerspruch müssen wir hier doch noch aufmerksam machen. Wenn die bischöfliche Macht unbeschränkt ist, wozu ein Rekurs nach Rom?

Artikel II. „Jeder Bischof kann vermöge der von Gott erhaltenen Bind- und Löse-Gewalt Gesetze geben und von denselben aus Gründen wieder dispensiren. Und weil er die Bedürfnisse seiner Heerde und die nothwendigen Hülfsmittel am Besten kennen muß, so kann er seine Gläubigen sowohl von den allgemeinen als besonderen Gesetzen der Kirche auf eine kurze und nach Umständen auch auf eine längere Zeit dispensiren.“

Es ist eine unumstößliche Rechtsregel: Wer das Recht hat Gesetze zu geben, hat auch das Recht darin zu dispen-

Digitized by Google

ſiren. Daraus folgen nach der ſtrengſten Logik zwei Corollarien: allgemeine Kirchengeſetze haben einzelne Biſchöfe nicht gegeben, alſo können ſie auch nicht davon diſpenſiren. Und: inferior non potest dispensare in lege superioris. Nach dieſen unwiderlegbaren Rechtsregeln iſt dieſer zweite Artikel zu beurtheilen. Was würde aus der katholiſchen Kirche werden, wenn ihre Verordnungen von der Willkühr eines jeden Biſchofs abhingen? Wird der angeführte Grund geltend gemacht, daß der Biſchof die Bedürfniſſe ſeiner Heerde am Beſten kennt, ſo muß das Diſpenſationsrecht viel eher an die Pfarrer übergehen; weil jeder Pfarrer ſeine Heerde viel beſſer kennt, als der Biſchof. Der gelehrte Thomaſſin belehrt uns, daß die Biſchöfe nicht einmal in den Beſtimmungen der Provinzial-Synoden, demnach viel weniger in den Beſchlüſſen der allgemeinen Kirche Ausnahmen geſtatten dürfen. Seine Stelle iſt ſchlagend. Sie heißt: „Ubi primum frequentari coepere concilia in provinciis singulis, tunc episcopis ipsis consultissimum visum est, ut ad illa referetur pro Dispensationibus ponderandis. 1. Nec enim solvi leges posse, nisi ea auctoritate, qua et condi. 2. Brevi ruituram canonum disciplinam si quot Episcopi, tot essent ejus solvendae authores, uti singulis adlubesceret. 3. Optari magis posse quam sperari, ut ea tota et sapientiae luce et vigoris constantia instructus sit quisque Episcopus, quanta desideretur, ut provide semper dispensetur et sobrie. 4. Ne toties movendae sint lites in Episcopos, qui improvide aut molliter dispensassent, multo expeditius esse, ut potestas ea tota transferatur ad Concilia provincialia.“

Es wollen zwar einige Schmeichler der biſchöflichen Gewalt die Stelle aus dem Concilium von Trient (Sess. 24. de reform. matrim. cap. 5.) zu ihren Gunſten deuten, welche ſagt: in contrahendis matrimoniis vel nulla omnino detur dispensatio, vel raro; ſie umgehen aber die

Digitized by Google

letzte Note der Dellinationen: Episcopus auctoritate ordinaria non habet facultatem dispensandi in gradibus affinitatis, seu consanguinitatis a jure prohibitis, circa contrahentes Matrimonia.

Ihr Freunde der Emser-Punctationen, übersehet doch nicht die in den päbstlichen Concordaten der neuorganisirten deutschen Bisthümer öfters vorkommende Beobachtungs-Clausel: «secundum canones nunc vigentes et praesentem ecclesiae disciplinam.» Daß diese canones von Allen und in Allem zu beobachten sind, schärft die tridentinische Synode (Sess. 25. cap. 18. de reform.) in Beziehung auf die Dispensationen mit folgenden Worten ein: «sicut publice expedit, legis vincula quandoque relaxare, ut plenius, evenientibus casibus, et necessitatibus pro communi utilitate satisfiat; sic frequentius legem solvere exemploque potius, quam certo personarum, rerumque delectu petentibus indulgere, nil aliud est, quam unicuique ad leges transgrediendas aditum dare. Quapropter sciant universi sacratissimos canones exacte ab omnibus, et quoad ejus fieri poterit, indistincte observandos. Quodsi urgens justaque ratio, et major quandoque utilitas postulaverint, cum aliquibus dispensandum esse; id causa cognita, ac summa maturitate atque gratis, a quibuscunque, ad quos dispensatio pertinebit, erit praestandum: aliterque facta dispensatio surreptitia censeatur.»

Verfasser dieses Aufsatzes konnte sich die Kühnheit nicht erklären, womit die Bischöfe mit einem Federstriche a votis solemnibus religiosorum in unserer Zeit dispensirten. [1]) Dieser nämliche zweite Artikel, der ohne Weiters

1) Eine andere Eigenmächtigkeit, welche eine Folge der Emser Lehr- und Handlungsweise ist, besteht noch, und kann nur geeignet seyn, in der Kirche eine verderbliche Verwirrung hervor zu bringen. Wir meinen die Dispens-Ertheilungen in den Ehe-Hindernissen, welche dem heiligen Stuhle vorbehalten sind.

Digitized by Google

auch dieses Recht den Bischöfen einräumt, hat ihm Beifall über dieses Verfahren gegeben. Noch mehr hat ihn gewundert, daß der Josephinische und Febronianische gesinnte Professor Sauter in seinen fundamentis juris ecclesiastici diesen neuen Canonisten nicht nachgebethet hat. Er räumt fragliches Recht nur den Päbsten, nicht den Bischöfen ein. Lächelt ihr darüber, daß diesem sonst so liberalen und antipapistischen Lehrer das Licht erloschen sey, so verachtet die Stimme der in Wien im Jahr 1782 versammelten Bischöfe von Ungarn, welche sich über eben diesen Punkt also erklärten:

„Quotiens cum plura tum religiosorum quam monialium monasteria sublata fuissent, religiosi et monachi pro dispensatione a votis solemnibus ad episcopos invitati

---

Der angebliche Grund, daß der Nuntius nach Rom verhindert sey, ist abgeschmackt und nichtig. Wer kann denn die Correspondenz auf der Post verhindern, und wenn eine Regierung despotisch genug wäre, dieses zu thun, so gibt es Mittel und Wege genug, auch diesen alle Gewissensfreiheit verletzenden Zwang zu umgehen. Wir meinen, ein Bischof, der katholischen Geist hat, würde, wenn er muthig und standhaft seiner Amtspflicht folgt, bald alle Hindernisse beseitigt haben. Will man aber gar noch die Kosten geltend machen, welche mit solchen Dispensen verbunden sind, so geben wir zu bedenken, daß diese erstlich unbedeutend sind, und daß zweitens weniger die katholischen Christen dagegen Einsprache erheben, als die Staatsfinanzen. Sie würden dann den Nutzen haben, daß weniger Geld in Rom's Kasse fließen, als sonst, wenn auch zum besten Zwecke, verwendet sehen. Endlich aber geben wir noch zu bedenken, wie sehr alle Religionsachtung in Verachtung und Verfall gerathen müsse, wenn in einem Bisthume Alles die kirchlichen Verordnungen eingehalten und die Dispensen in Rom selbst nachsuchen, in einem andern benachbarten Bisthume aber die kirchlichen Verordnungen gleichsam als nicht bestehend angesehen, aber doch ohne Bedenken umgangen werden. Müssen die Laien nicht dadurch auf die Meinung gebracht werden, es könne nach Willkühr in der Kirche verfahren werden?

Digitized by Google

fuisset; nos vero existimaremus id non esse potestatis nostrae, ideo quid in hoc casu nobis agendum sit, petiimus. — Respondit sua Sanctitas; nos recte sentire, neque se in votis solemnibus directe dispensare posse.»

In dem nämlichen Jahre schrieb der Bischof von Brünn an den Pabst im gleichen Sinne, der ihm den 12. April desselben Jahres antwortete: «Cave igitur, ne dispensatio hujusmodi qua decor et pulchritudo domus Dei polluatur, audiri contigat in Ecclesia. Neque tu potes jure ordinario concedere, ut recte cogitas; neque nos tibi ejus tribuendae jus, facultatemque delegamus.»

Wenn wir bedenken, daß das Oberhaupt der Kirche sich selbst die Gewalt abspricht, von besagten Gelübden direkt, das heißt, ohne die allerwichtigsten Gründe und Verhältnisse zu dispensiren, wie groß erscheint uns der Contrast dieses weisen und religiösen Verfahrens gegen das der Unser-Herren!

Artikel VI. „Die Erfahrung beweist, daß auch die besten Absichten mehrerer frommen Stiftungen den veränderten Zeitumständen nicht mehr anpassen. In diesen Fällen sind die Bischöfe befugt, eine fromme Stiftung in eine andere zu verändern, welche zum Wesen der Religion dem Hauptzweck und den wirklichen Bedürfnissen angemessener ist.“

So verhaßt unsern Neu-Theologen der Kirchenrath von Trient ist, so angenehm sind ihnen, wenn sie hie und da einen Ausspruch nach ihrem Wunsche finden. Ja sie machen sogar nichts Neues, dessen Beschlüsse nach ihren sündlichen Absichten zu verdrehen. So lese ich in einer kurzen und magern Vertheidigungsschrift besagten Congresses, daß dieser Artikel keiner besondern Schwierigkeit unter-

Digitized by Google

liege, weil er durch das sechste Kapitel der 22sten Session bekräftiget wird. Dieses Kapitel lautet aber:

«In commutationibus ultimarum voluntatum, quae non nisi ex justa, et necessaria causa fieri debent, Episcopi, tanquam delegati sedis Apostolicae summarie et extrajudicialiter cognoscant, nihil in precibus, tacita veritate vel suggesta falsitate, fuisse narratum, prinsquam commutationes praedictae executioni demandentur.»

Wem sollte es wohl einfallen, daß unter diesen ultimae voluntates auch Pfarrkirchen, Collegiatstifter und Klöster verstanden werden sollen? Gewiß ist, daß die Euser-Herren darunter nicht blos kleinere Testamente und Vermächtnisse, sondern die Aufhebung gröserer Institute, besonders die Aufhebung der Klöster ins Auge gefaßt haben. Wir wollen kein Wort verlieren über die Verwüstungswuth einer längst und jüngst vergangenen Revolution, aber ein Wort sagen über die Säkularisation jener gestifteten religiösen Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, in welche die Bischöfe gerne willigend, oder nur schwach protestirend, ihre kirchlichen Constitutionen verzichtet, die ewigen Gelübde aufgehoben, den Geist der wahren Frömmigkeit verbannt, und ihnen nichts, als die täuschende Äußerlichkeit, das Ordenskleid, gelassen haben. Sey es, daß die weltlichen Staaten die gröste Schuld an dieser Sünde tragen, so hätten doch die Bischöfe in ehrenbietigen Vorstellungen mächtig dagegen ankämpfen, und bei fruchtlosen Versuchen ihre Protestation der ganzen Welt bekannt machen sollen. Referent ist weit entfernt, nicht einzusehen, daß eine klösterliche Reform nothwendig war, und daß sie von den wahren Freunden der Kirche auch gewünscht wurde. Aber dulden, daß die geschehene Reform durch Vertilgung aller Ordensregeln und jeglicher frommen Übung den Geist und das Leben dieser herrlichen Institute zerstörte, ist nicht zu billigen, und wird allen mittelbaren und unmittelbaren Theilnehmern große Verantwortung bei Gott zu-

Digitized by Google

ziehen. Vielen von ihnen wird es Zentnerschwer auf dem Herzen liegen, daß sie so viele religiöse Genossenschaften getödtet haben, und noch mit eigenen Augen ein Institut nach dem andern mittelst Vergiftung durch den Weltsinn an einer langsamen geistigen Auszehrung absterben sehen müssen. Das Königreich Bayern giebt uns durch neue Errichtung klösterlicher Vereine einen unverwerflichen Beweis von der Nützlichkeit der aufgehobenen. Und andere Länder werden nothgedrungen noch diesem Beispiele nachfolgen.

Wer wird aber diese neuen Anstalten begünstigen und durch reichliche Stiftungen vermehren und vergrößern, wenn vielleicht schon im nächsten Jahrhundert eine frevelnde Hand sie wieder ihrem Zwecke entziehen will; und hilft nicht dazu der Grundsatz eben dieses dritten Artikels?

Artikel IV. „Die sogenannten facultates quinquennales werden in Zukunft nicht mehr vom römischen Hof begehrt, sondern in den darin enthaltenen Fällen die erforderlichen Dispensen nach vorliegenden canonischen Beweggründen vom Bischofe ertheilt. Alle Dispensen, die man auswärtig verlangt, sollen kraftlos seyn."

Welche diktatorische Sprache gleich jener eines unumschränkten Monarchen! sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas! — Wie beschämt müssen diese Reformatoren auf die gegenwärtige Zeit zurücksehen, wo ungeachtet der Staats- und Kirchen-Umwälzungen benannte facultates, in specie in Betreff der Ehe-Dispensationen immer noch von Rom verlangt und ertheilt werden. Welch ein unnöthiger und beleidigender Lärm um eine Sache, die vom apostolischen Stuhle durch ein einziges Bittschreiben ohne Anstand bewilliget wird. Aber, schreien die Emser-Herren entgegen: Es handelt sich hier um das Recht. Die Bischöfe haben von den Aposteln unumschränkte Binde- und Löse-Gewalt ererbt, oder, wie ihr sagen wollt, durch Auflegung

Digitized by Google

der Apostel-Hände und durch Gebeth empfangen. Widerrechtliche Eingriffe des römischen Bischofs, der nur primus inter pares ist, müssen auf solche kategorische Art zurückgewiesen werden.

Nebst unserer früher ausgesprochenen Meinung über die bischöfliche Gewalt, zu binden und zu lösen, wollen wir obigem Einwurfe nur den 173sten Paragraph aus Sartoris geistlichem und weltlichem Staatsrecht entgegen setzen: „Der Papst, heißt es da, hat durch Verträge der deutschen Nation, durch das Herkommen, und auch selbst aus der Eigenschaft seines Patriarchats und Primatie viele Rechte erlangt, die ihm von einzelnen deutschen Reichsgliedern nicht mehr können entrissen werden. Reichsgesetze, Reichsherkommen, und sein Besitzstand schützen ihn gegen alle Anfälle. Die Beschwerden aber, so die deutsche Nation gegen die allzustarke Ausdehnung der päbstlichen Gerichtsbarkeit, gegen die Mißbräuche der Executionen, Dispensationen ꝛc. mit Fug führen kann, müssen durch gütliches Einverständniß abgegeben werden. Hierzu weiset das gesammte Reich den Kaiser in seiner Capitulation an, und eben dieses müssen sich auch einzelne Stände gefallen lassen. Rom hat sich seit der Reformation von seinem Tiefsinn entwöhnt. Von Pabst Pius VI., dem ächten Urbild der oberhirtlichen Sanftmuth und Friedfertigkeit, können die Fürsten Germaniens sich Alles versprechen ꝛc.“

Und was können sich, fügt Referent bei, nicht die Bischöfe Deutschlands von der Liebe und Weisheit des jetzt regierenden Pabst Gregor XVI. versprechen? Noch vor 50 Jahren mußte man im dritten und vierten Grade der Blutsverwandtschaft um römische Dispensation bitten, und jetzt ertheilt er auf wiederholte urd motivirte Ordinariats-Gesuche für eine bestimmte Anzahl von Ehefällen sogar in secundo consanguinitatis gradu die Facultät zu dispensiren. Nicht wie die Emser-Herren in einem stolzen, sondern in

Digitized by Google

einem wahrhaft väterlichen Tone entwickelt er die Gründe, und zwar aus den reinsten Quellen religiöser Weisheit hergeleitet, warum es ihm unmöglich sey, das Dispensations-Recht in secundo consanguinitatis et in primo affinitatis gradu im Allgemeinen und auf längere Zeit zu verleihen. Doch höret Ihn selbst den wahrhaft großen Pabst und hört auf, ihn und seinen Stuhl zu bespötteln oder gar zu beschimpfen. Er schrieb an einen Metropoliten Deutschlands: — — «Etsi propensissima in te voluntate simus, et difficultates, in quibus te versari significas, intimo cordis sensu doleamus, animum tamen inducere non potuimus, ut potestatem tibi adderemus ad idem ipsum impedimentum affinitatis primi gradus in aliquo futurorum casuum numero relaxandum. Sane facultas hujusmodi ne aliis quidem tibui solet Episcopis, qui et remotiores a romana urbe sunt, et angustiis haud certe levioribus implicantur. Agitur enim de arctissimo pro inquitatis vinculo, in quo, si ex facilitate dispensationis conjugiorum spes augeatur, plures valente diabolo animum inde sument nedum ad flagitiosas libidines sed etiam ad graviora vel in conjunctissimas personas facinora perpetranda. Nec vero ignorat fraternitas tua, olim super gradu ipso perquam rarissime fuisse dispensatum. Quodsi haec disciplinae severitas ob adjuncta recentiorum temporum non nihil mitigata est, illud profecto Decessorum nostrorum inhaerentes vestigiis pro Apostolatus nostri munere duximus sustinendum, ut fideles dispensationum hujusmodi indigentes ad supremam hanc Petri sedem recurrant; quo scilicet fidelis populus in ipsa apostolicam implorandi veniam necessitate gravitatem memorati impedimenti penitus recognoscat. Tu itaque, Vener. Frater, perge, ut facis, ipsam illam ecclesiasticarum de matrimonio legum sanctitatem ovibus tuis tum per te, tum per sacerdotes alios inculcare, atque interim scias, Nos

Digitized by Google

paterna, prout cum Domino poterimus, benignitate uteros erga illos, quos in peculiaribus casibus, justa interveniente causa pro matrimoniali aliqua dispensatione nobis consueris dispensandos.“

So wenig es sich bezweifeln läßt, daß die bischöfliche Dispensations-Macht in den ersten Zeiten unbeschränkt war, eben so wenig kann bezweifelt werden, daß die Bischöfe, ihre Zeitumstände ins Auge fassend, auf den ältesten Kirchenversammlungen, wie auf der jüngsten zu Trient, gewisse Rechtsbefugnisse dem Papste abgetreten haben. Allerdings ist es richtig, daß diese freiwillig eingeräumten Rechte wieder recuperirt werden könnten. Aber ein trotziges Veto, eine Badversammlung, die geringe Anzahl von vier Männern, sind doch wahrlich die Mittel nicht, sie zu erhalten. Nur ein rechtmäßig veranstaltetes National-Concilium könnte auf dem Wege ehrerbietiger Bittvorstellungen das Ziel erreichen. Dabei ist jedoch noch zu bedenken, ob, wenn die wichtigen, von dem heiligen Vater in dem oben angeführten Schreiben angegebenen Gründe recht erwogen werden, eine so allgemeine Rechtsbefugniß zu Dispensationen für jeden einzelnen Bischof zu wünschen und dem Heile der Gläubigen als zuträglich zu erachten wäre. Man weiß, wie leicht Schwäche, Rücksichten und sogar weltliche Anforderungen in derartige zarte Verhältnisse sich einmischen, und wird lieber im dringenden Falle nach Rom sich wenden, als die weisseste Zucht zu Grunde gehen sehen.

Dieser Artikel fährt fort:

„die römischen Bullen, Breven oder sonstige päpstliche Verfügungen, wie auch alle Erklärungen, Bescheide und Verordnungen der römischen Congregationen, welchen Namen sie haben mögen, ohne Einwilligung der Bischöfe ausser Verpflichtungskraft zu setzen.“

Das Oberhaupt der Kirche ist als allgemeiner Mittel-

Digitized by Google

punkt der Einheit in der Glaubens- und Sittenlehre und als höchster Aufseher über kirchlichen Cultus und Disciplin berechtiget und verpflichtet, jederzeit, wo es Noth thut, Verfügungen und Verordnungen an die ganze Kirche zu erlassen. Dagegen wird sich wohl kein Bischof erklären. Anders ist es mit National- und Provinzial-Beschlüssen, welche hier und da gegen bisherige löbliche Gebräuche und Gewohnheiten anstoßen könnten. Dergleichen päpstliche Verfügungen gerade zu verwerfen, ist nur dem ungehorsamen und stolzen Sohne eigen. Eine ehrfurchtsvolle Gegenvorstellung wird sicherlich eine Abänderung oder Ausnahme bewirken. Doch überheben euch dieser Sorge, ihr protestirende Bischöfe, die weltlichen Staaten durch die neuere sogenannte Pragmatik, welche sicherlich diesen euern Artikel zu dem ihrigen gemacht haben, an welche Ehre ihr wohl nicht mochtet gedacht haben. Der fünfte §. benannter Pragmatik unter dem Titel: Landesherrliches Schutz- und Aufsichts-Recht über die katholischen Kirchen der Oberrheinischen Kirchen-Provinz, lautet wörtlich also: „Alle römische Bullen, Breven und sonstige Erlasse müssen, ehe sie kund gemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten und selbst für angenommene Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neuere Verordnung etwas Anders eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinenden päpstlichen Bullen und Constitutionen, sondern auch für alle früheren päpstlichen Anordnungen nothwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden will.“

Auf solche Weise hat der Congreß zu Ems ganz vortrefflich in die Hände weltlicher Regierungen gearbeitet. Wer muß da nicht ausrufen: Perditio tua ex te, Israel! — Vom fünften Artikel an bis inclusive des achtzehnten hat jenes hohe Raths-Collegium Projecte entworfen, welche durch die Säcularisation in ihr Nichts zerfielen, da die Besitzungen

Digitized by Google

der Bisthümer und ihre Canonicate von den weltlichen Staaten eingezogen und dafür Dotationen ausgeworfen wurden, die kaum den nöthigen Lebensunterhalt sichern. Mehrere Euser Rathsherren haben zum Theil den Greuel der Verwüstung mit angesehen, und, ohne Zweifel mit Thränen in den Augen, noch ihre Thorheiten beweint. Das Schwert des Krieges hat ihren gordischen Knoten zerhauen, dessen Stücke jedoch geistliche und weltliche Feinde des römischen Stuhls gesammelt und damit ein neues Gewerbe kirchlicher Unordnung und gewaltthätigen Eingriffs in die Episcopal-Rechte geflochten haben. Das Unkraut, das Febronius gesäet hat, wird von seinen Freunden sehr fleißig begossen, daß es zu einem großen Baum erwachse, um giftige Früchte zu tragen, bis ein Blitzstrahl des Himmels durch neue Kriege oder allgemeine Landesplagen ihn zerschmettert und er durch das Feuer vertilgt wird.

Der Artikel XIX. will das **Indultum administrationis** und die **Clausulam in temporalibus** in den Bestätigungs-Bullen bei den Wahlen neuer Bischöfe aufheben.

Dieser Gegenstand verdient bei der neuen Organisation der deutschen Bisthümer eine nähere Erörterung, weil er bis auf den heutigen Tag durch die neuesten Concordate nicht genau bestimmt wurde.

Nach dem gemeinen geistlichen Rechte cap. 7 et 9 de elect. et Electi Potest. und cap. 5 eodem in 6. durften sich in vergangener Zeit die erwählten Bischöfe in die Administration ihrer Kirchen weder im Geistlichen noch im Zeitlichen vor erhaltener Confirmation einmischen; späterhin wurde mit jenen Bischöfen eine Ausnahme gemacht, welche unmittelbar unter dem Papste standen, in weit entfernten und ausser Italien liegenden Ländern ihre Kirchsprengel hatten und in Einigkeit gewählt wurden. Diese wurden durch ein römisches Indult ermächtiget, gleich nach der Wahl

Digitized by Google

die volle Administration ihrer Diözesen zu übernehmen. Wieder späterhin wurde gleich nach dem Tode des Bischofs ein Capitel-Vicar oder Bisthums-Verweser vom Capitel ernannt, der die Diözese verwalten sollte, und ein Öconomus aufgestellt, der die bischöflichen Interims-Revenuen für den künftigen Bischof einzuziehen und zu verrechnen hatte. Der Congreß zu Ems hielt diese allgemeine Observanz für ein so allgemeines Gesetz, daß er die Bitte um ein päpstliches Indultum pro hac administratione für unnöthig erachtete. Ganz Unrecht können wir diesem Artikel nicht geben, wenigstens mögen folgende Beweise dafür sprechen. Reifenstuhl sagt in seinem jus canonicum lib. I. decret. tit. 6 de electione et electi potestate tom I. editio II. pag. 276—277:

„Electi Episcopi valde remoti a curia romana, utpote constituti ultra Italiam, ac sedi apostolicae immediate subjecti possunt immediate administrare tum in spiritualibus tum temporalibus, etiam *ante* obtentam *confirmationem*, dummodo fuerint Electi in concordia. Ita quippe propter necessitates atque utilitates ecclesiarum eisdem fuit concessum a jure. — (In c. nihil est 44 §. fin. h. T.) Electos in concordia dicunt eos, qui sunt electi, vel ab omnibus vel saltim a majori parte capituli, ita tamen ut minor pars nullam rationabilem contradicendi causam habeat, sicque consentire debeat. (cap. I. de his, quae fiunt a majori parte capituli.)

Der kritische Commentar über das Kirchenrecht von Frei und Scheill sagt im 4. Theil, 2. Abtheilung, §. 141: „Nach der Anordnung des letzten allgemeinen Kirchenraths soll zum Behuf der domcapitularischen Verwaltung (der bischöflichen Einkünfte) ein eigener Öconom angestellt werden, welcher von seiner geführten Administration dem folgenden Bischofe Rechnung ablegen und die überschießende Einnahme herausgeben und dagegen keine Capitulation schützen soll, auch von dem Bischofe nach Befund der Sache alsdann

Digitized by Google

noch bestraft werden darf, und das schon Zugesicherte vollständigst restituiren müßte." (C. 7. X. ne sed. vac. p. I. 8. X. de restit. in integr. Concil. Trit. Sess. XXIV. c. 16. de reform. P. Wiestner. jus. can. p. 8. tit IX. art. 2.)

Bisher bezog das Domcapitel sede vacante die Interims Revenuen seines verstorbenen Bischofs, bestritt mit denselben die Gesammt-Unkosten der bischöflichen Exequien, der neuen Bischofswahl, des Informativ-Processes, des Honorats für den Bisthumsverweser, und legte den Überschuß in die gemeinschaftliche Capitelskasse. Sollte es auch noch, was sich logisch schließen läßt, die Consecrations-Auslagen aus demselben Fond bezahlen, so möchte er bei einer kurzen Vacatur nicht immer hinreichen. Wenigstens wäre den Domcapiteln anzurathen, durch motivirte Vorstellungen diesen Punkt für alle Zukunft zu vereinigen und festzusetzen. Ausser allem Zweifel scheint aber zu liegen, daß der Bischof nach erlangter Confirmation in die Ausübung aller mit dem Episcopat verbundenen Rechte und Pflichten eintrete, nur jene der Bischofsweihe ausgenommen. Alle Kirchenrechts-Lehrer stimmen mit dieser Ansicht überein.

Barthel sagt in seinem Opus jur. tom. II., pag. 854: „Subsecuta Pontificia electionis *confirmatione*, confirmatus id juxta hodiernam disciplinam consequitur, ut ante *consecrationem* omnia ea, quae ad jurisdictionem et curam Pastoralem spectant, *plene et ordinario jure* exercere valeat, iis tantummodo exceptis, quae sunt ordinis seu characteris Episcopalis, v. g. Ordines conferre, confirmare, Ecclesias et Altaria consecrare etc.

Coeterum *in confirmatione* vinculum seu matrimonium spirituale inter Episcopum et Ecclesiam (quod in Electione initiatur) *ratum* fieri, atque in consecratione *consumari* intelligitur" (cap. 4. X. de translatione Episcoporum.)

Riegger Institut. juris p. II., §. 325: „Effectus

Digitized by Google

confirmationis Neoelecti Episcopi sunt: 1. Vinculum conjugii spiritualis fit *ratum*, et electus *jus in re* consequitur. Cap. 4. de transl. episcopi; hinc, 2. literis confirmationis *capitulo exhibitis* potestatem plenae administrationis et jurisdictionis in spiritualibus, exceptis iis, quae sunt ordinis episcopalis, quam in *temporalibus* adquirit." Cap. 15. de elect. cap. 1. eod. tit. extravag. comm.

Mauri Schenkel. Inst. juris ecclesiastici p. II. §. 481.

„*Confirmatio electionis* est approbatio electi, seu decretum superioris, quae previa electionis cognitione eam canonicam declarat, et probat: 1. petenda est confirmatio intra trimestre, ex quo electioni electus consensit. (c. 6. de electione in 6.); 2. conceditur praevia causae cognitione; 3. negari nequit, nisi ex causis canonicis; 4. tribuit *jus in re*, et plenam in *temporalibus* et *spiritualibus* (iis quae sunt *ordinis* episcopalis, et consecrationem requirunt exceptis) *administrationem* et *jurisdictionem* (c. 15. de elect. c. 1. eod. tit. extrav. comm.; item 5. vinculum conjugii spiritualis inter electum Episcopum et ecclesiam nectit, ut citra Pontificis veniam ab ea jam recedere nequeat; 6. concessa cum clausula: *Supplentes* vel in forma *speciali*, vitia humanae solum legi adversantia, si quae forte in electione irrepserint, sanare dicitur.

Was diesen canonischen Bestimmungen das Siegel der Wahrheit noch mehr aufdrückt, ist ein Bericht der staatsrechtlichen Commission in der würtembergischen landständischen Kammer, erstattet vom Vicepräsidenten v. Rummel, worin es wörtlich heißt: „Es werde in der Erklärung des römischen Hofs vom 10. August 1819, No. 20, mit klaren Worten gesagt, daß der zum Bischof Gewählte, sobald er die Bestätigungs-Bulle erhalten hat, Besitz von seiner Kirche nehmen, und nur jene Handlungen nicht vornehmen könne, die Folge der erhaltenen Consecration sind."

Nach diesen rechtlichen Beweisen wird der confirmirte

Digitized by Google

Bischof von der Stunde an, wo er dem Domcapitel vorgestellt ist, dessen Vorsteher, wie auch der Vorsteher seiner Diözese. Als solcher führt er den Vorsitz, und fängt die bischöfliche Regierung in allen ihren Theilen an, mit Ausnahme jener Functionen, welche Ausflüsse der Consecration sind. Von dieser Stunde an bezieht er die bischöfliche Wohnung und zu gleicher Zeit die bischöflichen Einkünfte, wenn er sie nach des Referenten erster Behauptung vom Tage der canonischen Wahl an nicht bezieht.

Artikel XX. rügt den vom Papst Gregor VII. und von Gregor IX. den Decretalen untergeschobenen Eid der Bischöfe, worüber verfügt wird: „Da dieser Eid mehr auf die Pflichten eines „Vasallen, als auf den canonischen Gehorsam „gerichtet ist, so kann derselbe ferner um so „weniger beibehalten werden, als die deutschen „Bischöfe darin wirklich dasjenige schwören, „was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit „dem Reiche zu halten unmöglich ist. Es ist „daher eine neue dem päpstlichen Primate so„wohl als den bischöflichen Rechten angemessene „Eidesformel einzuführen.“

Es ist eine Unwahrheit zu behaupten, daß fraglicher Eid von Gregor VII. erfunden worden sey, da ihn schon Bonifazius sowohl in Frankreich als Deutschland eingeführt hat. Merkwürdig ist die Schutzrede des gelehrten Canonisten Barthel für diesen Eid; er sagt:

„Bei jenen stürmischen Zeiten, da der Pabst zu Rom selbst nicht mehr sicher ging, da er bereits schon zur Beute des Kaisers Heinrich bestimmt war, da so eben die schwärzesten Anschläge wider seine Person und sogar wider sein Leben geschmiedet wurden, da der nämliche Kaiser Heinrich zu Absetzung des Papstes eine After-Synode zusammen berief, und ihm in der Person Guiberts, Erzbischofs von Ra-

Digitized by Google

venna, einen Afterpapst entgegensetzte, da sich endlich selbst die Bischöfe, besonders in der Lombardei, wider den Papst auflehnten; da sey es wahrlich von Seite Gregors VII. keine Anmaßung, sondern wirklich eine kluge Vorsicht, ja eine unumgängliche Nothwehr gewesen, daß er sich vom Patriarchen zu Aquileja, der eben in einem Mittelorte zwischen Deutschland und Welschland wohnte, und ihm sohin sowohl auf der einen als auf der andern Seite im Gedränge sehr gute Dienste leisten konnte, einen Eid der Treue schwören ließ. In der nämlichen Lage seyen des Gregors Nachfolger, Victor III., Urban II., Pascal II. und Gelas II., gewesen. Die Bischöfe Deutschlands können des doppelten Eides, deren einen sie als Bischöfe dem Papst, und den andern als Kurfürsten dem Kaiser leisten, ungeachtet dennoch gegen beide ihre Pflichten erfüllen, und dem Kaiser was des Kaisers, und dem Papst was des Papstes ist, geben. Selbst die im Jurament enthaltene Klausel: *Salvo ordine meo*, bringt dies schon mit sich; sonst würde auch selbst der Kaiser als höchster Schutzherr der Kirche dem apostolischen Stuhle sich ohne Nachtheil des Reiches nicht mehr endlich verpflichten können."

Referent hat fraglichen Eid im römischen Pontificale aufmerksam gelesen, und die einzige Stelle: haereticos, schismaticos et rebelles eidem Domino nostro vel successoribus praedictis pro posse persequar et impugnabo, für die Zeiten blutiger Religionskriege bestimmt, für unsere Zeit um so weniger geeignet gefunden, als die verschiedenen christlichen Confessionen durch Reichs-Gesetze und Landes-Constitutionen garantirt sind und friedlich unter einander leben. Indessen kann auch selbst die verdächtigte Stelle noch in dem Sinne genommen werden, in welchem der ganze christliche Kampf für die Wahrheit zu verstehen ist, und in welchem der Heiland selbst gegen die Feinde der Wahrheit sich oft erklärt hat. Es hat aber Seine päpstliche Heiligkeit

Digitized by Google

nach liebevoller Weisheit in einem speziellen Breve fragliche Stelle gestrichen, ohne den Rath der Emser-Herren nöthig gehabt zu haben. Übrigens rettet die im Eide enthaltene Klausel: *Salvo meo ordine*, meines Amtes unbeschadet, diesen Eid von allen schiefen Deutungen und übertriebenen oder nicht zu erfüllenden Verpflichtungen. Da jeder Bischof mit Mund und Herz auch seinem Landesfürsten Treue und Gehorsam schwört, so ist eine Collision zwischen dem Verhältniß der geistlichen und weltlichen Obrigkeit rein unmöglich, und die Verdächtigung benannten Eides lieblos und ungerecht.

Artikel XXI. Hier werden die Annaten und das Pallium als ungerechte Erpressungen geschildert und in dieser Eigenschaft vom Synedrium zu Ems mit einem Federstrich vernichtet.

Hätten doch diese Herren noch einige Jahre mit diesem Vernichtungsplane zugewartet, die bald darauf erfolgte französische Revolution hätte sie der Mühe überhoben über die Annaten zu deliberiren, und in blinder Wuth diese Erstlinge der bischöflichen Einkünfte, den unentbehrlichen Unterstützungen der päpstlichen, über die ganze Welt ausgebreiteten Regierung zu entziehen. Was der Zehnte für die Verpflegung des Pfarrers und die Befriedigung verwandter Bedürfnisse ist, das waren die Annaten für die Unterhaltung der vielen Congregationen und Institute in Rom zur Beförderung der katholischen Religion. Die Erzbischöfe des Emser-Congresses haben diesen uralten Geldbeitrag dem Papste und seinen vielen hundert Verwaltungsgehülfen mißgönnt; dafür hat ihnen das blutige Schwert der Franzosen den ganzen Schatz ihrer reichen erzbischöflichen und bischöflichen Stiftungen geraubt.

O mit welch freudigem Danke würden sie die Annaten entrichten, wenn sie noch im Schoße ihres alten Mainzes

Digitized by Google

säßen. Der Wunsch dieses geistlichen Fürsten ist erfüllt. Die Annaten werden nimmermehr bezahlt. Dafür mußten sie, vertrieben von ihren Bisthümern, manche harte Noth erdulden. Doch kein Wort mehr von den Annaten, nur wollen wir den Febronius nach seiner Sinnes-Änderung darüber hören. „Die Annaten," sagt er, „sind eine gesetzliche Hilfe der Kirche zu Rom, welche wacht und arbeitet, und ungeheure Ausgaben zu bestreiten hat für alle Kirchen der Welt. Sie dürfen so lange nicht aufhören, bis nicht für den Papst ein anderes Mittel aufgefunden ist, verhältnißmäßig bestimmt zum Unterhalt der päpstlichen Beamten und Stellen, die in großer Menge dem römischen Stuhle unentbehrlich sind."

Vom Pallium zuerst eine kurze geschichtliche Darstellung. Sein Ursprung ist in Dunkelheit gehüllt, sein Gebrauch sehr alt. Schon im fünften Jahrhundert war es bekannt. Aber im neunten Jahrhundert wurde es als ein besonderes Ehrenzeichen der erzbischöflichen Würde allgemein eingeführt. Es ist eine weiße, wollene, etwa drei Finger breite Binde, die um die Schultern gelegt wird, und woran zwei ähnliche Streifen, von vorne und hinten über die Pontifical-Kleider herabhängen; auch ist es mit mehreren Kreuzen von schwarzer Farbe durchwirkt. Der Stoff des Palliums ist weiße Lämmerwolle. Am Vorabende des Festes der heiligen Apostel Petrus und Paulus werden die neu verfertigten Pallien nach der Vesper in der Vaticanskirche geweiht, und dann auf einen in der Nähe des Grabes des heil. Petrus befindlichen Altar gelegt, endlich in einer über dem Stuhle, auf welchem der heil. Apostel Petrus gesessen haben soll, befestigten Kapsel so lange aufbewahrt, bis sie vom heil. Vater versendet werden.

Die Verleihung des Palliums ist ein Vorrecht des Papstes. Er trägt dasselbe zu allen Zeiten; die Erzbischöfe aber dürfen sich desselben nur in ihren eigenen Diözesan-Kirchen, nur an gewissen Festtagen, und nur bei Pontifical-

Digitized by Google

Handlungen bedienen. Ausnahmsweise wird dasselbe auch Bischöfen ertheilt, entweder wegen besonderer Verdienste der Person oder wegen der Wichtigkeit des Bisthumssitzes. Aus den nämlichen für die Annaten angeführten Gründen wird auch für das Pallium eine sehr mäßige Taxe entrichtet. Aus den nämlichen Gründen ist eine geringe Aversionalsumme für das Pallium eben so billig als für die Annaten, die nebenbei in neuester Zeit laut der neuesten Concordate von allen Fürsten Deutschlands genehmiget ist und unweigerlich verabreicht wird.

Der letzte Artikel, den wir hier noch zur Sprache bringen wollen, will „die geistliche Gerichtsbarkeit" festsetzen.

Die erste Instanz ist die bischöfliche Behörde, die zweite das Metropolitangericht.

Geschieht von letzterer Instanz eine weitere Berufung an den römischen Stuhl, so ist die dritte Instanz durch deutsche Judices in partibus in Deutschland zu errichten, welche Judices theils von dem Erzbischof, theils von den Bischöfen berufen, und zu Rom nur namhaft gemacht werden sollen. Mit diesen Vorschlägen stimmt überein der 10te Paragraph des oft berührten landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die katholische Kirche der oberrheinischen Kirchenprovinz, welcher also lautet: „In keinem Falle können kirchliche Streitsachen der Katholiken ausserhalb der Provinz und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden. Es wird daher in dieser Beziehung in der Provinz die nöthige Einrichtung getroffen werden."

Schon im ersten Emser-Artikel ist auf den Rekurs nach Rom ein Veto gelegt. Um aber keinen Weg zur geringsten Ungerechtigkeit zu verschließen, wird ein geistliches, gewiß auch mit weltlichen Rechtsgelehrten vermischtes Oberappellations-Gericht als letzte Instanz organisirt. Ist hier nicht

Digitized by Google

schon zum Voraus die ganze Einrichtung zerstört? Wenn aus allen Bisthümern Räthe und Assessoren für eine ständige Instanz gewählt werden sollen, so möchte doch auch die Frage nicht unnöthig erscheinen, wer sie bezahle. Referent glaubt die Stimmung der Finanzmänner und der Staatsbürger auszusprechen, wenn er zu diesem Zwecke weder die Staatskasse noch eine kirchliche Stiftung ins Mitleiden zu ziehen sich getrauet. Doch besinnt sich Referent augenblicklich eines Bessern, und denkt: Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen; aber eine andere Frage kann er sich nicht lösen. Die weltlichen Kläger und Beklagten suchen ihr Recht bei weltlichen Gerichten; es möchte auch nicht leicht einen Fall geben, der so ganz rein geistlich wäre, daß er sich für das Forum ecclesiasticum eignete. Der Hauptzweck dieser letzten Instanz fände sich nur bei Händeln und Prozessen zwischen Pfarrern und Bischöfen, und zwischen den Bischöfen und dem Erzbischof.

Da nun aber die Richter von den Bischöfen und dem Ober-Bischof ernannt werden, dürfen diese wohl einander beißen? Wird nicht jedes Mitglied dieses Gerichts die Sache seines hohen Beförderers zu vertheidigen suchen, um sich in seinem Amte ehrenvoll zu erhalten? Ist Recht und Gerechtigkeit nicht in Gefahr verletzt zu werden, und wenn wirklich, wird nicht unerachtet aller Verbothe nach dem ältern gemeinen Rechte nach Rom appellirt werden? Doch weg mit allen diesen kindischen Bedenklichkeiten! einen tiefern Schmerz muß jeder wahre Katholik empfinden, weil er durch diese getrennte Instanz die Trennung vom römischen Stuhle förmlich ausgesprochen und thatsächlich angewendet erblicken und beweinen muß. Das Oberhaupt der Kirche verliert das wesentlichste Recht seines Primats, ein Recht, das die Kirchen des Orients und Occidents beständig anerkannt und verehrt haben. Die Appellation nach Rom ist nach dem Ausspruch des heil. Bernhards (lib. 3. de con-

Digitized by Google

sid.) in der Kirche so nothwendig, wie die Sonne auf der Erde. Der heil. Athanasius schreibt in seinem Briefe an Julius I.: A praedictis fratribus definitum est consonanter, ut vestra sancta Romana interpelletur sedes, cui ab ipso Domino potestas ligandi, et solvendi speciali privilegio super alias concessa est. . . . Ipsa firmamentum a Deo fixum, ipsa est sacer vertex in quo omnes vertantur, sustentantur, levantur.

Referent übergibt nun diese kurzen Betrachtungen in ihrem schmucklosen Kleide allen denkenden Katholiken mit der herzlichsten Bitte, sie als Winke zu der Fortsetzung des Kirchenrechtlichen Studiums aufzunehmen. Der Haupt-Säemann Febronius hat seinen Saamen gegen den päpstlichen Primat in seinem berüchtigten Buche zum Kaufe angeboten und viele Käufer gefunden. Zum Unglück gedeiht der Saamen des Unkrauts auch im schlechtesten Grund und Boden. So wuchert er noch an den dies- und jenseitigen Ufern des Rheinstromes fort zur Freude aller Febronianer und Emserianer. Die frühern Pflänzlein wuchsen schnell empor, und auch jetzt noch werden sie durch ganz Deutschland wohlfeilen Preises angeboten, gekauft und in vielen juristischen Gärten als prachtvolle Kunstgewächse sorgfältig gepflegt. Die Schönheit ihrer Blumen entzückt, aber es warnt der, welcher stets über seine Kirche wacht, daß die Kinder der Kirche sie nicht berühren, und noch weniger von ihrer Frucht verkosten, indem sie eine geistige Cholera hervorbringe.

Möchten doch die Fürsten dieser Erde sich nicht blenden lassen von dem Glanze dieser Giftblumen. Denn eine dieser Blumen, die größte unter andern heißt: écrasez l'infame! und die andere von der nämlichen Klasse: à bas les thrones!

Digitized by Google

IV.

Aphorismen über das christkatholische Predigtamt.

1. Der Mann auf der katholischen Kanzel ist mir ehrenwerth, welcher auf Bischofsgeheiß zum Christenvolk redet, der nicht eingebrochen ist durch die falsche simonistische Pforte der Menschengunst, der erschlichenen Patronanz, des stolzen Vornehmthuns mit einigen Glanzparthien des Talentes, oder wohl gar durch die Beihilfe jener Verfolger, die die Kirche durch sich selbst zu Grunde richten; sondern der eingegangen ist durch das rechte Thor des geistlichen Gehorsams, der Demuth, des apostolischen Eifers, der sich nicht vordrängt, aber gerne die Hand bietet, wo seine Hilfe gefordert wird.

2. Die Gestalt der göttlichen Taube schwebt gewöhnlich oberhalb des Hauptes des Predigers. Nicht unähnlich dem freundlichen Sinnbilde sollte der seyn, welcher unterhalb den Fittigen des Täubchens spricht; nur durch den Crystall des lautern Gemüthes bricht sich der Sonnenglanz ewiger Wahrheit, und sanft soll der Verkünder der Lehre Desjenigen seyn, der den glimmenden Docht nicht ganz ausgelöscht und das geknickte Rohr nicht völlig gebrochen wissen will.

3. Wenn's aber der heil. Geist ist, den das Täubchen sinnbildet, dann muß es auch der nemliche Geist seyn, der in der Brust des Predigers leibt und lebt; daher nicht der Geist der Hoffart, der sich so gerne selbst welke Lorbeeren des Lobes um die Stirne windet, nicht der Geist der Gefallsucht, der egoistisch um die Gunst einer gewissen Klasse wirbt, die

Digitized by Google

ihn in ein Gelehrten-Lexicon, oder in den Ruf eines berühmten Redners zu bringen im Stande ist; nicht der Geist mißverstandener Milde, welche Wunden, die in der Tiefe tödlich eitern, gar nie sondirt; nicht der Geist schmählicher Furcht, der zu mißfallen bebt, wenn es die Pflicht erfordern würde, selbst einem Herodes zuzurufen: das ist dir nicht erlaubt.

4. Aber woher kommen diese hochgesalbten Prediger? Weder von der Hochschule, selbst nicht vom Priesterhause, sondern von der stillen Herzenseinsamkeit, wo, wie Bernardus sagt, die Wissenschaft die Frömmigkeit leitet, die Frömmigkeit die Wissenschaft erleuchtet.

5. Wie hassenswerth ist daher nicht der Gottesraub eines Predigers, der die Sache Gottes entweder als Nahrung seines Ehrgeizes mißbraucht, oder aber selbe den Launen seiner Zuhörer Preis gibt. Es ist für den Prediger niederträchtig, sagt Bossuet, wenn er, statt Herr zu seyn, sich zum Sclaven seiner Zuhörer macht, wenn er, statt die Menschen der ewigen Seligkeit theilhaft zu machen, nur eine zeitliche von ihnen erlangen will.

6. Wie soll man vortragen, in glänzender Sprache oder in gemeiner Rede? Wie's der Geist dir einhaucht, den du zuerst angefleht haben mußt; nur das Gesuchte, dieß meide. Augustinus glaubt, wie Israel mit den Schätzen Ägyptens sich bereicherte, und damit sein heil. Gezelt schmückte, eben so dürfte auch, was die Kunst der Rede bietet, dem Heiligthume dienen; und Bernardus der hohe, ascetische Mann hat es schön bezeichnet, wie der Prediger in Bezug äußerer Ausschmückung sich verhalten soll. „Der Hoffahrt wegen habe ich nichts begonnen, derselben wegen lasse ich auch nichts fahren."

7. Darum liebe die Kunst, aber fliehe die Künstelei; — laß die christliche Wahrheit überall sehen, auch in ihrem schönsten Schmuck, aber dich selbst verbirg, sonst ziehst du

Digitized by Google

deine Zuhörer von dem ab, was einzig nothwendig ist, und auf dich hin, der du durchaus nicht absolut nothwendig bist.

8. Rede über den Gegenstand, den du vorträgst, nie zweifelhaft, noch mehr aber meide die Übertreibung, die am Ende so viele Ausnahmen nothwendig macht, daß ihre Menge deine These wegschwemmt, halte demnach nichts für schön, aber auch nichts für nützlich, was nicht volle Wahrheit ist.

9. Wahrheit und Nutzen aber kommt von Oben, dem Vater der Lichter und dem Spender alles Guten, darum ist's für den Prediger doppelte Wahrheit: Adjutorium nostrum in nomine Domini, und darum muß er, bevor er die stummen Weisen seines Bücherschrankes berathet, im Wechselgespräche mit dem heil. Geiste Weisheit erlernen und Kraft sich erflehen, kurz: er muß beten.

10. Ja, ein Mann des Gebetes muß der christliche Redner seyn! Leer geht dein Wort aus, ist's nicht in der Andacht empfangen und im Gebete geboren worden, unfruchtbar fällt es nieder, wenn nicht sein Same in den Gluten des heil. Geistes gezeitigt worden. Das Gebet muß deiner Lehre den Weg bereiten hinein in die harten, dornenumwachsenen Herzen der Menschen. So stiegen die Männer des heil. Geistes auf die Kanzel. Nisi Dominus aedificaverit domum etc.

11. Folge dieses Gebetes wird sehn, daß den Prediger ein zweifaches Gefühl zur christlichen Lehrkanzel hinbegleitet; das der lebendigen Überzeugung von der hohen Würdenheines Amtes, er rede in Gottes und der Kirche Namen zum Christervolke, und das der Demuth, daß nicht der etwas sey, der da ausstreuet und begießet, sondern der allein, welcher das Gedeihen gibt.

12. Dieser Demuth Frucht wird Bescheidenheit seyn, die dir selten erlaubt, von fremder Predigt, aber gar nie von der deinigen zu reden; dieser erleuchteten Klugheit

Digitized by Google

brauchts auch dort, wo du das Christenvolk zur Hörung des Wortes ermahnest. Jemand sagte von einem Gewissen: es gucke ihm der Stolz durch die Löcher seines Gewandes heraus. Sapienti pauca.

13. Und steigst du herab, christlicher Prediger! von dem Stuhle der Wahrheit, dann sey wieder deine Begleiterin die Demuth, welche dir sagen wird, ob nicht die Predigt zuerst dich angegangen, und so predige dann zum zweiten Mahl: durch dein Beispiel. Augustinus sagt: Habet, ut obedienter audiatur, quantacunque granditate dictionis, majus pondus, vita docentis.

14. Nach Solons weisen Gesetzen durfte ein den Eltern Ungehorsamer, ein Wollüstling, ein Verschwender, oder ein im bösen Rufe Stehender keinen Vortrag an das Volk halten. Quintilian sagt, es könne nur der rechtschaffene Mann ein Redner seyn und werden. — Wer anders lebt als er zu leben befiehlt, sammelt sich schlechte Verdienste. Seneca.

15. die christliche Weisheit drückt durch Hieronymus das Nämliche aus: „Gib acht, daß deine Werke nicht deine Predigt beschämen, damit nicht, wenn du zur Gemeinde sprichst, Jeglicher im Geheim sagen möge: Warum thut er das selbst nicht, wozu er uns ermahnt? Der Mund, das Herz und die Hand müssen beim Priester zusammenstimmen."

16. Darf die Dogmatik in der Predigt wegbleiben? Ja, wegbleiben soll sie in ihrer Steifleinener, knapp anliegenden, syllogistischen Form, aber nicht wegbleiben darf sie als Glaubenslehre. Dreimal wehe uns! wir katholische Geistliche haben mit unserm moralischen Geklimper, wie man's von jeder Kanzel der Moral-Philosophie hören kann, der Sache Christi und der Menschheit unendlich geschadet. Wie Wasser durch die gespreiteten Finger rinnt, so ist uns die Christentugend verloren gegangen, als wir anfingen, sie von dem Dogma, der ewigen Basis derselben, zu entrücken.

Digitized by Google

17. Aber wie viel Glaubenslehre? Das mußt du nicht nach Deute und Quentchen messen; nichts hat Christus umsonst gelehrt, und seiner Lehre tiefste Tiefe, als der Schacht göttlicher Weisheit und himmlischen Lebens, gewähret unermeßliche Ausbeute, nur die Bergmannskunst möge der Prediger gut verstehen, um die Silberstufe der Lehre von der grobkörnigen Erde der Schule genau zu sondern.

18. Darum sey der Väter Weisheit unsere Richtschnur, und wenn auch manches ihre Zeit und das damalige Bedürfniß erheischten, was für uns weniger paßt, so müssen wir doch an ihrem Geiste uns orientiren; wie geht da Alles von dem Glauben aus, und die tausend Fäden, die da abgesponnen werden, alle mitsammen bilden sie ein Gewebe, stark und ätherisch zugleich.

19. Unsere glaubensscheue Zeit hat das Schisma zwischen Dogma und Sitten gestiftet, wir haben den Rock des Herrn zerrissen, und die Priester selbst mit den Würfeln der Zeitaccomodation ihn vertheilt! So nicht im Evangelium, da ist Glauben und Sittenlehre eins, diese die Erstgeborne des Glaubens und zugleich Miterbin ihrer Mutter.

20. Darum sey Schrift und Kirchenglaube unser Erstes und Letztes, aber nicht blos hingeworfene, harte Nüsse sey unsere Lehre, sondern knacken müssen wir selbe, sie auskernen, die Süße des Kernes dem Volke geben, dann wird dieses Geschmack finden an der Lehre, und Davids Ausspruch an sich erfahren: Quam dulcia faucibus meis eloquia tua etc.

21. Hat die Geschichte, zuvörderst die heilige, im Kanonvertrage einen ausgezeichneten Nutzen, so möge doch nie der Prediger zum Anekdotenhascher sich herabwürdigen, oder wie ein langweiliger Chronist seine Historie herableiern; das Geschichtliche muß sich in seinen Händen bröckeln, und diese Fragmente geistigen Brodes von dem Steuerteige christlicher Weisheit, die überall die Anordnung findet, durchge-

Digitized by Google

gehren, bieten gesunde Nahrung, und wenn der Prediger es versteht, mit dem Scharfblicke der Menschenkenntniß das Geschichtliche zu durchschauen, so wird er dadurch leicht seinen Zuhörern einen Spiegel hinstellen, in dem Jeder sein Bild erkennen mag.

23. Auch von den Wundern der christkatholischen Kirche soll manchmal die Rede seyn, und zwar um desto mehr, weil gerade die gegenwärtige Zeit selbe so gerne ignoriren möchte. Wohl möchte unsere Zeit die schwarze Magie, und darum fürchtet sie die weiße, und spricht ihren Bann gegen Alles aus, was ins Territorium göttlicher Macht ausläuft. Das Wunder vermag den Menschen zu heben, zeigt ihm Gottes Kraft und Gnade zugleich, und hilft ihm zu jener Höhe empor, von der aus die Luftspitzen des Übersinnlichen seinem Auge sich flächen. Hat die Einführung des Christenthums der Wunder nöthig gehabt, so brauchen wir wenigstens die Erzählung derselben.

23. Was von Wundern gesagt wurde, gilt von der Mystik, dieser verschollenen, verklungenen und in argen Mißkredit gebrachten Waare des Katholischen; und doch ist diese Geistesmystik gerade die zarteste Blüthe am Baume der katholischen Kirche. Möge der Prediger wenigstens da und dort so viel sagen, daß er der einen oder der andern Seele genügt, daß man ihm ansehe, er wisse auch etwas von jenen zwar steilen, aber sichern Steigen, die von der gewöhnlichen Straße der Alltagstugend abgehen, wenigstens so viel sage er, daß er die Mystik gegen die Anfeindung und Lästerungen einer materialistisch gewordenen Gesinnung schütze.

24. Es ist ein bedeutender Mangel, daß von der Kirche, ihrer Unfehlbarkeit, und ihrer hierarchischen Abstufung viel zu wenig in öffentlichen Vorträgen gehandelt wird. Die Gemeinde wird so nach und nach der Grundlage ihrer Religion, dem Kirchenglauben entrückt, die Kirche

Digitized by Google

selbst und mit ihr das Christenthum wird ein hohler unverständlicher Begriff, und nothwendig fällt damit auch die Achtung für das katholische Priesterthum. Die Stiftung, die Kämpfe, die Leiden und Siege der Kirche sind ein eben so reichhaltiges als nützliches und tröstliches Thema.

95. Weil aber am Ende Alles da hinaus muß, daß aus dem harten Gestein der Menschenherzen ein Christusbild herausgemeißelt werde, so setze man von Zeit zu Zeit den Hammer und das Sprengeisen ernster Wahrheiten und schärfer Herzenserforschung an. Ist einmal all das Spitzige und Kantige dadurch weggehämmert, und eine Fläche im Menschenherzen gewonnen, dann mag die mildere christliche Sittenlehre ihr Gebilde beginnen, und jene liebliche Form ihr geben, bei welcher das Wort des Herrn im Paradiese wieder eine Wahrheit wird: „Gott sah den Menschen, und sah, daß er gut sey.“

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

V.

Literatur.

Der christliche Glaube, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dargestellt für höhere Unterrichts-Anstalten und gebildete Christen überhaupt. Von Dr. Joseph Beck, Professor am Gymnasium zu Freiburg und Mitglied der historischen Gesellschaft daselbst. Hannover, 1835. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VIII. 108. 8°.

Freudig begrüßt Referent vorliegendes Schriftchen, das den ersten Theil eines „Lehrbuches der christlichen Religion für Schule und Haus" bildet, und von den hochw. Ordinariaten zu Freiburg i/B. und Hildesheim das Imprimatur erhalten hat. Mehr als ein Grund bietet sich dem Recensenten dar, dem gelehrten Herrn Verfasser seine Freude auszudrücken; einmal schon deßhalb, weil seine Arbeit ihr Entstehen dem lobenswerthen Bestreben verdankt, dem nicht selten bedauerlichen Zustande des Religions-Unterrichtes an Gymnasien und Lyceen nach Kräften zu steuern. Ehedem, als die Besorgung des Gelehrten-Unterrichtes noch in die Hände der religiösen Orden, namentlich der Jesuiten, niedergelegt war, durften christliche Familien keine Besorgnisse hegen, daß die religiöse Unterweisung und Erziehung ihrer Söhne vernachläßigt werden möchte; es standen alle Disciplinen mit einander im schönsten Einklange, und als das belebende Princip Aller wurde betrachtet der Unterricht und die Erziehung in der christkatholischen Religion. Lehrer und Schüler bildeten mit einander Eine Familie; jene verdienten und genoßen väterliches Ansehen, diese zollten dem-

Digitized by Google

selben kindliche Liebe, und selbst dann noch, als das Verdammungsurtheil gegen die Mönche zum guten Ton geworden war, blieben die Herzen ihrer ehemaligen Zöglinge ihnen mit Ehrfurcht zugethan. Jetzt sind die Sachen wesentlich anders geworden. Es wird wohl viel docirt aber wenig erzogen; man hat wohl geschriebene Statuten, aber der belebende Geist ist entflohen; die weltlichen Philologen betrachten ihre Hilfswissenschaft als das fac totum, und sehen es nicht selten als ihr Privilegium an, hochmüthig, grob und freigeisterisch zu seyn; die geistlichen Philologen sind es gar oft auf Kosten ihrer Berufswissenschaft, der Theologie; vielleicht auch dürfte sich Mancher von ihnen nur deßhalb zur Übernahme einer Professur verstanden haben, weil ihn die Theologie und die Seelsorge aneckelte, wenigstens nicht gar sehr interessirte; der Religionsunterricht wird verkümmert oder doch nicht so ertheilt, daß die Zöglinge hierin mit ihrem sonstigen Wissen gleichen Schritt halten, und während früher der einfache christliche Glaube sich allgemach unter der Leitung sorgsamer Lehrer zu einer durch Wissenschaft vermittelten Überzeugung gestaltete, so scheint jetzt Zweifel und Unglaube als der natürliche Übergangspunkt zum Glauben betrachtet zu werden. Referent nahm keinen Anstand, durch diese Bemerkungen die Recension obigen Werkes einzuleiten, da er von sich selber sagen kann: quorum pars magna fui, und da das Vorwort des Herrn Verfassers selber ihn auf solche Gedanken hinführen mußte. Es heißt darin unter Anderm: „Kein treuer und erfahrener Schulmann wird in Abrede stellen, daß der Religionsunterricht wie die wichtigste, so auch die schwierigste Aufgabe in unsern Tagen, zumal an gelehrten Schulen, sey. Wenn, wie aus achtbarem Munde nicht selten die Klage ertönt, es eine Zeit gab, wo, an christlichen Anstalten, allem Andern, selbst der griechischen Mythologie, mehr Aufmerksamkeit und Zeitaufwand gewidmet wurde, als dem Christen-

Digitized by Google

thume und Allem dem, wodurch unser Volk groß und edel geworden ist, so ließe sich der bei gewissen Ständen herrschende Indifferentismus in religiösen Dingen, auch ohne andere Gründe, schon hinlänglich erklären. Ein vorzüglicher Grund derselben ist nämlich Unwissenheit in Allem, was Religion und religiöses Leben betrifft. Bei der Mangelhaftigkeit des religiösen Unterrichtes, und bei der sinnlichen und einseitigen Verstandesrichtung der Zeit, hat sich nämlich, seit die Unmittelbarkeit des Glaubens vorüber, und die Sucht, Alles in ein Wissen zu verwandeln, so allgemein geworden ist, entweder ein völliger Unglaube, oder, was nicht viel besser ist, ein inhaltsleerer Rationalismus unter dem prunkenden Namen eines aufgeklärten Christenthums einen Einfluß auf unser gesammtes Leben, auf unsere Erziehung und Literatur verschafft, dessen verderbliche Folgen Alle, die in Wahrheit und mit reinem Herzen das Wohl unseres Geschlechtes wollen, nicht verkennen können. — Der Geist des Schülers, der dem Lehrer zur Einweihung in die Lehre des Christenthums übergeben wird, ist daher fast nie mehr eine tabula rasa, sondern die Bildung der Zeit hat meist dahin gewirkt, daß er eine Menge Vorurtheile und Anforderungen mitbringt." Mit Rücksicht auf das Bedürfniß unserer Zeit, vom Glauben zu einem bewußten Wissen überzugehen, hält es der Herr Verfasser für die Aufgabe eines Religionslehrers an gelehrten Schulen, dafür zu sorgen, daß der Schüler der untern Classen einen bestimmten Inhalt seines Glaubens bekomme und ihn im Gemüthe wie im Gedächtnisse treu bewahre, und daß der Schüler der obern Classen jenen Inhalt auf ein vernünftiges Erkennen der Religionswahrheiten stützen lerne. Um sich aber in letzterer Beziehung vor etwaigen Mißdeutungen zu bewahren, wird hinzugefügt: „Hiebei muß jedoch durch den ganzen Gang des Unterrichts dem Schüler zum vollen Bewußtseyn gebracht werden, wie weit jenes

Digitized by Google

Erkennen in religiösen Dingen seiner Natur, wie der Sache nach gehen könne und dürfe, und daß alle Anforderungen des nur das Endliche denkenden Verstandes in Bezug auf Religion unstatthaft, darum verkehrt und geradezu abzuweisen sind. Er muß wie die Eitelkeit des Herzens, so die des Verstandes ablegen lernen."

Um zur Lösung dieser Aufgabe das Seinige beizutragen, hat es der Herr Verfasser unternommen, das Ganze der Religionslehre für gelehrte Schulen in folgenden vier Theilen zu bearbeiten:

a. Darstellung des christlichen Glaubens;
b. Darstellung des christlichen Lebens (Sittenlehre);
c. Populäre Einleitung in die heil. Schriften;
d. Geschichte der Entwicklung der christlichen Kirche; hier soll historisch nachgewiesen werden, daß und wie das Christenthum in seiner zeitlichen Erscheinung seine Aufgabe als Erlösungs-Anstalt der Menschheit erfüllt hat und fortwährend erfüllt.

Über diese Eintheilung wollen wir mit dem Herrn Verfasser nicht rechten, sie hat ihren Grund in der Rücksichtsnahme auf den badischen Schulplan, und der vorliegende dogmatische Theil ist so behandelt, daß er, als die Hauptdisciplin, zugleich auch das Centrum der übrigen Disciplinen bildet, indem sich die Einleitung in die heil. Schriften an den vierten Abschnitt des allgemeinen Theiles „Geschichte der Offenbarung," §. 48, S. 29, die Geschichte der christlichen Kirche an den fünften Abschnitt des besondern Theiles „von der Kirche Christi," §. 103, S. 108, anreiht. Nur hinsichtlich des zweiten Theiles, „Darstellung des christlichen Lebens," können wir uns nicht ganz zufrieden aussprechen. Wir sind nämlich durchaus der Überzeugung, daß eine Trennung zwischen Glaubens- und Sittenlehre, wenn sie auch nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft für theologische Vorlesungen und Compendien fast unvermeidlich

Digitized by Google

ist (obschon man bereits angefangen hat, auch dießfalls Vereinigungsversuche anzustellen), für den eigentlichen Religionsunterricht, auch an gelehrten Schulen, durchaus nicht statt finden sollte, und daß, wo sie stattfindet, es nur zum größten Nachtheile der Lernenden geschehen kann. Beide enthalten wesentlich die Eine Wahrheit, die erste in Beziehung auf das Wissen und Anerkennen, die zweite in Beziehung auf das Wollen und Thun; trennt man sie, so wird leicht der irrthümlichen Ansicht Raum gegeben, es sey ein christlicher Wandel ohne christlichen Glauben und umgekehrt, möglich; man habe den Glauben schon, und brauche nur noch das Thun hinzu zu fügen, während es in der Regel nicht zum Letztern kommt, weil das Erstere abgeht; allgemach geräth man auf solche Weise zur Annahme jener flachen abgedroschenen Redensarten: „Glaub' was du willst, aber handle rechtschaffen, wenn ich nur die Werke habe, nach dem Glauben frage ich nichts." Es soll indeß dieser Tadel dem Verfasser nichts weniger als ausschließlich oder auch nur vorzugsweise gelten, da er nur gethan, was schon geraume Zeit üblich ist, so, daß sogar Katechismen, in welchen sich die genannte Trennung nicht findet, wirklich zu den seltensten Seltenheiten gehören. Auch das anerkennen wir, daß es ungemein schwer halte, beide Disciplinen, nachdem sie sich allgemach so sehr in sich abgeschlossen haben, ohne die Anforderungen der Wissenschaft zu verletzen, wieder zu vereinigen; hierzu kommt noch der Umstand, daß man wegen der Stellung der einzelnen Sittenvorschriften oft in Verlegenheit gerathen dürfte; indeß was seiner Wesenheit nach ein und dieselbe Wahrheit ist, das muß sich auch wissenschaftlich als eine Einheit darstellen lassen. Wenn wir den zweiten Theil dieses Lehrbuches zur Anzeige bringen, wollen wir es versuchen, einen kurzen Entwurf für die Verbindung beider Disciplinen unsern Lesern vorzulegen.

Der Herr Verfasser hat den hier gerügten Mißstand

Digitized by Google

selber gefühlt, darum hat er es auch für zweckmäßig erachtet, die Lehre von der Rechtfertigung und den Heilsmitteln für den zweiten Theil seines Werkes aufzuschieben, indem dort nachgewiesen werden soll:

a. Wie und auf welche Weise der Mensch an der von Christo ausgehenden Erlösung Theil nimmt;
b. Wie sich jene Theilnahme in seinem gesammten Leben aussprechen muß.

Wir gehen nun zur Beurtheilung des vorliegenden ersten Theiles, der christlichen Glaubenslehre, über, geben zuerst eine Übersicht derselben, machen das Lobenswerthe nahmhaft und erlauben uns, diejenigen Punkte herauszuheben, welche, unseres Dafürhaltens, irgend einer Verbesserung bedürftig sind.

Das ganze Werkchen besteht nur aus zwei Theilen, einem allgemeinen und einem besondern; jener enthält nach seiner Weise so ziemlich vollständig, was die wissenschaftliche Theologie im allgemeinen Theile der Encyklopädie und der Apologetik zur Sprache bringt; er besteht aus 4 Abschnitten: I. der Mensch in Bezug auf Körper und Geist ein eigenthümliches und vorzügliches Wesen §. 1 — 26. II. Religion im Allgemeinen und verschiedene Religionsformen in der Geschichte §. 27 — 36. III. Offenbarung §. 37 — 45. IV. Geschichte der Offenbarung §. 46 — 55. Der besondere Theil enthält, wie oben bemerkt, mit Ausnahme der Rechtfertigungs- und Heilsmittel-Lehre all dasjenige, was in der speziellen Dogmatik besprochen wird; er umfaßt 5 Abschnitte: I. Lehre von Gott §. 56 — 69. II. Lehre von den Werken Gottes §. 70 — 78. III. Lehre von der Erlösung §. 79 — 90. IV. Von der christlichen Hoffnung, oder Lehre von den letzten Dingen §. 91 — 97. V. Von der Kirche Christi §. 98 — 103. Über die Eintheilung des allgemeinen Theils bemerken wir bloß dieß,

Digitized by Google

daß die Lehren von der heiligen Schrift und der Tradition nothwendiger Weise zusammen gehören und da besprochen werden müssen, wo von der Kirche als dem Organ des heiligen Geistes die Rede ist, daß es darum sehr zu wünschen wäre, das Verhältniß beider zu einander §. 102 ausführlicher dargelegt zu sehen, obgleich die Lehre von der Erstern schon §. 48 behandelt wurde. Die leitende Idee des besondern Theils, wenn gleich nicht immer und auch nicht scharf genug hervorgehoben, ist die Idee vom Reiche Gottes. Wenn es nun der Hr. Verf. gerade nicht zweckdienlich gefunden hat, diesen Theil in zwei Oberabtheilungen zu zerlegen, in die Lehre von Gott und in die Lehre von der Welt als dem Reiche Gottes: so hätten wir doch gewünscht, die einzelnen Abschnitte wären so auf einander gefolgt: I. Lehre von Gott. II. Lehre von den Werken Gottes. Der letzte Punkt dieses Abschnittes wäre der Mensch und sein Urstand. III. Lehre vom Sündenfalle und dessen Folgen. IV. Lehre von der Erlösung. V. Lehre von der Kirche als dem sichtbaren Reiche Gottes, in welchem die Erlösung verwirklicht wird. VI. Lehre von der Vollendung des Reiches Gottes (Eschatologie). Diese Eintheilung wird wohl keiner Rechtfertigung bedürfen; was sowohl historisch, als der Natur der Sache nach das Erste ist, das soll auch in der Wissenschaft zuerst abgehandelt werden, die Wissenschaft soll beim Anfange anfangen und mit dem, was in der Idee und historisch den Schlußstein bildet, enden. Wir sehen zwar den Grund recht wohl ein, warum der Hr. Verf. die Lehre von der Kirche nach der Lehre von den letzten Dingen behandelte, — es schließt sich nämlich an die Lehre von der Kirche die für den zweiten Theil aufbewahrte Rechtfertigungs- und Heilsmittel-Lehre unmittelbar an —; allein, da es der Hr. Verf. einmal für gut befunden hat, wenigstens einen Hauptpunkt der Glaubenslehre mit der Sittenlehre in Verbindung zu bringen, so hätte er den ge-

Digitized by Google

gemeinsamen Schlußpunkt der Glaubens- und der Sittenlehre auch erst am Schluße von Beiden abhandeln sollen.

Was uns nun bei vorliegendem Lehrbuche am meisten angesprochen hat und dasselbe aller Empfehlung würdig macht, besteht in folgenden Punkten:

1. Die Darstellung ist leichtfaßlich, klar und präzis, weit entfernt von hochtrabenden, wenig besagenden Ausdrücken, ohne darum den Standpunkt der Wissenschaftlichkeit zu verlassen und aus dem Streben nach Gemeinfaßlichkeit breit und geschwätzig zu werden. In dieser Beziehung bleibt uns höchst selten etwas zu wünschen übrig, wie z. B. S. 10 Anm. 2: „Unfrei ist der Leidenschaftliche und Lasterhafte, in so fern sich diese selbst der Vernunft begeben und sich unter die Herrschaft des sinnlichen Triebes stellen, wodurch sie eben ihre Schuld begründen." Es will wohl nicht gesagt werden: der Leidenschaftliche und Lasterhafte sey ganz unfrei, er habe das Vermögen der Freiheit nicht mehr, sondern nur: er begebe sich in dem Maaße des Gebrauches seiner wahren Freiheit, als er sie zur Sünde mißbrauche. S. 22. §. 37 heißt es: Offenbarung im weitesten Sinne ist jede Äußerung Gottes in einem andern Seyn." Wenn wir die Wahrheit dieser Behauptung auch nicht anfechten, (obgleich ihr zufolge die Schöpfung, wie der Hr. Verf. will, kaum eine Offenbarung seyn dürfte, da zu der Schöpfung kaum von einem andern Seyn außer dem Seyn Gottes die Rede seyn kann), so zweifeln wir doch sehr, ob sie von dem Kreise der Leser, für welche die Schrift bestimmt ist, verstanden und recht verstanden werde.

2. Der Hr. Verf. befleißt sich so viel möglich der Kürze, theils um das Nachdenken der Leser anzuregen, theils um dem Lehrer auch etwas zu überlassen und nicht schon im Voraus Alles hinzulegen, was jene selber aufzufinden vermögen, oder dieser wenigstens beibringen kann und soll; so S. 2 Anm. 3 „Seelenwanderung", ebend.

Digitized by Google

§. 3 Anm. 4: „Magnetismus"; S. 8. §. 21. Anm. 4 „Bildung des Gefühls, — Gefühllosigkeit, — Sentimentalität"; S. 34 oben: „Schilderungen des sittlichen Verfalls jener Zeit" u. s. w. So lobenswerth aber, wie gesagt, dieses ist, so hat es denn doch auch wieder den Nachtheil, daß die Schrift selber „für gebildete Christen überhaupt," für welche sie ebenfalls bestimmt ist, mitunter etwas unverständlich wird.

3. Die Auswahl der Schrifttexte und der übrigen allegirten Beweisstellen ist durchweg eine umsichtige zu nennen; zudem sind die Citate in der Regel vollständig beigesetzt. Hiedurch ist zweierlei gewonnen, erstens wird der Lehrer und der Schüler nicht genöthiget, sich durch ewiges Nachschlagen zu quälen, zweitens gewährt die Lektüre der beigebrachten Stellen die Überzeugung, daß das in dem jedesmaligen Paragraph Gesagte nur ein wissenschaftlicher Komplex der angezogenen, als gültig erkannten Beweisstellen sey. Das Einzige ist uns aufgefallen, daß §. 69 S. 58 bei Behandlung der Trinitätslehre das sogenannte Comma Joanneum I. Joh. 5, 7, dessen Ächtheit bekanntermassen sehr angefochten und fast allgemein bezweifelt wird, neben andern vollgültigen Beweisstellen, ohne daß weiter etwas darüber bemerkt würde, vorkommt. Ebenso wunderten wir uns, daß die für die Präexistenz Christi so wichtigen Beweisstellen Joh. 17, 5 u. 24. weder bei der Trinitätslehre §§ 69, noch da, wo von der Person Christi die Rede ist, §§ 54, 62, 68 u. ff. verwendet wurden.

4. Der Hr. Verf. hat die eigenthümliche Gewandtheit darin, alles Treffliche, was sich im Heidenthume und in der alten klassischen Literatur vorfindet, in den christlichen Kreis hereinzuziehen und ihm von der Persönlichkeit des Erlösers aus seine rechte Bedeutung zu geben. Der Leser wird es uns gerne erlassen, in dieser Beziehung Citate aus der Schrift selber beizubringen, und unsere Zufriedenheit

Digitized by Google

mit dem Hrn. Verf. in diesem Punkte theilen, da seine Schrift für höhere Unterrichtsanstalten bestimmt ist, wo der bei Weitem größte Theil der Zeit dem Studium des Heidenthumes zugeschieden ist, und wo der Schüler, wenn es dem Lehrer an christlichem Geiste gebricht, ganz planmäßig zu einem Heiden erzogen wird. „Die Leute dauern mich," sprach der Herr, Gott gebe, daß sich recht viele Lehrer finden, an deren Hand die Schüler *selbst* durch das Studium des Heidenthums das Christenthum liebgewinnen.

Und nun sey es uns vergönnt, noch einige Punkte namhaft zu machen, die unseres Dafürhaltens einiger Verbesserung bedürften.

S. 26 §. 43 werden als vorzügliche Thatsachen, welche auf die Göttlichkeit einer Offenbarung hinweisen, die Wunder und Weissagungen genannt. Dieß ist ganz richtig, und auch der Darstellung nach hat sich der Hr. Verf. ganz an die hergebrachte Weise gehalten; allein gerade hierin glauben wir eine Unrichtigkeit zu bemerken. Wunder und Weissagungen, wie sie hier aufgeführt werden, erscheinen als koordinirte Begriffe, die ihren Einheitspunkt in einem höhern Begriffe haben müssen; aber gerade dieser höhere, allgemeine Begriff ist nicht genannt. Unseres Dafürhaltens ist das Wunder selber das Generale, dieses scheidet sich sodann in Wunderbegebenheiten, bei denen gar keine menschliche Vermittlung statt findet, wie Mark. 15, 38, und in Wunderthaten, wo Gott sich der Menschen zur Hervorrufung solcher Erscheinungen bedient, deren nächster Erklärungsgrund nicht in der niedern Ordnung der Dinge aufgefunden werden kann. Je nachdem sich diese Wunderthaten durch eine übernatürliche Äußerung der Erkenntniß- oder Willenskraft kund geben, sind sie Prophezien im weiteren Sinn oder Wunderwerke. Der Grundcharakter der Prophezien besteht in Mittheilung solcher Wahrheiten, die der Menschengeist aus sich selber nicht zu erkennen vermag; sind sie

Digitized by Google

dogmatischer Art, so sind es Mittheilungen von neuen Glaubenslehren, Geheimnisse; sind sie historischer Art, so sind es Vorhersagungen der Zukunft. Es würde sich also das Schema, so weit es für unsern Zweck erforderlich ist, so gestalten:

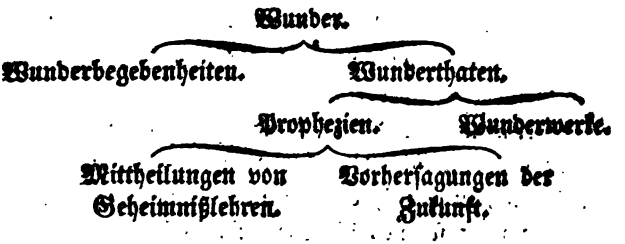

Hieraus wird denn auch ersichtlich, warum man von jeher an eine Lehre, die sich als göttliche Offenbarung ankündete, die Forderung stellte, daß sie dem Menschengeschlechte neue und der Menschenvernunft für sich allein nicht zugängliche Wahrheiten, sogenannte Geheimnißlehren, mittheilen müsse, weil diese einen wesentlichen Theil der Prophezien bilden. Wenn es in demselben Paragraph heißt, Wunder (gewöhnlich im Sinne von Wunderwerken genommen) seyen nur erforderlich bei Einführung der Offenbarung, bis nämlich die Vernunft durch diese so weit entwickelt und gebildet sey, um die Göttlichkeit derselben nach ihrem innern Gehalte zu erkennen und zu fühlen, so können wir hiemit nicht einverstanden seyn, so fern gesagt werden will, Wunder seyen nur im Anfange des Christenthums, und etwa auch da, wo es erst eingeführt wird, erforderlich; sondern wir sind der Überzeugung, daß Gott da Wunder wirken werde, wo er es für seine Plane zuträglich findet; daß die Kraft des in die Kirche ausgegossenen heiligen Geistes für und für beharre; daß die Wunderwerke der Heiligen so lange nicht zu läugnen seyen, als ihre Unstatthaftigkeit nicht erwiesen ist; daß sich in der heiligen Schrift gar kein Grund darbiete, die Wunderkraft auf die ersten Zeiten des Chri-

Digitized by Google

stenthums zu beschränken; daß man überhaupt nur sagen könne, Gott wirke kein Wunder zwecklos, aber nicht, er wirke nur Wunder für diesen oder jenen bestimmten Zweck.

Der §. 45 widerlegte Einwurf: „um behaupten zu können, daß etwas ein Wunder sey, dazu gehöre völlige Kenntniß aller Naturkräfte u. s. w." — konnte ganz kurz so zurückgewiesen werden: „Man braucht bloß zu wissen, daß die bei einem Wunder etwa vorkommenden natürlichen Kräfte den Erklärungsgrund desselben nicht abgeben können. um sich von der Wirklichkeit desselben zu überzeugen. Man braucht z. B. bloß zu wissen, daß der Speichel mit Erde einen Blindgebornen nicht sehend, die Worte: „ich sage Dir, steh' auf" einen Todten nicht lebendig machen, um beide Thatsachen als Wunderwerke zu glauben. Die Juden, welche bei den Wundern des Herrn die Macht des Satans im Spiele glaubten, sind in der That weit vernünftiger, als unsere Rationalisten mit ihrem so eben angeführten Einwurf.

Nachdem der Hr. Verf. §. 69 die Trinitätslehre abgehandelt hat, beschließt er diesen Punkt Anm. 5 S. 80 mit folgendem Satz: „Dieß ist es auch, woran die christliche Kirche stets fest hielt, und worin als dem Wesentlichen die Kirchenväter, wenn sie auch in den Vorstellungsformen nach dem bei ihnen noch waltenden apostolischen Geiste der Freiheit von einander abwichen, übereinstimmen!" Hier scheint uns eine kleine Berichtigung nicht überflüssig zu seyn. Die Kirchenväter, in der Hauptsache einig, wichen bei Behandlung einzelner Lehren so lange in der Darstellungsweise und den Vorstellungsformen, wie es der Hr. Verf. nennt, von einander ab, als die betreffenden Lehren noch nicht allseitig in das christliche Bewußtseyn aufgenommen und den Häretikern gegenüber in bestimmten Ausdrücken fixirt waren, und in dieser Weise wurde es gehalten durch alle christliche Jahrhunderte herauf; man denke nur an die Darstellungsweisen der Theologen vor und nach dem Concil von Trient.

Digitized by Google

Von einem bei ihnen (den Kirchenvätern) noch waltenden apostolischen Geiste der Freiheit kann also in so ferne nicht gesprochen werden, wenn damit ausgedrückt werden soll, daß dieser apostolische Geist späterhin nicht mehr gewaltet habe, oder auch jetzt nicht mehr walte. Wir glauben zwar nicht, daß der Hr. Verf. an etwas der Art dachte, allein die Fassung des Satzes dürfte leicht zu einer solchen Vorstellung Veranlassung geben.

Zu einem ähnlichen Mißverständnisse könnte auch §. 84 S. 76 in der Lehre vom Teufel und seinem Reiche folgender Satz verleiten: „Jedoch ist das Reich des Teufels kein ursprüngliches, da alles Böse durch den Mißbrauch der Freiheit endlicher Wesen entsteht, noch ein ewig dauerndes; da Christus das Reich des Teufels zerstört hat, und die erlösende Wirksamkeit Christi nicht beschränkt gedacht werden kann." — Man könnte hier sehr leicht vermuthen, es sey der Hr. Verf. der Meinung zugethan, die erlösende Kraft Christi werde dereinst auch den Teufel in ihren Kreis hereinziehen und ihn beseligen: wenn nicht die §. 98 ausgesprochene Lehre von der ewigen Verdammniß den Sinn jenes Satzes dahin bestimmte, die erlösende Kraft Christi werde allgemach jeglichen Einfluß Satans zertrümmern, so, daß mit dem Abschluß der Zeiten seine Herrschaft völlig zernichtet ist.

In der Lehre von den Kennzeichen der wahren Kirche hätten wir manchem Begriff eine schärfere Bestimmung gewünscht; so sollte z. B. das Prädikat „heilig," welches §. 100 der Kirche gegeben wird, folgende Momente in sich schließen: a) weil Christus, ihr Haupt, ist der Heilige; b) weil in ihr wirksam ist der Geist Christi, der Heilige; c) weil ihr Beruf ist Erziehung des Menschengeschlechts zur Heiligkeit; d) weil wer nach ihrem Sinne lebt, in der That heilig ist. Auch das müssen wir noch bemerken, daß eine schärfere Hervorhebung des Gegensatzes bei Differenzlehren

Digitized by Google

gar nicht überflüssig gewesen wäre, wenn wir nicht der Hoffnung Raum geben würden, es werde in dieser Beziehung das Gehörige in dem kirchenhistorischen Theile des Lehrbuches geschehen.

Möge der Hr. Verf. auch in jenen Punkten dieser Recension, wo wir ihm nicht ganz beipflichten konnten, nur unsere Liebe zur guten Sache erkennen, und mehr und mehr zu erhöhtem Eifer sich anspornen lassen — doch wir enden mit den Schlußworten seiner eigenen Vorrede: „Eitel und vergeblich ist alles menschliche Mühen, wenn es nicht von christlichem Geiste ausgeht und von ihm geleitet wird. Denn Heil kann nur von dem kommen, der uns das Wahre erkennen, das Schöne empfinden lehrt, und das Gute zu üben die Kraft gibt.“ Möge zu einer immer hellern Erkenntniß dieser Wahrheit seine Arbeit in gewissen Kreisen, zumal in jugendlichen Gemüthern, Einiges beitragen, unter der Leitung und dem Segen dessen, durch den jegliche Aussaat, die wohlgemeint aus der Fülle des Herzens kommt, allein gedeihen kann!

Das römische Pontifikal. Aus dem Lateinischen, mit archäologischen Einleitungen und liturgischen Bemerkungen von M. A. Nickel, geistlichem Rathe und Regens des bischöflichen Seminars in Mainz. Erster Theil. Mit bischöflicher Approbation. Mainz, bei Kirchheim, Schott und Thielmann. 1836. gr. 8. S. XIX 420.

Um den Lesern des „Katholiken“ den Standpunkt zu bezeichnen, von dem aus die deutsche, mit archäologischen Einleitungen und liturgischen Bemerkungen begleitete Übersetzung des römischen Pontifikals aufgefaßt und beurtheilt werden will, theilen wir vorerst des Hrn. Übersetzers Vorwort hier mit: „Jedes Glied der katholischen Kirche, spricht der höchstselige Bischof von Sailer in seinem Handbuch der christlichen Moral §. 239, ist verpflichtet, nicht nur die Sakramente Christi mit Andacht, die den Geist Christi glaubend erfaßt, hoffend festhält und liebend in heiligen

Digitized by Google

Gesinnungen und guten Thaten darstellt, zu empfangen, sondern nach seiner Fähigkeit auch dem Sinne der vornehmsten Ceremonien der Kirche nachzuforschen, und sich des himmlischen Schutzes, den sie andeuten, zu ermächtigen. Denn das Äußere ist Bild und Gefäß des Innern. Da nun jeder wahre Christ ein innerer Mensch seyn muß, um das Seyn und Leben des Innern äusserlich machen zu können; da es jeder innere Mensch, als ein innerer bedarf, das Leben des Geistes zu offenbaren, und als Mensch durch das Äußere das Innere zu wecken, zu stärken, zu halten; da die Ceremonien der Kirche diese doppelte Bestimmung haben, die Offenbarung des innern Lebens zu veranlassen, und durch Offenbarung das innere Leben zu wecken, zu stärken, zu halten; da endlich die Ceremonien, wenn sie nicht mit geistigem Auge angeschaut, und mit frommem Gemüthe ergriffen werden, leere Hüllen und seelenlose Gefäße bleiben, so wird es jedem Christen nach dem Maaße seiner Fähigkeit obliegen, den Sinn und Geist der Ceremonien zu erforschen, und sie zu Mitteln der Offenbarung und der Belebung des Innern zu machen. Der katholische Christ soll also, so lautet der Befehl der heiligen Apostel und ihrer Nachfolger, über Glauben, Wort und Zucht und Handlung seiner von Christo auf den ewigen Felsen gegründeten heiligen Kirche Rechenschaft zu geben tüchtig seyn. Er soll sich des Grundes aller Gegenstände der Feier seiner himmlischen, beseligenden Religionsanstalten bewußt werden. Das wird aber nur dann geschehen können, wenn ihm ihr Sinn, ihre Deutung von seinen Lehrern erklärt, erschlossen wird; dann erst, wenn der hohe himmlische Geist dem Volke aufgeschlossen wird, dann erst, vermögen die heiligen Amtsverrichtungen, die da Hohes, Himmlisches, Göttliches sinnbilden, durch Sinnbildung Hohes, Himmlisches, Göttliches in das Gemüth des Christen einzubilden und darin fortzubilden.

Alle Verrichtungen und Gegenstände, alle Zeichen,

Digitized by Google

Handlungen und Gebete, welche in dem vorliegenden Pontifikal, oder bischöflichen Buche bei Ausspendung der heiligen Sakramente der Firmung, der Priesterweihe, der Bischofsweihe, der Segnungen und Einweihungen geistlicher Personen und weltlicher Machthaber und Vorgesetzten, und heiliger Oerter vorkommen, sind tiefbedeutsam, und bilden ab sowohl die hohen Geheimnisse der göttlichen Gnadenwirkung durch die Kraft der heiligen Weihe und des göttlichen Segens, als auch die höchstwichtigen und heilbringenden Pflichten der kirchlichen Personen und der irdischen Großen; der Ausdruck aller einzelnen Ritus und Gebete ist inhaltschwer, voll Würde und Salbung; der Sinn derselben ist wahrhaft heilig und mächtig und ergreifend; alle tragen das Gepräge des heiligen Geistes, der die Kirche Gottes regiert, und ihren Worten Kraft und ihren Zeichen Reichthum und Fülle gibt. In Lesung und Betrachtung derselben wird des Christen Geist wahrhaft erfreut, und zur Danksagung gegen Gott den Vater, und zum Lobe Gottes bewegt in Bezug auf die heilige Kirche, diese Braut Christi, des Königs der Ehren und der Herrlichkeit.

Und diese heilige Freude, diese Danksagung und dieses Lob zu fördern, beabsichtigte der Übersetzer und Herausgeber dieses Pontifikals, und Anders beabsichtigte er nichts

Die Anerkennung, daß Gott, der heilige Geist, stets die Kirche Jesu regiere, und in alle Wahrheit sie leite, die Hochachtung gegen alle Ritus und Gebräuche bei kirchlichen Feierlichkeiten, die Ehrfurcht vor den Stellvertretern Gottes, den Priestern, Bischöfen und Fürsten; die Liebe zum Hause Gottes und allen Heiligen, wird sich am lebendigsten im Gemüthe der Gläubigen erhalten, wenn sie den Text der heiligen Gebete, und die Erklärung und Erläuterung der heiligen Ceremonien bei den heiligen Weihungen und Segnungen in ihrer Muttersprache genau und klar übersetzt

Digitized by Google

in Händen haben; wenn sie angeleitet sind, diese gehaltvollen Bitten mitzulesen, und mit bewegtem Gemüthe mitzuempfinden, so oft sie Gelegenheit haben, einer solchen kirchlichen Feierlichkeit anzuwohnen.

Durch diese deutsche Übersetzung und archäologisch-liturgische Bearbeitung des Pontifikals, entspricht der Herausgeber dann auch zugleich dem Wunsche der heiligen Kirchen-Versammlung von Trient, welche, da sie die Ritus der heiligen katholischen Kirche durchaus nicht als ein Werk bloßer Willkühr, (Sess. VII., can. 13 de Sacram.) sondern als von der heiligen Kirche zur Offenbarung und Belebung der Religiosität eingesetzte Zeichen betrachtet, (Sess. 22. can. 7 de Sacrif. Missae) die durch ihr Alterthum so ehrwürdig, und durch ihre Bedeutung lehrreich genug sind, ausdrücklich allen Lehrern und Seelsorgern empfahl, zur Förderung dieser Wirksamkeit dem christlichen Volke sie zu erklären. (Sess. 22. can. VIII.)

Aus der Quelle der ältesten und neuesten Ausleger und kirchlichen Alterthumsforscher schöpfte der Herausgeber mit kritischer Auswahl und regem Fleiße, was ihm in Bezug auf die einzelnen religiösen Akten wohlbegründet, und dem heiligen Geiste der katholischen Kirche angemessen schien. So entstanden die Einleitungen, die liturgischen Nachbemerkungen, in welchen die einzelnen Formulare ihrem Ursprunge und Zwecke nach erläutert, als ein harmonisches Ganzes anschaulich gemacht, und wie mit einem Blicke übersehen werden sollten. Dankbar benutzte er auch selbst manche von einzelnen Theilen des Pontifikals schon vorhandene Übersetzungen und Abhandlungen, die ihm treu genug gehalten schienen.

Da hier aus dem Schatze der Kirche Alles mitgetheilt wird, ohne daß an der Gabe etwas geändert, davon, oder etwas hinzu gethan worden ist, und die Übersetzung, so genau als thunlich und möglich an den einfachen und sal-

Digitized by Google

bungsvollen Buchstaben des Originals sich bindet; so trägt das Werk ohnehin göttliche Kraft des heiligen Geistes in sich und diese wirkt, wo sie an- und aufgenommen wird, in Liebe. Sie werde an- und aufgenommen mit derselben Liebe, wie sie gegeben wird!"

Jeder Katholik, sey er Priester oder Laie, der mit ganzer Seele seiner Kirche zugethan ist, und in ihrer innern und äußern Gestaltung das Werk des ihr inwohnenden heil. Geistes erkennt und verehrt, wird sich dem Herrn geistl. Rathe und Regens, M. A. Nickel, für diese wichtige Arbeit zu innigem Danke verpflichtet fühlen und den im Vorworte ausgesprochenen Grundsätzen und Absichten vollkommen beistimmen. Der Priester, dem zwar das lateinische Pontifical zugänglich ist, obgleich dieses in der Bibliothek sehr vieler Geistlichen fehlt, findet in dieser deutschen Übersetzung einen Schatz von archäologischer und liturgischer Belehrung, die ihn vollkommen in den Geist dieser erhabenen kirchlichen Functionen einzuführen geeignet ist. Der Laie, der entweder der lateinischen Sprache unkundig ist, oder doch selten lateinische Kirchenbücher zur Hand nimmt, erhält hier in seiner gewohnten Sprache die Vorschriften, Gebete und Ermahnungen der wichtigsten kirchlichen Handlungen, mit den nothwendigen Erläuterungen, und kann dadurch ersetzen, was so unverantwortlich von vielen Seelsorgern beim Religionsunterrichte vernachläßigt wird. Wir meinen nämlich, jeder etwas gebildete Christ sollte durch die in Katechesen und Predigten erhaltenen Erklärungen der kirchlichen Handlungen in Stand gesetzt seyn, dieselben dem innern Wesen und der äußern Erscheinung nach in ihrer tiefen Bedeutung zu erfassen und demgemäß zu verehren. Wenn hierin an vielen Orten eine beklagenswerthe Unwissenheit und darum auch nicht selten Geringschätzung in Beziehung auf die heiligsten Handlungen der Religion herrscht, so haben dieses meistens die Priester zu verantworten, deren Lippen die Weisheit unter ihren

Digitized by Google

Pflegbefohlenen nicht bewahren. Unverantwortlich wäre es aber, wenn selbst der Priester das innere und äußere Leben seiner Kirche als eine Hieroglyphe ansieht, die er weder sich selbst noch Andern deuten kann. Eine solche nicht seltene Unwissenheit ist aber um so sträflicher, als ältere und neuere Bücher umfassende Erklärungen hierüber enthalten, und der Priester verpflichtet ist, sich die ihm mangelnde Kenntniß durch fortgesetztes Studium zu erwerben und stets zu erweitern. Die betrübenden Klagen, die manchmal von Seelsorgern über Gleichgültigkeit ihrer Pfarrkinder, besonders aus den höhern Ständen, geführt werden, mögen zwar gegründet seyn; es ist aber auch gegründet, daß diese Gleichgültigkeit zum Theil aus Unwissenheit entsteht, und daß die Schuld dieser Unwissenheit nicht selten dem Seelsorger zur Last fällt, der weder die Jugend, noch das erwachsene Alter in das rechte Verständniß des christlichen und kirchlichen Lebens einzuführen weiß.

Das hier angezeigte deutsche Pontifical sollte, seiner reichhaltigen Belehrung und Erbauung wegen, in keiner Bibliothek eines Priesters fehlen, es sey denn durch das Original und andere liturgische Schriften hinlänglich ersetzt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir in die archäologischen Einleitungen und liturgischen Bemerkungen, die, mit vielem Fleiße gesammelt, zum rechten Verständnisse des innern Sinnes recht faßlich geschrieben, und zur Erweckung einer heil. Ehrfurcht und kindlichen Andacht in eindringlicher und salbungsvoller Sprache gehalten sind, eingehen wollten. Nur einzelne wenige Bemerkungen glauben wir uns erlauben zu müssen. Bei Erklärung der Firmung wird einige Male Erwähnung von dem Firmbande gethan, womit die mit dem heil. Chrisma gesalbte Stirne des Firmlings bedeckt werden solle; da aber jetzt in unsern Gegenden diese Binde nicht mehr üblich ist, sondern gleich die Stirne mit Baumwolle abgetrocknet wird, so hätte dieses angedeutet werden

Digitized by Google

sollen. S. 34 wird in einer willkürlich in die Stelle Matth. XVIII. 18 hinüber getragenen Schilderung dargestellt, daß, während Petrus knieend, die andern Apostel stehend gewesen, von dem Heilande, der in jeder Hand einen Schlüssel gehalten habe, das Priesterthum eingesetzt worden sey. Das Concilium von Trient weist, Sess. XXIII. cap. 1, zuerst in Bezug auf das neutestamentliche Opfer, welches das neutestamentliche Priesterthum begründet, auf Matth. XXVI., wo das Opfer des neuen Bundes eingesetzt worden. S. 35. wird gesagt: „den Priestern, als Nachfolgern der Apostel, könne allein die Befugniß zu lehren und die heil. Sacramente zu verwalten, zugestanden werden.“ Das Concilium von Trient lehrt Sess. XXIII. cap. 4: Episcopos, qui in Apostolorum locum successerunt, ad hunc hierarchicum ordinem praecipue pertinere. Das aber in dieser Stelle mehr eine unrichtige Ausdrucksweise als eine irrige Lehrauffassung liege, geht aus der ganzen Einleitung über die Priesterweihe hervor, wo die kirchliche Lehre vom Unterschiede und der Unterordnung der Priester in Beziehung auf die Bischöfe nachgewiesen wird. Unter den Titeln, worauf Priester geweiht werden können, ist der jetzt in Frankreich, und, wenn wir nicht irren, auch in Amerika eingeführte Titulus missionis nicht angegeben worden. Ist dieser auch nicht altkirchenrechtlich, so ist er doch jetzt üblich und kaum anderswie zu ersetzen. — In Betreff des Ausdruckes ist uns auch Einiges aufgestoßen, was wir geändert wünschten. S. 63 wird das Lateinische: Adesto, Domine, supplicationibus nostris, übersetzt: „Stehe, o Herr, zu unserm Flehen.“ S. 83 wird gesagt: „Man glaubte an eine zweifache verderbliche Einwirkung der bösen Geister auf die Menschen.“ Glaubt man denn jetzt nicht mehr daran? Doch auch hier ist es nur der Ausdruck, nicht aber die Lehre, welche Anstoß gibt, da letztere sich überall orthodox ausspricht. S. 100 kommt noch vor: „das Subject werde geweihet,“ wo vom Kleriker,

Digitized by Google

welcher zum Subdiacon geweihet werden soll, die Rede ist. Das Wort Subject ist im Deutschen nicht passend.

Andere ähnliche Übersehen stoßen in dem fernern Verlaufe des Buches allerdings noch auf; allein dieses kann der sonst sehr empfehlenswerthen Bearbeitung keinen Abtrag thun, sondern soll nur den Herrn Übersetzer veranlassen, seinen so ruhmwürdigen Fleiß noch zu verdoppeln, damit in einem so wichtigen Buche auch nicht ein ungeeignetes Wort ihm entschlüpfe. Wir wünschen übrigens, daß der zweite Theil bald erscheinen möge. Druck und Papier sind ausgezeichnet.

Ansichten und Vorschläge in Bezug auf das öffentliche Unterrichtswesen. Innsbruck, 1836. 8. S. 186.

Die unter diesem Titel jüngst erschienene Schrift ist die Frucht einer Geistesrichtung, welche sich in der neuern Zeit überall, besonders aber in Deutschland kund gegeben hat. Eine gewisse Universalität im Wissen und Können, besonders in so weit es zeitlichen Nutzen verspricht, ist für das Höchste angesehen und aller Orten erstrebt worden. Ohne den Werth und die Folgen dieser Bestrebungen näher zu würdigen und durch Erfahrung zu erproben, hat man Alles, was im Leben werthvoll oder gar als Hebel aller übrigen Dinge erschien, zu Lehrgegenständen der Schule gemacht und der Jugend zu erlernen aufgelegt. Der alte Satz, daß man das, was im Leben kräftig wirken solle, in die Jugend pflanzen müsse, hat in dieser Weise das Schulwesen allseitig durchdrungen und Maaßloses in allen Theilen desselben hervorgerufen. War das Wissen im Leben als oberste Macht anerkannt, so mußte die Schule es in so großem Umfange als möglich geben, und zwar in der Richtung, daß die zweite Macht, das Geld, dadurch mit erstrebt würde; es mußte zugleich ein nützliches Wissen seyn. Es verbreitete sich sonach die Meinung allgemeiner, daß

Digitized by Google

die alten, bestehenden Schulen, weder Wissen, noch weniger nützliches, fürs Leben brauchbares Wissen, gäben. Theorien folgten darauf auf Theorien, Veränderungen auf Veränderungen besonders im höhern Schulwesen. Auf diesem lockern Boden angekommen, erschien jeder Vorschlag als neue Weisheit, und dieß erzeugte ziemlich allgemein den Glauben, daß jeder, welcher mit etwas Philosophie und Pädagogik ausgerüstet sey, hier eine Entdeckungsreise unternehmen und sich den Namen eines großen Entdeckers erwerben könne.

Solche Auflösung aller Principien war durch alle Phasen in den protestantischen Ländern schon mit der Reformation gegeben; in Bayern und überhaupt dem südlichen und westlichen Deutschlande trat sie erst mit Aufhebung der Jesuiten ein und hat in diesen Ländern bis jetzt alle Stadien der Veränderungen durchirrt; in Oesterreich wurde sie nach manchen Schwankungen in dieser Zeit endlich durch den festen Gang der übrigen Staatsverhältnisse bis jetzt so ziemlich fern gehalten. Nun aber scheinen auch dort solche glücksritterliche Ideen ihr Glück versuchen und den geregelten festen Gang des Schulwesens lockern zu wollen. So wenig wir aber glauben, daß die angezeigte Schrift dieses vermöge, so sehr scheint sie doch aus diesem Bestreben hervorgegangen zu seyn, denn wenn wir sie in Kürze charakterisiren sollen, so bestehen die leitenden Züge derselben in protestantischer Überschätzung des Wissens, und der Industrie, in einem Mangel und einer gewissen Geringschätzung aller Erfahrung und in einer übergroßen Sucht nach Neuerungen. Mag auch das Schulwesen in Oesterreich, wie allenthalben von Zeit zu Zeit einer Revision bedürfen, damit der Schlendrian nicht gedeihlichen Fortgang hindere, so sind doch jene Züge nicht geeignet, sich Gehör zu verschaffen. Besonnene und längere Erfahrung und nichts als erprobt Gutes darf da Platz gewinnen. Ein Chaos von unzusammenhängenden,

Digitized by Google

halb wahren, halb falschen Gedanken nach einem umfassenden logischen Schematismus ausgesponnen, wie sie in jener Schrift präsentirt werden, können Niemand für sich gewinnen, und haben in uns den widrigen Eindruck hervorgerufen, welchen jede aus unverdauter Lektüre erwachsene Schrift hervorruft, die von Allem reden, über Alles eine Meinung haben will, aber nichts erfahrungsmäßig oder aus der Anschauung weiß und durchdringt. Um diese unsere Meinung, welche aus einer tiefern Würdigung der Schrift hervorgegangen ist, zu begründen, wollen wir Einiges daraus besonders hervorheben.

Das ganze Schriftchen zerfällt in drei Abtheilungen, wovon die erste die Volksbildung, die zweite die gelehrte Bildung zum Gegenstande hat. Das Ganze schließt mit historischen Notizen über das Schulwesen vieler Länder Europa's. Damit die Volksbildung sicher gedeihe, will der Hr. Verf., wie es scheint um seinen Gegenstand recht wissenschaftlich zu behandeln, mit Kleinkinderwartanstalten noch vor dem schulpflichtigen Alter begonnen haben. Von diesen Anstalten verspricht er sich S. 10 einen Riesenschritt in der Civilisation, und meint, daß all die Hindernisse, welche Dürftigkeit, Armuth, häusliche Noth, leibliches und moralisches Verderben dem Gedeihen der Erziehung entgegenstellen, damit gehoben seyen. Schöne sanguinische Hoffnungen, welche von §. 3 — 7 so vortrefflich zur Verwirklichung entwickelt sind, daß man sich nicht genug wundern kann, wie der Hr. Verf. unter der langen Deduktion auch nicht einmal eine Verwirklichung in seiner nächsten Umgebung in Stadt und Dorf versucht hat, oder daran dachte, wie solch eine Anstalt zu verwirklichen sey. Ein solcher Gedanke würde alle seine Theorien in ihrem Nichts gezeigt haben. Es gehört viel jugendliche, oder wie soll man es nennen, protestantische Theoriensucht dazu, um aller Wirklichkeit und Erfahrung hohnsprechend so etwas schreiben zu

Digitized by Google

können. Solche Ausführungen erinnern an jene sentimentale Ansicht der Welt und des Lebens, wie sie nicht selten beweibte protestantische Pfarrer in ihren Flitterwochen haben und salbadernd in Schriften und Büchern wiedergeben, träumend von der hohen idealen Glückseligkeit, welche aller Menschen Eigenthum werden müsse, und jener Verurtheilung nicht gedenkend: „Du sollst im Schweiße deines Angesichts dein Brod essen," die nicht weiß, daß Lebensnoth und Lebensmühen eins von jenen heilsamen allgemeinen Bildungsmitteln sind, welche alle Civilisation eben so wenig aufheben als entbehren kann.

Das niedere Schulwesen ist in gleicher Weise ohne Erfahrung besprochen und in leerer Idealität gehalten. Mensch, Menschenwürde, Menschlichkeit, Humanität, Bildung, Kenntnisse sind die immer wiederkehrenden Worte, von welchen der Verfasser besonders den Regierungen, die er vor Allen zu belehren sich vorgesetzt zu haben scheint, vordeklamirt. So beginnt gleich der §. 8, von den Zwecken und der Volksbildung: „Hier handelt es sich darum, den Menschen zum Menschen heranzubilden, ihm das unerläßliche Minimum von Humanität zuzuwenden u. s. w.

Höhere Volksschulen will der Hr. Verf. nicht blos für das männliche, sondern auch für das weibliche Geschlecht haben, und hierin Alles gelehrt wissen, was man irgend als Lehrgegenstand ersinnen, und als Fach in der Theorie aufstellen kann. Im §. 18 führt er Sprachkenntnisse aller Art auf; aus den Künsten: Zeichnen, Malerei, Plastik, Gesang und Musik; für die Gewerbe: Mathematik, Chemie, Technologie, Maschinenlehre, praktische Geometrie, Land- und Wasserbaukunst; für den Handel noch dazu kaufmännischen Geschäfts- und Correspondenzstyl, und noch eine Reihe anderer Dinge, welche S. 33 von dem Wißbegierigen gefunden werden. — Um solche Volksbildung zu verallgemeinern, werden am Ende §. 28 die Mittel besprochen,

Digitized by Google

und Frauenvereine, Volksschriften und Lesevereine in Vorschlag gebracht und deren mechanisches Ineinandergreifen regelrecht, aber bis zum Ekel und größten Unverstande deducirt.

Den schlechtesten und verkehrtesten Theil des Schriftchens bilden aber die im zweiten Theile entwickelten Ansichten über gelehrte Bildung und deren Schuleinrichtung. Wer dieses liest und die Geschichte des Erziehungswesens kennt, muß wirklich zu dem Glauben kommen, der in neuerer Zeit oft ausgesprochen worden, daß die Katholiken wie verurtheilt zu seyn scheinen, alle Verkehrtheiten, welche der Protestantismus geboren und längst durchgemacht hat, auch durch sich gehen zu lassen und so den Protestanten nachzuhinken. Der schlechte Rationalismus und die eckelhafte Libertät in geistlichen Dingen und Personen bewahrheitet dieß eben so sehr, wie diese Schulangelegenheit. In Preußen war am Ende des vorigen Jahrhunderts durch Friedrich den Großen die Sucht nach Real- und nützlichen Kenntnissen auf das Höchste gestiegen, die alten Sprachen als veraltete, verkehrte Bildungsmittel in allen Schulplänen zurückgedrängt und auf wenige Stunden beschränkt worden, gerade so wie es unser Verfasser jetzt in Österreich verwirklicht haben will. In Preußen lenkte man aber bald ein, die Erfahrungen hatten allgemein gesprochen, so wie die höhern Industrieschulen daselbst jetzt schon nicht mehr entsprechen wollen. Im J. 1812 kam ein allgemeiner Schulplan zu Stande, der auch noch jetzt größtentheils befolgt wird,[1]) und worin die Realien d. h. die Naturwissenschaften sehr beschränkt wurden. Der Hr. Verf. bringt nun alle jene Gründe und Nebensachen gegen die alten Sprachen und für die modernen und Realien wieder vor, welche schon

[1]) Siehe P. J. Seul's Schrift, S. 29, über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des höhern Schulwesens in Preußen. Coblenz, bei Hölscher, 1836.

Digitized by Google

hundertmal aufgeführt, theils ignorirt, theils widerlegt, alle aber in der Erfahrung als falsch und nichtig verworfen worden sind. Latein und Griechisch werden in der Schrift verbannt und sollen nur für die Gelehrten von Fach beibehalten werden. Wie wenig aber der Herr Verfasser das Leben der Schule kenne, wie sehr er in theils veralteten, theils falschen Theorien lebe und überhaupt in der Wissenschaft und Literatur zurückgeblieben sey, zeigen seine Anpreisungen der Übersetzungen der Alten, am meisten aber der §. 41, worin unsere deutschen Classiker mit den Alten verglichen werden.

Der Hr. Verfasser muß nur eine geringe Kenntniß Beider haben, denn er stellt die Schriftsteller Utz, Hagedorn und Rammler mit Horaz zusammen, läßt den Homer und Virgil vor Klopstock, Voß und Pyrker nichts voraus haben, kann zu Schiller und Göthe, Iffland und Grillparzer, Schriftsteller, welche in unserer Literatur verdienter Massen nicht mehr genannt werden, zuordnen und fragen, was Sophokles und Euripides vor jenen voraus hätten. So steht auch Heeren und Raumer neben Thucydides und Sallust. Das ginge aber noch, wenn nicht gleich darauf Quintilian und Krug als philosophische Forscher und Lichter in Parallele aufgeführt würden. Ohne an die Unwissenheit in dieser Vergleichung zu erinnern, muß man doch wohl in Verwunderung fragen, wo lebte denn der Hr. Verfasser, daß er nicht weiß, daß es in Deutschland anerkannt ist, daß Krug nichts ist als ein philosophischer Klopffechter, der in der dritten Reihe der philosophischen Forscher noch nicht genannt wird.

Ihm scheint aber der Verfasser Vieles zu verdanken. Denn in der historischen Zugabe spricht er in einer Weise von Spanien, welche dem Herrn Krug sehr ähnlich ist. Die, §. 93, mitgetheilten Resultate hat der Verfasser aus katholischen Zeitschriften entnommen und verdienen hier mit-

Digitized by Google

getheilt zu werden, aber der erste Satz und einige Verbindungsglieder zeigen was er ist. Die Stelle lautet: Spanien, dieses arme Land, steht in geistiger Hinsicht unter allen europäischen Staaten am tiefsten. Verhältnißmäßig gibt es daselbst wohl mehr höhere und zahlreicher besuchte Bildungsanstalten als in irgend einem andern Lande; es hat bei seinen etwa 14 Millionen Einwohnern 22 Universitäten (das hochgebildete Preußen bei 13 Millionen Einwohnern 6 Universitäten) mit 12,538 Studierenden, 129 öffentliche unentgeldlich zu besuchende Lehranstalten mit 6424 Schülern, 47 Lehrstühle der Mathematik und Physik mit 2393 Schülern, und 99 Provinzialacademien, worin 4432 Schüler auf eigene Kosten erzogen werden; allein die Thätigkeit dieser Lehranstalten ist durch die politischen Ereignisse der neuern und neuesten Zeit sehr geschwächt, zum Theil auch ganz unterbrochen, und überall herrscht noch die alte scholastische Lehrweise. Das Volksschulwesen entbehrt der Ordnung und Methode, an vielen Orten sind gar keine Anstalten zur Elementarbildung, doch soll die Kenntniß des Lesens unter dem Volke allenthalben verbreitet seyn (so!). Pensionsanstalten in französischem Style helfen dem Bedürfnisse der höheren bemittelten Stände einigermaßen ab."

Nachdem wir dieses geschrieben hatten, fanden wir in dem Repertorium der gesammten deutschen Literatur, diesem ächt protestantischen Blatte (2. Heft, Bd. 9, S. 185), eine lobhudelnde Anzeige dieses Buches mit Notizen über den Verfasser selbst, welche recht geeignet sind besser zu zeigen, wer der Verfasser ist und was sein Buch seyn und wirken will, als wir es vermochten; daher möge der Hauptinhalt hier eine Stelle finden: „Die Anzeige dieser Schrift, heißt es, muß Referent mit einigen Notizen über den Verfasser einleiten, der, nach der Unterzeichnung der Vorrede, (Insbruck, October 1835) Dr. F. W. Sondermann ist. Nachdem dieser in Ollmütz mehrere theologische Kanzeln (!) mit Auszeichnung versehen

Digitized by Google

und einige Jahre als Ehrendomherr von St. Stephan und Consistorialrath die Kanzleidirection des erzbischöflichen Consistoriums in Wien als thätiger Geschäftsmann bekleidet hatte, erhielt er vor etwa 10 Jahren die geistliche Gubernialrathsstelle in Tyrol, wo er unter andern die Entfernung des curialistisch-fanatischen Rost [1]) von der Professur der Religionsphilosophie in Insbruck bewirkte. Durch Unterstützung der höchst gestellten Staatsbeamten wurde er im Jahre 1835 zur Hofrathswürde am ersten Platze vorgeschlagen, aber nicht ohne heimliche Umtriebe seines genannten Gegners endlich übergangen, worauf er, wegen Herausgabe des anzuzeigenden Buches, selbst mit Absetzung bedroht, den Entschluß der Auswanderung faßte und ausführte. Er befindet sich gegenwärtig in Berlin, und es verlautet, daß er auch seine Confession zu ändern im Sinne habe. — Die vorliegende Schrift stellt ihn als einen Mann dar, dessen Kenntnisse und Amtserfahrung, dessen Gesinnung und edler Charakter ihn allerdings berechtigen, in einer so wichtigen Angelegenheit wie das öffentliche Unterrichtswesen ist, mitzusprechen." Nun folgt eine Angabe des Inhalts der Schrift mit lobenden Exclamationen. Am Ende heißt es: „Nur das finstere Partheiwesen konnte durch einseitige Citate die Grundsätze und Zwecke des Hrn. Verfassers verdächtigen. Wir sind vielmehr überzeugt, daß diese Schrift dem Angefeindeten zur beßten Empfehlung ausserhalb Österreichs und namentlich in Preußen dienen kann, wo dem Vernehmen nach eine

---

1) Dieser Herr Rost hat vor Kurzem ein Buch herausgegeben, der römisch-katholischen Kirche Glaubensprinzip, das mit dem Verfasser in demselben Repertorium eben so schlecht gemacht ist, wie Herr Sondermann gerühmt. Daraus machen wir denn den umgekehrten aber gewiß richtigen Schluß, daß Herr Rost ein gewissenhafter Katholik und höchst achtenswerther Lehrer seyn müsse, so wie Herr F. W. Sondermann das Gegentheil zu seyn scheint.

Digitized by Google

aus Gliedern der evangelischen und katholischen Confession zusammengesetzte Commission sich über eine bessere Einrichtung des öffentlichen Unterrichtswesens berathet, bei welcher der Beirath des rüstigen Mannes (er zählt noch nicht fünfzig Jahre) gewiß nur nützlich seyn würde." Gewiß wird er hier wohl dem Protestantismus nützlich seyn, wenn der arme Mann dahin gekommen ist, daß ihm Geld und Beamtenstellung höher als sein Gewissen und seine Überzeugung gelten. Wenn er aber noch einige Züge eines Katholiken in seinem Herzen trägt, so möchte kein Ort geeigneter seyn, diese wieder aufzuwecken und ihn von seiner Verblendung geheilt, seinem Heimathlande zu senden. Dieses wünschen wir dem Verirrten von Herzen.

Neue Briefe über die Seelsorge von Franz Seraph Hügelsperger. 2s Bändchen. Sulzbach bei Seidel 1835.

Das erste Bändchen dieser Briefe hatte das Verhältniß des Seelsorgeramtes zu dem Thun und Treiben des modernen Liberalismus besprochen, vor Allem also den Standpunkt des Seelsorgers in jetziger Zeit genau bestimmt.

Das zweite Bändchen beginnt nun mit den seelsorglichen Funktionen und zwar mit der Verkündigung des göttlichen Wortes.

Gottes Wort, was ist es? fragt der Verfasser und antwortet: Es ist der Laut göttlicher Rede und zeigt sich in seiner Gestalt 1. als leuchtender Strahl aus der Quelle des göttlichen Lichtes für Verstand und Herz; 2. als brennender Zündstoff, der himmlisches Feuer ins kalte Menschenherz bringt; 3. als zweischneidiges Schwert; 4. als mildes Wehen, als Hauch des himmlischen Friedens; 5. als Todesurtheil des Sünders; 6. als Heimruf in die Ewigkeit, als Posaunenschall zum Weltgerichte; 7. als Kraft Gottes selig zu machen alle die daran glauben.

Digitized by Google

Wir erlauben uns hier eine Bemerkung. Das Wort Gottes ist Fleisch geworden — und gab Macht allen denen, die es aufnahmen, Kinder Gottes zu werden. Diese ewig ausgesprochene, menschgewordene und sich selbst aussprechende Weisheit Gottes, das Wort Gottes hat, da es in aller Zeit fort wiederhallen sollte, sich des Organs seiner Kirche — bedienen wollen und factisch bedient. — Die Kirche, als der Repräsentant, der Aufbewahrer, der apostolische Rath kann also allein dieses Wort Gottes, diese ewige Weisheit wiedergeben. Hieraus ist also klar zu folgern, daß das Wort Gottes göttlich sey, der Laut, das Echo der göttlichen Rede, die Rede des Logos, der ewigen Weisheit selber, und daß nur die Kirche als der fortbestehende unsichtbare Logos, das Wort des Wortes Gottes aufbewahrt und wiedergibt, daß also die Diener dieser Kirche Diener des göttlichen Wortes sind, ihr Wort nur Gotteswort ist, daß aber außer dieser Kirche nur Diener des menschlichen Wortes sind, ihre Worte nur Worte des goldenen Kalbes der Zeit, des Götzen Zeitgeist, Worte des hinfälligen Menschen enthalten. —

Im vierten Briefe zeigt der Hr. Verfasser, daß der Diener der Kirche Gottes der Verkündiger des ewigen wahren Wortes Gottes sey. Welche Würde des Priesters! — Adamssöhne und wahre Diener Gottes. Siehe da! die Größe und die Kraft der Liebe Gottes. Im fünften Briefe sucht der Hr. Verf. nach den Ursachen, warum die Priester mit dem göttlichen Worte so geringe Wirkungen hervorbringen. Da sind die Ursachen ausser uns (Fleischeslust, Augenlust, Lebenshoffart) aber nach dem Verfasser mehr Ursachen in uns. Die Ursachen werden nun in den folgenden fünf Briefen angegeben, als 6r Brief: Mangel an Verständniß des göttlichen Wortes. Wir streben leider gewöhnlich nur auf menschlich spekulative, rationalistische oder philologische d. h. profane Weise nach dessen Verständniß in der heiligen

Digitized by Google

Schrift. Das lehre die Erfahrung. — Das heutige Schriftstudium sey nur protestantische Kritik. Wir lerneten die Tradition, die Doctrin der Kirche, zu wenig kennen.

Hier erlauben wir uns eine andere Bemerkung. Geschriebenes und mündliches forthallendes Wort Gottes sind die beiden Erkenntnißquellen der christlichen Religion. Der Buchstabe tödtet, der Geist belebt; daher muß die Tradition, das Leben, das Denken und Sprechen der Kirche das erstere erst als ächt erweisen und daher beleben. Die Tradition, das lebendige fort und fort hallende Wort Gottes ist also die primäre Lehrerin des Wortes Gottes. Wer also das Leben der Kirche, den Geist und das Wort derselben, die Tradition der Kirche nicht hat, hat das ächte Wort Gottes nicht. —

7r Brief: Mangel an Vorbereitung zur Verkündigung des göttlichen Wortes. Da gibt es Defecte der scientifischen Vorbereitung. Einige bereiten sich wenig oder gar nicht vor, Andere gefallen sich nur in ihren Elaboraten. Defecte der moralischen: Man eignet sich nicht das Wort an, es kommt daher nicht von Herzen, es ist nicht Erfahrungssache, nicht unser geistliches Leben. Defecte der seelsorglichen Vorbereitung: Man nimmt keine Rücksicht auf das Verhältniß zum Auditorium, auf dessen sittliche Zustände und Bedürfnisse. Defecte der ascetischen Vorbereitung: das Gebet, die Betrachtung und Buße fehlt. —

8r Brief: Das ungeeignete Verhalten während der Verkündigung des göttlichen Wortes. Hier führt der Herr Verfasser verschiedene Mängel hinsichtlich der Gemüthsstimmung, Geistesrichtung, des Inhaltes und der Art und Weise des Vortrags an. — 9r Brief: Widerspruch unsers Wandels mit unsern Worten. Hic Rhodus hic salta. — 10r Brief: Sorglosigkeit den Samen des Wortes Gottes fürder zu pflegen. — Durch Gebet und Bußwerke. — Der eilfte Brief ist Rückblick, Ruhe und Wendung. —

Digitized by Google

Der Hr. Verfasser gibt nun im 12n — 17n Brief die Art und Weise an, obige Mängel zu verbessern, die im Allgemeinen dienlich ist. Die Ansichten des Verfassers über Catechismen und Methoden dabei können wir nicht theilen.

Wir empfehlen dieses Büchlein angehenden Seelsorgern — besonders Alumnen — die mit Liebe Sailers Schriften gelesen haben. Ein gemüthlicher christologischer Geist weht in jedem Blatte.

Erklärungen der heiligen Schriften des neuen Testamentes, nach den berühmtesten und bewährtesten ältern und neuern Schriftauslegungen, M. de Sacy, Cornel. à Lapide, Aug. Calmet, Carl Schwarzel, Bonifaz Martin Schnappinger u. a. m., zum Nutzen und Frommen für Seelsorger, Prediger, Katecheten, Lehrer und für alle Freunde der Schrift-Betrachtung, bearbeitet und mit einem vollständigen Sachregister und einer entsprechenden deutschen Concordanz verbunden herausgegeben von Franz Xaver Maßl, ehemaligem Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Jacob in Straubing und Religionslehrer im Königlichen Gymnasium daselbst, nunmehr Pfarrer in Hundendorf bei Straubing. Dritten Bandes erste Abtheilung S. 240. Dritten Bandes zweite Abtheilung S. 252. Zweite Auflage. Vierten Bandes erste Abtheilung S. 240. Zweite Abtheilung S. 253 Mit Approbation des bischöfl. Ordinariats Regensburg. Straubing, im Verlag der Schorner'schen Buchhandlung. Wien, in der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung. 1836.

In diesen vier Lieferungen ist die Erklärung der heil. Schriften des neuen Testamentes vom Kapitel IX. des Evangeliums nach dem heil. Marcus bis zu Kapitel VIII. des Evangeliums nach dem heil. Johannes fortgeführt. Das Werk nahet sich zwar langsam seiner Vollendung, da nach einer Reihe von Jahren erst die vollständige Erklärung der Evangelien erscheint; allein, so sehr auch in andern Beziehungen eine Beschleunigung zu wünschen wäre, muß man doch im Interesse der guten Sache bedenken, daß es dienlicher sey, ein solches Werk langsam und gediegen, als schnell und oberflächlich zu liefern. Und in der That, man nimmt auch bei einiger Aufmerksamkeit unverkennbar wahr,

Digitized by Google

daß Herr Maßl immer mehr äußerliche Hilfsmittel benutzt, tiefer in den innern Sinn einzudringen sucht, die vielseitigsten Anwendungen der evangelischen Lehren auf das Leben macht, die neologischen Auslegungen bündig widerlegt und überall die katholische Wahrheit hervorhebt und begründet. Bei solchen steigenden Vorzügen werden sich die Leser hinlänglich entschädigt finden, daß sie in längern Zwischenräumen die Lieferungen erhalten und davon den gewünschten Gebrauch machen können. Daß aber die Bearbeitung eine erfreuliche Aufnahme finde, beweist die zweite Auflage, welche die frühern Bände schon erlebt haben. Für erbauliche Schriftbetrachtung ist diese Erklärung sicherlich auch ganz besonders geeignet, indem nach dargelegtem Verständnisse aus den erläuterten Schriftworten, aus den Kirchenvätern und andern geeigneten Hilfsmitteln, besonders aber aus dem Leben der Kirche, jedesmal die geeignete Anwendung auf die Denk- und Handlungsweise der Christen gemacht wird. Dabei ist als vorzügliches Verdienst anzuerkennen, daß der Herr Verfasser, fern von aller Neologie, die gesunde katholische Lehre mit Klarheit und Wärme vorträgt, und stets auf ein in Gesinnung und That bewährtes Leben dringt. Bei diesen Vorzügen bedarf es wohl nicht erst der wiederholten Bemerkung, daß dieses Werk zur eigenen Erbauung wie zur Belehrung Anderer aus der heil. Schrift ganz besonders geeignet sey.

Von den Täuschungen des Herzens in jedem Range und Stande. Aus dem Französischen des P. Croiset der Gesellschaft Jesu, von J. K. v. Wörndle. Erster Theil. Erstes Bändchen. S. IV. 120. Zweites Bändchen. S. 147. Zweiter Theil. Erstes Bändchen. S. 120. Zweites Bändchen. S. 114. Augsburg, 1836. Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung. (Wien, bei Fr. Wimmer und den PP. Mechitaristen.) 8°.

Zweierlei muß bei Übersetzungen älterer Werke stets berücksichtiget werden, nämlich deren innerer Gehalt und

Digitized by Google

die Übersetzung selbst. Was nun bezüglich des vorliegenden Werkes das erste betrifft, so ist bei denen, welche Croiset's Werke kennen, die Gediegenheit seiner Schriften allzusehr anerkannt, als daß es nöthig wäre, dieselben jetzt noch zu empfehlen. Croiset lebt und wirkt fort durch seine Werke wohl auch dann noch, wenn die Spur jener Tagesgeschöpfe, die heute, wie zur Zeit seines kräftigen Wirkens, Irrlichtern gleich um ihn her auf- und niedertauchten, längst wird verschwunden seyn. Es stehe darum hier nur das Urtheil, welches der Übersetzer selbst über seinen Autor fällt: „Alle Worte Croiset's," sagt er in der Vorrede, „tragen das unverkennbare Gepräge tiefer Welt- und Menschenkenntniß, verbunden mit einer Innigkeit des Gefühles und einer lebhaften Darstellungsgabe, die keinen Leser kalt lassen." Insbesondere aber ist der Gegenstand vorliegender Schrift sehr anziehend, und wird, obgleich Manches im Einzelnen nicht mehr so ganz für unsere Zeit paßt, Anderes aber für dieselbe umfassender durchgeführt seyn dürfte, dennoch immer von großem Nutzen seyn für Alle, die mit Bedacht und Aufmerksamkeit sie lesen, weshalb auch, da der Zweck des Werkes im Ganzen gut erreicht ist, eine strengere Kritik von Einzelheiten gerne Umgang nimmt.

Was die Übersetzung betrifft, so sieht sich Recensent, dem das französische Original nicht zur Hand ist, ausser Stand gesetzt, hierüber ein gründliches Urtheil zu fällen. Wenn man jedoch von einer fließenden Übersetzung auf eine richtige schließen darf, so ist hier Genüge geleistet. Einzelne Ausdrücke indessen scheinen, dem Sinne und dem Zusammenhange nach zu urtheilen, nicht ganz richtig wiedergegeben. Im zweiten Bändchen des ersten Theiles, S. 36, heißt es: „Sie (die Ketzer) nennen sich selbst geistreich und behandeln sich nur als ungeschliffene Leute und Dummköpfe." Es ist dieses eine aus Irenäus citirte Stelle, deren Sinn durch die Worte „sich benehmen, sich betragen," statt „sich

Digitized by Google

behandeln" richtiger würde ausgedrückt worden seyn. Auch das Wort «prince» gibt der Deutsche, wenn von einem wirklichen Könige, wie ebend. S. 133 von Heinrich VIII. in England, die Rede ist, lieber durch „Fürst" als durch „Prinz." Im zweiten Bändchen des zweiten Theiles, S. 27 und 28, mögen die Ausdrücke „Credit haben" und „Verdienst bekleiden" den Sinn der betreffenden französischen nicht gut wiedergeben, denn das «credit» hat hier wohl die Bedeutung von „Ansehen," und «mérite» (wenn dieses im Originale gebraucht ist) möchte eher durch „Amt" übersetzt werden können, so daß es, dem Sinne und Zusammenhang entsprechender, hieße: „wenn derjenige, welcher das Geschenk gibt, des Wohlwollens und Ansehens (Kredites) desjenigen bedarf, dem er das Geschenk gibt." Und „so unbescholten auch die Person desjenigen, welche Ansehen (Credit) hat oder ein Amt (Verdienst) bekleidet," ꝛc. Mit Veränderung des Zeitworts könnte man jedoch auch sagen: „welche Ansehen oder Verdienst hat." In diesem Bändchen fehlt auch Titel und Überschrift des dritten Hauptstückes; dieses, nebst den vielen Druckfehlern, wird bei einer neuen Auflage leicht zu ändern seyn.

Übrigens hat der Übersetzer dadurch, daß er der Übertragung dieses Buches sich unterzog, gerechte Ansprüche auf unsern Dank sich erworben, und wir wünschen mit ihm, daß seine Arbeit mit beitragen möge, die verderblichen Blendwerke der Täuschungen des Herzens zu zerstören, die Nacht des Irrthums zu verscheuchen, das Laster in seiner ganzen Häßlichkeit, die Tugend aber in ihrer vollen Liebenswürdigkeit darzustellen.

Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde von Th. Nelk. Erstes bis sechstes Bändchen. Landshut, 1835. Verlag von G. J. Manz. (C. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.)

Diese Erzählungen sind eine Ausbeute der Geschichtsstudien des Herrn Verfassers. Sie sind theils Kirchen-Ge-

Digitized by Google

schichtschreibern, theils Profan-Sbricenten, einige auch den Werken der Kirchenväter entnommen und treu, nur selten mit einiger Ausschmückung wieder gegeben. Wiewohl einige derselben vor dem scharfen Messer der heutigen Critik das Feld der wirklichen Geschichte nicht werden behaupten können, so sind doch alle geeignet, dem zarten Gemüthe der Kleinen einen frommen Sinn für das Gute und eine heilige Scheu vor der Sünde einzuflößen, und so eine willkommene Gabe für Kinder und Kinderfreunde zu werden.

Erzählungen, den Eltern, Kindern und Dienstboten geweiht vom Verfasser der armen Hirten-Familie.

1. Isidor und Sabina. Ein Spiegel für Jung und Alt, woraus man erkennen kann, was Häuslichkeit und Arbeitsamkeit vermögen. Drittes Bändchen.
2. Philipp und Anton; oder: Böse Beispiele verderben gute Sitten. Und: der redliche Christoph. Viertes Bändchen.
3. Bertha, das arme Landmädchen. Fünftes Bändchen.
4. Der fromme Gilbert. Der heilige Bischof Karl. Der Glaubens-Held Titus. Sechstes Bändchen.

Regensburg und Landshut 1835, Verlag von G. Joseph Manz (Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung).

Diese Erzählungen sind eben so wie die der zwei ersten in dieser Zeitschrift schon erwähnten Bändchen vollkommen geeignet, frommen Sinn, Liebe zur Tugend, Gottergebenheit in allen Verhältnissen des Lebens, Redlichkeit und häuslichen Fleiß in christlichen Gemüthern zu erwecken, und verdienen zur Lesung, Beherzigung und Nachahmung empfohlen zu werden. Sie sind zwar zunächst für die Landbewohner geschrieben, aber auch sehr viele Städter werden in denselben nützliche Belehrung und Unterhaltung finden. Was diese Erzählungen vor vielen auszeichnet und besonders empfiehlt, ist, daß sie sich im wirklichen Leben bewegen und Muster vorführen, die nicht nur Bewunderung und Beifall finden, sondern auch von Jedermann nachgeahmt werden können.

Digitized by Google

Blüthen und Blumen heiliger Andacht und Frömmigkeit für katholische Geistliche zur eigenen und des Volkes Erbauung.

1. Die Vergegenwärtigung Gottes. Ein Inbegriff des ganzen innern Lebens. Von P. Sonnelieu, weil. Priester der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französischen übersetzt von dem Herausgeber: „Lombez, über den innern Frieden." Mit einer Vorrede von Gallus Schwab. 56 und 68 Bändchen.
2. Stiller, traulicher Umgang mit Gott, der kürzeste Weg zu Gott. Von dem großen Cardinal Johannes Bona. Aus dem Lateinischen übersetzt von dem Herausgeber: „Lombez, über den innern Frieden." 76 und 86 Bändchen. Mit Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Regensburg. Regensburg und Landshut 1836. Verlag von G. Joseph Manz (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.)

1. Wie die Zerstreuung oder Vergessenheit der Gegenwart Gottes die Quelle aller Sünde ist, so ist auch nichts mehr geeignet, zur Tugend den Menschen zu führen, als die stete Vergegenwärtigung Gottes, denn durch sie wird die Seele des Menschen so mit Gott vertraut, daß sie in einem unaufhörlichen Akte der Liebe, der Anbetung, der Reue, des Vertrauens, der Danksagung, der Aufopferung, der Anrufung und aller Tugenden fast ihr ganzes Leben zubringt. Diese Wahrheit bewog den frommen Verfasser, durch vorliegende Schrift jenen Personen, welche ernstlich verlangen, der Heiligkeit und Seligkeit nachzustreben, einige Mittel zu verschaffen, sich im Geiste öfters in die Gegenwart Gottes zu versetzen, der sie überall sieht und durchschauet, der in ihren Herzen ein wahres Verlangen erreget, Ihm zu gefallen, der sie bei Gelegenheiten zur Sünde aufrecht erhält, der sie antreibt, sich selbst und alle Kreaturen zu verläugnen, auf daß sie sich ihm ganz hingeben, und nur für ihn sich geschaffen fühlen, auf Erden den Engeln im Himmel nachahmen, welche nach der Sprache der heil. Schrift vor Gott stehen in tiefster Ehrfurcht und nur allein aus seiner Liebe leben.

Digitized by Google

2. Mit diesem Büchlein, welches die Mittel enthält, sich Gott stets zu vergegenwärtigen, steht in inniger Verbindung das Büchlein vom stillen, traulichen Umgange mit Gott. Denn dieses enthält eine allen Verhältnissen des Lebens und allen Zuständen der Seele entsprechende Anzahl der rührendsten und herzlichsten Stoßgebethlein, welche theils der heil. Schrift, besonders den Psalmen, theils den Kirchenvätern und andern erleuchteten Geistesmännern, besonders den Bekenntnissen des heil. Augustinus, entnommen sind. Sie sind dem Brennstoffe zu vergleichen, womit die Priester des alten Bundes das Feuer auf dem Altare Gottes fortwährend unterhalten mußten; denn sie sollen die Flamme der Liebe nähren, welche die stete Vergegenwärtigung Gottes auf dem Altare des menschlichen Herzens angefacht hat.

Den Priestern Gottes, welche vor Allen ein Leben in Gott zu führen, verpflichtet sind, und diese Flamme der Liebe stets in sich nähren sollen, damit sie dieselbe auch in ihren Pflegempfohlenen anzufachen im Stande sind, müssen solche Schriften besonders zur eifrigen Lectüre und Meditation empfohlen werden.

Viktorin. Die Geschichte eines deutschen Auswanderers. Der reifer gebildeten Jugend gewidmet von dem Verfasser „der Glocke der Andacht." Augsburg 1836. Verlag der Kranzfelder'schen Sort.-Buchhandlung.

In diesem Buche wird der reifern Jugend ganz zweckmäßig ans Herz gelegt, daß eine religiöse Erziehung die einzige Mitgift sey, welche dem Menschen durch kein Mißgeschick geraubt werden kann, und allein im Stande ist, in Stunden heißer Prüfung und in den manchfachen Stürmen des Lebens den Unglücklichen aufrecht zu erhalten, mit Trost zu erfüllen, ja mit seliger Hoffnung durch jedes Mißgeschick zum höhern Ziele zu führen. Die Erzählung beruht auf historischer Grundlage, und hat nur durch Darstellung

Digitized by Google

und Ausschmückung eine neue und ansprechende Gestalt gewonnen. Wenn der Verfasser der Meinung ist, man müsse der Jugend Beispiele vorführen, die nicht unter die ganz gewöhnlichen gehören, so stimmen wir vollkommen mit ihm überein, weil das Alltägliche keinen Eindruck macht. Wenn aber manche Jugendschriftsteller meinen, solche Erzählungen dürften nicht den Lebensverhältnissen der Leser, sondern weit höhern, vielleicht gar idealischen Sphären entnommen seyn; so können wir diese Ansicht nicht theilen, weil das Idealische zwar unterhält und die Phantasie beschäftigt, aber nicht zur Nachahmung reizt, sondern vielleicht gar für das gewöhnliche Leben unbrauchbar macht.

Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahrs. Von Dr. J. B. Hergenröther, dem Verfasser der Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. Erster Jahrgang. Nach des Verfassers Tode herausgegeben. Mit hoher Approbation des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg. Sulzbach, in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1836. VIII und 504 S. Zweiter Jahrgang IV und 488 S.

Der erste Jahrgang enthält 52 Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres und 16 Predigten für die Festtage. Der zweite Jahrgang enthält 43 Predigten für die Sonntage und 21 Predigten für die Festtage. Diese Predigten sind nach Form und Inhalt nicht zu tadeln, nur stößt man zu oft auf alte Bekanntschaften und zwar nicht allein in den Propositionen, sondern auch in der Ausführung. Gleich die erste Predigt im ersten Jahrgange ist nach Joh. Martin Gehrig, vormaligem Pfarrer zu Ingolstadt im Würzburgischen. Sind nun auch nicht gerade Gehrigs Predigten benützt worden, so ist jedenfalls eine gemeinschaftliche Quelle durch die Übereinstimmung angezeigt, und dann bewährt sich die alte Regel: si duo conveniunt uni tertio, conveniunt inter se. Für junge Prediger wäre diese Predigtsammlung allerdings ein geeignetes Hilfsmittel, so wie auch zum Hausgebrauche ein nützliches Lehrbuch, wenn die Bibel fleißiger

Digitized by Google

benützt wäre, und einzelne Unzartheiten gegen den katholischen Lehrbegriff nicht störend entgegentreten würden, die dem Verständigen kein Streben nach wahrer Aufklärung beweisen. Viele dieser Predigten sind gut gelungen, andere weniger, einige gar nicht, wenigstens erschöpfen sie ihr Thema nicht hinreichend der Hauptsache nach. So heißt es im zweiten Jahrgang, S. 226: „Lust und Liebe zum Leben, Freude an demselben, sind uns schon von der Natur ins Herz gepflanzt. Niemand haßt sein Leben, Keiner verflucht sein Daseyn, Keiner legt Hand an sich selbst und wüthet gegen seine eigenen Eingeweide, er müßte denn tollsinnig und rasend seyn" ꝛc. — Daß dieß doch wahr wäre! Sind denn Diejenigen, die durch Ausschweifung in sinnlichen Genüssen gegen ihr eigenes Eingeweide wüthen, tollsinnig und rasend? Sind die Vielen, die Hand an sich selber legen, tollsinnig und rasend? Die Wenigsten sind es, die Meisten begehen dieses Verbrechen mit kalter Überlegung, und warum, weil sie die Bestimmung des Menschen nicht erkannt haben. Diese sind ja eben die Märtyrer der Mode-Religion, d. h. des Unglaubens und der schlechten Grundsätze. Je mehr der Mensch vom Standpunkte der Offenbarung aus seine Bestimmung erkennt, desto mehr weiß er auch die in das Herz gepflanzte Liebe zum Leben zu würdigen und zu heiligen. Einzelne Ausdrücke sind auch unklar, wie z. B. in derselben Predigt S. 28: „Ihr seyd darin vor Gott und eurem Gewissen eben so trefflich, als derjenige, der aus Zorn und Rachsucht einem andern das Messer in die Brust stoßtc." Die äußere Ausstattung dieser Predigten ist gut.

Geschichte der Kirche Jesu Christi. Dem katholischen Volke, besonders der Jugend gewidmet. Von Theophilus Nelk. Mit einem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers. Regensburg und Landshut. 1836. Verlag von G. Joseph Manz (Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung). S. 578 in 8.

In einfachen, chronologisch aneinander gereihten, Erzählungen enthält dieses Buch eine, dem katholischen Volke, besonders der Jugend ganz angemessene und für ihren Zweck

Digitized by Google

vollständige Geschichte der Kirche Jesu Christi. Es ist in derselben nicht nur die äußere Kirchengeschichte enthalten, sondern auch die mancherlei Anfeindungen der Glaubens-Wahrheiten werden auf eine faßliche und den Bedürfnissen der Leser entsprechende Weise auseinandergesetzt. Am liebsten verweilt der Hr. Verf. bei den ausgezeichneten Gliedern der Kirche Christi, welche durch ihre hohe Tugend den Christen aller Zeiten zum Vorbilde dienen. Daß er besonders die Verhandlungen des Conciliums von Trient ausführlicher erzählt und die wichtigsten Bestimmungen dieser allgemeinen Kirchenversammlung wörtlich anführt, ist sehr zweckmäßig, den Glauben an die katholische Lehre bei den Lesern zum Bewußtseyn zu bringen und ihn gegen die mancherlei Anfechtungen sicher zu stellen und zu bewahren. Es wäre gewiß zweckmäßig, wenn bei einer neuen Bearbeitung dieses Werkes eben so auch der geschichtlichen Gestaltung des öffentlichen Cultus einige Blätter gewidmet würden, um dem katholischen Volke den hohen Sinn und die wichtige Bedeutung desselben aufzuschließen und zur Erweckung und Erhaltung des kirchlichen Lebens auf diesem Wege etwas beizutragen. Daß übrigens das ganze Buch in ächt christlichem Sinne gehalten ist, Leben und Wärme für die Wahrheiten des Heils und für alles Gute athmet, und daher auch geeignet ist, die Leser im Glauben immer mehr zu begründen und in der Liebe für die Tugend zu befestigen, bedarf bei dem schon rühmlich bekannten Jugendschriftsteller wohl keiner besondern Erwähnung mehr.

Katechetische Vorträge über die heil. Sacramente der Buße und des Altars zur Vorbereitung der Kinder für die österliche Beicht und Communion. Nebst einer kurzen Erläuterung der kirchlichen Gebräuche und Ceremonien in der Fastenzeit. Nach P. Dionys Reithofer bearbeitet von J. M. Rauch, Pfarr-Cooperator in Großmehring. Mit Genehmigung des hochw. bischöfl. Ordinariats Regensburg. Regensburg und Landshut, 1836. Verlag von G. J. Manz (Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung). 8. S. VIII 192.

Dieses Werkchen ist zuerst im Jahre 1802 erschienen und allmählig vergriffen worden. Im wesentlichen ist es auch in der jetzigen Auflage unverändert geblieben; nur suchte Herr Rauch, der, dem Wunsche der Buchhandlung entsprechend, eine zeitgemäße Umarbeitung desselben vorgenommen hat, dem Style nachzuhelfen, und nebst der Belehrung des Verstandes, die erzielt werden muß, auch die Gefühle des Herzens in den jungen Christen zu wecken. Als Schluß des Ganzen ist noch eine Erläuterung der kirchlichen

Digitized by Google

Gebräuche und Ceremonien in der Fastenzeit beigefügt, welche, ganz einfach, verständlich und rührend gehalten, die hohe Bedeutung dieser heil. Zeit dem empfänglichen Gemüthe der Kinder recht tief einprägt. Der katechetische Unterricht selbst ist, in verschiedene Vorträge getheilt, in einer fortlaufenden Rede vorgetragen. Dadurch ist der Vortheil errungen, daß der Katechet die Wahrheit, welche er darlegen will, ungestört und nach einer logischen Entwicklung darlegen kann; damit muß er aber nach vollendetem kurzen Vortrage immer die geeigneten Fragen verbinden, um jedem einzelnen Kinde das Gesagte zum rechten Verständnisse und Bewußtseyn zu bringen und für sich selbst klar einzusehen, in wie weit er für Alle verständlich sich gemacht habe. Auf diesen Gang wird allerdings gleich nach dem ersten Vortrage hingewiesen; es möchte aber für manche Katecheten zweckdienlich gewesen seyn, wenn das im Vortrage Enthaltene in bestimmte Fragen zusammengefaßt und vorgelegt worden wäre. Indeß werden doch diese Vorträge, recht benutzt, manchen Katecheten große Erleichterung gewähren.

Erzählungen, Parabeln und erbauliche Geschichten zur Stärkung des Glaubens aus der Mit- und Vorzeit. Herausgegeben von einem kathblischen Priester. Landshut 1835. Druck und Verlag von Johann Nepomuck Attenkofer (Jos. Thomannsche Buchhandlung).

Diese Erzählungen wurden in der redlichen Absicht zusammengetragen, den Lesern die ewigen Wahrheiten der Religion durch Beispiele und Thatsachen anschaulich zu machen, dem Geiste und Herzen näher zu bringen und ihre Anwendung im Leben zu zeigen. Diese Absicht kann nur Beifall und Dank bei Jedermann ärndten. Sie mag auch durch vorliegende Erzählungen bei Leuten von ganz einfachen Sitten und frommem Sinne erreicht werden. Im Allgemeinen aber wird dieses Büchlein in der großen Lesewelt sein Glück nicht machen, weil es ihm an gefälliger, lebhafter und darum eindringlicher Darstellung, vor Allem aber an kritischer Sichtung des Inhaltes, gebricht.

Digitized by Google

VI.

Über das

Criterium der Katholicität,

welches der

heil. Vincentius in seinem Commonitorium aufstellt.

Das sogenannte Vincensische Criterium der Katholicität, welches näher zu entwickeln und in seiner Anwendung als allgemein geltend zu zeigen Aufgabe des Commonitorium ist, besteht in Folgendem. Der heil. Vincentius stellt sich im ersten Kapitel den Satz auf: „Wie kann durch eine allgemein geltende Regel bei Verschiedenheit der Meinungen die wahre katholische Lehre aufgefunden werden?“ — Er gibt ein zweifaches Mittel hiezu an: 1. die heil. Schrift (Divinae Legis auctoritas), und 2. die lebendige Lehre der katholischen Kirche (Ecclesiae Catholicae traditio). Die Schrift betreffend, macht sich der heil. Lehrer, cap. 2, folgende Einwendung: „Da der Schriftkanon vollständig ist und an und für sich schon zu Allem hinreicht, wozu noch die kirchliche Lehre?“ — Weil, antwortet er, die heil. Schrift wegen der Tiefe ihres Sinnes der verschiedensten Interpretation fähig ist, daher die große Nothwendigkeit, „ut Prophetica et Apostolicae interpretationis linea secundum Ecclesiastici et Catholici sensus normam dirigatur.“

Was aber die kirchliche Lehre als das angegebene zweite Mittel zur Auffindung der Wahrheit des katholischen Glau-

Digitized by Google

bens betrifft, so bedarf es zu ihrer Ausfindigmachung eines fernern neuen Criteriums. Die Schrift liegt zwar als ein objectiv abgeschlossenes Ganzes vor uns (perfectus Scripturarum canon c. 2); allein die Lehre der katholischen Kirche ist eine stets lebendig fortschallende, in unaufhörlicher Fortbewegung begriffene traditio. In der katholischen Kirche selbst hat man das objective Element der Lehre von dem subjectiven Prozeß der Einzelnen zu unterscheiden, in dem sich diese durch den unaufhörlichen Conflict der Meinungen bewegen, um das objectiv Gegebene in die Einsicht des Geistes hineinzuleiten. Daher die Divergenz der Meinungen innerhalb der katholischen Kirche selbst. Es fragt sich: „durch welches Criterium bin ich in den Stand gesetzt, innerhalb der katholischen Kirche selbst das objective Element, welches von der unfehlbaren Autorität der Kirche als solcher ausgeht, von dem subjectiven Thun der Einzelnen, welches das Objective stets lebendig zu machen und zu versubjectiviren strebt, zu unterscheiden?" — Das einzig zuverläßige Criterium ist nun das der Katholicität, wie es Vincentius in c. 3 seines I. com. aufstellt und in cap. antepenult. des II. com. in gedrängter Zusammenstellung wiederholt. Es handelt sich hier nicht um die Wahrheit der katholischen Lehre oder um die Göttlichkeit des kirchlichen Instituts — Punkte, welche das Vinc. Criterium schon voraussetzt. Dieses selbst wird in c. 3 also angegeben: „In der katholischen Kirche selbst hat man sehr Sorge zu tragen, daß man nur das festhalte, «quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est.» Denn das ist dem Vincentius der wahre Begriff von „Katholisch." Dem ubique entspricht die universitas, dem semper die antiquitas, dem ab omnibus die consensio. Daher spricht Vincentius sein Criterium auch so aus: Zur Erkenntniß der katholischen Lehre innerhalb der Kirche selbst gelangt man auf eine untrügliche Weise, wenn man der universitas, antiquitas, consensio folgt. Der universitas

Digitized by Google

aber folgt man, fährt er erklärend fort, wenn man jenen Glauben allein für den wahren hält, welchen die ganze Kirche an allen Orten als den ihrigen bekennt; der antiquitas, wenn man an jenem Glauben festhält, welcher auch der Glaube der heil. Väter war; der consensio, wenn man im Alterthume selbst nur jene Lehre festzuhalten strebt, zu der sich die absolute oder wenigstens doch relative Mehrheit der kirchlichen Lehrer bekannte.

So weit das eigentliche Vincenzische Criterium. Die universitas ist schon an sich hinreichend, die Katholicität einer Lehre nachzuweisen. Vincenz zeigt dieß c. 4 an einem bestimmten Falle. Was hat, so lautet die Frage, vermöge des aufgestellten Criteriums der katholische Christ zu thun, wenn sich ein kleiner Theil der Kirche von der Gemeinschaft des Glaubens trennt? — Antwort: Was anders, als daß er dem verdorbenen Gliede die Gesundheit des ganzen Körpers vorziehe? — Anders aber verhält es sich mit der antiquitas. In die antiquitas wird man zurückgehen müssen, wenn eine falsche Lehre der Gegenwart bereits nicht mehr blos einen kleinen Theil, sondern fast die ganze Kirche anzustecken droht, wie es z. B. mit dem Arianismus der Fall war. Allein die antiquitas könnte auch ein Irrthum für sich ansprechen. Daher kommt zur antiquitas nothwendig noch die consensio. Dieß haben jene zu beachten, welche dem Vincenzischen Criterium die logische Präcision absprechen wollen, so wie auch Vincenz wirklich die drei Momente seines Criteriums in cap. antepenult. des II. com. in zwei zusammenzieht, da er sagt: „in ipsa rursus ecclesia universitatis pariter et antiquitatis consensionem spectari oportere.“ Es kommt also immerhin auf die consensio an, welche den Begriff der Katholicität ausmacht und wesentliches Merkmal der kirchlichen Lehre ist. Kann an einer Lehre die consensio bestimmt nachgewiesen werden in der Gegenwart, was z. B. der Fall ist, wenn ein allgemeines Concil eine

Digitized by Google

höchste und letzte Entscheidung gibt; so habe ich ein zuverläßiges Criterium für die Katholicität in der Gegenwart. Was Glaube der ganzen Kirche in einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt ist, muß christliche Offenbarung seyn; wäre dieß nicht, so hätten wir einen Zeitpunkt, wo die Kirche ausserhalb des objectiven Offenbarungsglaubens war, und die kirchliche Unfehlbarkeit ginge zu Grunde. Diese consensio muß gerade nicht und kann auch nicht immer zuverläßig für die unmittelbare Gegenwart nachgewiesen werden; es genügt aber in der That schon, sie für irgend einen Zeitmoment in der Geschichte des kirchlichen Lebens nachzuweisen. Dieß ist dem heil. Vincentius die consensio in ipsa vetustate c. 3 com. oder die antiquitatis consensio c. antep. II. com. Und so ist denn der Maßstab, den das Vinc. Criterium zur Auffindung der kirchlichen Lehre innerhalb der Kirche darbietet, immer nur ein und derselbe, und kann überhaupt Katholicität genannt werden. Diese ist das untrügliche Merkmal einer jeden kirchlichen Lehre, und diese als allgemein geltendes Criterium in der Kirche macht diese zur katholischen. Nur die katholische Kirche kann durch den in ihr herrschenden Grundsatz der Katholicität im zuverläßigen Besitze der christlichen Wahrheit seyn, wenn nur je die göttliche Wahrheit des Christenthums angenommen wird.

So wie Vincentius die Richtigkeit seines Criteriums durch dessen allgemeine Anwendbarkeit zeigt, so stellt er auch für die antiquitatis consensio einen bestimmten Fall auf. Wie, fragt er, wenn in der früheren Zeit zwei oder drei Menschen, oder eine Stadt, oder auch eine Provinz zu einer abweichenden Lehre sich bekennen? — Dann hat man dieser abweichenden Lehre von nur Wenigen die Beschlüsse eines allgemeinen Concils (universaliter antiquitus universalis concilii decreta) vorzuziehen. Allein wenn kein solches statt fand? — Dann wird man Sorge tragen müssen, daß man die Aussprüche der kirchlichen Väter mit einander vergleiche

Digitized by Google

und ohne Zweifel annehme, was nicht Einer oder nur zwei, sondern alle einstimmig als christliche Lehre aussprechen c. 4, vgl. c. 3, 38 und II. com. c. antep.

Überblicken wir das Vinc. Criterium, so müssen wir eingestehen, daß es dem Fortschritte des christlichen Bewußtseyns, welches sich an der unfehlbaren objectiven Auctorität der Kirche nothwendig fortbewegen muß, nicht nur nicht gleichgültig oder gar hemmend, sondern vielmehr höchst förderlich gegenüber stehe. Es will für den die christliche Wahrheit Suchenden die kirchliche Auctorität nicht ersetzen, noch viel weniger im Conflicte der Meinungen von der Kirche, als autorisirter Verkünderin der reinen christlichen Lehre, ableiten und auf bloße individuelle Vernunfteinsicht beschränken. [1]) Der Ungewißheit letzterer will ja Vincentius eben durch sein Criterium einen festen Damm bereiten, will den auf dem unsichern Meere der Meinungen Schiffenden in einen sicheren Hafen einführen, den in lauter Subjectivität Befangenen an die absolute und untrügliche Objectivität hinweisen. Diese Hinweisung ist aber damit zu Stande gebracht, daß im Kampfe entgegengesetzter Meinungen die Lehre der Kirche aufs Bestimmteste entgegengehalten wird. Und das eben will das Criterium des heil. Vincentius. Durch dasselbe ist allerdings viel mehr gesagt, als daß eben die Kirche für uns Auctorität seyn müsse (was es vielmehr zu seiner nothwendigen Voraussetzung hat, ohne die es ganz unnütz wäre), und dasselbe will wirklich viel mehr sagen, als nur: „Glaube der Kirche." Auch die Nothwendigkeit dieses Satzes geht dem Criterium schon voran, und macht dessen Anwendung erst möglich. Aber es ist doch etwas ganz Anderes, sagen: „Die Kirche ist unfehlbare Auctorität, und dieser muß vor Allem geglaubt werden," und angeben, wer denn eigentlich

1) Vgl. den Aufsatz: „Ueber die Regel des Vincentius von Lirinum," von Sengler. — Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1833, Heft 4.

Digitized by Google

die Kirche sey und was als ihr Ausspruch angesehen werden müsse. Mit dem Satze: „Glaube der Kirche," ist doch gewiß noch nicht alle Schwierigkeit gehoben, so daß ich mit ihm allein in allen Verhältnissen der Meinungsverschiedenheit ausreichen könnte. Wenn es demnach einerseits heißt: „Glaube der Kirche," und anderseits: „In der Kirche selbst müssen wir vor Allem das festhalten, was immer, was überall, was von Allen geglaubt worden ist," so ist Beides nicht unum per idem, oder Letzteres eine leere logische Exposition, sondern durch Letzteres ist uns für den Fall, wo in der Kirche selbst verschiedene Meinungen hervorgetreten sind und in einem bestimmten Umfange sich geltend gemacht haben, eine sichere Regel an die Hand gegeben, die Lehre der Kirche zu finden, um der Kirche glauben zu können. Denn wenn in der Kirche über irgend einen Punkt verschiedene Lehren sich erheben sollten, so ist unter diesen verschiedenen nur jene die ächt kirchliche Lehre, an welcher das Criterium der Katholicität anwendbar ist, deren Momente universitas, antiquitas, consensio bilden. Das ist allerdings eine logische Exposition, nämlich des Begriffes von Katholicität, und Katholicität der Grundcharakter der Kirche, darum ein wesentliches Merkmal ihrer Lehren. Die Katholicität einer Lehre in der Kirche nach Zeit und Ort ist darum Beweis, daß sie Lehre der Kirche ist und somit auch von jeher war. Der Begriff, der seine wesentlichen Merkmale implicite in sich involvirt, wird für das Verständniß zugänglich durch die Auseinanderlegung dieser seiner Merkmale, wodurch man in den Stand gesetzt wird, diese genauer zu kennen, zu unterscheiden, von allem dem Begriffe Heterogenen abzusondern und sonach wohl einzusehen, was z. B. im vorliegenden Falle auf Katholicität Anspruch machen kann und sohin zum Wesen der Kirche gehört und was nicht. Die Anwendung des Begriffes der Kirche für bestimmte Fälle leicht und sicher zu machen, um diese unter den Begriff der Kirche zu subsumiren

Digitized by Google

und die Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung zu erkennen, das nur will das Vinc. Criterium. Dadurch „Glaube der Kirche in allen Fällen," ist noch gar wenig gesagt, wenn ich nicht für jeden Fall weiß, was eben kirchlich ist und als solches allein festgehalten werden muß. Das Vinc. Criterium zeigt, wo, wie und wodurch immer die Kirche spricht; es lehrt uns, den Ruf der Kirche jederzeit zu erkennen, und setzt uns in den Stand, an diesem Rufe im Gewirre der verschiedenartigsten Stimmen die wahre Lehrerin und durch sie die christliche Wahrheit zu finden. Der Weg wird uns gebahnt, auf dem wir immer und überall zur Kirche gelangen.

Es beruht aber auf einer ganz einseitigen Auffassung, wenn pag. 584 genannter Quartalschrift vom Vinc. Criterium behauptet wird, daß es nur verlange, daß „man aus der Gegenwart in die Vergangenheit zurücksehen, daß man das Alterthum aufsuchen und den übereinstimmenden Glauben des Alterthums gegen die Neuerung festhalten müsse." Es ist zwar dieß eine der von Vincentius vorgeschriebenen Verhaltungsregeln; allein dieses Mittel ist nicht das Einzige, das er uns an die Hand gibt, nicht das erste und höchste: er will es nur da angewandt wissen, wo kein anderes möglich ist, und bezeichnet die Anwendung als eine solche, daß sie ganz gewiß und sicher zur Auffindung der kirchlichen Wahrheit im Conflicte einander widersprechender Meinungen hinreicht. Er will die in seinem Criterium angegebenen verschiedenen Mittel nach Verschiedenheit der Verhältnisse angewandt wissen. Darum weist er vor Allem auf das religiöse Bewußtseyn der Kirche, resp. des Episcopats in der unmittelbaren Gegenwart hin, da, wo es sich deutlich und erkennbar ausspricht. In Bezug auf die donatistische Ketzerei schreibt er: «tunc quicunque per Africam constituti, profano schismate detestato, universis mundi ecclesiis adsociati sunt, soli ex illis omnibus intra sacraria catho-

Digitized by Google

licae fidei salvi esse potuerunt." c. 5, Für das Ersprießlichste erklärt er immerhin ein allgemeines Concil und darauf weist er vor Allem hin (primum omnium generalia, si qua sunt, universalis concilii decreta praeponant c. 38). Nach diesem aber will Vincentius nicht weniger, als der Verfasser genannten Aufsatzes, wenn er als seyn sollende Ergänzung des Vinc. Criteriums die Regel ausspricht, „daß, wer immer an der wahren Entwicklung des Dogma Antheil nehmen will, jedesmal den Entscheidungen des Episcopats folgen, d. i. sein Bewußtseyn mit dem Bewußtseyn des Episcopats identifiziren müsse. Weil aber das Bewußtseyn des Episcopats ein concretes, ein lebendiges ist, so mußt du dieses Bewußtseyn, so wie es eben im Episcopate in der unmittelbaren Gegenwart lebendig ist, ganz in dich aufnehmen." Allein es handelt sich eben um den Fall, wo keine bestimmte Entscheidung des Episcopats in der unmittelbaren Gegenwart vorliegt. Heißt es, man müsse sein Bewußtseyn mit dem jedesmaligen Bewußtseyn des Episcopats identificiren, so liegt bei Ermanglung decisiver Entscheidung in der Gegenwart uns das Bewußtseyn des Episcopats nur in so ferne offen und bestimmt vor, als es sich bis jetzt offen und bestimmt ausgesprochen hat. Allgemeine Concilien werden nur durch ausserordentliche Fortbewegungen des Bewußtseyns nach neuen Richtungen innerhalb der Einzelnen nothwendig gemacht. Die bestimmten Aussprüche des kirchlichen Bewußtseyns mittelst allgemeiner Concilien bilden die besonderen Epochen im kirchlichen Leben, und ihre Zwischenräume füllen sich mit dem Streben des individuellen Geistes, den objectiven Geist der Kirche in seinem Ausspruche mittelst der freien Bewegung des Gedankens sich einzubilden. Der Geist der Kirche ist der in der Objectivität lebende und mit ihr eine, und indem er für bestimmte Fälle sich ausspricht, thut er nichts anders, als daß er seinen fertigen objectiven Gehalt nach Erforderniß der auf ihn vom Denk-

Digitized by Google

progesse der Einzelnen gemachten Solicitation offenbart, um zu bewirken (com. c. 32), daß, was vordem einfach geglaubt wurde, nachher um so inniger festgehalten; was nur hin und wieder verkündet wurde, um so häufiger verkündet; was früher von den Ahnen durch bloße Tradition fortgepflanzt wurde, den Nachkommen auch schriftlich aufgezeichnet werde. Auf diese Weise betrifft also das Wechselnde am kirchlichen Lehrbegriffe nur die Form. Diese gibt der denkende Geist der einzelnen Kirchenglieder, wogegen der Episcopat als die unfehlbare kirchliche Auctorität der Träger der rein objectiven, unveränderlichen Seite der Kirche ist; weil aber constituirt durch Individuen aus der Gesammtheit der Kirchengemeinde, bildet er zugleich auch die Vermittelung der Objectivität der Lehre mit dem individuellen Bewußtseyn der Einzelnen, und gibt deshalb die Eine, ewig sich selbst gleiche Lehre in der durch den geistigen Fortschritt nothwendig gemachten Form. Man glaube aber ja nicht, daß das objective Bewußtseyn der Kirche einer so schnellen Fortbewegung, als wie das subjective der Einzelnen unterworfen sey; ja, es muß in gar Vielem bald seine Schranke anerkennen, die es nicht mehr zu überschreiten vermag. So lange die Kirche nicht durch eine neue feierliche Entscheidung auftritt, so lange ist ihr objectives Bewußtseyn selbst der Form nach unverändert. Daß sie eine bisher noch verhüllte Seite ihrer Objectivität offenbare, das hängt allein vom Streben des Geistes in der christlichen Gemeinde ab, der nicht nur die Lehre, wie sie bisher von der Kirche bestimmt ausgesprochen wurde, begriffen, sondern auch auf solche Seiten derselben sich geworfen haben muß, die noch nicht bestimmt dogmatisch entschieden wurden und daher zur Reglung der individuellen Intelligenz decisiver kirchlicher Entscheidungen bedürfen. Fehlen dergleichen für die unmittelbare Gegenwart, so haben wir nach der Forderung des Vinc. Criteriums in die antiquitas zurückzugehen, und da vor Allem die Beschlüsse

Digitized by Google

der allgemeinen Concilien aufzusuchen, in denen wenigstens schon mittelbar, oder implizite, die alte Antwort auf die neue Frage gegeben ist; sollte letztere die Form oder das Wesen, oder auch sonst einen besondern Modus gemischter Art betreffen. Dadurch spricht sich das Bewußtseyn des Episcopats normativ selbst in der unmittelbaren Gegenwart lebendig aus; denn sein Bewußtseyn ist seitdem kein anderes geworden, als es sich durch alle allgemeine Concilien aller Jahrhunderte, und besonders durch das letzte ausgesprochen hat. Durch den Rückblick in die Vorzeit wird der geistige Fortschritt der Gegenwart keineswegs gehemmt. Dieser Rückblick ist ein nothwendiger, und das einzige Mittel, das kirchliche Bewußtseyn vor Verirrung zu sichern, was dadurch geschieht, daß der in seiner Entwicklung forteilende Strom des kirchlichen Lehrbegriffs rückwärts bis zu seinen Quellen verfolgt, der hoch emporstrebende Baum der christlichen Erkenntniß rückwärts bis zu seiner tiefsten Wurzel beschaut werde, um durchaus die nothwendige Identität des Wesens in allen einzelnen Momenten der Geschichte, durchaus denselben nach allen Richtungen sich ausbreitenden Geist des Organismus zu finden. Denn das ist das zuverläßigste Merkmal der Wahrheit, die innere Consequenz; und eine Prüfung der Art an einer sich erhebenden Lehre in der Kirche ist die zuverläßigste. Zudem ist für uns der kirchliche Lehrbegriff, durch eine Reihe von vielen Jahrhunderten sich fortbewegend, zu einem schon bedeutenden Grade auch der äußern Bestimmtheit und Abgeschlossenheit emporgedrungen; er ist durch feierliche Aussprüche des Gesammt-Episcopats in vielen Richtungen vollständig fixirt. Daher wird die Nothwendigkeit der feierlichen Entscheidungen des Episcopats immer weniger Bedürfniß werden, und dieß so lange nicht, als die Speculation nicht eine neue, bis jetzt unbestimmte Seite des christlichen Lehrbegriffes hervorkehrt, was nach dem Standpunkte auch der subjectiven Fortbewegung des Geistes

Digitized by Google

so gar schnelle nicht auf einander geschehen möchte. Und sollte auch theoretisch eine neue Frage zur Untersuchung und Bestimmung so bald vorgekehrt werden, so läge doch schon im kirchlichen konkreten Leben die objective Antwort auf dieselbe eingeschlossen, so zwar, daß eine für den Glauben und die Praxis bis zur erfolgenden Entscheidung eintretende Hemmniß oder gar Störung nicht leicht denkbar seyn kann; oder die Frage wäre nur von untergeordneter Wichtigkeit, dergestalt, daß die zeitliche Suspension ihrer auctoritativen Lösung, ohne nur irgend eine bedeutende Folge, statt finden könnte.

Annehmen, daß das kirchliche Bewußtseyn der Vorzeit nicht hinreiche, um über eine Frage der Gegenwart zu entscheiden, hieße voraussetzen, daß dasselbe ehemals kein Bewußtseyn, sondern nur etwa ein Erfahren und Wahrnehmen oder Fühlen gewesen. Denn ein wahres Bewußtseyn kann dieses nur dadurch seyn, daß es zu jeder Zeit identisch, und damit auch für sich in seiner erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit zu jeder Bestimmung in aller Zeit zureichend ist. Wir gestehen zwar gern zu, daß das Bewußtseyn der Menschheit im Alterthume nicht das der jetzigen sey, daß das damalige dem jetzigen an Intension, Extension, überhaupt in jeder Entwicklung nachstehe; aber man vergesse nicht: das Bewußtseyn der Kirche ist nicht das der Menschheit, hier sind zugleich göttliche Elemente thätig, die in sich selbst stets gleich vollkommen sind. Sollte man also die Unzureichendheit des alten kirchlichen Bewußtseyns hervorheben, so hat man blos die menschliche Seite an der kirchlichen (episcopalen) Auctorität berücksichtigt, welche in den Entscheidungen derselben gerade vorzüglich zurücktritt.

Wie der Episcopat selbst zur Beleuchtung seines objectiven Bewußtseyns dieses sein Bewußtseyn durch alle Jahrhunderte rückwärts verfolgt, und dann an das der frühern Jahrhunderte der Kirche das Seinige anreiht: so erlangt

Digitized by Google

auch der Einzelne eine vollständige Erkenntniß des objectiven Bewußtseyns des Episcopats eben wieder nur durch Auffassung des Bewußtseyns desselben, wie es sich durch die einzelnen Zeitmomente der Geschichte factisch geäußert hat. Dabei ist nicht zu vergessen, daß es gleichfalls seine bestimmte Gränze hat, über die es sich nicht erheben kann. Hat es eine bestimmte Lehre bis dahin evolvirt, so betrachtet es den ganzen Prozeß für abgeschlossen, und muß alle Nicht-Zufriedenheit Einzelner damit von sich und aus sich abweisen. Daher eine volle Befriedigung aller Einzelnen in der Kirche durch den Episcopat bei der Tollkühnheit des individuellen Geistes so leicht nicht möglich ist; daher Viele schon auf eine Berichtigung ihres individuellen Bewußtseyns von Seite des Episcopats gepocht haben, die ihnen aber nicht gewährt ward und gewährt werden konnte. Übrigens aber spricht sich der Episcopat aller Jahrhunderte in der Form seiner Zeit und nach Erforderniß der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit aus. Allein weit entfernt, durch das Zurückweisen in die früheren Jahrhunderte der Kirche einen Rückschritt für die Form (denn nur diese ist der Veränderung unterworfen) zu befürchten: erkenne ich vielmehr hierin eben den Beweis für die Richtigkeit der Form in der Gegenwart, indem ich deutlich einsehe, wie die Form ganz und gar der eigentliche Vortrieb des Wesens ist und das Wesen nothwendig in der gegenwärtigen Form sich ausprägen mußte. Das wäre hiemit selbst die Rechtfertigung der Form, als einer gleichfalls in jeder ihrer Perioden mit der frühern organisch zusammenhängenden. Übrigens reducire ich keineswegs damit die gegenwärtige vollendetere und ausgeprägtere Form des Wahren auf die frühere einfache. Wer das verlangt, will wirklich einen Rückschritt in der Fortbewegung des Geistes zur Erfassung der Wahrheit herbeiführen. Allein das will auch Vincentius mit seinem Rückblicke auf die kirchliche Lehre der frühern Jahrhunderte nicht. Es soll nur die

Digitized by Google

Wesenheit, der Grundstand der gegenwärtigen Form in den verflossenen Jahrhunderten der Kirche aufgesucht werden, und das liefert die Bewahrheitung der Form, somit der ganzen Gegenwart, sie als die nothwendige, und auch in subjectiver oder freier Entwicklung, nur gesetzliche Form des sich immer gleichen Wesens zu finden. Und wahrlich, das ist kein Rückschritt in der Fortbewegung, des kirchlichen Bewußtseyns, nein, das ist eine durch die Entstehung widersprechender Ansichten nothwendig gemachte Revision der Kirche auf ihr Wesen selbst und dessen bisherige Entwicklung, um dann mit Ausscheidung der diesem entgegengesetzten Meinungen den lautern Prozeß des eigenen Bewußtseyns fortführen zu können. Wie ja überhaupt jede wahre Entwicklungsstufe mit einer Involution, mit einer anfänglichen Reduction und Sammlung des neu zu entfaltenden Lebens auf den, und in dem letzten Moment der Vergangenheit mit der Zurückführung zu jenem fixen Punkt in der Geschichte des Organismus beginnt, wo Wesen und Form in untrennbarer Einigung sich befinden. (Was bei dogmatischen Definitionen der Kirche der Fall ist). Dieß ist aber dann für das kirchliche Bewußtseyn in seiner progressiven Bewegung ein nothwendig gemachter Stillstand, und weil nothwendig, ein eigentlicher Fortschritt. Auch ist es, nach anderer Beziehung, kein eigentlicher Stillstand, sondern eine Consequenz der Wahrheit, und eine Wahrheit der, und als Consequenz, ein Festhalten der alten Wahrheit inmitten der unruhigen Fluctuationen der Geister, und des Zerfließens der wechselnden Weltform. Ein Stillstand, in dem oft eben der wahre, nicht bloß scheinbare Fortschritt liegt.

Wie die Jahrhunderte der Kirchengeschichte sattsam erweisen: der katholischen Kirche, wie überhaupt der Wahrheit, ist besonnene, langsame Fortbewegung eigen, welche dem unbesonnenen Geistesfluge, wie er sich in den Einzelnen offenbart, wohl als Stillstand oder gar Rückschritt erscheinen

Digitized by Google

mag. Allein nicht die kirchliche Auctorität hat den Fortschritt in der Erfassung der Wahrheit, als Anstoß gebend, herbeizuführen; sie ist vielmehr nur Trägerin eines in sich abgeschlossenen Offenbarungsglaubens, der nunmehr in sich selbst ruhet, und keine andere Bewegung kennt, als immerhin nur auf die Einzelnen überzuströmen und sich ihnen, unbeschadet seines Wesens, durch die Hineinbildung in die wissenschaftlichen Begriffe als die Denkformen der Gegenwart zu accommodiren, um so erfaßt und geistig verarbeitet werden zu können. Die Bewegung des objectiven kirchlichen Bewußtseyns ist daher in ihrem Verhalten zur Fortentwickelung des individuellen Geistes mehr ein kontrollirendes Nachgehen als spontanes, rücksichtsloses Vorausschreiten zu nennen. Sie hat immer die Gesammtheit im Auge. Viele mögen glauben, schon weit über sie sich erhoben zu haben, während und weil sie selbst noch auf dem alten Standpunkte verflossener Jahrhunderte der Thesis und organischen Succession nach feststeht. Allein ihr als socialer, organischer Gesammtheit wäre auch bei Übereilung kein Rückschritt in die einmal verlassene Bahn der Wahrheit mehr möglich. Festhaltung der ursprünglichen Lehre ist das wichtigste Geschäft der kirchlichen Auctorität. Die freie Fortbildung der noch unbestimmten Form ist dem individuellen Geiste der Einzelnen anheimgegeben, und wird von der kirchlichen Auctorität, wenn diese jene als eine der objectiven Wahrheit angemessene Form erkennt, sanctionirt, was sie nur dadurch kann, daß sie sich ihr eigenes Wesen, welches sich im Laufe der Jahrhunderte in der starren Form des Buchstabens (der heil. Schrift, der Werke der Väter und der conciliarischen Dekrete) festsetzte, selbst mit Hilfe dieses Buchstabens, ins Bewußtseyn ruft. Hiedurch rechtfertigt sich der Rückblick von Seite des Episcopates und der Einzelnen auf die frühere kirchliche Entwickelung zum Behufe der sicheren Fortbildung der wahren Form der Wahrheit. Hier treten

Digitized by Google

auch die Schriften der Väter als zuverläßige Zeugen des Bewußtseyns der Kirche ihrer Zeit auf. Allerdings sind diese nur Zeugnisse Einzelner über die objective Wahrheit, somit irrthumsfähig; allerdings möchte es scheinen, als wäre das individuelle Bewußtseyn in der Auffindung des objectiven Offenbarungsglaubens zuletzt doch wieder nur auf sich selbst angewiesen, wenn nach dem Vinc. Criterium eine Vergleichung der Aussprüche der Väter unter sich gefodert wird, um die absolute oder doch relative Stimmenmehrheit zu finden, die dann entscheidet. Der Maaßstab dieses Vergleichs scheint ja selbst wieder nur das unmittelbare gewisse Wissen des Einzelnen zu seyn, und somit hätte das Vinc. Criterium selbst an der unmittelbaren Vernunfteinsicht ein höheres Criterium, dessen Unzuverläßigkeit auch dem Vincentischen allen Werth benähme.

Allein nebstdem, daß Vincentius dieses Mittel nur dann anzuwenden rathet, wenn die übrigen von ihm vorgeschlagenen zuverläßigern keine Anwendung finden können (quid si tale aliquid emergat, ubi nihil hujusmodi reperiatur? Tunc operam dabit, ut collatas inter se majorum consulat interrogetque sententias): so gibt er nebstdem noch für die Anwendung dieses Mittels ganz besondere Verhaltungsregeln (c. 39). Vor Allem soll die Übereinstimmung der Väter, wenn auf diese wegen Mangels eines allgemeinen kirchlichen Ausspruches reflectirt werden muß, nicht in allen Fragen des göttlichen Gesetzes, sondern nur in den wichtigsten Glaubenswahrheiten (non in omnibus divinae legis quaestiunculis, sed solum certe praecipue in fidei regula) aufgesucht werden. Dann, sagt er, sind nicht alle Häresien durch dieses Mittel zu bekämpfen. Besser ist es, wenn die irrige Meinung durch die heil. Schrift oder durch allgemeine conciliarische Aussprüche (scripturarum auctoritate — aut certe jam antiquitus universalibus sacerdotum catholi-

Digitized by Google

eorum conciliis) überführt werden kann. Zudem müssen diese Einzelnen, die als Zeugen verhört werden sollen, die kirchliche Auctorität für sich haben, d. h. die Kirche selbst muß sie den Gläubigen als solche aufstellen, die ihren Geist richtig erfaßt und in ihren Schriften ausgesprochen haben, aus denen er in seiner Lauterkeit entnommen werden kann (sed eorum duntaxat patrum sententiae conferendae sunt, qui in fide et communione catholica sancte, sapienter, constanter viventes, docentes et permanentes, vel mori in Christo fideliter, vel occidi pro Christo feliciter meruerunt). Endlich sollen die an sich individuellen Zeugnisse dadurch zum Character der Allgemeinheit erhoben werden, daß nur die absolute, oder wenigstens relative Stimmenmehrheit der Väter dogmatisches Gelten hat. (Quibus tamen hac lege credendum est, ut quidquid vel omnes vel plures uno eodemque sensu manifeste, frequenter, perseveranter, velut quodam consentiente sibi magistrorum concilio accipiendo, tenendo, tradendo firmaverint, id pro indubitato, certo ratoque habeatur.) Zudem wie wenig hatte sich, zu des heil. Vincentius Zeit, das objective Bewußtseyn der Kirche durch allgemeine Concilien ausgesprochen? Wie sehr mußte man da noch zur Gesammtheit individueller Zeugnisse über das kirchliche Bewußtseyn seine Zuflucht nehmen, und nothwendig nehmen, wollte man nicht leichtsinnig der Gefahr des Irrthums sich preisgeben? So findet sich eine Behauptung, die nur die jedesmaligen Aussprüche des Episcopats als Regel der Erkenntniß der Wahrheit im Kampfe divergirender Meinungen gelten lassen will, in sich selbst befangen, einseitig, ungenügend, wogegen sie das Vinc. Criterium mit allem Unrecht der Unzulänglichkeit beschuldigen will. Allein eben dieses ist es durchaus nicht, und geht über die Einseitigkeit genannter Behauptung weit hinaus, indem es gleichfalls die jedesmalige Entscheidung des Episcopats als oberste Regel ausspricht, allein auch für den Fall, wo keine solche vor-

Digitized by Google

hauden ist, sondern erst erzielt werden soll, ein hinreichendes Auskunftsmittel bietet, wogegen jene einseitige und das Vincenciſche Criterium für ungenügend erkennende Forderung hier ganz rathlos erscheint, und weit entfernt, den im Widerſpruche der Meinungen Befangenen in den ſichern Port der kirchlichen Objectivität einzuführen, ihn vielmehr ganz und gar an die unmittelbare Vernunfteinſicht von ſich, oder ſeines ihm oben vorgeſetzten biſchöflichen Subjectes hinweiſt, und ſo im Strudel der Verwirrung zu Grunde gehen läßt, weil die rettende Hand der Kirche, welche oft anders glaubt, will und entſcheidet als ein einzelner Biſchof, an den doch der Prüfende zunächſt angewieſen wäre, zu ſpät aus den düſtern Wolken des kirchlichen Himmels hervorleuchtet.

Die Regel des Vergleiches der Ausſprüche der Väter zur Eruirung des wahren kirchlichen Glaubens gibt dann Vincentius insbeſondere den einzelnen Gliedern im Episcopate ſelbſt als ein Mittel, wodurch er ſeines eigenen objectiven Gehaltes am zuverläßigſten bewußt zu werden vermag. Daher führt er das Beiſpiel des allgemeinen Epheſiniſchen Concils an, auf welchem die Väter der Kirche zur Erkenntniß der wahren kirchlichen Lehre vor Beſchlußfaſſung ein Zeugenverhör der heil. Väter anſtellten (vgl. cap. penult. II. com.). Doch iſt dieſe Regel auch für den Einzelnen gegeben. Die Wiſſenſchaft hat auch vorzüglich zu ihrer Aufgabe einer allgemeinen Beſchlußfaſſung des Episcopats vorzuarbeiten. Dieß geſchieht durch die Bearbeitung der Werke der Väter. Wenn auch den allgemeinen Ausſprüchen des Episcopats Unfehlbarkeit zugeſtanden werden muß, wenn auch der Episcopat unter beſonderer Leitung des heiligen Geiſtes ſteht, durch deſſen Kraft er aus der Wahrheit nie hinauskommen kann: ſo muß ſich derſelbe dennoch durch alle Mittel, die ihm über das Weſen der Kirche, wie es in der Geſchichte vorliegt, Orientirung verſchaffen können, in ſeiner Beſchlußfaſſung leiten laſſen. Und leitend können ſelbſt

Digitized by Google

die Einzelnen ausserhalb des Episcopats für das Bewußtseyn des Episcopats werden. Der Einzelne und die Wissenschaft muß zwar einen Ausspruch des Gesammtepiscopats nach dem katholischen Standpunkte schon zum voraus als den untrüglichen, irreformabeln ansehen: allein dabei ist auch dem Einzelnen eine genaue Einsichtsnahme und Selbstüberzeugung von dem, was er, obgleich schon von Vorne herein, als das Wahre anerkennt, nicht verwehrt. Der Episcopat erklärt selbst, daß das ganze Object der christlichen Offenbarung bereits durch den Buchstaben der Schrift und der kirchlichen Väter der frühern Jahrhunderte vollständig fixirt sey. Eine ganz zuverläßige, irrthumslose Herausnahme und Hinstellung des Objectiven der christlichen Lehre aus genannten historischen Quellen ist allerdings nur dem Gesammt-Episcopate, als unfehlbarem Lehrkörper der Kirche möglich; allein bis dieser Lehrkörper bestimmend auftritt, kann und soll die Wissenschaft den Vergleich der Aussprüche der Väter mit einander vornehmen, um so den unanimis consensus zu finden. Weit entfernt, hiedurch vom Bewußtseyn des Gesammt-Episcopats abgeführt zu werden, gibt es vielmehr im gegenwärtigen Falle für den Einzelnen kein anderes Criterium, um sich seiner trüglichen, sich selbst überlassenen Vernunfteinsicht, so viel als möglich, zu entledigen und dem objectiven Bewußtseyn des Episcopats sich zu nähern.

Zwar ist allerdings der Vergleich der Aussprüche der Väter unter sich und mit der gegenwärtig herrschenden Meinungsverschiedenheit der rein wissenschaftlichen Bewegung anheimgegeben; allein die Vernunfteinsicht ist denn doch immer von der objectiven Regel des Wahren, den bereits schon statt findenden bestimmten Aussprüchen des Episcopats geleitet; die Vernunfteinsicht ist doch immer genöthigt, über ihre eigene Beschränktheit hinauszugehen und an die Auctorität der Väter angewiesen. Es ist daher ohne Zweifel ein überaus großer Unterschied, in einem Falle, wo mir kein

Digitized by Google

allgemeiner conciliarischer Ausspruch Erkenntniß vom Bewußtseyn des Episcopats gewährt, meine Vernunftthätigkeit für durchaus schrankenlos zu erklären, und mich mit den Übrigen auf rein subjectiven Standpunkt zu stellen — oder mich der Auctorität der Väter hinzugeben und diese für mich entscheidend sprechen zu lassen, so sehr es nur seyn kann. Endlich gibt es kein Criterium in der Welt, das jeden Einzelnen mit absoluter Gewißheit zur Wahrheit zu führen vermöchte. Das individuelle Subject nothwendig von aller möglichen Verirrung frei zu erhalten, ist durchaus unmöglich, so lange man nur Vernunftgebrauch aller absoluten Auctorität gegenüber zuläßt. Denn alle objective Auctorität kann für den individuellen Geist den Vernunftgebrauch und die unmittelbare Vernunfteinsicht nicht ersetzen; sie kann vielmehr gar nichts mehr, als sich der menschlichen Vernunft zur Annahme anbieten. Dasselbe gilt auch von den deutlichsten Aussprüchen des kirchlichen Episcopats. Auch diese sind in der subjectiven Auffassung der Einzelnen verschiedenen Modificationen nothwendig unterworfen — als nothwendige Folge der verschiedenen Auffassungsgaben der Einzelnen. Das ist aber ein Anstand, der so lange dauert, als der menschliche Geist ein irdisch-menschlicher ist, und er wird bei der deutlichsten und vollständigsten Exposition des kirchlichen Bewußtseyns von Seite der objectiven Auctorität, und trotz des zuverläßigsten Criteriums der Wahrheit nie aufgehoben werden können. Dieses muß den Einzelnen zur Anwendung überlassen werden, und kann darum nicht jeden Einzelnen nothwendig, d. h. zwangsweise, zur Wahrheit führen. Was an sich fürs menschliche Wissen unmöglich ist, verlange man auch vom Criterium des heil. Vincentius nicht! Was man aber nach Beschaffenheit der menschlichen Erkenntnißkraft Zuverläßiges erwarten kann, das bietet eben dieses Criterium dar. Es ist somit allein geeignet, eine treue Auffassung und Aneignung der christlichen Wahrheit, wie sie

Digitized by Google

die katholische Kirche auf untrügliche Weise für ewige Zeiten aufzubewahren hat, sich möglich zu machen. Diese wird man ihm unstreitig zugestehen, wenn es den individuellen Standpunkt, von dem doch jeder als dem Seinen auszugehen hat, nie ganz sich selbst überläßt, und auf die alleinige Prüfung mittels der eigenen unmittelbaren Vernunfteinsicht anweist: sondern vielmehr den forschenden Geist alsbald an eine äußere gültige Auctorität hinweist, und hiedurch den individuellen Standpunkt auf das sichere Gebiet der wahren Objectivität hinüberleitet. Eben das leistet aber das Vinc. Criterium vollkommen für seinen bestimmten Zweck: Erkenntniß der wahren kirchlichen Lehre bei Verschiedenheit individueller Meinungen. Es gebietet immer, durch das objective kirchliche Bewußtseyn, so weit es sich erkennbar ausspricht, das individuelle zu rectifiziren. Das objective kirchliche Bewußtseyn aber spricht sich für den Einzelnen aus, indem entweder die Kirche von sich selbst Zeugniß gibt, oder indem eine (absolute oder relative) Mehrheit zwar individueller, aber von der Kirche selbst autorisirter Zeugen über das, was kirchliche Lehre sey, Nachricht geben. Ersteres findet statt, wenn die Einheit des Glaubens in der einstimmigen Lehre oder allgemeinen Praxis der Kirche in der unmittelbaren Gegenwart als aus der stetigen Vergangenheit gegeben ist, oder wenn Gesammtaussprüche allgemeiner Concilien, welche die ganze Kirche repräsentiren, vorliegen. Die erwähnten individuellen Zeugnisse sind die Väter der Kirche. Ihr Zeugniß bildet dann das dritte wesentliche Moment des Vincenzischen Criteriums, welches aber zu den beiden vorhergehenden in einem untergeordneten Verhältnisse steht, mehr dem Episcopate selbst, als den Einzelnen, zur Orientirung seines eigenen objectiven Gehaltes gegeben wird, dabei aber auch den Einzelnen viel sicherer, als ein von aller äußerer Auctorität entbundenes Forschen zu leiten vermag. Das ist der Sinn von der Regel: ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; und ist das wirklich der Sinn, so hat der heil. Vincentius in ihr das zuverläßigste für alle Fälle berechnete Criterium zum Behufe der Erkenntniß der ächten katholischen Lehre, wie sie nur Eigenthum der Einen katholischen Kirche ist, aufgestellt.

Digitized by Google

VII.

Aphorismen über das christkatholische Predigtamt.

(Schluß.)

26. Nach dem Zeit- oder Ortsbedürfniß muß sich die christliche Predigt besonders dorthin wenden, von woher das Übel am meisten droht, jenem Cardinallaster zu Leibe gehen, welches man als die Mutter der Ausschweifungen der Zeit betrachten kann, denn gewöhnlich ist es besonders Ein fauler Fleck, von dem aus die Fäulniß über den moralischen Körper der Gesellschaft sich verbreitet.

27. Für unsere Zeit dürfte es besonders der Stolz seyn, mit dem der katholische Prediger die erste Lanze zu brechen hat, der Stolz, der das bürgerliche wie das kirchliche Leben inficirt, und unter dem Prunktitel des Selbstbewußtseyns und der Freiheit sich breit macht, alles hofmeistern, aber nirgends gehorchen will, und wie ein hochgeschwungener Rittersmann im Ankampfe gegen göttliche und menschliche Ordnung die Sporen sich verdienen möchte.

28. Wie aber dieser Capitalfeind niedergekämpft werden soll, das hat Christus mit blutigen Lettern auf Sein Kreuz geschrieben: durch die Lehre der Demuth. Darum spreche der Prediger von Zeit zu Zeit vom Falle des Menschen, und der geistigen Mißgestalt, die ihm von der Giftsaat der Sünde angewachsen, von seiner Dürftigkeit, die ihm den Blick selbst in den Bau des Strohhalms hermetisch verschließt, wie er aber an körperlicher Ausbildung von

Digitized by Google

manchem Gethier übertroffen werde, wie all unser Seyn, Leben und Streben nur eine Emanation aus dem Meere der Unendlichkeit sey, wie Demuth zur Erkenntniß, und Unterwürfigkeit zur Freiheit führe.

29. Mit gewaltigen, langhingedehnten Demantketten sind die Menschenkinder an die Felsenstücke der Zeitlichkeit gebunden, der meisten Auge blind geworden durch die giftigen Dünste der Erdensorgen, vermag nichts Göttliches zu sehen; darum soll der Prediger mit seinem Worte helfen diese Gefangenschaft zu sprengen, und dem Auge diesen geistigen Staar zu stechen im Sinne des Apostels, nicht Sclaven unserer Lüste sollen wir seyn, sondern freie Kinder Gottes, die da suchen, was oben ist; öfters soll die Leerheit und Ungenügsamkeit des Irdischen dargethan werden, und daß der himmelgeborne Geist unbefriedigt sey in seiner Sehnsucht, bis er Ruhe gefunden in Gott.

30. Möge gegen den Troß der übrigen Laster, die wie Schildknappen den beiden Heerführern Stolz und Erdhaftigkeit folgen, im Einzelnen oft und vielmal in der Rede gekämpft, alles was der erleuchtete Sinn und die Kraft des Wortes bietet, angewendet werden; aber nur Luftstreiche würden wir führen, ohne jene beiden, die man mit allem Fuge Gog und Magog nennen mag, zuerst angegriffen zu haben.

31. Liebe hat das Christenthum zu seiner Devise gewählt; Liebe sey demnach der beständig wiederkehrende Refrain der christlichen Predigt. Liebe hebt den Menschen, denn für sie und in ihr ist er geboren; aber keine mindere Liebe als die des Liebenswürdigsten werde ihm zum Strebepunkt gesetzt, und da wird wohl diese keine andere seyn dürfen, als die vermenschte im Gott-Messias vom Tage der Krippe bis zu seinem Aufsteigen an's Kreuz.

32. Hast du christlicher Lehrer dein Volk in diese Liebe eingeschult, dann werden die Christen keinen so schweren

Digitized by Google

Kampf mehr haben, wenn es darauf ankömmt, Haß und Groll aus der menschlichen Brust zu bannen, werden anfangen jene zu lieben, die der Herr als unsere Brüder erklärt, und im Todfeinde selbst die Spuren des göttlichen Ebenbildes nicht verkennen. Nur dadurch, daß diese Christenliebe sehr oft in Anregung gebracht wird, wird dem ohnmächtigen und nicht weniger heuchlerischen Philanthropismus der Todesstoß beigebracht.

33. Das Christenthum ist nicht blos doctrinell, sondern auch therapeutisch. Diese Heilkraft aber liegt besonders in seinen Sacramenten, darum seyen sie eben so oft der Stoff unserer Vorträge, weil sonst das Christenthum als etwas Lückenhaftes erscheinen würde, indem es Forderungen macht, ohne die Kraft zu bieten, selben zu entsprechen, oder Wunden offenbart, ohne die Mittel zu zeigen, selbe zu heilen. Wir fragen so fleißig um die heilenden Kräfte gegen unsere körperlichen Leiden; laßt uns aber auch die Apotheke der Heilsanstalten für die sündige Menschheit aufschließen, und geben wir den armen Kranken, wie es so schön der Apokalyptiker bezeichnet: Augensalbe und Fußsalbe.

34. Zu was den Menschen die Taufe gemacht, wie die Firmung ihn zum Kämpfer unter Christi Banner gebildet, das Allerheiligste aber zum Borne des Lebens ihm werde, während die Buße ihn sühnt, wie die Priesterweihe den göttlichen Organismus, den menschlichen aber die Ehe läutere, veredle und verkläre, die Salbung der Sterbenden aber endlich das Ganze vollende, darüber rede der Prediger oft, aber immer mit jener Würde, welche nicht im Gegensatze steht mit den göttlichen Manifestationen der Gnade; solche Rede zeigt erst dem Christen, was großes er sey, daß nach Augustins Ausdruck „ein göttlicher Arzt zu seiner Heilung herabgestiegen," der es nicht erlaubt, mit der Wasserkur gemeiner Natur dem Kranken zu helfen, sondern dazu die Quintessenz göttlicher Gnade anwendet.

Digitized by Google

35. Das tägliche und stündliche Sakrament, das die Geistesvegetation der Gläubigen immerfort frisch und blühend erhält, ist das Gebet; viel werde von selbem gesprochen, oft zu selbem ermahnt, es ist der Kitt, welcher den Schöpfer und das Geschöf zusammenhält. Lehre dein Volk beten, christlicher Prediger! und führe es von der Heide des Buchstabens nach und nach auf die üppigern Auen geistiger Anschauung. Siehst du einmal deine Zuhörer gerne beten, dann ist Gottes Reich von ihnen nicht mehr ferne.

36. Der Prediger aller Prediger sagt: Gedenke deiner letzten Dinge, und ewig wirst du nicht sündigen. Das stumme Grab ist sehr beredt, laß seine Predigt da und dort dein Volk hören, hier wird auch der Leichtsinn Ernst, und laß die Weltposaune, vor welcher der Kirchenlehrer der Bethlehemitischen Felsenhöhlen bebte, seinem Ohr erklingen, erschließe ihm den Himmel; der Wurm aber, der nimmer stirbt, und das Feuer, das nicht erlischt, seyen nicht bloß leere Phrasen in deinem Evangelium, o christlicher Prediger!

37. Rede von der Hölle! Viele glauben sie nicht, Viele möchten sie vergessen!

38. Ein oft wiederkehrendes Thema sollten Vorträge über Standespflichten seyn. Vielen Christen sind diese gleichgiltig, wenn nicht anders ihr irdisches Interesse damit in unfreundliche Berührung kömmt. Aus dieser Schlafsucht des Geistes müssen die Gemüther erweckt werden. Der Knecht, der sein Talent ins Schweistuch des Nichtsthuns verhüllt, der Baum voll Blätter ohne Früchte, die Jungfrauen mit erloschenen Lampen, geben Winke genug.

39. Vor Allen sollen Eltern und Vorgesetzte bedacht werden, was Erziehung und christliche Wachsamkeit erheischt, ihnen ans Herz gelegt werden; wie gut würde es seyn, wenn eine heirathslustige Jugend auf jene Eigenschaften aufmerksam gemacht würde, die mit der Elternwürde und dem Amte der Vorgesetzten verbunden sind. Eine heilsame Abkühlung

Digitized by Google

dürfte es für manches feurige Gemüth seyn, das nur die reizende, aber nicht die beschwerliche und mit ernster Rechenschaft verbundene Seite dieser Stände kennt.

40. Vergiß nicht, von der Würde des katholischen Gotteshauses oft zu sprechen, es thut Noth, sonst erleben wir den Greul der Verwüstung an heiliger Stätte, und die einfache Geißel Christi würde für die modernen Tempelschänder nicht mehr ausreichen. Daß auch die geweihte Ruhestätte der Verstorbenen aus vielfachen Gründen nicht umgangen werden dürfe, versteht sich von sich selbst.

41. Die kirchlichen Ceremonien sind ein verschlossenes Buch, aus dem der Christenprediger seinem Volke oft vorlesen, und das Gelesene deuten soll; sie sind eine Volksdogmatik, und um so geeigneter, da sich hier die Lehre an etwas Äußerliches knüpft.

42. Darf auch Politik auf die Kanzel kommen? Keine, wie sie die Tribüne behandelt, aber das Evangelium der Ewigkeit ist auch das Evangelium der Zeit, und die Ereignisse dieser mit christlicher Weisheit beleuchtet, wirken oft wohlthätig auf verknöcherte Gemüther, an denen sonst die übrigen Pfeile der Wahrheit abprellen. Einmal redete selbst Jesus von Jenen, welche der römische Prätor Pilatus hinrichten ließ.

43. Der Prediger sey kein Fremdling seiner Zeit, er kenne ihre Gebrechen, aber sein Urtheil sey unpartheiisch! Nicht alles ist schlecht, was unsere Zeit gebiert, vieles sind Wehen, mit denen eine bessere Zukunft kreißt; lächerlich und für seinen Beruf höchst nachtheilig würde es seyn, immer blos die Vergangenheit zu loben, sie war die Mutter der Gegenwart! Nur die Wahrheit sey uns heilig, von der Tertullian so schön sagt: Nihil veritas erubescit, nisi solummodo abscondi.

44. Da fragen denn Manche, was man lesen soll, um gut zu predigen. — Wenn gut predigen nichts anders

Digitized by Google

ist, als nützlich, erbaulich und christkatholisch predigen, so wird das erste Buch wohl immer die heil. Schrift seyn, aus dem alten Bunde vorzüglich die Propheten und die Lehrbücher, dann das ganze neue Testament, die Schriften der Väter, vor allen Chrysostomus, Gregorius von Nazianz ob ihrer Kraftsprache, der reichhaltige Origenes, Augustins tiefblickender Geist, Ambrosius und Gregorius mit ihrer Menschenkenntniß, Bernardus und Bonaventura wegen der lieblichen Anklänge ans Herz der Christen und ihrer Führer. Von den neuen und neuesten? Quivis abundat in sensu suo. Man vergesse nicht die Asceten, besonders jene nicht, die selbst die Dornenbahn der Vollkommenheit gewandelt; in ihnen findet man mehr himmlische Weisheit, Salbung und Fülle der Gedanken, als in hundert Bänden gewöhnlicher Prediger.

45. Soll der Kanzelvortrag Interesse erregen, und auf die Gesittung des Volkes wohlthätig einwirken, so steige ab vom luftigen Rosse der Abstraction, und suche Alles mit dem Alltagsleben zu verknüpfen. Fruchtbar arbeitet der, welcher das Dogma und die Sittenlehre mit den Einzeln-Zufällen des menschlichen Treibens zu verflechten weiß; darum studiere die Menschen, und als nothwendiges Vorstudium! dein eigenes Herz.

46. Willst du geehrt seyn, so stehe über der Zeit, über ihrem Sinnen und Treiben, sonst reißt dich der Strudel der Gemeinheit hinweg, und du wirst schales Salz. Nichts ist ärgerlicher, als das sclavische Nachhinken hinter dem Zeitgeist. Noch einmal, stehe über der Zeit, ihrem Sinnen und Treiben; denn gerade den sucht die Welt bald durch Lob, bald durch Tadel zu paralysiren, der ihr kräftiger den Puls fühlt.

47. Die geringe Zahl deiner Zuhörer wirke nie auf deinen Vortrag zurück. Franz v. Sales predigte vor kaum zehen. Dir schwebe blos der Werth einer Christenseele vor,

Digitized by Google

und bald wirds deinem Auditorium nicht mehr am Eifer gebrechen, dich zu hören, und dir nicht am Eifer zu sprechen.

48. Weißt du ein Wort, das geeigneter wäre, Lehrer des Christenthums! zur Treue in deinem Berufe dich aufzumuntern, als jenes: „die Viele zur Gerechtigkeit unterrichten, werden durch unendliche Ewigkeiten glänzen.“

49. Und wenn deine Lehre keine Frucht bringt, deine Absicht aber rein, dein Bemühen redlich gewesen ist, dann tröstet dich der Prediger Ezechiel: „Wenn du es dem Gottlosen verkündet, und er von seiner Bosheit sich nicht bekehrt, so soll er in seiner Missethat sterben, du aber hast deine Seele gerettet.“

50. Hast du nun so ausgesäet in Thränen, dann warte ab den Tag des Herrn! Kämpfe muthig: insta opportune, importune etc., und wären es Fesseln, die du dir erkämpftest, so ist Gottes Wort doch nicht gebunden, wenn auch Paulus Ketten trägt. **†.

Digitized by Google

VIII.

Über den religiösen Sinn und die treue Anhänglichkeit des Irischen Volkes an den Glauben seiner Väter.

Der religiöse Sinn ist, wie das moralische Gefühl, nicht gleich scharf und lebendig bei jedem Individuum. Seine Stärke oder Schwäche ist zum Theile angeboren, zum Theile wird er durch Zucht und wohlgeleiteten Unterricht ausgebildet, oder durch Mißleitung bis zum Erlöschen geschwächt. Das ist eine der dunkelsten Stellen in der Tiefe des Geheimnisses der Gnade. Gleich andern geistigen und moralischen Eigenschaften und Gebrechen wird ein regeres Religionsgefühl zuweilen zum angeerbten Abzeichen einer Familie, — ja, wir finden, daß ganze Völker sich vor andern durch größere Lebendigkeit des nach göttlichen Dingen und einer andern Welt gerichteten Sinnes auszeichnen. Eben so zeigt die Geschichte eines Volkes, daß beim Wechsel seiner Zustände seine Moralität und sein religiöser Glaube in ihrer intensiven Stärke ab- und zunehmen. Bei den Römern war in der Periode ihrer Frugalität und der Einfachheit ihrer Lebensweise der feste Glaube an die altväterliche Religion, der Hebel der Staatspolitik und der Wächter ihrer keuschen Sitten. In der Periode ihrer Üppigkeit und Schwelgerei galt der überlieferte Cult für die spottwürdigste Lächerlichkeit.

Digitized by Google

Gewisse Zustände des Individuums und ganzer Gesellschaften sind der Cultur des religiösen Gefühles mehr oder minder förderlich oder nachtheilig. Wer nicht von dem Besitze des Reichthumes niedergedrückt ist, kann sich freier nach dem Ewigen erheben. In jener schönen Ode, worin Horaz von dem so reichen als geizigen Gutsbesitzer den armen Pächter vertreiben läßt, vergißt der von Haus und Hof Verstoßene nicht, seine Hausgötter mitzunehmen. Solche Züge characterisiren die menschliche Natur; „die Noth macht fromm und lehrt beten," ist ein aus allgemeiner Erfahrung erprobtes Sprichwort. Über dessen Gegensatz und dessen in der andern Welt sich zeigende Folgen hat der Heiland, der von der andern Welt die Selbsterfahrung aussprechen durfte, sich auf das Härteste erklärt. Irland hat den Beinamen „die heilige Insel," welcher, weil an den Landungsplätzen ihre ersten Entdecker Altäre und heilige Denksteine errichtet hatten, ihm ohne sein Verdienst beigelegt wurde, auf eine Weise in den neueren und neuesten Zeiten verdient, die ihm zum ausgezeichneten Ruhme gereicht. Der Uebersetzer des Thomas Moore, Herr Pfarrer Klee,[1]) nennt seine Bevölkerung „ein Märtyrer-Volk." Dieses Attribut können ihm seine erbittertsten Verfolger nicht streitig machen. Ein ehemals unabhängiger Staat um seine politische Freiheit, seine Bürger um ihre persönliche Rechte gebracht von einem in der Gewalt stärkern, im Glauben um so viel schwächern Nachbarvolke, aus dem einzigen Grunde, weil es frei und gläubig der Religion, die ihm seine Väter unbefleckt überliefert haben, treu geblieben ist. Das ist ein Schandpfahl der von so vielen Protestanten marktschreierisch ausgebotenen Denk- und Gewissensfreiheit. Milton spricht in seinem verlorenen Paradiese von einer sichtbaren Finsterniß; diesen Schandpfahl könnte man einen Leucht-

---

[1]) Vorrede zu seiner Uebersetzung der Geschichte von Irland.

Digitized by Google

thurm nennen, der durch seine gräßliche Schwärze und seinen Abstich von unserer aufgeklärt seyn wollenden Zeit sich auf die weiteste Ferne bemerkbar macht. Wie die Juden seit der Zerstörung ihrer heiligen Stadt durch ihren störrigen Unglauben dem Glauben der Christen widerwillig zu einer Art von Beweise dienen, so ist der ausgeklügelte Verfolgungsfanatismus der englischen Hochkirche und der ihr gleichdenkenden Secten zum stärksten und schwärzesten Beweise der Inconsequenz ihrer eigenen Lehre geworden. Das irische Volk bei seinen hölzernen Kelchen und goldenen Priestern, trotzend jedem Drucke durch Resignation, allen Anbietungen schmeichlerischer Gewinnste für seinen Abfall durch Glaubensmuth, arm bei reichem Boden, unterthänig einer fremden Herrschaft bei einer Volkszahl, die ihre Unterdrücker zittern macht, ist durch Entwickelung dieses seines hellleuchtenden religiösen Sinnes die Bewunderung Aller, denen das religiöse, nach göttlichen Dingen gerichtete Gefühl nicht selbst als eine phantastische Thorheit gilt. Wir erinnern uns noch lebhaft jener grausenvollen Geschichtserzählung vom Hungertode, den vor mehreren Jahren Tausende von Irländern mit der muthvollsten Hingebung starben. Ein Geistlicher hatte viele Hunderte hungerbleiche Pfarrkinder auf einer Wiese versammelt. Ihr spähendes Auge blickte vergebens nach den auf der Wasserwüste von der Regierung erwarteten Kornschiffen. Er ermahnte sie zur willigen Einnahme des bittern Kelches, reichte ihnen die letzte Wegzehrung, und sie verschmachteten, während die Besitzer ihres ergiebigen Bodens im Auslande vom Überflusse schwelgten.

Es kontrastirt sonderbar die Standhaftigkeit der irländischen Geistlichen und Laien, trotz aller reizenden Vortheile des Abfalles, mit dem leichtfertigen Glaubenswechsel so mancher katholischen Priester Deutschlands. Jene hatte die Gnade durch inneren Beruf zum königlichen Amte bestimmt, diese der falsch rechnende Vortheil, der bei dem Abfall seine

Digitized by Google

Rechnung besser zu finden hoffte. Jenes Salz ist nicht dumpf und abgestorben, und darum die Saat, die es nährt, so üppig und erstaunlich. Die aufopfernde Liebe und der unermüdliche Eifer der Lehrer wird belohnt durch das unerschütterliche Vertrauen auf sie und ihr Wort.

Reflectirt man auf die Mittel, wodurch dieser religiöse Sinn der irischen Katholiken gewährt und gepflegt wird, so findet man deren vorzüglich vier.

Erstens. Die Geistlichkeit ist in der Lage, ihr Glück, ihre Lebensfreude und ihren Ruhm nur in das Gedeihen ihrer Berufsarbeiten zu setzen. Die Sinecuren der protestantischen Pfarrer und Prälaten, ihre leibliche und geistige Abwesenheit von ihrer Amtsstelle ist für den katholischen Seelsorger ein ermunterndes Motiv zum Gegentheile. Die Spartaner machten zuweilen den Heloten trunken, um ihren Kindern die Mäßigkeit um so achtbarer zu machen.

Zweitens. Das katholische Irland ist in seinen Lehranstalten auf den eigenen guten Willen seiner einzelnen Gläubigen hingewiesen. Der Staat thut nichts, weder für ihre Kirchen, noch für ihre Schulen. Die Schulen stehen rein und ausschließlich unter der väterlichen Leitung der Priester, und diese versäumen nicht, der Religion die Würde eines Grundelementes aller Verstandsbildung fort zu erhalten.

Drittens. Die durch die seit undenklichen Zeiten bestehende Beeinträchtigung der katholischen Glaubensgenossen gegen ihre protestantischen Landesgenossen absichtlich hervorgerufene Armuth der Mehrheit der katholischen Bevölkerung. Der Reichthum verführt zum üppigen Leben, und dieses verfinstert den religiösen Sinn. Dem Armen gereicht für seine irdischen Entbehrungen die Fülle des Glaubens und des religiösen Trostes zum Ersatze. Glauben und üppiger Genuß sind schwer vereinbar.

Endlich viertens. Der schändliche offenbare und heimliche Glaubensdruck. Die Intensität der Glaubenskraft ist elastischer Natur; ihre innere Stärke gewinnt durch äußere Compression; das Blut der Märtyrer ist der Same der Christen. Für den Flor der irländischen Kirche sehr aufrichtig und herzlich interessirte Männer haben daher nicht ganz ohne Grund ihren Zweifel geäußert, ob die irische Kirche mit der wieder eroberten Freiheit und Gleichheit, ihren Unterdrückern gegenüber, den Strahlenkranz ihrer heiligen Einfalt ungetrübt erhalten würde. N.

Digitized by Google

IX.

Nekrolog

des hochsel. Bischofs von Trier,

Joseph Ludwig Aloys v. Hommer.

Nachdem die Oberhirten der nach der päpstlichen Bulle vom Jahr 1821 im Königreiche Preußen neu errichteten Sprengel, nämlich die Bischöfe von Münster, Breslau, Paderborn, Culm, die Erzbischöfe von Gnesen mit Posen und Köln, und selbst der Executor der Bulle, Joseph, Bischof von Ermeland, jüngst von dem Herrn abgerufen waren, verschied auch noch zuletzt Joseph Ludwig Aloys von Hommer, Bischof von Trier, Doctor der Theologie, Ritter des königl. preuß. rothen Adlerordens erster Klasse, und Commandeur des belgischen Löwenordens, am 11. November 1836, gegen 3 Uhr des Nachmittags, und mit ihm ist nun der alte Episcopat, nach der neuen Errichtung desselben, ausgestorben.

Einiges aus dem Leben eines so frommen, thätigen und menschenfreundlichen Bischofs der uralten Trierischen Kirche, der nach dem Abgange des ehemaligen Erzbischofs, Clemens Wenzeslaus, zuerst wieder als Deutscher den bischöflichen Stuhl bestieg, wird gewiß Jeder mit Freuden aufnehmen.

Der Verewigte war zu Coblenz von angesehenen Eltern am 4. April 1760 geboren. In seiner frühesten Jugend wurde er von seiner Mutter zu tiefer Religiosität und Frömmigkeit erzogen, und schon in seinem zehnten Jahre machte er bei den Jesuiten seiner Vaterstadt, denen er zur weitern

Digitized by Google

Ausbildung übergeben wurde, in den Wissenschaften solche Fortschritte, daß er alle seine Mitschüler bei weitem übertraf, denen er jedoch mit solcher Liebe zugethan war, daß er ihrer nie vergaß. Vorzüglich hohe Ehrfurcht hegte er zu seinem vortrefflichen Lehrer, Philipp Gordier, von dem er noch besonders in den theologischen Wissenschaften unterrichtet wurde. Nachdem er dann zu Trier die Theologie am Clementinum absolvirt hatte, begab er sich, kaum 16 Jahre alt, auf die Universität Heidelberg, um daselbst sich die nöthigen Kenntnisse der Rechtswissenschaft zu erwerben. Im Jahr 1780 wurde der Hochselige wirklicher Kapitular am Stifte zum heil. Castor, und nachdem er am 14. Juni 1783 zu Trier die heil. Priesterweihe empfangen, wurde ihm bald darauf die Pfarrei Wallersheim, zur Verwaltung von Coblenz aus, übertragen, der er auch mit solcher Treue, mit solchem Eifer oblag, daß er der Gegenstand der innigsten Liebe aller seiner Pfarrkinder wurde. Allein schon im Jahr 1787 ernannte ihn der Churfürst und Erzbischof von Trier zum geistl. Rathe und Assessor des geistl. Officialats in Coblenz. Fünf Jahre später erwählten ihn die geistlichen Stände des Niedererzstiftes zu ihrem Syndicus und Secretär.

Nun kam die Zeit, in der eine Menge verruchter Menschen in Frankreich göttliche und menschliche Rechte mit Füßen traten, die gottlosesten Grundsätze unter dem Volke ausstreuten, alles Altehrwürdige niederstürzten und nur Verwüstung zurückließen. Es konnte kaum fehlen, daß selbst auch in Deutschland manche Priester in die verderblichen Irrthümer einstimmten, und von dem Glauben und dem Gehorsam gegen die heil. Kirche, unsere Mutter, abwichen. Der nun im Herrn Entschlafene blieb aber, gleich einem Felsen, standhaft im Glauben und in der Treue gegen Gott, gegen die Kirche und den Fürsten, und erduldete manches Herbe, auch sogar Gefängniß, mit standhaftem Muthe. Nach diesen so vielfachen Unannehmlichkeiten in der französischen

Digitized by Google

Revolution begab sich der Hochselige im Jahr 1798 auf die Pfarrei Schönberg auf dem Westerwalde, und nach dem Tode des Dechanten in Ehrenbreitstein erhielt er im Jahr 1802 diese Pfarrei. Nachdem er nun auch hier lange Zeit mit Eifer und Liebe gewirkt, wurde er im Jahr 1816 apostolischer Vikar oder Generalvikar des Erzstiftes Trier, und zwar auf der rechten Rheinseite, bis ihm endlich, nach weiteren acht Jahren, der Oberhirtenstab des Bisthums Trier übergeben wurde. Am 3. Mai 1824 wurde er zu Rom präconisirt, den 20 Juni zu Berlin bestätigt, zu Münster in Westphalen am Feste des heil. Bartholomäus consecrirt, und zu Trier den 12. Sept. desselben Jahres in der altehrwürdigen Cathedrale inthronisirt.

Nach dem Ableben eines so hoch gestellten Mannes tritt natürlich die Mitwelt auf und fällt ihren Urtheilsspruch; die Leidenschaften schweigen, der Verschiedene kann weder nützen noch schaden, das Urtheil wird eher als bei dessen Lebzeiten unbefangen und gerecht, denn er fällt von nun an der Geschichte anheim.

Der Hochselige ist mit vielfachen Verdiensten geschmückt. Vor Allem gebührt ihm das Lob, ein Apostel des Herrn gewesen zu seyn, der theils durch seine Kenntnisse, theils durch Beförderung der Wissenschaft, theils durch seinen eisernen Fleiß, theils und vorzüglich durch seine Frömmigkeit und tiefe Religiosität viel Gutes wirkte.

Wem sind nicht seine vielfachen Bemühungen sowohl durch Predigten als im Beichtstuhle, den Samen des Heils auszustreuen, bekannt? Wer weiß es nicht, wie er, stets gleichen Schritt mit den Wissenschaften haltend, unabläßig thätig, von der frühesten Morgenwache bis zum späten Abend geistig beschäftigt war? Wer weiß nicht, daß er über 600 Pfarreien untersucht, ihren Zustand verbessert und die heil. Firmung dabei ausgespendet, 317 Priester (beinahe die Hälfte des jetzigen Diözesanklerus ordinirt; den Erz-

Digitized by Google

bischof Ferdinand August Grafen von Spiegel, den Bischof zu Namur, die Weihbischöfe Heinrich Milz von Sarepta, Wilhelm Günther von Sion konsecrirt, ausserdem 5 bis 6 Kirchen und 4 bis 5 Altäre eingeweiht hat? Seine vortrefflichen Predigten, theils zu Ehrenbreitstein, theils in Trier, einige darunter an die Seminaristen gehalten, und von ihm selbst geschrieben, werden, da sie in verschiedene Hände gekommen, vielleicht herausgegeben werden, ungeachtet es gewiß seine Absicht nicht war, daß alle in Druck erscheinen sollten. Seine lateinischen Hirtenbriefe sind ganz vortrefflich, besonders ist jener vom Jahre 1828 ein wahres Muster, ein Compendium der Pastoraltheologie mit Recht zu nennen. Eben so hat er eine Urkundensammlung, die in 10 Bänden eine Beschreibung sämmtlicher Pfarreien des Bisthums enthält, seinem Nachfolger hinterlassen. Allenthalben wohin er kam, besuchte er als Jugendfreund die Schulen, nahm den innigsten Antheil an der Bildung junger Geistlichen, ermunterte sie zu ihren Studien auf mancherlei Art, indem er sie theils durch Geld unterstützte, theils auf andere Universitäten, theils auf gelehrte Reisen sandte, theils Preisaufgaben aussetzte und belohnte, auch sogar eine theologische Zeitschrift hervorrief, welche jedoch keinen Bestand hatte. Vor Allem wendete er große Sorgfalt auf das Seminar und die darin ertheilte Bildung und Erziehung der angehenden Diener des Altars. Früher schon hatte sich der Hochselige als Generalvikar in dem trierischen Bisthumstheile auf der rechten Rheinseite, in Heranbildung und Aufstellung vieler würdigen Geistlichen große Verdienste erworben. Es wurde ihm deßhalb auch, in Anerkennung seiner Würdigkeit, im Jahr 1822 den 25. Nov. das theol. Doctordiplom von der Universität Breslau honoris causa übersandt, worin es unter anderm heißt: «viro, non minus practica, quam theoretica juris civilis et ecclesiastici notitia inclyto; sacerdoti, qui... tum verbo tum exemplo pascens rei catholicae plurimum profuit.»

Digitized by Google

Wenn von Einigen Manches in der Verwaltung getadelt wird, was der Hochselige auch anzuerkennen schien, indem er hierin vor seiner feierlichen Versehung um Vergebung bat; wenn man sagt, daß er in seinem psychologischen Urtheile über Menschen zuweilen sich geirrt habe, daß seine Güte von Andern mißbraucht, daß er hie und da, wohl ohne es zu wollen, in Partheizwecke hineingezogen worden sey: so mag der Grund theils in seiner großen Herzensgüte liegen, welche, mit Tücke und Falschheit unbekannt, von Andern eben so gut als von sich selbst dachte; theils in den Fehlern Anderer, welche, seinen wohlgemeinten Absichten entgegen, ihre eigenen Zwecke zu erreichen suchten. Jedenfalls aber ist er zu entschuldigen, denn er wollte sicherlich nur das Beßte für die Kirche und die ihm anvertrauten Seelen erzielen.

Verschiedene Stürme hatte der Entschlafene während seines Episcopats zu bestehen, indem er theils wegen der Fehler Anderer, manchen Unglimpf dulden mußte, theils auch, besonders in seinen letzten Jahren, den Ausbruch der sogenannten Reformer zu dämpfen und von denselben persönliche Beleidigungen zu ertragen hatte; und endlich den Augenblick noch erleben mußte, daß die Lehre des seligen Hermes, dessen Schüler in beträchtlicher Anzahl um ihn versammelt waren, vom Oberhaupte der Kirche verworfen wurde, mit der Weisung auf Paulus 1 Cor. 3: „daß die Christen sich weder nach Paulus, noch nach Apollo oder Petrus nennen, sondern an Christo halten sollten.“ Diesen und so manchen andern Kummer ertrug er mit großer Selbstverläugnung und christlicher Ergebung in den Willen Gottes. Denn groß war besonders des frommen Oberhirten Gottseligkeit. Alle, die ihn kannten, loben seinen religiösen und gottinnigen Sinn, mit welchem er Alles auf Gott bezog, Alles im Hinblick auf Gott und seine Ehre anfing und vollendete, und besonders alle Widerwärtigkeiten als Fügung

Digitized by Google

des Herrn zur Büßung seiner Sünden duldete. Nichts geschah ihm von ungefähr, in Allem erkannte er Gottes Willen, darum betete er so häufig, so inbrünstig für sich und für das Heil der ihm anvertrauten Seelen. Ganz besonders aber gegen das Ende seines Lebens zeigte er sich als einen erhabenen, christlichen Weisen. Nachdem er seine irdischen Angelegenheiten in Ordnung gebracht, empfing er die heil. Sterbsacramente, vollkommen auf den Tod vorbereitet, den er mit der ruhigsten Ergebung und rührendsten Sehnsucht erwartete. Ihm war der Tod eine kurze Reise in das liebe Heimathland, eine Befreiung von allen Mühsalen, der Anfang der himmlischen Seligkeiten. Und in der That, der Hochselige, der in seinem Leben in Beziehung auf jegliche Tugend, stets gegen sich streng, gegen Andere jederzeit gerecht, liebreich, menschenfreundlich, frei von allem Nepotismus gehandelt, konnte auch dem Tode ruhig ins Antlitz schauen.

Nicht minder war der Entschlafene ein mildthätig barmherziger Vater der Armen. O wie viele Kinder, Wittwen, Waisen, Studierende und andere Nothleidende, die seine mildthätige Hand unterstützte, weihen in stiller Dankbarkeit ihm eine Thräne des bittersten Leides wegen seines Verlustes, und gedenken noch lange seiner Barmherzigkeit in banger Besorgniß, den Born nun versiegt zu sehen, aus dem reichhaltig der stillen Armuth erquickendes Wasser quoll! — Sein Testament, das unten folgt, besiegelte noch seine Wohlthätigkeit auf Erden und wird ihm reichliche Früchte bringen am Throne Gottes.

Was die sonstigen Persönlichkeiten des entschlafenen Oberhirten betrifft, so rühmt jeder Pfarrer seine Gastfreundschaft, seinen herablassenden Umgang, seine Heiterkeit und Liebenswürdigkeit. Gegend Freunde war er zuvorkommend, oft unschuldig scherzend, und obwohl hitzigen Temperamentes, beherrschte er sich doch so sehr, daß er jeden heftigen Aus-

Digitized by Google

bruch desselben zu unterdrücken wußte. Daß er bei solchen Vorzügen allgemein sehr beliebt war, läßt sich nicht anders denken, was sich besonders durch die Theilnahme, die sich bei seiner Krankheit und seinem Tode kund gab, auf das unzweideutigste bewährte. Seine Krankheit hatte zwar hauptsächlich ihren Grund in den vorgerückten Jahren und in Altersschwäche, jedoch war die nächste Veranlassung eine Verkältung, die er sich im Anfange der Fasten im Dome durch eine Predigt, die er selbst gehalten, und beim Anhören zweier anderen Predigten, zugezogen hatte. Zwei Monate vor seinem Ende gab man alle Hoffnung der Genesung auf, bereitete sich unabläßig auf seinen Tod vor, brachte seine Papiere in Ordnung, traf noch manche Einrichtungen in der Verwaltung und empfing am 1. Oct. öffentlich, auf eine wahrhaft erbauende Weise, die heil. Sterbsacramente. Noch in seinen letzten Tagen ward ihm die Ehre eines Besuches Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen zu Theil, der mit inniger Rührung von ihm Abschied nahm.

In den letzten Stunden seines Lebens ließ sich der Hochselige, dessen Geist bis an sein Ende heiter blieb, über Gott, Seele, Tod, Gericht, Ewigkeit vorlesen und verweilte mit Wohlgefallen bei den ihm zusagenden Stellen. Und so blieb sein Geist jederzeit mit dem Herrn beschäftigt, bis ihn dessen Engel an den Thron der Vergeltung rief. Unter Gebet von acht um ihn her stehenden Geistlichen kämpfte er sanft und stille den letzten Kampf und verschied.

Es war der 15. Nov., als sich Morgens um 9 Uhr, in stiller Trauer, ein feierlicher Leichenzug, welchen sämmtliche Pfarrschulen, Bildungsanstalten, Stadtpfarrer, Domkapitel, Seminarium, viele Decane und Pfarrer der Diözese, die Generalität, die königl. Regierung, Civilbeamten und Bürger der Stadt begleiteten, durch die Straßen der Stadt nach dem hohen Dome bewegte. In der Gruft neben dem Chore, rechter Seite, liegt nun die sterbliche Hülle des Hoch-

Digitized by Google

seligen begraben. Seine einfache Grabschrift, die er selbst angegeben, und die, nebst Angabe seiner Geburt und seines Todes, den einfachen Spruch des heil. Cyprian enthält: „fratres dilectissimi, mente integra, fide firma, virtute robusta parati ad omnem voluntatem Dei simus: pavore mortis excluso immortalitatem, quae sequitur, cogitemus. Serm. de mortal.," zeigt jedem Wanderer seine Ruhestätte.

Testament des hochseligen Bischofs von Trier, Ludwig Aloys.

In Gottes Namen Amen!

Ich unterschriebener Joseph Ludwig Aloys v. Hommer, Bischof zu Trier, verordne durch dieses mein Testament über meine einstmalige Nachlassenschaft, wie folgt:

1. Ich ernenne die Bisthums-Kasse der Diözese Trier zu meiner Universal-Erbin.

Es soll nämlich von meiner Nachlassenschaft, nach vorherigem Abzug der Legate, Kosten und etwaigen Schulden, ein Fonds zur Verbesserung armer Pfarreien der Diözese Trier gebildet werden. Dieser Fonds soll unter der nämlichen Verwaltung und Aufsicht stehen, wie die übrigen Bisthums-Fonds. Der von meinen Nachfolgern oder, sede vacante, vom Vicarius capitularis jedesmal zu ernennende Rechner desselben erhält jährlich für seine Mühwaltung ein hundert Thaler. Die Zinsen dieses Fonds, nach Abzug der Remuneration des Rechners, sollen so lange zu Capital angelegt werden, bis der Fonds jährlich wenigstens eilf hundert Thaler Zinsen einbringen wird. Aus diesen Zinsen alsdann erhalten die katholischen Pfarrkirchen dürftiger Gemeinden, und zwar jede nicht mehr als zwei Jahre hinter einander, jährlich ein Tausend Thaler. Diese zwei Tausend Thaler sind zum Fabrik-Fonds der betreffenden Pfarrkirche zu schlagen und zu Capital anzulegen. Die Zinsen davon bezieht der betreffende zeitliche Pfarrer als Gehaltszulage. Meine Nachfolger oder, sede vacante, der Vicarius capitularis haben, nach vorheriger Anhörung der gutachtlichen Aeußerung der geistlichen Räthe, die Pfarreien zu bestimmen, welchen diese Wohlthat zu Theil werden soll. Jedoch soll

Digitized by Google

zuerst die katholische Pfarrei Züsch, im Landkreise Trier, damit begünstigt werden. In der Folge möchte wohl zwischen dergleichen Pfarreien im Regierungsbezirke Coblenz und Trier abgewechselt werden. Auf diese Weise hoffe ich, nach und nach mancher armen Pfarrei zu helfen und manche dürftige Gemeinde zu erleichtern.

Seine Majestät den König bitte ich allerunterthänigst, diese meine wohlgemeinte letztwillige Verfügung Allergnädigst zu genehmigen.

II. Vermache ich folgende Legate:

1. Das mir zugehörige, in der Bürgermeisterei Gransdorf im Kreise Wittlich gelegene sogenannte Eulendorfer Hofgut schenke ich, frei von dem am Tage meines Absterbens etwa darauf noch zu zahlenden Kaufpreise, dem bischöflichen Seminar zu Trier. Während den ersten zwölf Jahren soll der Rein-Ertrag dieses Hofgutes der bezeichneten Bisthums-Kasse zufließen, das Seminar indessen verbunden seyn, auf seine Kosten die Instandsetzung der Oeconomie-Gebäude und sonstige Verbesserungen des Hofgutes zu bewerkstelligen und die Verwaltung gratis zu führen. Ueberdies lege ich dem Seminar die Verbindlichkeit auf, jene drei Tausend Thaler, welche ich für den Neubau einer Seminarkirche hierselbst subscribirt habe, zu zahlen, also: daß wenn auch nach Jahren dieser Neubau vorgenommen werden sollte, oder durch die Wiedererhaltung der jetzigen evangelischen Kirche die alsdann dem Seminar zukommende Jesuiten-Kirche hierselbst wieder in den Stand zum Gebrauche des katholischen Gottesdienstes eingerichtet werden sollte, jene drei Tausend Thaler von dem Seminar zu einem oder dem anderen Zwecke zu verwenden sind.

2. Meine Bücher und die verschiedenen Manuscripte und Urkunden vermache ich, da letztere größtentheils in die Geschichte der Pfarreien der Trierischen Diöcese einschlagen, der Dom-Bibliothek hierselbst, welche unter der Leitung des Herrn Canonicus Brinckmann so schöne Fortschritte gemacht hat. Bedeutende Werke, welche die Dom-Bibliothek an Doubletten besitzt, die Seminariums-Bibliothek dahier aber nicht hat, sollen an letztere abgegeben werden. Compendia und neuere kleinere Werke sollen unter junge Geistliche von dem Dom-Bibliothekar nach dessen Gutbefinden vertheilt werden, wenn ich nicht schon darüber ein Verzeichniß zurückgelassen habe.

3. Das Paar silberne Leuchter und die Standuhr, welche ich bei meiner Ankunft von der hiesigen Bürger-Sodalität zum Geschenk bekommen habe, sollen derselben mit Dank zurückgegeben werden.

4. Was ich mir zum gottesdienstlichen Gebrauche am Altar an-

Digitized by Google

geschafft habe, rechne ich nicht mehr zu meinem Eigenthume und soll es an verschiedene Kirchen in folgender Art vertheilt werden:

a. Meine Mitern, meine Meßgewänder von weißer, rother, grüner und violetter Farbe — die ganze Kapelle, nebst der dazu gehörigen Chorkappe noch drei andere Chorkappen, welches alles sich schon unter den Dom-Paramenten befindet, sodann mein bester Ring mit grünem Stein; ferner der große Kelch mit dazu gehörigen vergoldeten Messenkännchen, das silberne Lavoir und noch ein Paar silberne Messenkännchen nebst zwei guten Alben und den großen Pontificalien sollen der Domkirche verbleiben und zum Gebrauch des künftigen Bischofs dienen.

Meine übrigen Kirchen-Paramente will ich auf folgende Weise vertheilt wissen:

b. Das große elfenbeinene Kreuz in meiner Hauskapelle verbleibe der bischöflichen Kapelle dahier.

c. Mein bester Kelch von Augsburg komme in das hiesige bischöfliche Seminar.

d. Den zweiten, hier in Trier gefertigt, soll die Kirche zu Irsch, im Landkreise Trier, haben.

e. Das Paar silberne Messenkännchen, welches ich täglich gebraucht habe, nebst dem Messenbuche aus der Megitaristischen Buchdruckerei zu Wien, sei für die Kirche zu Daun;

f. Das Messengewand von drap d'or mit silbernen Borden nebst einer Albe und Zubehör, habe ich dem Herrn Pfarrer Densborn zu Wawern zugesagt;

g. Ein anderes Messengewand von weißer Farbe mit farbigen Blumen und goldenen Borden bekomme die Kirche zu Ruwer;

h. Ein drittes Messengewand von Attas, ganz gewebt und ohne Borden, nebst der Chorkappe, welche ich auf meinen Firmungs-Reisen brauchte, soll die Kirche zu Saarburg haben mit dem Messenbuche englischen Einbands von roth Saffian in groß Quarto;

i. Ein viertes Messengewand mit einer Verzierung auf dem Rücken und mit goldenen Borden, nebst einer Albe und mit dem Messenbuche in violettem Einband soll meine ehemalige Pfarrkirche zu Wallersheim bei Koblenz, welche jetzt ein Filial von Neuendorf ist, bekommen;

k. Das rothe Messengewand mit grünem Kreuz sei der Kirche zu Kenn nebst einer Albe geschenkt;

Digitized by Google

l. Das violette Messengewand mit silbernen Borden sei der Kirche zu Schweich;

m. Das schwarze, mit silbernen Spitzen, der Kirche zu Ehrang;

n. Meine ehemalige Pfarrkirche zu Ehrenbreitstein bekomme zwei Chorröcke, welche auch in Ehrenbreitstein gearbeitet sind, nebst allen einzelnen Stolen.

5. Meinen Hausleuten danke ich für ihre mir treu geleisteten Dienste. Sie sollen nebst ihrem Lohn bis zu dem Tage, an welchem die Haushaltung im bischöflichen Hofe aufhören wird oder sie letztere früher verlassen haben werden, als besondere Gratificationen und zwar die Köchinn Josephine Mari ein Hundert Thaler, Friedrich Kirchner ein Hundert Thaler, der Kutscher Wilhelm van Bessel ein Hundert Thaler, die Hausmagd Angela Augustin ein Hundert Thaler und der Gärtner Joseph Wabler ein Hundert Thaler bekommen, wenn sie bei meinem Ableben noch in meinem Dienste sind. Meinem Kammerdiener Gottfried Dilgart und seiner Schwester Margaretha habe ich bereits durch eine in frühern Jahren gemachte und in Vollzug gesetzte Stiftung bei dem Pfarr-Armenfonds in Ehrenbreitstein für eine lebenslängliche Pension gesorgt. Nebst dem sollen die Margaretha Dilgart, Josephine Mari und Angela Augustin dasjenige haben, was sich in jeder derselben Schlafzimmer vorfindet.

6. Die Haushaltung im bischöflichen Hofe hierselbst soll noch acht Wochen fortdauern.

7. Meine Kleidungsstücke und Leibwäsche schenke ich zu zwei Drittel dem bezeichneten Seminar zur Vertheilung an dürftige Seminaristen und zu einem Drittel meiner männlichen Dienerschaft.

III. Ich ersuche den Justitiar des Bisthums, Herrn Justizrath Dr. Mathias Joseph Euler hierselbst, von dessen Rechtlichkeit und Gefälligkeit ich so manche Beweise habe, die Executorie dieses meines letzten Willens zu übernehmen; setze ihn in den Besitz meines gesammten beweglichen Vermögens und verordne, daß er über seine Executorie meinem Nachfolger oder, sede vacante, dem Vicarius capitularis Rechnung ablege und von demselben Decharge erhalte. Für seine Mühwaltung setze ich demselben hiermit eine Remuneration von zwei Hundert Thalern aus. Auch gebührt sich, daß er ein freundschaftliches Andenken von mir erhalte, welches ich in der vergoldeten Standuhr mit der Harfe somit legiere.

Nach meinem Ableben wolle mein genannter Herr Testaments-Executor auch die Güte haben, meinen Anverwandten, nebst Anschluß

Digitized by Google

der in der Schublade meines Schreibtisches befindlichen Briefe und mit Beifügung einer Abschrift des Testaments, die Art meines Todes und meiner Beerdigung bekannt zu machen und sich, obgleich sie keine Notherben sind, Antwort erbitten, daß sie gegen meine Disposition nichts einzuwenden haben. Dieselben sind: der k. k. Major v. Hommer zu Kesmark in Ungarn; die Freifrau v. Stein, geborne v. Hommer, zu Gießen; der Herr Joseph v. Hommer zu Wetzlar; die Freifrau v. Mulzer, geborne v. Hommer, zu Nürnberg; der Ober-Appellationsgerichtsrath v. Hommer zu Zerbst; alle Kinder meines verstorbenen Bruders, des kaiserl. und Reichs-Kammergerichts-Assessors v. Hommer.

Der Steuer-Empfänger, Herr Peter Steinwarz, zu Neuß, Sohn meiner verstorbenen Schwester Gertrudis v. Hommer, Gattin des ebenwohl verstorbenen Hof-Kammerrathen Steinwarz zu Düsseldorf.

Die gedachten Briefe enthalten zwar keine besondere Geheimnisse; doch habe ich sie verschlossen, weil sie für eines Jeden Verhältniß abgefaßt sind. Was ich hauptsächlich darin berühre, ist: daß ich sie meiner innigsten Liebe versichere, demungeachtet aber sie in meinem Testamente nicht bedacht habe:

1. Weil meine Hinterlassenschaft nicht so groß seyn wird, daß sie — in viele Theile getheilt — meine Verwandten sehr erfreut haben würde, wobei ich bei Einigen habe einfließen lassen, daß ich ihnen nicht sagen könne, warum meine Verlassenschaft nicht größer seyn werde, daß ich mich jedoch in diesem Stücke beruhigte, indem ganz Trier mir das Zeugniß geben würde, mein Einkommen nicht depensirt zu haben;

2. Weil ich Dasjenige, was ich als Bischof bezogen habe, so ansehe, als hätte ich es im Dienste der Kirche erworben und daher mich im Gewissen verbunden glaubte, es wieder für die Kirche oder zu andern frommen Zwecken zu bestimmen.

Den Steuer-Empfänger, Herrn Steinwarz, wolle Herr Testaments-Executor ersuchen, das an ihn ergehende Schreiben auch seiner Schwester Fräulein Veronika Steinwarz, seinem Schwager Herrn Legrand und seinem Schwager Herrn Jansenius, welche entweder in Düsseldorf oder in der Nachbarschaft wohnen, bekannt zu machen.

Zu alldessen Urkunde habe ich dieses mein Testament selbst angegeben, dasselbe von einem Anderen schreiben lassen, es aber, nachdem ich es selbst durchlesen und meinen letzten Willen enthaltend gefunden, mit eigener Hand unterschrieben.

So geschehen zu Trier, den fünften Oct. achtzehnhundert sechs und dreißig. Folgen die Unterschriften:

Digitized by Google

X.

Blicke

in das

Schicksal der Thurgauischen Klöster.

Im Hinblicke auf das warme Interesse, welches ein großer Theil des katholischen Publikums in Deutschland den kirchlichen Angelegenheiten in der Schweiz von jeher geweiht hat, wird es dem Sinzerus Peregrinus nicht zum Vorwurfe der Unbescheidenheit gemacht werden, wenn er dem viel gelesenen „Katholiken" zumuthet, seinen „Blicken in das Schicksal der thurgauischen Klöster" Eintritt in die Publicität zu gewähren. Sie dürften manchen guten Katholiken über seine Hoffnungen für die katholische Religion in einzelnen Gauen Helvetiens aufklären, wenn er die Maximen und Maßregeln vernimmt, nach denen die klösterlichen Institute von den obersten Landesbehörden beurtheilt und behandelt werden. Unter diesen Licht- und Musterkantonen steht Thurgau an der Spitze; denn es hat ein, anderswo [1]) in der Eidgenossenschaft statuirtes Beispiel republikanischer Gerechtigkeitspflege nicht nur mit jugendlicher Energie nachgeahmt, sondern dasselbe auch durch eine in allen Beziehungen originelle Rücksichtslosigkeit noch weit übertroffen. Die Zeitungspamphlete haben ihren glorreichen Zweck erreicht; die Koryphäen des Radikalismus rufen lichttrunken aus: „die Grundsätze sind gewonnen," und jene Rechtsmaximen, die Zeiten und Län-

[1]) Im Aargau.

Digitized by Google

dern angehören, „wo die Staatsgewalt einer eisernen Walze gleicht, die über Saatfeld und Gartenland hingeht, als gälte es nur, Kieselboden zu ebnen," haben jetzt im Thurgau unter dem falteureichen Gewande der Volksliebe ihre Anwendung gefunden. Wer dieß nicht glauben will, der lese die organischen Gesetzesartikel des thurgauischen Klosterdekretes vom 14. Juni 1836. Die unter diesem Datum erfolgten Schlußnahmen des Großen Rathes sind den Satzungen der katholischen Kirche, der eidgenössischen Föderativakte und der eignen Kantonalverfassung, so wie den konfessionellen Friedensprincipien auf eine eclatante Weise entgegen; denn sie enthalten nicht mehr und nicht weniger als den evidentesten Destructionsplan sämmtlicher Klöster Thurgau's, worüber die bezüglichen Gesetzesartikel, wenn sie auch nur flüchtig erwogen werden, allen und jeden Zweifel benehmen.

Durch Art. 1, 2 und 6 ist den Stiftern die unter den besten Rechtstiteln erworbene und seit Jahrhunderten ausgeübte Selbstverwaltungs-Befugniß ihres Eigenthums nicht nur entrissen und denselben jede Einsicht in die vom Staate ausschließlich übernommene Verwaltung verweigert; sondern durch Art. 3 ist eben diesen Stiftern und Klöstern sogar jede Garantie versagt, indem die mit der Verwaltung Beauftragten nur dem Staate verantwortlich sind. Welche tiefe Wunden durch eine solche mit neuen Kosten nothwendig verknüpfte Staatsadministration dem disciplinären und ökonomischen Zustande der Gotteshäuser geschlagen sind, und welche Besorgnisse wegen allfälliger Vernachläßigung oder möglich böswilliger Eigenthumszersplitterung sich den redlich denkenden Korporationsmitgliedern aufdringen müssen, das wird Jeder auch bei nur mäßiger Denkkraft leicht zu fassen vermögen. Durch Art. 5 steigern sich die schmerzlichen Sorgen der Bedrängten bis zur vollkommenen Überzeugung von ihrem unvermeidlichen Untergange, da durch die beschlossene Umwandlung und Kapitalisirung des Grundbesitzes, die bei

Digitized by Google

den Wechselfällen der Glücksgüter und der politischen Gestaltungen einzig sichere Basis gänzlich untergraben wird. Der Art. 7 stellt zwar die Aufnahme in das Noviziat für sämmtliche Klöster bloß bis zu weitern gesetzlichen Bestimmungen ein; allein die bekannte Tendenz der fortschreitenden Oppositionspartei, die durch die dermalige Erziehung und Jugendbildung immer mehr und mehr gegen klösterliche Institute sich feindselig entfaltende Denkart, der fühlbar überwiegende Einfluß der unverhältnißmäßig zahlreichern Reformirten, und das traurige Beispiel des auf solche Weise bereits als aufgelöst erklärten Frauenstiftes „Paradies" benimmt dem ruhig denkenden Zuschauer jegliche Hoffnung, daß das einstweilen nur dekretirte Inhibitorium jemals wieder zurück genommen werde. Am gefährlichsten und ominösesten stellt sich der 10. Artikel heraus, der eine schlau projectirte Auflösung der Stifter zu enthalten scheint, indem er einerseits ganz willkürlich das Vermögen der Gotteshäuser ihrem eigenthümlichen Zwecke und ihrer Bestimmung für klösterliche Institute entfremdet, und, dasselbe auf blos allgemein religiös-moralische Zwecke übertragend, garantirt; anderseits auf eine der Spoliation gleichkommende Weise den alljährlichen Vermögensvorschlag schon von jetzt an für Kirchen- Schul- und Armenzwecke verwendbar erklärt und dadurch den Klöstern das einzige Mittel raubt, allfällige, durch Jahre der Unfruchtbarkeit oder andern Mißgeschickes entstandene Rückschläge zu decken. Letztere Bestimmung läßt auch leicht errathen, was der Große Rath unter jenen moralisch-religiösen Zwecken verstehe, für die er das sämmtliche Klostergut einzig garantirt.

Diese nur kurz verweilenden Hinblicke auf die Folgenreihe, welche aus dem Großen-Raths-Dekrete vom 14. Juni hervorgeht, sind hinreichend, das gegenwärtige Schicksal der thurgauischen Klöster zu beurtheilen, und auch für die Zukunft ein übles Loos derselben befürchten zu lassen. Allein wie verhängnißvoll die gegenwärtigen Anordnungen für die

Digitized by Google

nächsten und fernern Zeiten seyen, vermögen wir vielleicht mit mehr Bestimmtheit darzulegen, wenn wir in die, den bereits erfolgten Zustand der Korporationen herbeiführenden Verhältnisse Einsicht genommen haben.

Wir möchten demzufolge nach den die Zeit und Denkart charakterisirenden Prinzipien fragen, aus denen staatsrechtlich solche folgenwichtige Maßregeln gerechtfertigt wurden, die über das freibürgerliche Seyn oder Nichtseyn der seit mehr denn einigen Jahrhunderten rechtlich gesicherten Institute entscheidende Gesetzeskraft haben. Doch Grundsätze im ehrlichen Sinne wurden keine aufgestellt, und wie hätten auch solche aufgestellt werden können, da man von ihnen gerade die kräftigste Gegenwirkung von dem, was man wünschte, befürchten mußte? Man haschte wohl nach einigen beschönigenden Phrasen, wie nach Feigenblättern, um seine Blöße zu bergen, allein es erging damit, wie bei einer gesprungenen Glocke, die durch ihren Mißklang schon die eigne Verrätherin ihrer Zerrissenheit wird. Die Herren, welche Ritter an den Klöstern geworden sind, wußten indessen, wenigstens einige aus ihnen, daß das natürliche Staatsrecht jeder Person und jeder Genossenschaft im Staate, ein bürgerliches Daseyn gewähren muß, so lange diese keine, den Staatszweck gefährdende Tendenz verfolgen. Letzteres hätte aber wohl nur auf dem jetzt gangbaren Wege schrankenloser Calumnie nachgewiesen werden können, und dann hätte man sich dieses Argumentes für andere Zwecke beraubt. Das naturrechtliche Mißverhältniß der Klöster zu Volk und Staat anschaulich zu machen, wäre zu schwierig für die Proponenten, und zu unverständlich für die Votanten gewesen.

Die positiven Rechtsbasen waren auch nicht geeignet, um als Ausgangspunkte gegen die religiösen Institute angenommen werden zu können, da, wie männiglich bekannt ist, die eidgenössische Föderativacte in ganz unpolitisch klaren Worten durch Art. XII. die Garantie der geistlichen Cor-

Digitized by Google

den Wechselfällen der Glücksgüter und der politischen [illegible]
staltungen einzig sichere Basis gänzlich untergraben [illegible]
Der Art. 7 stellt zwar die Aufnahme in das Novizi[illegible]
sämmtliche Klöster bloß bis zu weitern gesetzlichen [illegible]
mungen ein; allein die bekannte Tendenz der fortschre[illegible]
Oppositionspartei, die durch die dermalige Erziehung [illegible]
gendbildung immer mehr und mehr gegen klösterliche [illegible]
sich feindselig entfaltende Denkart, der fühlbar über[illegible]
Einfluß der unverhältnißmäßig zahlreichern Reform[illegible]
das traurige Beispiel des auf solche Weise bereits [illegible]
gelöst erklärten Frauenstiftes „Paradies" benim[illegible]
denkenden Zuschauer jegliche Hoffnung, daß [illegible]
nur dekretirte Inhibitorium jemals wieder [illegible]
werde. Am gefährlichsten und ominösesten [illegible]
Artikel heraus, der eine schlau projectirte [illegible]
Stifter zu enthalten scheint, indem [illegible]
kürlich das Vermögen der Gotteshäuser [illegible]
Zwecke und ihrer Bestimmung für [illegible]
fremdet, und, dasselbe auf blos all[illegible]
Zwecke übertragend, garantirt: [illegible]
liation gleichkommende Weise [illegible]
vorschlag sch[illegible] an [illegible]
zwecke verw[illegible]
zige Mit[illegible]
oder [illegible]
Le[illegible]
[illegible]

Digitized by Google

[illegible] ökonomischen Rückschläge
[illegible]chkeit vorgelegt werden,
[illegible]dliche Mann den Klage-
[illegible]chon manch andere Staats-
[illegible]können. Dem, was feind-
[illegible]ie Koryphäen unter den
[illegible]hm an den Sternen anzu-
[illegible]ten wir nur des Dichters

[illegible]ll haucht schadenfroh,
[illegible]önigshöfen,
[illegible]en ihren Gift."

[illegible], daß die geistlichen Genossen-
[illegible]en und dem Staate nachtheiligen
[illegible]m Schooße der obersten Kantons-
[illegible]eklagten gar nicht einvernommen,
[illegible] entehrenden Bevogtung verurtheilt
[illegible]ne gesetzgebende Behörde Ankläger
[illegible]r, und die Untersuchung ab execu-
[illegible]rfen wir unbesorgt aussprechen, daß
[illegible] als Gerechtigkeit und Sparsamkeit
[illegible] die Klosterverwaltung beantragenden
[illegible]g setzen mu[illegible]

[illegible]icht die Tr[illegible]ndenden Symptome
[illegible]er Zuk[illegible]ortuna, auf geflü-
[illegible] einem [illegible], glänzende Gaben
[illegible] die Ob[illegible]roßen Rathe gewann,
[illegible]r Sch[illegible]te? Wer möchte
[illegible]t beru[illegible] Allegros, ein jü-
[illegible]lles [illegible] Oder ist wohl die
[illegible]ung [illegible]n ein, den plötz-
[illegible] sichere Auszehrung
[illegible]icht unsere Ansichten
[illegible]me ansehen, und, im

Digitized by Google

porationen ausspricht, und, wenn sie im juridischen und nicht blos im physischen Sinne verstanden wird, sogar im diametralen Gegensatze mit der die Klöster ihres Eigenthumsrechtes beraubenden von der höchsten Staatsbehörde dekretirten Administration erscheint. Es war also klug von ihr zu schweigen, oder nur beiläufig ihrer, als einer Antiquität, Meldung zu thun, wo eine unbeliebte Einsprache sie in die Gedankencirculation versetzte. Die Kantonalverfassung, die das Eigenthum für heilig und unantastbar erklärt, macht buchstäbliche Einrede gegen eine willkürliche, schmählicher Bevogtung analoge Klosteradministration; allein sie ist kraftlos geworden, in soweit man in öffentlichen Blättern und in Mitte der obersten Kantonsbehörde behaupten konnte, „die Klöster seyen durch klagbare Öconomie-Waltung seit ungefähr drei Decennien um fast 400,000 fl. ärmer geworden.“ Dieß ist das Grundmotiv, worauf die Anträge, die Corporationen unter Staatsverwaltung zu stellen, gestützt wurden; aber (wer dieses liest, der merke wohl!) die Beweise hat man vergessen. — Und doch ist Wahres in der Behauptung, wie denn Wahrheit und Trug oft nahe beisammen sind. Die geistlichen Genossenschaften Thurgau's sollen ärmer geworden seyn, dieß ist die Wahrheit; sie sollen es durch schlechte Vermögensverwaltung geworden seyn, dieß ist der Trug im großartigen Principe gewisser Präopinanten! Wer darf sich wundern, daß daraus ein ganzes Theorem von Wahrheiten und Unwahrheiten entwickelt werden konnte! Mehrern Theilnehmern an der Klosterdiscussion, die guten Willen und Fähigkeit, das Recht in Schutz zu nehmen, bewiesen, schien die Kenntniß der Thatsachen zu mangeln, durch welche die frech Angeklagten auf eine ehrenvolle Weise über die ihnen vorgeworfene Vermögensminderung sich verantworten können und werden. Einbüßen im Auslande, Kriegsunglück, Mißjahre und Verabgabungen an den Staat werden, wie man hofft, recht bald von den Klöstern Thur-

Digitized by Google

gan's im Einzelnen als die, ihre ökonomischen Rückschläge erklärenden Ursachen der Öffentlichkeit vorgelegt werden, und dann wird wenigstens der redliche Mann den Klagepunkt der Klosterfeinde, der, wie schon manch andere Staatslüge, Aufnahme fand, würdigen können. Dem, was feindselige Organe der Presse, und die Koryphäen unter den Klosterantagonisten, um ihren Ruhm an den Sternen anzuheften, noch in Umlauf setzten, halten wir nun des Dichters Worte entgegen:

„Die Verläumdung überall haucht schadenfroh,
„In Republiken und an Königshöfen,
„Aus unbestraften Lippen ihren Gift."

Wenn man nun bedenkt, daß die geistlichen Genossenschaften, einer übelgeführten und dem Staate nachtheiligen Vermögensadministration, im Schooße der obersten Kantonsbehörde bezüchtiget, die Beklagten gar nicht einvernommen, sondern unverhört zu einer entehrenden Bevogtung verurtheilt wurden, wenn somit eine gesetzgebende Behörde Ankläger und Richter zugleich war, und die Untersuchung ab executione vornahm; so dürfen wir unbesorgt aussprechen, daß es andere Triebfedern als Gerechtigkeit und Sparsamkeit waren, welche jene, die Klosterverwaltung beantragenden Großräthe in Bewegung setzen mußten.

Wer sieht jetzt nicht die Trauer verkündenden Symptome am dunkeln Bilde der Zukunft, da Fortuna, auf geflügelter Kugel mit einem Fuße stehend, glänzende Gaben in der Rechten, die Oberhand im Großen Rathe gewann, und Nemesis ihr Schwert sinken lassen mußte? Wer möchte sich noch damit beruhigen, daß, statt des Allegros, ein jüdisch-financielles Adagio eingetreten ist? Oder ist wohl die Lebenshoffnung deswegen begründet, wenn ein, den plötzlichen Tod drohender Zustand in eine sichere Auszehrung übergegangen ist? Man möchte vielleicht unsere Ansichten als Phantome melancholischer Träume ansehen, und, im

Digitized by Google

Hinblicke auf so viele, von partheilicher Tendenz noch unbefleckte Männer, Vertrauen auf eine bessere Zukunft uns einreden? In dieser Voraussetzung entbieten wir denn solchen Wohlmeinenden eine freundliche Einladung, uns die Wohlthat des nahen Trostes und Rathes angedeihen zu lassen. Indessen sey uns noch erlaubt, einige andere Bedenklichkeiten in unsre Betrachtung einzumischen. Blicken wir aufmerksamer auf die zahlreiche Menge der im Umfange des Kantons Thurgau jetzt tonangebenden Intelligenzen, so begegnen uns meist Personalitäten, die weder durch ihre Denkart, noch durch ihren Charakter den gemüthlichen Zustand wohl begründeter Hoffnung für die Klöster zulassen. Wenige nur dürfen als entschieden unzweideutige und treue Vertheidiger dieser Institute angesehen werden, und aus ihnen haben schon mehrere Credit und Einfluß verloren.

Unter jenen, welche die Opposition genommen, sind zwar die Ansichten und Motive ungleichartig, aber im Zwecke sind alle vereinigt. Die einen sagen kategorisch, im vollen Bewußtseyn ihrer juristischen Gelehrsamkeit, „der Staat hat dieses Recht gegen die Klöster, es ist ein altes, historisches, hergebrachtes Recht," und damit ist der Beweis geendet, als wenn das gute Volk nur eine plumpe Masse votirender Automaten wäre. Andere erblicken in den Corporationen eine, dem geistlichen Regimente zur Stütze dienende Fortbildungsschule. Auf diese passen die Worte eines in der neuesten Zeit berühmt gewordenen Rechtsgelehrten: „Wie kömmt die neuere Zeit, im Religiösen kühl, matt und überall so weltlich geworden, zu dem Hochmuthe, selbst nun in der Kirche ihre Kräfte zu versuchen, und gefühllos Alles in den Schatten zu stellen, was ächte Christen mit Freude und Wonne erfüllen würde." (Herr v. Koch-Sternfeld in den Beiträgen zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde.) Andere der Parteigänger sind aus Neuerungssucht gegen die Klöster, weil sie das Unglück haben, alt zu seyn; und leider

Digitized by Google

beruht diese Neuerungsmanier nicht einmal immer auf einer gutmüthigen Voreiligkeit, sondern oft auf dem politischen Gedanken, daß man sich dadurch eine Partei verbindlich machen will, um eine Celebrität oder eine gute Anstellung zu erlangen. Von jenen Menschen, die der große Gregorius von Nazianz mit Amphibien vergleicht, kann man nur sagen, daß sie eben wie diese, bald in Gewässern und Sümpfen, bald auf trockenem Lande sich erlustigen, je nach dem sie in diesem oder jenem Elemente ihr besseres Behagen finden. Daß verjährter Religionshaß und völlig auf das Ich concentrirte Habsucht manchen blassen Klosterfeind erzeugt haben, ist fürchterlich zu glauben; indessen ist soviel nicht mehr problematisch, daß eher das ewige Feuer auf der Halbinsel Abscheron, als bei gewissen Leuten im Thurgau der Haß gegen die katholische Kirche und deren Institutionen erlöschen werde.

So sind jene geartet, welche über die Frage der Klöster die Volksmeinung bestimmen. Setzt man noch hinzu, daß ein großer Theil des katholischen Volkes allmählig durch eine schlechte Bildung schuldlos in beabsichtigtem Irrthum herangezogen und, durch chimärische Hoffnungen getäuscht, für den projectirten Umsturz fundamentaler Staatsgarantien vorbereitet werde; so kann man, ohne gerade ein von Dan bis Perseba Ach und Weh verkündender Prophet zu seyn, nur ein noch trüberes Schicksal, wenn es noch trüber werden kann, für die Gotteshäuser Thurgau's voraussehen, wofern nicht ein gewaltiger Komet die gegenwärtige Constellation verrückt, worüber wir den Astronomen das Urtheil überlassen müssen.

Sinzerus Peregrinus.

Digitized by Google

XI.

Literatur.

Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg. München im Central-Schulbücher-Verlag. 1836. 8.

Schon seit mehr als einem halben Jahrhunderte bildete das Bedürfniß eines der Fassungskraft des Volkes angemessenen Katechismus einen der wichtigsten Gegenstände pastoreller Besprechungen. Diesem allgemeinen Bedürfnisse suchten Männer von verschiedenen Talenten zu steuern, und Katechismen zu Dutzenden wurden den Seelsorgern dargeboten, und es ist wohl kein einziger unter ihnen, der nicht da und dort bereitwillige und freudige Aufnahme gefunden hätte; — aber das gemeinsame Loos Aller war, daß Einer vom Andern verdrängt wurde, und daß man, wenn man sich an mehreren versucht und keinen ganz genügend gefunden hatte, wieder zu dem alten beliebten Katechismus des ehrwürdigen Peter Kanisius seine Zuflucht nahm. Dieser scheinbare Rückschritt war immer mit dem Vortheile verbunden, daß man doch gewisse Rubriken, gewisse Gesichtspunkte hatte, unter denen die gesammte Heilslehre zur Sprache gebracht werden konnte, und daß der Katechet in seinen Bemühungen durch den häuslichen Unterricht der Eltern, denen die Hauptsätze des besagten Katechismus geläufig waren, nicht wenig unterstützt wurde. Die Anforderungen an einen zweckmäßigen Katechismus steigerten sich indessen mehr und mehr. Die Verdienste Hirscher's und mehrerer ausgezeichneten Theologen und Seelsorger verschafften dem Gegenstand eine noch nie

Digitized by Google

gemahte Wichtigkeit; das Vorhandenseyn mehrerer Katechismen in einer und derselben Diözese erzeugte Verwirrung, und stärker und stärker wurde das Bedürfniß nach Einheit angeregt. Es konnte nun wohl eine kirchliche Oberbehörde den besten unter den vorhandenen Katechismen auswählen und alle übrigen abrogiren. Einheit wäre hiedurch erzielt worden; allein diese Einheit sollte erzielt werden durch eine Leistung, welche unter den vorhandenen einen unwidersprochenen Vorzug behauptete und wenigstens auf ein halbes Jahrhundert geeignet wäre, die gerechten Wünsche Aller der Hauptsache nach zu befriedigen. Man war zugleich auch billig genug, die Schwierigkeit der Aufgabe anzuerkennen und sah sich ängstlich nach einem Manne um, der dieser Aufgabe gewachsen wäre. Das meiste Ansehen unter allen Jugendschriftstellern Deutschlands genoß unbestritten der Hochwürdigste Herr Domkapitular Schmid; seine biblische Geschichte war in den Händen Aller und wird seit geraumer Zeit in den Schulen gelesen; seine Erzählungen für die Jugend wurden mit Begeisterung aufgenommen und mit Rührung von Alt und Jung gelesen. Bei den widersprechendsten theologischen Ansichten war Er vielleicht der einzige Mann, dem keine feindliche Parthei gegenüber stand.

Christoph Schmid genoß das Zutrauen seines Hochwürdigsten Bischofes, des hochsel. Ignatz Albert, dessen er so würdig war, und erhielt von demselben den Auftrag, einen Katechismus für die Augsburger Diözese zu fertigen. Nachdem diese mühevolle Arbeit zu Ende gebracht war, hielt es der hochwürdigste Bischof für zweckdienlich, sie dem apostolischen Stuhle zur Prüfung vorzulegen. Die Aufnahme, welche das Werk beim heil. Vater gefunden, und die Umsicht, mit welcher es geprüft wurde, [1] beschreibt der Hirtenbrief des

1) Diese Prüfung betraf, wie begreiflich, nur den Inhalt, nicht aber die Form, in welcher dieser Inhalt dargeboten wird.

Digitized by Google

hochwürdigsten Bischofs an seinen Clerus, die Einführung des allgemeinen Diözesankatechismus betreffend. [1])

---

1) Wir theilen hier den fraglichen Hirtenbrief, sammt dem päpstlichen Schreiben mit:

„Wir Ignatz Albert, durch göttliche und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Augsburg, entbieten der gesammten Geistlichkeit Unseres Bisthums Unsern Gruß und Segen in dem Herrn!

Die Einführung eines allgemeinen Diöcesan-Katechismus betreffend.

Es gewährt Unserm Herzen eine ganz besondere Freude, Unserm ehrwürdigen Diöcesanclerus die tröstliche Kunde eröffnen zu können, daß dem lange gefühlten Bedürfnisse und sehnlichen Wunsche nach einem gemeinsamen Diöcesan-Katechismus nunmehr vollkommen entsprochen werden könne.

Als zur öffentlichen Kenntniß gelangte, daß die Bearbeitung desselben dem Dom-Capitular Christoph Schmid dahier von Uns übertragen worden, erhielt diese Anordnung nicht blos ermunternde Anerkennung von Seite der allerhöchsten Stelle, sondern es kamen auch wiederholte Anfragen nach dessen Vollendung von Seite der Geistlichkeit, sowohl von vielen der würdigsten Seelsorger, als selbst von mehreren Hochwürdigsten Herrn Erzbischöfen und Bischöfen des In- und Auslandes.

Dieß machte unsern Wunsch, daß dieses Buch mit höchster kirchlicher Auctorität an das Licht treten möge, um so lebhafter, und bewog uns, dasselbe im Manuscripte der oberhirtlichen Prüfung zu unterwerfen, und zu dem Ende Seiner Päpstlichen Heiligkeit Gregor XVI. selbst vorzulegen.

Der indeß als Regent von Portugal verstorbene Herzog August von Leuchtenberg hatte für Uns die Freundschaft, das besagte Manuscript nach Rom mitzunehmen, und am 20. März 1834 Seiner Päpstlichen Heiligkeit zu überreichen.

Mit welch' innigem Wohlgefallen der heilige Vater diese Unsere Vorlage aufnahm, erhellet aus Höchstdessen huldvollem Schreiben ddo. Rom 23. April 1834, welches Wir in nachstehendem Abdrucke Unserm ehrwürdigen Diöcesan-Clerus mittheilen:

GREGORIUS P. P. XVI.

Venerabilis Frater, Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Accepimus cum tuis ad Nos Litteris exemplum manuscripti tui novi Catechismi, cujus editionem eo nomine opportunissimam

Digitized by Google

Um den Anforderungen der Katechetik zu entsprechen, konnte der Herr Verfasser einen doppelten Weg einschlagen,

---

lotie fore significes, ut varietas tollatur methodi Christianae Doctrinae tradendae ex diversis profecta Libellis, quibus nunc in Augustanae Dioecesi Parochi utuntur. Addis vero, id Opus a Dilecto Filio *Christophoro Schmid* istius Ecclesiae Canonico confectum Te mandante fuisse ad normam Catechismi illius, qui ex Decreto Tridentinae Synodi editus extat, adhibita etiam „Summa Doctrinae Christianae" a Venerabili Servo Dei Petro Canisio Societatis Jesu composita. Et ratus Catechismum ipsum neutiquam inconsulta Sede Apostolica Gregi tuo esse proponendum, instantissime supplicasti, ut idem Opus rite hic juxta Nostro expenderetur. Nos quidem annuimus libentissimo animo tuae huic postulationi, et examen illud quoad ejus fieri poterit maturari jussimus, accipiesque in tempore opportunum de re ipsa responsum. Scias interim, ex tua eadem agendi ratione magnum apud Nos meritis, laudibusque tuis cumulum accessisse. Ita enim luculentissime confirmasti, quando Nos obsequio prosequaris, quantaque sedulitate in custodiam advigiles istius Gregis, qui ad salutis scientiam informando ecc, ut par est, adhiberi vis Libros, quos Suprema Petri Apostoli in haerede suo licet indigno, viventis Auctoritas immunes a periculo, atque ad verum Fidelium utilitatem accomodatos agnoverit. Perge porro, Venerabilis Frater, eadem hac erga Sedem Apostolicam obsequentissima voluntate in creditarum Ovium curam alacriori usque animo incumbere, ut illas, benedicente Domino, ad coelestia pascua perducas, Tuque ipse ab Aeterno Pastorum Principe immarcessibilem accipias gloriae coronam. Interea Nos quidem Clementissimum Dominum quanta possumus humilium precum contentione obsecramus, ut coelestis omnis gratiae auspicem esse det Apostolicam Benedictionem, quam singularis benevolentiae, propensaeque ad tua studia voluntatis nostrae pignus Tibi ipsi, Venerabilis Frater, et memoratis tuis Ovibus, ac nominatim praedicto Dilecto Filio *Christophoro Schmid* peramanter impertimur.

Datum Romae apud Sanctum Petrum die 23 Aprilis Anni 1834. Pontificatus Nostri Anno IV.

GREGORIUS P. P. XVI. mpr.

Unterm 24. October 1834 erhielten wir sodann durch die

Digitized by Google

hochwürdigsten Bischofs an seinen Clerus, die Einführung des allgemeinen Diözesankatechismus betreffend. [1])

1) Wir theilen hier den fraglichen Hirtenbrief, sammt dem päpstlichen Schreiben mit:

„Wir Ignatz Albert, durch göttliche und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Augsburg, entbieten der gesammten Geistlichkeit Unseres Bisthums Unsern Gruß und Segen in dem Herrn!

Die Einführung eines allgemeinen Diöcesan-Katechismus betreffend.

Es gewährt Unserm Herzen eine ganz besondere Freude, Unserm ehrwürdigen Diöcesanclerus die tröstliche Kunde eröffnen zu können, daß dem lange gefühlten Bedürfnisse und sehnlichen Wunsche nach einem gemeinsamen Diöcesan-Katechismus nunmehr vollkommen entsprochen werden könne.

Als zur öffentlichen Kenntniß gelangte, daß die Bearbeitung desselben dem Dom-Capitular Christoph Schmid dahier von Uns übertragen worden, erhielt diese Anordnung nicht blos ermunternde Anerkennung von Seite der allerhöchsten Stelle, sondern es kamen auch wiederholte Anfragen nach dessen Vollendung von Seite der Geistlichkeit, sowohl von vielen der würdigsten Seelsorger, als selbst von mehreren Hochwürdigsten Herrn Erzbischöfen und Bischöfen des In- und Auslandes.

Dieß machte unsern Wunsch, daß dieses Buch mit höchster kirchlicher Auctorität an das Licht treten möge, um so lebhafter, und bewog uns, dasselbe im Manuscripte der oberhirtlichen Prüfung zu unterwerfen, und zu dem Ende Seiner Päpstlichen Heiligkeit Gregor XVI. selbst vorzulegen.

Der indeß als Regent von Portugal verstorbene Herzog August von Leuchtenberg hatte für Uns die Freundschaft, das besagte Manuscript nach Rom mitzunehmen, und am 20. März 1834 Seiner Päpstlichen Heiligkeit zu überreichen.

Mit welch' innigem Wohlgefallen der heilige Vater diese Unsere Vorlage aufnahm, erhellet aus Höchstdessen huldvollem Schreiben ddo. Rom 23. April 1834, welches Wir in nachstehendem Abdrucke Unserm ehrwürdigen Diöcesan-Clerus mittheilen:

GREGORIUS P. P. XVI.

Venerabilis Frater, Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Accepimus cum tuis ad Nos Litteris exemplum manuscripti novi Catechismi, cujus editionem ex omnium opportunissimam

Digitized by Google

Um den Anforderungen der Katechetik zu entsprechen, konnte der Herr Verfasser einen doppelten Weg einschlagen,

---

lotio fore significas, ut varietas tollatur methodi Christianae Doctrinae tradendae ex diversis profecta Libellis, quibus nunc in Augustanae Dioecesi Parochi utuntur. Addis vero, id Opus a Dilecto Filio *Christophoro Schmid* istius Ecclesiae Canonico confectum Te mandante fuisse ad normam Catechismi illius, qui ex Decreto Tridentinae Synodi editus extat, adhibita etiam „Summa Doctrinae Christianae" a Venerabili Servo Dei Petro Canisio Societatis Jesu composita. Et ratus Catechismum Ipsum neutiquam inconsulta Sede Apostolica Gregi tuo esse proponendum, instantissime supplicasti, ut idem Opus rite hic juxta Nostro exponderetur. Nos quidem annuimus libentissimo animo tuae huic postulationi, et examen illud quoad ejus fieri poterit maturari jussimus, accipiesque in tempore opportunum de re ipsa responsum. Scias interim, ex tua eadem agendi ratione magnum apud Nos meritis, laudibusque tuis cumulum accessisse. Ita enim luculentissime confirmasti, quando Nos obsequio prosequaris, quantaque sedulitate in custodiam advigiles istius Gregis, cui ad salutis scientiam informando ees, ut par est, adhiberi vis Libros, quos Suprema Petri Apostoli in haerede suo licet indigno, viventis Auctaritas immunes a periculo, atque ad veram Fidelium utilitatem accomodatos agnoverit. Perge porro, Venerabilis Frater, eadem hac erga Sedem Apostolicam obsequentissima voluntate in creditarum Ovium curam alacriori usque animo incumbere, ut illas, benedicente Domino, ad coelestia pascua perducas, Tuque ipse ab Aeterno Pastorum Principe immarcessibilem accipias gloriae coronam. Interea Nos eandem Clementissimum Dominum quanta possumus humilium precum contentione obsecramus, ut coelestis omnis gratiae auspicem esse det Apostolicam Benedictionem, quam singularis benevolentiae, propensaeque ad tua studia voluntatis nostrae pignus Tibi ipsi, Venerabilis Frater, et memoratis tuis Ovibus, ac nominatim praedicto Dilecto Filio *Christophoro Schmid* peramanter impertimur.

Datum Romae apud Sanctum Petrum die 23 Aprilis Anni 1834. Pontificatus Nostri Anno IV.

GREGORIUS P. P. XVI. mpr.

Unterm 24. October 1834 erhielten wir sodann durch die

Digitized by Google

entweder Geschichte und Lehre der Offenbarung in ihrer gegenseitigen Durchdringung mit und neben einander als

---

Päpstliche Nuntiatur in München die, von zwei einsichtsvollen, der deutschen Sprache kundigen Theologen, welchen Seine Heiligkeit die Censur des gedachten Katechismus zu übertragen geruhten, niedergeschriebenen Annotationes in Catechismum Germanicum etc. zur Benützung oder weitern Begutachtung. Diesen Erinnerungen wurde nachstehende bemerkenswerthe Stelle beigefügt:

„Videbor forsasis me omnino longius quam par est huic materiae immoratum fuisse. Verum enim vero nihil intime persuasum est, rem hic agi longe maximam pro universa Germania. Nihil enim huic inclytae nationi utilius, nihil magis adpositum ad rem, nihil denique, quod magis valeat ad instaurandam veram fidem, accidere potest, quam *Opus Catechaticum* omnibus numeris quantum fieri potuit *absolutum*, aetatis nostrae exigentiis accommodatum ac ut tale Auctoritate Apostolica munitum ac universis Germaniae Episcopis ad usum commendatum. Cujus Operis utilissimi adornationem non video quis felliciori successu suscipere possit, quam praestantissimus Auctor hujus Catechismi: sive enim eruditionem viri spectes, sive integerrimam orthodoxiam, sive solidam pietatem, sive styli perspicuitatem ac gravitatem paucis sane ipsum adaequabunt, nemo forte antecellet."

Wie Uns der Rector des Collegiums de propaganda fide und der heiligen Inquisition Qualificator, Titl. Herr Graf v. Reisach, zu benachrichtigen die Güte hatte, befahlen hierauf Seine Päpstliche Heiligkeit, den ganzen Katechismus in die italienische Sprache zu übersetzen, beauftragten neuerdings drei Censoren, das Manuscript, und sowohl die vorgeschlagenen als die von dem Verfasser gemachten Verbesserungen zu prüfen, sodann aber einer eigens niedergesetzten Particular-Congregation von Cardinälen über das Ganze zu referiren.

Wenn man die übrigen angehäuften Geschäfte der beauftragten Censoren, und die zur Uebersetzung des Katechismus in eine andere Sprache erforderliche Zeit bedenkt, so ist von selbst erklärlich, daß die Sache sich länger verzögern mußte.

Nachdem die Hochwürdigste Congregation von Cardinälen, im August v. J. sowohl die von dem Verfasser eingeschickten Ver-

Digitized by Google

ein organisches Ganze darlegen, oder die Gesammt-Offenbarung Gottes zuerst historisch darstellen und dann in die

---

besserungen, als noch einige von den drei Censoren beantragte Abänderungen gebilliget hatte, wurde angeordnet, dieselben in das zu Rom zu hinterlegende Original-Manuscript einzutragen und eine Copie desselben hieher zu senden — und so kam denn unter dem 19. v. Monats und Jahrs das ersehnte Werk zu Unserer nicht geringen Freude und Beruhigung in Unsere Hände zurück. Was Unsere Freude noch mehr erhöhet, ist, nebst einem sehr gütigen Schreiben des Secretärs der belobten Congregation, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Chalcedon Aloys Trezza, ein höchstgnädiges Schreiben Seiner Päpstlichen Heiligkeit selbst vom 18. Nov. v. J, das wir seines huldvollen, wahrhaft väterlichen Inhaltes wegen gleichfalls Unserer ehrwürdigen Diöcesan-Geistlichkeit in folgendem Abdrucke bekannt zu geben Uns gedrungen fühlen.

GREGORIUS P. P. XVI.

Venerabilis Frater, Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Inter gravissimas pastoralis officii partes praecipuum sibi procul dubio vindicat locum cura christiani populi in fidei dogmatibus, morumque praeceptis studiose erudiendi. Quod quidem cum omni tempore, tum nostra praesertim aetate dilligentissime providendum, propterea quod nimis auctus esse videatur numerus loquentium perversa, sanamque doctrinam non sustinentium, ut abducant discipulos post se. Hinc nihil opportunius, probatiusque Nobis accidere poterat, quam susceptum per Te, Venerabilis Frater, consilium Catechismi instruendi, per quem, recta et accomodata ad singulorum captum methodo aptoque istis regionibus idiomate, salutaria sacrae institutionis papula commisso Tibi catholico gregi comparentur. Ejus porro quem ad opus hujusmodi delegisti peritia, et regulae, quas ipse ex Catechismo Romano, alioque per Venerabilem Virum Petrum Canisium elaborato se fatetur esse secutum, maximam injiciunt expectationem exitus fortunatissimi, quem tua sibi solicitudo proposuit. Quo et illud utique videtur accidere, ceteros, qui Diœcesibus istius Regni praesunt Episcopos tam nobile pastoralis providentiae specimen probaturos pro studio illo, quod ovibus sibi concreditis salubriter in fide ac religione instituendis jamdiu alacriter impendunt. Me-

Digitized by Google

Form eines gewöhnlichen Katechismus zusammenfassen. Der Herr Verfasser wählte das zweite wohl aus keinem andern Grunde, als weil es der Natur der Kinder am angemessensten ist, ihnen zuerst das Konkreteste vorzulegen und dann erst zum Abstracten fortzuschreiten. Seine biblische Geschichte für Kinder kann also als der erste Theil seines Katechismus betrachtet werden: das größere Geschichtswerk ist ein Handbuch für den Katecheten, in dessen Aufgabe es blos gelegen ist, alle einzelnen Thatsachen der heil. Geschichte als ein organisches Ganze der Offenbarungen Gottes zur Restauration des Menschengeschlechtes aufzufassen und darzustellen.

---

ritas ergo Episcopali zelo, quo flagras, laudes rependentes Fraternitati tuae libentissime gratulamur, quod commoda, atque utilitatem commissi Tibi populi doctrinae opportunitate et veritate curando gloriam a coelestis vineae Domino tamquam dispensator fidelis, et villicus utilis eris consecuturus. Atque hinc singulari Te ipsum caritate ac benevolentia amplectentes Apostolicam Benedictionem Nostram Tibi, Venerabis Frater, gregique tuo peramanter impertimur.

Datum Romae apud Sanctum Petrum die 18. Novembris 1835. Pontificatus Nostri Anno V.

GREGORIUS P. P. XVI. mpr.

In der zuversichtlichen Hoffnung, daß Wir den schon in Unserm Hirtenbriefe vom 24. Dec. 1832 verheißenen Diöcesan-Catechismus, zu dessen schleunigem Drucke bereits Einleitung getroffen wurde, recht bald in Ihren Händen, geliebte Mitarbeiter in Gottes Weinberg! sehen werden, flehen Wir zum Herrn der großen Ernte, daß er dieses Werk zu einer reichlichen Quelle des Segens für Sie, für Unsere gläubige Heerde, und insbesondere für das heranwachsende Geschlecht, die theuren Erstlinge Unserer gemeinsamen Hirtensorge, werden lasse, und ertheilen Euch Allen zu dem Ende mit väterlich liebendem Herzen Unsern bischöflichen Segen.

Gegeben zu Augsburg, den 7. Januar 1836.

Ignatz Albert, Bischof.

Jos. Paur, bischöflicher Sekretär.

Digitized by Google

Der zweite Theil bildet den eigentlichen Katechismus, der in kurzen Sätzen das auf historischem Wege Erlernte darlegt, und der, weil er, wenn gleich Positives, doch der Hauptsache nach den Kindern schon Bekanntes enthält, seinen Sätzen Fragen voranstellt. Auch hier wird dem Katecheten von dem hochwürdigsten Herrn Verfasser ein Handbuch verheißen.

Wie soll aber dieser eigentliche Katechismus eingerichtet, in welcher Ordnung sollen die Materien dargelegt werden, damit auch hier ein organisches Ganze sich gestalte? Der Herr Verfasser wählte das System des Peter Kanisius; denn so war es der Wunsch des hochwürdigsten Bischofs und wohl auch des Clerus und des Volkes, welche an die Ordnung des Kanisius großentheils schon gewöhnt waren. Es handelte sich also darum, Alles, was in einem Katechismus zur Sprache kommen soll, nach der Ordnung des Kanisius systematisch darzulegen.

Was nun die Art und Weise betrifft, wie die Aufgabe gelöst wurde, so können wir im Allgemeinen unsere volle Zufriedenheit ausdrücken, denn

1. Die fünf Hauptstücke unseres Katechismus stehen mit einander in einem innern logischen Zusammenhange, sie haben folgende Aufschriften:

I. Was Gott schon gethan habe — Glaube;
II. Was Gott noch thun werde — Hoffnung;
III. Was wir zu thun haben — Liebe — damit wir heilig und selig werden;
IV. Von den äußerlichen Anstalten zu unserer innerlichen Heiligung — oder vom öffentlichen Gottesdienste und den heil. Sakramenten.
V. Von den äußerlichen Früchten der innerlichen Heiligkeit — oder der christlichen Gerechtigkeit.

2. Alle diejenigen Punkte, welche unserem Volke von Jugend auf geläufig sind, bilden den Hauptinhalt dieser fünf Hauptstücke; es werden in denselben behandelt: I. das apo-

Digitized by Google

stalische Glaubensbekenntniß; II. das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruß; III. die zehn Gebote Gottes; IV. die Gebote der katholischen Kirche mit den heil. Sacramenten; V. die Lehre von der christlichen Gerechtigkeit: Meide das Böse und thue das Gute.

3. Auch solche Punkte, mit denen man großentheils in Verlegenheit gerieth, wenn man sie einreihen sollte, haben in diesem Systeme ihre gehörige Stelle erhalten; so die sogenannten fünf Stücke, welche jeder Christ wissen soll, die acht Seligkeiten, die verschiedenen Klassen von Sünden, die Werke der Barmherzigkeit, die evangelischen Räthe, u. s. w.

4. Die Religion erscheint als etwas von Gott Gegebenes, als Gabe und Gnade Gottes, nicht als etwas durch menschliche Weisheit und durch menschliche That Errungenes. Hiedurch wird, wie begreiflich, der reichlichen, sich selbst vergötternden Richtung des Nationalismus, welche sich auch des katechetischen Unterrichts bemächtigen wollte, entgegen getreten. Der Katechismus fängt mit Gott an. Ganz recht. Er bringt keinen einzigen Beweis vom Daseyn Gottes. Wieder recht. Er deducirt aus der Schöpfungs- und Offenbarungs-Geschichte die Eigenschaften Gottes, überall mit Rücksicht auf die Fassungskraft der Katechumenen und ihre Bedürfnisse, mit Weglassung alles Unfruchtbaren und blos dem Theologen vom Fach Zugewiesenen. Eben so sind auch die besondern Standespflichten weg geblieben, weil diese in ein Religions-Handbuch und nicht in einen kurz gefaßten Schulkatechismus gehören.

Hiezu kommen noch zwei andere Vorzüge:

5. Die Definitionen des Katechismus zeichnen sich in der Regel durch Kürze, Klarheit und Bestimmtheit aus, überhaupt läßt das mitgetheilte Materielle nur wenig zu wünschen übrig.

6. Statt vieler Bibelstellen ist in der Regel nur Eine klassische beigesetzt, und zwar ohne das Kapitel und Vers

Digitized by Google

citiret werden. Auch dieses Letztere haben wir mit Beifall wahrgenommen; denn fürs Erste macht die Ziffer das Kind weder verständiger noch frommer; zweitens soll das Kind nicht nachschlagen — die Bibel gehört nicht in die Hände der Kinder, ihnen genügt die biblische Geschichte und das Evangelienbuch; nur gereiften und den würdigsten und religiösesten Pfarrkindern soll die ganze heil. Schrift zu lesen gestattet werden.

Da wir uns bisher in Kürze über das unbestrittene Verdienst des Herrn Verfassers, das er sich durch seinen Katechismus erworben, ausgesprochen haben; so sey es uns jetzt auch vergönnt, dasjenige namhaft zu machen, das unseres Dafürhaltens als weniger gelungen erscheinen dürfte. Jedoch sind wir weit entfernt, unsere Ansicht für die absolut bessere auszugeben, auch da, wo wir tadeln, möchten wir es blos als einen Beweis für die Aufmerksamkeit betrachtet wissen, welche wir diesem Katechismus zuwendeten.

Die Grundlage des ersten Hauptstückes bilden die zwölf Artikel des apostolischen Symbolums: da aber der Inhalt dieses Hauptstückes all dasjenige, aber auch nur dasjenige in sich begreifen soll, was Gott schon gethan hat, damit wir heilig und selig werden, so ist ersichtlich, daß der 11. und 12. Artikel, welche von den letzten Dingen handeln, nicht hier, sondern dort zur Sprache gebracht werden sollten, wo dasjenige den Kindern vorgelegt wird, was Gott noch thun werde. Der 10. Artikel: „Ablaß der Sünden," würde wohl dort am ehesten begriffen werden, wo die Lehre von der Taufe, Buße und letzten Ölung vorgetragen wird. — Zur Lehre von dem, was Gott noch thun werde, also in das zweite Hauptstück, scheint uns, wie bemerkt wurde, die Eschatologie zu gehören, aufferdem scheint uns der englische Gruß weniger hieher zu passen, als dorthin, wo von der Verehrung der Heiligen und Marieens insbesondere gesprochen wird. Die Lehre von der Kirche sollte von der Lehre ihrer Wirk-

Digitized by Google

samkeit nicht getrennt, die Lehre von der heil. Dreieinigkeit und vom Reinigungsort ausführlicher, die Lehre vom christlichen Gottesdienst und der heil. Messe insbesondere bei der Lehre von den Sakramenten, namentlich beim heil. Abendmahle behandelt werden, eben so müßten die heil. Sakramente den Geboten der christlichen Kirche vorhergehen; denn diese Gebote beziehen sich ja auf den christlichen Gottesdienst und die heil. Sakramente. Die Lehre von der christlichen Gerechtigkeit (oder vielleicht besser „Rechtschaffenheit," da Gerechtigkeit auch als ein Speziale vorkommt,) scheint uns nur die zweite Seite der Lehre von der christlichen Liebe zu bilden, die Darstellung eines christlichen von der Liebe getragenen Lebenswandels. Unter der Rubrik: Meide das Böse, werden die bekannten vier Klassen von Sünden aufgezählt, aber ohne Angabe eines Eintheilungsgrundes; ähnlich verhält es sich auch mit der Rubrik: Thue das Gute. Auch hier kommen vier Nummern vor: 1. Beten, Fasten, Almosengeben: Werke der Barmherzigkeit; 2. die acht Seligkeiten; 3. die vier sittlichen Tugenden; 4. die evangelischen Räthe, und zum Beschlusse die Lehre von den vier letzten Dingen, welche durch die Frage an das Vorausgehende angereiht wird: „Was kann uns endlich noch mächtig vom Bösen abhalten und zum Guten antreiben?"

Weil wir das Bemerkte für Mißstände halten, so erlauben wir uns, unsern Lesern einen kurzen Plan vorzulegen, wodurch unseres Dafürhaltens die oben genannten Vortheile der von dem verehrten Herrn Verfasser eingeschlagenen Methode erzielt und die Mißstände der Hauptsache nach beseitigt werden dürften.

Glaube, Hoffnung und Liebe.

Erstes Hauptstück.

Was Gott gethan habe und noch thue, damit wir heilig und selig werden. — Glaube.

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Was Gott gethan habe u. s. w.

I.

Lehre von Gott, dem Schöpfer, und seinen Eigenschaften. Von den Werken Gottes. Die Engel. Der Mensch. Sündenfall, Erbsünde und fortlaufende Verschlechterung des Menschengeschlechtes.

II.

Erbarmung Gottes. Führungen Gottes unter Juden und Heiden als Vorbereitung auf die Erlösung. Der Erlöser. Leben, Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt, Eigenschaften des Erlösers, seine Gott- und Menschheit.

III.

Fortführung des Werkes Christi durch den heil. Geist. Verheißung und Sendung desselben. Wirksamkeit des heil. Geistes in den Aposteln, Göttliche Eigenschaften, Gottheit des heil. Geistes. — Zusammenfassung des Ganzen in der Lehre von der heil. Dreieinigkeit.

1. — 8. Glaubens-Artikel mit Ausnahme des 7.

II. Abschnitt.

Was Gott noch thue u. s. w.

Der heil. Geist vereinigte die Apostel und die Gläubigen zu einer Gemeinschaft — Kirche. Die gesammte Lehre von der Kirche, ihren Eigenschaften und Vorstehern. Aufgabe der Kirche als eines Organs des heil. Geistes. Sie soll die Menschen des in Christus erschienenen Heiles theilhaftig machen:

I.

Durch Verkündung der göttlichen Wahrheit. Lehramt der Kirche, Untrüglichkeit desselben.

II.

Durch Darstellung und Mittheilung der entsündigenden und heiligmachenden Gnade. Die Lehre von den heil. Sakra-

Digitized by Google

menten. Das heil. Sakrament des Altars. Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes. Messe. Buße. Ablaß.

III.

Durch Erziehung zu einem christlichen Wandel. Gebote der Kirche. Strafgewalt der Kirche.

9. und 10. Glaubensartikel.

Zweites Hauptstück.

Was Gott noch thun werde, damit wir heilig und selig werden. — Hoffnung.

I. Abschnitt.

Was Gott thun werde im Verlaufe der Zeiten.

Er wird an uns erfüllen, um was wir ihn im Vater unser bitten. (Das Ave Maria später.)

II. Abschnitt.

Was Gott thun werde am Abschlusse der Zeiten.

Tod, Himmel, Hölle, Reinigungsort, letztes Gericht, ewiges Leben oder ewiger Tod.

7., 11. und 12. Glaubensartikel.

Zusammenfassung des Ganzen in den bekannten fünf Stücken.

Drittes Hauptstück.

Was wir zu thun haben, damit wir heilig und selig werden. — Liebe.

Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Wer Gott liebt haltet seine Gebote. Welches sind die Gebote? und was müssen wir thun, um die Gebote zu erfüllen?

I. Abschnitt.

Lehre von den zehn Geboten Gottes nach der Erläuterung Christi.

II. Abschnitt.

Lehre von der christlichen Gerechtigkeit (oder Rechtschaffenheit).

I.

Meide das Böse.

1. Das Böse, welches wir selber üben:

Digitized by Google

a. Wenn wir die bösen Begierden nicht unterdrücken und ausrotten:

Die sieben Haupt- oder Todsünden.

b. Wenn wir unser Herz der göttlichen Gnade verschließen:

Die Sünden gegen den heil. Geist:

c. Wenn wir aus Liebe zum Bösen sündigen:

Die himmelschreienden Sünden.

2. Das Böse, wozu wir Andere verleiten und sie darin unterstützen:

Die fremden Sünden.

II.

Über das Gute.

1. Pflichten gegen Gott. Die gewöhnlichsten, besonders Anbetung Gottes und Verherrlichung Gottes. Eid.

2. Pflichten gegen die Geschöpfe Gottes: a. Verehrung und Anrufung der Heiligen, besonders der allerseligsten Jungfrau. Ave Maria; b. Gebet für die Abgestorbenen; c. leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit; d. Betragen gegen die vernunft- und willenlosen Geschöpfe Gottes.

3. Pflichten gegen uns selber: a. gegen den Leib; b. gegen die Seele; c. evangelische Räthe.

Bethen, Fasten, Allmosengeben.

Wiederholung von

Glaube, Hoffnung und Liebe.

Wir geben es gerne zu, daß auch dieser Plan Einiges gegen sich habe, namentlich daß das apostolische Symbolum zerstückelt vorkommt; daß die himmelschreienden Sünden nur einzelne Erscheinungen jener gräßlichen Thaten bilden, welche eine Seele auszuüben im Stande ist, die in ihrer Verteufelung das Böse um des Bösen willen übt; daß Beten, Allmosengeben und Fasten nur in ihrem weitesten Sinne als das Schema für die letzte Abtheilung gelten können: allein es wird doch dem Katecheten nicht so gar schwer fallen, sich

Digitized by Google

hiebei zurecht zu finden, da ihm durchweg eine logische Ordnung dargeboten wird. Übrigens, und das sollte nie vergessen werden, ist es doch immer wieder der Katechet, dessen Geist das todte System beleben und als lebendiges Wort dem Geiste des Kindes mittheilen muß.

Was das in den vorliegenden Katechismus aufgenommene Materiale betrifft, so haben wir hierüber schon oben unsere Übereinstimmung ausgesprochen; nur Weniges bleibt uns in dieser Beziehung zu wünschen übrig. S. 30, Fr. 87, wo das apostolische Symbolum in die bekannten fünf Sätze zusammengefaßt wird, hätte Referent die alte, geläufige Fassung gewünscht: 1. daß Ein Gott sey, der Alles erschaffen hat und regiert, u. s. w. Unter die Sinnbilder der Auferstehung, S. 29, Fr. 82, durften das Saamenkorn und der Schmetterling mit aufgenommen werden. S. 46, Fr. 145 will uns der Ausdruck: „Gott anrufen," nicht recht gefallen. In der Lehre von den heil. Sacramenten, S. 81 u. ff., sollte die Gnade genauer als eine entsündigende und heilig machende bezeichnet werden. Fr. 233 wird der Ausdruck: „Messe hören," gepreßt, um daraus die Pflicht, der Predigt beizuwohnen, abzuleiten. Fr. 339 wird Esau als ein Beispiel der Gefräßigkeit bezeichnet, und Fr. 340 läßt Herodes aus Zorn, Fr. 335 aus Stolz, die Kinder ermorden. Fr. 376: „Welches sind die Armen im Geiste?" hier ist Referent der Ansicht, daß Armuth im Geiste dem Hochmuth des Verstandes entgegen zu setzen sey. Am meisten dürfte die Lehre von den Ablässen, Fr. 309—311, angefochten werden, weil sich der Herr Verfasser nicht bestimmt genug ausgedrückt hat. Er nennt den Ablaß eine Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen, allein man weiß nicht, ob diese natürliche Folgen der Sünden, z. B. bei der Verschwendung Armuth oder positive Strafen von Seite Gottes oder von Seite der Kirche seyen.

Wir wenden uns nun zum Formellen des Katechismus in seinen Fragen und Antworten. Fr. 17 lautet: Was heißt

Digitized by Google

das, Gott ist ewig? Hierauf folgt die Antwort: „Gott ist immer gewesen und wird immer seyn.“ Hiemit ist die Frage offenbar erschöpft; allein es folgt noch ein fernerer Satz, welcher nicht sowohl auf die Ewigkeit, als Unveränderlichkeit Gottes sich bezieht: seine Allmacht . . . nimmt nie ab, und seine Weisheit und Güte . . . bleibt sich immer gleich. Es hätten zwei Fragen gestellt und zwei Antworten gegeben werden sollen. Eben so verhält es sich auch mit Fr. 29: „lehrte Jesus blos mit Worten? In der Antwort sind noch zwei weitere Fragen mit eingeschlossen: Was verhieß uns Jesus von Oben herab? und was setzte Er ein, um uns diese Gnade mitzutheilen? Ebenso Fr. 84, 130. Manche Antworten sind unvollständig, so in Fr. 78 (es fehlt hier: Ablegung eines reumüthigen Sündenbekenntnisses); in Fr. 100 (es fehlt hier: die Ehre Gottes unter den Menschen befördern; andere Antworten sind erst vollständig, wenn das in der angefügten Note Gesagte dazu gezogen wird, so in Fr. 271, 327. Wir begegnen ferner mehreren Doppelfragen und Doppelantworten, so Fr. 270: „Von wem und auf welche Art und Weise wird die heil. Firmung ertheilt?“ Fr. 278: „Wo und mit welchen Worten hat Jesus Christus das heil. Altarssakrament eingesetzt? (Die Antwort auf Wo? würde lauten: „In einem Saale“ und nicht: „Am letzten Abendmahle.“) Fr. 360: „was ist unter dem Bitt-, Dank- und Lobgebete zu verstehen?“ Auf einige Fragen würde der Kundige entweder keine oder doch eine andere Antwort geben, als der Katechismus sie enthält, so Fr. 41: wie hat Jesus gelitten. Es folgt die Antwort: freiwillig und aus Liebe zu Gott und den Menschen.“ Fr. 51: „Wie mußte Jesus als Mensch in den Himmel eingehen?“ Antw.: „Jesus Christus ging durch Leiden in seine Herrlichkeit ein! Fr. 116: „warum sollen wir uns vor ängstlichen und unnützen Nahrungssorgen hüten?“ Antw. „Christus verbietet uns die ängstlichen Sorgen für das Zeitliche, (Warum nicht lieber: „weil wir

Digitized by Google

wissen, daß Gott unser liebevoller Vater ist?“) Vgl. Fr. 357 und Antw. — Das Hauptgebrechen der Fragen und Antworten in unserm Katechismus ist indeß dieses, daß die letztern gar oft nicht in der Fassung, welche die erstern erheischen, gegeben sind. Je nach der Beschaffenheit der Frage muß die Antwort auch eine andere Fassung erhalten, gleichwohl soll sie auch der Art seyn, daß sie einen ganzen, für sich bestehenden, abgeschlossenen Satz bildet und darum den Inhalt der Frage in sich aufnimmt. Wir zeigen das an dem nächsten besten Beispiele. Fr. 302 lautet: „Welcher feste Vorsatz entsteht aus einer wahrhaften Reue?“ Die Antwort sollte nun heißen: „Aus einer wahrhaften Reue entsteht der feste Vorsatz, nicht mehr zu sündigen.“ Diese Antwort entspricht der Fassung der Frage und bildet einen für sich bestehenden Satz. Dagegen lautet in unserm Katechismus die Antwort so: „Wer aufrichtig bereut, daß er gesündigt habe, der nimmt sich ernstlich vor, nicht mehr zu sündigen.“ Ein ähnliches Mißverhältniß zwischen Frage und Antwort findet sich auch: Fr. 8, 9, 14, 25, 42, 59, 69, 76, 139, 142 u. s. f. Zu rügen dürfte noch seyn, daß Nummer 10 und 11, 153—155 nur je eine Frage bilden, und daß die Fragen 212—216 nicht an ihre Stelle sondern nach Frage 385 eingereiht wurden; gehören sie eher hieher als zu 211, so sollten sie auch die fortlaufenden Nummern haben.

Ohne Vorurtheil, blos das Interesse der Wahrheit im Auge behaltend, haben wir uns über die Vorzüge wie über die Gebrechen des vorliegenden Katechismus ausgesprochen, ja wir haben die letztern absichtlich in ihrer ganzen Schärfe hervorgehoben, weil sie nicht so fast ein Eigenthum des hochwürdigsten Herrn Verfasser, als vielmehr ein gemeinsames Besitzthum der bisherigen Katechismen sind, dessen der Eine mehr, der Andere weniger sich entlediget hat. Nach einer solchen unpartheiischen Prüfung halten wir es aber zugleich auch für unsere Pflicht, in Kürze einige Vorwürfe von diesem

Digitized by Google

Katechismus abzuweisen, die ihm neulich in den freimüthigen Blättern von Pflanz, 1836, 5. Heft, S. 233—271, durch den Hrn. Pfarrer Dr. Fridolin Huber gemacht worden sind.

Daß die Antworten durchgehends zu lang seyen, wie Huber, S. 235, bemerkt, davon konnte sich Referent durchaus nicht überzeugen; bisweilen trifft es wohl ein, aber solche Antworten sind dann nur Zusammenfassungen von Bekanntem. Wenn das Kind im zweiten Glaubensartikel Christum als wahren Gott und Menschen glauben soll, so ist es hiefür nicht ohne Beweis, denn als solchen hat es ihn schon in der biblischen Geschichte, welche vorausgegangen ist, kennen gelernt (S. 236). Die Lehre vom Ausgange des heil. Geistes, so wie vom unauslöschlichen Charakter einiger Sacramente gehört allerdings in einen Katechismus, weil in demselben überhaupt kein Dogma fehlen soll (S. 237). Überhaupt stützen sich die meisten Einwendungen Dr. Hubers auf die falsche Voraussetzung, daß die Kinder aus diesem Katechismus den ersten Unterricht empfangen, während doch, wie der hochverehrte Herr Verfasser sich selber in seinem Vorworte erklärt, die biblische Geschichte vorausgeht, so, daß der Katechismus den größern Kindern und der christenlehrpflichtigen erwachsenen Jugend in die Hände gegeben wird, überhaupt ein Buch für zeitlebens ist. Nach des Recensenten Ansichten wären wenigstens 4 Katechismen nothwendig. Auf jene falsche Voraussetzung stützen sich die Einwendungen gegen die verschiedenen Klassen von Sünden (S. 238 — 240), nicht zu gedenken, daß die Behauptung, die dreifache Unkeuschheit sey den Kindern der dritten wie der ersten Klasse noch unbekannt, durch traurige Erfahrungen der Unwahrheit überführt wird. Man kann gegen das Böse nicht frühzeitig genug auf der Hut seyn, und wenn man einem Kinde vernünftiger Weise auch keinen vorsätzlichen Todschlag zutrauen darf, so kann sich doch frühzeitig ein solcher Haß und Neid der jugendlichen Herzen bemächtigen,

Digitized by Google

der in seiner Auswicklung jener gräßlichen That fähig wird. „Die zehn Gebote," heißt es S. 243, „sind keine Norm der Sittlichkeit für Erwachsene, viel weniger für Kinder." Hier hat Recensent blos übersehen, daß der Katechismus den Dekalog so behandelt, nicht wie ihn Christus aufgehoben, sondern zur Vollendung gebracht hat. Daß ihm das Fastengebot (S. 244) ein Dorn in den Augen ist, wissen wir von früher; aber darum bleibt es dennoch gewiß, daß ein Abbruch von Speisen, namentlich von Lieblingsspeisen, und zeitenweise völlige Enthaltsamkeit, ganz dazu geeignet ist, den Geist zur Nüchternheit zu bringen und ihm zu einer freudigen Herrschaft über die niedern Begehrungen des Fleisches zu verhelfen. Die Begierdtaufe (S. 245) können nur Solche gestrichen wissen wollen, welche entweder so rigoros sind, daß sie Jedem, der nicht leiblich abgewaschen, nicht „buchstäblich" getauft ist, die Seligkeit absprechen: oder welche das Sakrament der Taufe überhaupt nicht hoch anschlagen. In Beziehung auf den Ablaß haben wir den im Katechismus sich vorfindenden Mißstand schon bemerklich gemacht; der Recensent benützt diesen nach seiner Weise (S. 246 — 250). „Der Katechismus," heißt es unter Anderm, „macht die Gottheit von dem Papste abhängig." Wunderbar, und im Bußsakrament macht der Herr sogar die Verzeihung des Himmels von der Lossprechung einfacher Priester abhängig; und doch spricht er zu Petrus: „dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben!" Dem Papst wird (S. 250—252) glücklicherweise noch ein primatus honoris, oder besser gesagt, ein primatus necessitatis gelassen, „Alles Andere ist Anmaßung und Mißbrauch von seiner Seite."

Am meisten wurde Referent durch die Bemerkung (S. 256. 2.) überrascht, daß der Hauptendzweck der heil. Messe dankbare Erinnerung an den Versöhnungstod Jesu sey, u. s. f.; sonst hatte man sie in der kathol. Kirche als eine unblutige Vergegenwärtigung jenes blutigen Versöhnungstodes betrach-

Digitized by Google

tet. Eben so sonderbar kam ihm (S. 259) das Ansinnen vor, die Lehre von der christlichen Gerechtigkeit jener von den Sakramenten vorausgehen zu lassen. Nach dem Lehrbegriffe eines Pelagianers geht dieses schon an, aber ob auch die Katholiken ohne vorausgegangene Gnade gerecht zu werden glauben? Statt des apostolischen Symbolums (das veraltet ist) wird uns (S. 264 — 266) ein anderes vorgelegt, auf welches man sich durch die Taufe verbindlich macht, und worin Christus in seiner höchsten Würde damit bezeichnet wird, daß er von Gott zum Herrn über Alles gemacht ist. Auferstehung der Todten und ewiges Leben besagen dasselbe; wahrscheinlich ist eben das ewige Leben die Auferstehung; die Auferstehung zum Gericht, zur Verdammung, zum ewigen Tode ist nur ein Pleonasmus. Eheu jam satis.

Zum Schlusse unserer Anzeige des vorliegenden Katechismus sey es uns vergönnt, noch ein Wort an den hochwürdigsten Herrn Verfasser desselben zu richten. Wir anerkennen seine großen Verdienste um die Bildung der deutschen Jugend, und danken ihm für das Opfer, welches er in seinen grauen Tagen eben dieser deutschen Jugend dadurch gebracht hat, daß er sich der mühsamen Arbeit, einen Katechismus zu fertigen, unterzog. Wenn er in diesem Werke auch unmöglich die Wünsche Aller berücksichtigen und befriedigen konnte, wenn sich auch böswillige Urtheile gegen sein Werk erheben sollten, wir geben ihm unter den vorhandenen den Vorzug und wünschen nur, daß Alle, welche sich desselben bedienen, eine eben so innige Liebe zu den Kleinen in ihrem Herzen tragen möchten, wie Christoph Schmidt sie von jeher bewiesen hat.

Freundliche Bemerkungen zur voranstehenden Recension.

Voranstehende Recension verdient gewiß den wärmsten Dank jedes unbefangenen und partheilosen Katholiken. Mit

Digitized by Google

ebenſoviel Sachkenntniß als ſchonender Rückſicht behandelt ſie die wenigen kleinen Gebrechen, von denen ein ſo wichtiges Werk kaum jemals frei ſeyn wird. Mit Wahrheit und Zartheit hat ſie die Fridolin-Huber'ſchen Rügen zurückgewieſen und ihren männlichen Charakter bis ans Ende behauptet. Selbſt ihre beantragte Verbeſſerung der ſogenannten fünf Hauptſtücke bietet ſie nur als individuelle Anſicht dar, bringt ſie nicht als ein abſolutes Beſſeres auf, und ſtellt es dem Katecheten anheim, die vermeintliche Unordnung logiſcher zu ordnen.

Dieſe Unbefangenheit wird es ebenfalls gut aufnehmen, wenn über die vermeintliche Unordnung ein Paar Worte geſprochen werden.

Recenſent glaubt, das apoſtoliſche Symbolum enthalte nicht nur das, was Gott ſchon gethan habe, ſondern auch, was er thue und thun werde, worunter z. B. Auferſtehung des Fleiſches und ewiges Leben begriffen ſey. Aber hier handelt es ſich im ſtrengen Sinne nicht von der Anwendung und von den Wirkungen des Glaubens, ſondern vom Glauben a priori oder in thesi. Der gütige Gott hat durch ſeinen eingebornen Sohn die alt-teſtamentaliſche und durch Irrlehren verdunkelte Glaubenslehre von der Auferſtehung und vom ewigen Leben erklärt und beſtätiget. Nach dieſer Deutung iſt die Schmidtiſche Angabe gewiß richtig. Nach derſelben Deutung können wir die Artikel: „von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, Gemeinſchaft der Heiligen," unter dem Glauben begreifen; ſonſt fielen auch dieſe Lehren in die Rubrik der Hoffnung.

Daß Recenſent die Lehre von den heil. Sakramenten mit vielen andern Nebenzweigen auch noch dem Symbolum unterſchieben will, iſt zu viel verlangt. Der Abſchnitt von den Sakramenten, beſonders der Buße und dem Abendmahle, iſt von ſo großem Umfange, daß er eine eigene Abtheilung, wie eine eigene Behandlung verdient.

Digitized by Google

Auf ähnliche Weise könnten wir über den neuen Plan mehrere entgegengesetzte Ansichten aufstellen. Doch das Gesagte dürfte genügen, um zu beweisen, daß die vielen Systeme der Katechismen der Auffassung eines Dritten oft blos deswegen unlogisch erscheinen, weil sie mit dem Systeme dieses Dritten nicht harmoniren. Bei dem bisherigen Mangel und Wirrwarr der Katechismen erdachte sich fast jeder eifrige Katechet einen eigenen Unterrichtsplan, von dem er, als seinem geliebten Schooskind, nicht gerne lassen will. Schon in dieser Beziehung erachten wir jenes System für das angemessenste, das sich sowohl durch sein hohes Alter als seine kirchliche Autorität Achtung erworben hat. Sey es auch, daß die fünf Hauptstücke des ehrwürdigen Petrus Canisius in allen ihren kleinsten Theilen eine scharfe Kritik nicht aushalten, so kömmt es doch nicht sowohl auf das Kleid, als auf die Sache, nicht sowohl auf den Leib als auf die Seele an. Die Hauptsache ist, daß in einem Katechismus Alles enthalten und kurz und deutlich erklärt sey. Das übrige ist Nebensache, die sich in jedem Denker anders gestaltet. Quot capita, tot systemata.

Bemerkenswerth ist die Ansicht in den neuen Briefen über die Seelensorge von Häglsperger. (Sulzbach. Seidel, 1835.) Er sagt:

„In Bezug auf die einzelnen Lehren bleibe man bei den vorgeschriebenen Katechismen, deren Grundlagen durchaus der von der Kirche gegebene Catechismus romanus bleiben soll. Willkür soll in einer so heiligen Sache durchaus nicht herrschen, und kein Katechet darf wohl so eitel von sich denken, daß er die Lehren des Glaubens und der christlichen Gesittung besser in Worte zu fassen vermöge, als die Kirche gethan. In der fortwährenden Veränderung oder (wie man zu sagen pflegt) zeitgemäßen Umgestaltung der Katechismen liegt, wie ich schon oben bemerkt habe, gleichfalls — mich schmerzt es, aus Erfahrung hier reden zu

Digitized by Google

müssen, und mich würde es unendlich erfreuen, wenn meine Amtsbrüder aus Erfahrung in dieser Beziehung anderer Meinung seyn können — eine der Ursachen des überhandgenommenen Indifferentismus in Sachen des Glaubens und der Sittlichkeit. Wie sollte man denn an dem mit Achtung hängen, was fort und fort geändert wird? Man betrachtet so gerne die Religion — auch als Inhalt der Katechismen — sowohl in Bezug auf die Materie, als auf die Form derselben, als ein väterliches Erbtheil, das vom Vater auf den Sohn unverändert übergehen soll, und hängt eben um der Unveränderlichkeit derselben willen desto inniger an ihr. Man wundere sich daher nicht, wenn manche Ältern, zumal auf dem Lande, durch die fortwährenden Veränderungen der Katechismen und in denselben vieler althergebrachter Ausdrücke, selbst Gefahr befürchten, auch für die Materie des Glaubens, und wenn an die Stelle dieser Furcht allmählig Gleichgültigkeit tritt."

Diese überwiegenden Gründe sprechen zu laut für die Beibehaltung des Schmidtischen Planes, und zwar nach reiflicher Überlegung, ohne alle Abänderung. Wir hätten allerdings dem englischen Gruß gerne ein anderes Plätzchen angewiesen, aber wohin? Erinnert dieß Gebet nicht auch an die heilbringende Menschwerdung Jesu? Soll die liebreiche, göttliche Mutter von ihrem geliebten Sohne getrennt werden? Könnte nicht der fromme Beter bei dieser Trennung auf den Gedanken verfallen, daß man den englischen Gruß nach und nach verbannen wolle, wie sich bereits einige aufgeklärt seyn wollende Geistliche schämen, dieses Gebet dem Vater unser beizufügen? Wird nicht die gnadenvolle Gottesmutter selbst von der Kirche unsere Hoffnung genannt? So lassen wir auch dieses kurze Gebetlein unmittelbar auf das Gebet des Herrn folgen, sollte es auch hier und da einem hochgelehrten Denker nicht gefallen.

Was fragliche Recension über das Formelle des Kate-

Digitized by Google

chismus bemerkt hat, dem stimmen wir größtentheils bei. Die Doppelfragen und Doppelantworten sind nicht zu billigen, obwohl die gute Absicht des Verfassers dem Büchlein die möglichste Kürze und eben dadurch die möglichste Wohlfeilheit zu verschaffen, deutlich hervorleuchtet. Dieser Doppelzweck könnte aber durch eine noch größere Vereinfachung erzielt werden, wenn nur eine Hauptfrage gestellt und die Mittelfragen gänzlich weggelassen würden. Die Hauptfrage müßte man dann in einfachen Sätzen beantworten, die jeder Katechet durch Zwischenfragen zu entwickeln verstehen wird.

Ein einziges Beispiel möge diesen Wunsch anschaulich machen.

Die dritte Bitte im Gebet des Herrn könnte so gefaßt werden:

Wie heißt die dritte Bitte?

Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden.

Was lehrt uns Jesus in dieser Bitte?

Wir sollen in Allem, was wir denken und thun, den Willen Gottes vollbringen. Wir sollen nicht nur einige, sondern alle göttlichen Gebote erfüllen. Wie die Engel und Heiligen im Himmel den Willen Gottes vollkommen schnell und nur aus Liebe zu Gott vollbringen, so sollen auch wir auf Erden diesem schönen Beispiele folgen. Auch in Kreuz und Leiden sollen wir Gott gehorchen und wie Jesus beten: wenns möglich ist, Vater! so nimm diesen Kelch von mir, doch nicht wie ich will, sondern wie du willst. Aber ohne Gottes Beistand können wir den Willen Gottes nicht erfüllen. Wir müssen darum bitten, deßwegen heißt die dritte Bitte: Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden.

Mit diesem dringenden Wunsche verbinden wir einen zweiten und größern, nämlich: daß vorliegender Katechismus einer nochmaligen Revision unterworfen

Digitized by Google

werde, um zu gleicher Zeit mehrere löbliche Zwecke zu erreichen.

Die Arbeit im Ganzen ist Gold, nur muß es noch einmal durchs Feuer, um reiner und glänzender daraus hervorzugehen. Die Recension nahm viele Flecken wahr, und ein scharfes Auge wird noch mehrere entdecken, nicht so fast wegen der Unrichtigkeit, als wegen Mangel an Präcision der Erklärungen. Der ganze Katechismus muß auswendig gelernt werden. Um ihm freudige Annahme und eine bleibende Stätte im Gedächtniß zu verschaffen, müssen sämmtliche Sätze nur Perlen seyn, die an silberne Fäden gefaßt werden. Kein Wort sey zu wenig oder zu viel. Was nur dem Munde des erklärenden Katecheten angehört, darf nicht gedruckt, sondern nur mit Verstand und Gemüthe aufgenommen werden. Das Werk des Herrn Christoph Schmidt ist und bleibt ein schätzbares Monument seiner katechetischen und pädagogischen Wissenschaft. Daß es aber einer Vervollkommnung gewürdiget werde, kann ihn nur freuen.

Dieses Kunstwerk noch einmal umgegossen, erscheint dann als ein neu bearbeitetes Buch und entgeht dem Verdacht eines unedeln Nachdrucks. Dem ersten Verfasser bleibt immer die Ehre, das Fundament gelegt, und ein solides Haus darauf gebaut zu haben, dem Verbesserer nur die Ehre einer passendern Einrichtung. Will eine uns nöthig scheinende Umarbeitung beliebt werden, so bitten wir die Umarbeiter, neben andern Büchern vorzüglich zwei im nämlichen Jahr erschienene vortreffliche Katechismen zu benützen, wovon einer von Ontrup, der andere, vielleicht noch bessere, für die Erlauer Diözese verfaßt ist. Ihre Titel heißen: Katechismus der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, von Godehard Ontrup, weil. Pastor an der Jacobikirche in Goslar, (Hannover, 1836, bei Hahn); Katechismus oder Unterricht in der katholischen Religion für die Erlauer Diözese

Digitized by Google

(Erlau 1836). Die dem Augsburger Katechismus angehängten Gebete eines katholischen Christen hat Recensent anzupreisen vergessen, wie sie es doch verdienen. Wo anders sollen die Kinder die täglichen Andachts-Übungen lernen, als im Lehrbuch der Religion? Es gibt zwar dieser Gebete eine große Menge, aber meistentheils so kalt wie Eis, oder, in Reimen tönend, wie eine Kinderklapper. Hohen Werthes achten wir die Schmidtischen Gebete, weil sie, der ältern, frömmern Zeit entnommen, den wahren kirchlichen Geist athmen, den kindlichen Verstand wie die liebliche Sonne beleuchten und ihrem Gemüthe eine kräftige Nahrung reichen. Indessen können wir uns nicht enthalten, darüber ein Paar gutgemeinte Worte zu sprechen. Alle jene Gebete, welche in den so allgemein verbreiteten Gebetbüchern gefunden werden, gehören nicht hierher. Füglich können aus diesem Grunde weggelassen werden die Gebete beim heil. Meßopfer, Beicht- und Communiongebete, so wie die Kirchengebete auf die vorzüglichsten Feste des Jahrs, sammt den beigefügten Fürbitten.

Alle übrigen Gebete, welche beinahe täglich oder unter der Woche verrichtet werden, dürfen nicht fehlen. Mit Recht sind aufgenommen worden: Glaube, Hoffnung, und Liebe, Reu und Leid, Morgen-, Abend- und Tisch-Gebete. Ferner: wenn man die Gebetglocke jeden Morgen, Mittag und Abend läutet, wie auch jeden Donnerstag zum Andenken an die Leiden Jesu am Ölberg, und am Freitage zur Erinnerung an seinen Kreuztod. Schön und rührend sind die Gebete, wann die Uhr schlägt und wann die Sterbeglocke geläutet wird. Den Schluß machen: die Erneuerung des Taufgelübdes und die Firmungsgebete. Nur zwei Andachts-Übungen vermissen wir ungerne: die Selbstaufopferung oder die (sogenannte) gute Meinung und die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes. Erstere Übung soll immer mit dem Morgengebet verbunden werden, um dem heil. Paulus zu folgen, der uns lehrt, Alles was wir thun, selbst wenn wir essen

Digitized by Google

oder trinken, zur Ehre Gottes zu verrichten. Diese Morgen-Übung möchte manches gute Kind in Rückerinnerung dieses Versprechens, vom Sündigen zurückschrecken. O wie herrlich ist das Gebet, das uns unsere fromme Mutter vorgebetet hat: „Allmächtiger Gott! ich opfere dir auf alle meine Gedanken, Worte und Werke. Ich vereinige sie mit den unendlichen Verdiensten Jesu Christi. Nimm sie hin zu deiner höchsten Ehre und Anbetung," u. s. w.

Die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes sind uns deßwegen so ehrwürdig, weil sie in gedrängter Kürze die Herabkunft Jesu Christi vom Himmel bis zu seiner Rückkehr in denselben mit den allerwichtigsten Momenten seines Erdenlebens in freundliche Erinnerung bringen und das Herz auch der noch so wenig gebildeten Menschen trösten und erquicken.

Mögen nun diese sanften Nachklänge nicht ohne Wirkung verhallen. Sie kommen aus einem guten Herzen, und so hoffen wir, daß sie den Weg zu guten Herzen auch nicht verfehlen.

Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesan-Concilien vom vierten Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient. Mit Bezug auf Glaubens- und Sittenlehren, Kirchendisciplin und Liturgie, von Anton Joseph Binterim, Doctor der Theologie, Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn, Mitglied der katholischen Akademie in Rom und Pfarrer zu Bilk und der Vorstadt Düsseldorf. Zweiter Band. Geschichte und Beschlüsse der Concilien des achten und der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Mit einem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers. Mainz, 1836. Bei Kirchheim, Schott und Thielmann.

Der zweite Band, mit welchem die Geschichte der deutschen Concilien an höherem Interesse sehr zunimmt, zerfällt in zwei Theile, von denen der erste Theil 1. die Geschichte der deutschen Concilien des achten Jahrhunderts, 2. die authentischen Akten und Beschlüsse dieser Concilien, und 3. aus denselben hervorgehende wichtige kirchliche Bemerkungen

Digitized by Google

enthält; und der zweite Theil 1. die Geschichte der deutschen Concilien von 800 bis 856, das ist bis zum Tode des Erzbischofs Rabanus von Mainz behandelt, und 2. die Acten und Beschlüsse der in dieser Zeit gehaltenen Concilien anführt.

Wiewohl die verderbliche Stille im kirchlichen Leben, womit das siebente Jahrhundert sich geendet hat, auch beim Anfange des achten in Deutschland noch fortdauerte, und, wie Bonifazius an Papst Zacharias selber schrieb, die Religion seit sechzig bis siebenzig Jahren ganz zu Boden lag, die Bisthümer meistens in den Händen geldbegieriger Laien oder ehebrecherischer Geistlichen sich befanden, die auf nichts als auf den zeitlichen Gewinn sahen, die Diakonen dieser Bischöfe meistentheils von Jugend auf in Ehebruch und Unkeuschheit lebten, sogar im Diaconate vier bis fünf oder noch mehr Beischläferinnen hielten, und dem ungeachtet sich getrauten, öffentlich das Evangelium zu lesen, und zuletzt gar Bischöfe wurden, es unter ihnen auch nicht wenige gab, welche, obgleich sie die Keuschheit hielten, doch dem Trunke, der Ungerechtigkeit und der Jagd ergeben waren, oder bewaffnet mit in das Feld zogen und mit eigener Hand das Blut der Christen sowohl als der Heiden vergossen, denn Viele trugen zwar schon den Namen Christen, waren aber noch allem Greuel des Heidenthums ergeben; so öffnete doch der rastlose Eifer der deutschen Glaubensprediger, besonders des heil. Bonifazius unwandelberes Festhalten an dem Stuhl Petri, bald erfreulichere Aussichten. Denn was der heil. Augustin von der Mutterkirche, ihren Söhnen und deren Vätern im Allgemeinen spricht, findet auch in Bonifazius und seinen Genossen im heil. Amte seine volle Bedeutung. „Als Väter," sagt dieser heilige Bischof, „waren gesandt die Apostel, statt der Apostel sind nun Söhne geboren, diese sind die angeordneten Bischöfe. Denn die heiligen Bischöfe, woher sind sie? Selbst die Kirche nennt sie Väter, sie selbst hat dieselben gezeugt und auf die Stühle der Väter gesetzt. Denke also

Digitized by Google

nicht, die Kirche sey verlassen, weil du nicht siehst den Petrus oder den Paulus, weil du jene nicht siehst, wodurch sie entstanden sind. In dem Sohne wuchs auf die Vaterschaft. Statt deiner Väter sind dir Söhne geboren, und du wirst sie setzen zu Fürsten auf der ganzen Erde. Dieß ist die katholische Kirche." In diesem Geiste entfaltete sich in Deutschland die katholische Kirche. Selbst der Name Katholik geht mit dem Christenthum auf die Deutschen über, und wie sich Bonifazius Bischof der katholischen apostolischen römischen Kirche (archiepiscopus et legatus germanicus catholicae et apostolicae romanae sedis) nennt, so nennen sich die Neubekehrten in Deutschland nicht Bonifazianer, Kilianer, ꝛc. sondern römisch katholische Christen. Der Name beurkundet die Legitimität der Abkunft, und die Legitimität der Abkunft erwirbt Anspruch auf den von Christus seiner Kirche hinterlassenen Erbtheil. (Matth. XXVIII, 20.) So konnte es nicht fehlen, daß auch in Deutschland die Gewalt des Heidenthums unterlag, edler Sinn die alte Rohheit verdrängte, das Licht des Glaubens an die Stelle des finstern Götzendienstes trat, und das Centrum alles Lebens in der Kirche Christi seine segensvolle Wirkung über Alle verbreitete, die sich in seinen Umkreis einmal geflüchtet hatten. Die Beschlüsse des Concilium germanicum vom 21. April 742, der Concilien zu Liptina 743, zu Soissons 744, des bayerischen Conciliums von 763, des zu Dingolfing vom Jahr 772, zu Düren vom Jahr 779, die Synodalstatuten von Riesbach, Freisingen und Salzburg vom Jahr 793, vor allem die Beschlüsse des im Jahre 794 zu Frankfurt gehaltenen National-Conciliums, nebst den Synodalstatuten des heil. Bonifazius, den Kapitularien aus dem achten Jahrhundert, und den canonischen Briefen der Päpste Gregor II., Gregor III. und Zacharias an Bonifazius, welche der Verfasser mit vieler Erudition im ersten Theile vorliegenden Bandes geschichtlich begründet und der Gelehrten-

Digitized by Google

welt authentisch übergibt, liefern hiefür die deutlichsten Beweise. Am längsten verweilt der Verfasser bei der Irrlehre der Adoptianer, welche den Deutschen zuerst das Kleinod des wahren Glaubens zu rauben drohten. Diese Irrlehre, welche Christum für einen adoptirten oder angenommenen Sohn Gottes erklärt, war, wie der Verfasser S. 46 ꝛc. nachweist, zuerst in dem Kopfe eines gewissen Theodiskus entstanden, der als der Nachfolger des heil. Isidor auf dem Stuhle zu Sevilla angeführt wird, und selbst die Mozarabische Liturgie verfälscht haben soll, um sie mit seinem Irrthume in Einklang zu bringen. Elipand, ein alter, eigensinniger, stolzer und leidenschaftlicher Mann, ohne wissenschaftliche Bildung, der in der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts Erzbischof zu Toledo war, und Felix I., Bischof von Urgel, in der Kirchenprovinz Narbonne, erbten des Theodiscus Ansichten, und trugen nicht wenig zur Verbreitung der Ketzerei in Spanien und Frankreich bei. Felix brachte sie auch nach Deutschland. Wiewohl der Irrthum auf einem Concilium in Friaul im Jahr 791, so wie im folgenden Jahre in Regensburg verdammt wurde, und Felix auf dem Evangelienbuch feierlich in Gegenwart aller Bischöfe und des Königs Karl seine Irrlehre abschwur und versprach, unter keinem Vorwande mehr hierüber eine Frage aufzuwerfen, so wurde er doch durch Elipand und dessen Anhänger wieder verführt, seinem Eide untreu, vertheidigte er den Irrthum aufs Neue, und bemühte sich ihn eifrig zu verbreiten. Jetzt versuchte es Alcuin, den Verirrten auf bessere Wege zu führen. In einem freundschaftlichen Schreiben stellt er ihm unter Anderm dieses Argument entgegen: „Jetzt sind zwei Parteien; die Kirche ist also entweder in uns oder in euch geblieben. Wir sagen mit der ganzen christlichen Welt, wie der geliebte Jünger Johannes und der Apostelfürst Petrus gelehrt haben: Christus ist der wahre und einzige Sohn Gottes. Ihr — Wenige in einem kleinen Winkel

Digitized by Google

der Erde — erdichtet einen neuen Namen der Adoption... Wo ist die dem Apostelfürsten Petrus gegebene Gewalt? Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen? Ist diese Obergewalt von ihm weggenommen und dir übertragen worden, damit auf dich am Ende der Zeiten und in einem kleinen Ecke eine neue Kirche erbaut werde, die mit den apostolischen Überlieferungen nicht übereinstimmt? Sehe dich vor! lieber Bruder! daß du nicht auf Sand und auf fremden Boden baueſt. Richte dich auf und kehre zurück zu deinem Vater und in den Schooß der heil. Kirche, der Mutter. Die römische Kirche lehret, Christus sey der wahre und eigene Sohn Gottes: was wollet ihr ihm den Namen eines an Kindesstatt angenommenen Sohnes beilegen? Was ist ein angenommener Sohn anders als ein unächter Sohn? ..." Doch diese und ähnliche Vorstellungen und die deutlichsten Stellen aus den heil. Vätern machten auf die Verstockten keinen Eindruck; daher schickte Karl eine Gesandtschaft nach Rom an Hadrian, um dessen Urtheil zu vernehmen und mit ihm zu überlegen, wie dem kühnen Auftreten der Irrlehre auf eine kräftige Weise entgegen zu arbeiten sey. Die Sache sollte von Neuem auf einem National-Concilium unter dem Vorsitze päpstlicher Gesandten, in Gegenwart des Königs untersucht werden. Es versammelten sich daher im Jahre 794 in Frankfurt eine große Anzahl Bischöfe — es sollen gegen 300 gewesen seyn — aus allen Theilen des Reiches, aus Italien, Gallien, Germanien, Aquitanien, Gotien und Gallizien zu einem Concilium; zwei Legaten des römischen Stuhles vertraten die Stelle des Papstes Hadrian und hatten den Vorsitz; Karl wohnte den Verhandlungen als Auditor und Arbiter bei. Nach langer Berathung wurde die Irrlehre verflucht, deren Urheber und Anhänger, wenn sie nicht von ihrem Unsinne abstehen und aufrichtige Buße thun würden, aus der Gemeinschaft der rechtgläubigen Kirche verwiesen, und der Beschluß gefaßt,

Digitized by Google

daß „die Akten des Conciliums wegen der dem apostolischen Stuhle schuldigen Ehrfurcht nach Rom an den Papst Hadrian geschickt werden sollten, wie ehemals die heil. Väter auf dem ersten Concilium zu Nicäa nach der Verdammung des Arius und aller Ketzer ihre Akten dem Papste der Stadt Rom, Sylvester, zugesendet hätten.“ So war denn von einem der ersten Concilien Deutschlands auf dieselbe Weise, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten, die Reinheit der Lehre Jesu erhalten und der Irrthum aus der Kirche verbannt.

Wichtig sind noch die kirchlichen Bemerkungen, welche der Herr Verfasser den Verhandlungen der Concilien des achten Jahrhunderts beifügt; denn aus ihnen erhellet eben, daß die heil. Taufe, das Sakrament der Firmung und die Bußdisciplin eben so in Deutschland verwaltet wurden, wie es in den ersten Jahrhunderten geschah und noch heute geschieht, daß die Ohrenbeicht unter Bonifazius wie zu jeder andern Zeit bestand, und daß über die Quatemberfasten, das Cölibat der höhern Geistlichkeit, die Kleidung der Geistlichen, die Pflicht der Cleriker die Tagzeiten zu beten über die Festtage, und über viele andere Dinge im achten Jahrhunderte eben so dem Geiste der Kirche Christi entsprechende Verordnungen gegeben wurden, wie sie noch heute bestehen.

Nicht minder wichtig ist der zweite Theil dieses Bandes, welcher über den Charakter der Zeit, über die Gebrechen derselben und über die Mittel, ihnen abzuhelfen, Aufschluß gibt. Die Kapitel der Aachner bischöflichen Synode von 801 und 802, das Kapitulare des Conciliums zu Diedenhofen vom Jahr 805, die Verhandlungen und Beschlüsse des Conciliums zu Mainz im Juni 813, das Pastoralschreiben des Bischofs Haito von Basel, Capitulare Ahytonis genannt, die Beschlüsse des National-Conciliums zu Aachen vom 6. Februar 836, die Satzungen des ersten, unter Erzbischof Raben gehaltenen Conciliums zu Mainz vom Jahr 847, und die vollständigen Beschlüsse des National-Conciliums zu Mainz, des dritten

Digitized by Google

unter Reban, vom 3. October 852, beweisen deutlich, daß man erkannte, was der höhern Geistlichkeit, was den Pfarrern, den Mönchen und Klosterfrauen, den Reichsständen und Großen in Deutschland Noth that, um dem Gedeihen des Christenthums und der Veredlung der Deutschen förderlich zu seyn, daß man auch mit Umsicht und Nachdruck von Seite der Kirche anzuordnen verstand, was erforderlich war, und daß Deutschland früher zu einer glücklichen Gestaltung gelangt wäre, wenn nicht nach Karl des Großen Tod politische Interessen, Habsucht, Stolz, Unbändigkeit der weltlichen Großen und einzelner weltlich gesinnten Geistlichen wieder vernichtet hätten, was Gedeihliches im Schooße der Kirche aufzukeimen anfing. — Überdieß wird der Leser auch gründliche Belehrung über Gottschalk's Irrlehre von der doppelten Gnadenwahl in dieser Abtheilung finden, und gewiß dem Herrn Verfasser Dank wissen, der mit eisernem Fleiße und großer Gelehrsamkeit einen so wichtigen Beitrag zur Geschichte der deutschen Kirche liefert, und den Theologen in Allem auf die Quelle verweist, aus der allein das Wasser des ewigen Lebens fließt, das ist auf das, zu allen Zeiten vom Geiste der Wahrheit und Liebe geleitete Lehr- und Vorsteher-Amt in der Kirche Christi.

Die neueste Geschichte der Menschheit. (Vom Anfange der französischen Revolution bis zu unsern Tagen.) Von J. A. Boost. Erster Theil. Regensburg, 1834. Druck und Verlag von Friederich Pustet 8. S. X. 456.

Die Grundidee dieses ganzen Geschichtswerkes, welche überall wiederkehrt und den innern Zusammenhang des Ganzen in den verschiedenartigsten Theilen vermittelt, ist, daß der Abfall von der christlichen Religion und Kirche, welcher in der Reformation einen bisher bestehenden, innerlich und äußerlich ausgebildeten Organismus erhalten hat, die Ursache alles Verfalls der gesellschaftlichen Ordnung und häus-

Digitized by Google

lichen Tugend ist. Daraus geht nun hervor, was der Herr Verfasser in einer Schlußanmerkung zu diesem ersten Theile seiner Geschichte wiederholt ausspricht: „daß nur in der Rückkehr zur christlichen Religion, zur bürgerlichen Ordnung und häuslichen Tugend der wahre Fortschritt liege, daß falsche Ansichten in Religion und Politik sich selbst ein schmähliches Ende bereiten, und daß Jeder, der die vor vierzig Jahren gangbaren Ideen noch heute hegt, in der bessern Erkenntniß sehr weit zurückgeblieben sey.“ Überall steht, was der Verfasser auch klar und eindringlich darzustellen weiß, das positive Princip des Katholischen als Gegensatz zu dem verneinenden des Protestantismus. Das erstere hat eine unverwüstliche Kraft, das religiös und bürgerlich beglückende Leben der Völker und einzelner Menschen stets zu erneuern und zu erhalten; das andere zerstört, der in ihm liegenden Auflösung zufolge, die Grundlage jedes religiös und bürgerlich bestehenden Lebensorganismus. Bei dieser in den Grundverhältnissen liegenden Auffassung ist es nun folgerichtig, daß der Herr Verfasser überall die Reformation und Revolution als Correlate zusammenstellt, und die letztere aus der erstern erklärt. In dieser höhern Auffassungs- und Darstellungsweise konnte, wie nach dem Ausspruche eines neuern Geschichtschreibers, jede gut geschriebene Geschichte blos als Spiegel der göttlichen Gerechtigkeit und Gnade erscheint, auch bei ihrer Abfassung nur die Religion als Grundlage, nur diese als die Erklärerin jener dienen.

Um jedoch den Herrn Verfasser selbst seinen Standpunkt angeben und rechtfertigen zu hören, scheint es nicht ungeeignet, den Lesern dieser Zeitschrift die dem ersten Theile vorgedruckte Vorrede hier mitzutheilen; sie lautet:

„Wenn das durch Thaten und Schicksale höchst ausgezeichnete Leben eines Menschen für ihn wie für andere an seinem Zwecke und Werthe vielfach verliert, sobald er den geheimen Zusammenhang darin nicht erkennt, keine höhere

Digitized by Google

Ansichten über eine künftige Fortdauer daraus entwickelt, und hiernach weder sich ausspricht, noch handelt; so durfte auch jede Geschichte, worin die Begebenheiten blos in ihrer Reihenfolge zusammengestellt, daraus aber keine höhere Folgerungen gezogen und die geheimen Verbindungen zwischen der irdischen und überirdischen Welt nicht gehörig nachgewiesen werden, auch nur als eine trockene Zusammensetzung von Geschichten, doch nie als ein belehrendes historisches Gemälde, nur als ein buntes Gemisch von farbigen Fäden, doch nie als ein ansprechendes charakteristisches Gewebe erscheinen.

Bildet demnach schon der Meister der Stickerei blos mit den Farben der ihm gegebenen Fäden das geeignete Kunstwerk, zeigt er uns in der verkehrten und rechten Seite desselben sein Material und seine Kunst, so stellt auch der Meister der Geschichte mit den Farben der ihm gegebenen Ereignisse sein geeignetes Gemälde zusammen, und entwickelt aus dem Chaos gemeiner prosaischer Erscheinungen den Geist eines höheren poetischen Lebens. Kunstsinn wird also für den ersteren, religiöser Sinn für den anderen zur unerläßlichen Bedingung, und wo diese ermangeln, erheben sich ihre Machwerke nicht über den Werth ihrer rohen Materialien.

Wie aber der Geist des Christenthums, dieser Geist der Wahrheit und höheren Anschauung, nur allein dem Künstler wie dem Geschichtschreiber die höhere Weihe verleiht, so mußte aber diese verschwinden, als mit der Reformation der höhere Glaube, der himmlische Instinkt sich verlor. — Herabgesunken demnach in den gemeinen Koth des Lebens log die Kunst, herabgesunken in das Gebiet des Atheismus und Antichristianismus log die Geschichte; beide erhielten einen bösen, menschenverderblichen Charakter.

War dieses schon die Folge der Reformation, so zeigte aber die Revolution hierin ihre noch weit größere Einwirkung. Denn nichts von unten hinauf zu erheben, sondern

Digitized by Google

alles von Oben herab zu ziehen, wurde jetzt das allgemeine Streben; und so dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn in unserm lieben deutschen Vaterlande die meisten der neuesten Geschichtbücher einen Geist zeigen, der mit dem bösen der Reformation und Revolution in der allerinnigsten Verwandtschaft steht.

Denn nicht wie jener Joh. v. Müller, der, obgleich selbst Protestant, doch wie Friedrich II. und jeder tiefe Denker, selbst ohne es zu wissen, katholisch dachte,[1]) der seine ausgezeichneten Kenntnisse in der Geschichte nicht allein durch seine litterarischen Werke, sondern auch durch sein politisches Benehmen bewies, und daher als ein wahrer Seher und tiefer Kenner der Ursachen und Wirkungen in der moralischen Welt schon am Anfang der französischen Revolution Jedem von der Theilnahme an derselben abrieth, sind es gerade unsere neuesten Geschichtschreiber, die trotz aller vorliegenden, so großen und noch so neuen Erfahrungen doch immer dem bösen Geiste des Atheismus und französischen Liberalismus huldigen, diesen in ihre Geschichtbücher, in ihre geschichtlichen Vorträge, ja selbst in ihr bürgerliches Leben übertragen und so durch Wort und That die Falschheit ihrer geschichtlichen Ansichten vielfach an Tag legen.

Daß Schriften dieser Art zu keiner Zeit, am wenigsten aber jetzt, wo die Menschheit nicht mehr am Scheideweg des wahren und falschen Liberalismus, sondern schon am Schlunde der Revolution steht, das Heil derselben wahren können, liegt wohl klar am Tag, und daher tadelt jeder ächte Kenner der Geschichte alle diese Werke mit dem größten Rechte, und jede Regierung handelt weise, die sie für die Schulen verwirft, und ihre Verbreitung verhindert.

Bei diesem Standpunkt unserer deutschen Geschichtkunde, worin so viele falsche Geschichtschreiber die revolutionären

[1]) Siehe dessen Briefe.

Digitized by Google

Erscheinungen unserer Zeit aus Unerfahrenheit oder Befangenheit in dem höchst verfänglichsten Lichte darstellen, hielten wir es um so mehr für unsere Pflicht, über diesen Gegenstand uns auszusprechen, da wir nicht allein die Zeiten vor der Revolution, sondern selbst diese in Paris (1793 und 1794) sahen, und ihre Koryphäen kannten.

Aus diesem Grunde hatten wir nach den Ereignissen der Juliustage und der darauffolgenden allgemeinen Aufregung schon im Jahr 1831 unter dem Titel „Das Jahr 1840" eine Geschichte über die französische Revolution geschrieben, und die günstige Aufnahme dieses, wenn gleich noch sehr mangelhaften Werkes, so wie die von vielen Orten uns zugekommenen Aufforderungen haben uns nun bestimmt, die neueste Geschichte der Welt von der französischen Revolution bis hieher abzufassen.

Entsprechend jenem Geiste, den wir in unserer Schrift „Das Jahr 1840" gezeigt haben, dürfte denn auch dieses neue Werk als ein Seitenstück oder Fortsetzung für alle jene Geschichtbücher, die in einem christlichen, als eine Widerlegung und Kritik aber für jene, die in einem antichristlichen Geiste geschrieben sind, erscheinen.

Möchte daher der Geber alles Guten auch uns nun das nöthige Licht verleihen, um in dem unternommenen Werke zu seiner Ehre und zum Frommen der Menschheit durch Gründlichkeit, Unpartheilichkeit und höheren Sinn, das wahre Ziel zu erreichen; möchte er mit seiner Kraft uns stärken, um furchtlos gegen den Antichristianismus, ja selbst gegen das neu aufblühende Heidenthum, diese Irrlichter der Hölle, anzukämpfen und ihre Vertilgung herbeizuführen, damit die so sehr verführte Menschheit doch endlich ihre Blicke wieder nach jenem Polarstern richte, durch den allein der Einzelne wie die Gesammtheit auf der rechten Bahn sich erhalten, die schon verlorne aber auch wieder gewinnen kann."

Nach dieser Mittheilung erlaubt es der Raum dieser

Digitized by Google

Zeitschrift nicht, weiter noch in die einzelnen Partheien dieses ersten Theiles einzugehen. Nur soll noch bemerkt werden, daß derselbe, nach einer umfassenden Einleitung in die neueste Geschichte, die französische Revolution in fünf Perioden behandelt, nämlich: erste Periode vom 14. Juli 1789 bis 13. Vendemiaire Jahr III (1795), in acht Abschnitten; zweite Periode vom 13. Vendemiaire Jahr III (1795) bis den 18. Brümaire Jahr VIII (1799); dritte Periode vom 18. Brümaire Jahr VIII (1799) bis 18. Juni 1815; vierte Periode vom 18. Juni 1815 bis zum 29. Juli 1830; fünfte Periode vom 30. Juli 1830 bis — ——. Wenn auch manche Leser nicht mit allen Folgerungen, welche für die Vergangenheit und die nächste Zukunft im Einzelnen gezogen werden, einverstanden seyn mögen, so werden sie doch der umfassenden Geschichtskenntniß, dem rücksichtslosen Eifer für Recht und Wahrheit alle verdiente Anerkennung zu Theil werden lassen. Wir wünschen, daß dieses Werk, zu dessen Vollendung Gott dem Herrn Verfasser alle Mittel geben möge, mit Unbefangenheit von recht Vielen gelesen werden möchte.

Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers mit einigen wahrheitsliebenden Männern zur Befestigung in der alten christkatholischen Religion. Von einem Seelsorger des Bisthums Brixen. Mit einer Vorrede von dem hochwürdigsten Fürstbischofe Bernard. Insbruck, gedruckt mit Rauchischen Schriften. 1832.

Unter diesem bescheidenen Titel erschien vor bereits vier Jahren ein Buch, das, zunächst für ein Localbedürfniß eines Seitenthals von Tyrol berechnet, vor vielen andern Schriften dieser Art auch weiter gekannt zu werden höchst würdig ist. Wenn Referent selbes erst jetzt, nachdem bereits ein Lustrum seit dessen Erscheinen verflogen ist, im „Katholiken" aufführt, so geschah dieß durchaus nicht ohne Grund. Oft schon wollte es uns bedünken, ob es nicht gerathener wäre, bei der kolossalen Masse von Büchern, die Jahr für Jahr im Buchhandel erscheinen, selbe eine gewisse Probe der Zeit

Digitized by Google

bestehen zu lassen, und erst nachdem sich die wohlthätigen Wirkungen dergleichen Schriften mehr oder weniger geoffenbart, selbe weitläufiger anzuzeigen, indem sie dann nicht mehr blos das parfümirte Lob des Verlegers oder das bestochene Urtheil eines Recensenten, sondern die Probe der Zeit und des Erfolges zur Gewähre mit sich tragen. Oben genanntes Buch hat diese Prüfung endlich bestanden, es hat vielen Nutzen verbreitet, falsche Begriffe berichtigt, redliche Gemüther beruhigt, im Glauben Schwankende befestigt, und den verführenden Irrthum ritterlich zurückgedrängt. Diese Schrift nemlich, welche zu ihrem Verfasser einen würdigen Seelsorgspriester des Zillerthales hat, ist auch zunächst für dieses Thal bemessen. Bekanntlich, wie ein weitläufiger Aufsatz in einem frühern Hefte unserer Zeitschrift erzählte, haben sich Irrlehren, die denen der Protestanten am nächsten kommen, in den Gemeinden dieses Thales verbreitet. Stolz, absprechend, jede ruhige Belehrung zurückstoßend, in der grellsten Form der Unbändigkeit, verbunden mit Ausschweifungen gröbster Immoralität, hat sich die Sekte an der Ziller angekündigt. Bei der Verworrenheit der religiösen Ansichten der Anhänger derselben, läßt sich nicht leicht bestimmen, zu welchem konfessionellen Zweig des Protestantismus sie am meisten gehören dürften, indem eben so viele Zugabe eigener irrthümlicher Geistessuperstition, als aufgeraffte herbe Polemik des grimmigsten Protestantismus neben einander sich befinden.

Nicht so fast die Absicht jene zu bessern, welche die Urheber des ketzerischen Unwesens, und schon deßhalb jeder Belehrung unzugänglich sind, weil sie entweder als schmutzige Vagabunden im Auslande herumstreichen, in der Heimath selbst aber zu keiner ruhigen Unterredung gebracht werden können, als vielmehr bei Jenen vorzubeugen, die in höchster Gefahr der Ansteckung sich befinden, hat den edlen Zillerthaler Priester bewogen, diese „Abendunterhaltungen“

Digitized by Google

zu verfassen, und zum Frommen Aller in den Gemeinden des Thales zu verbreiten. Als Vorwort des Buches mag das Pastoralschreiben des hochwürdigsten Fürstbischofs von Brixen, zu dessen Sprengel die Hälfte des Zillerthales gehört, gelten. Der Bischof ermahnet, festzuhalten an der einigen, heiligen, allgemeinen, apostolischen Kirche, warnet vor Trennungen, und ermahnet die ihm anbefohlenen Gläubigen, die Stimme ihrer geistlichen Vorgesetzten zu hören. Der Verfasser des Buches selbst behandelt dann in neun und zwanzig Abenden seine Aufgabe, indem er die Form der Unterredung zwischen dem Pfarrer und einigen seiner männlichen Gemeindeglieder wählt. Wir sind mit dieser Art der Belehrung um so mehr einverstanden, da sie in einem Buche, welches zunächst für einfach gebildete Katholiken bestimmt ist, weit leichter und angenehmer die Aufmerksamkeit rege macht, und eben so fortdauernd erhält.

Im ersten Abende wird über die Gemüthsstimmung gehandelt, mit welcher man über die Religion sprechen soll; sehr richtig weist der Verfasser dahin, daß Religionsgespräche mit Ehrerbietigkeit, mit Liebe zur Wahrheit und mit demüthigem Gebete begonnen werden sollen — eine Bemerkung, die um so treffender ist, da es gerade den Erweckten des Thales in ihren Religionstiraden an allem diesem fehlt. Das Wirthshaus und die Kegelbahn sind die Arena ihrer theologischen Debatten. Stolzer, absprechender Hohn, der schon zum vorhinein alles Katholische verdammt, vom Gebete nichts, und von Demuth noch weniger wissen will, ist der Ton und die Geistesstimmung dieser Neo-Convertiten des Protestantismus. Im zweiten und dritten Abende wird von den Hauptmomenten der Geschichte des auserwählten Volkes und den Voranstalten des Christenthums gehandelt; alles wiederum sehr passend für die Belehrung eines Völkleins, in dessen Händen Bücher protestantischer Zeloten sich befinden, die nicht selten Personen und Hand-

Digitized by Google

lungen aus dem alten Testamente zur Begeiferung des Katholischen benutzten. Der vierte Abend umfaßt die Christologie, das Leben Jesu und die Stiftung der Kirche, wo besonders jene Schriftstellen, die ihre Unfehlbarkeit begründen, herausgehoben werden. Der fünfte Abend ist der Kirche allein gewidmet, dann aber im sechsten, siebenten und achten Abend wird von den Wundern gehandelt, durch welche Gott vom Anfange bis auf unsere Zeiten der wahren Kirche Zeugniß gegeben hat. Wir finden diesen Gedankengang höchst geeignet; denn, abgesehen von dem, daß durch keine andere Art von Beweisen der Religion ein so göttliches Gepräge aufgedrückt wird, als durch die Wunder, so ist diese Art von Beweisführung für die Klasse der Leser, denen das Buch zunächst zugedacht ist, die leichtfaßlichste, überzeugendste und interessanteste. Wir glauben hier den Wunsch aussprechen zu müssen, daß auch in öffentlichen Religionsvorträgen weit öfter als es gewöhnlich geschieht, auf die Wunder, deren die katholische Kirche in jedem Jahrhunderte aufzuweisen hat, aufmerksam gemacht werden möchte, weil bei der Wunderscheue unserer Zeit die detaillirte Auseinandersetzung derselben ganz besonders Noth thut, und dadurch das donum fidei weit mehr gefördert wird, als durch scharfsphilosophisch durchgeführte Beweise, die entweder gleichgültig lassen, oder wohl gar die ersten Samen der Skepsis in die Gemüther streuen. Die Evangelisten geben in dieser Beziehung Winke, die unsere Ansicht gewiß rechtfertigen, und die Hagiographen beider Testamente widmen einen großen Theil ihrer Schriften der Aufzählung von Wundern. Im Verlaufe des siebenten Abends wird von dem Heiligsprechungs-Prozesse gehandelt, der in nothwendiger Verbindung mit den Wundern steht, die zur Bewahrheitung der katholischen Religion geschehen sind. Im achten Abende wird dann die Schlußfolge gezogen, daß eine Kirche, welcher Gott selbst solche Zeugnisse, wie die Wunder sind, gibt,

Digitized by Google

eine göttliche, folglich die wahre seyn müsse, daß für uns aber die Pflicht erwachse, selbe zu hören. Im neunten Abende geht der hochw. Verfasser auf die sogenannten Unterscheidungslehren über, und legt, was die katholische Kirche in den ersten fünf Jahrhunderten von dem heil. Meßopfer und von der wirklichen Gegenwart Christi im Altarssakramente gelehrt hat, mit ungemein scharfer Bezeichnung und Bestimmtheit dar. Warum der Verfasser gerade die ersten fünf Jahrhunderte gewählt habe, gibt er selbst Rechenschaft: „weil die Reformatoren gesagt, die ersten fünf Jahrhunderte sey die Lehre der römisch-katholischen Kirche richtig gewesen, und die römischen Päpste hätten ganz recht gelehrt, hernach erst habe man Glaubensartikel hinzugesetzt u. s. w.“ Die Genauigkeit und die theologische Schärfe durchaus ohne Dunkelheit und Verworrenheit, die den Verfasser zum wahren Volkstheologen macht, würde selbst jeder Dogmatik Ehre bringen. Im zehnten Abende wird weitläufiger noch von der Gegenwart Jesu im heil. Altarssakramente, im eilften insbesondere von der Kommunion unter einer Gestalt gehandelt. Der zwölfte Abend legt die katholische Lehre von der Beicht dar. In einer Note wird auf die Stelle des heil. Chrysostomus hingewiesen, der sich öfter schon die Protestanten bedienten um die Unnothwendigkeit des Sündenbekenntnisses zu beweisen; aber diese Männer übersahen, daß der griechische Kirchenvater hier einzig nur von der öffentlichen Beicht spricht. Noch einige Mahl kommen im Verlaufe dieser Schrift Anmerkungen vor, welche zunächst für ein gelehrteres Publikum bestimmt sind, und wir finden es als höchst zweckmäßig dergleichen ausserhalb des Textes einer Volkstheologie zu setzen. Der dreizehnte Abend handelt von der Priesterweihe, der vierzehnte von der Firmung, der letzten Ölung und der Ehe. Selbst für den, der bereits berufsgemäß seine Theologie durchgemacht hat, ist die bündige Zusammenstellung der Beweise für die katholische Wahrheit, wo immer ganz

Digitized by Google

besonders auf die kirchliche Tradition Rücksicht genommen wird, höchst angenehm und erfreulich. Der fünfzehnte Abend befaßt sich mit der Lehre vom Fegfeuer. In einer Note rügt der Verfasser die in manchen lutherischen Bibeln vorkommende verfälschte Übersetzung der Stelle aus II. Machab. XII. 43—46. Im sechzehnten Abend wird die Verehrung und Anrufung der Heiligen, im siebenzehnten der Gebrauch der Bilder und des Kreuzzeichens nach rein katholischen Grundsätzen dargelegt. Die drei folgenden Abende sind geschichtlicher Natur; es wird nemlich über den Ursprung der Reformation berichtet, und zugleich die nothwendigsten biographischen Notizen über die Koryphäen derselben: Luther, Zwingli, Calvin u. s. w. geliefert. Historisch getreuer und ruhigern Geistes könnte die Erzählung der unseligen Kirchentrennung und der Urheber derselben nicht leicht für das Volk gegeben werden. Der einundzwanzigste und zweiundzwanzigste Abend widerlegt die protestantische Behauptung, „daß die heil. Schrift allein die von Christo bestimmte Glaubensregel sey; der dreiundzwanzigste hingegen beweist, daß: Schrift und Überlieferung, so wie die katholische Kirche sie vorträgt und erklärt, die einzig wahre Glaubensregel sey.“ Die vier folgenden Unterredungen handeln von den sogenannten Kennzeichen der katholischen Kirche, wo der hochw. Verfasser mit ganz besonderer Vorliebe bei der Einheit der Kirche sich aufgehalten zu haben scheint. Hier wird auch das Irrthümliche der protestantischen Confessionen ins Besondere aus den unzähligen Veränderungen des Lehrbegriffes dargethan. Hätte der Verfasser mit den gelehrten Kenntnissen des allerneuesten Protestantismus sich breit machen wollen, so hätte er über die Versunkenheit desselben zum völligen Rationalismus Vieles sagen können, und so den Ausspruch zweier protestantischen Theologen bestätigt, von denen der eine sagt, man könne die Glaubensartikel der modernen Protestanten auf den Raum des Nagels des Daumens zusam-

Digitized by Google

menschreiben, der andern aber, man werde nächstens den göttlichen Sohn dem himmlischen Vater nach Hause schicken. Indem im achtundzwanzigsten Abende der katholische Grundsatz: extra ecclesiam nulla salus bewiesen wird: weist der Verfasser zugleich auf eine für das Volk sehr verständliche Weise auf den Unterschied zwischen materiellem und formellem Irrthume hin; auch rechtfertigt er die Kirche gegen den Vorwurf der Intoleranz. Endlich der letzte Abend mit der Aufschrift: „Beschluß und Rückblick auf das Ganze," schließt mit der Sprache eines für das Heil seiner Gemeinde väterlich besorgten Priesters, indem auf die Nothwendigkeit des Glaubens und den nach demselben eingerichteten Wandel aufmerksam gemacht wird. So viel über den Inhalt dieses gediegenen christkatholischen Religionshandbuches für das von der Häresie bedrohte Zillerthaler Völklein. Wie wünschenswerth wäre es, wenn Bücher der nämlichen Art für unser gegenwärtig großentheils paritätisches Deutschland noch mehrere verfaßt würden! Aber alle so streng katholisch, so gemüthlich, so verständlich. — Es kann dem hochw. Verfasser durchaus nicht eine vielumfassende Erudition abgesprochen werden, aber er trägt sie nicht zur Schau, nur das Pfarrerherz spricht aus ihm, aller Apparat von Gelehrtheit ist in die Noten und Citaten hinabgewiesen. Es wäre ungerecht, wenn wir behaupten wollten, als hätte die deutsche Kirche nicht auch andere sehr gute Bekenntnißschriften ähnlicher Art, aber größtentheils haben sie eine streng wissenschaftliche theologische Tendenz, jene aber, welche wirklich für das Bedürfniß des katholischen Volkes geschrieben haben, scheinen ungemein selten der Kunst fähig gewesen zu seyn, populär zu schreiben, ohne ins Triviale zu verfallen. Wie nothwendig aber dergleichen dem Verständnisse gemeiner Katholiken angemessene Schriften sind, liegt klar am Tage. Der oftmalige Verkehr mit Christen anderer Confessionen, die immer häufiger zunehmenden Wanderschaften ins Ausland, die allgemeine Ver-

Digitized by Google

breitung von Büchern, in welchen irrthümliche Ansichten und eine verkehrte Darstellung katholischer Glaubenslehren ausgeboten werden, machen Schriften dieser Art, wie die des ehrw. Pfarrers aus Tyrol zum schreiendsten Bedürfniß. Wie weit wünschenswerther und für die Kirche Gottes segensvoller angewendet wäre es nicht, wenn katholische Priester ihre Muße und ihr Talent auf die Abfassung ähnlicher in die Wesenheit des Glaubens und christkatholischer Sittenlehre eingehender Schriften verwendeten, anstatt ihre Kräfte an großentheils überflüssigen, nicht selten kaum mehr als mittelmäßig gelungenen gelehrten Elaboraten, oder aber an der Ausgebung unzähliger Predigten, Erzählungen und Mährchen zu vergeuden. Möge diese einfache Anzeige die Verbreitung eines Buches fördern, das gewiß die Aufmersamkeit der katholischen Geistlichkeit und aller Jener verdient, bei denen katholischer Glaube noch nicht zu den Adiaphora gehört. Die typographische Ausstattung bei sehr mäßigem Preise verdienet alles Lob.

Ueber die Erforderlichkeit der priesterlichen Eheeinsegnung zum Sakrament der Ehe. Eine dogmatisch-kirchenrechtliche Abhandlung von G. O. Berg, Doctor der Theologie und des kanonischen Rechts, und ordentlicher Professor der katholischen Theologie zu Breslau. Breslau, Aderholz. 1836. S. VI und 71. gr. 8.

Referent freut sich, diese Abhandlung des Herrn Dr. Berg zur Kenntniß des theologischen Publikums bringen zu können, indem sie eine Frage behandelt, die nicht nur einen seit den locis des Melchior Canus bis auf die neueste Zeit herab vielbesprochenen Gegenstand betrifft, und also schon um ihres allgemeinen gelehrten Interesses willen die Aufmerksamkeit des denkenden Theologen in Anspruch nimmt, sondern auch mit der kirchlichen Ehegesetzgebung, welche sich in einigen Diözesen des nordwestlichen Deuschlands in neuester Zeit theilweise von der alten herkömmlichen Disciplin abweichend

Digitized by Google

gestaltet zu haben scheint, im engsten Zusammenhange steht. Bei gemischten Ehen nämlich ist es den Pfarrern mehrerer der genannten Diözesen von Seiten der kirchlichen Behörde zur Pflicht gemacht, in gewissen Fällen eine sogenannte assistentia passiva zu leisten, eine Pflicht, welche die Ansicht voraussetzt, daß die Contrahenten das sacramentum matrimonii consiziren, nicht aber die Kirche, oder die von ihr mit der Ausspendung der Sacramente beauftragten Diener. Diese Ansichten, welche viele Gegner und viele Vertheidiger gefunden seit der Dauer des Streites, sind die Aufgabe, deren Besprechung sich Hr. Dr. Berg, dessen Fähigkeit und Tüchtigkeit für ähnliche Arbeiten sich früher schon sattsam documentirt haben, unterzieht. Doch um des allgemeinen Interesse und der Wichtigkeit der Sache willen, wollen wir den Lehrgehalt der anzuzeigenden Schrift im Auszuge vorlegen, und einige besondere Bemerkungen über des Hrn. Verfassers Beweisführung anreihen.

Nachdem sich Hr. Berg in der 3 Seiten umfassenden Vorrede über die Herausgabe seiner Schrift gerechtfertigt, §. 1 das Nothwendige über Wesen, Zweck, sacramentalische Dignität der Ehe voraus geschickt hat, geht er zum Hauptthema über: „Ob nach Christi Anordnung zu dem Ehe-Sacrament die priesterliche Einsegnung wesentlich erforderlich sey, so daß der die Ehe einsegnende Priester die Handlung verrichte, welche zur Verwirklichung des Sacramentes der Ehe erforderlich ist; oder ob die Personen selbst, welche sich ehelichen — die Contrahenten — durch die gegenseitige Willenserklärung, wodurch sie den Ehebund schließen, Alles leisten, was nach Christi Anordnung zu dem Sacramente der Ehe wesentlich erforderlich ist, d. h. mit andern Worten ob die Priester oder die Contrahenten das Ehe-Sacrament ministriren?" Der Hr. Verfasser spricht sich für den ersten Theil der Frage bejahend aus, und beobachtet zum Erweise seiner Ueberzeugung das Verfahren, daß er zuerst aufführt,

Digitized by Google

was für ihn beweist, und dann die entgegenstehende Ansicht durch Entkräftung ihrer Stützen zu untergraben sucht. Folgen wir dem Gange seiner Untersuchung!

Nach I. Cor. 4, 1 hat Christus die Apostel zu Verwaltern der Geheimnisse Gottes bestellt. Dasselbe lehren die Apostelgeschichte und die Briefe des heil. Paulus an mehrern Stellen. Die Apostel hatten die potestas magisterii, jurisdictionis et ordinis. Durch die ordinatio hatten die von den Aposteln angeordneten und bestellten Vorsteher der Kirche ebenfalls das Lehr-, Vorsteher- und Verwaltungs-Amt, „wofür insbesondere die Briefe Pauli an den Timotheus und Titus die Zeugnisse liefern." Nach Christi Anordnung sind also die Diener der Kirche — Bischöfe, Priester — die Verwalter oder ministri der Sacramente „wenn nicht die vollgültigsten Beweise für das Gegentheil in der Offenbarung vorkommen." In Bezug auf die Sacramente der Firmung, Eucharistie, Buße, Priesterweihe, heil. Ölung läßt sich dogmatisch streng nachweisen, daß nur die von Christus ausdrücklich bestellten Verwalter, die ministri derselben sind, ohne daß in der mündlichen Übergabe oder der heil. Schrift, oder auch in den Erklärungen der Kirche Etwas anderes auch nur von ferne behauptet wäre. Bei der Taufe zwar verhält es sich anders, indem nach katholischem Dogma auch jeder Laie gültig taufen kann. Auf diesen Umstand gründete man die Behauptung, daß es sich bei der Conferirung des Ehe-Sacramentes in ähnlicher Weise verhalte. §. 2. 3. Allein unser Verfasser weist nach aus Stellen der heil. Schrift, wie z. B. Apostelgeschichte 8, 12—18. 29—38. I. Cor. 1, 14—18 u. A., daß die Ministrirung des Taufsacramentes nicht ausschließlich den Priestern zustehen konnte, indem dieses nach Joh. 3, 3—5 und nach dem Trid. sess. VII. Can. 5 de sacram. bapt. ein zur Erlangung der ewigen Seligkeit absolut nothwendiges Gnadenmittel ist. d. h. „weil dieses zum Heile nothwendige Gnadenmittel vielen ohne ihre persönliche Schuld unzugänglich seyn würde, wenn nur Priester die Taufe ertheilen könnten. Dieser Grund findet, wie Jeder einsieht, bei dem Ehesacramente nicht statt, es sey denn, daß eine absolute Unmöglichkeit, die Ehe unter priesterlichem Segen zu schließen, vorhanden wäre." §. 4. Zudem finden sich auch ausdrückliche Beweise in den Offenbarungsquellen für die gültige Ministrirung der Taufe (im Nothfalle) von Seite eines Laien; finden wir aber auch eben solche für die Conferirung des Ehesacramentes von Seite des Contrahenten?

Digitized by Google

Diese Frage, worauf zuletzt alles ankommt, beantwortet Hr. B. im 5. §. mit Nein, indem er mit nicht geringem Aufwande von Scharfsinn darzuthun sucht, wie die Offenbarungsäußerungen über das Ehesacrament seine Antwort nicht nur nicht entkräften, sondern sogar unterstützen. Aus der Schriftstelle im Briefe an die Epheser, im 5. Cap., ist mit Sicherheit nichts weder für noch wider zu entnehmen; sie muß daher übergangen werden: um so eher aber gibt die Tradition entscheidende Momente an die Hand. Es seyen davon nur folgende erwähnt:

a) Ambros. epist. I. ad Vigil. Der h. Bischof eifert in diesem Briefe nachdrücklich gegen die Ehen der Christen mit Nichtchristen, und sagt dann: Sed prope nihil gravius est, quam copulari alienigenae, ubi et libidinis et discordiae incentiva et sacrilegii flagitia conflantur. Nam cum ipsum conjugium velamine sacerdotali et benedictione sanctificari oporteat, quomodo potest conjugium dici, ubi non est fidei concordia! — Aus dieser Stelle ersehen wir, commentirt der Verfasser: α) „daß die christlichen Ehen von den Priestern eingesegnet wurden, und β) daß die Ehe durch den priesterlichen Segen geheiligt erachtet wurde. Zudem spricht der h. Ambrosius von der Ehe-Heiligung durch den priesterlichen Segen, als von einer allgemein anerkannten Sache."

b) Conc. Carthag. 398. Auf diesem Concilium befanden sich 214 Bischöfe, worunter der h. Augustin; dieselben sagen im 13. Cap. des Conc.: Sponsus et sponsa, cum benedicendi sunt a sacerdote, a parentibus suis vel a paranymphis afferantur; qui cum benedictionem acceperint, eadem nocte pro reverentia ipsius benedictionis in virginitate permaneant. Aus der Fassung dieser Stelle erhellet, daß die Ehen durch den Segen des Priesters geheiligt werden, denn wozu sonst die Vorschrift ut pro reverentia ipsius benedictionis eadem nocte in virginitate permaneant?

c) Neben diesen vorgelegten ausdrücklichen Zeugnissen für die Nothwendigkeit der priesterlichen Benediction zum Ehesacramente finden sich mehrere Stellen bei den h. Vätern, welche sagen, daß die Ehen der Christen priesterlich eingesegnet, geheiligt wurden, ohne daß sie das die Eheheiligung vermittelnde deutlich angeben (wie bei Tertull. ad uxor. II, 9. de praescript. c. 40. Clem. Alex. Paedagog. III, 11., Innocent. I. in epist. ad Victric., Timotheus (Patriarch von Alexandrien) in der respons. Canonic. Nro. 11 u. A.) die aber ohne die Annahme der Gnadenvermittlung durch

Digitized by Google

die Einsegnung des Priesters nicht verstanden werden können. In Beziehung auf die Benedictio behauptet man zwar, und das thut besonders der protestantische Canonist J. H. Böhmer, sie sey nur bei den Sponsalien vorgekommen; allein ohne Grund, da sowohl die Sponsalien als auch die Ehen gewöhnlich unter priesterlichem Segen eingegangen wurden.

Da tritt nun dem Verfasser eine gewichtig scheinende Einwendung entgegen, nämlich die: weil die secundae nuptiae nicht eingesegnet worden — wenigstens an vielen Orten — so muß die priesterliche Einsegnung der Brautleute doch nur etwas außerwesentliches seyn. Hierauf erwiedert er, für's Erste sey das Verbot, die zweiten Ehen einzusegnen, nie in der Kirche allgemein gewesen, dann: „daß zwar in mehrern Gegenden die Kirchenobern die Einsegnung derselben untersagt; in der frühern Zeit vorzüglich aus dem Grunde, weil sie diese Ehen in hohem Grade mißbilligten; in der spätern Zeit auch aus dem Grunde, weil sie der Ansicht waren, daß die Einsegnung eine Wiederholung des Ehesacramentes sey, die nicht geschehen dürfe." (Synod. Salamantic. bei Hard. Col. Conc. tom. VII. p. 1972.; statuta synod. eccles. Ambian. bei Martene, Coll. ampl. t. VII. p. 1247; C. 3. X. de secund. nupt. (4, 21) und decret. Alexand. III. tit. 64 Cap. I), es folge aber daraus noch keineswegs, daß die priesterliche Eheeinsegnung nicht wesentlich erforderlich zum Ehesacramente erachtet wurde. „Muß man ja aus dem bei einigen spätern Verboten vorkommenden Grunde grade das Gegentheil annehmen, indem die priesterliche Einsegnung der zweiten Ehe als eine Wiederholung des Ehesacraments bezeichnet wird; und was die Verbote aus früherer Zeit betrifft, so wird daraus, daß in einigen Gegenden die so sehr mißbilligten Ehen nicht eingesegnet wurden, nicht gefolgert werden dürfen, daß die priesterliche Einsegnung nicht wesentlich zum Ehesacramente gehöre." — Aus dem Gesagten ergibt sich, schließt der Verfasser, a) daß die Ehen der Christen, wenn gleich mit manchen Ausnahmen, unter dem Segen des Priesters geschlossen wurden, und b) daß die priesterliche Eheeinsegnung nicht als etwas außerwesentliches bei der Eheheiligung betrachtet wurde."

Es kömmt nun II. noch darauf an, die Gründe der Gegner in Aussicht zu nehmen, zu prüfen und zu entkräften. §. 6—10. Sie sind in der Kürze zusammengestellt bei Liebermann, Instit. theol. tom. IV. part. II. p. 426—28, und sind:

Digitized by Google

a) Alle Theologen vor Melchior Canus (1562) hielten die Contrahenten für die Ministri. So behauptet auch noch Klee, Abhandlung über die Ehe. — Daß aber dies falsch ist, beweisen nach der Meinung des Verfassers nicht blos die oben angezogenen Stellen, sondern auch folgende: Guilielm. Paris. (1246) tractat. de sacram. baptism. c. 1, tract. de sacram. matrim. c. 9; Rit. Rom. (1494) und im Conc. Colon., 1536, ward die Ansicht, daß die Contrahenten die Ministri seyen, ausdrücklich verworfen. Conc. Colon. part. VII. c. 40.

b) Christus hat den natürlichen Vertrag, wodurch die Ehe geschlossen wird, zum Sacramente erhoben, den Vertrag aber schließen die Eheleute, also u. s. w. Zum Beweise des Obersatzes führen dessen Vertheidiger an: α) die Stelle Ephesus 5. Allein es ist nicht abzusehen, wie hieraus ein Beweis für die Richtigkeit jenes Obersatzes entnommen werden kann; und das Conc. Trid. sess. 24. de sacr. matrim., worauf man sich beruft, sagt nur; „der Apostel deute an, daß Christus die Ehegnade durch sein Leiden verdient habe." Gratiam vero, heißt es Trid. l. l., quae naturalem illum amorem perficeret, et indissolubilem unitatem confirmaret, conjugesque sanctificaret, ipse Christus venerabilium sacramentorum institutor atque perfector, sua nobis passione promeruit. Quod Paulus Apostolus innuit dicens: Viri etc. Nehmen wir auch an, sagt unser Verfasser S. 47, daß Paulus nicht blos andeute, sondern bestimmt lehre, durch Christi Leiden sey eine sacramentalische Gnade, welche die Verehelichten heilige, verdient, und somit die Ehe ein wahres Sacrament, folgt daraus denn, daß nach der Lehre des Apostels jede Ehe im Christenthume durch die von Christus verdiente Gnade geheiligt und ein wahres Sacrament sey?"

β) Beruft man sich hauptsächlich auf Conc. Trid. sess. 24. Cap. 1 de ref. matr. und sagt: die Kirche erkläre die matrimonia clandestina als rata et vera matrimonia — Sacrament der Ehe. Die matrimonia Clandestina sind aber blos durch Vertrag der Brautleute zu Stande gekommen, also ist der Ehevertrag — Sacrament der Ehe. — Ohne der Ansicht des gelehrten Binterim, Denkwürdigkeiten, Band 6 Th. 1 Cap. 4, wonach die matrimon. Clandest., welche das Conc. bezeichne, nur Ehen sind, die zwar ohne Aufgebot und ohne Zeugen, aber mit priesterlicher Einsegnung geschlossen wurden, beizustimmen, weist der Verfasser aus Melch. Canus und der Geschichte des Trident. Concils nach,

Digitized by Google

daß die Väter zu Trient einen Unterschied machten zwischen matrimonium ratum et verum und zwischen sacramentum matrimonii, daß also das Trid. die matrimonia clandestina wohl als Ehen, nicht aber als Sacrament der Ehe betrachtet habe. Doch eben den Unterschied bestreiten die Gegner mit Berufung auf Cap. quart. X. de divort. (4, 19), welchen Beweisgrund indeß unser Verfasser mit Recht verwirft, indem Pabst Innocens III. in der allegirten Stelle nicht sage: die Ehe sey deßhalb unauflösbar, ein ratum matrimonium, weil sie ein Sacrament im engern Sinn sey, sondern nur Sacrament sey in dem Sinne, weil sie die unauflösliche Verbindung Christi mit seiner Kirche darstelle. Auch schon Vasquez hatte auf dies Argument Verzicht gethan.

γ) Was nun den 3. Grund, worauf sich die Vertheidiger der Ministrirung des Ehesacramentes durch die Contrahenten stützen — Conc. Flor. in Decret. pro Armenis — anbelangt, so scheint der eben so wenig gewichtig, als die beiden ersten. Denn einmal ging, nach unserem Verfasser, das Decretum nicht vom Concil. Florent. (1439) selbst aus, da es erst nach dem Abgange sämmtlicher griechischer Bischöfe abgefaßt worden: dann lieat aber auch in dessen Worten nicht, daß der Consensus Contrahentium das sacramentum matrimonii ausmache, sondern nur: Causa efficiens matrimonii regulariter est mutuus contrahentium consensus per verba de praesenti expressus, und wenn jene Behauptung die richtige wäre, müßte seit dieser Erklärung des katholischen Oberhauptes aller Streit über die in Rede stehende Frage bei Canonisten und Theologen aufgehört haben, was aber bisher nicht der Fall gewesen ist. Auch zeugt die Fassung der Stelle über das matrimonium, verglichen mit der Stelle über die übrigen Sacramente, die unmittelbar im Decrete vorhergeht, daß P. Eugen über die minister des Ehesacramentes nichts bestimmen wollte.

Es scheint also nach der Lehre und Ansicht des Verfassers angenommen werden zu müssen, daß nicht jegliche unter Christen statt findende Ehe auch ein Sacrament sey, daß also auch, wie gesagt, jener Obersatz unrichtig ist, daß somit die angegebenen Gegengründe gegen seine Ansicht vom minister des Ehesacramentes nichts verfangen. Allein gegen dies Resultat erübrigen noch einige Einreden, wie etwa die: „Wenn zwei evangelische Ehegatten zur katholischen Kirche übertreten, so werden sie von der Kirche nicht angehalten, ihre Ehe unter dem priesterlichen Segen zu erneuern, was doch geschehen müßte, wenn die sacramentalische Gnade

Digitized by Google

der Ehe an die priesterliche Benediction gebunden wäre.“ Darauf erwiedert unser Verfasser, daß diese praxis nicht allgemein sey, daß sie nur als Ausnahme von der Regel gelte, da die kirchlichen Hirten nicht ohne die gewichtigsten Gründe solches zuließen. — Eine andere minder wichtige Einwendung wollen wir des Raumersparnisses halber übergehen.

Werfen wir nun einen Rückblick auf den bisher dargelegten Inhalt unserer Schrift, so werden wir die Behauptung des Hrn. Verfassers, als mit sehr wichtigen Beweisen gestützt, zugesteben müssen, so sehr sich auch Gegengründe und Einreden gegen seine Ansicht geltend machen. Auch wird nicht zu verkennen seyn, daß Belesenheit, Klarheit der Darstellung, Gründlichkeit und Gewandtheit im Widerlegen, verbunden mit Bescheidenheit in Widerlegung der Gegner die Abhandlung auszeichnen; nicht so glücklich scheint uns jedoch der Verfasser in einzelnen, mehr formellen Dingen gewesen zu seyn; so z. B. im allseitigen Begründen seines Thema's. Referent erlaubt sich, dieß an zwei Beispielen zu zeigen. Es sind die beiden Stellen bei Ambros. ad Vigil. und Conc. Carth. 398, c. 13. Bei der erstern behauptet Hr. V., wie wir gesehen, S. 25: „aus ihr ersehen wir, daß die Ehe durch den priesterlichen Segen als geheiligt erachtet wurde.“ Gegen diese Interpretation hegen wir folgende, und wie uns scheint, nicht unbegründete Zweifel. Man vergleiche die Stelle oben! Es fragt sich nämlich, ob das benedictione sanctificari so viel sey als geheiligt werden, in dem Sinne, wie solches durch die sacramentalische Gnade geschieht, oder in dem Sinne der einfachen Weihe? Bekanntlich gebraucht die kirchliche Sprache die Ausdrücke sanctificare, benedicere und benedictione sanctificare auch da, wo nicht von der Confectio eines Sakramentes, sondern nur von einfacher Benedictio oder Weihe die Rede ist. So z. B. bei der Weihe der Kirche, Altäre, kirchlichen Geräthe u. s. w., und es hat sogar auf den ersten Blick große Wahrscheinlichkeit, daß auch an unserer Stelle das benedictione sanctificari nur von einfacher Benedictio, ohne heiligende sacramentalische Gnade, zu verstehen sey. Die zweite Stelle anlangend, so commentirt der Hr. Verfasser darüber so: „Zwar wird darin nicht ausdrücklich ausgesagt, daß die Ehe durch den Segen des Priesters geheiligt werde, es erhellet aber, wie mir scheint, aus der ganzen Fassung der Stelle von selbst; wie hätten auch sonst die Väter den Verehelichten die Vorschrift geben mögen: ut pro reveren-

Digitized by Google

tia ipsius benedictionis eadem nocte in virginitate permaneant?» dieß letzte will uns nicht einleuchten. Auch gegen einfache Benedictionen, z. B. abermal die Kirchweihe, war die Ehrfurcht so groß, daß die Christen sich auf dieselbe durch Gebet und Fasten vorbereiteten (die deßfallsigen Belegstellen gibt u. A. Schmid, Liturgik, 2. Aufl. 3. B. S. 68); und warum sollten nicht auch die Väter des Carthag. Concils es den Brautleuten zur Pflicht haben machen können, ut pro reverentia ispius benedictionis eadam nocte in virginitate permanerent, ohne daß sie gerade dafür halten mußten, mit der benedictio oder vermittelst derselben sey auch die gratia sacramentalis gesetzt? War ja doch die Einschärfung der Pflicht der Enthaltsamkeit ein zweckdienliches Mittel Ehrfurcht und Achtung vor kirchlichen Handlungen den Gemüthern der Gläubigen einzuflößen!

Sollten diese wenigen Einwendungen, die Referent zu weiterer Prüfung vorlegt, damit der fragliche Gegenstand nach allen Beziehungen hin ins Helle gestellt werde, in Etwas gegründet seyn, so würden sie des Verfassers Beweis, wie er jetzt daliegt, um ein Bedeutendes schwächen und zwei Hauptstützen seiner Ansicht entwinden, die nichts desto weniger doch als sehr haltbar bewiesen erscheint; so wenigstens ist des Referenten Überzeugung, wenn auch der versuchte Beweis des Hrn. Verfassers nicht volle Gültigkeit haben sollte. Bei der Würdigung der Meinung der Gegner darf ebenfalls das Praktische nicht ausser Acht gelassen werden; auch dieses hätten wir vom Verfasser hervorgehoben gewünscht; denn es ist historisch erwiesen, daß die Ansicht von der Ministrirung des Ehesacramentes durch die Contrahenten nicht die beßten Früchte in der christlichen Kirche zur Reife gebracht hat. Merkwürdig und beherzigenswerth sind in dieser Beziehung die Worte eines für die Lehre und die Disciplin der katholischen Kirche eifernden Kanonisten, welcher sagt: „es dürfe nicht unbemerkt bleiben, daß die im Mittelalter aufgekommene Meinung der Scholastiker: Quod contrahentes sint ministri sacramenti matrimonii, welche der katholischen Erblehre fremd ist, der Kirchenzucht eine tiefe Wunde geschlagen hat," und sie sofort eine Behauptung nennt, „die niemals hätte aufkommen sollen," die in der Erzdiözese Cöln schon 1536 mit dem Anathem belegt und auf der Provinzialsynode zu Cambray ebenfalls verworfen wurde. Md.

Digitized by Google

XII.

Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

Eine geschichtlich-rechtliche Erörterung.

Die Frage über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, das heißt aus solchen Ehen, in welchen sich die beiden Ehegatten zu zwei verschiedenen Confessionen bekennen, ist im Königreiche Bayern, in so ferne dieser Gegenstand die äußern confessionellen Rechte der Staatsangehörigen berührt, in der II. Beilage zur Staatsverfassung, dem sogenannten Religionsedicte, regulirt, und es ist dabei das vierfache Moment als Grundlage angenommen, daß 1. allen Staatsangehörigen ungehinderte religiöse Überzeugung und vollkommene Gewissensfreiheit zukomme; daß 2. zufolge dieser vollkommenen Gewissensfreiheit den beiden Eltern, obgleich sie verschiedenen Glaubensbekenntnisses sind, das Recht und die Freiheit zustehe, in gemeinschaftlicher friedlicher Übereinkunft durch Ehepacten oder sonstige Verträge zu bestimmen, ob die Kinder ihrer Ehe in einer Religion und in welcher sie erzogen werden sollen; daß 3. wenn die beiden Eltern verschiedener Religion sich über die Erziehung ihrer Kinder in einer Religion durch freie Übereinkunft nicht vereinigen können, oder nicht vereinigen wollen, sie sonach diese Erziehung weder durch Ehepacten, noch durch sonstige Verträge gemeinschaftlich bestimmen, alsdann einem Jeden der beiden Ehegatten ein völlig gleiches Recht auf die religiöse Erziehung der Kinder seines Geschlechtes verbleibe, so daß als-

Digitized by Google

dann die Knaben in der Religion des Vaters, die Mädchen aber in der Religion der Mutter erzogen werden müssen; und daß 4. in allen jenen Fällen, in welchen irgend ein Ehegatte in der Ausübung dieses seines natürlichen und constitutionellen Rechtes durch Zwang und Gewalt beeinträchtigt wird, der Staat die Befugniß und die Verpflichtung habe, den beeinträchtigten Ehegatten, auf seine deßfallsige Reclamation nach den unter 1, 2 und 3 bezeichneten Normen gegen jede Beeinträchtigung zu schützen. — Auf diese einfache Grundlage hin wurde dann auch im königlich bayerischen Rheinkreise seit der Proclamirung der Constitution im Jahre 1818 die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in allen einzelnen vorkommenden Fällen geregelt, und es ergab sich nur selten der Fall, daß darüber irgendwo ein Streit entstand, indem eines Theils die Bewohner des bayerischen Rheinkreises, seit einer Reihe von Jahren durch Bildung und gesellschaftliches Zusammenleben mit religiöser Duldung und mit dem Grundsatze der vollkommenen Gewissensfreiheit vertraut gemacht, bei aller Anhänglichkeit an ihre eigene Kirche jeden anders Glaubenden durchaus ungekränkt nach seiner religiösen Überzeugung glauben und handeln zu lassen gewohnt waren, und indem andern Theils die erleuchtete Staatsregierung unter einem hochverehrten Könige, dessen Wahlspruch *Gerechtigkeit* ist, nicht blos eine völlige Rechtsgleichheit in Religionssachen gegen die Staatsangehörigen beobachtete, sondern auch den Grundsatz der vollkommenen Gewissensfreiheit und der freien religiösen Ueberzeugung einhielt. Man überließ die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen dem *freien gemeinschaftlichen* Willen der *beiden Eltern* und Friede und Eintracht waren im ganzen Kreise viele Jahre lang die Frucht dieses eben so rechtlichen als weisen Verfahrens. — Allein seit einiger Zeit will man dagegen von einer gewissen Seite her, eine andere Handlungsweise ein-

Digitized by Google

halten und an die Stelle des religiösen Friedens und der Eintracht will sich der Unfriede und die Zwietracht eindrängen. Hiebei sind aber zwei Dinge für den unbefangenen Beobachter besonders merkwürdig, einmal nämlich, daß dieses neue Verfahren sich erst seit einer Zeit im Rheinkreise geltend machen will, seit welcher auch gewisse andere religiöse Zänkereien begonnen haben, welche wir jedoch hier nicht näher bezeichnen, sondern deren Schlichtung den Zankenden selbst überlassen wollen, und daß zweitens jenes neue Verfahren sich auf die Staatsverfassung und das Religionsedict beruft und Recht und Gesetze für sich citirt, dabei aber dem Rechte und den Gesetzen eine solche Auslegung und Anwendung gibt, daß der Zwang, welcher den Eltern hinsichtlich der religiösen Erziehung ihrer Kinder angelegt werden will, am Ende gar noch als constitutionelle Befugniß und als gesetzliche Freiheit gelten soll. Diese neue Interpretationskunst will sich in andern Controversen durch ihre Stellung an absprechendes Dogmatisiren und infallible Bevormundung gewohnt, nun auch im constitutionellen Kirchenrechte versuchen, und ihre Ansicht gleichfalls dogmatisirend und bevormundend als infallible Rechtsnorm durchtreiben, und es ist dabei ein ganz characteristisches Zeichen, daß dieses Durchtreiben mit einer gewissen hartnäckigen Heftigkeit und einer an's Fieberhafte streifenden Bitterkeit verfolgt wird, welche jener dogmatisirenden Interpretationskunst überhaupt als eigene Naturgabe anklebt. Mit Heftigkeit und Bitterkeit wird aber, wie die Erfahrung aller Zeiten bis auf die Neueste herab genugsam lehrt, nie der Friede und die Eintracht erworben und befördert, sondern nur der Unfriede und die Zwietracht hervorgerufen und unterhalten; und ein zweiter eben so richtiger Erfahrungssatz ist es, daß keine Proselytenmacherei engherziger und verhaßter sei, als jene, welche, weil ihr das evangelische Menschenfischen nicht gelingt, das mit den Bleikugeln ihrer verkehrten Ansichten garnirte Wurf-

Digitized by Google

netz des Staatsgesetzes ausbreitet, um die Seelen mit einem Wurfe zu Dutzenden zu umstricken.

Bei einer solchen Lage der Sache thut es daher Noth, diese neue Interpretationskunst der Rechtsnormen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen auf stichhaltige Grundsätze zurückzuführen, und das Verkehrte jener Proselytenmacherei mit dem Wurfnetze des Religionsedictes nachzuweisen; und dieser Doppelzweck wird vollständig erreicht werden, wenn wir die im Bayerischen Rheinkreise bestehenden Gesetze über den vorliegenden Gegenstand ruhig und scharf ins Auge fassen und die Frage über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, nach eben diesen bestehenden Gesetzen, durchgreifend und erschöpfend beleuchten. Um aber diese Beleuchtung nach allen ihren Richtungen und Verzweigungen vollständig geben zu können, müssen wir den Gegenstand bis in seine erste Wurzel verfolgen, und Letzteres kann nur dadurch geschehen, daß wir den Ursprung solcher gemischten Ehen in's Auge fassen, und dabei auf historischem Felde nachsehen, wie und wann solche gemischte Ehen entstanden sind, und ob und welche gesetzliche Vorschriften über die religiöse Erziehung der aus ihnen hervorgehenden Kinder von ihrem Ursprunge an bis jetzt von der Landesobrigkeit seyen gegeben worden. Eine geschichtlich-rechtliche Darlegung der religiös-pädagogischen Gesetzgebung im Bayerischen Rheinkreise vom Ursprung der gemischten Ehen bis jetzt muß in mehrfacher Rücksicht und namentlich in dem besonderen Betrachte, daß dieser Kreis ehemals verschiedene Gebietstheile und Landesherren zählte, von hohem Interesse seyn, und wir hoffen in nachstehender Erörterung eine solche Darlegung mit einer Vollständigkeit zu geben, wie dieselbe seither noch nicht ist geliefert worden. Zur bessern Orientirung schicken wir daher nur noch die Bemerkung voraus, daß wir zur leichtern Uebersicht des Ganzen das Geschichtliche des

Digitized by Google

Gegenstandes in mehrere Perioden abtheilen, in jedem Zeitraume die ihm eigenthümlichen gesetzlichen Vorschriften darlegen, dieselben mit unsern Reflexionen beleuchten, und in jeder Periode die verschiedenen Gebietstheile mit ihren besondern deßfallsigen landesherrlichen Vorschriften, so viel es zur allseitigen Beleuchtung dient, aufzählen werden.

Erste Periode.

Bekanntlich fand die Reformation unter allen Ländern am Mittelrhein, am Ersten in dem Herzogthum Zweibrücken Eingang, indem Herzog Ludwig bereits im Jahre 1524, mit Hilfe einiger aus andern Ländern nach Zweibrücken geflüchteten Reformatoren, den katholischen Gottesdienst in seinem ganzen Lande abschaffte, und die Religion nach Luthers Lehren zu predigen befahl. Er erließ daher im Jahre 1529 eine landesherrliche Kirchenordnung und verordnete umständlich, wie es in Sachen des Glaubens und Gottesdienstes solle gehalten werden. Nach seinem Tode († 1532) setzte dessen Sohn Wolfgang unter der Vormundschaft seines Oheims Ruprecht, die Reformation fort, und verschaffte auch vom Jahre 1544 an, als er die Regierung seines Landes mit seiner Großjährigkeit selbst übernahm, dem lutherischen Bekenntnisse immer größere Ausbreitung in seinem Gebiete. Im Jahre 1548, als Kaiser Karl V. das bekannte Interim publicirte, lenkte er wieder zum Theile zum alten katholischen Glauben zurück, und versprach auch, mehrmals vom Kaiser hiezu aufgefordert, die lutherischen Prediger aus dem Lande zu schaffen; allein im Jahre 1552 als der Kaiser den bekannten Passauer Vertrag abzuschließen sich gezwungen sah, bekam auch der Herzog Wolfgang durchaus freie Hand, die Lehre Luthers, zu welcher er sich mit dem größten Eifer bekannte, im ganzen Herzogthum unbeschränkt einzuführen, und dabei öffentlich zu erklären, daß er „keine andere Religion und Secte in seinem Lande geduldet werde."

Digitized by Google

Weniger schnell erhielt die Reformation in dem Gebiete der Kurpfalz Bestand, indem Kurfürst Ludwig der Friedliche der neuen Lehre keinen Geschmack abgewinnen konnte. Als die Bauern im Jahre 1525, im Eifer für die übelverstandene von Luther gepredigte christliche Freiheit aufstanden, Edelleute und Mönche vertrieben, und Burgen und Klöster ausplünderten und verbrannten, unterdrückte er den Aufruhr mit gewaffneter Hand und machte dem Tumulte in der Schlacht von Pfeddersheim ein schnelles Ende. Die Ausschweifungen der Bauern und das Gemetzel von Pfeddersheim hatten aber einen so tiefen Eindruck bei ihm hinterlassen, daß er bis zu seinem Ende († 1544) dem Glauben seiner Väter treu anhing, und obgleich er dem Kaiser auf allen Reichstägen zuredete, die protestirenden Fürsten gütlich zu gewinnen, dennoch der Reformation in seinem eigenen Lande keinen Zugang ließ. Sein Bruder und Nachfolger Friedrich II. war der neuen Lehre günstiger. Er begann im Jahre 1545 ebenfalls die Reformation einzuführen, stellte lutherische Prediger an, und schickte dem schmalkaldischen Bunde Truppen gegen den Kaiser. Nach der Schlacht von Mühlberg erflehte er aber des Kaisers Verzeihung, ließ sich a. 1548 das Interim gefallen, schaffte die lutherischen Prediger wieder aus dem Lande und blieb katholisch bis zu seinem Tode 1556.

In dieser Periode der Reformation von 1524 bis 1555 läßt sich über die gemischten Ehen und die religiöse Erziehung der Kinder aus denselben, nur Weniges bemerken. Bei dem Beginne der Reformation mochte es wohl öfters geschehen, daß in einer Ehe der Mann der neuen Lehre huldigte, während dagegen die Frau dem alten Glauben treu blieb, und eben so auch umgekehrt. Dieses Übertreten des einen Gatten zu dem neuen Glaubensbekenntnisse, während der andere seine frühere religiöse Überzeugung festhielt, bildete die einfache und erste Quelle der sogenannten gemischten Ehen. In diesem Zeitraume mag es daher

Digitized by Google

allerdings manche gemischte Ehe gegeben haben, allein meistentheils nur solche, welche ursprünglich von zwei katholischen Theilen nach katholischem Ritus eingegangen waren, und erst in der Folge durch den Übertritt des einen Gatten zu der lutherischen Lehre gemischt wurden; und anfangs mag der Fall nur sehr selten vorgekommen seyn, daß zwei Brautleute verschiedenen Glaubensbekenntnisses bei der damaligen Spannung der beiden Confessionen sich zu einer gemischten Ehe verbunden hätten. Allein in dem einen und andern Falle, daß durch den Übertritt des einen Ehegatten, die religiöse Gesinnung der Ehe eine Spaltung erlitt, oder daß zwei im Glauben verschiedene Brautleute dennoch sich ehelichten, blieben der religiöse Zwiespalt und die Glaubensverschiedenheit stets nur auf das Haus und den Hausfrieden begränzt, ohne in die Öffentlichkeit und in das Leben herauszutreten, und ohne dadurch ein äußeres Rechtsverhältniß zu gewinnen. Wie oft auch das Glaubensbekenntniß der Ehegatten durch Hinneigung des Einen zum Protestantismus und durch Festhalten des Andern an der katholischen Kirche ein verschiedenes und gemischtes werden mochte, und wie oft auch zwei Personen durch den Glauben getrennt zu einer Ehe zusammentraten, so begründete dieses innere Zerwürfniß dennoch keine äußere Verschiedenheit, und noch weniger wurde dadurch eine äußere Verschiedenheit der religiösen Erziehung der Kinder herbeigeführt, oder gar für Letztere ein äußeres Rechtsverhältniß daraus abgeleitet. Bei allen solchen gemischten Ehen entschied nicht die verschiedene Glaubensgesinnung, sondern es fragte sich nur, in welchem Lande, unter welchem Oberherrn die Eheleute wohnten. — Wohnten die Eheleute in dem Gebiete der Fürstbischöfe von Speyer und Worms, so behielt nach dem alten Herkommen und den Reichsgesetzen die Ehe, wenn auch ein Gatte dem Lutherthume innerlich sich zuneigte, dennoch stets den äußern Rechtscharacter einer rein katho-

Digitized by Google

lischen Ehe, und die aus solcher Ehe gebornen Kinder wurden, ohne Geschlechtsunterschied, katholisch getauft, besuchten die katholische Schule und wurden in der katholischen Religion erzogen. Ein Gleiches fand auch statt, wenn zwei Personen in den genannten fürstbischöflichen Gebieten erst noch eine Ehe eingehen wollten, und Eine derselben auch innerlich der lutherischen Lehre zugethan war. In diesen, wie sich leicht denken läßt, höchst seltenen Fällen machte diese innerliche Zuneigung nicht den geringsten äußern Unterschied. Die Brautleute wurden katholisch copulirt und die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder später katholisch getauft und erzogen. Auch war dieses ganz natürlich; denn in den beiden Bisthümern Worms und Speyer konnte ein Brautpaar, wenn auch der eine oder andere Theil heimlich oder öffentlich lutherisch gesinnt war, nicht anders als katholisch copulirt, und die Kinder aus einer solchen Ehe nicht anders als katholisch getauft und katholisch erzogen werden, aus dem einfachen Grunde, weil in beiden Ländern, seit dieselben vor 1100 Jahren das Christenthum angenommen hatten, keine andern Geistlichen zu finden waren, als nur katholische, und eben so keine andern Schulen sich vorfanden, als ebenfalls nur katholische. Dieser Zustand war seit eilf Hundert Jahren hergebracht; er war durch die Länge der Zeit geheiligt, durch unzählige Reichsgesetze und Concilienbeschlüsse bestätigt, durch die Reichsverfassung garantirt, und war sonach durch Herkommen, Bestand und Gesetz ein vollkommen rechtlicher Zustand, dessen Änderung ohne Verletzung des Herkommens und der Gesetze nicht möglich war. Die katholische Religion war in den fürstbischöflichen Gebieten ausschließende Staats- und Landesreligion, und eine nichtkatholische Copulation und nichtkatholische Kindererziehung konnte daher selbst auch bei differenten Religionsmeinungen der Eltern nicht einmal gedenkbar seyn. — Eine gleiche Entscheidungsregel für gemischte Ehen und religiöse Kinder-

Digitized by Google

Erziehung, obgleich aus ganz verschiedenen Gründen, wurde auch in den Gebietstheilen jener Fürsten, welche sich sogleich der Reformation anschlossen, eingehalten. Auch hier war es wieder nicht die Glaubensgesinnung der Brautleute und Eltern, welche ein äußeres Recht abgaben, die religiöse Erziehung ihrer Kinder aus der gemischten Ehe zu bestimmen, sondern dieses bestimmte lediglich der Umstand, daß die Brautleute in einem Lande heirathen wollten, oder bereits geheirathet waren, dessen Fürst der lutherischen Lehre anhing. Der Wille und der Befehl des Landesherrn allein gab Maaß und Ziel, wie alle unter seiner Herrschaft, ob aus gemischten oder ganz lutherischen Ehen geborene Kinder sollten getauft oder erzogen werden. Sobald Herzog Ludwig von Zweibrücken in seinem Lande die katholische Religion abgeschafft und in allen Städten und Dörfern lutherische Prädicanten aufgestellt hatte, war für alle seine Unterthanen auch die Glaubens- und Erziehungsregel ein für allemal gegeben: sie bestand in dem herzoglichen Willen, daß Alle lutherisch copulirt und alle Kinder lutherisch getauft und erzogen werden sollten. Von jener Zeit an war daher auch von dem innern Glauben der Eltern durchaus nicht mehr die Rede, und dieser kam bei Verehelichung und Kindererziehung durchaus nicht mehr in Betracht. Mochte auch bei einem Brauttheile die religiöse Überzeugung, ungeachtet des landesherrlichen Befehles, welcher Alles lutherisch wollte, immer noch katholisch seyn, und mochten sogar noch beide Brautleute innerlich der katholischen Kirche angehören, sie konnten im ersten und zweiten Falle nur lutherisch copulirt werden, da der Herzog alle katholische Geistlichen verjagt und ihre Stellen durch lutherische Prediger besetzt hatte. In gleicher Weise war es völlig gleichgültig, ob in einer Ehe, welche schon vor der Einführung der Reformation nach katholischem Ritus eingegangen war, der eine Ehegatte auch später noch seinem alten Glauben treu blieb, oder ob auch

Digitized by Google

beide Ehetheile die katholische Überzeugung fortbewahrten, die Kinder aus ihrer katholisch eingegangenen Ehe mußten seit Einführung der Reformation lutherisch getauft und lutherisch erzogen werden, da der Landesherr keine andern Pfarrer und keine andern Schullehrer und Schulen duldete, als die von ihm überall eingeführten lutherischen. Dieser landesherrliche Wille bildete so sehr die oberste Glaubens- und Erziehungsregel, daß die Unterthanen des Herzogthums Zweibrücken sogar in Kirchen und Schulen sich wieder eine theilweise Rückkehr zum Katholicismus gefallen lassen mußten, wenn es dem Landesherrn gefiel diese Rückkehr anzuordnen, wie denn Herzog Wolfgang im Jahre 1549, nach der Publikation des Interims seinen Unterthanen befahl, die katholischen Fasten zu halten und die katholischen Feiertage zu beobachten. — Das nämliche Verhältniß fand auch in dem Churfürstenthum Pfalz statt, seitdem Friedrich II. darin zu reformiren anfing. Vom Jahre 1545 bis 1548 mußten alle Ehen in der Churpfalz lutherisch eingesegnet und alle Kinder, mochten nun ihre Eltern dem neuen oder alten Glaubensbekenntnisse anhängen, lutherisch erzogen werden. Nach der unglücklichen Schlacht von Mühlberg aber trieb Friedrich die lutherischen Prediger wieder aus dem Lande und befahl seinen Unterthanen bei schwerer Geldstrafe, der Frohnleichnamsprozession beizuwohnen. Das eine und das andere Mal war von der religiösen Überzeugung der Bewohner der Kurpfalz nicht im Geringsten die Rede, sondern es war lediglich der landesherrliche Wille, welcher sie anhielt, lutherisch zu glauben oder wieder katholisch zur katholischen Messe zu gehen.

Aus diesen kurzen Bemerkungen läßt sich der Stand der vorliegenden Frage für die erste Periode der Reformation von 1524 bis 1555 sehr leicht beurtheilen. Es gab damals in den Ländertheilen, welche jetzt den baierischen Rheinkreis ausmachen, zwei verschiedene Regeln, die Frage über reli-

Digitized by Google

ligiöse Kindererziehung aus gemischten und nicht gemischten Ehen zu entscheiden. Auf der einen Seite waren die Gebietstheile der Fürstbischöfe von Speyer und Worms, und jene einiger weltlichen Dynasten, wie der Grafen von Leiningen, Nassau, Falkenstein u. s. w., der Herrn von Dalberg u. s. w., welche in jener Periode ebenfalls noch katholisch blieben. In allen diesen Gebietstheilen blieb der katholische Glaube unverändert, und es konnte daher über eine gemischte Ehe, da eine solche, selbst auch bei der innern unkatholischen Glaubensdivergenz des einen Ehegatten äußerlich auf rechtlichem Boden gar nicht existirte, keine rechtliche Discussion statt finden. Auch konnte daher von dem äußerlichen Rechte des dissentirenden Ehegatten auf die äußerlich religiöse Erziehung der Kinder seines Geschlechtes gar keine Rede seyn, da derselbe, wie weit auch sein innerer Glaube sich von der Kirchenlehre absondern mochte, rechtlich stets noch als Katholik galt und sonach den äußern Kirchen- und Staatsgesetzen unterworfen blieb. Nach diesen Kirchen- und Staatsgesetzen gab es aber im ganzen Lande nur katholische Geistliche, katholische Lehrer, katholische Schulen, und alle Gebornen wurden nur katholisch getauft und katholisch erzogen. Es konnte also weder eine gemischte Ehe, noch gemischte religiöse Erziehung auf rechtlichem Felde statt finden. Nicht der Wille des Einzelnen und sein individueller Glaube gaben der religiösen Erziehung Maaß und Ziel, sondern das Gesetz und der Glaube der allgemeinen Kirche. Wille und Glaube des Einzelnen waren im Gesetze und Glauben der ganzen Kirche enthalten und geregelt. Auch war dieses Gesetz und dieser Glaube der Kirche durch die Sanction der Jahrhunderte und durch den Beitritt und Schutz des Staates garantirt und zum Staatsgesetze geworden, und es konnte der Staatsangehörige und Kirchengenosse der durch den Staat und die Kirche geregelten religiösen Ordnung und Erziehung nur mit Verletzung der Staats- und Kirchengesetze wider-

Digitized by Google

ſtreben, und eben deßhalb konnte eine Abänderung des Kirchenglaubens und der Kirchenordnung nur durch eine Revolution, durch eine gewaltſame Umwälzung der Kirche und der religiöſen Staatsgrundgeſetze ſtatt finden. — Auf der andern Seite ſtanden dagegen die Gebietstheile der Herzoge von Zweibrücken und der Kurfürſten von der Pfalz. In den Ländern dieſer Fürſten war eben ſo wenig wie in jenen der Katholiſchen eine gemiſchte Ehe auf rechtlichem Boden gedenkbar, und eben ſo wenig konnte von einer gemiſchten religiöſen Erziehung die Rede ſeyn, obgleich aus ganz entgegeſetzten Gründen. Sobald nämlich jene Landesherrn in ihrem Gebiete zu reformiren anfingen, hörte der Glaube der Kirche und das Geſetz des Reiches auf, rechtlich leitende Norm zu ſeyn. Sie verließen die Katholicität in Kirche und Reich und gründeten eine partielle Gebietsgemeinde mit partiellen Gebietsnormen. Ihre Sendung hierzu lag lediglich in ihrem Willen und ihre Vollmacht in der Gewalt. Die neue Religionsgemeinde, ſomit deren Glaube, Gottesdienſt und Kirchenordnung, wurde durch landesherrlichen Befehl geregelt, und dieſen Befehlen gegenüber war von gemiſchten Ehen und dem Rechte der Eltern auf die Erziehung der Kinder nicht im Geringſten die Rede. Der altgläubige Katholik und der neugläubige Lutheraner in einer Ehe ſtanden ſich auf dem äußern Rechtsboden vollkommen gleich; und dieſer Rechtsboden war kein anderer als die Gewalt; denn beide mußten ihre Kinder, abgeſehen von ihrer innern Überzeugung, nach dem landesfürſtlichen Willen, das heißt, in jenem Bekenntniſſe taufen und erziehen laſſen, welches der Landesherr als Religionsnorm vorzuſchreiben für gut gefunden hatte. Ebenſo mußte dieſe Erziehung auch wieder eine Änderung erleiden, wenn es, wie im Zweibrückiſchen und in der Kurpfalz mit dem Jahre 1548, der Landesherr für gerathen fand, die Kirchenordnung wieder zu modifiziren. Es beſtand daher in dieſen beiden Ländern durchaus kein Recht der gemiſchten

Digitized by Google

Eltern auf gemischte Kindererziehung, und dieses um so weniger, als der Protestantismus selbst und die ihn einführende, von den Fürsten angemaßte landesherrliche Episcopalgewalt selber noch keinen rechtlichen Bestand erhalten hatten, sondern der Eine und die Andere noch in dem ersten Stadium der gewaltsamen Umwälzung, der Revolution gegen das bestehende Recht sich befanden. Das Recht der Eltern wurzelte sonach nur in dem Willen des Landesherrn, und da dieser Wille selbst noch nicht zum Rechte geworden war, so blieb die ganze Frage über gemischte Ehen und religiöse Kindererziehung während der ersten Periode der Reformation in dem Herzogthume Zweibrücken und der Kurpfalz einzig nur der Willkühr des Einen — des Landesherrn — anheimgestellt. Von einem Rechte während dieser Periode kann also von protestantischer Seite durchaus nicht die Rede seyn.

Zweite Periode.

In der zweiten Periode der Reformation — von 1552 bis 1624 — bekam die Frage über gemischte Ehen und religiöse Kindererziehung eine andere Wendung. Bekanntlich suchten die protestantischen Fürsten das Recht, die Religion in ihrem Gebiete nach Gutdünken zu ordnen, welches ihnen nach der Grundverfassung des Reiches und der Kirche bisher nicht zustand, durch Waffengewalt zu gewinnen. Schon auf dem Reichstage zu Speyer 1529 hatten sie gegen den Reichsbeschluß „daß zwar an jenen Orten, in welchen man die Reformation bereits eingeführt habe, dieselbe in so weit, als sie bis dahin eingeführt sey, bis zur Berufung eines General-Conciliums verbleiben möge, daß aber dagegen auch an jenen Orten, in welchen die katholische Religion noch bestehe und noch Messe gelesen werde, die letztere Religion gleichfalls bis zur Berufung einer Generalsynode ohne weitere Änderung fortbestehen sollte," feierlich protestirt, weil dieser Beschluß

Digitized by Google

ihrem angemaßten Reformationsrechte eine gewaltsame Schranke setzte; und auch im Jahre 1541 hatten sie wiederholt erklärt, daß ihnen „weder durch Kaiser noch Reich, noch durch die Kirche Maaß und Ziel gesetzt sey, das Lutherthum auszubreiten, die Kirchen und Klöster ihres Gebietes zur Reformation zu zwingen und die Unterthanen von Obrigkeits wegen zum reinen Gotteswortе anzuhalten.“ Auch hatten sie zur Vertheidigung dieses Grundsatzes schon im Jahre 1546 im Schmalkaldner Bunde die Waffen ergriffen, die süddeutschen katholischen Fürsten und Orte überfallen, in der Schlacht von Mühlberg (24. April 1547) aber den Kürzern gezogen. Im Jahre 1552 schlossen sie jedoch einen neuen Bund und erschienen mit einem zahlreichen Heere so unversehens in Bayern, daß Kaiser Karl V., welchen sie in Insbruck zu überraschen und zu fangen hofften, gewarnt, kaum noch Zeit fand, nach Kärnthen zu entfliehen. Der Kaiser sah sich genöthigt, einen Vertrag (Juli 1552) zu Passau mit den protestirenden Fürsten einzugehen, und auf den Grund dieses Vertrages wurde später (am 25. September 1555) auf dem Reichstage zu Augsburg der große Religionsfriede abgeschlossen.

Dieser Passauer Vertrag setzte nun fest:

Art. 6. Es soll auf einem nächstdem zu haltenden Reichstage berathen werden, auf was Wege, als nämlich eines General- oder National-Concilii, Colloquii oder gemeiner Reichsversammlung dem Zwiespalt der Religion abzuhelfen und dieselbe zu christlicher Vergleichung zu bringen. ..

Art. 8. Mittlerzeit soll weder Kaiserliche Majestät noch irgend ein Fürst und Stand des Reiches irgend einen Stand der Augsburgischen Confession, der Religion halber, mit der That gewaltiger Weise wider seine Conscienz und Willen bringen, überziehen und beschädigen.

Art. 9. So sollen auch hingegen alle Stände der Augsburgischen Confession die andern Stände, so der alten Religion anhängig, geistlich oder weltlich, gleicher Gestalt

Digitized by Google

ihrer Religion, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien, auch ihrer Hab und Güter, Landen und Leuten, Renten, Zinsen, Gülten und Gerechtigkeiten halber unbeschwert und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen und genießen lassen.

Auf diese Grundlage setzte sodann der Augsburger Religionsfriede weiter noch fest:

Art. 15. Damit der Friede der spaltigen Religion halben desto beständiger zwischen der Römischen Kaiserlichen Majestät und den Kur- und Fürsten und Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation aufgericht und erhalten werde: so sollen die Kaiserliche Majestät und auch die andern Kur- und Fürsten und Stände keinen Stand des Reiches vonwegen der Augsburgischen Confession und derselbigen Lehr, Religion und Glaubens halben überziehen, beschädigen und vergewaltigen oder in andere Wege wider Gewissen und Willen von dieser Augsburgischen Confessionsreligion, Glauben, Kirchengebräuchen und Ordnungen, so sie aufgericht oder nochmals aufrichten möchten in ihren Landen, Fürstenthümern und Herrschaften dringen, sondern bei solcher Religion, Glauben und Kirchenordnung auch ihrem Hab und Gut, Land, Leuten, Herrschaften, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhiglich und friedlich bleiben lassen.

Art. 16. Dargegen sollen auch die Stände, so der Augsburgischen Confession verwandt, die Römische Kaiserliche Majestät und die Kur- und Fürsten und Stände des Reichs, so der alten Religion anhängig, Geistliche und Weltliche, sammt und mit ihren Kapiteln und andern Geistlichen gleicher Gestalt bei ihrer Religion, Glauben, Kirchenordnung und Ceremonien, auch ihren Hab und Gütern, Landen, Leuten, Herrschaften, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen und Zehnten unbeschwert, und derselben friedlich und ruhiglich genießen lassen.

Art. 17. Doch sollen alle andere, so obgemeldten bei-

Digitized by Google

den Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn.

Art. 19. Dieweil aber etliche Stände etliche Stift, Klöster und andere geistliche Güter eingezogen, und dieselbigen zu Kirchen und Schulen und andern Sachen angewendet, so sollen auch solche eingezogene Güter, welche nicht Reichsständen zugehören, und deren Possession die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrags oder seithero nicht gehabt, auch eingezogen bleiben, und bei der Verwendung, welche ein jeder Stand allbereit damit gemacht, belassen werden.

Art. 20. Auch soll die geistliche Jurisdiction (doch den geistlichen Kur- und Fürsten, Ständen, Collegien, Klöstern und Ordensleuten an ihren weltlichen Rechten und Einkünften unbeschadet) wider der Augsburgischen Confessions-Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien und Kirchenordnungen, so sie aufgericht oder noch aufrichten möchten, bis zur endlichen Vergleichung der Religion, nicht exercirt, gebraucht oder geübt werden, sondern derselbigen Religion ihren Gang lassen, und soll die geistliche Jurisdiction bis zu endlicher christlicher Vergleichung eingestellt seyn und suspendirt bleiben; aber in andern Sachen, die Augsburgische Confessionsreligion u. s. w. nicht anlangend, soll und mag die geistliche Jurisdiction durch die Erz- und Bischöfe und Prälaten, wie deren Exercitium an einem jeden Orte hergebracht und in Übung und Gebrauch ist, hiefür wie bisher ungehindert exercirt und geübt werden.

Art. 23. Es soll auch kein Stand den Andern, noch desselben Unterthanen zu seiner Religion bringen, abpracticiren, oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen.

Art. 24. Wo aber der Kur- und Fürsten und Stände-Unterthanen, der alten Religion oder der Augsburgischen Confession anhängig, von solcher ihrer Religion wegen aus der Kur- und Fürsten und Stände Landen, Fürstenthumen,

Digitized by Google

Städten oder Flecken, mit ihren Weibern und Kindern an andere Orte ziehen, und sich niederthun wollen, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Hab und Güter gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Orts von Alters her üblich ist, unverhindert männiglich zugelassen und bewilligt seyn. Doch soll den Obrigkeiten an ihren Gerechtigkeiten und Herkommen der Leibeigenen halben, dieselben ledig zu zählen oder nicht, hierdurch nichts benommen seyn.

Art. 25. Solcher Friede soll bis zu endlicher christlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen stät und fest bleiben; und so dann eine solche Vergleichung durch die Wege eines General-Concilii, Nationalversammlung, Colloquii oder Reichshandlung nicht erfolgen würde, so soll alsdann dieser Friedstand nichts desto weniger in allen Punkten, bis zu endlicher Ausgleichung der Religion, ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig währender Friede seyn und bleiben.

Art. 26. Und in solchen Frieden sollen die freien Reichsritterschaften, welche unmittelbar Kaiser und Reich unterworfen sind, auch begriffen seyn.

Durch vorstehende Artikel des Passauer Vertrages und des Augsburgischen Religionsfriedens hatte die Reformation der kath. Kirche und der Reichsverfassung gegenüber einen neuen, vorher nicht gekannten Standpunkt erhalten, dessen Grundlage sich in folgende Hauptpunkte zusammen fassen läßt:

1. Die Reformation, welche seit 30 Jahren nur durch Umänderung der gesetzlichen Staatsreligion und durch Umwälzung der bestehenden Kirchen- und Reichsverfassung, sohin auf dem Wege der Revolution und Gewalt vorwärts gegangen war, hatte endlich einen gesetzlichen Standpunkt erobert, und behauptete sich von da an auf rechtlichem Boden. Die Eroberung war legitim geworden, hatte sich

Digitized by Google

die Anerkennung und den Schutz des Reiches erkämpft, und trat von da an auf dem Rechtsboden des deutschen Reichs mit gleichen Ansprüchen und Rechten der katholischen Kirche gegenüber. (Art. 15.)

2. Dieses gewonnenen rechtlichen Standpunktes hatte sich jedoch nur das Lutherthum zu erfreuen; alle übrigen aus dem Lutherthum hervorgegangenen Secten der Calvinisten, Wiedertäufer u. s. w. blieben, wie bisher, rechtlos, und wurden neuerdings außer dem Gesetze erklärt. (Art. 17.)

3. Die geistliche Jurisdiction der katholischen Bischöfe auf ihre ehemaligen, nun lutherisch gewordenen Diözesanen war von da an suspendirt. Dagegen traten an ihre Stelle als Häupter und Träger der Reformation die lutherischen Reichsstände und Reichsritter. Diese erhielten das Recht, Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien aufzurichten und Ministerien zu bestellen. (Art. 15, 20.) Die lutherischen Landesherren wurden oberste Landesbischöfe und zwar mit noch ausgedehnteren Rechten, als die Bischöfe der katholischen Kirche, da sie nicht, wie Letztere, an eine allgemeine Kirchenverfassung gebunden waren, sondern sie selbst erst noch nach Gutdünken ihrem Lande eine Kirchenverfassung zu geben die Befugniß erhielten. Auch wurde nicht blos das, was sie bereits von Religionssachen in ihrem Lande eingeführt hatten, als rechtlich bestätigt, sondern es wurden auch zum Voraus noch „die Augsburgische Confessionsreligion, Glaube, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien, so sie nochmals aufrichten möchten" unter das Gesetz gestellt. — Sie erhielten dadurch nicht blos das unbedingte Recht, den Glauben und Gottesdienst in ihrem Gebiete oberstlandesbischöflich zu regeln, sondern auch den bereits eingeführten Glauben und die geregelte Kirchenordnung wieder nach Gutdünken

Digitized by Google

zu ändern — mit einem Worte das Reformationsrecht, „*jus reformandi.*“

4. Die Reformation hatte sich die Glaubensfreiheit erkämpft; allein diese Glaubensfreiheit galt von da an nur für die Fürsten und Herren — Reichsstände und unmittelbare Reichsritter; die Religion der Unterthanen war dem Jus reformandi ihres oberherrlichen Landesbischofs unterworfen. Es trat der Grundsatz ein: cujus regio, illius religio — Wessen das Gebiet ist, dessen Religion gilt auch allein in dem Gebiete. Kein Reichsstand durfte die Unterthanen eines andern Reichstandes zu seiner Religion bringen und abpracticiren (Art. 23); der Unterthan hatte also Schutz und Garantie seiner Glaubensfreiheit gegen fremde Reichsstände, die nicht seine Herren waren; allein gegen das Jus reformandi des eigenen Landesherrn und Landesbischofs blieb ihm nur die Alternative, entweder der von seinem Landesherrn „aufgerichteten Religion und Glauben“ gehorsam beizupflichten und sich reformiren zu lassen, oder, wenn er seiner „alten Religion anhängig“ blieb „sein Hab und Gut zu verkaufen, die Leibeigenschaft abzutragen, die Nachsteuer zu bezahlen, und dann mit Weib und Kind abzuziehen und sich an einem andern Orte niederzuthun.“ (Art. 24.) Man hieß dieß „die Wohlthat der Auswanderung“ — beneficium emigrandi.

Nach dieser Zusammenfassung der Grundzüge, auf welche der rechtliche Standpunkt der Reformation vom Jahre 1555 an basirt war, dürfte es zur Erörterung der Frage über die Kindererziehung von Gewicht seyn, in Kürze geschichtlich nachzuweisen, welche Anwendung der oben dargelegten Rechtsnormen des Augsburger Religionsfriedens die Reformation in den verschiedenen jetzt den Rheinkreis bildenden Gebietstheilen gemacht, und welchen factischen Verlauf sie von jener Epoche an darin genommen habe. Zur leichtern Auffassung wird es gut seyn, die verschiedenen Ge-

Digitized by Google

biets theile einzeln in gedrängter Übersicht aufzuführen; und zwar vor Allen

I. Die Kurpfalz.

Nach dem Tode des, wie oben schon dargethan, der Reformation zwar günstigen, aber dennoch bis zu seinem Ende der katholischen Kirche getreuen Kurfürsten Friedrich II. († 1556) war dessen Neffe Otto Heinrich kaum zur Regierung gelangt, als er auch die Reformation schon in den ersten zwei Monaten im Lande einführte. Er publicirte eine Kirchenordnung „wie es in der Kurpfalz mit der christlichen Lehre, heiligen Sakramenten und Ceremonien gehalten werden solle;" sprach sich darin ganz für den orthodoxlutherischen Lehrbegriff aus, schaffte die „päbstliche Messe als eine Abgötterei mit allem andern papistischen Aberglauben" ab, entfernte die Altäre und Heiligenbilder aus den Kirchen, entließ die katholischen Geistlichen, welche nicht lutherisch werden wollten, und setzte im ganzen Lande lutherische Prediger und Schullehrer ein. Nach seiner kurzen Regierung († 1559) verfolgte sein Vetter und Nachfolger Friedrich III. anfangs denselben lutherischen Weg; allein ein Zank seiner Hoftheologen über das Abendmahl brachte ihn zum Nachdenken über den lutherischen Glauben, und er entschied sich bald für den calvinischen Lehrbegriff. Er gebot durch einen Kabinetsbefehl den Predigern und Universitätsprofessoren, in ihren Vorträgen sich an Calvins Lehre zu halten, entsetzte alle, welche erklärten „nicht vom lutherischen Abendmahle lassen zu können," ihres Amtes, und berief Calviner aus der Schweiz und den Niederlanden an ihre Stelle. Zugleich führte er auch den schweizerischen Gottesdienst ein, verordnete beim Abendmahle statt der Altäre gewöhnliche Tische, statt der Hostien Wecke, statt der Kelche hölzerne Becher, und verbot die Orgeln beim Kirchengesang. Um seinem neuen Glauben desto allgemeinern Eingang zu

Digitized by Google

verschaffen, schickte er Commissarien durch das Land, oder reiste selbst herum, und ließ in allen Kloster- und Pfarrkirchen die Bilder, Kreuze, Fahnen, Kirchenkleider, Meß- und Chorbücher auf einen Haufen tragen und feierlich verbrennen. Zugleich publicirte er 1563 seinen neuen Katechismus, in welchem er Calvins Lehre vom Abendmahle zur Grundlage der Landesreligion gemacht und mit eigener Hand den Glaubensartikel aufgenommen hatte, daß „die päbstliche Messe eine vermaledeite Abgötterei sei.“ Diesen neuen, den Katholiken und Lutheranern gleich verhaßten Heidelberger Katechismus vertheidigte er auch mit solcher Heftigkeit, daß selbst die Drohung der lutherischen Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 „ihn vom Religionsfrieden auszuschließen,“ ihn nicht davon abbringen konnte, sondern seine Anhänglichkeit an den Calvinismus nur vermehrte. Sein Feuereifer für die Reinheit desselben ging so weit, daß er den Superintendenten Sylvan, welcher die Gottheit Christi läugnete, öffentlich zu Heidelberg enthaupten, und dessen Meinungsgenossen, die Pfarrer Vehe und Suter des Landes verweisen ließ. Mit dem nämlichen Eifer verordnete er auch noch zuletzt eigenhändig in seinem Testamente, „daß seine Söhne Ludwig und Casimir, so wie ferner alle Räthe, Amtleute, Diener und Unterthanen bei dem lautern Gotteswort, wie selbiges in seiner Kirchenordnung und seinem Katechismus von ihm ausgangen, unter Gottes schwerem Zorne und Ungnade auch unter ewigen und zeitlichen Strafen, beständiglich zu verharren hätten.“ Es war daher bei einem solchen Religionseifer natürlich, daß, als Friedrich III. 1576 starb, die ganze Kurpfalz der reformirten Religion zugethan war. — Sein Sohn und Nachfolger Ludwig V. war aber mit diesem Glaubensbekenntnisse nicht zufrieden. Bei Lebzeiten des Vaters hatte er schon als Statthalter der Oberpfalz die Augsburgische Confession daselbst eifrig gehandhabt, und er begann die

Digitized by Google

Umwälzung in der Kurpfalz damit, daß er dem Hofprediger seines Vaters, Toſſanus, verbot, bei deſſen Beſtattung die Grabrede zu halten, „indem er die Leiche ſeines Vaters nicht durch die Predigt eines Calviniſten beflecken laſſen könne.“ Kurze Zeit darauf entſetzte er die Mitarbeiter am Heidelberger Katechismus ihres Amtes und befahl ihnen, mit den calviniſchen Profeſſoren der Univerſität das Land zu verlaſſen. Dieſen folgten bald die calviniſchen Hofbeamten und die Profeſſoren der Gymnaſien. Den Gymnaſialſchülern legte man Luthers Katechismus zur Unterſchrift vor, wer ſie verweigerte, wurde relegirt. Vierhundert zogen die Relegation dem Lutherthume vor. Nach ihnen traf die Reihe die Landpfarrer und Schullehrer. Ihre Proteſtationen blieben ungehört; man holte ſie Nachts aus den Pfarr- und Schulhäuſern und ſchob ſie mit Weib und Kind über die Gränze. Mit Anfang des Jahres 1577 waren an tauſend Geiſtliche und Schulmeiſter aus dem Lande gejagt. Zugleich ließ Ludwig wieder die lutheriſche Kirchenordnung Otto Heinrichs publiciren, und wieder Altäre, Hoſtien, Kelche, Crucifixe und Orgelbegleitung beim Gottesdienſte einführen. Die gereinigten Pfarr- und Schulſtellen beſetzte er mit orthodoxen Lutheranern, verbot den Buchhändlern, calviniſche Bücher zu verkaufen und erklärte auf dem Fürſtenkonvente zu Schmalkalden 1578, „er verſtatte in ſeinen Landen, Kirchen und Schulen keinen Irrthum, er habe deshalb der Sakramentirer Beides, falſche Lehrer und Lehre, hindan gethan und reine Lehre gepflanzt; auch werde er keine widerwärtige opiniones in ſeinen Landen dulden und auf die Kanzel bringen laſſen.“ Auch blieb er dieſem Vorſatze getreu und verordnete in ſeinem Teſtamente, „daß er ſeinen Kindern, Erben und Nachkommen, ſo auch ſeinen Räthen, Vizthumen, Amtleuten, Univerſitäten, Kirchen und Schulen und allen ſeinen Unterthanen, weß Standes und Würdens ſie ſeyen, mit allem Ernſte und Eifer und kraft göttlichen Befehles

Digitized by Google

auferlege und gebiete, bei der eingeführten wahren Bekenntniß bis an ihr End beständiglich zu verharren und sich deren nimmermehr zu entäußern." — Dieses Testament bot jedoch der Kurpfalz nach seinem Tode (1583) für das Lutherthum nicht die geringste Garantie. Ludwig hatte nur einen neunjährigen Sohn hinterlassen und des Vaters jüngerer Bruder Johann Casimir übernahm daher die Vormundschaft und Regierung. Dieser Fürst war der reformirten Lehre eifrigst treu geblieben und hatte sich, nach Friedrich III. Tod, aus Verdruß über die von seinem Bruder Ludwig unternommene Wiedereinführung des lutherischen Glaubens, in die ihm vom Vater legirten Oberämter Neustadt und Kaiserslautern zurückgezogen. Dort hatte er alle von Ludwig verjagten Calviner schützend aufgenommen, mit ihrer Hilfe die calvinische Lehre in allen Dörfern befestigt und in Neustadt ein Gymnasium gestiftet, welches kein lutherischer Schüler besuchen durfte. Bei dem Antritte der vormundschaftlichen Regierung des Kurfürstenthums erklärte er durch ein Edikt, „er sey von Gott berufen, der wahren Lehre freien Lauf zu verschaffen und irrige Lehren abzuthun"; gab sogleich, gegen die testamentarische Verordnung seines Bruders, seinem Mündel einen calvinischen Erzieher, entließ die früher angestellten lutherischen Beamten, Kirchenräthe und Professoren, ließ die lutherischen Prediger vor sich entbieten, um sie zum Calvinismus zu bereden, und entsetzte sie, als sie sich dessen weigerten, ihres Amtes, mit der Weisung, das Land zu meiden. Ein gleiches Schicksal traf auch die lutherischen Schulmeister. Im ganzen Lande wurden die Stellen der vertriebenen mit den nun wieder zurückkehrenden Reformirten besetzt. Den Schülern der Gymnasien legte man den Heidelberger Katechismus zur Unterschrift vor, und wer dieselbe verweigerte, wurde ausgewiesen. Den Schulkindern wurde von den neuen Schullehrern der lutherische Katechismus weggenommen und dafür der Heidelberger „Katechismus einge-

Digitized by Google

prügelt"; auch trieb man sie mit Ohrfeigen in die reformirte Predigt. Casimir erklärte wiederholt, daß „er mit gutem Gewissen nicht zweierlei Religionen dulden könne;" und demgemäß wurden im ganzen Lande die Lutheraner als „unartige Hunde, die wider ihren Herrn bellen," entfernt. Wenn man bei dem Auftreten der neuen calviniſchen Prediger Unruhe unter dem Volke fürchtete, ſtellte man bewaffnete Trabanten an die Kirchthüren, um Ruhe und Stille zu ſichern. Die Kirchenordnung Friedrich's III. wurde wieder eingeführt, deſſen Katechismus in allen Schulen und Kirchen als Grundlage der Religion erklärt, die Orgeln aufs neue geſchloſſen, und Tiſche, Wecke und Becher beim Abendmahle zurückgebracht. Im Jahre 1585 war dieſe Umwandlung vollendet, und als Caſimir 1592 ſtarb, war der Sieg des Calvinismus in der ganzen Kurpfalz ohne Einſchränkung geſichert. — Dieſer Sieg wurde auch unter den beiden Nachfolgern Friedrich IV. und Friedrich V. kräftig erhalten. Erſterer (von 1592 bis 1610) ließ im Jahre 1598 den Heidelberger Katechismus durch eigene Viſitatoren in allen Städten und Dörfern allen und jeden Unterthanen vorlegen und ſie daraus in Kirchen und Schulen examiniren, und in den Jahren 1601 und 1604 erließ er wiederholte Mandate, worin er erklärte: „da es ihm von Gott dem Allmächtigen tragenden Amtes wegen obliege aller Zwieſpaltigkeit in der Religion zu begegnen, ſo befehle er neuerdings, ſeinen landesherrlichen Katechismus nebſt Kirchenordnung, ohne die geringſte Änderung unzerlöchert zu handhaben; derohalben hätten alle und jede des Kurfürſtenthums Theologen, Kirchen- und Schuldiener ſich daran zu halten, und allen Fürwitz und Neuerung dagegen fahren zu laſſen; und wer gegen dieſen fürſtlichen Befehl wenig oder viel, heimlich oder öffentlich, mündlich oder ſchriftlich ſich vergreife, gegen den werde er mit allen Ungnaden und ernſtlicher Strafe verfahren, daß ſich Andere daran zu ſpiegeln haben." Auch wurde dieſe Verordnung mit glei-

Digitized by Google

cher Strenge unter seinem Sohne, Friedrich V., welchen im Jahre 1610 an die Spitze der zu Schwäbisch-Hall unter den protestirenden Fürsten abgeschlossenen „Evangelischen Union" trat und im Jahre 1617, zur Feier des hundertjährigen Reformations-Jubiläums, das Säcular-Thema: „Wer da will selig werden, muß vor Allem das römische Papstthum fliehen," verhandeln ließ, im ganzen Lande gehandhabt, und es läßt sich bei einer solchen Strenge leicht abnehmen, daß in jener ganzen Periode die reformirte Landesreligion ohne die geringste Änderung erhalten wurde. Die Lutheraner hatten längst alle Hoffnung aufgegeben, in die ihnen entrissenen Kirchen und Schulen je wieder zurückzukehren; und als im Jahre 1619 Kurfürst Friedrich V. zum böhmischen Könige erwählt wurde und darüber der dreißigjährige Krieg ausbrach, war in der ganzen Kurpfalz, mit Ausnahme der kleinen lutherischen Gemeinde zu Oppenheim, weder ein Lutheraner noch ein Katholik mehr zu finden.

II. Das Herzogthum Zweibrücken.

Nachdem der Religionsfriede den Fürsten das jus reformandi zuerkannt hatte, machte Herzog Wolfgang von Zweibrücken auch sogleich den ausgedehntesten Gebrauch davon in seinem Lande, und entfernte daraus Alles, was noch hie und da von der katholischen Religion übrig geblieben war. Im Jahre 1557 publicirte er eine landesherrliche Kirchenordnung „wie es mit der Lehre, den Sakramenten, Ordination der Diener des Evangelii und Ceremonien im Herzogthume gehalten werden sollte, damit jedermänniglich eine rechte Glaubensregel habe und die Pfarrherrn nicht nach eigenem Fürwitz neue zweispältige Meinungen aufbringen." Zugleich erklärte er, daß er keine andere Religion noch Secte, als die in der Kirchenordnung befohlene, in seinen Landen dulden werde, und es sey daher „sein ernstlicher Befehl an alle Prediger und Kirchendiener, solche

Digitized by Google

seine Kirchenordnung und das darin enthaltene Glaubensbekenntniß anzunehmen, dieselben wohl zu fassen, alle ihre Predigten derselben gemäß anzurichten, und sich, bis auf seinen fernern Bescheid, allenthalben derselben gemäß gehorsamlich zu halten," wobei er ihnen schärfstens verbot, „eigene Opiniones zu dichten," und sich darauf berief, „daß die weltliche Obrigkeit von Gott berufen sey, rechte Lehre zu pflanzen und im Lande alle Abgötterei, Zauberei und Ketzerei abzuthun und zu strafen. Wenn ein Streit über diese rechte Lehre entstehe, solle man an den Landesherrn berichten, damit derselbe jederzeit Ordnung geben könne." Außerdem befahl er auch darin allen seinen Amtleuten, „auf die Wiedertäufer, Zwinglianer, Schwenkfeldianer und andere Ketzer scharfe Spähe zu halten, auf sie zu fahnden und sie gen Zweibrücken in die Kanzlei abliefern zu lassen." Zuletzt verordnete er noch um alle falsche Lehre von Grund aus zu vertilgen, eine allgemeine Visitation durch mehrere adliche Hofbeamte und Räthe, welchen ein Prediger beigegeben war. Diese Visitatoren sollten „aller Orten die Pastoren und Kirchendiener von der Lehre verhören in allen Hauptartikeln, ob sie recht lehren;" auch sollten sie zugleich inquiriren, „ob Jemand an dem Orte Zauberei treibe, ob noch Wallfahrten und andere Abgötterei daselbst seyen, und ob falsche Lehren und Secten und andere Ketzereien Spaltung daselbst machen. Wenn jemand die wahre Lehre und Predigt verachte und nicht zur Kirche und den Sakramenten komme, solle man ihn in den Bann thun und den Halsstarrigen leiblich strafen." In Folge dieser strengen Grundsätze ließ er alles aus Kirchen und Schulen entfernen, was dem katholischen Cultus angehörte, und verfuhr auch mit gleichem Eifer gegen die calvinische Lehre. Gegen Letztere besonders hatte er eine solche Abneigung, daß er den Professor Marius, den Erzieher seiner Söhne, als er calvinische Grundsätze äußerte, aus

Digitized by Google

dem Lande jagte, und auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 bei den protestantischen Fürsten den Antrag stellte, seinen Vetter, den „calvinischen Fritz," Kurfürsten von der Pfalz, vom Religionsfrieden auszuschließen, bis dieser die lutherische Lehre vom Abendmahle unterschreibe, „weil sein Gewissen ihm nicht erlaube, mit einem Ketzer etwas gemein zu haben." Um sein Land auch noch nach seinem Tode († 1568) bei der reinen lutherischen Lehre zu bewahren, verordnete er in seinem Testamente: „daß seine Gemahlin, Söhne und Töchter, so wie auch alle Landsassen und Unterthanen nicht allein für ihre Person bei der in seiner Kirchenordnung anbefohlenen Glaubensbekenntniß zu verbleiben, sondern seine Söhne auch mit allem Ernste darauf zu halten hätten, daß die Unterthanen diesem Befehle, als dem auferlegten Befehle Gottes, in allweg sich gehorsam erzeigen, und keine Secten oder widerwärtige Opinionen öffentlich oder heimlich einreißen, als welchen mit gebührlicher Abwendung gesteuert werden müsse." — In den ersten Jahren nach seinem Tode befolgten auch dessen Söhne Philipp Ludwig, welcher das Herzogthum Neuburg geerbt hatte, und Johann, welcher im Herzogthum Zweibrücken succedirte, getreu des Vaters Gebot. Im Jahre 1570 publicirten sie gemeinschaftlich auf's Neue ihres Vaters Kirchenordnung, und befahlen in Kraft göttlichen Gebots allen ihren Unterthanen, bei ihres Vaters Lehre beständiglich zu verbleiben, als lieb ihnen sey, „Gottes des Allmächtigen gerechten Zorn und andere zeitliche und ewige Straf zu vermeiden." Herzog Johann hing mit so feuereifrigem Gemüthe an der unveränderten lutherischen Lehre, daß er die Pfarrer Heuning und Faber, welche über das Abendmahl calvinisirten, aus dem Lande jagte. — Allein nach einiger Zeit brachte der Superintendent Pantaleon Candidus dem Herzog andere Begriffe vom Abendmahle bei, und Letzterer wurde nun ein eben so feuereifriger Cal-

Digitized by Google

viner, als er bis jetzt Lutheraner gewesen war. Im Jahre 1588 verfertigte er mit Hilfe seines Hoftheologen Pantaleon Candidus einen neuen calvinischen Katechismus, zu welchem er selbst eine geharnischte Vorrede schrieb, führte denselben in seinem Lande ein, und um das Geschrei und die Protestationen der Lutheraner zu ersticken, zog er noch in selbem Jahre in „eigener hoher Person" durch alle Ämter seines Herzogthums, ließ alle Pfarrer und Schulmeister vor sich kommen, und fragte, ob sie seinen neuen Katechismus anzunehmen bereit seyen. Viele bequemten sich willig, „wie gemeiniglich zu geschehen pflegt;" allein viele Andere verweigerten die Annahme, und wurden ihrer Ämter entlassen. An ihre Stelle berief Johann eifrige Calviner. Von da an wurde Herzog Johann eine Säule des Calvinismus, und alle Bemühungen seines Bruders Philipp von Neuburg, ihn durch Colloquien wieder der lutherischen Lehre zuzuwenden, scheiterten an seiner festen Anhänglichkeit. Er blieb der reformirten Religion eifrig zugethan bis zu seinem Tode († 1604). — Dieser Zustand blieb auch unter seinem Sohne und Nachfolger Johann II., welcher in die Fußstapfen seines Vaters eintretend, die reformirte Lehre mit gleichem Eifer handhabte, und dadurch den früher vertriebenen Lutheranern alle Hoffnung benahm, je wieder in das Herzogthum Zweibrücken zurückzukehren. Mit besonderem Nachdrucke unterstützte er deßhalb die Pläne seines Vetters Friedrich V. auf die böhmische Krone, und so geschah es, daß, als darüber der dreißigjährige Krieg ausbrach, im ganzen Herzogthum Zweibrücken weder ein Lutheraner noch ein Katholik mehr zu finden war.

III. In der Pfalzgrafschaft Veldenz.

Als Herzog Ludwig von Zweibrücken im Jahre 1532 starb, und dessen einziger Sohn Wolfgang erst das Alter von sechs Jahren erreicht hatte, übernahm des Vaters Bru-

Digitized by Google

der, Pfalzgraf Ruprecht, bis dahin Domherr zu Straßburg, die Vormundschaft und Regierung des Herzogthums, und fand die Reformation bereits durch seinen verstorbenen Bruder zum Theile eingeführt. Der Domherr trat daher ebenfalls, sobald er die vormundschaftliche Regierung angetreten hatte, zu der neuen Lehre über, entsagte seinem geistlichen Stande und vermählte sich im Jahre 1537 mit einer Rheingräfin, welche ihm auch im Jahre 1543 einen Sohn Georg Hans gebar. Da aber sein Mündel Wolfgang mit dem Jahre 1544 die Volljährigkeit erreichte und sonach die Regierung des Herzogthums in diesem Jahre an denselben übergehen mußte, so traf der Onkel Ruprecht die Verkehrung, daß sein Mündel ein Jahr vor der Volljährigkeit ihm und seinen Nachkommen die Pfalzgrafschaft Veldenz, das Oberamt Lauterecken und die eingezogene Probstei Remigiberg auf ewige Zeiten abtrat. Dadurch entstand eine Seitenlinie des Herzoglichen Hauses Zweibrücken, die Pfalzgrafen von Veldenz. Pfalzgraf Ruprecht starb aber schon im Jahre 1544 und Herzog Wolfgang administrirte die Pfalzgrafschaft als Vormünder seines Vetters Georg Hans bis zu dessen Volljährigkeit. Er behandelte daher die Besitzungen seines Mündels in Religionssachen wie sein eigenes Herzogthum, und führte ebenfalls im Jahre 1557 seine neue Kirchenordnung darin ein. Als Georg Hans im Jahre 1563 majorenn wurde und die Regierung seines Landes selbst übernahm, ließ er auch die lutherische Lehre in seinem Gebiete bestehen, denn er war von seinem Vormünder zu einem eifrigen Lutheraner erzogen worden. Aus gleichem Grunde handhabte er auch dieselbe Kirchenordnung in dem ihm von dem Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz als Erbtheil zugefallenen gemeinschaftlichen Amte Guttenberg, in welches dieselbe ebenfalls durch seinen Vormünder im Jahre 1560 eingeführt worden war. In der Folge blieb er auch der lutherischen Religion unwandelbar treu, und

Digitized by Google

wies alle Ermahnungen und Lockungen seines Vetters Johann, welcher im Jahre 1588 bei Einführung seines Katechismus alle Lutheraner aus dem Zweibrückischen verjagte, und ihm eine gleiche Calvinisirung der Pfalzgrafschaft Veldenz zumuthete, standhaft zurück. Als verselbe Herzog Johann zu gleicher Zeit in dem gemeinschaftlichen Amte Guttenberg seinen reformirten Katechismus einführen wollte, setzte er sich als Gemeinherr dieses Amtes diesem Beginnen mit so energischer Entschiedenheit entgegen, daß der Herzog, obgleich unwillig, das Bekehrungsgeschäft fallen ließ. Georg Hans erhielt sein ganzes Land streng lutherisch bis zu seinem Tode 1592, obgleich die Kurpfalz und das Herzogthum Zweibrücken längst zur reformirten Religion übergegangen waren. Seine beiden Söhne Georg Gustav und Georg Hans, welche des Vaters Land unter sich theilten, waren mit gleichem Eifer dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zugethan, und duldeten keine andern Religionsgenossen in ihrem Gebiete. Und so kam es denn, daß, als der dreißigjährige Krieg ausbrach und in der Kurpfalz und dem Herzogthume Zweibrücken die reformirte Lehre als ausschließliche Landesreligion bestand, dagegen die Pfalzgrafschaft Veldenz nur von Lutheranern bewohnt wurde, und in dem ganzen Gebiete weder ein Reformirter noch ein Katholik zu finden war.

IV. In den Grafschaften Sickingen, Leiningen, Nassau, Falkenstein und in der Rheingrafschaft.

Der bekannte Franz von Sickingen war auf dem linken Rheinufer der Erste, welcher die neue Lehre Luthers freudig aufnahm, und schon im Jahre 1520 führte er dieselbe mit Beihilfe Buzer's und Schwebel's in seinen beiden Herrschaften Ebernburg und Landstuhl ein. Im Jahre 1522 schloß er mit andern gleichgesinnten Adeligen einen Bund zu Landau gegen „die Tyrannei der Fürsten und die

Digitized by Google

Wüthereі der Pfaffen, um dem Evangelium ein Loch zu machen," und überzog den Erzbischof von Trier mit einem Söldnerheere von 12,000 Mann, in der Hoffnung, sich den Kurfürstenstuhl von Trier zu erobern. Er wurde jedoch zurückgeschlagen, im folgenden Jahre von den beiden Kurfürsten von Trier und der Pfalz in Landstuhl belagert und verlor hiebei sein Leben durch eine Karthaunenkugel. Nach seinem Tode bestand indessen die Reformation theilweise in seinem Gebiete fort, und wurde auch später von seinen Nachkommen Konrad, Reinhard zu Landstuhl, Jürge zu Odenbach, Franz, Schweickard und Friedrich aufrecht erhalten, so daß bis zum dreißigjährigen Kriege die Sickingischen Dörfer meistens nur von Lutheranern bewohnt waren.

Weniger schnellen Eingang fand Luthers Lehre in den Besitzungen der andern Dynasten. In dem ersten Zeitraume der Reformation waren die semperfreien unmittelbaren Reichsritter und Grafen Leiningen und Nassau dem alten Glauben treu geblieben und in ihrem ganzen Gebiete wurde der katholische Gottesdienst und die katholische Lehre ohne Änderung gehandhabt. Als aber der Passauer Vertrag und der Religionsfriede die unmittelbaren Reichsritter den Reichsständen gleichstellte, und ihnen durch Art. 26 das Jus reformandi zusprach, beeilten auch sie sich in ihrem Gebiete, die religiösen Stiftungen an sich zu ziehen und die Reformation einzuführen. — Der Graf Philipp I. von Altleiningen ließ im Jahre 1556 durch seinen Hofprediger lutherischen Gottesdienst abhalten, stellte in der ganzen Grafschaft die Messe ab und befahl in allen Kirchen und Schulen Luthers Katechismus einzuführen. Bei dieser Umgestaltung diente ihm die Kirchenordnung des Kurfürsten Otto Heinrich, an dessen Hofe er erzogen war, zum Muster; und nach diesem Vorbilde hatte er die Reformation seines Gebietes schon im Jahre 1560 vollkommen durchgeführt. Seine beiden Brüder und Mitherrn der Grafschaft, Reinhard von Leiningen-Westerburg und

Digitized by Google

Georg von Leiningen-Schaumburg huldigten ebenfalls der lutherischen Lehre, und so waren in wenigen Jahren alle Kirchen und Schulen des Landes mit lutherischen Pfarrern und Schullehrern besetzt. Zugleich gab Philipp der in der Grafschaft gelegenen reichen Abtei Höningen einen Schaffner und beredete den Abt Coster, ihm das Kloster mit allen Gefällen abzutreten, was Letzterer auch im Jahre 1569 that, und sich mit einigen Mönchen als lutherischen Pfarrer anstellen ließ. Später 1573 gründeten die drei gräflichen Brüder in diesem Kloster, zur Bildung lutherischer Kirchendiener, eine lateinische Schule, welche auch Anfangs gedieh, in der Folge aber über dem Zanke der Gemeinherrn (Reinhard's Sohn, Albrecht Philipp, wollte die Einkünfte lieber zu seiner Ergötzlichkeit verwenden, lagerte sich mit liederlichem Gesindel ins Kloster ein, lebte darin Tag und Nacht in Saus und Braus und trieb Lehrer und Schüler davon) fast gänzlich zerfiel und nur nach dem Tode der Streitenden 1598 wieder hergestellt wurde und von da an bis zum dreißigjährigen Kriege ohne Unterbrechung fortbestand.— Beinahe zu gleicher Zeit als die Reformation in der ältern Linie der Leiningen eingeführt wurde, begann sie auch in den jüngern Linien, den Grafschaften Leiningen-Hardenburg und Leiningen-Falkenburg. Aus letzterem Hause stellte Graf Emich X. in seinem Gebiete im Jahre 1561 den katholischen Gottesdienst ab und ließ dafür lutherisch predigen. Eben so verfuhr er auch, als er im Jahre 1563 Vormünder seines eben erst nach des Vaters Tod geborenen Brudersohnes, Emichs XI. von Hardenburg, geworden war, in dessen Besitzungen, indem er alsbald die Renten und Gefälle der Kirchen durch die Amtleute aufnehmen ließ und überall lutherische Prediger und Schullehrer anstellte. Im Jahre 1566 waren die beiden Grafschaften ohne Ausnahme lutherisch geworden. Auch blieben später beide, Vormünder und Mündel, der lutherischen Religion bis zu ihrem Tode (Emich X.

Digitized by Google

starb 1593, und Emich XI. 1607) standhaft anhängig, und ihre Nachkommen, die Grafen Johann Ludwig und Philipp Georg, Emich's X. Söhne, und Johann Philipp II., Emich's XI. Erbe, waren mit gleichem Eifer der eingeführten Religion ergeben. Sie duldeten weder einen Reformirten noch einen Katholiken im Lande.

Dasselbe Bewandtniß hatte es auch in der Grafschaft Nassau. Zwar benutzten die Grafen Philipp und Johann Ludwig die Liederlichkeit des Abtes Rauschkolb zu Rodenkirchen, von demselben das fast verlassene Kloster für eine Pension und eine Ausstattung seiner Beischläferin und seiner Bastarde im Jahre 1554 als Eigenthum zu erhandeln, und in demselben Jahre bemächtigten sie sich auch des Paulinerklosters auf dem Donnersberge; allein sie blieben bis zum Religionsfrieden, und selbst bis zum Jahre 1559, als Graf Philipp starb, fortwährend katholisch. Philipp's Sohn, Albrecht, sprach sich jedoch schon bei Lebzeiten des Vaters für die Reformation aus, und führte in den Jahren 1560—1570 die lutherische Religion ein. Von dieser allgemeinen Umwandlung blieb einstweilen nur die reiche Nonnenabtei Rosenthal aus dem Grunde verschont, weil eine nahe Verwandte, eine Stiefschwester des Grafen, darin den Schleier genommen hatte; allein im Jahre 1572 gelang es dennoch, das Kloster von der letzten Abtissin um ein Leibgeding zu erhandeln. In den davon abhängigen Dörfern wurde sodann ebenfalls die lutherische Religion eingeführt. Auch befestigte Albrecht später dieses Glaubensbekenntniß immer mehr, nicht bloß in dem eigenen Gebiete Nassau-Weilburg, sondern auch in den, von seinem kinderlos verstorbenen Vetter Johann ererbten Besitzungen Nassau-Saarbrücken, so daß, als er im Jahre 1616 starb, die Herrschaften Kirchheim, Stauf und Homburg ohne Ausnahme von Lutheranern bewohnt waren.

In dem Gebiete der verwandten gräflichen Häuser, der Rheingrafen von Dhaun und Falkenstein, nahm die Re-

Digitized by Google

ligionsveränderung einen gleichen Gang. Rheingraf Philipp Franz war zwar schon beim Schmalkaldischen Kriege für die lutherische Lehre geneigt; allein als er den übeln Ausgang der Schlacht von Mühlberg erfuhr, verhielt er sich still, und ließ seine Unterthanen nach wie vor wieder zur Messe gehen. Dieselbe Gesinnung und Politik theilte auch dessen Vetter Graf Johann von Falkenstein. Beide wagten es nicht, sich dem Interim öffentlich zu widersetzen, allein unter der Hand begünstigten sie die Reformation in ihren Grafschaften. Als daher der Religionsfriede ihnen endlich freie Hand ließ, die Religion ihres Gebietes mit landesbischöflicher Gewalt zu ordnen, beeilte sich Graf Johann, die Einkünfte des Klosters Marienthal im Jahre 1557 an sich zu reißen, in allen Kirchen der Grafschaft Falkenstein die Messe abzustellen und lutherische Prediger einzusetzen. Das Nämliche that zu gleicher Zeit auch der Rheingraf in dem Dhaun'schen Gebiete. Auch blieben nicht blos beide Reformatoren dem Lutherthume bis zu ihrem Tode (Philipp starb 1561 und Johann 1579) getreu, sondern es folgten auch deren Söhne und Enkel, die Rheingrafen Christoph (1561—1585) und Johann (1585—1630), und die Falkensteiner Grafen Franz (1579—1620) und Wirich V. (1620—1668) dem Beispiele der Väter und duldeten keine andere Religion als die Lutherische. Insbesondere war Graf Franz für die Aufrechthaltung der Letztern so eifrig eingenommen, daß er, als Herzog Johann von Zweibrücken im Jahre 1588 seinen neuen reformirten Katechismus ebenfalls in dem mit Falkenstein gemeinschaftlichen Dorfe Dielkirchen einführen wollte, sich diesem Vorhaben mit Heftigkeit widersetzte und den Herzog vermochte, sein Calvinisirungsproject fallen zu lassen. Dadurch geschah es denn auch, daß mit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges in der Rheingrafschaft Dhaun und Falkenstein weder ein Reformirter noch ein Katholik anzutreffen war.

Digitized by Google

V. Eine gleiche Umgestaltung wie in den Landen der Fürsten und Reichsgrafen, nahm die Religion auch in dem Gebiete jener Herren, welche nicht der unmittelbaren Reichsritterschaft angehörten. Durch Art. 26 des Religionsfriedens war das Jus reformandi lediglich nur den unmittelbaren Reichsrittern zugesprochen, aber eben dadurch zugleich allen Edelleuten, welche sich nicht des Prädikates der Unmittelbarkeit erfreuten, jede Freiheit in Religionssachen benommen, so reich sie auch sonst an Bauern und Leibeigenen in Dörfern und auf Höfen seyn mochten. Der sogenannte Hof-, Lehns- und Dienstadel war daher und blieb von da an, wie in allen andern Dingen, so auch in Religionssachen, nicht blos in Beziehung auf seine Bauern, sondern auch für seine eigene Person und seine Familie seinem Lehnsherrn unterworfen, und Letzterer hatte das Recht, nicht blos den Bauern im Gebiete seines adeligen Dienstmannes, sondern auch diesem seinem Dienstmanne selbst die landesherrliche Religion vorzuschreiben. Auch unterließen die Fürsten nicht, von diesem jus reformandi vollständigen Gebrauch zu machen, und so kam es denn, daß der geringere Adel sich mit den Bauern seines Gebietes jede Religionsordnung und jeden Religionswechsel, welchen sein Lehnsherr in seinem eigenen Lande befahl, gehorsam mußte gefallen lassen. Als Herzog Wolfgang von Zweibrücken im Jahre 1557 seine lutherische Kirchenordnung für sein Land erließ, schickte er dieselbe auch seinen Vasallen, den Edelleuten und Herrn von Türkheim zu Groß- und Kleinsteinhausen, von Schönau zu Schönau, von Waldenburg zu Hinterwaidenthal, von Steinkallenfels zu Groß- und Kleinbuntenbach, von Hunoltstein zu Dörr- und Teschenmoschel, von Günderode zu Duchroth, von Sötern zu Neunkirchen u. s. w., u. s. w., und befahl ihnen ihre und ihrer Bauern Religion genau darnach einzurichten, was sie dann auch gehorsam befolgten und sich und

Digitized by Google

ihre Bauern lutherisch machten. Später, im Jahre 1588, als Herzog Johann im Zweibrückischen die Religion wechselte und seinen reformirten Katechismus einführte, schickte er diesen Katechismus ebenfalls seinen Vasallen, mit dem strengen Befehle zu, ihre Religion nach demselben zu verändern, und statt lutherisch, fortan calvinisch zu glauben, und in ihren Dörfern glauben zu lassen; wobei der Herzog ebenfalls wieder willigen Gehorsam fand, indem nur selten ein Lehns-Edelmann, wie Steinkallenfels zu Buntenbach, es wagte, sich dem Landesherrn zu widersetzen, und für sich und seine Bauern lutherisch zu bleiben. Einen gleichen, sogar noch größern Gehorsam mußte sich der Lehnsadel der Kurpfalz gefallen lassen. Die Herren von Rosenberg zu Essingen, von Türkheim zu Heuchelheim, von Handschuchsheim zu Alsheim, von Riedesel zu Altdorf, Weingarten und Gommersheim, von Hohenberg zu Fischbach, von Wartenberg zu Sembach, von Flörsheim zu Trippstadt u. s. w., u. s. w., nahmen im Jahre 1556 mit ihren Bauern die Kirchenordnung des Kurfürsten Otto Heinrichs und die lutherische Religion an. Im Jahre 1563 mußten sie sich den neuen Katechismus Friedrichs III. und die reformirte Religion gefallen lassen. Im Jahre 1578 kehrten sie, auf Ludwigs V. Befehl, wieder zum lutherischen Katechismus und Glauben zurück, und im Jahre 1583 sahen sie sich durch den Administrator Johann Casimir neuerdings gezwungen, sich dem Heidelberger Katechismus und der reformirten Lehre zuzuwenden. Auch hier wagte es nur selten der Eine und Andere, wie Wartenberg und Flörsheim, den Reformationsbefehl des Landesherrn unter allerlei Vorwand zu umgehen, und seinen Bauern ihren lutherischen Pfarrer und Katechismus zu lassen. Die Andern machten den jedesmal befohlenen landesherrlichen Religionswechsel als getreue Vasallen gehorsam mit, und so geschah es auch hier wieder, daß in den Dörfern und Hö-

Digitized by Google

sen der Vasallen von Kurpfalz und Zweibrücken mit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges kein Lutheraner und kein Katholik zu finden war.

VI. Diesen durch das Jus reformandi der vorgenannten Fürsten und Herrn zum lutherischen oder reformirten Glaubensbekenntnisse geführten Gebietstheilen standen jene der katholisch gebliebenen Fürsten und Dynasten der Bischöfe von Speyer und Worms und der Grafen von Lichtenberg-Hanau, Baden und Leyen gegenüber. — Zwar hatte Bernhard von Baden in den Jahren 1526—1540 in der Markgrafschaft und auch in der ihm diesseits des Rheins zugehörigen Herrschaft Grevenstein zu reformiren angefangen, und auch dessen Söhne Philibert und Christoph hatten die lutherische Lehre begünstigt. Allein während der Minderjährigkeit seines Enkels Philipp übernahm der Herzog Albrecht von Bayern im Jahre 1569 die Vormundschaft und Regierung und beeilte sich, von dem Jus reformandi Gebrauch machend, das lutherische Glaubensbekenntniß wieder durch landesherrlichen Befehl abzuschaffen und überall katholische Priester einzuführen. Auch der andere Enkel Eduard Fortunat trat zur katholischen Religion über, und fuhr fort, als er im Jahre 1588 zur Regierung kam, sein Gebiet von Protestanten rein zu halten. Der Urenkel Herrmann hatte gleiche Gesinnung, und nachdem er die Ansprüche der protestantischen markgräflichen Linie von Baden-Durlach, welche ihm die Lande seines im Jahre 1600 verstorbenen Vaters gewaltsam vorenthielt, weil seine Mutter nicht aus fürstlichem, sondern nur freiherrlichem Geblüte stammte, durch des Kaisers und des Reichshofgerichtes Sentenz abgewiesen hatte, fuhr er fort, die katholische Religion in seinem Gebiete zu handhaben. Es war daher zu Anfang des dreißigjährigen Krieges die Herrschaft Grevenstein ausschließlich von Katholiken bewohnt.

Fast gleiche Reformationsgeschichte hatte auch das den

Digitized by Google

Grafen von Hanau-Lichtenberg zugehörige Oberamt Lemberg. Dieses Oberamt bildete früher einen Theil der den Grafen von Bitsch zustehenden Herrschaft Bitsch, und war mit letzterer als ein Lehen der Herzoge von Lothringen den genannten Dynasten übergeben worden. Als der letzte Graf Jacob von Bitsch im Jahre 1570 ohne männliche Erben starb, ging die Herrschaft auf seinen Tochtermann Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg über. Philipp hatte schon im Jahre 1545 in seiner eigenen Grafschaft Hanau-Lichtenberg unter dem Beistande Buzer's und Hedio's die Reformation eingeführt, und er beeilte sich nun, in der neu geerbten Herrschaft Bitsch ebenfalls die lutherische Religion zu begründen. Der katholische Lehnsherr und Herzog von Lothringen aber verbot ihm die gewaltsame Einführung des neuen Glaubens und befahl den früheren Zustand des Gottesdienstes zu belassen. Allein Philipp fuhr fort, die katholischen Geistlichen zu vertreiben, behauptete dabei, die Herrschaft Bitsch sey kein Lehen von Lothringen und verweigerte deßhalb die herkömmliche Huldigung zu leisten. Alles dieses bewog den Herzog den widerspenstigen Vasallen vor seinen Lehnhof zu stellen. Graf Philipp wurde dort im Jahre 1572 der Felonie schuldig erkannt und caducirt. Der Herzog ließ hierauf die Herrschaft Bitsch mit Waffengewalt besetzen, vereinigte das Gebiet mit dem Herzogthume und stellte im ganzen Oberamte Lemberg den katholischen Glauben wieder her. Graf Philipp brachte die Sache an das Reichskammergericht; jedoch ohne Erfolg. Das Haus Lothringen blieb im Besitze, und erst im Jahre 1606 belehnte es den Sohn Philipp's Johann Reinhard auf's Neue, allein nur mit einem Theile der frühern Herrschaft, nämlich mit dem Oberamte Lemberg, und setzte dabei die ausdrückliche Bedingung, daß der Graf sich verschreibe, im ganzen Oberamte den katholischen Glauben für immer ungefährdet belassen zu wollen. Johann Reinhard ließ sich auch diese

Digitized by Google

Bedingung gefallen, und so kam es denn, daß mit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges jenes Gebiet, mit Ausnahme der gräflichen Beamten, nur von Katholiken bewohnt war.

In dem Oberamte Blieskastel und in ihren sonstigen Besitzungen hielten die Grafen von der Leyen ebenfalls die katholische Religion fortwährend aufrecht, und mag nun hievon der, diesem alten Hause eigenthümliche treugläubige katholische Sinn der Grund gewesen seyn, oder mögen die Grafen durch ihre engen Verbindungen mit dem eifrigkatholischen Hause Lothringen, von dem sie mehrere Lehen hatten, und mit dem Erzstifte Trier, dessen Erbschenken sie waren und dessen Stuhl sie durch Einen ihres Hauses besteigen sahen, zu dieser Treue an der alten Religion bewogen worden seyn; die Dynasten dieses Geschlechtes ererbten von Anton von der Leyen — welcher bei dem Zuge Franzen's von Sickingen nach Trier im Jahre 1523 nach der Ausplünderung von Blieskastel, in der blutigen Belagerung von St. Wendel gefangen genommen, nur um schweren Preis wieder befreit worden war — eine tiefe Abneigung gegen die neue Religion, welche zuerst mit Plünderung und Brandschatzung in ihren Dörfern aufgetreten war, und duldeten bis in die neueste Zeit herab nicht die geringste Änderung des alten Glaubens auf ihrem Gebiete.

Gleiche Abneigung bewiesen auch, wie sich leicht denken läßt, die Bischöfe von Speyer und Worms in ihren Landen. Schon im Anfange der Reformation konnten sie dem neuen Glauben, welcher die durch Jahrhunderte hergebrachte und durch zahlreiche Concilienbeschlüsse und Reichsgesetze geheiligte kirchliche Ordnung niederwarf, nicht günstig seyn und abgesehen auch von der, wie sich von einem katholischen Bischofe leicht annehmen läßt, innern religiösen Überzeugung, mußten sie nach dem Abschlusse des Religionsfriedens eine Lehre, welche ihnen durch Artikel 20 ihre bereits tausendjährigen Episco-

Digitized by Google

pal- und Jurisdictionalrechte über ihre Diöcesanen weggenommen und auf die Landesherrn übertragen hatte, mit noch unwilligerem Auge betrachten. Sie versuchten daher, dem einbrechenden Strome wenigstens auf dem eigenen Landesgebiete einen festen Damm entgegen zu setzen, und während in den benachbarten Herrschaften die Fürsten und Dynasten unter sich selbst über die wahre Religion disputirten, und colloquirten, ihre Unterthanen bald lutherisch, bald reformirt machten, und Jeden, welcher die landesherrliche Religion nicht annahm, aus dem Lande jagten, gestatteten sie in ihrem Gebiete keinem, der nicht katholisch war, Zutritt und Niederlassung, und wirkten jeder Veränderung des alten Glaubens aus allen Kräften, bald mit Belehrung, bald auch durch landesherrlichen Zwang entgegen. Und so geschah es, daß mit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges in den beiden Bisthümern Speyer und Worms weder ein Reformirter noch ein Lutheraner zu finden war.

Nach diesem geschichtlichen Überblicke läßt sich der damalige Religionszustand in den verschiedenen, heute den Rheinkreis bildenden Gebietstheilen leicht beurtheilen, und eben so leicht sich die Frage beantworten, welche Grundsätze und Rechtsnormen über gemischte Ehen und die religiöse Erziehung der Kinder aus solchen seyen eingehalten worden. — Es gab gar keine solche gemischte Ehen — und ihre Existenz war damals nicht einmal gedenkbar. Der jetzige Rheinkreis zerfiel damals in drei nach Gebiet und Religion getheilte Massen. Auf der einen Seite standen die Kurpfalz und das Herzogthum Zweibrücken, welche die reformirte Religion bekannten; auf der andern die Pfalzgrafschaft Veldenz und die Grafschaften Leiningen, Nassau, Falkenstein, Dhaun und Sickingen, welche der lutherischen Lehre huldigten, und auf der dritten die Gebiete der Bischöfe von Speyer und Worms und der Grafen von Hanau, Baden und Leyen, welche dem alten Glau-

Digitized by Google

ben fortwährend treu blieben. Keine dieser drei Partheien gestattete einem Religionsverwandten der beiden Andern die Niederlassung auf seinem Gebiete und noch weniger die Verehelichung, und gemischte Ehen waren sonach, da der Brauttheil, welcher sich nicht zur Landesreligion bekannte, von Obrigkeitswegen nicht zugelassen und nicht getraut werden durfte, durchaus unmöglich. In den Gebietstheilen der Katholiken folgte man hiebei der uralten Observanz, der Reichsverfassung, den Reichs- und Kirchengesetzen, welche alle die Gemeinschaft mit Häretikern verboten, allein in den Ländern der Reformirten und Lutheraner waren es eben diese Reichs- und Kirchengesetze, gegen welche man mit heftiger Erbitterung als unleidliche Fesseln ankämpfte, während man dabei gerade diese nämlichen Gesetze mit noch größerer Erbitterung gegen alle, welche nicht desselben Glaubens waren, in Anwendung brachte, und alle, welche nicht die Religion des Landesherrn bekannten, als gesetz- und rechtlose Ketzer davontrieb. Dieses wechselseitige Verfahren erzeugte daher nicht blos kirchliche Spannung und religiösen Haß zwischen Katholiken und Protestanten, sondern es war dieser Haß zwischen den Letztern noch heftiger und machte sich nicht selten in blutigen Verfolgungen Luft. Den Lutheranern galt der Calvinismus als verdammenswerthe Ketzerei, welche man nicht dulden dürfte, und den Reformirten noch dagegen das Lutherthum noch zu sehr nach dem Pabstthum, als daß sie dasselbe als gereinigtes Gotteswort hätten gelten lassen können. Die drei Religionspartheien standen sich sonach durchaus feindselig in der Lehre und im Leben gegenüber, und es war daher eine eheliche Verbindung zwischen Katholiken und Protestanten, oder auch nur zwischen Lutheranern und Reformirten völlig unmöglich. Es konnte deßhalb auch von der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nicht die Rede seyn.

Digitized by Google

Dritte Periode.

Beim Abschlusse des Passauer Vertrages und des Augsburger Religionsfriedens hatte man gehofft, die so lange unterbrochene Ruhe und den vielfach gestörten religiösen Frieden in Deutschland und besonders auch am Rheine wieder für immer gesichert zu sehen: denn die protestantischen Fürsten hatten nach langen Kämpfen sich und ihrer neuen Religion eine gesetzliche und unabhängige Stellung, dem Kaiser und den Katholiken gegenüber, erworben, und die katholischen Fürsten sahen wenigstens einen Theil ihrer alten Rechte gerettet und ihren alten Glauben wenigstens in ihrem Gebiete gegen fernere Umwälzung und Neuerung geschützt. Allein diese Hoffnung schwand nur allzubald, und die beiden Friedensschlüsse selbst enthielten die Keime zu neuer Zwietracht und neuen religiösen Zerwürfnissen. Die erste Quelle des neuen Zankes lag in der Verwendung der geistlichen Stiftsgüter. Der Art. 19 des Religionsfriedens hatte festgesetzt, daß jene Stifts- und Klostergüter, welche keinem unmittelbaren Reichsstand angehörten und deren Possession die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrages oder seithero nicht mehr gehabt, eingezogen, und der freien Disposition der Protestanten überlassen bleiben sollten. Es war also die Zeit des Passauer Vertrages (1552) als Normaltermin festgesetzt, und demselben zu Folge sollten alle von den Protestanten vor dem Jahre 1552 bereits eingezogenen und zu andern Zwecken verwendeten Stifts- und Klostergüter auch als eingezogen und verwendet belassen werden, hingegen auch alle jene, welche im genannten Jahre und später noch im Besitze der katholischen Geistlichen waren, auch in deren stetem Besitze verbleiben. Von katholischer Seite hatte man, obgleich mit Widerstreben, diese Maßregel angenommen, um, wenn auch mit Aufopferung eines Theils der Stiftungsgüter, den weitern Eingriffen eine gesetzliche Schranke zu setzen und den übrigen Theil derselben zu retten, und auch von protestantischer

Digitized by Google

Seite war man mit jenem Artikel vollkommen zufrieden, indem er der frühern gewaltsamen Besitznahme der Stifter und Klöster ein gesetzliches Gepräge aufdrückte und die Willkür legitimirte. Allein die protestantischen Reichsstände sahen sich den Besitz der vor dem Jahre 1552 eingezogenen Stifter und Klostergüter durch Art. 19 des Religionsfriedens noch kaum gesetzlich garantirt, als sie auch schon Lust bekamen, auch der übrigen in ihrem Gebiete ebenfalls noch nach dem Jahre 1552 bestehenden Stifter und Klöster sich zu bemächtigen. Diese Lust wurde auch bald befriedigt, jedoch war das Verfahren hiebei nach dem Charakter der Fürsten und nach den Umständen verschieden. Die Einen wählten den Weg des Handels und erkauften die Klöster von deren Vorständen, als wenn diese die Eigenthümer gewesen wären, um Pensionen und Leibgedinge, wie wir von den Grafen Leiningen und Nassau hinsichtlich der Klöster Höningen, Rodenkirchen und Rosenthal bereits bemerkt haben. Andere Fürsten wählten dagegen den kürzern Weg der Gewalt. Herzog Wolfgang von Zweibrücken zwang im Jahre 1556 den Abt Anton von Hornbach zur Rettung seiner Freiheit und seines Lebens sich zu flüchten, und nahm hierauf die reiche Abtei in Besitz. Im Jahre 1558 ließ er den Abt Nicolaus von Werschweiler einsperren, und bemächtigte sich der Abtei, als dieser vor Kummer und Mißhandlung starb. Der dadurch eingeschüchterte Abt Peter zu Disibodenberg entging einem ähnlichen Schicksale dadurch, daß er sein Kloster anno 1559 gegen Pension abtrat. Noch schärfer verfuhr Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Zwischen den Jahren 1560 bis 1567 nahm er die Stifter und Klöster Kaiserslautern, Otterberg, Heilsbruck, Eusersthal, Limburg, Hördt, Klingenmünster, Sion, u. s. w. gewaltsam in Besitz, ließ an allen diesen Orten die Güter und Gefälle sequestriren, die Meß- und Chorbücher und Kirchenkleider öffentlich verbrennen, und setzte

Digitized by Google

den Stiftsherrn, Mönchen und Nonnen reformirte Prediger, um sie zur reformirten Religion zu bekehren und zum Heirathen zu bewegen. Die Folgsamen wurden mit Pensionen und Mitgiften belohnt, die Starrsinnigen aber davon gejagt. Gegen dieses, dem Religionsfrieden widersprechende Verfahren erhoben nun die katholischen Reichsstände wiederholte Einsprache auf vielen Reichstagen von Jahr zu Jahr; allein die Protestanten, der Gewalt vertrauend, fuhren fort zu säculariſiren, und Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz erklärte im Jahre 1597: „er lasse sich eine Zurückgabe der nach dem Passauer Vertrage eingezogenen Klöster weder vom Kaiser und Reichstage noch vom Reichskammergerichte befehlen; auch sey eine solche Zurückgabe völlig unmöglich, da der Werth solcher Klöster in seinem Lande sich auf mehrere Millionen belaufe.“ Nichts desto weniger urtheilten die Katholiken, die Wiedererstattung sey nur ein Akt der Gerechtigkeit; allein alle Verhandlungen waren von keinem Erfolge, und dienten nur dazu, die Streitenden immer mehr gegen einander zu erbittern. — Die zweite Quelle vielfacher Zerwürfnisse bildete der in Art. 18 des Religionsfriedens festgesetzte sogenannte geistliche Vorbehalt. Dieser Artikel hatte nämlich bestimmt, daß, „wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder anderer Geistlicher künftighin die alte Religion verlassen wolle, ihm dieses für seine Person freistehe, daß aber derselbe sodann sein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur oder sonstige Stelle mit ihren Einkünften ohne Verzug abgeben müsse, worauf sodann jene, welche das Recht haben, die verlassene Stelle zu besetzen, dieselbe wieder mit einem Katholiken versehen sollen.“ In den nächsten Jahren nach dem Friedensschlusse waren die protestantischen Fürsten mit diesem geistlichen Vorbehalte zufrieden, denn es waren ihnen dadurch alle vor dem Jahre 1552 säculariſirten Bisthümer, Domkapitel und Prälaturen garantirt; allein schon nach einiger Zeit war es ihnen verdrüßlich, ihre nachgeborenen

Digitized by Google

Prinzen und die Söhne ihrer Adeligen von den Bischofsstühlen und Dompräbenden, welche nach dem Jahre 1552 noch von Katholischen besessen wurden, und folglich stets nur mit Katholiken besetzt werden mußten, ausgeschlossen zu sehen. Sie stellten daher die Behauptung auf, „die Bisthümer und Domkapitel seyen von den alten Kaisern vornemlich zur Unterhaltung des Adels gestiftet," und diesem Grundsatze gemäß traten von 1566—1596 nicht nur mehrere Fürsten- und Grafensöhne, welche bis dahin katholische Bischöfe geblieben waren, wie jene zu Halberstadt, Bremen, Lübek, Minden, Magdeburg u. s. w. zur protestantischen Religion über, und behielten ihre Stellen, obgleich sie sich verehlichten, dennoch bei, sondern man foderte dazu noch, daß nun der protestantische Adel auch zu andern katholischen Bisthümern und Domkapiteln zugelassen werden müßte. Dagegen beriefen sich die Katholiken auf den deutlichen Inhalt des Religionsfriedens. Man stritt deßhalb auf allen Reichstagen, ohne sich vereinigen zu können, und das Resultat war, daß in den protestantischen Ländern alle nach 1552 noch katholische Bisthümer und sonstige geistliche Stellen ebenfalls protestantisch gemacht wurden, dagegen aber in dem Gebiete katholischer Fürsten kein Protestant eine derartige Stelle bekam. — Die dritte Quelle der Erbitterung lag in dem den Fürsten zugestandenen Reformationsrechte. Die protestantischen Fürsten, namentlich von der Pfalz und Zweibrücken, übten dieses Recht in ihren Ländern mit der größten Strenge und vertrieben Alle, welche nicht dem landesherrlichen Glaubensbekenntnisse beipflichteten. Dagegen aber foderten sie nicht blos Duldung für jene, welche in dem Gebiete katholischer Fürsten zur neuen Religion übertreten Lust hatten, sondern verlangten auch mit Heftigkeit, daß den Protestanten die Einwanderung und öffentliche Gottesdienstübung in jenen katholischen Gebieten zustehen müsse; wogegen jedoch die katholischen Fürsten ein gleiches Re-

Digitized by Google

formationsrecht für ihre Länder, wie die Protestantischen für die Ihrigen in Anspruch nahmen. Von beiden Seiten handhabte man daher die im Lande bestehende Religion mit Gewalt, und es wuchs deßwegen auch von beiden Seiten die Erbitterung immer mehr. Besonders verfuhren die reformirten Fürsten am Rheine mit der rücksichtslosesten Härte, und sie verbanden sich nicht blos unter sich, sondern auch mit dem Könige von Frankreich, um ihrer Religion das Übergewicht zu verschaffen. An die Spitze dieses Bundes, der sogenannten „Union," setzte sich der Kurfürst von der Pfalz, indem er neben der Verbreitung des reformirten Glaubens auch noch den Zweck verfolgte, die Macht des Hauses Habsburg zu brechen. Er fiel daher im Jahre 1610 in die Bisthümer Speyer, Worms, Mainz und Strasburg und erhob schwere Brandschatzungen. Dieser feindliche Auftritt nöthigte auch die katholischen Fürsten zu einem Bunde, bekannt unter dem Namen der „Liga," an dessen Spitze sich Herzog Max von Bayern stellte, und welcher den Frieden einsweilen zurückführte. Als aber Friedrich V. von der Pfalz im Jahre 1619 nach der böhmischen Krone griff, da brach endlich der lange von beiden Seiten genährte Haß in helle Flammen aus, und ein blutiger Krieg wüthete 30 Jahre lang, und brachte im Namen der Glaubensvertheidigung sowohl über die Länder der Katholiken als auch über jene der Protestanten ein so unbeschreibliches Elend, wie es nur der Fanatismus eines Religionskrieges hervorzubringen im Stande ist.

Im Jahre 1620 wälzte sich dieser Krieg, welcher schon einige Zeit in Böhmen gewüthet hatte, an den Rhein. Don Spinola rückte mit 20,000 Spaniern aus den Niederlanden in die Pfalz, und als Friedrich V., auf dem weißen Berge geschlagen, landflüchtig nach Holland entflohen war, kam auch Tilly mit den Bayern. Mit den beiden Armeen kehrten auch manche früher vertriebene Katholiken und Lu-

Digitized by Google

theraner wieder in ihre alte Heimath zurück, oder es ließen sich neue Einwanderer im Lande nieder, und mit ihnen kamen auch katholische Geistliche, meistens Kapuziner und Franziskaner, denen die Soldaten hie und da die Kirchen öffneten, wo sie wieder Messe lasen. Die protestantischen Geistlichen hatten sich im ersten Schrecken geflüchtet, kehrten aber, als Don Corduba von Kaiserslautern aus Religionsfreiheit proclamirte, an ihre Stellen zurück. Dieser Zustand blieb auch vom Jahre 1621 bis 1628, ungeachtet die katholischen und protestantischen Truppen bald siegend, bald besiegt hin und her zogen. Erstere behaupteten meistens das Land; allein ihre Generale kümmerten sich mehr um Brandschatzung und Lieferungen, als um die Religionsangelegenheiten. Größere Strenge jedoch bewiesen die Bayern in der Kurpfalz. Schon im Jahre 1623 fingen sie an den reformirten Gottesdienst zu beschränken und einen Theil der Prediger aus den Kirchen zu entfernen und im Jahre 1627 hatten sie die meisten derselben des Landes verwiesen und einen Theil der verlassenen Stellen durch katholische Geistliche besetzt. Ohne alle Rücksicht aber verfuhr man im Jahre 1629, als Kaiser Ferdinand, durch die Siege Wallenstein's und Tylly's ermuthigt, das Restitutions-Edikt erließ, welches befahl, den Katholiken Alles wieder zurückzugeben, was ihnen seit dem Religionsfrieden entzogen worden war. Im Zweibrückischen wurden daher die Abteien Hornbach und Disibodenberg wieder mit Benedictinern, und die von jenen Klöstern abhängigen Pfarreien mit katholischen Geistlichen besetzt, die protestantischen vertrieben. Ein gleiches geschah auch in der Kurpfalz, deren geächteter Winterkönig in der Fremde umherirrte. Die Baiern restituirten die Abteien Limburg, Eusersthal u. s. w., vertrieben sämmtliche reformirte Prediger und setzten katholische Pfarrer an ihre Stelle. Im Jahre 1632 begann ein neuer Wechsel. Nach der Schlacht von Leipzig erschien Gustav Adolph

Digitized by Google

mit seinen Schweden und jagte die Spanier und Östreicher aus der Pfalz, die katholischen Geistlichen flüchteten nach Lothringen und in's Elsaß, die protestantischen kehrten zurück. Von da an war das Land ruhig. Nach der Schlacht von Nördlingen kam aber der kaiserliche General Gallas im Juni 1635 mit 40,000 Mann an den Rhein und trieb die Schweden und Weimaraner vor sich her. Herzog Johann von Zweibrücken flüchtete nach Metz. Gallas nahm Kaiserslautern mit Sturm und überließ die Stadt seinen Kroaten zu dreitägiger Plünderung. Bergzabern, Annweiler und Landstuhl hatten gleiches Schicksal. Cusel wurde mit List genommen, die Einwohner mit der Besatzung niedergesäbelt, die Stadt verbrannt. Nur Zweibrücken widerstand lange, ging aber zuletzt mit Accord über und bekam kaiserliche Besatzung, welche die Mauern niederriß und einen Theil der Stadt zerstörte. Die Spanier verheerten das Land und bedrückten die Einwohner in grausamer Weise. Das Herzogthum blieb von ihnen besetzt bis sie im Jahre 1639 vor Herzog Bernhard und den Franzosen weichen mußten. Von 1639 bis 1644 war das unglückliche Land bald von den Kroaten und Spaniern, bald von den Schweden und Franzosen besetzt und litt unsäglich unter den Raubzügen beider Theile. Im Jahre 1644 beschlossen die Franzosen den Krieg durchgreifender zu führen, und in kurzer Zeit hatten sie das linke Rheinufer von Straßburg bis Coblenz erobert. Die Kaiserlichen wichen und kamen von da an nicht wieder; nur vom Hundsrück her machten die Spanier noch einige Einfälle ohne sich festsetzen zu können. Endlich, da auch im übrigen Deutschland der Krieg nur noch mit matter Erschöpfung geführt wurde, dachten die Kämpfenden auf Ruhe. Ihre Gesandten waren schon im Jahre 1643 zu Osnabrück und Münster zusammen gekommen und hatten Jahre lang unterhandelt ohne sich vereinigen zu können. Erst als ganz Deutschland durch Raub und Brand und Hunger

Digitized by Google

und Pest beinahe zur Einöde geworden war und es an Geld, Munition und Soldaten zum fernern Kriege gebrach, lenkte die allgemeine Noth die Gemüther zur Versöhnung. Man schloß endlich im Jahre 1648 einen Doppelvertrag zu Osnabrück und Münster. Erstern schlossen der Kaiser und das östreichisch-habsburgische Haus, so wie der Kurfürst von Bayern und die katholische Liga mit der Krone Schweden und den protestantischen Fürsten, und letztern schloß ebenfalls der Kaiser und die Liga mit Frankreich, England und Holland. Beide Verträge zusammen heißen, wie bekannt, der „Westphälische Friede."

Dieser Osnabrückische Friede setzte nun, nachdem er in dem Art. I. „eine christliche, allgemeine, ewige und aufrichtige Freundschaft zwischen den Kämpfenden," im Art. II. „eine ewige Vergessenheit und Amnestie aller Beleidigungen und Beschädigungen an Personen und Gütern," gelobt, und in Art. III. „eine Zurückgabe aller Würden, Rechten und Privilegien, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, an die Kurfürsten, Fürsten und Stände, und an die unmittelbare Reichsritterschaft, mit allen Besitzungen, wie dieselben vor dem Kriege besessen worden," angeordnet hatte, im Besondern Folgendes fest:

Art. IV. §. 6. Die ganze untere Pfalz mit allen und jeden geistlichen und weltlichen Gütern und Gerechtigkeiten, welche vor den böhmischen Unruhen den Kurfürsten und Pfalzgrafen zustanden, sollen denselben mit allen dazu gehörigen Documenten restituirt werden. — §. 16. Kurfürst Karl Ludwig (Sohn des im Jahre 1632 im Exil zu Mainz verstorbenen Kurfürsten Friedrich's V.) und dessen Nachkommen sollen die Grafen zu Leiningen in der untern Pfalz in nichts stören, sondern dieselben bei ihren uralten Rechten friedlich belassen. — §. 17. Derselbe soll ebenso die freie Reichs-Ritterschaft am Rhein bei ihrem unmittelbaren Stande unverletzt erhalten. — §. 19. Den augsburgischen

Digitized by Google

Confessionsverwandten, welche im Besitze der Kirchen waren, besonders denen zu Oppenheim, soll der Cultuszustand, wie er im Jahre 1624 beschaffen war, unverändert belassen bleiben, den andern auch, wenn sie es verlangen, die Religionsübung sowohl öffentlich in den Kirchen zu gesetzten Stunden, als auch privat in ihren eigenen oder fremden hiezu bestimmten Häusern durch ihre oder benachbarte Diener des göttlichen Wortes zu treiben, verstattet seyn. §. 21. Fürst Friedrich, Pfalzgraf am Rhein (Herzog von Zweibrücken) soll das Kloster Hornbach mit allen Pertinentien und was sein Vater an Rechten darin besessen, wieder bekommen und behalten. — §. 22. Fürst Leopold Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, soll in die Grafschaft Veldenz, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, in den Zustand, in welchem dessen Vater im Jahre 1624 sich befunden hat, wieder eingesetzt werden. — §. 30. Den Grafen von Nassau-Saarbrücken sollen alle ihre Grafschaften und Herrschaften und Leute, geistliche und weltliche Güter, namentlich aber die Grafschaft Saarbrücken und Saarwerden mit Allem, so wie auch die Festung Homburg mit allem Geschütz und Munition restituirt werden. — §. 35. Die Rheingrafen sollen in alle ihre Ämter mit ihren Pertinentien und Rechten wieder eingesetzt werden. — §. 37. Das Schloß und die Grafschaft Falkenstein sollen dem rechtmäßigen Besitzer restituirt werden.

Art. V. Nachdem auch die Beschwerden, welche zwischen den Kurfürsten, Fürsten und Reichsständen beiderlei Religion obwalteten, größtentheils Ursache zu dem Kriege gegeben haben, so hat man hierüber folgenden Vertrag und Frieden geschlossen:

I. §. 1. Der Passauer Vertrag vom Jahre 1552 und der Religionsfriede zu Augsburg vom Jahre 1555 sollen nach allen ihren Artikeln, wie dieselben durch einstimmigen Beifall des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Reichs-

Digitized by Google

stände geschlossen worden, stet und fest verbleiben und heilig und unverletzt gehalten werden. Was aber über einige darin streitige Punkte durch gegenwärtigen Frieden durch einstimmigen Beifall der Parteien ist verglichen worden, soll als eine ewige Erklärung jenes Religionsfriedens fortan gelten.

II. §. 2. Der Termin, von welchem an die Wiedereinsetzung in geistliche und weltliche Rechte und Güter geschehen soll, soll der erste Januar 1624 seyn. — §. 13. Der Termin des Jahres 1624 soll kein Präjudiz für jene bringen, welche auf den Grund der Amnestie wieder eingesetzt werden sollen.

III. §. 14. Was die unmittelbaren geistlichen Güter betrifft, sie mögen nun Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen, Abteien, Probsteien oder sonsten andere seyn, so sollen dieselben mit allen ihren Einkünften zu Stadt und Land, es mögen nun die katholischen oder die augsburgischen confessionsverwandten Stände am 1. Januar 1624 sie in Besitz gehabt haben, alle und jede ohne Ausnahme von denjenigen Religionsgenossen, welche zu gedachter Zeit in deren wirklichen Besitz gewesen sind, auch ferner noch ruhig und ungestört besessen werden. — §. 15. Wenn ein katholischer Erzbischof, Bischof oder Prälat allein oder zugleich mit seinen Capitularen oder auch ein anderer Geistlicher hinfüro die Religion ändert, so sollen diese alsbald ihr Recht verlieren und dasselbe mit allen Einkünften abtreten, das Kapitel aber, oder wer hiezu das Recht hat, soll eine andere Person an die erledigte Stelle erwählen und setzen. Das Nämliche gilt auch von den Erzbischöfen, Bischöfen und andern Geistlichen der augsburgischen Confession. — Auch sollen die geistlichen Güter, welche am 1. Januar 1624 von einem katholischen Prälaten besessen wurden, künftig stets einen katholischen Besitzer haben, und hingegen die augsburgischen Confessionsverwandten, was sie an genanntem Tage besessen haben, auch künftig behalten.

Digitized by Google

IX. §. 25. Alle Klöster, Collegien, Kirchen, Stiftungen, Schulen, Hospitäler und andere mittelbare geistliche Güter, Rechte und Gefälle, welche die Stände augsburgischer Confession am 1. Januar 1624 im Besitz gehabt haben, seyen dieselben nun vor oder nach dem Passauer Vertrage eingezogen worden, sollen dieselben auch behalten. — §. 26. Hingegen sollen auch die Katholischen alle Klöster, Stiftungen und mittelbare Collegien, welche sie am 1. Januar 1624 in Besitz gehabt, mit gleichem Rechte und gleicher Weise behalten, obgleich sie auch in dem Gebiete der Stände der Augsburgischen Confession gelegen sind. Auch soll das öffentliche Religionsexercitium beständig verbleiben, wie es an einem jeden Orte an genanntem Tage und Jahre in Übung gewesen.

X. §. 28. Die freie und unmittelbare Reichsritterschaft mit ihren Unterthanen und Besitzungen, wenn letztere nicht mittelbar sind, sollen, kraft des Religionsfriedens und gegenwärtigen Vergleiches in Sachen, welche die Religion betreffen, gleiches Recht haben, wie die Reichsstände.

XII. §. 30. Was nun die Grafen, Freiherrn, Ritter, Lehnsleute, Städte, Stiftungen, Klöster, Gemeinden, Unterthanen, welche den unmittelbaren Reichsständen unterworfen sind, betrifft, da diesen unmittelbaren Reichsständen mit der Landesherrlichkeit auch das Recht zusteht, das Exercitium der Religion zu reformiren, dagegen aber ihren Unterthanen, wenn sie nicht von der Religion des Landesherrn seyn wollen, durch den Religionsfrieden das Auswanderungsrecht zusteht: so ist verglichen, daß dieses auch ferner von den Ständen beiderlei Religion eingehalten werde. — §. 31. Dessen ungeachtet sollen die Lehensleute, Landsaßen und Unterthanen der katholischen Reichsstände, welche entweder das öffentliche oder Privatexercitium der augsburgischen Confession im Jahre 1624, zu welcher Zeit dieses Jahres es auch gewesen, entweder durch Vertrag, Privilegium, Her-

Digitized by Google

kommen oder Observanz, geübt haben, solches auch künftig behalten, so wie sie es in genanntem Jahre ausgeübt haben. — §. 32. Und eben dieses soll auch hinsichtlich der katholischen Unterthanen in dem Gebiete der augsburgischen confessionsverwandten Reichsstände, wenn sie im genannten Jahre 1624 öffentlich oder Privatexercitium der katholischen Religion gehabt haben, gelten. — §. 34. Es ist ferner festgesetzt worden, daß die Unterthanen der katholischen Reichsstände, welche der augsburgischen Confession zugethan sind, so wie auch die Unterthanen der augsburgischen confessionsverwandten Reichsstände, welche katholisch sind, wenn sie das öffentliche oder Privatexercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahres 1624 gehabt haben, so wie ferner auch jene, welche nach der Publication des Friedens künftighin eine andere Religion als jene des Landesherrn bekennen und annehmen werden, geduldig ertragen werden, und ihnen gestattet seyn solle, mit freiem Gewissen zu Hause ihrer Andacht, ohne Inquisition oder Störung, in der Stille obzuliegen. Auch soll ihnen nicht verwehrt werden, in der Nachbarschaft nach Belieben dem öffentlichen Religionsexercitium beizuwohnen, und ihre Kinder in auswärtige Schulen ihrer Religion zu schicken, oder sie zu Hause durch Privatlehrer unterrichten zu lassen. — §. 35. Seyen nun die Unterthanen katholisch oder von der augsburgischen Confession, so sollen sie nirgendswo wegen der Religion verachtet, von den Innungen der Kaufleute und Handwerker, von den Spitälern, Leprosenhäusern, Almosen und Gemeinderechten, und noch weniger von ehrlichen Begräbnissen und öffentlichen Kirchhöfen ausgeschlossen werden, wobei nur die im Orte üblichen Leichenkosten gefodert werden dürfen. — §. 36. Wenn aber ein Unterthan, welcher im Jahre 1624 weder öffentliches noch privates Religionsexercitium gehabt hat, oder ein solcher, welcher auch nach Publication des Friedens seine Religion ändern wird, von freien Stücken auswandern will, oder

Digitized by Google

von dem Landesherrn dazu gezwungen wird, so soll einem solchen frei stehen, entweder mit Beibehaltung seiner Güter oder mit deren Veräußerung abzuziehen, die beibehaltenen durch Diener verwalten zu lassen, und so oft er will, ohne Geleitsbrief und frei deren Besichtigung vorzunehmen. — §. 37. Dabei ist festgesetzt, daß solchen Unterthanen von dem Landesherrn zum Abzuge ein Termin von wenigstens fünf Jahren, und jenen, welche nach der Publikation des Friedens die Religion ändern, ein Termin von wenigstens drei Jahren gestattet werde. Auch sollen jenen, welche freiwillig oder aus Zwang abziehen, keineswegs die Zeugnisse über Geburt, eheliche Abkunft und ehrlichen Wandel versagt, noch die Abziehenden mit Decimirung ihres Vermögens über die Gebühr belegt, oder sonst behindert werden.

XIV. §. 42. Von der bloßen Lehens- und Afterlehnsqualität hängt das Reformationsrecht nicht ab; es soll daher in diesen Lehen der Religionszustand, wie ihn der Lehnsherr eingeführt hat, nach dem Zustande des 1. Januars 1624 bemessen werden. — §. 43. Das Hoch-, Hals- und Centgericht, wie auch das Schwertrecht und das Patronatsrecht geben kein Recht zu reformiren; welche Reformationen daher aus diesen Gründen eingeführt worden, sollen aufgehoben seyn.

XVI. §. 48. Es soll auch das Diözesan-Recht und alle geistliche Jurisdiction gegen die Augsburger confessionsverwandte Stände, die freie Reichsritterschaft und ihre Unterthanen suspendirt seyn.

Der Abschluß des westphälischen Friedens machte in ganz Deutschland und so auch in dem Herzogthum Zweibrücken und der Kurpfalz den freudigsten Eindruck; allein diese beiden Fürstenthümer befanden sich in dem traurigsten Zustande. Feind und Freund hatten gewetteifert, dieselben in's Verderben zu stürzen. Die endlosen Heerzüge, Lieferungen und Plünderungen hatten alle gesellschaftliche Ord-

Digitized by Google

nung gelöst, und die meisten Bewohner der Flecken und Dörfer hatten den Quälereien dadurch zu entgehen gesucht, daß sie in dunkle Wälder und abgelegene Thäler flüchteten, und jahrelang daselbst in Baumhütten wohnten. Eine Folge hievon waren eine gänzliche Vernachläßigung des Ackerbaues und eine unsägliche Hungersnoth. Oft fand man in ganzen Oberämtern kaum eine Kuh, eine Gans oder ein Huhn. Allgemein aß man Gras, Wurzeln, Hunde, Ratten und Mäuse, und das Aas gefallener Pferde. In mehrern Dörfern aß man Leichen; Brüder erwürgten ihre Schwestern und brieten sich Stücke davon, und in Falkenstein kochte sich eine Mutter ihr eigenes Kind. Diesem Elende folgte in den Jahren 1636 und 1637 die Pest, welche so zahlreiche Opfer dahin raffte, daß Niemand mehr die Leichen begrub. Flecken und Dörfer wurden so entvölkert, daß Gras in den Straßen wuchs und Füchse und Wölfe sich in die verlassenen Häuser einnisteten. Mehrere Dörfer gingen ganz zu Grunde. In dieser Zeit des unbeschreiblichsten Jammers lag aller Gottesdienst gänzlich darnieder. Die Geistlichen hatten sich in andere Länder geflüchtet, oder waren an Hunger und Pest gestorben. Der Herzog von Zweibrücken war im Jahre 1640 in sein Land zurückgekehrt, hatte aber solchen Mangel gefunden, daß er mit seinen Pferden Ackerbau treiben mußte, um sich Unterhalt zu verschaffen. Mit dem Abschlusse des Friedens rief er seine entflohenen Unterthanen ins Land zurück. Die Wenigen, welche noch lebten, kamen in ihre Heimath und fingen an, sich nach und nach wieder einzurichten. Es dauerte Jahre lang, bis man den kleinen Gemeinden wieder einen Prediger und Schullehrer geben konnte, wobei man aus Mangel an Fond drei bis fünf frühere Pfarreien in Eine zusammenzog. Im Jahre 1656 publicirte der Herzog eine Presbyterialordnung zur Beaufsichtigung der Pfarreien. Der Zustand der Religion blieb wie vor dem Kriege. Die Katholiken und Lutheraner, welche in den ersten Kriegs-

Digitized by Google

jahren eingewandert waren, hatten sich wieder später verloren, oder wanderten jetzt von Neuem aus, indem der Friedensbeschluß Art. V. II. §§. 2, 31, 32 das Jahr 1624 als das entscheidende Normaljahr zur Beurtheilung des Rechtes, eine Religion öffentlich ausüben zu dürfen, festgesetzt, und der Art V. Nr. XII. §. 30 den Fürsten das Reformationsrecht von Neuem bestätigt hatte, der Herzog aber nicht gesonnen war, andere Pfarrer und Religionsgenossen im Lande zu dulden, als nur Reformirte. Das Kloster Hornbach wurde neuerdings wieder säculariſirt; die Mönche waren schon im Jahre 1647 größtentheils hinweggezogen, und die vier letzten aus ihnen hatte man ermordet und in einem Ziehbrunnen begraben. Disibodenberg hatte gleiches Schicksal. Der dreißigjährige Krieg hatte ohnehin nicht dazu gedient, die wechselseitige Duldung zwischen den drei religiösen Partheien zu befördern. Das ganze Herzogthum Zweibrücken blieb daher auch nach dem Frieden wieder streng reformirt, und nur in einigen Vasallendörfern, wie Buntenbach, welche vor dem Kriege lutherisch waren, blieb auch die lutherische Religion, weil ihnen der Besitzstand des Normaljahres 1624 durch den Art. XIV. §. 42 des Friedensschlusses garantirt war.

Etwas anders aber gestalteten sich nach dem westphälischen Frieden die Dinge in der Kurpfalz. Als Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1628 die eroberte Unterpfalz gegen die vom Herzoge von Bayern verwendeten Kriegssummen an diesen Fürsten abgetreten, und ihn zum Kurfürsten erhoben hatte, waren des Letztern Amtleute mit aller Strenge bemüht gewesen, die Einwohner katholisch zu machen, und hatten zu dem Ende Jesuiten nach Heidelberg gebracht, und die Universität mit katholischen Professoren besetzt. Dieses gewaltsame Verfahren hatte jedoch einen schnellen Umschwung im Jahre 1632 durch die Ankunft der Schweden erlitten, und da letztere als strenge Lutheraner

Digitized by Google

besonders die Lutheraner begünstigten, hatten sie durch besondere Traktate ihren Glaubensgenossen freien Gottesdienst in mehreren Städten der Kurpfalz ausbedungen. Aber auch dieser Zustand war mit der neuen Eroberung des Landes durch die Bayern im Jahre 1635 wieder verändert worden, und von da an bis zum Friedensschlusse hatten letztere alle lutherische und reformirte Prediger wiederholt aus dem Lande des rechten Rheinufers ausgewiesen. Auf der linken Rheinseite war jedoch die reformirte Religion fast überall die herrschende geblieben, weil dieses Gebiet bald von Östreichern, bald wieder von Schweden und Franzosen besetzt war. In dieser Lage kehrte nun die Kurpfalz durch den Art. IV. §. 6 des Friedensschlusses an den Sohn des verstorbenen Winterkönigs Karl Ludwig zurück; und der nämliche Artikel verordnete in Übereinstimmung mit Art. V. §. 13, daß für die Kurpfalz nicht das Jahr 1624, sondern der Termin vor den böhmischen Unruhen, also das Jahr 1618 als Normaljahr des Religionszustandes gelten sollte. Die Bestimmungen des Friedensschlusses versetzten daher die katholische Religion in der Kurpfalz auf dem linken Rheinufer wieder in jenen Zustand, welchen sie im Jahre 1618 eingenommen hatte; und es war daher den katholischen Bewohnern und Gemeinden, welche sich während des Krieges gebildet hatten, neuerdings das Recht benommen, öffentlich ihre Religion auszuüben. Es blieb ihnen daher wieder kein anderes Mittel, als die Auswanderung, welche sie dann auch antraten, und nur an einigen Orten, wie Mannheim, Frankenthal und Kaiserslautern, welche die Spanier auch nach dem Frieden noch besetzt hielten, ließ man sie, und duldete ihren Gottesdienst. — Ein besseres Loos fiel hiebei den Lutheranern. Ihre schwedischen Glaubensgenossen hatten beim Abschlusse des Friedens in Art. IV. §. 19 ihnen für das Gebiet der Kurpfalz nicht blos den Besitzstand des Jahres 1624, statt des sonst in der Kurpfalz geltenden Termins

Digitized by Google

1618 garantirt, sondern auch durchgesetzt, daß sie auch außerdem an allen Orten der Kurpfalz, an welchen sie es verlangen würden, sich Kirchen erbauen, Pfarrer anstellen und öffentlichen Gottesdienst abhalten dürften. Dieser Bestimmung verdankten sie es, daß ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes in den Orten Kreuznach, Oppenheim, Bornheim, Ebernburg, Gerolsheim, Maudach und Trippstadt belassen wurde. Allein der Kurfürst Karl Ludwig hatte kaum sein Land angetreten, als auch die alte Abneigung gegen alle Nichtreformirte wieder auftauchte. Zwar erlaubte er den Lutheranern durch ein Edikt vom Jahre 1650, daß ihre Pfarrer in der Kirche und bei Begräbnissen predigen, Taufe und Abendmahl halten dürften, allein reservirte dabei auch den Reformirten den Mitgebrauch der Kirche. Eben so gestattete er die lutherische Eheeinsegnung und Kindertaufe, wenn beide Brautleute lutherisch waren; auch erlaubte er dasselbe, wenn der Bräutigam lutherisch sey; allein er verfügte zugleich, daß, wenn Letzterer zur reformirten Religion sich bekenne, die Kopulation und Kindertaufe nur vom reformirten Pfarrer geschehen müsse, und über alle diese Kopulationen und Taufen nur der reformirte Pfarrer den gesetzlichen Akt aufnehmen, auch Letzterer allein ein jedes Brautpaar, und zwar nur in der reformirten Kirche gesetzlich proclamiren dürfe. Überdies sollte das reformirte Consistorium allein über Ehesachen der Lutheraner zu erkennen haben, und Letztere möchten zwar in ihren Häusern sich Privatlehrer für ihre Kinder halten, oder sie in die reformirten Schulen schicken, allein niemals einen öffentlichen Schullehrer anstellen. Auch gebot er ihnen, das in ihren Kirchen gesammelte Almosen in den reformirten Gotteskasten abzuliefern, von wo sie denn ihren Antheil nach Gebühr erhalten würden. Diese Abneigung wuchs noch, als die kurpfälzischen Theologen auf den Wunsch des Kurfürsten, welcher gerne den lutherischen Fürsten näher

Digitized by Google

getreten wäre, im Jahre 1657 ein neues versöhnlicheres Glaubensbekenntniß verfaßten, und die sächsischen Theologen dasselbe verwarfen und erklärten: „die Reformirten müßten unbedingt Lutheraner werden, wenn sie die wahre christliche Lehre haben wollten, indem es besser sey, türkisch als calvinisch zu glauben.“ Als daher die wenigen Lutheraner zu Neustadt im Jahre 1659 die öffentliche Religionsübung nachsuchten, schlug der Kurfürst dieses geradezu ab, und belegte sie mit einer Geldstrafe von 100 Reichsthalern, weil sie ihre Anzahl größer angegeben hätten, als sie in Wahrheit gewesen sey. Eine gleiche Bedrückung erfuhren auch die Lutheraner an andern Orten, wo ihnen das Normaljahr das Religionsexercitium garantirte, indem man ihnen die Predigten auf dem Gottesacker bei Kinderleichen untersagte, ihre öffentlichen Schulen zuschloß, und die Kirchencollecten wegnahm. Auch wurde es nach dem Tode des Kurfürsten († 1680) noch schlimmer. Dessen Sohn und Nachfolger Karl ließ zwar die Erlaubniß, den lutherischen Gottesdienst öffentlich zu halten, bestehen, allein er verbot den lutherischen Predigern, Leichenreden auf dem Kirchhofe zu halten und daselbst zu singen. Durch ein Edict vom Jahre 1680 befahl er, daß den lutherischen Pfarrern nur dann die Kopulation und Kindertaufe erlaubt sey, wenn beide Brautleute sich zur lutherischen Religion bekennen, sey aber der Bräutigam oder die Braut reformirt, dürfe die Kopulation und Kindertaufe nur vom reformirten Pfarrer geschehen. Auch habe nur Letzterer das Recht, über alle und jede Verehelichung die Proclamation in seiner Kirche und die gesetzliche Einschreibung vorzunehmen. Dabei erlaubte er ihnen neuerdings die Haltung von Hauslehrern, wenn sie ihre Kinder nicht in die reformirten Ortsschulen schicken wollten, verbot aber strengstens die Errichtung eigener öffentlicher Schulen. Ehe- und sonstige Kirchensachen sollten

Digitized by Google

nur von dem reformirten Kirchenrathe verhandelt werden. Den lutherischen Pfarrern wurde noch besonders befohlen, in ihren Predigten sich aller Religionscontroversen zu enthalten, nach der Predigt das reformirte Gebet für den Landesfürsten abzubeten, keinen Privatunterricht über theologische Gegenstände zu ertheilen, in Privatdiscursen den Reformirten „keine Jalousie zu erwecken," keinen Reformirten zur lutherischen Confession aufzunehen, den Kranken nur in Nothfällen privat die Sacramente zu administriren, und außer ihrem Pfarrorte keinen Kranken zu besuchen, noch ihm die Sacramente zu verabreichen; alles dieses bei schwerer Strafe. Die Lutheraner remonstrirten gegen diese harte Verordnung; allein alle, welche die Bittschrift unterzeichnet hatten, wurden mit 20 Reichsthalern gestraft. An einigen andern Orten ging man noch weiter. In Kreuznach wurde im Jahre 1681 dem lutherischen Pfarrer das Kopuliren und Taufen verboten und im Jahre 1682 ihm das Religionsexercitium gänzlich untersagt, und er selbst, als er dennoch zur Kirche gehen wollte, durch kurpfälzische Dragoner von der Kirchthüre zurückgezogen, mißhandelt und ihm dabei der Mantel zerrissen.

Aus diesem geschichtlichen Überblicke läßt sich auch in dieser Periode der Zustand der Religion, und insbesondere die rechtliche Norm bei gemischten Ehen und der Erziehung der aus ihnen hervorgehenden Kinder beurtheilen. Während des dreißigjährigen Krieges hatte man so oft und so laut verkündet, man kämpfe für die Freiheit des Glaubens und des Gewissens, daß man wohl hätte erwarten dürfen, es werde zuletzt eine allgemeine Gewissensfreiheit aller Bekenner der drei christlichen Confessionen in allen deutschen Ländern für das dreißigjährige Elend erkauft werden. Allein diese Erwartung wurde nicht erfüllt; der Zustand blieb, wie er vor dem Kriege war, und nur die Reichsstände ärndeten den Preis des in Strömen

Digitized by Google

vergossenen Blutes. Diese allein gewannen den zweifachen Vortheil, daß ihnen das frühere Reformationsrecht bestätigt wurde, und sie sonach jeden, der nicht glaubte, wie sie als Landesherrn und Landesbischöfe zu glauben befahlen, aus ihrem Gebiete entfernen konnten, und daß sie alle Kirchen- und Stiftungsgüter, deren sie sich seit dem Passauer Vertrage bis zum Normaljahre 1624 gewaltsam bemächtigt hatten, ebenfalls gesetzlich zu behalten, und sie, wie z. B. der Herzog von Zweibrücken, welcher einen Theil der Kirchengefälle zu seinem Hofhalte benutzte, nach Belieben zu verwenden, das Recht erhielten. Wer aber nicht Fürst und Reichsstand war, dessen Gewissen und Glauben hing fortwährend von dem Befehle des Landesherrn ab, und für den Fall, daß nicht zufällig an seinem Wohnorte im Jahre 1618 oder 1624 seine Religion öffentlich geübt wurde, was ihm sodann das Recht zu bleiben und wie früher fortzuglauben gab, sah er sich gezwungen, wenn der Landesherr es wollte, seine Religion gegen den Landesglauben zu vertauschen, oder innerhalb drei oder fünf Jahren mit Abkauf der Leibeigenschaft auszuwandern. Die Unterthanen hatten sonach für ihre Gewissensfreiheit nichts gewonnen; und es blieb die Religion der Unterthanen, wie vor dem Kriege, Domäne der Fürsten. Der alte Grundsatz galt wieder: Cujus regio, illius religio. — In der Kurpfalz und in dem Herzogthume Zweibrücken war die landesherrliche Religion die Reformirte, und nur wenige katholische und lutherische Gemeinden durften auf den Grund des Jahres 1618 und 1624 ihre Religion öffentlich ausüben. Dagegen blieben die Bisthümer Speyer und Worms u. s. w. wie früher durchaus katholisch, und die übrigen Gebietstheile der andern Dynasten ausschließlich lutherisch. Die Religion war sonach, wie vor dem Kriege, nach dem Gebiete verschieden, und dabei blieb auch die alte Abneigung der drei Confessionen gegen einander, welche durch die Bedrückungen der Herrschen-

Digitized by Google

den stets unterhalten wurde. Die Bekenner der drei christlichen Confessionen, wenn auch nicht immer durch Landesherrschaft, dennoch stets durch den Glauben getrennt, standen sich daher noch zu ferne, um gemischte Ehen mit einander einzugehen, und insbesondere findet sich keine Spur, daß in den Ländern, welche heute den Rheinkreis bilden, eine Ehe zwischen Katholiken und Nichtkatholiken statt gefunden hätte, und eben so wenig, daß, mit Ausnahme der Churpfalz, Reformirte und Lutheraner zu einem ehelichen Bündnisse zusammengetreten wären. Eine gemischte Ehe war sogar überall, wie früher, landesherrlich verboten und also unmöglich. Nur in der Kurpfalz kam zuweilen der Fall vor, daß Lutheraner und Reformirte zusammen heiratheten; allein wenn man auch in den ersten Jahren nach dem Kriege die lutherische Copulation und Taufe der Kinder bei solchen gemischten Ehen für den Fall erlaubte, daß der Bräutigam lutherisch war, so wurde doch später diese Vergünstigung wieder zurückgenommen und verfügt, daß alle Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern nur vom reformirten Pfarrer kopulirt und die aus solchen Ehen hervorgehenden Kinder gleichfalls nur vom reformirten Pfarrer getauft werden durften. Es bestand sonach zwar zuweilen eine gemischte Ehe, allein die dabei stets gebotene reformirte Copulation und Taufe sicherten der landesherrlichen Religion von staatswegen die Kinder, welche aus solchen Ehen hervorgingen. Von dem Rechte und Willen der Eltern konnte daher, wo das Recht und der Wille des Landesherrn gebot, nicht die Rede seyn.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

XIII.

Reflexionen
aus dem
Standpunkte eines christlichen Weltbürgers über das Leben Jesu.
von
Dr. D. F. Strauß.

Vorwort.

Die Evangelisten hätten sich wohl nicht im Traume einfallen lassen, daß nach Verlauf von 1800 Jahren über den kinderleichten, einfachen Text ihrer heiligen Urkunden so breite und so gelehrte Noten zu Tage gefördert würden, um davon nach so langem und grobem Mißverstande den wahren, einzig richtigen Sinn zum erstenmale und zwar für unsere erleuchtete Zeit zum Gemeingute zu machen. Die Erscheinung der Straußischen kritischen Erläuterungen ist ein Verdienst dieser erleuchteten Zeit, für deren gebieterische Forderungen der alte christliche Glaube nicht mehr paßt, so sehr er immer sich nur in seiner alterthümlichen Form und Schnitt gefallen mag. Man will nun einmal nicht mehr vorlieb nehmen mit dem historischen, biblischen Christus, für dessen Bekenntniß seine Anhänger freudig in Kerker und Tod gingen. Das verträgt sich nicht mit dem heutigen Stande der Vernunft, die alles Geschichtliche und Positive in Ideale nach ihrem Model zu verklären strebt. Der Zeitgeist begrüßt mit lautem Jubel, indem er das Straußische antichristliche Werk empfängt, im Grunde nur die Geburt seines legiti-

Digitized by Google

men Sohnes. Die erste Auflage der Straußischen Schrift ist aufgegriffen, und nach Versicherung öffentlicher Blätter erhält der Dr. dafür ein Honorar, gegen welches das Blutgeld, für das Ischariot den Verkauf seines Meisters losschlug, in der That ein Spottpreis ist.

Bei der sonnenhellen Höhe unserer heutigen Bildung muß die Verständlichkeit mit Gründlichkeit gepaart seyn. Der Verfasser dieser Reflexionen konnte es darum nicht umgehen, einige unbestreitbare Sätze der kritischen Philosophie zu entlehnen, um mit Consequenz die wunderschene Inconsequenz des neuesten Rationalismus in ihrer Blöße darzustellen. Übrigens suchte der Verfasser bei dieser Darstellung, so viel ihm möglich, seinen Gegenstand im Gesichtskreise einer populären Verständlichkeit nieder zu halten. Wenn schon auch er eine klare Kürze jedem im Verhältnisse durch seine breite dunkeln Commentare vorzieht, so hielt er es doch sogar für nützlich, in dieser Angelegenheit der Humanität und der Religion der Freiheit, sich auch einer freiern Ergießung zu überlassen; selbst auf die Gefahr einer Wieder- und Zurückkehr zu den bereits berührten Ansichten. Erscheinen ja doch selbst die Wege Gottes in Führung des menschlichen Geschlechtes öfter in verschlungenen Windungen an denen der in einer geraden Richtung sich bewegende Schulverstand sich nicht erbauen kann.

Der menschliche Geist hielt schon bei seinem ersten Aufdämmern sich für ein Licht, das stark genug sey, in das Dunkel der Wesen zu dringen, und ihre letzten Gründe zu erhellen. Durch eine Art optischer Täuschung nahm er sein außer sich projectirtes Bild für den allein wesenhaften Abdruck der Welt und ihrer Entstehung. Er legte nach einem technischen Ausdruck der kritischen Schule dem übersinnlichen Vernunftvermögen auch im Reiche des Realen eine konstitutive und legislative Gewalt bei, ein Prärogativ, das

Digitized by Google

ihm nur im Gebiete des Idealen und Praktischen zusteht. Eine verzeihliche Illusion zu einer Zeit, wo die philosophische Kritik noch fern war, die Ansprüche des menschlichen Geistes zu berichtigen, und das Gebiet seiner Herrschaft genauer zu begränzen.

Desto mehr muß es befremden, daß, nachdem diese Begränzung durch die Vernunftkritik für immer festgestellt wurde, es noch immer Gelehrte gibt, die sich einer gleichen Täuschung hingeben, und ein Gedankenspiel ihrer individuellen Intelligenz für die Orakel einer untrüglichen Vernunft ausbieten. Sie fördern, nach ihrer angemaßten Machtvollkommenheit Kosmogonien und sogar Theogonien zu Tage mit einer Zuversicht, die nur in dem ungezügelten Vernunftdünkel ein zureichendes Maaß hat.

Der Verfasser vom „Leben Jesu" gehört nach Äußerungen, die er über eine allgemeine im gesammten menschlichen Geschlechte sich ergießende Offenbarung des göttlichen Weltprinzipes kund thut, einer philosophischen Schule an, welche wirklich die Zerrbilder einer dichterischen Philosophie für höhere Eingebungen ausbietet, und dafür unsere gläubige Andacht anspricht.

Dr. Strauß hat nun einmal seinen angenommenen Prüfstein, nach welchem er in den Evangelien gelten läßt, was natürlich und gemein menschlich ist, und das als fingirte Zugabe herauswirft, was den Charakter des Wundervollen, Übermenschlichen und Göttlichen trägt. Sein verfaßtes System ist sein Canon. Er treibt die Kritik seiner Vorgänger, der Verfasser des *Christianisme devoilé*, *Les ruines*, des Horus und des Fragmentisten, auf die Spitze. Diese einst hoch gesteigerten Schriften sind nun eine Beute des Staubes und der Büchermotten. Auch nahm zur Zeit ihrer Erscheinung von ihnen das Volk keine Kunde. Aber der Same den Dr. Strauß streut, findet heute eine gedeihlichere Zeit, einen besser bearbeiteten Boden. Der Saat

Digitized by Google

entblühet ein reicherer Segen, und man zweifelt nicht, ihre Frucht werde das unschmackhaft gewordene Brod des religiösen Lebens mehr als ersetzen.

Wie die kritische Vernunft zuletzt gegen sich selbst ihre ätzende Schärfe richtet, und ein vollendetes Annihilationssystem auf die Trümmer der solidesten Bauten gründet, so geht es der historischen Kritik. Jene verwandelt alles Bestehende in einen unstäten Fluß leerer Vorstellungen, diese alle historische Wahrheit in Lüge und Wahn. Schaffen und erhalten ist ein Vorrecht der Gottheit; aber es verräth den Geist des Bösen, seine Kraft in Zerstörung des der Menschheit Heiligen zu versuchen.

Besäßen wir auch einen dem Dr. Strauß gleichen Scharfsinn, eine gleiche Divinationsgabe, eine gleiche gewandte Kunst der Auslegung, nein! uns würde es doch anwidern, die Sonde der Kritik an jeden Nerv, an jede Muskelfaßer des biblischen Jesu zu halten, um zu prüfen, ob auch ihr die Pulse des Lebens entgegen schlügen. Wir lesen die heiligen Urkunden des Christenthums noch aus dem Zwecke, aus dem sie verfaßt sind. Indessen auch ewige Wahrheiten haben ihre Zeit, wo sie begriffen und wo sie nicht begriffen werden. Doch ist heute überall der Glaube zur Einsicht erzogen worden, überall ist der Dämmerschein der Ahnungen dem hellen Tage der Vernunftüberzeugung gewichen, so hat das Christenthum, beinahe zweitausend Jahre her, als die Hand der Weltprovidenz, die das Menschengeschlecht auf seinem Wege zur Mündigkeit leitete, seine Bestimmung erfüllt! Bei dem unvermeidlichen Erbleichen des Sternes aus Osten können wir uns beruhigen, und in dieser Voraussetzung müssen wir wohl die neue Sonne mit Liebe begrüßen!

In der That kommt man uns allerseits heute mit dem Ansinnen entgegen, der allein herrschenden Vernunft allein unser Knie zu beugen. „Rationalismus, reiner Rationalismus, das ist die Überschrift der neuen Ära. Von nun an

Digitized by Google

„muß alles natürlich zugehen, natürlich erklärt werden. Auſſer „dem Reiche der Vernunft beginnt das Land der Fabeln. „Wunder iſt ein Wort ohne Verſtand. Die Natur allein „der Inbegriff von allem Wirklichen, ſie iſt, ſie thut Alles. Um uns im Innern zu verpflichten, dieſem Feldgeſchrei, dieſer heil. Lehre der Vernunft, zu folgen, ſo wollen wir vor Allem unterſuchen, was dann ein Wunder, was Vernunft, was Natur ſey, und ob nicht die Natur ſelbſt, wie ſie Object unſers Verſtandes iſt, durch und durch von Wundern, von übernatürlichen Ereigniſſen durchdrungen iſt.

Laſſen wir uns bei dieſer Lebensfrage durch die älteſte und ſtrengſte Beſonnenheit leiten; es gilt nicht blos den chriſtlichen Glauben, es gilt ein inneres Gut, auf das wir nicht verzichten können; es gilt die menſchliche Freiheit, die Bedingung aller Tugend und der abſoluten Einheit des Maaßes aller innern und äußern Werthſchätzung. Beginnen wir von dem Begriffe „Natur," gehen über zum Begriff von Wunder und dann zum Begriff von Vernunft.

Die Natur (natura a nasci) iſt der Inbegriff der äußern Erſcheinungen, ſie iſt der Inbegriff der Sinnenwelt im Gegenſatz zu einem Gewebe bloßer innerer Vorſtellungen als ſolcher. Um für den Verſtand ein Merkmal zu haben, wodurch wir die Naturerſcheinungen, die auch kommen und gehen, von dem Fluſſe der Phantaſmen der Einbildung unterſcheiden, müſſen alle einzelne Erſcheinungen, die wir zur äußern Natur rechnen, unter Kategorien der Subſtantialität, Cauſalität und Wechſelwirkung ſtehen. Geſchöpfe der Einbildung, der Fluß wellenartig ſich treibender Vorſtellungen, ſtehen unter andern (pſychologiſchen) Geſetzen. Sie haben weder ein bleibendes Subſtrat, noch ſtehen ſie unter der ſtrengen Verkettung einſeitiger Cauſalität und des Netzes eines wechſelſeitigen Verhaltes.

Unter Wundern verſtehen wir nicht ein Phantom der Einbildung, ſondern eine Begebenheit, nicht eine Er-

Digitized by Google

gebenheit der Natur, sondern eine Begebenheit zwar in der Natur, aber durch eine Causalität bewirkt, die ausser der Natur liegt, doch sobald sie als Begebenheit erscheint, fortwirkend in das Getriebe der Natur greift, wie jedes andere Weltereigniß. Durch letztern Umstand wird es uns erst möglich, eine übernatürliche Begebenheit doch als ein Factum zum Unterschiede von einem bloßen Phantome anzuerkennen.

Hume glaubte einen logischen Widerspruch in dem Begriffe eines Wunders zu entdecken. Dieser Scepticker, der muthwillig alles in Zweifel zog, die äußere Natur, so wie ein selbstständiges Substrat unserer Vorstellungen und Gefühle. Er hat das Recht verwirkt, auf eine scharfe Unterscheidung zwischen Wunder und Natur zu dringen. Er hat sich in einen magischen Kreis gezogen, wohin kein konsequenter Denker ihn verfolgen kann.

Es ist begreiflich, daß ein Wunder, welches in die Verkettung der Natur eingreift, ohne sie zu stören, nur in dem freien Willen Gottes, des Herrn der Natur, seine letzte und unbedingte Ursache haben kann. Ob Wunder, der Zeit nach, ihre unmittelbare göttliche Causalität in der Zeit ihrer Erscheinung haben, oder ob, wie ein gelehrter Theolog die Hypothese aufstellt, Gott durch seine Voraussicht bereits den wunderbaren Ring in das Gewebe der Natur von Anbeginn der Schöpfung eingeflochten hat, diese Frage geht den Gläubigen nichts an. Aber ihn interessirt, zu wissen, daß er doch mit dem Wunderglauben seinem Verstande nicht eine so harte Binde angelegt, eine so ganz niederbeugende Bürde aufgekastet hat. Erscheinen ja doch immerfort in der Natur die offenbarsten Wunder der Freiheit, und jeden Augenblick steht dem Menschen das Experiment zu Gebote, durch eine für alle Naturgewalt incommensurable Macht des freien Willens in die gebundene Natur einzuwirken, und doch wird die Natur nicht aufgehoben, der nexus rerum

Digitized by Google

wird nicht gewiſſen. Die Paar todte Schriftzüge einer Cabinetsordre werden über weite Ferne durch Meere und Land geſendet, ſie gelangen an ihre Adreſſe, bald darauf verbreiten ſich ihre grauſamen Wirkungen in Mord und Brand, gleich den Verheerungen eines Blitzſtrahles, der eine Pulverkammer zündete. Wo iſt da eine Gleichheit der Kraft mit ihrer Wirkung? Lag der phyſiſche Grund dieſer Ströme von Blut, dieſer Berge von Leichen, in ein Paar Wortzeichen? Sie erweckten zunächſt in einem lebendigen Geiſte Gedanken; und dieſe Gedanken hat ein von der Natur unbedingter Wille zu thatkräftigen Entſchlüſſen erhoben. Wollt ihr die Freiheit des menſchlichen Willens läugnen, um die Hypotheſe einer in ſich abgeſchloſſenen Unabhängigkeit der Natur zu retten? Was iſt denn die äußere Natur ſelbſt ohne den Glauben an unſere Freiheit der der Natur gegenüberſtehenden Geiſtes? Wenn ſich der ſpeculative Verſtand auf die ſchwindelnde Höhe verſtiegen hat, von der aus ihm alles Weſenhafte, Gott und die Natur, und ſelbſt die eigene Perſönlichkeit wie ein durcheinandertreibender Schaum vorkommt; dann iſt er froh, ſich wieder herablaſſen auf den ſichern Boden des natürlichen angebornen Gefühls. Ihm ſind die Auſſendinge wirklich; denn er ſelbſt iſt. Die Natur iſt ihm mehr als Schein, denn ſie iſt der Übungsplatz ſeiner freien Thätigkeit. Aller Glaube an Auſſendinge ruhet auf dem Glauben an unſer freithätiges innres Selbſt.

Wie? was das vernünftige Geſchöpf durch die ihm zu Theil gewordene Kraft eines freien Willens in der Natur vermag und jeden Moment darüber die augenſcheinliche Probe machen kann, das ſoll dem freien Schöpfer aller Dinge unter keiner Bedingung, um keines noch ſo heiligen Zweckes willen erlaubt ſeyn? Wahr! wir hätten beinahe vergeſſen, daß in dem allerneueſten Philoſophem es keinen freien Weltſchöpfer gibt; der theologiſche Dualismus war ein Stillſtand auf halbem Wege, es hat ſich nun alles vereinfacht, im

Digitized by Google

System der Einerheit durchdringen sich Gott und die Welt zur innigsten Vereinigung. Die Welt ist der sichtbare Gott, Gott der immanente Urgrund der Welt. Es bedarf nur eines logischen Heroismus, um mit Triumpfruf sich zu stürzen in den gemeinsamen Abgrund des Lebens und des Todes.

Wenden wir uns von dem Begriffe von Rationalismus zu dem Begriffe von Vernunft, um uns auch da zu vergewissern, ob denn mit dem System der Vernunft der Wunderglaube so unverträglich ist, als uns vorgespiegelt wird. Vernunft dem Verstande gegenüber, ist die Vorstellungskraft, die der übersinnlichen Welt zugekehrt ist. Um uns den Begriff davon zu verständigen, müssen wir uns sinnbildlicher Ausdrücke bedienen. Auch haben Weise, die sich die eigentlichen Interessen dieses übersinnlichen Vermögens zu Herzen nehmen, sich immer des Mittels der Sinnbilder bedient, um sich über das, was sie unter Vernunft dachten, verständlich zu machen. Haman, und nach ihm Herder, haben das Wort Vernunft von Vernehmen abgeleitet; sie denken sich darunter ein Organ, dessen Medium die moralische Welt, und dessen Object Gott und göttliche Dinge sind. Hemsterhuis nach seiner originellen Denkweise nimmt ebenfalls einen innern Sinn für die Vorstellung übersinnlicher Objecte. Jacobi hält die Vernunft für den Odem Gottes im Gebilde von Erde. Nach diesen drei Vorstellungsweisen ist die Gabe der Vernunft das punctum saliens eines unsterblichen Lebens, der Kern eines Baumes, der in der Erde wurzel, aber seine Äste in die Ewigkeit treibt. Andere vergleichen die menschliche Vernunft mit einer nach der unerschaffenen Geistersonne gestellten Uhr, und wieder Andere nennen sie nach der großartigern Vorstellungsweise Anderer selbst eine Sonne, die aus sich ihre Welt erleuchtet, aus sich das Antlitz der Welt verschönert und verherrlicht. Diese letzte Ansicht ist es, die eigentlich im reinen Rationalismus vorherrscht. Nach diesem ist die Vernunft

Digitized by Google

nicht Abbild, sondern Original; nicht empfangend, sondern erzeugend; nicht ein Saitenspiel, das nach seiner eigenthümlichen Stimmung in leisen Tönen die himmlischen Harmonien wiederhallt, sondern selbst ein lebendiger Tonkünstler, der nach angeborner Virtuosität und in seinen Phantasien die Harmonien der physischen und moralischen Weltordnung nachbildet. Aber nach welcher Vorstellungsweise mag der Rationalismus sich selbst verständigen und bei Andern Verständniß sich verschaffen! Will er der Vernunft, ihren Gesichten, Offenbarungen, Weltanschauungen, Ahnungen, Göttersprüchen oder mit welchen schmeichlerischen Namen man die Töne dieser geheimen Äolsharfe begrüßen mag, Beglaubigung und Zutrauen verschaffen; so muß er Siegel und Brief von Außen her beibringen, und so hat immer der ächte lebendige Vernunftglauben sein Leben und seine Kraft nur aus einem historischen, auf dem Wunder einer factischen Offenbarung ruhenden Glauben. Das allerseits von seinem endlichen Looſe bedrückte Wesen hat kein eigenes Selbstvertrauen. Selbst dem logischen Vertrauen auf die strengsten Verstandesschlüsse liegt Gottesglaube zu Grunde, liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die menschlichen Denkformen, darin allgemein gültige Wahrheiten (wie z. B. bei der Idee der Pflicht, des Rechts) zum Bewußtsein führen, weil sie, in welchem kleinsten Theile auch immer, von der Intelligenz Gottes participiren, und darum mit dieser übereinstimmen. So muß der entschiedenste Rationalist mit dem Supranaturalisten gemeine Sachen machen, wenn er nicht ein eitles Spiel treiben will. Hemsterhuis bemerkt daher sehr richtig, daß überall die Menschen ihren religiösen Glauben auf äußere Offenbarung gründen, und wo sie diese Offenbarung nicht in lebendiger Ueberlieferung fänden, da erfänden sie sich eine. Diese Bemerkung bethätigt die Religionsgeschichte auf allen Blättern.

Digitized by Google

Die große europäische Familie hat zum heiligsten Vermächtnisse ihrer Väter die christliche Offenbarung. Unter dem Schutze dieses Lebensbaumes blüheten die Völker auf zur Humanität und Gesittung. Das Kunstgefühl und der religiöse Sinn entwickelten sich, und überall hatte der sorgfältig gepflegte Glauben die Sicherheit und Stärke einer unmittelbaren Anschauung gewonnen.

Nun ist man des alten treuherzigen Glaubens müde; man hofft ihn durch einen neuen Schulwitz entbehrlich zu machen; bauet sich gegen den Fieberfrost seines Innersten ein Wetterdach, und sucht die Felsenhöhe zu erklimmen, wo sich die Bläue des Himmels ausbreitet, zwar wolkenlos, aber bei einer Kälte, durch die alles Mark des Lebens erstarrt.

Reimarus soll der Verfasser der antichristlichen wolfenbüttlischen Fragmente seyn. Er wollte für das, was er als baufällig und unreparirbar niederlegen wollte, etwas solideres aufrichten, und zwar in einem ewigen Baue auf den Grundfesten der „ewigen Vernunft.“ In diesem Sinne schrieb er sein religiöses Werk über die „Wahrheiten der natürlichen Religion,“ ein Beispiel, dessen Nachahmung Herr Strauß noch erwarten läßt.

Der christliche Glaube diente seit seiner Gründung bei allen wechselnden Parhelien und Aphelien der Wissenschaft und Cultur den verschiedensten Gliedern des menschlichen Geschlechtes zum Leitsterne; indessen sind die von dem gelehrten Hamburger dem Tempel der natürlichen Religion unterstellten Säulen heute schon verwittert. Seine teleologischen Beweise für das Daseyn Gottes unterliegen den Angriffen der heutigen Naturforschung. Schon die Kantische Critik der teleologischen Urtheilskraft hatte ihre Unverläßlichkeit bloß gestellt. Der Weg der Wissenschaft geht dahin, allen Finalnexus in einen mechanischen Causalverband aufzulösen. Sie drängt den Glauben an eine weltordnende Intelligenz immer weiter hinter das Reich des immundanen Weltgeistes,

Digitized by Google

wir meinen das alles durchdringenden, alles construirenden Naturmechanismus. Wir kennen wohl den Grund des Uebels, mit dem nun der Religion des Kreuzes heute so hart zusetzt. Sie ist die Erbfeindin des überhandnehmenden Pantheismus. Die Naturvergötterung hat sich von den philosophischen Lehrstühlen bis zu den Kanzeln der christlichen Kirchen verbreitet, nur hat sie da nicht so frank und frei sich ausgesprochen, sondern hat sich in eine frömmelnde Mauscherei verhüllt, wie in mehreren philosophischen Schulsystemen. Nach diesem pantheistischen Vernunftsystem hat die Welt selbst keinen Anfang, da aller Anfang nur sich auf die einzelnen Dinge in der Welt beschränkt. Auch ist sie nicht erschaffen, da aus Nichts Nichts wird. Ihr Seyn involvirt die Ewigkeit rückwärts wie vorwärts. „Der unendliche Baum des All treibt aus sich Äste und Zweige, Blüthe und Früchte, er altert nicht, und verjüngt sich immerdar in seinen Gebilden.“ Das kosmische Princip des Mechanismus ist im Innern identisch mit dem allgemeinen Organisationstriebe, oder vielmehr sie sind nur einander wechselseitig bestimmende Erscheinungen eines außer allem menschlichen Bewußtseyn liegenden Urkraft. In diesem Dualismus spannt und erhält sich das ewige Getriebe der unerschaffenen heiligen Natur. Will man jenes allem menschlichen Denken unzugängliche göttliche Princip den Vater nennen, so heißt nicht unangemessen das Organisationsprincip, durch den die Natur in ihrer Herrlichkeit und Schmucke erscheint, der Sohn; nur daß man daran nicht den christlichen Lehrbegriff von einer Persönlichkeit mit Selbstbewußtseyn knüpfe. Denn Persönlichkeit und Freiheit sind unwürdige Schranken des Unendlichen. Er lebt nicht ein eigenes Leben, freuet sich nicht eines gesonderten Seyns. Er ist das lautere Seyn in allem Seyn u. s. w.“

Man sieht es durch diese lurmirenden Dichtungen will man Gott, den man von nun an vom Weltregimente quies-

Digitized by Google

eirt hat, durch eine Titulardignität entschädigen. Gott bildet sich mit seiner Welt fort und lebt ohne Mühe und Sorge seiner ununterbrochenen Entwickelung entgegen.

So sprühen denn ich und Meinesgleichen als einzelne Funken aus den glühenden Wogen des Weltenoceans auf, leuchten und prasseln einen Moment und sinken dann erlöschend in ihn zurück! Aber überall, wo die Natur den Stachel des Bedürfnisses geweckt hat, hat sie auch Objecte des Verlangens in erreichbarer Ferne gelegt. Sogar das vollendete Insect täuscht sich nicht und folgt treusam dem Triebe, dorthin seine Eier zu legen, wo seine Nachkommen in der Zukunft, die es nicht erlebt, ihre angemessene Nahrung finden. Der Storch verirrt sich nicht auf dem Wege nach dem Lande unter einen mildern Himmel. Nur bei der schönsten und herrlichsten Blume des Weltorganism, bei dem vernünftigen Menschen soll die allmütterliche Fürsorge sich vergriffen haben? Sie legte in sein unzubefriedigendes Herz ein Sehnen nach einem Lande, das ihm unzugänglich ist? Das heißeste Verlangen nach einem unschätzbaren Gute soll sich in dem einsamen Grabe abkühlen? Und das wäre die Auflösung des Räthsels des Lebens? Das die Frucht aufrichtiger Forschung? Das der Gewinn aus der tödtlichen Entschleierung der göttlichen Isis?

Zeige man uns doch die unverrückbaren ewigen Marksteine zwischen dem Gebiete der gläubigen Vernunft und des vernünftigen Unglaubens! Die biblischen Lehren von einer außerweltlichen Gottheit, einer allweisen Regierung der aus Nichts erschaffenen Welt, einer Freiheit des menschlichen Willens, Möglichkeit der Tugend und eines unsterblichen Lebens sollen an sich glaublich seyn, weil sie den Formen der Vernunft zusagen. Es sey! Woher hat aber das gläubige Herz die Gewährschaft, daß das, was den Formen der Vernunft anpaßt, auch in dem Reiche realer Wahrheiten seinen nothwendigen Ort findet? Wäre auch die Vernunft

Digitized by Google

eine Seherin, eine Prophetin, so muß sie den Glauben, den sie für ihre Gesichte fodert, immerhin durch eine höhere Autorität erst begründen. Kant bewies die apodictische Zuverläßigkeit gewisser Anschauungsformen a priori, gewisser Denkformen a priori und ihr constitutives Herrscherrecht über die Phänomenalwelt auf eine fast handgreifliche Weise. Denn sie machen von jedem kleinsten Theile der Sinnenobjecte einen nothwendigen Bestandtheil; das Experiment können die Rationalisten mit den absoluten Vernunftformen nicht machen. Ja sie thun gerade das Widerspiel von der Bedächtigkeit, mit der der Verfasser der Vernunftcritik jedes Goldkörnchen aprioriſcher Wahrheit von blendendem Glimmer sichtete. Jetzt gibt es allerseits philosophische Gaukler, die von ihrer Bude aus der gläubigen Menge mit jedem Griffe ganze Goldbarren vorspiegeln.

Welche höhere Autorität wollen die gläubigen Rationalisten den ungläubigen Rationalisten, die Vertheidiger einer äußerweltlichen Gottheit den Vertheidigern eines immanenten Weltprinzipes, die Anbeter eines allweisen Weltregenten, den freiwilligen Sclaven eines unbedingt über Alles herrschenden blinden Verhängnisses entgegensetzen, wenn sie eine göttliche Offenbarung läugnen? Ist unter anderen Formen höchste vollendete und absolute Einheit ein Attribut der Vernunft, so hat ja das Vernunftsystem der Identität einen Vorsprung vor dem Vernunftsystem des Dualismus; und wollte man diesem auch im billigsten Falle gleiche Stärke und gleiche Ansprüche zutrauen, so wäre doch zuletzt hoffnungslose Resignation auf das Ungewisse das Resultat eines endlosen Streites. Der Anhänger des Identitätssystems muß aus den heil. Schriften der Christen darum noch manches als Irrationales in seinem Sinne ausstreichen, was der Anhänger des theologischen Dualismus gerne unangefeindet belassen möchte.

Der Kreis der materiellen Erkenntnisse erweitert sich mit

Digitized by Google

jeder höhern Stufe der menschlichen Kultur; mit seinem Umfange vergrößert sich auch das Bedürfniß, die Gesetze, Normen und Formen, unter welche die realen Kenntnisse gebracht werden sollen, zu vereinfachen. Die kleinsten flüssigen Kügelchen, wie ganze Sonnensysteme, die Chrystallisation eines Schneeflockens, wie der Niederschlag der Himmelskörper aus ihrer chaotisch gährenden Masse, die Rotation eines Spielballs wie die Kreisbewegung der Erde hat der philosophische Witz zusammengestellt, verglichen und unter wenige Bewegungsgesetze geordnet. Die Teleskope und Sonnenmikroskope eröffnen die Aussicht in das unendlich Große und unermeßlich Kleine, und so steht der Denker wie zernichtet vor dem Anblick eines wissenschaftlichen Universums, dessen Mittelpunkt gleich dem objectiven All überall, dessen Umkreis nirgends ist.

Dem um die höchsten Güter des Menschen gegen den Unglauben streitenden gläubigen Dualismus greift nun die göttliche Lehre des Christenthums unter die sinkenden Arme. Sie stürzt die Altäre der Naturvergötterung, zerstört das Reich eines blinden, ewig sich wiedergebährenden und verschlingenden Fatums. Die starre Nothwendigkeit als Despotie der Welt ist entthront, und das heitere Reich der Freiheit, der göttlichen Huld und Gnade blühet auf zu den erfreulichsten Segnungen.

Wir stellen nun dem Systeme des pantheistischen Fatalismus die Summa der christlichen Lehre von Gott und dessen Verhältniß zur Welt gegenüber, in der Einfalt, in welcher sie im apostolischen Symbolum, in den unverdeutelten Ausdrücken der Schrift und der allgemeinen Überlieferung erscheint.

Gott ist der freieste und selbstständigste Schöpfer der Welt und aller Geister. Einfach in seiner Wesenheit, ist er dreifach in der Persönlichkeit. Für die analoge Bezeichnung dieses aller Vernunft unergründlichen Geheimnisses der Tri-

Digitized by Google

nität und des innigsten Verhältnisses der drei göttlichen Personen zu einander hat die christliche Offenbarung selbst die Ausdrücke: Vater, Sohn und heil. Geist als anthentisch und der menschlichen Fassungskraft anpassend erklärt.

Gott, selbst das höchste Gut, schuf die Sinnen- und Geisterwelt wegen Sich, zur Manifestation seiner unendlichen Vollkommenheit. Er ist der Zweck aller Zwecke, und alle mechanische Causalität hat ihren letzten Grund in seinem heiligen Willen.

Wie höher die Geisterwelt über der leblosen Natur, so steht das Reich der Freiheit und Gnade über dem Gesetze der Nothwendigkeit in der Natur. Der eingeborene Sohn Gottes erbarmte sich des der Sünde und ihren Folgen heimgefallen Menschen. Er nahm, um ihn frei zu machen, die Gestalt eines Knechtes an, starb einen martervollen Tod, um seinen Adoptivbrüdern das ewige Heil zu verdienen.

Er sendete den heil. Geist der Gnade und Heiligung. Er verbürgte dem kindlichen Gebete Erhörung bei seinem allmächtigen Vater. Er verfaßte und hinterließ sogar unter andern Pfändern seiner Liebe die allgemeine Formel aller erfüllungswürdigen Wünsche. In dem Glauben an die Erhörung eines frommen Gebetes durch Jesum erheitert sich das düstere Angesicht der Welt, ihr gebundener Geist wird entfesselt, und der Christ fürchtet nichts von den Einsprüchen eines grübelnden Verstandes, aus der Unverbrüchlichkeit der mechanischen Weltverkettung.

Der Welterlöser ist der Mittelpunkt und das Haupt einer heiligen Gemeinde, deren Verkehr durch die Kraft des Gebetes und die Gnade des Heilandes, das Band mit der andern Welt wieder anknüpft, das der leibliche Tod zerrissen hat.

Ein reines Herz, ein aufrichtiger Glaube und die praktische Liebe zu Gott und den Menschen, sind die Grundelemente aller christlichen Gebote. Der Welterlöser hat sie

Digitized by Google

gelehrt, durch sein Leben bethätigt, und ihre Wahrheit durch seinen Kreuztod versiegelt.

Nach seiner Auferstehung begnadigte er seine Jünger mit dem Feuereifer des heil. Geistes, und befahl ihnen, die freudige Kunde der neuen Heilsordnung allen Völkern zu bringen. Er verbürgte seinen Beistand für die Dauer seines heil. Werkes zu allen künftigen Zeiten.

Was hat nun diese gemüthvolle, herzerhebende und humane Religion, dieser, der großen Bestimmung des Menschen und seinen Schwächen zusagende, Glaube an den Sohn Gottes verbrochen, daß man ihn so tückisch anfeindet? was hat das menschliche Geschlecht verwirkt, daß man es um den Besitz eines so unschätzbaren Schatzes bringen will? Der christliche Glaube spendet einen Frieden, der höher ist als alle Vernunft; seine Tröstungen sind Tröstungen Gottes, er würzet die Freuden und versüßet die Leiden unsers Lebens, das Gott auf seinen Händen trägt.

Es hätte etwas Beleidigendes, auch nur in gutgemeinter Absicht einen Vergleich zwischen dem Evangelium des reinen Herzens und dem kalten trost- und thatenleeren Bekenntnisse einer sich selbst überfliegenden Vernunft anzustellen. Statt diesem knüpfen wir dem Schlusse dieser rhapsodischen Reflexionen folgende Bemerkungen an: Man hat öfter den Philosophen von Athen mit dem göttlichen Weisen von Nazareth verglichen. Der Sohn des Sophroniskus starb einen beneidenswerthen Tod im hohen Alter, ohne Leiden, mitten unter seinen Freunden. Der göttliche Sohn der Jungfrau verblutete sein Leben, in der Blüthe seiner Kraft, am Schandpfahle, im Angesicht der Menge, die noch vor wenigen Tagen seine Wege mit Palmen bestreut hatte. Die Sonne verhüllte ihr Antlitz, die Eingeweide der Erde erbebten, blutiger Schweiß rann vom todtbleichen Angesicht des Dulders. Das waren die letzten Triumphäen des Todes, der vergebens um

Digitized by Google

eine ihm bleibende Bande rang; selbst ein heidnischer Augenzeuge, Longinus, bemerkte dieses.

Nun der hochgefeierte Sokrates theilte seinen von ihm scheidenden Schülern das Ergebniß seiner Hoffnung und seiner Forschungen in den Worten des Zweifels mit: „ob ihr es besser habt, die ihr leben bleibt, oder ich, der ich sterbe, das wissen die Götter!“ Dieser sokratische Zweifel ist der Gewinn jeder rein wissenschaftlichen Forschung über ein künftiges Leben. Das künftige Leben ist ein Faktum und seine Zuversicht beruhet auf faktischen Beweisen [1]). Der Erlöser hatte diese Zuversicht aus sich. Die Mittheilung davon erheitert noch das brechende Auge jedes im Glauben sterbenden Christen.

Aller Glaube, der kein eitler Glaube an den Glauben ist, aller werkthätige Glaube, der die Welt überwindet, ruhet zuletzt auf historischem Grunde. Es verräth Hinterlist und Gleißnerei den historischen Christus, wie ihn die Evangelien geben, durch einen mystischen und beide durch einen mythischen zu verdrängen. So weit trieben die seiner Zeit nächsten Feinde des Kreuzes den Unfug nicht. Der Heilige des Evangeliums bleibt immer für unsre noch so hoch gesitteten Zeiten ein unerreichbares Ideal. — Was thut es, wenn hie und da die Critik an unbedeutenden Stellen Anstoß nimmt, nimmt ja der Freund der classischen Kunst des Alterthumes an Flecken und dem antiquarischen Roste bei Antiken auch kein Arg, sie sind ihm vielmehr die Bürgschaft des Alterthums und der Aechtheit.

Die Evangelien sind nach keinem tiefliegenden gelehrten Plane geschrieben. Wären sie das, welchen giftigen Pfeilen

1) Selbst der moralische Beweis ist nur ein negativer Beweis, zeigt nur den ungeheuern Widerspruch in dem Erlöschen des menschlichen Geistes. Aber wenn kein Gott ist, kommt es auf ein Paar Widersprüche mehr in der Welt nicht an. Dann ist ja Consequenz nur reiner Zufall.

Digitized by Google

mehr wären sie und ihre Verfasser ausgesetzt! Nun rechnet man ihnen zum Tadel, daß sie unzusammenhängend, lückenhaft sind, und hie und da Schwierigkeiten darbieten, die in einer fernen Zeit wie Widersprüche erscheinen.

Die unbewegte Ruhe der Katholiken sticht mit der Aufregung, welche die Straußische Schrift in dem Protestantismus noch immer veranlaßt, stark ab. Der Katholik glaubt der spätern Schrift wegen der frühern Lehre. Den Aposteln hatte ihr Herr und Meister befohlen zu predigen. Sie fügten dem Nothwendigen das Nützliche bei und hinterließen den von ihnen bekehrten Gemeinden auch ein schriftliches Vermächtniß in der biographischen Skize des Urhebers der neuen Heilsordnung. Der Heiland, der seiner göttlichen Lehre die ewige Dauer verheißen hat, sicherte beide Kanäle der Verbreitung und Erhaltung seines ewigen Wortes gegen die Verfälschung. Sie dienen sich wechselseitig zur Erläuterung; und wenn man sich den schlimmsten Fall denket, der Schrift wäre was Menschliches *begegnet*, so wäre es leicht einen etwa verschobenen Satz in ihr durch den lebendigen Geist der Überlieferung zu berichtigen.

N.

Digitized by Google

XIV.

Oberhirtliche Abschiedsworte.[1])

Peter Richarz,
durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Speyer,
der ehrwürdigen Geistlichkeit und allen Gläubigen seines Bisthums Heil und Segen in dem Herrn!

Die Stunde der Trennung hat geschlagen, — meiner Trennung von der Gottesgemeinde, die mir theuer ist, die seit meiner Vereinigung mit ihr der einzige Gegenstand meiner Sorge war. Die Stimme des heiligen Vaters im Einklange mit der Stimme unseres allergnädigsten Königs ruft mich in einen andern Wirkungskreis. Ich folge, nicht eignem Gelüsten, sondern dem Willen des Herrn, — getröster, weil ich weiß, wessen Hände den Stab zu führen bestimmt sind,

1) Dem hochwürdigsten Oberhirten, der leider kaum über ein Jahr dem Bisthum Speyer vorstehen konnte, folgen in den neuen Wirkungskreis die innigsten Gefühle des Dankes und der Verehrung, welche von vielen Seiten Hochdemselben schriftlich und mündlich schon ausgedrückt worden sind. Diese allen Bisthums-Angehörigen, nach Weisung des hochw. Domkapitels, von den Kanzeln herab kundgemachten Abschiedsworte des so hochverehrten Oberhirten werden zwar den Schmerz der Trennung, welcher durch die früher schon nothwendig gewordene Abreise, um bei Eröffnung der Kammern die wichtige Stellung als Reichsrath einzunehmen, schon empfunden worden, wieder erneuern; sie werden aber zugleich auch in den huldvollen Zusicherungen der bleibenden Hirtenliebe, und in den so väterlich ertheilten Lehren einen unaussprechlichen Trost gewähren. Das den Geistlichen vorgeschriebene und den Diözesanen anempfohlene Gebet wird, in Vereinigung mit dem Gebete des so hochverehrten bisherigen Oberhirten, auch bei leiblicher Entfernung und amtlicher Trennung, dennoch immer eine geistige Nähe und segensreiche Wirksamkeit in Gott vermitteln D. R.

Digitized by Google

den ich niederlege. Von heute an höre ich auf, Geliebteste, Euer Oberhirt zu seyn, und übergebe mit diesem letzten Worte an Euch die Verwaltung des Bisthums Speyer dem hochwürdigsten Domcapitel daselbst, dem sie während der Erledigung des bischöflichen Stuhls nach kirchlicher Ordnung zusteht.

Ich bin geschieden von Euch; aber ich werde nie ganz von Euch scheiden. Zwei Güter, auf deren unendlichen Werth ich bei meiner Ankunft in Eurer Mitte Euch aufmerksam gemacht habe — Glaube und Liebe — werden als mächtige Bande, — so gelobe ich's von mir, so hoffe ich's von Euch, — uns ferner vereinigen, vereinigen im Leben und im Tode. Im Glauben und in der Liebe vereint werde ich ferner, nur mit Ausschluß aller amtlichen Beziehungen, Euch als die Meinigen, mich als den Eurigen ansehen, und wünschen und hoffen, daß Ihr mich eben so ansehet. In Glauben und in Liebe vereint werde ich mich freuen jedes Segens, den Gottes Vaterhuld und Euer Gehorsam gegen ihn Euch bringt, werde ich trauern über jedes Unheil, das Einzelnen oder Mehreren begegnet, am allermeisten aber, wenn es ein Unheil ist, welches die Seele und ihr ewiges Wohl betheiligt. Denn was nützt es dem Menschen, ob er auch die ganze Welt gewänne, wenn er an seiner Seele Schaden leidet? In Glauben und in Liebe vereint werde ich beten für Euch, ferne wie nahe. In Glauben und in Liebe vereint mit Euch will ich Gott bitten, daß er allen Bewohnern jenes schönen Landes zu dem Segen der Erde die höheren Segnungen christlicher Frömmigkeit und Tugend verleihe, daß er allgemein unter Euch wachsen und reifen mache die Früchte des heiligen Geistes, die da sind: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Treue, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit. Ich will Gott bitten, daß in diesen Gegenden, die einst vor andern deutschen Landen durch das Licht der christ-

Digitized by Google

lichen Lehre erleuchtet und erwärmt wurden, nicht der kalte finstere Geist des Unglaubens und der Selbstsucht herrschend werde, der die wahre Freudigkeit dieses und die Hoffnung des künftigen Lebens zerstört. Ich will Gott bitten, daß er Alle, die dürsten nach Weisheit, zu der Ueberzeugung führe, der Weisheit Anfang sey die Furcht des Herrn. Ich will Gott bitten, daß er in Euern Herzen erhalte, befestige, mehre den Gehorsam, die Treue, die Liebe zu einer väterlich gesinnten Staatsregierung. Ich will Gott bitten für Euch, ihr christlichen Eltern, daß er segne und belohne jeden Fleiß, den Ihr auf ächt christliche Erziehung Eurer Kinder verwendet, und daß er den Herzen dieser Ehrfurcht und Gehorsam gegen Euch in dem Maaße einflöße, in welchem Ihr selbst die Ermahnung des Apostels erfüllt: Fürchtet Gott und ehret den König. Ich will Gott bitten, daß er den Reichen öffne den Sinn, um zu erkennen, wie viel Geben besser als Nehmen, wie viel Wohlthun süßer sey als Genießen. Ich will Gott bitten, daß er mit dem Thau himmlischen Trostes bis zum Tage der Erlösung und Vergeltung labe die Leidenden, für deren Seelenwunden kein Kraut auf Erden wächst, keine Quelle aufsprudelt aus den Tiefen der Erde. Ich will Gott bitten, daß er Selbsterkenntniß den Verblendeten, daß er Thränen der Reue schenke den Sündern, die, verlockt von Hoffahrt oder Augenlust oder Fleischeslust, seiner vergessen, oder gar ihren Witz aufbieten, um sich selbst zu belügen, es sey kein Gott, und die Seele des Menschen nur ein Spiel der Materie vom Zufall gespielt; damit sie retten ihren unsterblichen Theil, eh' es zu spät ist; damit sie Buße thun, ehe der Tag des Herrn sie überrascht, unversehens wie ein Dieb (1 Thess. 5, 2), und sie umsonst rufen: Ihr Berge fallt über uns, ihr Hügel bedecket uns!

Aber auch Ihr, Geliebteste, betet zuweilen noch in der Entfernung für mich, der der Fürbitte bei Gott mehr,

Digitized by Google

als einer aus Euch, bedarf. Ihr insbesondere, meine ehrwürdigen Brüder, und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, die Ihr bisher jedesmal im heiligen Meßopfer nach alter kirchlicher Ordnung meiner gedachtet, schenket zuweilen auch ferner ein frommes Andenken dem, der stets in Liebe Euer gedenken wird.

Wenn wir so, Geliebteste, im Glauben und in der Liebe vereint wandeln, jeder seinen Weg, auf welchen Gott ihn geführt hat, aber alle einem Rufe folgsam, alle einem Ziele nach; dann wird aus dem Glauben und der Liebe von selbst die Hoffnung erblühen, die uns alle Krümmungen, Unebenheiten und Dorne des Wegs vergessen macht, jene Hoffnung, die auf Gottes Wort gegründet, allein unter allen Hoffnungen des täuschungsreichen Lebens nicht täuscht, die jede Trennung versüßt, und uns schon auf Erden einen Vorgeschmack himmlischer Seligkeit bietet, — die Hoffnung seliger Wiedervereinigung nach einem gottgefälligen Leben.

Aber diese Hoffnung, meine Theuersten, die allein ächte und untrügliche, ist ein Kind des Glaubens und der Liebe, welches wundersamer Weise nur da leben kann, wo seine beiden Eltern leben. Darum sey, indem ich mit der Bitte um Gottes Segen für Euch Abschied nehme, mein letztes Wort an Euch, wie mein erstes: Glaube und Liebe!

München am 18. Februar 1837.

Peter Richarz.

Digitized by Google

XV.

Literatur.

Leitfaden für die Vorlesungen in dem Religions-Collegium. Erste Abtheilung: oder von der Religion im Allgemeinen. Mit Bewilligung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Regensburg.

Desselben Leitfadens zweite und dritte Abtheilung. Mit Bewilligung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates Regensburg. Regensburg und Landshut, 1836. Verlag von G. Joseph Manz. (Krüllsche Universitätsbuchhandlung.)

Dieser Leitfaden ist zunächst für die Vorlesungen auf dem Lyceum in Regensburg geschrieben, und soll die Philosophie-Kandidaten anleiten und ermuntern, ihre Religion hochzuschätzen, zu lieben und auszuüben, nachdem sie in den deutschen und lateinischen Schulen und in den Klassen des Gymnasiums die einzelnen Wahrheiten derselben kennen gelernt haben. Darum werden hier auch nicht mehr die einzelnen Wahrheiten wiederholt, sondern nur die Gründe auseinander gesetzt, welche es dem Menschen zur heiligsten Pflicht auflegen, die Religion zur wichtigsten Angelegenheit seines Herzens zu machen, nach der einen wahren Religion zu streben, und sie allein in der von Christus gestifteten Kirche zu suchen, weil sie allein dem Verstande feste Überzeugung und dem Herzen hier Befriedigung aller geistigen Anliegen und Bedürfnisse, und jenseits höchste Beseligung zu geben im Stande ist.

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke handelt der Hr. Verf. in vorliegendem Leitfaden zuerst von der Religion im Allgemeinen, zeigt, daß diese nur Eine seyn könne, und widerlegt gründlich die Einwendungen des Scepticismus und Indifferentismus gegen diese Wahrheit. Unter den Ursachen, welche letztere erzeugen, führt er sehr wahr an, daß Gelehrte, d. h. Menschen, welche sich irgend einer andern Wissenschaft ausschließlich widmen, gegen die Religion gleichgültig werden, weil sie nur ihr Fach schätzen und bearbeiten, — oder weil sie für die Lehren der Religion strenge Demonstrationen fodern, welche doch die Natur dieser Lehren nicht zuläßt, — oder weil sie Mißbräuche bemerken, und mit diesen die Religion selbst verwerfen. „Nicht weniger traurig sind die Wirkungen des Religions-Indifferentismus, fährt er weiter, Gleichgültigkeit gegen Religion ist mit Geringschätzung der religiösen Wahrheiten nothwendig verknüpft und leitet entweder zur gänzlichen Verwerfung der Religion, oder führt ein ärgerliches Chaos in der Religion herbei. Sie entkräftet also auch oder raubt ganz die reinsten, allgemein gültigen und stärksten Beweggründe der Tugend, — den sichersten und besten Trost in allen Leiden, und alle Beruhigung, die uns wahre Religion verschafft. Ein solcher Indifferentismus ist endlich Herabwürdigung der menschlichen Natur. Der Mensch besitzt Vernunft. Er kann und soll also nach Erkenntniß der Wahrheit streben, und sich vor Irrthum verwahren — besonders in dieser allgemeinen und wichtigsten Angelegenheit der Menschheit. Es wäre erniedrigend, wenn Menschen, die sonst so sorgfältig nach der Wahrheit forschen, und nur das Sicherste wählen, gerade bei der wichtigsten Sache träge, unvorsichtig und gleichgültig seyn wollten." S. 12 et 13.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen geht der Verf. auf die natürliche Religion über, weist deren Nothwendigkeit aus den Bedürfnissen nach Wahrheit, Heiligkeit und Seligkeit, und den Fähigkeiten des Menschen nach, behandelt die

Digitized by Google

Begriffe, Freiheit, Unsterblichkeit, Existenz Gottes, innerliche und äußerliche Verehrung Gottes, wobei er besonders bei der Pflicht und dem Nutzen des Bittgebetes verweilt, aber auch Manches in der natürlichen Religion bespricht, was er sicherlich nicht besprechen würde, wenn ihm nicht, ohne daß er es weiß, die positive zur Seite stünde. Übrigens ist dieser Theil der gelungenste des Buches zu nennen, und führt den Verf. auf die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion, auf die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Offenbarung, und auf die erforderlichen Criterien. Wenn in diesem Abschnitte S. 78 §. 37 allen Völkern des Alterthums, den Juden ausgenommen, jede Offenbarung abgesprochen wird, so ist dieses eine Behauptung, welche die genauere Erwägung der zwar verschieden gestalteten und verunstalteten, aber auf die eine Wahrheit hindeutenden und von ihr ausgehenden Mythen aller Völker leicht berichtigen kann. Der Zusammenhang der heidnischen Mythen mit den Offenbarungen und geschichtlichen Thatsachen des alten Bundes sollte für die studirende Jugend um so eher genau nachgewiesen werden, als sie außerdem auf die nicht zu lösenden Schwierigkeiten stößt, daß Gott der bei weitem größern Bevölkerung der Erde gänzlicher Unwissenheit, unvermeidlichen Verwirrungen und unausbleiblichem Verderben preis gegeben, und einem unbedeutenden Volke in einem Winkel der Erde ausschließlich die Schätze seiner Gnade zugewendet habe; und weil ohne Auseinandersetzung dieses Zusammenhanges der Sinn des Heidenthums nie erfaßt, seine Sagen den alttestamentlichen Erzählungen gleich gesetzt, oder diese von jenen gar abgeleitet werden, wodurch die Kenntniß des Alterthums unvollständig und einseitig bleibt, und der klassisch gebildeten Welt nicht zum Heile, sondern gerade in der wichtigsten Angelegenheit zum größten Verderben gereicht.

Der zweite Theil handelt von der von Gott geoffenbarten Religion selbst, und zwar zuerst von der Ächtheit,

Digitized by Google

Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit der Offenbarungs-Urkunden des alten und neuen Testaments, und dann von der göttlichen Sendung Moyses und der Göttlichkeit der Lehre Jesu. Jene ergibt sich dem Verf. aus dem Charakter des Moyses und aus den Wundern, die er vor Pharao und dem ganzen Volke Israel verrichtet hat; diese sucht er gründlicher aus den eigenen Aussprüchen Jesu, aus der Heiligkeit seines Lebens, der höhern Würde seiner Lehre, aus seinen Wundern und Weissagungen, besonders aber aus seiner Auferstehung darzuthun. Man vermißt hiebei ungern die bedeutungsvollen Theophanien und eine gründliche Sicherstellung der angeführten Thatsachen gegen das Anstreben eines rationalistischen Zeitalters und gegen die mythischen Deutungen des in den jüngsten Tagen zur höchsten Vollendung gediehenen Unglaubens. — Der Schluß zeichnet in wenig Umrissen den Zusammenhang des alten und neuen Testamentes.

Es ist dem Ref. aufgefallen, wie im dritten Theile, nachdem der zweite von der heil. Schrift, als der Quelle der Offenbarungslehren, gesprochen hatte, gradezu auf die Kirche übergegangen werden konnte, in welcher die Lehren und Vorschriften Jesu niedergelegt seyen und die den Menschen hinterlassenen Heilsmittel bewahrt würden, ohne vorher zu erwähnen, daß die Offenbarungslehren ebenso durch das lebendige Wort der Kirche erhalten und den Menschen verkündet werden, wie sie uranfänglich nicht in starren Pergamentrollen, sondern durch das Wort, das von Anfang bei Gott war, den Menschen gebracht worden sind; so daß es nicht nur neben der, blos der lesenden, also mit menschlicher Weisheit begabten Welt zugängigen Glaubensquelle auch noch eine andere geben muß, aus der die ganze von Gott ursprünglich mit Gehör begabte Menschheit schöpfen kann; sondern auch der todte Buchstabe der heil. Schrift erst Leben erhält und das wahre Leben gibt, wenn er mit dem

Digitized by Google

Leben, das aus Gott ist, und nach Christi Verheißung in der Kirche lebt, zusammentrifft und mit ihm sich vereinigt. Dem Verfasser, der diesen wichtigen Moment vielleicht deswegen übersieht, weil kein zusammenhängendes Ganze geliefert, sondern nur einzelne Punkte den schon unterrichteten Katechumenen auf's Neue und in einer neuen Gestalt vorgeführt werden sollten, was jedoch den Bedürfnissen der Philosophie-Kandidaten nicht vollkommen entspricht, geht sonach auf den Beweis von der Wahrheit der katholischen Kirche über. Der Weg, den er hiebei einschlägt, ist ganz naturgemäß, denn zuerst setzt er durch Aussprüche der h. Schrift klar auseinander, welche Merkmale und Einrichtungen die wahre Kirche nach dem Willen ihres Stifters haben müsse, und zeigt, wie all diese Merkmale und Einrichtungen in der katholischen Kirche zu finden seyen, was ihn am Ende auf das Resultat führt: „Die katholische Kirche ist also die wahre Kirche Christi; das Haus des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit. In ihr leben die Apostel, und lebt Petrus noch fort, der die Schlüssel des Himmelreichs von dem Herrn empfangen, und dessen Glaube nicht abgenommen hat. Sie ist jene Kirche, zu welcher alle Väter des Alterthums und die Heiligen aller Jahrhunderte hier auf Erden gehört haben, und noch gehören in den erhabenen Licht-Regionen des Himmels. Sie ist jene Kirche, welche die Verfolgungen, Irrlehren und Spaltungen von achtzehn Jahrhunderten erduldet und besiegt hat. Sie ist die Kirche, welche die Pforten der Hölle niemals überwältigt haben, und von welcher wir gewiß sind, daß sie dieselbe niemals überwältigen werden: denn so hat verheißen, der sie auf den Felsen gebauet hat, „welcher Gott ist über Alles, gelobt in Ewigkeit. Amen."

Digitized by Google

Geschichte der Religion Jesu Christi, von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg; fortgesetzt von Friedrich von Kerz. Achtundzwanzigster Band. Mainz, 1834. Bei Kupferberg, Scheit u. Thielmann.

Vorliegender Band enthält die Geschichte der Religion Jesu Christi von dem Tode Kaiser Karls II., 877 bis 888, oder bis zum Untergange des ächten Stammes der Karolinger in Deutschland nach dem Tode Kaiser Karls III., welcher in den Geschichtsbüchern gewöhnlich Karl der Dicke genannt wird. Die wichtigsten Partien sind: die Geschichte des bizantinischen Kaiserreichs, welche nach dem Rücktritte der Kaiserin Theodore unter des wahnsinnigen Kaisers Michael und des verruchten Cäsars Bardas schmachvoller Regierung wenig Erfreuliches darbietet, bis nach Michaels III. Ermordung Basilius dem völlig zerrütteten und tief gesunkenen Reiche mit einer auf dem Throne nur seltenen Thätigkeit wieder aufzuhelfen bemüht war; — das erste Auftreten der Russen in der Geschichte; — die Geschichte des Kaliphats, welches nach dem Tode des von den Orientalen so sehr gepriesenen Harun-Al-Raschid sich in mehrere Dynastien theilte und durch die religiösen Zänkereien, welche unzählige Sekten erzeugten, „immer mehr zerrüttet wurde;" — die Geschichte des christlichen Spaniens, welches nach König Alphons dem Keuschen unter Don Ramier's, Ordogno's I. und Alphons III. kräftiger Regierung, die Normannen zurückschlug, die Kaliphen niederhielt und den angeerbten Heldenruhm treu bewahrte. Betrübend dagegen ist die Lage der Christen in den unter türkischem Joche schmachtenden Theilen von Spanien. Der Umgang mit den Ungläubigen wirkte sehr nachtheilig auf viele Christen; die während vieler Jahre auf ihnen lastende blutige Verfolgung verleitete manche zum Abfalle, erzeugte aber doch, zum Beweise daß das Christenthum zu keiner Zeit seine beseligende Kraft verliert, Glaubenshelden, welche denen des ersten Jahrhunderts an die Seite gesetzt

Digitized by Google

zu werden verdienen. — Die Geschichte der Karolinger, von Ludwig des Deutschen Söhnen bis auf Karl den Dicken, ist arm an hervorragenden Charakteren und bildet nur ein widerliches Gewebe von verwüstenden Raubkriegen, von anarchischer Verwirrung, von Jammer und Elend.

Was den Leser der Geschichte der Religion Jesu in diesem Lande am meisten interessiren wird, ist die Geschichte der Kirchentrennung unter Photius, welche, von Arroganz eingeleitet und von diabolischer Verruchtheit ausgeführt, den Freund der Wahrheit zwar sehr unangenehm berührt, auf der andern Seite aber auch glänzend darthut, wie das Vorrecht und die höhere Stellung der römischen Kirche über alle Patriarchen des Orients so entschieden von den Orientalen anerkannt war, daß selbst Photius, um zu seinem Ziele zu gelangen, den Grundsatz, daß der römischen Kirche das oberste Richteramt zustehe, nicht öffentlich verletzen durfte, wie er auch immer persönlich in dieser Hinsicht gedacht haben mag. Nur des Photius seltene Geistesüberlegenheit, welche mit leidenschaftlichem Stolze und unbändiger Herrschsucht gepaart, jeden Frevel auszuführen verstand, und kein Mittel verschmähte, so schlecht und gottlos es auch war, um zum Ziele zu gelangen, war im Stande, ein Werk wie diese unglückselige Spaltung, zu vollbringen. Dazu kam ihm des Cäsars Bardas Versunkenheit ganz wohl zu statten. Denn als dieser wegen seines notorisch bekannten Lasterlebens durch den frommen Patriarchen Ignatius von dem Tische des Herrn öffentlich abgewiesen wurde, war der Untergang des ehrwürdigen Oberhirten unwiderruflich beschlossen. Unter einem erdichteten Vorwande ward Ignatius nach der Insel Terebinthus verbannt und durch erkaufte Bischöfe beredet, um den Frieden der Kirche zu erhalten, lieber freiwillig zu resigniren, als mit dem Alles vermögenden Cäsar sich in einen Kampf einzulassen. Da aber Ignatius einen so schmählichen Antrag zurückwies, und zu gleicher Zeit die meisten Bischöfe

Digitized by Google

laut erklärten, daß sie nie einen andern als den Ignatius für ihren Patriarchen anerkennen würden, nahm Bardas seine Zuflucht zu einer wohlausgedachten List. Mit jedem der Bischöfe nämlich, die sich der Sache des Patriarchen am lebhaftesten annahmen, suchte er im Geheimen ganz allein zu sprechen, erwähnte mit wenig Worten die Unfähigkeit des Patriarchen, der zwar an sich kein übler Mann sey, jedoch für die gegenwärtigen Zeiten nicht passe, und versicherte dann einem jeden, daß er ihn beim Kaiser als Patriarchen vorgeschlagen habe. Die auf die Patriarchenwürde erweckte Hoffnung hatte vollkommen die beabsichtigte Wirkung. Jeder dieser Bischöfe sah nun ein, daß Ignatius wirklich nicht recht passe, und der liebe Friede in der Kirche es erfordere, dem Drange der Zeitumständen nachzugeben. Einer nach dem andern gab zu der Entfernung des Ignatius seine Zustimmung. Damit aber keiner sie wieder zurücknehmen könne, sagte Bardas noch ferner jedem Bischofe, daß der Kaiser fest entschlossen sey, ihn schon heute, längstens Morgen, zum Patriarchen zu ernennen, jedoch möchte er, wenn der Kaiser ihm davon spreche, sich stellen, als wolle er die angetragene Würde aus Bescheidenheit von sich ablehnen; dieß werde alsdann nicht nur dem Monarchen wohl gefallen, sondern auch sogleich allgemein bekannt werden, und dem neu ernannten Patriarchen um so mehr das Zutrauen der Gläubigen erwerben. Aber nun nahm dieser die feilen Bischöfe sämmtlich bei ihrem letzten Worte, und zum größten Erstaunen der Betrogenen wie der ganzen Stadt wurde jetzt plötzlich ein Laie, Namens Photius, auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel erhoben. Ein auf einem Concil seiner Würde und seines Amtes entsetzter Bischof, Gregorius Asbesta machte Photius in fünf Tagen aus einem Laien zum Priester und am sechsten, mit Zuziehung zweier ihm ähnlicher Bischöfe, zum Patriarchen. Wer dieses nicht ganz in der Ordnung fand, wurde von Photius verfolgt, gegeißelt,

Digitized by Google

eingekerkert, verbannt und in jeder Weise grausam mißhandelt. Ignatius, der nicht resigniren wollte, wurde bis auf das Gebein mit Geißelhieben zerfleischt, von einem Kerker in den andern herumgeschleppt, öfters in Gräbern und Viehställen eingesperrt, dem Hunger, der Blöße, der Kälte und jeder Marter preisgegeben. So vielen Leiden schien endlich Ignatius zu unterliegen. Bewegungslos, gleich einem Todten, lag er auf einem Stein, und schnell ergriffen die um ihn stehenden Peiniger seine erstarrte Hand, steckten zwischen die Finger derselben eine Feder und machten damit auf ein weißes Papier ein Kreuz. Dieses Papier wurde dem Photius gebracht, das darauf stehende Kreuz für ein Zeichen der Unterschrift des jetzt schwer darnieder liegenden Ignatius ausgegeben, und darüber gleichsam eine von dem Kranken diktirte Urkunde gesetzt, in welcher derselbe sich der Patriarchenwürde unwürdig erklärt, und aus Überzeugung seiner Unfähigkeit, dieses hohe Amt gehörig verwalten zu können, auf dasselbe förmlich resignirt. Im Orient hatte Furcht und Schrecken sich aller Gemüther bemächtigt, und Niemand wagte dem Photius zu widersprechen; nur fehlte ihm noch die päpstliche Bestätigung in seinem Amte. Doch auch diese wußte er sich zu erwerben.

Unter dem Vorwande, den ikonoklastischen Irrthum im Orient gänzlich zu vernichten, wurden Anstalten zu einem Concil in Constantinopel getroffen. Zwei päbstliche Legaten erschienen hiebei mit ausgedehnten Vollmachten. Mehrere Monate wurden sie daselbst wie Gefangene gehalten, und mit den furchtbarsten Drohungen so geängstigt, daß sie endlich versprachen, sich dem Willen des Hofes zu fügen. Sie willigten in die Verdammung und Entsetzung des Ignatius. Um an dem Schuldlosen die ihn noch mehr demüthigende Ceremonie der Degradation vornehmen zu können, wurden ihm zerrissene, schmutzige Kleider, und über diese die Patriarchenkleidung angelegt. Procopius, ein excommunicirter

Digitized by Google

Subdiacon, zog dem Ignatius ein Stück nach dem andern von der Patriarchenkleidung aus, und als er ihm das letzte von der Schulter riß, und der durch hohe Tugend ausgezeichnete Patriarch in Lumpen gehüllt vor der Versammlung stand, riefen die Legaten laut aus: anaxios (er ist unwürdig)! und unterschrieben das gefällte, himmelschreiend ungerechte Verdammungs- und Entsetzungs-Urtheil. Hiermit noch nicht zufrieden, wußte Photius, um sich den Patriarchenstuhl vollkommen zu sichern, vom Kaiser den Befehl zu erschleichen, daß Ignatius seiner beiden Augen beraubt, und zugleich die rechte Hand ihm abgehauen werden sollte. Dieser grausamen Verstümmlung entging jedoch Ignatius durch schleunige Flucht. Obgleich seine Appellation nach Rom die Treulosigkeit der Legaten enthüllte und Photius auf einem Concil in Rom excommunicirt und aller priesterlichen Würden beraubt wurde, so änderte dieß in der Lage der Sache fast nichts. Der Kaiser verhinderte zuletzt die päbstlichen Gesandten nach Constantinopel zu kommen, und so schaltete Photius ungehindert im Orient. Er hielt sogar ein Conciliabulum mit etwa 40 ihm ergebenen Bischöfen, und entsetzte auf demselben den Pabst Nicolaus seines Amtes. Diesem albernen Verfahren Nachdruck zu geben, verfertigte er zu diesem Winkelconcil noch falsche Acten, als wenn auf einem aus mehrern hundert Bischöfen bestehenden allgemeinen Concilium dieses Absetzungsurtheil gefällt worden wäre, und schickte sie an den römischen Kaiser Ludwig, damit dieser den entsetzten Pabst aus Rom verjagen, und zur Wahl eines neuen Vorkehrung treffen möchte. Solch freche Unverschämtheit hatte jedoch weder im Orient noch im Occident die erwartete Wirkung; vielmehr excommunicirten die drei Patriarchen des Orients den Betrüger auf's Neue, und als wenige Monate darauf Kaiser Michael ermordet wurde, ließ dessen Nachfolger den Ignatius nach Constantinopel bringen und den Photius in ein Kloster verweisen. Das achte allgemeine Con-

Digitized by Google

cilium sprach über Photius als einen kirchlichen Ehebrecher, Usurpator, Falsarius und Urheber eines Schisma das Verdammungsurtheil und ein neunfaches Anathema aus. So wäre der Frieden zwischen dem Orient und dem Occident wieder hergestellt gewesen, wenn die Anfrage der bulgarischen Gesandten, ob die Bulgaren dem constantinopolitanischen oder dem römischen Stuhle unterworfen seyn sollten, nicht auf's Neue den Saamen der Zwietracht ausgestreut, und es dem Photius nicht gelungen wäre, sich am Hofe durch Schmeichelei und Lüge Eingang zu verschaffen, dem Pabste Reue über sein seitheriges Betragen zu heucheln, die römischen Gesandten auf seine Seite zu ziehen und nach Ignatius Tod sich wieder auf den Patriarchenstuhl zu heben. Doch auch dießmal wurde das Labyrinth der Lüge und des Betruges in Rom durchschaut und Photius abermal excommunicirt. Photius wüthete aber gegen Alle, die sich im Orient von seiner Gemeinschaft trennten, und erhielt sich in seinem Amte, bis nach Basilius Tod von Kaiser Leo VI. der stolze Kirchentyrann seiner usurpirten Würde entsetzt und bis an die äußersten Gränzen Armeniens verbannt wurde. Die gründliche, bis in's Einzelne eingehende Darstellung dieser vom Geiste der Hoffarth und der Lüge geleiteten Begebenheit, wird jedem Leser über das Verhältniß des Occidents zum Orient genügenden Aufschluß geben.

De librorum n. t. deuterocanonicorum authentia. Commentatio, quam ad summos doctoris ss. theologiae gradus rite obtinendos scripsit *Conradus Lomb*, ecclesiae cathedralis fuldensis praebendatus. Fuldae typis Müllerianis MDCCCXXXVI. 8°. p. 72.

De vera libri Jonae interpretatione. Commentatio exegetica, quam ad summos doctoris ss. theologiae gradus rite obtinendos scripsit *Godofredus Laberens*, ecclesiae cathedralis fuldensis praebendatus. Fuldae typis Müllerianis. MDCCCXXXVI. 8°. p. 61.

Das erste Schriftchen behandelt die Stellen und Schriften des neuen Testaments, welche als deuterocanonisch in ver-

Digitized by Google

schiedener Weise angefochten, in Zweifel gezogen und von Hyperkritikern, als nicht zum Kanon des neuen Testaments gehörig, verworfen werden.“ Der würdige und gelehrte Verfasser läßt die gegen die Authenticität dieser Stellen und Schriften bisher angeführten Gründe in ihrer ganzen Stärke und mit allem gelehrten Apparat hervortreten, und widerlegt sie dann mit einer Umsicht und Schärfe und zugleich mit einer, die ältere und neuere Zeit umfassenden wissenschaftlichen Beweisführung, daß der unbefangene Verstand, abgesehen von der kirchlichen Entscheidung, nichts Bündiges mehr wird einwenden können.

Das zweite Schriftchen hat es mit den vielen Anfeindungen zu thun, welche das Buch Jonas von ernsten wie frivolen Geistern zu bestehen hat. Dem fleißigen und gelehrten Vertheidiger dieses Prophetenbuches war es nicht zu mühesam und zu kleinlich die wichtigen und die nichtigen Gründe und Deutungen über den Inhalt dieses Buches und über dessen Verfasser anzuführen, um allen das ihnen gebührende Recht anzuthun. Die vorgesetzte Aufgabe ist würdig gelöset.

Wir freuen uns, daß die Professoren des bischöflichen Seminars zu Fulda in solch wissenschaftlichen Arbeiten zur Erlangung der Doctorwürde sich auszeichnen, und dadurch beweisen, daß, wenn die Katholiken auch weniger mit Gelehrsamkeit prunken, doch das Sprichwort sich an ihnen bewähre, daß hinter den Bergen auch Leute sind. Der lateinische Ausdruck ist einfach und gut gehalten; einige Druckfehler, die im Deutschen kaum zu vermeiden sind, dürfen im Lateinischen wohl nicht in Rechnung gebracht werden.

Theologia moralis in compendium redacta ab *Ambr. J. Stapf*, theol. moral. et paedag. professore atque consil. eccl. Brixin. actuali. Tom. I et II. Edit. quarta. Oeniponti, typ. et sumptib. Wagnerianis 1836 8°.

Das vorstehende Werk ist in ganz Deutschland rühmlichst bekannt, und hat, trotz der feindseligen sectensauern Recen-

Digitized by Google

sionen in der Haller und Leipziger Literatur-Zeitung bei allen Vernünftigen und aufrichtig Kirchlichgesinnten günstige Aufnahme gefunden. Die gegenwärtige Ausgabe hat wenig Veränderungen erlitten; nur hat der Herr Verfasser das formelle Prinzip der Moral etwas schärfer und unsers Erachtens richtiger dargestellt. Es wäre zu wünschen, daß diese Moral in vielen Seminarien als Schulbuch eingeführt würde. Die Gesinnung, die im Vorworte ausgesprochen wird: „Hinc dicta et scripta mea judicio Petro apostolici magisterii iterato atque omni cum sinceritate subjicio, corrigi paratus, si forsan ipsius sensum aliquando ex integro non sim assecutus," macht dem würdigen Verfasser Ehre. — Der Druck des Werkes ist preiswürdig.

Des ehrwürdigen Johannes Queng, Priesters der Gesellschaft Jesu und ehemaligen Dompredigers zu Trier, hinterlassene Homilien für die sonn- und festtäglichen Evangelien ꝛc. Verbessert herausgegeben von Victor Joseph Dewora, Domkapitular zu Trier ꝛc. — Coblenz, Verlag von Adolph Friedr. Hergt, 1836. Frühlingstheil S. 415. Wintertheil S. 376. 8.

Es wäre zu wünschen gewesen, Hr. Domk. Dewora hätte diesen Predigten eine kurze Lebensgeschichte ihres Verfassers vorangehen lassen. Die Katholiken in Deutschland vernachlässigen überhaupt zu sehr die biographische Seite ihrer Gelehrten und Schriftsteller, während andere Confessionen mit dem geringsten Magisterlein viel Aufhebens machen. In denselben Fehler zu verfallen, wäre eben auch wieder zu bedauern: aber doch Ehre dem Ehre gebührt. — Die Homilien des Hrn. Queng sind höchst einfach und ohne rednerischen Schwung, aber sehr unterrichtend, weßhalb sie für ganz populäre Vorträge sehr empfohlen zu werden verdienen. Der würdige Herr Herausgeber hat für die Reinheit der Sprache gesorgt, die Buchhandlung aber nicht in demselben Maaße für die Schönheit des Papiers.

Digitized by Google

Unterricht und Beispiele der heil. Väter, Kirchenlehrer und anderer Heiligen, wie der Christ den Tod betrachten müsse, um ihn nicht zu fürchten und ruhig zu sterben. Eine tröstliche Belehrung für Kranke und bejahrte Leute, auf einen jeden Tag des Monats. Aus den Schriften des Abtes Lallemants und mehrern andern Werken zusammengetragen von dem Verfasser der Gebet- und Andachtsbücher: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes, ꝛc. Mit einem Titelkupfer. Regensburg und Landshut 1836. Verlag von G. Joseph Manz (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung). kl. 8. S. VI 355.

Der Gedanke an den Tod ist sicherlich allen Christen sehr nothwendig, besonders aber sollen sich bejahrte und kranke Leute, mit demselben vertraut machen. Denn das Sprichwort: „junge Leute," und wir setzen hinzu, alle Leute auch in den besten Jahren, „können sterben, alte müssen sterben," bleibt immer wahr, und bestätigt sich in der täglichen Erfahrung. Aber auch abgesehen von der Ungewißheit der Todesstunde, so hat deren Erinnerung so viele heilsame Wirkungen für das diesseitige und jenseitige Leben, daß sie niemals vernachläßigt werden soll. Denn, was der Apostel lehrt, wer diese Welt gebraucht, sey als gebrauche er sie nicht, müssen wir Alle in jedem Alter und in jedem Lebensverhältnisse uns gesagt seyn lassen, um nicht so in die uns umgebende Welt verstrikt zu werden, daß wir in ihr unser letztes Ziel und Ende suchen, und dieses in aller nur möglichen Weise suchen. Ohnehin dürfen wir als Christen nie vergessen, daß die Erde nur das Land der Pilgerschaft und Vorbereitung fürs bessere Vaterland ist, und wir jeden Augenblick uns bereit halten sollen, aus dieser zeitlichen Wanderschaft in die ewige Heimath dem Rufe des Vaters zu folgen. Wäre die recht christliche Gesinnung in uns durchgedrungen oder doch immer recht lebendig, so würden wir uns nicht an das gegenwärtige Leben und seine erlaubten und unerlaubten Genüsse in einer Art hängen, daß man glauben sollte, wir seyen Wesen, denen mit diesem Leben Alles entschwindet, weil mit dem Tode sie sich und Alles

Digitized by Google

verlieren. Daher kommt es auch, daß so viele Menschen nicht einmal mehr an den Tod erinnert werden wollen, und Alles entfernt halten, was auf ihre Sterblichkeit sie aufmerksam macht. Solche sind dem Vogel Strauß gleich, der, wenn er verfolgt wird, und sich nicht mehr retten kann, den Kopf in einen Strauch steckt, um die nahende Gefahr nicht zu sehen.

Es ist daher ein nicht unbedeutendes Verdienst des würdigen Herausgebers vorliegenden Buches, theils durch die angeführten Beispiele aus dem alten und neuen Bunde, theils durch die Lehren, welche der Heiland und die angeführten Gottesmänner geben, mit dem Tode in recht christlicher Weise die Leser vertraut zu machen, d. h. sie würdig dazu vorzubereiten. Diese ein und dreißig Betrachtungen, mit einem Anhange von Beispielen heiliger Frauen und Jungfrauen, die als würdige Muster der Vorbereitung auf den Tod aufgestellt sind, verdienen von Zeit zu Zeit die ernstlichste Beherzigung. Nur müssen wir aufmerksam machen, daß Tertullian, den der Verfasser, wie andere Kirchenväter und kirchliche Schriftsteller heilig nennt, diese Bezeichnung nicht beigelegt werden kann, da, so hoch er auch sonst in der Kirche stehen möchte, seine montanistischen Irrthümer ihn als ein betrübendes Beispiel übertriebener Strenge betrauern lassen.

Echte Acten der heil. Märtyrer des Morgenlandes. Aus dem Syrischen übersetzt von P. Pius Zingerle, Benedictiner des Stiftes Marlaberg und Prof. am k. k. Gymnasium zu Meran. Erster Theil. Insbruck, Wagner'sche Buchhandlung. 1836.

Stephan Evodius Assemani (nicht Assemann) hat diese Akten zuerst syrisch und lateinisch herausgegeben unter dem Titel: Acta Sanctorum Martyrum orientalium et occidentalium, in duos partes distributa, ubi etiam acta sim. Stylitae et Bibl. apost. vatic. in lucem protraxit, chaldaicum textum recensuit, notis vocalibus animavit, latine vertit, admonitt.

Digitized by Google

perpetuisque annott. illustravit Steph. E. Assemani. Romae, 1748. 2 vol. in fol. Die geschichtlichen Forschungen dieses Gelehrten sind von hoher kirchlicher Wichtigkeit; der Herr Übersetzer hat sie dem wesentlichen nach benützt und wiedergegeben. Die Acten selbst tragen alle Beweise der Ächtheit an sich, wie der gelehrte Maronite bewiesen, sind ungemein anziehend und rührend, und dienen nicht nur zum Unterrichte, sondern auch zur wahrhaften christlichen Erbaung. Herr P. Zingerle hat also durch die Übertragung derselben ins Deutsche ein sehr verdienstliches Werk übernommen und nach diesem vorliegenden ersten Bande seine Aufgabe trefflich gelöset. Dieser Theil enthält 18 Acten heiliger Märtyrer, die im Interesse der Religion und Wissenschaft wünschen lassen, daß die übrigen Bände schnell nachfolgen mögen.

Geschichtpredigten. Zur Weckung des Bußgeistes für die heil. Fastenzeit. Von Aloys Buchberger. Fünfte Lieferung. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Regensburg. Landshut, 1836. Druck und Verlag der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Joseph Thomann (Joh. Nep. Attenkofer). 8. S. VI 147.

In dieser fünften Lieferung von Geschichtpredigten entlehnt Herr Buchberger die Beispiele, welche er behandelt, aus der heil. Schrift, und führt sie nach den dort gezeichneten Zügen weiter aus. Die sechs mitgetheilten Predigten enthalten jedoch nur Beispiele der schrecklichsten Art, nämlich der Verstockung und endlichen Verwerfung von Gott. Die erste Predigt befaßt sich mit „Judas, dem Verräther des Herrn," die zweite mit „Kain, dem Brudermörder," die dritte mit „dem Reichen und dem Armen im Evangelium," die vierte mit „dem gottlosen Pharao von Ägypten," die fünfte mit „dem Verstockten am Kreuze auf Golgatha," die sechste mit „der unbekehrlichen Stadt Jerusalem." Die von dem Herrn Verfasser bisher eingehaltene Behandlungsweise, zuerst das

Digitized by Google

Geschichtliche zu erzählen, dann die Anwendung zu machen, ist auch in dieser fünften Lieferung befolgt, und liegt in der Natur der Sache. In Betreff des Ganzen glauben wir aber die Bemerkung machen zu dürfen, daß es für die meisten Zuhörer nur sehr peinlich seyn könne, in einem ganzen Fastenkurs von Predigten nur die furchtbarste Verworfenheit in den verschiedenartigsten Beispielen sehen und so beinahe immer mit den Unglückseligen über dem Abgrund der Hölle schweben zu müssen. Wenn ein Prediger diese in mancher Beziehung sehr nützliche, weil besonders anschauliche und darum eindringliche Weise die hohen und oft abstrakten Wahrheiten der Religion den Zuhörern vorzutragen, wählen will, so würden wir ihm den Rath ertheilen, die Beispiele so zu wählen und sich folgen zu lassen, daß die besondern Lehren, welche er tief einzuprägen beabsichtigt, stets aus denselben hervorgehen, oder sich doch in ihren ermunternden wie schreckbaren Beziehungen an dieselben anreihen.

Dreißig kurze Betrachtungsreden über die vier letzten Dinge des Menschen, auf einen jeden Tag des Monats. Ein neuer Beitrag zu dem Buche: „Herr! bleib bei uns, denn es will Abend werden!" zusammengetragen aus den Werken ehemaliger Bußprediger, und mehreren hierher passenden Schriften. Zum Gebrauche für Prediger und das gläubige Christenvolk. Von dem Verfasser der Gebet- und Andachtsbücher: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes ꝛc. ꝛc." Mit einem Titelkupfer. Regensburg und Landshut, 1836. Verlag von G. Joseph Manz. (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.) kl. 8. S. X. 572.

Daß es Noth thue, wieder ernstlich Buße zu predigen, damit die Christenheit aufwache aus ihrer Sorglosigkeit für das Ewige, und der dadurch immer mehr sich verbreitende Unglaube mit der in seinem Gefolge stehenden oder ihn hervorbringenden Unsittlichkeit niedergekämpft werde, kann kein christlicher Beobachter unserer Zeit in Abrede stellen. Nur in der Art und Weise, wie solche Bußpredigten gehalten werden sollen, stimmen sonst wohlmeinende Priester und

Digitized by Google

Laien nicht überein. Denn es gibt in beiden Klassen Viele, die nicht aus dem gewöhnlichen Lebensgleise herausgehen und eben so wenig Andere herausziehen lassen wollen. Andere hingegen sind der Meinung, daß manchmal etwas Ungewöhnliches geschehen müsse, um einen ungewöhnlichen Eindruck mit einer ungewöhnlichen Wirkung hervorzubringen. Referent ist des Dafürhaltens, daß beide nur unter verschiedenen Gesichtspunkten Recht haben mögen. Wenn Alles in einem gewöhnlichen guten Gange sich fortbewegt, ist kein Grund vorhanden, einen ungewöhnlichen Gang einzuschlagen; wenn aber im gewöhnlichen Gange an manchen Stellen eine solche Stockung eingetreten ist, daß ein ungewöhnlicher Gang eingeschlagen werden muß, um die erforderliche Fortbewegung hervorzubringen, so wäre es nicht nur unvernünftig, sondern in hohem Grade strafwürdig, den ungewöhnlichen aber aus früherer Erfahrung sehr geeigneten Gang nicht wählen zu wollen. Dieses ist ganz auf die frühern, aber seit längerer Zeit ungewöhnlichen Missionen oder Bußpredigten anwendbar. Und ich trage kein Bedenken, die Behauptung auszusprechen, daß in vielen Gegenden Deutschlands, und vorzugsweise in gewissen Pfarreien mancher Gegenden solche Bußpredigten ein Bekehrungsmittel sind, das kaum durch irgend ein anderes ersetzt werden kann. Denken wir uns eine Gegend oder auch einzelne Pfarreien, welche längere Zeit in Beziehung auf christlichen Unterricht vernachläßigt oder durch böse Beispiele von Geistlichen oder sonst angesehenen Laien sehr geärgert, oder durch falsche Lehren gar verkehrt worden sind; wie werden die einzelnen Pfarrer die erforderliche Erweckung zu einer gänzlichen Umgestaltung erwirken können? Sind aber einige Zeit auf der Kanzel, im Beichtstuhle, am Altare, von mehreren ausgezeichneten Priestern zu einem Zwecke alle Bestrebungen vereinigt worden, so entsteht gewöhnlich ein neues Aufleben in christlicher Gesinnung und Handlung. Aber auch selbst Ge-

Digitized by Google

meinden, die nicht zu den gesunkenen gehören, werden aus solchen Missionen einen unverkennbaren Gewinn in christlicher Richtung erhalten. Frankreich, Belgien und andere Länder sind in einzelnen solchen Erscheinungen die sprechendsten Beweise.

Da aber in unserm kalten Deutschland noch wenig Aussicht für solche Missionen oder Bußpredigten sich darbietet, so werden die einzelnen Seelsorger, die ihren hochheiligen Beruf recht erfassen, sehr wohl thun, wenigstens das zu vollbringen, was in ihren Kräften liegt. Und dazu werden ihnen die vorliegenden einfachen Betrachtungen oder Predigten über die vier letzten Dinge des Menschen wesentliche Dienste leisten, zu welchem wichtigen Zwecke sie auch alle Empfehlung verdienen.

Das Leben der gottseligen Mutter Margaretha Maria Alacoque, Nonne der Heimsuchung Mariä im Kloster Paray-le Monial in Charolois, gestorben im Jahr 1690 im Rufe der Heiligkeit. Aus dem Französischen des hochwürdigsten Herrn Joh. Joseph Languet, Erzbischofs zu Sens und Mitglieds der französischen Academie. Herausgegeben von einem Weltpriester. Erster Band. S. XII. 532. Mit einem Titelkupfer. Zweiter Band. Mit einem Titelkupfer. S. 521. Regensburg und Landshut, 1836. Verlag von G. Joseph Manz. (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.)

Diese Biographie, welche in der neuen Folge „der Leitsterne auf der Bahn des Heils" den fünften und sechsten Band bildet, umfaßt das Leben der gottseligen Mutter Margaretha Maria Alacoque, und die mit diesem Leben so innig verwebte Einführung der Andacht zum allerheiligsten Herzen Jesu. Das Leben dieser gottseligen Klosterfrau, welches nach den authentischsten Untersuchungen von dem durch Frömmigkeit und Wissenschaft so ausgezeichneten Erzbischofe von Sens, Joh. Joseph Languet, verfaßt ist, beweist wieder, wie wunderbar Gott in seinen Heiligen ist. Aber eben dieses Wunderbare wird Manchen, welche Alles nach den Wahrnehmungen der fünf Sinne beurtheilen, zum Anstoße gereichen, und eben darum dürfte dieses Buch, welches oft in die tiefste Seelenführung, wie sie im Reiche der Gnade an der Hand des göttlichen Heilandes sich bewährt, einen eindringenden Blick gestattet, nicht jedem mitzutheilen seyn, da sonst leicht blöde Augen ganz erblinden könnten. Denjenigen aber, die nach dem Heile in Jesu sich aufrichtig sehnen, und schon verkostet haben, wie süß der Herr ist, oder

Digitized by Google

die doch von der Gnade Jesu sich ziehen lassen, werden die wunderbaren Führungen, welche die Gottselige erfahren hat, zum Fortschritte auf der Bahn der Vollkommenheit vielfach Belehrung und Anregung geben.

Vor Allem aber glauben wir auf die erhabene und beseligende Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, deren Entstehung und Ausbreitung besonders ausführlich in dieser Biographie behandelt wird, aufmerksam machen zu müssen, da, wie der hochwürdigste Verfasser in seiner gründlichen Vorrede, worin er auch diese Andacht weitläufig und gründlich erörtert, fragt: „Was ist denn unserer Verehrung würdiger, als dieses heiligste Herz des Welterlösers, der selbst dasselbe uns zum Vorbilde geben wollte, als er zu uns Allen sprach: Lernet von mir, der ich sanftmüthig und demüthig von Herzen bin. Dieses göttliche Herz verdient unsere höchste Nachahmung. Und sollten wir dieses Herz unseres Erlösers, das durch so viele huldreiche Eigenschaften sich uns als so unendlich liebreich zeigt, nicht betrachten, nicht lieben? Sollten wir nicht all unsern Trost, alle unsere Hoffnung darin finden?“ u. s. w.

Beiträge:

1. für die auswärtigen Missionen:

Von Hrn. Pfr. M. in Rh. 94 fl. 39 kr.
Von F. v. H. in H. 39 fl.
Von Hrn. Pfr. W. in E. 7 fl. 12 kr.
Von Hrn. C. Th. in H. W. 8 fl. 6 kr.
Von Hrn. E. Z. in H. 2 fl. 42 kr.
Von Hrn. Dr. B. in W. 12 fl. 9 kr.

2. zur Erbauung eines katholischen Waisenhauses in Nordamerika:

Von Hrn. D. M. in Spr. 8 fl. 45 kr.
Von Hrn. K. Pfr. in R. 8 fl. 6 kr.
Von Hrn. W. in Spr. 2 fl. 42 kr.
Von Hrn. B. K. in Spr. 3 fl. 38.

3. für die Katholiken in Stockholm:

Von Hrn. Pfr. F. zu H. 20 preuß. Thlr.

4. für die Katholiken in Mühlhausen:

Von der Geistlichkeit der Regiunkel Sch. L. K. W. im K. W. 38 fl. 57 kr

---

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1837.
Nro I.

Curiosa.

Eine zweite Katechese nach dem freien Evangelium.

Schluß des Curiosums in der Beilage Nro. X. des Jahrgangs 1836.

Katechet. Während der zweimonatlichen Ferien werdet ihr, liebe Schüler, hoffentlich recht viel Schauerliches vom Papstthum gelesen und euerem Gedächtnisse eingeprägt haben. Ihr denket schon, daß, indem wir Kenntniß vom Papstthum nehmen, unsere Absicht gewiß nicht ist, uns zu demselben zu bekehren; denn sollten wir auch, per impossibile, (ach ärgert euch doch nicht, Kinder, an meinen lateinischen Schnörkeln, das ist ein altes Ueberbleibsel aus dem Universitätsleben wie die Tabakspfeife) dessen Wahrheit erkennen, so dürften wir ja nie abtrünnig werden. Wir würdigen den Papismus einiger Aufmerksamkeit, um aus seiner Häßlichkeit besser zu erkennen, wie schön wir sind, um uns beim Anblick seines steifen Alterthums unsrer Neuheit mehr zu erfreuen. Wollt ihr aber den Papismus recht euch ansehen, so müßt ihr ihn bei Leibe nicht in den Religionsbüchern der Katholiken kennen lernen wollen, denn das hieße den Koran bei einem Türken gesucht; ihr müßt nach der bessern Sitte unserer wahren Religionsverwandten das Papstthum aus den Schriften des großen Reformators kennen lernen, massen dieses Rüstzeug Gottes dessen Bekämpfung und Vertilgung unternommen, und folglich unpartheiisch von demselben reden mußte; ihr müßt es kennen lernen aus den polemischen Reden und andern kostbaren Fragmenten unsrer Glaubensvertheidiger, die zwar den Katholicismus nicht in seinem Zusammenhange studirt, (denn wozu diese vergebliche Mühe?) aber desto sinnreicher aus seinen Lehren herausgelesen haben, was unsere Sache bestätigen kann. Uebrigens müßt ihr

Digitized by Google

Alles, was ihr vom Papismus hört und nicht versteht, ohne Weiters nach eueren freien Ansichten beurtheilen und euch von den Römlingen ja nichts erklären lassen; ihr stündet sonst in Gefahr, durch ihre eigene Meinung irre geleitet zu werden, die einmal die rechte nicht seyn kann.

Katech. Sage mir also kleine Esther, welche sind die Bücher, wo die gemeinen evangelischen Christen die sicherste Kenntniß von dem Katholicismus schöpfen können?

Antw. Ach! wir haben mehrere derselben zu Hause, Herr Pfarrer!: das „Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet"; die „Reformationsgeschichte von Seckendorf"; den „Karsthans"; Eine „demüthige Ermahnung an eine ganz gemeine Christenheit von Eckhard zum Teufel."

Katech. Das sind treffliche Werke, mein Kind; darin sieht man, wie es ehemals bei den Papisten zuging und heute noch zugeht. Wenn ihr einmal in die größere Welt eintretet, so werdet ihr noch andere Entdeckungen über das Papstthum machen, z. B. in verschiedenen Schriften der anglikanischen Staatskirche, besonders wo die Rede von Irland ist; — in verschiedenen geschichtlichen Darstellungen und Ablaßhistorien der Reformationsfeier vom 1817; in gewissen Bearbeitungen von Marheinecke, Nitzsch, Bauer und andern unpartheiischen Männern, endlich in den Spalten der Darmstädt'schen Kirchenzeitung. Doch bis dorthin könnt ihr euch noch mit den von Esther erwähnten Hauspostillen begnügen — genug ist dort, um euch indessen den nöthigen Abscheu vor dem Papismus einzuflößen.

Katech. Friderike! Was ist das Papstthum?

Antw. Nach dem was mir meine Mutter aus dem „Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet" letzthin vorgelesen hat, so ist es eine Regierung, wo der Papst als Oberhaupt, ja als eine Gottheit will angebetet werden, und allein Gewalt hat Artikel des Glaubens zu schaffen.

Katech. Deine Erklärung ist unverwerflich, denn sie stützt sich auf die unfehlbaren Aussprüche unsers großen Glaubensstifters; doch könnte man auch sagen: der Katholicismus ist ein Gewebe

Digitized by Google

von Menschensatzungen, Unwissenheit, Finsterniß, Aberglauben, Köhlerglauben, Tyrannei, Inquisition, Mönchthum, Sündenverkauf, Papstvergötterung, Brodabgötterei, Ablaßhandel, Mariendienst, Bibelraub, Heiligenanbetung, Pfaffen-Herrsch- und Geldsucht, Reliquien- und Wallfahrten-Speculationen, Meßmacherei, Kreuzzügesucht und Fegfeuerei. — Diese Erklärung ist, wie ihr sehr, weit vollständiger.

Ein Schüler. — Ja, Herr Pastor! war denn das Papstthum schon vor der Reformation?

Katech. Natürlich, mein Kind, und anders konnte es nicht seyn, denn ohne Papstthum hätten wir ja nichts zu protestiren noch zu reformiren gehabt.

Der Schüler. Wenn wir aber die ächte Lehre Christi haben, so sollte sie ja zuerst und besonders vor dem Papstthum existirt haben?

Katech. Das war auch wirklich so, du kleiner Zweifler! aber der Protestantismus hieß damals Urchristenthum. Von diesem Urchristenthum kann man zwar nicht bestimmt aussagen, wie lange dasselbe gedauert habe. Einige unserer Lehrer behaupten, es habe im vierten, andere im sechsten, andere im neunten Jahrhundert ein Ende genommen.

Ein Schüler. Existirte auch das Papstthum schon zur Zeit des Urchristenthums?

Katech. Das kann man annehmen oder nicht, je nachdem es uns beliebt, eine Antwort darüber zu geben. — Das richtigste wäre zu sagen, es habe nicht existirt. — Doch wenn uns die Papisten mit ihren Kirchenvätern und Liturgien aus den ersten Jahrhunderten angezogen kommen, aus welchen sie beweisen, daß damals schon Meßmacherei, Brodanbetung u. a. statt hatte, so muß man ihnen antworten, das war ja das Urchristenthum nicht. — —

Ein Schüler. Ja, wo war es denn damals? Herr Pfarrer?

Katech. Ach, grübelt doch nicht so sehr!... Das Urchristenthum war damals unsichtbar, oder nein, das protestantische Urchristenthum war damals der ganzen Welt bekannt, wie es mehrere Schriften jener Zeit beweisen, die ich zwar nicht zu nennen weiß.

Digitized by Google

Der nämliche Schüler. Warum wissen Sie denn diese Bücher nicht zu nennen?

Katech. O du kleiner Ungläubiger. Bei dir wird das Evangelium gewiß noch Schiffbruch leiden!.... Doch die Ursache ist, weil ... weil ... schweig du Halbpapist! weil die Titelblätter aus diesen Büchern Alters halber unleserlich geworden sind, wollt ich sagen. — Sage mir Susanna (du bist ein frömmeres Kind), sage mir, glauben die Papisten an das geschriebene Wort Gottes?

Antw. Ich glaube es nicht, denn bei ihnen ist ja das Bibellesen unter schwerer Strafe verboten.

Katech. Füge hinzu: Und sie behaupten Vieles, was wider die heilige Schrift ist, denn (merket wohl) was nicht in der Schrift ist, oder vielmehr, was nicht mit unserer Auslegung übereinstimmt, ist wider das Wort Gottes.

Schül. Nicht wahr, Herr Pfarrer, gerade so, als wenn man sagen würde: Was der Herr Pfarrer uns mündlich lehrt, das ist nicht die Lehre des Herrn Pfarrers, sondern lauter Lügen; was er uns aber in Heften geschrieben gibt, das ist sein ächter Unterricht.

Katech. Laß gut seyn, du kleine Einfalt, mit deinen Gleichnissen, und sage mir lieber, welche die hauptsächlichen Glaubenspunkte der Katholiken sind?

Schül. 1. Fasten und Papst. 2. Weihwasser und Messe. 3. Ablaßpfenning und Anbetung der Hostie. 4. Wachslichter und Ohrenbeicht. 5. Amulete, Hexen und Wettersegen und Kirchenversammlungen.

Katech. Kind! das Alles glauben sie wirklich; allein glauben sie es so unter einander, ohne Unterschied, eines wie das andere?

Schül. Das muß wirklich so seyn, wenn wir Alles zusammen nehmen, was wir davon im Confirmandenunterricht schon gehört haben. — Uebrigens haben wir ja da nicht genau nachzufragen.

Katech. Was lehrt die Synode von Trident über Vergebung der Sünden?

Antw. Daß man Vergebung der Sünden selbst ohne

Digitized by Google

Glauben und ohne Andacht verdienen thune durch Beten, Fasten und Almosengeben.

Katech. Wo hast du diese Behauptung der Papisten her?

Antw. Aus dem Büchlein, welches Anno 1830 allen protestantischen Kindern ist ausgetheilt worden und betitelt ist: „Das Augsburgische Glaubensbekenntniß im Auszuge mit den Unterscheidungslehren der katholischen und evangelischen Kirche von Dr. Karl Friedrich Meyer, Pastor zu Bledeln im Hildesheimschen, gedruckt in der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover."

Katech. Richtig! das ist ein kostbares Repertorium, in welchem man den ächten Sinn der katholischen Lehren, so gut als aus einer päpstlichen Bulle ersehen kann. — Doch in Rücksicht der betreffenden Stelle scheint ein Druckfehler eingeschlichen zu seyn, oder vielmehr Dr. Meyer ergänzt den Sinn seiner Worte, denn einige Zeilen weiter heißt es: durch den Glauben allein kann man (sagen die Päpstlinge) nicht Vergebung der Sünden erlangen. Das ist ein kleiner Unterschied.

Katech. Welche besondere Mißbräuche haben unter den Papisten statt?

Antw. 1. Sie beten und kugeln den Rosenkranz ab, und glauben, das sey auch ein Gebet. 2. Sie fasten zu bestimmten Zeiten und bilden sich ein, das sey die Faste, von welcher das neue Testament redet: „da doch das Himmelreich nicht im Essen und Trinken besteht," Röm. 14. 17., und „es sind Lehren der Teufels, wenn sie gebieten zu meiden die Speise die Gott geschaffen hat, denn alle Kreatur Gottes ist gut." 1. Timoth. 4. So verbieten sie Speisen, als wären sie an gewissen Tagen nicht von Gott, folglich verhext. 3. Sie beten die Heiligen an und glauben, daß sie aus sich selbst, ohne Rücksicht auf Gott, ihnen helfen können. Sie machen geschnitzte Bilder, dieselben anzubeten, gerade so, wie mir es ihnen in allen Gelegenheiten mit dem ersten Gebote Gottes entgegensetzen. Alles das erhellt aus dem Büchlein des Pastors von Bledeln.

Katech. Was lehrt die katholische Kirche von den Sakramenten?

Digitized by Google

Antw. Sie lehrt, sagt Dr. Meyer (nach Concil. v. Trident Sitz. 7. Kan. 8) „daß die Sakramente Gottes Gnade verschaffen auch ohne Glauben und ohne Andacht, wenn nur dabei das äußere Werk geschieht." — Seht Kinder! so können ihre Sakramente nichts als den todten Buchstaben, eine leere Werkheiligkeit bewirken.

Katech. Was ist von der Messe und dem Abendmahl unter einerlei Gestalt zu halten?

Antw. Daß Beides erst im zwölften Jahrhundert nebst der Transsubstantiation von Päpsten und Mönchen sey erfunden worden; daß bei dem Abendmahl nur Brod angebetet werde; daß bei der Messe Vergebung der Sünden auch für diejenigen zu gewinnen sey, die nicht daran glauben und keine Andacht dabei haben; daß bei den sogenannten stillen oder Seelenmessen niemand anders zugegen sey, als der Priester; daß die Messe in genauer Verbindung mit dem Ablaß stehe, der bekannter massen nichts anders ist, als Sündenverkauf für's Geld, auch in Beziehung auf die Sünden, die man noch begehen will.

Katech. Du hast trefflich deinen Pastor von Bledeln studirt, jedoch hast du noch eine Hauptsache vergessen, nämlich: „die Papisten suchen in dem Meßopfer eine Heilskraft, ohne einige Rücksicht auf Christus, ohne Glauben, ohne Vertrauen auf seine Verdienste; als Hauptsache dabei sehen sie an: den gesalbten Meßmacher, die Kleider und Ceremonien; also versicherten schon Butzer und Kapito nebst anderen Glaubensvätern.

Katech. Hannchen! was sagst du von der Ohrenbeichte?

Antw. Die Katholiken glauben, Christus der Herr habe selbst die Ohrenbeichte angeordnet, da doch die Apostel vielmehr den Leuten ihre Schelmenstücke an der Stirn ansahen (weil sie einmal Sünden nachlassen sollten). Uebrigens ist es gewiß, daß die Ohrenbeichte sammt den Beichtstühlen erst Anno 1215 an St. Josephstag vom Papst Innocentius III. ist erfunden worden.

Katech. Wilhelmine! du bist ja so groß, daß du bald heirathen könntest; sage mir also, wie steht es bei den Papisten mit der Ehe?

Digitized by Google

Antw. Nach dem Pastor von Bledeln scheint es, die Katholiken verbieten die Ehe durchaus, denn er zieht wider sie mit dem Texte 1. Timoth. 4, 2: „Es sind Lehren der Teufel, die verbieten, ehelich zu werden.“ Auch glauben sie, wie Melanchthon bemerkt, daß die Ehe nicht von Gott im alten Bunde, sondern von Christus angeordnet worden sey.

Katech. Wann glaubet ihr wohl, daß das furchtbare Cölibat erfunden worden sey?

Antw. Die Ehelosigkeit der Priester ist erst durch den fatalen Hildebrand aufgekommen; er hat sie erfunden Anno 1077 am zweiten Sonntag Trinitatis um halb vier Uhr Nachmittags. — Zufolge dieser Anordnung scheint es, daß man bei den Papisten gewisse, durch das Loos bezeichnete Menschen ergreift und sie zwingt, sich die Haare abschneiden zu lassen und dem heil. Ehestande zu entsagen, denn unser Pastor von Bledeln bekämpft diese Tyrannei mit dem Texte Pauli 1 Cor. 7: „Man solle niemanden einen Strick um den Hals werfen, den er nicht will.“

Katech. Hierüber ist noch zu bemerken, Kinder! daß man im Papstthume behauptet: „Vergebung der Sünden könne man mit dem ehelosen Leben in Klöstern, auch ohne Glauben, verdienen, und im Betteln und in grauen und schwarzen Kappen bestehe die rechte Vollkommenheit. So lehrt ja auch unser lieber Dr. von Bledeln.

Ein Schüler. Herr Pfarrer! ich weiß auch etwas aus dem Pastor von Bledeln gegen die Päpste.

Katech. Ha! du kommst zu rechter Zeit mit dem Hauptflecken des Katholicismus angezogen; fast hätte ich's vergessen. Nun so laß hören. —

Schüler. Der Papst hat Macht, den Christen etwas wider das Evangelium aufzulegen und zu lehren. — An ihn müssen die Katholiken wie an den Vater und an Christus glauben, wenn sie selig werden wollen, obschon der Papst einen andern Grund legen will, als Christus; — Päpste sind nicht im Stande Glaubensstreitigkeiten beizulegen, denn sie vermochten es nicht zwischen Jesuiten und Jansenisten, zwischen Dominikanern und Franzis-

Digitized by Google

kanern; Päpste sind die Erfinder der Ketzergerichte; sie wollen dem einigen Gott „Joh. 17, 11 seinen Namen: heiliger Vater" abstehlen; sie verbieten die Verbreitung der Bibel in der jedesmaligen Landessprache, damit man ihre Schelmereien nicht daraus erkennen möge u. s. w.

Katech. Das ist mehr als genug um deinen Glaubens-Eifer zu beweisen. Vom Papste, dem Vater der Unwissenheit, dem Unterdrücker der Künste und Wissenschaften wäre noch Vieles zu sagen, das ihr jetzt nicht fassen könnet, aber später noch erfahren werdet, wenn euer Geist reif genug seyn wird den geheimnißvollen Sinn „des Papstthums zu Rom vom Teufel gestiftet" zu erfassen.

Kirchliche Nachrichten.

Nordamerika. (Aus dem Briefe eines Missionärs vom 17. Oct. 1836.) Am 27. Oct. hielt ich die erste heil. Messe in der deutschen katholischen Kirche zu New-York, und am 27. mußte ich auf Befehl des hochw. Herrn Bischofs über Albany und Rom nach Rochester eilen, wo ich am 4. Juli ankam und die deutsche Kirche auf dem Punkte fand, versteigert werden zu müssen; die wegen des langen Priestermangels ganz entmuthigten armen Deutschen konnten den verlaufenen Termin nicht einhalten. Ich erbot mich, einige Zeit bei ihnen verweilen zu wollen, bis nämlich der Kirchenbau ganz vollendet und den nothwendigsten Geldauslagen abgeholfen wäre, welches sie auch mit Freuden annahmen und sogleich den hochw. Herrn Bischof um seine Erlaubniß hiezu baten, da ich mich nicht länger als acht Tage aufzuhalten die Weisung hatte. Sonntags predigte ich zweimal, zum erstenmal in Amerika, und verrichtete den nothwendigen Beistand. Zum Glück kam noch denselben Tag Herr P. Prost, Cong. Ss. Redemptoris, als Pfarrer an; so konnte ich nun mit ruhigem Herzen weiter reisen. Am 12. desselben Monats erreichte ich Buffalo, wo ich von Herrn Pfarrer Pax weitere Verhaltungsbefehle erhalten sollte. Es war sein Wunsch, mich in Buffalo zu behalten, weil in der von Deutschen überfüllten Stadt zwei Priester mehr als

Digitized by Google

genug Arbeit hätten. Indeß glaubte er, meine Gegenwart hier in Williamsville sey noch nothwendiger, weil in dieser Gegend seit kurzer Zeit zwei funkelneue Secten ihr Unwesen zu treiben angefangen und auch zwei Katholiken bereits verblendet hatten. Am 14. kam ich hier an. Die Mehrzahl der Katholiken ist hier deutsch; Irländer und Franzosen bilden ungefähr den fünften Theil derselben. Schon vor meiner Ankunft hatten sie den Bau dreier Kirchen begonnen, wovon die hiesige aus Stein, die im Nordbusch aus Blockhölzern, die an der Layuga-Creek aus Brettern ist. Die letztern zwei sind schuldenfrei, aber an der hiesigen haften ungefähr 400 Dollars; sie hat auch noch keinen Fußboden, keine Bänke. Die Deutschen, meistens neue Ansiedler, sind noch viel zu arm. Die Nordbuscher-Congregation liegt gegen den Niagara-Fall zu, der in meiner Pfarrei liegt, die an der Layuga ist gegen den See Ontario. Da die Ansiedelungen keine Dörfer bilden, sondern ein Haus von dem andern oft durch Wald und Bäche getrennt ist, so können Sie sich vorstellen, wie es da ums Schulwesen und den Kirchenbesuch aussieht. Die grundlosen sumpfigen Wege, die häufigen Stürme lassen es selten zu, daß sich der größere Theil zur Schule oder Kirche einfinden könne. Bisher bin ich in der Gemeinde Alles: Pfarrer, Schullehrer, Sacristan und zuweilen auch Friedensrichter; ich wohne bei einem französischen Capitän, der mich auch, wenn ich das heil. Meßopfer verrichte, bedient, mich nährt und kleidet, wenn ich Etwas habe, ums Geld, wenn nichts — umsonst. Mit dem sonntägigen Gottesdienste wechsele ich ab. Die Hälfte meiner Zuhörer ist katholisch, die andere Hälfte acatholisch oder gar antichristlich. Die neuen Manisten (neuen Menoniten) nehmen hier immer mehr zu, und verschlingen fast alle Lutheraner und Reformirte. Sie sprechen zu hören und zu sehen, ist für einen Menschen, dessen Glauben an den Teufel schwach ist, ungemein lehrreich. Eine andere neue Secte sind die Campbellisten, die sich selbst primitive Christians nennen. Ihr einziges Dogma ist das Untertauchen bei der Taufe. Alles Uebrige sind Meinungen. Ihr Lehrbuch ist eine Zeitschrift, die seit 2 Jahren herauskommt, die sich aber mit nichts als Schimpfen über die Katholiken abgibt.

Digitized by Google

Ihre Ansichten über uns Katholiken sind sehr interessant. Die katholische Kirche, schrieb einer ihrer Lehrer, schickt sich sehr wohl in ein Museum, weil sie zwei Häupter habe. Unter dem Fels im Evangelio könne unmöglich der heil. Petrus gemeint seyn, weil ein Fels keine Schafe weiden, noch auch das Oberhaupt einer Gemeinde seyn kann, noch jemals eine Kirche auf ihrer Spitze (head) gestanden sey. Ueber Ablässe, Heiligenverehrung, Ohrenbeichte, ꝛc. wird ganz so gesprochen wie in Deutschland. Religionsdisputationen sind unter Leuten jeden Alters und Standes an der Tagesordnung. Ich habe meinen Katholiken aufgetragen, Jeden, der mit ihnen Controverse halten will, zu mir zu schicken, was nicht ohne Erfolg ist. Auf die Frage: Woher weißt du, daß die heil. Schrift unverfälscht, von Gott eingegeben, von den heil. Aposteln geschrieben ist, fliehen sie, wie der böse Feind vor dem heil. Kreuzzeichen. Ein alter Mann, der mir neulich sein Glaubensbekenntniß schriftlich brachte, behauptet mit herzlicher Freude, die heil. Maria sey von Ewigkeit in Gott gewesen, und Mensch geworden, Adam sey aus der Quintessenz des Paradieses erschaffen. Dieses und vieles Andere habe ihm der heil. Geist mitgetheilt. Herr, erbarme dich unser!

Rußland. Die Kasan'sche Cathedrale zur Mutter Gottes hat auf höchsten Befehl eine neue Altarwand, aus purem Silber gefertigt, erhalten. Die enorme dazu verwandte Masse Silbers hat das Don'sche Kosakenheer Sr. Majestät zum Geschenk mit dem Wunsche dargebracht, es für diesen religiösen Zweck zu verwenden. Die vier sie zierenden Säulen sind von ächtem sibirischem Jaspis, an welchen die auf einer Kronfabrik gefertigte Arbeit allein, ohne den Werthanschlag des Steins, 60000 Rubel kostete. Die Silberbekleidung der ganzen Altarwand mit der Thüre zum Allerheiligsten beträgt eine Masse von 88 Pud 36 Pfund. Am Festtage der Kirche, wurde die Weihe dieses prachtvollen neuen Kunstwerks, das die allgemeine Bewunderung auf sich zieht, und zu dem die Heiligenbilder von unsern Malern Brülow und Sosnow gezeichnet worden, gefeiert. (Allg. Z.)

Digitized by Google

England. London, 25. Nov. Die Tories, denen es nie an Godsends fehlt, haben wieder einen schlagenden Beweis für die große Verschwörung zwischen den Whigs und O'Connell zur Zerstörung des Protestantismus in Irland entdeckt. Dieser ist nichts Geringeres, als ein Verbot des Erzbischofs von Dublin gegen einen gewissen, zum Protestantismus übergetretenen katholischen Priester, Namens Nolan, in seinem Sprengel zu predigen. Der Erzbischof gibt zwar in seinem Verbote keinen andern Grund an, als daß dieser Nolan seine Erlaubniß nicht eingeholt habe, aber nach allen Umständen steht zu vermuthen, daß der Prälat von dem Predigen dieses Mannes eine Störung der öffentlichen Ruhe befürchtete. Ueberzeugt, daß durch die unbescheidenen Angriffe auf den Volksglauben von Seite solcher abgefallenen Priester für das Christenthum überhaupt, oder für den Protestantismus insbesondere, nichts Ersprießliches zu erwarten stehe, hat er von seiner Gewalt Gebrauch gemacht, um diese Auftritte, so weit er es vermag, zu verhindern. Natürlich verdrießt aber das Verfahren die Partei um so mehr, da der Erzbischof von Tuam diesen Mann zu einem seiner Kapläne erhoben hat, ihn in der Kathedrale seines Sprengels predigen ließ, wo sie dann den Verdruß und Auflauf, den dieses Verfahren bei den dortigen Katholiken erregt, gern auch in Dublin erneuert gesehen hätte. Auf der andern Seite aber, da ihr der Erzbischof überhaupt als Whig, und besonders als Haupt der irischen Erziehungs-Commission verhaßt ist, muß sie eine Begebenheit freuen, welche ihn bei der blinden Menge so auffallend als Feind des Protestantismus und Mitglied der großen Verschwörung darstellen läßt. Wenn ich jedoch sage, die Partei, so meine ich die große Masse, welche entweder wirklich den Protestantismus in Gefahr wähnt, oder es für vortheilhaft hält, diesen Wahn zu nähren. Denn diejenigen, welchen die Führung des Ruders anvertraut werden könnte, werden gewiß das wahnsinnige Bestreben nicht billigen, welches auf einer Seite England gegen Irland, und auf der andern die Bekenner der Staatsreligion in beiden Inseln gegen alle anders Glaubenden, Katholiken und Protestanten, in die Schranken ruft, wobei der

Digitized by Google

Gegensatz zwischen England und Irland ebenfalls nur der Religion wegen gemacht wird. Denn wenn man bedenkt, daß in Irland die Katholiken und Nonkonformisten sich fast wie 6 zu 1 verhalten, und in England und Schottland es neben einer Million Katholiken so viele Nonkonformisten gibt, daß in den meisten Städten die Mehrheit des Stadtraths aus denselben besteht, so kann der Versuch nicht anders als wahnsinnig erscheinen, dem Kampfe derselben um ihre Befreiung von jeder Bürde und politischen Unbequemlichkeit, worunter sie noch der Staatskirche wegen leiden, eine verzweifelte Wendung geben zu wollen. Daß Jemand sich einbilde, man könne die so lange unbekehrt gebliebenen Katholiken durch Schmähungen gegen ihre Religion, sey es von der Kanzel oder von der Rednerbühne sogenannter protestantischer Vereine, oder in Zeitungen, bekehren, so daß sie sich gern der Entrichtung des Zehnten u. s. w. fügen würden, ist nicht denkbar; eben so wenig wie die Redaction der Times glauben kann, die Nonkonformisten würden sich friedfertig der Entrichtung der Kirchensteuer unterwerfen, wenn sie ihnen sagt, daß all ihr angeblicher Eifer für Religion nur Heuchelei sey, und sie viel zu schlau seyen, um sich durch Begeisterung hinreißen zu lassen. Der Zweck muß also seyn, wenn man anders etwas mehr damit beabsichtigt, als eine momentane antiministerielle Aufregung, beide Theile zu Thätlichkeiten zu treiben, in dem Glauben, die Aristokratie sey mächtig genug, mit Hilfe des auf ihrer Seite erregten Fanatismus, die Gegner gewaltsam zu unterwerfen. Wer aber, der den Gang unserer Geschichte in den letzten vierzig Jahren beobachtet hat, kann einen solchen Erfolg erwarten, und wie schwierig machen sich die Tories ihre künftige Geschäftsführung, wenn sie in den Nichtepiscopalen alle diese Besorgnisse erregen, ohne auch nur Miene zu machen, die in ihren Anhängern hervorgerufenen Erwartungen im entferntesten zu befriedigen! Diese erwarten eine Reaction; kömmt aber eine solche nicht zu Stande, wie will selbst die kräftigste Tory-Regierung das Vorschreiten der Katholiken und Nonkonformisten verhindern? Auch sieht man klar, wie all' dem angeblichen Eifer für die Kirche nichts als

Digitized by Google

politische Rücksichten zum Grunde liegen. Nicht nur sind die Presbyterianer der schottischen Nationalkirche in diesem Streite eng mit den englischen und irischen Episcopalen verbunden, sondern auch mancher Nonkonformist und selbst Katholik läßt, seinen politischen Vorurtheilen zulieb, täglich seinen Glauben beschimpfen, wenn nur O'Connel mitgeschimpft wird; während die große Mehrheit der schottischen und englischen Nonkonformisten für den Augenblick, all' ihrem Papistenhasse zum Trotze, aufrichtig mit den Katholischen gemeinschaftliche Sache macht. Jene kämpfen in diesem Augenblicke einen verzweifelten Kampf, um der Kirchensteuer los zu werden, und erklären sich entschlossen, selbst den Whigs den Rücken zu wenden, wenn diese ihnen nicht in der nächsten Session ihr Verlangen gewähren, und zwar so, daß der Staat auf keine andere Weise die Unterhaltung der Kirchen übernehme, sondern dieselbe aus dem Gesammteinkommen der Geistlichkeit bestritten werde. Sie haben deßwegen häufige Versammlungen, und zeigen sich bei jeder Gemeindeberufung, wo sie sich zahlreich genug glauben, thätig, die jährliche Umlegung der Steuer factisch zu verhindern, und, wie man weiß, öfters mit Erfolg. Dieses ist ein beklagenswerther Zustand, wogegen aber Tories und Whigs nichts vermögen, wenn nicht die ganze Verfassung umgestaltet werden soll. Auch ist zu bemerken, daß die Nonkonformisten in ihren Reden wie in ihren Schriften bei weitem nicht die Duldsamkeit gegen die Episcopalen blicken lassen, welche (wie ich schon oft zu deren Ehre bemerkt) die irischen Katholiken in ihren Kämpfen um Gleichstellung gegen diese, wie gegen die Protestanten im Allgemeinen zeigen. Sie scheinen dadurch anzuerkennen, daß alle Wuth gegen ihre Religion nur aus der Politik fließt, und halten es nicht für rathsam oder erforderlich, derselben eine gleiche Wuth entgegenzusetzen. Ob es aber bei allen Reizungen so bleiben wird, muß die Zeit lehren. Inzwischen erlangt der Nationalverein eine ungeheure Stärke, und wird in kurzem beinahe der ganzen Landesvertretung (in Irland) Herr werden. (Allg. Z.)

— Der öfter genannte hochkirchliche Zelot, Tommy Magee, hat eine neue Probe seines Feuereifers abgelegt, indem er sich

Digitized by Google

erlaubte, in einer heftigen Controverspredigt gegen das Papstthum die er in der Christkirche, der erzbischöflichen Kathedrale zu Dublin hielt, den anglikanischen Erzbischof selbst als einen Papistengönner anzugreifen, oder, wie die Dublin Ev. Post sich ausdrückt, ein „Sassarara" gegen ihn abzufeuern. Lord Morpeth, der Generalsecretair für Irland, war in der Kirche, und kaum gewahrte ihn der Prediger, so richtete er die Donner seiner Rede auch gegen Se. Lordschaft und die Regierung. „Erstaunen und Unwillen, sagt das Journal, war auf allen Gesichtern zu lesen." Dasselbe Blatt versichert, die Oranienmänner von Dublin beabsichtigten eine Subscription zu eröffnen, um den HH. Mortimer O'Sullivan und Robert Macghee, den Collegen des Hrn. Magee noch bei ihren Lebzeiten Nationaldenkmäler zu errichten. (A.Z.)

Rom. In dem am 21. Novbr. 1836 vom heiligen Vater gehaltenen Consistorium wurden folgende Sitze mit Oberhirten versehen. — Erzbisthum Warschau: Stanislaus Kośka Chorowonski; Erzbisthum Freiburg: Anton Ignatius Demeter; — Bisthum Borgo S. Donnino: Johann Neuschel; — Augsburg: Peter Richarz; — Guastalla: Peter Zanardi; — Acqui: Modestus Contratto da Bagnasco; — Wladislaw: Valentin Tamaszowski; — Augustow: Paul Straszynski; — Pamplona in Neu-Granada: Joseph Georg de Torres y Estanz; — Ebron in part.: Franz Arnold Melchers. — Außerdem wurden die Cardinäle: Petrus Ostini, Ludwig Frezza, Constantin Patrizi, und Gabriel della Genga Sermattei in die Versammlung der Cardinäle eingeführt, und die gewöhnliche Ceremonie, das Schließen und Oeffnen des Mundes vorgenommen. —

Spanien. Die amtliche Zeitung des Don Carlos, welche zu Onnate erscheint, enthält folgendes Dekret: „Da der König in seiner väterlichen Sorgfalt für das sichere Glück der Völker, welche die göttliche Vorsehung seiner Regierung anvertraut hat, der Jugend eine religieuse, moralische und wissenschaftliche Erziehung zu verschaffen wünscht, wodurch die neue Generation tüchtig

Digitized by Google

gemacht wird, die der Gesellschaft durch die Verderbniß und das Unglück unserer blinden Epoche geschlagenen tiefen Wunden zu heilen; da er ferner die Ueberzeugung hegt, daß kein Mittel sicherer zu diesem Zwecke führt, als die Begünstigung des Instituts jenes großen Heiligen, eines Sohnes dieser heroischen Provinzen, der Gesellschaft Jesu, welche der Kirche und dem Staate so ruhmreiche Tage geschaffen, und deren Lob schon daraus hervorgeht, daß die revolutionäre Gottlosigkeit bittern Haß auf sie geworfen hat, so geruhte Se. Maj. den von Ihnen vorgelegten Plan zu genehmigen, und der königliche Wille ist, daß, bis die Gesellschaft in das Seminar zu Bergara wieder eingesetzt ist, ein Haus verrichtbaren, wie er den ehrwürdigen Vätern Superiorn passend dünkt, in Loyola's Hause eröffnet werde; und um diese Anstalt zu erhalten, werden zur Verfügung der Gesellschaft alle Güter, Rechte und Effekten gestellt, welche dem Seminar zu Bergara gehörten, mit der einzigen Ausnahme, daß das Gebäude während des gegenwärtigen Kampfes ein Militairhospital bleibt, und beschabet der Verwendung aller zur Verfügung stehenden Hülfsmittel auf dieses interessante Besitzstück. Königliches Hauptquartier zu Durango, den 9. Nov. 1836. — An den ehrwürdigen Pater Manuel Gil von der Gesellschaft Jesu."

Frankreich. Vor sechs Jahren bestand in Paris eine Anstalt, die ihr Entstehen dem frommen Priester Arnoux zu verdanken hatte, und die dazu bestimmt war, junge Gefangene, deren schlechte Erziehung in zartem Alter sie schon zu Verbrechen verleitet hatte, auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Erfreuliche Resultate hatten sich da schon ergeben, als die Revolution, der solch' eine religiöse Anstalt ein Dorn im Auge war, derselben ein Ende machte. Die in der Tagesordnung stehende Philanthropie sollte den nämlichen Zweck verfolgen, allein es gelang derselben so schlecht, daß der Präsident der Commission, Hr. Berenger, in seinem Berichte selbst gestand, wie unzulänglich Alles sey, was man angewendet habe. Und wie konnte es anders seyn? Beinahe jeden Einfluß hatte man der Geistlichkeit entzogen, und die

Digitized by Google

Grundsätze der Philanthropie haben zu längst ihre Ohnmacht in Besserung verderbter Menschen kund gegeben. Was sollte man nun thun, was that man? — Man wandte sich an einen Priester, dessen glühender Eifer zum Wohle der leidenden Menschheit, dessen Talent in Gründung solcher Institute hinlänglich bekannt ist. Hr. Abbe Dupuch hat sich in Bordeaux ein bleibendes Verdienst erworben. Seine Anstalt zum Besten der armen Savoyardenkinder ist längst bekannt, wie auch die Gesellschaft der Jünglinge zur Sammlung der Gaben für jene verlassenen Kleinen. In Bordeaux bestehen dermalen vierzehn Armenschulen, die alle ihre Entstehung dem frommen Dupuch zu verdanken haben. Vor Kurzem bildete er eine Gesellschaft, um den verlassenen Waisen von siebzig Familienvätern, die vor etlichen Monaten alle auf einmal ertrunken sind, eine gute Erziehung geben zu lassen. Sein Name wird mit Ehrfurcht genannt im ganzen Vaterlande. Dieser Priester nun ward bestimmt, jener Anstalt in der Hauptstadt wieder eine neue Gestalt zu geben, und zum Voraus können wir auf den besten Erfolg bauen, wenn nicht wieder niedere Intriguen das Gefühl für anerkanntes Verdienst und erprobte Frömmigkeit zu ersticken suchen. Es ist also wieder ein Vorurtheil, und zwar ein sehr eingewurzeltes, beseitigt.

— Durch ein Breve vom 23. April drückte der heil. Vater dem hochw. Hrn. Pater Maria Joseph v. Geramb aus dem Trappistenorden, seine hohe Zufriedenheit aus, über dessen jüngst erschienenes Werk „Wallfahrt nach Jerusalem und dem Berge Sinai.“ Das Schreiben ist in sehr schmeichelhaften Ausdrücken für den demüthigen Ordensmann abgefaßt, der ehemals, wie bekannt, als General und Adjutant des Kaisers von Oesterreich sich glänzend in der Welt auszeichnete.

Ein anderes Werk, auch eine Reise nach Jerusalem, aber in einem von jenem verschiedenen Geiste verfaßt, hatte auch ein anderes Schicksal. Wir haben schon auf die „Souvenirs, Impressions de voyage en Palestine et en Syrie“ und auf den „Joselin“ des Herrn von Lamartine aufmerksam gemacht und deren antikirchliche Tendenz

Digitized by Google

nachgewiesen. Es ließ sich auch leicht vorhersehen, welches Loos dasselbe in Rom erwarte. Durch einen Beschluß der Congregation des Index vom 8. October, wurden beide in das Verzeichniß der verbotenen Bücher eingereiht. Der ächte Sohn der katholischen Kirche weiß nun, wie er sich in Rücksicht beider Werke, die so großes Aufsehen erregten, zu verhalten habe.

— Daß das kirchliche Leben im Klerus von Frankreich an vielen Orten von Jahr zu Jahr immer mehr sich entfalte, ist eine eben so erfreuliche als tröstliche Erscheinung. In den meisten Diöcesen hatten in den verwichenen Monaten geistliche Uebungen, die unter dem Namen Retraites ecclésiastiques bekannt sind, statt. Wer könnte aber das vielfache Gute verkennen, das aus diesen Vereinen hervorgehen muß? Oder sollte derjenige, der das ganze Jahr hindurch seine Pflegempfohlenen im innern Leben leiten, sie den Gang der christlichen Vollkommenheit lehren, ihnen mit einem Worte Seelsorger seyn muß, nicht auch von Zeit zu Zeit nothwendig haben, seinen eigenen Geist zu erleuchten und seinen Eifer aufs Neue anfeuern zu lassen? Freilich muß der Priester zu jeder Zeit ein Mann des Gebetes und der Betrachtung seyn, wenn er Andern die rechte Belehrung, Ermahnung und Aufmunterung geben will. In den geistlichen Uebungen beschäftigt er sich mit der Uebersicht des Ganzen, er berichtiget einen guten Theil seines Pastorallebens, ändert die Richtung, die er als zwecklos erachtet, und bildet sich nach und nach zum vollendeten Geistesmanne aus. In der Mitte einiger Hunderte seiner Mitbrüder im heil. Amte, überzeugt er sich von der Nothwendigkeit brüderlicher Einigkeit, damit die zerstreute Schaar der Seelsorger durch ein Band der Liebe, der Demuth, des reinsten Eifers zusammengehalten werde. Der junge Priester erbaut sich an den ehrwürdigen Greisen des Heiligthums, so wie die im heil. Amte ergrauten Häupter es sich zur Pflicht machen, den Jüngern im Wandel als Muster zu dienen. Alle kehren zurück in den Schoos ihrer Gemeinde, ausgerüstet mit neuer Kraft, erstarkt durch neue Gnaden, fähiger als je die Bürde des Herrn zu tragen. Möchten doch diese Uebungen in der katholischen Kirche allgemein werden!

Digitized by Google

Unter vielen, die jüngst statt hatten, wollen wir nur einige angeben. Denen von St. Sulpice stand der hochw. Hr. Erzbischof selber vor, und wiederholte jedesmal die Predigten, die Hr. Abbé Gondelin vortrug. Dreihundert Priester nahmen daran Theil. Zu Tours war es Hr. Abbé Chaignon, der mit den Predigten beauftragt war; auch da wohnte der hochw. Hr. Erzbischof bei. — In Puy wurden die 1827 durch Hrn. v. Bonald, damaligen Bischof, angefangenen geistlichen Conferenzen gehalten; sie erscheinen im Drucke. — Der unermüdete Hr. Abbé Boyer hatte nacheinander die Retraite zu Arras, Boulogne, St. Omer und St. Diez zu besorgen, die alle sehr zahlreich waren. — In Lyon wohnte denselben Hr. Blanc, Bischof von Neu-Orleans, bei. — In der Diöcese Coutances stand denselben Hr. Abbé Huguet, Domkapitular von Rennes, vor. — Zu La Rochelle war es der Hr. Bischof selbst, der die Uebungen leitete und predigte. — Zu Chartres und zu Orleans war Hr. Besrain damit beauftragt; jede zählte 150 Priester. Noch zahlreicher waren sie zu Grenoble, wo 350 Priester unter der Leitung des Hrn. Generalvikars von Tours, Abbé Duffêtre, sich versammelt hatten. Der nämliche stand auch den Uebungen zu Agen, Albi und Toulouse vor; letztere Stadt zählte 400 Priester, die an denselben Theil nahmen. — Dasselbe geschah in Nanzig. — Jene von Marseille leitete Hr. Abbé Bové, nachdem er denen zu Bordeaux und in mehrern andern Bisthümern vorgestanden war.

— Der Ami de la Religion liefert uns einen Auszug der Reisebeschreibung des Hrn. Dahaut-Cilly als einen neuen Beleg der übeln Folgen, welche die protestantischen Missionaire im Südmeere allenthalben nach sich ziehen. Der vorurtheilsfreie Reisende, der in den letzten Jahren auf dem Heros eine Reise um die Welt machte, und besonders die Küsten des südlichen Amerika's nebst den Inseln des stillen Oceans besuchte, drückt sich in folgender Weise über die Missionen der Sandwichsinseln aus: «Die Uebel, an denen sie (die protest. Missionen) Schuld sind, überwiegen weit das Gute, das sie thun konnten; denn es bleibt gewiß, daß, seitdem sie einigen Einfluß auf diesen Inseln ausüben,

Digitized by Google

der Feldbau über ein Drittel abgenommen hat. Was konnte schädlicher und verderblicher seyn? Die Methodisten sind eine Art Kaufleute, die ihr Uebergewicht recht geltend machen können, um zeitliche Vortheile daraus zu ziehen. Einer unter ihnen legte sich sogar den Namen eines Königs von Ottowai bei." Der Reisende erzählt von ihnen manche Züge des Geizes und der Grausamkeit. Und doch ist das Uebel nur in seinem Beginnen, da ihr Aufenthalt in diesen Inseln erst seit einiger Zeit statt findet. Viel elender sind die Gesellschaftsinseln, in denen sie schon lange hausen, und die dermalen nicht mehr das Drittel der Bewohner zählen, wie zu Cook's Zeiten. Diese Bemerkung, setzt unser Weltumsegler hinzu, machten noch alle Schiffer. Man könnte noch beifügen, was der eben so wahrheitsliebende Reisende Reynolds von den katholischen Missionen der Sandwichsinseln berichtet, die, als Opfer der Verfolgung von Seiten des Methodisten Bingham und seiner Gefährten, ihre schon so blühende Mission verlassen mußten, um nach Amerika übergeschifft zu werden. Diese Verfolgungen sind früher schon beschrieben worden, und zeugen von einer Intoleranz und einer Feindseligkeit von Seiten der Methodisten, die ihres Gleichen noch nicht gefunden hat. Man sehe darüber den Bericht des protestantischen Reisenden Meyen.

Mecheln. (Aus einem Briefe im Sept. 1836.) Da ich seit so vielen Monaten verhindert war, Ihnen zu schreiben, und so meiner Pflicht der Dankbarkeit und Liebe nachzukommen, will ich unter Anderm Mehreres über unsere Bildungs-Institute melden. Unsere katholische Universität in Löwen entwickelt sich in einer so erfreulichen Weise, daß Alle, die ihre Augen nicht absichtlich verschließen, die mächtige Fruchtbarkeit des sie beseelenden Geistes anerkennen müssen. Es scheint, daß in diesem Jahre noch alle Facultäten vollständig besetzt werden. Sie wissen, daß man absichtlich Schritt vor Schritt vorangegangen, um die Zöglinge für die verschiedenen Wissenschaften allmählig heranzubilden, und das Ganze mit einem Geiste zu durchdringen. Unserm verehrtesten

Digitized by Google

Rector, Herrn De Ram, gelingt Alles was er unternimmt; es ist augenfällig, daß die Hand des Herrn mit ihm in Allem ist. Was in den Versammlungen unserer Oberhirten, die von Zeit zu Zeit gehalten werden, berathen und beschlossen ist, wird mit erstaunlicher Umsicht und Sicherheit ausgeführt. Die katholische Universität glänzt unter allen Universitäten Belgiens hervor; auch wird sie allem Anscheine nach, allezeit die besuchteste seyn. Zu Lüttich ist die Anzahl der Studierenden ebenfalls sehr ansehnlich; zu Gent hingegen ist sie gering. Was die sogenannte liberale Universität zu Brüssel betrifft, so verspricht diese keine dauerhafte Existenz. Die jungen Männer, welche dieselbe besuchen, werden größten Theils durch das Vergnügen oder das Interesse in der Hauptstadt zurückgehalten. Es ist jedoch nicht zu wünschen, daß diese Universität so bald absterbe. Das sogenannte liberale Prinzip dem katholischen Prinzip gegenüber, die Ohnmacht des Einen und die kräftige Wirksamkeit des Andern, geben unserm Jahrhunderte eine wichtige Lehre. — Die Errichtung einer Prüfungsjury, bei welcher Herr De Ram diesen Herbst den Vorsitz führt, übt unter uns den heilsamsten Einfluß; durch sie wird das Studium der griechischen und lateinischen Sprache, das in mehreren Collegien beinahe gänzlich vernachläßigt war, wieder neu belebt; sie erweckt in den Jünglingen, welche die Universitäten besuchen, einen ernsten und anhaltenden Fleiß; sie verlangt, daß die wesentlichsten Wissenschaften gründlich studiert werden; sie hat auch den improvisirten Doctoraten ein Ende gemacht, durch die Belgien wie Frankreich mit einer Menge unausgebildeter Genies überschwemmt ist, die auf die Wissenschaft und das Leben gleich nachtheilig wirken. — Endlich muß ich Ihnen noch melden, daß in Mecheln, wo unsere geistlichen Schulen jedes Jahr bedeutenden Zuwachs erhalten, ein neues Erziehungshaus für solche Kinder errichtet wird, welche entweder noch nicht alt genug, oder noch nicht genug unterrichtet sind, um in die erste Abtheilung des erzbischöflichen Seminars aufgenommen zu werden. Zu diesem Pensionate werden die weitschichtigen Gebäude verwendet, welche als Collegium der katholischen Universität ge-

Digitized by Google

dient haben. Dadurch ist bei uns einem bisher noch gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

Oesterreich. Das Metropolitankapitel zu Ollmütz hat den dortigen Domprobst und infulirten Prälaten, Maximilian, Frhrn. v. Sommeraubekh, zum Erzbischof von Ollmütz gewählt. Man freut sich allgemein, diesen aufgeklärten Seelenhirten auf einem so hohen Posten zu wissen, der vor nicht gar langer Zeit von einem Gliede der erlauchten kaiserlichen Familie, von weiland Sr. k. H. dem Erzherzoge Rudolph, so würdevoll bekleidet wurde. Frhr. v. Sommeraubekh ist nach der Verschiedenartigkeit seiner bisher betretenen kontrastirenden Lebensbahnen eine merkwürdige Erscheinung. In seinen Jugendjahren hatte er den Militärstand gewählt, avancirte da bis zum Uhlanenoffizier, und zeichnete sich während der feindlichen Invasionen auf das Rühmlichste aus, so daß er die goldene Medaille erwarb. Als er späterhin diesen Stand verließ, studierte er die Theologie, und wurde ungefähr im Jahre 1815 Pfarrer in der Leopoldstadt in Wien, wo er sein Amt mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit bekleidete. Das Erzbisthum Ollmütz ist das reichste und einträglichste in den kaiserlich östreichischen Staaten, und es ist nicht zu zweifeln, daß Frhr. v. Sommeraubekh, gleich seinen auserlesenen Vorgängern, den ihm nun geworbenen neuen Standpunkt zur allgemeinen Zufriedenheit ausfüllen werde. — Vor Kurzem hat Leopold, Graf v. Sedlnitzky, gewesener Domprobst und Administrator des bischöfl. Sprengels zu Breslau, und seit dem Jahr 1835 Fürstbischof zu Breslau, den Lehnseid in Wien abgelegt, weil er mehrere Güter in östreichisch Schlesien besitzt. Darunter gehören Freiwaldau und Gräfenberg. Leopold Graf v. Sedlnitzky ist der Bruder des kaiserl. königl. geheimen Raths und Polizeimeisters Joseph Grafen v. Sedlnitzky. Sein brüderlicher Gast erscheint, wie natürlich, in den hohen und höchsten Zirkeln, und gewinnt durch seine besondere Leutseligkeit und Humanität die Herzen Aller. (F. J.)

Digitized by Google

Aus Westphalen. Der protestantische Bischof und General-Superintendent, der Rheinprovinz und Westphalen, Hr. Dr. Roß, hielt im vorigen Sommer eine Visitationsreise der Kirchen seines Sprengels, bei welcher Gelegenheit er auch einen Hirtenbrief an die Gläubigen ganz in apostolischer Form erließ. Die Persönlichkeit dieses Kirchenfürsten, machte bei ihrem Erscheinen in violetter Soutane, mit bischöflichem Pektoral-Kreuze allgemein sehr guten Eindruck, und die Gewandtheit des weltklugen Mannes hat sicherlich nicht wenig beigetragen, die Gemüther zur Aufnahme der neuen Liturgie, die namentlich im Wupperthale noch vielen Widerspruch fand, geneigt zu machen. Vor Allem aber mußte er die Herzen gewinnen durch seine ganz ungemeine Leutseligkeit und Herablassung. Als Beleg hiezu wird Folgendes aus der Grafschaft Meurs berichtet: Als Se. bischöfliche Hochwürden auf genannter apostolischer Reise in jene Gegend kam, wo er früher lange als Pfarrer gestanden, daher persönlich bekannt war, da wollte es grade der Zufall, daß in der Nähe von Rheinberg, beim Gastwirthe Commessmann zu Grünthal ein bedeutendes Landgut zur öffentlichen Versteigerung kam. Der bei solchen Gelegenheiten stattfindende Volkskonkurs bot dem Hrn. Bischofe schöne Gelegenheit, eine große Anzahl der Gläubigen nicht blos durch Feder und Tinte, sondern von Munde zu Munde zu sprechen und zu begrüßen. Se. Hochwürden, die ziemlich frühe schon in dem Versteigerungssaale, in dortiger Sprache: Höchbank genannt, sich eingefunden hatten, empfingen die Hereintretenden, Hochderselben meist persönlich bekannt, Jeden mit seinem Tauf- und Familiennamen grüßend, mit einem Bruderkusse umarmend, und einige Minuten lang mit apostolischer Salbung sich unterhaltend. Dieser unerwartete Empfang schien auf die Anwesenden so elektrisch zu wirken, daß sie über diese geistige Nahrung und Erhebung die körperliche Speise schier zu vergessen schienen. Mittlerweile beginnt die Versteigerung; und als nun Se. bisch. Gnaden sich vollends herabläßt, quasi unus ex illis in Hocheigener Person auch auf das ausgestellte Landgut zu bieten, da verstummen die Gläubigen und nach ein paar Aufgeboten von Auswärtigen geschieht der Zuschlag wirklich an Se. bisch. Hochwürden,

Digitized by Google

Dero Sohn jetzt schon das Gut angetreten hat. Nach beendigtem Aufstrich schien bei den andern Kaufslustigen das religieuse Gefühl zu verrauchen, die Besinnung zurückzukehren und bei Einigen derselben ein gewisser Unwille laut werden zu wollen, als sey hinter dem salbungsvollen Nimbus des Kirchenprälaten die Absicht auf zeitliche Vortheile versteckt gewesen. Und gewiß würde auch zu einer andern Zeit, als der unsrigen, von irgend einem lieblosen Menschen der Vorfall haben gemißbraucht werden können, um die leidenschaftliche Sprache des sich verletzt glaubenden Egoismus in Flammen anzublasen und dem Namen eines hochgestellten allgemein geachteten Mannes einen Klecks anzubrennen, allein Dank der fortgeschrittenen Toleranz und Religiosität unserer Zeit! nicht einmal die dortigen Katholiken dachten etwas Arges, obgleich diese selbst einem ihrer Landsleute verargen möchten, bei einem öffentlichen Verkaufe zu erscheinen, und ihn erinnern würden an die Worte des Apostels: Nemo militans Deo, implicet se negotiis saecularibus. Ja, diese Katholiken, gutmüthiger möchte ich sagen als ihre protestantischen Nachbarn — deuteten den Vorgang, wie er auch wohl in Wirklichkeit war: der Herr Bischof habe nämlich, wie gesagt, diese sehr schickliche Gelegenheit nur zur Erreichung des Zweckes seiner apostolischen Sendung ergreifen wollen, und da habe zufällig das Wort des Herrn sich verwirklicht: Suchet zuerst das Reich Gottes, und alles Uebrige wird euch dazu geworfen werden.

Aus dem Bisthum Trier. Es gereicht den Mitgliedern unsers Domkapitels zum Ruhme, daß dieselben ihre Stellung zur Kirche festhalten, und sich in Handhabung ihres wohlerworbenen Rechtes nicht zu der schmählichen Passivität herunter lassen wollen, welche hin und wieder als eine so betrübende Erscheinung in dem kirchlichen Leben unserer Tage vorgekommen ist. Das Domkapitel hat nämlich bald nach dem Hintritt des hochsel. Bischofs Joseph in freier und selbstständiger Berathung und Bestimmung den 11. Januar 1827 zum Wahltag des neuen Bischofs angesetzt, und der Staatsbehörde Anzeige davon gemacht. Es will sich wohl einer Ueber-

Digitized by Google

schreitung der kanonisch normirten Zeitfrist für die Bischofswahl schuldig machen, auch auch nur dem Verdacht irgend eines Einwirkens in die freie Erwählung seines Oberhirten, oder gar einer Scheinwahl sich aussetzen. Mit dem Gebete der hochwürdigsten Wähler vereinigen sich die Gebete aller wahren Gläubigen, damit Gott dem altehrwürdigen Bisthume Trier einen würdigen Oberhirten verleihen möge. Wie aber die frömmsten Segenswünsche so Vieler diese folgenreiche Wahl begleiten, so werden auch die Augen Vieler mit der gespanntesten Aufmerksamkeit der wichtigen Handlung selbst folgen. Ehre den Männern ächt priesterlicher Gesinnung, welche ihrer Pflicht in einer so wichtigen Sache mit Entschiedenheit entsprechen. Nicht vergebens werden sie flehen um die Gnade der Erleuchtung von Oben für das hochwichtige und heilige Geschäft; denn in solcher Gesinnung legen sie derselben kein Hinderniß.

Und so müssen denn zu nichte werden all die schmachvollen Bestrebungen in der Ferne um die Trier'sche Bischofs-Inful oder gar um noch Höheres! — Umsonst ist um solche Erhöhung gebuhlt worden mit Gutachten in Sachen der gemischten Ehen, worüber einst die Welt richten soll! — Doch vergessen und verschollen unter den Ehrenmännern der Kirche ist, der seinem Gewissen anheim gefallen — convertatur et vivat!

Von unserm Domkapitel erwarten wir die Erwählung eines frommen und kenntnißreichen bischöflichen Oberhirten, der mit der Liebe und Milde des hochsel. v. Hommer die Kraft und den apostolischen Freimuth eines heil. Ambrosius vereine, um in allen Beziehungen die Forderungen des hochwichtigen Amtes erfüllen zu können.

Schweiz. Die Lehranstalten der Gesellschaft Jesu vervielfältigen sich in unserm Lande mit jedem Jahre. Dazu tragen zwei vorzügliche Eigenschaften derselben sehr viel bei. Ein Theil der Menschen hat bei uns, wie überall, sein Augenmerk dem Irdischen zugewendet und beurtheilt Alles nach dem Gewinne oder Nachtheile, welcher in dieser Beziehung aus irgend einer öffentlichen Einrichtung hervorgeht. Diese Klasse von Menschen will Alles wohlfeil oder unentgeldlich geleistet sehen. Das Sibboleth

Digitized by Google

manchen Julushelden, à bon marché ist ihnen, wenn sie auch keine hirnverbrannte Demagogen sind, und sich auch nicht immer so aussprechen, dennoch ein Hauptkennzeichen, um irgend einer Sache ihre Neigung und Zustimmung zu geben. Zum Theile sind diese Rechenmeister nicht zu tadeln, wenn sie, da ohnehin Ausgaben genug zu machen sind, da und dort nach Möglichkeit streichen oder zu gewinnen suchen. Nun fordern die Anstalten der Jesuiten von dem öffentlichen Schatz nicht die mindeste Unterstützung, da sie durch wohlthätige Beiträge gestiftet und später durch sich selbst erhalten werden. Dazu kommt noch, daß bedeutende Summen durch solche Anstalten in das Land gebracht werden und viele Menschen davon Gewinn ziehen. Das ist in unserer industriellen Zeit in den Augen der größern und kleinern Speculanten keine geringe Empfehlung. Allein die einsichtigern und dem Höhern zugewandten Geister fühlen sich zu den Anstalten der Jesuiten aus edlern Gründen hingezogen, und dieß ist unstreitig die würdigste Empfehlung derselben. Das Unterrichten und Erziehen der Jugend verstehen die Jesuiten wie keine andere Pädagogen. Wer dieses bezweifelt, gehe in das große Pensionat zu Freiburg, und er wird den Söhnen des heil. Ignatius vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es fehlt dort nichts von Allem, was die neuere Zeit unter die Zahl der Unterrichtsgegenstände aufgenommen hat, und hierin werden die Zöglinge der Jesuiten keiner andern Anstalt nachstehen. Selbst das Turnen wird dort mit weiser Vorsicht getrieben. Das Zeichnen, die Musik, die blos gelehrten und die lebendigen Sprachen, die zum gesellschaftlichen Verkehr am meisten nothwendig sind, sammt allen andern Unterrichtsgegenständen werden gelehrt. Selbst ein Theater besteht in der Anstalt, auf welchem die Zöglinge unschuldige Stücke aufführen. In den Musäen, Dormitorien und selbst in der Zeit der Muße sind die Zöglinge, nach ihrem Alter, in drei Abtheilungen getrennt, wo die Kinder mit den Kindern, die Knaben mit den Knaben, die Jünglinge mit den Jünglingen zusammenleben, und, ihrem Alter gemäß, Beschäftigung und Erholung finden. Dadurch wird der jedem Alter eigenthümliche Character bewahrt

Digitized by Google

und die sklavenhafte Nachäffung, welche die jüngern Schüler für die Handlungs- und Denkweise der ältern hegen und an den meisten Anstalten zum großen Nachtheile der verschiedenen Altersstufen eingeführt haben, gänzlich vermieden. Nebst diesen Vorkehrungen für die Studienzeit während des Jahres ist noch die Einrichtung getroffen, daß diejenigen Zöglinge, welche in den Ferien nicht nach Hause gehen, unter der Führung und Aufsicht von Professoren eine lehrreiche Reise machen und so sich früher mit Verstand in der Welt umsehen können.

Daß für die religiöse Bildung des Geistes und Herzens nichts versäumt werde, läßt sich von einem Orden erwarten, der, Alles zur größern Ehre Gottes zu thun, den Wahlspruch hat. Ja, in der That, die ganze Studieneinrichtung und die übrige Lebensweise erhalten ihre Weihe und ihr Sterbeziel von dieser mit Gott anfangenden und endenden Richtung, die somit wahrhaft religiös ist. Ohne daher von den gewöhnlichen religiösen Uebungen Erwähnung zu thun, soll nur auf die verschiedenen Congregationen aufmerksam gemacht werden, welche für die drei Altersstufen eingeführt sind, und in welche nur die bessern der Zöglinge durch Abstimmung der Mitglieder selbst, aufgenommen werden. In diesen Congregationen, deren jede unter Aufsicht eines Ordensgeistlichen steht, werden Geist und Herz gleichmäßig religiös gebildet und mit allen Heilsmitteln der Religion reichlich versehen. Bei all diesen Uebungen wird aber eine bewunderungswürdige Selbstständigkeit der Zöglinge gepflegt, so daß dieselben keineswegs, wie in manchen Erziehungshäusern, stets am Gängelbande geführt werden, sondern sich frei nach ihrem angebornen Charakter, aber unter steter Beaufsichtigung und, wenn nothwendig, Warnung und Belehrung entwickeln. In dieser Weise bleibt die Eigenthümlichkeit des Charakters, in so weit sie dem Guten zugewendet werden kann, und nur das darin liegende und natürlich auch hervortretende Böse wird wahrgenommen und verbessert. Eine derartige Erziehung kann nur von Meistern der schweren Kunst der Erziehung recht erfaßt und unter Gottes Beistand ausgeführt werden.

Digitized by Google

Darf es wohl, nach dieser nur in allgemeinen Umrissen gegebenen und darum sehr mangelhaften Schilderung noch wundern, wenn die Anstalten der Jesuiten so großes Vertrauen genießen, daß selbst Solche, die nicht gerade dem Freunde sind, ihre Kinder ihnen anvertrauen, und daß sie mit jedem Jahre genöthigt werden, entweder den Raum zu erweitern oder neue Anstalten zu errichten? — Im verflossenen Herbste wurde in Schwyz eine solche Anstalt ins Leben gerufen. Es fehlt zwar noch an den nothwendigen Gebäulichkeiten, wozu aber schon ein sehr schön gelegenes Grundstück angekauft und zu dessen Zahlung und zur Aufführung der Kirche und Localitäten eine Collecte angestellt ist. Einstweilen sind die Schüler in einem geeigneten Hause untergebracht. Diese neue Anstalt soll die Bestimmung erhalten, nicht blos eine gelehrte Bildung zu geben, sondern vorzüglich auch in den Realgegenständen den erwünschlichen Unterricht zu ertheilen. Dadurch wird einem wesentlichen Bedürfnisse unserer Tage in einer Weise abgeholfen, daß die Industrie gefördert und die irdischen Interessen die erforderliche Berücksichtigung finden, ohne daß der Geist von seiner höhern Richtung abgezogen und nur erdwärts gehalten würde. Das Höhere und das Niedere sollen die rechte Ausgleichung erhalten.

Canton St. Gallen. Am Tage des heil. Landespatrons Gallus pontificirte in unserer Stiftskirche der hochwürdigste Weihbischof von Feldkirch in Vorarlberg, Hr. Pünster, und ertheilte an demselben Tage die heil. Firmung. Dasselbe that er in den darauf folgenden Tagen in den übrigen katholischen Landestheilen des Cantons mit großer Erbauung.

Ungeachtet wir aber die bestgemeinten Absichten des so würdigen apostolischen Vikars, Herrn Mirer, und der katholischen Administration, von welchem an den hochwürdigsten Herrn Weihbischof die Einladung ergangen ist, wie auch von Seiten des hochwürdigsten Herrn Weihbischofs, der die Einladung angenommen und sich all den apostolischen Arbeiten unterzogen hat, nicht verkennen, und die heilsamen Wirkungen des heil. Sakramentes der Firmung, welcher Gnaden seit Jahren so Viele entbehren

Digitized by Google

mußten, längst unsern Mitchristen gewünscht haben; so konnten wir doch nicht ohne Staunen wahrnehmen, daß von einem Cantone, der auf das Enclavirungs-System sonst so fest, wie die meisten übrigen Cantone der Schweiz hält, die Einladung zur Ertheilung der heil. Firmung nicht etwa an einen Bischof, der blos ausserhalb des Kantons wohnt, sondern sogar an einen ausländischen ergangen ist.

Daß vor der Aufhebung des Doppelbisthums auf den hochwürdigsten Herrn Bischof von Chur kein Bedacht genommen werden wollte, ist begreiflich. Wenn aber eine gewisse Antipathie gegen diesen Oberhirten im Hintergrund läge, und er auch darum jetzt übergangen worden; so sehen wir nicht, wie diese nach geschehener Trennung entschuldiget werden könnte. Dieses scheint uns jedoch noch nicht das Bedenklichste an der Sache. Die Unterhandlungen der Regierung von St. Gallen mit dem römischen Stuhle und die darauf erfolgte Trennung des Doppelbisthums berechtigten zur Erwartung, daß nun ohne Zögerung entweder an der Errichtung eines eigenen Bisthums, oder an dem Anschlusse des Cantons an eines der schon bestehenden Bisthümer gearbeitet würde. Die Ertheilung der heil. Firmung durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof von Feldkirch gibt uns hievon aber keinen Beweis. Vielmehr scheint dadurch das vorgesteckte Ziel weit hinaus geschoben, und was Mancher besorgte, in Erfüllung zu gehen, nämlich: daß sich die katholische Regierung von St. Gallen unter einem neuen provisorischen Zustande, der, wie es die allgemeine Erfahrung lehrt, nur verderblich seyn kann, ganz behaglich finden werde.

Wollte Gott, die radicalen Kirchen-Reformer erblickten in dieser unschuldigen Tagesgeschichte nicht auch noch eine Bestättigung ihres Lieblings-Grundsatzes, daß man eigentlich gar keiner Bischöfe bedürfe, — oder daß vielleicht ein Einziger für ganz Deutschland genüge, der, wie der Provinzial der Kapuziner, das ganze Jahr im Lande herumreisen, die Weihungen den Aspiranten des geistlichen Standes ertheilen, links und rechts die neuen Kirchen weihen und die Firmung spenden könnte. Für alles An-

Digitized by Google

dere könnten die katholische Kirchensection, die Regierungsstatthalter oder auch die Pfarrer sorgen. Hierauf scheint wirklich ein radicales Blatt, der Toggenburger-Bote, hinzudeuten, wenn er schamlos genug, aber doch in diesem Sinne sehr treffend, sagt: „die katholische Administration von St. Gallen hat den Bischof von Feldkirch auf der Stör," d. i. am Taglohn! — Es kann in unsern Zeiten bei dem besten Willen nicht umsichtig genug verfahren werden, damit man nicht die Pläne der Feinde unserer heiligen Kirche befördere.

Zürich, 4. Oct. Sonntag den 2. Oct. ist endlich, nach zweimaliger Verschiebung, in Glarus die Landsgemeinde abgehalten worden, welche für das Land eine neue Verfassung beschließen, und den Katholiken die alten Vorrechte absprechen sollte. Der Regen, der abermals in Strömen floß, verhinderte lange Reden und Berathungen, und da überdieß die Katholiken, so viel man sehen konnte, meggeblieben waren, erfolgte die Annahme des neuen Grundgesetzes auf vier Jahre rasch und einstimmig. Daß die Katholiken, oder vielmehr ihre Häupter, die durch diesen Beschluß ihre ganze Bedeutung verlieren, indem sie jetzt nur noch wie andere Staatsbürger dastehen, sich aufs Aeußerste erbittert fühlen, und daß sie, wenn sie Macht hätten, Gewalt anwenden würden, daran darf man nicht zweifeln; aber es sind ihrer zu wenige (3000 gegen 30,000), die Führer sind, weil man sie wegen ihrer ungesetzlichen Schritte bedroht hat, entflohen; die Partei ist in sich nicht einig, da Einzelne aus ihrer Mitte der allgemeinen Landsgemeinde das Recht einer Verfassungsänderung nicht absprechen. So muß sich also die Partei, die ohnehin dem Aussterben nahe war, ergeben, wenn nicht Zeitereignisse eine Restauration herbeiführen.[1] (Schw. M.)

Bayern. (Würzburg.) Der kürzlich verstorbene hochw. Domdechant und Generalvikar Dr. Adam Joseph Onymus,

---

1) Wenn die Rechtsgründe der Mehrzahl und Stärke allein Geltung haben, so ist jede Ungerechtigkeit und Bedrückung sanktionirt. A. d. R.

Digitized by Google

Inhaber des Ritterkreuzes und Ritter des Königl. Ludwigsordens, geboren am 20. März 1754, hat noch während seines Lebens für arme, verwaiste Waisen eine Stiftung von 11,500 fl. Capital gemacht, und derselben in seinem Testamente weitere 8,340 fl. zugewendet. Fernere Vermächtnisse waren: 1) 1000 fl., deren Zinsen zur Austheilung von Holz an Arme verwendet werden sollen. 2) 500 fl. zum Studentenfond. 3) 500 fl. zum Schullehrer-Witwenfond. 4) 1000 fl. für das Waisenhaus. 5) 500 fl. dem Bürgerspitale. 6) 1000 fl. dem Kranken-Gesellen-Institute. 7) 1000 fl. zur Kreishilfskasse. 8) 1000 fl. der Armenbeschäftigungsanstalt. 9) Zur Pfarrei Oberdürrbach 3,200 fl. Dispensat, dedit Pauperibus; er hat das Kirchengut, von dem er gelebt, als Armengut geachtet, und das davon Ersparte den Armen erstattet. Der Herr wird es dem getreuen Knechte jenseits vergelten! (Sion)

— München. Da durch den Tod des hochw. Domkapitulars an der hiesigen Metropolitankirche, Hrn. Dr. Seneftrey, die von diesem bekleidete Stelle eines Generalvikars unsers Erzbisthums erledigt worden, hat Se. Excellenz unser hochw. Hr. Erzbischof, den Hrn. Domkapitularen Deutinger, bisherigen königl. Oberkirchen- und Studienrath im Ministerium des Innern, zu diesem wichtigen Amte ernannt. Es war nun natürlich, daß Hr. Deutinger seine frühern gehäuften Arbeiten nicht zugleich versehen konnte, und er um Entlassung von seiner Stelle als Oberkirchen- und Studienrath bei Sr. Majestät dem König bittlich einkam, die er auch erhielt. Die Stelle als Oberkirchen- und Studienrath ist dem Herrn Domkapitularen und Kreisregierungsreferenten Mengein übertragen worden. Der Entlassung des Hrn. Generalvikars Deutinger von seiner Stelle als Oberkirchen- und Studienrath folgte ein königliches Handschreiben, welches jeder Freund der Kirche und des Vaterlandes mit Rührung lesen wird. Es lautet, wie folgt: «Herr Generalvikar der Erzdiöcese München-Freising, Domkapitular Deutinger! Nachdem Ich Ihre in so edler Absicht nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste bereits mit dem allgemeinen Ausdruck Meiner Zufriedenheit begleitet habe, fühle ich ein Bedürfniß, denselben Ausdruck auch in

Digitized by Google

ein besonderes, an Sie gerichtetes Schreiben niederzulegen. Sie haben während einer langen ehrenvollen Dienstzeit rastlos und mit dem rühmlichsten Eifer für die heiligsten Interessen des Staates und der Kirche gewirkt. Sie haben eine Einsicht in das wahre Wohl beider, eine Richtigkeit des Urtheils über die ächten Standpunkte des Unterrichts und der Erziehung, eine Umsicht, einen Geschäftsernst, eine Unpartheilichkeit der Vorschläge, eine Treue und eine Anhänglichkeit an Mich und mein Regentenhaus bewährt, welche Sie Mir in jeder Beziehung werth macht. Ihr Austritt würde Mir leid thun, wahnte Mir nicht die Ueberzeugung bei, daß auch der von Ihrem würdigen Oberhirten Ihnen anvertraute wichtige Posten Ihnen reichliche Gelegenheit zu nützlicher Wirksamkeit darbieten wird, und wäre nicht in Meinen Augen jeder der wahren Religiosität und dem großen Zwecke sittlicher und geistiger Veredlung geleistete Dienst auch eine ersprießliche Leistung für Thron und Staat. Nehmen Sie in Ihre neue Laufbahn das Bewußtseyn redlich erfüllter Pflicht und jenes besonderen königlichen Wohlwollens, womit ich verbleibe Ihr wohlgeneigter König Ludwig."

Aus dem Rheinkreis. Es geht bei uns ziemlich allgemein die Sage, das Schullehrerseminar zu Kaiserslautern, worin bisher die protestantischen und katholischen Schulamtskandidaten vereint ihre Bildung erhalten, solle getrennt werden, so daß die Katholiken und Protestanten künftig eigene Schullehrerseminare erhalten sollen. Alle, denen die wahre Volksbildung, welche nur auf der festen religiösen Grundlage wahrhaft gedeihen kann, eine der wichtigsten Aufgaben unserer Tage ist, werden eine solche Trennung nicht nur billigen, sondern auch dringend wünschen. Es sind allerdings, so viel bekannt ist, in neuester Zeit keine religiöse Neuerungen und Kränkungen, über welche früher von katholischer Seite geklagt wurde, vorgefallen, und das Ganze bewegt sich in einem Gleise, wie es bei den gemischten Verhältnissen kaum besser zu erwarten seyn dürfte. Die Bessergesinnten wissen auch der königlichen Regierung, und namentlich dem jährlich zu den Prüfungen abgeordneten Regierungs-Commissär, so wie den

Digitized by Google

Vorſtehern und Lehrern der Anſtalt für dieſe ſehr lobenswerthe Richtung den wärmſten Dank. Deſſen ungeachtet bleibt doch die Trennung nicht nur wünſchenswerth, ſondern, ſoll das Ziel der rechten Volksbildung erreicht werden, ſogar nothwendig. Dahin ſoll auch der Oberſtudienrath, Herr Profeſſor Thierſch, deſſen unparteiiſches und wohlthätiges Wirken für wiſſenſchaftliche und religiöſe Bildung an den höhern und niedern Studienanſtalten unſers Kreiſes mit hoher Verehrung anerkannt wird, ſich unumwunden ausgeſprochen haben, indem ſeinem geübten Auge nicht entgehen konnte, daß durch derartige gemiſchte Anſtalten nicht ſowohl warme religiöſe Geſinnung und Begeiſterung, als vielmehr kalter Indifferentismus hervorgehe. Auch verlautet, unſer bisheriger Oberhirt, von deſſen entſchiedenem Wirken wir noch ſo viel Gutes zu erwarten uns berechtigt hielten, habe zu der beſprochenen und nun zu hoffenden Trennung des gemiſchten Schullehrerſeminars nicht wenig beigetragen. Desgleichen darf man auch hoffen, es werde in dieſelbe Geſinnung und Richtung wohl auch deſſen Nachfolger, welcher als Kreisſcholarch die ganze Volksbildung von allen Seiten genau kennt, und gewiß auch deren verderbliche Einſeitigkeit gehoben wünſcht, eingehen, und ebenfalls die Einführung einer eben ſo gründlichen als religiöſen Volkserziehung durch ſeine ganze Beihilfe zu unterſtützen ſuchen.

Durch dieſe Mittheilungen will ich aber keineswegs die Anſicht geltend machen, als habe die Trennung des Schullehrerſeminars nicht auch manche Gegner. Darunter ſind Viele, die allerdings nicht wiſſen, warum ſie möchten, daß die bisherige Vereinigung der Katholiken und Proteſtanten in einem Hauſe, unter denſelben Lehrern, etwa mit Ausnahme der Religionslehrer, immer fortbeſtehe. Sie meinen, es wäre doch gar hübſch und gut, daß „Alles ſo hübſch zuſammen ſey,“ und es wieder trennen, thue Einem ſo wehe. Dieſe Art Leute, deren Zahl nicht gering iſt, können wohl kein Recht zu urtheilen anſprechen. Andere ſind ſich ſchon mehr bewußt, warum ſie Alles ſo hübſch zuſammen haben möchten. Sie meinen, wie die Leute zuſammen leben, ſollten ſie auch zuſammen lernen und lehren, und endlich

Digitized by Google

hübsch zusammen glauben. Diese gutmüthigen Leute mögen wohl die frühern Verhältnisse und Differentien zwischen den Lutheranern und Calvinern im Auge haben, und sich daran ergötzen, daß diese allmählig in Eins zusammen geschmolzen sind. Noch Andere rechnen schon weiter in die Zukunft, und möchten gerne Alles, was nicht handgreiflich ist, auf Null reduciren, damit nirgendwo eine Zahl von Werth als geistiges Gespenst ihnen entgegen trete, sondern Alles in Nichts seine Ausgleichung, wenigstens für das jenseitige Leben finde. Sie möchten gerne in der Pädagogik eine Art rationeller Stallfütterung einführen, damit nicht draußen auf Wiesen und im Walde beim Anblicke der geheimnißvollen Natur und des noch geheimnißvollern Sternenhimmels dem jungen Volke supernaturalistische Ideen in den Kopf steigen und so die Mastung verhindern. Wieder Andere kennen nur das Plus und Minus in den Abgaben, und möchten, so wenig auch Bayern in der Besteuerung gegen andere Länder sich beschweren kann, jede Ausgabe des Staatshaushaltes, wenn sie über den Kreis des Feldbaues und der Zinsenberechnung, oder überhaupt der materiellen Industrie hinausgeht, als unnöthig oder überflüssig beschneiden, weil sie im eigenen Haushüdget keine andeten Rubriken haben als die Kapitel: Stallung, Küche, Keller und Kleiderschrank, was darüber ist, ist — Luxus. Diese und ähnliche Stimmen und Meinungen verdienen wohl keine Berücksichtigung und werden sie auch nicht finden.

Die Vernünftigern aus der protestantischen und katholischen Bevölkerung können nicht anders, als die besprochene und hoffentlich auch beabsichtigte Trennung des gemischten Schullehrer-Seminars höchlich billigen und recht bald ausgeführt wünschen. Daß aber an eine Ausführung dieser Trennung bald Hand angelegt werden solle, läßt sich darum erwarten, weil eine eigene von München aus bestimmte Commission im Kreise selbst, wie man glaubt, die Sache untersucht und eingeleitet hat. Diese Commission wird über die wichtige Frage wohl im Reinen seyn, da es handgreiflich ist, daß die protestantische und die katholische Volksbildung nicht vollkommen zu vereinigen sey. Die Prinzipien und die Richtungen sind zu verschieden, als daß bei deren gemeinschaftlichen

Digitized by Google

Durchführung nicht oft die unangenehmsten und störendsten Collisionen eintreten sollten. Abgesehen auch von der Frage, ob der Protestant rationalistisch, supernaturalistisch oder mystisch, oder je nach den verschiedenen Parteiansichten, welche etwa die Oberhand errungen haben, oder gerade im Schwange sind, gebildet werden soll, so ist doch das Eine stets gewiß und von Allen eingestanden, daß der Protestant protestantisch erzogen werden müsse. Um aber dieses Eine zu erreichen, müssen auch die andern, wenigstens die meisten Lehrgegenstände eine protestantische Färbung annehmen und somit in einer bestimmten, also antikatholischen Richtung vorgetragen werden. In gleicher Weise muß auch der Katholik, wenn er die ihm gebührende, also eine katholische Erziehung erhalten soll, in eine für seinen Geist und sein Herz durchweg katholische, also nicht protestantische Richtung eingeführt werden. Geschieht dieses nicht, so wird er ebenfalls einseitig, mithin akatholisch, gebildet. Dieses Eine genügt, um bei ruhiger Erwägung zu finden, daß die katholische Erziehung katholischer Schulkandidaten und die protestantische Erziehung protestantischer Schulkandidaten zugleich in einem Hause und von denselben Lehrern unter und neben einander in denselben Lehrstunden nicht statt finden kann; und es soll nicht einmal davon die Rede seyn, obgleich es die Hauptsache ist, daß bei einer den Protestanten und Katholiken gemeinschaftlichen Bildung in einem gemeinschaftlichen Schullehrer-Seminar, das eigentliche Leben beinahe ganz unberücksichtigt bleiben muß. Denn da in diesem die in der Lehrauffassung liegenden Differentien leibhaft und oft, weil fremdartig, so gar unheimlich einander entgegen treten, im Seminar aber kein Theil den andern unangenehm berühren oder gar erschrecken soll, so wird in Jedem das eigentliche Leben gewaltsam erdrückt und erstickt. Eine solche Misch- und Zwitterbildung mag zwar die Eleven der einen Confession gegen die Lehren und Vorschriften der andern Kirche tolerant machen, aber sie macht sie auch zugleich gegen ihre eigene Religion indifferent. Die Schulkandidaten werden dadurch in Religionssachen eisglatt aber auch zugleich eiskalt. — Es ist demnach das Geeignetste, daß das katholische und

Digitized by Google

protestantische Leben in seiner eigenthümlichen Weise durch getrennte eigenthümliche Bildung genährt und befördert werde, was aber offenbar nur in getrennten Anstalten geschehen kann.

In unsern niedern und höhern Lehranstalten ist ohnehin Alles gemischt, was für eine entschiedene religiöse Bildung von unabwendbarem Nachtheile ist. Die Stunden des Religionsunterrichtes können sicherlich nicht ersetzen oder gut machen, was in den übrigen Unterrichtsstunden und Gegenständen an einer höhern Geistesrichtung und christlichen Auffassung fehlt oder verdorben wird. Vorzüglich ist es die Geschichte, welche den Parteiinteressen am meisten sich fügen muß, und durch deren Vortrag die verkehrteste Richtung der Jugend gegeben werden kann. Sollte es nicht möglich seyn, die meisten Anstalten ungemischt zu gestalten, so dürfte doch die Forderung gewiß nicht übertrieben seyn, daß wenigstens an den Gymnasien eigene protestantische und katholische Lehrer der Geschichte aufgestellt würden. Dagegen werden sich allerdings am meisten protestantische Stimmen erheben, und meinen: „es gäbe ja nur eine Geschichte, und diese sey weder katholisch noch protestantisch!" — Allerdings gibt es nur eine Geschichte — allein das Evangelium ist auch nur eine Erlösungsbotschaft, die Person des Heilandes und seine göttliche Sendung sind auch nur eine historische Thatsache, und doch hat man, nachdem all dieses 15 Jahrhunderte nur als Eines geglaubt worden war, gegen dieses Eine protestirt und dem katholischen Einen ein protestantisches Zweites und Andres entgegen oder an die Seite gestellt. Man sollte daher gerade von protestantischer Seite um so weniger eine Einrede gegen die Aufstellung zweier Geschichtslehrer an den Lehranstalten erwarten, da man ohnehin gewohnt ist, von jener Seite auch das geringste Interesse bewahrt und verklauselt, und den geringsten möglichen Nachtheil mit ängstlicher, oft sogar unbilliger Vorsicht zum Voraus protestando abgewendet zu sehen. So erzählt man sich unter Anderem, daß bei der beabsichtigten Begründung einer neuen höhern Lehranstalt in einer Stadt des Rheinkreises die ausdrückliche Verwahrung gegen Anstellung von katholischen Professoren ausgesprochen worden sey. Eine solche Prote-

Digitized by Google

station ist aber um so unbilliger, wenn man erwägt, daß die Anstalten aus dem Kreisfonde bedeutende Zuschüsse erhalten und daß dabei noch den Katholiken solche Lehrer als katholische aufgerechnet werden, die nichts weniger als katholische Ueberzeugung und Religionstreue in ihrem Thun und Lassen bewähren. Es wird nothwendig seyn, wenn solche Forderungen weiter getrieben werden, über alle Anstalten unsers Kreises und deren Lehrer eine genaue Uebersicht, zur gerechten Ausgleichung aufzustellen.

Erzbisthum Freiburg. Es wird, wie wir wünschen, bald die Consecration unsers hochwürdigsten Oberhirten statt finden. An diese Uebernahme des so wichtigen und schweren Amtes knüpfen sich viele Erwartungen. Möge deren Verwirklichung nicht gerade von jener Seite her Widerstrebungen oder gar Hemmungen finden, woher die freudigste Beihilfe geleistet werden soll, von Seite eines Theiles der Geistlichkeit, die, in allerlei Präventionen befangen, bisher nicht erfaßte, was zum rechten Gedeihen des christlich kirchlichen Lebens Noth thut. Unser Erzbisthum ist so groß und wichtig; es sind der Mittel zur Beförderung alles Guten in der so großen katholischen Bevölkerung so viele vorhanden; die Staatsgewalt kann nur in Freude und mit Unterstützung das rechte Aufblühen des religiösen Lebens wünschen und befördern; der Geistlichkeit wird in Beförderung aller Gottseligkeit nur Ehre und Segen zu Theil werden. Weg daher mit allen Parteiungen und Nebenabsichten, wodurch wir nur uns und der Kirche schaden, und die Feinde der Religion in ihren bösen Bestrebungen aufmuntern! Wir alle sollen der Sache Christi dienen und das Reich Gottes auf Erden zu begründen helfen. Möge daher kein Priester, kein Katholik zurückbleiben oder gar störend entgegentreten. Es ist so Vieles noch bei uns anzufangen, fortzusetzen und zu vollenden, daß nur die vereinten Kräfte unter Gottes Beistand das rechte Ziel zu erringen vermögen.

Digitized by Google

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1837.

Nro II.

Curiosa.

Ob und daß es in den ersten Jahrhunderten keinen Pabst gegeben.

Dissertations-Specimen eines anti-papistischen Theologen zur Erlangung des Doctorats.

Comme quoi Napoléon n'a pas existé.

Vorstehendes Motto ist der Titel einer Schrift, die vor Kurzem in unserm Nachbarlande Frankreich erschienen ist. Zwar habe ich dieselbe nicht gelesen und kann demnach auch die Gründe gegen die Existenz oder für die Nichtexistenz Napoleons nicht würdigen; diese Gründe mögen nun ironisch oder ernst gemeint seyn. So viel aber kann ich an den fünf Fingern einer schärferen und höheren Kritik abzählen, daß es gar nicht ausgemacht ist, daß Napoleon wirklich existirt habe. Denn um diese Gewißheit zu ermitteln, würden Beweisführungen erfordert, die in keiner Weise geleistet werden können, und müßten Dinge auffer Zweifel gesetzt werden, die mit eisernen Banden in Zweifel festgehalten werden: 1. in Bezug auf dessen Geburt, 2. hinsichtlich seines Lebens und 3. in Betreff seines Todes.

Und zwar erstens können wir gar keine Belege anführen, ob der große Eroberer wirklich der geborne Napoleon gewesen. Wer steht uns dafür, daß das Kind durch die Amme nicht mit einem andern Kinde verwechselt worden? In der Jurisprudenz gibt es keine stärkern Belege für die Schuldlosigkeit eines Beklagten, als wenn er sein alibi gründlich nachweiset, weil dann ab impossibili geschlossen wird, z. B. um die und die Stunde war er in Paris, also konnte er um dieselbe Zeit in St. Petersburg keinen Mord begehen. So lange nun aber ein solcher sein alibi nicht beweisen kann, so lange bleibt

Digitized by Google

er auch des ihm angeſchuldigten Verbrechens höchſt verdächtig. Eben ſo auch hier in Beziehung auf Napoleon. So lange nicht erhärtet werden kann, daß das Kind, welches hätte mit ihm verwechſelt werden können, an keinem anderweltigen Aufenthaltsorte geblieben, daß es der und der Knabe geweſen, welcher in die und die Schule gegangen, an dem und dem Gymnaſium ſtudiert, der und der Mann geworden, mit dem und dem Mädchen ſich verheirathet habe; ſo iſt auch keine Gewißheit vorhanden, ob nicht gerade dieſer mit dem kleinen Napoleon verwechſelt worden. In dieſem Falle nun wäre es möglich, ſogar höchſt wahrſcheinlich, daß der gefeierte Held nicht der wirkliche Napoleon geweſen, ſondern ein Anderer; und wer weiß, ob er nicht gerade deßwegen die unaufhörlichen Balgereien geliebt, als welche ihm zur andern Natur geworden, eben weil er ein Wechſelbalg geweſen? — Ferner ward in den ewigen Rathſchlüſſen Gottes vorausgeſehen, daß eine gewiſſe Dame Lätitia in Corſika einen Sohn, Napoleon genannt, gebären und daß dieſer Frankreichs Thron beſteigen, Italien und mehrere deutſche Staaten, nebſt Belgien und Holland, erobern würde. Wo ſteht es aber geſchrieben, daß die hier vorausgeſehene Lätitia gerade unſers Napoleons Mutter, und daß dieſer Napoleon gerade unſerer Lätitia Sohn geweſen? Hat nicht eine andere Dame den Namen Lätitia annehmen können? Übrigens gab es ſchon viele Lätitia und viele Napoleon und wird noch viele geben; warum ſoll es nun gerade die Lätitia und der Napoleon ſeyn? Hat denn dieſe Lätitia und dieſer Napoleon mehr Recht als eine andere und ein anderer, in den Rathſchlüſſen des Ewigen vorausgeſehen zu werden? Dann, war ſein Geburtsſchein in Richtigkeit? Chateaubriand hat unwiderſprechlich nachgewieſen, daß er ein Jahr älter war als er angegeben und allgemein geglaubt wurde; alſo konnte er ſich auch für einen andern ausgeben als er wirklich war. Ich ſetze, es hätte ein gewiſſer Rakotizatz den Namen des großen Leibnitz angenommen und ein Buch herausgegeben unter dieſem Namen: welcher Vernünftige würde behaupten, Leibnitz habe dieſes Buch geſchrieben und müſſe als deſſen Verfaſſer angeſehen werden? Eben ſo konnte ein Anderer den Namen Napoleon annehmen

Digitized by Google

und die bekannten Werke herausgeben — ich meine, die Schlachten von Marengo, Jena und Austerlitz liefern, den Frieden von Tilsit schließen, in Rußland einfallen, u. dgl.; wer wird da behaupten wollen, dieß seyen Napoleons Großthaten?

Doch auch angenommen aber nicht zugegeben: in Bezug auf die Authenticität der Geburt Napoleons walteten keine Zweifel ob, so würde sein Leben nicht dieselbe Garantie darbieten. Der Mensch lebt durch seine Thaten, seine Thaten sind sein Leben in Zeit und Raum. — Ich werde hier nicht mehr auf Napoleons Mutter zurückkommen, obgleich viele Belege angeführt werden könnten, daß sie nicht die rechte Lätitia gewesen.

Ich sagte oben: des Menschen Thaten sind sein Leben ich setze noch hinzu: sie sind das Signalement seines Lebens. Also Napoleons Feldzüge nach Ägypten, nach Italien, nach Österreich, nach Preußen, nach Holland, nach Rom, nach Spanien, die Schlachten von Cairo, Lodi, Castiglione, Marengo, Hohenlinden, Austerlitz, Jena, Eilau, Friedland, Eckmühl, Eßlingen; Wagram, Moskowa, Lützen, Bautzen, Leipzig, Waterloo, sind eben so viele wesentliche Züge in der Physiognomie seines Lebens. Wird ihm einer von diesen Zügen abgesprochen, dann ist das Signalement nicht das Seinige: **bonum ex integra causa, malum ex aliquo defectu.** Was aber einige von diesen Feldzügen und Schlachten betrifft, so gehören sie nicht Napoleon, sondern Bonaparte, nicht dem Kaiser der Franzosen, sondern dem ersten Consul an. Mehrere von diesen Siegen sind nicht von Napoleon selber, sondern von seinen Generalen erfochten worden; mithin gehören sie auch nicht in sein Signalement. Wie wenn ein Paßinhaber blond wäre und in seinem Signalement stünde schwarz? Die Anwendung ergibt sich von selber. — Werden nun seine Lebenszüge in Zweifel gezogen, so ist eben dadurch auch sein Leben selbst in Frage gestellt.

Hier dringt sich uns aber ein anderer Beweis von der Nichtexistenz Napoleons auf. Hätte nämlich Napoleon gelebt, so wäre er auch gestorben; der Tod ist des Lebens Ende, oder vielmehr ist das Leben der Anfang des Todes. Wer lebt, muß auch sterben, da-

Digitized by Google

von ist kein Mensch ausgenommen, weßhalb Menschen und Sterbliche Synonyme sind; wer also nicht stirbt, lebt auch nicht, wer nicht gestorben ist, der hat auch nicht gelebt. Man behauptet gewöhnlich und mit Recht: Wer A sagt muß auch B sagen; um so mehr, wer B sagt muß auch A gesagt haben; wer demnach gestorben ist, der muß nothwendig gelebt haben; wer aber nicht gestorben, der hat auch nicht gelebt. Napoleons Tod wird nun aber vielfach in Zweifel gezogen. Und in der That, welche Zeugen kann man für sein Ableben vorbringen? Entweder Feinde oder Freunde des Kaisers? unter den erstern kann blos Hudson Lowe namhaft gemacht werden; allein **unus testis, nullus testis.** Was Napoleons Freunde betrifft, die ihn auf die Insel Helena begleitet haben, so lag diesen daran, die ganze Welt, besonders die europäischen Kabinete glauben zu machen, er sey wirklich gestorben, damit sie ihm desto besser und unverdächtiger die Wege bereiten könnten. Also ist Napoleons Tod nicht erwiesen. Überhaupt aber ist zu bemerken, daß zwar die ganze Welt glaubt, es habe einen Napoleon gegeben; allein in der ganzen Sache ist nichts zuverläßig als das Vorhandenseyn dieses Glaubens, dem Jedermann ohne Prüfung blindlings sich hingibt. Wer dagegen steht uns dafür, daß nicht das Ganze eine Täuschung sey? Alle Menschen meinen, die Erde stehe still, und die Sonne sey in Bewegung begriffen, und doch ist das Gegentheil wahr. Wir können blos unsere Eindrücke bezeugen, nicht aber die Wahrheit und Wirklichkeit ihres Objectes. So kann Jeder sagen, er glaube es habe ein Napoleon existirt; dieser Glaube läßt sich auch nicht leugnen; ist aber der Gegenstand desselben eben so unleugbar? Wenn wir in einer gewissen Entfernung von einem viereckigen Thurm stehen, so stellen unsere Augen uns denselben als rund dar; dieser Eindruck, dieses runde Bild in meiner Seele kann nicht bezweifelt werden: wie irrig aber wäre die Schlußfolge: also ist der Thurm wirklich rund!

Wenn nun Gegenstände und Dinge die uns so nahe liegen, so irrige Urtheile veranlassen, um so weniger können entfernte Begebenheiten zur Gewißheit erhoben werden! Ich rücke also meinem Vor-

Digitized by Google

haben näher und stelle die Behauptung auf, daß es in den ersten Jahrhunderten keinen Papst gegeben habe.

Die Veranlassung dieser geschichtlichen und kritischen Erörterung ist ein Werk, das so eben bei Kupferberg in Mainz zu erscheinen beginnt unter dem Titel: „Der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten, von Dr. Rothensee," und vier Bände bilden soll. Der Verfasser beweiset zwar eine ungeheuere Belesenheit und eine eben nicht zu verschmähende Logik, allein wir werden dessen angeführte Zeugnisse und Thatsachen vor den Richterstuhl der neuern Kritik fordern und darthun, daß dieselben für das Pabstthum nichts beweisen. Wir haben diese mühsame Arbeit deßwegen unternommen, weil das Buch sehr verfänglich ist und viele Protestanten, selbst Gelehrte, irre leiten könnte. (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

China. Gegen Ende des Jahres 1834 wurde von mehreren Engländern und Amerikanern, auf Vorschlag des deutschen protestantischen Missionärs Gutzlaff, in Canton „eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China" gegründet. Bei Besprechung dieser Gesellschaft wird in der „Allgemeinen Zeitung" Mehreres über die religiöse und bürgerliche Cultur China's in den frühern Jahrhunderten angedeutet und die Behauptung ausgesprochen, daß früher den katholischen Missionären, wie jetzt den protestantischen, der Kaufmann und Abenteurer nachschleiche, und rücksichtslos Geld zu machen suche. In Beziehung auf die katholischen Missionäre darf inzwischen der wichtige Umstand nie vergessen werden, daß sie niemals mit solchen Kaufleuten und Abenteurern gemeinschaftliche Sache machten, wie dieß bei manchen protestantischen Missionsgesellschaften, und namentlich bei der von Gutzlaff in Canton gegründeten Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China offenkundig vorliegt. Von diesen vorgeblichen Bestrebungen für religiöse und bürgerliche Bildung der Chinesen gilt, was der Berichterstatter in der „Allgemeinen Zeitung" №. 559 u. f. mit strenger Rüge bemerkt: „Wie konnten sich die Engländer und Amerikaner in Canton

Digitized by Google

unter diesen Umständen von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China großen Erfolg versprechen? Und müssen nicht die Herren selbst, wenn man sie auf das Gewissen fragt, bekennen, daß sie bei der Gründung dieser Gesellschaft keineswegs frei von selbstsüchtigen, eigennützigen Absichten verfahren sind? Ist nicht das Endziel aller dieser philanthropischen Bestrebungen, einen freien Handel (international intercourse) mit China zu erzwingen, und wenn dieß auf keine andere Weise möglich ist, zu erzwingen durch eine allgemeine Empörung der unzufriedenen Bevölkerung des Landes gegen die Staatsregierung in Peking? Ist es nicht der Missionär Gutzlaff, der mit dem unerschrockenen Lindsay, gegen alle Gesetze und Ordnungen des Mittelreiches, in vielen Häfen des südöstlichen und nordöstlichen chinesischen Meeres landete, der die Gründung einer solchen Gesellschaft in Vorschlag gebracht hat? Sind unter den ersten Mitgliedern der Gesellschaft nicht Männer, welche auf ihren ungesetzlichen Fahrten an den langgestreckten Küsten des chinesischen Reiches die Staatsbeamten mißhandelt, ungesetzlichen Handel betrieben und Bücher der westlichen Religion in Masse unter die gemeinste Bevölkerung, unter die unwissenden Fischer und Landbauern der Küstenprovinzen verbreitet haben? Sind unter den humanen Begründern der Glückseligkeit und der Civilisation in dem Lande der Blume der Mitte nicht mehrere von denen, welche jährlich für fünf Millionen Pfund Sterling Opium gegen die wiederholten Verbote und gegen alle Vorsichtsmaßregeln der schwachen chinesischen Regierung ins Land einschmuggeln, und dadurch die Wohlfahrt, die körperliche und geistige Gesundheit der ganzen Bevölkerung des ausgedehnten chinesischen Reiches untergraben? — Wir wollen nun unsern Lesern aus den ersten Berichten der Gesellschaft, die wir aus Kanton erhalten haben, einige Auszüge mittheilen. Sie werden daraus den Endzweck der Gesellschaft und die Meinung, welche ein großer Theil der erleuchteten englisch-amerikanischen Gemeinde zu Canton von den Chinesen, von ihrer Staatsform und Cultur hegt, am besten kennen lernen. — „In unsern Tagen," heißt es in dem Vorworte, durch welche die Begründung der Gesellschaft motivirt

Digitized by Google

wird, „haben viele Nationen die Bahn der Verbesserung betreten, und schreiten jetzt schnellen Schrittes darauf fort; sie werden erleuchtet durch das Licht der Wissenschaft und gestärkt durch die Kraft der Wahrheit. Dieses große Resultat ward durch die Verbreitung nützlicher Kenntnisse gewonnen. Nur die Nation der Mitte hat noch keine Einflüsse dieser Art erfahren; China allein steht still inmitten dieser Bewegung, sich schützend gegen jede befleckende Berührung mit den Barbaren. Obgleich der Grund dieses Stillstandes in der Apathie, in dem Nationalstolz und der Unwissenheit der Chinesen zu suchen ist, so wollen wir uns doch wenigstens keine Unterlassungssünde zu Schulden kommen lassen. Wir wollen im Gegentheil den Chinesen die Mittel der Verbesserung mittheilen, damit ihre schlummernden Seelenkräfte geweckt und von der Sehnsucht nach Wissenschaft ergriffen werden. Wir sind keineswegs gesonnen, die Kenntnisse, welche die Chinesen seit vielen Jahrhunderten besitzen, gering zu achten; wir wollen nur das Mangelnde ersetzen. Wir wollen durch einen freundlichen Austausch der Gedanken, der Wissenschaften und Kenntnisse einen festen Grund legen zu einem wechselseitigen nationalen Verkehr. Dieses Unternehmen ist, wir sind es uns wohl bewußt, sehr schwierig; aber man bedenke auch, wie groß und heilsam die Folgen seyn werden. Dreihundert und sechzig Millionen unserer Nebenmenschen, durch eine beschränkte Staatsregierung, deren einzige Stütze die Unwissenheit ist, fern gehalten von allen Nationen der Erde, erheischen unsere Aufmerksamkeit und die aller Menschenfreunde.[1]) Bis jetzt vernachläßigt und selbst der Verzweiflung hingegeben (?!) werden sie von nun an der Gegenstand unserer Sorge und vereinten Bemühungen werden." Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gesetzt, vermittelst der Kenntnisse und Wissenschaften des Westens den Geist der Chinesen zu erleuchten.

1) Separated from all the nations of the earth by a narrow policy, which is upheld by ignorance — und dieß wird unter den Augen der chinesischen Beamten zu Canton gedruckt!! Welch eine andere Regierung würde eine ähnliche Sprache dulden? Die chinesische Staatsregierung dünkt sich zu weise, um auf das Gezwitscher der Barbaren in Canton zu achten. Dieser ganz unvernünftige Hochmuth wird sie früher oder später zu Grunde richten.

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke will sie Werke in chinesischer Sprache bekannt machen und sie durch zwei Buchhändler Cantons, welche das Commissionsgeschäft übernommen haben, im ganzen Reiche verbreiten lassen. „Unsere Verbindung mit China," sagt Gutzlaff, „gewann seit Kurzem sehr an Ausdehnung; sie wird unter den Auspizien eines freien Handels sich künftig noch mehr erweitern und alle an dem Meere liegenden Provinzen umfassen. Die blühenden Gegenden um den Jang tse kiang bieten für alle merkantilischen Unternehmungen eine herrliche Aussicht dar, und auch zur Ausbreitung der Wahrheit wird sich ein herrliches Feld eröffnen. Die Bevölkerung dieser Länderstriche hat eine große Sehnsucht nach fremden Werken, sie nimmt sie mit Begierde an und durchliest sie sorgfältig — ich weiß dieß aus eigener Erfahrung." — Es zeugt von großer Einsicht, daß die Gesellschaft ihre Arbeiten mit einem Verzeichnisse chinesischer Charaktere begonnen hat, wodurch die fremden Namen und Begriffe, deren ja so viele in den projectirten Werken vorkommen müssen, unabänderlich geschrieben werden sollen. In Betreff der Schreibung fremder Laute mit chinesischen Charakteren hätte die Gesellschaft sich aber alle Mühe ersparen können, wenn sie die auf Befehl Kienlongs verfaßte Concordanz der mandschu und chinesischen Charaktere und Laute zum Grunde gelegt hätte. Das Tsing han tui jen tze sche ward im Jahre 1771 ausgearbeitet und enthält ein langes Verzeichniß chinesischer Charaktere, welche seit dieser Zeit unabänderlich für bestimmte Laute des mandschurischen und mongolischen Alphabets gesetzt werden. Dieses Büchlein ist unentbehrlich zur Umschreibung der in den chinesischen geographischen Werken vorkommenden mongolischen und Mandschu-Namen. Die Gesellschaft verspricht sich von ihrer Concordanz europäischer Benennungen und Begriffe mit chinesischen Lauten und Characteren sehr große Vortheile. Die Bezeichnungen „rothhaarige[1]) Teu-

[1]) Eigentlich „blondhaarige;" da aber die Chinesen, so wie die übrigen Völker Asiens, kein Wort für „blond" haben, so müssen sie „rothhaarige" sagen. Blonde Haare finden sich beinahe einzig und allein bei den Völkern slavischer und germanischer Abstammung. In dem indischen Gesetzbuche des Manu ist es selbst verboten, ein Frauenzimmer mit rothen oder blonden Haaren zu heirathen.

Digitized by Google

fel" für Engländer, „Teufel der Blumenflagge" für Amerikaner, „Mährchen erzählende Teufel" für Missionäre, so wie viele andere Schimpf- und Spottnamen dieser Art sollen dadurch ausser Gebrauch kommen, und so der Haß und der Widerwille des chinesischen Volkes gegen die andern Nationen der Erde, mit der Zeit in Freundschaft und Zuneigung verwandelt werden. Es wurden bis jetzt drei Werke unternommen, wodurch die Chinesen mit der übrigen Welt bekannt gemacht werden sollen. Eine Universalgeschichte, eine allgemeine Geographie und eine Weltkarte. Nach der Vollendung dieser Arbeiten sollen die Specialgeschichten von England, Frankreich und Amerika erscheinen. Es ist aber bis jetzt noch keines der unternommenen Werke in Canton erschienen, theils aus Mangel an Gelehrten, welche der chinesischen Sprache so kundig sind, daß sie Werke dieser Art ausarbeiten könnten, theils auch deßhalb, weil der Generalgouverneur von Knang tong und Kuang si allen Buchdruckern seines Regierungsbezirks strengstens verboten hat, die von Fremden verfaßten chinesischen Bücher zu drucken. Die Gesellschaft denkt jetzt darauf, am Bord eines Schiffes der Opiumflotte zu Linting eine Druckerei zu errichten, und wenn der Ausführung dieses Unternehmens ebenfalls Hindernisse in den Weg treten sollten, im Nothfalle ihre Werke in dem indo-chinesischen Collegium zu Malacca drucken zu lassen. Der Ausschuß der Gesellschaft für das Jahr 1835 und 1836 besteht aus folgenden Mitgliedern: William Jardine, Präsident; Robert Inglis, Schatzmeister; Johns Green, Richard Turner und Russel Sturgis. Die Missionäre Elizah C. Bridgman und Charles Gutzlaff sind zu chinesischen Sekretären und J. Robert Morrison, der Sohn des bekannten Sinologen, ist zum englischen Sekretär der Gesellschaft ernannt worden. Die Gesellschaft fordert überdies alle Freunde und Kenner der chinesischen Literatur, so wie alle Menschenfreunde, denen das Schicksal des chinesischen Volkes am Herzen liegt, zur thätigen Theilnahme auf, und hat zu diesem Behufe mehrere Personen in Asien, in England, Amerika, Frankreich und Deutschland, von denen sie sich im Voraus eine Mitwirkung zur Erreichung ihres Zweckes versprechen zu können

Digitized by Google

glaubte, theils zu Ehrenmitgliedern, theils zu Correspondenten ernannt." — Diese verkehrten Bestrebungen hatten zur Folge, daß ein neues Dekret gegen die Übung und Verbreitung des Christenthums in China erschien. Wir theilen dieses Dekret aus der „Allgemeinen Zeitung," die es aus den Times entnommen hat, hier mit:

„Um das Christenthum mit Strenge zu verbieten, fremde Bücher wegzunehmen, das menschliche Herz zu bessern und gute Ordnung aufrecht zu halten, machen wir Gu, der Schatzmeister, und Bam, der oberste Richter für die Provinz Canton, auf kaiserlichen Befehl dem Volke bekannt, daß zu verschiedenenmalen Europäer in das Innere des Reiches eingedrungen sind, um das Christenthum zu predigen, heimlich Bücher zu drucken, Versammlungen zu veranstalten und Viele zu betrügen. Mehrere Chinesen wurden Christen, und predigten dann selbst; aber sobald man von der Sache Kunde erhielt, wurden die Hauptschuldigen hingerichtet (executed), ihre Anhänger empfingen ihr Strafurtheil im Kerker, und diejenigen, welche die Irrlehre nicht wieder abschwören wollten, wurden nach der Stadt der Mahomedenar (?) verbannt und als Sclaven zu dienen verurtheilt. So im 50sten Jahre Kien-Lung's drangen die drei Europäer Lo-ma-tam, Gai-kien-san und Po-bien-kuon [1]) heimlich in das innere Land, um zu predigen; eben so im 20sten Jahre Kien-king's schlichen die beiden Europäer Lam-puo-van und Ni-co-lam sich gleichfalls ins Innere, aber sie wurden alle zu verschiedenen Zeiten verhaftet, zum Tode verurtheilt oder aus dem Reiche vertrieben. So ward also, indem man die Christen stets verfolgte und verurtheilte, der fremde Glaube seit jenen Hinrichtungen glücklich wieder abgeschaft. Aber im vorigen Frühjahr passirten einige englische Schiffe verstohlen längs der Küste von China [2]) und vertheilten einige europäische Bücher; da diese Schriften an einen gewissen Jesus zu glauben und ihn zu verehren

[1]) Die Chinesen verstümmeln europäische Namen, um sie sich mundgerecht zu machen, in ihrer einsylbigen und des R ermangelnden Sprache dergestalt, daß ein Europäer sie nicht wieder erkennt.

[2]) Dieß scheint sich auf die Reise des preußischen Missionärs Gutzlaff zu beziehen.

Digitized by Google

ermahnen, so scheint es, daß die von ihnen gelehrte Religion mit der christlichen, die man zu verschiedenen Zeiten verfolgt und mit aller Strenge verbannt hat, eine und dieselbe ist. Die Europäer wohnen größtentheils zu Macao; bereits ist ein Deputirter dahin abgegangen, und hat einen gewissen Ki-ne-a-ssi, der beschäftigt war, Bücher zu drucken, verhaftet. Derselbe hat auch acht europäische Bücher weggenommen und diesem Tribunal vorgelegt. Schon haben wir einen Bericht an den Kaiser erstattet, und alle Regierungsbeamten zweiten Ranges gewarnt, daß, wenn einer von ihnen irgend ein christliches Buch besitzt und nicht festgenommen zu werden wünscht, er solches binnen sechs Monaten an den Oberbeamten seines Bezirks abzuliefern habe, widrigenfalls er eine schwere Strafe erleiden würde. Die christliche Religion Europa's verbreiten, heißt das Volk betrügen. Diese Religion ist in der That das Verderben der Sitten und des menschlichen Herzens, und dieses ist die Ursache, warum sie zu allen Zeiten im Umfang des Mittelreichs verboten wurde, nach den von unsern Vorfahren uns überlieferten Weisungen aber ist die Vergangenheit die Richtschnur der Zukunft. Das unwissende Volk läßt sich leicht hintergehen, und schwer zurechtweisen; es ist daher nothwendig, gegen den Aberglauben mit Gewalt anzukämpfen. Wenn irgend wer von seiner Pflicht abweicht, um, sey es aus Eigennutz oder aus Leichtgläubigkeit, den Aberglauben anzunehmen, und in jene Secte tritt, Bücher druckt oder vertheilt, so wird er in dem Augenblicke, wo er es am wenigsten erwartet, entdeckt werden, und ausser Stand seyn, der gerechten Strafe zu entgehen. Aus Unwissenheit sündigen, ist ein bemitleidenswerther Fehler. Wir haben nicht die Absicht, ohne vorausgehende Untersuchung zu strafen; deshalb ermahnen wir Jeden, sich zu bessern. Nicht zufrieden damit die Beamten belehrt zu haben, veröffentlichen wir dieses Edikt, damit Jedermann sich darnach achten könne. Jeder von euch hat Verstand, Jeder hat seine Familie. Ihr müßt nützliche Bücher lesen, ihr müßt euch auf anständige Geschäfte verlegen. Warum wollt ihr Mährchen glauben, die ohne Grund sind, die nur das menschliche Herz verderben? Warum sucht ihr schnöden Gewinn, und bringt also euer Verderben

Digitized by Google

genug? — Wir bestimmen, wie gesagt, einen Termin von sechs Monaten, um die Bücher auszuliefern und Züchtigung zu vermeiden. Ihr seyd noch nicht weit vorgeschritten auf der Bahn des Irrthums. Wer sich aus freiem Antrieb stellen wird, soll gut aufgenommen werden. Gehet also augenblicklich in euch, bereut es, bessert euch, fürchtend, die letzte Stunde möge kommen, wo da kein Heil mehr seyn wird. Wenn hingegen, nachdem diese Frist verlaufen ist, ihr noch fortfahrt, jene Religion zu bekennen und zu predigen, so werdet ihr verfolgt und mit Strenge gerichtet werden. Sollten wir den Irrthum sich verbreiten lassen in diesen Tagen der Glückseligkeit? — Ihr, die ihr Frieden genießt, ihr solltet die Wahrheit verkündigen und den Irrthum zerstören, Sekten vermeiden, und dem Glauben der Könige unserer Väter folgen, auf daß Friede und Tugend blühen, und ihr gute Unterthanen seyn möget in diesen gesegneten Zeiten. Dieß ist, was wir sehr wünschen. Tsao-Kwang, 16 Jahr, 29 Tag, 4 Mond." Die Bestätigung dieses Dekrets von Seite des Kaisers, der sich der „Ruhm der Vernunft" schreibt, also ohne Zweifel, wie das Ding in Deutschland heißt, ein großer Rationalist ist, konnte nicht ausbleiben." —

Nordamerika. Die Häuptlinge des Indianerstammes Micmac auf der Prinz Edwards- oder St. Johns-Insel (im Lorenz-Busen), Alguiman und Thomas, haben an den Gouverneur, Obrist Sir J. Harvey, eine Adresse eingegeben, worin sie sich über die Beeinträchtigung der Rechte ihres Stammes beschweren. Sie seyen arm geworden, heißt es darin, als sie aber um ein Stück Landes gebeten, um dasselbe, wie die weißen Männer, zu bebauen, habe „der große Rath, der sich alljährlich versammelt" (das Kolonialparlament) geantwortet, er könne kein Land hergeben, da Alles seinen weißen Brüdern gehöre. „Großer Häuptling, heißt es dann weiter, das Land war unser, wir verkauften es nie, unsere weißen Brüder zahlten uns nichts dafür; es war zu hart, uns ein wenig von dem Lande unserer Väter zu verweigern; aber es ist wahr, denn sie verlangen noch eine kleine Insel von uns, wo wir ein Haus und eine Kapelle gebaut; sie wollen uns nicht einen

Digitized by Google

Zoll breit lassen, einen Wigwam darauf zu bauen, und sie streiten unter sich, das Ganze unter sich zu theilen. Das ist nicht gerecht! Großer Häuptling, unsere heiligen Väter, die Priester (die französischen Missionäre, zur Zeit, als Canada noch französisch war) lehrten unsere heidnischen Vorväter den großen Geist kennen und lieben. Sie machten ihnen Bücher, um ihre Kinder Gutes zu lehren. Die Priester sind verbannt und todt, und Keiner blieb, der unsere Sprache verstand; unsere Bücher sind zerrissen, und die alten Männer, die mit den Priestern, unseren Vätern sprachen, sind todt, und wir fürchten bald zu vergessen, was sie uns lehrten. Großer Häuptling, man hat uns gesagt, daß die weißen Männer das Schreiben besser verstehen, als wir, daß sie tausend Bücher machen können, ehe wir Eines, und daß sie nie vergessen, was sie einmal gelernt. Wir waren erfreut. Wir baten den großen Rath um Geld, um Bücher zu machen, wie die ihrigen. Sie gaben uns fünfzig Stücke, und vertrauten uns Männern an, denen nicht gefällt, was die Priester, unsere Väter, uns lehrten. Sie verlangten, wir sollen ihre Bücher nehmen, das wollten wir nicht, denn wir wünschten die Bücher, die unsere heiligen Väter uns gelassen hatten; die aber bekamen wir nicht. Großer Häuptling, wir hören, der König, unser Vater, ist gut gegen alle seine Kinder und liebt sie; wir wissen, daß er uns nicht mißhandeln lassen wird, wenn er es erfährt. Unsere Freunde sagen, du seyest gut, das freut uns. Blicke auf unser Elend; sprich zu dem Könige, unserem Vater über dem großen Wasser, für uns; er wird sich unser erbarmen. Unsere Rede ist lang; du bist müde. Wir wünschen dir Gesundheit; wir grüßen dich mit einem Kusse." Diese kindlich rührende, naive Beschwerde gegen die Aristokratie der Racen und die Bekehrungssucht der englischen Missionäre bedarf keines Kommentars. (Allgemeine Zeitung.)

Ostindien. In der letzten Versammlung der Inhaber ostindischer Stocks, wo die vierteljährige Dividende erklärt ward, kam zugleich der früher schon von den Direktoren der ostindischen Compagnie selbst angeregte Vorschlag zur Sprache, „die bisher von Großbritannien der Abgötterei in Ostindien, wenigstens indirekt, zu Theil

Digitized by Google

gewordene Begünstigung derselben zu entziehen, und zu diesem Ende das Einkommen aufzugeben, das von den brittischen Behörden bis noch in die neueste Zeit von den Hindu-Pilgern bezogen wurde." Herr Poynder stellte die Motion darüber neuerdings mit dem Directorium zu communiziren. „Manche Leute," sprach er, „fürchteten von jedem Versuche, jenen abgöttischen Gräueln ein Ende zu machen, das schlimmste Unheil; aber ungeachtet dieser ängstlichen Prognostiken hatten die Maßregeln, die man bereits zur theilweisen Verhinderung der Götzenopfer ergriffen, keine üblen Folgen." Der Redner bezog sich auf die Schilderungen, welche die berühmtesten Schriftsteller über Ostindien, Mills, der Marquis von Wellesley, Robertson, Bischof Heber, Grant und mehrere Missionäre von den Opferfesten in den indischen Tempeln entwerfen, deren scheußliche Unsittlichkeit jedes menschliche Gefühl empöre. „Der Abbé Duval sagt, die aus Priestern und Nezen bestehenden religiösen Aufzüge in Indien seyen ihm stets als ein treues Bild der Hölle erschienen. Ich frage nun, was gewinnt die ostindische Regierung dabei, daß sie solche Gräuel noch immer duldet? Ich habe hier eine Berechnung der von 1812 bis 1834 an den vier Haupttempeln erhobenen Pilgersteuer, einschlüssig der Zahlungen an die Brauninen, Bajaderen u. s. w. In Jaggernaut betrug sie 301,331 Pf., wovon der Regierung ein reiner Gewinn von 18,155 Pf. blieb; zu Gya die ganze Einnahme in derselben Periode 656,787, der Reinertrag 579,169; zu Allahabad die Einnahme 224,909, der Reinertrag 205,320 Pf.; zu Tripetty erstere 335,951, letzterer 236,457 Pf. St. Die Gesammteinnahme an den vier Haupttempeln belief sich auf 1,518,986, der ganze Reinertrag auf 1,139,101 Pf. St. Ausserdem warfen die kleineren Tempel im jährlichen Durchschnitt gegen 40,000 Pf. ab, welche die christlichen Britten ebenfalls einzunehmen sich nicht entblödeten, bis endlich im Jahre 1830 der erste, aber freilich nur einleitende Schritt geschah, die Regierung Indiens von der moralischen Schmach zu befreien, welche durch ihre Verbindung mit der indischen Abgötterei auf ihr haftete. Leider wurde damals vor der Committee des Unterhauses mehrfach die Meinung laut, nur schwachköpfige Zeloten könnten

Digitized by Google

daran denken, den Hindus ihre uralten Religionsübungen zu wehren!“ (Hört!) Herr Poynder erinnerte an die Suttees oder das Verbrennen der Wittwen in Indien, welcher schrecklichen Sitte vormals im Durchschnitt 660 Opfer jährlich gefallen seyen, „Ohne die Bemühungen derer, sagte er, welche für die Verbreitung des Christenthums in Indien wirkten, würde dieselbe noch am heutigen Tage fortbestehen. Mir fällt ein hieher gehöriger Fall ein. Vor etwa vierzig Jahren entschloß sich ein still und unbekannt lebender Mann, das Evangelium, das er kannte und liebte, den in der Blindheit verkommenden Millionen Indiens zu bringen. In England fand er keine Unterstützung; aber er schiffte sich auf einem dänischen Fahrzeug ein und ernährte sich durch seine Arbeit. Nach sieben Jahren hatte er das neue Testament vollständig in die Landessprache übersetzt. Jetzt ward er aufgesucht und zum Professor des Sanscrit und anderer orientalischen Sprachen ernannt. Durch diesen Einen Mann wurden in Indien 213,000 Exemplare der Bibel und anderer christlichen Werke verbreitet! Solche Männer, meine Herren, sind keine schwachköpfigen Zeloten; die Wohlfahrt der Hindus liegt denselben mehr am Herzen, und sie fördern sie tausendmal besser, als wer sich nur um Indigo, Seide und Baumwolle, um Zölle und Diskonto bekümmert. (Hört!) Solche Männer betrachten, mit Burke zu reden, Indien nicht wie der Fleischer seinen Ochsen. (Beifall.) Die englische Staatskirche ist in den Bestrebungen, die erwähnten Gräuel abzustellen, nicht zurück geblieben; ich erinnere an die Missions- und andere Vereine, welche sämmtlich gegen den Fortbezug einer Steuer vom indischen Götzendienste nachdrücklich geeifert haben. Aber man hat im Unterhause behaupten wollen, wir seyen zur Erhaltung der Pagoden in Indien verbunden. Wo steht diese Verbindlichkeit geschrieben? In den Freibriefen der ostindischen Compagnie? Mit nichten, sondern nur in den Herzen derer, die sich zu der Doctrin bekennen: «Quaerendo pecunia primum est, virtus post nummos!» Trotz solcher Widersacher entschied die Committee des Unterhauses sich dafür, daß zur Förderung der besten Interessen im brittischen Indien die Verbreitung reinerer Religionsansichten nothwendig sey. Der König im Konseil hat dieß Prinzip

Digitized by Google

bestätigt; aber dieser heilsame Zweck kann ohne Aufhebung jener schändlichen Steuer nicht erreicht werden. Das Haus der Gemeinen hat die ganze Sache an die Directoren der ostindischen Compagnie überwiesen, von der richtigen Ansicht ausgehend, daß diese am ersten im Stande seyn würden, das Übel abzustellen. Aber noch ist die Steuer nicht abgeschaft, und die Beitreiber von Pilgern (pilgrim-hunters) sind so thätig wie je, den Tempeln Schlachtopfer zu liefern. Ein Befehl ward allerdings erlassen, daß brittische Beamte sich aller Einmischung in den Götzendienst enthalten, und daß die Steuer nicht mehr erhoben werden solle. Dieser, von dem Präsidenten, Vicepräsidenten und vierzehn Directoren unterzeichnete Befehl ging schon vor drei Jahren nach Indien ab; aber noch immer werden den fanatischen Verehrern des Jaggernaut Einlaßkarten verkauft, die ihnen gestatten, sich seinem furchtbaren Wagen zu nahen. Nicht weniger als 50,000 solcher Elenden entrichten annoch jährlich diese Steuer, und doppelt so viel werden, wegen Armuth, unentgeldlich zugelassen. Diese armen Geschöpfe treibt man wie Schafe auf den Schauplatz der Plünderung, Grausamkeit und Wohllust, und da die scheußlichen Cerimonien gerade in die Regenzeit fallen, so kann man sagen, daß Hungersnoth und Tod in ihrem Gefolge ziehen. Doch das christliche England hat erklärt, und christliche Kaufleute sind entschlossen, dem Unwesen ein Ende zu machen, und ich hoffe, die Versammlung wird sich einmüthig für meinen Antrag entscheiden." Dies geschah, bis auf die einzige Stimme des Sir C. Forbes (vormaligen Gouverneurs einer der indischen Präsidentschaften, Verfasser eines voluminösen Buches über Ostindien), welcher jeder Einmischung in die Religionsgebräuche der Hindus entgegen war. (Allg. Ztg.)

Italien. Rom, 22. Dec. Das eigenhändige Rescript — «chirografo» heißt es im italienischen Texte — des h. Vaters Gregor XVI. über Beschränkungen der eheligen Dispensationen bei naher Verwandtschaft, lautet wie folgt: „An den hochwürdigsten Kardinal Bartholomäus Pacca, unsern Probatar. Die Vielheit der Gesuche um Heirathsdispensationen für Verschwägerte (affines) im ersten Grade,

Digitized by Google

und für Blutverwandte (consanguinei) oder Verschwägerte im ersten Grade, gemischt mit dem zweiten, hat unsre väterliche Sorgfalt auf diese Verhältnisse gelenkt, in denen nur allzu oft das sie begleitende Vergehen als Ursache für die Bitte um Dispensation angeführt wird. Unsrer Betrachtung ist das Bedenken nicht entgangen, daß man durch Erleichterung der Heirathserlaubniß in solchen Fällen, besonders unter Personen niedrigen Standes, unter denen der Umgang freier und weniger zurückhaltend zu seyn pflegt, jede Schranke der Unsittlichkeit niederreißen würde, die so sehr vermehrt wird durch die fortdauernde Gelegenheit und die größere Bequemlichkeit sie zu befriedigen; wenn erst die zuversichtliche Erwartung hinzutritt, durch Knüpfung eines Ehebandes die unglücklichen Folgen und zugleich die vorausgegangene Schuld wieder gut zu machen. In sehr gerechter Furcht daher, Wir möchten durch Unsre Indulgenz Anlaß geben zur Erschlaffung einer geheiligten Strenge, welche von der Heiligkeit des Sakraments gefordert wird, und so viel beträgt zur Wahrung der Sitte, zum Frieden der Familie und zur öffentlichen Wohlfahrt, haben Wir die Nothwendigkeit eingesehen, Uns unverrückt an ein System zu halten, welches im Einklange mit den Vorschriften des tridentinischen Konciliums, und gegründet auf der außergewöhnlichen Dringlichkeit der Umstände, Uns in der Ausübung jener Autorität beruhigen könne, die der Hirt der Hirten Unsern schwachen Kräften anvertraut hat. Fest entschlossen demnach nur diejenigen Dispensationsgründe gelten zu lassen, welche durch kanonische Bestimmungen oder durch die vom apostolischen Stuhle immer eingehaltene Observanz als gesetzlich anerkannt sind, werden Wir dagegen als solche nicht diejenigen anerkennen, denen man mit andern Mitteln entgegentreten kann, ohne dem Verbot ehelicher Verbindung zwischen so nahen Verwandtschaftsgraden Abbruch zu thun. In der That, allzu ungehörig wäre es, wollte man mit der päpstlichen Dispens den Blutschänder denjenigen Strafen entziehen, denen die Civilgesetze ihn unterwerfen würden; dies hieße diese Dispens gleichsam zu einem Werkzeuge der Straflosigkeit machen. Dasselbe gilt auch von den

Digitized by Google

Drohungen, die befleckte Ehre verwandter Personen mit dem Tode des Schuldigen zu rächen, wenn dieselbe nicht durch die Ehe wieder hergestellt werde — Drohungen, denen die öffentliche Gewalt vorbeugen kann, die aber gewöhnlich nur vorgeschützt, und meistens nur durch verdächtige oder falsche Zeugnisse unterstützt sind. Diese und ähnliche Rücksichten müssen, so wie sie Unsre ernste Erwägung verdienen, also die Ordinarien von der Nothwendigkeit überzeugen, nicht so leicht hin auch in solchen Fällen kanonische Rechtstitel zur Dispensation anzuerkennen. Indem Wir denselben genaue Sorgfalt in diesen Dingen auf ihr Gewissen geben, ist es Unser Wille, daß in Zukunft, wo es sich um Dispensen im ersten Grade der Verschwägerung, oder im zweiten Grade vermischt mit dem ersten der Verschwägerung oder Blutsverwandschaft handelt, nicht mit den bloßen gewöhnlichen Formularzeugnissen, sondern, wo immer dies thunlich ist, mit beigesetzten Briefen die Bischöfe selbst, die Kapitularvikarien, apostolischen Vikarien und die ordinirten Aebte für ihre respektiven Untergebenen unmittelbar die kanonischen Gründe, die in jedem besondern Falle zusammentreffen, und die Umstände aufzählen, warum sie die Begünstigung für nöthig erachten, so wie sie auch anzugeben haben, ob eine, mindestens wahrscheinliche Lebensgefahr für eine der betheiligten Personen vorhanden sey, welche nur durch die Ehe vermieden werden könne. Durch eine solche Vorsicht wird die Vereinigung der zur Dispens erforderlichen Gründe erschwert werden, und Wir werden mit ruhigerm Gemüthe Concessionen Unsere Genehmigung ertheilen, die Wir für um so unvermeidlicher erkennen müssen, je weniger andere Mittel zur Abhülfe ausreichen. Somit wird den Ordinarien streng eingebunden, bei Vollzug einer gewährten Dispensation nochmals die Darstellung der Umstände genau zu bewahrheiten, was ihnen um so leichter seyn wird, wenn sie schon vor ihrer Eingabe an den heiligen Stuhl solche Beweise gesammelt haben, die sie für zureichend halten, um das Gesuch zu empfehlen. Möge denselben hierüber stets gegenwärtig seyn, was über Vollziehung ehelicher Dispensen Unsere glorreichen Vorfahren, insbesondere Benedikt XIV.

Digitized by Google

verordnet haben. Mögen sie sich, seiner Ermahnung gemäß, erinnern, daß die Anführung der Gründe in den apostolischen Briefen und ihre Erwahrung, weit entfernt, wie Einige sagen, „solitae, vanae et superfluae, et tanquam inanes Curiae formalitates, parvi aut nihili faciendae“[1]) zu seyn, vielmehr ad substantiam et validitatem dispensationis ganz bestimmten Bezug haben, und mögen dieselben eben darum bei Vollziehung der ihnen übertragenen Dispensen die strengste Vorsicht anwenden. Da man mit einer solchen Ehe gewöhnlich die unglücklichen Folgen eines ärgerlichen Geschlechtsverkehrs, wüthender Eifersucht oder anderer nicht minder schwerer und manchmal offenkundiger Schuld heilen will, so ist es Unsere Meinung, daß die fürbittenden Geistlichen heilsame Bußauferlegungen und fromme Übungen zur Sühne und Gutmachung des gegebenen Ärgernisses vorausgehen lassen, je nachdem die Umstände und die Schwere des Falls es erfordern. Endlich in dem eifrigen Wunsche, jeder Regelwidrigkeit in einer so wichtigen Sache, so viel möglich, vorzubeugen, wiederholen wir hier die Worte des obenbelobten Benedikt XIV.[2]): „Hortamur, monemus et praecipimus omnibus et singulis negotiorum gestoribus, procuratoribus et expeditoribus litterarum Apostolicarum, ut cum supplices preces pro aliqua matrimoniali dispensatione porrecturi sint ... facti speciem nitide ac sincere exponant, caveantque diligenter, ne illam aliquatenus in rebus substantialibus alterent, immutent, invertant, corrumpant, sed stricte adhaereant iis, quae ab Oratoribus sibi exposita fuerunt, et multo magis abstineant, ne quid falsi aut facti proprio ingenio inventum vel excogitatum ad gratiam dispensationis facilius obtinendam in precibus obtrudant.“ Noch mehr, um so großer Unordnung einen Damm entgegenzustellen, wodurch mittelst vergeblicher und ungültiger Zugeständnisse die ewige Verdammniß der Seele zuwege gebracht wird, „et honor et decus hujus al-

1) Bened. XIV. Const. Ad Apostolicae §. 6.
2) Ibid §. 4.

Digitized by Google

mae Urbis dehonestatur, et sedis apostolicae splendori ac dignitati officitur," erneuern Wir gegen diejenigen, welche hierin pflichtvergessen sich verfehlen möchten, die Vorschriften, welche schon von dem heiligen Pius V genehmigt, von eben jenem Unserm Vorfahr Benedikt XIV[1]) bekräftigt worden sind, kraft deren poenam ipsi falsi incurrerent, et ea puniri omnino deberent, sine praejudicio obligationis refundendi expensas Oratoribus, qui ob illorum culpam ejusmodi dispensationes, quae executioni demandari nequeunt, obtinuerint — Strafen, welche, außer der Ungültigkeit der verliehenen Dispensationen, nach wiederholten Dekreten Unserer Vorfahren[2]) auch diejenigen verwirken, qui ubi primam Congregationem . . . contrariam habuerunt, vel habere suspicantur, studiose tentant alteram adire Congregationem, ut tanquam minus informata ipsis concedat, quod altera vel denegavit, vel denegasset. Sofort könnet Ihr diese Unsere päpstliche Anordnung den Ordinarien von Italien, den Beamten Unserer apostolischen Kanzlei (Dataria) und wem sonst Ihr für geeignet erachten werdet, zur Darnachachtung mittheilen, damit die Fluth der Gesuche, welche jetzt auf verschiedene Weise vorgelegt werden, aufhöre, und überdies dafür gesorgt werde, daß in den apostolischen Briefen, nach der Vorschrift des genannten Benedikts XIV. die für die Dispensen angeführten Ursachen „dilucidius et apertius exponantur et declarentur." Also wollen Wir, daß es in Zukunft immer und allezeit gehalten werde, und jedwede Observanz, Ordnung und Entschließung, die diesen Unsern gegenwärtigen Anordnungen entgegenstehen, erklären wir, so der besondern Erwähnung werth sie übrigens auch seyn mögen, hiemit für aufgehoben. Gegeben aus den Gemächern des Vaticans, am 22. Nov. 1836. Gregorius P. P. XVI." (Allg. Z.)

1) S. Pius V. Const. Sicut accepimus, 5 Decemb. 1566. Benedict. XIV. l. 1. §. 5.

2) Decr. Innocentii XII. 4. Jun. 1692. Acta Clementis XIII. diei 15. April. 1758.

Digitized by Google

Spanien. Die franz. Regierung sucht einen Theil der zahlreichen herrlichen Überreste spanischer Kunst, welche unter der vandalischen Behandlung der aufgehobenen Klöster und Kirchen leicht zu Grunde gehen könnten, zu retten. Zu diesem Zwecke sind die HH. Taylor und Dauzat nach Spanien geschickt worden, und sie haben auch bereits mehrere Kisten mit Kunstwerken aus den alt-spanischen Schulen nach Paris geschickt. Diese Erwerbung ist im Interesse der Kunst auch darum vortheilhaft, weil dadurch diese Meisterwerke aus den Klauen der Madrider Restauratoren gerettet werden, deren überfirnissende Thätigkeit den Charakter der alten Werke gänzlich ändert und schon manchen Kunstfreund in Verzweiflung gebracht hat. (Allg. Ztg.)

Frankreich. Der hochw. Herr Bischof von Maronea, apostolischer Vikar der westlichen Inseln des südlichen Oceans, begibt sich so eben auf die Reise nach Valparaiso im südlichen Amerika. Er führt mit sich als Gehülfen im heil. Amte sechs Priester, worunter zwei von der Congregation Picpus, nebst drei Ordensbrüdern. Valparaiso ist aber nicht das Ziel seiner Reise; es bleibt ihm noch eine gefahrvolle Fahrt von da aus, um in seine Mission zu gelangen. Er wird sich mit seinem Bruder im heil. Amte, dem Bischofe von Nilopolis, besprechen, weil ihnen beiden die Sorge der mit vielen Gefahren verbundenen Missionen im stillen Meere anvertraut sind. Ausser der Entfernung vom Festlande, der Inseln unter sich, der Beschwernisse, welche die Sprachen, die wilden Sitten der Einwohner nach sich ziehen, verursachen auch noch die Protestanten, die methodistischen Missionäre, kein geringes Hinderniß. Ihr Verfahren gegen die katholischen Priester auf den Sandwichs-Inseln ist noch in frischem Andenken.

— Der gelehrte **Wisemann**, Rector des englischen Collegiums in Rom, gab jüngst zwei Bände Conferenzen „über die Verbindung der Wissenschaft und der Offenbarung" heraus. Die sogenannten Philosophen des vorigen Jahrhunderts und ihre Anhänger haben, wie Jedermann bekannt ist, alle mögliche Angriffe

Digitized by Google

gegen die schriftliche Offenbarung und besonders gegen die Chronologie der Genesis ꝛc. gewagt. Man wollte den jüdischen Gesetzgeber bei jedem Schritte Lügen strafen, indem man die Alterthümer Indiens und Ägyptens durchsuchte und durch angebliche Urkunden und Monumente darzuthun sich bestrebte, die Welt sey viel älter als die Bücher Moses angeben. Volney behauptete sogar, die Gründung der Priesterkasten Ägyptens habe 13,300 Jahre vor dem christlichen Zeitalter stattgehabt. Solche Theorien, so schwach, so widersprechend sie auch unter sich waren, wurden doch fast mit allgemeinem Beifalle aufgenommen, bloß weil ihre Angriffe die mosaische Chronologie zerstören sollten. Man kam seither um Vieles zurück. Herr Dr. Wiseмann weist dieses sehr einleuchtend nach; er geht auf alle Einwürfe ein und zeigt mit vielem Scharfsinne, wie alle sichern Entdeckungen und Fortschritte im Gebiete der Alterthümer der asiatischen Völker, die Geschichte des jüdischen Gesetzgebers nur sichern, statt sie wankend zu machen. Unter Anderm führt Dr. Wiseмann einen Brief des berühmten Champollion an, den er selbst von diesem Gelehrten erhalten hatte und den wir, nach dem *Ami de la Religion*, hier übersetzt mittheilen wollen. Dieses Aktenstück ist um so wichtiger, als der rühmlichst bekannte, leider zu frühe verstorbene Orientalist sonst nichts über die Übereinstimmung der Bücher Moses und der ägyptischen Alterthümer bekannt gemacht hat: „Ich werde die Ehre haben Ihnen in wenig Tagen ein Heft zu übersenden, das die Gesammtheit meiner historischen und chronologischen Entdeckungen enthält. Es soll die summarische Angabe der bestimmten Daten aller in Ägypten bestehenden Monumente seyn, nach welchen man künftighin die wahrhafte ägyptische Zeitrechnung bestimmen wird.

„Die Herren von San Quintino und Lanci werden da eine schlagende Antwort auf alle ihre Verläumdungen finden, weil ich darin beweise, daß kein ägyptisches Monument 2200 Jahre über unsere christliche Zeitrechnung hinausreiche. Es ist dieß wohl ein sehr hohes Alterthum, allein nichts widerspricht darin den heiligen Überlieferungen, die hingegen, wie ich behaupten darf, in jedem

Digitized by Google

Punkte bestätigt werden. In der That, wenn man der Zeitrechnung und der Reihe der Könige auf den ägyptischen Monumenten folget, so stimmt die Geschichte Ägyptens wunderbar mit unsern heiligen Büchern überein. Abraham, um mich nur eines Beispiels zu bedienen, kam nach Ägypten um 1900 vor Christi, das heißt, unter den Hirtenkönigen; denn Könige ägyptischen Stammes hätten einem Fremden nicht den Eingang ins Land gestattet. Eben unter einem Hirtenkönige war Joseph Minister in Ägypten und brachte seine Brüder ins Land; auch dies hätte unter dem Königsstamme Ägyptens nicht statt haben können. Das Haupt der diospolitanischen Dynastie, die achtzehnte genannt, ist der «Rex novus qui ignorabat Joseph» der heil. Urkunde, der, da er ägyptischen Stammes war, den Joseph nicht kennen durfte (devrait), welcher Minister der usurpatorischen Könige gewesen. Es war der König, der die Hebräer zu Sklaven machte.

„Diese Sclaverei dauerte so lange als die achtzehnte Dynastie, und unter Ramses V., wie Amenophis sagt, befreite Moses das Volk. Dies geschah in den Jugendjahren des Sesostris, der unmittelbar seinem Vater folgte, und seine Eroberungen in Asien ausdehnte, während welcher Zeit Moses und Israel vierzig Jahre in der Wüste umherirrten. Darum können die heil. Bücher nicht von diesem großen Eroberer sprechen. Alle andern Könige Ägyptens, die in der Bibel genannt sind, finden sich auf den Monumenten dieses Landes vor, in der nämlichen Reihenfolge und zu den nämlichen bestimmten Epochen, welche selben in der heil. Schrift angewiesen sind. Ich setze sogar hinzu, daß die Bibel die Namen derselben besser schreibt, als die griechischen Geschichtschreiber es gethan. Ich möchte gerne wissen, was jene hierauf antworten können, die dreist behauptet haben, daß die ägyptischen Studien den Glauben an die historischen Monumente, welche in den heil. Büchern enthalten sind, zu erschüttern suchen. Die Anwendung meiner Entdeckung gereichet ihr im Gegentheil zur unumstößlichen Stütze.

„In diesem Augenblicke arbeite ich an dem erläuternden Texte der Obelisken Roms, den Seine Heiligkeit auf eigene Kosten litho-

Digitized by Google

graphiren ließ. Der heil. Vater hat dadurch den Wissenschaften einen wahren Dienst erwiesen, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn Sie den Ausdruck meiner tiefen Erkenntlichkeit zu dessen Füßen legen wollten."

Dieser Brief ist im Jahre 1827, den 28. Mai, geschrieben worden. Er bedarf keines Kommentars, und der Name des großen Verfassers bürgt für dessen gediegenen Inhalt, der ein so schönes Licht auf alle Verworrenheiten wirft, mit denen gewisse Menschen die heiligen Urkunden umdunkeln wollten, um deren hohe Autorität zu schmälern.

— Bei Gelegenheit des Todes Karls X. erließ der Herr Erzbischof von Paris ein Rundschreiben an alle Pfarrer, in welchem er sie ermahnt, mit möglichster Vorsicht jedes Gesuch abzulehnen, für den mit Tod abgegangenen Monarchen Trauergottesdienste abzuhalten. Er macht sie aufmerksam auf die kritische Lage, in welcher sie seit sechs Jahren sich befinden, weist auf die Ruinen hin, deren Spuren noch vorhanden sind und die bei einer ähnlichen Gelegenheit die Ursache wurden, daß eine Pfarrei bis jetzt noch ohne Kirche ist. — Dasselbe suchte der Cultminister bei den verschiedenen Pfarrern von Paris zu erzielen, indem er sie einzeln zu sich beschieden, und auf vierzehn Tage die Zeit, während der sie sich jedes solemnen Trauerdienstes zu enthalten hätten, festsetzte. Da die Pfarrer obengenanntes Circular noch nicht erhalten hatten, so mußte das an sie gemachte Ansinnen sie befremden. Es erklärten daher Einige, daß in geistlichen Funktionen sie gewohnt seyen, nur von ihren Obern in der kirchlichen Hierarchie Befehle zu erhalten. Nicht das Ansinnen selbst, sondern die Art desselben sey ausser der Ordnung. Es konnte übrigens den ehrw. Geistlichen keine Überwindung kosten, in die Absichten des Ministers einzugehen, da ihnen nachher der Wille ihres verehrten Oberhirten bekannt gemacht worden ist.

— Die geistlichen Exercitien sind für dieses Jahr geschlossen. Mit Vergnügen sah man, daß in mehreren Diöcesen selbe wieder eingeführt wurden. Herr Abbé Dufètre, Generalvikar von Tours,

Digitized by Google

hielt zwölf Exercitien, nämlich zu Metz, Limoges, Rhodez, Angers, Autun, Belley, Grenoble, Gap, Alby, Pamiers, Agen und Toulouse. Man erstaunt über eine solche Thätigkeit. Herr Boyer leitete ebenfalls mehrere. Kaum zwei oder drei Bisthümer hatten keine; dabei möge man nicht vergessen, daß in Frankreich vierzehn Erzbisthümer und sechs und sechzig Bisthümer sind.

— Der königliche Gerichtshof zu Paris hatte unlängst sich mit der Appellationssache eines gewissen Pillot zu befassen, der zu Versailles den 8. September zu sechs Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden wegen eigenmächtiger Einführung eines neuen Cultus in Frankreich. Pillot gehört zur Chatel'schen Kirche. Er war früher im Seminar, hatte aber bloß die niedern Weihen empfangen und dann das Seminar verlassen. Nach mehreren Versuchen, sein Glück in der Welt zu machen, parodirte er den Priester nach Chatels Art in Pec, ohnweit Paris, hielt Versammlungen, predigte, zerbrach die von der Behörde angelegten Siegel, und erscheint endlich als Appellant vor dem Kassationsgericht. — Seine Sitten scheinen nicht gar priesterlich zu seyn; der Generaladvokat schilderte dessen frühern lasterhaften Wandel und bezeichnete ihn als einen Menschen, der auf das Heiligste spekulirt. Pillot vertheidigte sich zwar, allein der frühere Richterspruch ward aufrecht erhalten, und der Betrüger kann nun ein halbes Jahr hinter dem eisernen Gitter über seine Verirrungen nachdenken, um künftighin einen bessern Weg einzuschlagen, wenn er dessen noch fähig ist. Auf diese Weise hat der königliche Gerichtshof den Grundsatz festgesetzt, daß der Staat nicht genöthigt sey, jeder Form eines Gottesdienstes, welche wahnsinnige Neuerer aufzustellen Belieben tragen mögen, den obrigkeitlichen Schutz zu erweisen. Dadurch wird manchem Übel für die Zukunft vorgebeugt, und die öffentliche Ordnung ist den Gerichtshöfen zu Dank verpflichtet, daß sie der, in Sache des Priesters Dümonteil angenommenen Jurisprudenz treu geblieben sind.

Digitized by Google

Lamartine und der *Index librorum prohibitorum*.

Jocelin,[1]) das neueste Werk des Dichters der Meditationen und Harmonien, wurde zu Rom auf den Index expurgatorius, das neueste Verzeichniß der verbotenen Bücher, gesetzt, mit einer Reihe anderer französischer, deutscher und italienischer Schriften, wie sie neulich eine unserer römischen Correspondenzen aufzählte. Lamartine hat geglaubt, sich in der Vorrede zur dritten Auflage des Jocelin darüber aussprechen und seine Glaubensreinigkeit verwahren zu müssen. Lamartine ist im Verdacht, die Ehelosigkeit der Priester nicht zu billigen und an dem katholischen Glauben Manches auszusetzen. In Bezug auf den Cölibat bemerkt er nur ganz kurz, es sey ihm nicht in den Sinn gekommen, über einen streitigen Punkt der Kirchendisciplin ein Gedicht zu schreiben. Der zweite Vorwurf ist ernsthafter. Lamartine sagt darüber: „Man würde den Naturtrieb des Dichters und das Moralgefühl des Menschen gleich sehr verkennen, wollte man die Absicht einer feindseligen Polemik unterstellen in einem Werke reiner Poesie, dessen einziges Verdienst, wenn es eines besitzt, nur in der moralisch-religiösen Gesinnung beruht, wovon jeder Vers durchdrungen ist. Gibt es in der Welt etwas Freies und Unverletzliches, so ist es gewiß der Gedanke, die Überzeugung; der Verfasser hat hier kein Glaubensbekenntniß abzulegen: aber er erklärt seine Ehrfurcht, seinen Dank, seine Liebe, gewidmet einer Religion, die das ganze Mysterium der Menschheit auf die Erde gebracht und zusammengefaßt hat; — einer Religion, durch welche das Wort des Ewigen Fleisch geworden ist, die Moral zum Dogma, und die Tugend zum Gesetz; — einer Religion, die seit achtzehnhundert Jahren in Millionen menschlicher Wesen dem religiösen Triebe eine Seele, einen Körper, eine Stimme, allen Gebeten eine Sprache, allen Hingebungen einen Beweggrund, allen Schmerzen eine Hoffnung

[1]) Eine Beurtheilung dieser Schrift ist früher schon im „Katholiken" mitgetheilt worden. D. R. d. K.

Digitized by Google

gegeben hat. Auch dann, wenn der Verfasser über den mehr oder weniger symbolischen Sinn irgend eines Glaubenssatzes dieser großen Gemeinschaft der Geister eine verschiedene Meinung unterhielte, könnte er je, ohne Undank, ohne Verbrechen, einer Religion feindlich seyn, die der Schutz seiner Jugend, die Religion seiner Mutter war, die ihn Alles gelehrt hat, was er von göttlichen Dingen weiß? Sollte er je vermögen, das Lebensbrod, womit sich so viele Millionen Seelen nähren und stärken, durch Unkörner zu verderben? Nein! Solcherlei wird ihm nie in die Gedanken kommen. Als er dieses Buch schrieb, war nur Ein Vorsatz in ihm lebendig: er wollte zur Anbetung des Höchsten befeuern, Menschenliebe und Sinn für das Schöne und Recht allen denen einflößen, die sich edler Gesinnung bewußt sind. Kontroversen arten leicht aus in Zänkereien; auch die Intelligenz muß in Liebe und Sanftmuth walten. Man hat mich auch als Pantheisten angeklagt oder belobt! Eben so gut könnte man mich des Atheismus anklagen, dieser moralischen Erblindung einiger Menschen, die, ich weiß nicht durch welche von der Vorsehung über sie verhängte Heimsuchung, des vornehmsten Sinnes ermangeln, des Sinnes, wodurch man Gott sieht. Weil der Dichter Gott überall sieht, hat man geglaubt, er sehe ihn in Allem. Man hat auch das Wort des Apostels Paulus, dieses ersten Auslegers des Christenthums, das Wort: „In ihm leben, weben und sind wir," für Pantheismus gehalten. So ist auch der meine. Aber wenn, der uns Individualität, Selbstbewußtseyn und Freiheit verliehen hat, höchste Individualität, Bewußtseyn und Herrschaft über sich selbst absprechen wollen, hieße der Sonne das Licht und dem Ocean den Wassertropfen absprechen. Nein! Mein Gott ist der Gott des Evangeliums, der Vater, der im Himmel ist, das heißt überall. Doch genug über ein so kleines Buch, das nichts so Schweres auftregen, nichts so Hohes berühren soll." (Allg. Z.)

Schweiz. Kanton Appenzell. Die protestantische Landsgemeinde in Trogen hat am 25. Sept. v. J. sich vor-

Digitized by Google

züglich mit Berathung über 66 Artikel des Eherechtes befaßt und für gut befunden, die Ehescheidung ein Bischen zu erleichtern. Scheidungsgründe sind: Ehebruch, criminelle Bestrafung, böswillige Verlassung, Versagung der ehelichen Pflichten, Religionsänderung, unversöhnlicher Haß, anhaltender Zank und Streit, gewaltthätige Mißhandlung, ausschweifende Lebensart, Geistesverwirrung, unheilbare und ansteckende Krankheiten. Einen von diesen Gründen vor den angeordneten Instanzen geltend zu machen, ist eben keine schwierige Aufgabe, und somit wären die Protestanten in Hinsicht des Ehestandes bereits wieder so weit vorgeschritten, als man es vor Christus war. Paritätische Ehen sind natürlich erlaubt, jedoch müssen alle Kinder im evangelischen Bekenntnisse getauft und erzogen werden. (W. B.)

Vom Niederrhein. Ohne mit trüben Augen die kirchlichen Verhältnisse anzusehen, muß man sich leider gestehen, daß Manches wild durcheinander liegt. Der religiöse Glauben ist in Stadt und Dorf in den letzten Decennien tief gesunken; die Sittlichkeit in gleichem oder noch höherem Grade. Die Schuld davon trägt im Allgemeinen die industriellsinnliche Richtung und der allgemein gewordene Luxus, welcher keinen andern Gott und Religion anerkennt, als sinnliche Behaglichkeit und Genuß, welcher auch nach nichts anderem strebt, als nach den Mitteln dazu. Da nun die Scheidemauern, welche in andern Friedenszeiten diesem natürlichen Streben des natürlichen Menschen entgegen standen, ganz niedergerissen sind, so mußte dieser rasche Fortgang kommen. Die geistige Macht, wie sie sonst in Klöstern, Schulen weltlicher und geistlicher Obrigkeit entgegen trat, ist vernichtet. Die Klöster mit dem ernsten, nach Oben weisenden Ordensrock sieht man nicht mehr. Die Schulen, welche sonst in allen kleinen Städten als Kloster- oder höhere Pfarrschulen tieferes historisch begründetes Wissen und mit kirchlicher Autorität begleitete Erziehungsboten und in alle höhere Verhältnisse des städtischen und ländlichen Lebens so gebil-

Digitized by Google

dete, geistige und religiöse Potenzen entließen, sind dieser Richtung entfremdet und geben unter dem Namen höherer Bürgerschulen eine bloße Vorbereitung für den zeitlichen Erwerb. Ehemals sammelten die Schulen alle Talente des Landes und waren namentlich die Quelle der Kandidaten für den geistlichen Stand. Jetzt sind sie versiegt, und die Geistlichkeit fängt ernstlich an, Mangel an Kandidaten zu leiden. Die Schulen in den größeren Städten sind ebenfalls ganz verweltlicht und wenden die meisten Zöglinge, ohne es gerade zu wollen, aber faktisch davon ab, geistlich zu werden. Die Weltlichen entbehren eben so der Anstalten, welche religiösen Glauben begründen könnten. Die religiösen Übungen aller Art, worauf die Jesuiten, die wahren Weisen der Erziehung Alles hielten, sind mager und armselig. Die Schüler werden zwar wöchentlich zweimal in eine Messe geführt, aber mehr um sich zu langweilen, als sich zu erbauen. Einige weltliche Lehrer begleiten sie in die Kirche, um ausgelassenen Ungezogenheiten zu steuern, aber in der Kirche sind sich die Schüler überlassen, beten nicht zusammen, selten für sich, da die Meisten ohne Bücher erscheinen. Natürliche Langweile bringt sie dann in ein Hin- und Herreckeln, bis zur Wandlung, wo ein Lied gesungen wird, das seiner Melodie nach nicht selten protestantisch lautet. (So weit ist es in der katholischen Kirche gekommen, daß auch selbst in den Tonweisen der Kirchenlieder das monotone, leblose, unnatürliche Wesen des Protestantismus Nachahmung findet.) Einige stimmen in das Lied ein, Andere verfolgen ihre zügellosen Träumereien anderer Art. Die vierteljährige Beicht und Communionfestlichkeiten sind ohne alle Vorbereitungen, ohne allen weitern Ernst. In der Schule wird natürlich gar nicht mehr gebetet. Und wie sollte auch so ein weltlicher Philologe, der vielleicht selbst das Vaterunser vergessen hat, vorbeten können? So verweltlichen die für die höhern Beamtenstellen sich vorbereitenden Knaben und Jünglinge in der ersten Bildungsstufe und auf der zweiten, der Universität — nun das weiß jeder. Die weltlichen Behörden in dieser Weise persönlich dem Religiösen fremd, wirken auch durch alle Stände und Verhältnisse in

Digitized by Google

Schulmeister, welcher, von Jahrhunderte dem Geistlichen und Mönchen geschaffen, nichts weniger bedeutete, als ein Religionslehrer.

Nun ist auch der große Haufe aus der Geistlichkeit klug, und hier ist es das Glück, daß die Gesinnungen der christlichen Sittenlehre in dem Leben des allgemeinen Menschlichen so tief begründet ist, und sich so selbstständig verwahren kann, daß nur eine langjährige Verwahrlosung dieser Grundbestimmungen so völlig verlernen machen kann, um Glauben und Sitte ganz verschwinden zu machen. Die Glaubenslehren thun wenig zur Sittenbildung hinzu. Denn die Schullehrer sind ganz für die weltliche Richtung angeschaffen und mit einer oberflächlichen encyklopädischen Vielwisserei ohne Zusammenhang einer tiefen Begründung erfüllt. Aus der Bibel lernen sie buchstäblich viel wissen, bleiben aber ohne Glauben und religiösen Inhalt. Der Schulzwang, welcher die Kinder vom 5. bis zum 14. Jahre in die Schule bannt, nützt somit wenig mehr, als daß die Kinder lesen und schreiben lernen, Fertigkeiten, welche die Meisten, besonders auf dem Lande nicht weiter gebrauchen, als um ihren Namen zu schreiben, und ein Gebetbuch zu verstehen. So sucht man die nutzlose Form, die Sache aber, der Glaube, christliche Durchbildung, Respect vor Gott, Obrigkeit und ihrem Gewissen u. s. w. bleiben ziemlich wie sie der Zufall macht. Über diesem geistlichen Getriebe, Rennen und Laufen, Dichten und Trachten durch alle Stände und Verhältnisse des Lebens, sollte die Geistlichkeit erhaben dastehen, um den armen Irrenden und Nothleidenden in dieser Wüste Wegweiser und Stütze zu seyn, um Allen Alles zu werden, und Gottes Macht und Ehre als Leitstern überall siegreich vorzuhalten. Allein nicht Wenige sind gleichmäßig verweltlicht, wie die andern Stände. Die alte Geistlichkeit, welche einestheils in den Schranken fester historischer Wissenschaft gründete, und klerikalischen Sinn und klerikalische Haltung mit dem katholischen Glauben als helles Licht in sich leuchten ließ, ist zum großen Theile schon hingegangen, und die übrigen können meistens mit ihren gebrochenen Kräften und auf ihren großen Theils untergeordneten Stellen wenig auf das öffentlich kirchliche Leben mehr einwirken.

Digitized by Google

Zudem ist Manchen auch die Zeit und deren Bestrebung im Allgemeinen so fremd geworden, daß sie, wenn auch in höhere Wirkungskreise versetzt, kaum sich zurecht zu finden wüßten. Manche der jüngern Geistlichkeit, die aus dieser Zeit und unter deren Einflüssen hervorgegangen ist, und worunter Viele durch Kenntnisse, Eifer und Entschiedenheit sich auszeichnen, tragen natürlich mehr oder weniger von den Gebrechen der Zeit an sich. Vor Allem ist zu bedauern, daß nicht Wenige, welche die gerade in ihrem Bereiche geltende vermeintliche neue Wissenschaft eingesogen haben, mit ihr jene die Welt bezwingende Macht des Glaubens gegen die einseitige Kraft einiger Verstandesschlüsse, einiger ärmlicher Philosophemata verwechselt haben. Solche Einseitigkeit in der wissenschaftlichen Bildung und Lebensrichtung läßt auch Einseitigkeiten in der Lebensauffassung leichter eindringen, als dieß bei allseitig streng katholischer Bildung und Lebensrichtung sonst geschehen kann. Dahin rechne ich den unkatholischen Grundsatz, der nicht selten ausgesprochen wird, und faktisch aufgestellt ist, daß die Geistlichen nach der Besoldung der Stellen steigend angestellt werden müssen. Dadurch wird also ganz das Princip der weltlichen Beamten angenommen, welche um Geld dienen; dadurch wird der wichtige Ausspruch „Mein Reich ist nicht von dieser Welt," in den Hintergrund gedrängt; dadurch geschieht, daß Manche sich nun eben so zeitlichem Trieben, wie die weltlichen Beamten ergeben. Ohne tiefern Glauben, ohne Gebet und Betrachtung, ohne geistige Übung und Zurückgezogenheit müssen die besonders Gott und der Kirche geweihten Priester in eine bedauernswürdige und verderbliche Verweltlichung hinabsinken, und der Religion, wenn nicht durch Denk- und Handlungsweise zur Schmach, doch dadurch zu großem Nachtheile werden, daß sie deren sonst die Welt bezwingende Kraft hemmen, und große Schuld an dem immer fühlbareren Verfall der Kirche tragen. Es ist daher hohe Zeit, daß eine heilige Begeisterung für Religion und Kirche wieder in allen Priestern und durch diese auch in den ihrer Pflege empfohlenen Christen geweckt werde. Dazu aber wird ein tiefes Eingehen in das religiöse Wissen und

Digitized by Google

Leben allseitig erfordert. Möge Gott es fügen, daß ein anderer Vinzenz von Paul oder Karl Borromäo aufstehen, und unsern geistigen Nöthen die rechte Abhülfe bringen.

Bisthum Trier. Wir hatten nach mündlichen und schriftlichen Nachrichten die sichere Hoffnung gehegt, daß am 11. Januar für unser verwaistes Bisthum ein Oberhirt durch unser hochwürdigstes Domkapitel gewählt werde. Die Erwartung ist aber nicht erfüllt worden, und zwar, wie man sich erzählt, weil vorerst ein königlicher Commissarius zur Wahlhandlung bestimmt werden müsse. Se. königliche Majestät haben in einem huldvollen Antwortschreiben auf die geziemende Anzeige des Todes unseres hochverehrten Oberhirten von Seiten des Domkapitels, Allerhöchst Ihren Schmerz über diesen Verlust ausgedrückt, und zugleich das Domkapitel in Kenntniß gelangen lassen, daß dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten der Auftrag zugehen werde, für die Wahl eines neuen Bischofs, der bisherigen Observanz gemäß, die erforderliche Einleitung zu treffen. — Wie längst schon verlautete, aber nirgends im Druck erschienen ist, besteht eine von Pius VII. eigenhändig unterschriebene Instruktion in Betreff der Bischofswahlen in den preußischen Staaten, daß nur eine **Persona regi grata** zum Bischofe gewählt werden könne. Es läßt sich daher erwarten, daß unser Domkapitel, wie dieß in andern Ländern bei Bischofswahlen geschieht, welche ebenfalls auf eine **Persona principi grata** fallen soll, ein Verzeichniß der Wahlkandidaten vorher Sr. königlichen Majestät vorlegen werde, damit die etwaigen **personae non gratae** gestrichen werden, und aus den übrigen noch eine freie Wahl möglich bleibe. In der katholischen Kirche wird die obige Bedingung überall so verstanden, daß eine dem Fürsten nicht genehme Person nicht gewählt werden solle, nicht aber so, daß gerade diese oder jene dem Fürsten genehme Person gewählt werden müsse. Im letztern Falle fände eigentlich keine Wahl statt, wie jeder Unbefangene wohl einsieht; im erstern aber besteht eine freie und, wenn sonst kein Hinderniß obwaltet, vollkommen gültige, mithin allein wahrhaft

Digitized by Google

kanonische Wahl. — Alle Katholiken sehen dem bis jetzt noch nicht bekannten Wahltage und der Wahl selbst mit gespannter Erwartung entgegen.

Düsseldorf. Die hiesige königliche Regierung bewährt täglich mehr ihr christliches Streben, indem sie in ihren Erlassen beurkundet, daß sie das Beste des Volkes auf der Grundlage religiös-sittlicher Bildung begründen will. So sind namentlich binnen Jahresfrist in dieser Beziehung manche sehr heilsame Regierungs-Erlasse erschienen: z. B. über Heiligung der Sonntage, das Verbot störender Spiele während des Gottesdienstes, Einschärfung des regelmäßigen Schulbesuches, wobei dem Geistlichen der Arm weltlicher Macht angeboten wird, um die Säumigen auch zum Religionsunterrichte anzuhalten; das Verbot des Feilbietens schlüpfriger, den reinen Sinn der Jugend gefährdenden Volkslieder bei Jahrmärkten; neu errichtete Märkte werden seit lange nie mehr auf Sonn- und Feiertage, sondern nur auf Werktage angeordnet. Besonders erfreulich muß es dem Freunde ächter Volksbildung seyn, wahrzunehmen, mit welcher Umsicht die hohe Regierung den Anlässen zur Unsittlichkeit nachspürt. Eine jüngst erlassene Verfügung widmet der, leider allenwärts zu sehr verwahrlosten Dienstbotenklasse eine ernste Aufmerksamkeit, und verbreitet sich mit tief-sittlichem Ernste über den Nachtheil, der unter dieser Klasse besonders auf dem Lande mehr und mehr einreißenden nächtlichen Tanzmusiken, von denen es allda heißt, daß sie „die Schwelgerei und Demoralisation der niedern Volksklassen bis zum Übermaße fördern.“ In einer ächt christlichen Geist athmenden Sprache werden die Ortsvorstände aufgefordert, den Ermahnungen der Geistlichen zur Seite gehend, sich dem fernern Einreißen dieses Unfuges mit Macht entgegenzustemmen, und werden dieselben persönlich verantwortlich gemacht für alle Immoralität, die durch unbedingte Gestattung desselben und durch versäumte Aufsicht entstehen könnte. — Heil dem Volke, das seine heiligsten Interessen

Digitized by Google

der Moralität so vertreten sieht! Heil auch dem Staate, der durch solche Mittel das Zutrauen des Volkes sich erwirbt!

Aus der Diöcese Limburg. Läuft es gleich nicht dem klerikalischen Anstande zuwider, daß Geistliche hie und da in einem Gasthause eine geschlossene Gesellschaft besuchen, theils um sich selbst zu erholen, theils um sich auch, wenigstens einigen Pfarr- oder Gemeinde-Mitgliedern einmal anderswo, als an dem Altare oder auf der Kanzel zu zeigen, was auch sein Gutes haben kann; so lehrt doch eine vielfache Erfahrung, daß, wenn das Wirthshaus-Besuchen der Geistlichen nicht auf das Gesagte beschränkt, wenn ferner der Willkühr und eigenen Neigung mancher Geistlichen hinsichtlich des Besuches der Jahrmärkte, der Hochzeit-, Kindtauf- und sonstigen Gelage freies Spiel gelassen wird, mancherlei Mißbräuche und Excesse statt finden können. Um solchen vorzubeugen, hat das bischöfliche Domcapitel schon seit dem Jahre 1828 bis heuer verschiedene sehr heilsame Verordnungen erlassen, die freilich an einem oder dem andern Orte pünktlicher beachtet werden müßten, aber dessenungeachtet schon recht schöne Früchte getragen haben. — Es muß auch hier besonders einer domcapitularischen Verfügung vom 3. November 1835 erwähnt werden, nach welcher die Herren Capläne und jüngeren Beneficiate verpflichtet werden, am Ende jedes Halbjahres sechs der von ihnen gehaltenen Predigten zur Censur an das Domcapitel einzusenden. Wird diese Critik mit Rücksicht auf die Forderungen der geistlichen Redekunst und auf die wirklichen Leistungen des Predigers abgefaßt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Anordnung für die betreffenden Geistlichen von dem größten Nutzen seyn wird. — Der besondern Fürsorge der geistlichen und weltlichen Behörde hatten sich im Laufe dieses Jahres die katholischen Sträflinge und die katholische Kirchengemeinde in Diez zu erfreuen. Schon seit Jahren hatten die Katholiken daselbst von der protestantischen Gemeinde eine Kirche gemiethet, in welcher, so wie in der Strafanstalt, der Gottesdienst von einem Priester-Alumnus des Seminars von Limburg aus excurrendo

Digitized by Google

versehen wurde. Der häufige Wechsel dieser Hülfspriester, der nothwendig statt finden mußte, war für die Gemeinde und für die Strafanstalt gleich nachtheilig. Ueberdieß muß der Seelsorger von Zöglingen ein erfahrener, mit den Verirrungen des menschlichen Geistes und Herzens bereits bekannter Mann seyn, wenn er mit Erfolg und Segen auf sie wirken soll — und hier waren es meistens ganz junge unerfahrene Priester. Das Bedürfniß eines Pfarrers für diese Stelle war also im höchsten Grade und schon lange fühlbar. Allein erst in diesem Jahre wurde demselben abgeholfen, indem durch die Sorgfalt des Herrn Bischofs in Diez eine Pfarrei errichtet und bereits seit dem 1. November mit Hrn. Klingenbiel, einem recht tüchtigen jungen Manne, besetzt wurde. Ein Drittel seiner Besoldung bezieht er aus dem Central-Kirchenfond, und zwei Drittel aus der Landes-Steuerkasse. Zudem fanden sich großmüthige Wohlthäter und Kirchenfreunde, die so bedeutende Opfer in die Hände des hochwürdigsten Herrn Bischofs niederlegten, daß derselbe im Stande war, die seither vermiethete Kirche käuflich an die katholische Kirchengemeinde zu bringen. Der Segen Gottes und der Dank dieser Gemeinde, der vor dem Herrn als Gebet gilt, sey der Lohn jener Edeln, die es verstehen sich Schätze zu sammeln, die weder Diebe ausgraben, noch Rost und Motten verzehren. — Auch in Laufenselden, wo die Katholiken sich seither mit einem kleinen, unbequemen Betsaale begnügen mußten, ist nun ebenfalls größtentheils aus milden Beiträgen, eine schöne, geräumige Kirche aufgeführt worden. — Und die katholische Kirche in Wiesbaden? Auch deren Bau soll nächstens beginnen, und zwar nicht mehr vor, sondern in der Stadt. — In die vor zwei Jahren ins Leben gerufene Detentions-Anstalt für strafbare Priester, in der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein, wurden bei ihrer Eröffnung drei Geistliche verwiesen; derer Leben dem Volke zum Anstoße gereichte. Einer davon ist seitdem in christlicher Geduld und in reumüthiger Erkenntniß seiner frühern Fehltritte gestorben. Mag auch der eine oder der andere Geistliche der Limburger Diözese in dieser Zeit noch ferner Anlaß zu gerechten Klagen gegeben

Digitized by Google

haben, so ist es doch mit Keinem mehr so weit gekommen, daß er von seinem Amte entfernt und in jene Anstalt hätte versetzen werden müssen. — Überhaupt gedeiht in unserm Bisthume, bei einzelnen Auswüchsen, die nie und nirgends ganz vermieden werden können, das religiöse und kirchliche Leben recht erfreulich. Der hochw. Herr Bischof hat in Besetzung der geistlichen Stellen freie Hand, was eine Grundbedingung der zweckmäßigen Leitung jeder Diözese ist: zu den Pfarreien gehen die Vorschläge, zu den Kaplaneien die Ernennungen von ihm aus. Auch sind jene nicht alternativisch, sondern werden fast jedes Mal unbedingt von Sr. Durchlaucht dem Herzoge bestätigt.[1]) Überdieß haben wir eine bedeutende Zahl Candidaten der Theologie, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, auf Universität. Es ist demnach kaum ein Mangel an brauchbaren Geistlichen in unserer Diözese für die Zukunft zu befürchten.

Freiburg. Die längst von den treuen Kindern der Kirche ersehnte Consecration und Inthronisation unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, Dr. Ignaz Demeter, hat am 29. Januar, dem Sonntage Sexagesima, in unserer Metropolitankirche, unter allgemeiner Theilnahme und großer Feierlichkeit, statt gefunden. Den Abend vorher wurde durch ein stündiges Geläute mit allen Glocken der festliche Tag angekündigt und am Sonntag Morgen ebenso begrüßt. Nachdem dann unter Anwesenheit der Geistlichkeit und einer unzähligen Menge Gläubigen ein feierliches Hochamt von dem hochw. Herrn Domkapitular Dr. Hug gehalten worden, begab sich die Geistlichkeit in einem feierlichen Zuge nach der erzbischöflichen Wohnung um den Herrn Consecranden, den Herrn

---

1) Wenn dieses nicht blos vom guten Willen des frumiligen Fürsten oder der höchsten Staatsbeamten abhängt, sondern rechtlich festgesetzt ist, so kann man kirchlich damit zufrieden seyn; im entgegengesetzten Falle müßte wohl die freie Verleihung aller Pfarreien, wo nicht ein begründetes Patronatsrecht besteht, angesprochen und errungen werden. D. R.

Digitized by Google

Consecrator, Bischof Keller von Rottenburg, und die beiden Assistenten, den Herrn Bischof Kaiser von Mainz und den Herrn Bischof von Vicari, nach dem hohen Dome zu geleiten. Zur Erhöhung der Feierlichkeit und zur Handhabung der Ordnung war das städtische Bürgermilitär, das am frühen Morgen schon sich in Bewegung setzte, aufgestellt. Der Weihe wohnten bei: Se. Excellenz der Herr Staatsminister Winter, vor welchem der hochw. Herr Erzbischof vorher schon in dem großherzoglichen Palais den Huldigungseid abgelegt hatte, und der geheime Rath Beck, als Regierungskommissäre, die Regierungsbehörden, die Hochschule, der hohe Adel und der Gemeinderath und Bürgerausschuß. Unser herrlicher Münster faßte kaum die Menge der Gläubigen, welche ihren hochverehrten Erzbischof weihen und in sein heiliges Amt einführen sehen wollten. Nachdem die heil. Weihe, der Vorschrift des römischen Pontificals gemäß, vollendet war und der Herr Erzbischof das Pallium empfangen hatte, verrichtete er folgendes Gebet, welches Referent nachgeschrieben sich zu verschaffen mußte:

„Quid retribuam Domino pro omnibus, quae retribuit mihi," pro tot tantisque per vitae meae decursum acceptis beneficiis! quid retribuam pro baculo pastorali, hodierna die mihi concredito! quid pro gratia spiritus sancti, per impositionem manuum episcopalium et orationis virtute mihi concessa!

O Domine Jesu Christe! tu dixisti: „bonus pastor dat animam pro ovibus suis, mercenarius autem videt lupum venientem, et dimittit oves et fugit, et lupus rapit et dispergit oves." Doctrinam hanc sanguine tuo et morte in ligno crucis corroborasti. Sequar te Domine! „ecce paratum cor meum. Si sacrificium voluisses, dedissem utique, sed holocaustis non delectaberis." Sicut Petrus non erubescam te confiteri, „quod sis Christus, filius Dei vivi incarnatus, crucifixus pro salute credentium! Sicut Joannes non cessabo praedicare: „Deus caritas est, et qui manet in caritate, in Deo manet, et Deus in eo." Non cessabo

Digitized by Google

züglich mit Berathung über 66 Artikel des Eherechtes befaßt und für gut befunden, die Ehescheidung ein Bischen zu erleichtern. Scheidungsgründe sind: Ehebruch, criminelle Bestrafung, böswillige Verlassung, Versagung der ehelichen Pflichten, Religionsänderung, unversöhnlicher Haß, anhaltender Zank und Streit, gewaltthätige Mißhandlung, ausschweifende Lebensart, Geistesverwirrung, unheilbare und ansteckende Krankheiten. Einen von diesen Gründen vor den angeordneten Instanzen geltend zu machen, ist eben keine schwierige Aufgabe, und somit wären die Protestanten in Hinsicht des Ehestandes bereits wieder so weit vorgeschritten, als man es vor Christus war. Paritätische Ehen sind natürlich erlaubt, jedoch müssen alle Kinder im evangelischen Bekenntnisse getauft und erzogen werden. (W. B.)

Vom Niederrhein. Ohne mit trüben Augen die kirchlichen Verhältnisse anzusehen, muß man sich leider gestehen, daß Manches wild durcheinander liegt. Der religiöse Glauben ist in Stadt und Dorf in den letzten Decennien tief gesunken; die Sittlichkeit in gleichem oder noch höherem Grade. Die Schuld davon trägt im Allgemeinen die industriellsinnliche Richtung und der allgemein gewordene Luxus, welcher keinen andern Gott und Religion anerkennt, als sinnliche Behaglichkeit und Genuß, welcher auch nach nichts anderem strebt, als nach den Mitteln dazu. Da nun die Scheidemauern, welche in andern Friedenszeiten diesem natürlichen Streben des natürlichen Menschen entgegen standen, ganz niedergerissen sind, so mußte dieser rasche Fortgang kommen. Die geistige Macht, wie sie sonst in Klöstern, Schulen weltlicher und geistlicher Obrigkeit entgegen trat, ist vernichtet. Die Klöster mit dem ernsten, nach Oben weisenden Ordensrock sieht man nicht mehr. Die Schulen, welche sonst in allen kleinen Städten als Kloster- oder höhere Pfarrschulen tieferes historisch begründetes Wissen und mit kirchlicher Autorität begleitete Erziehungsboten und in alle höhere Verhältnisse des städtischen und ländlichen Lebens so gebil-

Digitized by Google

dete, geistige und religiöse Potenzen entließen, sind dieser Richtung entfremdet und geben unter dem Namen höherer Bürgerschulen eine bloße Vorbereitung für den zeitlichen Erwerb. Ehemals sammelten die Schulen alle Talente des Landes und waren namentlich die Quelle der Kandidaten für den geistlichen Stand. Jetzt sind sie versiegt, und die Geistlichkeit fängt ernstlich an, Mangel an Kandidaten zu leiden. Die Schulen in den größeren Städten sind ebenfalls ganz verweltlicht und wenden die meisten Zöglinge, ohne es gerade zu wollen, aber faktisch davon ab, geistlich zu werden. Die Weltlichen entbehren eben so der Anstalten, welche religiösen Glauben begründen könnten. Die religiösen Übungen aller Art, worauf die Jesuiten, die wahren Weisen der Erziehung Alles hielten, sind mager und armselig. Die Schüler werden zwar wöchentlich zweimal in eine Messe geführt, aber mehr um sich zu langweilen, als sich zu erbauen. Einige weltliche Lehrer begleiten sie in die Kirche, um ausgelassenen Ungezogenheiten zu steuern, aber in der Kirche sind sich die Schüler überlassen, beten nicht zusammen, selten für sich, da die Meisten ohne Bücher erscheinen. Natürliche Langweile bringt sie dann in ein Hin- und Herreckeln, bis zur Wandlung, wo ein Lied gesungen wird, das seiner Melodie nach nicht selten protestantisch lautet. (So weit ist es in der katholischen Kirche gekommen, daß auch selbst in den Tonweisen der Kirchenlieder das monotone, leblose, unnatürliche Wesen des Protestantismus Nachahmung findet.) Einige stimmen in das Lied ein, Andere verfolgen ihre zügellosen Träumereien anderer Art. Die vierteljährige Beicht und Communionfestlichkeiten sind ohne alle Vorbereitungen, ohne allen weitern Ernst. In der Schule wird natürlich gar nicht mehr gebetet. Und wie sollte auch so ein weltlicher Philologe, der vielleicht selbst das Vaterunser vergessen hat, vorbeten können? So verweltlichen die für die höhern Beamtenstellen sich vorbereitenden Knaben und Jünglinge in der ersten Bildungsstufe und auf der zweiten, der Universität — nun das weiß jeder. Die weltlichen Behörden in dieser Weise persönlich dem Religiösen fremd, wirken auch durch alle Stände und Verhältnisse in

Digitized by Google

Systemen, welche, von Friedrich dem Großen und Napoleon geschaffen, nichts weniger beachten, als die Religion.

Nun ist noch der große Haufe und die Geistlichkeit übrig. Und hier ist es ein Glück, daß die Grundlage der christlichen Sittenlehre in dem Boden des allgemein Menschlichen so tief begründet ist, und sich so historisch verwachsen hat, daß nur eine langjährige Vernachläßigung dieser Himmelspflanze, ja selbst positiver Ruin erforderlich ist, um Glaube und Sitte ganz verschwinden zu machen. Die Elementarschulen thun wenig zur Förderung hinzu. Denn die Schullehrer sind ganz für die weltliche Richtung zugeschnitten und mit einer oberflächlichen encyklopädischen Vielwisserei ohne Zusammenhang oder tiefere Begründung erfüllt. Aus der Bibel lernen sie katechisiren und deuteln, bleiben aber ohne Glauben und religiösen Inhalt. Der Schulzwang, welcher die Kinder vom 5. bis zum 14. Jahre in die Schule bannt, wirkt somit wenig mehr, als daß die Kinder lesen und schreiben lernen, Fertigkeiten, welche die Meisten, besonders auf dem Lande nicht weiter gebrauchen, als um ihren Namen zu schreiben, und ein Gebetbuch zu verstehen. So sucht man die nutzlose Form, die Sache aber, der Glaube, christliche Durchbildung, Respect vor Gott, Obrigkeit und ihrem Gewissen u. s. w. bleiben ziemlich wie sie der Zufall macht. Über diesem zeitlichen Getriebe, Rennen und Laufen, Dichten und Trachten durch alle Stände und Verhältnisse des Lebens, sollte die Geistlichkeit erhaben dastehen, um den armen Irrenden und Nothleidenden in dieser Wüste Wegweiser und Stütze zu seyn, um Allen Alles zu werden, und Gottes Macht und Ehre als Leitstern überall siegreich vorzuhalten. Allein nicht Wenige sind gleichmäßig verweltlicht, wie die andern Stände. Die alte Geistlichkeit, welche einstens in den Schranken fester historischer Wissenschaft gründete, und klerikalischen Sinn und klerikalische Haltung mit dem katholischen Glauben als helles Licht in sich leuchten ließ, ist zum großen Theile schon heimgegangen, und die übrigen können meistens mit ihren gebrochenen Kräften und auf ihrem großen Theils untergeordneten Stellen wenig auf das öffentlich kirchliche Leben mehr einwirken.

Digitized by Google

Zudem ist Manchen auch die Zeit und deren Bestrebung im Allgemeinen so fremd geworden, daß sie, wenn auch in höhere Wirkungskreise versetzt, kaum sich zurecht zu finden wüßten. Manche der jüngern Geistlichkeit, die aus dieser Zeit und unter deren Einflüssen hervorgegangen ist, und worunter Viele durch Kenntnisse, Eifer und Entschiedenheit sich auszeichnen, tragen natürlich mehr oder weniger von den Gebrechen der Zeit an sich. Vor Allem ist zu bedauern, daß nicht Wenige, welche die gerade in ihrem Bereiche geltende vermeintliche neue Wissenschaft eingesogen haben, mit ihr jene die Welt bezwingende Macht des Glaubens gegen die einseitige Kraft einiger Verstandesschlüsse, einiger ärmlicher Philosophemata verwechselt haben. Solche Einseitigkeit in der wissenschaftlichen Bildung und Lebensrichtung läßt auch Einseitigkeiten in der Lebensauffassung leichter eindringen, als dieß bei allseitig streng katholischer Bildung und Lebensrichtung sonst geschehen kann. Dahin rechne ich den unkatholischen Grundsatz, der nicht selten ausgesprochen wird, und faktisch aufgestellt ist, daß die Geistlichen nach der Besoldung der Stellen steigend angestellt werden müssen. Dadurch wird also ganz das Princip der weltlichen Beamten angenommen, welche um Geld dienen; dadurch wird der wichtige Ausspruch „Mein Reich ist nicht von dieser Welt," in den Hintergrund gedrängt; dadurch geschieht, daß Manche sich nun eben so zeitlichem Trieben, wie die weltlichen Beamten ergeben. Ohne tiefern Glauben, ohne Gebet und Betrachtung, ohne geistige Übung und Zurückgezogenheit müssen die besonders Gott und der Kirche geweihten Priester in eine bedauernswürdige und verderbliche Verweltlichung hinabsinken, und der Religion, wenn nicht durch Denk- und Handlungsweise zur Schmach, doch dadurch zu großem Nachtheile werden, daß sie deren sonst die Welt bezwingende Kraft hemmen, und große Schuld an dem immer fühlbareren Verfall der Kirche tragen. Es ist daher hohe Zeit, daß eine heilige Begeisterung für Religion und Kirche wieder in allen Priestern und durch diese auch in den ihrer Pflege empfohlenen Christen geweckt werde. Dazu aber wird ein tiefes Eingehen in das religiöse Wissen und

Digitized by Google

Leben allseitig erfordert. Möge Gott es fügen, daß ein anderer Vinzens von Paul oder Karl Borromäo aufstehen, und unsern geistigen Nöthen die rechte Abhülfe bringen.

Bisthum Trier. Wir hatten nach mündlichen und schriftlichen Nachrichten die sichere Hoffnung gehegt, daß am 11. Januar für unser verwaistes Bisthum ein Oberhirt durch unser hochwürdigstes Domkapitel gewählt werde. Die Erwartung ist aber nicht erfüllt worden, und zwar, wie man sich erzählt, weil vorerst ein königlicher Commissarius zur Wahlhandlung bestimmt werden müsse. Se. königliche Majestät haben in einem huldvollen Antwortschreiben auf die geziemende Anzeige des Todes unseres hochverehrten Oberhirten von Seiten des Domkapitels, Allerhöchst Ihren Schmerz über diesen Verlust ausgedrückt, und zugleich das Domkapitel in Kenntniß gelangen lassen, daß dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten der Auftrag zugehen werde, für die Wahl eines neuen Bischofs, der bisherigen Observanz gemäß, die erforderliche Einleitung zu treffen. — Wie längst schon verlautete, aber nirgends im Druck erschienen ist, besteht eine von Pius VII. eigenhändig unterschriebene Instruktion in Betreff der Bischofswahlen in den preußischen Staaten, daß nur eine **Persona regi grata** zum Bischofe gewählt werden könne. Es läßt sich daher erwarten, daß unser Domkapitel, wie dieß in andern Ländern bei Bischofswahlen geschieht, welche ebenfalls auf eine **Persona principi grata** fallen soll, ein Verzeichniß der Wahlkandidaten vorher Sr. königlichen Majestät vorlegen werde, damit die etwaigen **personae non gratae** gestrichen werden, und aus den übrigen noch eine freie Wahl möglich bleibe. In der katholischen Kirche wird die obige Bedingung überall so verstanden, daß eine dem Fürsten nicht genehme Person nicht gewählt werden solle, nicht aber so, daß gerade diese oder jene dem Fürsten genehme Person gewählt werden müsse. Im letztern Falle fände eigentlich keine Wahl statt, wie jeder Unbefangene wohl einsieht; im erstern aber besteht eine freie und, wenn sonst kein Hinderniß obwaltet, vollkommen gültige, mithin allein wahrhaft

Digitized by Google

kanonische Wahl. — Alle Katholiken sehen dem bis jetzt noch nicht bekannten Wahltage und der Wahl selbst mit gespannter Erwartung entgegen.

Düsseldorf. Die hiesige königliche Regierung bewährt täglich mehr ihr christliches Streben, indem sie in ihren Erlassen beurkundet, daß sie das Beste des Volkes auf der Grundlage religiös-sittlicher Bildung begründen will. So sind namentlich binnen Jahresfrist in dieser Beziehung manche sehr heilsame Regierungs-Erlasse erschienen: z. B. über Heiligung der Sonntage, das Verbot störender Spiele während des Gottesdienstes, Einschärfung des regelmäßigen Schulbesuches, wobei dem Geistlichen der Arm weltlicher Macht angeboten wird, um die Säumigen auch zum Religionsunterrichte anzuhalten; das Verbot des Feilbietens schlüpfriger, den reinen Sinn der Jugend gefährdenden Volkslieder bei Jahrmärkten; neu errichtete Märkte werden seit lange nie mehr auf Sonn- und Feiertage, sondern nur auf Werktage angeordnet. Besonders erfreulich muß es dem Freunde ächter Volksbildung seyn, wahrzunehmen, mit welcher Umsicht die hohe Regierung den Anlässen zur Unsittlichkeit nachspürt. Eine jüngst erlassene Verfügung wendet der, leider allerwärts zu sehr verwahrlosten Dienstbotenklasse eine ernste Aufmerksamkeit, und verbreitet sich mit tief-sittlichem Ernste über den Nachtheil, der unter dieser Klasse besonders auf dem Lande mehr und mehr einreißenden nächtlichen Tanzmusiken, von denen es allda heißt, daß sie „die Schwelgerei und Demoralisation der niedern Volksklassen bis zum Übermaße fördern.“ In einer ächt christlichen Geist athmenden Sprache werden die Ortsvorstände aufgefordert, den Ermahnungen der Geistlichen zur Seite gehend, sich dem fernern Einreißen dieses Unfuges mit Macht entgegenzustemmen, und werden dieselben persönlich verantwortlich gemacht für alle Immoralität, die durch unbedingte Gestattung desselben und durch versäumte Aufsicht entstehen könnte. — Heil dem Volke, das seine heiligsten Interessen

Digitized by Google

der Moralität so vertreten steht! Heil auch dem Staate, der durch solche Mittel das Zutrauen des Volkes sich erwirbt!

Aus der Diöcese Limburg. Läuft es gleich nicht dem klerikalischen Anstande zuwider, daß Geistliche hie und da in einem Gasthause eine geschlossene Gesellschaft besuchen, theils um sich selbst zu erholen, theils um sich auch, wenigstens einigen Pfarr- oder Gemeinde-Mitgliedern einmal anderswo, als an dem Altare oder auf der Kanzel zu zeigen, was auch sein Gutes haben kann; so lehrt doch eine vielfache Erfahrung, daß, wenn das Wirthshaus-Besuchen der Geistlichen nicht auf das Gesagte beschränkt, wenn ferner der Willkühr und eigenen Neigung mancher Geistlichen hinsichtlich des Besuches der Jahrmärkte, der Hochzeits-, Kindtaufs- und sonstigen Gelage freies Spiel gelassen wird, mancherlei Mißbräuche und Excesse statt finden können. Um solchen vorzubeugen, hat das bischöfliche Domcapitel schon seit dem Jahre 1828 bis heuer verschiedene sehr heilsame Verordnungen erlassen, die freilich an einem oder dem andern Orte pünktlicher beachtet werden müßten, aber dessenungeachtet schon recht schöne Früchte getragen haben. — Es muß auch hier besonders einer domcapitularischen Verfügung vom 3. November 1835 erwähnt werden, nach welcher die Herrn Capläne und jüngeren Beneficiate verpflichtet werden, am Ende jedes Halbjahres sechs der von ihnen gehaltenen Predigten zur Censur an das Domcapitel einzusenden. Wird diese Critik mit Rücksicht auf die Forderungen der geistlichen Redekunst und auf die wirklichen Leistungen des Predigers abgefaßt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Anordnung für die betreffenden Geistlichen von dem größten Nutzen seyn wird. — Der besondern Fürsorge der geistlichen und weltlichen Behörde hatten sich im Laufe dieses Jahres die katholischen Sträflinge und die katholische Kirchengemeinde in Diez zu erfreuen. Schon seit Jahren hatten die Katholiken daselbst von der protestantischen Gemeinde eine Kirche gemiethet, in welcher, so wie in der Strafanstalt, der Gottesdienst von einem Priester-Alumnus des Seminars von Limburg aus excurrendo

Digitized by Google

versehen wurde. Der häufige Wechsel dieser Hülfspriester, der nothwendig statt finden mußte, war für die Gemeinde und für die Strafanstalt gleich nachtheilig. Ueberdieß muß der Seelsorger von Züchtlingen ein erfahrener, mit den Verirrungen des menschlichen Geistes und Herzens bereits bekannter Mann seyn, wenn er mit Erfolg und Segen auf sie wirken soll — und hier waren es meistens ganz junge unerfahrene Priester. Das Bedürfniß eines Pfarrers für diese Stelle war also im höchsten Grade und schon lange fühlbar. Allein erst in diesem Jahre wurde demselben abgeholfen, indem durch die Sorgfalt des Herrn Bischofs in Diez eine Pfarrei errichtet und bereits seit dem 1. November mit Hrn. Klingenbiel, einem recht tüchtigen jungen Manne, besetzt wurde. Ein Drittel seiner Besoldung bezieht er aus dem Central-Kirchenfond, und zwei Drittel aus der Landes-Steuerkasse. Zudem fanden sich großmüthige Wohlthäter und Kirchenfreunde, die so bedeutende Opfer in die Hände des hochwürdigsten Herrn Bischofs niederlegten, daß derselbe im Stande war, die seither vermiethete Kirche käuflich an die katholische Kirchengemeinde zu bringen. Der Segen Gottes und der Dank dieser Gemeinde, der vor dem Herrn als Gebet gilt, sey der Lohn jener Edeln, die es verstehen sich Schätze zu sammeln, die weder Diebe ausgraben, noch Rost und Motten verzehren. — Auch in Laufenselden, wo die Katholiken sich seither mit einem kleinen, unbequemen Betsaale begnügen mußten, ist nun ebenfalls größtentheils aus milden Beiträgen, eine schöne, geräumige Kirche aufgeführt worden. — Und die katholische Kirche in Wiesbaden? Auch deren Bau soll nächstens beginnen, und zwar nicht mehr vor, sondern in der Stadt. — In die vor zwei Jahren ins Leben gerufene Detentions-Anstalt für strafbare Priester, in der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein, wurden bei ihrer Eröffnung drei Geistliche verwiesen, derer Leben dem Volke zum Anstoße gereichte. Einer davon ist seitdem in christlicher Geduld und in reumüthiger Erkenntniß seiner frühern Fehltritte gestorben. Mag auch der eine oder der andere Geistliche der Limburger Diözese in dieser Zeit noch ferner Anlaß zu gerechten Klagen gegeben

Digitized by Google

haben, so ist es doch mit Keinem mehr so weit gekommen, daß er von seinem Amte entfernt und in jene Anstalt hätte versetzen werden müssen. — Überhaupt gedeiht in unserm Bisthume, bei einzelnen Auswüchsen, die nie und nirgends ganz vermieden werden können, das religiöse und kirchliche Leben recht erfreulich. Der hochw. Herr Bischof hat in Besetzung der geistlichen Stellen freie Hand, was eine Grundbedingung der zweckmäßigen Leitung jeder Diözese ist: zu den Pfarreien gehen die Vorschläge, zu den Kaplaneien die Ernennungen von ihm aus. Auch sind jene nicht illusorisch, sondern werden fast jedes Mal unbedingt von Sr. Durchlaucht dem Herzoge bestätigt.[1]) Überdieß haben wir eine bedeutende Zahl Candidaten der Theologie, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, auf Universität. Es ist demnach kaum ein Mangel an brauchbaren Geistlichen in unserer Diözese für die Zukunft zu befürchten.

Freiburg. Die längst von den treuen Kindern der Kirche ersehnte Consecration und Inthronisation unseres hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, Dr. Ignaz Demeter, hat am 29. Januar, dem Sonntage Sexagesima, in unserer Metropolitankirche, unter allgemeiner Theilnahme und großer Feierlichkeit, statt gefunden. Den Abend vorher wurde durch ein stündiges Geläute mit allen Glocken der festliche Tag angekündigt und am Sonntag Morgen ebenso begrüßt. Nachdem dann unter Anwesenheit der Geistlichkeit und einer unzähligen Menge Gläubigen ein feierliches Hochamt von dem hochw. Herrn Domkapitular Dr. Hug gehalten worden, begab sich die Geistlichkeit in einem feierlichen Zuge nach der erzbischöflichen Wohnung um den Herrn Consecrandus, den Herrn

---

1) Wenn dieses nicht blos vom guten Willen des jeweiligen Fürsten oder der höchsten Staatsbeamten abhängt, sondern rechtlich festgesetzt ist, so kann man kirchlich damit zufrieden seyn; im entgegengesetzten Falle müßte wohl die freie Verleihung aller Pfarreien, wo nicht ein begründetes Patronatsrecht besteht, angesprochen und errungen werden. D. R.

Digitized by Google

Constantin, Bischof Keller von Rottenburg, und die hohen Assistenten, der Herr Bischof Kaiser von Mainz und der Herr Bischof von Ketteler, nach dem hohen Dome zu geleiten. Zur Erhöhung der Feierlichkeit und zur Handhabung der Ordnung war das städtische Bürgermilitär, das am frühen Morgen schon sich in Bewegung setzte, aufgestellt. Der Weihe wohnten bei: Se. Excellenz der Herr Staatsminister Mittnacht, vor welchem der hochw. Herr Erzbischof vorher schon in dem großherzoglichen Palais den Huldigungseid abgelegt hatte, und der geheime Rath Bürck, als Regierungskommissäre, die Regierungsbehörden, die Hochschule, der hohe Adel und der Gemeinderath und Bürgerausschuß. Unser herrlicher Münster faßte kaum die Menge der Gläubigen, welche ihren hochverehrten Erzbischof weihen und in sein heiliges Amt einführen sehen wollten. Nachdem die heil. Weihe, der Vorschrift des römischen Pontificals gemäß, vollendet war und der Herr Erzbischof das Pallium empfangen hatte, verrichtete er folgendes Gebet, welches Referent nachgeschrieben sich zu verschaffen wußte:

„Quid retribuam Domino pro omnibus, quae retribuit mihi," pro tot tantisque per vitae meae decursum susceptis beneficiis! quid retribuam pro baculo pastorali, hodierna die mihi concredito! quid pro gratia spiritus sancti, per impositionem manuum episcopalium et orationis virtutem mihi concessa!

O Domine Jesu Christe! tu dixisti: „bonus pastor dat animam pro ovibus suis, mercenarius autem videt lupum venientem, et dimittit oves et fugit, et lupus rapit et dispergit oves." Doctrinam hanc sanguine tuo et morte in ligno crucis corroborasti. Sequar te Domine! „eccor paratum cor meum. Si sacrificium voluisses, dedissem utique, sed holocaustis non delectaberis." Sicut Petrus non erubescam te confiteri, „quod es Christus, filius Dei vivi" incarnatus, crucifixus pro salute credentium! Sicut Joannes non cessabo praedicare: „Deus caritas est, et qui manet in caritate, in Deo manet, et Deus in eo." Non cessabo

Digitized by Google

clamare: „Fratres! diligite vos; si dilexeritis, implebitis legem.“ Sicut Paulus accipiam armaturam Dei, ut possim resistere in die malo lupo venienti, ne rapiat, ne dispergat. Stabo succinctus lumbos meos in veritate et induens *loricam justitiae*, calceati pedes in praedicatione evangelii pacis, in omnibus sumens *scutum fidei*, in quo possim omnia tela nequissimi ignea extinguere; sumens *galeam salutis* et *gladium spiritus, quod est verbum Dei!*

Quid retribuam magno Duci nostro Leopoldo, quem benignissimo Archidiocesi viduatae providentem ecclesiae catholicae advocatum et protectorem recte nominamus et veneramur? retribuam illi fidelitatem perfectissimam, promptissimamque legibus obedientiam, nec non quotidianas pro ejus ejusque familiae incolumitate obsecrationes.

Quid retribuam Vobis episcopis, fratribus meis; quid Vobis, canonicis, amicis et senatoribus meis; — quid Vobis, clericis, cooperatoribus meis in vinea Domini? do, quod habeo; gratiarum actionem ex intimo corde fluentem, commemorationem ad altare, caritatem non fictam, et me ipsum ad omnia benevolentiae officia parratissimum.

Deus refugium nostrum et virtus! adesto piis ecclesiae tuae precibus, auctor ipse pietatis, et praesta, ut quod fideliter petimus, efficaciter consequamur. P. Ch. D. N. Amen.“

Während das Te Deum gesungen wurde, bezeigte das Domkapitel und die übrige Geistlichkeit ihrem neuen Oberhirten durch Handkuß ihre Ehrerbietung und Unterwürfigkeit. Dann ward der hochwürdigste Herr Erzbischof von den assistirenden Herren Bischöfen durch seine Metropolitankirche geführt, um den Christgläubigen den erzbischöflichen Segen zu ertheilen. Am Schlusse der erhabenen Festlichkeit führte das Domkapitel und die Geistlichkeit unter Gesang und Glockengeläute den Herrn Erzbischof mit den Herrn Bischöfen nach der erzbischöflichen Wohnung in feierlicher Prozession zurück.

Der festliche Tag ist noch durch eine Huld Sr. königlichen.

Digitized by Google

Hoheit, unseres allverehrten Großherzogs, ausgezeichnet worden, welche stets in dankbarem Andenken von allen wahren Katholiken, die darin eine offenkundige Auszeichnung ihres Oberhirten und des ihm anvertrauten erhabenen Amtes in der Kirche Gottes anerkennen, bewahrt werden wird. Es haben nämlich Se. königliche Hoheit geruhet, unserm hochwürdigsten Herrn Erzbischof das Großkreuz des Zähringer Löwenordens, und dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Rottenburg, als Consecrator, das Commandeurkreuz desselben Ordens mit Brillanten zu verleihen. Der hochwürdigste Herr Bischof von Mainz, als Assistent, erhielt eine goldene Tabatiere, mit Brillanten besetzt, zum Andenken.

Von den bei dieser Gelegenheit verfaßten Gedichten soll der Festgesang mitgetheilt werden, den das erzbischöfliche Alumnat vortrug. Gott gebe, daß die darin ausgesprochenen Wünsche und Angelobungen nicht nur von dem Alumnat und der jüngern Geistlichkeit, sondern von allen, der Obsorge des neuen Oberhirten anvertrauten Priestern und Katholiken als innigste Herzensergüsse und Verpflichtungen vor Gott angesehen und erfüllt werden.

Chor: Lobsinget dem Herrn!
Mit ewiger Treue
Er Segen uns spendet,
Mit ewiger Treue
Er Hirten uns sendet;
Lobsinget dem Herrn!

Einige: Ja Dir, dess Kreuz die Welt bezwinget,
Gebühret unser Lobgesang.
Nimm hin den Dank, der zu Dir dringet,
Allgütiger, nimm hin den Dank!

Zu Dir rief Deine treue Heerde,
Du gabest einen Hirten ihr.
Er liebet Dich, Er liebt die Heerde;
Mit Ihm geeinigt dient sie Dir.

Er liebet Dich, o lieb' ihn wieder,
Treu Deinem Wort erhalte Ihn!
Er sorgt für Deines Leibes Glieder —
Regiere, stärk, erhalte Ihn!

Digitized by Google

Chor: Lobsinget dem Herrn!
Mit ewiger Treue
Er Segen uns spendet,
Mit ewiger Treue
Er hirten uns leitet:
Lobsinget dem Herrn!

Frankfurt, 24. Nov. In der allgemeinen Zeitung wurde in einem Artikel aus Frankfurt der Beisetzung des Kanzleiraths Dr. Fiedler und deren Folgen auf eine Art erwähnt, die eine Berichtigung nothwendig macht. Die Begleiter und Redner bei obengenannter Leiche wissen durchaus von keiner über sie verhängten Untersuchung, die wohl auch bei vorliegender Sachlage kaum denkbar wäre; eben so wenig hat sich das Consistorium damit befaßt. Nach der rein geistlichen Grabrede, die von einem evangelischen Geistlichen in Amtstracht gehalten wurde, sprachen drei andere Redner, unter ihnen gleichfalls ein Geistlicher (der maurerische Amtsvorgänger des Verstorbenen in der Loge) im einfachen schwarzen Kleide und nur — gleich den Übrigen — mit der Florbinde, dem Symbol der Trauer, bekleidet. Eben so wenig wurde am Schlusse der Beerdigung die Grabstätte mit freimaurerischen Emblemen geschmückt; nur auf den Sarg wurden einige Rosen geheftet, während nach hiesiger Sitte, besonders bei Leichen jüngeren Alters, häufig die ganze Grabhöhle mit Blumen und Kränzen gefüllt wird. Auch war unter den Hunderten maurerischer Begleiter nicht ein einziger mit Ordensinsignen geschmückt, während die ganzen Norden Deutschlands (Preußen, Holstein ꝛc.), besonders auch in unsern Schwesterstädten Hamburg, Lübeck, Bremen, sodann in ganz Dänemark, Schweden, England, Frankreich, der Schweiz ꝛc. beinahe alle ausgezeichneten Brüder von den Gliedern jener Gesellschaft im maurerischen Schmucke beerdigt werden." [1])

[1]) Da wir die frühere Rüge und Beschuldigung aufgenommen hatten, glauben wir uns auch zur Mittheilung dieser Erklärung verpflichtet. D. R. d. R.

Digitized by Google

Sachsen. Dresden, 20. Januar. In der ersten und zweiten Kammer wurde eine Äußerung des Papstes in Bezug auf den verstorbenen König von Sachsen als beleidigend bezeichnet, obgleich sie nur dann, wenn sie aus dem Zusammenhange gerissen wird, vielleicht als Beleidigung erscheinen könnte. Die Päpste pflegen in der Kardinalsversammlung, dem sogenannten Consistorium, bei Gelegenheit des Ablebens katholischer Monarchen eine Rede zum Gedächtniß derselben zu halten, und das geschah am 21. Nov. v. J. in Bezug auf König Anton von Sachsen. Diese Rede ging aus der Allg. Zeitung in die Preußische Staatszeitung und in mehrere andere Zeitschriften über, daher wir hier blos darauf verweisen. Bei den Berathungen der Strafbestimmungen bei dem Verbrechen der beleidigten Majestät warf Berthardi die Frage auf, ob die Schmähung eines verstorbenen Königs strafbar sey, z. B. wenn König Anton geschmäht und gelästert würde, daß er seinem Lande eine Constitution gegeben habe. Zu dem Wunsche einer derartigen Strafbestimmung könnte jetzt leicht der auffallende Umstand beitragen, daß man solche Äußerungen über den verstorbenen König Anton, die für jeden Sachsen schmerzlich seyn müssen, in öffentlichen Blättern gelesen habe. Er meine die bekannte Allocution des Papstes und die Art und Weise, wie sich derselbe über unsern guten seligen König und Vater Anton ausgelassen hat, so daß man wohl fragen könne, wer den Papst zum Richter über den König von Sachsen eingesetzt habe. Betraf der Tadel und die bittere Rüge, die der Papst sich erlaubt habe, Kirchen- oder Glaubenssachen, so wäre es doch besser gewesen, wenn der Papst es so eingerichtet hätte, daß das Gesagte nicht durch die öffentlichen Blätter aller Welt bekannt würde, und daß man nicht glauben könnte, unser verstorbener König habe etwas begangen, was durch keine Reue bis zur Sterbestunde abgebüßt werden könne. Ziegler und Klipphausen äußerten hierüber: Was das betreffe, was in öffentlichen Blättern stehe, daß ein Bischof von Rom sich erlaubt habe, gegen unsern gütigen verstorbenen König auszusprechen, das müsse freilich für jeden guten Sachsen

Digitized by Google

höchst schmerzlich seyn; es müsse schmerzen, wenn der Bischof sich herausnehme, über Sachsen zu räsonniren, als wenn es sein Land wäre. Diese Rede habe nur das Betrübende, daß ein Tadel über den moralischen Charakter dessen angebracht wurde, der das, was getadelt worden, in der Machtfülle seines Regentenwirkens gethan habe. Die Mehrzahl der Kammermitglieder rief zur Tagesordnung, und so kam es in der ersten Kammer deßhalb zu keinem besondern Antrage. Eine Bemerkung sey hier gestattet. Warum es irgend einem sächsischen Staatsangehörigen, einem Ausländer, einem ausländischen Monarchen oder dem Papste nicht gestattet seyn soll, Lob oder Tadel über irgend Jemand, er lebe oder er sey todt, er sey König oder nicht, auszusprechen, ist nicht wohl abzusehen. Jeder hat dazu das unbedingte Recht, und Jeder hat das Recht, Lob oder Tadel über jede öffentliche Handlung eines Dritten öffentlich auszusprechen. Was Jedem freisteht, wird wohl auch dem Papste freistehen, dem Oberhaupte der katholischen Kirche, der zu unserm Staatsoberhaupte keineswegs in einer untergeordneten Stellung sich befindet; dem Papste, dem es zusteht, den König und den Bettler nach gleichem Maße zu messen; und mit dessen hoher Würde es unverträglich seyn würde, kleinliche persönliche Rücksichten zu nehmen. Weit entfernt daher, den Papst tadelnswerth zu finden, wenn er seine Meinung, man möge diese nun billigen oder nicht, frei äußerte, muß es sogar dem Protestanten hohe Achtung einflößen, wenn der Papst auch die Gefahr sah, in Sachsen Mißfallen zu erregen und dadurch seinen Interessen zu schaden, das offen sagt, was sein Gewissen, was seine Pflicht als Oberhaupt der katholischen Kirche ihm zu sagen geboten. Der Lehrer der Religion kann, er darf keinen Unterschied machen zwischen dem Könige und dem Niedrigsten im Volke. Die tiefste Verachtung würde ein Geistlicher verdienen, der aus Rücksichten irgend einer Art sich gegen seine Überzeugung zur Lobhudelei eines verstorbenen Monarchen herabwürdigte. In der zweiten Kammer brachte v. Dieskau am 5. Jan. eine Interpellation an das Präsidium, weil der Papst im geheimen Consistorium zu Rom in einer

Digitized by Google

Rede über unsern im vorigen Jahre verstorbenen, allgemein verehrten König sich Aeußerungen erlaubt habe, welche sich mit der gegenseitigen Stellung beider Regenten nicht in Einklang bringen ließen. Der Präsident bemerkte, dieser Gegenstand scheine nicht zu den Kammerverhandlungen zu gehören; v. Dieskau entgegnete, dieß sey der Fall, weil es die Sache des ganzen Volkes sey. Auf den Antrag des Präsidenten beschloß die Kammer, diese Interpellation in geheimer Sitzung anzuhören und zu berathen. Das Protokoll über diese geheime Sitzung ist noch nicht veröffentlicht worden, und es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dem v. Dieskauschen Antrage keine Folge gegeben worden ist.

(Sächs. Landtagsbl.)

Baden, 26. Dez. In diesem Augenblicke macht bei uns ein Traum Aufsehen, den der hiesige protestantische Prediger durch den Druck veröffentlicht hat, und worin ihm der nahe Tod seiner Gattin von zwei früher verstorbenen Verwandtinnen angezeigt wurde, deren eine, ihrer Andeutung nach, noch im Fegfeuer verweilen muß. Man sollte doch die Verrücktheiten der Zeit nicht auch noch von solcher Seite fördern! (D. C.).

Vom Rheine, 19. Jan. Die Glaubensboten der Schwarzwälder Pietisten sind fortwährend bemüht, ihre seligmachenden Traktätchen, Predigten und Missionsblätter zu verbreiten und denselben Eingang zu verschaffen. Sie eifern in theokratischen Zornreden gegen das sündhafte Menschengeschlecht, welches Karten spielt, Theater besucht und an lustiger Kurzweil Gefallen findet. Die Behauptung aufstellend, der Protestantismus sey nicht reinlehrend genug, beabsichtigen sie alles Ernstes eine Reform der theologischen Denkart, Begründung und Realisirung eines neuen religiösen Erziehungssystems. In den düstern Schatten des Schwarzwaldes, die auch in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung so manches contemplative Gemüth anzogen, dort in den Schluchten dichtbewaldeter, von reißenden Bächen befeuchteter Urgebirge, wo genügsame Schwarzwälder ihr Vieh hüten oder Strohhüte verfertigen oder Holzuhren: dort schwelgen sie in ihren religiösen Gefühlen, in ihrer kirchlichen Absonderung, in ihrer mystischen Herzensreligion. Würtemberg und Baden zählen eine Menge solcher Pietisten. Es gibt viele gemüthliche

Digitized by Google

und redliche Leute unter ihnen, die ihrer Mitmenschen Wohlfahrt zu fördern streben, arbeitsame, industrieuse Leute, die der Staat zu seinen nützlichsten Bürgern zählen darf. Dem täglich wachsenden Einflusse derselben ist es zuzuschreiben, daß Unordnungen in neuester Zeit immer seltener werden, so daß ein Einschreiten von Seite der Regierungen unnöthig erscheint. Der friedliche Pietismus, der sich kund gibt in Liebe und wahrhaft christlicher Gesinnung, mag immerhin bestehen; die excentrischen Bestrebungen einzelner Schwärmer scheitern ohnedies an dem gesunden Sinne des Volks. (Frankf. J.)

Vom Neckar. In einem öffentlichen Blatte ist die Nachricht verbreitet worden, der geheime Rathspräsident Frhr. v. Maucler habe sich einige Tage zu Anfange dieses Jahrs zu Rottenburg am Neckar aufgehalten, um den Herrn Bischof von Seiten der Regierung zu vermögen, „den aufgeklärten, kenntnißreichen und zugleich geschäftserfahrenen und fein gewandten Domdekan v. Jaumann" zum Generalvikar zu ernennen; der geheime Rathspräsident habe jedoch an der persönlichen Stimmung des Herrn von Keller Widerstand gefunden. Wenn die Sache sich wirklich so verhält, woran wir kaum zweifeln können, so werden alle wahren Katholiken sich freuen, daß der Herr Bischof von Rottenburg das ihm allein zustehende Recht, seinen Generalvikar zu ernennen, auch nicht auf seinem diplomatischen Wege sich entziehen lasse, und dieß um so mehr, da ohnehin in Würtemberg ein katholischer Bischof in seinen Amtsbefugnissen beinahe bis auf die Weihe allein reducirt ist, und es einmal an der Zeit seyn dürfte, daß der katholische Oberhirt, der in dem Landesherrn keinen summus episcopus nach Art der Protestanten anerkennen kann, nicht noch den letzten Schatten von Selbstständigkeit sich entziehen lasse, sondern seine wesentlichen Rechte mit Unerschrockenheit und Festigkeit zurücknehme. Was aber die von der Regierung beliebte Person betrifft, so wollen wir nicht untersuchen, warum der hochwürdigste Herr Bischof, und wohl auch ein großer Theil der Katholiken, geistlichen und weltlichen Standes, nicht günstig für Herrn v. Jaumann gestimmt sind. Wäre Herr v. Jaumann auch nicht in anderer Beziehung gekannt, so genügte es schon, zu wissen, von welcher Parthei dieser Herr als „aufgeklärt, kenntnißreich und zugleich geschäftserfahren und feingewandt" angerühmt wird, um, wenn es nothwendig wäre, sich durch das Sprichwort zu orientiren: Noscitur ex sociis, qui non cognoscitur ex se-

---

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1837.
Nro III.

Curiosa.

Ob und daß es in den ersten Jahrhunderten keinen Papst gegeben.

Dissertations-Specimen eines anti-papistischen Theologen zur Erlangung des Doctorats.

Comme quoi Napoléon n'a pas existé.

(Fortsetzung.)

Rechtfertigungs-Intermezzo.

Einsichtsvolle und in der Kritik, selbst in der Hyperkritik, wohl erfahrene Männer haben uns mehrfach die Bemerkung gemacht, daß der im letzten Heft vorausgeschickte Vordersatz zu der nachfolgenden Beweisführung nicht erschöpfend gewesen. Gegen die unumstößlichen Argumente, die wir für die Nichtexistenz Napoleons angeführt haben, ist weiter nichts erinnert worden: sie haben die Probe einer scharfen Kritik ausgehalten. Man hat aber gefunden, daß noch mehrere hätten namhaft gemacht werden können, die eben so gewichtvoll gewesen wären.

Wir stellen dieses nicht in Abrede, nur möchten wir die verehrlichen Leser der Curiosa bitten, nicht zu übersehen, daß wir nothwendiger Weise nur solche Beweise ausführen durften, die mit der spätern Erörterung, mit dem Hintersatze, daß es nämlich in den ersten Jahrhunderten keinen Papst gegeben, in Verbindung und Gemeinschaft ständen. Unsere critische Anlage ist kurz diese; wir wollen sie (Gott im Himmel verzeihe uns die schwere Sünde, und die Menschen auf Erden wollen Mitleiden haben mit der blödsinnigen Scholastik!) wir wollen, sage ich, diese Anlage in syllogistischer Form darlegen: „Napoleon, der uns so nahe ist, und an dessen Daseyn Niemand zweifelt, hat nicht existirt; nun aber sind

Digitized by Google

die Päpste der ersten Jahrhunderte unendlich weiter von uns entfernt, und ihr Daseyn wird von Vielen bezweifelt; also haben sie nicht existirt."

Unsere Absicht war, die Art sogleich an die Wurzel des Baumes zu legen, das Papstthum sogleich in seiner Quelle abzuschneiden, und damit im zweiten Aufsatze, das heißt, in dem gegenwärtigen, den Anfang zu machen. Weil aber, wie gesagt, noch mehrere Beweise des Vordersatzes verlangt werden, nicht zwar zur Begründung, da er gehörig begründet ist, sondern um der Vollständigkeit willen, so haben wir uns entschlossen, auf den Helden von Corsika wieder zurückzukommen, und noch weitere unumstößliche Belege, daß er eine fingirte Person sey, anzuführen. Das *„Comme quoi Napoléon n'a jamais existé,"* wird uns treffliche Dienste leisten, und der Zweifler Düpuis, der alle Hauptpersonen des Evangeliums als erdichtet ansieht, wird daraus keinen geringen Trost schöpfen. — Also zur Sache:

Napoleon hat nie existirt, er ist weiter nichts als die personifizirte Sonne, von der man Alles entlehnt hat, was dem corsikanischen Eroberer zugeschrieben wird. Damit uns nicht mehr der Vorwurf der Unvollständigkeit gemacht werde, wollen wir den Gegenstand ganz erschöpfen, jedoch kurz zusammenfassen, was die sogenannte Geschichte von dem Manne erzählt. Es heißt, daß er

1. Napoleon Bonaparte hieß,
2. daß er auf einer Insel des mittelländischen Meeres geboren ward,
3. daß seine Mutter Lätitia genannt wurde,
4. daß er drei Schwestern und vier Brüder hatte, von denen drei Könige,
5. daß er zwei Frauen geehligt, von denen eine ihm einen Sohn gebar,
6. daß er einer blutigen Revolution ein Ende gemacht,
7. daß er sechszehn Reichsmarschälle hatte, von denen zwölf in Activdiensten waren,

Digitized by Google

8. daß er im Süden triumphirte und im Norden besiegt wurde,
9. daß er endlich nach einer Regierung von zwölf Jahren, die er von Osten kommend angefangen, in dem westlichen Ocean verschwunden sey.

Nun aber sind all diese Einzelnheiten von der Sonne erborgt; laßt uns eine nach der andern vornehmen.

1. Es müßte aus den Schulzeiten dem Manne keine Mythologie im Magen sitzen geblieben seyn, der nicht wüßte daß die Sonne von den Dichtern Apollo genannt wird (vgl. den Gradus ad Parnassum und Virgil und Ovid an vielen Orten); nun aber ist der Wortlaut Napoleo und Apollo fast derselbe; weit verwandter aber ist die Grundbedeutung dieser beiden Namen. Apollo heißt Vertilger. Die Griechen mochten der Sonne diesen Namen beigelegt haben, weil diese durch ihre Hitze so entsetzlichen Schaden vor Troja angerichtet hat. Appollo heißt so viel als Apoleo: beide stammen von Apolluo (απολλυω) oder apoleo (απολεω), zwei griechische Wörter, die = verderben, tödten, ausrotten (S. Gail und Schneider, und wer sonst noch ein griechisches Dictionär geschrieben). Napoleon hatte also denselben Namen wie die Sonne, und wie diese ist er auch ein Verwüster, Menschentödter gewesen, wie männiglich bekannt ist. — Allein wie steht es denn mit dem Anfangsbuchstaben N, wird man einwenden: Napoleon und Apoleon sind nicht eins. Diese scheinbare Schwierigkeit soll uns nicht beirren; vielmehr bekräftiget sie unsere Behauptung. Der angebliche Held hatte nicht nur einen Buchstaben, sondern eine ganze Sylbe mehr; denn an der Säule auf dem Vendômeplatz in Paris steht Néapoléon geschrieben. Ne (νη) oder nai (ναι) ist einer der größten und berühmtesten Artikel im Lande der Griechen, und heißt wahrhaftig, englisch very, französisch véritablement ꝛc. (S. auch die spanischen, italienischen und scandinavischen Wörterbücher, z. B. auch ein lappländisches.) Mithin heißt Napoleon so viel als wahrhaft Apollo oder wahrhaft die Sonne.

Digitized by Google

Zweiter Einwurf. Napoleon hieß aber auch Bonaparte; was hat nun dieser Name mit der Sonne gemein?

Antwort. Er hat sehr viel mit ihr gemein. Bonaparte heißt so viel als bona pars — der gute Theil. Die Sonne hat einen guten und einen schlechten Theil oder Seite, welche in den Wirkungen ihres täglichen Kreislaufes bestehen, um mich nach der alten Weise auszudrücken; diese Wirkungen sind der Tag und die Nacht, das Licht und die Finsterniß, das Reich des Ormuzd und des Ariman. Mala pars bedeutet die Nacht, bona pars das Licht. Was also als Einwendung angesehen werden möchte, muß als Begründung unserer Behauptung gelten.

2. Apollo (die Sonne) wurde auf der Insel Delos in dem mittelländischen Meere geboren; darum hat man für den Geburtsort Napoleons auch eine Insel in dem mittelländischen Meere gewählt, und zwar Corsica, weil diese Insel zu Frankreich, wo er geherrscht haben soll, in demselben Verhältnisse steht, wie Delos zu Griechenland.

3. Napoleons Mutter soll Lätitia geheißen haben: Laetitia aber bedeutet Freude, wodurch die Morgenröthe, die der Sonne vorangeht, angezeigt wird. — Grammatisch wird die Sache eben so glänzend erwiesen. Apollo's Mutter hieß Leto (Λητω). Die Lateiner haben daraus Latone gebildet, jedoch unrichtig. Lätitia ist weit richtiger; es ist das Substantiv von dem Zeitwort laetor oder dem ungebräuchlichen laeto (Freude einflößen). — Mutter und Sohn stammen also aus der griechischen Mythologie.

4. Lätitia's Sohn hatte drei Schwestern; das ist nichts Anders als die drei Grazien, die nebst den Musen die Zierde und Reize des Hofes ihres Bruders Apollo bildeten.

Napoleon hatte vier Brüder. Diese sind die vier Jahrszeiten, die richtiger durch Männer als durch Frauen vorgestellt werden, da alle vier männlichen Geschlechtes sind: der Frühling, der Sommer, der Herbst, der Winter. Von den vier Brüdern Napoleons waren angeblich drei Könige, und diese drei Könige sind: der Frühling, der über die Blumen; der Sommer, der über

Digitized by Google

die Saaten, der Herbst, der über die Früchte herrscht. Da nun aber diese drei Jahrszeiten ihre Kraft von der Sonne haben, so wird auch erzählt, daß die drei Brüder Napoleons von diesem ihre Königsmacht erhalten haben. Einer der vier Brüder war nicht König; dieser stellt den Winter vor, der eigentlich über nichts regiert. Will man aber behaupten, daß der Winter über Reif und Schnee herrsche, so mag dieser den vierten Bruder Napoleons vorstellen, dem man abgeschmackter Weise das Fürstenthum Canino zugeeignet hat. Canino kommt aber von Cani her, welches weiße Haare bedeutet, was treffend für den Winter paßt. Denn die Wälder, welche unsere Gebirge bedecken, sind ihre Haare, und wann der Winter dieselben mit Schnee bepudert, so sind es die weißen Haare der sinkenden Natur, wie der Dichter singt: **Cum gelidus cresoit *canis* in montibus humor.**

Der angebliche Fürst von Canino ist also der personifizirte Winter. Der Winter tritt nach den drei schönen Jahrszeiten ein und weichet den Kindern des Nordens, mit welchem Namen die Dichter die rauhen Stürme und Winde bezeichnen, welche unsere Felder durchwehen und sie mit einer weißen Decke überziehen. Dieß hat nun die Sage veranlaßt, daß die nordischen Völker, Russen, Preußen ꝛc. in Frankreich eingefallen, das dreifarbige Herrscherzeichen aus demselben verbannet, und die weiße Farbe (die der Bourbonen älterer Linie) an dessen Stelle gesetzt hätten.

5. Nach denselben fabelhaften Berichten hat Napoleon zwei Frauen gehabt; auch der Sonne haben die Dichter zwei gegeben. Diese zwei Sonnenfrauen waren der Mond und die Erde. Die Griechen beschenkten sie mit dem Monde, die Ägypter mit der Erde, und zwar mit der höchst auffallenden Bemerkung, daß die Sonne mit dem Monde keine Kinder zeugte, die Erde aber ihm einen Sohn gebar, Namens Horus. Die Kaiserin Josephine blieb kinderlos; Marie Luise gab ihm einen einzigen Sohn. Der kleine Horus stellt die Früchte des Landbaues vor; nun wird die angebliche Geburt des jungen Napoleon auf den

Digitized by Google

20. März angezeigt, d. h. auf das Frühjahr, wo die Erzeugnisse der Landwirthschaft ihren schönsten Lauf beginnen.

6. Man sagt, Napoleon habe Frankreich von den Schrecknissen der Revolutionshyder befreit. Die Hyder ist aber eine Schlange, die Schlange Python war der Schrecken von Griechenland, davon hat Apollo die Helenen befreit, und dieß war, nach der Mythologie, dessen erste Heldenthat. Von Napoleon wird erzählt, er habe der chimärischen französischen Revolution, dem Terrorismus, ein Ende gemacht, und durch diese erste Großthat den Weg zum Throne sich gebahnt. Ich nenne diese Revolution chimärische, weil der Ausdruck nichts Anderes besagt als *revolutus*, das heißt, die um sich selbst geringelte Schlange oder der griechische Python.

7. Der Held des neunzehnten Jahrhunderts soll zwölf Reichsmarschälle gehabt haben, und vier, die seine Dienste thaten. Die zwölf ersten sind ganz natürlich die zwölf Zeichen des Thierkreises (Zodiacus) von denen jedes unter den Befehlen der Sonne (Napoleo) eine Abtheilung des zahllosen Sternenheeres befehligt. Die vier andern Marschälle sind wahrscheinlich vier Fixsterne.

8. Napoleon soll an der Spitze seiner glänzenden Heere zuerst im Süden glorreich gekämpft haben; da er aber zu weit nach Norden gedrungen, konnte er sich im Schnee und Eis nicht halten. Abermal von der Sonne erborgte Züge. Die Sonne gebietet als Autokrat im Süden; nach des Frühlings Tag- und Nachtgleiche bringt sie dem Norden zu, indem sie sich vom Äquator entfernt. Nach einem dreimonatlichen Schnellmarsch in diese Gegenden, begegnet sie dem nördlichen Wendezirkel, der sie zum Rückzug gen Mittag durch das Zeichen des Krebses nöthigt. Nach diesem Sonnenlauf hat man Napoleons Feldzug nach Rußland und dessen schmachvollen Rückmarsch nach Frankreich erdichtet.

9. Wie man täglich sieht, geht die Sonne im Orient auf und im Occident unter; gelehrte Philologen, wie Herrmann in Leipzig, Heinrich in Bonn u. a. m. wollen sogar entdeckt haben, daß die Benennung Orient und Occident diesen Auf- und

Digitized by Google

Untergang bezeichne. Wenn man aber am Ende der Welt oder nur auf einem hohen Berge sitzt, z. B. auf dem Blocksberg, so scheint die Sonne des Morgens aus den orientalischen Meeren aufzutauchen und des Abends in den occidentalischen Ocean zu verschwinden. Nach diesem ist Napoleons Aufgehen in Ägypten und sein Heranrücken durch die morgenländischen Meere gen Süd-Frankreich, und, nach einer Regierung von zwölf Jahren, sein Untergehen in den abendländischen Meeren (Helena) allegorisirt worden. Diese zwölf Jahre sind die zwölf Stunden des Tages, wo die Sonne am Horizont glänzt. — His positis ad rem.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Abyssinien. Es wird genügen unsern Lesern die protestantischen Missionsversuche nur nach ihren eigenen Berichten bekannt zu machen, um über deren Erfolge urtheilen zu können. In der Allgemeinen Zeitung heißt es: „Der bekannte deutsche Missionär Wolf hat seine Expedition nach Timbuktu unternommen, aber mit demselben Mangel an Vorbereitungen, wie seine früheren nach Bokhara und Turkestan. Da er die zehn Stämme der Juden nicht in Asien gefunden hat, so will er sie jetzt im Sudan aufsuchen; der Erfolg läßt sich vorhersehen. Es ist Schade, daß die große Energie, die er in seinen unsinnigen Reisen gezeigt hat, nicht einem vernünftigen Zweck gewidmet ist; aber der Mann ist ein Visionär, und erwartet nächstens das tausendjährige Reich. — Eine andere Expedition, auch eines deutschen Missionärs, Namens Gobat, erregt großes Interesse hier. Gobat hatte schon früher mehrere Jahre in Abyssinien zugebracht, wo er in der Intimität mit einem Theile der Fürsten, und sehr geachtet von dem ganzen Volk, lebte. Die Abyssinier boten ihm an, ihn zum Patriarchen zu ernennen, da ihre Verbindung mit Ägypten, von woher sie ihre jakobitischen Patriarchen erhielten, seit den Kriegen des Pascha's in Sennaar und Dongola fast gänzlich unterbrochen ist. Gobat erklärte ihnen, daß er zuerst in sein Vaterland zurückkehren, dort

Digitized by Google

heirathen, und dann mit seiner Frau wieder kommen werde, und dann sey er bereit sich an die Spitze ihrer Kirche zu stellen, wenn sie sich zum Protestantismus bekehren wollten. Er hat seit einigen Wochen Cairo in Begleitung seiner jungen Frau verlassen, um nach Abyssinien zurückzukehren, und man erwartet mit Ungeduld Nachrichten von ihm. Er ist ein Mann, der auf die Civilisation von Afrika den größten Einfluß ausüben kann, wenn ihn die Umstände so begünstigen wie bisher. — Ein um Abyssinien höchst verdienter Mann, der ehrwürdigste Apostel des Evangeliums für das genannte Land, Hr. Gobat, traf dieser Tage von dort in Kahira (der erstere Bericht ist vom 22. Sept. und der letztere vom 16. Nov. datirt) ein. Es ist wirklich zu bedauern, daß ernste und tiefe Leiden, welche die Gesundheit dieses würdigen Mannes in ihren Grundvfellern untergraben, ihm einen längern Aufenthalt in besagtem Lande nicht gestatteten. Wir betrachten den Abgang dieses eifrigen Volkslehrers als eine traurige Katastrophe für Abyssinien, da seine Person daselbst unersetzlich und eine dritte Reise dahin von seiner Seite weder möglich noch wünschenswerth scheint, indem sein Übel von dortigen klimatischen Einflüssen erzeugt und während seines zweiten Aufenthalts zu einer Höhe gesteigert wurde, die ihn dem Tode nahe brachte. Hr. Wolf hatte ihn bis Dschedda begleitet und ihm brüderlichen Beistand in seinen Leiden geleistet. Letzterer gedenkt wieder nach Abyssinien auf einem andern Wege mehr südlich von Massauva einzudringen. Obwohl derselbe bei seiner ersten Reise zu Hrn. Gobat mit den Schwierigkeiten etwas vertrauter wurde, die dem Reisenden das Eindringen in das Innere von Afrika unmöglich machen, so hat er doch seinem frühern Entschlusse noch nicht entsagt."

Stockholm. Dem Herrn und allen edlen Wohlthätern dieser Sache sey Dank gesagt, — die Kirche zu Stockholm ist unter Dach. Wir freuen uns, die Nachricht darüber in dem folgenden Briefe des Herrn Vicarius apostolicus Studach mittheilen zu können. Er schreibt am 29. November:

Digitized by Google

„Die mir gütigst zugesendeten kleinen schönen Bilder Heiliger Gottes, die Kupferchen habe ich vor wenigen Tagen erhalten. Herzlichen Dank für die freundliche Gabe. Sie kamen meiner Bitte zuvor. Ich verwende Ihr Geschenk wieder in Geschenken, theils das Bild mit irgend einem dienlichen Worte darauf geschrieben begleitend, theils lasse ich das eine und andere in unsere Katechismen als Titelkupfer binden, um beim Unterrichte, in Erzählung von Zügen aus dem Leben der Heiligen, für Aug' und Gedächtniß etwas zu haben. Es bleibt besser. Und da auf solche Weise mit der Zeit jeden Katechismus sein besonderes Kupferchen ziert, mit verschiedenen Heiligen, so hat sich die Jugend gleichsam einer Gallerie von Bildnissen der Heiligen zu erfreuen, auf die beim Unterrichte verwiesen werden kann. In Ihren Landen, mein Freund, bedarf es solcher Oeconomie nicht, um die Kirchenlehre von der „Gemeinschaft der Heiligen," diesen in protestantischen Ländern insonders verkannten und entstellten Glaubensartikel, dem Volke in lebhafte Erinnerung zu bringen und es anzuleiten, mit dem Geiste der Kirche vertrauter zu werden und dadurch aufgehoben, sein Leben in der Gemeinschaft der Heiligen zu beginnen und zu vollenden. Bei Ihnen predigen diese Lehre alle Kirchenwände von innen und außen; sie strahlt von allen Thürmen herab; es bedarf nur des Fingers, der auf sie weiset. Wie oft ist mir dieser Gegenstand während der verflossenen sieben Monate vorgeschwebt! Unser Kirchenbau hat mich täglich daran erinnert. Aber — es blieb beim Gedanken. Ich konnte nicht. Woher die Mittel dazu nehmen, und noch mehr, woher den Künstler, der in gläubiger Begeisterung unsern Glauben darstellte? Nur das Kreuz auf unserer Kirche glänzt vom Hügel, worauf sie steht, über die Stadt hin und zeigt den Leuten den Weg zur katholischen Kirche. Es strahlt oben seit vierzehn Tagen, und jeden Tag, seit es oben steht, habe ich zu ihm hinaufgeblickt, Gottes Fügungen betrachtend, und in der Freude vertieft, mit einer Thräne, gesehen und ungesehen, Ihm gedankt und allen Jenen, die mir geholfen es hinaufzupflanzen. Meine Empfindung, meine überwallende Freude bei diesem Anblicke kann ich Ihnen nicht aussprechen. Sie fühlen sie mir

Digitized by Google

nach und Jeder, der ſich meines Nothrufes vor drei Jahren erinnert. Dieſes Kreuz da oben iſt jetzt vor aller Welt das Zeichen, daß Gott Keinen verläßt, der auf Ihn vertraut.

Drei Jahre ſind heute vorüber, ſeit ich meinen Nothruf that, welcher die Zuſtände der Katholiken in Schweden ſchilderte. Ich habe ſie damals nicht in ihrer ganzen Blöße geſchildert, was die zu meiner Hülfe geſchickten Miſſionäre, nachdem ſie mit ihren Augen geſehen, was ihr Ohr kaum glauben wollte, bezeugt haben, bekennend, daß, wenn ich jene Zuſtände in ihrer ganzen Blöße aufgedeckt hätte, ſie es nicht gewagt, mir zu Hülfe zu eilen, in der Meinung, eine erfolgloſe Arbeit zu unternehmen. Ich habe alſo Recht gethan, den Schleier nicht ganz zu lüften. Wie ich aber ſelbſt es wagen durfte, guter Hoffnung zu ſeyn, das, was mich beſtimmte, das ſchwere Werk in Zuverſicht zu unternehmen, das weiß auch Gott allein und mag mein Geheimniß bleiben. Es iſt ja auch jetzt gleichviel. Gott hat mich ja nicht zu Schanden werden laſſen. Ihm allein gebührt die Ehre; Er hat mir das Vertrauen und den Muth gegeben, in der unerſchütterlichen Überzeugung, daß Hand an dieſe Arbeit gelegt werden müſſe. Der Anfang iſt gemacht, etwas iſt gethan; weit mehr iſt noch zu thun übrig. Was ſind drei Jahre Arbeit in Pflege einer Heerde, der Alles mangelt, ſelbſt die Hürde; einer Heerde, wo noch Glied um Glied aus der Verkommenheit, dem Irrſaal, der Wüſte auf den Schultern heimgetragen werden muß! — da iſt mancher Ruf umſonſt, bleibt unerwiedert, bis das irrefahrende Schaf die Stimme des Hirten kennt.

Sie mögen erſtaunen, mein Freund, wenn ich Ihnen nun heute ſage, daß ich bis auf dieſe Stunde die Summe von 36,284 fl. 9 kr. für die Gebäulichkeiten der hieſigen Gemeinde ausgegeben habe; nämlich 17,620 fl. 9 kr. für Einkauf, Reparation und Einrichtung des Prieſter-, Schul- und Waiſenhauſes, und 18,664 fl. für den Kirchenbau. Noch mehr aber werden Sie ſich wundern, wie in ſo kurzer Zeit dieſe Summe hat zu Stande kommen können. Es iſt Gottes Werk! Aber in dieſer heiligen Sache und während der drei verfloſſenen Jahre habe ich eine ganz eigene und, wenn Sie wollen, demüthigende Er-

Digitized by Google

fahrung gemacht, die ich Ihnen nicht verschweigen will. Anfangs des Unternehmens hatte ich, obwohl ich meine Zuversicht auf Gott gestellt, auch noch eine menschliche Nebenrechnung, so eine Art Vertrauen auf Hilfe, auf die ich glaubte im Nothfall mich verlassen zu dürfen. Nun hat es sich aber ergeben, daß ich gerade da, wo ich gezählt, zu Schanden, und wo ich weniger mich verließ, gerechtfertigt worden. Ziehen Sie daraus welchen Schluß Sie wollen, so ist es. Das Archiv der hiesigen Mission, wo alle Bitten und alle Gaben eingetragen sind; liefert den Beweis. Diese Erfahrung habe ich sogar vidimirt angewendet, um mich gegen wohlgemeinte Vorwürfe edler Männer aus verschiedenen Ländern zu vertheidigen, die da ebenfalls auf jene meine menschliche Nebenrechnung gezählt, und dafür hielten, daß ich mit dieser früher und leichter, geeigneter zum Ziele käme, als wenn ich gleichsam vor allen Thüren betteln ginge für die Sache Gottes, an welcher sich Jeder, der helfen könnte und es nicht thäte, dann versündigte. Jetzt sind sie überzeugt wie ich, daß wir uns allesammt verrechnet haben, nachdem sie wissen, daß ihre Vorschläge alle erfolglos ausgeführt worden. Es ist eine für den Erwäger der Zustände in Europa um so betrübendere Erfahrung, als er daraus auf die Theilnahmslosigkeit gewisser Sphären und Gegenden an katholisch-religiösen Interessen schließen kann, im Anblicke Anderer, welche für entgegengesetzte Interessen das fast Unglaubliche thun. Ich bin Augenzeuge. Einen Trost aber haben wir, der über allen Thüren katholischer Missionen in der ganzen Welt geschrieben steht, daß, so wie ihre Diener „apostolische" heißen, sie auch apostolisch, das heißt Angesichtes leiblicher Armuth, aber reich in der Fülle des Herrn, das Reich Gottes zu verkünden haben.

So ist Gottes Ordnung. Und so dürfen sie Keinen, dem sie auf dem Wege begegnen, und der, mit dem Gegentheil ausgestattet, wider sie predigt, seines Reichthums beneiden, mit dem ihn die Welt auf die Reise versehen hat. Vieles kann entbehrt werden und fällt nicht schwer im Dienste Gottes; aber Kirche und Schule, und — so wie die Welt heute ist, wo jeder sein Buch haben will und haben soll — gute, warnende, waffnende Bücher, sind unentbehrlich. Wohl gab

Digitized by Google

es Zeiten, wo keines dieser drei Erfordernisse vorhanden war, und gleichwohl die Gemeinde Christi die größten Männer hatte und den Himmel mit dem Heere der heiligen Blutzeugen bevölkerte, aus allen Ständen und allen Altern. Es war die Zeit der Grundlegung der Kirche Gottes. Es bedurfte der Grundsteine. Mit dem steigenden Baue vervielfältigten sich die Bedürfnisse, mit dem Umfang wuchs auch der Inhalt. Oben an der Zinne sind tausend Hände nöthig, deren die Tiefe nicht bedurfte. Aber abgesehen vom Gleichnisse, fragen wir uns nun: was ist der Zweck der katholischen Missionen in der Welt? Gewiß kein anderer, als auch in den dunkelsten Winkel ein hellleuchtendes Licht zu stellen, ich möchte sagen, einen Abglanz von der allgemeinen Kirche Christi, auf daß Keiner sich damit entschuldigen könne am Tage des Gerichtes, daß ihm kein Licht geleuchtet. Jede Mission hat neben dem individuellen Zwecke der pfarrlichen Seelsorge noch einen allgemeinen; sie muß eine Kirche auf dem Berge seyn, die alle sehen müßen, ob sie wollen oder nicht; an und in der sich alle erbauen, alle Alles finden, alle sich Alles holen können, was Gott in der Zeit für ein ewiges Leben niedergelegt hat. In ihrem Abglanze wird das Urbild beurtheilt, und wehe der Mission, die ihr Urbild entstellt, und statt zur hellen Leuchte auf dem Berge, zum kläglichen Sumpflicht wird, zur Todtenlampe, deren glimmender Docht ihr Daseyn nur im Windzug offenbart, welchen die Todtenglocke über die Leiche haucht! Wehe ihr! Sie wird zum Ärgerniß und bereitet Hohn der Braut des Herrn! Solche Missionen gibt es, und doch sind die meisten, die so herabgesunken, unschuldig am Elende, weil sie nicht hatten, womit sie des Lichtes pflegen konnten, nämlich Kirche und Schule. Darum war es bei mir ausgemacht, wenn ich diese zwei Erfordernisse nicht erringen würde, nachdem ich die Noth offenbart, keine Hand weiter ans Werk zu legen, in der Meinung, es sey besser, nichts zu thun, als einen Todten zu begraben, dem ich kein tröstendes Geleit zu geben hatte.

Gott sey gepriesen! Er hat es anders wollen. Der Kirchenbau ist seinem Äußern nach vollbracht, und die Schule wird, wie ich jetzt schon der Hoffnung seyn darf, aus der Kirche hervorgehen,

Digitized by Google

im zweifachen Sinne, in Schülern und in Mitteln, seiner Zeit. Zuvor aber muß die Kirche auch von Innen fertig seyn. Diejenigen aus meiner Heerde, die zum Kirchenbaue beitragen konnten, haben es nach Kräften gethan, und ihre Gabe schätze ich doppelt, weil sie mit der Hand auch das Herz an diese Kirche gegeben haben und öfter und lieber da verweilen werden, wo sie selbst mitgewirkt. Das ist zwar menschlich, aber für den Menschen baut sich die Kirche. Er liebt mehr den Heerd, den er sich selbst errichtet, als den er ererbt. Die Gemeinde hat durch diesen Bau an Zusammenhang gewonnen, und durch ihn ein öffentliches Bekenntniß ihres Glaubens abgelegt. Zwar gibt es noch Einige, die aus der Verkommenheit noch nicht zurückgekehrt sind, gar Schwache im Glauben und die da fürchten um Beiträge angegangen zu werden. Mancher wird kommen, wenn diese Furcht vorüber ist, weil er lieber Jemanden als Niemanden angehören will. Geduld mit dem Schwachen! Kommt er nur, so wird er sein Herz wohl schon in der Gemeinde lassen und Gott ihm den Gang vergelten. O, daß der Morgen jenes Tages schon eingegangen, an dem ich in das neue Haus des Herrn den Einzug halten könnte! Nach ihm sehnen wir uns alle gleich einem Tage, welcher die Kinder nach langer Irre im Hause der Mutter versammeln wird. Daß ich Ihnen, Freund, schon nennen könnte diesen Tag, auf daß alle, welche durch ihre Werke der Liebe, durch ihre mildthätigen Beiträge uns die Kirche erbauen helfen, dann im Geiste mit uns vereint seyn könnten, den Namen des Herrn zu preisen, und den Segen zu empfangen, den wir über sie herabflehen werden. Aber ich weiß ihn nicht diesen Tag. Wir haben nur erst die rohen Mauern zur heiligen Hütte und das Dach über dem Haupte. Noch fehlen uns wenigstens 4 bis 5000 Gulden, um mit dem, was noch in der Kasse ist, den Innenbau und die äußere Verzierung zu vollenden. Wir arbeiten ohne Unterlaß, selbst in dem eben eingegangenen Winter, vorbereitend für den Frühling, damit der nächste Sommer, mit Gottes sonderlicher Hilfe, uns bereit sehen möchte, Kirchweihe zu halten. Was schon vollbracht ist, zeigt, daß Gott mit dem Werk

Digitized by Google

ist; deßhalb darf ich der Zuversicht seyn, daß Er uns noch zukommen lassen werde, was wir zu dessen Vollendung noch bedürfen.

Gott segne Sie und alle unsere Wohlthäter! Gott segne insonders Bayern. Wir hier flehen mit Inbrunst zu ihm, daß Seine Heimsuchung gnädig und segnend dem Lande vorübergehen möge. Wir hatten Städte in Schweden, wo die Cholera je die sechste Person hingerafft. Gott schone Bayern! Möge das Land aber auch die Milde seiner Hand anerkennen!

In der Liebe unsers Herrn und Heilandes
Stockholm, den 29. Nov. 1836. Ihr
J. L. Studach.
(Sion.)

Portugal. Lissabon, den 11. Jan. Vor einigen Wochen kam hier ein Fremdling aus Cadix an, welcher sich als protestantischer Geistlicher kund gab, und nachdem er hier Bekanntschaften gemacht, in seiner Wohnung abendliche Predigten hielt, welche von vielen Portugiesen besucht wurden. Bald darauf aber klagte man ihn an, daß er unmoralische Lehren verbreite, die der Staatsreligion zuwider seyen, und der Minister des Kultus erließ daher einen königlichen Befehl, deßhalb Untersuchungen anzustellen. Der Angeklagte vertheidigte sich in einem Schreiben an den Minister, erklärte, daß er früher spanischer Geistlicher in Malaga gewesen, wegen politischer Meinungen verfolgt, nach Gibraltar geflüchtet, in der Absicht, sich zur protestantischen Religion zu bekennen; daß er jetzt protestantischer Geistlicher der anglikanischen Kirche, und von dem Erzbischofe von Gibraltar und dem englischen Gouvernement hieher gesandt sey, um den englischen Unterthanen das Evangelium zu predigen. Da nun nach der Verfassungsurkunde die Ausübung aller Religionen in Privatwohnungen gestattet sey, so könne ihm Niemand daran hinderlich seyn, seinen Glaubensgenossen zu predigen; wenn übrigens auch Katholiken daran Theil genommen, so hätte er ihnen die Thüre nicht verschließen können ꝛc. — So viel scheint indessen aus dem Ganzen hervorzugehen, daß, da die Engländer hier ihren eigenen Prediger haben, der in

Digitized by Google

ihrer Mutterſprache den Gottesdienſt hält, die Predigten dieſes Mannes in portugieſiſcher Sprache faſt einzig von Portugieſen beſucht wurden, die darin Lehren gegen den Katholicismus einſogen, beſonders jüngere Leute, die jetzt in Liſſabon gar keine Religion haben, und ſogar etwas darin ſuchen, ſich über alles Religiöſe hinauszuſetzen. Man konnte nun zwar dieſem Manne, der, wie geſagt, nur das Evangelium gepredigt, und die Bibel nach der anglikaniſchen Kirche ausgelegt haben ſoll, kein öffentliches Verbot auflegen; allein es ward ihm unter die Hand gegeben, ſeine Predigten einzuſtellen, da man überzeugt zu ſeyn glaubt, daß Politik mit im Spiele iſt, um die Wirren hier zu vermehren. (Allg. Z.)

England. Vor dem Stadtrathe von London iſt der Fall vorgekommen, daß ein gelehrter Mathematiker, Hr. Daviſon, dem eine Anſtellung bei der City-Schule zugedacht war, dieſelbe nicht erhielt, weil bekannt wurde, er ſey ein Arianer — eine Sectenbezeichnung, die von einigen Gliedern des Municipalausſchuſſes für gleichbedeutend mit Atheiſt gehalten ward. Die Ausſchließung kam am 19. Januar in der Sitzung des Stadtraths zur Sprache, wobei denn die Frage, ob die Profeſſur der Mathematik einem Arianer anvertraut werden könne, ernſtlich debattirt wurde. Inzwiſchen bleibt es dabei, daß Daviſon die Stelle nicht bekommt.

— Aus dem Berichte, den in der Centralgeſellſchaft für Erziehung in London eine mit Prüfung des Standes der Erziehung in einem freilich ſehr armen Bezirke des Kirchſpiels Marylebone beauftragte Committee ſo eben erſtattet hat, ergibt ſich, daß von 1575 zu 578 Familien gehörigen Kindern nur 510 in die Schule gehen, die übrigen aber ohne Unterricht ſind. Im Ganzen zeigte ſich, daß nur 747 leſen und ſchreiben konnten, die übrigen aber ganz unwiſſend waren. Von den obigen 578 Familien hatten 324 jede nur Ein Zimmer zur Wohnung.

— Der Attorney-General und andere Juriſten haben kürzlich das Gutachten gegeben, daß der Beſchluß der Oxforder Theologen, dem k. Profeſſor der Theologie, Dr. Hampden, das Recht der

Digitized by Google

Theilnahme an den Untersuchungen über ketzerische Lehren und an der Ernennung auserlesener Prediger zu entziehen, gesetzwidrig sey. Jener Beschluß hat bekanntlich keinen andern Grund, als daß Dr. Hampden der Reform huldigt; Anlaß genug für die ultrahochkirchlichen Oxforder, denselben des Socinianismus und anderer Ketzereien zu bezüchtigen. — Der Erzbischof von Dublin, ebenfalls eine der Ausnahmen von den hochkirchlichen Geistlichen, indem auch er der Reform anhängt, deßwegen aber vielfach von den Zeloten angegriffen wird, hat in einem Schreiben an einen andern Geistlichen die Ansicht ausgedrückt, daß die Hochkirche, nicht blos als dotirte Staatsanstalt, sondern auch überhaupt als Gesellschaft nicht länger bestehen könne ohne eine geordnete Regierung. Der Erzbischof meint hier wohl eine, die Bischöfe, welche bis jetzt abgesondert ihre Sprengel regieren, zu Einem Systeme einigende Synodalverfassung. (Allg. Z.)

Schottland. Nach einer langen Rede, welche Sir Robert Peel bei einem ihm in Glasgow gegebenen Festmahle über bürgerliche und kirchliche Verhältnisse Englands gehalten, sprachen noch mehrere Redner, besonders presbyterianische Geistliche, darunter Hr. Macleod, der Moderator der schottischen Kirche, lange und gut. Er eiferte für die Sache des Protestantismus, die in Schottland wie in den beiden andern Reichen, durch die Tendenzen der Radicalen gleich sehr bedroht sey. „Zwar, sagte er, hat noch keine Stimme von erhabenem Orte uns zugerufen: Bestellet euer Haus; aber wir stammen aus einem Nebellande, „wo kommende Ereignisse ihre Schatten vorauswerfen;" wir stammen aus einem Lande der Gebirge und Stürme, wo man auf Zeichen und Vorbedeutungen achtet. Der wagsame Schiffer sieht eine Wolke kaum handgroß am Himmel aufziehen, da refft er seine Segel ein, und sucht die sichere Bucht; der Hirte hört einen leisen Donner über das noch spiegelglatte Meer herrollen, aber er ahnet den Sturm und treibet seiner Hürde zu. Wir dürfen die Zeichen der Zeit nicht übersehen; wir dürfen den Schlag nicht mißachten, der gegen die englische

Digitized by Google

Schwesterkirche gezählt ist. Die Klugheit lehrt uns beide Staatskirchen als auf demselben Grund ruhend betrachten. Aber die Säulen unsers Glaubens, Knox und Melville, vor Augen, sehe ich den Pfad der Pflicht offen vor mir liegen, und nehme meinen Stand unter der Fahne der Constitution. Sollte dieser Sache des neuen Liberalismus je in Schottland siegen, so würde unsere Geistlichkeit freilich bald auf die einfache Lebensweise jener alten Anachoreten reduzirt seyn, wie sie der Dichter beschreibt:

„Das Moos zum Bett, zum Dach die niedre Zelle,
Die Frucht zum Mahl, zum Trank die klare Quelle."

Irland. In dem sehr zahlreichen Meeting des irischen Nationalvereins am 14. Januar las Hr. O'Connell einen Executionsbefehl, den ein protestantischer Geistlicher, Namens Hickson, wegen Zehntenrückstands gegen ihn (O'Connell) erwirkt hatte. Dieser Hickson, bemerkte er, zähle in seiner Pfarrei 4000 Katholiken und 11 Protestanten, und habe seit drei Jahren keinen Gottesdienst in seiner Pfarrkirche gehalten. O'Connell erklärte, ehe er für Zehnten einen Heller zahle, werde er sich lieber ins Gefängniß setzen lassen.

— Hr. Beaumont zeigt in den Journalen an, daß er als Amendement zur Adresse des Unterhauses, von Hrn. Fitzstephen French unterstützt, beantragen werde, die Zehnten in Irland ganz abzuschaffen und die Geistlichen der protestantischen wie der katholischen Kirche aus der Staatskasse zu bezahlen. — Dr. Murray, der katholische Erzbischof von Dublin, hat im Namen der Prälaten seiner Kirche erklärt, daß sie der Einführung eines Armengesetzes für Irland durchaus nicht entgegen seyen.

— Um die Dringlichkeit von Armengesetzen für Irland zu zeigen, erzählt das M. Chronicle unter andern herzzerreissenden Beispielen irischen Elends Folgendes: „Neulich wurden in Loughrea, einem blühenden und volkreichen Städtchen der Grafschaft Galway, von dem Coroner die Leichen zweier fünf- bis achtjährigen Kinder besichtigt. Ihre Mutter, eine herumziehende Bettlerin, hatte, vom Fieber ergriffen, Zuflucht in einem offenen Schoppen gesucht,

Digitized by Google

in den Schnee und Regen von allen Seiten eindrangen. Hier fand man am Morgen die armen kleinen Geschöpfe an ihrer Mutter Brust vor Hunger, Kälte und Entblößung gestorben, und dazu hatte das arme Weib noch die wenige Kraft, die ihr die Krankheit übrig ließ, aufbieten müssen, um die Nacht über gefräßige Schweine von den Leichen ihrer Kinder abzuwehren!"

— Am 13. Januar ward auf einer allgemeinen Versammlung der katholischen Prälaten von Irland folgender Beschluß gefaßt: „Beunruhigt durch das Gerücht, daß man in der nächsten Parlamentssession wahrscheinlich den Versuch machen dürfte, den römisch-katholischen Geistlichen eine Besoldung aus der Staatskasse anzuweisen, erachten wir es für unsere gebieterische Pflicht, unsere stärkste Verwahrung dagegen einzulegen. Wir sind unwandelbar entschlossen, durch jedes in unserer Macht liegende Mittel uns einer Maßregel zu widersetzen, welche die Unabhängigkeit der katholischen Kirche in Irland und die Reinheit unserer heiligen Religion mit so vielem Unheil bedroht." (Allg. Z.)

Italien. Neapel, 1. Jan. Mit großer Verwunderung las ich in der „Allgemeinen Zeitung" einen Artikel aus Neapel vom 19. Nov., worin das Betragen der neapolitanischen Ärzte während der Cholera auf eine unwürdige Art angetastet wird. Als Augenzeuge halte ich es für meine Pflicht, gegen diese Verläumdung zu protestiren. Weit entfernt, daß man den neapolitanischen Ärzten hätte den Vorwurf machen können, daß sie der Gefahr entflohen seyen, haben diese Ärzte vielmehr im Verein mit den Priestern und Beamten in ihren Bemühungen für die Behandlung und Rettung der Cholerakranken mit einander gewetteifert. Neun an der Cholera gestorbene neapolitanische Ärzte, ohne so manche andere zu rechnen, die davon ergriffen, aber wieder gerettet wurden, beweisen hinreichend, daß die einheimischen Ärzte ihre Pflicht erfüllt haben, und daß man nicht nöthig hatte, zu fremden Ärzten seine Zuflucht zu nehmen, um die Armen unentgeldlich zu behandeln. Dasselbe gilt von den eifrigen Bemühungen der Geistlichkeit,

Digitized by Google

wobei sich besonders der hochw. Herr Ferretti, päpstlicher Nuntius, auszeichnete, der sich bei diesem Anlaß wie ein zweiter Karl Borromäus betrug. (Unterz.) Der Ritter Chevalley de Rivaz, Doctor der Medizin der Pariser Facultät und französischer Botschaftsarzt.[1])

Frankreich. Der St. Simonistische Papst, Pater Enfantin, ist aus Ägypten nach Paris zurückgekehrt. Er scheint im Oriente kein Glück gemacht zu haben.

— Die „Revue du dixneuvième siècle" schreibt: „Ferney ist auf dem Wege der Auction verkauft! Dieses philosophische Mekka, wohin man noch vor fünfzig Jahren schaarenweise wallfahrtete; dieses Heiligthum, dessen Schwelle die „„Pilgrime des Genius"" mit tiefster Ehrfurcht überschritten, und sich vor dem Bett und Stuhl seines vormaligen Bewohners wie vor geweihten Reliquien verneigten — Alles wird, wie wir hören, der neue Besitzer von Ferney in eine Runkelrübenzuckerfabrik verwandeln. Der Tempel, der an seiner Fronte die stolze Aufschrift trägt: „Deo erexit Voltaire," wird vermuthlich ein Stall oder eine Scheune werden."

— Strasburg. Das „protestantische Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß" will nach Angabe des Dezemberheftes 1836 unter dem Motto: Proselytismus im Elsaße, eine Reihe Geschichten liefern über den Verfall und die Wiederauflösung vieler protestantischen Gemeinden und ihren Rücktritt zur katholischen Kirche. Wir sind zwar im Augenblicke ausser Stand, die historischen Dokumente, die dieser Geschichte als Belege dienen, in ihrer Ächtheit oder Falschheit zu würdigen; sollte es aber damit dieselbe Bewandniß haben, wie mit manchen andern, die der Verfasser, H. T. W. Röhrig, Pfarrer zu Fürdenheim und Handschuchheim, in seiner Geschichte der Reformation im Elsaße, ge-

---

1) Wir führen dieses Zeugniß gegen die Lüge an, und bemerken, daß, wenn berichtigt werden sollte, was in religiöser Beziehung durch Zeitungen, Reisebeschreibungen und Romane über Italien gelogen und entstellt dem deutschen Publikum mitgetheilt wird, man selbst eine eigene Zeitung schreiben müßte.

Anm. eines Zeitungslesers.

Digitized by Google

liefert hat,[1]) so gibt uns dieses, ungeachtet aller Zusicherungen von Unpartheilichkeit, von Wahrheitsliebe, und dem ernsten Streben, strenge an die Thatsachen sich zu halten, keine günstige Meinung. Doch wollen wir für jetzt dieß dahin gestellt seyn lassen, da es uns gegenwärtig nur darum zu thun ist, die Tendenz dieses Geschichtschreibers des Proselytismus zu würdigen.

„So anziehend," hebt er an „das Entstehen und Heranblühen der zahlreichen evangelischen Gemeinden des Elsasses im Reformations-Jahrhundert ist, so gewährt uns auf der andern Seite der Verfall und die Wiederauflösung mancher dieser Gemeinden, unter den Glaubensverfolgern des siebzehnten Jahrhunders, ein freilich tragisches aber nicht geringes Interesse."

Dieß ist freilich sehr relativ, denn wir Katholiken des Elsaßes wußten wahrlich wenig Anziehendes in der Verbreitung des Protestantismus in unserm Vaterlande zu finden; hier wie anderswo sehen wir das allgewaltige Interesse als Triebfeder aller Änderungen, und besonders den Einfluß der adeligen Familien, die, als ihnen die Reformation unter mehr als einer irdischen Rücksicht zusagte, ihre Unterthanen durch materielle Lockungen zu deren Annahme verleiteten oder auch durch Gewalt nöthigten. Noch weniger findet der Katholik etwas Tragisches in der Rückkehr mancher Gemeinden zur Kirche ihrer Väter, da die Gebeine der letztern damals noch nicht so tief mochten in die Erde eingesunken seyn, um nicht bei den Begräbnissen ihrer Kinder zum Vorscheine zu kommen, und ihren Nachkommen die Apostasie von einer Kirche vorzuwerfen, welche fünfzehn Jahrhunderte als die alleinige, heilige, katholische und apostolische gegolten hat. Will man aber dessen ungeachtet eine Tragödie in diesem Ereignisse finden, so möchte wohl selbe durch das Klaggeschrei etlicher Dissenter gebildet werden, die nicht begreifen können, daß die Mittel, die der Reformation 100 Jahre vorher eine so gewaltige Ausdehnung gegeben, durch die Gegner

[1]) Diese Schrift ward durch einen Priester des Elsaßes beleuchtet in dem Werkchen: Blick in die Geschichte der Reformation zu Straßburg ꝛc.

Digitized by Google

hie und da benutzet, gleichen Erfolg haben sollten. Wir reden hier immer vom Einfluß der adeligen Familien. Vielleicht bietet aber diese Geschichte doch noch Stoff zu einer tragischen Scene, durch das Bedauern der Katholiken, daß immer noch ein guter Theil Protestanten im Irrthume verharret und ihren Brüdern in der Rückkehr nicht folgen wollte.

„Unter den Gewaltschlägen der Bekehrer oder unter dem langsamen aber fortdauernden Drucke einer feindlichen Verwaltung traten ganze Gemeinden zu der Kirche zurück, die sich die allein-seligmachende nennt, und nur wenig einzelne Bewohner derselben hatten Überzeugungskraft und Charakterstärke genug, um, der äußersten Bedrängniß ungeachtet, im evangelischen Glauben zu verharren."

Sollte man nicht meinen, das siebzehnte Jahrhundert habe Scheiterhaufen im Elsasse angezündet, um die Protestanten zu verbrennen, und die damaligen Gewalthaber hätten Henker zu Tausenden in diese Provinz geschickt, um in ausgesuchten Martern den Protestantismus auszurotten? Es fehlt hier nichts als die Schaaren der Blutzeugen der Reformation anzugeben und ein genaues Martyrologium, dem römischen gegenüber, durch die Presse erscheinen zu lassen, und die Folterbänke, die Roste und Eisenhacken unserm marterscheuen Jahrhunderte in genauem Stahlstiche vorzulegen. Nichts von dem allem hatte statt, und wenn ganze Gemeinden auf bloße Drohungen hin ihren nagelneuen Glauben verließen, (von dem manche wissen konnten, daß einige Stunden von ihnen er in der Zeit ein halbdutzendmal verändert worden sey, und daß in Straßburg, dem Hauptsitze des Lichtes, das Lutherthum und der Calvinismus immer um den Vorzug stritten) so muß uns dieß eine sonderbare Idee von ihrer Glaubensfestigkeit geben, auch ergibt sich schon daraus, daß es nicht schwer seyn konnte, Mittel zu finden, um sie in den Schooß ihrer Mutterkirche zurückzubringen. Es hatten nämlich die guten Seelen noch nicht einsehen gelernt, zu welchem Guten das Lutherthum führe; sie hatten vielleicht schon an dessen Früchten erkannt, welcher Geist aus ihm

Digitized by Google

wehe, und aus welchem Grunde es hervorgegangen; sie hatten vermuthlich mit Herz und Mund eingestimmt in das Ansuchen der protestantischen Bürger Straßburgs an den Magistrat der Stadt, er möge doch, um der wachsenden Zügellosigkeit zu steuern, die Beicht wieder einführen. Und wenn Etliche „Charakterstärke und Überzeugungskraft genug besaßen, um im evangelischen Glauben zu beharren," so denken wir, hatten zu dieser Kraft und Stärke die Dogmen der Pastoren, die einzigen, welchen Alle beistimmten, daß der Papst der Antichrist, und die römische Kirche die babylonische H... sey, das Ihrige beigetragen.

Der protestantische Prediger Brecht [1]) feuert seine Pfarrkinder zu Düttlenheim zur Standhaftigkeit an, indem er ihnen die Worte Math, 19, 29 ans Herz legt: „Und wer immer Haus, Bruder, Schwester, Vater, Mutter, Frau und Kinder meines Namens wegen verläßt, der wird es hundertfältig wieder und das ewige Leben dazu erlangen." Bekanntlich hatten ja diese Glaubenshelden beim Beginne der Reformation dies alles verlassen, und waren protestantisch geworden!! Hätten sie es gethan (oder ihre Vorfahren), so wären sie katholisch geblieben, später wollten sie es auch nicht thun, und wurden wieder katholisch. Sie dachten richtig: protestantische Herrschaften hatten hin und wieder durch zeitliche Gewinne sie bewogen, protestantisch zu werden, um nur der gelinden Reformationsmittel zu gedenken, wer wird nun ihnen einen Vorwurf machen wollen, wenn sie um den nämlichen Preis wieder unter die Leitung der allgemeinen Kirche Jesu sich begeben konnten. Besser die zeitlichen Güter und deren Vortheile mit dem Namen Jesu, als Luthers Name nebst dem Verlust dieser Güter. Wir wollen jedoch diese Bekehrungsmethode, wenn sie manchmal angewendet wurde, nicht in Schutz nehmen, nur sind die Protestanten nicht befugt, sie uns vorzuwerfen.

„Viele Gemeinden traten in die Kirche zurück, die sich die alleinseligmachende nennt." — Das alte Schreckmittel gegen

[1]) Prot. Schuldl. Dezh. S. 895.

Digitized by Google

die katholische Kirche als hätten wir Katholiken die Worte Pauli erfunden: „Ein Gott, ein Glaube, eine Taufe;“ — als wären die Worte Christi dem Munde eines Katholiken entschlüpft: „Es wird nur ein Hirt und ein Schaafstall seyn.“ Und „wer die Kirche nicht höret, den haltet wie einen Heiden und Publikanen.“ — Wenn alle Kirchen seligmachend wären, wenn die eine so gut wie die andere die Himmelspforte erschlöße, zu was der Protestantismus? Zu was die Kirchenspaltung? Zu was die tausendfachen Unordnungen? Zu was der Bauernkrieg, die Metzeleien Schottlands und Irlands, der dreißigjährige Vertilgungsstreit? Es scheint die Protestanten waren dem Prädicate alleinseligmachend auch nicht sehr abhold; sie waren vielmehr nur noch ausschließender als die Katholiken, und wenn ihre heutigen Namensbrüder keiner so engherzigen Intoleranz fähig sind, so sollten sie sich doch jedes ungerechten Angriffes enthalten, weil all dessen Folgen auf sie zurückfallen. Obengedachter in dem Schulblatte belobter Pastor Brecht will folgendermaßen seine Untergebenen vom Übertritte abhalten: „Man möge wohl zusehen, sich in dieser Sache nicht zu übereilen, noch das Gewissen verletzen; die Sache reiche weit und betreffe das Seelenheil und Gottes Ehre!“ — Wenn also der Verlust des Seelenheils, denn anders können die Worte nicht gedeutet werden, mit dem Abfalle vom Lutherthume verbunden ist, so vindicirt sich das protestantische Pastorat eine Unfehlbarkeit der Lehre, ein Alleinseligmachen durch dieselbe, das sehr grell ins Auge fällt, wenn wir das ironisch genommene Prädicat „die alleinseligmachende Kirche“ im Munde von Brechts Nachkömmlingen hören. Diese Lehre scheint den guten Leuten auch ziemlich eingeimpft worden zu seyn, weil die der Gemeinde Düttlenheim (Seite 394) mit Sprüchen aus der heil. Schrift jenen Katholiken zusetzen, die sie von ihrer Lehre abbringen wollten.

„Vornehmlich seitdem Frankreich vom Elsaße Besitz genommen, sagt Hr. Röhrig weiter, betrieb der römische Proselytismus mit verstärkter Kraft und umfassenderem Plan das Werk der Wiederherstellung der katholischen Kirche, und fand in der

Digitized by Google

Bigotterie und der Wohldienerei der politischen Machthaber die willkommensten Stützen."

Abgesehen von all dem Gehässigen, das diese Stelle enthält, ist auch Alles historische Unrichtigkeit. Das Proselytenmachen im guten Sinne ist der Kirche Gottes von jeher eigen. Die Apostel und ihre Nachfolger sollten Proselyten machen, weil durch ihre Bemühungen das Reich Gottes auf der ganzen Erde verbreitet werden soll. Aber dem Protestantismus ist der Proselytismus in keinem Sinne erlaubt, heute wenigstens nicht, weil er auf „Alleinseligmachen" keinen Anspruch haben will. Die heutigen Erscheinungen zeigen aber, daß eben mit dem falschen Proselytismus unsere Protestanten recht vertraut sind, wovon das pietistische Winkelwesen tausend Beweise liefert. Wenn die Katholiken im Elsaße unter Ludwig dem XIV. sich bemühten, ihre alten Rechte wieder zu erlangen, so brandmarkt man dies Bestreben mit dem gehässigen Ausdrucke — „römischer Proselytismus", ohne daß man bedenkt, Rom gebe seine Hand nie zu Bekehrungsversuchen, die nicht rein sind, und nicht offen am Tage liegen. Ludwig XIV. war kein Bigot, nur war er von seinem Glauben überzeugt, und wünschte seine Unterthanen in seinem Glauben vereinigt. Daß er den Zweck wie ein König, manchmal wie ein Eroberer, und nicht immer wie ein Missionär verfolgte, billigen wir eben nicht, versagen aber jedem Protestanten die Befugniß, ihn deßwegen zu schmähen, da der Protestantismus noch besser mit ähnlichen Bekehrungsmitteln bekannt war, und gewissermaßen Ludwig XIV. zum Lehrmeister gedient hatte.

Unser Schreiber verwahrt sich gegen den Vorwurf, als wolle er gehässige Anschuldigungen auffrischen durch seine Bekanntmachung. — Die katholische Kirche hat gottlob, wären auch die Anschuldigungen Röhrig's gehässiger noch, auf Angriffe wenig zu achten, deren Pfeile gar zu ohnmächtig sind, nur verwahrt sie sich gegen eine Äußerung desselben, die ihm in einem Momente von Befangenheit, wenn dieser Zustand bei ihm nicht ein fortdauernder ist, entschlüpft zu seyn scheint.

Digitized by Google

„Wir wissen ja wohl, sagt er, daß die katholische Kirche seit den letzten vierzig Jahren in mehrfacher Hinsicht eine andere geworden, daß ein duldsamer, brüderlicher Geist ihre Glieder erfülle, und daß für viele derselben die Lehre des Evangeliums, die Geschichte ihres göttlichen Stifters, seine Offenbarung und seine Moral nunmehr ein Vereinigungspunkt geworden ist." — Das heißt doch wohl in zuckersüßen Sprache die gröbste Beleidigung der katholischen Kirche ins Angesicht werfen. Duldsamkeit war von jeher dem Katholiken eigen, und muß es ihm seyn, wenn er seines Namens würdig seyn will. Der Protestantismus in seiner Unduldsamkeit konnte blos einen Augenblick eine Reaction bei einigen Gliedern der kath. Kirche hervorrufen. Wie heute, so hat immer der brüderliche Geist das Herz des kath. Christen beseelet; jener freilig nicht, der mit Heuchlerworten seinen irrenden Bruder einschläfert am Rande des Abgrundes, statt ihm die Augen zu öffnen. Eine Unduldsamkeit ist dem Katholiken eigen — er kann keinen Bruder im Irrthume sehen, ohne zu suchen, ihn eines Bessern zu belehren; in seiner Mitte darf keine falsche Lehre bestehen, die Personen aber sind ihm alle gleich lieb. Sollte sein für ihn die Lehre des Evangeliums, die Geschichte seines göttlichen Stifters ꝛc. erst seit gestern ein Vereinigungspunkt geworden seyn — dann wären die Protestanten nie aus der Kirche ausgeschlossen worden, weil ihr Verwürfniß ohne Gleichen und ohne Beispiel gerade das Bild ist, das sie uns so gerne im 16. Jahrhundert unterschieben möchten. Sollte die Offenbarung Christi und dessen Moral erst seit heute unter den Katholiken bekannt seyn, so müßte ihr Zustand dem der Protestanten völlig gleichen, die so gerne glauben machen, bei ihnen sey die wahre Offenbarung und rechte Sittenlehre zu finden. Der Vereinigungspunkt in Lehre und Moral war immer in der kath. Kirche sichtbar, ihm verdankt sie eben ihre unabänderliche Einigkeit, die Gleichheit ihrer Dogmen ꝛc.; ihm verdankt sie allen Abgang von heterodoxem Sauerteige, der manchmal durch heuchlerische Geister in sie gebracht ward. Diesen Sauerteig gibt sie einem jeden auf den Weg mit, dem sie ihre

Digitized by Google

Gemeinschaft ferner versagt, und mit dem Plunder auf dem Rücken mag jeder Häresiarch sich zu seines Gleichen gesellen. — die Vorgänger fehlen ihm nicht. Und jetzt erst sollen diese Lehrpunkte ein Vereinigungspunkt unter uns geworden seyn? Welche Ironie! Ist nicht dieser Punkt seit achtzehn Jahrhunderten das Palladium der Kirche? War er es nicht, der jeden Irrlehrer in seinen Versuchen abwies, den ewigen Felsen zu untergraben, von den Gnostikern des ersten und zweiten Jahrhunderts bis zu dem letztgebornen Kinde des Protestantismus, dem Winkelwesen des Pietismus, das heute in der Königsberger Muckergeschichte seinem alten Bruder, dem Manichäismus die Hand reichet; von Arius, der die Gottheit Jesu läugnete, bis auf Socin, der ein Gleiches that; von Vigilantius, der den Reliquien und Bildern den Krieg erklärte, bis auf die heutigen Reliquien- und Bilderstürmer. — Und dieser Vereinigungspunkt soll erst von heute seyn? Er hat immer bestanden. Wir kennen die Versuche unserer getrennten Brüder in dieser Rücksicht und den schlechten Erfolg ihrer Bemühungen; wir haben die Schmelzung vor Augen, die mit dem Lutheranismus und Calvinismus vorgenommen ward, und die zwei heterogenen Körper in einen gießen sollte, da doch zwischen beiden nur ein Contakt möglich ist, „Indifferentismus für jeden christlichen Grundsatz." Ihnen wäre ein Vereinigungspunkt in Dogma und Moral zu wünschen, um ihr in tausend Lappen zersetztes Christenthum wenigstens zur Nothdurft zusammenzuhalten und ihm eine Gestalt zu geben, die doch den Schein einer Offenbarung hätte, wenn schon bei näherer Untersuchung ihre inneren Zerwürfnisse handgreiflich würden.

Von solchem Eingange in die „Geschichte des Proselytismus im Elsaße," können wir zum Voraus auf den Inhalt schließen, und bemessen, von welchem Gesichtspunkte aus die Thatsachen beurtheilt werden. Es wird sich später die Gelegenheit geben, darauf zurück zu kommen.

Prag. Das von dem sel. Herrn Professor Klar in unserer Stadt errichtete Institut zur Versorgung und Beschäftigung un-

Digitized by Google

glücklicher Blinden, erweitert sich von Jahr zu Jahr. Im verflossenen Jahre wurde, als Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, in Prag die Krönungsfeier als König und Königin von Böhmen begingen, von Sr. kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzoge Franz Karl, im Namen Sr. kaiserl. Majestät der Grundstein zum Hochaltar in der noch im Bau begriffenen geräumigen Kapelle des Instituts gelegt. Die Kaiserin stiftete einen Platz für einen Blinden, und es ist die Einleitung getroffen, daß alle Kreise und die vier Diözesen Böhmens zum Andenken an die Krönung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, eigene Freiplätze errichten, was eine Anzahl von zwanzig gäbe, mit einem Kapitale von 40,000 fl. C. M. Die Gesammtzahl der Stiftungsplätze steigt somit auf vierzig. Man beabsichtigt aber das Gebäude, nach den schon vorliegenden Bauplänen, so zu erweitern, daß es geräumig genug werde, um wenigstens dreihundert Gesichtslose aufzunehmen. Die verehrungswürdige Gemahlin des Stifters ist mit ihrem Sohne, Herrn Paul Aloys Klar, dem Director des Instituts, und dessen frommer Gemahlin, unermüdlich beschäftigt, um in aller Weise diese Anstalt zum zeitlichen und ewigen Wohl der unglücklichen Blinden gedeihlich zu leiten und zu heben. Auch ist die Hand des Herrn offenbar mit diesem so wahrhaft christlichen Unternehmen.

— Das mit dem 1. Januar 1836 eröffnete Correctionshaus für fehlige Priester hatte im verflossenen Jahre sechzehn Priester aufgenommen, von denen jedoch bereits sechs wieder entlassen sind. Diese haben sich in ihren gefaßten und einige Zeit geübten Vorsätzen bis jetzt zur besten Zufriedenheit behauptet. Wenn Gott eine solche Wirksamkeit mit seiner kräftigenden Gnade fernerhin unterstützt, so ist zu hoffen, daß diese Stätte der ernsten Einkehr in sich und der Hinwendung zur Berufstreue ihre hohe Bestimmung in der schönen Weise erfülle, daß sie keine oder nur wenige Corrigenden auf längere Zeit in sich zu verschließen brauche. Auch diesem schönen Ziele streben auch die würdigen Vorsteher dieses Hauses mit unermüdlichem Eifer.

Digitized by Google

Aus Tyrol. Insbruck. Der langgehegte Wunsch aller jener, denen das geistige und körperliche Wohl der leidenden Menschheit am Herzen liegt, wird endlich auch in dieser Provinzial-Hauptstadt in Erfüllung gehen. Durch ein Hofdekret wurde die Errichtung eines Instituts der barmherzigen Schwestern zugestanden. Das hiesige Stadtspital wird ganz ihrer Besorgung überlassen. Der hochw. Decan und Pfarrer Johann Joseph Duille hat bereits durch milde Beiträge die bedeutende Summe von 25,000 fl. zusammengebracht. Mögen die schönen Früchte dieses frommen Vereines so reichlich ausfallen, daß auch bald die andern Städte Tyrols ähnlicher Krankenpflegerinen sich erfreuen dürfen. Die fromme Colonie soll aber, wie man wissen will, nicht aus den bereits bestehenden Tyrolerklöstern, sondern aus dem Auslande her einwandern. — Eben so freudig, und in vieler Beziehung noch wichtiger, ist die bereits verläßige Nachricht, daß wir hier in Insbruck wahrscheinlich noch im laufenden Jahre Jesuiten sehen werden. Sie übernehmen die Direction des Theresianums. Dieses Institut für den jungen Adel Tyrols verdankt seinen Ursprung der, unserm Vaterlande unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia. Mit der Lostrennung Tyrols von der östreichischen Monarchie ging auch diese Ritteracademie ein, lebte aber mehrere Jahre nach der Restauration durch den guten Kaiser Franz wieder auf, und wurde der Leitung von Stiftsgeistlichen aus der Prämonstratenser-Abtei Wilten übergeben. Der Provinzial der Jesuiten soll sich nur unter der Bedingniß zur Übernahme verstanden haben, wenn auch das academische Gymnasium dem Orden überlassen werde. Sie werden also auch in selbes, aber nicht auf einmal, einrücken. Für diese letzten Mitglieder wird das sogenannte Nicolaihaus, eine schon frühere Besitzung der Jesuiten, geräumt werden. Übrigens folgen die Jesuiten ihrem eigenen Studienplan. Man hofft, es werde nicht lange dauern, daß vom Orden auch die Leitung der philosophischen Studien übernommen werden könne.

Digitized by Google

Trient. Im verflossenen Sommer verlor unsere theologische Lehranstalt ihren sehr würdigen Professor des N. T., Kaspar Unterkircher. Nachdem er zu Insbruck durch mehrere Jahre Humanitäts-Professor, unter Bayern Lehrer der obersten Gymnasialklasse gewesen, las er auch als Dootor philosophiae über griechische und lateinische Philologie an der Universität. Im J. 1829 übernahm er bei der fürstbischöflichen Lehranstalt dahier die Kanzel des neuen Bundes. Ganz für sein Fach begeistert, verband er mit strenger Orthodoxie einen ungemein lebhaften Vortrag, der auch die lauesten seiner Zuhörer zu interessiren vermochte. Als Schriftsteller übersetzte er noch zu Insbruck die ächten Werke der apostolischen Väter. Als theologischer Professor bearbeitete er eine Einleitung in die Bücher des neuen Testamentes, und umarbeitete Artglers Hermeneutica im mehr kirchlichen Sinne. Sein letzter schriftstellerischer Versuch bildete einen Anhang zu ebenbenanntem Werke.

Überhaupt neigte sich P. Unterkircher stark zur Polemik. Nicht unbekannt sind seine literarischen Kämpfe mit Dr. Feilmoser, der in der Folge als Professor der Theologie zu Tübingen starb. Mochte allerdings gerade nicht Alles, was letzterer als Thesis aufstellte, das Gepräge einer solchen Katholicität tragen, wie es von einem Professor, der den katholischen Clerus eines Landes zu bilden den Beruf hatte, mit Recht erwartet werden dürfte, so läßt sich doch auch nicht in Abrede stellen, daß der sel. Unterkircher da und dort mehr zum herben Tadel als zur gründlichen Erwiederung gegriffen habe. Unterkircher starb während der Ferienzeit in seiner Heimath. Sein zeitlicher Nachlaß besteht in einem freundlichen Hause, das er baute und der Gemeinde seines Geburtsortes, Prad im Rinschgau, für die Wohnung des Frühmeß-Beneficiaten, schenkte.

— Unserem hochwürdigsten Fürstbischofe, Joh. Nep. v. Tschiderer, dem im verflossenen Jahre die Ehre zu Theil wurde, die Consecration des Fürst-Erzbischofes von Salzburg und Primas von Deutschland, Friedrich Fürsten v. Schwarzenberg, zu verrichten, wurde schon gleich im Beginne dieses Jahres die Auszeichnung zu-

Digitized by Google

gedacht, den kirchlichen Segen bei der Trauung zwischen Sr. Majestät des Königs von Neapel und der durchlauchtigsten Erzherzogin Theresia, Tochter Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl, zu spenden. In der im Palazzo Zambelli befindlichen Hauskapelle wurde der feierliche Akt den 9. Januar, 6 Uhr Abends, vorgenommen. Gegenwärtig waren nebst dem aus früherer Zeit ruhmgekrönten greisen Vater der hohen Braut, die beiden neapolitanischen Prinzen, der Graf von Syrakusa und der Herzog von Salerno, nebst der Gattin des letztern, der Frau Erzherzogin Clementine, kaiserl. Hoheit. Der König, der sich in die Klosterkirche der Franziskaner auf einen nahen Hügel, wohin ein zur Winterzeit sehr rauher Weg führt, zu Fuß begeben hatte, um daselbst die heil. Sakramente zu empfangen, gab das rührende Beispiel wahrer Frömmigkeit; nicht minder die hohe Braut, die einige Tage früher, in der letzten deutschen Stadt Botzen, die heil. Communion in der dortigen Pfarrkirche empfing. Se. Majestät der König bedachte überdem die Armen unserer Stadt mit dem großmüthigen Geschenke von 5000 Franken. Wir hegen die frohe Hoffnung, daß der junge 27jährige König Ferdinand, der schon eine allgemein geliebte Gattin verloren hat, an Theresia, die alle Vorzüge christlicher Frauenwürde in sich vereint, für sich glücklich gewählt, und für sein Volk redlich gesorgt habe.

Berlin, den 15. Januar. Mit Recht hat man sich hier über einige heftige Artikel gewundert, die der englische Courier vor Kurzem über die angeblich unterdrückte Stellung der Katholiken in Preußen nicht blos aus der Dublin-Review aufgenommen, sondern auch noch mit eigenen hämischen Anmerkungen begleitet hat. Zunächst sollte es wohl den Blättern eines Landes, das in Bezug auf völlige Gleichstellung der christlichen Confessionen von Preußen noch Manches lernen könnte, am wenigsten zustehen, die preußische Regierung in Dingen dieser Art zu hofmeistern. Alsdann aber hätte man doch in der Entstellung der Thatsachen nicht so weit gehen sollen, daß selbst diejenigen, die mit dem Gegenstande nur

Digitized by Google

flüchtig bekannt sind, über solche Unkunde lächeln müssen. Es wird unter Anderm gesagt, daß es in der preußischen Armee der katholische Officier selten bis zur Hauptmanns-, niemals aber bis zum Majorsrange bringe. Aber wer den Namen in unster, jährlich neu erscheinenden Rang- und Quartierliste nur einige Aufmerksamkeit schenkt, wird darin die bekanntesten katholischen Familien in allen Abstufungen des Heeres finden. Ist doch selbst der verstorbene preußische Feldmarschall, Graf v. Gneisenau, bis zu seinem Tode Katholik gewesen! Eben so wird die Behauptung, daß es bei unserm diplomatischen Corps niemals Katholiken gegeben habe, leicht zurückzuweisen seyn. So ist z. B. noch jetzt unser Gesandter in Florenz, Graf v. Schaffgotsch, und eben so unser Geschäftsträger in Darmstadt, Graf v. Galen, unser Gesandter in Griechenland, Graf v. Lusi, Katholik. Um von frühern bekannten katholischen Gesandten einige Namen zu nennen, erwähnen wir nur des Fürsten von Hatzfeld, der so viele Jahre den preußischen Hof in Wien vertreten hat, ferner den jetzt hier privatisirenden und mit seinem diplomatischen „Handbuche für Consuln" beschäftigten Freiherrn v. Militz, ehemaligen preußischen Gesandten in Konstantinopel, u. A. m. — Der englische Courier fordert bei Gelegenheit seiner Ausfälle den Professor Friedrich v. Raumer ironisch auf, die Verhältnisse der Katholiken in Preußen, mit seiner Darstellung des der preußischen Administration angebornen stets reformirenden Geistes in Einklang zu bringen. Nun, das soll, hoffen wir, dem Professor, der allerdings bei der Autorität, die sein Name jetzt bei den Whigs in England bildet, der geeignetste Mann dazu wäre, nicht schwer fallen! Übrigens glaubt man hier auch die nicht ganz lautere Quelle zu kennen, aus welcher der Dublin-Review ihre geflissentlich entstellten Mittheilungen zugeflossen sind. Es ist dieselbe Quelle, die im vorigen Jahre in Augsburg das Buch „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts" veranlaßt hat, das bekanntlich in Bayern confiscirt worden, nicht aber in Süd-Deutschland entstanden ist. (Allg. Z.)

Digitized by Google

Würtemberg. Eine Besessenengeschichte führte kürzlich zu einem Rechtsstreite. Eine Weibsperson zu Gruppenbach, Oberamts Besigheim, gerirte sich als durch einen verstorbenen Beamten besessen, und sprach mit dessen Stimme allerhand Schlechtigkeiten und Lästerungen. Die Verwandten des Beamten erhoben eine Injurienklage, worauf das k. Medicinalcollegium, zu einem Gutachten aufgefordert, die Erklärung abgab, daß allerdings die krankhafte Vorstellung von einem doppelten Bewußtseyn existiren könne. Gar komisch ist eine Erscheinung aus demselben Gebiete: ein Bäcker und ein Metzger in einem Orte, beide noch lebend, behaupten gegenseitig, Einer von dem Andern besessen zu seyn, so daß also der Bäcker mit dem Metzger, und der Metzger mit dem Bäcker in seinem Innern Zwiegespräche hält. Es entstehen am Ende noch ganze Secten Besessener, nach Art jener „Begeisterten" in den Cevennen oder der in fremden Zungen sprechenden Irvingianer in England. Ein Beispiel hievon gab eine 19jährige Sonnambüle zu Großglattbach, Oberamts Maulbronn, welche ein gläubiger Beamter über die übersinnlichen Gebiete ausfragte. Folgendes ist ein kleiner Auszug aus dem von demselben aufgenommenen Protokolle: Frage: Wo befindest du dich? Antw.: Auf der Venus. Fr.: Ist die Venus 7 stärker bevölkert, als die Venus 1? A.: Gut. Fr.: Wie heißt der oberste Lehrer auf der Venus? A.: Asina. Fr.: Wo hat er gelebt? A.: Aramarses. F.: Erinnerst du dich alles dessen, was geschieht? A.: Mercion. Fr.: Woher weiß man den Namen der Venus? A.: Nur wir haben von Johannes. Fr.: Auf welche Art haben ihn die Gelehrten erfahren? A.: Nur weil er nie von bösen Gedanken besessen war. Ursemi. War das Rechte u. s. f.

(Nürnb. Cor.)

Dürkheim, im bayer. Rheinkreise, am 20. Januar 1837. Mit der glücklich vollendeten Anschaffung einer katholischen Pfarrwohnung dahier, die seit den Tagen der stürmischen Reformation mit so vielen andern geistlichen Stiftungen in fremde Hände übergegangen war, fühlt sich der Unterzeichnete, so wie bei dem

Digitized by Google

Kirchenbaue verbunden, den nahen und fernen Wohlthätern, die durch ihre milden Beiträge bei der von Sr. Majestät dem Könige zu diesem Zwecke allergnädigst verliehenen Collecte ihre mit dem innigsten Dankgefühle anerkannte Unterstützung leisteten, das Resultat der eingegangenen Collectengelder mitzutheilen, wie folgt:

	℔	Xr.
1) Aus den sieben älteren Kreisen	1485	29
2) Nachträglich aus dem Herrschaftsgerichte Wallerstein	11	14
3) Aus dem Rheinkreise	63	24
Summa . .	1560	7

Indem man hiemit nochmals seinen öffentlichen Dank für die gespendeten Gaben ausspricht, kann man schließlich nichts herzlicher wünschen, als daß der Herr schützend walte über jeder Gemeinde, auf daß nie für die Kirche und die ihrem Dienste gewidmeten Stiftungen feindselige Zeitverhältnisse eintreten mögen.

Zimmer, Pfarrer.

Bisthum Speyer. Im verflossenen Jahre sind wie in den frühern Jahren wieder viele fromme Stiftungen gemacht worden. Die Summe dieses Stiftungs-Kapitals beträgt nach einer öffentlichen Angabe 4835 ℔ 20 Xr. Man sieht hieraus, daß der Eifer der Katholiken, dem man, mit wenigen Ausnahmen die schönen in der christlichen Welt verbreiteten frommen Stiftungen zu verdanken hat, noch nicht erloschen ist; sondern ungeachtet der Zerstörung vieler schönen Anstalten dieser werkthätigen Liebe, immer gleich wirksam sich bewährt.

— In dem verflossenen Jahre hat unser hochwürdigster Herr Bischof, dessen Scheiden aus unserer Mitte, um in einen größern Wirkungskreis einzutreten, die ganze Diöcese betrauert, vier neue Kirchen consecrirt. Nebst diesen sind noch mehrere im Baue begriffen, und zu andern werden die Pläne und die erforderlichen Mittel zum baldigen Beginne des Baues bereitet. Dieser religiöse Eifer der Gemeinden findet in der geistlichen Oberbehörde alle

Digitized by Google

Ermunterung und in der Königl. Regierung, durch Ausführung schöner und geeigneter Baupläne und Anordnung der geeigneten Mittel, alle erwünschliche Unterstützung.

— Das hochwürdigste Domkapitel hat durch Erlaß vom 23. Februar, nachdem die Niederlegung des bischöflichen Amtes durch den hochwürdigsten Herrn Bischof Petrus, der nun das übertragene Bisthum Augsburg angetreten hat, demselben zugekommen war, der Pfarrgeistlichkeit bekannt gemacht, daß es den hochwürdigsten Herrn Domprobst Joseph Salesius Miltenberger zum Capitularvicar erwählt und aufgestellt hat. Zugleich hat dasselbe befohlen, während der Sedisvacanz die Oration Deus, qui corda fidelium aus der Heiliggeistmesse pro futuro Reverendissimo Episcopo in der heil. Messe einzulegen.

Bisthum Augsburg. Das Fest der Stuhlfeier des heil. Petrus in der antiochenischen Kirche ist auch für unser Bisthum eine eigenthümliche Feier geworden. Es hat nämlich am 22. Februar unser hochwürdigster Herr Bischof Petrus von seiner Kathedrale und seinem Bisthume Besitz genommen. Der Oberhirt, der als Pilger zuerst in die St. Peterskirche in der St. Moritzpfarrei sich begeben hatte, ist von dort aus in feierlicher Procession unter frommer Theilnahme einer unermeßlichen und dabei sehr andächtigen Volksmenge in den Dom eingezogen. Der Magistrat und die Bevollmächtigten der Stadt unter Begleitung der Bürgerlandwehr mit einer großen Anzahl von Geistlichen aus der Stadt und der nahen und fernen Umgegend nahmen Antheil an dieser erhabenen Feier. Die Kreisregierung wohnte im hohen Dome der Inthronisation bei. Schade, daß der Dom die Menschenmenge, welche zur erhabenen Feierlichkeit von allen Seiten herbei eilte, nicht aufnehmen konnte. Was aber vorzüglich alle Gemüther anzog, war die freundliche Einfachheit und Herzlichkeit, welche sich in den ungekünstelten und dabei so rührend eindringlichen Worten kund gab, die der neue Oberhirt in der Kirche und nachher in seiner Wohnung an diejenigen richtete, welche in den verschiedenen Berührungen sich ihm naheten, in welchen sie zu Hochdemselben theils in der Kirche,

Digitized by Google

theils im Stande stehen werden. An demselben Tage hat der hochwürdigste Herr Bischof sogleich Augsburg wieder verlassen, um im Seminar zu Dillingen den dortigen Alumnen die heil. Weihen zu ertheilen.

Dillingen. Noch am Tage der Inthronisation unsers Hochwürdigsten Herrn Bischofs hatten wir die hohe Freude, denselben in dem bischöflichen Seminar zu Dillingen empfangen zu können. Schon in Werdingen ward der neue Oberhirt von dem königlichen Landrichter (der Protestant ist) an der Spitze der übrigen königlichen und städtischen Beamten, so wie von der Geistlichkeit des Ortes und der Umgegend begrüßt. Auch hatten sich der Regens und Administrator des Seminars eingefunden, um den hochw. Oberhirten zu empfangen und nach Dillingen zu begleiten. Dort, wo Hochderselbe bei schon eingetretenem Dunkel der Nacht ankam, war die Pforte des Seminars festlich geschmückt, und zwei Reihen von Fackeln bildeten einen glänzenden Gang durch den innern Hof, nach einem Halbkreise von Fichten und Orangen, in dessen Mitte sich eine vierseitige Pyramide mit flammender Opferschale auf ihrer Spitze erhob. An den vier Seiten der Pyramide drückten die Worte: Obedientia, Caritas, Fides Jesu, Castitas, in Feuerschrift die Gelübde der 54 Alumnen aus, welche ihren neuen Oberhirten mit einem schön vorgetragenen vierstimmigen Chorale, unter Theilnahme einer großen Anzahl von Zuhörern ehrfurchtsvoll begrüßten. Am 23. erhielten sämmtliche Alumnen in der schönen Lyceumskirche (ehemaligen Jesuitenkirche) die niedern Weihen, den 24. die ältern das Subdiakonat, den 25. das Diakonat. Ungeachtet des ungestümmsten Wetters wohnten an allen drei Tagen viele Menschen sowohl der Weihe als dem festlichen Zuge nach und von der Kirche bei. Am letzten Tage trugen die Zöglinge des Schullehrerseminars durch einen schönen Choralgesang, der nach dem Evangelium anhob und bis zum Segen des Bischofs fortdauerte, das Ihrige zur Verschönerung der feierlichen Handlung bei. Am ersten Tage der Weihe hatten sich nach der heil. Hand-

Digitized by Google

lung sämmtliche Weltbehörden und Vorstände und Lehrer der Studienanstalten zum Willkommen zu der Wohnung des hochw. Herrn Bischofs, welche auf eine würdige Weise im Seminar eingerichtet und jede Stunde zur Aufnahme des Oberhirten bereit ist, eingefunden, und der Magistrat mit den Gemeindebevollmächtigten trug den Wunsch vor, daß das geistliche Seminar der Stadt Dillingen möge erhalten werden. Die Antwort war: So sehr es im Interesse eines Bisthums liege, das Seminar so nahe als möglich unter seinen Augen zu haben, so könne doch die Stadt Dillingen über die Fortdauer ihres alten Besitzes so lange ganz ruhig seyn, als die Väter der Stadt dem Bischof in Beziehung auf die häusliche Zucht und Ordnung der Studierenden ausser dem Seminar dieselbe Beruhigung geben, welche ihm der Geist der dermaligen Seminarsvorstände für das Leben im Seminar gewährte. — Am 25. hat unser hochverehrte Oberhirt Dillingen verlassen, um nach Augsburg zurückzukehren. Möge ihn Gott zu einem reichlich gesegneten Wirken, wozu wir einen so erfreulichen Anfang gesehen, dem neuen Bisthume lange erhalten. Nur ist zu wünschen, daß nicht oft Anstrengungen im heiligen Amte sich bringen, wie am Tage der Inthronisation und den darauf folgenden, wo geistige und körperliche Ermüdung und Abspannung und dazu noch eine sehr ungestümme Witterung auch die kräftigste Gesundheit nicht ganz unberührt lassen konnten. Eine gewisse Schonung des Lebens und der Gesundheit bei treuer Amtserfüllung muß wohl auch als Pflicht angesehen werden.

Digitized by Google

Der

Katholik;

eine

religiöse Zeitschrift

zur

Belehrung und Warnung.

Herausgegeben

von

Dr. Weis,

Domcapitular und Bischöfl. Geistl. Rathe zu Speyer.

Christianus mihi nomen
Catholicus cognomen.
S. Pacianus.

Vier und sechzigster Band.

Siebenzehnter Jahrgang. — III. - VI. Heft.

Speyer,
gedruckt bei Daniel Kranzbühler.

1837.

Digitized by Google

Tenenda est nobis christiana Religio, et ejus Ecclesiae communicatio quae Catholica est, et Catholica nominatur, non solum a suis, verum etiam ab omnibus inimicis.

S. Aug. de vera Relig. Cap. vii.

Digitized by Google

Inhalt des vier und sechzigsten Bandes.

Seite

I. Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (Fortsetzung) 1

II. Die christliche Pilgerschaft 66

III. Die Errichtung eines katholischen Waisenhauses in Nordamerika 76

IV. Literatur:

1. Die Construction des theol. Beweises von Dr. Leonhard Clemens Schmitt 85

2. Dr. Jakob Brand, Bischofs zu Limburg, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit 97

3. Geschichte der lutherischen Reformatoren, von Caspar Ulenberg 99

4. Festkalender von F. G. von Pocci, G. Görres und ihren Freunden 102

5. 1. Wie nahen wir uns Gott nach dem Vorbilde Jesu? von F. J. Joseph Mühling; 2. Jesus, unser Vorbild im Leiden, von demselben; 3. Wie feiert der Christ den Schluß des Jahres? von demselben; 4. Wie würdigt der Christ die Wohlthaten eines christlichen Tempels? von demselben 103

6. Das christliche Leben, von Dr. Joseph Beck 106

7. Frage: Mit was kann der Christ sich in diesen verhängnißvollen Zeiten beruhigen? 111

8. Symbolik der katholischen Kirchengebräuche und Ceremonien, von Joseph Antony 112

Beiträge: 1. für die auswärtigen Missionen; 2. für die katholische Kirche in Stockholm 112

V. Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (Fortsetzung) 113

VI. Ueber die Cholera, als Zeichen unserer Zeit 176

VII. Ueber das kirchliche Gebet für den Landesfürsten . . . 194

VIII. Literatur:

1. Das Leben Jesu Christi, erzählt von dem h. Bonaventura 203

2. Briefe des h. Franz von Sales an Weltleute 204

3. Der betende katholische Christ, von A. L. Bauer . . 205

4. Reisen Jesu Christi. Aus dem Französischen 206

5. Beicht- und Communion-Andacht für katholische Gymnasialschüler, von Bernard Dieckhoff 207

6. Geistliche Blumenlese aus den Werken des h. Franziskus von Sales 208

Digitized by Google

Seite

7. 1. Die Armenpflege, Sache des Christenthums; 2. Kurze skizzirte Vorträge über die heil. Sakramente der Buße und des Altars: 3. Predigten zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Stadtpfarrkirche zum h. Martin und Kastulus zu Landshut; 4. Primizpredigten von Mich. Müller; 5. Predigt auf die Primizfeier des neugeweihten Priesters J. B. Bachmaier; 6. Predigt zur Aerndtefeier 208

8. Marianisches Gebetbuch der Wallfahrt zu Marienthal 210

9. Legende der Heiligen auf jeden Tag des Jahrs . . 211

10. Choral-Gesangschule von H. B. Wiß 212

11. Die Krone der Aeltesten, oder die göttliche Weisheit und Kraft der katholischen Glaubens- und Sittenlehre 213

12. De Tiberii Christum in Deorum numerum referendi consilio commentatio 214

13. Philosophie für Kinder, oder Worte eines Vaters an seinen Sohn über das Licht der Offenbarung . . . 215

14. Lebensbilder aus der Mit- und Vorzeit 218

15. Versuch einer Anstandslehre für Volksschulen . . . 219

16. Das Bildniß, oder der Ursprung der Wallfahrt zu Maria Steinbach in Oberschwaben 219

17. Ueber den öftern Empfang der h. Sakramente der Buße und des Altars 220

18. 1. Der strenge Oheim; 2. die Fahne des Aufruhrs . 221

19. Die Gräfin Griseldis 221

20. Katholische Kanzelberedsamkeit aus dem vorigen Jahrhundert 222

21. Religionsgeschichte von C. Barthel 223

22. Materialien zu rednerischen Stylübungen 224

IX. Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (Schluß) 225

X. Mittheilungen über das kirchliche Leben im Erzbisthume Freiburg 264

XI. Die Menschwerdung Jesu Christi 278

XII. Literatur:

1. Commentar zum Briefe an die Hebräer von Dr. A. Tholuck 289

2. Von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrechte, von Dr. Heinrich Amann; zweiter Beitrag zur Erinnerung an Dr. Kaspar Rurf . . . 311

3. Die Nachfolge Christi 330

4. Neujahrgeschenk. 1837 331

5. Kurze Grabreden für junge Geistliche, von Johann Michael v. Ilmenlee 332

Beilagen N. IV. — VI.

Digitized by Google

I.

Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

Eine geschichtlich-rechtliche Erörterung.

(Fortsetzung.)

Vierte Periode.

In den letzten Jahren des Kurfürsten Karl Ludwig war die Pfalz wieder von einem großen Unglück heimgesucht worden. Im Jahre 1673 hatte der ehrgeizige Ludwig XIV. von Frankreich dem Kaiser und dem Reiche den Krieg erklärt und durch seine Feldherrn Turenne und Rochefort in kurzer Zeit die Kurpfalz erobert. Nach einem sechsjährigen Kampfe, in welchem die Länder am Rheine hart mitgenommen, und besonders das Oberamt Germersheim durch Niederbrennung der größern Orte so arg verwüstet wurde, daß der erbitterte Kurfürst den General Turenne zum Zweikampf foderte, den aber der Franzose ausschlug, führte endlich der Friede von Nimwegen im Jahre 1679 die Ruhe wieder zurück. Allein der stolze Ludwig fuhr fort, auch im Frieden zu erobern. Er errichtete die bekannten beiden Reunionskammern zu Breisach und Metz, welche die alten von der Krone Frankreich dependirenden Lehen und Herrschaften aufsuchen und wieder mit Frankreich vereinigen sollten. Diese Reunionskammern erklärten die meisten, den heutigen Rheinkreis bildenden Gebiete als französische Lehen und zogen sie zu Frankreich. Der Herzog von Zweibrücken, Friedrich

Digitized by Google

Ludwig, wurde aufgefodert, dem Könige von Frankreich als seinem Oberherrn zu huldigen, und da er dieses verweigerte, seines Landes verlustig erklärt. Ein französisches Heer besetzte daher im Jahre 1681 das Herzogthum, als eben Friedrich Ludwig mit Tod abging. Ein anderes Armeekorps rückte unter demselben Vorwande ins kurpfälzische Oberamt Germersheim, und auch die Pfalzgrafschaft Veldenz, und die Besitzungen der Grafen Nassau, Hanau, Leiningen, wurden von französischen Truppen occupirt.— Mit dieser französischen Occupation erhielt der bisherige Religionszustand eine neue Wendung. Die Franzosen fingen im Jahre 1681 damit an, daß sie in allen Städten der von ihnen besetzten und verwalteten Herrschaften den öffentlichen katholischen Gottesdienst einführten, und in den folgenden Jahren dehnten sie diese Befugniß auch auf die Dörfer aus. Unter ihrem Schutze wanderten manche Katholiken in die früher ausschließlich reformirten und lutherischen Gemeinden wieder ein, und wenn sich deren eine kleine Anzahl niedergelassen hatte, setzten ihnen die Franzosen einen Weltgeistlichen, Kapuziner oder Franziskaner zum Pfarrer, welchen sie sodann zuweilen mit einem Theile des protestantischen Kirchenzehnten besoldeten, meistens aber mit 300 Livres aus der königlichen Kasse salarirten. Zwar erhoben die Protestanten gegen dieses willkührliche Verfahren sowohl bei dem französischen Hofe als bei dem deutschen Reichstage die kräftigste Einsprache, allein vergebens. Die Franzosen erwiederten, daß sie die katholische Religion mit dem nämlichen Rechte und mit denselben Mitteln einführen, wie man ehemals die lutherische und reformirte eingeführt habe, von obrigkeitswegen mit Gewalt und im landesherrlichen Reformationsrechte, und daß man hiebei viel billiger als ehemals verfahre, indem man die andern Religionsgenossen bei ihrer Glaubensfreiheit belasse. Auch fuhren sie fort, die einwandernden Katholiken überall durchgreifend zu

Digitized by Google

begünstigen, wobei sie jedoch den Nichtkatholiken allenthalben die freie Ausübung ihres Gottesdienstes beließen. Um nun aber der katholischen Religion eine gesetzliche Existenz zu verschaffen, publicirte der General-Intendant aller occupirten Lande, Mr. de la Goupillière, von Homburg aus unterm 21. Dezember 1684 eine königliche Ordonanz, des Inhaltes: „Da Seiner Majestät durch die zahlreichen katholischen Bewohner jener Orte, welche der Krone Frankreich untergeben sind, vorgestellt worden, daß sie, weil es ihnen an Mitteln fehle, Kirchen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes zu erbauen, meistens gezwungen seyen, ohne Gottesdienst zu bleiben, oder sich zur Abhaltung der Messe bloßer Privathäuser zu bedienen, was unanständig sey, und daß überdieß sie keine Glocken besitzen, um die Pfargenossen zu versammeln, obgleich sie oder ihre Vorfahren zu den Kirchen und Glocken, welche jetzt die Protestanten besitzen, beigetragen, und sogar ihren Antheil zur Wiederherstellung der Kirchen, Glocken und Kirchhöfe geliefert haben; und da es nicht vernünftig sey, daß die genannten katholischen Einwohner von allem dem gänzlich ausgeschlossen und verbannt bleiben; so haben Seine Majestät verordnet, und verordnen und befehlen und wollen hiermit, daß an jenen Orten, an welchen zwei Kirchen sind, die Protestanten die Größere für sich einnehmen, und die andere den Katholiken verbleibe, an jenen Orten aber, an welchen sich nur eine Kirche befindet, dieselbe zwischen den beiden Religionen gemeinschaftlich seyn soll; Letzteres jedoch in der Art, daß die katholischen Bewohner diese Kirche nicht besuchen können, um darin Messe zu hören, während die Protestanten darin ihren Gottesdienst halten, noch auch auf die Einkünfte derselben Anspruch machen, noch darin die Messe anderswo halten dürfen, als nur im Chor, welches, wenn es nöthig ist, getrennt werden soll; zu welchem Ende zwischen den beiden Confessionen eine

Digitized by Google

Uebereinkunft über die Stunde getroffen werden soll, zu welcher Jede derselben die Kirche besuchen kann; auch soll der Kirchhof abgetheilt oder ein anderer angewiesen werden; indem Seine Majestät wollen, daß die verschiedenen Religionsgenossen in Frieden und Eintracht beisammen wohnen, und so Streit zwischen ihnen entsteht, sollen die Urheber mit einer Geldstrafe von 15 Livres, oder mit zweitägigem Gefängniß belegt werden. Seine Majestät gebieten daher den Ortsherrn, ihren Amtleuten und den Geistlichen, sich nach dieser Ordonnanz zu richten, und dieselbe zu handhaben. Diese Ordonnanz soll aber überall, wo es nöthig ist, verlesen, bekannt gemacht und angeschlagen werden, damit Niemand mit deren Unwissenheit sich entschuldigen könne." — Auf den Grund dieser Ordonnanz wurde dann auch in den folgenden Jahren in den Städten und den meisten Dörfern der occupirten Gebietstheile der Simultan-Gottesdienst eingeführt, und obgleich der König von Schweden, Gustav XI., welcher als Sprößling einer Seitenlinie des herzoglichen Hauses, nach dem Erlöschen der Hauptlinie in Friedrich Ludwig, das Herzogthum Zweibrücken ansprach, und eben so auch die Pfalzgrafen von Veldenz und andere Dynasten gegen jene Ordonnanz beim Reichstage Protestation einlegten; so fuhren dennoch die Franzosen fort, den Religionszustand nach jener Ordonnanz mit Waffengewalt allenthalben zu reguliren, an viele Orte katholische Pfarrer zu setzen und den Simultangottesdienst einzuführen, so daß in wenigen Jahren in einem großen Theile jener Lande sich katholische Gemeinden vorfanden, wo früher nur der eine oder andere, oder auch gar kein Katholik zu finden war.

Fast zu gleicher Zeit, als dieses im Zweibrückischen und den andern Herrschaften vorging, erlitt der Religionszustand auch eine Umwälzung in der Kurpfalz, obgleich hiebei zum Theil andere Ursachen eintraten. Kurfürst Karl, welcher im Jahre 1680 seinem Vater Karl Ludwig gefolgt war,

Digitized by Google

ging an einer auszehrenden Krankheit dem Grabe zu, ohne einen Erben zu hinterlassen, und da er der Letzte des Hauses Simmern war, mußte das Kurfürstenthum an den nächsten Agnat-Erben, den Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg übergehen. Das Haus Neuburg war aber schon seit 1614, in welchem Jahre Herzog Wolfgang Wilhelm feierlich zur katholischen Kirche zurückgetreten war, dem katholischen Glauben eifrig ergeben, und es stand zu erwarten, daß nun in derselben Weise, wie man früher das Land reformirt hatte, die katholische Religion möchte zurückgeführt werden. Der kränkelnde Kurfürst suchte daher den hergebrachten Religionszustand durch einen zu Schwäbisch-Hall mit Neuburg unterhandelten Receß, wobei er besonders darauf bestand, daß der geistliche Zustand mit Kirchen- und Schuldienern beibehalten, und hinsichtlich der politischen Verwaltung die Nichtkatholiken von den Beamtenstellen nicht ausgeschlossen werden sollten, zu garantiren; allein Karl starb im Jahre 1685, bevor noch der Receß von beiden Theilen unterschrieben und ratificirt war. Dennoch aber versprach der neue Kurfürst Philipp Wilhelm bei der Übernahme der Regierung, die Reformirten und Lutheraner nach dem Inhalte des Westphälischen Friedens, bei ihrer freien Religionsübung zu belassen, und publicirte ein Religions-Patent, in welchem er erklärte „daß die Reformirten und Lutheraner im ganzen Lande bei ihrem hergebrachten Religionsexercitium frei und ungekränkt beschützt werden sollen," dabei aber auch verordnete, daß dagegen „die Katholiken jedoch ohne Abbruch der andern Glaubensgenossen, ebenfalls in ihren Kirchen das freie Religionsexercitium, mit Besuchung des katholischen Gottesdienstes, in der Gestalt auszuüben berechtigt seyen, daß sie darin so wenig, als im Gebrauche der heiligen Sacramente, in ehelichen Zusammengebungen, besonders aber in der Taufe ihrer Kinder durch katholische Priester, in öffentlichem Be-

Digitized by Google

ſuche und Verſehen der Kranken, und in chriſtlicher Beerdigung der Todten nach katholiſchem Gebrauche von irgend Jemand gehindert oder abgehalten werden dürfen.“ Überdieß erließ er in folgendem Jahre ein neues Edict, „daß die Lutheraner durchgehends in dem Kurfürſtenthum, nicht weniger als die Reformirten und Katholiken, ihr freies Religionsexercitium und was dazu gehörig aller Orten ſelbſt mit Kirchen und Kirchhöfen auf ihre Koſten, ohne Abbruch anderer Religionsverwandten, haben ſollten,“ unter welcher Vergünſtigung ſich auch in Kurzem neue lutheriſche Pfarreien und Kirchen an vielen Orten der Pfalz, wie Frankenthal, Neuſtadt, Kaiſerslautern u. ſ. w. etablirten; und eine weitere Verordnung beſtimmte, daß „obgleich die hohen Feſttäge bei allen drei Religionen zuſammenfallen, jedoch jene Feſt-, Feier- und Bußtäge, welche jede Religion weiters für ſich hat, die andern Religionsverwandten zu halten nicht verbunden ſeyen.“ Gegen alles dieſes, ſo wie gegen die Einführung des lutheriſchen und katholiſchen Simultan-Gottesdienſtes in die Schloß- und Concordiekirchne zu Mannheim, erhob der reformirte Kirchenrath eine ernſte Proteſtation, indem „das reformirte Volk an dem katholiſchen Religionsexercitium ſich ärgere;“ allein Philipp Wilhelm wies dieſe Proteſtation mit der Bemerkung ab, daß, da er die Reformirten bei ihrem ganzen Religionsexercitium ungekränkt belaſſe, es billig ſey, den Katholiken und Lutheranern ebenfalls die freie Uebung ihrer Religion zu geſtatten, und verordnete im Jahre 1687, daß „die leer ſtehenden und ruinirten Kirchen den Katholiken zur Herſtellung und Abhaltung ihres Gottesdienſtes überlaſſen, ihnen die Herrichtung eigener Kirchhöfe geſtattet, und ihnen bei Beerdigung ihrer Leichen das Geläute mit den reformirten Glocken gegen die herkömmliche Gebühr nicht verweigert werde; wo aber die Katholiken keinen eigenen Gottesacker hätten, ſollten ihre Leichen auf den reformirten Kirch-

Digitized by Google

hof beerdigt werden, wobei jedoch die Einsegnung der Leiche und der Grabgesang nur außerhalb des Kirchhofes statt finden dürfe."

Zu dieser Begünstigung der Katholiken von Seiten des Landesherrn kam auch noch eine durchgreifende Unterstützung vom Auslande her, nämlich durch die Franzosen, welche, zur Durchführung der Erbfolge-Ansprüche des Herzogs von Orleans, Gemahls der einzigen Schwester des letzten Kurfürsten Karl, einen großen Theil der diesseitigen Rheinpfalz und namentlich das Fürstenthum Kaiserslautern als Allodial-Erbschaft reclamirten und auch mit einer Armee in Besitz nahmen. In Folge dieser Besitzergreifung verfuhren die Franzosen nun eben so in der Kurpfalz, wie in dem früher schon reunirten Oberamte Germersheim und andern benachbarten Gebieten. Sie schützten die einwandernden und bereits ansäßigen Katholiken, führten in den Städten und meisten Dörfern den Gottesdienst mit Waffengewalt ein, setzten viele katholische Pfarrer, Welt- oder Klostergeistliche, betrieben die Wiedereinführung der katholischen Religion in jeder Weise, und um ihre Verbreitung desto mehr zu beschleunigen, machten sie die Verordnung, daß alle Kinder aus einer Ehe, in welcher entweder der Vater, oder auch nur die Mutter, allein der katholischen Religion zugethan sey, wenn dieselben nicht bereits zum protestantischen Abendmahle gegangen, in der katholischen Religion erzogen werden müßten. Auch setzten sie dieses Verfahren während des Krieges, welcher sich über die Orleans'schen Erbansprüche zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche entspann, von 1689, in welchem Jahre sie die meisten Städte der Pfalz mit vandalischer Grausamkeit in Flammen aufgehen ließen, bis zum Jahre 1697 in dem nämlichen Geiste fort, und befestigten allenthalben die katholische Religion dadurch, daß sie an manchen Orten den katholischen Bewohnern neue Kirchen erbauten, oder verlassene Kirchen

Digitized by Google

herstellten, und an vielen andern die Öffnung und den Mitgebrauch der reformirten Kirchen so wie den Mitgenuß der reformirten Kirchengüter und Zehnten für die katholischen Pfarrer und Schullehrer befahlen und mit Soldaten erzwangen. Die Reformirten erhoben dagegen wiederholte Protestationen bei dem Reichstage in Regensburg; allein da das Reich ihnen keine Hilfe schaffen konnte, mußten sie sich der Gewalt fügen und zufrieden seyn, mit den Katholiken und Lutheranern neben einander ihren Gottesdienst ohne weitere Störung abhalten zu können. Nach einem neunjährigen Kampfe dachten die kriegführenden Mächte endlich auf Frieden, und traten im Jahre 1697 zu Ryswick, unter Vermittlung des Königs Gustav XI. von Schweden, des Erben des Herzogthums Zweibrücken, zur Unterhandlung zusammen. Die protestantischen Reichsfürsten forderten hiebei vor Allem die Wiederherstellung des Westphälischen Friedens und in's Besondere, daß der Religionszustand in den Herzogthümern Zweibrücken, Kaiserslautern und Veldenz, in dem Oberamte Germersheim und in den Grafschaften Nassau-Saarbrücken, Leiningen und Sickingen auf jenen Fuß, auf welchem er in den Jahren 1618 und 1624 stand, zurückgeführt, alle seither von den Franzosen und der Kurpfalz gemachten Veränderungen und Verordnungen gänzlich abgeschafft, und sonach den Lutheranern und Katholiken die bisher erworbene freie Religionsübung wieder genommen werde. Beide letztgenannten Religionsgenossen sahen also der Aussicht entgegen, an vielen Orten ihre Pfarrer und Schullehrer wieder vertreiben, sich selbst aber entweder auf die einfache Hausandacht beschränkt zu sehen, sich von den reformirten Pfarrern copuliren und ihre Kinder reformirt taufen lassen zu müssen, oder von Neuem wieder auszuwandern. Gegen jene Foderungen der protestantischen Reichsstände erklärten sich jedoch die Gesandten des Kaisers und der katholischen Fürsten, und insbesondere die Franzosen mit großer Hartnäckigkeit,

Digitized by Google

und erst nach langen Verhandlungen wurde endlich der Friede zu Ryswick am 30. October 1697 abgeschlossen. Dieser Friede setzt nun fest: „Art. III. Der Westphälische und Nimwegische Friede sollen die Basis und das Fundament dieses Friedens seyn, und selbige sogleich nach geschehener Auswechselung der Ratificationen in geistlichen und weltlichen Dingen gänzlich zur Execution gebracht, und künftig unverbrüchlich gehalten werden, mit Ausnahme dessen, worüber man anjetzt ausdrücklich anders sich vertragen hat. — Art. IV. Insbesondere sollen Seiner Kaiserlichen Majestät, dem Reiche und den Reichsständen und Reichsgliedern von dem allerchristlichsten Könige alle, sowohl während des Kriegs und mit Gewalt, als auch unter dem Namen der Unionen und Reunionen occupirten Orte und Rechte, welche außer dem Elsaße gelegen, oder in dem durch die französische Gesandtschaft vorgelegten Verzeichnisse der Reunionen namentlich enthalten sind, restituirt, und alle jene Orte und Rechte, mit Aufhebung der Decrete, Gerichtsurtheile und Declarationen, welche hierüber von den Kammern zu Metz und Besançon, so wie auch von dem hohen Rathe zu Breisach, gegeben worden sind, in jenen Zustand zurückversetzt werden, in welchem sie vor jenen Occupationen, Unionen und Reunionen gewesen sind, und sie sollen künftighin zu keiner Zeit gestört oder beunruhigt werden; jedoch hat es in den also restituirten Orten mit der katholischen Religion in dem Zustande, in welchem dieselbe gegenwärtig ist, sein Verbleiben. — Art. VIII. Dem Kurfürsten von der Pfalz sollen von dem allerchristlichsten Könige alle occupirten Lande, unter welchem Namen sie genannt seyen, namentlich aber das Oberamt Germersheim mit allen seinen Probsteien und Unterämtern, Schlössern, Städten und Dörfern, Gründen, Lehen und Rechten, wie dieselben durch den Westphälischen Frieden restituirt worden,

Digitized by Google

wieder zurückgegeben werden. — Art. IX. Dem Könige von Schweden, als Pfalzgrafen bei Rhein, soll sein ererbtes Herzogthum Zweibrücken frei und unzerstückelt mit den Appartinentien und Dependentien und jenen Rechten, welche Seiner königlichen Majestät Vorfahren, die Herzoge von Zweibrücken, genossen haben, nach der Norm des Westphälischen Friedens restituirt werden. — Art. X. Was das Fürstenthum Veldenz und Lauterecken betrifft, welches der verstorbene Fürst Leopold Ludwig besessen hat, so soll dasselbe nach dem Art. 4 und nach dem von der französischen Gesandtschaft vorgelegten Verzeichniß restituirt werden; jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Prätendenten. — Art. XIV. Es soll auch das Haus der Markgrafen zu Baden das ganze Recht und die volle Wohlthat dieses Friedens, so wie auch des Westphälischen und Nimwegischen, und vor Allem des Artikels 4 des Gegenwärtigen sich zu erfreuen haben. — Art. XV. Auf gleiche Art sollen die Fürsten und Grafen von Nassau, Hanau und Leiningen, welche vermöge des Artikels 4 dieses Tractates restituirt werden sollen, in alle und jede ihre Länder und die dazu gehörigen Einkünfte und alle andern Rechte gänzlich wieder eingesetzt werden."

Dieser Ryswick'sche Friede machte nun zwar dem Kriege mit Kanonen und Flinten vorläufig ein Ende, allein er gab auch zugleich zu einem Zanke Veranlassung, welcher die Streitenden auf's Neue in die Waffen zu bringen drohte. Es waren nämlich alle Artikel des Friedensbeschlusses bereits vollständig debattirt, und die beiderseitigen Gesandten hatten sich schon zur Unterschrift des entworfenen Instruments versammelt, als die Franzosen mit der Foderung herausrückten, daß dem vierten Artikel die Schluß-Clausel: „jedoch hat es in den also restituirten Orten mit der katholischen Religion in dem Zustande, in welchem dieselbe gegenwärtig ist, sein Verbleiben,"

Digitized by Google

beigefügt werde. Die protestantischen Gesandten protestirten heftig gegen diese Clausel, und verweigerten ihre Unterschrift; allein die Französischen erklärten dagegen mit Hartnäckigkeit, sie hätten von ihrem Hofe den bestimmtesten Befehl, auf jener Clausel zu bestehen, stellten es aber jedem Gesandten frei, den Frieden zu unterzeichnen oder die Unterschrift zu verweigern, mit dem weitern Anhange jedoch, daß der Krieg gegen jene, welche die Unterschrift versagen, sogleich wieder beginnen würde. Diese ernste Erklärung und die Nähe der überall noch auf deutschem Boden lagernden feindlichen Heere bewog einige protestantische Gesandten, wie jene von Würtemberg, der Wetterauischen Grafen und der Stadt Frankfurt, den Frieden mit jener Schlußclausel zu unterzeichnen, und auch die kaiserlichen Gesandten und jene der katholischen Fürsten traten sogleich mit ihrer Unterschrift bei. Die übrigen protestantischen Gesandten erhielten endlich durch fortgesetzte Unterhandlungen mit den Französischen, daß diese zuletzt erklärten, es sollten die Feindseligkeiten noch sechs Wochen lang eingestellt bleiben, während welchen sie die Unterschrift und Ratification ihrer Fürsten einholen und dieselben in Ryswick oder auf dem bevorstehenden Reichstage zu Regensburg nachtragen könnten. — Während diesen sechs Wochen berathschlagten die protestantischen Fürsten und der König von Schweden unter sich, und wendeten sich zugleich zur Unterdrückung jener ihnen so verhaßten Clausel direct an den französischen Hof; allein Ludwig XIV. antwortete, daß er nicht Willens sey, durch jene Clausel in den restituirten Orten die Reformirten und Lutheraner zu beeinträchtigen, dagegen aber auch fest darauf verharre, die katholische Religion ebendaselbst in dem Zustande, wie sie gegenwärtig durch seinen Schutz dort bestehe, für die Zukunft gesetzlich zu bewahren. Da sonach die protestantischen Fürsten am französischen Hofe kein Gehör fanden, verfaßten sie eine feierliche Protestation unter sich und

Digitized by Google

brachten dieselbe auch an den Reichstag nach Regensburg; allein als endlich der Ratificationstermin zu Ende ging und sie sahen, daß der Kaiser und die katholischen Fürsten nicht gesonnen seyen, zur Abschaffung der Clausel und Wiederunterdrückung der katholischen Religion die Waffen von Neuem zu ergreifen, und als die Franzosen sich bereit hielten, den Krieg gegen die Protestirenden wieder zu eröffnen, unterwarfen auch sie sich der Nothwendigkeit und ließen sich, obgleich mit Widerstreben, die fatale Clausel gefallen. Der Ryswick'sche Friede wurde daher vollständig mit der berühmten Clausel am 26. November 1697 zu Regensburg von allen drei Reichscollegien feierlich ratificirt, und als Reichsgesetz bekannt gemacht. Auch übergab in dessen Folge der Gesandte des Königs von Frankreich, Mr. de Chamoix, ein amtliches Verzeichniß aller jener Orte in den früher occupirten Ländern, an welchen während des Krieges die Katholiken in den Besitz einer besondern Kirche gekommen waren, oder den Simultangebrauch der Kirchen zugleich mit den Protestanten erlangt, und in den einen oder andern das freie Religionsexercitium unter einem selbstständigen Pfarrer öffentlich ausgeübt hatten; welches Verzeichniß unter dem Namen der „Chamoix'schen Liste" bekannt ist.

Nach Abschluß und Ratification des Ryswick'schen Friedens nahm die Gestaltung des Religionszustandes in den verschiedenen Gebieten des heutigen Rheinkreises und in ihm zugleich die Frage über die Kindererziehung aus gemischten Ehen einen verschiedenen Verlauf. König Karl XII. von Schweden, Sohn und Nachfolger des im Jahre 1697 verstorbenen Königs Karl XI., nahm das, während des Krieges administrirte und ihm durch den Ryswicker Frieden restituirte Herzogthum Zweibrücken in Besitz, und ließ es durch einen eigenen Statthalter verwalten. Mit diesem Erbfalle des Herzogthums an die Cleeburgische oder Schwedische Linie des Zweibrücklschen Hauses erlitt aber das Land

Digitized by Google

in der Religion eine wesentliche Veränderung. Die ausgestorbene Linie war nämlich von Herzog Johann bis zum letztverstorbenen Herzog Friedrich Ludwig der reformirten Religion eifrigst ergeben; allein das neue Regentenhaus auf dem Throne von Schweden, welchen es nur unter der Bedingung besitzen konnte, sich zur Augsburgischen Confession zu bekennen, war dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zugethan. Zweibrücken bekam daher eine schwedische Statthalterei-Regierung, deren meiste Mitglieder sich zur lutherischen Religion bekannten. Dieser Uebergang des Landes an einen lutherischen Fürsten und der Einfluß der lutherischen Mitglieder der Regierung hatte für die früher im Herzogthume eben so wenig, als die Katholiken, geduldeten Lutheraner die erfreulichsten Folgen. Es erhielten nun nicht blos die wenigen hie und da im Lande zerstreuten Lutheraner die so lange vergeblich ersehnte Religionsfreiheit, sondern man berief auch, da das Land durch den langen Krieg entvölkert worden war, fremde Ansiedler herbei; welche jedoch nur evangelisch-lutherischer oder reformirter Religion seyn durften, und garantirte Erstern durch ein königliches Patent vom 9. Nov. 1698 „vollkommene Gewissensfreiheit und Religionsübung.“ Von da an waren daher die Lutheraner im Herzogthum Zweibrücken den Reformirten ganz gleich gestellt; und um der lutherischen Religion, den eingebornen Reformirten gegenüber, welche die lutherischen Einwanderer mit mißgünstigen Blicken betrachteten, einen größern Aufschwung zu geben, berief man mehrere lutherische Professoren an das bis dahin rein reformirte Landesgymnasium, gestattete in den Orten, in welchen sich eine lutherische Gemeinde bildete, derselben den Simultangottesdienst in den Kirchen, oder erbaute derselben eine eigene Kirche aus dem Aerar. Zugleich setzte man an manchen Orten, als die lutherischen Gemeinden sich mehrten, lutherische Pfarrer und besoldete sie aus

Digitized by Google

den ehemaligen Klostergefällen, oder ernannte sogar lutherische Pfarrer an Orten, wo früher nur reformirte Geistliche waren, und errichtete zuletzt im Jahre 1708, zu ihren Gunsten ein eigenes lutherisches Consistorium. Diese Gleichstellung der Lutheraner und noch mehr ihre Begünstigung hatte nun die Wirkung, daß hie und da der Fall eintrat, daß lutherische und reformirte Religionsgenossen anfingen, sich zusammenzuverehelichen. Die Regierung glaubte deßhalb für die Copulation solcher gemischten Ehen und die religiöse Erziehung der Kinder aus solchen eine Norm geben zu müssen, und verfügte durch zwei Edicte von 1699 und vom 6. Dez. 1703, daß „bei gemischten Ehen die Copulation vom Pfarrer des Bräutigams vorgenommen, und die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden sollten." Dabei wurde zugleich verfügt: „daß, wo der eine Religionstheil keine eigene Schule im Orte besitze, und seine Kinder in die Ortsschule des andern Theils schicke, der Lehrer dieser Schule diesen Kindern den Katechismus ihrer Religion lehren, dabei aber, so wie der Ortspfarrer, alle Streitfragen und Anzüglichkeiten zu vermeiden habe. Auch sollten dergleichen Kinder bis zu ihrem 15. Jahre in ihrer Religion unterrichtet und alsdann zur Confirmation zugelassen werden; wollten sie aber nach genügsamem Unterrichte aus bewegenden Ursachen zu der andern Religion übergehen, so sollte die Sache untersucht, der Regierung davon die Anzeige gemacht, und gemessener Bescheid darüber abgewartet werden." Diese Verfügungen wurden von da an auch durchgreifend nur mit dem Unterschiede gehandhabt, daß, wenn ein Kind lutherisch werden wollte, die Regierung ihren „gemessenen Bescheid" sehr bereitwillig und sogar auch dann ertheilte, wenn die Ehepacten anders bestimmt hatten; denselben jedoch „abwarten" ließ, wenn ein Kind sich für die reformirte

Digitized by Google

Religion entschied. Nachdem man so für die Lutheraner eine bequeme Bahn gebrochen hatte, fuhr die Statthalterei-Regierung fort, dieselbe nach und nach auch zu erweitern, stellte nur selten mehr reformirte Landeskinder, sondern lediglich nur lutherische meistens Eingewanderte in weltlichen Ämtern an, und brachte es bald dahin, daß alle Beamtenstellen von den Regierungs- und Kammer-Collegien bis zu den geringsten Schaffneien hinab einzig nur von Lutheranern besetzt waren. Die Reformirten waren darüber in hohem Grade gekränkt und erbittert, und ihr Kirchenrath erließ eine gedruckte Deduction über die Bedrückungen, welche die reformirte Religion erleiden mußte, und klagte besonders darüber, „daß man durch das wider die im römischen Reiche hergebrachte Gewissensfreiheit publicirte vermeintliche Religionsreglement, welches die Regierung 1699 und 1703 erlassen, sogar auch die pacta dotalia nicht mehr gelten lassen wollte, und solch Reglement vornehmlich nur gegen die Reformirten observire, hingegen interessirter reformirter Eltern Kinder zur lutherischen Religion gezogen, vice versa aber denen, so zur reformirten Religion sich bekennen wollen, solches nicht zugelassen, und diejenigen Reformirten, welche diesem Reglement nicht nachleben wollen, noch können, mit Thurm- und Geldstrafe, auch sogar Landesverweisung und Confiscation ihrer Erbschaften bedrohet und gezwungen, da doch nach den Friedensschlüssen und Reichsconstitutionen einem jeden, eine von den dreien im Reich tolerirten christlichen Religionen anzunehmen erlaubet, und jederzeit frei stehet; und also auch um so viel weniger den Eltern verwehrt werden könne, sich vor der Verehelichung, oder auch während ihrer Ehe, wegen ihrer Kinder, so noch nicht in rerum natura, oder nachgehends zur Welt kommen, ihrem Gutdünken nach, zu vergleichen.“ — Allein diese Klage, so wie eine weitere Beschwerde der Refor-

Digitized by Google

mirten, welche gegen die Besoldung der lutherischen Pfarrer aus den Klostergefällen, so wie gegen die Einführung des lutherischen Simultanrechtes in den Kirchen und die Anstellung lutherischer Professoren an dem Landesgymnasium protestirten, blieben ohne Erledigung, und die Statthalterei-Regierung fuhr fort, die Lutheraner zum Verdrusse der Reformirten zu begünstigen. — Ganz anders verfuhr man dagegen mit den Katholiken. Dieselben waren nicht blos durch das königliche Patent von 1698 von jeder fernern Einwanderung in's Herzogthum ausgeschlossen, sondern man stellte nun auch, um die bereits im Lande Ansäßigen wieder los zu werden, den Satz auf, es sey die Schluß-Clausel des Artikels IV. im Ryswicker Frieden auf das Herzogthum Zweibrücken, welches, zufolge des Artikels IX. desselben Friedens, nach der Norm des Westphälischen Friedens restituirt worden sey, nicht anwendbar, und man begann eine Zurückgestaltung des frühern Zustandes damit, daß man an vielen Orten, den Katholiken die während des Krieges gemeinschaftlich gebrauchten Kirchen wieder verschloß, und ihnen die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes wieder strengstens verbot. Wo sich die Katholiken nicht gutwillig fügten, wurden sie mit Soldaten aus den Kirchen getrieben und ihre gottesdienstlichen Kirchengeräthschaften zerstört oder auf die Straße geworfen. Der französische Gesandte Chamoix brachte diese, der Ryswickischen Clausel widersprechende Neuerung, zur Kenntniß des Reichstages; allein die Zweibrücker Regierung, welche keine französischen Truppen mehr im Lande zu fürchten hatte, fuhr fort, die katholische Religion zu unterdrücken; und da in dieser Zeit zuweilen der, obgleich seltene, Fall vorkam, daß auch Katholiken anfingen, sich mit Protestanten ehelich zu verbinden, so gab sie hiefür im Jahre 1698 eine eigene Verordnung und befahl, daß „wenn ein lutherischer oder auch reformirter Glaubensverwandter eine Ehe mit einem katholischen

Digitized by Google

Religionsgenossen eingehen wolle, die Copulation nie von dem katholischen Geistlichen verrichtet werden dürfe, sondern dieselbe stets von dem Prediger jener Confession, zu welcher der protestantische Ehetheil gehöre, vorgenommen werden müsse. Dabei wurde die Frage über die religiöse Erziehung der Kinder aus solchen gemischten Ehen mit vorsätzlichem Stillschweigen übergangen, indem die Regierung sich dadurch vorbehielt, später, wenn die Kinder zur Confirmation heranreiften, den „gemessenen Bescheid" über die Religion, zu welcher sie sich bekennen wollten, nach vorangegangener Untersuchung zu ertheilen, oder denselben, nach Befund der Umstände, „abwarten" zu lassen. Auch blieben diese, die Katholiken in vielfacher Beziehung bedrückenden Gesetze und Anordnungen in voller Kraft, so lange die lutherische Regierung des Königs Karl XII., welcher im Jahre 1718 mit Tod abging, dem Herzogthum vorstand, und die wiederholte Anwesenheit der Franzosen, welche im spanischen Successionskrieg von 1702 bis 1714 das Land wieder mehrmals besetzten und wieder verließen, konnten den Katholiken nur vorübergehende Befreiung von jenen Religionsbeschränkungen verschaffen, welche jedesmal mit dem Abzuge ihrer französischen Glaubensbrüder, und zuletzt nach dem Badner Frieden auf eine bleibende Weise zurückkehrten.

Einen entgegengesetzten Gang nahmen die Religionsverhältnisse nach dem Ryswicker Frieden in der Kurpfalz. Auf den Kurfürsten Philipp Wilhelm war im Jahre 1690 dessen Sohn Johann Wilhelm gefolgt, und hatte, obgleich eifriger Katholik, bei seinem Regierungsantritte den verschiedenen Religionspartheien freie Religionsübung zugesichert. In den ersten Jahren seiner Regierung mußte er jedoch sein Land den blutigen Wirren des fortdauernden Orleans'schen Erbfolgekrieges überlassen, und konnte von Düsseldorf aus, wohin er sich geflüchtet hatte, den Beschwerden seiner lutherischen Unterthanen gegen die Refor-

Digitized by Google

mirten zwar geneigtes Gehör schenken, aber keine Abhilfe bringen. Die Reformirten hatten auch während des Krieges fortgefahren den Lutherischen das Religionsexercitium in mehrfacher Weise zu beschränken, ihre Kirchenkapitalien und Almosen vorzuenthalten, ihnen bei Begräbnissen weder Leichenreden noch Grabgesang auf dem Kirchhofe zu gestatten, und ihnen die Anstellung eigener Schullehrer, und bei gemischten Ehen die Copulation und die Taufe der Kinder zu verbieten. Die Lutheraner hatten daher schon in den Jahren 1695 und 1697 mit dem nach Frankfurt ausgewanderten reformirten Kirchenrathe über jene Bedrückungen unterhandelt, allein kein günstiges Gehör gefunden, und sie wendeten sich daher direct an den Kurfürsten und foderten eine völlige Gleichstellung mit den Reformirten und ein eigenes lutherisches Consistorium, um nicht ferner den reformirten Beschränkungen ausgesetzt zu seyn. Johann Wilhelm hatte schon am 28. Juni 1694 eine Verordnung erlassen, daß zur „Abstellung aller besorgenden Collisionen, derjenige Pfarrer bei gemischten Ehen die actus parochiales — Copulation und Taufe aller Kinder — vornehmen sollte, zu dessen Religion sich das Caput familiae — der Ehemann — bekenne," wornach also alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollten, und versprach nun auch den Lutheranern Abhilfe aller übrigen Klagen, sobald der Krieg zu Ende sey. Er hielt auch Wort, und nachdem er den Ryswicker Frieden mit der Schlußclausel des IV. Artikels unterzeichnet und ratificirt hatte, kam er in sein Land zurück, und publicirte unterm 9. Oktober 1698 ein Edict des Inhaltes: „um die bei den unterschiedlichen Religionen zugethanen Unterthanen gewöhnlichen Dissidia und Mißtrauen bestmöglichst zu verhindern, haben Ihre Churfürstliche Durchlaucht mit reifem Bedacht gnädigst resolvirt, sämmtlichen denen dreien im heil. römischen Reiche tolerirten Religionen Zugewandten, in

Digitized by Google

so weit der Ryswickische Friedenstractat hierin nicht im Wege steht, den gemeinsamen Gebrauch zu ihrem Gottesdienst sämmtlicher Pfarr- und anderer Kirchen auch Friedhöfen zu gestatten; welches der Kirchenrath den reformirten und lutherischen Pfarrern, Schulmeistern und Kirchenvorstehern zu publiciren und dieselbe, vornehmlich die Geistlichen, zu erinnern hat, daß sie ihren Gottesdienst in solchen Zeiten vertheilen, damit ein Theil den Andern an dessen freier ungehinderter Uebung nicht beeinträchtige, und sie sich hierin und sonsten gegen einander solchergestalten bezeigen, wie es die christliche Liebe von selbsten fodert, und getreuen friedliebenden Unterthanen oblieget." — Zu Folge dieses Edicts, welches im ganzen Lande allen drei Confessionen gleiche öffentliche Religionsübung garantirte, wurden dann in allen Orten, in welchen die Lutheraner zur Zeit des Ryswicker Friedens öffentliche Religionsübung hatten, in dem Simultangebrauche der Ortskirchen bestätigt, oder neuerdings in denselben eingesetzt. Zugleich befahl der Kurfürst wetter noch, die Ryswicker Clausel in seinem ganzen Lande, und besonders im Oberamte Germersheim, in ihrem vollen Inhalte zu handhaben, und die Katholiken überall, wo sie zur Zeit des Friedensabschlusses in den alleinigen oder Simultanbesitz der Kirchen und Kirchengefälle, durch die Franzosen gekommen waren, hiebei zu sichern. Auch waren die Lutheraner und Katholiken mit diesen Anordnungen vollkommen zufrieden; nicht aber die Reformirten. Sie erhoben dagegen die heftigsten Protestationen und brachten an den Reichstag nach Regensburg die Klage, daß sich durch jene Verordnungen die Katholiken und Lutheraner in den Mitbesitz von 200 Kirchen und deren Gefälle, welche die Reformirten früher ausschließlich besessen hätten, eindrängten, und daß insbesondere „der Unterschied zwischen dem katholischen Gottesdienste und dem Reformirten so essentiel und groß sey, daß es gar schwer, und fast nicht ohne

Digitized by Google

Ärgerniß geschehen könne, daß beide an einem Orte und in einer Kirche Gottesdienst hielten — es sey gedachte Einführung des Simultanei einer Pastete von allerhand Speisen zu vergleichen, welche zwar à la mode sey, sich aber vor viele teutsche Mägen, welche Simplicia liebten, nicht schicken wolle und leichtlich allerlei Krankheiten nach sich ziehen könne." Hiezu kamen noch die weitern Klagen: „daß der Kurfürst die Kirchengüter des ganzen Landes, deren Gesammtverwaltung früher der reformirte Kirchenrath unter dem Namen der Heidelberger Administration allein besorgt hatte, öffentlich in Pacht versteigern ließ, dem Administrationscollegium ein katholisches Mitglied beigab, aus den Gefällen hie und da auch katholische Pfarrer und Schullehrer besoldete, den Reformirten befahl, die katholischen Festtage mitzufeiern, und die reformirten Eltern und Vormünder durch Geld- und Leibesstrafen anhalten ließ, ihre Kinder und Pupillen aus gemischten Ehen, ohne Rücksicht auf Ehepacten, Ortsgebrauch und Unterscheidungsjahre, in der katholischen Religion zu erziehen." Einen besondern Gegenstand der Beschwerde bildete auch noch der Religionszustand des Oberamtes Germersheim, von welchem die Reformirten klagten: „es würden in jenem Amte ganze Gemeinden, welche während des Krieges katholisch geworden waren, und nun wieder reformirt werden wollten, bei harter Strafe zum katholischen Gottesdienste gezwungen; die protestantischen Pfarrer, welche einem Neubekehrten das Abendmahl reichen wollten, würden abgesetzt und des Landes verwiesen; den reformirt gebliebenen Eltern sey verboten, ihre Kinder von ihren Pfarrern taufen zu lassen; die von der katholischen Religion Abtretenden würden mit Landesverweisung bedroht; einigen evangelischen Gemeinden, welche zur Zeit des Ryswicker Friedensabschlusses zufällig keinen Pfarrer gehabt, würde nicht erlaubt, sich einen neuen Pfarrer

Digitized by Google

anzustellen, und man dulde überhaupt nicht mehr reformirte Pfarrer, als deren zur Zeit des Friedensabschlusses gewesen, während man dagegen die katholische Religion aller Orten mehr und mehr erweitere und ausbreite." — Das Corpus Evangelicorum zu Regensburg, welchem ohnehin die Ryswicker Clausel verhaßt war, nahm sich auch der über Gewalt klagenden Reformirten an, gab den Lutheranern, weil sie das Simultaneum angenommen hatten, einen derben Verweis, und ließ dem Kurfürsten über sein Verfahren ernstliche Vorstellungen machen. Allein Johann Wilhelm erwiederte: „er habe die Kirchengefälle allerdings zur bessern Bewirthschaftung in Pacht versteigern lassen, und der Verwaltung einen Katholiken beigegeben, weil die Gefälle bisher ganz unverantwortlich verschleudert wurden; auch besolde er daraus katholische Geistliche und Lehrer, wo diese zur Zeit des Friedensabschlusses Besoldungen daraus bezogen, und also ein Recht darauf erhalten hätten; nicht die Haltung der katholischen Festtage gebiete er, sondern er habe nur den neuen Gregorianischen Kalender eingeführt; auch habe er den gemeinschaftlichen Gebrauch der Kirchen, Friedhöfe und Glocken gestattet, weil er von Obrigkeits wegen allen drei Confessionen freie Religion erlaube, und weil dieser gemeinschaftliche Gebrauch recht gut statt finden könne, wenn die Confessionen sich friedlich über die Zeit des Gottesdienstes verständigen. — Alle übrigen Klagen dagegen seyen grobe Calumnien." — Die protestantischen Fürsten waren aber mit dieser Erklärung durchaus nicht zufrieden, sondern foderten, Schweden und Brandenburg an der Spitze, daß der Kurfürst alle Religionssachen wieder in jenen Stand, in welchem sie sich im Normaljahre des Westphälischen Friedens — im Jahre 1618 — welches eine ewige Norm sey — befunden hätten, wieder zurückversetze. Dagegen antwortete aber Johann Wilhelm, die Pfalz sey durch den Westphälischen

Digitized by Google

Frieden dem kurfürstlichen Hause mit dem *Jus reformandi* restituirt worden, und der Kurfürst von der Pfalz besitze daher das Recht, die Religion in seinen Landen anzuordnen, eben so gut, wie die protestantischen Landesherren; dennoch aber übe er dasselbe nicht in dem Maaße, wie jene, indem er nicht die protestantischen Unterthanen, wie jene die Katholischen, zur Auswanderung zwinge, sondern seine reformirten Leute bei freier Religionsübung belasse, und nur den Katholiken und Lutheranern aus landesherrlicher Vollmacht, die ihm eben so, wie den protestantischen Fürsten zustehe, eine gleiche freie Religionsübung einräume. Mit dieser Erklärung war aber das Corpus Evangelicorum noch weniger zufrieden; und in seinem Namen schickten Schweden und Brandenburg im Jahre 1699 zwei Gesandte nach Heidelberg, um den Religionszustand in der Kurpfalz zu vermitteln. Der Kurfürst aber blieb unbeweglich und erklärte wiederholt, seine Vorfahren im Kurfürstenthume hätten in Folge des Religionsfriedens das Jus reformandi übend als Landesherrn von Obrigkeits wegen die Katholiken und später die Lutheraner aus dem Lande gejagt und denselben Kirchen und Kirchengüter genommen und sie den Reformirten gegeben — er nun habe ein gleiches Recht, wie seine Vorfahren; allein er jage nicht die Reformirten davon, nehme ihnen auch keine Kirchen, sondern führe nur die Katholiken und Lutheraner wieder in's Land zurück, und erlaube ihnen gemeinsamen Gebrauch der Kirchen und gleiche Religionsübung, wie den Reformirten. — Der Brandenburgische Gesandte Baron von Boetzelaer überreichte hierauf dem Kurfürsten ein weitläufiges Memorial, worin er nachwies: „die Unterthanen der Kurpfalz seyen durch den Westphälischen Frieden in jenen Zustand mit Allem, was dazu gehöre, wie sie denselben im Jahre 1618 besessen haben, restituirt worden; daraus gehe aber hervor, daß der Kurfürst kein Recht habe, für die Katholiken den Simultangottesdienst

Digitized by Google

in den Kirchen einzuführen, und ihnen mit Gewalt die Chöre der Kirchen einzuräumen, so wie auch denselben den Gebrauch der Glocken und Kirchhöfe zu gestatten; übrigens sey auch ein solches Simultaneum verwerflich, denn einem wahren evangelischen Christen sey daran gelegen, keinen katholischen Gottesdienst vor den Augen zu haben, weil er sich daran ärgern müsse, auch sey das Sumultaneum, mater discordiarum und Einigkeit nur da, wo nicht das Ärgerniß eines doppelten Gottesdienstes obwalte. Eben so wenig habe auch der Kurfürst das Recht, die geistlichen Gefälle in Pacht versteigern zu lassen, die Besoldungen der reformirten Pfarrer, wie er gethan, zu beschneiden, drei bis vier Pfarreien auf Eine zu reduciren und dagegen vom Überflusse katholische Pfarrer und Schullehrer zu besolden. Auch sey es eine friedenswidrige Bedrückung, den Reformirten, wie dieses geschehen, zu befehlen, bei Processionen vor der Monstranz niederzuknien, und die dieses Verweigernden zu mißhandeln, so wie ferner noch ihnen die Feier katholischer Festtage bei Strafe zu gebieten." — Dagegen aber erwiederte der Kurfürst in einer eben so weitläufigen Widerlegung: „Nicht die Unterthanen der Kurpfalz, sondern der Kurfürst sey durch den westphälischen Frieden in den Religionszustand, wie derselbe vor den böhmischen Unruhen gewesen, mit allen geistlichen Rechten und Gefällen, restituirt worden; von den Rechten der Unterthanen sey nirgendwo dabei die geringste Meldung geschehen, als daß man ihnen die Befugniß gestattete, auszuwandern. Mit den restituirten Rechten habe aber der Kurfürst auch das *jus reformandi* erhalten, wie es die frühern Landesherren vor dem westphälischen Frieden und auch nach demselben ausübten, indem nicht blos Otto Heinrich, Friedrich III., Ludwig u. s. w. die Katholiken und Lutheraner vertrieben, sondern auch Karl Ludwig noch nach dem Kriege manchen ganz lutherischen

Digitized by Google

Gemeinden einen reformirten Pfarrer aufdrängte, und an andern Orten den Lutheranern das Simultaneum erlaubte, wo sie es nicht besaßen. Ein gleiches landesherrliches Reformationsrecht wie seine Vorfahren und jetzt noch die protestantischen Fürsten, habe auch er, und es hätten die Letztern so wenig in den Religionszustand seines Landes darein zu reden, als er wegen der in ihren Ländern offenkundigen weit größern Bedrückungen der Katholiken Klage führe. Als Landesherr habe er daher das Recht, die Religion in seinem Lande zu gestalten wie jeder Fürst; allein er wolle nicht, wie man es früher mit den Katholiken in seinem Lande gethan und in andern Ländern noch thue, die Reformirten zwingen, auszuwandern, sondern er lasse ihnen freie Religionsübung und was dazu gehört, erlaube aber auch den Lutheranern und Katholiken gleiche Rechte und Freiheiten, und den Mitgebrauch der Kirchen und Kirchengefälle; und wenn er ihnen dazu auch den Mitgebrauch der Glocken und Gottesäcker gestatte, so thue er nur was der Art. V. §. 35 des westphälischen Friedens selbst befehle. Auch sey dieses Simultaneum das einzige Mittel, die Eintracht zu fördern; denn nur wo Bevorrechtete seyen, sey Zwietracht und Neid, Eintracht aber, wo Alle gleiches Recht genießen, und dieses sey jetzt in seinem Lande, seit die langen und harten Bedrückungen der Lutheraner und Katholiken durch die Reformirten aufgehört haben. Ferner habe er mit gleichem landesherrlichen Rechte die Kirchengefälle in Pacht versteigern lassen, weil dieselben durch den Kirchenrath, welcher auch früher ohnehin nur im Auftrage des Landesherrn verwalten konnte, verschleudert wurden; durch die Versteigerung habe sich der Ertrag vergrößert, und es bezögen nun die reformirten Pfarrer ihre volle Competenz wie früher; statt aber, wie früher der Kirchenrath gethan, in jedes kleine Örtchen einen Pfarrer zu setzen, damit ja von den Gefällen nichts übrig bleibe, habe man mehrere Orte zu einer Pfarrei ver-

Digitized by Google

einigt und dadurch einen Überschuß gewonnen, um auch die so lange gedrückten lutherischen und katholischen Geistlichen zu unterstützen. Bei dem Umtragen der Monstranz niederzuknien, habe er nicht befohlen, wohl aber bei diesem öffentlichen Religionsexercitium der Katholiken die äußere Achtung zu beweisen, und sich des Spottes zu enthalten; seyen daher Einige wegen Verhöhnung der Prozession gestraft worden, hätten sie es nur sich selbst zuzuschreiben. Eben so wenig habe er geboten, die katholischen Festtage mitzufeiern, sondern er habe an diesen Tagen nur die öffentlichen Arbeiten auf Straßen und im Felde untersagt, was anständig sey; im Hause könne jeder arbeiten, was, und wie es ihm beliebe; hiebei habe er überdieß nichts Anderes befohlen, als was die Katholiken in protestantischen Ländern an den Buß- und Bettagen der Protestanten ebenfalls zu beobachten angehalten werden." — Auf diese Verhandlungen zwischen dem Kurfürsten und Boetzelaer folgten noch mehrere Streitschriften von beiden Seiten; allein sie führten zu keinem Resultate, so daß der Gesandte unwillig den pfälzischen Hof verließ. Johann Wilhelm aber fuhr fort, als Landesherr den Religionszustand in seinem Gebiete zu reguliren, erließ ein Edikt, die reformirten französischen Flüchtlinge, welche erst kürzlich in's Land gekommen waren, wieder fortzuschaffen, so wie auch die mit ihnen eingewanderten französischen Prediger auszuweisen, wobei er jedoch die früher eingewanderten Hugenotten, welche sich bereits germanisirt hatten, ruhig bleiben ließ. Dagegen errichtete er für die Lutheraner, welche ihre alten Klagen über die fortwährenden Bedrückungen des reformirten Kirchenrathes erneuerten, ein eigenes Consistorium, und übergab Letzterem die Verwaltung aller lutherischen Kirchen- und Schulsachen, welche früher der reformirte Kirchenrath zu seiner Competenz gezogen hatte. Mit diesen Edikten und Anordnungen glaubte er die religiöse Eintracht und Ruhe in sei-

Digitized by Google

nem Lande herstellen und erhalten zu können, und nachdem er mehrfach zur Regulirung der Religionsangelegenheiten den Grundsatz ausgesprochen hatte: „In der ganzen Kurpfalz genössen alle drei Confessionen gleiche Rechte und den Simultangebrauch der Kirchen und was dazu gehöre, in dem ehemals von den Franzosen reunirten Theile des Landes aber gelte die Ryswickische Clausel, und es müsse daher daselbst Alles in dem Zustande, wie es zur Zeit der Reunion war, verbleiben," nahm er seinen Aufenthalt in seiner Residenzstadt Düsseldorf.

Diese weite Entfernung des Landesfürsten war indessen das Signal zu vielfachen und harten Mißhandlungen, welche die meistens katholischen Beamten mit oder ohne Vorwissen ihres Herrn, gegen die reformirten Pfälzer ausübten. Unter der Angabe, der Religionszustand müsse streng nach der Zeit der Ryswicker Clausel bemessen werden, wurden an manchen Orten, an welchen die Reformirten nach dem Friedensschlusse noch im Besitze waren, die reformirten Pfarrer und Lehrer entfernt und durch katholische ersetzt, so wie die Kirchen ausschießlich den Katholiken eingeräumt, und an andern führte man die Letztern, unter Begleitung von Musketieren, neuerdings in den Mitgebrauch der Kirchen, wobei es sogar in Speßbach zum Handgemenge zwischen den Soldaten und den reformirten Einwohnern kam und Einer der Letztern erschossen wurde. In dieser Weise wurden auf dem Gebiete des heutigen Rheinkreises manche Kirchen den Katholiken theils ausschließlich, theils zum Simultangebrauch ausser denjenigen, welche sie schon früher erhalten hatten, zugewiesen. Eben so wurden auch die reformirten Pfarr- und Schulgefälle theils ganz weggenommen und den Katholiken zugewendet, oder die zehntpflichtigen Bauern von den Beamten angewiesen, den Zehnten jedesmal an den Pfarrer jener Religion zu entrichten, zu welchem sich der Bezahlende selber bekannte, wodurch den reformirten Geistlichen ein Theil

Digitized by Google

ihrer Besoldung entging. In gleicher Weise wurden auch die Spitäler, Gemeinde- und Kirchen-Almosen und sonstige Revenuen simultan gemacht, und noch weiter verfügt, daß in den neu hinweggenommenen Simultankirchen, die Chöre und Sacristeien den Katholiken allein angehören sollten. Auch errichteten letztere darin feststehende Altäre und Kreuze und Kruzifixe auf den Kanzeln, was den Reformirten besonders verhaßt war. — Noch größere Bedrückungen erlaubten sich die Beamten im Oberamte Germersheim. Unter dem Vorwande, es sey dieses Oberamt zur Zeit der Ryswicker Clausel meistens nur von katholischen Einwohnern und Pfarrern bewohnt gewesen, stellten sie den Grundsatz auf, es müsse Alles genau so bleiben, wie es die Franzosen während des letzten Krieges daselbst eingeführt, um nicht durch Änderung den Unwillen des Königs von Frankreich zu erwecken. Diesem Grundsatze zu Folge gestatteten sie nur in einigen Kirchen den Simultan-Gottesdienst und bewahrten alle andere privativ den Katholiken. In gleichem Geiste zwangen sie viele Einwohner, welche während des Krieges katholisch geworden waren, und welche mit der Behauptung, sie seyen dieses nur aus Furcht vor den Franzosen geworden, nun wieder zur reformirten Confession zurücktreten wollten, die katholische Kirche zu besuchen. Jene, welche den Besuch hartnäckig verweigerten, strafte der Oberamtmann Scherlin um 3 Gulden, und ließ ihnen, wenn sie nicht zahlten, das Vieh aus dem Stalle wegtreiben, oder die Kleider und Hausgeräthe wegnehmen; andere, die zahlunfähig waren, warf er auf drei Tage in den Thurm, wo man ihnen nur Wasser und Brod reichte und ihnen die reformirten Erbauungsbücher wegnahm. Auch schickte er hie und da, um die abgefallenen Katholiken wieder katholisch zu machen, eine Compagnie blaue Reiter auf Execution, welche dann in den Häusern der Exequirten ärger als selbst im Kriege hausten, die Leute zur Kirche zusammentrieben, um sie dort von Neuem das

Digitized by Google

katholischen Glaubensbekenntniß ablegen zu lassen. In andern Dörfern ließ er den „Relapsen" ihre Pferde und sonstiges Zugvieh mit Wagen und Karren auf der Straße wegnehmen, sie selbst ins Gefängniß legen oder sie so lange in ihren Häusern durch Execution quälen, bis sie dem katholischen Geistlichen sich verschrieben, wieder katholisch werden und bleiben zu wollen. In mehrern Dörfern zogen es die Gequälten vor, lieber heimlich ins benachbarte Zweibrückische auszuwandern, als noch länger die Mißhandlungen zu erdulden. Einen getreuen Helfer hatte er hiebei an dem Heidelberger Dechanten Burmann, welcher mit den blauen Reitern durch die Dörfer des Oberamtes zog, um „die abgefallenen Ketzer wieder katholisch zu machen." — Ähnliche Strenge bewies der Oberamtmann auch gegen die wenigen noch anwesenden reformirten Pfarrer. Er untersagte ihnen bei 10 Reichsthalern Strafe, ausserhalb ihres Pfarrsitzes irgend Jemand, ohne Unterschied der Religion, zu copuliren oder zu taufen, wodurch demnach ihre pfarrliche Wirksamkeit in allen umliegenden Filialorten, obgleich daselbst zum Theile auch von ihren Religionsgenossen sich Einige befanden, aufgehoben wurde, und Letztere sich genöthigt sahen, sich katholisch kopuliren und ihre Kinder katholisch taufen lassen zu müssen, und gab hiefür als Grund an, weil die Franzosen zur Zeit des Krieges in jenen Filialorten keine protestantische Pfarractus geduldet hätten. In schneidender Durchführung dieses Grundsatzes entsetzte er Einige dieser Pfarrer, welche den früher katholisch Gewordenen und nun wieder zur reformirten Confession Zurückkehrenden das Abendmahl gereicht hatten, sogar als Verführer ihres Amtes, ließ hie und da in Filialorten, wenn ein protestantischer Vater sich weigerte, seinen neugebornen Knaben durch den katholischen Ortspfarrer taufen zu lassen, während des Vaters Abwesenheit, die verschlossene Haus- und Stubenthüre durch den Ortshüttel mit der Axt

Digitized by Google

aufschlagen und dem Kinde gewaltsam die katholische Taufe ertheilen, verweigerte reformirten Kranken im Kerker das protestantische Abendmahl, und verbot den protestantischen Geistlichen, reformirte Sterbende an Orten, wo sich ein katholischer Pfarrer befand, zu besuchen. Am 2. Juni 1700 ließ er alle katholischen Geistlichen und alle gemischten Ehepaare im Unteramte Landecken vor Amt bescheiden, und befahl den Letztern bei 50 Reichsthalern Strafe, alle ihre Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes, selbst wenn sie auch schon zum Abendmahle gegangen seyen, zur katholischen Schule und Kirche zu schicken. Auch verbot er in den Dörfern gemischter Religion bei 10 Reichsthalern Strafe, sich einer andern Hebamme zu bedienen, als der Katholischen. — Hinsichtlich der Taufe und Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen verfuhren die Beamten auch in der übrigen Pfalz mit rücksichtloser Gewalt. Es hatte zwar der Kurfürst durch die bereits angeführte Verordnung vom Jahre 1694 befohlen, daß alle Kinder aus gemischten Ehen in der Religion des Vaters, als des Familienhauptes, erzogen werden sollten; allein an vielen Orten gingen die Beamten zu der französischen Verordnung zur Zeit des Krieges, nach welcher, wenn in einer gemischten Ehe der Vater, oder auch nur die Mutter, katholisch war, auch alle Kinder katholisch erzogen werden mußten, zurück, und befahlen bei 50 Gulden Strafe, diese Verordnung, weil sie durch die Rydwicker Clausel rechtsgültig sey, strengstens zu handhaben. Man nahm hiebei nicht einmal auf die früher eingegangenen Ehepacten Rücksicht, sondern zwang katholische Väter, welche sich durch Eheverträge verpflichtet hatten, ihre Söhne reformirt zu erziehen, durch Einlegung militärischer Execution und eine Geldstrafe von 40 Gulden, diese Söhne zur katholischen Schule und Kirche zu schicken. Gleichfalls befahlen sie auch, die Waisenkinder, deren Vater oder Mutter

Digitized by Google

katholisch gewesen war, zur katholischen Schule zu schicken, und belegten die Vormünder mit 50 Reichsthalern Strafe, wenn sie sich weigerten, ein Waisenkind am katholischen Gottesdienste Theil nehmen zu lassen. Mit gleicher Bedrückung hielten sie auch die protestantischen Bürger an, am Frohnleichnamsfeste vor ihren Häusern grüne Maien zu stecken, bei der Bürgerwacht zu erscheinen, das Venerabile bei der Procession mit der Muskete im Arm in militärischem Zuge zu begleiten und bei dem jedesmaligen Segen nach dem Dienstreglement niederzuknien. Bei allen diesen Bedrückungen benutzte man die Mithilfe der Jesuiten und Franziskaner, welche der Kurfürst an verschiedenen Orten, wie zu Neustadt, Dirmstein, Germersheim und Kaiserslautern etablirt hatte, und man machte wenig Hehl aus dem Grundsatze: daß es endlich einmal an der Zeit sey, den Protestanten die harten und langen Mißhandlungen, mit welchen sie ehemals alle Katholiken aus der Pfalz verjagt, und ihnen ihre Kirchen und Schulen ohne Barmherzigkeit weggenommen hätten; mit gleicher Münze zurückzuzahlen."

Durch alle diese Gewaltthätigkeiten wurden aber, wie leicht begreiflich, die Reformirten in hohem Grade erbittert. Sie sammelten alle jene Fälle, in welchen man ihrer religiösen Überzeugung und dem Besitzstande ihres Kirchen- und Schuleigenthums Gewalt anthat, und brachten sie in vielen Klagschriften zur Kenntniß des Kurfürsten nach Düsseldorf. Insbesondere klagte die reformirte Geistlichkeit bitterlich darüber, daß man nicht blos katholische Väter, welche mit ihren reformirten Weibern freiwillig übereinstimmten, alle ihre Kinder in der reformirten Religion zu erziehen, durch harte Strafen anhalte, diese Übereinstimmung aufzugeben und ihre Kinder dagegen katholisch zu erziehen, sondern daß man auch protestantische Mütter, deren katholische Männer bereits gestorben seyen,

Digitized by Google

zwingen wolle, ihre Töchter und Söhne in die katholische Schule zu schicken, da doch diese Wittwen nach dem Tode ihrer Männer die Last der Erziehung allein tragen müßten, und daß man sogar die Kinder auch dann noch, wenn sie schon zu den Unterscheidungsjahren gekommen und zum reformirten Abendmahle gehen wollten, oder schon gegangen seyen, dennoch zur katholischen Kirche und zum katholischen Abendmahle zu gehen, bei schweren Strafen anhalte. Man habe solche katholische Väter und protestantische Mütter mehrmals mit Execution und einer Geldstrafe bis zu 50 Gulden belegt, und ihnen, wenn sie nicht zahlen konnten, den Hausrath sammt dem Bette öffentlich verkauft. — Diese vielfältigen Klagen erwirkten endlich ein neues Edict, welches der nach Heidelberg zurückgekehrte Kurfürst unterm 29. April 1704 bekannt machen ließ, des Inhalts: „Um sämmtlichen Unterthanen die ganze Gewissensfreiheit ohne einzigen Zwang angedeihen zu lassen, soll jenen protestirenden Unterthanen, welche während der französischen Occupation die katholische Religion angenommen, nach erfolgtem Frieden aber wieder verlassen und zur reformirten umgetreten, keine fernere Zumuthung hierüber geschehen, sondern einem Jeden frei stehen, zu was für einer Religion aus den dreien im Reiche Tolerirten er nach Belieben sich bequemen wolle. Um ferner bei Umtragung des Venerabile allen öffentlichen Ärgernissen und widrigen Begebnissen abzuhelfen, soll vorher jedesmal ein Zeichen mit der Glocke gegeben werden, auf daß die Protestirenden sich zurückziehen, und es soll blos gegen jene Ahndung und Correction vorgenommen werden, welche aus böszem Vorsatz und zum öffentlichen Despect vor dem Venerabile ohne geziemende Ehrfurcht sich präsentirten; auch soll es bei den Bürgerwachten den Protestirenden frei stehen, statt ihrer Katholische zu substituiren, welche bei Umtragung des Venerabile

Digitized by Google

das Gewehr kniend präsentiren. Belangend die Erziehung der in gemischten Ehen erzielten Kinder soll die Verordnung vom 28. Juni 1694, nach welcher alle *actus parochiales* von jenem Pfarrer vorzunehmen sind, von dessen Religion das Caput familiae, der Mann im Hause ist, festiglich gehalten werden. Auch soll das Simultaneum in den Kirchen so festgesetzt werden, daß kein Religionstheil den andern in dem Religionsexercitium behindere, sondern die Zeit und die Örter in den Kirchen für jedes Religionsexercitium separirt bleiben." — Allein diese Verordnung führte die Eintracht nicht zurück, indem die Reformirten behaupteten, die Beamten legten dieselbe nach Willkühr aus, und wendeten sie in den einzelnen Fällen nach Laune und Leidenschaft an. Sie erhoben daher von vielen Seiten her neue Protestationen, und klagten, man verfolge katholische Weiber, welche freiwillig zur Religion ihres Mannes übertreten und belege nicht nur solche Convertiten mit 20 Reichsthalern Strafe, sondern verbiete auch den reformirten Pfarrern bei 30 Gulden Ahndung und militärischer Execution, dieselben zum Abendmahle zuzulassen. Jene Kinder, welche mit Einwilligung ihrer noch lebenden Väter reformirt erzogen wurden, oder welche nach dem Tode des katholischen Vaters, die überlebende reformirte Mutter in ihrer Religion erziehen wolle, würden selbst auch dann, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen und zum Empfange des Abendmahles herangereift seyen, gewaltsam in die katholische Kirche getrieben, mehrere Tage lang in den Thurm gesperrt, und ihre Eltern, Stiefväter und Vormünder mit Execution belegt. Mehrere solcher Kinder habe man sogar mißhandelt, und einem „Weibs-Mensch von 18 Jahren, deren Vater einwilligte, daß sie reformirt erzogen worden, den H.... rn mit Ruthen gestrichen." — Insbesondere aber wendete sich der reformirte Kirchenrath in einem Me-

Digitized by Google

moriale an den Kurfürsten und klagte: „die Beamten bestünden darauf, daß es zufolge der Verordnung vom 28. Juni 1694 keinem Ehemann gestattet sey, seine Kinder, wenn er auch freiwillig wolle, reformirt zu erziehen, weil der Pfarrer von der Religion des Familienhauptes allein das Recht habe, alle actus parochiales in seinem Hause vorzunehmen; dieses sey aber eine falsche Anwendung des Edicts, denn dasselbe spreche zwar, daß die actus parochiales vom Pfarrer des Familienhauptes jederzeit vorgenommen werden müßten, allein in diesen actus parochiales sey die religiöse Erziehung der Kinder nicht einbegriffen, indem Taufe und religiöse Erziehung ein longe diversum quid — zwei ganz verschiedene Dinge seyen, und also, wenn auch der katholische Pfarrer ein Kind taufe, dasselbe dennoch reformirt erzogen werden könne. Auch bestünden die Beamten darauf, daß die Kinder — Söhne und Töchter — katholischer Väter, obgleich sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen, und von den überlebenden reformirten Müttern zum protestantischen Abendmahl angehalten würden, von den reformirten Pfarrern nicht zugelassen werden dürften, und man habe hie und da die Letztern, wegen solcher Zulassung, und weil sie katholischen Vätern, auf deren ausdrückliches Verlangen ihre neugebornen Knaben reformirt getauft, mit 50 Gulden und dreiwöchentlicher Execution gestraft, was aber in der ganzen Pfalz ein großes Lamentiren verursache. Sie, die Kirchenräthe, trügen daher dahin an, daß man es mit der Kindererziehung also halten solle, nämlich: daß die Kinder aus gemischten Ehen nach dem Geschlechte erzogen werden, daß es dabei jedoch den Eltern frei überlassen bleibe, ihre Kinder ohne den geringsten Zwang zu der einen oder andern Religion zu erziehen; denn, wenn man die Erziehung der Kinder stets nach der Religion des Familienhauptes erzwingen wolle,

Digitized by Google

seyen sowohl die Unterthanen als auch die Pfarrer herzlich übel dran." — Allein auch diese Klagen und diese Vorstellung des reformirten Kirchenrathes bewirkten keine Änderung, und die Reformirten brachten die ganze Sache an das Corpus Evangelicorum nach Regensburg. — Letzteres legte alle gesammelten Beschwerden der Reformirten in der Kurpfalz dem Kaiser vor, und ließ zugleich im Jahre 1702 eine öffentliche Denkschrift darüber ausgehen; allein auch diese Schritte blieben ohne Erfolg, da mittlerweile der spanische Successionskrieg ausgebrochen war, und die religiösen Streitigkeiten vor den größern Kriegsereignissen in den Hintergrund traten. Erst im Jahre 1705 legte sich der König von Preußen neuerdings ins Mittel und trat wieder als Beschützer der Reformirten in der Pfalz auf. Er drohte mit Repressalien gegen die Katholiken in seinem Lande, und als die Drohung keinen Erfolg hatte, ließ er in den Fürstenthümern Magdeburg und Halberstadt die katholischen Kirchen und Klöster sequestriren und stellte den katholischen Gottesdienst ein. Die preußischen Katholiken wendeten sich daher an den Reichstag und baten um Vermittlung, weil sie sonst, wenn der König fortfahre, die katholischen Kirchen- und Klostergüter zu sequestriren, „entweder ihren Glauben verlassen oder das Land quittiren und elendiglich crepiren müßten." Dieß führte endlich zu Unterhandlungen zwischen Preußen und Kurpfalz, und deren Resultat war ein vom Kurfürsten Johann Wilhelm unterm 21. November 1705 publicirtes Edict, welches alle Streitigkeiten zu Ende brachte und auch von dem gesammten Reichstage als gültiges kurpfälzisches Religionsgesetz bestätigt wurde.

Diese „Kurpfälzische Religionsdeklaration" setzte nun fest:

§. 1. Von nun an soll allen den drei im römischen Reiche recipirten Religionen zugethanen Unterthanen

Digitized by Google

durchgehends in sämmtlichen kurpfälzischen Landen, in specie im Oberamte Germersheim, die vollkommene Gewissensfreiheit, mit Abstellung aller dagegen hervorgethanen Mißbräuche unbehindert belassen, und dieselben keineswegs darin beeinträchtiget werden. — §. 2. Diesemnach kann ein Jeder eine der dreien Religionen öffentlich bekennen, und ohne Hinderung, alt und jung, wenn diese annos discretionis — das Alter zur Confirmation — haben, die völlige Gewissensfreiheit gänzlich genießen, auch nach Belieben von einer Religion nach der andern sich begeben, zu welchem Ende alle dieser Gewissensfreiheit entgegen laufende ergangene Mandate aufgehoben sind. — §. 3. In gemischten Ehen steht es den Eltern frei, ihre Kinder in der Religion taufen zu lassen und zu erziehen, wie es die ehegerichts-ordnungsmäßige Ehepacten, oder ihre *stante matrimonio* beschehene authentische Abrede mit sich bringet; wo aber weder Ehepacten, noch dergleichen Abreden über diesen Punkt befindlich, da folgen die Kinder dem *Capiti familiae* — dem Ehemanne; jedoch bleibt den Kindern, wie obgedacht, die vollkommene Gewissensfreiheit, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren kommen, auch dem Letztlebenden, Väter oder Mutter, bevor, die Kinder nach Belieben in ihrer Religion zu erziehen. — Wann von unterschiedlichen Religionsgenossen Heirathen geschehen, sollen die Proclamationen eines jeden in seiner Religionskirche verrichtet, Dimissoriales gefodert, jedoch unbedinglich und unverweigerlich auch unentgeldlich gegeben werden, und soll in puncto der Copulation die Braut dem Bräutigam folgen, sonsten aber die katholische Geistlichkeit keinen evangelischen Religionsverwandten und vice versa die evangelischen Prediger keine katholischen ohne Dimissorialen zusammengeben. — §. 4. Den Pupillen werden Vormünder von der Religion verordnet, in welcher sie nach den Ehepacten, oder, in

Digitized by Google

deren Ermanglung, nach der oben bestimmten Regel erzogen werden müssen. — §. 49. Die Waisen in den Waisenhäusern sollen nach der Religion, deren der Vater gewesen, erzogen werden. — §. 7. Die Evangelischen sollen nicht gehalten seyn, die geschlossenen Zeiten nach katholischem Kirchengebrauche bei Heirathen zu beobachten. — §. 9. Auch können sie nicht gezwungen werden, die Nothtaufe zu adhibiren oder sich katholischer Hebammen wider Willen zu bedienen. — §. 14. In Ehesachen wird der Evangelische nach den von den Evangelischen angenommenen, der Katholische nach den katholischen geistlichen Rechten, insonderheit in puncto divortii et repudii gerichtet; in Ehedispensen rücksichtlich verbotener Grade bleibt es bei der kurpfälzischen Ehegerichtsordnung. — Außerdem verordnete die Religionsdeclaration hinsichtlich der übrigen bisher streitigen Punkte: §. 5. Die Reformirten sollen nur an die Gebräuche ihrer Religion gebunden seyn; daher §. 6. und 7. nicht gehalten werden, bei Processionen Maien zu stecken und beim Umtragen des Venerabile niederzuknien und das Gewehr zu präsentiren, dagegen sollen sie aber bei Processionen auf der Straße den Hut abziehen und den katholischen Gottesdienst nicht verspotten oder beeinträchtigen. Ferner mögen sie §. 8. an katholischen Feiertagen Schule halten, und in ihren Häusern, mit Ausnahme der Grobschmiede, arbeiten. — §. 11. und 12. Niemand soll der Religion oder des Religionswechsels halber zur Auswanderung gezwungen oder seiner staatsbürgerlichen und anderer Rechte beraubt werden. — Zur weitern Schlichtung des Streites über die Kirchen und Kirchengüter wurde (§. 15) das seither eingeführte Simultaneum gänzlich aufgehoben und (§§. 17, 22) in den Oberamtstädten, in welchen zwei Kirchen wären, die Eine mit ihren Gefällen den Reformirten, und die Andere den Katholiken, wo aber nur eine Kirche sich vorfand, das Schiff

Digitized by Google

derselben den Protestanten, und das durch eine Mauer getrennte Chor den Katholiken überlassen. In den übrigen Städten und Dörfern wurden (§. 25) die Kirchen je sieben und sieben nach ihrer Größe und Beschaffenheit in Distrikte zusammengestellt, und von denselben jedesmal den Reformirten fünf, den Katholiken aber zwei zugewiesen, mit der Ausnahme jedoch, daß (§. 23) wo im Jahre 1685 die Reformirten zwar das Religionsexercitium in einer Kirche hatten, dagegen aber im Jahre 1705 nur noch ein katholischer Pfarrer in dieser Kirche Gottesdienst hielt, die Katholiken dieselbe zum Voraus von der Theilung wegnahmen, und eben so im umgekehrten Falle die Reformirten im Verhältnisse von zwei zu sieben. Dieselbe Regel wurde auch hinsichtlich des Kirchenvermögens eingehalten und (§. 26 und 36) mit den Kirchen zugleich auch die dazu gehörigen Pfarr- und Schulhäuser, Güter, Renten und Zehnten, unter den beiden Religionsgenossen im Verhältnisse von zwei Siebentheilen zu fünf Siebentheilen abgetheilt, und (§. 37) von einer aus zwei katholischen und zwei protestantischen Räthen bestehenden Generaladministration gemeinschaftlich verwaltet, dabei sollten aber den Katholiken (§. 27) die Stifts- und Klostergüter und den Protestanten (§. 30) die Gymnasien, Pädagogien und lateinischen Schulen mit ihren Gütern zum Voraus privativ verbleiben. Wo aber einem Religionstheile in einem Orte keine Kirche in der Theilung zufiel (§. 28), dem sollte gestattet seyn, sich eine neue Kirche mit Thurm und Glocken nebst Pfarr- und Schulhaus und Gottesacker herzustellen, oder seinen Gottesdienst frei und öffentlich in einem Hause abzuhalten; bis zur Herstellung einer eigenen Kirche mit Glocken, sollte aber das vorhandene Glockengeläute bei Begräbnissen und Hochzeiten gegen Gebühr, und die gemeinschaftliche Benützung des Gottesackers (§. 32), nach gütlicher Abtheilung, erlaubt seyn, und wo nur eine Kirche abgetheilt war, sollte das Schiff (§. 33) von den

Digitized by Google

Reformirten, das Chor von den Katholiken, und Thurm und Glocken gemeinschaftlich unterhalten werden. Ferner sollten (§. 31) alle geistliche Jurisdictions-, Pfarr- und Stolrechte der Geistlichkeit nur über die eigenen Religionsgenossen zustehen; es sollte demnach den Reformirten ihr Kirchenrath (§. 41) und den Lutheranern ihr neu errichtetes Consistorium (§. 51) verbleiben. Letztere sollten alle Kirchen, Schulhäuser und Güter, welche sie 1624 besaßen, oder seitdem erbauten, privativ behalten. Alle Almosen (§. 46), welche jede Confession privativ sammelte, sollten Jeder auch verbleiben; allein in den Spitälern und Waisenhäusern, sollten (§. 49 und 50) alle Armen und Kranken, ohne Ansehen der Religion nach dem Maßstabe von fünf Siebentel zu zwei Siebentel aufgenommen werden.

Mit dieser alle Verhältnisse ordnenden „Religions-Declaration" war denn nun die Ruhe zwischen den Reformirten und Katholiken endlich zurückgeführt, und in den Jahren 1707 bis 1714 wurde die Abtheilung und Zuweisung der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser und Kirchengüter nach der festgesetzten Theilungsnorm durchgehends geordnet und vervollständigt. Allein zugleich entspann sich ein neuer Streit zwischen den Reformirten und Lutheranern, welcher viele Jahre lang mit um so größerer Erbitterung geführt wurde, als Erstere den oft wiederholten Vorwurf der Unterdrückung mit der Beschuldigung des Verraths an der evangelischen Sache zurückgaben. Die Lutheraner waren nämlich bei der großen Kirchen- und Gütertheilung leer ausgegangen, und sahen sich (§. 51) hierin auf das Normaljahr 1624 und auf das allein, was sie seitdem erworben hatten, zurückgesetzt, und sonach das Simultaneum in allen jenen Kirchen, in deren Mitgebrauch sie durch die Verordnung vom 9. October 1698 gekommen waren, wieder mit einem Male verloren. Sie traten daher nunmehr mit der Forderung auf, daß die Reformirten ihnen von den

Digitized by Google

zugefallenen fünf Siebenteln einen solchen Antheil, welcher zur Besoldung der lutherischen Pfarrer und Schullehrer erforderlich wäre, abtreten müßten. Sie brachten dabei in vielfach wiederholten Deductionen und Eingaben bei dem Corpus Evangelicorum die Klagen vor: der preußische Gesandte habe, als Diener eines reformirten Fürsten, sich bei Unterhandlung der Religionsdeclaration einzig nur um die Reformirten bekümmert, aber das Interesse der Lutheraner gänzlich vernachläßigt; und doch hätten Letztere ein eben so großes, ja noch größeres Recht an die Kirchengüter, denn alle diese Güter seyen durch den Passauer Vertrag den Lutheranern zugesprochen gewesen, und wären erst später durch Raub und gewaltsame Vertreibung der Lutheraner von den Reformirten usurpirt worden. Die Toleranz des Kurfürsten, welcher ihnen im Jahre 1698 Theil an Kirchen und Kirchengütern gab, habe ihnen Freudethränen erweckt; allein jetzt blute ihnen das Herz, wenn sie sähen, daß sie von den reichen Kirchengefällen, welche ihre Vorältern allein besessen, durch die Reformirten für immer ausgeschlossen bleiben sollten. Während fast 150 Jahren hätten die Reformirten die Lutheraner in jeder Weise unterdrückt, beraubt, mißhandelt und verjagt, und nun, da der Kurfürst ihnen endlich vollkommene Gewissensfreiheit und öffentliche Religionsübung erlaubt, und sie in allen religiösen Rechten den Katholiken und Reformirten durchaus freigestellt habe, sähen sie sich durch die Reformirten neuerdings von den altlutherischen Kirchen und Stiftungen ihrer Vorfahren ausgeschlossen. Man habe in dieser Weise „den reformirten Brunnen ihnen am Maule vorbeigeführt, so daß sie nun allein von der Luft leben müssen." Sie bäten deswegen um Gottes Barmherzigkeit Willen, ihnen aus den geistlichen Gefällen einen Antheil zur Unterhaltug von 50 Pfarrern und Schullehrern, welche sonst verhungern müßten, anzuweisen. — Dagegen

Digitized by Google

erwiederten aber die Reformirten: die Lutheraner hätten in der Theilung nichts bekommen, weil ihnen nichts gebühre; denn nicht der passauer Vertrag, sondern der westphälische Friede sey die Rechtsregel des Kircheneigenthums, und dieser garantire ihnen, was sie im Jahre 1624 besessen, und was man ihnen daher auch eben so wenig nehmen wolle, wie das, was sie seitdem aus eigenen Mitteln sich erworben hätten. Im Übrigen hätten ja die Lutheraner durch die Religionsdeklaration die Freiheit, sich überall Kirchen und Schulhäuser zu bauen, wo sie deren nöthig hätten; dieses möchten sie nun thun, aber aus eigenen Mitteln, denn die Reformirten würden und könnten ihnen von ihren fünf Siebenteln keinen Kreuzer abtreten. Eine Reihe von beiden Seiten mit großer Erbitterung gewechselter und dem Corpus Evangelicorum vom Jahre 1706 bis 1714 und auch später noch vorgelegten Schriften führte zu keinem Resultate, indem die Reformirten fortfuhren, den mit Haß und Unwillen betrachteten Lutheranern jede Theilnahme an den Kirchengütern zu versagen. — Mittlerweile entwickelte sich auch wieder ein neuer Streit zwischen den Reformirten und Katholiken. Es waren nämlich während des noch fortdauernden spanischen Successionskrieges die Franzosen in mehrern Theilen der Kurpfalz mit ihren Armeekorps stationirt, und im Jahre 1714, als man anfing den Frieden zu Rastadt zu unterhandeln, bemühte sich ein französischer Oberst, v. Kleinholz, in mehrern Orten des Herzogthums Zweibrücken und der Pfalz, in welchen früher, nach der Chamoix'schen Liste die Katholiken das Simultanrecht erhalten hatten, allein später von den Protestanten wieder daraus verdrängt worden waren, die katholische Religionsübung wieder einzuführen, und ließ die Kirchenthüren, wenn man sich sie zu öffnen weigerte, durch seine Dragoner einschlagen. Damit waren denn nun die Reformirten in hohem Grade unzufrieden und brachten dieses Verfahren als eine Neuerung an

Digitized by Google

das Corpus Evangelicorum. Letzteres nahm sich auch der Klagenden mit Eifer an und machte dem französischen Gesandten deßhalb Vorstellungen, ohne jedoch Gehör zu finden. Zugleich ersuchten die protestantischen Fürsten bei den von Rastadt nach Baden im Aargau verlegten Friedenstraktaten die Foderung durchzusetzen, daß der westphälische Friede als Basis des Neuen zu Grunde gelegt werde, indem sie dann hofften, dadurch die berühmte Clausel des Artikels IV. des Ryswicker Friedens ausser Kraft zu setzen, und auf diese Weise die Katholiken in ihrem Gebiete wieder los zu werden. Allein nicht blos der Kaiser und die katholischen Fürsten, sondern auch die Franzosen bestanden darauf, daß der status quo erhalten werde, und der dritte Artikel des neuen, am 7. September 1714 zu Baden geschlossenen Friedens bestimmte neuerdings: „die Basis und der Grund dieses Friedens sollen der Westphälische, Nimwegische und Ryswickische seyn, und diese sollen sogleich sowohl in geistlichen als auch weltlichen Dingen nach ihrem ganzen Inhalte in Vollzug gesetzt und künftig unverbrüchlich beobachtet werden. Zu diesem Ende soll Alles im römischen Reiche und den ihm angehörigen Ländern, hinsichtlich der Veränderungen, welche während der Dauer des letzten Krieges, oder vor demselben, gemacht worden sind, als auch hinsichtlich dessen, was entweder durchaus nicht oder nur unvollkommen in Vollzug gesetzt, oder nach der Vollzugsetzung wieder geändert worden ist, wenn es als solches erwiesen wird, in jenen Zustand zurückversetzt werden, welcher durch den genannten Ryswickischen Frieden vorgeschrieben ist.“ — Auch nach dem Abschlusse des Badner Friedens suchten die protestantischen Fürsten die Ryswickische Clausel noch dadurch zu paralisiren, daß sie gegen denselben protestirten und dessen Ratification verweigerten; allein sie sahen sich auch hier wieder, wie früher, in der unabwendbaren Nothwendigkeit, den Badner Frieden, welcher die Ryswickische Clausel und

Digitized by Google

sonach die gesetzliche Religionsfreiheit der Katholiken und den rechtlichen Besitz dessen, was sie erworben hatten, neuerdings bestätigte, obgleich mit Widerstreben, zu unterzeichnen, und der Friede wurde am 9. Oktober 1714 zu Regensburg von allen drei Reichscollegien feierlich ratifizirt und als Reichsgesetz proclamirt. — Zu dieser Unzufriedenheit der Protestanten im Allgemeinen kamen noch neue besondere Beschwerden. Der Jesuit Ußleber, Professor des canonischen Rechtes an der Universität zu Heidelberg, hielt eine öffentliche Disputation, worin er die Thesis aufstellte, „man müsse die Calvinisten als Ketzer, nicht *gladio oris*, sondern *ore gladii* widerlegen und sie aller Ehren und Ämter und auch des Lebens berauben.“ Der Kurfürst unterdrückte zwar durch ein scharfes Mandat von 1715 diesen gehässigen Scandal; allein nach seinem Tode († 1716) erhoben sich unter dessen Bruder und Nachfolger Karl Philipp neue Uneinigkeiten, indem dieser die Heiliggeistkirche zu Heidelberg den Reformirten unter der Angabe verschloß, es sey diese Kirche eine Privatstiftung seiner Vorfahren und als Schloß- und Begräbnißkirche seines Hauses auch dessen Privateigenthum. Auch wurde die Erbitterung der Reformirten noch größer, als Karl Philipp im Jahre 1719 im ganzen Lande den Heidelberger Katechismus zu konfisciren befahl, „weil derselbe auf dem Titelblatte das Wappen des Kurfürsten und die Inschrift trage: „„Auf Befehl seiner Kurfürstlichen Durchlaucht,““ während es im höchsten Grade widersinnig und dem Kurfürsten despectirlich sey, daß ein Buch, welches nebst andern vermessentlichen Anzäpflichkeiten gegen den katholischen Kaiser und die katholischen Fürsten in der achtzigsten Frage die Worte enthalte: „„es sey die Messe eine verfluchte und vermaledeite Abgötterei;““ das Wappen und die Billigung des nämlichen Landesfürsten, welcher täglich an der heil. Messe Theil nehme, an der Spitze führe und somit den Landesfürsten einer vermaledeiten Abgötterei

Digitized by Google

beschuldige, wozu jener noch sogar sein Wappen hergeben müsse." Der reformirte Kirchenrath erwiederte hierauf, das kurfürstliche Wappen und der kurfürstliche Befehl seyen von Alters her dem Katechismus vorgedruckt, und der Katechismus selbst sey ein symbolisches Buch, welches die Glaubenslehren zur Unterweisung der Schuljugend enthalte; sie könnten also die achtzigste Frage nicht ändern. Dagegen aber replicirte der Kurfürst: ob es eine reformirte Glaubenslehre sey, ohne welche man nicht selig werde, daß die Katholiken bei ihrer Messe Abgötterei begehen, und ob das symbolische Buch vorschreibe, die Jugend täglich in der Schule und Kirche anzulehren, daß sie ihren gnädigsten Landesherrn und die Katholiken verfluchen und vermaledeien? und verbot neuerdings den Heidelberger Katechismus bei 20 Reichsthaler und Gefängnißstrafe. Die Reformirten wendeten sich daher von Neuem an das Corpus Evangelicorum, bei welchem sie auch nach und nach noch die weitern Beschwerden vorbrachten, daß die kurpfälzischen Beamten auch nach dem Badner Frieden wieder das Simultaneum in mehrern Kirchen eingeführt, hie und da die Reformirten, weil sie bei der Frohnleichnamsprozession nicht niedergekniet, oder an katholischen Feiertägen in ihren Häusern gearbeitet, mit Geld und Stockschlägen bestraft, das reformirte Almosen simultan gemacht und reformirte und katholische Väter mit Drohungen und Strafen vermocht hätten, alle ihre Kinder aus ihren gemischten Ehen katholisch zu erziehen, wobei sie noch besonders anzeigten, daß zuweilen die katholischen Geistlichen von den Beamten unterstützt, den reformirten Pfarrern verboten hätten, gemischte Ehen einzusegnen, und die Kinder aus gemischten Ehen solcher Eltern, welche in dem Pfarrsitze des katholischen Geistlichen wohnten, zu taufen. Das Corpus Evangelicorum nahm sich auch der bedrückten Reformirten thätig an, und der König von Preußen, der König von England, als Kurfürst von Hannover, und der Landgraf von

Digitized by Google

Hessen, schickten Gesandte nach Heidelberg, welche die Abstellung aller dieser Beschwerden verlangten und mit Repressalien gegen die Katholiken in ihren Ländern drohten. Man unterhandelte wieder lange von beiden Seiten, und als die protestantischen Fürsten zur Anwendung der gedrohten Repressalien den Katholiken ihrer Länder alle Kirchen zuschließen ließen, und zuletzt der Kaiser selbst, an welchen der Streit gebracht worden war, die Abstellung aller Klagen in der Kurpfalz ernstlich befahl, fand sich auch Karl Philipp bewogen, den Beschwerden seiner protestantischen Unterthanen durchgreifend abzuhelfen. Er gab denselben durch ein Rescript vom 29. Februar 1720 das Schiff der Heiliggeistkirche wieder zurück, befahl unterm 16. Mai desselben Jahres die Restitution der confiscirten Katechismen, wobei er auch erlaubte, denselben, jedoch mit Weglassung des kurpfälzischen Wappens und Privilegiums, wieder unverändert neu aufzulegen, erließ unterm 16. August eine neue Verordnung, daß bei Umtragung des Venerabile die Protestanten bei Seite in eine andere Gasse oder in ein Haus treten, und wenn sie dieses nicht könnten, blos den Hut abziehen sollten, wobei er die Contravenienten vor Amt zu strafen befahl, aber ausdrücklich sie zu mißhandeln verbot, und verordnete zuletzt durch zwei Patente vom 1. Februar und 7. März 1721, daß alle Beschwerden wegen Einführung des Simultaneums in reformirten Kirchen, Wegnahme des Almosens, Haltung der Feiertage, u. s. w., wieder durchaus nach dem Termine des Badner Friedens abgethan, Alles, was den Protestanten damals gehörte, völlig restituirt, und insbesondere denselben ihre vollkommene Gewissensfreiheit hinsichtlich der Taufe und religiösen Erziehung der aus gemischten Ehen erzeugten Kinder für immer garantirt bleibe. Es wurde sonach der ganze Religionszustand für die drei Confessionen in der Kurpfalz wieder neuerdings nach

Digitized by Google

der Religionsdeklaration von 1705 geordnet, und damit auch die Ruhe zurückgeführt.

Während die Kurpfalz in der dargelegten Weise durch die heftigsten Reibungen zwischen Katholiken und Reformirten zur endlichen völligen Rechtsgleichheit der drei Confessionen sich durchbildete, nahm das Herzogthum Zweibrücken denselben Weg, und gelangte in der nämlichen Zeit durch die wechselseitigen Reibungen der Reformirten und Lutheraner zu demselben Ziele. Wir haben oben schon dargethan, daß unter der Regierung Karls XII. die lutherische Statthalterei-Regierung die Reformirten aus allen Stellen verdrängte und diese mit Lutheranern besetzte, wodurch Erstere in hohem Grade erbittert wurden. Eine große Quelle der Unzufriedenheit bildeten dabei auch noch die Verhältnisse des Gymnasiums zu Zweibrücken, welches mit zwei reformirten Professoren bestellt war, zu welchem die Schweden auch noch zwei Lutherische ernannten. Diese Ernennung brachte aber eine solche Zwietracht hervor, daß die Anstalt, obgleich in einem Locale, in zwei Gymnasien, ein Reformirtes und ein Lutherisches zerfiel, von denen Jedes nach den Statuten der Anstalt, welche „die wahre Religion zu lehren befahlen, und nebenbei den Schülern alle Hexenkünste verboten," das wahre Gymnasium zu seyn behauptete. Diese wechselseitige Anfeindung ging sogar so weit, daß die zwei lutherischen Professoren darauf bestanden, daß alle Schüler den lutherischen Katechismus lernen müßten, während dagegen die beiden Reformirten den reformirten Landeskatechismus Johanns I. als ausschließliches Religionsbuch für alle Schüler aufdrängen wollten. Man hatte sogar eine reformirte und eine lutherische lateinische Grammatik, und der Streit, welche von beiden den Platz behaupten sollte, wurde mit großer Erbitterung geführt, bis der lutherische Statthalter den reformirten Prorector mit seiner alten reformirten Gramma-

Digitized by Google

tik fortschickte, und dadurch der lutherischen den Sieg verschaffte, was aber die Folge hatte, daß viele reformirte Eltern ihre Kinder aus dem Gymnasium wegnahmen und zum Studiren ins Ausland schickten. Diese Abneigung der Reformirten hielt jedoch die Statthalterei-Regierung nicht ab, die Einführung und Ausbreitung der lutherischen Religion immer mehr zu begünstigen, und ihr Bestreben gelang ihr auch so gut, daß in wenigen Jahren die Anzahl der reformirten Pfarreien, welche sich im Jahre 1697 auf 80 belaufen hatte, bis zu 54 herabgesunken war, während dagegen die lutherischen Pfarrer, deren bei dem Übergange des Herzogthums an die schwedische Regierung nur ein Einziger vorhanden war, sich bis zur Zahl von 18 vermehrt hatten. — Die gewaltsame Lutheranisirung des Herzogthums nahm indessen mit dem Tode König Karls XII. im Jahre 1718 ein plötzliches Ende, indem das Land an den nächsten Agnaten der Cleeburgischen Linie, den Herzog Gustav Samuel, überging. Dieser Fürst war aber bereits im Jahre 1696 auf einer Reise nach Italien in Rom zur katholischen Religion übergetreten, und hatte sonach kein Interesse die Begünstigung der Lutheraner fortzusetzen. Dagegen begann für die Katholiken, welche während der schwedischen Regierung stets beschränkt und bedrückt worden waren, die Zeit der Befreiung. Gustav Samuel proclamirte bei seinem Regierungsantritte unterm 14. Januar 1719 ein völlig freies Religionsexercitium für die drei christlichen Confessionen, und hob die schwedische Verordnung von 1699, zufolge welcher bei gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten nur allein der protestantische Pfarrer copuliren durfte, und die Kinder solcher Ehen protestantisch erzogen werden mußten, wieder auf, indem er unterm 28. Januar befahl, die Katholiken hinsichtlich der gemischten Ehen den andern Religionsgenossen gänzlich gleich zu stellen. Die Reformirten benützten diese Zusicherung der Religions-

Digitized by Google

gleichheit, dem neuen Landesherrn schon unterm 30. Januar desselben Jahres die langjährigen Bedrückungen, welche sie von den Lutheranern erduldet hatten, zur Abhilfe vorzutragen, wobei sie besonders verlangten, daß „in dem Exercitio Religionis Simultaneo, welches widerrechtlich in die reformirten Kirchen für die Lutheraner durch den Statthalter Grafen Oxenstiern zu vieler Desordre im Gottesdienste eingeführt worden, nachdrückliche Remedur geschehe, und daß die von anno 1699 und hernach eingeführten verschiedenen Reglements von Erziehung der Kinder, deren Eltern differenter Religion sind, und die deßfalls ergangenen harten Rescripte, welche der Gewissensfreiheit nicht geringe Gewalt angelegt, cassirt, hingegen *pacta dotalia* vergönnt, und die völlige Gewissensfreiheit unter andern nach der kurpfälzischen anno 1705 publicirten Religionsdeclaration hierüber Jedermann gelassen werde." Der Herzog ertheilte ihnen hierüber den Bescheid, er habe den festen Willen, sowohl die Reformirten bei allen ihren hergebrachten Gerechtsamen nach der Norm des westphälischen Friedens, in soweit solcher nicht durch den IV. Artikel des Ryswickischen Friedensschlusses geändert ist, und unter Vorbehalt seiner eigenen landesfürstlichen Gerechtsame, zu schützen, dabei aber auch die Lutherischen bei ihrem freien Religionsexercitium zu belassen, und da Letztere zur Unterhaltung ihrer Kirchen- und Schuldiener keine Gefälle hätten, so möchten sich die beiden Religionsgenossen gütlich über die Benutzung der Kirchengefälle und sonstige Differentien vergleichen. Letzteres geschah auch, und es wurde in einer Convention vom 8. Juni 1720 festgesetzt: „Obgleich alle geistlichen Güter und Gefälle den Reformirten alleinig zustehen und gebühren, so sollen die lutherischen Pfarrer und Schullehrer dennoch daraus einen gewissen Antheil jährlich zu beziehen haben. Dagegen aber,

Digitized by Google

weilen das in den reformirten Kirchen introducirte Simultaneum den Reformirten sonderlich an jenen Orten, wo die Katholiken auch das Simultaneum oder Casualien exerciren, nicht geringe Hinderung und Nachtheil, zumalen bei Winterzeiten und kurzen Tagen, verursacht, so soll solches Simultaneum hiemit gänzlich aufgehoben, jedoch ihnen, den Lutherischen, erlaubt seyn, in den reformirten Kirchen jener Orte nämlich, wo lutherische Pfarrer wohnen, oder bisher ihren ordentlichen Gottesdienst gehalten haben, solchen, wie auch die Casualien in allen Kirchen, wo sie dergleichen bisher verrichtet, fernerhin, bis sie auf ihre Kosten eigene Kirchen erbauet, zu verrichten, mit dem ausdrücklichen Beding gleichwohlen, daß die Reformirte dadurch im Geringsten nicht gehindert werden, auch daß, wo *Catholici* das Simultaneum haben, und etwa zwei Kirchen vorhanden sind, sie, die Lutherischen ihren Gottesdienst so lange in derjenigen Kirche halten sollen, worin sie den Reformirten am wenigsten hinderlich fallen. Sonderlich aber sollen alle wegen Erziehung der Kinder von differenter Religion Eltern gemachte Reglements hiermit aufgehoben seyen, und den Reichsconstitutionen gemäß eine durchgehende Gewissensfreiheit verstattet, mithin einem Jeden eine von den im römischen Reiche recipirten christlichen Religionen anzunehmen, und denen Eltern vor oder während der Ehe sich deßfalls mit einander zu vergleichen frei stehen; wo aber die Eltern sich nicht mit einander vergleichen können oder wollen, oder die Kinder noch nicht *annos discretionis* erreicht, soll es in so weit zwar, daß die Söhne dem Vater, die Töchter aber der Mutter zu folgen bei den frühern Reglements verbleiben, dabei aber aller Zwang gänzlich unterlassen, und den Kindern, wenn sie zumalen die *annos discretionis* erreichet, ihr freier Wille gelassen, und da wider Verhoffen einige Diffe-

Digitized by Google

rentien deßfalls entstehen sollten, solche bei dem Oberconsistorium conjunctim untersucht und ausgemacht werden." — Diese Convention wurde auch vom Herzog Gustav Samuel unterm 10. Juni 1720 landesherrlich „jedoch nur in so weit, als selbige Unsern landesfürstlichen Rechten und Gerechtigkeiten unabbrüchig, und Unserer römisch-katholischen Religion nicht präjudicirlich seyn kann" bestätigt, und um derselben einen für die Zukunft um so dauerhaftern Bestand zu geben, ließen die Protestanten eine Sanctionirung dieser Convention, mit Erlaubniß des Herzogs, bei dem Corpus Evangelitorum zu Regensburg nachsuchen, welches Letztere denn auch unterm 29. October 1720 die Convention unter seine Garantie stellte, und damit alle weitern Reibungen für die Zukunft zu Ende brachte.

Werfen wir nun einen summarischen Rückblick auf diese durch ihre folgereiche Begebenheiten und die unvermuthetsten Wechselfälle so merkwürdige Periode, so finden wir den Grundcharacter derselben von jenem der beiden frühern Zeiträume wesentlich verschieden, und es ergibt sich dabei ein religiöses Resultat, welches von jenem der frühern Zeiten durchaus abweicht. In den beiden frühern Perioden von 1555 bis 1624, und von da bis 1681 finden wir eine engherzige Intoleranz, welche, wo ihr die Gewalt zur Seite stand, nur ihrem finstern Religionshasse und ihrer blindfanatischen Wuth Gehör gebend, die rücksichtslosesten Verfolgungen und Bedrückungen ausübte, und die härteste Mißhandlung jedes anders Glaubenden nicht blos für erlaubt hielt, sondern auch als eine „dem König der Ehre und dem wahren und reinen Gottesworte erwiesene Huldigung" ansah. Diesem Grundsatze zufolge veranstaltete man nach dem Passauer Vertrage in den meisten Landesgebieten des heutigen bayerischen Rheinkreises ein landesherrliches Treibjagen auf Alles, was für katholisch galt, und verjagte die Katholiken nicht blos aus ihren Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern und allen

Digitized by Google

sonstigen religiösen Stiftungen, welche die Frömmigkeit ihrer Vorältern während tausend Jahre gegründet hatte, sondern man vertrieb auch sie selbst von Haus und Hof und aus dem väterlichen Erbe. Wer katholisch war und blieb, war nicht blos confessionell, sondern auch bürgerlich recht- und gesetzlos, und hatte keinen andern Ausweg, als Haus und Heimath mit dem Rücken anzusehen, und mit dem geringen Erlöse, welcher ihm nach Abzug des Leibeigenschaftsloskaufes und der Nachsteuer, von dem ihm durch die im Lande zurückbleibenden Lutheraner für seine Habe dargebotenen Spottpreise allenfalls noch übrig bleiben mochte, sein Heil in einem katholischen Lande zu suchen. Lutherisch seyn oder werden, war damals ein sicheres Mittel, durch den spottwohlfeilen Ankauf der Güter katholischer Auswanderer ohne Mühe reich zu werden, so wie katholisch seyn und bleiben der unvermeidliche Weg der schnellsten Verarmung und dem gewissesten Elende entgegen zu gehen, indem die Landesobrigkeit gewöhnlich nur eine Frist von sechs Monaten gestattete, innerhalb welcher der Katholik seine Habe veräußert und das Land verlassen haben mußte, wenn er nicht gewärtigen wollte, nach Ablauf dieser Frist durch Strickreiter aufgegriffen, und wie er ging und stand über die Gränze geschoben zu werden, um nie mehr wieder zurückzukommen. — Dieses lutherische Bekehrungssystem rächte sich jedoch schon nach wenigen Jahren auf eine merkwürdige Weise an seinen eigenen Erfindern, und hatten die Lutheraner früher die Katholiken verjagt, und sich in deren kirchliches und bürgerliches Vermögen getheilt, so sahen sie sich, nachdem sie der neuen und wohlfeilen Erwerbung kaum noch froh geworden, ebenfalls wieder von den unerbittlichen, die Oberhand gewinnenden Reformirten mit gleicher Münze bezahlt, und mußten nun in ganz gleicher Weise Kirche, Haus und Heimath hinter sich und in den Händen der dadurch bereicherten Reformirten lassen. Kurfürst Fried-

Digitized by Google

rich III. und Herzog Johann haßten die Anhänger der „Ubiquität und des Leibes Christi im Brode" eben so herzlich, als Otto Heinrich und Wolfgang die Anhänger der „päbstlichen Messe und der Transsubstantiation" verfogt hatten; und der Religionshaß und die Verfolgung hatten nur den Namen und den Vorwand gewechselt. Das Lutherthum empfing den Todesstoß von denselben Waffen, deren dasselbe sich zur Vertilgung der katholischen Religion bedient hatte; und wenn auch seine Bekenner unter Kurfürst Ludwig auf kurze Zeit zurückkehrten und ihren frühern Vertreibern das schwere Gewicht ihrer Rache fühlen ließen, so gaben ihnen diese unter Casimir die Wiedervergeltung in vollgerütteltem Maße zurück. Ihr Vermögen blieb zum zweiten Male in den Händen der Reformirten, und sie wurden verjagt, um nie mehr zurückzukehren. — Derselbe Religionshaß und Verfolgungsgeist herrschte auch während des dreißigjährigen Krieges und nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens. Das in Strömen vergossene Blut hatte nicht milder, das erlittene Elend nicht weiser gemacht. Im Herzogthum Zweibrücken wurde auch jetzt noch kein Lutheraner geduldet, und wenn auch die sieben lutherischen Gemeinden in der Kurpfalz, welchen die Schweden das öffentliche Religionsexercitium garantirten, vor neuer Vertreibung gesichert waren, so sahen sie sich dennoch in Allem als bloße eingedrungene Fremdlinge behandelt, und die Sanction ihrer Ehen, den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder, die religiöse Beerdigung ihrer Leichen, und die Amtsausübung ihrer Pfarrer vielfach beengt und bedrückt oder sogar ganz untersagt. Man duldete sie, wo sie einmal waren, wie ein lästiges Übel, dessen man nicht los werden kann, sorgte aber dabei, daß der Krebsschaden nicht weiter um sich greife, und verbot ihnen streng, sich an Orten niederzulassen, wo früher keine Lutheraner waren. Von einer Achtung anderer abweichenden Überzeugungen, von religiöser Toleranz und

Digitized by Google

Gewissensfreiheit konnte daher in jenen beiden frühern Perioden keine Rede seyn, am wenigsten von einer Toleranz gegen Katholiken. Man war um so weniger geneigt, eine religiöse Toleranz zu gestatten, da man im Zweibrückischen den Lutheranern und Katholiken, und in der Kurpfalz den Katholiken nicht einmal die bürgerliche Toleranz zugestand. Zwar schrieb und predigte man zuweilen in beiden Ländern von der durch den westphälischen Frieden errungenen „theuern Gewissensfreiheit," allein man verstand darunter nichts weiter, als daß man das Land frei halten müsse von aller „Papisterei" im Besondern, und sodann noch im Allgemeinen von Allem, was nicht, wie der Landesfürst, reformirt war. — Dieser engherzige und intolerante Geist erlitt nun aber in der letzten Periode von 1681 bis 1720 eine große Veränderung, obgleich dieser Zeitraum eben so reich ist an religiösen Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten, wie jene frühern Tage. Allerdings herrschte noch in den meisten Gemüthern der alte wechselseitige Haß, und die religiöse Spannung zwischen den drei Confessionen blieb im Allgemeinen noch dieselbe; allein dem Hasse und der Spannung stand nicht mehr jene engherzige Ausschließlichkeit zur Seite, welche durchaus keinen andern Glaubensgenossen neben sich duldete, und jeden anders Glaubenden, so lange ihr die Gewalt zu Gebote stand, davontrieb. Man blieb religiös intolerant, allein man fing hie und da an, den andern Glaubensgenossen, wenn ihm auch das Normaljahr des westphälischen Friedens nicht zu Gut kam, wenigstens eine bürgerliche Existenz zu gestatten, und die Intoleranz schwang nicht länger mehr die Peitsche der Auswanderung von landesherrlichem Sitze herab. Während den Kriegsjahren von 1681 bis 1697 führten die Franzosen die Katholiken wieder in das Herzogthum Zweibrücken, die Pfalzgrafschaft Veldenz und die Dynastengebiete Nassau, Leiningen u. s. w. zurück, und von 1685 an erhielt auch in

Digitized by Google

der Kurpfalz die katholische Religion durch Philipp Wilhelm wieder Eingang. Diese beiden Einführungen geschahen nun allerdings, wie die frühern religiösen Umgestaltungen, auf dem Wege der Gewalt; allein diese Zurückführung der katholischen Religion unterschied sich von jenen frühern Reformationen wesentlich dadurch, daß sie die einwohnende Landesreligion und ihre Bekenner nicht vertrieb, sondern die anders Glaubenden neben jenen bloß zuließ. Die protestantischen Bewohner im Zweibrückischen, Veldenzischen, Nassauischen und Leiningischen blieben unangefochten bei ihren Kirchen, Häusern und Gütern, und die Verordnung des Intendanten Lagoupillière von 1684 gab den Katholiken, ausser der gesetzlichen, bisher in jenen Gebieten verweigerten, Existenz und der freien Religionsübung nur das Mitrecht an den Kirchen und Glocken und Kirchhöfen. Alles übrige Cultuseigenthum verblieb ausschließlich den Protestanten, und ihre Religionsübung ungefährdet. Es wurden daher auch die wenigen während des Krieges usurpirten Kirchengefälle nach dem Abschlusse des Ryswicker Friedens wieder zurückgegeben, und um die mittlerweile errichteten katholischen Pfarreien nicht wieder zu Grunde gehen zu lassen, übernahm der König von Frankreich die Unterhaltung der Pfarrer mit dem jährlichen Gehalte von 300 Livres, welche Einrichtung auch bis zur französischen Revolution fortbestand und jenen Pfarreien den Namen „der Königspfarreien" gab. Ein gleiches Verhältniß fand auch in der Kurpfalz statt, als Philipp Wilhelm im Jahre 1685 den Katholiken und Lutheranern die freie Religionsübung allenthalben erlaubte, und Ersterm im Jahre 1687 nur die leer stehenden und ruinirten Kirchen zu ihrem Gebrauche zuwies. Man dachte nicht daran, die Reformirten zu vertreiben, sondern nur an ihrer Seite den anders Glaubenden ebenfalls Religionsfreiheit zu gestatten. Es wanderten daher im Herzogthume Zweibrücken die Katholiken, und in der Kurpfalz die Katholiken

Digitized by Google

und Lutheraner wieder in die Heimath ihrer Väter ein; allein sie gewannen durch diese Einwanderungen nichts mehr, als die freie Ausübung ihrer Religion; sie kamen arm zurück und blieben arm, indem das Erbe ihrer vertriebenen Väter seit deren früherer Verjagung in den Händen der Reformirten war, und jetzt nicht mehr das Vermögen der Auswanderer, wie früher, um leichten Preis erworben werden konnte, da die Rückkehr der Einwandernden nicht mehr, wie ehemals, die Austreibung der Eingesessenen von Haus und Hof zur Folge hatte. Dieses Verhältniß blieb auch selbst später, als Johann Wilhelm im Jahre 1698 den Katholiken den Simultangottesdienst in allen reformirten Kirchen, und den gleichen Mitgenuß der Kirchengefälle zusprach (mit Ausnahme des Oberamtes Germersheim, in welchem die Franzosen, weil sie dieses Gebiet als eine französische Provinz für immer zu behalten gedachten, die Protestanten ganz in der alt-reformatorischen Weise behandelten, ihnen die Kirchen und Kirchengüter wegnahmen, ihnen katholisch zu werden befahlen und die Widerstrebenden zur Auswanderung zwangen) ganz das Nämliche, indem man die Reformirten überall im kirchlichen Besitze beließ und den Katholiken und Lutheranern nur den Mitgenuß zugab. Dasselbe blieb sogar auch, als nach langen Bedrückungen und Verfolgungen von Seiten der kurpfälzischen Beamten, die große Religionsdeklaration den Katholiken zwei Fünftel der Kirchen und des Kirchengutes zusprach, indem die Reformirten den ganzen übrigen Theil unangefochten behielten. Es unterscheidet sich daher diese Periode von der frühern vor Allem dadurch, daß man zwar die begünstigten Religionsgenossen auf dem Wege der Gewalt in das Land zurück und in den Mitbesitz der Kirchen und Kirchengüter einführte, dabei aber nicht, wie früher, die anders Glaubenden aus dem Besitze der Kirchen und Kirchengüter, und überdieß auch noch von Haus und Hof vertrieb, und sie zur Auswanderung, an den Bettelstab zwang. Die

Digitized by Google

Einwanderer bekamen zwar Theil an den Kirchen und an den Cultusgefällen für ihre Pfarrer und Schullehrer, allein das bürgerliche Erbe ihrer Väter blieb auch jetzt, wie früher, in den Händen der dadurch bereicherten Reformirten. [1]) —

1) Manche Statistiker und National-Oekonomen haben sich zur Erörterung der Frage: „woher es wohl komme, daß in manchen gemischten Gemeinden des Rheinkreises die Katholiken häufig der ärmere Theil, die Protestanten dagegen meistens die Wohlhabenderen seyen?“ die Antwort gebildet: „Diese Verschiedenheit habe ihren Grund in dem katholischen Cultus, und komme namentlich von der großen Menge der ehemaligen katholischen Feiertage, durch welche den Katholiken der Ertrag eben so vieler Arbeitstage, welcher den Protestanten zu Gut kam, abging.“ — Diese Antwort hat das Bequeme, daß sie als eine einmal gegebene Formel des weitern Nachforschens überhebt, und sie wäre auch ganz erschöpfend, wenn sie nur — wahr wäre. — Wir geben dagegen diesen National-Oekonomen zu bedenken, daß: 1. es früher allerdings eine beträchtliche Anzahl katholischer Feiertage gab, die Katholiken des Rheinkreises aber seit der großen Synodal-Ordnung von 1524 nur 16 Fest- und Feiertage jährlich mehr hatten, als die Protestanten; daß dagegen 2. bei den Protestanten im Rheinkreise der religiöse Sinn und der kirchliche Eifer bis zu den 60ger Jahren des XVIII. Jahrhunderts so lebendig war, daß sie in jeder Woche durch das ganze Jahr an den Mittwoch- und Freitagmorgen einem zwei- bis dreistündigen Gottesdienste in ihrer Pfarrkirche beiwohnten, wodurch ihnen jedesmal der Erwerb dieses halben Arbeitstages entging, was sonach, den alle vier Wochen an den Samstagnachmittagen für die ganze erwachsene Population abgehaltenen mehrstündigen Vorbereitungsgottesdienst zu dem am folgenden Sonntage ausgetheilten Abendmahle nicht mitgerechnet, den 16 katholischen Feiertagen in Arbeitsversäumniß gleich kömmt; daß 3. was wohl zu beachten ist, die Lutheraner in Kurpfalz und Zweibrücken ebenfalls, wie die Katholiken, meistens die Aermern waren, aber weder je einen katholischen Cultus hatten, noch je die katholischen Feiertage mitbegingen, und daß 4. die rein katholischen Orte des Kreises von jeher eben so wohlhabend sind, als die rein protestantischen, und sonach der Verlust des Arbeitsertrages

Digitized by Google

Eine zweite Grundverschiedenheit dieser Periode im Vergleiche zu den beiden vorhergehenden bestand darin, daß man den anders Glaubenden neben der bürgerlichen Toleranz auch noch theilweise eine mehr oder weniger beschränkte, oder auch freiere und ganz freie religiöse Duldung und Reli-

an den Feiertagen sie hinter ihren protestantischen Nachbarn im Wohlstande nicht zurückließ. — Wir machen hiezu noch diese Staats-Oekonomen auf den kleinen geschichtlichen Umstand aufmerksam, daß die Katholiken und Lutheraner ihrer Religion wegen aus Kurpfalz und Zweibrücken gewaltsam vertrieben, ihr Haus und Hof und Gut um jenen Spottpreis, welchen man zu bieten beliebte, den Reformirten überlassen mußten und verarmt davon wanderten, und daß sie, als sie nach längerer Zeit wieder zurückkehrten, eben so verarmt bleiben mußten, weil die Reformirten das Erbe ihrer Voreltern behielten, und eben die daraus entstandene größere Wohlhabenheit zugleich mit der religiösen Abneigung die Reformirten abhielt, eine gemischte Ehe mit den armen katholischen und lutherischen Einwanderern einzugehen, wodurch die Letztern natürlich lange hinter jenen im Wohlstande zurück blieben, und außerdem zurückbleiben mußten, da der ganze Grundbesitz in Kurpfalz und Zweibrücken, als die Katholiken zurück kamen, in den Händen der Reformirten war, und auch lange hernach noch blieb. Das Vermögen der Katholiken in den gemischten Orten datirt sich nirgendwo über 120 Jahre zurück, jenes der Protestanten dagegen ist um anderthalb Jahrhunderte wenigstens älter und zum Theil in der angegebenen Weise errungen. Wir können an einzelnen Orten nachweisen, wie katholische Familien um 1660 in großem Wohlstande blühten, darauf auswanderten, und gegen 1700 verarmt sich an demselben Orte wieder niederließen — Bedenkt man diese Thatsachen und hiezu noch die Wahrheit des Sprichwortes: „Erben ist leichter als Erwerben," so läßt sich der zum Theile größere Wohlstand der Protestanten in gemischten Orten recht gut aus der Geschichte erklären, und wir meinen, die Geschichte, die Lehrerin aller Zeiten, sey namentlich hier eine zuverläßigere Beantwortungsquelle des gegebenen national-ökonomischen Phänomens, als theoretische Speculationen, welche um so leichter nachgebetet werden, je weniger mühevolle Forschungen sie erfordern.

Digitized by Google

ligionsübung zuließ. Zwar war man von protestantischer Seite auch jetzt noch keineswegs zu der Ansicht einer rechtlichen Gleichstellung der drei Confessionen vorgedrungen, und eben so wenig konnte man sich mit dem Gedanken einer freien Religionsübung für jeden anders Glaubenden vertraut machen. Die lutherisch-schwedische Regierung zu Zweibrücken vertrieb nicht nur die Katholiken wieder an manchen Orten aus dem Mitbesitze der ihnen durch die Ryswicker Clausel garantirten Kirchen, und zwang sie bei gemischten Ehen, sich lutherisch oder reformirt copuliren zu lassen, und ihre Kinder in der Religion des protestantischen Ehetheils zu erziehen, sondern sie schloß auch dieselben durch ihr Patent vom 9. Nov. 1698, durch welches sie nur lutherische und reformirte Ansiedler ins Land rief, fortwährend von jeder Einwanderung aus, und dehnte ihre Intoleranz auch noch auf die einwohnenden Reformirten aus, indem sie dieselben aus allen weltlichen Ämtern verdrängte und ihre Kinder aus gemischten Ehen durch Geld und Gefängnißstrafe und Güter-Confiscation zur lutherischen Religion zwang. Eben so wenig waren die Reformirten in der Kurpfalz geneigt, den anders Glaubenden religiöse Duldung zu erweisen. Seit einer Reihe von Jahren hatten sie den Lutheranern die Copulation gemischter Ehen und die Taufe der aus ihnen gezeugten Kinder, den Grabgesang und die Leichenpredigten bei Begräbnissen, die Anstellung eigener öffentlicher Schullehrer und die Errichtung eines eigenen Consistoriums verweigert, und es bedurfte noch in den Jahren 1694 und 1700 der Machtsprüche eines katholischen Fürsten, die Lutheraner den Bedrückungen ihrer reformirten Brüder zu entziehen und sie denselben in religiösen Rechten gleichzustellen. Noch weniger konnten die Reformirten die Idee ertragen, die Katholiken an ihrer Seite ihre Religion öffentlich ausüben zu sehen, indem sie wiederholt amtlich erklärten, der katholische Gottesdienst sey für die Protestanten ein Ärgerniß, und einem

Digitized by Google

wahren evangelischen Christen müsse daran gelegen seyn, keinen katholischen Gottesdienst vor den Augen zu haben; und wie weit von der allgemeinen Duldung und Gewissensfreiheit die Protestanten damals noch entfernt waren, beweist der Umstand, daß sie bei den Friedenstractaten zu Ryswick im Jahre 1697, und selbst noch bei jenen zu Rastadt und Baden 1714, hartnäckig darauf bestanden, es müsse der Religionszustand in Kurpfalz und Zweibrücken durchaus wieder auf das Normaljahr des westphälischen Friedens gesetzt werden, was mit andern Worten eine neue Vertreibung aller Katholiken fodern hieß. Diese starre Unduldsamkeit wurde endlich nur durch die Macht der Ereignisse erweicht, und die scharfen Ecken der religiösen Ausschließlichkeit fanden ihre Rundung zuletzt nur in den heftigsten Reibungen, so daß der religiöse Hader nur auf der schroffsten Höhe des Hasses zuletzt zum Frieden zurückkehrte. Es ist aber dabei eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß es jedesmal ein katholischer Fürst war, welchem in der Kurpfalz die Lutheraner, und im Herzogthum Zweibrücken die Reformirten eine endliche unbedingte Befreiung von aller frühern Bedrückung und eine vollkommen freie und gleiche Ausübung ihres Glaubens verdankten, und es verdient als eben so interessant hervorgehoben zu werden, daß in jenen beiden Ländern eine vollkommene religiöse Toleranz und Gewissensfreiheit, eine freie Religionsübung und eine völlige rechtliche Gleichstellung aller drei Confessionen zuletzt nur durch zwei katholische Fürsten herbeigeführt wurde. Freilich war man auch von katholischer Seite im Beginne dieser Periode nichts weniger als zur religiösen Duldung geneigt, und wo die Gewalt zu Gebote stand, äußerte sich dieselbe in rücksichtsloser Bedrückung. Am gewaltsamsten verfuhren die Franzosen während des Krieges aus der schon angegebenen Ursache im Oberamte Germersheim, und besonders drückend war ihr

Digitized by Google

Gebot, daß alle Kinder aus gemischten Ehen ohne Ausnahme katholisch erzogen werden mußten. Auch die kurpfälzischen Beamten schlugen später, mit oder ohne Vorwissen des Landesherrn, denselben gewaltsamen Weg ein, und suchten die Anhänger ihrer Religion durch Execution, Geld-, Gefängniß- und körperliche Strafen zu vermehren. Man ging von dem Grundsatze aus, da man früher durch solche Mittel die Katholiken vertrieben, so sey es nur eine billige Wiedervergeltung, sie durch dieselben Mittel wieder zurückzuführen. Allein die katholische Regierung kehrte bald wieder, ungeachtet ihres Eifers für die Ausbreitung der katholischen Religion, zu billigern Grundsätzen zurück, und während man in Zweibrücken durch Verordnung vom Jahre 1699 die Katholiken noch zwang, sich in gemischten Ehen protestantisch copuliren zu lassen und die Kinder protestantisch zu erziehen, sprach der Kurfürst durch zwei Edicte von 1694 und 1701 den Grundsatz aus, daß die Copulation und Kindertaufe ohne Unterschied der Religion von dem Geistlichen des Familienvaters vorzunehmen sey; und als auch die Reformirten sich hierüber nicht zufrieden zeigten, proklamirte er durch seine Religionsdeklaration von 1705 eine völlige Gewissensfreiheit und Gleichstellung aller drei Confessionen. Ein gleiches fand auch im Herzogthume Zweibrücken, obgleich erst 15 Jahre später, und ebenfalls dann erst statt, als der katholische Herzog Gustav Samuel zur Regierung gelangte; und es war sonach in beiden Ländern endlich der Grundsatz einer gleichen bürgerlichen und religiösen Toleranz durchgeführt, und man war zuletzt nach langem Hader und den bedauernswerthesten Excessen von beiden Seiten, an der Hand zweier katholischer Fürsten, auf den Punkt der vollständigsten Gewissensfreiheit und der gleichen religiösen Rechte für die drei christlichen Confessionen angekommen.

Fassen wir nun das Ergebniß dieser so vielfach bewegt-

Digitized by Google

ten, an Wechselfällen so reichen und in ihren Folgen so wichtigen Periode in Rücksicht auf die damalige Gesetzgebung über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen kurz zusammen, so ergeben sich folgende Punkte:

1. In der Kurpfalz.

A. In der Kurpfalz waren schon zu Ende der letzten Periode einzelne Fälle von gemischten Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern vorgekommen, und es galt für sie das Edict des Kurfürsten Karl von 1680, nach welchem die Copulation solcher Ehen und die Taufe aller aus ihnen gezeugten Kinder nur durch den reformirten Pfarrer vorgenommen werden durfte. Diese, die Lutheraner bedrückende Anordnung hielt auch das reformirte Landesconsistorium — der Kirchenrath — ungeachtet aller Reclamationen der Bedrückten, bis 1694 fest, in welchem Jahre der Kurfürst befahl, daß bei gemischten Ehen, die Copulation und die Taufe aller Kinder vom Pfarrer des Familienvaters vorzunehmen sey.

B. Im Anfange dieser Periode gab es durchaus keine gemischte Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, und es durften nicht einmal die wenigen einzelnen hie und da vorkommenden ganz katholischen Eheleute ihre Kinder durch katholische Geistliche taufen lassen, bis das Edict Philipp Wilhelms von 1685 ihnen mit der Religionsfreiheit auch diese Befugniß gab. Erst mit dem letztern Zeitraume finden sich gemischte Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, und für solche machten die Franzosen während der Occupation des Oberamtes Germersheim und des Herzogthums Kaiserslautern die Verordnung, daß alle Kinder aus einer Ehe, in welcher auch nur der eine Theil, Vater oder Mutter, katholisch sey, in der katholischen Religion erzogen werden mußten, in so fern diese Kinder nicht bereits zu den Unterscheidungsjahren gekommen, und

Digitized by Google

zum protestantischen Abendmahle zugelassen seyen. — Für die übrige Kurpfalz erließ aber Philipp Wilhelm am 28. Juni 1694 die Verordnung, daß bei gemischten Ehen derjenige Pfarrer die actus parochiales. — Copulation und Taufe aller Kinder. — vorzunehmen habe, zu dessen Religion das Caput familiae. — der Familienvater — sich bekenne.

C. Dagegen fodeten die Reformirten im Jahre 1697, daß der ganze Religionszustand wieder auf das Normaljahr des westphälischen Friedens 1618 zurückgesetzt werde; allein die Clausel des Art. 4 des Ryswicker Friedens garantirte den status quo.

D. Unter dem Vorwande dieser Clausel im Einklange mit der frühern französischen Verordnung wurde nicht blos den gemischten, sondern auch ganz protestantischen Eheleuten im Oberamte Germersheim während der Jahre 1698—1700 verboten, sich protestantisch copuliren und ihre Kinder ohne Ausnahme protestantisch taufen zu lassen. Man zwang sie daher durch Geld- und andere Strafen, alle ihre Kinder katholisch zu erziehen. — Auch in der übrigen Pfalz wollte man die französische Verordnung, mit Umgehung der Kurfürstlichen vom 28. Juni 1694, in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen einhalten, respectirte daher keine Ehepacten und keine Unterscheidungsjahre, und zwang die Eltern bei 50 Gulden Strafe und Militärexecution alle Kinder katholisch zu erziehen. — Auf die deßfallsige Klage der Reformirten erneuerte der Kurfürst unterm 29. April 1701 das Edict vom 28. Juni 1694 und befahl dasselbe strengstens zu beobachten.

E. Der reformirte Kirchenrath war jedoch mit dieser wiederholten Verordnung nicht zufrieden, sondern klagte, daß dieselbe nach der Auslegung der Beamten die Gewissensfreiheit hart bedrücke; denn 1) diese Verordnung

Digitized by Google

lasse keine Ehepacten bei gemischten Ehen zu, sondern befehle dagegen, alle Kinder nach der Religion des Familienhauptes zu taufen, 2) verbiete sie dem katholischen Familienhaupte, selbst wenn er freiwillig mit seiner protestantischen Frau übereinstimme, seine Knaben reformirt taufen zu lassen; 3) verbiete sie eben so dem Vater seine Kinder, obgleich er freiwillig einstimme, reformirt zu erziehen, und doch seyen die Taufe und die religiöse Erziehung zwei ganz verschiedene Dinge, von welchen das Erstere das Letztere nicht nothwendig zur Folge habe; 4) sie achte kein Unterscheidungsjahr, und zwinge die Kinder, selbst wenn sie das Alter zur Confirmation erlangt haben, und aus eigenem Entschlusse zum protestantischen Abendmahle gehen wollen, gegen ihren Willen zur katholischen Communion; 5) sie befehle protestantischen Wittwen, ihre Kinder — Töchter und Söhne — gegen ihre religiöse Überzeugung katholisch zu erziehen, obgleich ihre katholischen Männer bereits verstorben, und sie, die Mütter, die Kinder jetzt allein ernähren müssen, also auch nach ihrer Überzeugung sollten erziehen dürfen; und 6) verbiete sie den protestantischen Pfarrern, die Kinder katholischer Väter, selbst wenn auch Letztere es ausdrücklich verlangen, protestantisch zu taufen, wie man denn solche Pfarrer deßwegen um 50 fl. gestraft habe. — Der reformirte Kirchenrath trug daher dahin an: „man solle die Kinder aus gemischten Ehen nach dem Geschlechte erziehen, dabei aber den Eltern volle Freiheit lassen, sie in gemeinschaftlicher Übereinstimmung in der einen oder andern Religion zu erziehen, ohne ihnen deßhalb den geringsten Zwang anzuthun; denn wenn man auf jener Verordnung bestehe, sey die Gewissensfreiheit unterdrückt, und sowohl die Unterthanen, als die Pfarrer herzlich übel dran.“

Digitized by Google

F. Daraufhin erließ endlich der Kurfürst die große Religionsdeclaration vom 21. Nov. 1705, welche festsetzte, daß Jeder, welcher die Unterscheidungsjahre erlangt habe, nach Belieben, eine der drei Religionen wählen, und wieder verlassen könne; und daß in gemischten Ehen es den Eltern frei stehe, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder entweder vor der Ehe durch Ehepacten, oder auch während der Ehe durch authentische Abrede zu bestimmen; daß ferner, wo keine Ehepacten und keine Abrede der Eltern vorhanden seyen, alle Kinder in der Religion des Familienhauptes erzogen werden sollen; daß jedoch die Kinder, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gekommen, sich selbst ihre Religion nach Belieben wählen können, und daß endlich der überlebende Ehetheil, Vater oder Mutter, das Recht habe, alle Kinder in der ihm beliebigen Religion zu erziehen. — Diese Religionsdeclaration erfüllte auch, mit Ausnahme der dem Familienvater zugesprochenen Rechte ganz vollkommen den Wunsch des reformirten Kirchenraths, und wurde von da an, als entscheidende Norm für die Kindererziehung aus gemischten Ehen angesehen.

2. Im Herzogthum Zweibrücken.

A. Im Anfange dieser Periode gab es keine gemischte Ehen im Herzogthume Zweibrücken, weder zwischen Katholiken und Protestanten, noch zwischen Reformirten und Lutheranern. Letztere hatten ohnehin im ganzen Lande nur eine einzige Pfarrei zu Meisenheim. Die gemischten Ehen mit Katholiken begannen erst nach Zurückführung der Katholiken durch die Franzosen, und jene mit Lutheranern, als das Land an Schweden kam. Die lutherisch-schwedische Regierung hatte nun für die gemischten Ehen der Unterthanen eine doppelte Gesetzgebung. — Wollte ein Katholik mit einem lutherischen oder reformir-

Digitized by Google

ten Glaubensgenossen eine Ehe eingehen, so durfte zufolge einer Verordnung von 1699 die Copulation nie von dem katholischen Geistlichen geschehen, sondern mußte stets von dem Pfarrer jener Religion, zu welcher der nichtkatholische Theil sich bekannte, vorgenommen werden. Über die religiöse Erziehung der Kinder solcher Ehen wurde nichts verordnet, weil die lutherische Regierung freie Hand behalten wollte, die einzelnen Fälle nach Gutdünken zu entscheiden. — Wollte aber eine Ehe zwischen Reformirten und Lutheranern eingegangen werden, so gaben für solche Fälle die Verordnungen von 1699 und 1703 Maß und Ziel. Es stand nämlich die Copulation solcher Ehen dem Pfarrer des Bräutigams zu, und die Kinder wurden nach dem Geschlechte erzogen. Wollten aber die Kinder, wenn sie das Unterscheidungsjahr — das 15. Lebensjahr — erreicht hatten, das Abendmahl in einer andern Religion als der ihnen durch ihr Geschlecht zukommenden, empfangen, so mußte deßhalb zuerst an die Regierung berichtet werden, welche sich den Bescheid darüber vorbehielt.

B. Ungeachtet dieser letztern Verordnung verfuhr aber die lutherische Regierung von 1703 bis 1718 ganz anders. Sie erlaubte, wenn ein lutherischer Ehetheil einwilligte, alle Kinder reformirt zu erziehen, keine deßfallsigen Ehepacten, und gestattete auch nicht, daß lutherische Kinder, wenn sie mit Erreichung des 15. Jahres reformirt werden wollten, zum reformirten Abendmahle gingen, indem sie alsdann mit Geld- und Thurmstrafe und mit Bedrohung der Landesverweisung und Confiscation ihrer Erbschaft sie lutherisch zu bleiben zwang; ertheilte dagegen, wenn reformirte Kinder lutherisch werden wollten, ihren beifälligen Bescheid sehr bereitwillig. Die deßfallsigen Beschwerden des reformirten Consistoriums blieben von der lutherischen Regierung unbeachtet.

C. Als im Jahre 1719 der katholische Herzog Gustav

Digitized by Google

Samuel zur Regierung kam, trug das reformirte Consistorium dahin an, die lutherische Verordnung von 1703, welche der Gewissensfreiheit nicht geringe Gewalt anlegte, zu cassiren, und den Eltern gemischter Ehen über die Erziehung ihrer Kinder volle Freiheit zu gestatten, sowohl durch Ehepacten vor der Ehe, als auch durch Verabredung während der Ehe nach Gutbefinden sich zu vergleichen, und wo sie sich nicht vergleichen können oder nicht wollen, die Bestimmung der kurpfälzischen Religionsdeclaration von 1705 einzuführen.

D. Daraufhin wurde unterm 8. Juni 1720 die Bestimmung gemacht, daß die Verordnung von 1703 kassirt seyn, und den Eltern differenter Religion sowohl vor als während der Ehe freistehen solle, sich über die religiöse Erziehung ihrer Kinder miteinander zu vergleichen; können aber oder wollen die Eltern sich nicht vergleichen, so sollen die Kinder, so lange sie nicht das Unterscheidungsjahr erreicht haben, nach dem Geschlechte erzogen werden, wobei jedoch aller Zwang gänzlich zu unterlassen sey, und im Falle die Kinder das Unterscheidungsjahr erreicht haben, soll es ihrem freien Willen überlassen bleiben, sich selbst die Religion, in welcher sie leben wollen, zu wählen. Auch wurde diese, eine allgemeine Gewissensfreiheit proclamirende und für die gemischten Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern geltende Bestimmung gleichfalls auf die gemischten Ehen mit Katholiken, für welche ebenfalls die Verordnung von 1699 cassirt wurde, unter völliger Gleichstellung ausgedehnt, und von da an als Landesgesetz für alle drei Confessionen gehandhabt.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

II.

Die christliche Pilgerschaft.[1])

Als ich vor fünfzehn Monaten auf der Reise nach dem mir angewiesenen Bischofssitze von Speyer Euren väterlichen Freund, Geliebteste, Euern thätigen Oberhirten Ignaz Albert begrüßte, und, nach ernster Besprechung gemeinsamer Sorgen, erleichterten Herzens von ihm schied, ahnete ich nicht, daß das Herz, welchem eine so edle Theilnahme entquoll, so bald zu schlagen aufhören sollte. Ich hoffte, noch manchmal hienieden ihn wieder zu sehen, umgeben von den Zeichen Eurer Liebe, die er verdiente. Ich freute mich nach kaum verklungenem Abschiedsworte schon darauf, einst wieder zu hören die Euch wohlbekannte Stimme, die aus dem vollen Herzen sprach. — Des Himmels unerforschliche Rathschlüsse haben es anders gefügt. — Nach Augsburg zurückgekehrt soll ich nicht allein ihn nicht wieder finden, sondern — mit dem Schmerze des eigenen Verlustes im Herzen — ihn Euch ersetzen. Ich fühle die ganze Schwere dieser Aufgabe; ich erkenne lebhaft, wie viel ich wage, nicht allein die Sorge und Verantwortung für eine so große Gemeinde Gottes zu übernehmen, sondern überdieß einen vom uralten Glanze frommer Vorgänger umleuchteten Stuhl zu besteigen,

1) Unter der obigen Aufschrift theilen wir den eben so tief christlichen als tief sinnigen Hirtenbrief mit, welchen der hochwürdigste Herr Bischof Petrus von Augsburg beim Antritte seines Oberhirtenamtes an die seiner Obsorge anvertrauten Gläubigen erlassen hat.

Digitized by Google

auf welchem seit seiner Wiederherstellung nach einander zwei Oberhirten von so ausgezeichneten apostolischen Eigenschaften gewaltet, und des göttlichen Geistes siebenfache Gabe so segenreich in Wort und That entwickelt haben. Nichts könnte mich schützen vor dem Vorwurfe der Anmaßung, wenn eigenes Verlangen nach dem Besitze dieses Stuhls mich beschlichen, und zu ehrgeizigem Streben mich verleitet hätte.

Auch müßte ich mich einer Sünde schuldig bekennen, hätte ich selbst das Band zu lösen getrachtet, welches mit der Kirche von Speyer mich vereinte, und in welches gegenseitige Liebe der bleibenden Erinnerungen so manche gewebt hat. Aber dem Herrn hat es gefallen, ohne mein Zuthun mich auf diese Stelle zu berufen; und dem Herrn soll, wie der heilige Augustin beim Antritte seines Bisthums Hippon sagt, der Diener nicht widersprechen.

Dem Rufe des Herrn folgend war ich im Beginne des vorigen Winters an die Ufer des Rheins gewandert, um dort die ungewohnte Sorge des oberhirtlichen Amtes mit Gott zu übernehmen. Dem Rufe des Herrn folgend komme ich heute mit derselben apostolischen Sendung unter Euch, ein Pilger unter Pilger.— „Unter Pilger? Ja, Geliebteste! nicht blos ich, der zum zweitenmale nach kurzer Frist auf Gottes Wink den Wanderstab ergriff für eine nicht geahnte Wanderung, und heute in Pilgerweise Euch begrüßte, führe ein Pilgerleben; — auch Ihr seyd Pilger. Wir Alle haben, wie der heilige Paulus im Briefe an die Hebräer (13, 14) mahnt, hienieden keine bleibende Stadt, sondern wir suchen eine, die kommen wird.

Wie festgegründet auf Jahrhunderte Eure Wohnung erscheinen mag, wie gesichert ihr Besitz, wie behaglich ihre Einrichtung, wie unerschöpflich die Fülle ihrer Vorräthe; — sie ist nicht Euer Eigenthum, sie ist keine bleibende Stätte für Euch; sie ist nur eine Herberge, die ihr, wenns Gott gefällt, morgen — heute — in dieser Stunde noch verlassen

Digitized by Google

und einem Andern abtreten müßt, wie ein Anderer Euch sie abgetreten hat. Wie heimisch Ihr Euch finden möcht im Kreise lieber Angehörigen und Freunde, am traulichen Herde, wo die Flamme reiner Liebe lodert, wo rüstige Kräfte sich in Eintracht bewegen oder stille Emsigkeit schafft und erhält zur Freude des Herrn, wo die Spiele munterer Kinder mit den Erinnerungen aus eigener Kindheit Euch lieblich umgaukeln, und dem Unbedeutendsten Werth geben; — es ist nicht Eure Heimath, was ihr so nennt. — Es ist die Fremde, in welcher Ihr Euch vorbereiten, üben, vervollkommnen sollt für die wahre Heimath, für das große Vaterhaus mit den vielen Wohnungen (Joh. 14. 2), wo der himmlische Vater, wenn wir der Aufnahme würdig sind, uns einst versammeln wird mit allen seinen Auserwählten; wo uns ein unendliches Fortschreiten in der Erkenntniß und Liebe Gottes vergönnt seyn wird, leichter und beglückender durch die selige Gemeinschaft der Heiligen. Dort allein ist die wahre Heimath, dort das Ziel unserer Pilgerschaft auf Erden, dort, wo wir die Guten, die uns vorangegangen sind, oder die wir bei unserm Hingang hinterlassen müssen, wieder finden werden am Herzen des allerbarmenden Vaters, wenn sie und wir der Kindschaft Gottes würdig in diesem Pilgerleben werden gewandelt seyn. Mit Recht hat König David, als er beschlossen hatte, dem Herrn des Himmels und der Erde einen Tempel zu bauen, der späten Geschlechtern der Nachkommen noch zu einem Mittelpunkte ihrer Gottesverehrung dienen sollte, beim Anblicke der zu diesem frommen Zwecke zusammengetragenen Schätze, und ahnend, daß er den beschlossenen Bau nicht mehr sehen würde, ausgerufen: Fremdlinge sind wir vor Dir, o Herr! und Pilger wie alle unsere Väter. Unsere Tage, wie ein Schatten sind sie, der über die Erde dahinwallt, und es ist kein Verzug. (1. Chron. 29, 15.)

Digitized by Google

Es ist dieß keine tief liegende Wahrheit, Geliebteste, eine, durch die ich Euch etwas Neues zu verkündigen gedächte. Denn jede Leiche, die man still oder geräuschvoll an Euch vorüberführt, stellt sie Euch vor Augen. Aber im Getümmel der Welt und ihrer Zerstreuungen, im Drange ihrer Sorgen und Geschäfte, ihrer Wünsche, Begierden und Leidenschaften übersieht und vernachläßigt man diese Wahrheit. Ja, man flieht absichtlich, wie vor einem Feinde, vor dem Gedanken, daß wir Fremdlinge und Pilger hier auf der Erde sind, wie unsere heimgegangenen Väter. — Umsonst. Es kommen Tage und Stunden, wo dieser Gedanke um so quälender vor das Auge der Seele tritt, je länger und beflissener man demselben sich abgewandt oder entwunden hatte. Vor diesem Feinde schützt keine Flucht. Aber er ist auch nur Denen Feind, die, von der Zuversicht des Glaubens verlassen, vor ihm fliehen. Wer mit einem gläubigen Herzen, wer mit muthiger Zuversicht auf Gottes unwandelbares Wort ihn fest ins Auge faßt, vor dem legt er seine Schrecknisse ab; und wer ihn mit gottesfürchtiger Gesinnung in sein Herz aufnimmt und zu seinem Vertrauten macht, der wird durch ihn besser und glücklicher.

Darum säumen wir keinen Augenblick, uns ganz mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß wir auf Erden Fremdlinge und Pilger sind, daß wir hienieden keine bleibende Stätte haben, aber eine künftige suchen. Ja! es hilft hier kein Ausweichen, keine Selbsttäuschung; es hilft nur die Wahrheit und ihre ernste gläubige Betrachtung. Du mußt fort, Erdenpilger, von der Herberge, die du dein Eigenthum nennst; du mußt fort von den Bäumen, die du gepflanzt, von den Saaten, die du bestellt, von den Scheunen die du aufgerichtet, von den Vorräthen, die du gehäuft hast. Du mußt fort, Erdenpilger, aus dem trauten Kreise, wo zarter Liebe Arme dich festzuhalten streben. Du mußt fort, leichtsinniger Erdenpilger,

Digitized by Google

von den Freuden, deren Genuß dir zur andern Natur geworden ist, denen du vielleicht nicht blos Geld und Gut, sondern auch Gesundheit und Ehre zum Opfer gebracht hast. Du mußt fort, stolzer Erdenpilger, von den Ehrenstufen, die du erstiegen, von den hochstrebenden Plänen, die du genährt, von den Unternehmungen, in denen du gelebt hast. Wir alle müssen fort, und jeden Augenblick des Winkes gewärtig seyn, der uns abruft. Denn wir sind Fremdlinge hier auf Erden und Pilger, wie unsere Väter.

Aber Dank dem barmherzigen Gott, der uns das Ziel dieser Pilgerschaft durch seinen göttlichen Sohn gezeigt; Dank dem Sohne, der die wahre Heimath durch seine heilbringende Lehre und durch seinen Opfertod uns erschlossen hat! Mögen die Tage unserer Pilgerschaft auf der Erde wie Schatten dahinschwinden.

Ein höheres unvergängliches Daseyn ist uns ja verheißen, verheißen durch Ihn, der den Tod selbst besiegt, und durch seine Auferstehung vom Tode seines Wortes Untrüglichkeit dargethan hat. Mag der Tod Verbindungen lösen, die, während dieser Erdenpilgerschaft geschlossen, einer ewigen Dauer würdig schienen. Was an denselben dieser ewigen Dauer wahrhaft würdig war, wird mittelst des Todes nur gereinigt von den Schlacken irdischer Neigungen und Rücksichten, fortbestehen in der Heimath, wie es in der Fremde bestanden hat. Mag der Hingang aus dieser Fremde in die Heimath, welchen wir Tod nennen, mit Schmerzen verbunden seyn. Ist nicht der erste Laut, mit welchem der Mensch in dieses Erdenleben eintritt, ein Schmerzenslaut? Wie sollte es befremden, wenn auch der Übergang ins zweite Leben, diese Wiedergeburt des Menschen, mit Schmerzen verbunden ist? Ist doch nach diesen vergänglichen Schmerzen Denen die Gott lieben, jenseits in der ewigen Heimath eine Seligkeit bereitet, die kein Auge gesehen, die kein Ohr

Digitized by Google

gehört hat, die in keines Menschen Herz gekommen ist. (1. Kor. 2, 9.)

Gepriesen sey darum Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der nach seiner großen Barmherzigkeit durch die Auferstehung Jesu Christi von den Todten uns wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung, zu einem unvergänglichen, unzerstörbaren und unverwelklichen Erbtheile, das im Himmel für Euch aufbehalten wird ... Dessen freuet Euch, auch wenn Ihr jetzt auf kurze Zeit durch mancherlei Prüfungen in Traurigkeit versetzt werdet. (1. Petr. 1. 2 — 6.) Damit tröstet Euch, wenn der Todesengel manchen Eurer Bekannten, Freunde, Vertrauten rascher auf der Bahn der Erdenpilger von Euch hinwegführt.

Doch Euer Trost sey besonnen, Eure Freude nicht tollkühn. Denn gezeigt und erschlossen ist der Weg zum Himmel; aber neben dem einzigen oft dornigten Pfade, der zu diesem Ziele führt, ziehen der lockenden Irrgänge und der breiten Heerstraßen viele zum Verderben. Darum folgt keinem andern Führer als Dem, der seine Liebe für Euch durch den Tod am Kreuze besiegelt hat; hört keine andere Stimme, als die von Gott beglaubigte, die aus dem Evangelium Euch zuruft: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater als durch mich. (Joh. 14, 6.) Macht Euch vertraut mit den Lehren, tretet ein in die Fußstapfen des göttlichen Menschenfreundes, der nicht allein die menschliche Natur angenommen, sondern bis zum dürftigen Strohlager im Stalle, bis zum Tode am Kreuze sich erniedrigt hat, um allen seinen Erlösten nahe zu stehen als ein belehrendes Muster. Verschließt Euer Ohr den falschen Propheten, die, weit entfernt den Kreuzestod Jesu zu fassen, oder ihre Lehre durch einen gleichen Martertod besiegeln zu wollen, das Kreuz verhöhnen, und

Digitized by Google

mit winselnden oder schmeichlerischen Worten Euch von dem wahren Wege abzulenken suchen auf den Pfad des Verderbens, auf dem in unseliger Verblendung sie selbst wandeln. Ja, wenn ein Engel vom Himmel käme, und Euch einen andern Weg zur Seligkeit anpreisen wollte, als den das Evangelium des Gekreuzigten und Auferstandenen lehret, so höret ihn nicht.

Euer Leben hienieden ist eine Pilgerreise; der Himmel ist das Ziel, zu welchem Ihr berufen seyd, zu welchem Jesus selbst den Weg Euch gezeigt hat. So befleißt Euch denn, meine Brüder, daß Ihr durch gute Werke Euere Berufung und Auserwählung gewiß machet. (2. Petr. 1, 10.) Denn Viele zwar sind berufen, aber Wenige auserwählt. (Math. 22, 14.) Seyd wachsam, setzet euere Hoffnung nicht auf das Wohlgefallen und die Freundschaft der Menschen, sondern auf die Gnade, die bei der Erscheinung des Herrn Euch zu Theile werden soll. (1. Petr. 1, 13.) Pocht nicht auf die Kraft Eures Körpers, frevelt nicht ob der Blüthe Eurer Jugend; denn alles Fleisch ist wie Gras, und alle Herrlichkeit desselben wie des Grases Blume. Das Gras verdorrt, und die Blume fällt ab; aber das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit. (1. Petr. 1. 24,25.) Die Welt vergeht und ihre Lust. (1 Joh. 2, 17). Darum richtet als Kinder Gottes Euch nicht nach den vergänglichen Lüsten, ... sondern, wie Der heilig ist, der Euch berufen, so werdet auch Ihr heilig in Eurem ganzen Wandel . . . Und da Ihr Den als Vater anruft, der ohne Ansehen der Person jeden richten wird nach seinen Werken, so führt einen gottseligen Wandel in der Zeit eurer Pilgerschaft. (1. Petr. 1,14—17). Heiliget Eure Seelen im Gehorsam gegen die

Digitized by Google

Wahrheit durch den Geist der ungeheuchelten Bruderliebe. Mit reinem Herzen und innig liebet einander. (1. Petr. 1, 22). Beneidet einander nicht um die Güter dieser Erde, deren Genuß gar oft gefährlich, deren Besitz täuschend und vergänglich, deren Verlust allein sicher ist. Beeifert Euch vielmehr, Schätze zu sammeln, die weder Motte noch Rost verzehrt, noch ein Dieb gewaltsam raubt. (Matth. 6. 20). Betrachtet Eure zeitlichen Güter, betrachtet Eure Kräfte und Einsichten als geliehene Talente, über deren Verwendung Ihr am Ziele Eurer Pilgerschaft Rechnung ablegen müßt. Seyd wohlthätig, springt gerne bei den nothleidenden Brüdern, die mit Euch auf derselben Pilgerreise begriffen sind. Verachtet sie nicht, wenn sie tief unter Euch zu stehen scheinen. Dort in der Heimath ist ihnen der Ehrenplatz vielleicht in Kurzem weit über Euch bestimmt. Gedenkt des großen Wortes Christi: Wer unter Euch der Erste seyn will, der sey der Andern Diener. (Matth. 20, 27., Mark. 10, 43., Luk. 9, 48). Tragt nicht Eurem Beleidiger die Kränkung nach, die er Euch angethan hat; sondern vergebt ihm seine Schuld, auf daß auch Euch nach vollbrachter Pilgerreise vergeben werde am Tage der großen Rechenschaft, an der die Entscheidung für eine Ewigkeit hängt. Tragt es mit Geduld und kindlichem Vertrauen auf Gott, wenn Euch selbst auf dieser Pilgerreise Armuth und mancherlei Noth zu Theile wird, die Ihr mit aller Mühe und Anstrengung nicht abzuwenden vermögt. O! Ihr seyd darum nicht zurückgesetzt, noch verlassen von Gott, wenn er Euch in einen Stand setzte, den sein göttlicher Sohn selbst hier auf Erden erwählt hat. Denkt nur in der Noth, die Euch drückt, an das Wort eures Erlösers, welches er zu Einem, der Ihm nachfolgen wollte, sprach: Die Füchse haben Höhlen und die Vögel des Himmels Nester; aber des Menschen Sohn hat

Digitized by Google

nicht, wo er sein Haupt hinlege. (Matth. 8, 20., Luk. 9, 58). Denkt an die Tausende, welche nach Christi Beispiel freiwillig und freudig Armuth und Entbehrung auf dieser Pilgerreise erwählt haben, um durch Armuth und Entbehrung sicherer einzugehen in das Himmelreich. Denkt an das Ziel dieser kurzen bald durchwanderten Pilgerreise, wo Euch, wenn ihr mit gottergebenem Sinne die Bürde der Armuth getragen habt, Erquickung und ewige Freude in dem großen Vaterhause erwartet; wo erfüllt wird an Euch, was geschrieben steht: Selig die Armen im Geiste; denn ihrer ist das Himmelreich (Matth. 5, 3)! Nach dieser seligen Heimath erhebt Eure gepreßten Herzen, Ihr, die ihr in der Fremde hienieden angefeindet werdet, und Verfolgung leidet um der Gerechtigkeit willen. Nach dieser seligen Heimath wendet Eure thränenschweren Blicke ihr Trauernden, denen ein lieber Gefährte auf dieser Pilgerschaft entrissen wurde, die ihr vielleicht durch den Tod Eurer Angehörigen Alles verloren habt, was Euch hienieden theuer war. Dort werdet Ihr, wenn die Vorangegangenen und Ihr treu geblieben dem Wege des Herrn, sie wieder finden; dort wird Gott jede Thräne von euren Augen abtrocknen; und der Tod wird nicht mehr seyn, und keine Wehklage und kein Schmerz wird mehr seyn; denn das Erste ist vorüber (Offenb. 21, 4). Freuen werdet ihr euch dort mit unaussprechlicher und herrlicher Freude, wenn ihr die Seligkeit der Seele als den Lohn eures Glaubens davontragt. (1. Petr. 1, 8. 9). Dorthin ihr Eltern hohen und niedern Standes, richtet frühzeitig die Blicke Eurer Kinder, und gewöhnt sie, nicht die Herberge von Stein, Holz oder Lehm, in der sie Euch geboren wurden, sondern den Himmel als eure und ihre Heimath, als euer und ihr Ziel anzusehen, damit sie nicht an eitle Güter oder Freuden ihr Herz hängen, und gegen vergänglichen Besitz ihr unver-

Digitized by Google

gängliches Erbtheil, gegen schnöde augenblickliche Lust ihre ewige Seligkeit verscherzen.

Dahin, meine lieben Brüder und Miterwählte zum Dienste des Evangeliums, richtet unabläßig die Blicke Derjenigen, denen ihr Führer auf dem Pfade des Heils seyn sollt, und lehret sie durch Wort und Beispiel, wie unser göttlicher Meister gethan hat, vor Allem suchen das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und hoffen, daß das Übrige ihnen werde beigelegt werden.

Die Gnade unsers Herrn, Jesu Christi, sey mit Euch Allen! Amen.

Gegeben Augsburg am 22. Februar 1837.

Peter Richarz, Bischof.

Digitized by Google

III.

Die Errichtung eines katholischen Waisenhauses in Nordamerika.

Gleichwie Amerika seit mehr als einem halben Jahrhundert sich den Blicken des aufmerksamen Beobachters der Weltereignisse als das Land großer Erwartungen für die gesammte Menschheit darstellt; so erscheint es in der Gegenwart den Bewohnern Europa's als der Sicherheitshafen aus den Schiffbrüchen der alten Welt, als der Zufluchtsort, wohin diejenigen, welche in ihren bisherigen Verhältnissen gestört und beengt wurden oder es zu werden fürchten, sich gerne mit Hab und Gut flüchten und wo sie ein verlornes Glück wieder zu finden hoffen.

Wie viele Tausende und abermal Tausende ihren heimathlichen Boden mit frohen Hoffnungen verlassen und in den überseeischen Welttheil auswandern, zeigt das fast unglaublich schnelle Wachsthum der Bevölkerung in den nordamerikanischen Staaten, wohin vorzugsweise die europäischen und namentlich die deutschen Auswanderer ihren Zug nehmen.

Daß aber diese Tausende nicht sogleich ihre Erwartungen verwirklicht sehen; daß vielmehr unsäglich Viele bei ihrer Ankunft in Amerika nichts als Entbehrungen, wie in leiblicher und geselliger, so in geistiger und religiöser Hinsicht finden, davon liegt der Grund in dem Zustande des Landes, das, bisher menschenleer, erst zum Wohnsitze der Menschen umgewandelt und eingerichtet werden muß.

Und wer vermag die Zahl deren anzugeben, die, ent-

Digitized by Google

blößt von Allem, dem größten Elende preisgegeben sind! — Wer die Menge deren zu berechnen, die, der leiblichen und geistigen Nahrung entbehrend, an Körper und Seele Noth leiden! — Wer, die vielen unschuldigen Wesen aufzuzählen, deren Eltern durch Kummer und Gram im fremden Lande dahin gerafft wurden, und die nun ohne Führer und Beschützer umherirren, bis sie der gefühllosen Habsucht anheimfallen, der sie als Sclaven dienen müssen und an Leib und Seele verwildern!

Es liegt ausser dem Bereiche menschlicher Kräfte, allen diesen Nothständen mit einem Male abzuhelfen; allein sie in der Gegenwart mildern und die Mittel künftiger Abhilfe vorbereiten, das muß, das kann nur das Werk der christlichen Liebe seyn.

Diese Liebe hat viele durch Eifer für die Sache Gottes, welche auch die Sache der Menschheit ist, begeisterte, durch Frömmigkeit, Sittenreinheit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete katholische Priester erweckt, die ihren ruhigen Wirkungskreis in Europa verließen, um in Amerika die verlassenen Schaafe unseres Herrn und Heilandes zu sammeln und zu weiden; und es ist durch diese apostolischen Männer bereits Unglaubliches geschehen. Allein da bei so großem, vielfachen und täglich sich erneuernden Elende nicht nur der geistigen Noth zu steuern, sondern auch leibliche Hilfe zu leisten ist, und in unzähligen Fällen jener nicht ohne diese abgeholfen werden kann, so braucht nicht erinnert zu werden, daß dazu der Eifer jener wenigen Männer, welche noch überdieß für ihre eigenen Bedürfnisse auf sich selbst angewiesen sind, nicht hinreicht, und daß ihre Sorgfalt für die ihrer Leitung anvertrauten Herden der thätigen Mitwirkung und Unterstützung anderer Länder bedarf. Wo aber sollte diese christliche Liebe bereitwilliger zu solchem Liebeswerke gefunden werden, als in ihrem Vaterlande, in dem Vaterlande der Hilfsbedürftigen selbst, in Europa, in dem christlichen Europa?

Digitized by Google

Um bei den christlichen Bewohnern dieses Erdtheils, insbesondere bei den katholischen Bewohnern Deutschlands Hilfe und Beistand für unsere katholischen Mitchristen in Amerika und für die katholische Mission von Buffalo am Erie-See zu suchen, hat ein 72jähriger Priester, Pater Johann Nikolaus Merz,[1]) der in jener Mission viele

[1]) Johann Nicolaus Merz wurde 1764 zu Bondorf in der Provinz Luxemburg geboren, absolvirte seine Studien in Cöln am Rhein, wo er auch am 13. März 1791 zum Priester geweiht wurde. Während mehr als 12 Jahren lag er im Erzbisthume Cöln der Seelsorge ob. Als das linke Rheinufer unter französische Herrschaft gekommen war, ließ er, aus Besorgniß die neuen revolutionären Einrichtungen möchten der Religion Eintrag thun, auf das rechte Rheinufer sich versetzen, und verwaltete während 11 Jahre als Pastor die Pfarrei Beffrath im Bergischen. Hier wurde ihm von einem seiner benachbarten Mitbrüder der Antrag als Missionär nach Amerika zu gehen gemacht, allein das behagliche Leben, welches ihm seine Pfarrei bot, hielt ihn ab, in diesen Vorschlag einzugehen, obgleich ihn eine innerliche Stimme dazu antrieb. Als bald darauf die Franzosen über den Rhein setzten und er bei den Hin- und Herzügen der französischen Armeen siebenmal rein ausgeplündert wurde, sah er diese Plünderungen als eine Strafe seiner Unfolgsamkeit und als ernstliche Mahnung, der innern Stimme zu folgen, an, und wanderte im Jahre 1806 als Pilger nach Amerika.

Seine erste Station in diesem Erdtheile war die Mission von Canacko in Pensylvanien. Seine ganze Habe bestand aus seinem Stabe und Brevier, die er aus Deutschland mitgebracht hatte, und aus dem Segen seines Bischofs. Nach drei Jahren wurde er in der Mission abgelöst und als Pfarrer an der Johanneskirche in Baltimore angestellt, wo er 14 Jahre in der Seelsorge wirkte. Im Jahre 1820 nöthigte ihn seine sehr geschwächte Gesundheit, Amerika zu verlassen und in sein Vaterland, das Luxemburgische, zurückzukehren. Hier wurde er als Pfarrer zu Parret angestellt, wo er über drei Jahre blieb. Als in den belgischen und luxemburgischen Gebietstheilen des Königreichs der Niederlande die neuen Schuleinrichtungen durchgeführt

Digitized by Google

Jahre wirkte und der theilnehmende Zeuge all jener Noth gewesen ist, welche die Bevölkerung drückt, nicht gescheut, in seinem hohen Alter die Beschwernisse einer Seereise nach Europa nochmals zu bestehen.

Daß die Abhilfe der dringendsten geistlichen Bedürfnisse der dortigen Ansiedler und Einwanderer der wichtige Zweck seiner Bemühungen ist, soll nachstehende Schilderung und die Anstalt, für deren Begründung der priesterliche Greis auf die Mitwirkung seiner katholischen Landsleute zählt, darthun.

Buffalo liegt am Lorenzofluß, einige Stunden von dem berühmten Falle des Niagara; die dortige Mission aber erstreckt sich über ein Gebiet von 20 Stunden Länge an dem Ufer des Erie-Sees, und von 14 Stunden Breite landeinwärts. Sie gehört zum Sprengel des Bisthums Newyork, dessen Umfang dem von ganz Deutschland gleich ist; die nächste Mission ist die von Bothshower, in einer Entfernung von 33 Stunden.

---

und überall unkatholische und unchristliche Bücher dabei zu Grunde gelegt wurden, und auch die dagegen erhobenen Protestationen ohne Erfolg blieben, verließ Merz seine Pfarrei und begab sich nach Rom, um als katholischer Priester und Seelsorger dem heil. Vater von dem Zustande der religiösen Erziehung Kenntniß zu geben und die Schulbücher vorzulegen. Diese kamen in den Index, aber im Lande blieb die Sache wie sie war. — In Rom wurde Merz (1828) als Pönitenziar, Beichtvater und Sonntagsprediger für die Deutschen angestellt; allein in seinem Innern fühlte er sich immer nach Amerika gezogen, und da mittlerweile seine Gesundheit wieder kräftig geworden war, so verließ er 1828 wieder Europa, um in die nordamerikanischen Staaten zurückzukehren. Im Jahre 1829 wurde er von dem Bischofe Dubois zu Newyork nach Buffalo am Lorenzofluß gesandt, um die dortige Mission zu gründen, wohin er, wie bei seiner ersten Ankunft in Amerika nichts mitbrachte, als den bischöflichen Segen und Gottes Beistand, der seinem Wirken Gedeihen und seinem Geiste Frieden und Freude in Christus Jesus verliehen hat.

Digitized by Google

Als Pater Merz im Jahre 1829 nach Buffalo kam, um die Mission zu errichten (vor ihm war nie eine katholische Mission in jener Gegend gewesen), fand er daselbst 300 Katholiken, alle bis auf eine einzige Familie, blutarm, ohne Kirche und ohne Schule, und ihm selbst gebrach es an Mitteln, diesem Mangel abzuhelfen. Im Jahre 1830 sammelte er in Baltimore Almosen für die Anlage eines Kirchhofes und für den Bau einer Kirche, wozu ein vermögender Gutsbesitzer, Franz Bantonier, die Plätze hergab; und am 5. September 1831 wurde die Kirche auf den Namen des heil. Ludwig eingeweiht.

Bis zum Jahr 1836 stieg die Zahl der Katholiken in Buffalo selbst auf 2700, welche, mit Ausnahme weniger Familien, in sehr dürftigen Vermögens-Umständen sich befinden und worunter an 500 Dienstboten, und meistens weibliche, sind. Die katholische Bevölkerung des ganzen Missionsbezirks bestand im Jahre 1836 aus 7500 Seelen, wovon 6000 Deutsche, 1300 Irländer und 200 Franzosen. Die Deutschen sind größtentheils aus dem Elsaß, aus Bayern, Baden, Westphalen, Hessen und aus der Pfalz seit 1830 eingewandert.

Pater Merz stand dieser Mission bis zum Jahre 1835 allein vor. In diesem Jahr erhielt er einen Gehilfen in dem Priester Pax aus Lothringen, und im folgenden Jahr einen zweiten Gehilfen aus Irland.

Mittelst der in Newyork und Belgien gesammelten Almosen wurden bis zum Jahr 1836 in Buffalo selbst die Kirche, der Kirchhof und ein Schulhaus vollendet und das Priester- oder Pfarrhaus bis zur Hälfte aufgeführt. In dem Missionsbezirk waren im Jahr 1832 zu Idai, im Jahr 1834 zu Nortwood, und im Jahr 1835 zu Logforth, Williamsville, Lancaster und Sheldow Kapellen erbaut worden. An allen diesen Orten ist auch bereits für Schullokale gesorgt, und Schullehrer sind angestellt, welche zugleich den

Digitized by Google

Religionsunterricht ertheilen. Die Missionspriester aber versehen von Buffalo aus die seelsorglichen Functionen im ganzen ausgedehnten Bezirke; sie reisen auf den Filialen umher, halten den Gottesdienst, predigen, catechisiren und besuchen die Kranken und Sterbenden, wo es bei den weiten Entfernungen nur immer möglich ist.

Während Pater Merz mit unerschütterlicher Treue, und unermüdlicher Thätigkeit, sich einem so mühseligen Berufe unterzog, entgieng seiner seelsorglichen Aufmerksamkeit ein anderer Nothstand nicht, welcher geeignet war, sein von Eifer, und Christus-Liebe glühendes Herz ganz zu ergreifen.

Es ist sehr häufig der Fall, daß durch den Tod der Häupter eingewanderter Familien, welche bei ihrer Ankunft von Krankheiten oder von Kummer und Gram über fehlgeschlagene Hoffnungen ins Grab gestürzt werden, die Kinder derselben im zartesten Alter ohne Hilfe und Schutz zurückgelassen werden.

Solche ganz verlassene Kinder werden dann in die öffentlichen Waisenhäuser, deren in jedem Distrikt eines besteht, aufgenommen, und aus dem sie statutenmäßig vor dem 3. Jahre ihres Alters nicht entlassen werden. Da die Zahl solcher verwaisten Kinder ungemein groß ist, so sucht die Verwaltung eines solchen Waisenhauses derselben wieder los zu werden, wenn auch nur, um für die neu aufzunehmenden Raum zu gewinnen.

Bei dem hohen Taglohn, bei der wohlfeilen Nahrung und bei der abgeschafften Sclaverei, sind natürlich Menschenhände sehr gesucht. Da nun die Waisenkinder, welche an einen Brodherrn abgegeben werden, verpflichtet sind, bis zu ihrem 18. Jahre bei demselben unentgeldlich im Dienste zu bleiben, und die größern Gutsbesitzer besonders im Innern des Landes, solche Kinder von ihrem 4. und 5. Jahre an, sehr wohl gebrauchen können, so ist es den Verwaltungen der Waisenhäuser nicht schwer jederzeit Abnehmer zu

Digitized by Google

haben. Wegen des bedeutenden Vortheils, den diese Einrichtung den Brodherrn gewährt, wenden sich diese persönlich oder durch Commissäre, welche sich daraus ein eigenes Geschäft machen, an die zunächst der Küste gelegenen Waisenhaus-Anstalten, welche, meistens überfüllt, ihnen so viele Kinder ablassen, als sie haben wollen. Die Ablieferung geschieht ohne alle Förmlichkeit, einerseits ohne Ausweis über Abkunft, Geschlecht und Alter der Kinder, und anderseits ohne Nachweis und Garantie wegen ihres künftigen Aufenthalts, ihrer Lebensweise und ihrer Erziehung.

Die Übernehmer ziehen Kinder von 4 Jahren, und darunter gewöhnlich vor, da diese Kleinen besser an die harten Dienste sich gewöhnen, ohne Kenntniß ihrer Abkunft, ihrer Eltern, ihres Vaterlandes und ihrer Religion von dem Brodherrn abhängiger bleiben, und diesem, bei ihrer Unbekanntschaft mit den Rechten, die ihnen nach den Landesgesetzen zustehen, es ein leichtes ist, sie länger und über das gesetzliche Alter hinaus im Dienste zu behalten, besonders in den abgelegenen Landestheilen, wo das Auge der Verwaltung nicht so leicht hindringt.

Wem tritt nicht bei dieser Schilderung das traurige Loos so vieler unschuldigen Wesen vor die Seele, die ohne Vaterland und Heimath, ohne Eltern und Geschwister zu kennen, in die Wüste hinausgestoßen sind, um die Beute der Habsucht und des Irrthums zu werden? Wer vermag sich des Schauders zu erwehren, wenn er die Folgen einer solchen Verwahrlosung für jene Kinder überdenkt.

Diesen verlassenen Kindern Rettung zu verschaffen, das ist es, was den 72jährigen Priester Merz über das Meer nach Europa getrieben hat. Er beabsichtiget nämlich eine katholische Waisenanstalt zu begründen, worin jene armen Kinder aufgenommen, in der Religion und Gottesfurcht erzogen, mit den zu ihrer künftigen freien Existenz nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, und so vor allem zu Christen und

Digitized by Google

guten Menschen, und dadurch zu Mitgliedern einer Gesellschaft gebildet werden, die um so mehr solcher Glieder bedarf, und von der in Sitten und Gefühlen verwahrloste Glieder um so sorgfältiger entfernt gehalten werden sollten, da sie erst im Werden begriffen ist, und von dem Geiste der gegenwärtigen Generation das Wohl und Wehe der kommenden Geschlechter durch eine Reihe von Jahrhunderten bedingt ist.

Zu der Errichtung dieser Anstalt schien die Gegend, worin Buffalo gelegen ist, und zu ihrer Leitung und Beaufsichtigung die dortige katholische Mission am geeignetsten, weil eines Theils, wie die erstaunliche Zunahme der Bevölkerung jener Gegend am deutlichsten beurkundet, eine große Zahl von Einwanderern dort ihr Unterkommen suchen, oder durchwandern; und andern Theils, weil, wie der vorhergehende Bericht über den Zustand der dortigen Mission gezeigt hat, in demselben nicht allein schon vieles für die religiösen Bedürfnisse geschehen ist, sondern dieses auch von dem lebendigen Eifer der dortigen Bevölkerung Zeugniß gibt. Darum soll die hier zu errichtende Anstalt doch nicht ausschließlich als eine Lokalanstalt der Mission betrachtet werden; sie ist vielmehr als der Sammelplatz aller verlassenen Kinder der Einwanderer für ganz Nordamerika anzusehen, und es soll keinem die Aufnahme versagt oder erschwert werden, da die Liebe in Christo, welche sie stiftet, Alles umfaßt und keine Gränzen kennt.

Für diese Anstalt ist zuvörderst ein in möglichst geringer Entfernung von Buffalo gelegenes Bauerngut erforderlich, das einer nachmaligen Erweiterung an Ländereien nach Maaßgabe der Bedürfnisse fähig ist, und wo so viele Kinder als möglich aufgenommen werden können, um unter der Obhut und Pflege einer braven Familie erzogen und vorerst im Ackerbau unterrichtet zu werden. Für den religiösen Unterricht würde von den Priestern der Mission Vorsorge getroffen werden.

Digitized by Google

Daß die Kinder aus dieser Anstalt nicht eher entlassen würden, als bis der empfangene Unterricht sie gegen äusseres Elend und sittliches Verderben zu bewahren im Stande wäre, versteht sich von selbst; allein auch die Entlassenen, wird die christliche Sorgfalt der Verwaltung einer solchen auf Liebe gegründeten Anstalt nicht aus den Augen verlieren, bis sie allen Gefahren entgangen seyn werden.

Dieß ist die Anstalt für deren Begründung, der priesterliche Greis, Pater Merz nach Europa, nach Deutschland gekommen ist. Und wer sollte nicht sein Schärflein beitragen wollen, damit sie so bald wie möglich ins Leben trete? — Wie viele Familien werden bald in Deutschland übrig seyn, wovon nicht Theile in den überseeischen Ländern neue Ansiedlungen gesucht haben werden? Muß nicht jede derselben fürchten, daß auch irgend einen ihrer zarten Sprößlinge, das traurige Loos getroffen habe, oder treffen werde, welches vorher geschildert worden ist? Und sollte diese Besorgniß sie nicht auffordern zu einer Anstalt beizutragen, die bestimmt ist, die Rettung eines der Ihrigen vielleicht zu bereiten? Aber auch Ihr andern, die ihr jene Besorgniß nicht empfindet, ziehet euch nicht zurück von einem Werke, das die Liebe vorschlägt und die Liebe ausführen muß; entziehet Euch nicht der Theilnahme mit dem Vorwande unchristlicher Hartherzigkeit, daß ihr in der Nähe eigene Armen zu unterstützen, und für eigene Waisen zu sorgen hättet! — Die armen Waisen Amerika's sind Euch eben so nah, eben so eigen, denn sie gehören leiblich euerm Vaterlande an, dem — und Euch mit ihm — vielleicht durch den Abfluß übermäßiger Bevölkerung, irgend ein Vortheil erwächst oder Nachtheil abgewehrt wird; — sie sind aber auch Glieder des Leibes Christi, und dadurch enger mit Euch verbunden, als sie es durch die Bande des Bluts seyn könnten.

Digitized by Google

IV.

Literatur.

Die Construktion des theologischen Beweises. Mit besonderer Rücksicht auf die speculative Entwicklung der Theologie in der Gegenwart. Von Dr. Leonhard Clemens Schmitt. Bamberg im Verlag der Lachmüllerschen Kunst- und Buchhandlung. 1836. S. VIII 146. Pr. 48 kr.

Man hört vielfach die Klage, daß wir Katholiken die Wahrheit als eine gegebene hätten, aber von dieser Gabe und diesem Unterpfande, selbe begrabend, statt sie auf Zinsen anzulegen, nicht, wozu sie uns doch gegeben sey, Gebrauch machten, daß sie solcher Weise uns äußerlich bleibe, statt daß wir sie uns in unser Bewußtseyn, und unser Bewußtseyn in sie einführen sollten, wodurch sie uns innerlich würde; daß wir uns im besten Falle mit einem Wissen um die Wahrheit begnügten, während es sich doch nur um ein Wissen der Wahrheit handle. Zu welch letzterm einstweilen zu bemerken ist, daß wir darunter, soll es nicht irrig seyn, zu verstehen haben, wie unser Bewußtseyn von der Wahrheit sich ergreifen lassen, und die, wovon es ergriffen ist, gleichfalls ergreifen, sich also zur Wahrheit passiv und activ zumal verhalten müsse, daß, wenn es einerseits mit ihrem Wirken auf uns nicht sein Verbleiben haben dürfe, sondern wir dabei gleichfalls wirken müssen, andererseits ihrem Wirken nicht vorgegriffen, sie nicht gemacht, sondern willigli ch empfangen werden müssen.

Man sieht leicht, daß es sich bei gedachter Klage um das Verhalten des Einzelnen zum Wesen und zur Gesammt-

Digitized by Google

heit, oder (wie man auch, aber nicht ganz richtig, sagt) des Subjekts zum Objekt handelt. Wie man nicht ganz richtig sagt, bemerkte ich eben. Unter Objekt, hier faßt man nämlich solch' Mehrfaches zusammen, was sich nicht unter einen Begriff bringen läßt. So Gott als die ewige Wahrheit und Wirklichkeit, und das durch dessen Schöpfung Seyende, also schon darum in anderem Sinne als jenes es ist, Wahre und Wirkliche. Allein bei Letzterem ist noch weiter nicht zu übersehen, daß hier wieder zu unterscheiden ist zwischen solchem, das seine von Gott gewollte Wahrheit und Wirklichkeit, auf Gottes Willen und Thun mit dem eigenen Willen und Thun eingehend, festgehalten, und dadurch bleibend gemacht, fixirt hat, und solchem, von welchem die Geschichte das Gegentheil sagt, also auch nicht die volle creatürliche Wahrheit und Wirklichkeit kann ausgesagt werden.

Nicht minder leicht sieht man hieraus, wie gedachtes Verhalten nicht in einem Wissen erschöpft werden kann, obwohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß es im Bewußtseyn nicht blos gegründet, sondern auch von ihm getragen und gehalten seyn muß. Eben so leicht aber auch die hohe Wichtigkeit des Bewußtseyns und der Gewißheit des Subjects nicht blos, daß Gott ist, sondern auch wie nach dessen Willen Er sich zum Menschen und der Mensch sich zu ihm verhält. Zur Darlegung nun, wie der Mensch und die Menschheit zu dieser Gewißheit gelange, versucht vorliegende Schrift einen Plan zu geben.

Sie handelt (I. a.) vom Wissen, (b.) von der Wissenschaft, (II.) der Religionswissenschaft und (III.) von der christlichen Religionswissenschaft. — I. a. Unter der Überschrift „die Grundgesetze alles menschlichen Wissens" hat folgende Rubriken: I. die Vernunft als die Form der Wahrheit, II. die Objektivität als die concrete Wahrheit, III. die Einheit der Vernunft mit der Objectivität. I. b. unter der Überschrift: „die Construktion der Wissenschaft nach den

Digitized by Google

Grundgesetzen alles menschlichen Wissens,“ folgende: I. Object der Wissenschaft, II. Form der Wissenschaft, III. die vollkommene Einheit der Form mit dem Objecte der Wissenschaft.

II. Die Religionswissenschaft, eine positive Wissenschaft.

I. Inhalt der Religionswissenschaft.

1. Begriff von Religion.
2. Der positive Charakter der Religion.
3. Die Religion als Gegenstand der Wissenschaft.

II. Form der Religionswissenschaft.

1. Einseitige Hervorhebung der Subjectivität, welche die Objectivität verdrängt.
   a. Das Prinzip des religiösen Gefühles — Gefühlsreligion, Mystizismus.
   b. Das Prinzip des sittlichen Wollens — Willensreligion, Pietismus.
   c. Das Prinzip des unmittelbar gewissen religiösen Wissens — Vernunftreligion, Rationalismus.
2. Einseitige Festhaltung der Objectivität, welche alle freie Bewegung der Subjectivität unterdrückt.
   a. Das Prinzip der unmittelbaren Eingabe des heiligen Geistes.
   b. Das Prinzip der Alles in Allem wirkenden, dem Geiste von Außen kommenden Gnade.
   c. Das Prinzip der unbedingten Wahrheit und Vernünftigkeit alles Wirklichen oder der unbegründeten Hingabe an die Objectivität.
3. Die wahre Vermittlung des subjectiven und objectiven Momentes der Religion.

A. Theorie des religiösen Glaubens.

1. Begriff des religiösen Glaubens. 2. Glaubensnothwendigkeit. 3. Glaubensgegenstand. 4. Glaubensform. 5. Glaubensgewißheit. 6. Glaubensgrund: a. Natur des historischen Zeugnisses; α. Zeuge, β. Zeugniß, γ. Kritik; b. Werth des historischen Beweises; c. Geltung des historischen Beweises für die Religionswissenschaft. 7. Glaubensvermittelung.

B. Theorie des religiösen Wissens: 1. Wissen; 2. Grundlage des Wissens; 3. der Glaube als Wissen; 4. der Grad des Wissens im Glauben.

III. Religionsphilosophie — höchster Grad alles religiösen Erkennens.

Digitized by Google

III. Die christliche Religionswissenschaft. — Das katholische System in seinem Beweise.

Vorerinnerung.

I. Einseitige christliche Systeme.

1. Der mystische Beweis im christlichen Systeme.
2. Der Beweis der Erfahrung oder des innern Zeugnisses des heil. Geistes im Christenthume.
3. Das Prinzip des unmittelbar gewissen Wissens im Systeme der christlichen Religionswissenschaft.
4. Noch andere einseitige Beweisarten der Göttlichkeit des Christenthums: a. die christliche Lehre; b. die Wirkungen des Christenthums; c. die Vollständigkeit des christlichen Systems; d. gewisse religiöse Grundbegriffe.

II. Das katholische System in seinem Beweise.

1. Die objective Natur des Christenthums.
2. Construktion des katholischen Systems nach der objectiven Natur des Christenthums.

A. Constituirung einer unfehlbaren objectiven Auctorität für die Erkenntniß des Christenthums: 1. Christus war der glaubwürdigste Zeuge einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung: 2. die Kirche Christi ist der glaubwürdigste Zeuge einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung. Die unfehlbare Auctorität der Kirche ist das Charakteristikon des katholischen Systems.

B. Exposition des Inhaltes der unfehlbren objectiven Auctorität oder der Kirche: 1. die kirchliche Lehre — Dogma; 2. der historische Beweis des Dogma's.

C. Die christliche Philosophie auf dem Boden der Kirche oder die speculative Dogmatik.

Das Ganze zerfällt wieder in Text und Anmerkungen. In letzteren führt der Verfasser die Ansichten der neueren und neuesten katholischen und protestantischen, mitunter auch älterer Theologen und Philosophen über die im Texte abgehandelten Gegenstände mit guter Auswahl an, und zeigt, wenn sie mit seiner Aufstellung nicht zusammenstimmen, kurz und klar und meistens richtig, den Grund davon.

Aus dem angegebenen Inhaltsverzeichnisse der Schrift sehen wir, welche und wie viele wichtige Punkte darin

Digitized by Google

zur Verhandlung kommen, und das eben über die Anerkennungen dazu Gesagte läßt ersehen, wie wir darin über diese wichtigen Punkte die Aussprüche der neuern und neuesten Theologen und Philosophen zusammengestellt finden. Dies, nebst der vielen Deutlichkeit und Leichtverständlichkeit des Textes macht die Schrift sehr empfehlungswerth sowohl für Theologie-Studierende, die sich vorläufig über ihr Studium orientiren wollen, als auch für jeden Geistlichen, der in Kürze seine Wissenschaft nach deren heutiger Auffassungsweise den verschiedenen Seiten und Richtungen nach dargestellt wünscht, sowie für gebildete Laien, für welche vorliegende Schrift unseres Wissens und Erachtens eine der besten ist, um sich mit der heutigen Theologie und den dahin einschlagenden wichtigsten Fragen und deren Lösungen in Kürze bekannt zu machen.

Es soll daher der wünschenswerthen Verbreitung dieser Schrift nicht im Wege stehen, im Gegentheile den Lesern wie dem Hrn. Verfasser in seinen anerkennungswerthen Bestrebungen nur förderlich seyn, wenn Recensent an die Bemerkung, daß der jeweilige Gegenstand nicht selten etwas tiefer, schärfer, umsichtiger und kritischer aufgefaßt seyn, und der Herr Verfasser in seiner Darstellung und Dialektik mehr von dem innern Wesen und der Qualität der Sache ausgehen, als nach doch mitunter äußerlichen und blos quantitativen Bestimmungen verfahren sollte, einige kurzen Erörterungen beispielshalber anknüpft:

„Der individuelle Geist," heißt es S. 1, „nach seinem Begriffe, Denken und Freiheit, hat als sein ursprüngliches Eigenthum die Form oder das Gesetz des Wahren. Dieses ist die Vernunft." Wenn der Begriff des individuellen Geistes als Denken und Freiheit angegeben wird, so ist dies zu wenig und zu viel. Zu wenig, denn es gehört das „geschaffen seyn" dazu; zu viel, denn es kömmt ihm nicht Freiheit überhaupt, sondern eine bestimmte Freiheit zu, die

Digitized by Google

creatürliche, zu unterscheiden von der absoluten. Ausserdem aber werden Denken und Freiheit als etwas Abstraktes hingestellt, während der individuelle Geist doch etwas Concretes ist. Wenn es nun weiter heißt, es habe dieser als sein ursprüngliches Eigenthum die Form oder das Gesetz des Wahren, das die Vernunft sey, womit wohl neben Anderm gesagt seyn soll, der individuelle Geist sey ohne Vernunft gar nicht denkbar, so ist doch auch hier zu bemerken: erstens, daß die Vernunft des Menschen zwar mit dem Menschen ihm selbst gegeben ist, aber gerade weil eine ihm ursprünglich gegebene nicht ganz richtig sein ursprüngliches Eigenthum genannt werden kann, und zweitens, daß nur von Gott gesagt werden kann, er habe als ursprüngliches Eigenthum das Gesetz des Wahren, weil er allein selbst die Wahrheit und diese ihr eigenes Gesetz ist. So muß, wenn vom Gesetz des Wahren die Rede ist, wohl unterschieden werden, insofern es jemand als Geber und insofern es jemand als Gabe hat.

Seite 2 „wird die Hypothese von angebornen Ideen für grundlos erklärt," und zwar weil die Realität der Erkenntniß objektiv sei, oder, weil die Vernunft das Wahre, als Concretes, nicht „unabhängig von aller Erscheinung der Objectivität aus sich in einem absoluten Gelten construiren" könne. So wahr dies aber auch ist, d. h. so wahr es ist, daß nicht die menschliche Vernunft die Außenwelt schafft, sondern erkennend nachbildet: so wahr ist es auch, daß diese eine Erkenntniß ihrer in der Vernunft ohne alles weitere nicht hervorzubringen vermag. In der Vernunft selbst liegt der Drang zu erkennen, oder mit andern Worten, die Erkenntniß-Fähigkeit oder -Gabe durch Wendung ihrer auf die Objectivität, die Wirklichkeit, zu einer Erkenntniß der Wirklichkeit und zu einer wirklichen Erkenntniß zu machen, den Gegenwurf oder das Object für den in ihr liegenden Entwurf, Plan, Bild, für das Subject zu finden. So muß, will anders die Objectivität erkannt werden, ein intellek-

Digitized by Google

tuelles Bild derselben, das, indem es die Objectivität findet, zu deren wirklichem Bilde wird, im Erkennenden vorausgesetzt werden. Es bestreitet nun auch der Herr Verfasser blos das Angeborenseyn dieses letztern Bildes, wenn er die angeborene Idee in Abrede stellt. Aber wenn von angeborener Idee die Rede ist, versteht man auch nicht letzteres sondern ersteres Bild. Und wie wenig es dem Herrn Verfasser entgeht, daß ersteres nicht ein erst durch die Objectivität werdendes oder gemachtes seyn könne, braucht blos in folgender Stelle (S. 5), wie es auch der Herr Verfasser in deren erstem Satze indirecte verlangt, das von der Idee des Guten Gesagte auf die des Wahren angewandt worden: „Das von Ideen überhaupt Gesagte gilt sowohl von der Idee des Wahren, als auch von der des Guten. Die Begriffe des Guten im Menschen erhalten ihre Modification durch die des Wahren. Auch das Gute erscheint zunächst und ursprünglich als Gesetz, welchem die sittliche Anlage im Menschen correspondirt. Diese muß durch das äußere Gesetz, durch Erziehung und Gewohnheit geweckt und bestimmt werden, wogegen das blos Äußere des Gesetzes in der Erziehung das Gefühl von Pflicht und Achtung vor dem Gesetze in unserm Innern nicht hervorbringen könnte." Wenn der Herr Verfasser von der sittlichen Anlage sagt, sie müsse geweckt und bestimmt werden, und nach ihm das Gleiche von der intellectuellen Anlage gesagt werden muß: so ist schon damit der Keim oder das Bild der realen Intelligenz als der Einwirkung der Objectivität, wenn etwa nicht voraus, doch auch nicht nachgebend, anerkannt, indem, was gar nicht, auch nicht einmal im Keime oder Schlummer ist, auch nicht geweckt und noch viel weniger bestimmt werden kann.

Wenn nun auch des Hrn. Verfassers geistige Beschaffenheit eher für die Unterscheidung und Abstraction als für die Combination ist, so ist er doch nicht ganz über die mit dem

Digitized by Google

Pantheismus eingetretene Vereinerleiungsmethode wenigstens dem Ausdrucke nach, hinaus. So heißt es S. 6: „die angegebene Versöhnung der Vernunft mit der Objectivität besteht darin, beide als identisch zu setzen, und deren Identität im Geiste zu wissen.“ Allein Vernunft und Objectivität sind und werden nie identisch, sie congruiren blos, ohne daß die eine die andere würde. Dahin gehört auch: „Eben das ist der Begriff der Wahrheit, Einheit des Denkens mit dem Seyn zu seyn.“ S. 7. Das Denken wie das Seyn bestehen stets für sich und sind nie Eins; wohl aber muß bei der Wahrheit das Seyende dem Gedanken und dieser jenem entsprechen. So wird auch, S. 78, nicht der nöthige Unterschied zwischen Religions- und religiöser Philosophie festgehalten. S. 8 heißt es, hinsichtlich des Objects zerfalle alle Wissenschaft in die formelle und in die concrete, je nachdem der Geist als formelle Erkenntnißthätigkeit oder die Wahrheit als Objectivität ihr Object bilde. Es ist aber ein Unterschied zwischen formeller, concreter Wissenschaft und Wissenschaft von der Form, vom Concreten, welches letztere doch gemeint ist. S. 110 wird gesagt: Himmel und Erde haben, so wie in Christus, so in der Kirche Christi, ihren Einigungspunkt; daher ist das Jenseitige nur als Gradation des Diesseitigen aufzufassen.“ Es ist nun zwar Letzteres eine heutigen Tags weit verbreitete Lehre und liegt ganz im Geiste der Zeit, die von keiner qualitativen Umwandlung, die stets ein Kreuz ist, wissen will, und alles mit dem Worte „Fortschritt“ glaubt erschöpfen zu können. Allein so wenig das Schlimme oder der Schlimme durch Fortschritt gut, sondern nur noch schlimmer, so wenig das Mangelhafte, der Charakter des Diesseits, durch Fortschritt vollendet, sondern nur noch mangelhafter wird, wie überhaupt das in falschem Zustand Befindliche nicht durch Fortschritt darin, sondern nur durch Umwandlung in den rechten kommen kann: so ist das Jenseitige vom Diesseitigen nicht der Stufe sondern der Qualität

Digitized by Google

nach verschieden. Wäre das Jenseitige nur als Gradation des Diesseitigen aufzufassen, also beide verschiedene Grade eines und desselben Zustandes: so müßte es einen das Diesseitige und Jenseitige in sich befassenden als deren Einheit und ihr Höheres geben, was doch unmöglich ist, da einmal das Mangelhafte und Vollendete sich nicht vereinigen lassen, und zweitens davon abgesehen, diese Einheit kein Höheres als das Jenseitige, sondern ein Niedreres wäre. Sehr beachtungswerth sind aber folgende Worte: „Allein, obwohl Freund des wahren Idealismus, müssen wir das allgewaltige Idealisiren vieler hochfliegender Geistesmänner für ein zu immaterielles Phantasiren erklären. Ihre Schönheit, die sie träumen, ist allerdings schöner als die Schönheit, wie sie die Erfahrung bietet. Indem sie aber im Menschen die menschliche Seite übersehen, vergessen sie ihrer idealen Hoffnung auch das sinnliche Symbol des Ankers in die Hand zu geben, welcher das rein Übersinnliche an die Welt der Sinne kettet. Gar angenehm ist es, frei von den Fesseln alles Buchstabens in einer bloßen Ideenwelt gleich dem luftigen Irrwische hin- und herzugaukeln; allein wir halten die Fesseln des Buchstabens für absolut nothwendig, um uns die Wahrheit in einem concreten Punkte zu fixiren; eine objective Auctorität für absolut nothwendig, welche das zu erkennende Wahre in die endliche Schranke des Buchstabens preßt, und als unantastliches Symbol vor das Auge stellt."

„Rationalismus, Mystik, Pietismus, sind" heißt es S. 97, „auf der Basis des Glaubens die schönsten Blüthen des christlichen Wissens und Lebens. Getrennt von der Objectiven Autorität des Wahren wird der Glaube Wahn, die Mystik falsches Gefühl und der Pietismus pharisäische Werkheiligkeit." Dies ist nun recht beachtungswerth. Allein erstens c. II. n. 1. a. b. wenn der Hr. Verf. als die unwahren Formen der Religionswissenschaft, entsprungen aus der einseitigen Hervorhebung

Digitized by Google

der Subjectivität je nach Gefühl, Stille und Verstand, den Mysticismus, Pietismus und Rationalismus bezeichnet, und zweitens a. b. c., die einseitige Festhaltung der Objectivität anbiegend, als unwahre Formen diejenigen angiebt, bei welchen ausschließlich die unmittelbare Eingabe des heiligen Geistes, die Alles in Allem wirkende, dem Geiste von Außen kommende Gnade, die unbedingte Wahrheit und Vernünftigkeit alles Wirklichen hervorgehoben wird: so vermissen wir eine in allen Zeiten und nicht wenig heutigen Tags sich zeigende falsche religiöse (oder, was dasselbe, irreligiöse) Erscheinung, den Pharisäismus, der sich durch das Thun in seiner Ausschließlichkeit und darum Einseitigkeit charakterisirt. Der Herr Verf. scheint ihn nun einerseits als schon im Pietismus eingeschlossen, anderseits, wie oben, als falschen Pietismus zu betrachten. Allein so wenig Thun und Wollen, wie gar häufig geschieht, zusammenzufassen oder doch jenes als in diesem eingeschlossen und umgekehrt zu betrachten sind: so sehr sind auch Pietismus und Pharisäismus zwei ganz verschiedene religiöse Verirrungen. Zweitens. Wie bei der Religion durch die ausschließliche Hervorhebung jedes Gefühls, des Willens oder des Verstandes der falsche Mysticism, Pietism und Rationalism u. s. f. entstehen, und der Herr Verfasser auch diese charakterisirt, so entstehen auch, je nachdem bei einzelnen Menschen oder ganzen Zeiten das eine oder andere, ohne Ausschließung der andern, den Hauptpunkt der Entwicklung bildet, verschiedene, darum aber keineswegs falsche religiösen Formen, und diese hätten gleichfalls einer nähern Bezeichnung bedurft. Es wäre dann der, wenn auch im Ganzen nicht begründete Anschein vermieden, als würden mit jenen einseitigen auch diese in der Natur der Individualität des Subjects und der Bestimmtheit des Objects liegenden guten Formen abhorrescirt. Auch hätten dann die alte kirchliche Rationalistik (Scholastik) und Mystik, so wie anlangend unsere Zeit die

Digitized by Google

Güntherſche und Baaderſche Richtung, welche kaum mit Einem Worte erwähnt ſind, während manche ziemlich bedeutungsloſen religiöſen Erſcheinungen im Buche eine Stelle gefunden, eine ſachgemäße Berückſichtigung erhalten.

Der Herr Verfaſſer unterſcheidet, S. 98, zwiſchen einer objectiven Regel des Wahren (der unfehlbaren Autorität der Kirche) und einer ſubjectiven, die im Menſchen ſelbſt liegt. S. 62 leſen wir unter der Überſchrift: „Glaubensgrund:“ „Die Glaubensgewißheit ruht im Glaubensgrunde. Der wiſſenſchaftliche Grund des Glaubens iſt weder das religiöſe Gefühl, noch eine moraliſche Sicherheitsregel; weder eine Vernunftidee, noch ein unmittelbares gewiſſes Wiſſen; weder die unzuverſichtliche (ſoll wohl heißen: zuverſichtliche) Annahme der göttlichen Gnade, noch die unbedingte Hingabe an die Objectivität: ſondern einzig und allein das hiſtoriſche Zeugniß.“ Abzuſehen, daß der Herr Verfaſſer, ſtatt nach der Überſchrift vom „Glaubensgrund“ überhaupt zu reden, ohne weiters einen beſtimmten, den wiſſenſchaftlichen nahmhaft macht, ſonach ſtillſchweigend noch auf anderen Glaubensgrund hindeutet, hätte ihn das S. 98 Erkannte darauf hinführen können, daß, wie zwiſchen einer objectiven und ſubjectiven Regel des Wahren, ſo auch zwiſchen einem objectiven und ſubjectiven Grunde der gläubigen Auffaſſung deſſelben zu unterſcheiden ſey. Der letztere kann dann wieder nach der Verſchiedenheit der Individualität des Glaubenden verſchieden ſeyn, und in ſeinem Denken, Wollen, Gefühl u. ſ. f. liegen. Hier iſt dann wieder zu berückſichtigen, ob der ſpezielle ſubjective Grund die andern ſubjectiven ſchon einſchließt oder doch zu ihnen und zum objectiven führt oder ob er dieſe ausſchließt. Im letztern Falle wäre der Glaube dann Wahn- oder Unglaube. S. 50 u. folg. weißet darauf hin, wie die Objectivität als theils durch den heil. Geiſt in den Geiſt, theils durch die Gnade in das Gemüth, theils durch ihre unmittelbare Äußerlichkeit zum Menſchen ſprechend

Digitized by Google

und kommend gedacht werde. Das hätte darauf hinführen können, wie der objective Glaubensgrund so oder so auf den Menschen wirke, und der Mensch sich gegen ihn dann verfehle, wenn er sich blos der einen oder andern Weise desselben mit Ausschluß und Läugnung der andern öffne. Am gerathensten dürfte es aber vielleicht seyn, zwischen Veranlassung und Grund des Glaubens zu unterscheiden, wodurch dann der vom Hrn. Verfasser nahmhaft gemachte Glaubensgrund sich als solchen in seiner ganzen Geltung darstellen würde.

Unter der Aufschrift „der Grad des Wissens im Glauben" lesen wir: „Ob der Glaube je vollkommen im Wissen aufgehen werde? Die Philosophie begnügt sich mit dem Streben. Die absolute Verneinung aller Einsicht des Geglaubten ist für die Wissenschaft der Todesstoß. Soll es ein Verbrechen seyn, es zu versuchen, den Vorhang des Geheimnisses zu lüften? Wozu im Menschen das Vermögen und der Drang zu untersuchen? Eine absolut unerforschliche Offenbarung widerspricht ihrem Begriffe. Die Philosophie läßt sich durch die Tiefe und Höhe des Geheimnisses Gottes nicht schrecken. Sie ist mehr als ein System des Wahnes; vor falschen Extremen schützt sie das unerschütterliche Wort des Glaubens. Im Schauen des Göttlichen hat auch sie, wie der Glaube, ihr Ziel, indem ja Glaube und Hoffnung dort schwinden, während allein die Liebe bleibt. Das Jenseits steht auch in Beziehung zum diesseitigen Wissen. Zwischen Schauen und Glauben ist Philosophie die Vermittelung." Abgerechnet zuvörderst einige Unbestimmtheiten, wie z. B. der letzte Satz fast zu deuten wäre, als könnte nur der Philosoph vom Glauben zum Schauen oder in den Himmel kommen, und einigen wirklichen Ungerechtigkeiten in der Nebensache stimmt Recensent ganz dem Hrn. Verfasser in der Abneigung gegen die Ansicht bei, als dürfte es keine Einsicht des Geglaubten geben, als fodere der Glaube Blind-

Digitized by Google

heit statt Sehen und führe zu jener statt zu diesem. Jene von mißverstandener Frömmigkeit aufgestellte Behauptung hat nur zu sehr diesen Vorwurf wider die Gläubigen hervorgerufen. Wenn nun aber der Glaube das Wissen nicht unterdrückt, sondern nur erhöht und wir dieß von ihm zu fordern im Rechte zu seyn glauben, so haben wir auch allen Grund zu verlangen, daß das Wissen im Verhältniß zum Glauben nicht unbestimmt aufgefaßt werden dürfe, wie der Herr Verfasser, bei sonst so viel Vortrefflichem, hie und da thut. Es ist wohl zu unterscheiden, ob das vom Menschen zu Erkennende über, oder unter, oder neben und in ihm liegt. Letzteres Dreifache mag der erkennende Geist forschend ergründen, weil in dem einen oder andern Sinne über ihm stehend und darum darüber hinausgehen könnend. Er kann sich dessen erkennend bemächtigen, nicht aber jenes. Er kann das erste betrachten, betrachtend sich weiter darin hineinleben, und sich hineinlebend es näher betrachten. Sich ihm hingebend, empfängt er. Was die allgemeinsten Sätze, die keinen weitern Beweis mehr zulassen, z. B. a = a, für das mathematische und abstrakte Denken sind, die Grundbasis, inner deren man sich stellen muß, über die man nicht hinaus, an der man nicht rütteln darf, widrigenfalls man an sich selbst rüttelt, ohne jene erschüttern zu können: sind die Geheimnisse Gottes in noch höherm Grade für unser concretes Wissen. Sie werden uns in dem Maße klarer und leuchtender, in welchem wir, sie gläubig festhaltend, alles andere in ihrem Lichte erkennen.

Dr. Jakob Brand, Bischofs zu Limburg, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit. Nach seinem Tode herausgegeben von Caspar Halm, Domkapitular, geistl. Rath und Pfarrer zu Limburg. Erster Band. Frankfurt a. M. in der Andreä'schen Buchhandlung. 1836. S. 676. in gr. 8.

Schon längst ging Recensent mit dem Gedanken um, eine neue Ausgabe von M. Ign. Wurz's geistlicher Bered-

Digitized by Google

samkeit zu veranstalten; sehr angenehm wurde er also überrascht, als ihm vorstehendes Werk zu Hände kam und er darin seine Idee großentheils ausgeführt sah. Die Grundsätze, die Wurz nach Cicero, Quintilian, Batteux, Rollin, Hugo Clair ꝛc. aufgestellt, bleiben allzeit dieselben, weil sie in der Natur der Sache begründet sind. Nur Einkleidung, Darstellung und zum Theil die Beispiele erforderten eine Verwandlung; dieser gerechte Wunsch ist hier erfüllt. Der hochsel. Herr Bischof Brand ging sogar noch weiter und ließ auch Zusätze einreihen, die dem Leser sehr willkommen und dem Zweck des Buches ganz entsprechend sind, z. B. die Bio- und Bibliographien der berühmtesten Kanzelredner. Dieses Werk ist ein wahres Zeitbedürfniß, und es wäre zu wünschen, daß es in den Seminarien als Lehrbuch eingeführt würde; denn in diesen Instituten werden die angehenden Geistlichen erst eigentlich unmittelbar in das Predigtamt eingeweiht und sollten dann darin auch gewissenhaft geübt werden: weßhalb in jedem Seminar eine Vorlesung über die geistliche Beredsamkeit gehalten werden sollte. Dadurch würde dem Unwesen gesteuert werden, das so viele junge Priester auf der Kanzel treiben, die, an keine Einheit des Stoffes, an keine logische Eintheilung sich haltend, aus dem Hundertsten in das Tausendste fallen, wie man zu sagen pflegt, und das Predigtamt sich so recht bequem machen. Ich weiß wohl, daß Viele dieser Methode abhold sind, weil sie gehört haben, sie sey scholastisch, und sie von vornherein, jedoch von ungefähr, gegen die Scholastik Partei genommen haben; dieß beweist aber durchaus nichts als Mangel an Erfahrung und eigentlicher Sachkenntniß. Nie wird in Deutschland die geistliche Beredsamkeit einen Schwung nehmen, es sey denn, die Prinzipien der Beredsamkeit, die aus der Natur selbst genommen sind, werden beobachtet. Für die Herausgabe dieses vortrefflichen Werkes sind wir Hrn. Domkapitular Halm recht aufrichtig zu Dank verpflichtet

Digitized by Google

und sehen dem zweiten Band freudig entgegen. In typographischer Beziehung ist nichts zu wünschen übrig: die Andreä'sche Buchhandlung bleibt ihrem Grundsatze getreu, den Buchhandel nicht nur als ein Geschäft, sondern auch als eine Kunst zu betrachten. Bei einer neuen Auflage dürften jedoch manche Druckfehler vermieden werden, wie z. B. S. 159 *Biblia* Patrum für *Bibliotheca* Patrum, S. 171 Kayſenberg für Kaiſersberg, S. 277 Bordini für Bordoni (ein Nachdruck des in der k. Kanzelb. befindlichen Druckfehlers), ꝛc. Die Literatur der englischen, spanischen und italienischen Kanzelredner wäre sehr erwünscht gewesen. England hat seine Milner, Fletcher, Peach, Gandolphy, Archer ꝛc.; Spanien seinen Santander, Garniah ꝛc. Italien ist überaus reich an ausgezeichneten Kanzelrednern. Die neuere französische Predigtliteratur ist viel reicher als der Hr. Herausgeber andeutet. Legris-Duval, Borderies, Maccarthy ꝛc. hätten namentlich aufgeführt werden dürfen. Auch hätte der lehrreiche, einfache und doch geistreiche de la Roche, und besonders der Missionär Bridaine, dieser Löwe der Eloquenz, eine ehrenvolle Erwähnung verdient.

Geschichte der lutherischen Reformatoren, Dr. Martin Luthers, Philipp Melanchthon's, Matthias Flacius Illyricus, Georg Major's und Andreas Osiander's. Von Caspar Ulenberg, weiland Pfarrer zu St. Columba in Cöln. Aus dem Lateinischen von dem Übersetzer der Ulenberg'schen zweiundzwanzig Beweggründe. Erster Band. Dr. Martin Luther's Leben und Wirken von seiner Geburt bis zu seinem Tode. Mainz, bei Kirchheim, Schott und Thielmann. 1836. S. IV. 521.

Wenn der allwissende Richter der Lebendigen und der Todten in seinem Evangelium versichert: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen," so will er uns damit einen untrüglichen Prüfstein geben, nach welchem wir unsere Mitbrüder zu beurtheilen haben. Die nun aber diesen evangelischen Prüfstein geflissentlich nicht anerkennen wollen, son-

Digitized by Google

dern bei Beurtheilung ihrer Brüder von egoistischen Rücksichten sich leiten lassen, urtheilen unevangelisch, sind falsche Zeugen für oder wider ihre Brüder, versündigen sich am achten Gebote Gottes und am Evangelium des Herrn; und ihre Schuld steigt in dem Grade, in welchem die Folgen ihres falschen Zeugnisses wichtiger und ausgebreiteter werden; sie erreicht ihren höchsten Grad, wenn das falsche Zeugniß den nachtheiligsten Einfluß hat auf das, was der gesammten Menschheit das Heiligste ist, auf die von Jesus gegründete Religion und Kirche. Nehmen wir das Zeugniß der Pharisäer wider den Gottmenschen selbst! Wie viele tausend arglose Seelen wurden durch dasselbe so sehr geblendet, daß sie den Herrn der Herrlichkeit nicht nur nicht erkannt, sondern sogar das: „Kreuzige ihn!“ über ihn ausgerufen haben! Nehmen wir das Zeugniß mancher Protestanten für Martin Luther, durch welches dieser Kirchenreformator als das Ideal der vollendeten Menschheit, als Gottes auserkorenes Rüstzeug dem einfältigen protestantischen Volke zur heiligen Verehrung angepriesen, und ebendamit dem Stifter und Erhalter der christlichen Kirche die Ehre entzogen wird. — „Es ist ja noch in zu frischem Andenken, sagt der Übersetzer vorliegender Schrift in der Vorrede, wie in den Jahren 1817 und 1830 eine Unzahl von Schriften und Schriftchen erschien, die es sich zur Aufgabe gestellt hatten, Luthern nicht nur als den sogenannten großen Reformator, als den dritten und letzten Elias, als den Phropheten Deutschlands, als den Mann, das Rüstzeug Gottes, sondern auch als ein in Sitten und Wandel fast unübertreffliches Muster darzustellen und anzupreisen. Wozu aber dieß alles, wenn man sich nicht von vornherein überzeugt hielte, daß an Luthers sittlichem Werth oder Unwerth, sich der Werth oder Unwerth der Reformation wenigstens großentheils anknüpfe?“ — Um nun diese ungebührliche, wahrhaft idololatrische Anpreisung Luthers,

Digitized by Google

die er sich selbst, so es ihm möglich wäre, verbitten müßte, zu entlarven und in ihrer Falschheit dem deutschen Auge vorzuführen, unternahm es der gelehrte Übersetzer, das Leben und Wirken des Reformators, so wie es der wahrheitliebende Caspar Ulenberg ohne Haß und Groll, treu und ehrlich in lateinischer Sprache beschrieben hat, ins Deutsche zu übertragen. Offenbar werden die blindandächtigen Verehrer Luthers, die schon mit der Muttermilch, das Ideal und Idol dieses ihres Glaubensstifters eingesogen haben, nicht ohne Gewissensaufregung das Ulenbergische Geschichtswerk durchgehen; aber ebendarum und weil dadurch die fein ausgesponnenen, musterhaften Declamationen über das Leben und Wirken ihres Lieblings, einen nicht unbedeutenden Censurstrich erleiden, werden die heuchlerischen Verehrer des Reformators dem trefflichen Übersetzer nicht vielen Dank wissen. Indeß der Freund des Lichtes und der Wahrheit geht anspruchlos vor dem kurzsichtigen, licht- und wahrheitsscheuen Auge der Weltmenschen vorüber, und harret seines Lohnes in Zuversicht jenseits des Grabes von der Hand dessen, für deß Ehre er gearbeitet, ja freuet sich höchlich, Schimpf und Schmach zu leiden um Jesu willen — so Ulenberg — so der würdige Übersetzer Ulenbergs. — Ulenberg, der wahrhaft evangelische Beurtheiler Luthers, „geht ihm, wie der Übersetzer in der Vorrede richtig bemerkt, von der Wiege bis zum Grabe Schritt für Schritt nach, und um nur ja nicht in Gefahr zu kommen, vom Pfade der Wahrheit, die ihm vor Allem heilig ist, abzuschweifen, sind ihm Luthers Werke selbst, so wie einige andere Bücher der vorzüglichsten lutherischen Schriftsteller beim Beginn der Reformation, an die er einige bewährte katholische Auctoren der damaligen Zeit anreihet, die einzigen Wegweiser und Führer.“ Einem trefflichen Mahler ist er zu vergleichen, der einen Menschen nach seinem wirklichen Aussehen, so ganz natürlich abbildet, daß unser Auge,

Digitized by Google

welches diesen Menschen kennt, sobald es des Bildes ansichtig wird, das Urtheil fällen muß: das ist das treue Bild dieses Menschen. Und wie nur ein solches treue Bild eines Menschen einen wahren, eigenthümlichen Werth hat, ein untreues aber, so schön es auch in die Augen fallen mag, verglichen mit den wirklichen Zügen des Menschen ohne Werth ist, ja mißfällt, so muß in unsern Augen das Bild, das Ulenberg von Luther entworfen, einen wahren Werth haben, weil es treu ist, weil es den Reformator nicht wie er hätte seyn sollen — ohne Fehl, sondern wie er war — bona ejus mixta malis — was bei jedem Menschen sich findet — schauen läßt. Um dieß zu beweisen, müßten wir das ganze Werk im Auszuge liefern, wodurch aber gegenwärtige Anzeige, die ja nichts weiter als eine Anzeige zu seyn braucht, zu umfassend würde. Wir verweisen daher die verehrlichen Leser unserer Zeitschrift auf das treffliche Werk selbst, das ihnen zugleich auch einen richtigen Blick in das wirrenvolle Labyrinth des Reformationswesens gewähren wird.

Festkalender in Bildern und Liedern geistlich und weltlich, von F. G. von Bocci, G. Görres und ihren Freunden. München in der Cotta'schen Buchhandlung. Wien bei den Mechitaristen.

Dieser Festkalender, von dem bereits zehn Hefte vorliegen, erscheint in einzelnen Heften, deren jedes sechs Blätter, mit einem bedruckten Umschlage, enthält. Jedes Blatt bietet ein Gedicht und ein Bild dar. Das Bild ist meistens die Rahme des Gedichtes und dessen symbolische Darstellung, d. h. was das Lied besingt, ist im Bilde versinnlicht, so daß der Hauptgedanke und nicht selten die Nebenumstände, welche das Lied in Worte faßt, im Hauptbilde und in dessen Verzierungen wieder gegeben sind. Auf diese Weise wird das Kind sehr sinnreich durch das Wort und durch das Bild belehrt, und freuet sich in dem Einen und in dem Andern

Digitized by Google

das in den Worten und das in den Zeichnungen Enthaltene aufzusuchen, das Aufgesuchte zu vergleichen und das Gefundene festzuhalten. Die Anlage des Ganzen ist sowohl in den Liedern, die eine wunderschöne und doch kindlich einfache Poesie sind, als auch in den Zeichnungen, die bis in die einzelnsten Züge eine sinnige Kunst verrathen, durchaus seinem Zwecke entsprechend. Der Inhalt verbreitet sich über den christlichen Festkreis, die Geschichte der Heiligen, die christlichen Tugenden und über manche in der weltlichen Geschichte denkwürdigen Ereignisse. Da jedes Heft nur 12 Kreuzer kostet, und so viel Herrliches in jeder Beziehung darbietet, dürfen wir christliche Eltern, die ihre Kinder erfreuen, erbauen und belehren wollen, nur auf diesen Festkalender aufmerksam machen, um sie zu bestimmen, denselben ihren Kindern zum Geschenke zu geben.

---

1. Wie nahen wir uns Gott nach dem Vorbilde Jesu? Sechs Fastenreden von F. J. Joseph Mühling, Pfarrer in Handschuhsheim. Mit Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg. Heidelberg, bei G. Reichard. IV und 104 S. 8.
2. Jesus, unser Vorbild im Leiden. Sieben Fastenreden von demselben Verfasser. Heidelberg, bei G. Reichard. 113 S. 8.
3. Wie feiert der Christ den Schluß des Jahres? Eine Rede, gehalten am Dankfeste, von demselben Verfasser. Zum Besten der durch eine Feuersbrunst Beschädigten ꝛc. Heidelberg, bei G. Reichard. Zweite Auflage.
4. Wie würdigt der Christ die Wohlthaten eines christlichen Tempels? Eine Rede, gehalten am Kirchweihfeste von demselben Verfasser. Zum Besten des Kirchenbaues in Wertheim. Mit Genehmigung der geistlichen Oberbehörde. Heidelberg, bei Georg Reichard.

Der Herr Pfarrer Mühling zu Handschuhsheim bei Heidelberg, nun großherzogl. bad. Dekan und Bezirks-Schul-Inspektor ist von der Wichtigkeit des priesterlichen Lehramtes tief durchdrungen. Dieß und die ernstgemeinte allgemeine Verordnung unserer Kirchenobrigkeit, sämmtliche Predigten und

Digitized by Google

Katecheſen niederzuſchreiben, bewog ihn, ſeine Kanzelvorträge nicht nur allein mit ſtrengem Fleiße auszuarbeiten, ſondern auch einzelne Parthien derſelben dem Druck zu übergeben. Er hatte dabei gewiß nicht die Abſicht, andern Predigern ein Muſter geben zu wollen, wie ſie zu predigen hätten; — hiefür iſt er zu beſcheiden — er wollte vielmehr — und dieß verdient Anerkennung — ſeinen mit vielem Fleiße bearbeiteten Vorträgen eine bleibendere Wirkſamkeit verſchaffen, die auch ſeinen vielen Freunden und Verehrern in ſeinem frühern Wirkungskreiſe zu gut kommen ſollte, was ſich denn auch in den wiederholten Auflagen einzelner Gaben ſchön beſtätigte. Der Herr Verfaſſer war ſeit ſeines Eintrittes in den Dienſt der Kirche immer in Städten angeſtellt, darunter als Stadtkaplan in Karlsruhe über neun Jahre, wo in den letztern Jahren die Hauptverwaltung dieſer ſo beſchwerlichen Stadtpfarrei wegen Kränklichkeit ſeines Prinzipals, des verſtorbenen geiſtl. Rathes Kirch, auf ihm laſtete. Daraus nun muß man ſichs erklären, wenn der Herr Verfaſſer in ſeinen Predigten blumenreich und in etwas höher gehaltenen Phraſen auftritt. Sie beweiſen, daß er ſein Auditorium auch in der gefälligen Form zu berückſichtigen verſtand, was dann dem Hrn. Verfaſſer ſeine höher gehaltene Sprache zur Gewohnheit werden ließ. Übrigens folgt hieraus gar nicht, daß er ſeiner jetzigen Landgemeinde unverſtändlich ſey, wie in andern Recenſionen ſeiner Predigten befürchtet werden wollte. Ein ſehr bedeutender Theil dieſer Landgemeinde gehört zu den ſogenannten Honoratioren, welche gewöhnlich die Wahrheit des Heils mit der Zierlichkeit des Wortes anhören wollen, und der ſtete Verkehr der übrigen mit dem ſo nahe gelegenen Heidelberg mag ſchon eine geſuchtere Form rechtfertigen. Haben wir nun Geneſis und Beſtimmung dieſer gedruckten Predigten erkannt und uns darüber gefreut, ſo wird dieſe Freude durch den eigentlichen Gehalt derſelben noch zu höherer Potenz erhoben, denn

Digitized by Google

dieſe Predigten ſind durchaus dem Geiſte des Chriſtenthums und der Kirche treu erhalten. Eine kleine Probe, für die wir gar nicht lang zu wählen brauchen, wird hievon überzeugen. Aus der Rede, am Dankfeſte gehalten, S. 24: „Aber auch die Hinfälligkeit alles Irdiſchen erkennt der Chriſt bei eintretendem Wechſel des Jahres. Vergänglichkeit alles Irdiſchen, das, meine Brüder, iſt der Hauptſatz, über welchen uns das Jahr bei ſeinem Abſchiede noch einmal predigt, und unwillkürlich machen wir beſonders auf uns die Anwendung. Wie ſchnell eilten die Tage und Stunden dieſes Jahres vorüber, und wer bürgt uns dafür, ob wir noch alle über die Schwelle deſſelben in das neue treten werden? Wo ſind die Milliarden der Erdenbürger, die vor uns hienieden wohnten, und wo werden wir in Kurzem ſeyn? Wie viele unſerer Theuren wurden in dieſem letzten Jahre von unſerer Seite durch die kalte Hand des Todes hinweggeriſſen? Heute beleuchtet die Sonne nicht mehr die Alle, welche geſtern noch ihrer Wärme ſich erfreuten. Fort, fort müſſen wir Alle. Ein jeder, bemerkt der heil. Auguſtin, iſt hienieden und im eigenen Hauſe nur ein Gaſt (de civitate Dei). Ich ſah Alles an, was unter der Sonne iſt, ſagt ein Weiſer des alten Bundes, und fand, daß Alles hienieden nichts ſey denn Eitelkeit; Alles iſt eitel (Pred. 1, 14). Welchen Werth haben die Dinge alle, womit wir Menſchen uns ſo gerne brüſten? Sie ſind bloße Eitelkeit. Was iſt das Gold des Reichen? Erde, oder nach dem Schriftausdrucke, winziger Sand. Was iſt die Ehre der Welt und ihre Gunſt? Ein Dunſt, ein vorüberziehender Rauch. Was ſind die Würden? Enge, unbequeme Kleider, mit Gold geziert, Räuber der Ruhe und des Schlafes. Was ſind, fragt Bona, die Scepter? Was ſind die Kronen? Glänzende Feſſeln ſind ſie, ein glänzendes Elend. Was iſt das Glück? Die ſchlechteſte Speiſe für das ſehnende Herz, eine große Dienſtbarkeit, ſagt wieder Bona. Was iſt der gute

Digitized by Google

Ruf? Eine schwankende Meinung eines gedankenlosen Pöbels. (Unter gutem Ruf ist hier sicher nur leere Berühmtheit zu verstehen.) Was ist die Schönheit? Eine natürliche Schlinge, welche der Tugend gelegt ist. Was ist Witz und Wissenschaftlichkeit? Sprühfunken, Sternschnuppen (sie gehören übrigens zur Natur) — wenigstens allzeit großes Stückwerk. Und was ist endlich der Mensch? Er ist nur ein Pilger hienieden, der nirgends eine bleibende Stätte finden kann, sondern unaufhaltsam fortgetragen wird auf den Schwingen der flüchtigen Zeit, und plötzlich steht er an der Gränzschranke, hinter welcher das Land der Ewigkeit liegt. Wegwerfen muß er dann seinen Wanderstab und seinen leeren oder vollen Reisesack; weglegen muß er selbst die Hülle der unsterblichen Seele. Christen! wie können wir nun so übermäßig lieben dieses Land der Pilgerschaft, wie mit so ganzer Seele an dem Irdischen kleben, das so hinfällig ist? Wie können wir vergessen das ewige Vaterland und ein Verlangen tragen nach dem vergänglichen irdischen Leben? Sollten wir nicht als Pilger in fremdem Lande, im Gebiete der Sünde und des Verderbens unser thränendes Auge auf unsere himmlische Heimath, auf das ewige Zion richten und mit David seufzen: An Babylons Strömen saßen wir und weinten, als wir dachten an Zion. Unsere Saitenspiele hingen wir mitten im Lande an die Waidenbäume ꝛc.

Der Herr Verfasser verdient alle Aufmunterung zur Fortsetzung der Herausgabe seiner Predigten. Ausstattung und Correctheit sind vorzüglich.

Das christliche Leben, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche dargestellt für höhere Unterrichtsanstalten und gebildete Christen überhaupt. Von Dr. Joseph Beck. Hannover 1836. 8. 96.

Indem wir den zweiten Theil des „Lehrbuches der christlichen Religion für Schule und Haus," die christkatholische Sittenlehre, zur Anzeige bringen, können wir uns mit vol-

Digitized by Google

lem Rechte auf das günstige Urtheil berufen, das wir bei der Recension des ersten Theiles abgegeben haben, ja wir dürfen dasselbe noch mit der Versicherung unterstützen, daß die dort gerügten Mißstände sich hier durchaus nicht vorfinden. Mit Rücksicht auf den künftigen Stand der Leser hätten wir blos gewünscht, daß die Lehre von der heil. Messe, so wie vom gesammten katholischen Gottesdienst und von dem kirchlichen Leben überhaupt etwas ausführlicher behandelt worden wäre; denn bekanntermaßen datirt sich der kirchliche Indifferentismus der sogenannten höhern Stände vorzüglich auch von ihrer deßfallsigen Ignoranz her.

Der Inhalt der vorliegenden Sittenlehre ist folgender

Erster Theil: Wie und auf welche Weise der Mensch an der von Christo ausgehenden Erlösung Antheil nimmt, und ein Bürger des Reiches Gottes wird: oder Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung der Menschen. I. Abschnitt: von der göttlichen Gnade und ihren Erziehungsmitteln, §. 1—11. II. Abschnitt: von den Sakramenten, §. 12—29.

Zweiter Theil: Wie sich die Theilnahme an der Erlösung im gesammten Leben des Menschen ausspricht; oder von der Wirksamkeit des Menschen für das Reich Gottes. I. Abschnitt: von der christlichen Liebe im Allgemeinen, §. 30—36. II. Abschnitt: von den Pflichten gegen Gott, §. 36—46. III. Abschnitt: von den Pflichten gegen den Nebenmenschen, §. 47—72. A. Pflichten der Gerechtigkeit; B. Liebespflichten. IV. Abschnitt: von den Pflichten gegen uns selbst, §. 73—88. V. Abschnitt: von den Pflichten gegen die vernunftlose Schöpfung und gegen die Gebilde der Menschen, §. 89—91. VI. Abschnitt: von den Pflichten in den besondern Verhältnissen des Lebens, §. 92—99.

Digitized by Google

Über diese Eintheilung haben wir nur das zu erinnern, daß es uns scheinen wolle, es lassen sich die Pflichten gegen die vernunftlose Schöfung in den zweiten Abschnitt, und die Pflichten gegen die Gebilde des Menschen, so wie die Pflichten in den besondern Verhältnissen des Lebens in den III. Abschnitt einreihen.

Wir haben es bei der Anzeige des ersten Theiles als einen Mißstand gerügt, daß der Herr Verfasser in seinem Lehrbuche Glaubens- und Sittenlehren abgesondert behandelte: wir erlauben uns deßhalb, unserm Versprechen gemäß, hier ein Schema vorzulegen, wornach sich unseres Dafürhaltens dasselbe Materiale vereinigt darstellen ließe.

Einleitung.

Religion, Offenbarung, Christenthum.

Erster Theil.

Lehre von Gott und seinen Werken.

I. Hauptstück: Lehre von Gott.

I. Abschnitt: Eigenschaften Gottes.

II. Abschnitt: Dreipersönlichkeit Gottes.

II. Hauptstück: Lehre von den Werken Gottes.

I. Abschnitt: Erschaffung und Erhaltung der Welt. Materielle und geistige Schöpfung. Die gesammte Schöpfung, Vollzieherin des göttlichen Willens. Engel und Menschen, die freien Vollstrecker desselben. Engel. Abfall eines Theiles derselben von Gott. Lehre vom Satan und seinem Reiche.

II. Abschnitt: Lehre von den Menschen.

I. Kapitel: Erschaffung, Bestimmung des Menschen. Seine Anlage für diese Bestimmung. Mittel zur Erreichung derselben. Urstand. Grade des Guten.

II. Kapitel: Abfall des Menschen von Gott. Sünde. Das Wesen der Sünde.

Digitized by Google

III. Kapitel: Einfluß der Sünde auf den Geist des Menschen. Erbsünde. Auswickelung der Sündhaftigkeit. Grade des Bösen.

IV. Kapitel: Stellung des sündhaften Menschen Gott und den Werken Gottes gegenüber. Strafe der Sünde. Übel.

Zweiter Theil.

Lehre von der Erlösung.

I. Hauptstück: Begriff und Nothwendigkeit derselben.

II. Hauptstück: Anstalten Gottes zur Erlösung des Menschengeschlechts.

I. Abschnitt: Natürliche Anstalten.

II. Abschnitt: Positive Anstalten (Offenbarung.)

I. Kapitel: Vorbereitete Erlösung im alten Testament:

I. Aussonderung der Israeliten und ihrer Schicksale.

II. Gesetzgebung.

III. Propheten.

II. Kapitel: Vollzug der Erlösung in Christus.

I. Person Christi.

II. Werk Christi.

Dritter Theil.

Aneignung und Vollendung des Erlösungswerkes.

I. Hauptstück: die Kirche als ein Organ des heil. Geistes, Trägerin und Mittheilerin der erlösenden Gnade.

I. Abschnitt: Wesen, Verfassung und Kennzeichen der Kirche.

II. Abschnitt: Amt der Kirche.

I. Kapitel: Mittheilung göttlicher Wahrheit; Lehramt der Kirche.

II. Kapitel: Mittheilung entsündigender und heiligender Gnade. Kult und Sakramente.

III. Kapitel: Erziehende Thätigkeit der Kirche; Disciplin. Kirchengebote.

Digitized by Google

II. Hauptstück: Der Mensch, ein Mitglied der Kirche.
I. Abschnitt: Wodurch er seinerseits ein solches wird:
I. Kapitel: Vom Glauben.
II. Kapitel: Von der Bekehrung.
III. Kapitel: Von der Heiligung.
II. Abschnitt: Wie er sich als ein solches darstelle. Von der Liebe im allgemeinen. In Christus hat er Gott zu seinem Vater, die Menschen zu seinen Brüdern empfangen und ist ein Tempel des heil. Geistes geworden. Daher
I. Kapitel: Pflichten gegen Gott und die vernunftlose Schöpfung Gottes.
II. Kapitel: Pflichten gegen seine Nebenmenschen:
I. In den allgemeinen Lebensverhältnissen: A. der Gerechtigkeit; B. der Liebe.
II. In besondern Lebensverhältnissen. (Standespflicht.)
III. Kapitel: Pflichten gegen sich selbst.
III. Hauptstück: Vollendung des Erlösungswerkes.
I. Abschnitt: Tod. Spezielles Gericht. Reinigungsort. Verehrung der Heiligen. Gebete für die Abgestorbenen.
II. Abschnitt: Erlösung der materiellen Schöpfung. Umwandlung der Welt. Auferstehung des Leibes.
III. Abschnitt: Endliche Entscheidung. Letztes Gericht. Ewige Seligkeit oder Verdammung.

Mit der Bitte an den Hrn. Verfasser, bei einer nöthig werdenden zweiten Auflage seines Werkes die eine oder die andere unserer Bemerkungen thunlichst berücksichtigen zu wollen, empfehlen wir mit ihm seine fernere gedeihliche Wirksamkeit für den Religionsunterricht in höhern Lehranstalten der väterlichen Obhut dessen, „der allein recht lehret und allem menschlichen Thun den Segen gibt.“

Digitized by Google

Frage: Mit was kann der Christ — der Katholik — sich in diesen verhängnißvollen Zeiten beruhigen? Beantwortet in einem Kanzelvortrage zu Einsiedeln an der Feier der Engelweihe am 14. Herbstmonat 1834. Auf Genehmigung und Aufforderung höherer kirchl. Behörden. Einsiedeln, gedruckt und zu haben bei K. Curiger und Kälin.

Eine einfache und herzliche Predigt, die, wie die vorliegende, in einer vielbewegten Zeit vor einer unermeßlichen Menge des christlichen Volks gehalten worden, kann ihren Zweck nicht verfehlen. Der inhaltsreiche Text: kommet zu mir Alle, die Ihr mit Mühseligkeit und Arbeit beladen seyd, und ich will euch erquicken, ist als Einleitung und Grundlage zu den die Eintheilung enthaltenden zwei Fragen und Antworten sehr gut benutzt worden. 1. Mit was kann sich der Christ über jede Gattung der Drangsalen überhaupt beruhigen? Antwort: Mit stetem Blicke auf sein Daseyn und auf die Mittel, welche diesen Zweck befördern. 2. Mit was kann sich der Katholik über die der Kirche drohenden Gefahren insbesonders beruhigen? Antwort: Mit stetem Hinblick auf die Verheißungen des göttlichen Stifters und auf die pünktliche Erfüllung dieser Verheißungen bis auf unsere Zeit. Das erhabene Fest der Engelweihe, die öftere Hinweisung auf die mächtige Fürbitte der Gottesmutter, die fromme Stimmung der Tausende von Pilgern aus den verschiedensten Ländern und Gegenden, die Drangsalen der Zeit, die auf bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen schwer lasten, der hochverehrte Prediger, der mit Strenge und Milde auf wahrhaft christliche Gesinnung dringt, das Haus Gottes selbst, das in seiner Größe und Herrlichkeit eine eigenthümliche religiöse Stimmung schon hervorruft, die verschiedenen Gottesdienste und Andachten in der heiligen Kapelle und in der übrigen Kirche, Alles muß die Zuhörer zur Anflehung der Fürsprache Mariens, zum Vertrauen auf den göttlichen Beistand, und zum festen Entschluß, nie in der Prüfung zu wanken, sondern Gott und der Kirche stets treu zu bleiben, gekräftigt haben.

Digitized by Google

Symbolik der katholischen Kirchengebräuche und Ceremonien mit geschichtlichen Anmerkungen. Für Lehrer, größere Schüler und Hausväter. Von Joseph Antony, Professor und Beneficiat an der Pfarrkirche St. Lambert zu Münster in Westphalen. Münster, 1836. In der Aschendorff'schen Buchhandlung. S. 203.

Mit Recht wird geklagt, daß oft Christen ihre heilige Religion weder dem innern Wesen noch der äußern Darstellung nach so kennen und darüber Rechenschaft geben können, wie dieß die Sache selbst und die obliegende Pflicht erfordern. Wer trägt aber hieran die meiste Schuld? Ohne Bedenken glaubt Referent den Priestern zurufen zu müssen, daß sie es großentheils zu verantworten haben, wenn den christgläubigen Seelen die himmlische Wissenschaft verschlossen bleibt. Würden die Priester beim Religionsunterricht in den Schulen, bei ihren Predigten und Katechesen in der Kirche, und wo sonst sich schickliche Gelegenheit darbietet, die Symbolik der Kirchengebräuche in rechter Weise erklären, so müßte schon der Anblick der so erhabenen äußern Darstellung des noch erhabenern innern Wesens der Religion auf die Gemüther tiefen Eindruck machen, und die heiligsten Wahrheiten des Glaubens und sittlichen Wandels stets ins Gedächtniß zurückrufen. Das ganze äußere Leben der Kirche ist eine beständige Predigt, wenn nur das Gehör dafür recht geöffnet ist. Referent kann daher den Wunsch sich nicht versagen, daß, wie größere Werke über die kirchliche Liturgie und Symbolik allgemein unter den Geistlichen verbreitet werden möchten, so das Büchlein des Hrn. Prof. Antony in den Schulen und Familien allgemein Eingang finden sollte, damit dessen Inhalt den Kleinen und Erwachsenen gleichmäßig bekannt und tief eingeprägt werde.

Beiträge.

1. Für die auswärtigen Missionen:

Von Hrn. Dr. B. Pfr. in B. 396 Frs.
Van Hrn. D. St. Pfr. in U. 370 Frs.
Von Hrn. H. K. in F. 157 fl. 4 kr.

2. Für die katholische Kirche in Stockholm:

Von dem Dekanate der Käsmarker Geistlichkeit 8 fl. 24 kr.

Digitized by Google

V.

Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

Eine geschichtlich-rechtliche Erörterung.

(Schluß.)

Fünfte Periode

Nachdem der Kurfürst Karl Philipp den Wiederabdruck des Heidelberger Katechismus mit der unverkürzten achtzigsten Frage über die „vermaledeihte Abgötterei der päpstlichen Messe," jedoch ohne das landesherrliche Wappen, den Reformirten wieder frei gegeben und das Schiff der Heiliggeistkirche ihnen zurückgestellt hatte, ernannte er auch noch eine Commission, welche ihre übrigen Beschwerden im Jahre 1722 weitläufig untersuchte und auf den Grund der Religionsdeklaration und des Badner Friedens abstellte. Es wurden daher denselben ihre seit dem letzten Termine simultan gemachten Kirchen und Kirchhöfe, nebst den Pfarr- und Schulhäusern mit den Gefällen restituirt und die Erziehung ihrer Kinder aus gemischten Ehen wieder gänzlich freigegeben. Die Verweigerung der Geistkirche zum katholischen Hofgottesdienste hatte jedoch den Kurfürsten so empfindlich gekränkt, daß er das Schloß zu Heidelberg für immer verließ und seine Residenz nach Mannheim verlegte. Dem Kurfürsten folgten gleichfalls die Landesbehörden und nur die Universität blieb in Heidelberg, welche fortan mit katho-

Digitized by Google

lischen und protestantischen Professoren besetzt wurde. Auch erhielt sie eine katholisch- und protestantisch-theologische Facultät zur Bildung des Landesclerus. Der Kurfürst handhabte von da an die bestehenden Verordnungen über die Religions- und Gewissensfreiheit, und die drei Confessionen lebten friedlich neben einander, jede in ihrem Glauben und Gottesdienste ungekränkt. Indessen fehlte es nicht an einzelnen Bedrückungen, und es gab auch jetzt noch Beispiele engherziger Intoleranz; allein sie hatten, so gehässig sie auch waren, den frühern Charakter der offenen Gewaltthätigkeit verloren und zeigten sich jetzt nur noch in der Gestalt der Intrigue. Die Gesetzgebung garantirte den drei Confessionen gleiche Gewissensfreiheit, und wenn hie und da eine locale oder individuelle Bedrückung des einen Theiles versucht wurde, so mußte sie sich eben nur auf den einzelnen Versuch beschränken. Solche Versuche traten nun zuweilen ein, allein sie blieben der Gesetzgebung fremd, und der Kurfürst erließ wiederholt unterm 15. Nov. 1728 ein Dekret, daß die protestantischen Bürgersoldaten, welche bei dem Umgange einer Prozession und Vorübertragen des Venerabile nicht niederknien wollten, hiezu nicht anzuhalten seyen, sondern in der Wachtstube bleiben könnten. Dieselbe Rechtsgleichheit wurde auch noch in seinen folgenden Regierungsjahren († 1742) und unter der langen und friedlichen Regierung seines Nachfolgers, Karl Theodor von Sulzbach, welcher das Churfürstenthum Pfalz nach dem Absterben des Hauses Neuburg erhielt, und im Jahre 1777 mit dem Erlöschen der Wilhelminischen Linie auch das Kurfürstenthum Bayern erbte, eingehalten, und der pfalzbayerische Erbvertrag garantirte den Protestanten neuerdings die Gewissens- und Religionsfreiheit nach dem vollen Inhalte der Friedensschlüsse und bestehenden Landesgesetze. Indessen ergaben sich besonders in der ersten Hälfte dieser langen, von keinem großen Ereignisse unterbrochenen Periode manche Beispiele von re-

Digitized by Google

ligiöser Bedrückung, und es fanden sich manche einzelne Unterbeamte, welche ihre Stellung mißbrauchten, die Andersglaubenden zu necken und zu kränken, oder auch hie und da ihrer Kirche einen Proselyten zu gewinnen. Die Reformirten brachten in verschiedenen Zeiten verschiedene Klagen vor und beschwerten sich besonders darüber, daß man in den Erlassen der Ober- und Unterämter dem Namen ihrer Pfarrer statt des Prädicates „Herr," nur die klein geschriebenen Buchstaben „hr." vorsetze, während man doch den Titel „Herr" vollständig und großgeschrieben einem jeden „elenden Stadtschreiber" ertheile; daß man die Spitäler, statt im Verhältniß von zwei Fünfteln zu fünf Fünfteln zu besetzen, simultan mache; daß man der reformirten Geistlichkeit verbiete, die Excommunication gegen die Unfug und Unordnung machenden Kirchenglieder auszusprechen; daß man in den verschiedenen Verwaltungs- und Justizstellen mehr Katholiken als Protestanten anstelle und die reformirten Pfarrstellen nur an solche übertrage, welche sich durch Geschenke die Gunst der Collatoren zu gewinnen wüßten. Es ging jedoch diese letzte Bedrückung von dem reformirten Kirchenrathe selber aus, indem die Glieder desselben durch eigene Mäckler mit den Competenten um den Preis der erledigten reformirten Pfarr- und Schulstellen feilschten und sie nur dem Meistbietenden zuschlugen, den Kaufpreis aber unter sich theilten, bis endlich der hievon in Kenntniß gesetzte Kurfürst dieser Simonie ein ernstliches Ende machte. Von größerem Gewichte waren aber noch die weitern Beschwerden, daß man verurtheilten Verbrechern die Hälfte ihrer Zuchthausstrafe erlasse, wenn sie von dem protestantischen Glauben zum katholischen übertreten, oder auch solche, welche zum Tode verurtheilt sind, vor ihrer Hinrichtung durch Kapuziner katholisch zu machen suche, und daß insbesondere der §. 3 der Religionsdeclaration von den Beamten vielfach verletzt werde,

Digitized by Google

indem man ganz protestantischen Eheleuten, wenn sie an einem Orte sich niederlassen und das Bürgerrecht erlangen wollen, dasselbe nur unter der Bedingung gestatte, daß sie alle ihre Kinder katholisch erziehen, und indem man ferner an manchen Orten darauf bestehe, daß Brautleute von verschiedener Religion nur durch Ehepacten, welche sie lediglich nur vor der Ehe abschließen müßten, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder übereinkommen dürfen, und daß diese Ehepacten, um gültig zu seyn, stets vor dem Richter aufgenommen werden müßten, wo sie dann jedesmal 12 bis 15 Gulden kosteten. Ausserdem wurde auch noch geklagt, daß, wenn ein Brautpaar verschiedener Religion Ehepacten machen wolle, man dem reformirten Theile selbst auch dann, wenn dieses der Bräutigam sey, so lange zusetze, und die Proclamation verweigere, bis er sich verpflichte, alle Kinder katholisch zu erziehen. Auch verbiete man den Eheleuten verschiedener Religion, wenn sie später ihre Ehepacten durch freiwillige Übereinstimmung beider Theile wieder aufheben und anders verfügen wollen, eine solche anderweitige Verfügung und zwinge den überlebenden protestantischen Theil, die Kinder alle nach den Ehepacten, oder in Ermanglung von Ehepacten, wenigstens jene von dem Geschlechte des verstorbenen katholischen Ehetheils in dessen Religion zu erziehen. Es sey sogar der Fall vorgekommen, daß man einen katholischen Vater, welcher zur protestantischen Religion übertrat, gezwungen habe, den mit seiner reformirten Ehefrau erzeugten Knaben nach dem Inhalte der deßhalb bei der Verehelichung eingegangenen Ehepacten katholisch taufen, und als das Kind bald darauf starb, auch katholisch beerdigen zu lassen. — Alle diese Klagen wurden zuletzt vor den Kurfürsten gebracht, und derselbe erließ deßwegen unterm 15. Februar 1766 ein neues Toleranz-Edikt,

Digitized by Google

worin „allen Oberämtern, Gerichtern und Staabshaltern, minder nicht denen Geistlichen der drei Religionen auf das Nachdrucksamste eingebunden wurde, in Religionssachen sich friedfertig zu betragen, und alle Animositäten und aus blindem Religionsantriebe entstehende Bevortheilungen, Behelligungen und Religionsgravamina abzuthun, indem es ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Will und Meinung immer gewesen, auch beständig ist und bleibt, in Verfolg der Friedens- und Religions-Declaration und der Generalverordnungen eine jede Religion bei allem was ihr gebührt, zu handhaben, und nicht die mindeste Eingriffe erwachsen zu lassen." — Von jener Zeit an hörten dann endlich die Klagen und Beschwerden über gesetzliche Bedrückungen und amtliche Religionseingriffe auf; und da auch nach und nach in einem langen und friedlichen Beisammen- und Nebeneinanderleben der alte Religionshaß und die mehr als zweihundertjährige Spannung sich immer mehr verlor, so erhielt auch die brüderliche Toleranz in den Gemüthern immer willigern Eingang und der bürgerliche und religiöse Friede vereinte die drei, obgleich in ihrem Glauben verschiedenen christlichen Confessionen in dem einen Bande der nachbarlichen Liebe. Als die französische Revolution herannahete, um die politische Gestalt des Landes von Grund aus umzugestalten, und auch lange vorher schon, sah sich keine der drei Confessionen mehr bevorrechtet; und die Geistlichkeit der drei christlichen Religionen hatte nun, statt der ehemaligen landesherrlichen Gewalt-Mandate und Verbannungs-Edikte, mit denen sie die Landesbewohner zu ihrem Glauben zwang, keine andern Mittel mehr, ihre Lehre zu befestigen und ihr die Herzen zu gewinnen, als das Mittel des christlichen Religionsstifters und seiner Apostel: das Wort der Wahrheit und die Kraft der freien Überzeugung.

Eine gleiche Entwicklung nahm auch der Religionszustand in der Pfalzgrafschaft Veldenz, und bildete sich nach

Digitized by Google

und nach zu derselben allgemeinen Gewissensfreiheit. — Beim Ausbruche des dreißigjährigen Krieges war, wie wir bereits erzählt haben, dieses Gebiet, zu welchem auch die halbe Herrschaft Guttenberg gehörte, ausschließlich nur von Lutheranern bewohnt. Im Verlaufe jenes langen und verwüstenden Kampfes theilte dasselbe alle Schicksale und Wechselfälle der Nachbarländer Kurpfalz und Zweibrücken, und wurde durch den Art. V. §. 22 des westphälischen Friedens an den Pfalzgrafen Leopold Ludwig, Sohn des im Jahre 1634 verstorbenen Fürsten Georg Gustav mit allen geistlichen und weltlichen Rechten auf den Grund des Normaljahres 1624 restituirt. Da nun in jenem Jahre die Pfalzgrafschaft ausschließlich nur von Lutheranern bewohnt war, so blieb dieser Zustand auch nach der Restitution des Landes ganz der nämliche, und Ludwig Leopold duldete auch von da an weder Katholiken noch Reformirte in seinen Oberämtern Lauterecken und Guttenberg. Insbesondere war die Abneigung des streng lutherischen Pfalzgrafen gegen die katholische Religion so tief gewurzelt, daß sogar, wie mehrfach, obgleich nur in geheimnißvollen Andeutungen berichtet wird, der Flecken des katholischen Glaubensbekenntnisses in seinem eigenen Hause mit Blut weggewaschen wurde. Nach jenen Andeutungen war es dem Vater entsetzlich, daß sein eigener ältester Sohn Gustav Philipp in Straßburg zur katholischen Religion übertrat, und als der junge Prinz wieder nach Lauterecken heimkehrte, warf ihn der erzürnte Pfalzgraf als einen „des Mordes und der Rebellion gegen den fürstlichen Vater“ schuldigen Verbrecher in einen festen Thurm des Schlosses. Da aber der gefangene Sohn nach einjähriger Haft keine ernstliche Reue über seine „Apostasirung und sonstige Unthaten“ bezeugte, sondern im Gegentheil den Versuch machte, die Wache zu überwältigen, und sich aus dem Gefängniß zu befreien, so ließ ihn sein Vater am 24. August 1679 durch den Wachtmeister Berto

Digitized by Google

um Mitternacht in seinem Bette erschießen. Zwei Jahre nach diesem Tode des Veldenzischen Erbprinzen erlebte jedoch dessen Vater eine unverhoffte Wendung der Dinge, indem während der französischen Occupation und Reunion im Jahre 1681 bis zum Ryswicker Frieden 1697 die Franzosen die katholische Religion eben so wie im Zweibrückischen, auch in der Pfalzgrafschaft einführten, und die Ordonnanz des Intendanten Lagoupillière von 1684 den Katholiken das Simultanrecht in allen Kirchen des Gebietes zusprach. Leopold Ludwig erhob dagegen die heftigsten Protestationen; allein er mußte der Gewalt nachgeben, und als er im Jahre 1694, nachdem alle seine zahlreichen Kinder noch vor ihm ins Grab gesunken waren, als der letzte Sprosse aus dem Hause des Straßburger Domherrn Ruppprecht ebenfalls starb, sah er die katholische Religion in seinem ganzen Gebiete neben der lutherischen befestigt. Auch wurde diese Befestigung fünf Jahre später durch die Clausel des Artikels IV. im Ryswicker Frieden und besonders auch durch den Art. X. desselben Friedens garantirt, und die Katholiken genossen von da an Simultanrechte mit den Lutheranern. Zugleich ging aber auch das Land selbst an verschiedene Herrn über. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz besetzte, als nächster Agnaterbe, nach Leopold Ludwigs Tode das Amt Lauterecken, und der Pfalzgraf von Birkenfeld, in gleichen Ansprüchen, das Amt Guttenberg. Auch der Herzog von Zweibrücken, Karl XII., behauptete, das nächste Erbrecht zu haben. Aus diesem Erbstreite, während dessen langer Verwicklung die Pfalzgrafschaft Veldenz in Sequestration administrirt wurde, ging endlich erst im Jahre 1733 ein Vertrag hervor, durch welchen Kurpfalz das Oberamt Lauterecken behielt, und die Grafschaft Guttenberg an den Herzog von Zweibrücken überging. Von letzterer Zeit an wurde der Religionszustand in der ehemaligen Pfalzgrafschaft Veldenz nach jenem des Hauptlandes, welchem die abgelösten Theile zufielen, geregelt. In der Herr-

Digitized by Google

schaft Guttenberg blieben die Katholiken mit gleichen Rechten, mit Ausnahme des gleichen Antheiles an den Cultusgefällen, in deren Abgang der König von Frankreich die katholischen Geistlichen mit 300 Livres besoldete, in dem Simultangebrauche der Kirchen, und in Bezug auf Religionsübung und Gewissensfreiheit, so wie auch hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, galt für sie die durch Herzog Gustav Samuel erlassene Verfügung vom 8. Juni 1720. Sie waren sonach von da an als Zweibrücker Unterthanen den Reformirten und Lutheranern ganz gleichgestellt, und genoßen wie Jene, vollkommene Gewissensfreiheit. In dem an Kurpfalz übergegangenen Oberamte Lauterecken blieb ebenfalls das Simultanrecht der Katholiken nach der Ryswicker Clausel auf die Kirchen fortbestehen, und hinsichtlich der Religionsübung und der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen wurde auf sie und die lutherischen Bewohner des Oberamtes der §. 3 der Religions-Declaration angewendet, und dadurch allen, wie in den übrigen Ländern der Kurpfalz, eine völlig gleiche und unbeschränkte Gewissensfreiheit gesichert.

Nicht ganz in gleicher Weise entwickelte sich der Religionszustand in den Landestheilen der Grafen von Leiningen, Nassau, Sickingen, Falkenstein und der Rheingrafen, obgleich zuletzt auf verschiedenen Wegen mehr oder weniger dasselbe Resultat erfolgte. — Während des dreißigjährigen Krieges hatten diese Gebiete ebenfalls das Schicksal der Nachbarländer getheilt und ihre Dynasten sich der Union angeschlossen. Insbesondere hatten die Rheingrafen der sogenannte „Lange Fritz“ und Otto Ludwig, an dem Kriege den thätigsten Antheil nehmend, mehrere Regimenter zusammengeworbenes Kriegsvolk dem Schwedenkönig zugeführt und an deren Spitze durch manche kühne That sich ausgezeichnet, bis in der Schlacht von Leipzig der Herzog

Digitized by Google

von Lauenburg dem langen Fritz durch einen Pistolenschuß den Kopf zerschmetterte, und Otto Ludwig nach manchen Verlusten sich aus dem Kriegsgetümmel zurückzog. Mit dem Abschlusse des Westphälischen Friedens kehrten indessen alle jene Länder zufolge des Art. IV. §§. 16, 30, 35 und 37 an ihre frühern Herrn zurück, und es galt für sie das Normaljahr 1624. Zufolge dieses Normaltermines wanderten sonach alle Katholiken und Reformirte, welche sich während des Krieges in den genannten Gebieten niedergelassen hatten, wieder aus, und die lutherische Religion blieb, wie vor dem dreißigjährigen Kriege, ausschließlich die Gebietsreligion. Eine Ausnahme hievon machten jedoch die Sickingen'schen Herrschaften Landstuhl und Ebernburg. Die Freiherrn von Sickingen waren nämlich im Laufe des dreißigjährigen Krieges zur katholischen Religion übergetreten, und hatten dieselbe auch in ihren Herrschaften eingeführt. Besonders hatten sie mit Hilfe der Spanier und Kaiserlichen die katholische Religion in Landstuhl und den Dörfern der sogenannten Sickinger Höhe überall begründet. Weniger aber war ihnen dieses in der Herrschaft Ebernburg gelungen, und da in letzterem Gebiete zur Zeit des Normaljahres die meisten Einwohner noch lutherisch gewesen waren, so foderten die Lutheraner eine Wiederherstellung jenes Zustandes von 1624, und die Ausschließung der Katholiken, worüber es zuletzt im Jahre 1660 in Ebernburg zu einem förmlichen Aufruhr kam, in welchem der katholische Freiherr Arnold von Sickingen durch einen Musketenschuß niedergestreckt wurde. Erst nach diesem gewaltsamen Ereignisse neigte man sich zu einem gütlichen Vergleiche in der Art, daß den Katholiken und Lutheranern der Simultangebrauch der Kirchen gemeinschaftlich zustehen und beide Confessionen gleiche Rechte unter den katholischen Dynasten genießen sollten. Zu eben dieser Zeit erlitt auch der Religionszustand in der Grafschaft Falkenstein eine Veränderung. Der letzte Sprosse dieses alten

Digitized by Google

Hauses, Wilhelm Wirich von Dhaun, besaß keine Kinder, und verkaufte daher die Grafschaft im Jahre 1660 an den Herzog Karl III. von Lothringen, welcher nun ebenfalls die katholische Religion neben der lutherischen, jedoch ohne gewaltsame Bedrückung der letztern, einführte. Eilf Jahre später ergab sich eine gleiche Umwandlung auch in der Grafschaft Altleiningen. Der Graf Ludwig Eberhard trat im Jahre 1673 zu Mainz zur katholischen Religion über (eine neuere Quelle gibt als Grund dieses Übertrittes den wunderbaren Umstand an, der Graf sey katholisch geworden, um — sich von seiner Frau desto besser scheiden lassen zu können!!), brachte von dort Kapuziner mit sich nach dem Schlosse Altleiningen und Grünstadt, und führte daselbst die katholische Religion und den katholischen Simultangottesdienst ein, wobei er indessen seinen lutherischen Unterthanen ungestörte Religionsfreiheit reverstrte. Auch ging er damit um, die Gefälle der ehemaligen Abtei Höningen zur Errichtung eines Nonnenklosters in Grünstadt zu verwenden. Allein die Lutheraner waren mit der Einführung der katholischen Religion höchst unzufrieden, und ihre Erbitterung stieg noch, als der Graf verordnete, daß alle Kinder aus gemischten Ehen im katholischen Glauben erzogen werden müßten. Die lutherischen Weiber zu Grünstadt prügelten daher die Kapuziner mehrmals aus der dortigen Martinskirche, und der Graf ließ ihnen die verschlossene Thüre wieder gewaltsam öffnen. Diese wechselseitige Erbitterung dauerte auch später noch fort, verlor aber nach des Grafen Tode († 1688) unter dessen Sohne Philipp Ludwig, obgleich dieser ebenfalls zur katholischen Religion übertrat, die frühere Heftigkeit, indem ohnehin mit dem Orleans'schen Kriege größere Ereignisse eintraten. Eben so wurde auch der Religionszustand in der zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken gehörigen Herrschaft Homburg um diese Zeit verändert. Der damals sehr feste Hauptort dieser Herr-

Digitized by Google

schaft war schon im Jahre 1622 in den Händen der Spanier und neuerdings im Jahre 1635 durch den kaiserlichen General Gallas erobert worden, und blieb von da an, obgleich derselbe durch Art. IV. §. 30 des westphälischen Friedens restituirt wurde, meistens in der Gewalt der Spanier oder des Herzogs von Lothringen, welche die während des Krieges eingeführte katholische Religion auch ferner noch aufrecht hielten, so daß dieses Gebiet fast ausschließlich von Katholiken bewohnt war, während die übrigen Lande der Grafen Nassau-Saarbrücken und Nassau Kirchheim ausschließlich die lutherische Religion bekannten. Am wenigsten wurden unter allen diesen Territorien die Gebiete der Rheingrafen und der Grafen von Leiningen-Hardenburg von einer Veränderung berührt, indem diese Dynasten die lutherische Religion standhaft handhabten und weder Katholiken noch Reformirte aufkommen ließen, bis auch sie der Macht größerer Ereignisse weichen mußten, und auch ihre Landestheile, gleich jenen obengenannten, eine durchgreifende Umgestaltung erfuhren. Diese Umgestaltung geschah durch die französische Reunion vom Jahre 1681. Der Intendant Lagoupillière nahm seinen Sitz in Homburg, und nachdem in wenigen Jahren in vielen Orten aller jener Gebiete die Katholiken eingewandert waren, ertheilte ihnen die königliche Ordonnanz von 1684 allenthalben die öffentliche Religionsübung und den Simultangebrauch der Kirchen. Dieser Zustand wurde sodann auch durch die Clausel des Art. IV. so wie durch Art. XV. des Ryswicker Friedens im Jahre 1697 gesichert und dadurch die gesetzliche Fortdauer der katholischen Religion in jenen Ländern garantirt. Die bekannte Chamoir'sche Liste bezeichnete die Orte, in welchen während des Zeitraums von 1681—1697 die katholische Religion eingeführt worden war; allein die vollständige Anwendung der Clausel des IV. Artikels und der Fortbestand der katholischen Religion nach dem Frieden hing zum Theile mehr oder minder von dem guten Willen

Digitized by Google

der verschiedenen Gebietsherrn ab. Im Sickingischen und Falkensteinischen blieben die Katholiken vom Ryswicker Frieden an ungestört in den durch die Clausel ihnen zugesprochenen Rechten, und auch in der Grafschaft Leiningen-Leiningen schützte sie der katholische Graf Ludwig Philipp bei den erworbenen Kirchen und erbaute zu Grünstadt im Jahre 1699 ein Kapuzinerkloster, dessen Conventualen in den Dörfern der Grafschaft die katholische Seelsorge versahen. Nach des letzten Grafen Tod († 1705) ging zwar die Herrschaft an die lutherische Linie von Leiningen-Schaumburg über, allein eine Bedingung des Lehnsvertrages von Seiten des Bischofs von Worms, welcher als Lehnsherr die neuen Erben nur unter der Clausel immittirte, daß die katholische Religion in statu quo bleibe, und der Übertritt des Grafen Ernst im Jahre 1736 zum katholischen Glauben, verbürgte diesem seinen Fortbestand, welcher sich auch, jedoch nicht ohne mehrfache Bedrückungen, unter den später wieder lutherischen Grafen bis zur französischen Revolution erhielt. Weniger tolerant zeigten sich nach dem Ryswickischen Frieden die übrigen Dynasten. Der Graf von Leiningen-Hardenburg untersagte den Mitgebrauch aller Kirchen seines Gebietes für die Katholiken und verbot seinen katholischen Unterthanen bei 40 Reichsthalern Strafe, sich bei gemischten oder auch ganz katholischen Ehen von katholischen Geistlichen copuliren und ihre Kinder katholisch taufen zu lassen. Diese Strafe traf auch den katholischen Kranken, welcher in der Sterbestunde die Communion von einem katholischen Priester verlangte, und die katholischen Gestorbenen durften nur von den lutherischen Predigern beerdigt werden. Der Graf von Nassau vertrieb in seinen Herrschaften Kirchheim und Stauf die Katholiken aus den während des Krieges simultan gewordenen Kirchen, ließ darin die Altäre zusammenschlagen und die katholischen Paramente zerreißen, und verbot den

Digitized by Google

katholischen Gottesdienst selbst auch dann, wenn, wie in Rüssingen, das ganze Dorf von Katholiken bewohnt war und nur zwei lutherische Familien zählte. Die Rheingrafen verfuhren in gleicher Weise, trieben die Katholiken aus den Kirchen der Grafschaft, warfen die katholischen Ritualbücher, Meßgewänder, Leuchter und Fahnen auf die Straßen, und zwangen ihre Bauern bei 10 Reichsthalern Strafe, sowohl in gemischten, als ganz katholischen Ehen, sich lutherisch copuliren, ihre Kinder ohne Ausnahme lutherisch taufen und ihre Verstorbenen lutherisch beerdigen zu lassen. Während des spanischen Successionskrieges führten indessen die wieder im Lande garnisonirenden Franzosen den Zustand des Ryswicker Friedens zurück, und namentlich bemühte sich der Obrist Kleinholz, die frühern Berechtigungen der Katholiken wieder ins Leben zu rufen und ihre freie Religionsübung neuerdings zu begründen. Auch hatte dieses Bestreben günstigen Erfolg, indem der im Jahre 1714 abgeschlossene Badner Friede die Ryswicker Clausel neuerdings bestätigte, und dadurch den Katholiken theils der Mitgebrauch der Kirchen, theils die Erlaubniß, sich eigene Gotteshäuser zu bauen und Pfarrer und Schullehrer zu setzen, so wie die freie Gottesdienstübung garantirt blieb. Von da an wurden die Katholiken in jenen Landen, obgleich unter manchen Bedrückungen, geduldet; und erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts milderte sich der Geist der Unduldsamkeit, welcher früher so starr gewesen war, daß er den Reformirten zu Dürkheim in der Grafschaft Leiningen erst im Jahre 1725, und den Reformirten zu Homburg in der Nassauischen Herrschaft desselben Namens sogar erst im Jahre 1750 die Erbauung einer eigenen Kirche zugab. Man gewöhnte sich endlich, die freie Überzeugung des Andern zu achten, und wenn auch hie und da ein nassauischer Dorfschulze, ein rheingräflicher Hühnerfauth oder ein leiningischer Pfarrer gegen die Katholiken und Reformirten

Digitized by Google

sich intolerant zeigte, so waren es nur locale und vorübergehende Erscheinungen, welche von den Bessern aller Confessionen mißbilligt wurden.

Auch im Herzogthume Zweibrücken gelangte man in derselben Zeit, obgleich noch durch manche Reibungen, zu demselben Ziele. Der katholische Herzog Gustav Samuel hatte den Grundsatz der völligen Religionsgleichheit ausgesprochen, und diesem gemäß wurde nicht blos den Reformirten und Lutheranern, sondern auch den Katholiken die möglichste Freiheit in Religionssachen zugestanden. Hinsichtlich der Letztern nahm der Herzog den Art. IV. des Ryswicker Friedens und dessen Schlußclausel zur leitenden Norm, und er gestattete ihnen demnach das Simultaneum in allen Orten des Herzogthums nach der nämlichen Ausdehnung, wie dieselben bei jedem Orte in der Chamoix'schen Liste mit vollem Simultangottesdienste, oder auch nur mit dem Rechte, die sich ergebenden Casualien und Casualienmessen in den protestantischen Kirchen abzuhalten, aufgeführt waren. Ebenso erlaubte er durch ein Patent vom 12. Mai 1719 denselben, die katholischen Feiertage öffentlich zu begehen, solenne Processionen zu führen, und das Viaticum öffentlich zu den Kranken zu tragen. Auch befreite er sie von dem Beitrage zur Unterhaltung der reformirten Pfarr- und Schulhäuser und von dem Hausfaß und Glockenkorn, welches sie bis jetzt den reformirten Schullehrern und Glöcknern als Besoldung hatten entrichten müssen. Diese Anordnungen ärgerten indessen die Reformirten, und sie wollten die Katholiken auf jenen Zustand, wie er unter der schwedischen Regierung gewesen sey, beschränkt haben. Der Herzog gab auch, des religiösen Friedens wegen, zum Theile nach, und bestimmte durch ein Edict vom 30. April 1721, daß es mit dem Simultanrechte des vollen Gottesdienstes der Katholiken, so wie mit Vornahme der Casualien an allen Orten, wo Beides

Digitized by Google

seither geschehen, auch künftig sein Verbleiben habe, daß jedoch Casualienmessen nur in jenen Kirchen gehalten werden dürfen, in welchen dieselben auch in der schwedischen Zeit statt gefunden. Eben so verbleibe den Katholiken auch fortan das Recht, die solennen Processionen am Frohnleichnamstage und in der Bittwoche abzuhalten und das Viaticum öffentlich zu den Kranken zu tragen, in allen jenen Orten, wo sie ihren ordentlichen Gottesdienst haben; Beides habe jedoch dort zu unterbleiben, wo den Katholiken nur das Recht, Casualien in der reformirten Kirche vorzunehmen, zustehe. Auch seyen die Katholiken verpflichtet, zur Unterhaltung der reformirten Pfarr- und Schulhäuser beizutragen, und zugleich das Hausfaß und Glockenkorn zu leisten, wo dieses von Alters herkömmlich sey. Zugleich bestimmte der Herzog, daß aus dem reformirten Kirchenschaffneifonde ein jährlicher Beitrag von 500 fl. zur Vertheilung unter die katholischen Pfarrer abgegeben werde, und schoß hiezu noch eine gewisse Summe aus dem Ärar, weil ein jeder katholischer Pfarrer nur 300 Livres vom Könige von Frankreich als Besoldung bezog. Damit waren denn auch die Beschwerden der Protestanten beseitigt. Hinsichtlich der gemischten Ehen und der religiösen Erziehung der Kinder aber blieb es durchaus bei der Verfügung von 1720; nur wurde zur Erläuterung der darin angenommenen Unterscheidungsjahre, als des gesetzlichen Termins, wann ein Kind befugt sey, sich selbst nach freier Wahl zu einer oder der andern Religion zu bestimmen, unterm 22. Februar 1724 festgesetzt, daß kein Kind vor dem 15. Jahre confirmirt werden sollte. Nach Gustav Samuels Tod († 1731) ergaben sich indessen neue Beschwerden. Da dieser Fürst, der letzte aus der Cleeburger Linie, keine Kinder hinterließ, so erhoben die beiden Seitenlinien von Birkenfeld und Kurpfalz deßfallsige Erbansprüche. Dieser Successionsstreit

Digitized by Google

wurde jedoch durch einen Vertrag vom 24. Dezember 1733 zwischen Kurfürst Karl Philipp und Pfalzgraf Christian III. von Birkenfeld geschlichtet und das Herzogthum dem letztern überlassen. Dadurch kam nun Zweibrücken aufs Neue an einen lutherischen Landesherrn, und die Lutheraner frohlockten, während die Reformirten und Katholiken in banger Besorgniß schwebten. Hinsichtlich der Letztern stellte jedoch der Kurfürst Karl Philipp bei den Successionsverhandlungen die Foderung, daß das katholische Religionsexercitium in dem Herzogthum in dem Zustande belassen bleibe, wie es zur Zeit eingeführt sey, und Pfalzgraf Christian erklärte sich unter gewissen Bedingungen hiezu geneigt. Es wurde deßwegen in den Successionsvergleich ein Temperament aufgenommen und bestimmt, daß die solennen Prozessionen mit öffentlicher Umtragung der Monstranz in der Hauptstadt Zweibrücken ganz abgestellt bleiben, ausser der Hauptstadt aber an allen Orten, wo sie herkömmlich seyen, jedoch nur um die Kirchen herum statt finden dürfen, und daß die Katholiken ihre Pfarrer und Schullehrer selbst, und ohne deßfallsige Belästigung der Protestanten unterhalten, weßhalb der seitherige Beitrag aus dem Ärar aufhören, und nur die 500 fl. aus der Kirchenschaffnei ferner noch geleistet werden sollten. In allen übrigen Punkten blieb den Katholiken die freie Religionsübung wie früher gesichert. Allein es erhoben sich bald neue Gravamina der Reformirten gegen die Lutheraner, welche nach dem Tode Christian III. († 1735) unter dessen dreizehnjährigem Sohne und Nachfolger Christian IV., und während der durch dessen eifrig lutherische Mutter geführten vormundschaftlichen Regierung, sich mehrfache Bedrückungen erlaubten. Sie führten in mehrern reformirten Kirchen das Simultaneum gewaltsam ein, und verweigerten das Besoldungskorn an reformirte Pfarrer zu bezahlen. Besonders beschwerten sich die Reformirten darüber, daß „die Frau Vormünderin die amtlichen Stellen meistens

Digitized by Google

mit Lutheranern besetze, und die Verordnung ergehen ließ, daß die Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nicht mehr *stante matrimonio*, sondern jedesmal nur durch Ehepacten und zwar vor Eingehung der Ehe gemacht, und sodann diese Ehepacten der Bestätigung der fürstlichen Regierung unterstellt werden, und daß in Ermanglung solcher vor der Ehe eingegangenen Verträge die Kinder nach dem Geschlechte erzogen werden müßten." Die Reformirten brachten diese Beschwerden zur Kenntniß der Regierung und foderten unterm 20. Juni 1737 namentlich, daß diese, ihre Religions- und Gewissensfreiheit bedrückende Verordnung zurückgenommen werde, dagegen aber das Edict vom 8. Juni 1720 in Kraft bleibe, und es sonach den Eltern gemischter Ehen vollkommen frei überlassen werde, gemeinschaftlich unter sich über die religiöse Erziehung ihrer Kinder entweder vor der Ehe oder auch während der Ehe übereinzukommen. Allein die Klagen der Reformirten wurden nicht gehört, und die Bedrückungen dauerten fort, als Christian IV. im Jahre 1740 die Regierung selbst übernahm. Ausserdem kamen noch neue Klagen dazu, daß nämlich die Regierung im Jahre 1748 in der mit Falkenstein gemeinschaftlichen Pfarrei Dielkirchen — in welcher, wenn sie erledigt würde, nach dem Herkommen zweimal ein reformirter und erst das drittemal ein lutherischer Pfarrer ernannt werden sollte — bei deren letzter Erledigung einen lutherischen Pfarrer ernannt habe, da doch die Reihe diesmal einen reformirten hätte treffen sollen;[1])

[1]) Wir haben im Vorhergehenden gehört, daß der Graf von Falkenstein im Jahre 1588 sich der Einführung des von Herzog Johann aufgedrungenen reformirten Katechismus in dem zwischen Beiden gemeinschaftlichen Orte Dielkirchen widersetzte, und daß dieser Ort auch bis zum 30jährigen Kriege lutherisch blieb. Allein in den ersten Jahren dieses Krieges starb der dortige lutherische

Digitized by Google

und ferner noch, daß dieselbe damit umgehe, in allen reformirten Kirchen des Landes das lutherische Simultaneum einzuführen. Auch blieben diese Beschwerden unerledigt, bis im Jahre 1758 eine neue Wendung der Dinge sich einstellte. In jenem Jahre trat nämlich Herzog Christian IV. zur katholischen Religion über, wodurch das Herzogthum wieder einen katholischen Landesherrn bekam, und eben dieser Schritt, welcher eher die Veranlassung zu neuen Verwickelungen zu seyn schien, wurde nun die endliche Quelle des Friedens und der Ruhe. Der Herzog fühlte die Nothwendigkeit, seine protestantischen Unterthanen mit seinem Übertritte zu versöhnen, und er suchte nun alle Theile möglichst zu beruhigen und die Eintracht zwischen allen Partheien zu vermitteln. Den Lutheranern garantirte er durch eine eigene Urkunde das unbeschränkte Religionsexercitium und den steten Besitz der von ihm erbauten Kirchen, so wie das hergebrachte Simultaneum nach dem Normaljahre und dem Patente von 1698 und eben so die volle Gewissensfreiheit nach der Verordnung von 1720. Eben so stellte er alle Klagen der Reformirten ab, und versicherte ihnen mit dem ungeschmälerten Genusse aller ihrer Kirchengefälle nach dem Normaljahre zugleich die freie Wirksamkeit ihres Ober-Con-

---

Pfarrer, und da die Pfarrei nicht wieder besetzt wurde, so besorgten einsweilen, und namentlich im Jahre 1624, die benachbarten reformirten Geistlichen den Gottesdienst daselbst, bis kurz vor dem Abschlusse des westphälischen Friedens wieder ein lutherischer Pfarrer dahin kam. Aus jener zeitweiligen Administrirung leiteten nun die Reformirten das Recht ab, Dielkirchen je zweimal nacheinander mit einem reformirten Pfarrer zu besetzen, und als die Regierung im Jahre 1748 einen Lutheraner ernannte, protestirten sie durch den Amtmann zu Winnweiler und einen Notär förmlich dagegen, indem die Einwohner von Dielkirchen zwar einen Pfarrer lang lutherischen Religionsunterricht und Gottesdienst anhören müßten, sodann aber auch wieder zwei Pfarrer lang reformirt predigen zu hören befugt seyen.

Digitized by Google

ſiſtoriums und die volleſte Gewiſſensfreiheit. Auch den Katholiken garantirte er das freie Religionsexercitium nach dem ganzen Inhalte des Succeſſionsvertrages von 1733, überließ jedoch die Beſoldung ihrer Pfarrer und Schullehrer ihren eigenen Hilfsmitteln und dem Könige von Frankreich, indem er nur ſeinen Hofgottesdienſt aus dem Ärar unterhielt. Alle dieſe Verfügungen beruhigten die lange gereitzten Gemüther, und von jener Zeit an traten denn nun endlich die drei Confeſſionen in ein gleiches, genau bezeichnetes Rechtsverhältniß, welches keine fernern privilegirten Übergriffe mehr zuließ. Auch blieb der dadurch endlich herbeigeführte Friede nach dem Tode Herzog Chriſtian's IV. († 1775 ohne Kinder) als das Land an den Seitenagnaten Karl II. von der ebenfalls katholiſchen jüngern Birkenfelder Linie überging, fortbeſtehen. Der früher ſtärkſte Stein des Anſtoßes — die gemiſchten Ehen und die religiöſe Erziehung der Kinder aus ſolchen — wurde durch Einhaltung der Verordnung vom 8. Juni 1720 und die ſpätern Erläuterungen beſeitigt, und da hiedurch den Eltern zur gemeinſchaftlichen Übereinkunft, ſowohl vor als während der Ehe, die unbedingteſte Freiheit gelaſſen war, und im Falle ſie eine ſolche Übereinkunft nicht treffen konnten, oder nicht wollten, jedem Ehetheil ſein Recht garantirt blieb, ſo war eben in dieſer Freiheit und Rechtsgarantie die ſicherſte Bürgſchaft des religiöſen Friedens in den gemiſchten Ehen wie in den gemiſchten Gemeinden gegeben. Man findet daher auch in den letzten Zeiten vor dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution die Eintracht zwiſchen den drei Confeſſionen im Herzogthume Zweibrücken vorherrſchend, und wenn auch hie und da noch einzelne Beiſpiele von Sectenhaß und Proſelytenmacherei vorkamen, ſo waren es nur einzelne Nachzügler aus einer frühern aufgeregten Zeit, und konnten eben ſo wenig als andere einzelne intolerante Erſcheinungen, welche — wie z. B. die

Digitized by Google

in dem von Nassau im Jahre 1755 an Zweibrücken ausgetauschten Homburgischen vor Kurzem wieder erwachte bornirt-engherzige Krenzesanfeindung auf gemeinschaftlichen Kirchhöfen — mit eckelhafter Verzwitterung bis in unsere Tage herab sich fortgepflanzt haben, als Maßstab des allgemeinen religiösen Charakters der Zeit angenommmen werden. Es waren und es sind im Gegentheile solche Erscheinungen nur krankhaft-religiöse Auswüchse, welche stets dem gesündern Kopfe und dem christlicher fühlenden Herzen der Bessern aus allen Confessionen fremd geblieben sind und auch heute noch fremd bleiben.

Alle diese Gebietstheile des Rheinkreises, deren verschiedenen religiösen Zustand wir bis jetzt einzeln nachgewiesen haben, erlitten indessen mit dem Ausbruche der französischen Revolution ein gemeinsames Geschick und erfuhren eine bis auf die tiefste Wurzel des Staatslebens eingreifende Grundumwälzung. Die Franzosen bemächtigten sich des linken Rheinufers und zertrümmerten mit einem Schlage alle religiösen und politischen Verhältnisse. Alle Herrschaft wurde vernichtet, Fürsten, Grafen und Dynasten verjagt, alle Religion geächtet und die Geistlichen aller Confessionen proscribirt. Mit dem Jahre 1798 begannen die Franzosen alle jene Gebietstheile der Kurfürsten von der Pfalz, der Herzoge von Zweibrücken, der Fürsten und Grafen von Leiningen, Nassau, Hanau (seit 1717 Hessen-Darmstadt), Falkenstein (Lothringen-Habsburg), Leyen, Sickingen, Baden, der Rheingrafen, der Fürstbischöfe von Speyer und Worms, so wie endlich der weitern gräflichen, freiherrlichen und ritterlichen Vasallen als ein erobertes Land zu organisiren, welches dann auch im Frieden von Lüneville ihnen verblieb und von da an einen Theil der französischen Republik und des spätern Kaiserreiches ausmachte. Dadurch stellte sich die Ruhe nach einem mehrjährigen Sturme wieder her, aber auf ganz andern Grundlagen als früher. Die meistens während der Zeit des

Digitized by Google

Terrorismus ausgewanderten Geistlichen kehrten ins Land zurück, allein sie fanden alle Verhältnisse von Grund aus geändert. Alle geistlichen Güter, Zehnten, Renten und Gefälle der Heidelberger Administration und anderer religiöser Institute, über welche man früher so lange und so bitter gezankt hatte, waren zugleich mit jenen der Stifter, Klöster und Pfarreien eingezogen und für erloschen erklärt, die Güter versteigert und die Kirchen zu Heu- und Strohmagazinen umgewandelt worden. Man brauchte keine Religion mehr, folglich auch keine Pfarrer und keine Kirchen; und seitdem der Dictator Robespiere das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele dekretirt hatte, glaubte die Republik vorläufig mit diesem einen Glaubensartikel genug zu haben. Statt der Kirchen hatte man Tempel der Vernunft errichtet, statt der Sonn-, Feier- und Bettage beging man die Decadis und die Feste des Ackerbaues und der Alten, statt des Gottesdienstes hielt man Clubbs und statt der ehemaligen Pfarrer im Chorrock und Luthersmantel und mit Mosestafeln auf den Kanzeln bestiegen die Priester der Vernunftreligion, die Jacobiner, auf dem Kopfe die rothe Mütze und den Säbel an der Seite, die Tribune, erklärten statt der Bibel die Menschenrechte, und verhandelten statt des Textes: „Fürchtet Gott, ehret den König," die Machtworte: es lebe die Nation, Tod den Königen!" Auch später noch, als der erste Vernunftreligions-Raptus, nach dem Tode seines Hohenpriesters unter der Guillotine, wieder verkühlt war, bewährte die Republik ihre Abneigung gegen die christliche Religion. Die große Nation befahl zwar durch einen Beschluß vom 9. Floreal VI. die Errichtung von Schulen für ihre kleinen Bürger, welche seit 1793 keine Schule und keine Kirche mehr gesehen hatten und als echte republikanische Pflänzlinge in wilder Freiheit in die Höhe schossen; allein sie gebot dabei ausdrücklich, in diesen neuen Patriotenschulen „statt der

Digitized by Google

Katechismen und der andern Lehrbücher der verschiedenen Glaubenssekten, nur die Grundregeln einer bürgerlichen und republikanischen Moral zu lehren," und durch ein Gesetz vom 7. Vendemiaire IV. verbot sie unter einer Geldstrafe von 500 Franken und Einkerkerung auf zwei Jahre, bei Heirathen und Geburten von der dabei beobachteten kirchlichen Einsegnung oder der Taufe Notiz zu nehmen. — Mit dem Jahre 1798 wurde indessen wieder erlaubt, eine Religion zu haben und auch wieder Gottesdienst in der Kirche abzuhalten, dabei aber durch einen Beschluß vom 27. Mai jenes Jahres diese Abhaltung auf das Innere der Kirche beschränkt und den Geistlichen bei Zuchthausstrafe von 2 bis 10 Jahren untersagt, öffentlich in der kirchlichen Kleidung ausserhalb der Kirche sich zu zeigen. Auch sollte diese Religionsübung durchaus freiwillig sein, so wie die Theilnahme der Bürger an dem Gottesdienste ohne allen Zwang ihrem freien Gutdünken überlassen bleiben, weßwegen ein Beschluß vom 16. August 1798, Art. 3 und 12 verfügte, daß sowohl Beamten als Private, welche Jemand durch Thathandlungen, Drohungen oder Beschimpfungen zwingen würden, dieses oder jenes religiöse Fest mitzufeiern oder zu einem Beitrage zu den Kosten des Gottesdienstes zu nöthigen, mit einer Geldstrafe von 50 bis 500 Franken belegt werden sollten. Mit Einführung der Consular-Regierung trat aber auch hierin bald wieder eine neue Wendung ein. Der Consul Bonaparte publicirte unterm 8. April 1802 ein mit dem Papste abgeschlossenes Concordat mit dem dazu gehörigen organischen Gesetze für die Katholiken, und zugleich auch unter demselben Datum ein organisches Gesetz für die beiden protestantischen Confessionen. Dadurch wurde nun die früher verbannte christliche Religion wieder öffentlich in das Land zurückgeführt und das Bekenntniß derselben jedem Bürger frei gegeben. Für die Katholiken setzte das Con-

Digitized by Google

cordat fest: Art. 1. Die katholisch-apostolisch-römische Religion soll frei ausgeübt werden; ihr Gottesdienst soll öffentlich seyn, wird sich aber nach den Polizeiverfügungen richten, welche die Regierung für die öffentliche Ruhe nothwendig findet. Art. 12. Alle nicht veräußerten Metropolitan-, Kathedral-, Pfarr- und andere Kirchen, welche zum Kultus nothwendig sind, werden restituirt. Art. 13. Die Erwerber der veräußerten geistlichen Güter dürfen in ihrem Besitze nicht gestört werden. Art. 14. Die Regierung besoldet die Bischöfe und Pfarrer. — Hiezu bestimmte noch das organische Gesetz Art. 54: Die Pfarrer sollen die ehliche Einsegnung nur jenen ertheilen, welche sich in gültiger Form ausweisen, daß sie ihre Heirathen vor dem Civilbeamten eingegangen seyen. Art. 66. Die Pfarrer erhalten in drei Klassen 1500, 1000 und 500 Franken Besoldung. Art. 72. Die nicht veräußerten Pfarrhäuser und Pfarrgärten werden ihnen zurückgegeben oder neue angewiesen. Art. 76. Zur Unterhaltung der Kirchen und des Cultus werden Kirchenfabriken errichtet. — Dieselben organischen Artikel wurden auch auf die protestantischen Confessionen angewendet und weiter verfügt: Art. 15. Die reformirten Kirchen erhalten Pfarrer, Localconsistorien und Synoden. Art. 20. Die Consistorien überwachen die Aufrechthaltung der Disciplin und die Verwaltung des Kirchenvermögens. Art. 33. Die Kirchen der Augsburger Confession erhalten Pfarrer, Localconsistorien, Inspectionen und General-Consistorien u. s. w. — Durch spätere Decrete vom 5. April 1804 wurden die Gehalte der protestantischen Pfarrer in drei Klassen, zu 2000, 1500 und 1000 Franken, festgesetzt, und vom 26. July und 20. Dezember 1803 alle nicht veräußerten geistlichen Güter, Renten und Stiftungen restituirt. Ein weiteres Dekret vom 8. Juni 1804 befahl in den gemischten Gemeinden die Errichtung besonderer Leichenäcker nach den Confessionen, oder die Abtheilung

Digitized by Google

des vorhandenen nach der Seelenzahl der Bewohner der verschiedenen Religionen. Weitere Beschlüsse vom 1. Januar, 13. März und 18. Mai 1806 erlaubten wieder den äußern Cultus bei Prozessionen und Begräbnissen in allen Gemeinden, in welchen keine protestantischen Consistorialkirchen waren, und regelten das Geläute der Glocken und die öffentlichen Beerdigungen. Zu diesen allgemeinen Verfügungen, welche die Religionsverhältnisse ordneten, traf auch das neue Civilgesetzbuch noch besondere Bestimmungen, welche wir, so viel sie zu dem vorliegenden Zwecke gehören, nach der Reihe der Artikel ausheben. — Art. 55. Jede Geburt eines Kindes soll in den ersten drei Tagen nach der Entbindung dem Beamten des Civilstandes des Ortes angezeigt werden. Art. 56. Die Geburtsurkunde soll sogleich in Gegenwart zweier Zeugen abgefaßt werden. Art. 57. Die Geburtsurkunde muß den Tag, die Stunde und den Ort der Geburt, das Geschlecht und die Vornamen des Kindes, die man ihm gegeben hat, die Vornamen, Familiennamen, das Gewerbe und den Wohnort der Eltern und jener der Zeugen enthalten. — Art. 74. Die Ehe soll in der Gemeinde geschlossen werden, wo einer von beiden Ehegatten Domizilium hat. In Beziehung auf die Heirath hat man Domicil in einer Gemeinde, wenn man sechs Monate nach einander daselbst gewohnt hat. Art. 75. An dem Tage, den nach Ablauf der Aufgebotsfristen die Partheien bestimmt haben, soll der Beamte des Civilstandes ihnen auf dem Gemeindehause, in Beiseyn von vier Zeugen, das sechste Kapitel des Titels von der Ehe im Gesetzbuche, welches die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute enthält, vorlesen. Er soll sich von jedem Theile einzeln und nach einander die Erklärung geben lassen, daß sie sich zum Manne und zur Frau nehmen. Diesemnach erklärt er im Namen des Gesetzes, daß sie durch das Band der Ehe verbunden sind, und setzt auf der Stelle hierüber eine Ur-

Digitized by Google

kunde auf. — Art. 77. Keine Beerdigung darf ohne Erlaubniß des Beamten des Civilstandes geschehen. Art. 78. Die Sterburkunde wird von dem Beamten des Civilstandes auf die Erklärung zweier Zeugen gefertigt. — Art. 141. Die Mutter hat, wenn der Vater verschwunden ist, und minderjährige Kinder zurückläßt, die aus ihrer beiderseitigen Ehe entsprossen sind, über diese Kinder die Aufsicht. Sowohl was ihre Erziehung, als was die Verwaltung ihres Vermögens betrifft, hat sie alle Rechte des Mannes auszuüben. Art. 144. Mannspersonen können nicht heirathen, ehe sie das achtzehnte, Frauenzimmer nicht, ehe sie das fünfzehnte Jahr zurückgelegt haben. Art. 203. Die Ehegatten übernehmen mit einander blos durch ihre Heirath die Verbindlichkeit, ihre Kinder zu ernähren, zu unterhalten und zu erziehen. Art. 371. Das Kind, zu welchem Alter es auch gelangt seyn mag, ist seinen Eltern Ehre und Achtung schuldig. Art. 372. Es bleibt bis zu seiner Volljährigkeit oder bis zu seiner Emancipation unter ihrer Gewalt. Art. 373. Während der Ehe übt der Vater diese Gewalt allein aus. Art. 390. Wenn die Ehe durch den natürlichen oder bürgerlichen Tod eines der Ehegatten aufgelöst ist, so gehört die Vormundschaft über die minderjährigen und nicht emancipirten Kinder dem überlebenden Ehegatten von rechtswegen. Art. 391. Der Vater kann gleichwohl der überlebenden Mutter einen besondern Rathgeber ernennen, ohne dessen Gutachten sie keine auf die Vormundschaft beziehende Handlung vornehmen darf. Art. 476. Der Minderjährige wird durch die Heirath kraft des Gesetzes emancipirt. Art. 477. Der Minderjährige, wenn er schon nicht verheirathet ist, aber das fünfzehnte Jahr seines Alters zurückgelegt hat, kann von seinem Vater, oder wenn kein Vater vorhanden ist, von seiner Mutter emancipirt werden. Art. 487. Der emancipirte Minderjährige, welcher Handlung treibt, wird in

Digitized by Google

Rücksicht auf die Handlung sich beziehenden Geschäfte für volljährig gehalten. Art. 1387. Das Gesetz bestimmt die Wirkungen der ehelichen Verbindung in Beziehung auf das Vermögen nur in Ermanglung besonderer Verträge, welche, vorausgesetzt, daß sie den guten Sitten nicht zuwider sind, die Ehegatten nach Gutbefinden, jedoch unter folgenden Einschränkungen, schließen können. Art. 1388. Die Ehegatten können weder an den Rechten, die aus der Gewalt des Mannes über die Person der Frau und der Kinder entspringen, oder die dem Manne als Oberhaupt zustehen, noch an den Rechten, welche dem Überlebenden der Ehegatten in dem Titel von der väterlichen Gewalt und in dem Titel von der Minderjährigkeit und Emancipation beigelegt sind, noch an den verbietenden Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzbuches etwas abändern. Art. 1394. Alle Eheverträge sollen vor der Heirath mittelst einer Notariatsurkunde abgefaßt werden. Art. 1395. Nach der Heirath können sie in keinem Stücke verändert werden. Art. 1398. Ein Minderjähriger, welcher fähig ist zu heirathen, ist ebenfalls fähig, alle Verträge zu schließen, welche beim Ehecontracte statt haben können, und die hierin eingegangenen Verträge sind gültig, vorausgesetzt, daß bei dem Contracte diejenigen Personen mitgewirkt haben, deren Einwilligung zur Gültigkeit der Ehe nothwendig ist. — Zur vollständigen Übersicht stellen wir noch einige Bestimmungen des Strafgesetzbuches hinzu, nämlich: Art. 199. Jeder Diener eines Cultus, welcher die religiösen Ceremonien einer Verehelichung vornimmt, ohne daß ihm der von dem Beamten des Civilstandes vorläufig aufgenommene Heirathsact eingehändigt ist, soll für das erstemal mit einer Geldstrafe von 16 bis 100 Franken belegt werden. Art. 200. Im Falle neuer solcher Gesetzverletzungen soll der Geistliche für den ersten Wiederholungsfall mit einer Einkerkerung von

Digitized by Google

zwei bis fünf Jahren, und für den zweiten Wiederholungsfall mit der Deportation bestraft werden. Hiezu führen wir noch den Art. 19 des kaiserlichen Dekretes vom 12. Juni 1804 über die Beerdigungen auf, welcher verfügt: Wenn der Geistliche eines Cultus, unter welchem Vorwande das auch immer sey, sich erlaubt, seine Dienstleistung zur Beerdigung einer Leiche zu versagen, so wird die Civilbehörde entweder ex officio, oder auf Anstehen der Familie, einen andern Geistlichen von dem nämlichen Cultus bestellen, um diese Functionen zu verrichten; in allen Fällen ist die Civilbehörde beauftragt, diese Leiche begraben zu lassen.

Fassen wir nun die aufgeführten Decretalverfügungen und die Bestimmungen des Civil- und Strafgesetzbuches unter einige Hauptpunkte zusammen, so ergeben sich für den religiösen Zustand des Rheinkreises, und namentlich für die Beurtheilung der religiösen Kindererziehung aus gemischten Ehen zur Zeit der französischen Herrschaft folgende Resultate:

A. Hinsichtlich des öffentlichen Religions-Exercitiums. Der Gesetzgeber erlaubte den drei christlichen Confessionen eine völlig freie und ungestörte Ausübung der Religion und ihres Gottesdienstes innerhalb ihrer Kirchen, wobei ihnen die Handhabung der innern Ordnung überlassen blieb, während er sich selbst nur die äußere Aufsicht vorbehielt. Eben so erlaubte er auch die äußere freie Ausübung des Gottesdienstes durch Prozessionen, Beerdigungen, Glockengeläute u. s. w. mit gewissen Bedingungen, und stellte dabei die Handhabung der äußern Ordnung unter die Aufsicht der Staatsgewalt.

B. Hinsichtlich der Wahl des Glaubensbekenntnisses. Jeder Staatsangehörige hatte die unbedingteste Freiheit, sich nach eigenem Willen zu jener Religion zu bekennen, welche ihm individuell vor allen zusagte. Der Gesetzgeber hielt dafür, die Wahl einer Religion sey einzig nur Sache der persönlichen Überzeugung und ein so heiliges

Digitized by Google

und unveräußerliches Recht jedes Individuums, daß er hierin die absoluteste Freiheit gestattete. Er hielt den Grundsatz fest, es habe der Staat weder die geringste Veranlassung noch das geringste Recht, sich in die Wahl einer Religion oder in den Übertritt von einer Confession zur andern auf irgend eine Weise einzumischen, und er enthielt sich daher durchaus jeder deßfallsigen Verfügung. Die ganze Gesetzgebung ignorirte daher die Wahl einer Religion und den Übertritt von einer zur andern, und beschränkte sich lediglich auf das allgemeine Verbot, daß Niemand zur Mitfeier religiöser Feste und zum Beitrage zu den Kosten eines Gottesdienstes gezwungen werden dürfte. Alles übrige blieb der freien Überzeugung des Staatsangehörigen ganz unbedingt überlassen.

C. Hinsichtlich der religiösen Einsegnung der Ehen, ins Besondere der gemischten Ehen. — Die französische Gesetzgebung betrachtete die Ehe lediglich als einen unter der Auctorität des Staates geschlossenen civilrechtlichen Contract zweier Personen von verschiedenem Geschlechte zum ehlichen Zusammenleben, und stellte diesen Contract mit allen seinen Folgen unter den civilrechtlichen Schutz des Staates. Von diesem Standpunkte ausgehend, setzte er die civilrechtlichen Bedingungen fest, unter welchen eine Ehe statt finden könne, verordnete die Copulation im Namen des Gesetzes vor dem Civilstandsbeamten auf dem Gemeindehause und regelte die wechselseitigen Pflichten der Eheleute (Art. 74 und 75). Damit hatte der Staat seine ganze Aufgabe in Bezug auf die Ehe vollendet, und da diese ganze Eheverhandlung lediglich eine Civilprocedur war, zu welcher nicht das geringste religiöse Moment hinzutrat, so konnte dabei von der Religion der Eheleute nie die Rede seyn. Wollten nun aber die neuen Eheleute diese ihre vor dem Bürgermeister eingegangene Civilehe auch noch durch den Segen der Religion heiligen, und auch

Digitized by Google

kirchlich sich copuliren lassen, so war das einzig nur ihre Sache und der Staat kümmerte sich nicht im Geringsten darum, denn seine Zwecke waren durch die Civilehe vollständig erreicht und gesichert. Nur die einzige Bestimmung traf er noch, daß, um Verwirrung zu vermeiden, er den Geistlichen verbot, ein Ehepaar kirchlich einzusegnen, bevor dasselbe nicht die Civilehe passirt habe. Alles Andere aber überließ er dem Gewissen der Brautleute, sich deßhalb mit ihrer Kirche, zu welcher sie sich bekannten, zu benehmen; und es hing daher einzig nur von dem freien Willen der Eheleute ab, sich auch, nach Abschluß der Civilehe, von einem Geistlichen kirchlich copuliren zu lassen, oder auch sich blos mit der Civilehe zu begnügen. Da nun ferner der Staat bei dem Abschlusse der Civilehe überhaupt die Religion der Contrahenten ignorirte, so konnte er noch weniger den Umstand in Betracht ziehen, wenn die Brautleute von verschiedener Religion waren, also in eine gemischte Ehe treten wollten; und da es den Brautleuten ohnehin überlassen blieb, ob sie sich überhaupt auch kirchlich trauen lassen wollten, so lag es wieder nur in dem freien Willen eines gemischten Brautpaares, in welcher Kirche dasselbe seine Ehe auch nach religiösem Ritus eingehen wollte, und es war das einzig nur Sache seiner friedlichen und freiwilligen Übereinkunft, ob es sich nur von dem Pfarrer des einen Ehetheils — katholisch oder protestantisch — oder, was häufig geschah und noch geschieht, von den Pfarrern beider Ehetheile — katholisch und protestantisch — wollte copuliren lassen. Damit hörten denn auch alle die alten, ehemals mit so viel Bitterkeit debattirten Fragen über Jurisdictionsrechte — Befugniß, die *Actus parochiales* vorzunehmen — Einsegnung der gemischten Ehen — durchaus auf, und es hatte nur jener Pfarrer das Recht, eine gemischte Ehe zu copuliren, welchem das Ehepaar in gemeinschaftlicher Über-

Digitized by Google

einkunft dieses Recht übertrug, das heißt ihn ersuchte, die kirchliche Handlung vorzunehmen.

D. Hinsichtlich des religiösen Begräbnisses. Bei Todesfällen sollte das Absterben eines Staatsangehörigen durch den Civilstandsbeamten constatirt und die Leiche aus medizinisch-polizeilichen Rücksichten nur mit dessen Erlaubniß beerdigt werden. Mit diesen Anordnungen hatte der Gesetzgeber seinen ganzen Zweck erreicht und überließ die religiösen Ceremonien der Beerdigung den Hinterlassenen des Verblichenen, welche sich deßfalls an den Geistlichen von der Confession des Verstorbenen wenden mochten. Wie aber den Angehörigen des Todten es frei stand, die religiöse Bestattung zu requiriren, so verblieb auch dem Geistlichen die unbedingte Freiheit, diese religiöse Beerdigung, wenn er Gründe zu haben glaubte, zu versagen. Im letztern Falle sollte die Familie des Verstorbenen durch die Civilbehörde einen andern Geistlichen von dem nämlichen Cultus requiriren, oder die Behörde sollte dieses ex officio thun; und für den Fall, daß auch dann kein Geistlicher zu dieser Function sich herbeiließe, sollte die Civilbehörde die Leiche begraben lassen. — Es war dadurch auf der einen Seite die Nachsuchung der religiösen Beerdigung den Staatsangehörigen überlassen, und auf der andern der Kirche ihre volle Freiheit bewahrt, die religiöse Beerdigung zu erweisen oder zu versagen. Dadurch, und durch die weitere Bestimmung, daß die Leichenhöfe in gemischten Gemeinden nach der Seelenzahl der Confessionen abgetheilt wurden, hatten alle frühern Streitigkeiten über Begräbniß, Grabgesang und Kirchhöfe gänzlich aufgehört und die Staatsangehöhrigen wie die Kirchengenossen waren in ihren Rechten und Freiheiten auf gleiche Weise gesichert.

E. Hinsichtlich der Taufe der Kinder, ins Besondere der Kinder aus gemischten Ehen. — Dem Gesetzgeber lag daran die Geburt eines Kindes, seine Legitimität, respec-

Digitized by Google

tive seine Abkunft zu constatiren, was durch den Civilbeamten geschehen sollte. (Art. 55, 56 und 57.) Damit war auch die ganze Wirksamkeit des Staates erfüllt. Er kümmerte sich daher nicht im Geringsten um die Taufe des Neugeborenen, und überließ diesen rein religiösen Act den Eltern. Es stand daher den Eltern vollkommen frei, ihr neugebornes Kind, nach ihrem freien Belieben, entweder katholisch, oder reformirt, oder lutherisch, oder menonitisch, oder gar nicht taufen zu lassen. — Es konnte daher auch von dem Rechte, ob und welcher Pfarrer ein Kind zu taufen habe, nie die Rede seyn, sondern es hatte ein Pfarrer nur dann ein Recht zu taufen, wenn die Eltern ihm dieses Recht übertrugen, das heißt, ihn um die religiöse Handlung ersuchten; und bei Kindern gemischter Ehe war aus gleichem Grunde, ganz abgesehen von dem Geschlechte des Kindes und der Religion des Vaters oder der Mutter einzig nur jener Pfarrer, mochte er einer Confession angehören welcher er wollte, zur Taufe befugt, welchen die Eltern zu diesem religiösen Actus angingen. Es fielen also auch hier wieder alle frühern Streitfragen durchaus hinweg.

F. Hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder, insbesondere der Kinder aus gemischten Ehen. — Das französische Civilgesetz stellt die Kinder bis zu ihrer Emancipation oder Volljährigkeit unter die Gewalt der Eltern und garantirt den letztern die denselben ohnehin schon zustehende natürliche Verbindlichkeit und das natürliche Recht, ihre Kinder zu erziehen. (Art. 203) Es war sonach die Erziehung der Kinder im Allgemeinen, und damit zugleich auch deren religiöse Erziehung den Eltern zugesprochen, und es hing daher lediglich von deren freiem Willen ab, ob sie ihre Kinder in ihrer eigenen Religion oder auch in einem andern beliebigen Glaubensbekenntnisse erziehen wollten. In

Digitized by Google

diesem allgemeinen Grundsatze bestimmte aber der Gesetzgeber noch weiter, daß die Gewalt der Eltern auf ihre Kinder während der Dauer der Ehe durch den Vater allein ausgeübt werden, und daß ferner in dem Falle, daß der Vater verschwunden sey, oder daß die Ehe durch den natürlichen oder bürgerlichen Tod des Ehemannes aufgelöst worden, die ganze elterliche, und damit auch die ausübende väterliche Gewalt über die minderjährigen und nicht emanzipirten Kinder, auf die überlebende Mutter übergehen sollte, mit der einzigen Ausnahme jedoch, daß dem Vater das Recht zusteht, wenn er will, der überlebenden Mutter und Vormünderin durch testamentarische Anordnung oder durch Erklärung vor dem Friedensrichter, oder vor Notarien einen besondern Rathgeber zu ernennen. (Art. 141, 372, 373, 390 und 391). Nach diesen Grundsätzen war daher der Vater, als Familienhaupt, allein befugt, die Erziehung der Kinder, und somit auch deren religiöse Erziehung, so lange die Ehe dauerte, nach seinem Belieben und kraft seiner väterlichen Gewalt anzuordnen, und von ihm allein hing es ab, alle Kinder seiner Ehe in jener Religion, welche er nach freiem Belieben auswählte, zu erziehen, es mochte nun die Mutter einstimmen oder auch nicht einstimmen. So lange daher die Ehe dauerte, war der freie Wille des seine väterliche Gewalt ausübenden Vaters der oberste Bestimmungsgrund der religiösen Erziehung, und in analoger Anwendung auch der Taufe aller Kinder seiner Ehe. Wurde aber der Vater flüchtig und verschwand, oder wurde die Ehe durch den bürgerlichen oder natürlichen Tod des Ehemannes gelößt, und unterließ letzterer vor seinem Absterben, seiner nachgelassenen Gattin einen besondern Rathgeber im Allgemeinen oder auch für das besondere Geschäft der religiösen Erziehung der Kinder zu ernennen, so ging die ganze väterliche Gewalt und Vormundschaft ohne

Digitized by Google

Einschränkung auf die überlebende Mutter über, und letztere hatte nun ebenso wie der Vater während der Ehe, das unbedingte Recht, alle ihre minderjährigen und nicht emancipirten Kinder in jener Religion zu erziehen, in welcher sie es nach ihrer Überzeugung für gut fand. Es war sodann der freie Wille der Mutter der oberste Bestimmungsgrund der religiösen Erziehung aller Kinder aus ihrer Ehe.— Diese Rechtsnormen fanden auch ihre uneingeschränkte Anwendung, es mochte nun die Ehe zwischen zwei Ehegatten von der nämlichen Religion, oder auch von verschiedener Confession bestehen, und dieselbe sonach eine ungemischte oder gemischte Ehe seyn; und es blieb, abgesehen von dem Geschlechte der Kinder und von der verschiedenen Religion der Eltern, so lange die Ehe bestand, dem Vater allein, und nach Auflösung der Ehe der überlebenden Mutter das unbedingte Recht, alle Kinder in jeder beliebigen Religion zu erziehen. Hiezu kam noch der weitere Umstand, daß die Eltern, wenn sie verschiedener Religion waren, nicht einmal in diesen vom Gesetze aufgestellten Normen eine Änderung machen, mit andern Worten, über die religiöse Erziehung der Kinder keinen gesetzlichen Vertrag — keine Ehepacten machen konnten. Nach den Grundbegriffen des französischen Civilrechtes ist nämlich der Ehecontract lediglich eine Geld- und Vermögens-Angelegenheit, welche die Brautleute unter sich für ihre künftige Ehe auf eine spezielle Weise anordnen, weil in Ermanglung einer solchen speziellen Anordnung, ihre Vermögens-Angelegenheiten den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes anheimfallen. Es war nun zwar den Brautleuten allerdings erlaubt, durch Ehepacten unter sich eine ihnen beliebige Übereinkunft über alle, ihre künftige Ehe angehenden Vermögens- und sonstige damit zusammenhängende Verhältnisse nach Gutbefinden zu treffen; allein das Gesetz, welches den Braut-

Digitized by Google

leuten hierin die möglichste Freiheit ließ, bestimmte auf der andern Seite zugleich auch das Maaß und die Bedingungen dieser Freiheit, und benannte jene Dinge, welche niemals der Gegenstand einer Übereinkunft, das Object eines Vertrages abgeben, und niemals in einen Ehecontract aufgenommen werden könnten. Diese Bedingungen waren zuerst der allgemeine Befehl, daß der Ehevertrag den guten Sitten nicht zuwider sey (Art. 1387), und sodann verschiedene specielle Einschränkungen, unter welchen jene als erste (Art. 1388) oben an steht, daß die Ehegatten weder an den Rechten, die aus der Gewalt des Mannes über die Person der Frau und der Kinder entspringen, oder die dem Manne als Oberhaupt zustehen, noch an den Rechten, welche dem überlebenden Ehegatten durch das Gesetzbuch in dem Titel von der väterlichen Gewalt, und in dem Titel von der Minderjährigkeit und Emancipation beigelegt sind, etwas abändern dürfen. Es war sonach den Brautleuten ausdrücklich verboten, irgend eine Übereinkunft in den Ehecontract aufzunehmen, welche die Rechte des Vaters, als des Familienhauptes auf die minderjährigen und nicht emancipirten Kinder der Ehe (Art. 371 bis 373) im Geringsten beschränkt hätte, und da während der Dauer der Ehe der Vater allein die älterliche Gewalt über die Erziehung der Kinder auszuüben befugt war, und diese nur mit der Lösung der Ehe oder mit dem Verschwinden des Vaters auf die Mutter überging, so konnten die Eltern niemals eine Bestimmung hinsichtlich der Erziehung der Kinder, welche eben diese unbedingte väterliche Gewalt bedingt und beschränkt hätte, in den Ehecontract aufnehmen, und es konnte sonach selbst der Vater sogar auch in dem Falle, daß er sich der während der Ehe ihm allein zustehenden väterlichen Gewalt und der Befugniß des Familienhauptes auf die Erziehung aller Kinder,

Digitized by Google

oder auch nur eines Theiles derselben, freiwillig zu Gunsten seiner Frau hätte begeben wollen, dieses väterliche Recht nie veräußern oder auch nur beschränken. Es war und blieb sonach unter allen Umständen auf die ganze Dauer der Ehe der Vater allein befugt, zu bestimmen, in welcher Religion alle seine Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes und abgesehen von der Confession, zu welcher immer die Mutter sich bekennen mochte, erzogen werden sollten; und diese Befugniß war ihm durch das Gesetz so wesentlich und so unveräußerlich beigelegt, daß er dieselbe nicht einmal mit eigenem Willen vertragsmäßig durch Ehepacten abtreten, oder auch nur beschränken konnte. Wenn daher zwei Brautleute verschiedener Religion bei dem Abschlusse ihrer Ehe eine Verabredung treffen wollten, in welcher Religion sie alle ihre künftigen Kinder oder auch einen Theil derselben zu erziehen gesonnen seyen, so mochten sie dieses unter sich zwar thun, allein es blieb diese Verabredung auch bloß eine einfache Verabredung und deren Bestimmung und Inhalt konnte nie zu einem gesetzlichen Vertrage erwachsen, konnte nie als Stipulation in einen Ehepact aufgenommen werden, indem das Gesetz ausdrücklich bestimmt hatte, daß eine Aufhebung oder Abänderung der während der Ehe dem Vater allein zustehenden Gewalt auf die Erziehung aller Kinder niemals durch Ehepacten statt finden dürfe. Im Falle demnach auch ungeachtet jenes Verbotes eine solche wechselseitige Verabredung über die religiöse Kindererziehung zwischen Brautleuten statt fand, so mochte sie zwar unter den Eheleuten als zeitweilige häusliche Anordnung bestehen, das Gesetz ignorirte sie und sie galt einstweilen stillschweigend als der Ausdruck des väterlichen Willens und als Ausübung der väterlichen Gewalt, so lange der Vater, das Familienhaupt, die gemeinschaftliche Verabredung in der That exequirte; allein sie hatte nicht die geringste Wir-

Digitized by Google

kung und zerfiel in ein völliges Nichts, wenn der Vater früher oder später, kraft der ihm zustehenden väterlichen Gewalt auch gegen den Willen der Mutter, von jener ersten gemeinschaftlichen Verabredung wieder abging und die Kinder alle in einer andern ihm beliebigen Religion auferzog, oder wenn die überlebende Mutter, nach dem Tode des Vaters, als Erbin der väterlichen Gewalt und Vormünderin ihrer Kinder, ebenfalls für gut fand, von jener ersten Verabredung abzugehen und alle Kinder in der ihr beliebigen Religion aufzuerziehen. Dasselbe Verhältniß blieb auch durchaus unverändert, wenn auch eine derartige Verabredung sogar in einen Ehevertrag aufgenommen wurde, denn eine solche Stipulation über die religiöse Erziehung der Kinder war, als eine Abänderung und Beschränkung der väterlichen Gewalt durch das Gesetz verboten, sie war durchaus widergesetzlich und galt daher, obgleich auch in den Ehevertrag eingeschrieben, als „völlig ungeschriebene Clausel," und war folglich als von vorn herein gesetzlich null und nichtig, ohne alle rechtliche Wirkung. Sie behielt demnach zuletzt wieder nur den Charakter einer einfachen Verabredung, und galt ebenfalls nur in so lange als der Ausdruck des väterlichen Willens, als der Vater für gut fand, jene Stipulation des Ehecontractes durch die That zu exequiren, verlor aber durchaus jede Bedeutung, sobald der Vater während der Ehe auch gegen den Willen der Mutter, und die Letztere, nach dem Tode des Mannes, sich bewogen fühlte, alle minderjährigen und nicht emancipirten Kinder, mit völliger Umgehung des Ehecontractes, in jener Religion zu erziehen, welche ihrer freien Überzeugung am besten zusagte. — Das französische Civilgesetzbuch sprach daher unter allen Umständen, und die Ehe mochte eine nichtgemischte oder gemischte seyn, für die Dauer der Ehe dem Vater allein, und nach dessen Tod der überle-

Digitized by Google

benden Mutter das freie unbedingte und unveräußerliche Recht zu, alle Kinder, ohne Berücksichtigung des Geschlechtes und mit Umgehung und Annullirung aller desfalsigen von vorn herein als ungesetzlich und deßhalb als nichtig erklärten allenfallsigen Verabredungen, Verträge und Ehepacten, in jener Religion zu erziehen, welche sie für ihre Kinder auszuwählen für gut fanden. — Nach allem diesem läßt sich zuletzt die gesetzliche Grundlage des Religionszustandes im Rheinkreise während der französischen Zeit in die drei Sätze zusammen fassen: 1. die drei christlichen Confessionen genossen gleiche Rechte und die völlige Freiheit, ihren Gottesdienst öffentlich, innerhalb der polizeilichen Schranken unter der äußern Aufsicht des Staates auszuüben. 2. Jeder Staatsangehörige hatte das Recht und die unbedingteste Freiheit, sich zu einer der drei Confessionen nach eigener Wahl zu bekennen, und dieselbe wieder nach Belieben zu verlassen. 3. Die religiöse Erziehung der Kinder in jeder beliebigen Confession blieb für die Dauer der Ehe, dieselbe mochte ungemischt oder gemischt seyn, das alleinige unbedingte und unveräußerliche Recht des Vaters, und ging nach dessen Tod in gleicher Ausdehnung auf die überlebende Mutter über.

Sechste Periode.

Mit dem Jahre 1816 erfuhren die ehemaligen Gebietstheile des jetzigen bayerischen Rheinkreises, eine neue politische Umgestaltung, und zugleich auch eine theilweise neue religiöse Veränderung. Die französische Herrschaft erreichte mit den Pariser Friedensschlüssen 1814 und 1815 ihr Ende, und die Lande, über welche ehemals die Wittelsbacher, als Kurfürsten von der Pfalz und als Herzoge von Zweibrücken, geherrscht hatten, kehrten nach vieljähriger Trennung an ihr angestammtes Fürstenhaus zurück; und gingen damit zu-

Digitized by Google

gleich auch einer neuen für Fürst und Volk, Staat und Kirche gesegneten Ära entgegen. König Maximilian von Bayern ergriff durch ein Patent vom 30. April 1816 wieder Besitz von dem Erbe seiner Väter und nahm den Rheinkreis unter seinen menschenfreundlichen väterlichen Scepter. Alsbald ließ er die bereits unterm 18. Juni 1815 auf dem Wiener Congresse abgeschlossene deutsche Bundesacte, deren Art. 16 verordnete, daß „die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne," auch für den Rheinkreis publiciren; und unterm 26. Mai 1818 gab er seinem Reiche die Constitution und mit derselben die zweite Beilage über die äußern Religionsverhältnisse der Einwohner des Königreiches Bayern — — das sogenannte Religionsedikt — und als weitere ergänzende constitutionelle Anhänge des Religionsedictes, das bereits unterm 5. Juni 1817 mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossene Concordat und das Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde im Königreiche. Mit diesen, das königlich-väterliche Herz des erlauchten Gebers der Constitution so sehr ehrenden Staatsgrundgesetzen wurde nun auch der Religionszustand im Rheinkreise nach neuen Grundlagen geregelt und die alte Frage über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen erhielt eine auf die einfachste und gerechteste Basis gebaute Beantwortung.— Wir wollen die betreffenden Bestimmungen in Nachstehendem darlegen.

Nachdem die Constitutionsacte im Eingange unter den Grundlagen der Staatsverfassung auch „die Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist," ausgesprochen, und sodann im Tit. IV. §. 9 bestimmt

Digitized by Google

hat: „Jedem Einwohner des Reiches wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert; die in dem Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte; — die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geistlichen Gegenständen der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in so weit das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt," — setzt sie in dem nämlichen §. hinzu: „die übrigen nähern Bestimmungen über die äußern Rechtsverhältnisse der Bewohner des Königreiches in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften sind in dem der Verfassungsurkunde beigefügten besondern Edicte — Beilage II. enthalten." — Aus diesem besondern Edicte heben wir nun zu unserm vorliegenden Zwecke nachstehende Bestimmungen aus:

„§. 1. Jedem Einwohner des Reiches ist durch den §. 9. des IV. Titels der Verfassungsurkunde vollkommene Gewissensfreiheit gesichert. — §. 2. Er darf demnach in Gegenständen des Glaubens und des Gewissens keinem Zwange unterworfen werden. — §. 5. Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist jedem Staatseinwohner nach seiner eigenen freien Überzeugung überlassen. — §. 6. Derselbe muß jedoch das hiezu erforderliche Unterscheidungsalter, welches für beide Geschlechter auf die gesetzliche Volljährigkeit bestimmt wird, erreicht haben. — §. 7. Da diese Wahl eine eigene freie Überzeugung voraussetzt, so kann sie nur solchen Individuen zustehen, welche in keinem Geistes- und Gemüthszustande sich befinden, der sie derselben unfähig macht. — §. 8. Keine Partei darf die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Übergang verleiten. — §. 9. Wenn von denjenigen, welche die Religionserziehung zu

Digitized by Google

leiten haben, eine solche Wahl aus einem der obigen Gründe angefochten wird, so hat die betreffende Regierungsbehörde den Fall zu untersuchen und an das königl. Staatsministerium des Innern zu berichten. — §. 12. Wenn in einem gültigen Ehevertrage zwischen Eltern, die verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, so hat es hiebei sein Bewenden. — §. 13. Die Gültigkeit solcher Eheverträge ist sowohl in Rücksicht ihrer Form als der Zeit der Errichtung lediglich nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen. — §. 14. Sind keine Ehepakten oder sonstige Verträge hierüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder nichts verordnet worden, so folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter werden in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen. — §. 15. Übrigens benimmt die Verschiedenheit des kirchlichen Glaubensbekenntnisses keinem der Eltern die ihm sonst wegen der Erziehung zustehenden Rechte. — §. 16. Der Tod der Eltern ändert nichts in den Bestimmungen der §§. 12 und 14 über die religiöse Erziehung der Kinder. — §. 17. Die Ehescheidung oder alle sonstige rechtsgültigen Auflösungen der Ehe können auf die Religion der Kinder keinen Einfluß haben. — §. 18. Wenn ein das Religionsverhältniß der Kinder bestimmender Ehevertrag vorhanden ist, so bewirkt der Übergang der Eltern zu einem andern Glaubensbekenntniß darin in so lange keine Veränderung, als die Ehe noch gemischt bleibt; geht aber ein Ehegatte zur Religion des andern über und die Ehe hört dadurch auf, gemischt zu seyn, so folgen die Kinder nun der gleichen Religion ihrer Eltern, ausgenommen sie wären, dem bestimmenden Ehevertrag gemäß, durch die Confirmation oder Communion bereits in die Kirche einer andern Confession aufgenommen, in welchem Falle sie bis

Digitized by Google

zum erlangten Unterscheidungsjahre darin zu belassen sind. — §. 19. Pflegekinder werden nach jenem Glaubensbekenntnisse erzogen, welchem sie in ihrem vorigen Stande zu folgen hatten. — §. 20. Durch Heirath legitimirte natürliche Kinder werden in Beziehung auf den Religionsunterricht ehelichen Kindern gleichgeachtet. — §. 21. Die übrigen natürlichen Kinder, wenn sie von einem Vater anerkannt sind, werden in Ansehung der Religionserziehung den ehelichen gleich geachtet; sind sie aber von dem Vater nicht anerkannt, so werden sie nach dem Glaubensbekentnisse der Mutter erzogen. — §. 22. Findlinge und natürliche Kinder, deren Mutter unbekannt ist, folgen der Religion desjenigen, welcher das Kind aufgenommen hat, so ferne er einer der öffentlich eingeführten Kirchen angehört, oder der Religionsparthei des Findlings-Institutes, worin sie erzogen werden. Ausser diesen Fällen richtet sich ihre Religion nach jener der Mehrheit der Einwohner des Findlingsortes. — §. 23. Die geistlichen Obern, die nächsten Verwandten, die Vormünder und Pathen haben das Recht, darüber zu wachen, daß vorstehende Anordnungen befolgt werden. Sie können zu diesem Behufe die Einsicht der betreffenden Bestimmungen der Eheverträge und der übrigen auf die Religionserziehung sich beziehenden Urkunden fodern.

Fassen wir nun die vorstehenden Bestimmungen in ihren Grundzügen übersichtlich zusammen, so ergeben sich folgende Hauptmomente:

I. Was des Staates ist und was der Kirche gebührt, soll gewissenhaft ausgeschieden und beide bei ihren Rechten geschützt werden. Letztere darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und ersterer in rein geistliche Gegenstände der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in wie weit das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt.

Digitized by Google

II. Jedem Einwohner des Reiches ist eine vollkommene Gewissensfreiheit gesichert, und Niemand darf in Gegenständen des Glaubens und des Gewissens irgend einem Zwange unterworfen werden.

III. Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist der eigenen freien Überzeugung überlassen, und es kann sich demnach Jeder nach Belieben zu einer Religion bekennen und von einer zur andern übertreten, jedoch nur unter den zwei Bedingungen, wenn er 1. das Unterscheidungsjahr der gesetzlichen Volljährigkeit erreicht hat, und wenn er 2. sich in keinem Geistes- und Gemüthszustande befindet, welcher ihn zur Wahl oder zum Wechsel einer Religion unfähig macht.

IV. Es darf keine Partei die Mitglieder einer andern durch Zwang oder List zum Übergange verleiten.

V. Jene Staatsangehörigen, welche noch nicht das gesetzliche Unterscheidungsjahr erreicht haben, werden in der Religion ihrer Eltern erzogen.

VI. Leben die Eltern in einer gemischten Ehe, das heißt, bekennen sie sich zu verschiedenen Confessionen, so sind hiebei drei Fälle zu berücksichtigen, und zwar:

1. Erster Fall. Die Ehegatten, welche eine gemischte Ehe schließen, bleiben jeder der Religion, zu welcher sie sich bis jetzt bekannt haben, auch fortan für ihre Person anhängig; allein der eine Ehetheil, oder auch beide Ehetheile wollen nicht, daß in der gemischten Ehe eine gemischte religiöse Kindererziehung stattfinde, oder der eine Ehetheil dringt darauf, daß alle Kinder in seiner Religion erzogen werden. In diesem Falle steht den beiden Eltern das unbedingte Recht und die vollste Freiheit zu, in gemeinsamer Einwilligung eine friedliche wechselseitige Übereinkunft zu treffen, und es hängt einzig nur von deren freiem gemeinschaftlichen Willen ab, miteinander zu bestimmen, daß alle ihre Kinder

Digitized by Google

nur in einer Religion erzogen werden, und dabei zugleich festzusetzen, in welchem Glaubensbekenntnisse — ob in jenem des Vaters oder der Mutter — alle Kinder erzogen werden sollen. Um nun aber diesen gemeinschaftlichen Willen auszudrücken und festzustellen, hat der Gesetzgeber den Eheleuten einen doppelten Weg freigestellt, nämlich:

a. Durch „Ehepacten," oder auch

b. Durch „sonstige Verträge," oder „übrige auf die Religionserziehung sich beziehende Urkunden." Auch hat er zugleich verfügt, daß die Gültigkeit solcher Eheverträge sowohl in Rücksicht ihrer Form, als der Zeit der Errichtung nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen sey; und da das bürgerliche Gesetzbuch des Rheinkreises in dem oben schon citirten Art. 1394 vorschreibt, daß „alle Eheverträge vor der Heirath mittelst einer Notariatsurkunde abgefaßt werden sollen," dabei aber ferner in dem Buche III. Tit. III. die „andern Verträge" an keine Zeit der Errichtung bindet, und dieselben für gültig erklärt, wenn sie auch nicht vor Notär gefertigt, sondern lediglich von den Contrahenten unter sich errichtet und mit ihrer beiderseitigen Privatunterschrift versehen sind: so steht im Rheinkreise den Eheleuten der zweifache Weg frei, entweder durch förmliche Ehepacten, welche vor einem Notär und zwar vor der Heirath, gefertigt werden, oder durch einen andern Vertrag, welchen sie als bloßen Privatakt unter sich mit ihrer beiderseitigen Privatunterschrift sowohl vor der Heirath, als auch später während der Ehe abschließen können, nach Belieben und mit freiwilliger Übereinkunft zu bestimmen, in welcher Religion alle ihre Kinder künftig erzogen werden sollen.

2. Zweiter Fall. Die beiden Eheleute verschiedener Religion bleiben, Jeder nicht blos für seine eigene

Digitized by Google

Person seinem seitherigen Glaubensbekenntnisse getreu, sondern sie können und wollen sich auch nicht weder vor noch während der Ehe gemeinsam über jene Religion vereinigen, in welcher alle ihre Kinder erzogen werden sollen. Sie machen daher weder Ehepacten noch auch einen andern Vertrag. — In diesem Falle bleibt Jedem der beiden Ehetheile ein völlig gleiches Recht auf die religiöse Erziehung der Kinder, und Jeder hat die Befugniß, den Schutz des Staates zur Handhabung der ungestörten Ausübung seines gleichen Rechtes anzurufen, so wie der Staat die Pflicht diesen Schutz zu leisten. Da nun aber die beiden elterlichen Rechte auf den Grund entgegengesetzter Glaubensbekenntnisse sich widerstreiten und das Eine das Andere bedingt und beschränkt, so kann einem jeden Gatten nicht ein volles und unbeschränktes Recht auf alle Kinder, sondern dagegen nur ein gewisser Rechts-Antheil auf einen Theil der Kinder zukommen, auf welchen Theil er sodann seine elterliche Befugniß der religiösen Erziehung unbeschränkt nach seiner Überzeugung ausübt. Es bleibt daher nichts anderes übrig, um jedem Ehegatten seinen Antheil am Erziehungsrechte zu bewahren, als die Kinder zu theilen. Damit nun ferner der Staat, wenn er um Schutz angerufen wird, eine Regel habe, nach welcher er bei widerstreitenden Glaubensbekenntnissen und sich entgegenstehenden elterlichen Rechten seinen angerufenen Schutz leisten könne, so hat der Gesetzgeber, da er keinen andern Maßstab finden konnte, jenen des Geschlechtes der Kinder aufgestellt, und für den Unterschied der religiösen Erziehung den Unterschied des Geschlechtes bezeichnet. Es gilt daher für jene gemischten Ehen, in welchen die Eltern sich nicht gemeinsam über die Erziehung aller Kinder in einer Religion vereinigen, und deßhalb weder Ehepacten noch andere Verträge machen, so daß jeder Ehegatte auf dem ihm gebührenden Rechts-Antheile fest

Digitized by Google

besteht, die Rechtsregel, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in der Religion der Mutter erzogen werden, und der Staat hat hierin eine einfache Rechtsnorm, um darnach seinen Schutz, wenn er darum angerufen wird, so wie das Maaß desselben genau bemessen und leisten zu können.

3. Dritter Fall. Die Ehegatten haben zwar eine gemischte Ehe geschlossen, und sich bei deren Abschlusse über die religiöse Erziehung nicht vereinigt; allein im Verlaufe der Ehe geht der Eine zur Religion des Andern über, und die Ehe hört auf eine gemischte zu seyn. In diesem Falle hört die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses und damit auch der Widerstreit der elterlichen Rechts-Antheile an der Erziehung auf. Die Einheit der Religion erzeugt Einheit der religiösen Interessen, sonach Einheit der früher entgegengesetzten Rechtsansprüche und zuletzt Einheit der vormals verschiedenen religiösen Erziehung. Die Kinder folgen daher der nun gleichen Religion der Eltern. — Jedoch hat hiebei der Gesetzgeber eine Ausnahme statuirt, wenn nämlich ein Ehevertrag besteht und die Kinder sind bereits nach dem Inhalte des Ehevertrags durch die Communion oder Confirmation in die Kirche einer andern Confession aufgenommen. In diesem Falle sollen sie auch bis zum gesetzlichen Unterscheidungsjahre darin belassen werden.

VII. Der Tod der Eltern oder auch die Scheidung und rechtsgültige Auflösung der Ehe ändert nichts in den unter VI. gegebenen Normen.

VIII. Pflegkinder werden in jenem Glaubensbekenntnisse erzogen, in welchem sie zufolge obiger Regeln erzogen werden mußten, da sie noch nicht Pflegkinder waren.

IX. Bei natürlichen Kindern sind ebenfalls drei Fälle zu berücksichtigen, und zwar:

Digitized by Google

1. Werden die natürlichen Kinder durch die Heirath legitimirt, so gelten hinsichtlich ihrer religiösen Erziehung die unter V. und VI. gegebenen Regeln.

2. Sind die natürlichen aber nicht legitimirten Kinder vom Vater anerkannt, so werden sie hinsichtlich der religiösen Erziehung den ehelichen Kindern gleich geachtet.

3. Ist aber ein natürliches Kind vom Vater nicht anerkannt, so wird es in der Religion der Mutter erzogen.

X. Bei Findlingen sind wieder drei Fälle zu unterscheiden:

1. Hat ein Privatmann einen Findling aufgenommen und erzieht ihn, so hat er auch das Recht, ihn in seiner Religion zu erziehen.

2. Wird der Findling in einem Findlings-Institute aufgenommen, so wird er in der Religion des Instituts erzogen.

3. Wird er auf Kosten einer Gemeinde erzogen, so folgt er der Religion der Mehrheit der Einwohner.

XI. Das Recht der Überwachung, daß alle diese Anordnungen befolgt werden, gebührt den Pathen, Vormündern, nächsten Verwandten und geistlichen Obern, welche zu dem Behufe die Einsicht der betreffenden Stipulationen in den Ehepacten und in den übrigen deßfallsigen Urkunden fodern können.

Wenn wir nun eine kurze Vergleichung zwischen diesen Hauptmomenten des Religionsedictes und den alten ehemals in den verschiedenen Gebietstheilen des Rheinkreises über diesen Gegenstand bestehenden legislativen Normen anstellen, so finden wir ein Resultat, welches in den meisten Punkten ein sichtbares Fortschreiten beurkundet, wie es der ächten Civilisation, welche den treu religiösen und zu-

Digitized by Google

gleich religiös duldsamen Sinn nicht ausschließt, würdig ist. Der hochherzige Geber der Konstitution stellt vor Allem an die Spitze der Verfassung und des Religionsedictes den Grundsatz einer vollkommenen Gewissensfreiheit für jeden Einwohner des Reiches, und will, daß der Glaube und das Gewissen nicht dem geringsten Zwang unterworfen werden. Zur Wahrung dieser vollkommenen Gewissensfreiheit verbietet er auf der einen Seite unter den Religionspartheien jeden Eingriff in die religiöse Überzeugung durch Zwang oder List und verspricht auf der andern den Schutz des Staates, wobei er diesem Schutze selbst das Einschreiten nur in soweit gestattet, als es das Oberaufsichtsrecht zuläßt. Dieser staatsrechtliche Schutz der Gewissensfreiheit und der freien religiösen Überzeugung, so wie der daraus hervorgehenden freien Wahl des Glaubensbekenntnisses, ist auch die ganze weitere Grundlage des gesammten Religionsedictes und alle fernere Bestimmungen desselben sind nur aus diesem Gesichtspunkte und nur in der Absicht gegeben, um eine Rechtsregel für die Gewährung dieses Staatsschutzes aufzustellen. Die Gewissensfreiheit ist das unerläßliche Grundelement der Bestimmungen über die Wahl eines Glaubensbekenntnisses, den Religionswechsel und die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen; sie geht als rother Faden durch alle jene §§. hindurch, und Letztere geben keineswegs eine Regel, nach welcher die Eltern ihre Kinder erziehen müssen, sondern nur solche Normen, nach welchen sie in der von ihnen ausgehenden freien Erziehung, wenn sie darin beeinträchtigt werden, und gegen diese Beeinträchtigung den Schutz des Staates reclamiren, in bestimmtem Maaße vom Staate geschützt werden sollen. Der Gesetzgeber geht vor Allem von dem Grundsatze aus, daß die religiöse Erziehung der Kinder einzig nur Sache der Eltern sey; daß dieselben sonach, wenn sie

Digitized by Google

auch verschiedener Religion sind, das volle und gleiche Recht und die unbedingteste Freiheit haben, in gemeinsamer Berathung und in wechselseitiger Übereinkunft diese religiöse Erziehung zu bestimmen. In dieses durchaus nur elterliche Recht der Bestimmung will der Gesetzgeber sich niemals mischen; er überläßt dasselbe vollkommen den beiden Eltern, und beschränkt sich lediglich auf seine aus dem obersten Aufsichtsrechte hervorgehende Aufgabe, welche darin besteht, jener gemeinsamen elterlichen Übereinkunft und Bestimmung, wenn sie einmal ausgesprochen ist, seinen äußern Staatsschutz für den Fall zu leisten, daß er von einem der beiden Theile darum angerufen wird. Er will weder, noch kann er auch durch Gesetze bestimmen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden müssen, sondern er will und kann einzig nur den hierüber ausgesprochenen beiderseitigen elterlichen Willen äußerlich befestigen und schützen. Zu dieser Aussprechung des wechselseitigen Willens läßt er aber den Eltern ebenfalls volle Freiheit, ohne daß er sich ein weiteres Recht, als lediglich das Schutzrecht anmaßt. Sprechen nämlich die Eltern ihren gemeinsamen Willen aus, so überläßt er ihnen einen doppelten Weg, dieses nach Belieben zu thun. Er erlaubt ihnen hiezu erstens den Abschluß förmlicher Ehepakten, und vergleichen wir diese Fähigkeit der Eltern, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder Ehepakten schließen zu dürfen, mit den frühern deßfallsigen im Rheinkreise bestehenden Normen — als da waren: das Edikt des Kurfürsten Karl von 1680, welches bei gemischten Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern keine Ehepakten duldete, sondern alle Kinder reformirt zu taufen befahl, ferner die Edikte der lutherisch-schwedischen Regierung zu Zweibrücken von 1699 und 1703, nach welchen bei gemischten Ehen zwischen Lutheranern und Reformirten die Kinder nach dem Geschlechte,

Digitized by Google

und bei jenen gemischten Protestanten und Katholiken nur protestantisch getauft werden mußten, und wodurch, wie die Reformirten so vielfältig reclamirten, „keine pacta dotalitia“ gelten durften; ferner das kurpfälzische Edikt von 1694 und 1701, welches die Kinder aus gemischten Ehen in der Religion des Vaters zu erziehen befahl und, wie das reformirte Konsistorium so bitter klagte, keine Ehepakten erlaubte; und endlich das französische Civilgesetzbuch, welches in seinem 1388sten Artikel ausdrücklich verbot, der dem Familienhaupte während der Ehe allein zustehenden väterlichen Gewalt auf alle Kinder durch einen Ehekontrakt zu derogiren — so wird in der genannten Fähigkeit der beiden Eltern, Ehepakten schließen zu dürfen, ein wesentlicher Fortschritt der Gesetzgebung sichtbar, durch welchen das Religionsedikt die Freiheit der Eltern und ihre bestbefestigten gleichen Rechte in gleicher Weise garantirt. Wollen aber ferner die Eltern ihren gemeinsamen Willen nicht durch Ehepakten ausdrücken, so überläßt ihnen der Gesetzgeber auch beliebten einen zweiten Weg, nämlich die Schließung eines „sonstigen Vertrags,“ welchen sie entweder vor der Ehe, oder auch während derselben unter sich eingehen können; und vergleichen wir ebenfalls wieder diese so gerechte und billige Anordnung mit der frühern Verordnung der vormundschaftlichen lutherischen Regierung zu Zweibrücken von 1755, daß nämlich „die Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nicht mehr während der Ehe eingegangen, sondern lediglich nur durch Ehepakten, und zwar nur vor der Ehe gemacht werden durften, und daß in Ermanglung eines solchen Ehevertrags die Kinder nach dem Geschlechte erzogen werden müßten,“ welche Verordnung auch auf die dringende Beschwerde des reformirten Konsistoriums wieder aufgehoben wurde, so wie ferner mit dem Verfahren der kurpfälzischen Beamten,

Digitized by Google

welche, ungeachtet der Religionsdeklaration von 1705, darauf haftenden, daß „Eheleute gemischter Religion über die religiöse Erziehung nur durch Ehepakten bestimmen dürften, und daß sie diese Ehepakten einzig nur vor der Ehe und vor Gericht, wo sie 12 bis 15 Gulden kosteten, abschließen könnten," welches Verfahren ebenfalls auf die ernsten Klagen des reformirten Kirchenrathes durch das Toleranzedikt 1766 aufgehoben wurde; so finden wir auch hier wieder in den Normen des Bayerischen Religionsediktes einen legislativen Fortschritt, welcher die Freiheit der Eltern als ein unantastbares Gut garantirt. Der hohe Geber der Constitution wollte, dieses unantastbare Gut blos schützen, nicht dasselbe durch Zwang beherrschen; und während jenes kurpfälzische und zweibrückische Verfahren den Eltern ihr Erziehungsrecht und ihre Freiheit, die Religion ihrer Kinder nach gemeinsamem Gutdünken zu bestimmen, blos nur vor der Heirath zulassen, nach der Heirath aber ihnen dieses Recht ohne allen Grund absprechen wollte, und so an die Stelle des elterlichen freien Rechtes, seinen gesetzlichen Zwang setzte und als Dritter mit einem neuen Rechte, welches er nie und aus keinem Grunde erwerben konnte, sich hinzudrängte, ging das bayerische Religionsedikt von dem viel freisinnigern und allein gerechten Grundsatze aus, es müsse den beiden Eltern das Recht und die Freiheit, die religiöse Erziehung ihrer Kinder gemeinsam zu bestimmen, in so lange unbeschränkt bewahrt bleiben, bis sie selbst — und nicht ein Dritter, welcher durchaus nicht interessirt ist, ob die Kinder in dieser oder jener Religion erzogen werden — eine solche freiwillige gemeinsame Bestimmung in der That auch treffen, und es müsse daher den Eltern auch stets erlaubt seyn, sowohl vor der Ehe, als auch während derselben deshalb Verträge unter sich abzuschließen; der Staat aber habe da-

Digitized by Google

bei ihm anderes Interesse und keine andere Aufgabe als jene Verträge, wenn sie einmal aus dem freien Willen der Eltern hervorgegangen sind, bei deren Inhalte auf Verlangen eines Reclamanten, zu schützen, — keineswegs aber die Eltern, wenn sie nicht innerhalb eines gewissen Zeitraumes, nämlich vor Abschluß der Ehe von ihrem Rechte Gebrauch machen, sie dieses Rechtes verlustig zu erklären, und an dessen Stelle sich selbst als einen dritten Mitberechtigten einzudrängen und das Gewissen der Eltern durch gesetzlichen Zwang zu beherrschen. — Wollen aber drittens die Eltern und können sie keine gemeinsame Übereinkunft weder vor der Ehe noch während derselben eingehen, und können sie sich deßwegen weder zu Ehepakten noch zu einem sonstigen Vertrage vereinigen, so bleibt jedem Ehetheile sein volles Erziehungsrecht auf die Kinder seines Geschlechtes bewahrt, wobei er auch, wenn er gegen Beeinträchtigung reclamirt, vom Staate geschützt wird. Auch diese Maßregel des schützenden äußern Rechtes ist eben so weise als gerecht, und vergleichen wir auch sie wieder mit den frühern Normen, namentlich mit der Religionsdeklaration von 1705, nach welcher „in Ermanglung von Ehepacten und einer während der Ehe getroffenen Abrede, alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden mußten", sonach die Rechte der Mutter durchaus ignorirt wurden und keinen gesetzlichen Schutz fanden; so finden wir auch hier wieder einen bedeutenden legislativen Fortschritt, welcher das jedem Ehetheile zustehende Recht mit der ihm gebührenden vollen Gewissensfreiheit zu bewahren weiß, und beiden Ehegatten seinen Schutz gegen jeden beeinträchtigenden Zwang zusichert.

Nach diesen, sowohl im strengen Wortlaute, als auch im Geiste der Staatsverfassung und des Religionsedictes begründeten, eben so rechtlichen als billigen Normen wurde denn nun auch die religiöse Erziehung der Kinder aus

Digitized by Google

gemischten Ehen im bayerischen Rheinkreise seit dem Erscheinen der Constitution allgemein geregelt. Die Bewohner dieses Kreises waren ohnehin schon lange durch fortschreitende Bildung und immer mehr wachsende nachbarliche Toleranz für die rechtlich billigen Grundsätze des Religionsedictes reif geworden, und was dasselbe als neue Rechtsnorm verkündete, war schon seit geraumer Zeit im aufgeklärten Bewußtseyn aller Rheinbayern festgewurzelt und bestand fast allenthalben als practisches Verfahren, ohne daß ihm dafür eine gesetzliche Gewährleistung gegeben war. Zugleich mit dem Erscheinen des Religionsedictes trat auch die Vereinigung der beiden Confessionen, der evangelisch-lutherischen und der reformirten, ein, und damit fielen alle frühern zwischen diesen Religionsgenossen bestehenden gemischten Ehen und sonach auch jede Frage über die religiöse Erziehung der Kinder aus solchen gänzlich hinweg. Es gab daher von jenem Zeitpunkte an nur noch gemischte Ehen zwischen Protestanten und Katholiken. Allein die eigenthümliche Lage des Rheinkreises, das nicht bedeutend verschiedene Populationsverhältniß von 235,000 Katholiken zu 292,000 Protestanten, und die in den meisten Gegenden und Orten des Kreises gemischte Bevölkerung waren Ursache, daß solche gemischte Ehen zwischen Katholiken und Protestanten in großer Anzahl geschlossen wurden und von Jahr zu Jahr sich vermehrten. Ungeachtet dieser großen Anzahl gemischter Ehen aber hörte man in einer Reihe von Jahren fast nie von Klagen über Beeinträchtigungen des einen oder des andern Ehetheils hinsichtlich des Rechtes auf die religiöse Erziehung der Kinder, weil man allgemein von solchen Grundsätzen ausging, welche jeder deßfallsigen Beschwerde von vornherein zuvorkamen. Man hielt nämlich allgemein rücksichtlich der gemischten Ehen den Grundsatz fest: „die religiöse Erziehung der Kinder ist einzig nur Sache der Eltern — dieselben haben, wenn sie auch von verschie-

Digitized by Google

dener Religion sind, sowohl das volle Recht, als auch die unbedingteste Freiheit, mit einander und in friedlicher gemeinsamer Übereinkunft zu bestimmen, in welcher Religion ihre Kinder erzogen werden sollen — von der Ausübung dieses Rechtes und dieser Freiheit sind sie Niemanden Rechenschaft schuldig, als Gott, ihrem Gewissen, und ihrer Kirche — kommen die Eltern in gemeinsamem Entschlusse überein, und bestimmen durch Ehepacten vor der Ehe und vor einem Notar oder auch durch einen sonstigen Vertrag mit Privatunterschrift entweder vor der Ehe oder auch während derselben, in welcher Religion sie ihre Kinder erziehen wollen, so mögen sie dieselben auch unbeeinträchtigt nach ihrem Willen und nach dem Inhalte ihrer Übereinkunft erziehen, können sie aber, oder wollen sie keine gemeinschaftliche Übereinkunft treffen, und beharrt daher jeder Ehetheil auf seinem ihm zustehenden Rechte, so mag jeder die Kinder seines Geschlechtes in seiner Religion erziehen — in allen diesen Fällen ist sonach die religiöse Erziehung einzig nur durch das elterliche Recht und die elterliche freie Überzeugung bedingt, und der freie elterliche Wille bleibt stets die unwandelbare Regel der Erziehung — wird aber ein Ehetheil durch den andern in seinem Rechte dadurch beeinträchtigt, daß durch diesen andern die gemeinsame Übereinkunft der Ehepacten und der sonstigen Verträge gegen seinen Willen verletzt oder die Kinder seines Geschlechtes, in Ermanglung von Ehepacten und sonstigen Verträgen, gegen seinen Willen zu einer andern Religion angehalten werden, so hat der Beeinträchtigte das Recht, nach Belieben den Schutz des Staates anzurufen und von diesem Augenblicke an beginnt für den Staat das Recht und die Pflicht, dem Beeinträchtigten den angerufenen Schutz zu leisten." — Diese ebenso einfachen als billigen Regeln

Digitized by Google

hatten denn nun auch die wohlthätige Wirkung, daß die beiden Confessionen im bayerischen Rheinkreise seit langen Jahren in Frieden und Eintracht neben einander lebten, und daß nur höchst selten der eine oder der andere Fall sich ereignete, in welchem eine unbefugte Beeinträchtigung von der einen oder der andern Seite Grund zu Beschwerde gab, welche denn auch nach den dargelegten Grundsätzen alsbald ihre Erledigung fand. Die beiden Confessionen blieben ihrer religiösen Überzeugung und ihrem kirchlichen Glauben getreu; allein sie achteten sich wechselseitig, und der abweichende religiöse Glaube konnte die bürgerliche Eintracht und den nachbarlichen Frieden um so weniger gefährden, als jeder Rheinbayer, welcher Religion er auch angehören mochte, in der von ihm so hochgeschätzten für sich gefoderten und durch die Gesetze und eine weise Staatsregierung unparteiisch garantirten und bewahrten vollkommenen Gewissensfreiheit die mächtigste Auffoderung fand, dieselbe Gewissensfreiheit auch in seinem Mitbürger, obgleich derselbe einem verschiedenen Glaubensbekenntnisse angehöre, gewissenhaft zu achten. Für den Rheinkreis, dieses ehemals während zwei Jahrhunderten durch religiöse Verfolgung und Bedrückungen so vielfach aufgeregte Land, war endlich die Zeit des religiösen Friedens herangekommen. Der Fanatismus und die Intoleranz der frühern finsteren Tage waren längst zu Grabe getragen, und Duldung und nachbarliche Eintracht waren an ihre Stelle getreten. Der Katholik des Rheinkreises hing seiner Kirche warm und treu und mit Überzeugung an, und auch der Protestant folgte seinem Glauben, wie sein Gewissen es ihm befahl; allein beide lebten als Bürger desselben Staates, unter gleichen von einem gerechten Könige mit gleicher Gerechtigkeit gehandhabten Gesetzen und mit gleichen Rechten in brüderlicher Nachbarschaft. Man gestand sich wechselseitig die aufrichtige Achtung religiöser, wenn auch abweichender

Digitized by Google

Überzeugung zu, und gewährte Jedem die vollkommenste Gewissensfreiheit. Der Protestant und der Katholik gingen ohne zanksüchtigen Hader und ohne engherzigen Haß neben einander Jeder seinen eigenen religiösen Weg, und Jeder glaubte und handelte, wie er es vor Gott, seinem Gewissen und seiner Kirche hoffte verantworten zu können.

Allein es scheint über dem schönen so gesegneten Lande des bayerischen Rheinkreises hinsichtlich der religiösen Entwicklung ein eigener verhängnißvoller Stern zu walten, und jener nachbarliche und friedliche Zustand sollte nicht länger mehr fortdauern. Das beginnende achte Lustrum des neunzehnten Jahrhunderts sollte der Wendepunkt werden, von welchem an der alte längst verstummte Hader wieder seine zankende Stimme erheben würde, und mit ihm sollte auch die religiöse Intoleranz und die polemisirende Zwietracht aus dem langen Schlafe wieder erwachen. Sogar die alte, längst zu Grabe getragene Verfolgung versuchte es wieder, die eiserne Hand aus ihrer Gruft herauszustrecken und wieder die Peitsche der Gewalt zu schwingen, mit welcher sie ehemals die Protestanten zur Messe und die Katholiken zur „Bibelpredigt" und zum „geläuterten Gotteswort" trieb. Kurz vor dem oben bezeichneten Zeitpunkte begann in der protestantischen Kirche auf der einen Seite sich die Ansicht geltend zu machen, es sey kein Heil zu hoffen, wenn man nicht wieder zu der guten alten symbolisch-rechtgläubigen Zeit zurückkehre, welche Ansicht jedoch, wie die öffentlichen Blätter aus jenen Tagen beweisen, auf der andern Seite vielfachen Widerspruch fand. Bei diesem mit Heftigkeit geführten Streite verhielten sich die Katholiken durchaus ruhig, da die ganze Sache sie nicht im Geringsten berührte. Indessen glaubte jene Ansicht ferner, man müsse zur Erzielung der beabsichtigten Um- und Zurückgestaltung des Religionszustandes nicht bloß zur symbolischen Rechtgläubigkeit des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhun-

Digitized by Google

derlich zurücklehren, sondern zugleich auch die Kirchengenossen gerade wie in jenen Jahrhunderten durch gesetzliche Normen in ihrer Gewissensfreiheit bevormunden; und es sey daher nothwendig, dem Volke einstweilen, bis dasselbe zur rechten Ausübung der ihm freilich schon seit der Reformation zustehenden Gewissensfreiheit reif und mündig geworden, nur ein gewisses Maas von Freiheit zu gestatten, und dasselbe in gewissen Punkten zu zwingen, wie es seine freie Überzeugung ausüben müsse. Dieser Ansicht gemäß begann man den Grundsatz aufzustellen, es seyen zwar die Confessionsgenossen in gemischten Ehen vollkommen frei die Erziehung ihrer Kinder in jener Religion zu bestimmen, in welcher sie es für gut finden, allein für den Fall, daß sie nicht selbst diese Religion ausdrücklich in einem gewissen Zeitraume bestimmen, müßten sie durch Bevormundung selbst auch gegen ihren Willen gezwungen werden, wenigstens die Kinder ihres Geschlechtes in ihrer Confession zu erziehen. Auch bei dieser Ansicht und dem daraus hergeleiteten Grundsatze hätten die Katholiken sich durchaus ruhig verhalten können, wenn man, zu deren Durchführung sich blos auf dem Gebiete der Kirche haltend, sich blos der kirchlichen Ermahnungs- und Strafmittel gegen die eigenen Glaubensgenossen bedient, und nicht dabei jenen Grundsatz der Bevormundung zugleich auch auf die Katholiken in gemischten Ehen ausgedehnt hätte. Allein jene Ansicht ließ sich in ihrem heftigen Eifer zu einem zweifachen Mißgriffe verleiten. Sie stellte nämlich die Regel auf, daß nicht bloß der protestantische, sondern auch der katholische Gatte in einer gemischten Ehe unter der ausgedachten Bevormundung stehe, und daß daher der Katholik selbst auch dann, wenn der protestantische Ehetheil mit der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion durchaus zufrieden sey, dennoch die Kinder vom Geschlechte

Digitized by Google

des protestantischen Gatten nicht katholisch erziehen dürfe, sobald der protestantische Ehetheil nicht in einem bestimmten Zeitraume seine deßfallsige Einwilligung erklärt habe; und, um dieser Bevormundung auch Erfolg zu geben, bestand jene Ansicht zweitens auch darauf, es müsse in solchen Fällen nicht blos der protestantische, sondern auch der katholische Ehetheil gesetzlich gezwungen werden, die Kinder vom Geschlechte des Protestanten, selbst auch gegen den gemeinsamen Willen der beiden Eltern, protestantisch zu erziehen. Da nun aber die Zwangs- und Strafgesetze der guten alten Zeit aus den Tagen der Kurfürsten Friedrich III., Ludwig V. und Casimir, so wie des Herzogs Johann nicht mehr zu Gebote standen, so mußte man zur rechtlichen Begründung des beabsichtigten Zwanges sich nach einem neuern Gesetze umsehen, und glaubte ein solches erwünschtes Zwangs- und Strafgesetz in dem bayerischen Religionsedicte gefunden zu haben. Da aber ferner dieses Religionsedict mit seiner durchgehenden Grundlage einer vollkommenen Gewissensfreiheit, in Gegenständen des Glaubens und des Gewissens ausdrücklich jeden Zwang verbietet und sonach dem beabsichtigten Zwangsverfahren keineswegs günstig schien; so versuchte man dem Edikte durch zwei Mittel nachzuhelfen, indem man erstens die Bestimmungen desselben nicht als eine lediglich garantirende und schützende Regel für das Benehmen des Staatsschutzes bei Reclamationen, sondern als eine von vorn herein disponirende und zwingende Rechtsnorm für die Eltern gelten ließ, und sodann zweitens dasselbe nach der einmal gefaßten Parteimeinung auslegte, und dieser besondern Auslegung durch eine beliebige Auslassung und Verstümmlung zu Hülfe kam. Man trug sonach die vorgefaßte Meinung in das Religionsedict hinein, um sie sodann bequem wieder heraus zu interpretiren, und fand

Digitized by Google

sodann durch eine beliebige Interpretation das erwünschte Resultat: „Es seyen zwar die Eheleute verschiedener Religion allerdings vollkommen frei in gemeinschaftlicher Übereinkunft zu bestimmen, in welcher Religion ihre Kinder erzogen werden sollen; allein — diese Freiheit stehe ihnen einzig nur vor Abschluß der Ehe zu — und wenn sie in die Ehe treten, ohne eine solche Bestimmung zu treffen, so sey jene Freiheit *eo ipso* und für immer verwirkt, und die Eltern gezwungen, ihre Kinder, selbst auch gegen ihren gemeinschaftlichen Willen, nach dem Geschlechte zu erziehen.“ — Um aber diesem so auffallenden Interpretations-Resultate eine gesetzliche Rechtfertigung zu geben und dem dadurch beabsichtigten Zwangsverfahren einen constitutionellen Mantel umzuhängen, rief man das französische Gesetzbuch zu Hilfe und stellte die Argumentation auf: „Zufolge des §. 13 des Religionsedictes soll die Gültigkeit der Eheverträge zwischen Eltern verschiedener Religion über die religiöse Erziehung der Kinder sowohl in Rücksicht ihrer Form als der Zeit der Errichtung nach den bürgerlichen Gesetzen beurtheilt werden; da nun aber das im Rheinkreise geltende bürgerliche Gesetzbuch §§. 1394 und 1395 die Errichtung von Eheverträgen ausdrücklich nur vor der Verehelichung zulasse; so könnten daher auch im Rheinkreise durchaus keine vertragsmäßigen Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder während der Ehe getroffen werden, sondern es hätten sonach daselbst alle Kinder unabänderlich jenem Glaubensbekenntnisse zu folgen, welches ihnen entweder durch gültige vor der Verehlichung abgeschlossene Verträge, oder in deren Ermanglung durch die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen des §. 14 des Religionsedictes bis zur Erreichung des gesetzlichen Unterscheidungsalters angewiesen sey.“ Auch begnügte man sich nicht, diese Argumentation und die durch sie unterstützten Grundsätze blos theoretisch zu ver-

Digitized by Google

fechten, sondern man beeilte sich auch mit gewohnter Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit, dieselben alsbald ins Leben einzuführen und in ihrer ganzen Schärfe durchzutreiben. Man fing an — und die Gleichzeitigkeit des neuen vorher nicht gekannten Verfahrens läßt fast auf einen deßfallsigen höhern Impuls schließen — in den gemischten Ehen eine Untersuchung anzustellen, ob die Eheleute vor ihrer Heirath Ehepacten gemacht haben, und sodann in den Schulen und in den Häusern Umfrage zu halten, ob auch in Ermangelung eines solchen Ehevertrages die Kinder von dem Geschlechte des protestantischen Ehetheiles in der protestantischen Confession erzogen werden. Fand man nun, daß dieses nicht der Fall sey, so ließ man den protestantischen Ehetheil vor den protestantischen Pfarrer kommen, um ihm seine confessionelle Pflicht auf die religiöse Erziehung seiner Kinder einzuschärfen. Auch ließe sich gegen eine solche Pastoralprocedur nicht das Geringste einwenden, wenn sie sich, wie dieses viele protestantische Pfarrer in der ganz richtigen Erkenntniß ihres Standpunktes wirklich auch thaten, blos auf die ihr gebührende geistliche Sphäre, kirchliche Ermahnung und Pflichteinschärfung, beschränkt hätte; allein sie trieb ihren Eifer weit über jene Sphäre hinaus und suchte, wenn ihr die Erreichung ihres Zweckes auf kirchlichem Boden durch Ermahnung und Warnung nicht gelingen wollte, denselben durch äußern Zwang gewaltsam durchzutreiben. Wenn nämlich der vorbeschiedene Ehetheil erklärte: „er habe zwar vor Eingehung seiner Ehe keine Ehepacten über die religiöse Erziehung der Kinder abgeschlossen, jedoch damals schon mit seinem katholischen Ehegenossen sich verabredet und einen Privatakt gemacht, alle Kinder katholisch zu erziehen, und es sey diese Erziehung auch jetzt noch sein freier, ungedrungener und beharrlicher Wille," so zog man den meistens protestantischen Bürgermeister und

Digitized by Google

die meistens protestantischen Mitglieder der Ortsschulcommission in die Sache, citirte die beiden Eltern vor jene Behörde, verwies ihnen ihre seitherige ungesetzliche religiöse Kindererziehung, und wenn sie auch hier beide gemeinschaftlich erklärten: „sie hätten zwar keine Ehepacten vor der Ehe und vor Notar über die Erziehung ihrer Kinder eingegangen, weil sie unter andern Gründen die Kosten zur Fertigung eines solchen theuren Vertrages nicht gehabt und gedacht hätten, eine andere gemeinschaftliche Verabredung und Übereinkunft habe dieselbe Wirkung, oder es sey auch später noch Zeit über die religiöse Erziehung in gemeinschaftlichem und friedlichfreiem Willen übereinzukommen, wie es denn auch jetzt noch ihr freier und gemeinsamer Beschluß sey und verbleibe, ihre Kinder katholisch zu erziehen," so erklärte man von Bürgermeister und Ortsschulcommission wegen ihre Verabredung und Privatübereinkunft als null und nichtig, weil sie den Termin zum Abschlusse von Ehepakten bei ihrer Heirath vor Notar verstreichen lassen, dadurch also die Freiheit und das Recht, eine fernere gemeinsame Übereinkunft über die religiöse Erziehung zu treffen, verwirkt und verloren hätten, und bedeutete ihnen, es sey ihnen nicht mehr erlaubt, zu wollen und gemeinschaftlich zu beschließen, und sie dürften ihre Kinder nicht mehr erziehen, wie sie wollten, sondern wie es das Gesetz und das Bürgermeisteramt und die Ortsschulcommission befehle, und sie seyen also gezwungen, ihre Kinder, wenn sie auch nicht wollten, nach dem Geschlechte zu erziehen. Wenn nun aber dieser Bescheid den beiden Eltern nicht eingehen wollte, und ihr einfacher Verstand nicht begreifen konnte, wie ein Dritter, sey er nun Bürgermeister, Ortsschulcommission oder Staat, das Recht haben könne, ihr elterliches Recht auf die Erziehung ihrer Kinder ihnen zu nehmen und an dessen Stelle seine Verfügung zu setzen, ihren gemeinsamen

Digitized by Google

Beschluß wieder zu trennen und an ihrer Statt anderes zu beschließen, an ihrer Statt zu wollen, wie sie gerade nicht wollen, für sie eine Entscheidung zu geben, während sie gar nicht geklagt haben, Frieden stiften zu wollen, wo gar kein Unfriede war, ja sogar Unfrieden und Zwietracht in einer Ehe hervorzurufen, wo bisher Ruhe und Eintracht herrschte, seinen Schutz in einer Weise aufzuzwingen, wo und wie man ihn gar nicht nöthig hatte und nicht verlangte, und somit sich in eine Sache einzumischen, welche den Einmischenden gar nicht interessirt, wenn, sagen wir, die Eltern durchaus nichts begreifen konnten, wie alles dieses, was ihnen als ein harter Zwang vorkam, am Ende noch gesetzlich seyn sollte und sie deßwegen darauf beharrten, ihre Kinder nach ihrem gemeinsamen Willen zu erziehen, so griff man zu fernern Mitteln, um diesen gemeinsamen Willen zwiespaltig zu machen. Man ließ in solchen in Rede stehenden Fällen von Bürgermeisteramt und Ortsschulcommission wegen den katholischen Schullehrern den Befehl zugehen, die Kinder vom Geschlechte der protestantischen Ehetheile, welche bisher mit Einwilligung dieser Ehetheile die katholische Schule seit Jahren ungestört besucht hatten, ohne Weiters aus ihrer Schule auszuweisen; und damit die katholischen Schullehrer sich auch willig fänden, den erpreßenden Gewaltboten zu machen, stellte man ihnen im Weigerungsfalle die Ungnade der Behörden und ein allenfallsiges Abstreichen von dem jährlichen Zuschusse zum Gehalte in Perspective. Auch ist dabei der Fall vorgekommen, daß der Greffier einer Gemeinde, welcher doch hätte wissen sollen, daß der Gemeindeschreiber im Rheinkreise nicht die geringste amtliche Qualität hat, sondern lediglich nur des zeitweiligen Bürgermeisters Schreiber ist, zur Zeit des Unterrichtes in der katholischen Schule erschien, um die gehorsame Durchführung des Ausweisungsbefehles zu überwachen.

Digitized by Google

Zugleich schritt man noch zu einem weitern Zwangsmittel, welches in vielen Fällen günstigen Erfolg versprach. Man strich nämlich die Kinder vom Geschlechte protestantischer Ehetheile, welche mit deren Einwilligung bisher die katholische Schule besuchten, von der Liste der katholischen Ortsschulen und trug sie auf die Liste der protestantischen hinüber, und wenn sie dennoch, ungeachtet aller Drohungen, in dieser protestantischen Schule nicht erschienen, setzte man gegen die Eltern für jedes Ausbleiben der Kinder die Schulversäumnißstrafen an, um so, nebst den andern Zwangsmaßregeln, auch besonders durch den Geldbeutel auf die constitutionelle Gewissensfreiheit der Eltern einzuwirken, welche zu gewinnen es den kirchlichen Mitteln der Belehrung, Mahnung und Warnung nicht gelingen wollte. Indessen hatte dieses, wie man glaubte, sehr wohl berechnete Verfahren sich dennoch bis jetzt nur sehr geringer Resultate zu erfreuen, indem die öffentliche Meinung sowohl als der meistens sehr entschlossene Widerspruch der beiden Eltern ihm entschieden entgegen stehen. Nichts desto weniger aber läßt sich jene Ansicht, welche dieses Zwangsverfahren auf die Bahn gebracht hat, nicht abschrecken, sondern sie fährt fort, wie die Hindernisse sich vermehren, mit gesteigerter Heftigkeit und Bitterkeit die Eltern in gemischten Ehen zu bevormunden und die Austreibung ihrer Kinder aus den katholischen Schulen zu verfolgen. Es können daher die Katholiken einem solchen Zwangsverfahren nicht länger mehr geduldig zusehen, und wenn sie auch bis jetzt in der Hoffnung, es werde der Eifer, wenn er seine Mißgriffe inne geworden, sich wieder temperiren oder auf etwas Anderes um- und überschlagen, sich ruhig verhalten haben, so thut es nun, da die Hitze sich bis zum Caniculartstadium steigern will, doppelt Noth, ein ernstes Wort darein zu reden und ins Besondere die constitutionellen Grundsätze, auf welche jenes Zwangs-

Digitized by Google

verfahren sich bastren will, näher zu beleuchten. Eine solche Beleuchtung wird aber, wenn wir auf das bereits Erörterte zurückblicken, nicht schwer seyn, und es wird die Verwerflichkeit des Zwangsverfahrens sich bis zur Evidenz herausstellen, wenn wir in Kürze nachweisen, daß dasselbe nicht nur dem Civilgesetzbuche und der Staatsverfassung zuwiderlaufe, sondern auch überdieß die Ausübung der Gewissensfreiheit der Staatsangehörigen unmöglich mache, erfolglos und völlig unausführbar sey, mit sich selbst in schneidendem Widerspruche stehe, und zuletzt die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehe.[1])

1) Um in diesem Hefte noch Raum für andere Aufsätze zu gewinnen, wird der Schluß im nächsten Hefte folgen.

Digitized by Google

VI.

Ueber die Cholera,

als Zeichen unserer Zeit.

Peste et sanguine; et imbre et lapidibus — — — magnificabor et sanctificabor. Ezech. 38, 22. 23.

Wenn wir den Entwicklungsgang des menschlichen Geschlechtes mit Kopf und Herz, mit Verstand und Ahnungskraft verfolgen, so offenbart sich uns darin ein höheres Prinzip als die rohe Macht und die Albernheit des Zufalls. Darum haben nicht blos die Gläubigen unter den Heiden und Juden, unter den Mahomedanern und Christen jederzeit ein Einschreiten der Vorsehung anerkannt; sondern die Geschichte selbst bietet uns die eingreifendste Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens bei der Nothwendigkeit der Natur, von dem Anstreben des bösen Geistes der Welt bei den Einschreitungen des guten Geistes des Himmels sehr vielfach dar. Mit Flammenzügen zeigt sie uns daher, wie die Gottheit des schwachen gefallenen Geschlechtes sich auf die mannigfaltigste Art erbarmt, wie sie seine Verirrungen, diese Erzeugnisse seines freien, durch keinen höheren Glauben gezähmten Willens, oft zuläßt, um auf ihren Wegen die bösen Folgen derselben zu beseitigen, und wie sie also über Individuen und Familien, über Völker und Nationen mancherlei widrige Geschicke, Plagen und Leiden sendet, die bald als Strafgerichte für die Bösen, bald als Prüfungen und Anregungen für die Guten erscheinen.

Digitized by Google

Wer demnach den gegenwärtigen Zustand von Europa wohl bedenkt, wer die Verhältnisse der Staaten und Völker, der Gemeinheiten, Familien und Individuen recht erwägt, der darf sich auch nicht wundern, wenn er allenthalben Erscheinungen erblickt, die, als aussergewöhnliche, die mächtige Hand des Herrn verrathen und noch um so größere für die Folge andeuten, je verzweifelter der Zustand der Staaten und Menschen in Europa nun selbst sich zeigt. Denn diese bejahrte Jungfrau leidet nicht blos politisch an der Rose im Gesicht, an der Entzündung im Kopfe, an dem Polypen im Herzen, an dem Knochenfraß am linken Arm, an dem Miserere in dem Unterleib,[1]) sondern die ganze Menschheit selbst ist immer mehr und mehr von dem wahren Wege des Heils abgekommen und hat sich hier dem Indifferentismus und dort dem Antichristianismus in die Arme geworfen. Ganz gegen den Geist des Christenthums, der alles zu vereinigen trachtet, ist es also der Geist der Reformation, der alles zu trennen und unter sich zu verfeinden sucht, weshalb auch, da in den darauf gefolgten Jahrhunderten die Fürsten die Authorität der Kirche verworfen und ihren Unterthanen die Formen und Dogmen des Glaubens vorgeschrieben haben, nun im neunzehnten Jahrhundert, als Wiedervergeltung, auch die Unterthanen die Authorität ihrer Fürsten nicht mehr anerkennen, und ihnen die Formen und Prinzipien der Regierung vorzuschreiben streben.

So ist denn durch die Reformation und Revolution allmählig die ungeheuerste Seelendürre, die tiefste Unmenschlichkeit der Gesinnung unter der Maske erheuchelter Volks- und Menschenliebe und zugleich das eitle Streben eingetreten,

1) Es wird jedem Leser nicht entgehen, daß wir durch diese Bezeichnungen die gegenwärtigen Zustände von Portugal, Spanien, Frankreich, England, Deutschland und der Schweiz andeuten wollen.

Digitized by Google

ohne eine weise gottgefällige Leitung von Oben, ohne ein religiöses Gefühl der Menschheit unter den Reichen, ohne eine christliche Ergebung bei den Armen blos durch papierene Constitutionen und Charten, diese Universalmedizin unserer Zeit, die Menschen in Staaten zu vereinen, sie darin zu Fleischmaschinen zu bilden und so zu erhalten.

Bei einem solchen, die Menschheit durchaus verderbenden Zustande aber, in welchem man nur auf die Formen der Staaten und nie auf das Wesen der Religionen blickt, in welchem selbst das Christenthum, diese Heils- und Gnadenanstalt des Herrn nach der Lehre eines Strauß in seinem Stifter zu einer bloßen Mythe herabsinkt, die Wunder Christi nach der Exegese eines Paulus als Taschenspielerkünste erscheinen, und bei dem Verlangen der Welt, einen Messias, nicht wie die Schrift sagt, durch Weibes sondern durch Mannessamen zu besitzen, nun durch die Mucker u. a. m. das Loos geworfen wird, welches Mannes Samen ihn erzeugen und welches Weibes Leib ihn empfangen, gebären und säugen soll,[1]) bei einem solchen heillosen und sakrilegischen Treiben muß jeder Denker von der Nothwendigkeit sich überzeugen, daß der Herr, seinen Verheißungen eingedenk, einschreiten müsse, indem nur er allein dem politischen und religiösen Babel unserer Zeit ein Ende zu machen vermag.

1) Nichts kann mehr die Verkehrtheit und Gemeinheit der Ansichten der Religionsverbesserer an den Tag legen, als gerade dieser Wahn und dieses sakrilegische Verfahren, das übrigens einige Aehnlichkeit mit jenem der pariser Encyclopädisten hat, die schon vor 50 Jahren durch die Verbindung eines Pavians mit einer schlechten Dirne Menschen erzeugen wollten. Wie erhaben und wahrhaft himmlisch spricht sich dagegen Augustinus über diesen Gegenstand aus, indem er sagt: „wenn ein Gott sollte geboren werden, so konnte ihn nur eine Jungfrau gebären, und wenn eine Jungfrau gebären sollte, so konnte sie nur einen Gott gebären.“ Sapienti pauca!

Digitized by Google

Leben wir demnach in Zeiten, worin die Thorheit und der Egoismus, der Wahn und der Antichristianismus ihre Reise um die Welt machen und bald da bald dort durch Revolutionen und Rebellionen, durch Irreligiosität und Immoralität jeder Art sich zu erkennen geben, leben wir in Zeiten, worin größere Verruchtheit aus den Thürmen von Notredame in Paris und St. Paul in London als weiland aus jenem von Babel ausgingen, worin sogar der asiatische Assasinenorden leider in Europa wieder aufzuleben scheint, so darf es uns nicht befremden, wenn auch die Weisheit; Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes ihre Reise um die Welt macht, und bald da bald dort, durch Hunger und Krieg, durch Sturm und Hagel, durch Pest und Cholera der sündigenden Welt sich offenbart. Dienen also der Reichthum und die Gesundheit, der weltliche Glanz und die hohen Ehrenstellen als der große Hebel der Menschheit, so dienen auch die Niedrigkeit und die Unterdrückung, die Verarmung und die Kriege, die Pest und die Krankheiten der Gottheit zum Hebel, womit sie, als unveränderlicher Lenker alles Veränderlichen, die Welt regiert, und als der große Mäßiger alles Unmäßige mäßigt, ordnet und beschwichtiget.[1])

Es gibt daher, wie der Prophet bemerkt,[2]) die Gottheit ihr Einschreiten auf mancherlei Art zu erkennen, und mit der leichteren Plage beginnend und sie bei ihrer etwaigen Fruchtlosigkeit steigernd, sendet sie gemeinhin zuerst die Pest und andere ansteckende Krankheiten, die nur den Einzelnen suchen, bringt dann den Krieg und größeres Blutvergießen, dem schon zahlreichere Haufen unterliegen, um zuletzt mit Sturm und Hagel, mit Steinregen und Mißwachs, der Alle trifft, zu enden.

So hat denn in unseren Tagen auch die asiatische

---

1) Immutabilis mutabilium moderator. Aug. Epist. ad Marc.

2) Siehe unser Motto am Anfange des gegenwärtigen Aufsatzes.

Digitized by Google

Brechruhr, als Todesengel, schon zweimal Europa heimgesucht, und war sie das erste Mal nur unter dem großen Haufen aufgetreten und bald vorüber gezogen, so scheint sie nun schon mächtiger einzugreifen, schont nicht die Paläste der Könige noch die Hütten der Alpler, und zieht aus der gefüllten Urne die Todeslose der gekrönten und infulirten Häupter wie die schweißbedeckten der Armen des Volkes. Trotz allen Bemühungen der Materialisten, den Grund und das Wesen derselben aufzufinden, und durch Specifica und andere radikale Mittel ihr zu begegnen, spottet sie hingegen der allopathischen und homäopathischen Kunst, spottet des Wißmuthes, des Kalomels, des Opiums und der Brechwurz, spottet der Berge und der Thäler, des Frostes und der Hitze, des trockenen und des feuchten Wetters, und die Loose, welche die Genesung oder den Tod bringen, kommen aus einer andern Hand als jener der Ärzte. Mag demnach diese schnell tödtende Krankheit dem ungläubigen Materialisten oder dem abergläubigen, frömmelnden Pietisten erscheinen wie sie immer wolle; wir erblicken in ihr blos ein leises, aber auch bedeutsames Anmelden der Gottheit an der Thüre der irdischen Welt, blos eine geheime Anfoderung an die lebenslustige und dabei gänzlich verkehrte Menschheit, bei ihren irdischen Bestrebungen und Genüssen nicht ihres überirdischen Zieles zu vergessen und durch aufrichtige Rückkehr zu Gott und seiner Kirche, durch wahre Besserung und Verwerfung aller seit Decennien aufgenommenen antichristlichen Ansichten wieder die Gnade des Himmels zu erlangen. Denn da jetzt nur Revolutionen, Rebellionen und Emeuten, nur Todschläge und Vergiftungen, Eltern und Königsmorde, nur Gottesraub, Entheiligungen und andere Gräuel zum Vorschein kommen, da des Menschen Leben, im Kreise seiner eigenen Familie, unter den Händen der eigenen Kinder in Gefahr steht, da Töchter ihre Väter, Mütter, um sich die Scham zu ersparen, die unschuldige Frucht im eigenen

Digitized by Google

Schooße morden, und unsittliche Dirnen nur den Ehestand wählen, um im Geiste der Modenromane durch Ehebruch und Blutschande ihre Hurerei interessanter und pikanter zu machen, da man ferner, zur Bemäntelung des Lasters, demselben immer unschuldigere Namen gibt, und sonach, wenn auch nicht immer das lastervollste, doch ein sehr verweichlichtes, Mühe und Entbehrungen scheuendes Leben führt; so liegt es wohl klar am Tage, daß die Menschheit bei allem Aufputz von Bildung, Philosophie und Humanität sehr tief gesunken ist und an einem, durch Menschenkraft nicht zu heilenden politisch-religiösen Krebse darnieder liegt. Vermögen also, wie leider so viele Erfahrungen zeigen, weder die Vernunft noch die Ehre, weder die Interessen noch die bürgerlichen Gesetze die Menschheit gegen das einreißende Verderbniß der Sitten und die daraus hervorgehenden unnatürlichen Verbrechen zu retten, so steht die Erhaltung ihres besseren Wesens allein in Gotteshand, der gemeinhin über die durch irdisches Glück und Wohlseyn verzärtelten und durch Fortschritte in den Erfahrungswissenschaften hochmüthigen Menschen mancherlei Plagen sendet, um durch diese die Verweichlichung und die Verderbniß, die Verblendung und die Verkehrtheit aus ihnen wieder auszutreiben und zu beseitigen.

Abgesehen also davon, daß der böse Geist, der jetzt die Welt beherrscht, schon gegen Gott und seine Kirche sehr feindlich sich zeigt, ist er zugleich höchst verderblich für alle Staatenvereine wie auch für das Glück und die Ruhe aller noch christlich lebenden Völker-Familien, da er die Religion und die Moral, auf deren festem Grunde jene allein beruhen können, vielfach untergräbt, jedes gute Verhältniß zwischen Regenten und Regierten stört und gegen jeden Besseren neckend sich erhebt. Neigt sich also in unsern Zeiten im Gebiete der Religion alles zum Materialismus und zur allgemeinen Trennung, im Gebiete der Politik aber zum Auf-

Digitized by Google

mehr und zur Empörung hin,[1]) trachten gegen den Geist des Christenthums nun die Niedrigen sich gleichzustellen, die Gleichstehenden sich aber immer mehr zu erheben,[2]) klopft der Königsmord periodisch an,[3]) und pflanzt sich das Verbrechen kontagiös, der Wahn und Irrthum aber miasmatisch fort, so darf es bei einem solchen Zustande der Menschheit uns nicht befremden, wenn die Gottheit, die als Erschafferin der Natur in gewöhnlichen Zeiten das Leben und die Gesundheit der Menschen dem gewöhnlichen Laufe der Natur

---

1) Wie jede gelungene Empörung durch die siegende Partei als rechtlich und gesetzlich dargestellt wird, zeigt die Revolutionsgeschichte aller Länder. Wie indessen eine mißlungene als nicht geschehen betrachtet und das ausgesprochene Verdikt der Jury durch Festmahle und Nachtmusiken zum Triumph gelangen konnte, zeigen die neuesten Vorfälle in Strasburg.

2) Minores, ut fiant aequales, seditionem faciunt, aequales vero, ut fiant majores. Aristot.

3) Als Beweis dienen Fieschi, Alibeau, Meunier, ꝛc. Daß dennoch weder die Demokraten noch die Aristokraten unsere Zeit gehörig verstehen, davon liefert die Geschichte seit 50 Jahren die auffallendsten Beweise. So ist unter vielen anderen revolutionären Ereignissen auch der Jubel der Ersteren über die Julusrevolution schon längst verhallt, und den Anderen könnte man bei ihrem gegenwärtigen Frohlocken die Worte des Livius zurufen: „vereor ne haec vestra laetitia vos luxuriet, ac vana evadet.“ Denn der große Strom der demokratischen Ideen, der seit 1789 bald breit und mächtig, bald in engen Ufern eingezwängt oder unter der Erde Bahn sich suchend, durch Frankreich fließt, ist, obgleich man ihn nun kaum bemerkt, noch lange nicht verschwunden, und wo Napoleon ihn von seinem Laufe kaum abzulenken vermochte, indem er über Europa ihn verbreitete, da reicht wohl auch Ludwig Philipps Kraft nicht aus, um ihn auszutrocknen. Darum kann denn auch kein vom Weibe Geborner den Geist der Reformation und Revolution aus der Menschheit austreiben und durch Herstellung des Glaubens der Welt eine christlichere Richtung geben; dieses vermag nur Gott durch seine Macht und auf seinen Wegen.

Digitized by Google

und ihren Prinzipien überläßt, auch als Grund und Spenderin aller Gnade in ungewöhnlichen Zeiten ihre Barmherzigkeit zeigt und auf dem Wege irdischer Erscheinungen in das Wesen des überirdischen Heils der Menschheit eingreifend, auf die ungewöhnlichste Art in das große Triebwerk der Welt einwirkt, ihre Hand, die alles aufregt oder sänftigt, die dem Sturm und dem Blitz, dem Hagel und den Wasserfluthen, dem Kriege und der Pest gebietet, den Menschen fühlbarer macht, und ihn bald durch größere, bald durch kleinere Schläge aus seiner moralisch-religiösen Lethargie erweckt. — Gefiel es demnach einst dem Herrn sehr wohl, als der König David unter den drei Plagen, die ihn und sein Volk treffen sollten, die Pest wählte, so dürfte nun auch jener Theil der Menschheit, dem der Herr statt Hunger und Krieg die Cholera sendet, sich überzeugt halten, daß gerade in dieser, dem Anschein nach so großen Plage, nicht ihr Verderben, sondern ihr Heil sich begründe. Denn durch sie soll der Mensch seine Schwäche, seine Beschränktheit und die Nutzlosigkeit der menschlichen Hilfe, durch sie die Nichtigkeit seiner Geisteskräfte, seiner Güter, seiner Ideen und Plane erkennen lernen, und seine Seele soll sich erheben, wo sein Körper leidet und sinkt.[1]) Hingestreckt auf das Krankenlager, im Gesichte bleich und entstellt, nur Traurigkeit und Ermattung zeigend, soll dann in ihm jene Demuth, jene Ergebung in den Willen Gottes, jener Feuereifer für dessen Dienst wieder aufleben, durch die allein jedes Gebet und jede Bitte bei Gott Eingang findet. Ergreift uns daher die Hand des Herrn auf diesem Wege, so ist dieses ein Zeichen seines göttlichen Willens, daß wir entweder durch den Tod zu ihm kommen, oder, durch die Krankheit und Genesung angeregt, wieder ernstlich an ihn denken sollen. In dem ersten Falle läßt er uns sterben,

1) Vires corporis, affectis artubus, in virtutes transferuntur animorum. Salvian. de Prov.

Digitized by Google

nicht weil wir krank sind, sondern weil wir leben;[1]) er nimmt uns die vergänglichen Güter der Welt, um uns die ewigen des Himmels zu geben; er entkleidet uns von der Hülle des Fleisches, um uns mit einer glücklichen Unsterblichkeit zu bekleiden, und reißt uns von unsern irdischen Freunden los, um uns mit den himmlischen, ja mit ihm selbst, zu vereinen. In dem anderen Falle soll dieser Besuch des Herrn bei dem Kranken nur zu einem neuen Bunde der Liebe zwischen ihm und diesem dienen, und da muß denn jeder wahre Christ, den eine solche Prüfung trifft, auch zeigen, daß er diesen Namen zu tragen verdiene, und er muß eine um so gegründetere Hoffnung für sein wahres Heil schöpfen und den Herrn segnen, der ihn schlägt und heilt,[2]) da jene, die eines beständigen Wohlseyns jeder Art sich erfreuen und ohne Leiden dahin leben, oft für ihr Seelenheil sehr besorgt seyn dürften. Darum sucht auch der Herr vorzüglich die großen Städte, diese Schulen des Lasters, heim, durch deren weites Gebiet der blumigte Weg so oft zu den größten Verbrechen führt. Häufig verwandelt er dort das Bett der Wollust in ein Lager voll Schmerzen; und wo irgend Einer nach weltlicher Lust, Vergnügungen und Genüssen begierig hascht, da grinzt ihm gleich die Cholera entgegen, da greift sie ihn mit ihrer eisigen Hand des Todes an. Sie entvölkert dann schnell die Theater und Bälle, und bevölkert wieder mehr die Kirchen und Kapellen; sie reißt den nächtlichen Schwärmer vom Gelage weg und treibt ihn bei Tage zu seiner Familie nach Haus. Auf die gefüllten Säcke des reichen Prassers legt sie täglich ihre Schreckensliste der Kranken und Todten, und verhängt über den Feigling wie über den Feind aller geistlichen Clausuren in ihren eigenen Häusern die strengste, peinlichste und schmählichste Clausur.

1) Morieris, non quia aegrotas, sed quia vivis. Seneca.

2) Benedicetu, Domine Deus Israel, quia tu castigasti me et tu consolatus es. Tob. xi. 17.

Digitized by Google

Sie ergreift hier den Geheimen- und dort den Gemeinde-Rath, hier den General und dort den Korporal, stellt sich in dem Boudoir einer schönen jungen Dame an ihre elegante Toilette und folgt dann ihrer Zofe ins Dienstzimmer; sie steigt mit dem Minister in den Wagen und setzt sich zu seinem Kutscher auf den Bock, ereilt den thätigen Geschäftsmann auf der Straße und sendet den schnell Erkrankten auf der Bahre in das nächste Hospital oder in sein eigenes Haus zurück. Unter ihren Händen erstarrt der menschliche Leib, und bei vollem Bewußtseyn des innern Menschen erscheint der äußere naß, kalt und steif, gleich einem Marmorblocke; eben so hat die Zunge des Kranken alle Wärme und Beweglichkeit und somit die Kraft zu sprechen und zu schlingen verloren, und nur von Zeit zu Zeit drängt bei ihm der innere Schmerz unverständliche Schmerzenslaute hervor, bis der Tod seine Leiden endet und der Abscheu vor der ganz entstellten, Grausen erregenden Leiche selbst seine Verwandten und Freunde verscheuchet.

Wozu aber, hören wir fragen, bedurfte es der asiatischen Cholera und ihrer Schreckensgestalt, um die Menschen an ihre Sterblichkeit und die Nichtigkeit ihres irdischen Lebens zu mahnen, da doch so viele andere europäische Krankheiten der Gottheit zu Gebote standen, durch die sie den Wald der Menschheit lichten konnte und auch schon so oft gelichtet hat? War etwa in dem Jahre 1813 ein Haus ohne Trauer, ein Aug' ohne Thräne, ein Gemüth ohne Niedergeschlagenheit bei dem Anblicke jener Verheerung, welche der unter den Franzosen herrschende Typhus auf ihrem ganzen Rückzugswege verbreitete?

Ist demnach nicht zu läugnen, daß diese Kalamität in jener Zeit manche Theile von Deutschland und Frankreich sehr hart traf, so wurde sie doch als eine bloße Folge des Kriegs, und sonach als eine ganz natürliche Erscheinung betrachtet, deren Eindruck sich in dem Maße minderte, als

Digitized by Google

die nämliche Seuche schon früher bekannt war und zu jene gezählt wurde, deren Entstehung, verschiedene Krisen und endlicher Ausgang jeder Arzt auf dem Wege der Heilkunde nachweisen zu können glaubte.

Darum scheint denn auch die Gottheit nun eigens der asiatischen Cholera sich zu bedienen, um durch ihr wunderliches Erscheinen und Verschwinden, wie auch durch ihr fremdartiges Wesen und schnelles Tödten selbst jenen Theil der Menschheit aufzuregen, den sie bisher noch mit ihr verschont hat. Denn diese Krankheit muß um so mehr jeden Lebenden zu einem gottgefälligen Nachdenken bringen, und ihn wegen seines eigenen Seelenheils vor Überraschung warnen, wenn er sieht, wie der Höchste und Niedrigste, der Reichste und Ärmste, vor ihr nicht sicher sind; wie sie die Gesundesten und Stärksten ergreift, jedes Vorbeugungsmittel und jede Sperre vereitelt, gegen jedes Heilmittel sich sträubt und, die Schlafstätte eines Jeden neben sein Grab stellend, den Tod ihm in der nächsten Nähe zeigt. So deutet sie denn Jedem auf den Sarg und das schreckliche Jenseits drohend hin, verscheucht die Trugschlüsse, durch die er bei Befriedigung seiner Begierden früher die Stimme seines Gewissens übertäubte, reißt aus der tiefsten Falte seines Herzens jeden Zug der Vergangenheit und erscheint als der furchtbarste Prediger und als der dringendste Ermahner zur Reue. Sie ist daher die Stimme, die zu den Allerhöchsten und Höchsten auf Erden spricht: „ihr seyd schwache, sündhafte Sterbliche wie alle andere Menschen;“ sie ist es, die den reichen Prasser erinnert, „daß ein Kameel leichter durch ein Nadelöhr gehe als ein Reicher zum Himmelreich gelange;“ sie ist es, die allen unwürdigen Geistlichen, gelehrten Atheisten und verworfenen Scriblern zuruft: „ihr Nattergezüchte, wie könnt ihr hoffen, dem künftigen Zorne zu entgehen?“ sie ist es, die alle Radikale und Demagogen anbonnert: „seyd Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat,“ und

Digitized by Google

Jeden warnt, sich nicht des Teufels als Wegweiser zu bedienen, um den Weg zu Gott und zur wahren Glückseligkeit zu finden.

Ist demnach die Cholera eine Schickung von Gott,[1]) durch deren allgemeine Heimsuchung der Werth jedes Herzens

[1]) Wie weit von dieser christlichen Auffassung der Cholera eine fatalistische und pantheistische, welche in unsern Tagen sich geltend machen will, entfernt sey, erkennt jeder nur wenig aufmerksame Beobachter. Eben so wenig kann es aber auch dem aufmerksamen Beobachter entgehen, daß die fatalistische und pantheistische Auffassung der Welt und ihrer Erscheinungen im Guten und Schlimmen, nicht nur alle Religion zerstören, sondern auch den Menschen seinem innersten Herzensgefühle nach namenlos unglücklich machen, während sie seinem Geiste auch nicht die mindesten Aufschlüsse über die Erscheinungen selbst geben können. Oder welches Licht verbreitet ein Artikel der „Allgemeinen Zeitung vom 21. Nov. 1836, welcher in seiner fatalistischen und pantheistischen Weltanschauung sagt: „Es ist nicht zu verkennen: in allen diesen gewaltigen Krankheiten des ganzen Geschlechtes ist etwas Räthselhaftes, und um das Wort ganz in seinem antiken Sinn zu gebrauchen, etwas dämonisches, der finstere, unerkannt schreitende, in grauenvollem Hohn auf das Einzelne in der Schöpfung hervorbrechende und es zerstörende Naturgeist hat sich jetzt diese Form gewählt, Menschen zu verderben." Welche Beruhigung gibt der Ausspruch: „Wenn wir annehmen, daß es eine allgemein wirkende, über die ganze Menschheit feindlich hinschreitende Naturkraft ist, welche hie und da einzelne Opfer fodert, so erblassen in dem Bilde die Schrecken des Einzelnen... In der Selbstsucht der Individualität vergessen wir Menschen zu oft, daß wir Theile eines großen Ganzen sind... Die Menschheit hat sich in ihrem somatischen Entwicklungsgange zu einer Seuche vorbereitet... Die Erde selbst ist krank... Was wissen wir über die innern Vorgänge unserer allgemeinen Mutter?... Der Mensch erkrankt nicht für sich als ein von dem großen Erdkörper abgesondertes Wesen... Jener große Organismus, die Erde, zieht das freie, selbstständig scheinende Einzelleben gewaltig in

Digitized by Google

gewogen, jede Glaubenstreue geprüft, jede wahre Tugend befestiget und jeder Unglaube, jede Unsittlichkeit entfernt werden soll, so würde auch ein Jeder sehr freveln, der ohne alle Besserung, bloß durch eigene Kraft sich ihr entziehen wollte, wie denn auch ein Jeder, der ohne alle Besserung, bloß durch eitles Gebet und noch eitlere Gelübde sie von sich abhalten wollte, als ein Mensch erscheinen dürfte, der die göttliche Barmherzigkeit versuchen oder täuschen wollte. Denn nicht die Krankheit haben wir zu fürchten, die uns von Gott zukommt, bloß unseren Leib trifft und

---

seine Kreise herab ... Gewiß in der Ansicht von einer jeden Seuche: daß sie nach einem höhern Gesetze, nach einer harmonischen Vertheilung von Tod und Leben, unter die Sterblichen tritt, hierin liegt für Jeden, der sich solche Gedanken befreunden kann, ein hoher Trost." Wir wollen nicht weiter fortfahren in Mittheilung solcher antichristlichen, materialistischen und mitunter pantheistischen Grundsätze. Wir wollen nicht aufmerksam machen, daß, wenn solche Grundsätze geltend würden, die Menschheit in die Klasse der Pflanzen und Thiere hinabsinken müßte, und höchstens als ein Sublimat der niedern Naturkräfte erscheinen könnte. Eben so wenig wollen wir darthun, daß es dann weder Tugend noch Laster, weder Gutes noch Böses geben könne; sondern alle menschliche Aeußerungen in Gesinnung und That nur die verschiedene Entwicklung der einen und selben blinden Naturkraft seyn müßten. Daß von Gott bei einer solchen Auffassung der Welt keine Rede mehr seyn könne, ergibt sich von selbst. Darum kommt wohl auch bloß eine Gottähnlichkeit mehr vor, da es vom Arzte heißt: „Gottähnlich ist der Arzt," wahrscheinlich weil dieser die blinden Naturkräfte zu beherrschen sucht, — Das verderbliche System des Materialismus und Pantheismus spuckt mehr als jemals jetzt in den Geistern und sucht sich in verschiedener Weise geltend zu machen. Dieser wie jeder andere Unsinn ist aber von dem einen Standpunkte der Wahrheit aus begreiflich. Wer ohne die Kenntniß und Verehrung des einen wahren Gottes weise seyn will, wird ein Thor und berücket auch Andere, welche in gleicher Gesinnung dem Unsinn ihr Ohr öffnen.

Digitized by Google

zu unserer Besserung dienen soll, nur *jene* haben wir zu fürchten, die wir aus Verkehrtheit unseres Geistes in uns selbst herumtragen und die sich in so vielen Werken der Gottlosigkeit, Habsucht und Schwelgsucht täglich offenbaret. Darum ist das bekannte „laßt uns besser werden, gleich wird es besser seyn," auch das beßte Arcanum gegen die Cholera, und wenn diese von hundert Menschen nur einen zum Grabe, zehn andere aber zur besseren Erkenntniß und zur Reue führt, so müssen wir die Hand, die uns schlägt und heilt, vielfach segnen und preisen. Denn nicht die Vorsehung ist es, die

---

Eine andere Bemerkung in einem Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 1. Dez. 1835 verdiente eine nähere aber von der über dem Menschengeschlechte waltenden göttlichen Vorsehung ausgehende Beachtung. Es wird nämlich dort gesagt: „Vor etwa 50 Jahren waren die Krankheiten, die herrschenden Formen derselben, in den Nerven: Nervenfieber waren die ausgebildete Form derselben, und denen zufolge ihr vorzüglicher Sitz das Haupt. Dann wurden sie entzündlich; Brust-, Lungen-Entzündung und mit ihnen die Aderlässe, waren an der Tagesordnung; der Sitz der Krankheit war aus dem Kopf in die Brust herabgegangen. Jetzt sind sie gastrisch, und in der Form der Cholera ist dieser Character auf die Spitze gediehen. Der Sitz hat also wieder gewechselt, und wie vorher aus dem Haupt in die Brust, so ist er nun aus der Brust in den Unterleib gekommen. Ist es zufällig, daß die großen Perioden der Krankheiten die drei Hauptsysteme des menschlichen Organismus der Reihe nach und in dieser Folge von Oben nach Unten durchlaufen, oder haben diejenigen Recht, welche unsern Organismus, als die Welt im Kleinen, höhern, kosmischen Einwirkungen unterworfen seyn, und diese nach einem bestimmten Gesetze sich entwickeln lassen."

Ließen sich die Versündigungen unseres Geschlechtes im Großen nicht vielleicht vorzüglich in diesen drei menschlichen Kräften nachweisen und so diese Krankheiten als besondere Strafgerichte Gottes erkennen? Es würde dann vielleicht klar werden, daß, wodurch die Menschen sündigen, sie auch darin gestraft werden.

Digitized by Google

sich uns entzieht, wir sind es, die sich ihr entziehen. Sie leitet jederzeit den Willigen, und zieht nur den Störrigen sich nach.[1]) Sie weist Jeden, der vor der Entsagung, Entbehrung, kurz vor dem christlichen Leben flieht, auf die im Hinterhalt lauernde Cholera hin, und spricht selbst zu dem schon Ergriffenen, „habe Glauben und Vertrauen zu mir, und dieser Kelch des Leidens soll an dir vorübergehen und deine Genesung verherrlichen.“ — Fanden schon unter den Heiden solche geistesstarke Menschen sich vor, die selbst dem Einsturz der Welt ohne Furcht entgegen sehen konnten,[2]) ging schon Sokrates, gehüllt in den Mantel der Tugend und fest vertrauend auf eine höhere Weltregierung, furchtlos bei dem größten Wüthen der Pest in Athen umher, betrachten selbst in unseren Tagen die Kinder der Welt die Furchtlosigkeit als das beste Präservativ gegen die Cholera und munteren sie sich unter einander dazu auf, so darf um so weniger der wahre Christ bei ihrer Erscheinung Furcht und Aengstlichkeit äußern, da er auf seinem Standpunkte nicht blos über jede Todesfurcht erhaben seyn, sondern auch die Cholera von einer Seite betrachten muß, in der sie den gewöhnlichen Weltmenschen nie erscheinen kann. Sehen diese demnach in ihr blos eine große Zerstörung in allen menschlichen Verhältnissen, Genüssen und Freuden, so wird jener in ihr bloß eine allgemeine Aufforderung zu einem christlichen Leben, blos eine ernstliche Hinweisung auf den Pfad der Tugend und folglich eine wahre Wohlthat Gottes erblicken. Denn nur durch eigene Erfahrung, nur durch eigenes Leiden gelangt der Mensch zur bessern Erkenntniß, indem er die Erfahrungen Anderer als traurige Mißgriffe derselben, die Geschichte selbst als die Stimme eines Todten betrachtet. Sah schon Moses ein, daß eine bloße Belehrung bei einem schon verdorbenen Volke nichts helfe, und führte

[1]) Volentem ducit, nolentem trahit. Augustin.

[2]) Si totus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae. Horat.

Digitized by Google

er deßwegen seine Juden vierzig Jahre in der Wüste herum, um eine neue Generation anzuziehen, so dürfte auch eine ungewöhnliche Auslichtung der Menschheit um so mehr im Plane der Gottheit liegen, da gerade das Ungewöhnliche allein der Menschheit noch auffallen und sie zum Nachdenken und mitunter auch zur Reue und Besserung führen kann. Ist dieses nun der Weg, auf dem die Christen von manchen Schlacken wieder gereiniget werden dürften, so ist es auch das Mittel, wodurch die Kirche in ihrem Glanze sich zeigen kann, und auch wirklich schon sich gezeigt hat. Denn da lernt der Christ jeder Confession bald den großen Unterschied zwischen Predigern, die für sich und ihre Familien sorgen müssen, und zwischen Priestern, die blos der Bestimmung für das Heil ihrer Mitmenschen sich hingeben, erkennen, und so sahen wir seit wenigen Jahren, wie Tausende, von der Cholera ergriffen, als Protestanten auf das Krankenlager hinstürzten, um unter den Tröstungen und dem Beistande katholischer Geistlichen wieder als Katholiken aufzustehen.[1])

Beugt euch daher vor dem Herrn, der in seiner Weisheit nur die Leiden über die Menschheit verhängt, die sie zu ihm und seiner Kirche zurückführen, und in ihr jenen Geist der Erkenntniß und der Reue wieder erwecken sollen, der ihm allein gefällig seyn und seine strafende Hand besänftigen kann. Beugt euch vor dem Herrn, der die Schnitter sendet, da die Saat reif ist, der allein den Antichristianismus in den Abgrund, aus dem er hervorging, stürzen, seiner Kirche den endlichen Sieg verschaffen, und die Gläubigen unter dem Kreuze, als dem allgemeinen Zufluchtsbaume, wieder sammeln kann. Entsagt demnach des Zweifels kurzer Lust, und gebt eurer öden Brust des Glaubens besseres Wesen wieder. Kehrt zurück zu dem beseligenden Glauben an den

[1]) Wir verweisen hier auf die Geschichte von England, Schottland und Irland in den Jahren 1832 und 1833.

Digitized by Google

dreieinigen Gott und hört auf die ewige und wahre Stimme der Kirche und nicht auf die zeitliche und lügenvolle der Welt. Belohnt nicht Gottes Güte und Freigebigkeit durch einen hartnäckigen Undank, haltet die Fortschritte der Religion durch Unlauterkeit und Irreligiosität nicht auf, und mißbraucht die Gnade und den Segen Gottes nicht zu einem Leben, das Geist und Körper zugleich verdirbt und tödtet. Bewahrt euch vor Hochmuth und gelehrtem Dünkel, von denen der Herr seine Hand abzieht, befleißt euch dagegen der Demuth, die bei Gott einen besonderen Schutz genießt, und bedenkt, daß im Sturm der menschlichen Leidenschaften wie in des Schicksals dunkler Nacht der Stern der Vernunft stets verschwindet, und daß in einem solchen Kampfe nur noch der religiöse Glaube und eine höhere Gnade uns erretten können. Lebt demnach um zu arbeiten und zu beten, arbeitet und betet, um christlich zu leben, und heiliget stets den Tag des Herrn, jenes Allmächtigen, dessen väterliche Vorsehung und kräftiger Beistand euch allein im Glück und Unglück vor Mißgriffen bewahren, und bei des Lebens schwerstem Drucke immer jenen innern Frieden in euer Herz gießen und darin erhalten kann, der die Welt überwindet.[1])

1) Wir kennen eine Stadt, wo, trotz aller ernstlichen Ermahnungen ihrer trefflichen Prediger, die Sitte, oder besser zu sagen, die Unsitte herrscht, die Bälle und derartige Lustbarkeiten und Vereinigungen meistens auf die Sonnabende zu verlegen, um dann die Sonntäge im Bette statt in der Kirche zuzubringen, bei geschlossenen Thüren und Läden den Rausch und andere Sünden mit Muße auszuschlafen, und statt den blauen Montägen der Alten nun die Sonntäge „schwarz" zu färben. Aber auch selbst auf jene Stadt, wo die Cholera so lange wüthete, und wo in den ersten Tagen ihres Verschwindens schon wieder Tanz und Musik, Bälle und Gelage zum Vorschein kamen, lassen sich die Worte Salvians, anwenden die dieser einst an die durch Krieg und Pest hart gezüchtigten und immer noch nach Schauspielen sich sehnenden Trierer schrieb: „Miserimos esse vos credidi, cum exeidia passi estis, miseriores vos video, cum spectacula postulastis." Salv. de Gub Dei. lib. 6.

Digitized by Google

Lehrt also euere Kinder vor dem Altare des Höchsten niederknieen, damit sie nicht so leicht vor den irdischen Götzen sich niederwerfen; lehrt sie, daß Enthaltsamkeit kräftiger sey als Muskelkraft, und Genügsamkeit reicher mache, als der Reichthum selbst, und daß menschliche Stärke und Gewandtheit zwar bedrohen und gefährden, doch Gotteskraft allein darniederschlagen und verderben könne. Haltet darum fest auf Sittlichkeit, und bezeiget Ehrfurcht vor allem Heiligen und Ehrwürdigen, damit auch euere Kinder die Liebe zum Vaterland, die Treue gegen das Gesetz, und den Respect gegen Fürst und Obrigkeit bewahren.

Hegt selbst keine falschen Ansichten über Politik und bürgerliches Leben, da diese ihr schnelles Ende von selbst herbeiführen, gehorcht selbst, damit euere Kinder auf das Befehlen verzichten, und macht keine Verfassungen gleich den Kartenhäusern, die der Hauch eines Mundes umbläst und der spielende Finger wieder aufhaut; und euere Kinder werden dann mit solchen politischen Spielereien und ideologischen Gaukeleien sich nicht befassen und, wie leider seit Jahren geschah, als verrückte Diplomaten die Gefängnisse füllen und geistig und physisch verderben.

Hinweg demnach mit dem Perpetuum mobile der bewegenden, hinweg mit der vis inertiae der erhaltenden Parteien; hinweg mit den zahmen Lastern und geschminkten Tugenden unserer Zeit; hinweg mit den philosophischen Faseleien eines Carove, mit dem völkerverderblichen Nationalismus eines Paulus, mit dem gelehrten Unsinn eines Dr. Strauß; hinweg mit jenen Traktätchen, jenen Verrücktheiten und Conventikelwesen der Momiers, jenen sakrilegischen Obscönitäten der Mucker; denn dieses nöthigt die Gottheit, da, wo die Cholera zur Besserung der Menschheit nicht ausreicht, mit der Schärfe des Schwerdtes, und wo dieses nicht hilft, mit Hunger, Mißwachs und größerem Elend einzuschreiten, um auf diesem Wege ihre alles lenkende Macht zu zeigen. und ihrem Namen, dort, wo er keine Verehrung mehr findet, die ihm gebührende Ehre, Verherrlichung und Heiligung wieder zu verschaffen.

A. B.

Digitized by Google

VII.

Über das

kirchliche Gebet für den Landesfürsten.

Über die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs von Großbrittanien und Hannover in der Domkirche zu Hildesheim erschien im 3. Bd., 2. Hft., № II., Ergänzungsblatt der Zeitschrift „Athanasia," unter der Rubrik „von der Oder," eine Annonce, worin der Referent, als ein Versehen von Seite der geistlichen Oberbehörde, es rügt, daß ein von einem protestantischen Prediger in Hannover verfaßtes und vom Ministerium dem Bischof Godehard Joseph Osthaus eingehändigtes Gebetformular nach der Predigt öffentlich verlesen, und daß während des darauf folgenden Hochamts der Name des Königs, der bekanntlich der anglikanischen Hochkirche angehört, in den Meßkollecten eingeschaltet worden sey. Gegen diese Annonce erfolgte im 4. Bd., 1. Hft. derselben Zeitschrift, unter dem Datum „Hildesheim," ein anderes Schreiben, worin nicht nur die Aussage des erstern Referenten verworfen, sondern auch dessen Person verunglimpft wird. Aus Liebe zur Wahrheit, die durch derlei Seitenhiebe in der Regel Noth leidet, halten wir uns für berechtigt, die Sache aufs Neue einer unpartheiischen Würdigung zu unterwerfen.

Kirche und Staat sind bekanntlich die mächtigen Pfeiler, auf denen der Völker gesammtes Heil ruht. Je fester sie ge-

Digitized by Google

gründet sind, je harmonischer sie neben einander aufstreben und sich wechselseitig stützen, um so wohlthätiger wird das ewige und zeitliche Interesse der Menschheit sich berühren, sich wechselseitig ergänzen, und zum Ziel gefördert werden. Mit ihrem Auseinandertreten löst sich das Gebäude der gesellschaftlichen Ordnung; mit dem Gleichgewicht der Innen- und Außenwelt schwindet der Bürger Haltpunkt; diese wanken und rennen in steter Verwirrung ihrem Verderben entgegen. Zwiespalt hemmt in mehrfacher Beziehung die Wirksamkeit beider Gewalten; ihr Bündniß ist der Grundstein neuer Ordnung, neuen Segens.

Es war darum der katholischen Kirche unabläßiges Bestreben, mit der weltlichen Gewalt im Frieden zu leben. Doch nicht sogleich verstanden sich die Gewalten; noch verkannte der Fanatismus der Herrscher in ihr die eben so mächtige als wohlwollende Genossin; finstere Unkunde verzögerte das segensreiche Bündniß. Allein ob auch verachtet und gedrängt, liebte die Kirche und, treu dem auf Ewigkeit ihr eingedrückten Charakter, erflehte sie Heil und Segen für den, der mit mörderischer Hand ihre Bekenner dahin raffte. Endlich ergab sich ihrer Allgewalt das Herz des Gebieters, der bald im Kreuze ihr die Hand reichte. Namenlos waren die Segnungen des Bundes; denn glücklich der Staat, dessen Bürger gläubige Christen; glücklich die Kirche, deren Glieder treue und edle Bürger waren. Wenn in der Trübsal und Angst das Gebet für den Herrscher nicht verstummte, um wie viel inbrünstiger stieg es jetzt zum Throne Gottes empor. Doch nicht ohne Unterbrechung währten die Tage gemeinsamen Friedens; selbst in der ewigen Wahrheit wollte der Eigendünkel die Spuren des Widerspruchs, des Trugs und sinnloser Satzung entdecken. Einzelne anfangs, bald Herrscher und Volk, wähnten sich mündig geworden im Verlauf der Zeiten und bauten sich selbst einen Tempel im Angesicht dessen, worin sie geboren. An seiner Schwelle hing blutgemischt die

Digitized by Google

Thräne, die ob der Söhne Zwietracht die liebende Mutter vergoß. Sie war aber eine weise Mutter und vergaß nicht über der Scheidung der Einen das Heil der bessern Glieder. Diesen zur Warnung, jenen zur Strafe, bezeichnete sie beider Grenzlinien mit dem Bann, der Schutzwehr eigener Selbstständigkeit.

Von diesem Standpunkte muß man ausgehen, wenn man die kirchlichen Satzungen in Beziehung auf das öffentliche Gebet für den akatholischen — protestantischen — Fürsten genau erfassen und würdigen will. Denn durch jene Ausschließung ward ein neues Verhältniß der geistlichen und weltlichen Macht herbeigeführt, nicht allein gänzlich verschieden von dem eben zerrissenen, sondern auch von dem, das einst zwischen der Kirche und den Ungläubigen obwaltete. Bemitleidete jene in diesen das herbe Verhängniß, das sie in die Fesseln schändender Abgötterei schlug, deren Druck sie um so weniger empfanden, da noch nie eine heitere Ahnung jener himmlischen Seligkeit in ihre Herzen niederstieg, womit die göttliche Religion jeden treuen Bekenner umfängt; beweinte sie in ihnen den gräßlichen Triumph, welchen das sinnliche Element feierte über den eingebornen Gotteshauch:— so trat ihr der Irrgläubige fortan als ein nicht selten aus eigener Schuld frevelnder Sohn entgegen, der, aller Gnaden spottend, die er in reicher Fülle schon einmal gekostet, ihre zarte Mutterſorgfalt mit schnödem Undank vergalt. Der Eine verfehlte das Ziel, wiewohl er unabläßig strebt; der Andere wußte Ziel und Weg, doch geblendet im eigenen Wahn, mißkannte er beides. Wenn nun auch der akatholische Fürst wie ein durch eigene Schuld Enterbter kein Anrecht mehr hatte auf die Fürbitten der Kirche — wenn er sie sogar consequent, gleich der Kirche selbst, verwerfen mußte; so erkannte diese doch in ihrem öffenlichen und gemeinsamen Gebete ein zu wirksames Mittel theils für sein zeitliches und ewiges Heil, theils zur Verbreitung und Erhöhung der Liebe, Treue und Anhänglichkeit an ihn, den Landesvater, als

Digitized by Google

daß sie dasselbe nicht nach wie vor fortzusetzen (conf. Binterims Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, IV. Band II. Theil) und auch auf andere ausserordentliche Fälle auszudehnen bereit war. Nur lag es in der Natur der Sache, und bei den mannigfaltigen, oft mißlichen und verwickelten Verhältnissen, worin die Kirche gegen akatholische Herrscher versetzt ward, erfoderte es ihre religiöse Selbstständigkeit, rücksichtlich solcher öffentlichen Gebete einige nähere Bestimmungen zu erlassen, deren wichtigste: I. daß ohne Einmischung von Seiten der weltlichen Macht den geistlichen Oberbehörden allein es überlassen bleibe, solche Gebete anzuordnen oder zu bestimmen. Conf. Breve Benedicti XIV. vom 23. März 1743, wo es heißt: Praeterea ad ecclesiasticam auctoritatem unice spectat preces illas statuere atque indicere, cum nulli saeculari potestati fas sit decernere praeceptoque mandare, ut publice preces fiant, und §. 3.: Nos certe consistere credimus, cum asserimus, ad ecclesiasticam quidem, non autem ad saecularem potestatem pertinere, de ecclesiasticis ac spiritualibus rebus disponere.

II. Daß diese nicht ohne Gründe statt der von der Kirche bestätigten und in ihr herkömmlichen Gebete neue einführten. Quemadmodum, beginnt das angeführte Breve, preces ad Deum pro principibus effundere valde consentaneum est, ita convenit, ut precum ipsarum formulae sint ex illis, quas ecclesia usu recepit. (Das Folgende bezieht sich auf katholische Fürsten, für welche dieses in Bezug auf unsere Frage klassische Breve gleich bindend ist.)

III. Daß in ausserordentlichen und abweichenden Fällen das Volk über den Zweck so wie über die Zuläßigkeit des etwa neuen Gebetes für einen akatholischen Regenten hinreichend belehrt werde. Conf. Pius VII. in seinem Antwortschreiben an den Bischof von Gent vom 1. Februar 1817: «Illud etiam advertendum est, ut in indicendis hujusmodi precibus pusillorum, quod forte oriri posset, scan-

Digitized by Google

dalum per pastoralem instructionem sollicite avertatur, in qua populus doceatur, preces Deo offerri, ut aut Deo pro collatis in regem ejusque familiam beneficiis agantur gratiae, aut ut eorum prosperitas et publica privataque regni tranquillitas postuletur, et cor Principis erga catholicam religionem propitium propensumque reddatur.

In eben diesem Schreiben erinnert jedoch der große Dulder den Bischof an die von Benedict XIV. in einem Breve an die unirten griechischen Kirchenvorsteher vom 1. März 1756 eingeschärften Vorsichtsmaßregeln, nach denen es

IV. untersagt bleibt, den Namen eines akatholischen Fürsten in den Meßcollecten einzuschalten oder ihn sonst während der heil. Messe zu commemoriren: §. 23 l. c. Et quamvis id non obstet, quominus pro eorum conversione orare liceat, hoc tamen ita praestari non debet, ut eorum — haereticorum — nomina in solemni sacrificii prece pronuntientur, quod plene congruit veteri disciplinae. — Satis est in eum finem mente animaque Deum optimum Maximum rogare, ut aberrantes ad viam salutis et ad sanctae matris ecclesiae sinum reducere dignetur. Das Folgende gibt die Gründe dieser Verfügung ausführlich an.

Betrachten wir diese Bedingungen etwas genauer und wir werden sehen, wie gerecht und wie billig sie sind. Was den Gläubigen frommt, wird doch unstreitig der am Besten wissen, dem sie am Herzen liegen sollen, der über sie zu wachen und sie mit dem Worte des Lebens zu nähren hat. Vom Bischof fodert daher mit Recht die Kirche, daß er ihnen in besondern Fällen die Gefühle angebe, welche dem Zwecke des Gegenstandes und den geistigen Bedürfnissen angemessen sind. Und wenn sie bei der Wahl eines Gebetes anräth, nicht ohne Grund von den Kirchengebeten abzugehen, so handelt sie nicht minder weise als vorsichtig; denn einmal schreiben sich diese aus einer Zeitepoche, wo der

Digitized by Google

Geist des Christenthums, weil er lebendig Alles durchdrang, noch lebendiger und kraftvoller sich auch aussprach; andererseits befriediget ihre antike Präcision und Klarheit sowohl die Gebildeten als Ungebildeten, welche — und wie groß ist noch immer ihre Zahl in religiöser Beziehung! — im entgegengesetzten Falle mitunter beten und beten müssen, was sie weder verstehen noch fassen. Hält es aber der geistlichen Oberbehörde schon schwer, den jedes fromme Gemüth gleich kräftig ansprechenden Ton in öffentlichen Gebeten zu erreichen; um wie viel weniger steht zu erwarten, daß eine weltliche oder wohl gar eine akatholische ihn treffe? Wird und muß nicht im letztern Falle die verschiedene, gerade entgegengesetzte religiöse Überzeugung der Bittweise ein ungleichartiges, gewiß merkbar abweichendes Gepräge aufdrücken? Und wenn dieses — wie kann es ohne Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit erklärt oder gedacht werden, wenn etwa ein Akatholik dem Katholiken seine Gebetsformel zumuthet oder aufdringt? Heißt das nicht die Idee der Kirche factisch zertrümmern? Die Sache, dünkt uns, schließt zu viel Widerspruch in sich, als daß es weiter eines Wortes bedürfte.

Aus gleich triftigen Gründen untersagt die Kirche, den Namen eines akatholischen Fürsten in den Meßkollecten einzuschalten. Zwar ist Christus für das Heil der gesammten Menschheit am Kreuze gestorben und das heil. Meßopfer, als die fortwährende Vergegenwärtigung dieser Hingabe des gehorsamen Sohnes an den ewigen Vater, schließt an sich Niemanden von den unendlichen Früchten jener namenlosen Liebe aus; allein die ausdrückliche und unmittelbare Theilnahme an dieser Erlösungsfeier kann die Kirche in ihrem lebendigen Glauben auch nur denen gestatten, welche im diesem Glauben mit ihr leben. Hierzu kommt noch, daß die sämmtlichen Meßgebete nur auf die in der Gemeinschaft mit der Kirche Lebenden sich beziehen und mithin auf die

Digitized by Google

Anderen, ohne seltsame Interpretation nicht bezogen werden können. Wie ließe sich aber auch vermuthen, daß Nichtkatholiken im Ernst den Wirkungen einer Handlung noch einigen Werth beilegen, die sie, nach ihrem Glaubensbekenntniß, als Thorheit verspotten und verwerfen?! —

Nach dieser kurzen Erörterung steht uns hoffentlich nichts im Wege, die Geburtstagsfeier des Königs im Dome zu Hildesheim, gemäß den Aussagen beider Referenten, gehörig zu würdigen und die von ihnen vorgebrachten Ansichten näher zu beleuchten. Zuvörderst wird von beiden zugestanden, daß in den Meßorationen der Name des Königs eingeschaltet worden ist. Wenn dieses der erste Referent für die Zukunft abgestellt wissen will, so macht das seinem Eifer nur Ehre; mit dem zweiten es als ein gewöhnliches Versehen zu entschuldigen, sind wir nur unter der Voraussetzung geneigt, daß es entweder bei der zweiten Feier unterblieben ist (?—) oder doch später unterbleiben wird; denn Fehler wider Wissen und Willen begangen, nennt man Versehen. Ob dieses Ärgerniß erregt hat oder nicht, ist eine zufällige Frage, und wer sie mit „Nein" beantwortet, der weiß auch, wie viel der Gründe sind, aus denen wohl manches Ärgerniß nicht genommen wird. Weniger treffen die Aussagen und Meinungen der Referenten über das nach der Predigt abgehaltene Gebet zusammen, und während der erstere behauptet, „es sey von einem protestantischen Prediger in Hannover verfaßt, vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten dem Bischofe zugesandt, von letzterm (genehmigt und) den Curaten der Diözese zum Abbeten eingehändigt," scheint der zweite bald weit davon entfernt zu seyn, die Wahrheit des Factums selbst, als habe der Bischof jenes Gebet sich als ein Muster angeeignet, bestreiten zu wollen, bald den Umstand, wer der Verfasser sey, ganz auf sich beruhen zu lassen, wobei er uns im Hintergrunde die Aussicht auf mächtige Gegengründe genießen läßt, und uns durch ein rhetorisches

Digitized by Google

Manöver gerade das aus den Augen zu rücken sucht, worauf hier so viel ankommt. Doch der erste Referent hat uns besser bedacht und durch Mittheilung des fraglichen Gebetes die Möglichkeit gegeben, der Sache tiefer auf den Grund zu sehen. Und fürwahr! man braucht eben keinen besonders scharfen Blick zu haben, um den Abgang des katholischen Elements in demselben zu sehen. Dem Referent II. gefällt es, bei dieser Gelegenheit ein wenig zu witzeln; denn wenn er meint, „es bedürfe einer höhern Inspiration, um den Irrglauben selbst in dem zu erkennen, was ein Gebet nicht enthält," so mag er sich nur erinnern, was ihm auch gewiß gesagt worden ist, daß aus Negationen eine Affirmation werden kann; oder ist ein Schweigen nicht oft beredter und bedeutungsvoller als manche reiche Rede? Denn ohne uns auf das Gefühl eines Jeden zu berufen, das schärfer und richtiger als das Scheermesser des Verstandes die Tonweise des Gebetes bezeichnet, aus der uns hier, trotz mancher schönen Gedanken, auch nicht ein katholischer Accord entgegen schlägt, bemerken wir nur hinsichtlich der Stelle: „Dein guter Geist, der Geist der Wahrheit, ruhe fortwährend auf allen Denen, die von ihm berufen sind, seine heilsamen Anordnungen auszuführen," daß die katholische Kirche zwar Allen einen guten, ja Manchem einen bessern Geist wünscht, in Gott aber nur den heiligen Geist anerkennt, so wie sie nicht pflegt Christum bloß den „hochgelobten" Erlöser ohne den Zusatz: „deinen eingeborenen Sohn" zu nennen; Epitheta, mit denen man um so weniger sparsam zu seyn Ursache hat, als sie jede antikirchliche Deutung ausschließen und dem Dogma gemäß sind. Auch will uns der Passus: „Laß die christlichen Tugenden, womit das königliche Paar den Thron schmücket, für Mit- und Nachwelt eine heilsame Erweckung werden, auf diesem heiligen Wege zu wandeln" in einem katholischen Kirchengebete gar nicht passend scheinen und wir sind fest überzeugt, daß die

Digitized by Google

Kirche selbst dem treuesten und frömmsten katholischen Herrscher nie ein so hervorstechendes Lob, wodurch er beinahe den Heiligen angereiht wird, im Leben durch ihre Priester gespendet hat; ja wir haben auch eine zu hohe Meinung von der Erhabenheit des wahrhaft weisen Regenten, als daß wir vermuthen könnten, solche Spendungen seyen seinem hohen Willen entsprechend. Dieserhalb, so wie aus der ganzen Diction glauben wir schließen zu können, daß dieses Gebet nicht aus der Feder eines vom Glauben der Kirche lebendig durchdrungenen Katholiken und am wenigsten aus der des hochseligen Bischofes Osthaus geflossen ist, dessen zarter Sinn zweifelsohne den Geist der katholischen Kirche treuer wiedergegeben hätte. Warum Letzterer es nicht vorzog, auf ähnliche Art, wie der hochwürdigste Bischof von Osnabrück, die Bitte um das königliche Wohl in das allgemeine Kirchengebet aufzunehmen — ein Umstand, woraus uns hervorzugehen scheint, wie weit das hohe hannover'sche Ministerium davon entfernt war, gerade dieses Gebet den katholischen Unterthanen vorzuschreiben — liegt uns nicht ob zu entscheiden: nicht zwar, als ob uns so ein altfränkisches „de mortuis nihil nisi bene" bannend in den Weg träte.[1]) Nein, wir trauen dem Hochseligen gerechte, wenn auch uns unbekannte Gründe zu, wenn er dieses Gebet anzuordnen vorzog, so wie wir diese dem zweiten Referenten ebenfalls zugestehen, wenn er wehmuthsvoll des edlen Greises gedenkt; — fordern indeß dagegen, daß er nicht blindlings und stürmisch das zarte Gefühl eines Mannes kränkt, der in unabläßigem Wohlthun seine Freude, in dem Kampf für Recht und Pflicht seine Bestimmung erkennt und abermals verkannt zu seyn um so leichter ertragen mag, als die Förderung so manches Edlen und Guten längst ihm bei Vielen ein unvergängliches Andenken sichert.

a) Wer, wie der Herr Referent II., so große Ehrfurcht vor den Todten hat, ist in dem Falle, vielfachen Aerger verbeißen zu müssen, wenn er in der allgemeinen Welthistorie so manchen Todten unter dem Messer der Kritik verbluten sieht. Er hätte sich diesen hier aber aus dem Grunde ersparen können, da nach einem uns zugekommenen Zeugnisse der Redaction jener Zusatz: „doch Gott habe ihn selig," welcher so schmählich von ihm interpretirt worden ist, nicht von der Hand des erstern Referenten seyn kann, da dieser bereits im November 1835, also noch bei Lebzeiten des Bischofs die fragliche Annonce einzusenden dreist und redlich genug war, und, wie wir jedem Zweifler versichern können, auch für derlei Winkelzüge ein völlig unzugängliches Herz hat.

Digitized by Google

VIII.

Literatur.

Das Leben Christi. Erzählt und betrachtet von dem heil. Bonaventura. Aus dem Lateinischen. Zwei Bände. Wien, 1836. Herausgegeben von dem Vereine zur Verbreitung guter katholischer Bücher. Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung.

Viele christliche Familien in den Städten und auf dem Lande, und fromme Seelen, deren es in allen Ständen noch manche gibt, werden für dieses schöne Erbauungsbuch dem Wiener Vereine zur Verbreitung guter katholischer Bücher Dank wissen. Mögen auch einige der darin angeführten geschichtlichen Thatsachen aus dem Leben des Erlösers bei manchem mit der Scheere der Kritik versehenen Leser Bedenken und Kopfschütteln erregen, so hat man zu erwägen, daß der heil. Bonaventura nicht ein kritisches Geschichtswerk, sondern ein Erbauungsbuch für fromme Leser, zunächst ein Handbuch für eine seiner geistlichen Töchter, eine Clarissin, schreiben wollte, um sie an die Betrachtung des Lebens unsers Herrn zu gewöhnen, und daß sehr viele von den Evangelisten nur den wesentlichsten Zügen nach erzählte Thaten und Reden Jesu, bloß durch eingeschobene, dem frommen Leser aus dem Zusammenhange sich von selbst ergebende Zwischenacte verdeutlicht werden können, welche, weit entfernt der Wahrheit zu nahe zu treten, dieselbe vielmehr nur noch deutlicher hervorheben und zum Verständnisse des Ganzen nicht wenig beitragen. — Was ferner die Anwendungen,

Digitized by Google

und beigefügten Betrachtungen, den wesentlichern Theil des Werkes betrifft, so athmen dieselben ganz den Geist ihres frommen, in Gott lebenden Verfassers, sind meistens den Werken des heiligen Bernhardus entnommen, behandeln fast alle Gegenstände des innern Lebens, und lehren mit Jesus leben und lieben, wirken und dem Vater im Himmel gehorsam seyn, leiden und dulden, durch innige Gottergebenheit das Leben verklären und aus den Leiden der Zeit zur Seligkeit der Ewigkeit gelangen. Mögen diesen Weg, nach Anleitung vorliegenden Werkes, recht Viele wandeln! —

Briefe des heiligen Franz von Sales an Weltleute. Aus dem Französischen von K. Zwickenpflug, Pfarrer in Reischach. Landshut, 1836. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung (Joh. Nep. Attenkofer).

Unter den zahllosen Briefen, welche der heilige Franz von Sales theils an Weltleute, theils an Ordenspersonen geschrieben, die sich seiner geistlichen Leitung anvertraut hatten, hat man unter dem Titel: „Lettres diverses de S. François de Sales à des personnes vivantes dans le monde. Paris 1820," die wichtigsten und lehrreichsten, welche er an Weltleute schrieb, zusammengestellt, damit doch auch für die, welche sich die sechs starken Bände der Briefe des heiligen Franz von Sales nicht anschaffen können, der darin enthaltene reiche Schatz der Unterweisung und des Trostes nicht gänzlich verloren gehen möchte. Herr Pfarrer Zwickenpflug hat denselben durch Übersetzung des erwähnten Auszuges auch den deutschen Lesern und Leserinen zugängig gemacht. Zur Empfehlung stehe hier nur, was Fenelon über diese Briefe an einen seiner Freunde schreibt: „Aus seinen (des heiligen Franz von Sales) Briefen und aus seinem Leben werden sie sehen, daß er mit dem nämlichen Frieden und im nämlichen Geiste der Vernichtung die größten Ehren und die härtesten Widersprüche aufnahm. Sein naiver

Digitized by Google

Styl zeigt eine liebenswürdige Einfalt, welche alle Zierlichkeiten eines profanen Geistes weit hinter sich läßt. Sie sehen einen Mann, welcher bei durchdringendem Verstande und vollkommenem Scharfblicke, um Alles vom Grunde zu beurtheilen und das menschliche Herz zu erkennen, nur in Einfalt zu reden bedacht war, seinen Nächsten zu trösten, zu erleuchten, zu vervollkommnen. Niemand kannte besser als er die höchste Vollkommenheit; allein der Kleinen wegen ward er, nie etwas verschmähend, selbst klein. Er ward Allen Alles, nicht um Allen zu gefallen, sondern um Alle zu gewinnen, sie Jesu Christo, nicht sich selbst zu gewinnen.“ Tolle et lege! —

Der betende katholische Christ, oder Gebetbuch für katholische Christen, die sich, ihrer Bestimmung gemäß, beeifern, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten. Von A. L. Bauer. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Mit bischöfl. Augsburg. Approbation. Augsburg, 1836. Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung. Wien, bei Gerold, Luzern, bei Gebrüder Räber.

Ohne Bedenken setzt Referent dieses Gebetbuch unter die Zahl der ausgezeichnetsten Leistungen dieser Art. Das wahrhaft christkatholische Element ist die Grundlage jedes Gebetes und jeder Beherzigung, so daß jeder Hauptgedanke und in natürlicher Folge auch die Entwicklung desselben das Gepräge der göttlichen Wahrheit und Kraftfülle in sich trägt und darlegt. Daher kommt auch bei aller Tiefe der christlichen Lebensauffassung die Klarheit des Ausdrucks und die Einfachheit der Darstellung, welche so oft in Gebetbüchern vermißt werden. Denn nicht in gelehrten Worten menschlicher Weisheit, sondern in der Kraft des Kreuzes und der daher fließenden Heilsgnaden findet unser Geist und unser Herz die rechte Belehrung und Beruhigung, die Wiederherstellung des wahren Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen, mit einem Worte, die einzig wahre Religion. Alles, was

Digitized by Google

aus einem andern Grund und Boden hervorwächst, ist nur eine menschliche, daher trügerische Erscheinung und kann weder die Kluft zwischen Himmel und Erde ausfüllen, noch den Menschen über dieselbe hinübertragen. Referent empfiehlt das Gebetbuch von Bauer, das, seinem Inhalte entsprechend, auch mit mehreren Stahlstichen und schönem Drucke und Formate ausgestattet ist, zur weiten und gesegneten Verbreitung.

Reisen Jesu Christi. Aus dem Französischen bearbeitet, mit der Geschichte der Juden von Salomo bis zu ihrer gänzlichen Zerstreuung. Mit einem Grundriß von Jerusalem und einer Karte vom heil. Lande. Wien, Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung. 1836. 8. S. 218.

Dieses Buch ist die vierte Lieferung der Mechitaristen-Congregation zur Verbreitung guter Bücher für das Jahr 1836. Sein Inhalt umfaßt vorzüglich die Geschichte der Juden von Salomon bis zu ihrer gänzlichen Zerstreuung. Diese Geschichte ist nach der heil. Schrift und nach Stolbergs Geschichte der Religion Jesu bearbeitet und enthält viel Lehrreiches über das Volk der Verheißung, welches durch seine schwere Versündigung das Volk der Verwerfung wurde und bis auf unsere Tage das lebendige Zeugniß für Jesus Christus als den Heiland der Welt ist. Da die verschiedenen Führungen und Heimsuchungen Gottes, welche an diesem Volke sich besonders offenbaren, ein treffendes Bild für den Menschen in seiner guten und verkehrten Richtung darstellt, wird kein Leser ohne Interesse dieses Buch aus der Hand legen. In diese Geschichte der Juden sind die Reisen Jesu Christi im entsprechenden Zeitabschnitte eingeschalten, welche mit dessen Himmelfahrt sich schließen. Diesen Reisen des Herrn hätten allerdings genauere Notizen von Palästina beigegeben werden können, wozu das ausgezeichnete Buch: „Palästina von K. v. Raumer, 1835," treffliche Dienste würde geleistet haben. Doch auch das Mitgetheilte gibt eine

Digitized by Google

gute Übersicht der verschiedenen Reisen Jesu und wird den sonst nicht besonders mit genauern geographischen Kenntnissen ausgestatteten Lesern die evangelische Geschichte anschaulicher vor Augen stellen.

Beicht- und Communion-Andacht für katholische Gymnasialschüler. Von Bernard Dieckhoff, Professor am Gymnasium zu Münster. Münster, Druck und Verlag von Fr. Regensberg. 1836.

Mit Recht nennt der Herr Verfasser in der Vorrede das Schreiben eines Gebetbuches, welches für Alle vollkommen zweckmäßig wäre, eine fast unauflösbare Aufgabe; denn obgleich die religiösen Wahrheiten, an welchen das Gemüth des Betenden sich erheben soll, für alle Mitglieder der Kirche dieselben sind, so hängt doch offenbar die Art und Weise, wie diese Erhebung am leichtesten und wirksamsten bewerkstelligt wird, von der eigenthümlichen Denk- und Empfindungsweise eines Jeden ab, und muß bei der Verschiedenheit des Alters, des Standes und der Bildung auch verschieden seyn. Darum ist es hierin gewiß zweckmäßiger, statt Allen Alles werden zu wollen, den einzelnen Bedürfnissen entgegen zu kommen. Darum kann auch die Absicht des Verfassers, den Gymnasialschülern eine Beicht- und Communion-Andacht in die Hände zu geben, welche ihren Verhältnissen gerade entspricht, nur eines Jeden Anerkennung finden, besonders weil beide Andachts-Übungen, in gehöriger Weise geordnet, auf das Verhalten der studierenden Jugend, wie eines jeden Christen, den wohlthätigsten Einfluß zu äußern geeignet sind. Der Absicht des Verfassers entspricht sein Werk vollkommen; besonders sind die der Beichtandacht beigefügten Worte zur Beherzigung für einzelne besondere Klassen von Sündern zur nachdrücklichern Erweckung der Reue und des Vorsatzes ganz an ihrer Stelle. Auch die äußere Ausstattung macht das Büchlein empfehlenswerth.

Digitized by Google

Geistliche Blumenlese aus den Werken des heiligen Franziskus von Sales, Bischofes von Genf. Aus dem Italienischen übersetzt und alphabetisch geordnet. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung dieses Heiligen. Insbruck, in der Wagnerschen Buchhandlung, 1836.

Nach einer gedrängten Lebensbeschreibung des heiligen Franz von Sales liefert dieses Büchlein in der That ein goldenes Alphabet lehrreicher, tröstender und in allen Verhältnissen des geistigen Lebens Aufschluß gebender Unterweisungen; so daß es einem Jeden als vade mecum dienen kann, der auf den Wegen der Vollkommenheit Fortschritte zu machen und sein Verhalten mitten in den Verrichtungen des Lebens mit den Anforderungen des Christenthums in Einklang zu bringen wünscht. Da diese alphabetisch geordneten Belehrungen den verschiedenen Schriften des heiligen Franz von Sales entnommen sind, so bedürfen sie keiner weitern Empfehlung. Nur verdient bemerkt zu werden, daß die Auswahl zweckmäßig und den Bedürfnissen der meisten Leser angemessen ist.

---

1. Die Armenpflege, Sache des Christenthums. Eine Predigt ꝛc. 24 S.
2. Kurze skizzirte Vorträge über die heil. Sakramente der Buße und des Altars ꝛc. Von J. M. Rauch. 2 Kpfr. S. 34.
3. Predigten zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Stadtpfarrkirche zum heil. Martin und Kastulus zu Landshut, von Joh. Nep. Hortig, Joh. Bapt. Zarbl, Valentin Riedel und Dr. Her. Hald. S. 96.
4. Primizpredigt von Mich. Müller ꝛc. S. 32.
5. Predigt auf die Primizfeier des neugeweihten Priesters J. B. Bachmaier. S. 31.
6. Predigt zur [illegible] von Hieronimus Scheifele. S. 16. (Sämmtlich in [illegible] Joh. Nep. [illegible] in Landshut.)

Die Predigt [illegible] rer Ausfü[illegible] reich und kräftig; die Ein[illegible] entspricht [illegible] in der Kunst nicht. [illegible] aus drei [illegible] Ba[illegible]

Digitized by Google

lehren Christus und die Apostel von den Armen? Was thaten die ersten Christen an den Armen? Was sollen wir thun für die Armen? Die Auflösung der dritten Frage soll keinen Theil bilden, indem sie die Nutzanwendung der zwei ersten ist.

Die Predigtsetzen von Hrn. Rauch müssen angehenden Seelsorgern sehr willkommen seyn. Referent findet darin nichts auszusetzen als die Fülle des Stoffes. Wenn nach der Anlage jede Predigt gehörig und erschöpfend ausgeführt werden soll, so müßte sie wenigstens drei bis vier Stunden einnehmen.

Die vier Jubiläumspredigten zeichnen sich jede auf ihre eigenthümliche Weise aus. Herr Domkapitular Hortig ist durch seine logische Schärfe mehr Verstand, Herr Director Zarbl mehr Gemüth, Herr Riedel ist der stehende Prediger, der unterrichten will, Herr Dr. Haid ist der originelle Mann, der sich an keine Wurzischen Vorschriften bindet und seine eigenen Wege geht in der Schriftstellerei, aber seinen edlen Zweck allzeit fest im Auge behält.

Herr Pfarrer Müller hat auf die Primizfeier des Herrn L. Hengler recht gut gezeigt, wie hoch die Würde, wie schwer die Bürde des Priesters sey, und Herr Wolfgang Stemmer hat mit gleichem Erfolge die Nothwendigkeit des Glaubens dargethan. Die Ausführung dieses letzten Satzes ist gut; unrichtig aber die Eintheilung, welche also lautet: 1. Jeder Mensch muß glauben; 2. Jeder Mensch muß den Glauben bethätigen. Logik und Redekunst verlangen, daß die Theile im Hauptsatze enthalten seyen; hier aber ist der erste Theil vom Hauptsatze nicht unterschieden und umfaßt ihn ganz; dagegen liegt der zweite Theil ausser dem Bereiche des Hauptsatzes.

Herr Scheifele beweist redneriſches Talent, seine Eintheilung aber klingt etwas sonderbar. Zum Vorspruch die Worte: „Nun laßt uns alle danken und preisen.“

Digitized by Google

Hieraus construirt er seine vier Predigttheile auf folgende Weise: „Nun, ist der erste, laßt uns alle, ist der zweite, „danken und preisen, ist der dritte, Gott, der vierte „Theil."

Marianisches Gebetbuch der alten und berühmten, in dem untern Elsasse, ohnweit Hagenau, gelegenen Wallfahrt zu Marienthal, wo Maria, die jungfräuliche Mutter, unter dem Titel: „Trösterin der Betrübten," von den Christgläubigen mit allgemeinem Vertrauen verehrt wird. Hagenau, gedruckt bei L. Kößler, Buchdrucker und Buchhändler.

Im ersten Theile dieses Gebetbuches wird die Geschichte der Wallfahrt in Marienthal einfach und lehrreich erzählt. Dann folgt die Angabe der dort errichteten Bruderschaft mit dem üblichen Gottesdienste und den ertheilten Abläßen. Zugleich wird die Wallfahrt gerechtfertigt, aber auch genau angegeben, in welchem Sinne das christliche Wallfahrten genommen und beobachtet werden müsse. Die zwei übrigen Theile enthalten die sonst gewöhnlichen christlichen Andachtsübungen, und besonders für die Wallfahrt vorzüglich bestimmten Gebete und Litaneien. Das Eigenthümliche dieses Gebetbuches besteht in einem Anhang, welcher geistliche Lieder zur Ermunterung und Erbauung des frommen Landvolkes enthält. Diese geistlichen Lieder sind von dem hochw. Herrn Generalvikar Dr. Liebermann in Straßburg verfaßt worden, als derselbe unter der Consularherrschaft Bonaparte's, wegen Verdachtes unerschütterlicher Anhänglichkeit an die Bourbonen, in einem Gefängnisse von Paris verhaftet war. Die Lieder, welche mit tiefer Sinnigkeit die verschiedenen Berufsarbeiten des Landmannes besingen und in allem den Blick zu Gott lenken, von dem allein Gedeihen kommt, verdienen in mehrfacher Beziehung weithin unter dem Landvolke bekannt und gesungen zu werden. Durch sie wird der christlich fromme Landmann lernen, wie seine verschiedenen Arbeiten und Verrichtungen

Digitized by Google

ihm eine eigenthümliche Anleitung geben, das große Geschäft seines Heiles stets im Auge zu haben und an dessen Vollendung eifrig zu arbeiten.

Legende der Heiligen auf jeden Tag des Jahres, nebst der Anwendung auf die Glaubens- und Sittenlehre. Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen der Diözes Augsburg. Band II. III. IV. Jeder Band mit acht Abbildungen Augsburg, 1835—1836. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung (Joh. Peter Himmer). Wien, bei Gerold, und in allen andern soliden Buchhandlungen.

Bei Erscheinung des ersten Bandes sind die Leser dieser Zeitschrift schon auf die obengenannte „Legende der Heiligen" aufmerksam gemacht worden. Nun sollen sie durch diese Anzeige in Kenntniß gesetzt werden, daß diese Legende in den vier vorliegenden Bänden vollendet erschienen ist. Besondere Vorzüge konnte Rezensent in diesem Werke, das mit hochgespannten Versprechungen angekündigt worden, nicht eben finden, um dasselbe vorzugsweise vor andern Büchern dieser Art empfehlen zu können. Dadurch soll jedoch nicht gesagt werden, daß es nicht eine vielfache Aufnahme und Verbreitung verdiene, da die Gläubigen durch die Lebensgeschichten der Heiligen, durch die denselben beigegeben Betrachtungen und Gebete heilsam unterrichtet und erbaut werden. Besonders wird das jedesmal nach dem Heiligen des Tages folgende Verzeichniß der andern an demselben Tage verehrten Heiligen, deren Namen und nächste Charakteristik wohl auch im andern Leben der Heiligen angegeben sind, darum Manche anziehen, weil eine kurzgefaßte Biographie eben derselben Heiligen beigefügt ist. Dadurch wird die Kenntniß der Lebensgeschichte der Heiligen erweitert und die fromme Wißbegierde befriedigt. Was aber die acht Abbildungen betrifft, welche in jedem Bande vorkommen, so sind sie weder durch Composition noch Ausführung ausgezeichnet, und nähern sich sogar hin und wieder der nie zu billigenden Manier

Digitized by Google

in nakten Körpertheilen die Kunst besonders hervortreten zu lassen. Dessen ungeachtet mögen doch manche, besonders wenig gebildete Leser mit einer Art Wohlgefallen und Erbauung dabei verweilen. Es verdient inzwischen immer ehrende Anerkennung, daß durch dieses Unternehmen der schon manchfach hervorgetretene Versuch befördert worden, die bildende Kunst auch bei der Lectüre immer mehr ins Leben einzuführen, und auch durch diese die religiösen Anschauungen, Gesinnungen und Handlungen zu befördern.

Choral-Gesangschule von H. B. Wiß, Musiklehrer an der königl. Studienanstalt zu Speyer. Speyer und Grünstadt. Verlag von F. C. Neidhard's Buchhandlung. Druck von F. Kranzbühler. 8. S. XVI. 63.

Der durch mehrere Compositionen in der Figural-Musik und durch die Herausgabe einer recht ansprechenden Seelenmesse bekannte Verfasser hat unter dem obigen Titel mit nicht wenig Mühe, eine Choralschule herausgegeben. Der Eifer des Herrn Wiß in Hebung des Kirchengesanges ist nicht zu verkennen, und fand, in Beziehung auf obiges Werkchen, rühmende Anerkennung der oberhirtlichen Stelle. Das Werkchen dürfte daher auch bei dem Mangel an anderen guten Choralbüchern, den Schullehrern als Leitfaden im Choralunterrichte und allen Freunden des Chorals als Mittel empfohlen werden, sich in diesem zwar einfachen aber majestätischen Gesange fortzubilden.

Inhalt: Geschichtliche Einleitung; vom Chorale überhaupt; innere Beschaffenheit des Choralgesanges; von den Tonzeichen oder Noten; von den Tönen, Liniensystemen, Schlüsseln, Tonarten, Tonleitern, Durleitern, Molleitern, alten Kirchentonarten; von dem verschiedenen Charakter der acht Kirchentonarten, Psalmentönen; Schlußbemerkungen; Choralgesänge.

Referent, der über neun Jahre Choralunterricht ertheilt, hat das Werkchen gelesen und empfiehlt es allen Freunden

Digitized by Google

des Chorals, wünscht aber zugleich: der Herr Verfasser möge bei einer zweiten Auflage Beispiele in den acht Choraltönen anfügen (wie bei Figuralmusikschulen Beispiele angegeben sind), und zur Erleichterung für angehende Schullehrer die Begleitung des Choralgesanges mit Orgel oder Klavier in Figuralnoten untersetzen, oder in einem Nachtrage Choralgesänge mit untersetzter Clavierbegleitung in Figuralnoten seiner Zeit folgen lassen. Y.

Die Krone der Ältesten. Oder: die göttliche Weisheit und Kraft der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Dargestellt und zusammengetragen aus den Schriften von 104 Lehrern und Kirchenvätern von dem ehrwürdigen Otto von Passau. Aufs Neue herausgegeben von dem Übersetzer der Werke des heil. Kirchenvaters Johannes Klimakus. Mit einem Titelkupfer. Regensburg u. Landshut. 1836. Verlag v. G. Joseph Manz. (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.) S. XXII. 537.

Diejenigen, welche vor Allem die alte deutsche Sprache lieben und suchen, werden mit den verschiedenen Herausgebern dieses trefflichen Buches nicht ganz unbedingt zufrieden seyn, weil sie dasselbe nicht ganz so haben abdrucken lassen, wie es der gottselige Otto von Passau im Jahre 1386 geschrieben hat. Denn der erste Herausgeber im Jahre 1568 hat schon damals manche Verbesserungen zum Behufe der Verständlichkeit in Worten und Sätzen vorgenommen, was der zweite Herausgeber im Jahre 1834 nachzuahmen sich nicht nur für berechtigt, sondern selbst genöthigt glaubte. Und in der That, beide Herausgeber, die Jahrhunderte nach dem Verfasser lebten und selbst wieder durch Jahrhunderte von einander getrennt sind, mußten die Sprache dem Verständnisse ihrer Zeitgenossen aneignen, und darum wenigstens das ändern, was im Verlaufe der Zeit veraltert und unverständlich geworden ist. Denn sie beabsichtigten vorzüglich die Erbauung, und deßhalb mußten sie auch eine Lectüre zu erzielen suchen, welche diese nicht störte,

Digitized by Google

sondern beförderte. Man darf jedoch nicht glauben, daß die Sprache ganz modernisirt sey; es ist vielmehr, so viel es thunlich war, das Alterthümliche beibehalten worden. Dieses macht schon die Schrift interessant.

Besonders muß aber der Inhalt der Schrift jedes christliche Gemüth anziehen, da durch so viele Aussprüche, die aus den ersten Jahrhunderten bis auf die Zeiten des Verfassers herab aus den bedeutendsten Kirchenschriftstellern gesammelt sind, die wichtigsten Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens zur klaren Anschauung gebracht werden. Diese vielen Aussprüche sind so geordnet, daß sie auf vierundzwanzig Hauptlehren der Religion concentrirt sind, welche vier und zwanzig Alten, (wohl nach den vier und zwanzig Ältesten aus der Apokalypse) in den Mund gelegt werden. Die Lehren selbst aber fangen mit der Schöpfung des Menschen an, und schließen mit der ewigen Seligkeit im Himmel. Das Buch eröffnet in seiner Reichhaltigkeit eine wahre Fundgrube für die erhabensten und eindringlichsten Betrachtungen, und verdient darum, den christlichen Lesern Bestens empfohlen zu werden.

De Tiberii Christum in Deorum numerum referendi consilio commentatio. Scripsit *J. W. J. Braun*, in Univ. Fried. Wilh. Rhen. p. p. o. ss. Th. et Ph. D. Bonnae, Habicht. 1834. 31 P. 8.

Solche Arbeiten, wie die vorliegende, können in unserer Zeit nur von Nutzen seyn, wenn ihr allseitiges Bekanntwerden auch in dem Cirkel derer statt findet, mit welchen eigentlich die Conversation abgehalten wird. Der in Rede stehende Gegenstand, worüber sich der verehrte Herr Verfasser diesmal verbreitet, betrifft zunächst einen der vielen schiefen Punkte in August Neanders Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Band 1. S. 89, wo der Magister, der hochgefeierte Tertullian, eine der größten Zierden der Kirche Afrika's, sowohl der Unkritik, als auch der

Digitized by Google

historischen Untreue bezüchtigt wird in Betreff der Erzählung des auf dem Titel unserer Commentation angedeuteten Factums, Tertull. Apolog. c. 5 und 21. Herr Braun nimmt nun, wie billig, die Erzählung Tertullians in Schutz gegen deren ältere und neue Gegner, und das, wie wir nicht anders bezeugen können, auf eine recht tüchtige Weise, die aber der neuesten und ältern kritischen Methode schnurstracks entgegensteht. Überhaupt ist die ganze Abhandlung nach Gehalt und Form klar und gründlich abgefaßt, beurkundet viele Belesenheit auch in den Profanschriftstellern aus der Zeit des röm. Kaiserreichs, und was in unsern Tagen nicht zu übersehen ist, in ächt lateinischem Idiome geschrieben, so daß der Periodenbau sehr häufig ciceronische Struktur verräth und der Tenor des Ganzen oft an die Schriften des Lactantius erinnert. Möchte der Herr Verfasser es sich gefallen lassen, seine Talente und Studien, neben seinen vielumfassenden Berufsgeschäften, der Patrologie und christkatholischen Apologetik immer mehr zuzuwenden! Denn es thut wahrlich in der Zeit der sogenannten und vielgepriesenen „höhern Kritik," Noth, daß manch ehrwürdigen Kirchenlehrers schmählich entehrte Treue und Ehrlichkeit wieder in dem Lichte der Wahrheit den Kindern der Welt vorgelegt, und der kritische, oft aller Geschichte Hohn sprechende Hochmuth und Unglaube in seiner Lügenhaftigkeit vor Aller Augen sich kund gebe. **Mcl.**

Philosophie für Kinder, oder Worte eines Vaters an seinen Sohn über das Licht der Offenbarung und die christliche Weisheit. Erstes Heft. Zur Weihnachtsfeier. Landshut, 1835. Druck und Verlag der Jos. Thomannschen Buch- und Kunsthandlung. (Joh. Nep. Attenkofer.)

Die Kinder Gottes vor der Verführung derer zu bewahren, die da ungestümm von allen Seiten rufen: „Nicht in Christus, in uns, in dem Menschen, in der Vernunft, in der Natur ist die Weisheit," und das jugendliche Herz vor

Digitized by Google

aus einem andern Grund und Boden hervorwächst, ist nur eine menschliche, daher trügerische Erscheinung und kann weder die Kluft zwischen Himmel und Erde ausfüllen, noch den Menschen über dieselbe hinübertragen. Referent empfiehlt das Gebethuch von Bauer, das, seinem Inhalte entsprechend, auch mit mehreren Stahlstichen und schönem Drucke und Formate ausgestattet ist, zur weiten und gesegneten Verbreitung.

Reisen Jesu Christi. Aus dem Französischen bearbeitet, mit der Geschichte der Juden von Salomo bis zu ihrer gänzlichen Zerstreuung. Mit einem Grundriß von Jerusalem und einer Karte vom heil. Lande. Wien, Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung. 1836. 8. S. 218.

Dieses Buch ist die vierte Lieferung der Mechitaristen-Congregation zur Verbreitung guter Bücher für das Jahr 1836. Sein Inhalt umfaßt vorzüglich die Geschichte der Juden von Salomon bis zu ihrer gänzlichen Zerstreuung. Diese Geschichte ist nach der heil. Schrift und nach Stolbergs Geschichte der Religion Jesu bearbeitet und enthält viel Lehrreiches über das Volk der Verheißung, welches durch seine schwere Versündigung das Volk der Verwerfung wurde und bis auf unsere Tage das lebendige Zeugniß für Jesus Christus als den Heiland der Welt ist. Da die verschiedenen Führungen und Heimsuchungen Gottes, welche an diesem Volke sich besonders offenbaren, ein treffendes Bild für den Menschen in seiner guten und verkehrten Richtung darstellt, wird kein Leser ohne Interesse dieses Buch aus der Hand legen. In diese Geschichte der Juden sind die Reisen Jesu Christi im entsprechenden Zeitabschnitte eingeschalten, welche mit dessen Himmelfahrt sich schließen. Diesen Reisen des Herrn hätten allerdings genauere Notizen von Palästina beigegeben werden können, wozu das ausgezeichnete Buch: „Palästina von K. v. Raumer, 1835," treffliche Dienste würde geleistet haben. Doch auch das Mitgetheilte gibt eine

Digitized by Google

gute Übersicht der verschiedenen Reisen Jesu und wird den sonst nicht besonders mit genauern geographischen Kenntnissen ausgestatteten Lesern die evangelische Geschichte anschaulicher vor Augen stellen.

Beicht- und Communion-Andacht für katholische Gymnasialschüler. Von Bernard Dieckhoff, Professor am Gymnasium zu Münster. Münster, Druck und Verlag von Fr. Regensberg. 1836.

Mit Recht nennt der Herr Verfasser in der Vorrede das Schreiben eines Gebetbuches, welches für Alle vollkommen zweckmäßig wäre, eine fast unauflösbare Aufgabe; denn obgleich die religiösen Wahrheiten, an welchen das Gemüth des Betenden sich erheben soll, für alle Mitglieder der Kirche dieselben sind, so hängt doch offenbar die Art und Weise, wie diese Erhebung am leichtesten und wirksamsten bewerkstelligt wird, von der eigenthümlichen Denk- und Empfindungsweise eines Jeden ab, und muß bei der Verschiedenheit des Alters, des Standes und der Bildung auch verschieden seyn. Darum ist es hierin gewiß zweckmäßiger, statt Allen Alles werden zu wollen, den einzelnen Bedürfnissen entgegen zu kommen. Darum kann auch die Absicht des Verfassers, den Gymnasialschülern eine Beicht- und Communion-Andacht in die Hände zu geben, welche ihren Verhältnissen gerade entspricht, nur eines Jeden Anerkennung finden, besonders weil beide Andachts-Übungen, in gehöriger Weise geordnet, auf das Verhalten der studierenden Jugend, wie eines jeden Christen, den wohlthätigsten Einfluß zu äußern geeignet sind. Der Absicht des Verfassers entspricht sein Werk vollkommen; besonders sind die der Beichtandacht beigefügten Worte zur Beherzigung für einzelne besondere Klassen von Sündern zur nachdrücklichern Erweckung der Reue und des Vorsatzes ganz an ihrer Stelle. Auch die äußere Ausstattung macht das Büchlein empfehlenswerth.

Digitized by Google

Geistliche Blumenlese aus den Werken des heiligen Franziskus von Sales, Bischofes von Genf. Aus dem Italienischen übersetzt und alphabetisch geordnet. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung dieses Heiligen. Insbruck, in der Wagnerschen Buchhandlung, 1836.

Nach einer gedrängten Lebensbeschreibung des heiligen Franz von Sales liefert dieses Büchlein in der That ein goldenes Alphabet lehrreicher, tröstender und in allen Verhältnissen des geistigen Lebens Aufschluß gebender Unterweisungen; so daß es einem Jeden als vade mecum dienen kann, der auf den Wegen der Vollkommenheit Fortschritte zu machen und sein Verhalten mitten in den Verrichtungen des Lebens mit den Anforderungen des Christenthums in Einklang zu bringen wünscht. Da diese alphabetisch geordneten Belehrungen den verschiedenen Schriften des heiligen Franz von Sales entnommen sind, so bedürfen sie keiner weitern Empfehlung. Nur verdient bemerkt zu werden, daß die Auswahl zweckmäßig und den Bedürfnissen der meisten Leser angemessen ist.

---

1. Die Armenpflege, Sache des Christenthums. Eine Predigt ꝛc. 24 S.
2. Kurze skizzirte Vorträge über die heil. Sakramente der Buße und des Altars ꝛc. Von J. M. Rauch. 2 Kpfr. S. 34.
3. Predigten zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Stadtpfarrkirche zum heil. Martin und Kastulus zu Landshut, von Joh. Nep. Hortig, Joh. Bapt. Zarbl, Valentin Riedel und Dr. Her. Hald. S. 96.
4. Primizpredigt von Mich. Müller ꝛc. S. 32.
5. Predigt auf die Primizfeier des neugeweihten Priesters J. B. Bachmaier. S. 31.
6. Predigt zur Arndtefeier von Hieronimus Scheifele. S. 16. (Sämmtlich im Verlag von Joh. Nep. Attenkofer in Landshut.)

Die Predigt №. 1 ist in ihrer Ausführung lehrreich und kräftig; die Eintheilung aber entspricht den Regeln der Kunst nicht. Sie besteht nämlich aus drei Fragen: Was

Digitized by Google

lehren Christus und die Apostel von den Armen? Was thaten die ersten Christen an den Armen? Was sollen wir thun für die Armen? Die Auflösung der dritten Frage soll keinen Theil bilden, indem sie die Nutzanwendung der zwei ersten ist.

Die Predigtsetzen von Hrn. Rauch müssen angehenden Seelsorgern sehr willkommen seyn. Referent findet darin nichts auszusetzen als die Fülle des Stoffes. Wenn nach der Anlage jede Predigt gehörig und erschöpfend ausgeführt werden soll, so müßte sie wenigstens drei bis vier Stunden einnehmen.

Die vier Jubiläumspredigten zeichnen sich jede auf ihre eigenthümliche Weise aus. Herr Domkapitular Hortig ist durch seine logische Schärfe mehr Verstand, Herr Director Zarbl mehr Gemüth, Herr Riedel ist der stehende Prediger, der unterrichten will, Herr Dr. Haid ist der originelle Mann, der sich an keine Wurzischen Vorschriften bindet und seine eigenen Wege geht in der Schriftstellerei, aber seinen edlen Zweck allzeit fest im Auge behält.

Herr Pfarrer Müller hat auf die Primizfeier des Herrn L. Hengler recht gut gezeigt, wie hoch die Würde, wie schwer die Bürde des Priesters sey, und Herr Wolfgang Stemmer hat mit gleichem Erfolge die Nothwendigkeit des Glaubens dargethan. Die Ausführung dieses letzten Satzes ist gut; unrichtig aber die Eintheilung, welche also lautet: 1. Jeder Mensch muß glauben; 2. Jeder Mensch muß den Glauben bethätigen. Logik und Redekunst verlangen, daß die Theile im Hauptsatze enthalten seyen; hier aber ist der erste Theil vom Hauptsatze nicht unterschieden und umfaßt ihn ganz; dagegen liegt der zweite Theil auffer dem Bereiche des Hauptsatzes.

Herr Scheifele beweist redneriſches Talent, seine Eintheilung aber klingt etwas sonderbar. Zum Vorspruch wählte er die Worte: „Nun laßt uns alle danken und preisen.“

Digitized by Google

Hieraus construirt er seine vier Predigttheile auf folgende Weise: „Nun, ist der erste, laßt uns alle, ist der zweite, „danken und preisen, ist der dritte, Gott, der vierte „Theil.“

Marianisches Gebetbuch der alten und berühmten, in dem untern Elsasse, ohnweit Hagenau, gelegenen Wallfahrt zu Marienthal, wo Maria, die jungfräuliche Mutter, unter dem Titel: „Trösterin der Betrübten,“ von den Christgläubigen mit allgemeinem Vertrauen verehrt wird. Hagenau, gedruckt bei L. Kößler, Buchdrucker und Buchhändler.

Im ersten Theile dieses Gebetbuches wird die Geschichte der Wallfahrt in Marienthal einfach und lehrreich erzählt. Dann folgt die Angabe der dort errichteten Bruderschaft mit dem üblichen Gottesdienste und den ertheilten Ablässen. Zugleich wird die Wallfahrt gerechtfertigt, aber auch genau angegeben, in welchem Sinne das christliche Wallfahrten genommen und beobachtet werden müsse. Die zwei übrigen Theile enthalten die sonst gewöhnlichen christlichen Andachtsübungen, und besonders für die Wallfahrt vorzüglich bestimmten Gebete und Litaneien. Das Eigenthümliche dieses Gebetbuches besteht in einem Anhang, welcher geistliche Lieder zur Ermunterung und Erbauung des frommen Landvolkes enthält. Diese geistlichen Lieder sind von dem hochw. Herrn Generalvikar Dr. Liebermann in Straßburg verfaßt worden, als derselbe unter der Consularherrschaft Bonaparte's, wegen Verdachtes unerschütterlicher Anhänglichkeit an die Bourbonen, in einem Gefängnisse von Paris verhaftet war. Die Lieder, welche mit tiefer Sinnigkeit die verschiedenen Berufsarbeiten des Landmannes besingen und in allem den Blick zu Gott lenken, von dem allein Gedeihen kommt, verdienen in mehrfacher Beziehung weithin unter dem Landvolke bekannt und gesungen zu werden. Durch sie wird der christlich fromme Landmann lernen, wie seine verschiedenen Arbeiten und Verrichtungen

Digitized by Google

ihm eine eigenthümliche Anleitung geben, das große Geschäft seines Heiles stets im Auge zu haben und an dessen Vollendung eifrig zu arbeiten.

Legende der Heiligen auf jeden Tag des Jahres, nebst der Anwendung auf die Glaubens- und Sittenlehre. Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen der Diözes Augsburg. Band II. III. IV. Jeder Band mit acht Abbildungen Augsburg, 1835—1836. Verlag der Matth. Riegerschen Buchhandlung (Joh. Peter Himmer). Wien, bei Gerold; und in allen andern soliden Buchhandlungen.

Bei Erscheinung des ersten Bandes sind die Leser dieser Zeitschrift schon auf die obengenannte „Legende der Heiligen" aufmerksam gemacht worden. Nun sollen sie durch diese Anzeige in Kenntniß gesetzt werden, daß diese Legende in den vier vorliegenden Bänden vollendet erschienen ist. Besondere Vorzüge konnte Rezensent in diesem Werke, das mit hochgespannten Versprechungen angekündigt worden, nicht eben finden, um dasselbe vorzugsweise vor andern Büchern dieser Art empfehlen zu können. Dadurch soll jedoch nicht gesagt werden, daß es nicht eine vielfache Aufnahme und Verbreitung verdiene, da die Gläubigen durch die Lebensgeschichten der Heiligen, durch die denselben beigegeben Betrachtungen und Gebete heilsam unterrichtet und erbaut werden. Besonders wird das jedesmal nach dem Heiligen des Tages folgende Verzeichniß der andern an demselben Tage verehrten Heiligen, deren Namen und nächste Charakteristik wohl auch im andern Leben der Heiligen angegeben sind, darum Manche anziehen, weil eine kurzgefaßte Biographie eben derselben Heiligen beigefügt ist. Dadurch wird die Kenntniß der Lebensgeschichte der Heiligen erweitert und die fromme Wißbegierde befriedigt. Was aber die acht Abbildungen betrifft, welche in jedem Bande vorkommen, so sind sie weder durch Composition noch Ausführung ausgezeichnet, und nähern sich sogar hin und wieder der nie zu billigenden Manier

Digitized by Google

in nakten Körpertheilen die Kunst besonders hervortreten zu lassen. Dessen ungeachtet mögen doch manche, besonders wenig gebildete Leser mit einer Art Wohlgefallen und Erbauung dabei verweilen. Es verdient inzwischen immer ehrende Anerkennung, daß durch dieses Unternehmen der schon manchfach hervorgetretene Versuch befördert worden, die bildende Kunst auch bei der Lectüre immer mehr ins Leben einzuführen, und auch durch diese die religiösen Anschauungen, Gesinnungen und Handlungen zu befördern.

Choral-Gesangschule von H. B. Wiß, Musiklehrer an der königl. Studienanstalt zu Speyer. Speyer und Grünstadt. Verlag von F. C. Neidhard's Buchhandlung. Druck von F. Kranzbühler. 8. S. XVI. 63.

Der durch mehrere Compositionen in der Figural-Musik und durch die Herausgabe einer recht ansprechenden Seelenmesse bekannte Verfasser hat unter dem obigen Titel mit nicht wenig Mühe, eine Choralschule herausgegeben. Der Eifer des Herrn Wiß in Hebung des Kirchengesanges ist nicht zu verkennen, und fand, in Beziehung auf obiges Werkchen, rühmende Anerkennung der oberhirtlichen Stelle. Das Werkchen dürfte daher auch bei dem Mangel an anderen guten Choralbüchern, den Schullehrern als Leitfaden im Choralunterrichte und allen Freunden des Chorals als Mittel empfohlen werden, sich in diesem zwar einfachen aber majestätischen Gesange fortzubilden.

Inhalt: Geschichtliche Einleitung; vom Chorale überhaupt; innere Beschaffenheit des Choralgesanges; von den Tonzeichen oder Noten; von den Tönen, Liniensystemen, Schlüsseln, Tonarten, Tonleitern, Durleitern, Molleitern, alten Kirchentonarten; von dem verschiedenen Charakter der acht Kirchentonarten, Psalmentönen; Schlußbemerkungen; Choralgesänge.

Referent, der über neun Jahre Choralunterricht ertheilt, hat das Werkchen gelesen und empfiehlt es allen Freunden

Digitized by Google

des Chorals, wünscht aber zugleich: der Herr Verfasser möge bei einer zweiten Auflage Beispiele in den acht Choraltönen anfügen (wie bei Figuralmusikschulen Beispiele angegeben sind), und zur Erleichterung für angehende Schullehrer die Begleitung des Choralgesanges mit Orgel oder Klavier in Figuralnoten untersetzen, oder in einem Nachtrage Choralgesänge mit untersetzter Clavierbegleitung in Figuralnoten seiner Zeit folgen lassen. Y.

Die Krone der Ältesten. Oder: die göttliche Weisheit und Kraft der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Dargestellt und zusammengetragen aus den Schriften von 104 Lehrern und Kirchenvätern von dem ehrwürdigen Otto von Passau. Aufs Neue herausgegeben von dem Übersetzer der Werke des heil. Kirchenvaters Johannes Klimakus. Mit einem Titelkupfer. Regensburg u. Landshut. 1836. Verlag v. G. Joseph Manz. (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.) S. XXII. 537.

Diejenigen, welche vor Allem die alte deutsche Sprache lieben und suchen, werden mit den verschiedenen Herausgebern dieses trefflichen Buches nicht ganz unbedingt zufrieden seyn, weil sie dasselbe nicht ganz so haben abdrucken lassen, wie es der gottselige Otto von Passau im Jahre 1386 geschrieben hat. Denn der erste Herausgeber im Jahre 1568 hat schon damals manche Verbesserungen zum Behufe der Verständlichkeit in Worten und Sätzen vorgenommen, was der zweite Herausgeber im Jahre 1834 nachzuahmen sich nicht nur für berechtigt, sondern selbst genöthigt glaubte. Und in der That, beide Herausgeber, die Jahrhunderte nach dem Verfasser lebten und selbst wieder durch Jahrhunderte von einander getrennt sind, mußten die Sprache dem Verständnisse ihrer Zeitgenossen aneignen, und darum wenigstens das ändern, was im Verlaufe der Zeit veraltert und unverständlich geworden ist. Denn sie beabsichtigten vorzüglich die Erbauung, und deßhalb mußten sie auch eine Lectüre zu erzielen suchen, welche diese nicht störte,

Digitized by Google

sondern beförderte. Man darf jedoch nicht glauben, daß die Sprache ganz modernisirt sey; es ist vielmehr, so viel es thunlich war, das Alterthümliche beibehalten worden. Dieses macht schon die Schrift interessant.

Besonders muß aber der Inhalt der Schrift jedes christliche Gemüth anziehen, da durch so viele Aussprüche, die aus den ersten Jahrhunderten bis auf die Zeiten des Verfassers herab aus den bedeutendsten Kirchenschriftstellern gesammelt sind, die wichtigsten Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens zur klaren Anschauung gebracht werden. Diese vielen Aussprüche sind so geordnet, daß sie auf vierundzwanzig Hauptlehren der Religion concentrirt sind, welche vier und zwanzig Alten, (wohl nach den vier und zwanzig Ältesten aus der Apokalypse) in den Mund gelegt werden. Die Lehren selbst aber fangen mit der Schöpfung des Menschen an, und schließen mit der ewigen Seligkeit im Himmel. Das Buch eröffnet in seiner Reichhaltigkeit eine wahre Fundgrube für die erhabensten und eindringlichsten Betrachtungen, und verdient darum, den christlichen Lesern Bestens empfohlen zu werden.

De Tiberii Christum in Deorum numerum referendi consilio commentatio. Scripsit *J. W. J. Braun*, in Univ. Fried. Wilh. Rhen. p. p. o. ss. Th. et Ph. D. Bonnae, Habicht. 1834. 31 P. 8.

Solche Arbeiten, wie die vorliegende, können in unserer Zeit nur von Nutzen seyn, wenn ihr allseitiges Bekanntwerden auch in dem Cirkel derer statt findet, mit welchen eigentlich die Conversation abgehalten wird. Der in Rede stehende Gegenstand, worüber sich der verehrte Herr Verfasser diesmal verbreitet, betrifft zunächst einen der vielen schiefen Punkte in August Neanders Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Band 1. S. 89, wo der Magister, der hochgefeierte Tertullian, eine der größten Zierden der Kirche Afrika's, sowohl der Unkritik, als auch der

Digitized by Google

historischen Untreue bezüchtigt wird in Betreff der Erzählung des auf dem Titel unserer Commentation angedeuteten Factums, Tertull. Apolog. c. 5 und 21. Herr Braun nimmt nun, wie billig, die Erzählung Tertullians in Schutz gegen deren ältere und neue Gegner, und das, wie wir nicht anders bezeugen können, auf eine recht tüchtige Weise, die aber der neuesten und ältern kritischen Methode schnurstracks entgegensteht. Überhaupt ist die ganze Abhandlung nach Gehalt und Form klar und gründlich abgefaßt, beurkundet viele Belesenheit auch in den Profanschriftstellern aus der Zeit des röm. Kaiserreichs, und was in unsern Tagen nicht zu übersehen ist, in ächt lateinischem Idiome geschrieben, so daß der Periodenbau sehr häufig ciceronische Struktur verräth und der Tenor des Ganzen oft an die Schriften des Lactantius erinnert. Möchte der Herr Verfasser es sich gefallen lassen, seine Talente und Studien, neben seinen vielumfassenden Berufsgeschäften, der Patrologie und christkatholischen Apologetik immer mehr zuzuwenden! Denn es thut wahrlich in der Zeit der sogenannten und vielgepriesenen „höhern Kritik," Noth, daß manch ehrwürdigen Kirchenlehrers schmählich entehrte Treue und Ehrlichkeit wieder in dem Lichte der Wahrheit den Kindern der Welt vorgelegt, und der kritische, oft aller Geschichte Hohn sprechende Hochmuth und Unglaube in seiner Lügenhaftigkeit vor Aller Augen sich kund gebe. **Mcl.**

Philosophie für Kinder, oder Worte eines Vaters an seinen Sohn über das Licht der Offenbarung und die christliche Weisheit. Erstes Heft. Zur Weihnachtsfeier. Landshut, 1835. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buch- und Kunsthandlung. (Joh. Nep. Attenkofer.)

Die Kinder Gottes vor der Verführung derer zu bewahren, die da ungestümm von allen Seiten rufen: „Nicht in Christus, in uns, in dem Menschen, in der Vernunft, in der Natur ist die Weisheit," und das jugendliche Herz vor

Digitized by Google

dem Verderben jener zu schützen, die da rathen: „Lasse Christus und die Weisheit, genieße deines Lebens;“ und es in Glaube und Liebe und Demuth so mit Jesus zu vereinen, daß er ihm Führer werde durchs ganze Leben, Rathgeber, wo Zweifel entsteht, Schützer, wo ein Abgrund droht, Tröster, wo Leiden des Leibes und der Seele in manchfachen Gestalten sich zeigen, Auferstehung, wo der Tod alle menschliche Weisheit vernichtet, und Seligkeit, wo das Grab alle Herrlichkeit der Welt verschlingt, das ist des Verfassers redliche Absicht. Diese Weisheit möchte er seinem geliebten Sohne ans Herz legen; diese in Christus verklärte, von Christus gesegnete Weisheit. „Nicht als wollte ich dich warnen vor dem menschlichen Wissen,“ so spricht er „oder dich zurückschrecken von der Anwendung deiner Geistesgaben zur Erforschung des Wesens und der Verhältnisse aller Dinge, oder dich hinweisen auf ein unthätiges, in sich selbst verschlossenes Empfinden. Nein, mein Sohn! du sollst gebrauchen die Schärfe deines Geistes und die Macht des Talentes, das dir Gott gegeben hat, um da zu trennen das Falsche von dem Wahren, und reiche Garben zu sammeln auf dem Felde der Kenntnisse; du sollst in dich aufnehmen mit deiner Einbildungskraft alle die herrlichen Bilder und Symbole, die da sind ein Abglanz der himmlischen Schönheit; du sollst mit deiner Vernunft dir die göttlichen Gesetze der ewigen Weisheit zum Bewußtseyn zu bringen streben; die Geschichte der Menschheit, die unendliche Mannigfalt aller Reiche der Körperwelt, die Gesetze des Seyns, des Lebens, des Denkens und des Werdens und Vergehens, die Maaße der Räume und Zeiten sollst du zu erforschen streben, und vor Allem dich selbst — deine geistige und sinnliche Natur dir zur Klarheit zu bringen bemüht seyn. Aber das Alles geschehe im Geiste der Demuth und auf der Grundfeste des Glaubens an die Offenbarung. Denn kaum wirst du dich zu wissen bemühen, so wird dein Geist sich hinaus-

Digitized by Google

getrieben fühlen, zu wissen von dem Ursprunge und dem Ende alles Seyns und aller Dinge; in alle Höhen wirst du dich erheben, in alle Tiefen dich versenken, neue Tempel der Weisheit dir erbauen wollen, um deinen Durst nach Wissen zu kühlen und deinem Drange zu forschen Genüge zu thun. Und dahin möchte ich dir folgen, mein geliebtes Kind! — in diese Höhen und Tiefen dir folgen und dich auf meinen Armen tragen, dir stets warnend zurufen können, damit nicht der Geist des Hochmuths dich verblende und bestricke, dich dahin ziehe zum Götzendienste eines sich von seinem Ursprunge trennenden Wissens — sondern daß dein klares Auge offen bleibe für Gottes sanftes himmlisches Licht; daß es stille bleibe in deinem kindlichen Herzen, damit du vernehmest sein freundlich liebevolles Wort; daß deine Seele so treu und unschuldig bleibe, um in jedem Momente gerne hinzuopfern deinem Herrn und Meister, Jesus Christus, Alles, was du dir an Weisheit erworben haben wirst — Alles was dich groß und herrlich machen könnte in der Welt und vor den Menschen."

Dieses schöne Ziel zu erreichen erörtert vorliegendes Heft, wie wir zur Liebe der Weisheit oder da die Weisheit in Gott ist, zur Liebe Gottes gelangen. Dadurch, beantwortet der Verfasser diese Frage: daß wir von Gott wissen. Wie gelangen wir aber zur Wissenschaft von Gott? Nicht aus uns selbst, sondern nur durch Gott. Dieß zu erweisen, geht er von dem Zwiespalte im Menschen, von dem Zwiespalte zwischen Geist und Fleisch aus, weist dessen Ursprung in der ersten Sünde nach, und entwickelt gründlich und auf ansprechende Weise, wie er eines Theils durch die Offenbarung, das ist durch ihre, in der Kirche vom heil. Geist bewahrte und an die Menschen gebrachte Wahrheiten, andern Theils durch die Erlösung in Christus, das ist, durch die von ihm am Kreuz erworbene, in dem heil. Meßopfer den Menschen stets vergegenwärtigte, und durch

Digitized by Google

die Sakramente ihm mitgetheilte Gnade, also in allen Beziehungen nicht durch den Menschen sondern durch Gott, beigelegt wird. Ein solches Unternehmen, welches auch den wissenschaftlich gebildeten Laien die Religionswahrheiten zum deutlichern Bewußtseyn bringt, kann nur den Beifall aller Guten ärndten. Und ein Versehen in §. 11, S. 117, wo die Kirche nur als Trägerin, Auslegerin und Verkünderin des geschriebenen Wortes Gottes angeführt, und zur Vermuthung Raum gegeben ist, als ob ihr die Erblehre fremd sey, abgerechnet, darf dieses Heftchen allen Katholiken bestens empfohlen werden. — Der Titel „Philosophie für Kinder" wird Niemanden täuschen, er hat sein Daseyn nicht dem Inhalte des Buches, sondern einzig der Darstellungsweise desselben, der Anrede eines Vaters an seinen Sohn, zu verdanken.

Lebensbilder aus der Mit- und Vorzeit, zur Weckung des Bußsinnes gesammelt und herausgegeben von einem Weltpriester. Mit einem litographirten Bilde. Landshut, 1836. Druck und Verlag der Joseph Thomann'schen Buch- und Kunsthandlung. (Joh. Nep. Attenkofer). 8. S IV. 202.

Beispiele machen gewöhnlich mehr Eindruck auf die Gemüther als die bestgemeinten Belehrungen in Worten. Bei der jetzigen Bildung müssen aber solche Beispielsammlungen mit kluger Auswahl getroffen werden, damit sie nicht irgendwie dem Leichtsinn im Denken und Handeln eine Blöße geben, und dadurch vollends Alles verderben. Besonders sind die Übertreibungen zu vermeiden, weil in unsrer schlaffen Zeit eine zu scharfe Spannung den geringen Muth gänzlich niederschlägt. Dadurch soll jedoch nicht gesagt werden, daß Alles in der gewöhnlichen Lähmung und Kraftlosigkeit behandelt werden müsse, sondern daß eine kluge Auswahl zu treffen sey. Darum ist es so schwierig, eine nützliche Beispielsammlung zu machen und sie ins Publikum hinauszugeben, um sodann in die verschiedenartigsten Hände

Digitized by Google

kommt und Gutes und Schlimmes wirken kann, je nachdem sie in rechter oder unrechter Stimmung gelesen wird. Nach diesen im Allgemeinen gemachten Bemerkungen glaubt doch Referent, die oben genannten Lebensbilder dürften für die minder gebildeten Klassen der christlichen Laienwelt nicht ungeeignet seyn, um Viele vom Bösen abzuhalten und zum Guten anzueifern.

Versuch einer Anstandslehre für Volksschulen. Ein Leitfaden für Elementarlehrer. Herausgegeben von Hugo Friedrich Schwickerath, königl. preuß. Kreis-Schul-Inspector und Pfarrer in Warrweiler im Regierungsbezirk Trier. Mit Genehmigung der hohen Behörden. Coblenz, 1836. Verlag von R. S. Hergt.

In der Vorrede an die Lehrer ist es mir aufgefallen, daß der Verfasser keine höhern Motive anzuführen wußte, um die Lehrer zur gewissenhaften Pflichterfüllung zu ermuntern, als den Ruhm, den sie sich vor den Menschen erwerben und die Instruction der hochlöblichen Regierung vom 21. Jänner 1818. Wer nichts Höheres kennt, wird nur für die Welt sich abmühen und wenig Gedeihliches zu Stande bringen. Übrigens enthält das Büchlein zweckmäßige und allen Verhältnissen der Kinder entsprechende Anstandslehren, und verdient als Christenlehr-Geschenk empfohlen zu werden. Nur wäre zu wünschen, daß das anständige Betragen der Kinder in der Kirche ausführlicher gezeichnet und Einseitigkeiten, wie, daß die Kirche der Ort sey, wohin wir gleich nach der Geburt gebracht wurden, um ins Christenthum aufgenommen zu werden, vermieden wären.

Das Büchlein. Oder: der Ursprung der Wallfahrt zu Maria Stein bach in Ober-Schwaben. Allen Frommen zur Erbauung erzählt von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. Regensburg und Landshut, 1836. Verlag von G. Joseph Manz. (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.)

Mit Recht hat der Herr Verfasser dieses Büchleins allen Frommen gewidmet, um sie zur Erbauung und Belehrung

Digitized by Google

der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria immer mehr zu ermuntern, denn bei den Unfrommen und Allen, welche dieser nicht genug zu empfehlenden Andachtsübung noch entfremdet sind, und für dieselbe erst gewonnen werden müssen, wird er kaum seinen Zweck erreichen. Denn die ganze Reihe der hier erzählten Wunderheilungen ist nichts weniger als historisch begründet, und darf daher nicht Jedermann zum Lesen gegeben werden, wenn die Mühe des Verfassers nicht der guten Sache mehr schaden als nützen soll.

Über den öftern Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altars. Von Mathias Heuser, kath. Pfarrer und Schulinspector zu Dreis, im Decanate Wittlich. Eine gekrönte Preisschrift. Mit Genehmigung des hochw. bischöfl. Generalvikariats zu Trier. Trier, bei F. A. Gall. 1837.

Es war eine treffliche Einrichtung des hochs. Bischofes von Hommer in Trier, von Zeit zu Zeit gewisse Preisaufgaben über wichtige Pastoralfragen der Geistlichkeit seines Bisthums zur Beantwortung vorzuschreiben. Dadurch wurde dieselbe nicht nur in einer sehr erwünschlichen wissenschaftlichen Thätigkeit erhalten und geübt, sondern es wurden auch derartige Fragen in ein helleres Licht gesetzt und für das christliche Leben praktisch gemacht. Dieser Einrichtung haben wir auch das vorliegende Schriftchen zu verdanken, in welchem der würdige Herr Verfasser den öftern Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altars mit wissenschaftlicher und priesterlicher Umsicht erörtert, als sehr heilsam und, ich möchte beinahe sagen, unerläßlich nachweist, und die rechte Art dieses Empfanges, damit er in jeder Beziehung segensreich werde, eindringlich darstellt. Hierzu kommen noch zehn Kommunionreden, welche, als allenfallsige Muster einfacher und herzlicher Ermahnungen an bestimmte Klassen der Gläubigen, welche die heil. Kommunion mit einander empfangen, dienen können. Bei dieser Veranlassung sehen wir uns zu dem Wunsche genöthigt, daß doch alle Seel-

Digitized by Google

sorger recht erfassen möchten, wie heilbringend der öftere Empfang der heil. Sakramente der Buße und des Altars ist, und wie unverantwortlich sie eine ihrer wesentlichsten Pflichten vernachläßigen, wenn sie leichtsinnig oder sorglos hierin verfahren.

---

1. Der treuge Oheim. Eine neue Erzählung für Alle besonders für die reifere Jugend von Th. Nelk. Mit einem Titelkupfer. Landshut und Regensburg, 1836. Verlag von G. Joseph Manz. (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.)
2. Die Fahne des Aufruhrs. Oder: Vier merkwürdige Geschichten aus dem siebenten Jahrhundert. Vorzüglich für die reifere Jugend neu erzählt von Th Nelk. Mit einem Titelkupfer. Landshut und Regensburg, 1836. Verlag von G. Joseph Manz. (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.)

Die erste dieser Erzählungen verdient besonders empfohlen zu werden. Sie zeigt, wie Leichtsinn und Verschwendung ins Elend stürzt, wie die Noth beten lehrt, den Verirrten die Augen öffnet und sie häufig auf bessere Wege führt; wie dagegen Frömmigkeit und Fleiß Gottes Segen erwirkt und nicht selten schon auf dieser Welt glücklich macht. — Die vier Erzählungen in dem zweiten Bändchen sind der Geschichte der Longobarden entnommen und lehren, wie Aufruhr und Empörung gegen die rechtmäßigen Herrscher jederzeit Unheil und Verderben bringt. Für unsere Jugend eine ganz angemessene Gabe!

Die Gräfin Griseldis, ein Muster der Demuth und Geduld. Eine Geschichte des Alterthums für die reifere Jugend. Neu erzählt von Dr. J. Rion. Sulzbach, in der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung. 1836.

Die Heldin dieser Geschichte ist ein armes Landmädchen, welches vom Graf Walther zur Gemahlin auserwählt wird. Der Graf Walther behandelt seine Gemahlin gleichgültig, um ihre Ergebenheit zu prüfen — sie ist ihm mit ganzer Seele ergeben; er gibt vor, sich von ihr trennen zu müssen —

Digitized by Google

ihre Ergebenheit zeigt sich in noch schönerem Glanze; er raubt ihr zwei Kinder und gibt vor sie ermorden zu müssen — sie ist immer die gleich demüthige, geduldige und ergebene Griseldis; er entläßt sie in ihrem frühern ländlichen Anzuge aus dem Schlosse, setzt sie allem Gespötte der Dienerschaft aus — sie geht geduldig und bleibt ihrem lieben Walther mit ganzer Seele ergeben; er gibt vor, sich mit einem edlen Fräulein vermählen zu wollen — Griseldis geht auch in das Schloß, fällt der neuen Braut, es ist ein Kind von 12 Jahren, zu Füßen, küßt ihr die Hand, bedient sie am Tische, und wünscht ihr zu der künftigen Ehe alles Glück und Heil. Jetzt hatte Griseldis ihrer Tugend die Krone aufgesetzt. Walthern bricht das Herz, er entdeckt, daß die vermeinte junge Braut seine und der Griseldis Tochter sey, verkündet laut der Griseldis Tugend, und schwört ihr aufs Neue ewige Liebe und Treue.— Solche Demuth und Geduld ist mehr als christlich, sogar unchristlich zu nennen, und kann christlichen Lesern nicht zur Nachahmung empfohlen werden.

Katholische Kanzelberedsamkeit aus dem vorigen Jahrhundert. Oder: Prüfet Alles, das Gute behaltet! Eine Sammlung kurzer Betrachtungsreden aus den beßten Predigern älterer Zeit. Zur Belehrung, zur Erbauung und zum Troste für fromme Katholiken, denen ihre Religion Herzensangelegenheit ist, und die sich freuen, der römisch-katholischen Kirche anzugehören. Vorzüglich für jene, welche Geschäften halber selten einer Predigt in ihrer Pfarrkirche beiwohnen können. Von dem Verfasser der Gebete- und Andachtsbücher: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes; Herr, bleib bei uns, es will Abend werden; Jesus Christus, der wahre Gott und Mensch, ꝛc.“ Viertes und fünftes Bändchen, nebst einem Supplementbändchen, die Eintheilung enthaltend. Regensburg und Landshut, 1833 u. 1835. Verlag von G. Joseph Manz. (Krüll'sche Universitätsbuchhandlung.)

Wir freuen uns, die Leser aufmerksam machen zu können, daß die in dieser Zeitschrift schon empfohlene „katholische Kanzelberedsamkeit aus dem vorigen Jahrhundert“

Digitized by Google

eine ihrem trefflichen Anfange ganz würdige Fortsetzung in den vorliegenden Bändchen gefunden hat. Die in denselben enthaltenen Betrachtungsreden, theils dogmatischen, theils moralischen Inhaltes, eignen sich nicht nur zu einem Hausbuche christlicher Familien, sondern bieten auch angehenden Predigern reichlichen Stoff zu populären Kanzelvorträgen dar. Das beigegebene Supplementbändchen enthält eine kurze und praktisch-dargestellte Theorie der christlichen Kanzelberedsamkeit, nebst zwei Betrachtungen, von denen die eine über die Pflicht der Wohlthätigkeit, die andere vom hohen Werthe der öffentlichen gemeinschaftlichen Gottesverehrung handelt.

Es kann nicht genug wiederholt werden, welche Eigenschaften das Büchlein von dem Prediger in Hinsicht seiner moralischen Bildung fordert. Sie sind: gute Erziehung, gefälliger Anstand, religiöser Sinn, erprobte Rechtschaffenheit und erbaulicher Wandel. Denn man überzeugt mit leichter Mühe, sagt der Herausgeber, wenn man an sich selbst vor den Augen seiner Zuhöhrer ein Muster derjenigen Tugend ist, von der man predigt. Nach Salomons weisen Gesetzen durfte ein den Eltern Ungehorsamer, ein Wollüstling, ein Verschwender oder ein in einem bösen Rufe Stehender keinen Vortrag an das Volk halten. Um wie viel mehr sollte dieses Gesetz unter den Bedingnissen zur Aufnahme in den geistlichen Stand oben an stehen, oder: si non est vocatus, fac te vocatum.

Religionsgeschichte von katholischem Standpunkte aus, für die dritte Klasse der Elementarschulen, für Sonntagsschulen, höhere Bürgerschulen, Schullehrer-Seminarien und untere Gymnasialklassen, verfaßt von C. Barthel, Kreis-Schulinspector und Pfarrer von Groß-Hartmansdorf und Giersdorf, bei Bunzlau in Niederschlesien. Zweite durchgesehene Auflage. Mit Genehmigung des hochw. fürstbischöfl. General-Vicariatamtes in Breslau. Breslau, im Verlag bei Joseph Max u. Comp. 1835.

Die schnell erschienene zweite Auflage dieser populären Religionsgeschichte beweist hinlänglich, wie sehr der Ver-

Digitized by Google

fasser dem Bedürfnisse unserer Zeit entgegengekommen ist. Was Empfehlendes von der ersten Auflage gesagt werden mußte, daß nämlich das Buch kirchlichen Sinn, Liebe zur Wahrheit und Begeisterung für Alles, was dem Menschen Noth thue, athme, gilt auch von der zweiten, wie hingegen in dieser stehen blieb, was an jener nur getadelt werden konnte; denn die neue Auflage hat ausser der bessern Wahl einiger Worte und der Einschiebung weniger Sätze keine Veränderung erfahren. Zweckmäßig aber sind die, dieser Auflage angehängten zwei Beilagen, von denen die erste die ökumenischen Concilien mit Angabe der Zeit, in der sie gehalten wurden und des Gegenstandes, den sie behandelten, und die zweite eine chronologische Reihenfolge der Päpste mit beigefügtem Jahre ihres Amtsantrittes enthält.

Materialien zu rednerischen Stylübungen. Für Gymnasien, herausgegeben von Alois Buchberger. Landshut, 1836. Druck und Verlag der Jos. Thomann'schen Buchhandlung. (Joh. Nep. Attenkofer.)

Den Themata, welche der würdige Herausgeber der oben genannten Materialien früher schon mitgetheilt hat, reihet sich diese neue Sammlung würdig an. Die Vielseitigkeit des Inhalts mit der schönen sittlich religiösen Haltung des Ganzen macht das Buch für Lehrer und Schüler gleich empfehlenswerth. Es wäre überhaupt zu wünschen, daß zur Übung im Denken und im Niederschreiben des Gedachten öfters sittlich religiöse Wahrheiten der Jugend vorgelegt würden, damit dem in den Schulen nicht selten vorherrschenden heidnischen und im häuslichen wie öffentlichen Leben geltenden indifferentistischen Elemente auch in dieser Weise entgegengewirkt werden könnte.

Digitized by Google

IX.

Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

Eine geschichtlich-rechtliche Erörterung.

(Schluß.)

I. Jene Ansicht will ihr Zwangsverfahren durch die Argumentation rechtfertigen: Während der Ehe können Verträge über die religiöse Erziehung der beim Vertrags-Abschlusse noch nicht gebornen Kinder aus gemischten Ehen dort nicht eingegangen werden, wo die bürgerlichen Gesetze nach bereits vollzogener Verehelichung eine solche Vertrags-Errichtung nicht gestatten; nun aber gestatte das im Rheinkreise geltende Civilgesetzbuch Art. 1394 und 1395 den Abschluß von Eheverträgen ausdrücklich nur vor der Verehelichung, woraus denn sonach ganz richtig folge, daß Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im Rheinkreise einzig nur durch Ehepacten, das heißt, nur vor der Ehe durch Notarialurkunde statt finden können, und daß daher in Ermanglung eines solchen Ehevertrags die Kinder nach dem Geschlechte erzogen werden müssen. — Nun ist es allerdings vollkommen richtig, daß das Civilgesetzbuch des Rheinkreises Art. 1394 ausdrücklich verordne, daß „alle Eheverträge vor der Heirath mittelst einer Notarialurkunde abgefaßt werden sollen." Allein wir haben bereits oben beim Überblicke der Hauptresultate aus der französischen Gesetzgebung weitläufig dargethan, was es mit dem Ehevertrage im All-

Digitized by Google

gemeinen und ins Besondere mit einem Ehevertrag über die religiöse Erziehung der Kinder nach dem nämlichen Civilgesetzbuche für ein Bewandtniß habe; und wenn wir zu dem Ende die Erörterung unter Lit. F., auf welche wir uns hier zurückbeziehen, noch einmal überblicken und die Hauptmomente festhalten, daß nämlich erstens die Bestimmung, in welcher Religion die Kinder einer Ehe erzogen werden sollen, nach Art. 372 und 373 des Civilgesetzbuches während der Ehe dem Vater, als dem Familienhaupte, kraft seiner väterlichen Gewalt, allein zustand, diese väterliche Gewalt aber nach des Vaters Verschwinden oder dessen natürlichem oder bürgerlichem Tode zufolge der Art. 141 und 390 von Rechtswegen in gleicher Ausdehnung auf die überlebende Mutter überging, wonach also, so lange die Ehe bestand, der Vater allein ohne die Mutter und selbst auch gegen deren Willen die religiöse Erziehung der Kinder anzuordnen das Recht hatte, Letztere aber erst nach der Lösung der Ehe jenes väterliche Recht gewann; daß zweitens der Ehevertrag nach den Begriffen des Civilgesetzbuches einzig nur eine Vermögensangelegenheit ist, über deren Anordnung die Brautleute sich vor dem Abschlusse der Ehe mit einander besonders vertragen mögen, wohin aber die religiöse Erziehung der Kinder, da sie keine Vermögensangelegenheit ist, nicht im Geringsten ressortirt; daß sogar drittens diese religiöse Erziehung niemals der Gegenstand eines Vertrages werden und niemals als Stipulation in einen Ehecontract aufgenommen werden konnte, indem der Art. 1388 ausdrücklich verbietet, daß „die Ehegatten beim Abschlusse eines Ehevertrages weder an den Rechten, die aus der Gewalt des Mannes über die Kinder entspringen, oder die dem Manne als Oberhaupt zustehen, noch an den Rechten, welche dem überlebenden Ehegatten durch das Gesetzbuch in den Titeln von der

Digitized by Google

väterlichen Gewalt, und von der Minderjährigkeit und Emancipation beigelegt sind, etwas abändern dürfen," wornach also den Brautleuten jede Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder, welche die väterliche Gewalt beschränkt oder verändert hätte, in einen Ehepact aufzunehmen versagt, und selbst dem Vater sogar auch in dem Falle, daß er freiwillig sich seiner ihm während der Ehe zustehenden väterlichen Gewalt und der Rechte des Familienhauptes, zu Gunsten der Mutter hätte entäußern wollen, eine solche Entäußerung der väterlichen Rechte auf die religiöse Erziehung aller seiner Kinder oder auch nur eines Theiles derselben ausdrücklich verboten war; daß sonach viertens jede Stipulation über die religiöse Erziehung der Kinder durch Verabredung, Vertrag und Ehepact nach dem Civilgesetzbuche als dem Gesetze zuwider von vorn herein als nicht bestehend, nicht-geschrieben, null und nichtig jeder rechtlichen Wirkung entbehrte, und als einsweilige vom Gesetze nicht gekannte stillschweigende Anordnung nur so lange bestehen mochte, als es dem Vater gefiel, sie während der Ehe als den Ausdruck seines familienhauptlichen Willens und als Ausübung der väterlichen Gewalt in der That zu befolgen, oder sie auch gegen den Willen der Mutter wieder abzuändern, oder als nach der Lösung der Ehe die Mutter es für gut fand, den Ehevertrag zu exequiren, oder mit dessen völliger Umgehung die Religion der Kinder wieder anders zu bestimmen: wenn wir alle diese Momente unter sich vergleichen und noch hinzusetzen, daß die Königliche Regierung bisher ebenfalls bei mehreren Veranlassungen den Grundsatz festgehalten und ausgesprochen habe, es sey die Bestimmung, über die religiöse Erziehung der Kinder in jenen Ehen, welche im Rheinkreise vor Publication des Religionsedictes auf den Grund des Civilgesetzbuches eingegangen wurden, während

Digitized by Google

der Dauer dieser Ehen, einzig und allein das Recht des Vaters und nach dessen Tode eben so das Recht der Mutter; so springt es von selbst in die Augen, auf welche falsche Supposition jenes Zwangsverfahrens und seine zu Hilfe gerufene aus dem Civilgesetzbuche geschöpfte Argumentation gebaut sind. Diese Argumentation hat im Gesetzbuche blos die zwei Artikel 1394 und 1395, nach welchen alle Eheverträge über Vermögensverhältnisse vor der Heirath durch Notarialurkunde gemacht werden müssen, und sodann in keinem Stücke mehr verändert werden können, aus dem Civilgesetzbuche herausgegriffen; dabei hat sie aber die vorhergehenden Bestimmungen des nämlichen Gesetzbuches und namentlich des Artikels 1388, welcher den Ehegatten ausdrücklich verbietet, die gesetzlichen Rechte des Mannes, als des Familienhauptes, so wie dessen väterliche Gewalt auf die Erziehung aller Kinder im Geringsten durch irgend eine Stipulation abzuändern, ganz übersehen oder übersehen wollen, und durch ein solches Übersehen dem Gesetzbuche den fast ergötzlichen Widerspruch angesonnen, daß dasselbe in Artikel 1388 jede Stipulation eines Ehevertrages rücksichtlich der Kinder-Erziehung durchaus als widergesetzlich null und nichtig verbietet, und sodann in dem sogleich darauf folgenden Art. 1394 befehle, eine solche verbotene Stipulation durch Ehevertrag vor der Heirath mittelst Notariatsurkunde festzustellen. — Man sieht hieraus zur Genüge von welchem falschen Grundsatze jene Argumentation ausgehe, wenn sie die Behauptung aufstellt, es könne die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im Rheinkreise nur durch Ehepacten bestimmt werden, und zur Rechtfertigung dieses Grundsatzes das Civilgesetzbuch anruft, während gerade dieses Gesetzbuch einen solchen Ehevertrag ausdrücklich als widergesetzlich untersagt hat.

II. Eben so steht aber auch das beabsichtigte Zwangs-

Digitized by Google

verfahren und die dasselbe verfechtende Argumentation mit der Staatsverfassung im directen Widerspruche; und ist nicht blos dem ganzen Geiste des Religionsedictes, sondern auch dessen klarem und deutlichem Wortlaute durchaus entgegen.

1. Der hochherzige Geber der Constitution hat, wie bereits angedeutet worden, vor Allem an die Spitze der Verfassung die Garantie einer vollkommenen Gewissensfreiheit für jeden Einwohner des Reiches gestellt, und zur Wahrung dieser Gewissensfreiheit den Eltern von verschiedener Religion mit der völligen Rechtsgleichheit für beide Ehetheile auf die religiöse Erziehung der Kinder zugleich die freie Befugniß zugesprochen in gemeinsamer Übereinkunft nach Gutdünken zu bestimmen, in welcher Religion ihre Kinder erzogen werden sollen. Es war der Wille des Gesetzgebers, daß das natürliche Recht auf die religiöse Erziehung der Kinder dem Vater und der Mutter zu gleichen Antheilen garantirt werde, dabei aber auch den beiden Berechtigten die eben so natürliche Freiheit zustehe, gemeinschaftlich mit wechselseitiger Einwilligung die Religion ihrer Kinder zu bestimmen und er versprach, die Eltern bei diesem Rechte und dieser Freiheit landesherrlich zu schützen. Dieser Doppelgrundsatz sollte vom Tage der Publication der Verfassung an als staatsgrundgesetzliche Regel für alle Einwohner des Reiches gelten, und es sollten sonach auch die Bewohner des Rheinkreises sich jenes Rechtes und jener Freiheit unter constitutionellem Schutze zu erfreuen haben, wie denn auch der Rheinkreis weder in dem Religionsedicte selber, noch auch in den die Publication derselben begleitenden Königlichen Patenten je davon ausgenommen wurde. Der Rheinkreis erhielt daher eben so wie die andern Provinzen hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen eine neue Rechtsnorm, welche vor dem Erscheinen

Digitized by Google

des Religionsedictes dem Civilgesetzbuche unbekannt war. Der Geber der neuen Constitution hob nämlich das Bestimmungsrecht über die religiöse Erziehung aus dem Bereiche der väterlichen Gewalt und der alleinigen Befugniß des Familienhauptes, welchem sie nach dem Civilgesetzbuche bis dahin ausschließlich und ohne Berücksichtigung der Mutter während der Ehe zugestanden hatte, heraus, und sprach dieses Recht den beiden Eltern zu gleichen Antheilen zu; und zugleich überließ er den beiden nun gleichberechtigten Eltern die Freiheit, gemeinsam zu bestimmen, in welcher Religion ihre Kinder erzogen werden sollen. Die religiöse Erziehung, welche früher im Rheinkreise während der Ehe einzig nur das alleinige Recht des Vaters war, und von diesem selbst, auch wenn er gewollt hätte, nie veräußert werden konnte, durfte nun wechselseitig abgetreten und angenommen, gemeinsam festgesetzt, durch Übereinkunft beliebig geregelt, und sonach der Gegenstand eines Vertrages werden, und der Gesetzgeber versprach sodann, diese Übereinkunft nöthigen Falls zu schützen. Damit war aber auch die ganze Aufgabe des Gesetzgebers erfüllt, und wenn nun jenes Zwangsverfahren hieraus argumentiren will, es habe der Geber der Staatsverfassung eine solche elterliche Übereinkunft erlaubt, allein zugleich auch verboten, daß dieselbe anders als einzig nur vor der Ehe und mittelst Notariatsurkunde stattfinden dürfe, so unterstellt sie demselben ein Verbot, welches er nicht wollte und nicht wollen konnte. Denn

a) Der Gesetzgeber überließ die Bestimmung der religiösen Erziehung durchaus dem freien Willen der Eltern, und versprach ihnen hiezu seinen Schutz. Es war weder sein Wille, noch konnte es sein Wille seyn, den Eltern vorzuschreiben, in welcher Religion sie ihre Kinder erziehen müßten, sondern er hatte keine andere Absicht,

Digitized by Google

als der Kindererziehung in jener Religion, welche die Eltern bestimmt haben, seinen Schutz zu garantiren. Er gab daher nicht eine Regel, nach welcher die freie Bestimmung der Eltern sich zu richten hätte, sondern lediglich eine Norm, nach welcher der Staat jene freie Bestimmung zu schützen habe. Der ganze Zweck und Inhalt aller Gesetzesartikel über die religiöse Erziehung ist daher kein anderer, als lediglich den Staatsschutz zu garantiren und eine Norm zu dessen Anwendung in Reclamationsfällen festzustellen. Müßten nun aber, wie die Argumentation behauptet, die Eltern, wenn sie keinen Vertrag vor der Ehe eingehen, ihre Kinder selbst auch gegen ihren Willen nach dem Geschlechte erziehen, so würden sodann nicht mehr die Eltern, sondern der Staat die Religion bestimmen, und es hätte sonach der Gesetzgeber sich nicht blos auf die Sphäre des Schutzes beschränkt, sondern er hätte sich eine Vorschrift für den Willen, ja sogar gegen den Willen der Eltern angemaßt, was er jedoch weder wollen konnte, noch auch wirklich gewollt hat.

b) Den beiden Eltern allein steht das natürliche Recht zu, die Religion ihrer Kinder gemeinsam zu bestimmen, und kein Dritter ist befugt, an diesem natürlichen Rechte zu participiren, oder gar dasselbe durch äußere Zwangsgesetze zu beherrschen. Müßten nun aber, wie die Argumentation behauptet, jene Eltern, welche keine Ehepacten gemacht haben, ihre Kinder nach dem Geschlechte erziehen, so wären es nicht mehr die Eltern allein, ja wären es gar nicht mehr, welche bestimmen, sondern es träte noch ein Dritter, der Staat, hinzu, und dieser nähme nicht blos Theil an dem natürlichen elterlichen Rechte, als wenn er Mitvater oder Mitmutter wäre, sondern er vernichtete sogar das elterliche Recht, und setzte das Seinige an dessen Stelle, als wenn er allein Vater und Mutter zugleich wäre. Eine solche Mit-Paternität

Digitized by Google

des Staates aber, oder beſſer zu ſagen, ein ſolches Vernichten des natürlichen elterlichen Rechtes, um durch Subſtitution eines Dritten an der Stelle der Eltern und gegen ihren Willen die Religion der Kinder zu beſtimmen, kann der Geſetzgeber, welchem das elterliche Recht ein unantaſtbares Heiligthum war, nie gewollt haben.

c) Der Gründer der Conſtitution proclamirte feierlich, es dürfe in Glaubens- und Gewiſſensſachen nicht der geringſte Zwang ſtatt finden, und er verbietet der weltlichen Gewalt jede Einmiſchung in Gewiſſensſachen, wobei er derſelben nur das Schutz- und Oberaufſichtsrecht vorbehält. Müßten nun aber die Eltern, welche keine Ehepacten gemacht haben, ihre Kinder nach dem Geſchlechte erziehen, ſo hätte der Geber der Conſtitution nicht blos ein Schutz- und Oberaufſichtsrecht, ſondern ein förmliches Zwangsrecht etablirt, und es würde die Gewiſſen mehrfach bedrücken. Es wäre ein offenbarer Zwang, wenn er den Eltern die Befugniß über die Religion ihrer Kinder zu beſtimmen, nur vor der Ehe geſtatten wollte, weil den Eltern dieſe natürliche Befugniß ſo lange zuſteht und zuſtehen muß, bis ſie ſelbſt ſich ausdrücklich derſelben begeben, und eben ſo wäre es ein vollendeter Gewiſſenszwang, wenn er die Eltern, weil ſie keinen Ehepact gemacht, ſich alſo über die Erziehung noch nicht erklärt haben, zwingen wollte, ihre Kinder gegen ihren gemeinſchaftlichen Willen nach dem Geſchlechte zu erziehen. Er würde ſie dadurch zwingen zu wollen, wie ſie gerade gemeinſam nicht wollen, und er würde ſohin ſein Oberaufſichtsrecht in ein förmliches Coercitivſyſtem ausdehnen. Das merkwürdigſte aber wäre noch dabei, daß der Staat einen Zwang ausüben würde, der völlig nutzlos iſt, und daß er ſeinen Schutz aufzwänge, wo und wie er gerade nicht gefordert wird. Dem Staate —

Digitized by Google

wenn derselbe sich nicht zu einer ausschließlichen Religion bekennt — muß es durchaus gleichgültig seyn, ob die Kinder in dieser oder in jener Religion erzogen werden, wenn sie nur überhaupt religiös erzogen werden, und so lange die Eltern einig sind, und Keines derselben seinen Schutz reclamirt, hat er nicht das geringste Interesse, sich einzumischen, und seinen Schutz aufzudringen und noch obendrein ihn so aufzudringen, wie ihn beide Eltern gerade nicht haben wollen. Es wäre das ein Verfahren, welches in dem Benehmen jenes Vormünders, welcher, damit sein Mündel ja sein Vermögen nicht übel anwende, dieses Vermögen für sich selbst wegnahm, und in der Justiz jenes Kadi, welcher, um ja jeder möglichen Störung des Hausfriedens zuvorzukommen, zwei Eheleute an ihrem Hochzeittage in Ketten legte, ein ergötzliches Vorbild fände, zu welchem aber glücklicher Weise der weise Geber der Constitution ein Nachbild zu liefern nie gedacht hat.

d) Wir haben oben schon dargethan, daß das Religionsedict in Bezug auf die religiöse Kindererziehung, im Vergleiche zu den frühern Zeiten einen wesentlichen legislativen Fortschritt gemacht hat. Allein das in Rede stehende Zwangsverfahren will dem Gesetzgeber diesen, der Humanität, Civilisation und Gewissensfreiheit unsers Zeitalters ganz würdigen Fortschritt verbieten, und ihn zwingen, in einem aperten legislativen Rückschritte zu den beliebten Zwangsgesetzen der guten alten Zeit zurückzukehren. Dasselbe will nicht blos das französische Civilgesetz, nach welchem doch wenigstens der Vater kraft seiner väterlichen Gewalt sowohl vor als während der Ehe das freie Recht hatte, die Religion seiner Kinder zu bestimmen, aufgehoben und den Vater, wenn er ohne Ehepact geheirathet hat, gezwungen wissen, seine Kinder nach dem Geschlechte zu erziehen, sondern es will auch die Zwangs-

Digitized by Google

verordnung der Zweibrücker lutherischen Regierung von 1733 und die Bedrückung der kurpfälzischen Beamten, nach welchen die beiden Eltern in gemischten Ehen nur durch Ehepacten und nur vor der Ehe über die Religion ihrer Kinder sich zu vertragen das Recht haben, nach der Heirath aber dieselben nach dem Geschlechte zu erziehen gezwungen werden sollten — was aber auf die eindringlichen Klagen der reformirten Consistorien alsbald wieder aufgehoben wurde — heute wieder zurückführen. Glücklicher Weise ist jedoch unserer Staatsverfassung ein solcher Rückschritt zu der guten alten Zeit durchaus fremd, und der Gesetzgeber hat in seiner Weisheit den religiösen Standpunkt unserer Zeit und die Wesenheit der Glaubens- und Gewissensfreiheit besser verstanden und festgestellt, als jene rückläufige Argumentation ihm anssinnen will. Sein Geist war nicht ein Geist des unbefugten Bevormundens und des äußern Zwanges, sondern ein Geist der landesväterlichen Oberaufsicht und des Schutzes für die natürlichen Rechte und die unbedingte Freiheit der Eltern, welche ihnen in ihrem ganzen Umfange in so lange zustehen müssen, bis sie selbst dieselben in freiwilliger und gemeinsamer Übereinkunft festgestellt haben.

2. Dieses Recht und diese Freiheit sind aber nicht blos im ganzen Geiste der Staatsverfassung begründet, sondern das Religionsedict hat sie auch in so deutlichen Ausdrücken proclamirt, daß es schon bei dem ersten Blicke evident wird, in welchem offenbaren Widerspruche das Zwangsverfahren und die demselben zu Hilfe gerufene Argumentation „es dürften im Rheinkreise die Verträge über die religiöse Kindererziehung nur in Form von Ehepacten, also nur vor der Heirath abgeschlossen werden", mit dem klaren Wortlaute der Verfassung stehen. — Wir haben bereits dargethan, daß das Religionsedict das Recht über die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen, welches

Digitized by Google

nach Artikel 372 und 373 des Civilgesetzbuches während der Ehe der väterlichen Gewalt ganz allein und ausschließlich zustand, und nach Art. 1388 niemals durch einen Vertrag verändert, beschränkt oder veräußert werden durfte, aus dem Bereiche dieser väterlichen Gewalt herausgehoben, und dasselbe zu gleichen Antheilen auf die beiden Eltern übertragen, und ihnen zugleich die Befugniß ertheilt habe, in freiwilliger gemeinsamer Übereinkunft unter sich zu bestimmen, ob ihre Kinder alle in einer und in welcher Religion erzogen werden sollen. Durch diese Übertragung eines beiderseitigen gleichen Rechtes und der damit verbundenen Freiheit, den zustehenden Rechtsantheil nach Belieben an den andern Ehegatten abtreten, oder ihn von dem Andern annehmen zu können, ist also die religiöse Kindererziehung das Object einer gemeinsamen Abrede, einer Übereinkunft, eines Vertrages geworden. Um aber diese Abrede und wechselseitige Übereinkunft auszudrücken, hat das Religionsedict den Eltern einen zweifachen Weg frei gelassen, nämlich erstens durch Verträge, welche in den §§. 12 und 14 „Eheverträge" oder „Ehepacten" genannt werden, und zweitens durch solche, welche in den §§. 14 und 23 als „sonstige Verträge" oder als „übrige" auf die Religionserziehung sich beziehende „Urkunden" qualificirt sind. Der Gesetzgeber stellt also mit klaren und deutlichen Worten zwei Arten von Verträgen über die religiöse Kindererziehung auf, nämlich zuerst solche, welche beim Abschlusse einer Ehe eingegangen werden, „Eheverträge — Ehepacten", und sodann auch solche, welche er von den Ehepacten unterscheidet, und welche also keine Ehepacten sind und von ihm „sonstige Verträge" und „übrige Urkunden" genannt werden. [Auf den Grund dieser zwei Arten von Verträgen ordnet auch das Religionsedict die drei verschiedenen Fälle, welche in einer gemischten Ehe

Digitized by Google

über die Kindererziehung vorkommen können. Hinsichtlich der ersten Art dieser Verträge bestimmt es zuerst im §. 12 daß wenn die Eltern verschiedener Religion durch einen gültigen Ehevertrag bestimmen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, so habe es hiebei sein Bewenden, und setzt in §. 13 hinzu, daß die Gültigkeit solcher Eheverträge in Rücksicht ihrer Form und der Zeit der Errichtung nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen sey. Wollen daher im Rheinkreise zwei Brautleute die religiöse Erziehung ihrer Kinder durch einen Ehevertrag bestimmen, so kömmt in diesem Falle für die Gültigkeit der Form und der Errichtungszeit dieses Ehevertrages der Art. 1394 des bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung, und der Ehepact muß vor der Heirath und mittelst Notarialurkunde abgefaßt werden. — Wollen aber die Brautleute keinen Ehevertrag errichten, aber dennoch gemeinschaftlich über die religiöse Erziehung übereinkommen, so hat ihnen das Religionsedict durch §. 14 und 23 den Weg eines „sonstigen Vertrages", einer andern „auf die Religionserziehung sich beziehenden Urkunde", welche nicht Ehepacten sind, geöffnet; und da ein solcher Vertrag nicht ein Ehevertrag ist, so kann auch auf denselben nicht der eben genannte Art. 1394 des Civilgesetzbuches in Anwendung kommen, und es ist folglich zu seiner Gültigkeit nicht nothwendig, daß er vor der Heirath und mittelst Notarialurkunde geschlossen werde; sondern derselbe unterliegt als ein Vertrag, welcher nicht Ehepact ist, lediglich den Normen, welche das Civilgesetzbuch über Verträge, die nicht Eheverträge sind, im III. Buch, III. Titel und namentlich in dieses Titels VI. Kapitel, I. Abschnitt §. 2 vorschreibt, nach welchen Normen ein solcher Vertrag von den beiden Eltern zu jeder Zeit, auch ohne Notar, blos unter sich und ihrer beiderseitigen Privatunterschrift kann abgeschlossen werden. Wollen aber die Eltern weder durch einen Ehepact, noch

Digitized by Google

durch einen sonstigen Vertrag über die Erziehung ihrer Kinder übereinkommen, und beharrt jeder Ehegatte auf dem ihm zustehenden natürlichen Rechtsantheile, so tritt alsdann der dritte Fall ein, und der Gesetzgeber garantirt alsdann einem Jeden den Antheil der Kinder nach dem Maßstabe des Geschlechtes, indem er in §. 14 bestimmt, daß, wenn keine Ehepacten oder sonstige Verträge errichtet sind, die Söhne der Religion des Vaters folgen, und die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden.

Nach dieser Darlegung der constitutionellen Normen springt es in die Augen, in welchem offenbaren Widerspruche das besprochene Zwangsverfahren mit dem wörtlichen Inhalte des Religionsedictes stehe. Die ganze Beweisführung der diesem Verfahren zu Hilfe gerufenen Argumentation dreht sich in der Behauptung herum: das Religionsedict unterwirft die Gültigkeit der Eheverträge über religiöse Kindererziehung rücksichtlich der Form und Errichtungszeit den Bestimmungen des Civilgesetzbuches — also können im Rheinkreise die Eltern nur durch Ehepacten, das heißt, nur durch Verträge vor der Heirath und mittelst Notarialurkunde über die religiöse Erziehung ihrer Kinder bestimmen. Allein diese Schlußfolgerung ist grundfalsch. Wir haben oben schon auseinandergesetzt, wie die Argumentation mit dem Civilgesetzbuche verfahre, indem sie zwar die Art. 1394 und 1395, nach welchen Eheverträge nur vor der Heirath mittelst Notarialurkunde abgefaßt und nach der Heirath nicht mehr verändert werden können, aus dem Gesetzbuche zu citiren weiß, dabei aber den Art. 1388 desselben Gesetzbuches, welcher jede Stipulation eines Ehevertrags, durch welche die Gewalt des Vaters und Familienhauptes auf die Kindererziehung beschränkt würde, ausdrücklich für immer verbietet, übersieht oder übersehen will; und es hat sich daraus ergeben, was von einer derartigen Auslassung oder Verstümmlung des Gesetzbuches, welche dem Gesetze

Digitized by Google

pacten zugeben, dabei aber den Abschluß sonstiger Verträge untersagen wollte, im Vergleiche zu allen andern Bewohnern der Monarchie mit einer gesetzlichen Fessel zu mancipiren. Auch hat das königliche Staatsministerium selbst diese doppelte Freiheit für den Rheinkreis anerkannt, indem Höchstselbes einen vorkommenden Reclamationsfall dahin verbeschieden hat, daß, „da die fraglichen Eltern weder durch gültige Ehepacten, noch durch einen sonstigen Vertrag Bestimmungen über die Religion ihrer Kinder jemals getroffen haben, kein Zweifel obwalten könne, daß die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden müssen," wornach also die Befugniß, auch sonstige Verträge, welche nicht Ehepacten sind, zu errichten, auch für den Rheinkreis in offizieller Weise unwidersprechlich dargethan ist.

III. Ausser diesem mehrfachen Widerspruche, in welchem sich das besprochene Zwangsverfahren mit dem Civilgesetzbuche und dem Religionsedikte setzt, wird dessen Verwerflichkeit auch daraus noch offenbar, daß es die Gewissensfreiheit in der Art bedrückt, daß die Ausübung derselben in vielen Fällen unmöglich wird, indem dasselbe nur jenen Eltern gemischter Ehen die Gewissensfreiheit gestatten will, welche deren Ausübung bezahlen können. Im Rheinkreise besteht nämlich nicht, wie in den übrigen Provinzen des Königreiches, ein Ansäßigmachungsgesetz, Kraft dessen jeder, welcher heirathen will, sich vorerst über den Besitz eines gewissen Vermögens ausweisen muß; sondern es kann im Rheinkreise ein Jeder, der Lust hat, heirathen, sobald er eine Braut findet und die Gebühren der Civilcopulation bezahlen kann, wenn er auch durchaus nicht weiß, wie er Frau und Kinder ernähren soll. Es geschieht daher sehr häufig, daß zwei Leute in die Ehe treten wollen, welche keinen Kreuzer Vermögen besitzen, und da die Civilcopulation sechs bis acht Gulden kostet, so müssen sie

Digitized by Google

vorher diese Summe entweder im Taglöhne sich erarbeiten oder zusammen betteln. Darüber gehen aber oft mehrere Jahre hin, während welcher das Paar nicht selten im Concubinate lebt, bis es jene sechs bis acht Gulden zusammen gebracht hat, um sich auf der Bürgermeisterei copuliren lassen zu können. Wollen nun aber solche blutarme Ehepaare, zu welchen man auch noch eine große Anzahl anderer rechnen kann, welche zwar ein Stückchen Land besitzen, wovon sie sich dürftig hoffen nähren zu können, für die aber die Kosten der Civilcopulation ebenfalls die Ersparniß eines langen Zeitraumes sind — über die religiöse Erziehung ihrer Kinder eine gemeinsame Übereinkunft treffen, und können sie, wie behauptet wird, diese Übereinkunft nur durch einen förmlichen Ehevertrag mittelst Notariats-Urkunde eingehen, so sehen sie sich zu einer weitern Ausgabe für einen solchen Notariatsact gezwungen, welcher ebenfalls wieder sechs bis acht Gulden beträgt. Da sie jedoch schon so viele Mühe hatten, die sechs bis acht Gulden zur Civilcopulation zu erschwingen, so fällt es ihnen durchaus unmöglich, das nämliche für einen Ehevertrag des Notärs aufzutreiben, und sie finden sich daher veranlaßt, aus Armuth ohne einen solchen Ehevertrag zu heirathen, und sehen sonach in dessen Ermanglung die Religion ihrer künftigen Kinder — ihr Gewissen mag dazu sagen was es will, und sie mögen über die Erziehung auch hundertmal einig seyn — dem Geschlechte, das heißt, dem Zufalle heimgegeben. Sie sind zwar vollkommen freiberechtigt, gemeinsam die Religion ihrer Kinder zu bestimmen, und es ist ihnen dieses freie Recht auch constitutionell garantirt; allein sie werden dieses elterlichen Rechtes und ihrer Gewissensfreiheit verlustig, weil sie dieselben nicht an den Notär bezahlen können. Nicht ihr Gewissen, sondern ihr leerer Geldbeutel ist der Bestimmungsgrund für die Religion ihrer Kinder, und letztere werden nicht

Digitized by Google

deßhalb protestantisch oder katholisch erzogen, weil die Eltern es so wollen, sondern weil die Eltern die Auslösung ihres freien Willens nicht bezahlen konnten. Nach dieser neuen, wir glauben weder kirchlichen noch constitutionellen Bekehrungstheorie wären daher im Rheinkreise nur die vermögenden und reichen Leute wahrhaft im Besitze der vollen Gewissensfreiheit und vorzugsweise privilegirt, sich des constitutionellen Rechtes über die religiöse Erziehung ihrer Kinder erfreuen zu dürfen, da sie einen Ehevertrag des Notärs bezahlen können, die Armen aber wären recht- und willenlos, und müßten ihre Kinder, wie auch immer ihre Überzeugung und ihr gemeinsamer Entschluß beschaffen sey, dem Geschlechte verfallen sehen. — Es wäre sonach jene gute alte Zeit, wo die kurpfälzischen Beamten darauf bestanden, es dürften Verträge über die religiöse Kindererziehung nur durch Ehepacten vor der Ehe und durch Gerichtsurkunde, welche jedesmal 12 bis 15 Gulden kostete, statt finden, und es müßten, in Ermanglung von solchen Ehepacten, die Kinder nach dem Geschlechte erzogen werden, wieder zurückgekehrt; und es ist hiebei nur das Eine höchst merkwürdig, daß man heute von einer gewissen protestantischen Seite das nämliche Verfahren zurückführen will, gegen welches in jenen rechtgläubigen Tagen das protestantische Consistorium, als gegen einen unerträglichen Gewissensdruck und widerrechtlichen Eingriff in die Glaubensfreiheit, die bittersten Klagen erhoben und dessen Abstellung auch in der That erlangt hat.

IV. Ferner ist das so mehrseitig besprochene Zwangsverfahren, ungeachtet der zu seiner Durchführung versuchten ungesetzlichen Coercitiv- und Strafmittel dennoch gänzlich erfolglos und völlig unausführbar.

1. Wir wollen hier nicht davon reden, daß jenes Verfahren sich anmaßen will, das Gewissen der katholischen Eltern unter dem colorirten Titel der Gesetzlichkeit mit

Digitized by Google

protestantischer Bevormundung zu überwachen, eine Anmaßung, welche die katholische Kirche, unter welchem Vorwande und von wem immer sie auch versucht wer den mag, sich nie gefallen lassen kann und nie gefallen lassen wird, indem sie sich in Sachen des Gewissens lediglich an ihre eigene Autonomie und an das ihr von dem höchstseligen Stifter der Constitution gegebene Concordat und dessen Declaration von Tegernsee hält, in welcher derselbe erklärt hat, daß hinsichtlich „der Beschaffenheit des von den katholischen Unterthanen auf die Constitution abzulegenden Eides es seine Absicht nicht gewesen sey, dem Gewissen derselben rücksichtlich der katholischen Kirchensatzungen im Geringsten einen Zwang anzuthun u. s. w.;" aber davon wollen wir reden, daß man nicht blos protestantische, sondern auch katholische Eltern durch Zwangs- und Strafmittel einschüchtern will, ihre Kinder, wenn sie keinen Ehepact vor dem Notar gemacht haben, auch gegen ihren gemeinsamen Willen, nach dem Geschlechte zu erziehen. Würde man solche protestantische Ehetheile vor den protestantischen Pfarrer kommen lassen, oder auch sie nach der Vorschrift der Bibel aufsuchen und ihnen sodann ihre Pflicht hinsichtlich der protestantischen Erziehung ihrer Kinder ernstlich vorhalten, sie über die ihrem Gewissen, ihrem Glauben und ihrer Kirche schuldige Ergebenheit belehren, sie ermahnen, sie bitten, sie warnen und ihnen eindringlich ins Gemüth reden, und auch weiter noch, wenn alles dieses umsonst ist, alle Mittel gegen sie vorkehren, welche der kirchlichen Gewalt zu Gebote stehen; so könnte man gegen ein solches Pastoralverfahren nicht das Geringste einwenden — der protestantische Pfarrer mit dem protestantischen Presbyterium würde nur seine Pflicht thun, und wer sich dann seiner Kirche nicht fügte, müßte gewärtigen, was seine Kirche in der Sphäre ihrer Gewalt gegen ihn vorkehrte; allein man hält sich nicht

Digitized by Google

innerhalb der Schranken dieser Sphäre, sondern man ergreift gegen Protestanten und Katholiken die der Kirche nicht zustehenden Mittel der äußern Gewalt und unkirchlicher Zwangsstrafen. Man ruft nämlich, wenn die kirchlichen Mittel der Belehrung, Ermahnung und Warnung, nichts verfangen wollen, wie wir bereits oben gesagt haben, die meistens protestantischen Bürgermeister und Mitglieder der Ortsschulcommission als Secundanten des Bekehrungsgeschäftes zu Hilfe, läßt durch diese die Kinder vom Geschlechte protestantischer Ehetheile, welche keinen Ehepact gemacht haben, von der Liste der katholischen Schule, obgleich sie dieselbe mit freier Einwilligung des protestantischen Ehetheils besuchen, wegstreichen und auf die Liste der protestantischen Schule übertragen, und dictirt alsdann, wenn sie dennoch die katholische Schule zu besuchen fortfahren, für jeden halben Tag, an welchem sie nicht in der protestantischen Schule erscheinen, die Absenzstrafen, und läßt diese Strafen alsdann durch das Königl. Landcommissariat executorisch erklären, um sie durch den Steuereinnehmer erheben zu lassen. Allein diese Zwangsprocedur ist durchaus ungesetzlich. Es hat zwar allerdings die Schulorganisation vom 20. August 1817 verordnet, daß die Knaben vom 6. bis zum erfüllten 13. und die Mädchen vom 6. bis zum erfüllten 12. Jahre schulpflichtig seyen, daß ferner kein Kind vom Schulbesuche ausgenommen werden, und nur mit Bewilligung der Ortsschulcommission Privatunterricht genießen dürfe, und daß jede verschuldete Schulversäumniß mit dem Wochenbetrage des Schulgeldes geahndet werden soll. Hiernach ist also jedes Kind bei Strafe gehalten, eine Schule zu besuchen, oder, wenn es durch Privatunterricht gebildet werden will, die Bewilligung der Ortsschulcommission hierzu einzuholen. Allein es existirt keine einzige Verordnung, welche befiehlt, daß ein Kind gerade diese oder jene Schule im

Digitized by Google

Orte besuchen muß, oder mit andern Worten, daß das Kind protestantischer Eltern nur die protestantische Schule, und jenes katholischer Eltern nur die katholische besuchen dürfe. Die ganze Befugniß der Ortsschulcommission ist lediglich darauf beschränkt, darüber zu wachen, daß ein Kind eine Schule besuche, und nicht ohne allen Unterricht verwildere, welche aber, ob die protestantische oder katholische, das ist einzig nur die Sache der Eltern, und niemals der Ortsschulcommission. Es ist deßwegen eine durch keine Verordnung zu rechtfertigende, durchaus ungesetzliche Anmaßung, wenn eine Ortsschulcommission sich herausnehmen will, ein Kind, welches der einstimmige Wille der Eltern in diese Schule schickt, auf die Schülerliste einer andern zu setzen, und wenn es darin nicht erscheint, dasselbe mit Ansetzung von Versäumnißstrafen hinein zwingen zu wollen. Es ist dieses alsdann eine Bestrafung eines Nichtstrafbaren; denn da das Kind eine vom Staate etablirte öffentliche Schule wirklich besucht, so leistet es der Verordnung völlig Genüge, und jede Procedur gegen dasselbe ist nur eine ungesetzliche Vexation, welche dazu noch um so gehässiger wird, weil man durch weltliche Zwangs- und Strafmittel einen rein kirchlichen Zweck verfolgt, und am Ende die störrigen Gewissen dadurch zu bekehren sucht, daß man ihren Geldbeutel in die Klemme bringt, und ihnen statt des belehrenden Pfarrers den exequirenden Huissier über den Hals schickt. Auch hat die Königl. Kreisregierung selbst nie gewollt, daß die Schulorganisation zu einer solchen Procedur den Vorwand hergebe. Dieselbe hat nämlich an vielen Orten, in welchen die Kinderzahl der beiden Confessionen zur Errichtung einer eigenen Schule nicht hinreichte, eine gemeinschaftliche Schule gegründet, oder auch die Kinder von der Confession der Minderzahl in die Ortsschulen der andern Confession eingewiesen, was

Digitized by Google

wohl ein schlagender Beweis ist, daß nach der Verordnung von 1817 allerdings der Besuch einer Schule überhaupt — nicht aber der Besuch einer gerade protestantischen oder katholischen Schule bei Strafe geboten sey, weil sonst jedesmal in einer solchen gemischten Schule die Kinder jener Confession, zu welcher, weil sie die Minderzahl bilden, der Lehrer nicht gehört, stets strafbar wären, obgleich sie täglich erscheinen und dem Schulgebote vollkommen genügen.

2. Die versuchte Strafprocedur ist aber auch selbst in dem Falle, daß sie mit unerbittlicher Strenge gehandhabt wird, gänzlich erfolglos. Es lassen sich nämlich jene Eltern, welche, obgleich sie keine Ehepacten über die Erziehung ihrer Kinder gemacht haben, dennoch in gemeinsamer Übereinkunft dieselben in einer Religion erziehen wollen, und deßhalb sie alle in die protestantische, oder alle in die katholische Schule schicken, in drei Klassen eintheilen; in Reiche, Mittelleute und Arme. Gehören nun jene Eltern, welche man durch Schulversäumnißstrafen zwingen will, ihre Kinder gegen ihren Willen aus der einen Schule herauszunehmen und in die andere zu schicken, zu der ersten Klasse, so zahlen dieselben die paar Gulden Schulstrafen, wenn der Huissier kömmt, und bewahren sich dadurch ihre Gewissensfreiheit und ihr Elternrecht, indem sie unbekümmert um die Vexationen der Ortsschulcommission fortfahren, ihre Kinder nach ihrer Überzeugung zu erziehen und in jene Schule zu schicken, in welche sie gemeinschaftlich es wollen, oder sie lassen ihre Kinder durch Privatunterricht bilden, oder schicken sie zu Verwandten in andere Orte, wo sie ungestört jene Schule besuchen, welche die Eltern gemeinsam bestimmen. Von diesen drei verschiedenen Auskunftsmitteln liegen factische Beweise vor. Gehören aber solche Eltern zu der armen Klasse, so lachen sie zu einer

Digitized by Google

derartigen Zumuthung an ihren Geldbeutel, weil sie wissen, daß nichts darin ist. Sie lassen die Ortsschulcommission Strafe auf Strafe dictiren, welche doch nie erhoben werden können, und fahren fort, ihre Kinder in jene Schule zu schicken, in welche sie gemeinsam es wollen, und bemächtigen sich so ihre Gewissensüberzeugung und ihr elterliches Recht, ohne daß der Einen oder dem Andern beikommen kann. Sind aber die Eltern sogenannte Mittelleute, so mag es ferner Zwangsprocedur allerdings öfters gelingen, das Gewissen derselben zu rühren und einstweilen ihrer Bekehrung Nachdruck zu geben. Für solche Mittelleute sind alsdann ein paar Gulden Schulstrafen im Jahre eine empfindliche Ausgabe, und um ihr zu entgehen, mögen manche vorher störrige Eltern in sich gehen und, durch die Schulstrafen eines Bessern belehrt, ihre Kinder, mag auch ihr Gewissen dazu sagen, was es will, aus der einen Schule herausnehmen und in jene schicken, welche die Ortsschulcommission dictirt. Solche Mittelleute verlieren dann ihre Gewissensfreiheit und ihr elterliches Recht, weil sie nicht reich genug sind, die Schulstrafen zu zahlen und dabei zu thun, was ihr Gewissen befiehlt, oder weil sie nicht ganz arm sind, um gar nichts zahlen zu können; und sie sind daher das eigentliche ergiebige Feld für die Bekehrungsversuche und das sie unterstützende Argument ex crumena. Allein dieses Argument verliert auch hier am Ende ebenfalls wieder seine ganze Kraft; das, obgleich auch mehrere Jahre lang durch Schulstrafen eingeschläferte elterliche Gewissen sieht den Moment seiner Befreiung herannahen, und die in dem Geldbeutel aufgefischten Kinderseelen reißen zuletzt dennoch durch die Maschen. Das Schulgesetz von 1827. setzt die Schulpflichtigkeit der Mädchen bis zum erfüllten zwölften, und der Knaben bis zum erfüllten dreizehnten Jahre fest; und mit diesem Termine hören sonach die Kinder auf schulpflichtig zu

Digitized by Google

also ferner noch irgend einer Schulstrafe unterworfen zu seyn. Zugleich besteht aber auch im Rheinkreise für beide Confessionen die kirchliche Verordnung, daß die Mädchen erst mit dem erfüllten dreizehnten und die Knaben erst mit dem erfüllten vierzehnten Jahre zur Confirmation und zur Communion zugelassen werden dürfen. Es bleibt also von dem Ende der Schulpflichtigkeit bis zum Confirmations- und Communionstermine noch ein ganzes Jahr frei, und da kein Kind mehr mit Schulstrafen belegt werden kann, wenn es nicht mehr schulpflichtig ist, das Gesetz aber ausdrücklich die Schulpflichtigkeit nur auf jenen Termin des erfüllten zwölften und dreizehnten Jahres beschränkt, so steht es den Eltern in jenem Jahre, welches vom zwölften bis zum dreizehnten für die Mädchen, und vom dreizehnten bis zum vierzehnten für die Knaben bis zum Abendmahle noch übrig ist, völlig frei, ihr Kind gar nicht mehr in die Schule gehen zu lassen, oder es in jene Schule zu schicken, in welche sie es gemeinsam schicken wollen; und eben so hängt es von da an, einzig nur von ihrem gemeinsamen Willen ab, ihr Kind zu jenem Pfarrer in den Confirmanden- oder Communion-Unterricht zu schicken, zu welchem es ihnen beliebt, ohne daß die Ortsschulcommission, welche der Religionsunterricht ohnehin gar nichts angeht, das Geringste darin zu sagen oder dabei zu strafen habe, da ihre Strafcompetenz mit dem Erlöschen der Schulpflichtigkeit gleichfalls völlig erloschen ist. Es können daher solche Mittelleute wohl ein paar Jahre lang durch Schulstrafen eingeschüchtert werden, allein am Ende gewinnen sie dennoch wieder ihre Freiheit, und sie werden von derselben um so lieber Gebrauch machen, jemehr sie gegen eine Kirche eingenommen werden mußten, deren Anhänger selbst solche gehässige Mittel nicht scheuen, eine Vermehrung ihrer Glaubensbrüder zu erzwingen, und zuletzt verbleibt dieser neuen Proselytenpresserei

Digitized by Google

von den einstweilen eingepferchten aber am Ende dennoch wieder entschlüpfenden Lämmern nichts übrig, als ein paar Gulden abgezwungener Schulstrafen.

3. Ausserdem ist das genannte Zwangsverfahren völlig unausführbar, weil es nur durch die monstrudsesten Mittel durchgetrieben werden könnte, und der Urheber desselben könnte nur dann hoffen, seinen Plan gelingen zu sehen, wenn ihm zu den Grundsätzen der guten alten Zeit auch zugleich die Gewaltmittel jener guten alten Zeit zu Gebot stünden. Man hat zwar allerdings in der Rückkehr zu der scharfen Zucht jener goldenen Tage einen schönen Anfang dadurch gemacht, daß man die Eltern durch Schulstrafen zwingen will, ihre Kinder in dieser oder jener Religion zu erziehen; allein wir haben bereits nachgewiesen, daß solche Schulstrafen nur geringen und zuletzt gar keinen Erfolg darbieten; und man müßte sich also nach andern eindringlichern Zwangsmitteln umsehen. Man müßte vor Allem damit anfangen, daß man im Rheinkreise eine neue Inquisition oder Visitation in dem Style des Herzogs Johann von Zweibrücken einführte, welche in den Städten, Dörfern und Höfen nachschaute, ob die Eheleute verschiedener Religion Ehepacten gemacht, und sodann, wenn dieses nicht der Fall ist, in den Häusern, Schulen und Kirchen nachspürte, ob sie ihre Kinder auch nach dem Geschlechte erziehen. Fände es sich nun, daß die Eltern ohne Ehepacten, nur durch eine Privatübereinkunft gemeinsam beschlossen haben, alle ihre Kinder in einer Religion zu erziehen und in eine Schule zu schicken, so müßte man ihnen durch die Bürgermeister, Ortsschulcommissionen und Gemeindeschreiber ernstlich bedeuten, sie hätten ihren einstimmigen Entschluß wieder zweistimmig zu machen, ihre Kinder statt in einem Glauben in zwei Religionen zu erziehen, und sie in zwei verschiedene Schulen nach dem Geschlechte zu schicken. Wollte aber auch das nicht verfangen, so müßte

Digitized by Google

man entweder, wie ehemals Herzog Johann auf die widerspenstigen Kinder und Eltern „fahnden und sie gen X oder Y in die Kanzlei abliefern lassen, um sie sofort leiblich zu strafen," oder man müßte, wie ehemals der Oberamtmann Scherlin zu Germersheim und der Heidelberger Dechant Burman mit einer Compagnie blauer Reiter im Lande herumritten, die bewaffnete Macht requiriren und mit dieser von Ort zu Ort ziehen, um die Kinder nach dem Geschlechte aus dieser Schule heraus und in die andere hineinzutreiben. — Damit wäre aber die Sache dennoch nur angefangen, und man müßte, um sie nicht auf halbem Wege stehen zu lassen, consequent weiter fortfahren. Man müßte, wie die schwedische Regierung zu Zweibrücken, mit Gefängnißstrafen und mit Güterconfiscation drohen, oder wie die kurpfälzischen Beamten, die Störrigen mit Ruthen streichen und ihnen Execution ins Haus legen. Zu diesen Repressivmitteln müßte man noch weitere Präventivmaßregeln hinzufügen. Damit kein Kind in einer andern Religion, als nach dem Geschlechte getauft würde, müßte die Polizei bei jeder Taufe assistiren und vorher die Ehepacten, wenn deren da sind, einsehen, damit es stets mit rechten Dingen zugehe, und im Falle die Eltern ihr Kind nicht in der Religion seines Geschlechtes taufen lassen wollten, müßte man den weiland Germersheimer Ortsbüttel kommen lassen, damit er die Hausthüre mit der Holzart einschlage, um das Kind in jener Religion taufen zu lassen, welcher sein Geschlecht angehört. Ferner müßte man bei jedem Schulunterrichte den Gemeindediener oder einen Gensdarmen an alle Schulthüren des ganzen Kreises stellen, damit er alle Kinder, welche vermöge ihres Geschlechtes diese Schule nicht besuchen dürfen, jedesmal abweise, und eben so wäre an jedem Beichtstuhl, jeder Communicantenbank und jedem Abendmahlstische stets ein Gensdarme nothwendig, damit kein Kind beichte, communicire

Digitized by Google

oder zum Abendmahle gehe, als welches, in Ermanglung von Ehepacten, durch sein Geschlecht zu jener religiösen Handlung berechtigt ist. — Wir verfolgen die Aufzählung dieser Maßregeln nicht weiter, da wir fest überzeugt sind, daß wenn der Urheber jenes Zwangsverfahrens die Rolle nicht selbst übernehmen will, sich im ganzen Rheinkreise weder ein Dechant Burmann finden, noch auch ein Scherlin ihn dabei unterstützen werde.

V. Ferner steht jenes Zwangsverfahren mit sich selbst im schneidenden Widerspruche. — Wir könnten hier eine interessante Vergleichung von Ehemals und Jetzt anstellen und auf der einen Seite anführen, welche bittere Klagen das reformirte Consistorium zu Zweibrücken in dem Jahre 1703 gegen die lutherische Regierung führte, weil man den Eltern gemischter Ehen nicht erlauben wollte, ihre Kinder nach ihrem gemeinsamen Willen zu erziehen, „da doch den Eltern niemals verwehrt werden könnte, sich vor der Verehelichung oder auch während ihrer Ehe wegen der Religion ihrer Kinder nach Gutdünken zu vergleichen;“ wir könnten anführen, daß das nämliche Consistorium im Jahre 1719 das Gebot der lutherischen Regierung, daß die Kinder nach dem Geschlechte erzogen werden müßten, als ein „hartes Rescript, welches der Gewissensfreiheit nicht geringe Gewalt anlege, cassirt haben“ wollte, und darauf antrug „daß den Eltern vor und während der Ehe frei stehen sollte, sich wegen der Religion der Kinder mit einander zu vergleichen, und daß, wenn die Eltern sich nicht vergleichen könnten oder nicht wollten, die Kinder nach dem Geschlechte erzogen werden, dabei aber aller Zwang gänzlich unterlassen, und auch den Kindern, wenn sie annos discretionis erreicht, ihr freier Wille belassen bleiben sollte“ was dann auch der Herzog als Gesetz proclamirte und das Corpus Evangelicorum bestätigte; wir könnten ferner anführen, wie oft

Digitized by Google

und wie energisch der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg sich in den Jahren von 1698 — 1705 bei dem Kurfürsten über die Beamten beschwerte, „weil diese die katholischen Väter, welche freiwillig mit ihren protestantischen Weibern auch ohne Ehepacten übereingekommen waren, alle Kinder protestantisch zu erziehen, durch Geldstrafen zwingen wollten, von dieser Übereinkunft abzustehen," und darauf bestand, „daß zwar in gemischten Ehen die Kinder in der Regel nach dem Geschlechte erzogen werden, es jedoch den Eltern dabei gänzlich frei überlassen bleibe, ihre Kinder ohne den geringsten Zwang in dieser oder jener Religion zu erziehen, weil, wenn man die Erziehung der Kinder erzwingen wolle, die Unterthanen und Pfarrer herzlich übel daran wären;" wir könnten überdieß auch noch anführen, welche laute Protestationen die Reformirten noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erhoben, als die kurpfälzischen Beamten die Übereinkunft der Eltern über die Religion der Kinder nur mehr vor der Ehe durch Ehepacten, welche 12—15 Gulden kosteten, gestatten wollten; und wir könnten dann die merkwürdigen Grundsätze, welche man jetzt von einer gewissen protestantischen Seite einhalten will, und bei welchen, wie es scheint, man sich „herzlich wohl daran" glaubt, dagegen halten, und es würde sich ein interessantes Resultat des Fort- oder Rückschrittes herausstellen: allein wir wollen, jene Paralelle nur andeutend, die weitere Ausführung dem Nachdenken überlassen und hier nur die Widersprüche berühren, in welchen das Zwangsverfahren mit sich selber steht. — Es ist wohl eine für den jetzigen Stand der religiösen Entwicklung eigene Erscheinung, wenn man bei der Frage, in welcher Religion ein Kind erzogen werden solle, von kirchlicher Seite so schweres Gewicht auf das Geschlecht des Kindes legt und dasselbe als letzten Entscheidungsgrund in die Wagschale

Digitized by Google

wirft, als wenn das Geschlecht die Pforte oder der Schlüssel zu einer Kirche wäre, welche die freieste Forschung und die freieste Überzeugung als einzige Grundlage anerkennt; und es ist eben so eigenthümlich, daß man — die tiefe Erfahrung übersehend, daß eine Kirche, welche sich nur mit äußerer Gewalt Anhänger verschaffen könnte, den Keim der Auflösung in sich trüge — jene freieste Überzeugung mit dem äußern Zwange der Staatsgewalt bevormunden will. Doch wir wollen mit dieser eigenthümlichen Inconsequenz nicht rechten, aber das dürfte man doch wenigstens von jenem Zwangsverfahren fodern und erwarten, daß dasselbe, wenn es zur Durchtreibung des neuen Bekehrungssystemes Gewalt anwenden will, und sich dabei auf das Religionsedict beruft, alsdann auch dieses Religionsedict in völliger Rechtsgleichheit anwende. Allein eben das ist keineswegs der Fall. — Es ist wirklich höchst merkwürdig, wie man sich auf das Gesetz beruft und dabei mit diesem Gesetze in der Hand und im Munde zugleich verfährt. Man dringt nämlich darauf, daß alle Kinder von dem Geschlechte protestantischer Ehetheile, welche keine Ehepacten gemacht haben, wenn sie mit gemeinsamem Willen der Eltern eine katholische Schule besuchen, ohne weiters aus dieser Schule ausgewiesen und in die protestantische getrieben werden, und will dieser Ausweisung und Eintreibung durch Schulstrafen Nachdruck geben; allein dabei nimmt man von den Kindern von dem Geschlechte katholischer Ehetheile, welche mit gemeinsamem Willen der Eltern die protestantischen Schulen besuchen, nicht die geringste Notiz, und läßt diese Kinder überall in den protestantischen Schulen. Bei solchen Kindern ist weder von Ausweisen noch Eintreiben im Geringsten die Rede — für solche wird weder ein Bürgermeister, noch eine Ortsschulcommission, noch ein Landcommissariat in Requisition gesetzt — für solche gibt es weder Gesetz noch

Digitized by Google

Schulstrafen. — Wir könnten hierüber höchst interessante Details anführen, versparen dieselbe jedoch bis auf weiteres Erforderniß, und beschränken uns hier nur auf die Angabe eines einzigen Falles, in dem man von protestantischer Seite die Austreibung zweier Kinder vom Geschlechte protestantischer Ehetheile, welche mit der Einwilligung dieser Ehetheile die katholische Schule besuchten, mit Festigkeit betrieb, und selbst auch da noch betrieb, als der katholische Pfarrer nachwies, daß eilf Kinder katholischer Ehetheile mit deren Einwilligung die protestantische Schule des Ortes besuchten und also ebenfalls ausgetrieben werden müßten, wenn die Ortsschulcommission — was jedoch seine Meinung nicht sey — die Befugniß habe, das Gewissen und das Erziehungsrecht der Eltern durch Zwang zu bevormunden; welche Erklärung des katholischen Pfarrers sodann die glückliche Wirkung hatte, daß man — jene eilf Kinder in der protestantischen Schule beließ und noch heute beläßt. — Ex uno disce omnes. — Bei einem solchen Verfahren und einer solchen Gesetzlichkeit ist man freilich „sehr wohl daran," und es begreift sich, wie ergiebig der evangelische Fischfang sey und wie bequem sich der Schaafstall der Kirche anfüllen lasse, wenn man die Kinder vom Geschlechte protestantischer Ehetheile aus der katholischen Schule in die protestantische herübertreibt, und die Kinder katholischer Ehetheile in der protestantischen beläßt. Ein solches Verfahren trägt ganz das Gepräge der beliebten Liberalität, deren Fundamentalartikel heißt: „die Freiheit für Uns — das Gesetz für Euch;" allein es ist wohl den Katholiken nicht zu verargen, wenn sie beim Morgen- und Abendgebete der siebenten Bitte des Vaterunsers noch beisetzen: libera nos a liberalitate — o Herr, halt unsere Sinne frei von solchem Freisinn! " —

VI. Endlich auch kann und muß ein solches Zwangs-

Digitized by Google

verfahren nur die nachtheiligsten Folgen haben. — Die Bewohner des Rheinkreises sind seit lange gewohnt, daß in gemischten Ehen die religiöse Erziehung der Kinder einzig nur Sache der Eltern sey, über welche sie nur ihrem Gotte, ihrem Gewissen und ihrer Kirche Rede und Antwort geben, und welche sie lediglich unter sich in gemeinsamer Einwilligung bestimmen und anordnen. Sie bereden sich unter sich theils vor der Ehe, und es fällt ihnen in den wenigsten Fällen ein, ihre Verabredung durch einen theuern, mit vielen Umständen verknüpften Ehepact festzustellen, theils auch und zwar meistens erst im Laufe der Ehe, wenn einmal die Kinder da sind, dieselben in dieser oder jener, oder auch in verschiedener Religion zu erziehen, und schicken sie in die protestantische oder katholische, oder nach dem Geschlechte in beide Schulen, je nachdem sie friedlich unter sich darüber einig werden. Diese ungestörte Freiheit, nach ihrem eigenen Willen gemeinsam beschließen zu können, verbürgt auch den öffentlichen und häuslichen Frieden zwischen den beiden Religionspartheien und erhält ihn, indem beide Ehetheile in gütlichem Zusammenleben die Kinder ihres Geschlechtes in ihrer Religion erziehen, oder der eine Theil durch den andern gewonnen in friedlicher Übereinkunft zugibt, daß alle Kinder in einer Religion erzogen werden. Will man nun aber diese freiwillige und friedliche Übereinkunft der Eltern durch äußern Zwang beherrschen oder gar gewaltsam entzweien, so ist das ein unfehlbares Mittel nicht nur die Eintracht zwischen Eheleuten, sondern auch den Frieden zwischen den beiden Religionspartheien des Ortes zu stören und die religiöse Zwietracht hervorzurufen. Die Zwangsmaßregeln eines Bürgermeisters oder einer Ortsschulcommission, welche die Eltern, obgleich sie über die religiöse Erziehung ihrer Kinder in einer Religion ganz einig sind, vorladen, und ihnen unter dem Vorwande des Gesetzes befehlen: ihr dürft

Digitized by Google

nicht einig seyn — ihr müßt eure Kinder, die ihr seither in einer Religion erzogen habt, nach dem Geschlechte erziehen — ihr müßt die Kinder aus der Schule, in welche ihr sie seither schicket, herausnehmen und in eine andere schicken — und zwar bei unvermeidlicher Schulstrafe — haben keine andere Folge, als daß sie in dem einen Falle mit der Frage: was denn die Religion der Kinder den Bürgermeister und die Ortsschulcommission angehe? den Unwillen und trotzenden Widerstand erwecken, und in dem andern die seitherige eheliche Eintracht zerstören und den seither bestehenden Hausfrieden vergiften. Die Ehe, welche bisher einig und friedlich war, wird durch die vexatorische Aufregung einer längst schon in Eintracht abgethanen Sache getrübt, der Ehegatte, welcher sich die freie Einwilligung seines Gefährten gewonnen hatte und zu dessen Nachtheil man mit Schulstrafen verfährt, wird erbittert, und die dadurch geweckte häusliche Zwietracht geht, nachdem die Eltern und Kinder in zwei Partheien, nach dem Geschlechte und der Religion zerfallen, sich in haderndem Grolle anfeinden, sofort auch aus dem Hause in die Gemeinde über, und die beiden Confessionen fangen an unter sich im öffentlichen Leben, sogar in Wirthshäusern, wie dieses bereits geschehen ist, über die religiöse Erziehung der Kinder zu debattiren, Parthei zu nehmen, zu raisonniren und sich wechselseitig zu befehden. — Und was wird erst geschehen, wenn man von katholischer Seite ein gleiches Zwangsverfahren einhält? Bis jetzt haben die Katholiken von dem Grundsatze ausgehend, daß die religiöse Erziehung der Kinder lediglich Sache der freiwilligen Übereinkunft der Eltern sey, und daß, wenn die kirchliche Belehrung und Warnung die Eltern nicht zum Entschlusse, die Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, bestimmen kann, die Nichtwollenden durch keine äußere Gewalt gezwungen werden dürfen, alle jene katholi-

Digitized by Google

schen Ehetheile in gemischten Ehen, welche, obgleich sie keine Ehepacten haben, dennoch die Kinder ihres Geschlechtes, in Übereinkunft mit dem protestantischen Ehegatten, in die protestantische Schule schicken, unangefochten bei dieser Übereinkunft belassen. Es ist keine Stadt und kein Dorf gemischter Religion, in welchen nicht mehrere solcher Fällen vorkommen, ohne daß die katholischen Geistlichen je sich einfallen ließen, die Austreibung solcher Kinder zu beantragen. Welche Verwirrung, welcher Haß und welche religiöse Anfeindung werden entstehen, wenn nun endlich die katholischen Geistlichen zu gleichen Gewaltsmaßregeln greifen — wenn heute der protestantische Pfarrer das Kind eines protestantischen Ehetheils aus der katholischen Schule treibt und morgen der katholische Pfarrer gleiche Repressalien gebraucht? Es ist das der geradeste Weg, die Ortsschulkommissionen, die Familien, die Gemeinden und Confessionen gegen einander in Feuer und Flammen zu setzen, und wir sind überzeugt, daß dann jene, welche jetzt dieses Zwangsverfahren ganz gesetzlich und rechtlich finden, gerade am Lautesten schreien werden. — Eben so verderblich werden aber die Folgen dieses Zwangsverfahrens für die Kinder selbst und für deren Erziehung seyn. Es wird zwar zuweilen gelingen, sie aus einer Schule herauszutreiben und vielleicht auch in eine andere hineinzuzwingen, allein welche religiöse Erziehung wird das werden, wenn das Kind gegen seinen eigenen Willen und jenen seiner Eltern in die Schule getrieben wird, und wenn das, was der Lehrer und Pfarrer in dieser Schule demselben wider seinen Willen von Religion beigebracht haben, jener Ehetheil, welcher zur Duldung dieser religiösen Erziehung gezwungen wird, zu Hause durch entgegengesetzte Lehre, vielleicht auch durch Spott und Hohn wieder zerstört? Solche Kinder werden dann am Ende weder Protestanten noch Katholiken, sondern Menschen ohne alle Religion,

Digitized by Google

welche um so gefährlicher werden, je geringer ohnehin ihre sonstige Bildung seyn wird. Zählt man hiezu noch eine Masse anderer Kinder, welche, wenn sie aus der einen Schule herausgetrieben werden, dann gar keine Schule mehr besuchen, und sodann ohne allen Unterricht aufwachsen und an Leib und Seele verwildern; so werden diese Menschen ohne allen Unterricht und ohne alle Religion für die Coryphäen etwaiger künftiger Hambachiaden eine willkommene faustbereite Cohorte abgeben, und der Staat und die Kirche werden es lediglich sich selbst zuschreiben müssen, eine solche Cohorte durch Gesetzeszwang herangebildet zu haben.

Nach dieser, ohnehin schon fast über Gebühr ausgedehnten Erörterung hätten wir noch Manches zu besprechen und darzulegen, allein wir hegen das Vertrauen, das Gesagte werde mehr als genügen, um das beabsichtigte Zwangsverfahren und die ihm zu Hilfe gerufene Argumentation in ihrem wahren Werthe zu beurtheilen. Wir haben die Frage über die religiöse Kindererziehung bei ihrer Wurzel erfaßt und sie bis in einige ihrer letzten Zweige verfolgt, und wir glaubten dabei am sichersten zu gehen, wenn wir die lautere Geschichte und das unbestochene Recht darüber abhören. Es mögen nun wohl hie und da einige gutherzige Irenike oder auch manche politische Religionsgleichmacher uns tadeln, daß wir unklug gethan, von dem alten Religionsstreite zu erzählen und an dem Grabe des längst Vergessenen von seinem Lebenslaufe zu sprechen, und wir selbst gestehen gerne, daß wir jenen Hünen-Tumulus nur mit Widerwillen öffneten und die zerbrochenen Waffen und verrosteten Ketten des untergegangenen Berserkers nur mit Widerwillen vorzeigten; allein als wir sahen, daß es Leute gibt, welche weder Geschichte noch Erfahrung weiser und besonnener macht, und an denen die Warnung der vergangenen Zeiten so wirkungslos vorübergeht, daß sie

Digitized by Google

noch heute noch jene Waffen und Ketten handhaben möchten, da zwang uns die Nothwehr, den längst Vermoderten hervorzurufen, auf daß er Zeugniß ablege für das lebendige Recht und die Wahrheit. Wir hätten daher jene vergangenen Tage, in welchen, obschon man es uns so oft und so lange hat wollen glauben machen, und auch jetzt noch glauben machen will, nichts weniger als Gewissensfreiheit und religiöse Duldung geübt wurden, gerne der Vergessenheit überlassen, wenn nicht jenes Zwangsverfahren einen neuen Beweis zu der bekannten Wahrheit geliefert hätte, daß die Geschichte nicht Jenen eine Lehrerin sey, welche die Geschichtstafeln vergraben und das, was sie berichten, mit geschlossenen Augen vergessen, sondern nur Jenen, welche das Geschehene benutzen, und daß die vergessenen und zugedeckten Fehler nicht schützen gegen neue Mißgriffe. Wir sahen uns demnach durch diese Mißgriffe der Gegenwart gezwungen, derselben das, obschon für Katholiken und Protestanten gleich betrübende, Gemälde des Religionszustandes der Vergangenheit vor die Augen zu halten, damit die Enkel an den Fehlern der Väter einen treuen Spiegel haben und darin lernen, die Mißgriffe früherer Tage zu vermeiden. Dabei haben wir — wir dürfen es mit Zuversicht sagen — uns durchaus frei gehalten von jener partheisüchtigen, ehemals zwar mit fanatischem Beifall belohnten, aber jetzt mit verdienter Verachtung bestraften Art von Geschichtschreibung, oder besser zu sagen, Geschichtsverfälschung, welche früher an der Tagesordnung war und auch in der letzten Zeit im Rheinkreise noch einige kleine Proben dargeboten hat, und deren ganze Kunst darin bestand und besteht, die Verfolgungen, Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten der eigenen Parthei in tiefe Vergessenheit zu begraben, oder gar für die lobenswerthen Eigenschaften der theuren Gewissensfreiheit und der echtchristlichen Religiosität einzutauschen, dagegen

Digitized by Google

aber die Intoleranz und die Verfolgungen der Gegenpartei mit weitläufiger Emphase zu schildern und so den Gleichgesinnten die also zugerichtete Geschichte zum bequemen Nachbeten mundrecht zu machen. Wir dagegen haben einen andern gewissenhafteren Begriff von der Geschichtstreue, und wir haben deßwegen die frühern Bedrückungen der Katholiken eben so unumwunden, wie die ehemaligen Verfolgungen der Protestanten mit gleicher Unpartheilichkeit aufgezählt, damit beide Confessionen Gott danken, daß jene finstere Zeit der engherzigen Intoleranz und der religiösen Verfolgungen in unserem schönen Lande endlich einmal glücklich vorüber ist, und damit beide Confessionen, der bessern Gegenwart sich freuend, unter dem Schilde eines gerechten Königs in nachbarlicher Eintracht und religiösem Frieden neben einander leben, und, durch die Vergangenheit belehrt, wohin der äußere Zwang in Religionssachen führe, jeden Versuch, welcher jene finstere Zeit der Gewalt wieder zurückführen und die brüderliche Eintracht und den religiösen Frieden durch bevormundende gewaltsame Zwangsmaßregeln stören wollte, gebührend zurückweisen. Seit einer Reihe von Jahren leben die Protestanten und Katholiken des bayerischen Rheinkreises in nachbarlicher Eintracht und in brüderlichem religiösem Frieden. — Es lasse man denn auch diese Eintracht ungestört und lasse den beiden Confessionen ihren religiösen Frieden unverkümmert! Das Mittel hiezu ist eben so einfach als leicht zu befolgen, denn es ist kein anderes, als das gleichmäßige und unverkümmerte Zugeständniß der durch die Constitution jedem Einwohner garantirten Gewissensfreiheit ohne alle unbefugte Bevormundung und ohne allen Zwang. Die Anwendung dieser Gewissensfreiheit aber läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen, welche eben so in dem Rechte und der Billigkeit, wie in der Wahrheit und Religion gegründet sind: Man überlasse die Bestimmung

Digitized by Google

über die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen dem gemeinsamen friedlichen Willen der beiden Eltern; denn diese Bestimmung ist einzig nur ihre Sache. Wollen die Eltern die Bestimmung, daß alle ihre Kinder in der protestantischen, oder auch alle in der katholischen Religion erzogen werden sollen, durch Ehepacten aussprechen, so mögen sie dieses durch die Abfassung eines förmlichen Ehevertrags vor der Ehe mittelst einer Notarialurkunde thun. Wollen sie aber wegen Unfähigkeit, die Kosten eines derartigen Ehevertrags bestreiten zu können, oder aus jedem andern Grunde, keinen förmlichen Ehepact über die religiöse Kindererziehung eingehen; so lasse man es ihnen frei, sich auch ohne einen förmlichen Ehepact über diese Erziehung sowohl vor der Heirath als auch während der Ehe gemeinsam zu verabreden und ihren gemeinsamen Willen durch einen Act unter Privatunterschrift auszudrücken. Wollen dagegen und können die beiden Eltern sich weder vor der Heirath noch auch während der Ehe zu einer gemeinsamen Bestimmung über die Erziehung aller Kinder in einer Religion durch Ehepact, Verabredung und Privatact nicht vereinigen, so bleibe es jedem Ehetheile unbenommen, die Kinder seines Geschlechtes in seiner Religion zu erziehen. In allen diesen verschiedenen Fällen lasse der Staat, welchem nie das Bestimmungsrecht, sondern nur das Schutz- und Oberaufsichtsrecht zusteht, die Eltern stets frei und ungezwungen in gemeinsamem friedlichen Entschlusse unter sich gewähren, und enthalte sich durchaus aller Einmischung in so lange, bis von einem der beiden Ehetheile, oder, nach dessen Tode, von dessen gesetzlichem Stellvertreter, Beschwerde wegen Beeinträchtigung erhoben, und dagegen der Schutz

Digitized by Google

des Staates angerufen wird; und alsdann leiste der Staat diesen angerufenen Schutz auf den Grund und nach dem Maßstabe des vorliegenden Ehepacts oder der getroffenen Privatübereinkunft, oder, in Ermanglung beider nach dem Geschlechte. — Diese Grundsätze sind die einzig wahren, einzig rechtlichen und einzig ausführbaren — und nur wenn dieselben streng beobachtet werden, kann das natürliche Recht der Eltern ohne unnatürlichen Zwang gesichert, die constitutionelle Gewissensfreiheit ohne ungesetzliche Einmischung bewahrt und der religiöse Friede in den Familien und den Gemeinden dauerhaft begründet und erhalten werden; während dagegen jede Überschreitung dieser von der Natur, der Religion und dem Gesetz gezogenen Schranken nur zu einer gehässigen Vexation ausartet, und zuletzt keine andere Erfolge hat, als die verschiedenen Glaubensgenossen gegen einander zu hetzen und sie in religiösem Zanke und Sectenhasse gegen einander zu erbittern.

Nach Allem diesem dürfen wir nichts Weiteres mehr hinzufügen, da die Sache für sich selber spricht. Wir übergeben daher zum Schlusse diese Erörterung einem jeden rechtlich und billig denkenden Bewohner des Rheinkreises, sey er Protestant oder Katholik, damit er die von uns nachgewiesenen, eben so rechtlichen als billigen Grundsätze mit der beabsichtigten ungesetzlichen Bevormundung und dem versuchten widerrechtlichen Zwangsverfahren ruhig, unbefangen und vorurtheilsfrei vergleiche, und sich sodann selbst sein Urtheil bilde. Zugleich überlassen wir es dem natürlichen Gefühle aller Väter und aller Mütter, sich selbst über die Frage zu antworten, ob irgend Jemand in der Welt sie zwingen könne, ihre Kinder in einer andern Religion, als sie gemeinschaftlich wollen, aufzuziehen, und die Eltern in gemischten Ehen mögen dann selbst entscheiden, ob sie ein Verfahren für gesetzlich und den Frieden fördernd halten können, welches sie durch Geldstrafen zwingen will, ihre Kinder aus jener Schule, in welche sie dieselben seither mit gemeinsamer Übereinkunft geschickt haben,

Digitized by Google

herauszunehmen und in eine andere einzuweisen, welche sie gerade gemeinschaftlich nicht wollen. — Doch diese Eltern haben bereits entschieden, und die lauten Reclamationen, die man von einem Ende des Kreises bis zum andern gegen ein solches Zwangsverfahren erhoben hat und täglich erhebt, und die häufig energischen Erklärungen beider Ehetheile, daß sie hinsichtlich der von ihnen gemeinschaftlich getroffenen freien und friedlichen Übereinkunft über die religiöse Erziehung ihrer Kinder sich von Niemand etwas darein reden, und sich durchaus weder durch Geldstrafen noch auch durch andere Zwangsmittel von irgend Jemanden befehlen lassen, ihre Kinder in eine andere Schule zu schicken, als sie mit einander beschlossen haben, sind ein schlagender Beweis, wie unpopulär jenes Zwangsverfahren ist, und wie tief das religiöse und rechtliche Gefühl der Eltern dadurch indignirt wird. Auch ist, wie wir vernehmen, dieses enorme, allenthalben nur Zank und Hader hervorrufende Verfahren bereits zur Kenntniß Seiner Majestät des Königs gebracht worden, und es dürfen die bedrängten Eltern mit Zuversicht sich der Hoffnung hingeben, daß unser allergnädigster Monarch, der eben so gerechte als weise Beschützer der Gewissensfreiheit und der natürlichen und constitutionellen elterlichen Rechte, so wie Allerhöchstdessen erleuchtetes Staatsministerium jenes Zwangsverfahren, welches die rechtlich religiöse Entwicklung des Rheinkreises wieder um hundert und zwanzig Jahre zurückdrängen und die durch die Constitution garantirte Gewissensfreiheit mit gewaltsamen, schon über ein Jahrhundert vergessenen äußern Zwangs- und Strafmitteln bevormunden und bedrücken will, in die kirchlichen Schranken zurückweisen werden, welche dasselbe niemals hätte überschreiten sollen. Wir können dann auch mit Gewißheit voraussagen, daß der religiöse Friede, die nachbarliche Toleranz und die brüderliche Eintracht, welche schon so lange im Rheinkreise zwischen den christlichen Confessionen bestehen und besonders in der letzten Zeit unter der Garantie der Bayerischen Staatsverfassung immer segensreicher sich entfaltet haben, und welche man durch die neuen Gewaltmaßregeln in so vielen gemischten Ehen und Gemeinden zu erschüttern keinen Anstand nimmt, in diese Ehen und Gemeinden zurückkehren und auf der sichern Grundlage der gleichmäßigen religiösen Rechte und der ungefährdeten constitutionellen Gewissens- und Glaubensfreiheit unerschütterlich bestehen werden. —

Digitized by Google

X.

Mittheilungen

über das

kirchliche Leben im Erzbisthume Freiburg.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Ihnen aus unserer Diözese einige Mittheilungen machen zu können, aus denen die Freunde unserer heil. Kirche erkennen mögen, daß auch wir eine bessere Zukunft hoffen dürfen. Das Gute gedeiht zwar, wie überall, so auch hier, nur langsam, und hat mit tausendfachen Hindernissen zu kämpfen; wenn indessen diejenigen, denen der Herr das Hirtenamt über seine Gemeinde anvertraut hat, mit apostolischer Begeisterung unter die Fahne des Kreuzes sich stellen und treue Mitarbeiter und beharrliche Mitkämpfer unter dem Klerus finden, wenn all ihr Ringen und Kämpfen, all ihr Beginnen und Vollenden nur das Eine große Ziel anstrebt, „Verherrlichung Gottes und seines Sohnes Jesu Christi," dann dürfen wir getrost der Hoffnung Raum geben, es werde der Herr das Werk, das in seinem Namen begonnen wurde, zu einer erfreulichen Vollendung führen.

Unser neuer Oberhirt besitzt all die Einsicht, all den Muth und die Kraft, seiner Diözese mit Würde vorzustehen, und die Tage, welche Gott ihm noch schenken wird, ihr zum Opfer zu bringen. Dabei glüht in seiner Seele solch eine edle Begeisterung für das Heil seiner Heerde, solch ein

Digitized by Google

unbedingtes Hingegebensenn an die Obliegenheiten seines Amtes, daß, wer ihn kennt, ihn hochachten und lieben muß. In der letzten heiligen Fastenzeit, als unser hochwürdigster Herr Erzbischof jeden Mittwoch Nachmittag Betrachtungen über die Leidensgeschichte hielt, glaubte man sich in die Tage des heil. Chrysostomus zurückversetzt, solch eine ungeheuere Menschenmenge füllte den Dom, so groß war die Begeisterung des Volkes. Er predigte die Liebe des leidenden Erlösers und den Verrath des Menschengeschlechtes an dem Gottmenschen, und was er in den Herzen seiner Zuhörer erzeugte, war Liebe zu ihrem Heilande, war treue Anhänglichkeit an seine Kirche. Schon diese einzige Wahrnehmung, daß unser neuer Oberhirt in wenigen Wochen sich das volle Zutrauen seiner Metropole zu verschaffen wußte, läßt uns die Hoffnung hegen, es werde die gesammte Diözese ihm mit treuer Liebe zugethan werden. Die Wiederbelebung des alten, ehrwürdigen, von der Kirche so vielfach eingeschärften Institutes der bischöflichen Visitationen wird hiezu nicht wenig beitragen. Es sind bereits von Seite des hochw. Ordinariats die unmittelbaren Vorkehrungen hiefür getroffen; den Pfarrern wurde eine Anzahl von Fragen zugestellt, deren Beantwortung den Oberhirten in den Stand setzen soll, eine allseitige Kenntniß des Zustandes der jeweiligen Gemeinden zu gewinnen.[1]) Wir hoffen, daß nach Beendigung des gegenwärtigen Landtages, zu welchem der Erzbischof als Mitglied der ersten Kammer einberufen wurde, die Visitationen ins Leben treten werden.

Eine andere Angelegenheit unseres Sprengels nimmt gegenwärtig den rastlosen Eifer des Erzbischofs und seines

[1]) Es sollen nämlich vorläufig Visitationen durch die erzbischöflichen Dekane gehalten werden, zu welchem Behuf diesen eine ausführliche Instruktion eingehändigt worden ist. Die Dekane haben sodann den Befund der Sache an das Ordinariat einzusenden.

Digitized by Google

Ordinariats, so wie der badischen Regierung im Ausspruch — es ist die Errichtung eines Konviktes für diejenigen Jünglinge, welche nach vollendeten philosophischen Kursen sich dem Studium der Theologie widmen. Über die Heilsamkeit und Nothwendigkeit eines solchen Institutes sollte man in katholischen Ländern wohl kein Wort mehr verlieren dürfen, nachdem anderwärts schon längst von protestantischer Seite aus die Überzeugung gewonnen wurde, daß der künftige Geistliche eine seinem Berufe angemessene Erziehung erhalten müsse und daß hiefür das gewöhnliche Studentenleben durchaus nicht geeignet sey. Allein hier zu Lande, wo man seit geraumer Zeit gewohnt ist, mit gewissen Redensarten alles abzuweisen und todtzuschlagen, verhält sich die Sache anders. Wir wollen zwar nicht behaupten, daß nicht eine große Anzahl der besser Gesinnten der Errichtung eines Konvikts freudig entgegensehe; dagegen aber vernimmt man nicht selten von Seite der liberalen Geistlichkeit die Äußerung: „solche nach Mönchsklöstern riechende Institute passen nicht mehr für unsere Zeit.“ Sie meinen hiemit ohne Zweifel, unsere Zeit sey zu vortrefflich, als daß man solche altfränkische Moden wieder in Umlauf setzen sollte, während auf der andern Seite jeder Besonnene der Ansicht zugethan ist: man würde nicht so viele Beschwerden gegen den Klerus zu erheben haben, wenn man ihn besser erzogen hätte; und eben zu einer bessern Erziehung sollen die Konvikte behülflich seyn. Andere, namentlich die Studierenden selber, sind der Ansicht: man müsse die akademische Freiheit respectiren und die vernünftigen jungen Leute zur Selbstständigkeit gelangen lassen. Die edle akademische Freiheit! vermöge welcher man sich zum faullenzen bilden und seine schönsten Lebenstage an die Richtigkeit hinwerfen darf! Ihr Eltern, wenn euere theologischen Söhne euch fast an den Bettelstab brachten — beklaget euch nicht darüber, sie sind akademisch frei gewesen!

Digitized by Google

wenn euere theologischen Söhne, die einst täglich Gottesdienst zu halten haben, in der Universitätszeit den Kirchenbesuch nicht gar hoch anschlugen, jedenfalls nie im Gotteshause, gleich einem Plebejer, ihr Knie beugten und die Hände falteten — beklaget euch nicht darüber, sie sind akademisch frei gewesen! wenn euere theologischen Söhne, die einst Beicht hören und das heilige Abendmahl spenden sollen, während 3—5 Jahren nie zur Beicht, nie zum heiligen Abendmahl gingen — beklaget euch nicht darüber, sie sind akademisch frei gewesen! wenn euere theologischen Söhne, die einst Lehrer der Gemeinde Gottes werden sollen, mit dem allernothwendigsten Bedarf des Noth- und Brodwissens in euere Wohnung zurückkehren und über euern Aberglauben spotten und ihren Bierhaus-Reformations-Weisheits-Dünkel auskramen — beklaget euch nicht darüber, sie sind akademisch frei gewesen! wenn euere theologischen Söhne, die einst Männer des Geistes seyn sollen, vor der Hand sich bemühten, auch für das Fleisch zu säen — beklaget euch nicht darüber, die Jugend muß ausgetobt haben, es ist mit den Studenten anders als mit den gewöhnlichen Leuten, die man unter väterlicher Zucht halten muß, klaget nicht — sie sind akademisch frei gewesen! — Wir haben einen hievon freilich ganz verschiedenen Begriff von Freiheit, von akademischer Freiheit und von akademischer Freiheit für Theologen, und meinen, man sollte dieselben zu einer Lebensweise anhalten, die sie selber aus freien Stücken einschlagen würden, wenn sie für ihren künftigen Beruf begeistert wären und ihre Obliegenheiten erfüllen wollten. Ein wackerer, Theologie studierender Jüngling schämt sich z. B. täglich mehr als zwei Stunden mit Nichtsthun hinzubringen, sich bei Saufgelagen herumzuwälzen, seinem einstigen Stande ungeziemende Verbindungen anzuknüpfen, den Besuch des Gottesdienstes zu vernachläßigen, sich über die Heilsanstalten hinweg zu setzen, sich des Gebetes zu entschlagen u. dgl. Benimmt er sich auf

Digitized by Google

solche Weise, d. h. ist er von solch edlem Schamgefühle durchdrungen, dann ist er im Besitze christlicher Freiheit, die hoffentlich mehr Werth hat, als die genannte akademische, und ein Convict beeinträchtigt dann seine Freiheit so wenig als der Strafkodex des Staates gegen Diebe einen rechtlichen Bürger im Genusse seiner bürgerlichen Freiheit beeinträchtigt. Da nun aber bekanntermaßen nicht alle Theologie studierenden Jünglinge von jenem Schamgefühle beseelt sind, oder wenn sie es auch sind, nicht so viel Kraft und Selbstständigkeit besitzen, daß sie ihrem bessern Wissen und Wollen Folge leisten, so ist es Pflicht der Kirche und des Staates, ihnen zum Besitze jener wahren Freiheit zu verhelfen und ihnen dasjenige gesetzlich vorzuschreiben, was sie, wenn sie die rechte Einsicht und Willensstärke erlangt hätten, aus freien Stücken thun würden. [1])

Das hochw. erzbischöfliche Ordinariat sowohl als die

---

1) Man hat zwar schon häufig gesagt, es ließe sich einer Menge von Gebrechen des gewöhnlichen Studentenlebens durch eine sorgfältigere akademische Beaufsichtigung abhelfen und auf diese Weise ein Konvikt für die Theologen überflüssig machen. Allein wir sind der Ueberzeugung, daß die strengste Handhabung dieser Aufsicht im besten Falle eine äußerliche Legalität zu erzielen im Stande sey. Schüler und Lehrer, das Schulleben und Privatleben der Akademiker sind zu sehr von einander getrennt und auseinander gerissen. Die Bekanntschaft des Professors mit dem Studenten ist eine zu flüchtige und allgemeine, als daß an einen lebenskräftigen Einfluß zu denken wäre. Wir zweifeln z. B. keinen Augenblick an der Wahrheit der alljährlich zweimal dem Verzeichniß der Vorlesungen auf der Hochschule zu Freiburg beigefügten Mittheilung: „Ueber das Betragen der Studierenden hinsichtlich der Sitten und des Fleißes macht das Ephorat, mit welchem sich in den dazu geeigneten Fällen die Eltern und Vormünder der Studierenden in Correspondenz setzen können;" allein nichts desto weniger wissen wir auch, daß diese Wachsamkeit des Ephorats doch nicht im Stande ist, die obigen Wirkungen der akademischen Freiheit selbst von den Theologen ferne zu halten. A. d. E.

Digitized by Google

hohe großherzoglich badische Regierung anerkennen deßhalb die Nothwendigkeit eines Konviktes für die Theologen; die Fonds dazu sind, so viel wir wissen, vorhanden; die nöthigen Vorkehrungen sind bereits getroffen und es handelt sich nur noch darum, die Anstalt bald möglichst ins Leben zu rufen. Sollte der Vorschlag, das Konvikt mit dem Seminar zu Freiburg zu verbinden, von beiden Seiten gebilliget werden, wie es auch den Anschein hat, so dürfte schon bis nächsten Herbst die Sache völlig erlediget seyn. Im Durchschnitt dürfen 120—140 Theologen und Seminaristen gerechnet werden, und für eine solche Anzahl würde vielleicht, bei einer umsichtigen Eintheilung, das Seminariumsgebäude hinlänglichen Raum darbieten. Die erzbischöfliche Kanzlei und Bibliothek, die damit verbunden ist, könnte sodann in einem andern Hause untergebracht werden. Ob es zweckdienlicher sey, Konviktoren und Seminaristen unter Eine Direction zu stellen oder sie als zwei von einander abgesonderte Anstalten zu betrachten, wollen wir einem weisern Urtheil anheimstellen. Ein Punkt, auf den wir und mit uns gewiß alle eifrigen Katholiken Badens ein vorzügliches Augenmerk richten, liegt in der Frage: „wird das künftige Konvikt für katholische Theologen als eine Anstalt der Kirche oder des Staates, oder beider zugleich, oder nur des letztern zu betrachten seyn?“ Bekanntlich konkurriren in Würtemberg bei dem Wilhelmsstifte zu Tübingen beide Behörden. Die Sache mit Unbefangenheit betrachtet, ist es nicht mehr denn billig, daß die Kirche ihre künftigen Diener selbst erziehe, aber auch, daß dem Staate die ihm zustehende inspectio nicht entzogen werde. Wollte dagegen dieser jeden Einfluß des Bischofs vom Konvikte fern gehalten wissen, so würde dieses von einem eben so großen Mißtrauen gegen die Kirche Zeugniß geben, als wenn diese es dem Staate verheimlichen wollte, wie und wozu sie ihre Diener erziehe. Mißtrauen taugt, wie

Digitized by Google

überall, so namentlich in den Beziehungen der Kirche zum Staat, nichts, und wird nur die Quelle unseliger Mißverständnisse. Der katholischen Kirche hat noch kein vernünftiger Mensch im Ernste eine staatswidrige Tendenz Schuld gegeben, im Gegentheil: erziehet gute Katholiken und ihr werdet gute Bürger haben. Darum hoffen wir auch, es werde die hohe badische Regierung, nachdem sie einmal die Errichtung eines Konvikts gewollt und kräftig gewollt hat, dem Bischof jenen Einfluß nicht verweigern, den er der Natur der Sache nach auf die Erziehung und Bildung derjenigen haben muß, denen er einst mit gutem Gewissen die Hände auflegen und Theilnahme an seinem Hirtenamte geben soll. Es liegt in dieser Hoffnung, in diesem Anspruche kein Mißtrauen gegen den Staat und gegen seine Absichten mit der katholischen Kirche, so wenig als das Verlangen des Staates, von den Doctrinen, den Anordnungen und dem Leben der Kirche Rechenschaft zu erhalten, einem solchen Grunde zugeschrieben werden kann.[1]) Die Ursache dieser beiderseitigen Ansprüche haftet im Gegentheil darin, daß sowohl dem Staate als der Kirche das Bewußtseyn einer selbstständigen Einheit und einer ihnen eigends zugewiesenen Sphäre inwohnt, innerhalb welcher sie die ihrem Zwecke entsprechende Wirksamkeit entwickeln und sich darin von einander gegenseitig anerkannt wissen wollen. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß in den ersten Zeiten des Konviktes das Studium der Theologie viele Ausreißer erhalten werde; allein so betrübend

1) Die Möglichkeit eines etwaigen Mißbrauches sollte nie als ein Grund gegen das Bestehen irgend einer rechtlichen Befugniß geltend gemacht werden. Wer ein ihm zustehendes Recht mißbraucht, der kann immer wieder in die Schranken des Gesetzes zurückgewiesen werden; wer aber eines ihm zustehenden Rechtes aus Furcht vor jenem Mißbrauche beraubt wird, den hat man in seiner innersten Wesenheit verletzt und dem Zustande einer krankhaften verzerrten Entwickelung preisgegeben. A. d. E.

Digitized by Google

diese Wahrnehmung an und für sich seyn mag, so wollen wir darum die Kirche nicht beklagen, wir wollen uns im Gegentheil freuen, daß das Konvikt die Veranlassung dazu wurde, daß eine Anzahl unfreiwilliger Theologen noch bei Zeiten sich vom Kirchendienste lossagt. Lieber keine Geistliche als Miethlinge, und lieber nur einen eifrigen Seelsorger für zehn Gemeinden, als zehn Priester, die weder kalt noch warm sind. So lange die Sage, viele Studierende wenden sich nur darum zur Theologie, weil sie der Trägheit besser pflegen und ein sorgenfreieres Auskommen finden können, und etwa auch noch, weil sie die Wünsche ihrer Angehörigen berücksichtigen wollen u. s. w., so lange diese Sage nicht thatsächlich Lügen gestraft wird, so lange wird der Priesterstand der auf ihm haftenden Schmach nicht ledig werden. Möchten doch die hohen Behörden erwägen wollen, daß Mittelmäßigkeit der Priester mehr noch als der Poeten von Gott und der Welt gleich sehr gehaßt ist.

Soll das Konvikt von segensreichem Einflusse seyn, so müssen Erziehung und Lehre mit einander in lieblichem Einklange stehen, die Studierenden müssen, durch ihre Professoren für ihren künftigen Beruf begeistert, zu einem ernsten Studium aufgemuntert und angehalten, vor der Leichtfertigkeit der Jugend und ihrer fleischlichen Räsonnirsucht bewahrt und gegen flache Herz und Geist mordende Zeitrichtungen gewaffnet werden. Wie sehr die theologische Facultät zu Freiburg eine geraume Zeit hindurch theilweise bemüht war, das gerade Gegentheil von dem Gesagten zu erzielen und leider wirklich erzielte, ist weltbekannt und braucht hier nicht wiederholt zu werden.[1]) Indessen haben sich in neuerer

[1]) Wie die Jugend immer leichter zum Seichtern und Fleischlichern als zum Tiefern und Geistigern angeleitet werden kann, so zeigte es sich auch auf der theol. Facultät zu Freiburg, daß die Vorträge der bessern Professoren über dem Geschrei der übrigen gar nicht

Digitized by Google

Zeit die Dinge anders gestaltet, und allgemach scheint der Ton ein anderer werden zu wollen. Die Kanzel der Kirchengeschichte, früher der Tummelplatz der chronique scandaleuse und der Modetheologie, hat in der Person des seitherigen Seminarinnsregens, Dekan Vogel, einen wohlmeinenden, fleißigen, kirchlich gesinnten Lehrer erhalten, der, wenn er auch vermöge seiner frühern Stellung als Hülfspriester, Pfarrer und Dekan einige Zeit der eigentlichen Wissenschaft entfremdet war, durch anhaltenden Fleiß sich immerhin zu einem guten Lehrer bilden kann. An die Stelle des verstorbenen ausserordentlichen Professors der Exegese, Liborius Stengel, kam mit Anfange des laufenden Schuljahres der in der gelehrten Welt rühmlichst bekannte Lehramtskandidat Peter Schleyer, und statt des zur philosophischen Facultät übergetretenen geistlichen Raths Schreiber wird die christliche Moral von Dr. Maier, der zur Zeit noch in der Eigenschaft eines Suppleanten angestellt ist, vorgetragen.[1]) Diese beiden jungen Männer, erst seit dem letzten Spätjahre zur priesterlichen Würde erhoben, berechtigen zu den schönsten Hoffnungen und werden das in sie gesetzte Vertrauen sicher nicht Lügen strafen. Mit freudiger Spannung sieht man der Ankunft des Dr. Staudenmaier von Gießen entgegen, welcher den Ruf für den Lehrstuhl der Dogmatik, der durch die Ernennung des seitherigen Professors und geistlichen Raths Buchegger zum Domkapitular und Dompfarrer in Erledigung gekommen ist, angenommen und für das nächste Sommersemester Vorlesungen über

---

beachtet wurden und oft nur dazu dienten, der antikirchlichen Tendenz Vorschub zu leisten. Bei unbefangenen Zuhörern konnte weder Einheit und Zusammenhang des theol. Wissens, noch Festigkeit der Ueberzeugung erzielt werden. A. d. E.

1) So viel wir wissen, und wie es sich auch nicht anders erwarten ließ, legt er seinen Vorlesungen Hirscher's Handbuch der christlichen Moral zu Grunde. A. d. E.

Digitized by Google

Dogmatik und Dogmengeschichte, verbunden mit der Symbolik, angekündigt hat. Leider verlautet noch nichts Zuverläßiges darüber, ob die hessische Regierung wegen zu später Aufkündigung ihm die Entlassung schon bewilliget habe, oder ob sie gesonnen sey, ihm für das nächste Semester dieselbe vorzuenthalten. Jedenfalls dürfen wir der theologischen Facultät und der ganzen badischen katholischen Kirche zu dieser glänzenden Acquisition Glück wünschen. [1])

Bei diesem Stand der Dinge müssen wir uns sehr wundern, daß Professor Amann, der als Lehrer des Kirchenrechts, wenn auch nicht im Katalog und der jetzt üblichen Eintheilungsweise, doch factisch der theologischen Facultät beigezählt werden kann, sich noch nicht bemühen mochte, jener seiner Vorlesung ledig zu werden. Er wird sich doch bei seiner bekannten Unwissenschaftlichkeit und Langweiligkeit nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß seine Ansichten, wenn sie je diesen Namen verdienen, irgend einen Anklang finden werden, da sie nun nicht mehr als linkische Breitklopfereien dessen zu betrachten sind, was in andern Collegien gelegenheitlich oder ex professo doch auch noch mit einigem Anstand zum Vortrage gekommen war. Wir haben die Herrn von Rotteck und Welker, wenn wir auch mit ihnen nicht übereinstimmen, doch immer für gescheidte Leute gehalten; aber das konnten wir nie damit zusammenreimen, daß sie die Spalten ihres Staatslexikons dem konfusen und langweiligen Amann öffnen mochten. Dieser soll indeß so stolz auf diese Ehre seyn, daß er den Hörern des Kirchenrechts seine Paar Artikel nicht nur nennt, sondern zum Überflusse noch vorliest. Wir wußten nicht was wir denken sollten, als uns die Sage zukam, es habe besagter Herr Professor Amann seine Schüler auf eine Recension aufmersam gemacht, die über seine vor

[1]) Nach zuverläßigen Nachrichten wird Herr Prof. Dr. Staudenmaier diesen Sommer hindurch noch an der kath. Facultät in Gießen seine bisherigen Vorlesungen fortsetzen. A. d. R.

Digitized by Google

einem Jahre erschienene Kompilation aus den Ruef'schen Schriften in der „Darmstädter Allgemeinen Kirchenzeitung“ erschienen war. Die guten Leute glaubten, es sey eine hochgeschätzte katholische Zeitschrift, die ihrem weit und breit berühmten Lehrer des Kirchenrechts ihre volle Anerkennung nicht habe verweigern können. Solche Mystificationen können wahrhaftig nur da statt finden, wo die Bibliothek eines ordentlichen Theologen nur aus den Kollegienheften, den Stunden der Andacht, dem Katholikon und den Idealen bestehen darf, wo Henke als Kirchengeschichtschreiber, Schreiber als Moralist und das badische Kirchenblatt als theologischer Wortführer gekannt wird, und was darüber ist, das ist vom Bösen. Wir haben oft die prachtvollen Einbände bedauert, deren die genannten Werke gewürdiget werden, während andere klassische Bücher, wenn sie je beigeschafft werden, sich mit gemeinem Pappendeckel nebst Überzug begnügen müssen oder gar nur broschürt werden. Doch lassen wir dieses und hoffen und flehen wir zu Gott, daß er die Irregeleiteten recht bald zur Erkenntniß der Wahrheit führe und sie nicht auf dem Wege träger Bequemlichkeit in Faulheit verknöchern lasse.

Wie gesagt, wir wundern uns darüber, daß Herr Professor Amann das Mißliche seiner gegenwärtigen Lage noch nicht begriffen hat und an einer Facultät wirken mag, deren Mitglieder, wenn sie auch duldsam genug sind ihm nicht zu opponiren und ihn zu kränken, doch von den Seinigen ganz verschiedenen Grundsätzen huldigen. In dieser Beziehung erscheint uns Herr Schreiber sehr achtungswerth, da er zur philosophischen Facultät übergetreten ist. Hinsichtlich seiner Person war einige Zeit das Gerücht im Umlauf, er werde im nächsten Semester das auf der Freiburger Universität eingeführte allgemeine Religionskollegium lesen, was bisher immer dem Moralisten der theologischen Facultät oblag; indeß haben wir uns durch den Katalog der Vor-

Digitized by Google

leſungen überzeugt, daß jenes Gerücht auf das von ihm angekündigte Kollegium über „Ethik mit beſonderer Rückſicht auf Pſychologie“ zu beziehen ſey. Obgleich zu erwarten ſteht, er werde zu dieſem Behufe ſein Handbuch der Moraltheologie verwenden, ſo kann und darf hingegen doch nichts eingewendet werden, trotz dem, daß auch künftige (und höchſt wahrſcheinlich auch wirkliche) Theologen die Vorleſung hören werden.[1]) Einen Rath möchten wir dem Hrn. Schreiber noch ertheilen, obgleich wir glauben, daß er uns nicht anhören werde, daß es ihm nämlich gefallen möchte, als katholiſcher Prieſter dem Freiburger Publikum durch ähnliche Mittheilungen wie die im Adreßkalender über die Hexenprozeſſe und die Entſtehung des Frohnleichnamsfeſtes kein Ärgerniß mehr zu geben. Alle Achtung vor ſeinem antiquariſchen Sinn, aber ſeine pſychologiſchen Deutungen, ſeine Verdächtigungen der Kirche, die zweideutige Manier ſeiner Darſtellung können unſern Beifall nicht erwarten.

Den wohlthätigſten Einfluß muß die Errichtung eines Konvictes und die Regeneration der theologiſchen Facultät zu Freiburg auf das Gedeihen des dortigen Prieſterſeminars ausüben. Es iſt leicht zu erachten, daß bei dem frühern Stand der Dinge dieſe Anſtalt von den Aſpiranten des geiſtlichen Standes mit einem gewiſſen unheimlichen Grauen betreten, mit Widerwillen bewohnt, mit Freudigkeit verlaſſen, überhaupt als eine Art Strafanſtalt betrachtet und nur als ein zur Zeit noch nothwendiges Übel geduldet wurde, obſchon die Einrichtung derſelben im Vergleich mit andern Seminarien höchſt liberal zu nennen iſt und nach dem Urtheile des vernünftigeren Theiles der Alumnen ſelber nichts anderes darin vorgeſchrieben und

1) Der Grund dieſer unſerer Behauptung iſt in dem Umſtande zu ſuchen, daß der katholiſchen kirchlichen Behörde Badens ſeither nicht einmal ein directer Einfluß auf die theologiſche Facultät, geſchweige auf die philoſophiſche, zuſtand. A. d. E.

Digitized by Google

gehandhabt wird, als was das gemeinsame Leben und das Schicklichkeitsgefühl unumgänglich nothwendig macht. Man wollte in früherer Zeit schon die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Alumnen gerade jene Bücher in hastiger Eile sich beischafften, vor denen sie von ihren Lehrern gewarnt wurden, und diejenigen sicher nicht beachteten, die man ihnen empfohlen hatte; daß sie in ihren Lehrern nur Cicerones pro domo erblickten, während sie doch dem Charakter und Eifer derselben ihre Achtung nicht versagen konnten. All dieses kann nicht auffallend gefunden werden, wenn man die Lehre von der oben bezeichneten akademischen Freiheit und die Grundsätze einiger akademischen Lehrer mit dem Leben in einem Seminar und mit den Vorträgen kirchlich gesinnter Männer zusammenhält. Bei dem einen oder dem andern Alumnen wurde wohl Gutes erzielt, mancher wurde von seinem frühern jurare in verba magistri abgebracht, die Bessergesinnten mehr befestiget, manche Kurse im Ganzen sehr lobenswerth befunden, was man namentlich von dem Alumnate des letztverflossenen Jahres behauptete: allein im Allgemeinen läßt sich binnen 10 Monaten nicht viel erzielen, zumal wenn mächtige Vorurtheile die Herzen gegen die neue Lebensweise und gegen eine bessere Überzeugung einnehmen.

Der gegenwärtige Seminariumskurs zählt 41 Alumnen,[1]) vier davon aus den beiden Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen und Einer aus der Diözese Basel, der von seinem Bischofe die litterae dimissoriales erhalten hat. Die Badenser erhalten vollständig freie Verpflegung und sind nicht selten noch dazu im Besitze nahmhafter Stipendien, während die Hohenzoller sich selbst verköstigen müssen, da die betreffenden Regierungen keinen Beitrag zur Fundation des Institutes geliefert haben. Der Vorstand des Seminars besteht zur Zeit aus drei Lehrern, einem

[1]) Eine verhältnißmäßig große Anzahl, da der dritte theologische Kurs kaum 16 Individuen zählen soll.

Digitized by Google

Regens, Subregens und Repetitor. Seit dem Übertritte des Professors Vogel an die theologische Facultät, also seit dem November v. J. bis Anfangs April d. J. war die Regentenstelle vakant. Der neu eingetretene Regens, Pfarrer Merkt von Appenweier, der früher schon mehreren wichtigen und schwierigen Posten mit Würde vorgestanden, wird als ein Mann bezeichnet, der mit tüchtigen Kenntnissen, viel Erfahrenheit und redlichem Eifer treffliche Grundsätze, Milde und Festigkeit des Charakters vereinigt und des Zutrauens, welches ihm die kirchliche Oberbehörde geschenkt hat, würdig ist. Es kann nicht fehlen, daß harmonisches Zusammenwirken der Vorsteher einen großen Einfluß auf ihre Zöglinge ausübt, zumal unser hochwürdigster Oberhirt dieser Anstalt seine besondere Sorgfalt zuwendet und Lehrer und Schüler in allem bereitwillig unterstützt, was das Gedeihen des Institutes fördern kann. Zu ihrer weitern Ausbildung steht den Vorstehern und Alumnen eine namhafte theologische Bibliothek zu Gebote, auch wird den letztern immer noch so viele freie Zeit vergönnt, daß sie nebst den eigentlichen Seminarstudien auch noch ihrer weitern wissenschaftlichen Fortbildung obliegen können. Nebst den üblichen Andachten, Meditationen, Exercitien u. s. w. finden auch noch Vorlesungen über praktische Seelsorge, Homiletik, Katechetik und Liturgik verbunden mit häufigen in diese Fächer einschlagenden Übungen statt. Als Wiederholung der neuern Kirchengeschichte, der Dogmatik und des Kirchenrechts kann eine dort eingeführte Vorlesung über das Concil von Trient betrachtet werden. Die gewöhnliche ununterbrochene Dauer eines Kurses beläuft sich auf zehn Monate, nach deren Abfluß die Alumnen zur priesterlichen Würde erhoben und einzelnen Pfarrern als Hülfsgeistliche vom Bischofe zugewiesen werden.

Digitized by Google

XI.

Die
Menschwerdung Jesu Christi,
das
Geheimniss der höchsten Vorzüge für das Menschen-Geschlecht. [1])

Der Lehre von der heiligsten Dreifaltigkeit steht am nächsten jene von der Menschwerdung Jesu Christi. Es enthält dieses Geheimniß Vorzüge für das Menschengeschlecht, die jedes fühlende Herz mit Liebe gegen den uns so sehr liebenden Gott erfüllen und unsere Vernunft aufhellend in Erstaunen setzen muß. So hat Gott die Welt geliebt. Seinen eingeborenen Sohn hat er uns gesendet in unserm Fleische. Der vor aller Zeit vom Vater Erzeugte ist in der Zeit vom Leibe einer jungfräulichen Mutter geboren, vollkommener Gott und vollkommener Mensch mit einer vernünftigen Seele und mit einem menschlichen Fleische. Er ist Gott und Mensch, aber nur Ein Christus, nur Ein Gottmensch in einer Person. Wie Seele und Leib nur einen Menschen ausmachen, so ist die göttliche mit der mensch-

1) Diese Mittheilung haben wir aus dem dießjährigen Hirtenbriefe des hochw. Herrn Bischofs Gregorius Thomas von Linz entnommen. Es müßte eine Sammlung dieser Hirtenbriefe, die so tiefsinnig und lehrreich die wichtigsten Glaubenswahrheiten behandeln, jedem denkenden Theologen höchst willkommen seyn. D. R.

Digitized by Google

lichen Natur ohne Vermischung dieser mit jener in Eine Person vereiniget, nur Ein Christus, der für unser Heil gelitten hat, und am dritten Tage von den Todten auferstanden ist. Die Gottheit hat in Christus nie von ihrer Majestät verloren, aber vereiniget mit der menschlichen Natur in Einer Person dem für uns am Kreuze dargebrachten Opfer die Weihe des unendlichen Verdienstes geschenkt. Christus der Gottmensch ist für uns gestorben; ja, liebe Christgläubige! wir dürfen das erhabenste Wort der Religion aussprechen: Jesus, unser Bruder, vereiniget mit unserer Natur, wie die Seele mit dem Leib, hat für uns gelitten, gehorsam bis zum Tode des Kreuzes. Wissen wir gleichwohl, daß die Gottheit an und für sich nicht leiden, nicht opfern kann, so dürfen, so müssen wir sogar mit den Aposteln und ihren Jüngern und mit dem christlichen Alterthume betend sagen: Gott ist für uns Arme gestorben, Jesus Christus, unzertrennlich vereiniget mit der menschlichen Natur, die leiden konnte, Gott, mit Seele und dem Leibe vereiniget, ward ans Kreuz geheftet, blutete und starb als Gottmensch. Scheidet sich unsere Seele vom Leibe, so hört sie darum nicht auf, unsterblich zu seyn; auf gleiche Weise hat der Tod mit seinen Plagen in unserm Heilande die Gottheit nicht getroffen, sondern die Gottheit, welche, um leiden zu können, den Menschen angezogen hat, überwand den Tod und den Stachel der Sünde. Die Handlungen Christus unsers Herrn sind keine pur menschliche, sondern göttlich-menschliche Handlungen. Christus, der Gekreuzigte, rufen wir mit St. Thomas auf, mein Herr und mein Gott, hat für mich gelitten. Laßt uns in diesem trostreichen Glauben die Ankunft der Herrlichkeit unsers Erlösers Jesu Christi erwarten! von dem Isaias K. 54 das merkwürdige Wort 800 Jahre vorausſagte: Dein Erlöser, o Israel, wird der Gott der ganzen Erde genennet werden.

Digitized by Google

Gott, von einer Jungfrau geboren, vollkommen in seiner Majestät und vollkommen in unserer Wesenheit, wie sie der Schöpfer im Anfange hervorgerufen hat, hielt es nicht unter seiner Würde, in der Gestalt eines Knechtes zu erscheinen, um das in uns wieder herzustellen, was der Betrüger beabsichtiget und der betrogene Mensch begangen hat.[1] Maria heißt die holde, die auserwählte Jungfrau, welche in der Zeit den eingeborenen und ewigen Sohn Gottes geboren hat, den Heiland der Welt. Weg mit den engbrüstigen Zweifeln bei dem hellen Lichte des Christenthums, weg mit dem Aberwitz hohler und bodenloser Klügeleien: Maria ist die Mutter Christi, die Mutter des Erlösers, die Mutter Gottes. Laßt uns diese Heilige ehren, wie sie schon der Erzengel geehrt; laßt uns sie grüßen, wie sie Gabriel im Namen des Allerhöchsten grüßte: die Gebenedeite unter allen Töchtern; laßt uns sie nach dem Rathschlusse des Herrn, nach ihrer eigenen Würde Mutter Gottes, Mutter unsers Erlösers, Gottesgebärerin in Ehrfurcht und Andacht nennen, eine Sprache, deren sich die Apostel, ihre Jünger und alle wahren Christen bis auf diese Tage bedienten. Wer ihr diese Ehre versagt, ruft die einhellige Stimme der Väter, der verehrt auch Christus nicht, ist kein Glied der Kirche Christi, ist ein abtrünniger, ein Feind des Evangeliums und, wie Johannes I. 4. und sein Schüler Ignatius sagt, der ist ein Antichrist.

---

1) Maria virgo, *Dei Genitrix*, quia in tempore Christum Deum et hominem genuit in duabus naturis inconfusis ac individuis et inseparabilibus in *unam personam*, salva proprietate utriusque naturae, concurrentibus. Conc. Nicaen. I. Eph. Chalcedon. Const. II. Nisi enim naturam nostram suscepisset Christus et suam fecisset, peccatum et mors superari non potuisset. S. Athan. S. Leo. etc. Qui Christum non una adoratione Deum, Verbum incarnatum cum propria ipsius carne adorat sicut ab initio Dei Ecclesiae traditum est, talis anathema sit. Const. II.

Digitized by Google

Es soll euch nicht befremden, geliebteste Kinder der christkatholischen Kirche, daß ich fast in jedem Briefe, den ich an euch erlasse, und wo ich in den Sommermonaten in eueren Gotteshäusern erscheine, mit einem besonderen Eifer die eben vorgetragenen Glaubensartikel voranstelle. Einmal enthalten dieselben die wichtigsten Wahrheiten des Christenthums, aus denen alle übrigen hervorgehen, und ohne welche die Schönheit und Göttlichkeit der wahren Religion nicht erfaßt werden kann. Der Glaube an die Allmacht Gottes des Vaters, an die liebevolle Menschwerdung seines eingebornen Sohnes, an die Salbung des heiligen Geistes, der Glaube an die allerheiligste Dreifaltigkeit und an die von dem Heilande für alle kommenden Zeiten und Völker der Erde gestiftete und unter der nie schlummernden Obhut ihres Bräutigams stehende Kirche sind die vier Grundpfeiler, auf welchen das Evangelium des neuen Bundes ruhet und bereits achtzehn Jahrhunderte geruhet hat. Haben wir uns von einer dieser Lehren entfernt, oder nicht fest genug an sie angeschlossen, hat jemanden das Unglück getroffen, dunkle oder gar irrige Begriffe davon zu erhalten, o der steht weit von dem seligmachenden Glauben, weit vom Reiche Gottes entfernt. Kein anderer Ersatz kann dafür entschädigen, keine Weltweisheit, kein Studium, keine sogenannte Gelehrtheit, kein Lesen vieler Schriften, und kein Buch, selbst das heiligste Buch nicht, wenn wir es nicht sicher verstehen, wie es ausgelegt werden muß. Sicher ist nur die auf göttliches Ansehen gestützte Auslegung.

Verarget mir es nicht, liebe Schäflein! wenn ich hierüber meinen Kummer laut werden lasse; es ist Sorgfalt eines Hirten für seine Heerde, ein beklommenes Herz, welches in der Mittheilung seiner Wehmuth und in der Erwartung, endlich doch bei allen den Seinigen Gehör, Trost und Hilfe zu finden glaubt; verarget es mir nicht, wenn ich mitten in dem Vortrag der himmelan hebenden Wahrheiten seufze,

Digitized by Google

wehmüthig seufze. Ich muß mit dem großen Heidenlehrer betheuern: nicht alle gehorchen dem Evangelium, die gleichwohl demselben Treue versprochen haben. Viele leihen ihr Ohr falscher Lehre, sie hören die Kirche nicht, sie sind gleichgültig gegen das heiligste Geheimniß, in dem sie getauft und durch das sie in die Kirche eingeführt worden sind; sie kennen den unendlichen Werth des Leidens Jesu Christi nicht, nicht die Würde ihres Berufes; sie wähnen, und wie falsch! daß Gott in der Zeit aus Maria der Jungfrau nur als Mensch geboren, nur als Mensch in Armuth, in Verfolgung, Leiden und Müden sein Evangelium predigte, am Kreuze blutete und starb. Leider wissen diese Leute nicht, wie und zu was der eingeborne Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen und aufs engste mit der göttlichen Wesenheit vereiniget hat; so enge, so persönlich, wie im Menschen Seele und Leib, ist Christus Gott und Mensch zugleich. Wer Christus theilet, nicht als Gottmenschen in Einer Person anbetet, in seiner Geburt wie in seinen Leiden, in dem Geheimnisse seiner Menschwerdung, wer sich die göttliche Natur von der menschlichen getrennt in Christus vorstellt, und dieselbe Meinung andern beizubringen sucht, der hat die Seele und den Kern des Christenthums angegriffen, und ist höchstens noch ein Halb-Christ, ganz gewiß ein bedauernswürdiger Fremdling im Hause seines himmlischen Vaters, und was noch schlimmer läßt, ein reißender Wolf zum Verderben seiner Brüder. Meine Kinder! es ist nur Ein Gott, Ein Christus, Ein Evangelium, nur Ein wahrer Glaube in der Einen apostolischen, katholischen, oder in der allgemeinen christlichen Weltkirche.

Laßt euch ja nie davon abreden, sey es auch, daß jemand in der Gestalt eines Engels zu euch spräche. Bethet unsern Gott und Herrn an, der sichtbar als Menschenkind in der Krippe erschienen ist; bethet Ihn an, als Er Lazarus in Bethania erweckte, wie Er gefangen, gegeißelt, auf Gol-

Digitized by Google

gatha ans Kreuz geschlagen, seine Seele in die Hände seines Vaters empfohlen hat; Er ist unser Heiland, und hat von seiner Geburt aus Maria der Jungfrau nie aufgehört Gott zu seyn,[1]) Gott in Ewigkeit. Fliehet die armen Witzlinge, welche euch eine andere Lehre vortragen, oder die euch diese herzerhebende Lehre der Menschwerdung Gottes, um dem weltlichen Witze zu gefallen, nur halb und verstümmelt vortragen, entstellt und falsch.

Wir glauben und wissen es, daß Gott an und für sich weder leiden noch sterben kann, der ewig Unveränderliche, aber die wirkliche und von dem Augenblicke der Menschwerdung an eben auch ewig unzertrennbare Vereinigung der göttlichen mit der menschlichen Natur in der Einen Person Jesus Christus erhebt alle Handlungen des Gottmenschen zu einem unendlichen Verdienste. Die göttliche Natur wirkte gemeinschaftlich mit der menschlichen in unserm Erlöser; zwar hatte die Gottheit in Christus keinen leidenden, aber einen weihenden und heiligenden Antheil an seinem Leiden. Wir sprechen den Glauben des Christenthums rein aus, wenn wir sagen: die Gottheit hat das menschliche Leiden, den menschlichen Tod in Christus zu einem Gott würdigen, die göttliche Gerechtigkeit vollkommen versöhnenden Verdienst erhoben. Christus, unser Herr und Gott, ward für uns gekreuziget, denn sterbend blieb und war Er Gott. Gott lag im Grabe, Gott stieg in die Vorhölle, stand am dritten Tage aus dem Grabe auf. Nimmermehr hat sich die göttliche Natur von der menschlichen Seele und vom Leibe in Christus getrennt. „Laßt uns Gott dem Vater Dank sagen durch seinen Sohn im heiligen Geiste, der sich unser erbarmet hat, sen-

1) Unigenitus Dei filius in carne nostri corporis Deus natus est. In hoc mysterio totius religionis initium constat et perfectio. SS. Paulus, Ignatius M, Hypolitus, Ambros. Deus corporatus apparuit. Unigenitus, sempiternus natus est de Spiritu s. ex Maria Virgine. Leo I. ep. ad Flavian.

Digitized by Google

bend seinen Sohn, der das Menschengeschlecht von der Sünde befreiet, zu einem neuen Geschöpfe erhoben hat. Laßt uns ausziehen den alten Menschen mit seinen Schwachheiten, theilnehmend an Christi Geburt, wollen wir den Werken des Fleisches entsagen. Erkenne, o Christ! deine Würde, befreundet mit der göttlichen Natur, wie solltest du durch schlechte That in die alte Schmach zurück sinken! Gedenke wohl, von welchem Haupte und von welchem Leibe du ein Glied bist." Worte des heiligen Papstes Leo des Großen.[1])

Daß dieser Glaube von Christus dem Herrn selbst mit Hinweisung auf die Altväter und Propheten, dann von seinen Jüngern verkündet worden ist, hierüber spricht die Geschichte so laut und einstimmig, daß man eher alle Thatsachen der Welt in Abrede stellen müßte, als den Ursprung, den Inhalt und die Ausbreitung der Religion. Warum gibt und gab es deren schon vor vielen hundert Jahren, welche, die Bibel in der Hand, Jesum Christum verkannten, und den trostreichesten und menschenfreundlichsten Katechismus verzerren oder so schief auslegen, daß sie in Christus bald nur einen bloßen Weisen, bald wieder nur einen Gott, der keine wirkliche, sondern nur eine scheinbare menschliche Gestalt angenommen hätte, erkennen wollen? Warum trennen manche in unsern Tagen in einem und demselben Christus die göttliche Natur so sehr von der menschlichen, als wäre der Sohn Gottes in der Zeit nicht geboren aus der heiligsten Jungfrau, und als hätte der menschgewordene Sohn Gottes nur ein menschliches Sühnopfer am Kreuze dargebracht? Es war ein von Gott geweihtes Opfer, ein vollendetes Sühnopfer für die Sünden der Welt. Leset die heilige Schrift mit diesem Glauben, und ihr werdet da diese Wahrheit finden.[2])

---

1) Serm. I in nativitate Domini.

2) Quae temeritas est dicere, Christum qui carne passus est et crucifixus non esse Dominum ac salvatorem et Deum, Filiumque Patris. S. Athan. epist. ad Epictetum.

Digitized by Google

Wer immer die heilige Schrift ohne vorgefaßte Meinung liest, der wird sich auch mit der katholischen Lehre gleich befreunden, und den göttlichen Erlöser so gezeichnet wahrnehmen, wie Ihn die apostolische Kirche prediget, er wird die vier Evangelien und die Briefe der Apostel, die mehrere dunkle Stellen enthalten, aus den Symbolen der Kirche richtig verstehen und erklären können. Geschieht dieß nicht, so wird das von Gott eingegebene Buch gar oft wie ein Spielball mißhandelt. Werden in demselben Lehren aufgesucht, die einer Parthei angehören, welche von dem Glauben und von der ursprünglichen Kirche abgegangen ist, so geräth man in ein Labyrinth. Las einst ein gewisser Arius in der Bibel nicht ganz anders, als ein gewisser Pelagius und Eutyches? und ihre Nachfolger in neuern Zeiten lasen einer nicht wieder anders als die übrigen, und zwar in den wesentlichen Hauptstücken der Religion? — Die oft lächerliche Schwärmerei sucht und glaubt in der Bibel Nahrung für ihre Phantasien aufzufinden. Ein Thatbestand, der die Mutter der Gläubigen, die Kirche, veranlassen mußte, das unvorbereitete Bibellesen jenen ihrer Kinder zu untersagen, welche etwa von auswärtigen Vorurtheilen befangen, das Gehörte in abgerissenen Stellen als durch Gotteswort begründet halten, und so wie die obenerwähnten Irrlehrer auf Abwege gerathen möchten! Diesen schlimmen Mißbrauch und die Gefahr, obendrein auf verfälschte Exemplare zu gerathen, nicht das Bibellesen selbst verbietet die Kirche, die es zu ihrem eigenen Geschäfte gemacht hat, die heiligen Schriften aufzubewahren, vor menschlichen Einmischungen zu schützen, in alle Sprachen zu übersetzen, der Geistlichkeit deren fleißige Lesung, auch jenen aus dem christlichen Volke, die dazu Unterricht und Bildung hatten, mit mütterlicher Sorgfalt zu empfehlen.

Der Stifter des neuen Bundes, der Vollender des Gesetzes und der Verheißungen, hat sein Werk, eine zweite

Digitized by Google

noch geistigere Schöpfung, als die Erschaffung des großen Welttalls, keineswegs auf ein wie immer heiliges Buchstabenwerk gegründet, was Jedem vor Augen liegt, der nur sehen will. Es lag in seinem göttlichen Rathschlusse, mehrere Jünger, und aus diesen zwölf zu wählen, und von diesen wieder einen, auf welchen Er seine Kirche gegründet hat. Diesen befahl Er, allen Völkern sein Evangelium und seine Gnadenquellen, die heilige Taufe ꝛc., auszuspenden und die Gläubigen zu regieren für alle Zeiten in einer ununterbrochenen apostolischen Nachfolge. Christus hat sein Evangelium nicht einem Buche, sondern einem Lehramte anvertraut, das Er nie verlassen will: Ich werde bei euch seyn, sagte Er; die Macht der Hölle, die unversöhnlichsten Feinde der Menschen und der Wahrheit, werden euch nicht besiegen: Ich bin bei euch. So ward das Evangelium Jesu Christi in allen Theilen der Welt, bevor noch die heilige Schrift bestanden hat, geprediget und aufgenommen. In Rom, in Lyon, in Irland, in Trier, blühten christliche Gemeinden, wo von einer Sammlung der vier Evangelien noch keine Rede seyn konnte. Es bestanden Kirchen unter den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen zu Jerusalem, in Griechenland, im römischen Reiche, in Gallien, Hispanien, Hibernien und Germanien, ja in Arabien bis China, wo die Schriften der Apostel und ihrer Jünger, des heiligen Markus, Lukas und Johannes, noch nicht geschrieben, dann später an wenigen Orten bekannt waren. Erst nach und nach sammelte man diese kostbaren Geschenke, erst nach zweihundert Jahren sind dieselben von einer Kirche den Gläubigen anderer Gemeinden mitgetheilt und noch später in die Sprachen verschiedener Völker übersetzt worden.

So ist das Wort des Evangeliums durch das apostolische Lehramt in der ganzen Welt verkündet worden, dasselbe Evangelium, wovon ein großer Theil geschrieben mitgetheilt, den Beweis liefert, daß die heiligen Schriften mit

Digitized by Google

dem mündlichen Vortrage der Apostel und ihrer Nachfolger, der Bischöfe, pünktlich übereinstimmen, und daß jene aus diesen verständlich gemacht werden. Kein Buch erklärt sich selbst; wo kein lebendiger Gesetzgeber oder kein geltender Ausleger des geschriebenen Wortes bestellt ist, da muß jedes Reich bald in Trümmer zerfallen; um so mehr hätte dieses Schicksal, wäre es nur auf ein geschriebenes Gesetzbuch beschränkt, längstens schon treffen müssen das alle Völker umfassende Reich Jesu Christi. Wir danken Gott für die heilige Schrift, aber noch mehr für das immer bestehende apostolische Lehramt, vereiniget mit dem Nachfolger des heiligen Petrus, den der Herr mit den vielsagenden Worten einen Felsen, Petrus, nannte, auf den Er seine Kirche bauen wollte, das Reich der Gnade, Lehre, Sakramente und dauernde Ordnung. Ein von Gott eingesetztes und unter seinem Schutze stehendes Lehramt entwickelt die Schätze der göttlichen Schriften, und spendet uns die Fülle des allein seligmachenden Evangeliums, wovon, wie gesagt, nur ein großer Theil geschrieben ist. Sehe man die Witren und Spaltungen, die Zerwürfnisse und Streitigkeiten derjenigen, und zwar im wichtigsten Geschäfte des Menschen, die, unserer Lehrkanzel den Gehorsam aufsagend, ihre Religion aus der Bibel allein schöpfen zu können glaubten! In wie viele Namen, Sekten und Parteien zerfallen sie; ihr Glaube wechselt wie die Zeit, und nicht in zufälligen, sondern wesentlichen und zur Seeligkeit erforderlichen Hauptstücken. Haben sie nicht so viele von einander verschiedene Lehren? nicht jeder einen andern Glauben? Möchten sie redlich gestehen, was wahr ist, ihre neueste Religion hat nichts mehr von dem, was jene empfohlen haben, deren Namen sie tragen, und denen sie für den Verlust eines von Christus eingesetzten Priesterthums zum Ersatz die Bibel in die Hand gegeben haben. Möge das gemeine Volk noch bei den alten Traditionen bleiben, die vom Christenthume doch noch Vieles bei-

Digitized by Google

behielten; wie lange kann dieß noch dauern, da ihre Prediger größtentheils dem Christenthume fremd geworden sind? Nein, ein Reich, das seine Farbe so sehr wechselt, daß es weder seinem ersten Bilde, noch dem Inhalte der heiligen Schrift gleichsteht; eine Kirche, deren Vorsteher ungescheut die Offenbarung ihrem Richterstuhle unterwerfen, und welche bereits den christlichen Glauben auf eine Nulle herabgedrückt haben, nein, so ein Reich hat Gottes Sohn nicht gestiftet. Dieses Reich gleicht so wenig der Kirche unsers Herrn, daß die Hand der Zerstörung darin unverkennbar bemerkt wird. Die Propheten, besonders Isaias und Daniel, bezeichnen das Reich Christi oder die von ihm zu stiftende Kirche als ein unzerstörbares, ewiges Reich, das keine andere Macht umzustoßen im Stande ist, wohl aber alle andere Reiche umfassend, ewig sich gleichbestehen wird. Dan. II. 44. Isaias XIII. XXIII. 5. Christus ist das Haupt der Kirche, die Er seinen Leib nannte, und die eben darum in ihrer Wesenheit keiner Veränderung ausgesetzt seyn kann. Eph. I. IV. V.

Digitized by Google

XII.

Literatur.

Commentar zum Briefe an die Hebräer von Dr. A. Tholuck. Hamburg bei Fr. Perthes. 1836. XII. und 464 S. gr. 8.

Wirft man einen Blick auf die neuern und neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete der protestantischen Theologie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, so gewahrt man so Manches, was nicht nur gegen jegliches Positive, welchen Namens es auch sey, sondern selbst gegen alle dem Menschen verliehene höhere heilige Wahrheit mit zerstörender Gewalt gerichtet ist. Es begegnen nämlich dem aufmerksamen Beobachter im Protestantismus Männer und Geister von den verschiedensten Farben und Richtungen: hier die Parthei der Erhaltenden, dort die der Zerstörenden und Radicalen, hier die Symbolischen, dort die aller Kirchenlehre Entfremdeten, hier Pietisten, dort Freigeister, hier Supranaturalisten, dort Nationalisten — alle nach Verschiedenheit ihrer Ansichten in den buntesten und auffallendsten Gegensätzen. Ein Prinzip jedoch beseelt sie alle, das der Negation gegen die katholische Kirche und Lehre, und darum nennen sie sich denn auch mit Recht Protestirende gegen die heil. Wahrheit, oder was dasselbe ist: Protestanten.[1])

[1]) Zwar hat neuerlichst erst noch C. J. Nitzsch ein solches negative Prinzip, materiale gefaßt, bestritten in den Theol. Stud. u. Krit. 1836. Heft 4, S. 1143. Aber mit welchem Grunde? Richtig wohl zieht er aus dessen Annahme die Folgerung, in solchem Falle habe der Protestantism kein materiales Prinzip. Natürlich! denn fällt die Position, so mit ihr auch die Negation und ihre Prinzipien in jeder Form. Wir möchten indeß Hrn. Nitzsch wohl fragen, welches das Prinzip des Protestantism sey?

Digitized by Google

Luther und Melanchthon, Calvin und Zwingli, legten den Grund zu diesem Chaos, und alle folgenden — um von der exegetischen Theologie, welche der Protestant gerade als die Substanz der gesammten Theologie ansieht — bis auf Paulus und Bretschneider, Hengstenberg, Olzhausen und Tholuck herab, bauten und bauen das alle Wahrheit und Religiosität untergrabende systematische Gewirre als deutschen Nationalbau weiter. Die unfehlbare Auslegerin der heil. Schrift, die von Jesus Christus mit dem heil. Geiste ausgerüstete Kirche ward mit ihrem Oberhaupte verworfen — dieß der Grundstein des großen babylonischen Baues der Negation, — mit ihr fielen Väter und Tradition; und was blieb übrig? Schrift! Schrift! wurde gerufen in allen Ecken und Winkeln des Landes. Was! Schrift! schrieen und schrieben dagegen Andere; Geist, Vernunft, das sind die Kleinodien und Edelsteine die wir gefunden haben und bewahren wollen! Alsbald sanken die Apostel, alsbald selbst die ewige Wahrheit, offenbar in dem ewigen Sohne des liebenden Vaters. Semler — ein anderer Erasmus, (?) wie ihn Tholuck genannt wissen will — erhob sich mit dem Feuer und Schwerdte seines Skeptizismus; Bertholdt, Eichhorn, Paulus, nicht der Apostel, folgten als rüstige Kämpfer für das Licht ihrer finstern Vernunft und als kunstreiche Bauverständige in dem enormen Gebäude negativer germanischer Struktur. Die beiden Michaelis, Ernesti, Schleiermacher, Bretschneider, Gesenius, die beiden Rosenmüller, de Wette, Ewald, Fritzsche, Rückert, Reiche u. A. traten bald nach und nebeneinander auf als die mächtigen Agitatoren exegetischen Wissens in den protestantischen Genossenschaften, und auch ihre Werke sind bis auf unsere Tage nicht ohne höchst verderblichen Einfluß auf die Erkenntniß der reinen und einfachen geoffenbarten Wahrheit geblieben. Die Anregung war heftig, groß und stark auch die Zahl der Helfer; schwere und leichte Lasten wurden beigetragen, aber auch fast nur

Digitized by Google

— mit einigen Ausnahmen in der Geſchichte — in der Exegeſe, worin die Mehrzahl der Anhänger des neuen Glaubens ſo ganz recht ihre Kraft üben zu können für gut findet.

Auch der ehrenwerthe Verfaſſer unſers Kommentars zum Briefe an die Hebräer trat nicht unbeachtet und ohne Erfolg auf, wozu gewiß auch ſeine amtliche Stellung nicht das Wenigſte beitragen mag; aber auch Er in Verbindung mit mehrern geiſtesverwandten Genoſſen, ſowohl im Kampfe als im Frieden. Nur hatte den Schüler des gemüthlichen Neander ein etwas feinerer, ſubtilerer und tieferer Geiſt ergriffen; das Heilige ſchien ihm wenigſtens heilig bleiben zu müſſen, und ſo hielten denn er, wie auch ſeine Geiſtesverwandten, als deren Coryphäen vor andern, Olzhauſen, Lücke, und für die altteſtamentliche Exegeſe Umbreit und Hengſtenberg gelten können, ſich noch einigermaßen frei von der reinen Negativität. Ihr Prinzip iſt nicht ſo ganz das Alles deſtruirende, auch ſie erkennen häufig der Vor- und Mitwelt Einſicht und Wahrheit zu, wenn ſie auch hin und wieder dem frivolen Geiſte der Zeit ihr Scherflein zu bringen nicht den mindeſten Anſtand nehmen. Sie alſo können wir wohl ohne Bedenken als die Hauptrepräſentanten der conſervativen Partei — wohingegen die obengenannten mit dem Namen der Radikalen zu bezeichnen wären — in der proteſtantiſch-theologiſchen Republik zählen und darnach reſpectiren, jedoch vor Allen, und das iſt unſer ganzer Ernſt, unſern hochachtbaren Herrn Verfaſſer. Als ſolchen nämlich lernten wir ihn ſchon früher in ſeinem Commentare zum Evangelium des h. Johannes, zum Briefe an die Römer, in der Erklärung der Bergpredigt — anderer minder eleganter Schriften deſſelben nicht weiter zu gedenken — kennen, und in ſelbem Geiſte trägt er im vorliegenden Commentare ſeine Anſichten über Allgemeines und Einzelnes des Briefes an die Hebräer der gelehrten Welt weit und breit vor. Weil nun Referent die genannten Schriften des weithin in alle Welt berühmten

Digitized by Google

Herrn Consistorialrathes und Professors auch bei den Lesern des „Katholiken“ als bekannt voraussetzen darf, so glaubt er nicht mit Unrecht, sich einer speziellen Darlegung der sogenannten neuen kritischen und hermeneutischen Grundsätze, wonach des Herrn Verfassers Arbeiten alle, auf ganz übereinstimmende Weise gefertigt sind, an dieser Stelle überheben zu müssen. Einen kleinen Beweis indeß, daß der Herr Verfasser, wie auch oben bemerkt, in thesi wenigstens der negativen Kritik, worüber uns Hitzig erst den richtigen Begriff gegeben haben will, keineswegs so hold ist, gibt er uns ex professo in einer Anmerkung S. 5 und 6, welche wir, als seine ganze Richtung — versteht sich abermals in thesi — charakterisiren sollend, hier mit den Worten des Originals anführen müssen. Sie lautet: „Wem es noch zweifelhaft seyn könnte, daß die negative Kritik der neuern Zeit sich mitunter die schreiendsten Partheilichkeiten — und zwar zum Theil wissentlich — erlaubt hat, dem bietet auch die Geschichte der neuern Kritik unseres Briefes manchen Beleg dar. So erscheint z. B. Bertholdt in seiner Anführung des . . . mitgetheilten Citates aus Origines (nämlich bei Euseb. h. e. 6, 25) — wir müssen den starken Ausdruck gebrauchen — geradezu als absichtlicher Falsarius. Jenes Zeugniß des Origenes nämlich, welches bei Eusebius allerdings in zwei verschiedenen Fragmenten vorkommt, hat auch er in zwei Stücke getheilt und an zwei verschiedenen Stellen seiner Einleitung angeführt, Th. VI. S. 2944 und 2956, aber nicht so wie man billiger Weise erwarten sollte, daß jedes Fragment vollständig für sich angeführt würde, sondern so, daß bei der Trennung des Citats gerade der Satz ausgefallen ist, welcher dem Raisonnement des Kritikers im Wege war, nämlich derjenige, welcher die historische Basis des Urtheils des Origenes enthält: *αι τις ουν εκκλησιαι . . . παραδεδωκασι*, und die Auslassung dieses wichtigen Satzes ist nicht mit einem Worte angedeutet! Auch Schulz

Digitized by Google

hat sich derselben Auslassung schuldig gemacht, wie schon von Steudel in seiner Recension des Schulzischen Werkes gerügt worden; bei ihm findet indeß diese an sich unverantwortliche Untreue im Citiren darin eine Entschuldigung, daß — wie viel Fleiß er auch auf die Behandlung der innern Gründe (nämlich für die Ächtheit des Hebräerbriefes) verwandt hat — die historischen Zeugnisse bei ihm überaus flüchtig und oberflächlich behandelt worden sind, so daß auch diese Auslassung vermuthlich eine unabsichtliche ist, während bei Berthold dieses nicht der Fall seyn kann." So wörtlich H. Tholuck. Ohne den Betrachtungen des aufmerksamen Lesers vorgreifen zu wollen, müssen wir jedoch bemerken, daß dieses Winke sind, und Anschuldigungen, denen auch unser Verfasser, wenigstens in Einer Beziehung, schwer unterliegt, wie wir später sehen werden.

Was nun ferner die äußere und innere Beschaffenheit dieses dem ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten königl. preuß. Minister am päpstlichen Stuhle, Dr. Bunzen, gewidmeten Gommentars, so wie den Zweck und die nächste Veranlassung desselben angeht, so erklärt sich Hr. Tholuck in offenem Geständniß über letztern in der Vorrede S. VII folgendermaßen: „Lange schon," schreibt er unter Anderm, „waren die übrigen neutestamentlichen Bücher mir befreundete Erscheinungen geworden, als dieser Brief mir noch immer wie ein seltsam verhüllter Fremdling erschien, dessen Geheimniß ich nicht ergründen konnte und der gerade deßhalb den ins Weite strebenden Blick immer auf sich wieder zurücklenkte. Oftmals hatte ich die Beschäftigung mit ihm begonnen, oftmals war ich wieder abgestanden, so daß ich in den schlimmsten Stunden wohl wünschen konnte, wenn er nur lieber gar nicht in unserm Canon vorhanden wäre. (Gewiß ein frommer Wunsch! Rec.) Doch nur für den Furchtsamen gibt es Gespenster, und so galt es am Ende nur einmal rechten Muth zu fassen. Ich entschloß mich endlich,

Digitized by Google

mich um keinen Preis mehr abschrecken zu lassen und dem verhüllten Fremdling seine Hülle abzuziehen, und ich fand — dasselbe wohlbekannte Freundesantlitz, welches alle andere Schriften des neuen Testamentes gezeigt hatten. (Welche Windung! Rec.) Ich durfte voraussetzen, daß es Manchem in dieser Zeit ergangen sei wie mir; die Erscheinung eines andern Werkes von gleicher Tendenz ließ sich damals nicht voraussehen, so beschloß ich denn, was mir sich ergeben hatte, nicht bloß für mich zu behalten. Ist es doch in unserer Zeit — man muß wohl sagen leider — ohnehin das Geschick der deutschen Gelehrten, wie die italienischen Professionisten auf offener Straße zu arbeiten. Indeß hängt es auch nicht blos vom Willen des Individuums ab, hievon eine Ausnahme zu machen. Auch in dem Stücke, wie in so vielen andern, ist man bis zu einem gewissen Grade Kind seiner Zeit."

Hinsichtlich der erstern, der Beschaffenheit des Buchs, glaubt Referent in folgende Punkte die Hauptmerkmale zusammenfassen zu können. Eine große ausgedehnte Belesenheit, verbunden mit religiösem Sinn kann auch der strengste Richter dem Verfasser nicht absprechen; freilich daß auch hierin die billigen Gränzen des überlegenden gesunden Menschenverstandes zuweilen überschritten werden, darf nicht befremden, zumal in einer so viel bewegten Zeit als die jüngste ist. Die buntesten und sonderbarsten Meinungen, Allegate und Citate, wie sie eben der Tendenz des Verfassers zusagen, sucht er möglichst zu benutzen, vorzugs- und begreiflicher Weise aus der protestantischen Literatur, wo denn auch fast überall Luther und Calvin, dieser jedoch mehr als jener das Wort führen. Beinebens tritt fort und fort, wie das von des Verfassers reformatorischem und in specie kalvinischem Standpunkte nicht anders möglich ist, offene Feindschaft gegen die katholische Lehre hervor, eben weil sie katholisch ist, aber doch meist in ziemlich humaner Form,

Digitized by Google

wobei die tiefe, aber doch höchst einseitige Religiösität des Verfassers wohl den Maßstab abgegeben haben wird. Rein exegetische Objecte, grammatische, lexikalische Fragen und Bemerkungen sind durchgängig mit Umsicht und Präzision, so wie mit nicht geringer Sachkenntniß behandelt, mehr als in des Verfassers frühern Schriften, wofür Herr Tholuck gewiß den lehrreichen Bemühungen Fritzsche's den herzlichsten Dank wissen wird. — Betreffend die Kritik — nicht die von Usteri beschriebene — so ist schon oben eine Seite derselben angedeutet worden; bemerkenswerther indeß möchte für den aufmerksamen Beobachter dies seyn: daß Herr Tholuck hier durchaus nicht auf seinem Gebiete zu seyn scheine, und wirklich liegen Mängel, Schwäche nüchterner Urtheilskraft und darum Unentschiedenheit bei zweifelhaften Lesarten fast an jeder diesfälligen Stelle zu Tage, ja selbst in collegirender Benutzung der kritischen Subsidien läßt sich eine gewisse den Leser unangenehm affizirende Nachlässigkeit nicht verkennen; die Belege hiefür werden wir später theilweise angeben. — Dagegen verdient die dem Verfasser eigenthümliche Stärke in der dogmatischen Kenntniß der heterogenen Lehren der protestantischen Confessionen hervorgehoben zu werden mit Anerkennung des Prinzips freier Forschung, wovon er auch unumwunden Gebrauch macht, so daß bald der Lutheranism, bald der Calvinism, bald der Sozinianism, zuweilen auch die holländische Föderaltheologie den Sieg davon trägt. Namentlich verdienen des Lesers Beifall einige exegetisch-dogmatische Erörterungen und Excurse, welche im Commentar hin und wieder eingestreut sind, z. B. zu 2, 14. über die destructio diaboli per mortem; 7, 1—3. über Melchisedek; 8, 1—7. über die Idee: Christus ist ins Allerheiligste eingegangen; über die Frage: ob Christus schon Priester auf Erden oder erst im Himmel geworden sey? u. s. f. Einseitig hingegen und kurzsichtig sind andere solche, wie die Erörterung über die Bundesopfer; über διαθήκη, 9, 15.

Digitized by Google

Im Allgemeinen aber bleibt wahr, daß der Verfasser nach seiner Art den Sinn des Hebräerbriefes treu aufzufinden und mit Klarheit darzulegen bemüht ist, zu welchem Zwecke er vielleicht noch nicht den allerschlimmsten Weg eingeschlagen hat; ein Grundzug der Tholuckschen Manier ist aber doch immer noch die tiefe Oberflächlichkeit.

Gehen wir indeß auf einzelne Punkte des Buches selbst über. Da wird uns denn zuerst die 112 starke Octavseiten lange Einleitung beschäftigen müssen.

Billig wird, wie bei jedem aus dem grauen Alterthum übrig gebliebenen Monument der Anfang mit der Frage gemacht: Wer der Urheber oder Verfasser der Schrift ist? Kap. I. Eine höchst fleißig gearbeitete und nach allen Theilen meisterhafte Abhandlung enthält die Beantwortung derselben, womit ohne Zweifel die Verhandlungen über diesen Gegenstand der speciellen Einleitung des neuen Testamentes geschlossen seyn werden, und Referent steht nicht an, dieser Partie des Buchs vor allen andern den Vorzug zuzuerkennen. Die Tradition der sechs ersten Jahrhunderte — dieses ist das Ergebniß — oder w. d. i. die äußern Zeugnisse für oder wider den Apostel Paulus, als unmittelbaren Verfasser des Briefes, ist nicht einstimmig, in zwei Hälften getheilt, so daß fast die gesammte morgenländische Kirche für, die abendländische gegen den Apostel steht. Ein entschieden bestimmtes, positives Resultat biethet sich also nicht dar; nur das Negative liegt am Tage, daß der Apostel Paulus nach äußern Gründen als unmittelbarer Verfasser nicht anerkannt werden kann. §. 1. Ebenso stellen auch die innern Gründe, als da sind: einzelne Andeutungen über den Verfasser im Briefe selbst, Lehrinhalt, Sprache und Styl, angebliche Reminiszenzen aus pauliniſchen Schriften, Form der A. T. Citate, die äußere Anordnung des Briefs den Apostel nicht als Verfasser über allen Zweifel erhaben. §. 2. Es bleibt demnach noch immer bei der von der occidentalischen Kirche und zu-

Digitized by Google

letzt von Kistemaker (der jedoch das 13. Kap. mit Recht dem Apostel zu vindiziren sucht, in der Beilage zum Hebräerbriefe) und Feilmoser ausgesprochene Annahme, daß Paulus nicht der Verfasser des Briefs seyn könne, obschon andere katholische Kritiker, z. B. Hug und noch neuerlich Klee, dieser Annahme mit anscheinend haltbaren Gründen widersprochen haben. Daß indeß der Apostel doch Antheil an dem Inhalte des Briefes habe, ja daß der Inhalt — die *νοηματα*, wie Origenes sich ausdrückt — von dem h. Paulus herrühre, haben selbst die eifrigsten Bestreiter paulinischer Abfassung, so wie auch Kistemaker und Feilmoser zugegeben. In diesem Sinne wird, wie Kistemaker 7. Bd. S. 134 richtig bemerkt, der Brief überall in der Kirche gelesen unter der Aufschrift: Epistola *beati Pauli Apostoli ad Hebraeos.* „Wenn, sagt dieser würdige Gelehrte, in den Beschlüssen der Kirchenversammlungen, z. B. in der zu Trient, den andern paulinischen Sendschreiben auch dieses an die Hebräer beigeordnet wird, so wird nur dessen göttliche Autorität als Glaubenslehre erklärt, nicht, daß Paulus der Verfasser sey, wie auch Hieronymus schreibt: Es komme nicht darauf an, von wem es geschrieben, da es ja von einem kirchlichen Lehrer sey und fortwährend in den Kirchen vorgelesen werde. (Brief an Dardanus.) Man lese auch den Beschluß der Kirchenversammlung zu Trient, vierte Sitzung, wo nur die von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden, welche die vorher aufgezeichneten Bücher als heilig und kanonisch aufzunehmen sich weigern." Dieß gegen unsern Verfasser, der S. 54 behauptet, der Beschluß des Tridentinums setze unsern Brief unter die paulin. in dem Sinne unmittelbarer Abfassung durch den Apostel. Die katholische Kirche beschäftigt sich überhaupt nicht mit kritischen Untersuchungen, wohl aber können dies Einzelne ihrer Glieder thun, die dazu Lust und Beruf fühlen; sie gibt nur dogmata, d. h. die ererbte und unter des h. Geistes Beistande rein erhaltene Lehre Jesu.

Digitized by Google

wegs als ein ganz untergeordneter Verkündiger des Evangeliums, wir haben ihn uns nicht auf dieselbe Weise als von dem Heidenapostel abhängig zu denken, wie Timotheus oder Titus, vielmehr erscheint er 1 Cor. 1—4 neben Petrus und Paulus als einer der vornehmsten Verbreiter des Evangeliums, bei welchem wir, wie aus dem dort Gesagten sich mit Grund schließen läßt, ungeachtet seiner Unabhängigkeit vom paulinischen Lehrtypus doch auch eine eigenthümliche Ausbildung desselben voraussetzen dürfen. Nehmen wir nun zu allen diesen geschichtlichen Andeutungen noch die innern Gründe hinzu, welche allerdings die Annahme eines alexandrinischen Ursprungs des Briefes begünstigen, so erscheint uns die Hypothese, welche Apollos als Verfasser desselben bezeichnet, nicht nur als zulässig, als die unter den vorhandenen am meisten durch Gründe unterstützte, sondern als eine im höchsten Grade wahrscheinliche." Und das ist in der That auch Alles, was sich mit einigem, freilich nicht nöthigendem Grunde für Apollos sagen ließe. Jedenfalls nun darf man wohl mit Kistemaker behaupten: „Wir müssen sagen mit Origenes: Wer den Brief geschrieben hat, das weiß allein Gott mit Gewißheit." Auch lasset uns bedenken: unsere Angelegenheit sey es nicht, zu erfahren, durch wen der Geist Gottes diese oder jene Schrift hat schreiben lassen, sondern: zu glauben und zu halten, was er hat schreiben lassen." Wenn aber ferner Herr Tholuck nach Blancs Vorgange, an den er sich meistentheils anschließt, S. 96 meint, daß in Aufstellung oder Beipflichtung dieser Hypothese Luther ein eben so freimüthiges Urtheil, als richtigen kritischen Takt bewiesen habe, so ist dieses Urtheil jedenfalls in seiner protestantisch-eklektischen Richtung begründet und ganz und gar unwahr, wie das auch schon im Allgemeinen Fritzsche namentlich in seinen Streitschriften gegen unsern Verfasser offen genug ausgesprochen hat; Luther war in seiner subjectiven Dogmatik befangen. Als Folie zu jener Meinung Tholucks diene die Verdächtigung

Digitized by Google

Klee's, S. 201, die wir Hrn. Tholuck, wenn auch nicht gerade nach dieser, so doch nach mancher andern seiner Schriften zu urtheilen, mit vollem Rechte zurückgeben können. Was, beiläufig bemerkt, die dogmatischen Forschungen jenes katholischen Gelehrten betrifft, denen jene nebenlaufende Äußerung Tholucks vorzugsweise zu gelten scheint, so hat sich darüber ein anderer protestantischer Theologe kürzlich umsichtiger und richtiger würdigend ausgesprochen, wenn auch des letztern Urtheil nicht frei von Partheilichkeit ist. Theolog. Stud. und Kritik.

Kap. III. Die Sprache des Briefes ist griechisch, wie sich aus dem Style desselben ergibt. Das Bedenken, ob in dieser Sprache der Brief den Palästinern verständlich gewesen sey, wird aus historischen Daten beseitigt, wobei der Verfasser besonderes Gewicht auf das Beispiel des jerusalemischen Bischofs Jacobus, „des echt pharisäisch-gebildeten Mannes," legt, dem eine gewisse Eleganz, ja sogar Lectüre griechischer Dichter nicht abzusprechen sey; und diese Thatsache muß um so beweisender seyn, da wahrscheinlich Jacobus nie aus Palästina gekommen ist. Allerdings muß es Wunder nehmen, daß Hug, der letzte und geistreichste Vertheidiger griechischer Abfassung des Evangeliums Matthäi, diesen Umstand nicht in Anwendung gebracht hat.

Die folgenden Untersuchungen des Verfassers über Leser, Zeit, Ort, Zweck, Inhalt des Briefes, übergehen wir, weil sie nur Allbekanntes enthalten, und führen sofort des Verfassers Ansicht über die theologische Bedeutung des Briefes dem Leser vor, weil diese uns weiterhin mit dem Standpunkte der Tholuck'schen Interpretation des Briefes bekannt machen wird. Unser Brief ist (S. 80) 1. ein Commentar zu Augustins Wort: novum testamentum in vetere latet, vetus in novo patet; 2. leitet unser Brief vorzugsweise in das Verständniß des hohenpriesterlichen Amtes des Erlösers. Das letztere ist aber gewiß nicht dem Protestantismus zusagend.

Digitized by Google

„Bei der Bildung des Canons, sagt unser Verfasser, S. 83, herrschten in der ersten Kirche keine bewußten Regeln vor, sondern es war ein unbewußter, aber sicherer historisch-religiöser Takt, welcher neben den apostolischen Schriften auch einige solche aufnehmen ließ, deren Verfasser den Aposteln vorzüglich nahe gestanden, und deren Geist rein christlich ist, und merkwürdig hat sich insbesondere dieser Takt, durch welchen die die christliche Gemeinde aufbauende Vorsehung sprach, darin bewährt, daß keines von den vielen unreinen apogryphischen Evangelien Aufnahme in den Canon fand.“ Wir müssen gestehen, daß uns jener unbewußte, historisch-religiöse Takt des Verfassers, wonach der Canon der Schriften des Neuen Testamentes zu Stände gekommen seyn soll, etwas völlig Undenkbares ist, wenn er nicht als Bezeichnung der waltenden und wachenden Regierung des h. Geistes in der Kirche Christi gelten soll; und wozu denn die nichtssagende mystische Phrase? Das Prädikat unbewußt, scheint dann auch an der unrechten Stelle; denn die ersten Christen hatten ja mit den Aposteln die Verheißungen des Trösters, des Lehrers erhalten, konnten sich also wohl in der Erfüllung jener Verheißung desselben bewußt seyn, ja sie mußten es sogar, wenn sie von der Wahrheit jener Verheißung überzeugt seyn sollten. Übrigens hängt die obige ins Halbdunkel gehüllte Ausdrucksweise mit der dem Verfasser eigenthümlichen pietistischen Tiefe zusammen, die sich in streng gehaltenen, kritisch-exegetischen Lehrschriften gar curios ausnehmen muß. Es sey hiezu noch bemerkt, daß Herr Tholuck unserm Briefe von historischem Standpunkte aus einen Platz im Canon erlaubt, aber in der Unterstellung, daß er von Apollos abgefaßt sey.

In dem Umstande, daß unser Brief nicht dem Apostel, wohl aber einem Apostelschüler zugeschrieben ist, liegt auch die Frage über das normative Ansehen desselben motivirt, wenn man in dieser Beziehung anders des Ver-

Digitized by Google

fassers Prinzipien theilen will. Für den Katholiken versteht sich von selbst, daß er nicht nach der Autorität einer als canonisch erwiesenen Schrift zu fragen hat; auf protestantischem Standpuncte aber muß diese Frage nothwendig beantwortet werden, sofern nämlich auch deren theologische Forschungen auf Grundlagen basirt seyn wollen, die protestantische Gewissenshaft jedoch einigen Büchern des Neuen Testaments, worunter auch der Hebräerbrief gehört, nicht die Autorität zuerkennt, welche sie den unmittelbar von Aposteln herrührenden Schriften seit dem Anfange der Reformation bis in's 17. Jahrhundert zuzugestehen scheint. Und was in dieser Beziehung seit dem vorigen Jahrhundert von ihren wissenschaftlich gebildeten Theologen über das kanonische Ansehen der heil. Schrift hin und her behauptet und widersprochen worden ist, ganz im Geiste negativer Kritik, die auch unser Verfasser in diesem Puncte seinen Prinzipien gegenüber treulos handhabt, das kann bei Entscheidung über Zu- oder Unzulässigkeit dieser obigen Frage nicht in Betracht kommen; es sey denn, daß man es mit Hirngespinsten oder Machtsprüchen zu thun haben wünschte. Unser Verfasser nun beginnt seine Untersuchung über die Autorität des Hebräerbriefs mit der Behauptung: „Eine geringere Autorität, gegründet auf ein geringeres Maaß der Theilnehmung am göttlichen Geiste, nimmt schon die alte Kirche bei den Apostelschülern an.“ S. 84. Dasselbe soll auch von ihren Schriften gelten, so daß bei den neu testamentlichen Schriften ein ähnliches Verhältniß zu einander entstünde, wie auch bei den Altestament-Schriften, die von den Katholiken in proto- und deuterocanonische Bücher eingetheilt werden. — Was vorerst das Letztere über die Eintheilung in angeblich zwei Klassen der Bücher des Alten Testaments betrifft, so ist wohl wahr, daß kathol. Gelehrte einen solchen Unterschied statuirten, aber nicht deßhalb, weil das dogmatische Ansehen der einen Klasse höher stand und steht, als das der andern,

Digitized by Google

sondern beide Klassen waren gleicherweise normgebend in der christlichen Lehre und sind es jetzt noch. So ist es z. B. bei Jahn, Einleitung in's Alte Testament 2. Aufl., nach dem Vorgange des Bern. Lamy, Appar. de la Bible l. 2. Ch. 2., deren beide Gründe noch lange nicht hinreichen zur Statuirung eines solchen Unterschiedes, indem mehrere derselben vor dem Richterstuhle echt wissenschaftlicher Kritik nicht einmal scheinbar Stich zu halten vermögen. Das Conc. Trid. hatte demnach ganz Recht, wenn es diesen Unterschied zwischen proto- und deuterocanonischen Büchern als nicht vorhanden seyend, bei Seite gelassen hat. Will indeß Herr Tholuck auch katholische Theologen hören, die in re fidei diesen Glauben ausdrücklich bezeugen, so diene dazu wiederum der oben zitirte Dr. Sorbonnicus, Henr. Holden, Analys div. fidei lib. II. C. 3. §. 1. No. 2, wo es also heißt: *Necessario* credendum, eos etiam libros *omnes*, quos in Canonem inscripsit universa totius ecclesiae consensio, canonicos esse. Von solchem Unterschiede kann demnach nicht weiter die Rede seyn, und Herr Tholuck irrt offenbar gewaltig, wenn er der katholischen Kirche diese Lehre aufbürdet. Den ersten Theil seiner obigen Behauptung aber wissen wir eben so wenig als wahr auszugeben — und er führt auch keine Gründe an —, darum nicht, weil die Abfassung der Schriften der Apostelschüler sowohl als auch der Apostel, welche in den Canon aufgenommen sind, unter der Leitung des heil. Geistes zu Stande kam, wie sich das sehr wohl aus der katholischen Tradition, die in diesem Falle auf historischen Zeugnissen beruht, also von Herrn Tholuck anerkannt werden muß, nachweisen läßt. Daß gleichwohl bei den Aposteln und ihren Schülern die Gaben und Wirkungen des Einen, liebenden Geistes in verschiedener Weise sich äußerten, wie schon der heil. Paulus lehrte, bleibt immer bestehen, und harmonirt sehr wohl mit der Annahme gleichmäßiger Partizipation an den Eingebungen des heil. Geistes

Digitized by Google

zum Behufe der Aufnahme und Fortpflanzung des Christenthums.

Da unser Herr Verfasser, wie wir gesehen, die größere oder geringere Autorität der Schriften des Neuen Testaments auf die ausgedehntere oder mindere Theilnahme am heil. Geiste gründet, so muß ihm nothwendig S. 85 die fernere Frage entstehen: welches denn der Gradunterschied der Erleuchtung der Apostel und Apostelschüler sey? Hier sieht sich jedoch der Verfasser verlassen von seinen Rathgebern, den bewährtesten Lehrbüchern protestantischer Dogmatik; und das ist eine Klage, die wohl ganz begründet ist, welche aber weiter ihren Grund hat in der nach Außen hin gekehrten äußerlichen oberflächlichen Richtung protestantischer Theologie. Es fehlte nämlich der protestantischen Confession ein wesentlich negatives Argument gegen ihren übernatürlichen Ursprung, von jeher an Männern — Zinsendorf und Speener etwa ausgenommen — die das christlich geistige Bewußtseyn der Lehre Jesu in seiner innersten Tiefe zu erfassen und zu pflegen wußten; immer und allzeit blieben sie auf der Oberfläche entweder des christlich Gegebenen oder des durch Vernunft- und Verstandesschlüsse Erlangten stehen; und so will es denn auch unserm Verfasser, so sehr er sich auch seiner empfundenen Tiefe rühmt, nicht gelingen, in den innersten Schacht des heil. Geistes und seiner Offenbarungen einzudringen, obgleich er vor vielen Andern seiner Glaubensgenossen in dieser Hinsicht den Vorzug hat. Ursache dieser Erscheinung ist unbezweifelbar der Mangel an Einheit der Lehre, der fortdauernde Kampf um die Prinzipien geoffenbarter Wahrheiten, die Trennung der Religion und Moral, und endlich die äusserliche Auffassung des ganzen Erlösungswerks durch Jesus Christus. Herr Dr. Tholuck findet sich darum genöthigt, um seine tiefe pietistisch-dogmatische Berühmtheit aufrecht zu erhalten, seine Ansichten von der graduell verschiedenen Geisteser-

Digitized by Google

leuchtung, so gut es gehen will, wenigstens dem Resultate nach dem geneigten Leser zur weitern Beachtung unterthänigst vorzulegen." S. 87. Dieses Resultat ist kurz Folgendes:

„1. Christus, der Erlöser, hat nicht blos die Wahrheit, er ist sie; Joh. 16, 14; in ihm ist die religiöse Wahrheit nicht auf relative Weise, sondern auf absolute." Dazu vergleiche man vorläufig Äußerungen, wie Joh. 14, 6. 16, 13. 15. 30. Joh. 8, 44 ff. — Hierauf gründet sich folgender Canon:

„Zwar ist nicht das gesammte Gebiet menschlicher Wissenschaften dem Erlöser in jedem Augenblicke gegenwärtig gewesen, wo irgend aber die vollkommene Einsicht in religiöse Wahrheit mit der Einsicht in jenes Gebiet zusammenhing, da schaute der Erlöser auch die historische, physikalische, astronomische Beziehung mit Klarheit an."

Ob Widerspruch oder Unsinn in diesen Worten Tholuck's liege, vermag Referent nicht zu entscheiden. Einmal soll Christus die absolute Wahrheit seyn, das andremal ihm wieder nicht das gesammte Gebiet menschlicher Erkenntnisse vorgeschwebt haben. Das reime sich, wer kann! Während der Erlöser hinsichtlich der Intelligenz das eine Mal über Alles erhaben steht, sinkt dessen Geist das andre Mal wieder unter die beschränkten menschlichen Erkenntnißkräfte herunter. Caedat Judaeus Apella! War denn, könnte man fragen, der Heiland nicht Gott? Ist seine Erkenntniß darum nicht die absolut höchste? oder ist der Geist Gottes — Jesus Christus in seinem Wesen vielleicht veränderlich? Dieß muß wohl Herr Tholuck angenommen haben, sonst hätte er seinen Canon und dessen Basis ganz anders aufstellen müssen. Was Christus lehrte, ist Wahrheit, absolute Wahrheit, weil er sie selbst ist ewig und unveränderlich. Ihm ist also die Wahrheit, sey sie göttliche oder menschliche, alle Zeit und

Digitized by Google

ewig gegenwärtig. Jene Ausdrucksweise unsers Verfassers müssen wir also als höchst unwahr, der Aussage Jesu widerstreitend, und als aus dem Tholuck'schen Sozinianism entsprungen, bezeichnen, und sehr zu bedauern ist, daß der Commentar nicht frei von andern Verstößen der Art ist, die gewiß mit dem verwerflichen pietistischen Eklektizism der tiefen Schule zusammenhängen.

2. „Die Apostel — wir rücken jetzt unserer Sache näher — besitzen die religiöse Wahrheit nicht absolut, sondern relativ. Wie dies schon 1. Kor. zeigt, so liegt nicht extensiv das ganze Gebiet derselben vor ihren Augen, sondern je nach dem Bedürfnisse der Gemeinden wird ihnen der Blick geöffnet, bleibt ihnen aber auch in mancher Rücksicht verschlossen, so jedoch, daß sie selbst mit Bewußtseyn erkennen, in welchen Stücken ihnen der Aufschluß fehle. Ebensowenig besitzen sie intensiv die absolute Einsicht, wie sich schon daraus ergibt, daß wir verschiedene τροποι παιδιας bei ihnen finden und jedweder in der Form seiner Individualität die Wahrheit anschaut." S. 88, 89.

Wie vorhin das Wissen Gottes — das Wissen des Sohnes Gottes beschränkt und in seiner Absolutheit negirt wurde, so wird hier die religiöse Erkenntniß der Apostel vernichtet, mindestens doch so weit beschränkt, daß man glauben muß, der heil. Geist habe schon bei ihnen sein Amt nicht mehr verwaltet. Man vergl. jedoch Joh. 16, 13. 14, 26. 1. Kor. 2, 10—12, woraus sich zur Genüge ergiebt, daß Tholuck ganz und gar gegen die Verheissungen Jesu, gegen die Versicherungen des Apostels lehre, daß er also den Herrn, die Apostel in Erkenntniß der Wahrheit meistere und Lügen strafe. Sed oportet esse haereses, nothwendig in Dr. Tholuck's System, worin die verfälschte Lehre der Schrift, und diese selbst, wie sie Herr Tholuck anschaut, normgebend für alle religiöse Wahrheit ist. Daß aber die Apostel ihre Briefe und Schriften nur für gewisse bestimmte Leser abfaßten,

Digitized by Google

dieſer Umſtand muß doch wohl für ſie Veranlaſſung genug geweſen ſeyn, dieſen Leſern nicht alle Wahrheit auf einmal mitzutheilen; dem Einen gaben ſie Milch, dem Andern ſtarke Speiſen; dem Einen waren dieſe, dem Andern jene Lehren nothwendig; ſie richteten ſich ganz allein nach der Nothwendigkeit und den Bedürfniſſen ihrer Leſer, nicht nach ihrem eignen religiöſen Geſammtwiſſen und Glauben, dieſen legten ſie in ihren Schriften nicht vollſtändig zu Tage. Und nur wer dieſes leugnet, kann ſo ſchreiben, wie Herr Tholuck. Deutlich genug ſehen wir an dieſer Stelle, wohin die proteſtantiſche Anſicht von der heil. Schrift als alleiniger Erkenntnißquelle aller Wahrheit nothwendig führen muß. Natürlich verlangt nun auch Herr Tholuck dieſem Prinzip gemäß, daß die Apoſtel die ganze abſolute Wahrheit nach jeder Beziehung hin in ihren wenigen Schriften ſollen niedergelegt haben, und da ſie ſolches nicht thaten, ſo wird der höchſt naive und einen tiefen Logiker ehrende Schluß gemacht: alſo beſaßen ſie die religiöſe Wahrheit auch nicht abſolut, weder extenſiv noch intenſiv. Wie treffend! Wenn uns Jeſu Worte nur Menſchenworte ohne Kraft und Wahrheit ſind, dann iſt ein ſolcher Schluß leicht möglich, auch ohne den tiefen Scharfſinn, wie ſchon Andre vor Herrn Tholuck bewieſen haben. Um indeß den Schaden, welchen Herr Tholuck durch jene Negation religiöſer Erkenntniſſe bei Apoſteln, ſich und der ganzen Chriſtenheit zugefügt hat, einigermaßen wieder gut zu machen, giebt er ein Palliativ an, und bewährt ſo auch ſeine trefflichen mediziniſchen Kenntniſſe. Getroſt alſo, lieber Leſer! die Wahrheit, die religiöſe, die vor Gott und deinem Gewiſſen allein Werth hat, geht noch nicht verloren! Was Herr Doktor auf einer Seite verfehlt, das trifft er auf der andern! Der Herr Doktor hilft! Und wie? Zwar ſollen die Apoſtel, ſo dozirt er, die Verkünder der Wahrheit unter der Leitung des heil. Geiſtes nicht über ihrer Zeit ſtehen, ſondern ſie bleiben im Zuſam-

Digitized by Google

menhange ihrer Zeit und der Bildung derselben; zu gleicher Zeit jedoch besitzen sie einen religiösen Takt, welcher sie leitet (also nicht der heil. Geist?) von den Bildungselementen ihrer Zeit und ihres Volkes nur das beizubehalten, was den Vortrag der christlichen Wahrheit materiell in keiner Weise trübte, anderes aber zurücktreten oder ganz fallen zu lassen. S. 89, 90. Den Ausdruck Takt, der uns schon früher unverständlich war, erklärt Herr Tholuck nun durch eine empfundene aber nicht in's Bewußtseyn getretene Regel. Es schien uns anfangs, als sollte sich hier eine schöne Gelegenheit darbieten, eine förmliche Besprechung über diesen Takt Herrn Tholuck vorzulegen; allein bei unserm Mangel an musikalischen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten, die Herr Tholuck in einem hohen Grade sich zu eigen gemacht haben soll, bedauern wir sehr, über seinen Takt nicht recht in's Klare gekommen zu seyn, wie es wahrscheinlich auch Herr Tholuck selbst ergangen seyn wird, indem er von demselben, als von einer nur empfundenen Regel spricht. Wollte sich jedoch Jemand der Mühe unterziehen, Herrn Tholuck's Takt in's Klare setzen zu wollen, so müßte vorerst erkannt seyn, was eine empfundene Regel sey; das Letztere war uns und ist uns noch immer ein Non Ens, so lange wir nicht in die Mysterien pietistischer Tiefe eingeweiht sind. Über diese aber bemerkten wir schon oben, daß sie sich in einer ernsten Lehrschrift nicht eignen wolle, und hier: daß auf dem Gebiete historisch-dogmatischer Kritik von nur empfundenen, unbewußten Regeln eben so wenig Sprache seyn könne. Wenn sich die Lehren des Evangeliums und die Prinzipien der Dogmatik nicht im Bewußtseyn offenbaren, und hinwiederum einem andern Bewußtseyn sich darstellen lassen, so, meinen wir, ließe sich mit bloßen Empfindungen und Ahnungen für die Wahrheit und Wirklichkeit ihrer Erkenntnisse wenig oder gar nichts ausrichten. So geschah es unserm Verfasser und vielen sei-

Digitized by Google

Man weiß nämlich nicht recht, ob das „von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrecht“ so viel heißen soll, als „über die Bestrebungen“ oder „ein Theil der Bestrebungen“ oder „Bestrebungen“ schlechthin, ob also das „von“ das lateinische de, oder den genitivus partitivus bezeichnen, oder gar ein pleonasmus seyn soll. Dem sey übrigens wie ihm wolle, die Schrift selber giebt hierüber keinen nähern Aufschluß, und wir bescheiden uns gerne des Glückes, einer tiefern Einsicht in die Amann'sche Darstellungsweise uns zu erfreuen. Was die Broschüre uns darbietet, sind nichts weniger als Abhandlungen über kirchenrechtliche Gegenstände, es müßte denn das Gebiet des kanonischen Rechtes so weit ausgedehnt werden, daß die gesammte Theologie, namentlich die Dogmatik, in sein Bereich fiele, und die Lehrer derselben nur aus Bescheidenheit einzelne Disziplinen den theologischen Professoren zuwiesen. Doch wir gehen zur Sache und legen zuerst den Inhalt der Broschüre dar.

Sie ist der zweite Beitrag zu den „von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrecht,“ (den ersten Beitrag bildet das von Amann herausgegebene Gutachten der theologischen Fakultät von Freiburg, über die Amtsverrichtungen der franz. katholischen Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten), und hat den Titel: „zur Erinnerung an Dr. Kaspar Ruef.“ An der Spitze steht ein Dedikationsschreiben an Karl Friedrich Eichhorn in Berlin I — XX, hierauf folgt ein kurzer Abriß der Lebensgeschichte des Professors, Kaspar Ruef S. 1 — 52, endlich Auszüge aus K. Ruef's Schriften in folgenden 16 Artikeln: I. Von den Hindernissen einer allgemeinen Kirchen-Reformation in katholischen Ländern, besonders im katholischen Deutschland. II. Über einige Mängel des öffentlichen Gottesdienstes. III. Über einige unechte Mittel zur höhern Tugend zu gelangen. IV. Gründe für und wider die Ohrenbeicht. V. Un-

Digitized by Google

fehlbarkeit. VI. Ein Paar Worte zur Ehre der Vernunft. VII. Beweis, daß jeder Mensch verbunden ist, nach der höchsten Vollkommenheit zu streben. VIII. Lehre der Mystiker und Mönche von der Vollkommenheit. IX. Ein Paar Worte über Mönchsmoral und die Ausübung derselben. X. Über die evangelischen Räthe. XI. Berichtigung des Begriffs von der Gewalt der katholischen Priester, Sünden nachzulassen. XII. Kann und darf der Katholik Selbstdenker seyn? Und was hat der Protestant in dieser Rücksicht vor dem Katholiken voraus? XIII. Über die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen. XIV. Anrufung der Heiligen. XV. Ablässe. XVI. Primat und Bischöfe.

Suchen wir nun, ehe wir zur Besprechung der einzelnen Parthien übergehen, uns mit der Persönlichkeit des Hrn. Herausgebers, welcher zugleich auch der Verfasser der zwei ersten Parthien vorliegender Broschüre und der Epitomator der Ruef'schen Schriften ist, und dessen sonstigen litterärischen Leistungen etwas vertrauter zu machen; denn wie es wahr ist, daß das Werk den Meister lobt, so ist es auch gewiß, daß eine genaue Bekanntschaft mit dem Meister ganz dazu geeignet ist, schon zum Voraus vermuthen zu lassen, was man von demselben erwarten könne und dürfe. Herr Dr. Amann ist, wie der Titel seines Werkes angiebt, Großherz. Bad. Hofrath ꝛc., und bekleidet zur Zeit die Würde eines Prorektors der hohen Schule zu Freiburg. Den größten Theil seiner Thätigkeit wendet er offenbar seinen Vorlesungen über das Kirchenrecht zu, wie ihm denn überhaupt die Sache der Theologie mehr, als die der jurisprudentia civilis, am Herzen zu liegen scheint. Die Glanzpunkte seiner kirchenrechtlichen Vorlesungen sollen die Artikel: Cölibat, Synoden und Primat bilden. Wie werden doch die Herzen der jungen Theologen so feurig schlagen, wenn die Worte der Wahrheit, des Rechtes, der Vernunft und des erleuchteten Christenthums wie Honig von seinen Lippen

Digitized by Google

tigen Ketzermachern mit seiner Broschüre nicht viel Ehre einlegen werde. Um sich nun diesen gegenüber zu rechtfertigen, läßt er S. XII den Hrn. Geheimen Obertribunalrath wissen, daß seiner Schrift eine Gedächtnißrede zu Grunde liege, welche er nach dem Auftrage des Plenar-Senates und der Fakultät am ersten Jahrestage des Todes seines ausgezeichneten Lehrers gehalten habe, und den Ketzermachern giebt er zu verstehen, daß seine Rede dem Senate sehr gefallen habe (aus Bescheidenheit unterdrückt er „die zu schmeichelhaften Prädikate"). Hieraus folgt denn von selbst: was einem ganzen akademischen Senate gefallen hat, daran werden die Ketzermacher sich nicht wagen. Weil aber dennoch, wie er selber gesteht, manche Ansichten Ruef's mit protestantischen übereinstimmen, so fügt er noch die Bemerkung bei, „daß man über die Ansichten eines Andern berichten kann, auch ohne sie gerade alle selbst zu haben." S. XIII. Herzlichen Dank, gelehrter Herr Professor für diese scharfsinnige Bemerkung! So ist es uns also vergönnt, über Ihre Ansichten zu berichten, ohne sie gerade alle selbst zu haben! O daß wir doch das „Alle" verändern und sagen dürften, ohne auch nur eine Einzige davon selbst zu haben! Hiemit hätte sich der Herr Doktor völlig begnügen können; allein er fürchtet sich vor „der Logik der heutigen Inquisitores haereticae pravitatis" und glaubt, dieselben damit verdächtigen zu müssen, daß er berichtet, sie haben von Angriffen auf bloße Disziplinargesetze, auf Verletzungen des Dogmas geschlossen (der Katholik 1835, Juli) und „einen verdienstvollen theologischen Lehrer" (Hrn. Professor Schreiber) in Verruf gebracht. Wenn nun solche Leute auch gegen ihn auftreten, so kann dieß für ihn, wie er selber S. 2, Note 2, zu bemerken die Güte hatte, nur rühmlich seyn. Schweigen also die Ultramontaner, gut! wo nicht, noch besser, ihr Tadel kann ihm nur zur Ehre gereichen! Ein Nebengrund für diese Argumentation mag freilich auch seyn, daß die

Digitized by Google

oben genannte Beleuchtung der Freiburger Denkschrift dem Hrn. Professor auch gar zu wehe that. S. 2, Note 2.

Wir kehren nun wieder zur Hauptsache zurück. Der Herr Professor dankt dem Geheimen Obertribunalrath für dessen Handbuch des Kirchenrechts, und glaubt seine Broschüre „als eine kleine Gabe betrachten zu dürfen, mit welcher er seine Danksagung begleitet." S. XII. „Es lehrt dieselbe unter Andern auch auf's Neue, daß es viele Katholiken giebt, die jenen (den finstern Ultramontanern) nicht gleichen." Sogleich werden nächst Ruef Einige genannt und gerühmt: Ein Jesuit, Franz von Benediktis † 1800, Dominik Brentano, Freyherr Karl von Ulm, Domherr zu Augsburg, Professor Mertens. In den Bemühungen solcher Männer erkennt er „ein vorbereitendes Streben, die unsichtbar schon fest, unzerstörlich gegründete allgemeine christliche Kirche zur sichtbaren zu konstituiren, mit den gemeinschaftlichen (protestantisch-katholisch) christlichen Grundlagen, neben völliger Freiheit in allem Übrigen, etwa selbst der Regierungsart!!"

Indessen findet sich in diesem Zueignungsschreiben doch Manches, was den Herrn geheimen Obertribunalrath herzlich freuen, und, beiläufig gesagt, für die schwerfällige Schreibart reichlich entschädigen mußte. Einmal mußte er der Gelehrsamkeit des Hrn. Professor Amann alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, denn ausser den lateinischen und späterhin auch französischen Citaten findet sich ein ziemlich großes in englischer Sprache aus des Grafen dal Pozzo Übersetzung des Rechbergerschen Kirchenrechts, S. X, Note h, und S. XI. — So übeldenkend wird doch Herr Eichhorn nicht wohl seyn, wie jener Kritikus, welcher behauptete, sein Autor habe nur deßhalb fremde Werke in der eigenthümlichen Sprache ihrer Verfasser citirt, weil er sich ausser Stand gefühlt habe, dieselben richtig zu übersetzen; sodann steht Herr Amann bei der gelehrten und gebildeten Welt

Digitized by Google

in nicht geringem Ansehen: ein Plenarsenat bezeugt ihm seinen verbindlichsten Dank unter „zu schmeichelhaften Prädikaten.“ S. XII u. XIII: „einer der ersten protestantischen Gottesgelehrten ehrt ihn mit dem Namen des Freundes“ und schreibt an ihn S. IX: „er hat treffliche Freunde der Sache in Baden, Würtemberg, beiden Hohenzollern, der Schweiz, Bayern, Schlesien, Östreich, Sachsen und am linken Rheinufer, die mit ihm ihre Kräfte vereinigen.“ S. XX. — Einen solchen Clienten zu haben, ist doch wahrlich keine Kleinigkeit! Endlich ist Herr Amann eine wahre Fundgrube von anmuthigen Geschichten und Anekdoten; hier nur einige: „Ein Jesuit sagte einst zu Ruef: mit dem Katechismus habe ich den Freimüthigen widerlegt.“ „Gewiß, erwiederte Ruef, es braucht nicht einmal den ganzen Katechismus dazu; die ersten Zeilen sind hinreichend. Frage: Wer ist katholischer Christ? Antwort: der getauft, Alles glaubt, was die römisch-katholische Kirche zu glauben befiehlt. Nun argumentire man so: wer eine Lehre, welche die römisch-katholische Kirche zu glauben befiehlt, prüfet, der zweifelt; wer zweifelt, der glaubt nicht; wer nicht glaubt, ist kein katholischer Christ, also ein Ketzer, also schon widerlegt.“ S. VII. — „Vor wenig Jahren verkündete der vorige Lehrer der katholischen Dogmatik an einer gewissen Universität vom Katheder herab: in vierzig Jahren gibt es keine Protestanten mehr. S. XIV. O te felicem Maecenatem, qui talem Maronem inveneris!

II. Wir kommen nun zur zweiten Hauptpartie der vorliegenden Schrift, zur Lebensgeschichte des Dr. Ruef, wie sie Herr Amann im Jahre 1826 zur größten Zufriedenheit seiner Zuhörer zum Vortrage gebracht und hier überarbeitet hat. Wir können uns hier etwas kürzer fassen, da jeder verständige Leser schon zum Voraus errathen kann, welche Gesichtspunkte der gelehrte Herr Verfasser im Auge behalten werde. Die ganze Wirksamkeit Ruefs erscheint ihm als ein unausgesetzter Kampf des Lichtes mit der Finster-

Digitized by Google

niß, der Wahrheit mit der Lüge, des Rechtes mit der Brutalität, der Weisheit mit dem Unsinn, und, wenn wir wollen, der Tugend mit der Hölle. Das müssen wir indessen gestehen, die Männer, welche er in seiner Schrift als Zierden der Freiburger Hochschule bezeichnet, haben es in der That verdient, einen andern Panegyrikus zu erhalten, als den zeitigen mit seinen Lieblingsgedanken verwachsenen Professor des Kirchenrechts — sie haben einen Mann verdient, der, die katholische Wahrheit unverrückt im Auge behaltend, die großentheils negativ kritische Richtung aus ihrer Zeit zu würdigen und ihr die richtige Stellung zur Aufgabe der Theologie anzuweisen im Stande wäre, so daß das Streben jener Männer, wenn gleich theilweise ein verkehrtes, doch immerhin als achtungswürdig erkannt würde. Nun aber ist die Sache so gehalten, daß die Gegner jener Richtung als Finsterlinge und Dummköpfe erscheinen und daß eben darum jene Männer, welche die Wahrheit auf ihrer Seite haben, in den Bestrebungen der Freiburger Hochschule nur unglückselige Ankämpfungen gegen die katholische Kirche kennen zu lernen, angeleitet werden. Herr Dr. Amann will z. B. zeigen, daß der von Ruef herausgegebene und großentheils auch verfaßte Freimüthige, so wie die Freiburger Beiträge vortrefflich seyen. Wie geht er es an? Er bringt rühmliche Zeugnisse bei von der allgemeinen deutschen Bibliothek, von den Göttinger gelehrten Anzeigen, von den Erlanger gelehrten Anmerkungen und Nachrichten, von der Nürnberger gelehrten Zeitung, von der oberdeutschen allgemeinen Literatur-Zeitung, von Schletzer, Wermeister, dem geheimen Kirchenrath Paulus, dem Grafen Benzel-Sternau, von einem adeligen Studenten v. A.; und hieraus folgert er nach seiner, wahrscheinlich der an dem „Katholiken" getadelten entgegengesetzten Logik: also sind sie vortrefflich. Herr Amann ist hier blos den Beweis schuldig geblieben, daß jene Zeugnisse für einen Katholiken von Gewicht seyen; allein was fragt ein Pro-

Digitized by Google

fessor nach solchen Kleinigkeiten, so etwas muß man ihm schon zu gut halten, im Übrigen ist seine Beweisführung doch vortrefflich.

Der Leser wird es uns nicht verübeln, wenn wir ihm auch aus diesem Abschnitte der Amann'schen Schrift Einiges zur Unterhaltung vorlegen, er wird dadurch in seiner Ansicht bestärkt werden, daß Amann ein ausgezeichneter Professor sey, der seine Vorträge zu würzen versteht. Unter Andern läßt er Hrn. Ruef erzählen: „Ich war so wie mich Mönchshände bildeten, und es ist also kein Wunder, daß ich einst, da meine selige Mutter tödlich krank war, zu der sogenannten mater amabilis, die zu Ehingen in der Franziskanerkirche auf dem Hochaltar in Lebensgröße steht, meine Zuflucht nahm, und von dem Chörlein, das zur Seite des Hochaltars ist, nicht eher weggehen wollte, bis sie mich durch ein Kopfnücken versichert hätte, daß meine Mutter noch länger leben solle. S. 7. — Als im Jahre 1793 das aufklärende Östreich wieder rückgängige Bewegungen machte und die weitere Herausgabe der Freiburger Beiträge untersagte, richtete Pacificus Tolerans (d. h. Ruef selber) an den Herausgeber (Ruef) folgende Worte (aus den Brem. Beitr. I. 248):

Freund, zanke länger nicht mit Thoren:
Sie haben einen Eid geschworen,
Den halten sie und bleiben dumm.
Sie werden deinen Spott ermüden,
Und bleiben doch mit sich zufrieden,
Das ist ihr Privilegium. (S. 34 u. 35.)

Dem genannten Studiosus von A. wurde aller Umgang mit Ruef und sogar mit Johann Georg Jacobi verboten. Im Hinblick auf den letztern nimmt nun Herr Amann Veranlassung zu zeigen, daß er nicht blos gelehrt, sondern auch pathetisch, oder, wie er selber sagt, ironisch seyn könne, und ruft aus: „Aber er war ja, o Entsetzen! Protestant! In

Digitized by Google

der angefügten Note 44 erklärt der Herr Doctor, daß diese Ironie den heutigen Bewohnern Freiburgs nicht gelte, da die Wessenberg'sche Zeit habe bessere Einrichtungen gedeihen lassen, man solle nur an die Summe von 15000 Gulden denken, welche die freiburger katholische Gemeinde zur Erbauung einer protestantischen Kirche beigetragen. Wir loben die friedlichen und wohlthätigen Gesinnungen der Freiburger, und wünschen nur, daß ihre bekannte Toleranz eine Frucht der Religiosität und nicht des Indifferentismus seyn möge.

Auf einen Punkt müssen wir den Herrn Professor noch aufmerksam machen. Er gebehrdet sich S. 4 u. 5, als ob er Ruefs Biographie im Jahre 1826 zum Vortrage bringe, und unten in den Noten werden Schriften aus spätern Jahren angezogen. Das „heute vor einem Jahre" hätte füglich wegbleiben können, denn, so viel wir wissen, ist seine Schrift anno 1836 erschienen.

III. Ehe wir Einiges aus dem dritten Haupttheile unserer Broschüre zur Anzeige bringen, glauben wir den Herrn Professor Dr. Amann mit aller Aufrichtigkeit versichern zu können, daß wir in die Ächtheit seiner Auszüge aus den Ruef'schen Schriften nicht den mindesten Zweifel setzen, es aber deßhalb auch für völlig überflüssig erachten, jene Schriften selber nachzulesen — zumal wir, wenn es diesem gelehrten Manne nicht beigefallen wäre, den Geist, welcher in denselben weht, herauf zu beschwören, kaum jemals wieder dazu gekommen wären, von denselben einige Notiz zu nehmen. Auch diese Bemerkung möge hier noch eine Stelle finden, daß es uns vorkommen will, Amann stehe in einem ähnlichen Verhältnisse zu Ruef, wie die heutigen Rationalisten der darmstädter allgemeinen Kirchenzeitung zu ihren alten kräftigen Vorgängern — was diese zu ihrer Zeit als neue selbstgedachte Gedanken und Ansichten in Umlauf setzten, das wärmen jene wieder auf und suchen ihren Ruhm

Digitized by Google

darin, das Schlichte und Einfache in wohlklingende Phrasen aufzulösen und breit zu klopfen. Überdieß scheint bei Amann noch ein anderer Unstern obzuwalten — es will uns nämlich bedünken, daß wissenschaftliche Theologie seine Sache eben nicht sey, während sein Vorgänger Ruef sich wenigstens darauf berufen konnte, daß er Theologie absolvirt habe, und so könnte es denn der Doctor u. j. nicht einmal übel nehmen, wenn jemand den Muth hätte, ihm zuzuflüstern: sutor ne ultra crepidam!

S. 53 u. 54 werden zwei Hindernisse einer allgemeinen Kirchenreformation in katholischen Ländern, besonders im katholischen Deutschland aufgezählt: 1. die Obscurantz des größten Theiles der Priesterschaft; 2. die Mönchsorden. Beide Hindernisse sind nun, Gottlob! wenigstens in der oberrheinischen Kirchenprovinz verschwunden; warum will es doch mit der Reformation nicht vorwärts gehen, ja, warum seufzt man so sehr nach einer Reformation, welche der nunmehr erleuchtete Klerus an sich selber vornehmen sollte? Herr Amann referirt nur und gibt keinen Aufschluß.

Als Mängel des öffentlichen Gottesdienstes werden S. 55 u. 56 gerügt: a. unnöthig vermehrte Zahl und übertriebene Pracht der Kirchen; b. Überladung des äußern Gottesdienstes mit Ceremonien; c. Unverständlichkeit der liturgischen Sprache. Auch hierin ist es anders geworden. In Freiburg z. B. ist die ehemalige Franziskanerkirche all ihres Schmuckes beraubt worden und probatum est, sie wird jetzt sehr zahlreich besucht — die Jünger Thaliens halten Vorträge in derselben! Erleuchtete Geistliche lieben die Ceremonien nicht und machen es kurz, und das Volk klagt über das — zu schnelle Einpacken derselben und ist boshaft genug, zu glauben, es sey seinem Seelsorger nicht recht Ernst bei den heil. Handlungen, er sey lieber im Wirths- als Gotteshause. Man functionirt in deutscher Sprache und will noch kein Wachsthum der Frömmigkeit wahrgenommen haben.

Digitized by Google

Von S. 56 — 66 werden drei unächte Mittel zur höhern Tugend zu gelangen, besprochen: 1. Viele haben falsche Begriffe vom Gebete — Brevier, Rosenkranz. Jetzt haben sich Viele der Geistlichen ihrer wissenschaftlichen und pastorellen Beschäftigungen halber, des Breviergebets überhoben, und haben darum auch einen bedeutenden Vorsprung zur höhern Tugend gewonnen! der Rosenkranz will dem gemeinen Volke noch nicht recht aus dem Kopfe, aber wo er einmal draußen ist, da lies't man die Stunden der Andacht, oder wer sich einer höhern Bildung erfreut, schlägt in der Kirche die Arme übereinander und hält revue, oder wird durch wichtigere Geschäfte vom Besuche des Gottesdienstes abgehalten. 2. Freiwillige Armuth und Verachtung der Reichthümer. Das gilt den Mönchen und nicht den Doktoren und Professoren! 3. Gänzliche und freiwillige Absonderung von der menschlichen Gesellschaft — das läßt sich nun einmal leicht begreifen: denn wer nicht bei den Menschen ist, der kann ihnen keinen (materiellen) Nutzen schaffen; wer den Menschen nicht (materiell) nützlich ist, der ist nicht tugendhaft: ergo. Doch Eines noch, ehe wir diesen Punkt verlassen. Dr. von Drey sagte jüngst im 4. Hefte der Tübinger Q. Schrift 1835, S. 60: „Das Vaterunser wird seit 1800 Jahren von allen Christen und in allen Sprachen gebetet — ein und dasselbe Vaterunser; und es hat Gottlob noch Niemand gesagt, daß ihn diese Gebetsformel angeeckelt hätte." In unsern „von Bestrebungen" heißt es S. 59: „Keine Formel muß beständig und unverändert gebraucht werden, selbst das Vaterunser sollte oft auf verschiedene Weise umschrieben werden. Es kostet Mühe, ein oft gebrauchtes Gebet mit wahrer Andacht auch nur einmal zu wiederholen."

So sehr als irgendwo das katholische Dogma verletzend, erscheint der Freimüthige in seinen Ankämpfungen gegen das Bußsakrament überhaupt und die sakramentalische Beicht

Digitized by Google

insbesondere, im XI. Artikel: „Berichtigung des Begriffes von der Gewalt der katholischen Priester, Sünden nachzulassen.“ S. 97 — 102 und im IV. Artikel: „Gründe für und wider die Ohrenbeicht.“ Es ist offenbar, daß erst dann von der Nothwendigkeit eines speziellen Sündenbekenntnisses gesprochen werden kann, wenn erwiesen ist, daß die Buße ein Sakrament und die Thätigkeit des Bußpriesters ein richterlicher Akt sey; weil aber der Epitometor den Inhalt der Ruef'schen Schriften nach ihrer Aufeinanderfolge darlegt, und vielleicht auch noch nie ernstlich über den innern nothwendigen Zusammenhang der Wirksamkeit des Pönitenten mit der des Bußpriesters bei Empfang und Spendung des Bußsakramentes nachgedacht hat; so muß man es ihm schon nachsehen, daß er uns nicht zuerst mit dem Inhalt des XI. Artikels bekannt gemacht hat. Ruef selber findet sich in der Stellung, welche er in diesem Aufsatze eingenommen hat, nicht ganz behaglich, er sagt: er gebe denselben blos als einen Versuch, der allenfalls zu weitern Erörterungen dieser wichtigen Frage Anlaß geben könnte. Mit willigem Herzen wolle er Belehrung, und wenn er irre, Zurechtweisung darüber annehmen. Seine Ansicht ist in dieser Sache kurz folgende: Es ist Volks- und Priesterglaube, daß der Sünder im Beichtstuhle durch den Priester von seinen Sünden losgesprochen werde; aber sie verbinden hiemit keinen bestimmten Begriff. Sünden vergeben heißt nicht die natürlichen Strafen der Sünden aufheben, auch nicht die positiven Strafen, die Züchtigungen Gottes zur Besserung des Sünders aufheben; denn ist dieser gebessert, so ist der Zweck der Strafe erreicht, ist er es nicht, so bleibt Gott die strafende Liebe. Von einer Besänftigung Gottes, von einer Aussöhnung des Sünders mit ihm zu sprechen, ist vernunftwidrig. Sünden nachlassen, heißt auch nicht die begangenen Sünden völlig vernichten: denn geschehene Dinge kann Gott selbst nicht ungeschehen machen. Auch erhält der Sünder durch

Digitized by Google

die Absolution des Priesters nicht Vermehrung der göttlichen Gnade, weil den Menschen nichts als die Tugend der Freundschaft Gottes würdiger machen kann. Hieraus folgt denn von selbst, daß sich die Wirksamkeit des Bußpriesters darauf beschränkt, an der Besserung des Sünders zu arbeiten und ihn dadurch der Strafe zu entziehen. „Richtet nicht, seyd, was ihr seyn sollet, Aerzte!“ Sünden nachlassen kann also nur heißen: die Quelle der Sünden verstopfen, die Quelle tugendhafter Handlungen öffnen, schädliche Neigungen, Vorurtheile, Leidenschaften ausrotten, und Liebe zu Gott und zur Tugend in's Herz pflanzen. Ruef will seine Ansicht auch aus der Schrift erhärten und glaubt, daß auch die erste Kirche von keiner andern Gewalt die Sünden nachzulassen gewußt habe. „Überhaupt wäre es traurig,“ setzt er an einem andern Orte hinzu, „wenn Gottes Gnade und Vergebung der Sünden von der Willkühr eines Priesters oder überhaupt von der Priesterschaft abhinge.“ Er verweis't noch auf einige Väter und sagt: „Einige (er nennt sie) sagen mit dürren Worten: nicht der Mensch sondern Gott allein könne die Sünden nachlassen.“

Wenn es der Raum einer Rezension gestattete, so wollten wir gerne in einer ausführlichen Abhandlung die hier ausgesprochenen Irrthümer widerlegen und die katholische Lehre erhärten, so aber müssen wir uns mit einer kurzen Berichtigung begnügen. Es ist nicht wahr, daß die Katholiken mit dem Ausdruck: „Sünden vergeben,“ keinen bestimmten Begriff verbinden; ihr Begriff ist eben so genau fixirt als jener der Protestanten — wovon ein flüchtiger Blick in die Dekrete des Konzils von Trient Herrn Ruef überzeugen konnte. Aber auch ohne dieß hätte er mit seiner gesunden Vernunft begreifen können, um was es sich beim Akte der Sündenvergebung eigentlich handle. Von einer bloßen Aufhebung der Strafe kann die Rede nicht seyn, denn sie kann, weil sie eine Folge der Sünde ist, nur dann erlassen wer-

Digitized by Google

den, wenn ihre Ursache, die Sünde selber aus dem Herzen des Pönitenten getilgt ist, und eben darum ist der bloß deklaratorische Akt des Bußpriesters nach dem Lehrbegriff der Reformatoren ein Unsinn — die Wirkung kann nicht aufhören, wo die Ursache bleibt. — Auch davon kann nicht die Rede seyn, daß im Bußsakrament das Geschehene ungeschehen gemacht werden soll; aber die sündhafte Gesinnung des Herzens, welche sündhafte Thaten erzeugte, kann aufgehoben, die durch jene Thaten kontrahirte Schuld kann getilgt werden. Auch davon endlich kann nicht gesprochen werden, daß der zornige Gott wieder zufrieden gestellt werden soll — daß die Bilder vom Zorne Gottes, von den Augen, dem Arme Gottes u. s. f., Anthropomorphismen sind, weiß jedermann; aber daß der Sünder sich zum Feinde Gottes gemacht, sich wider Gott empört hat, das kann ein Kind begreifen; — wer Gottes Willen zuwider handelt, ist nicht sein Freund — und daß die Gnade Gottes in Jesu Christo diese Feindschaft, diese Empörung des Menschen gegen Gott aufzuheben, den Menschen mit Gott wieder zu versöhnen vermöge, das ist eben unbestrittene Lehre unseres Glaubens. Daß wir es mit Einem Worte sagen: Austilgung der Sünde, Verzeihung der Sündenschuld, Erlaß der Sündenstrafen, dieß ist es um was es sich beim Bußsakrament handelt. Damit solches erzielt werde, haben Priester und Pönitent zusammenzuwirken, dieser muß eine der Vergebung würdige Reue haben, deren sicherstes Kennzeichen nur ein unverholenes, aller Selbstigkeit und aller falschen Schaam lediges Sündenbekenntniß (Beicht) ist, und jener muß in den Stand gesetzt seyn, über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Pönitenten zu entscheiden, das Wort der Begnadigung auszusprechen oder zu verweigern, was wieder nur durch die Beicht möglich werden kann. Lächerlich ist es aber, wenn ein hochgelehrter Doctor sogar nachdrücklich behaupten und durch Kirchenväter nachweisen zu müssen glaubt, daß Gott und nicht die Menschen

Digitized by Google

Sünden vergeben. Das weiß unter den Katholiken jedes 10jährige Kind, daß nicht die Priester als Menschen und aus menschlicher Vollmacht Sünden nachlassen und behalten, sondern daß es von denselben heißt: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch“ und „empfanget den heil. Geist“ u. s. f. und erst hieraus folgt der natürliche Schluß: „Was ihr auf Erden binden werdet“ u. s. f. Dem Herrn Amann und seinen Freunden rathen wir, in dieser Beziehung die herrliche Stelle des heil. Chrysostomus in seiner Schrift de sacerdotio l. III. cap. 5. nachlesen und, die Zeugnisse über die sakramentalische Beicht betreffend, die nähere Bekanntschaft mit folgender Schrift machen zu wollen: „Die Beichte, eine historisch kritische Untersuchung von Heinrich Klee. Frankfurt a. M. 1828. 8.

Durch diese paar Worte sind wir zugleich auch der traurigen Nothwendigkeit überhoben worden, die Gründe welche für und wider die Ohrenbeicht beigebracht werden, abzuwägen; denn so etwas göttlicher Anordnung ist und in der Natur der Sache liegt, da kann von Gründen wider dasselbe nicht wohl die Rede seyn. Man hat nur den Ausdruck „göttliche Anordnung“ nicht so zu fassen, als ob es in der heil. Schrift heißen müsse: „Um Vergebung der Sünden zu erlangen, müsset ihr zu euerm Priester gehen und beichten“ sondern der Sinn desselben ist dieser: „Christus hat seiner Kirche die Gewalt, Sünden zu vergeben, anvertraut, diese aber kann ohne die Beicht diese Vollmacht nicht vollziehen, folglich“... Übrigens gehören die hier angegebenen Gründe für und wider zu den unbedeutendsten, so daß unsere Ansicht von dem Scharfsinne Ruefs wirklich sehr herabgestimmt wurde. Einiges zur Probe: „der Gedanke an die Beicht hält von großen Sünden ab.“ Antw.: „die Beichtväter drücken schon ein Auge zu, man gebraucht Schleichwege, rüstet sich mit Unverschämtheit aus, sucht einen unbekannten, traktablen Beichtvater, die Katholiken sind nicht sittlicher

Digitized by Google

als die Protestanten. Hiezu kommen noch Nachtheile: die Katholiken gewöhnen sich an eine falsche Sicherheit, ersticken ihr Schamgefühl, die Geistlichen suchen ihren Einfluß geltend zu machen und ihre selbstsüchtigen Plane durchzusetzen, die Sittlichkeit der Beichtväter ist vielen Gefahren ausgesetzt u. s. f." Gründe für werden keine mehr beigebracht, und schon dieser Umstand läßt uns der Versicherung Amanns beipflichten, daß der Verfasser die Ansicht der Protestanten für die richtige hielt.

Die hieher gehörigen Auszüge über die Ablässe in M. XV, S. 126—139 können füglich übergangen werden, da ausser den gewöhnlichen Anknüpfungen wider dieselben nichts sonderliches vorkommt. Die einzige Stelle ist merkwürdig, wo der Kirche vorgeworfen wird, sie wisse selber nicht, was Ablässe seyen und wo es mit Rücksicht auf den bekannten Trienter Kanon heißt: „So lange man nicht geradezu heraussagen darf, das Concilium von Trient verstand die Sache nicht besser, konnte sich irren, irrte wirklich — muß man sich mit Ausflüchten behelfen." Auch die übrigen Abschnitte müssen wir kürzer abfertigen, sonst stände zu besorgen, daß unsere Recension die Broschüre selber an Ausführlichkeit übertrift. Nur einige Naritäten sollen noch aufgezählt werden.

S. 75 heißt es: „Zweifeln ist aller Weisheit Anfang," also steht es geschrieben in den neuen Offenbarungen Gottes durch seinen Knecht Ruef, sonst heißt es: „initium sapientiae timor domini." S. 85. u. 86 lesen wir Ruef's Glaubensbekenntniß, dessen Schluß also lautet: „Meine Sekte darf nicht erst werden, sie ist schon vorhanden; sie ist weit ausgebreiteter, weit katholischer, als die römische und jede andere auf Symbole eingeschränkte Religionspartei. Mein Symbol ist die Bibel; und ich bin ein biblisch-katholischer Selbstdenker, kein römisch-katholischer Glaubensknecht." Lieber Carové, wie war dir zu Muthe, als du diese Zeilen lasest? Nicht wahr, Herr Dr. Amann hat S. V und VI

Digitized by Google

doch eine ungerechte Agitation gegen dich unternommen? der große Agitator! S. 122 läßt sich Ruef sehr emphatisch vernehmen: „Man darf alle katholische Theologen auffordern, auch nur ein einziges Beispiel von Anrufung eines Verstorbenen aus den ersten drei Jahrhunderten, oder ein einziges an einen Heiligen gerichtetes Gebet aus den ältern Liturgien anzuführen!“ Hiezu mein lieber Herr Doktor braucht man nicht alle kathol. Theologen, hättest du nur deinen Bellarmin, statt über ihn zu schimpfen, gelesen, dann wäre dir diese Aufforderung und die Mühe erspart gewesen, die Kirchenväter nachzuschlagen. In seiner Schrift de missa lib. II. cap. 8 hättest du ein Zeugniß von Irenaeus adv. haer. lib. V gefunden und von Eusebius, der zu Anfang des 4. Jahrhunderts lebte und von dem Zeugniß gab, was zu seiner Zeit stattfand, also jedenfalls einen frühern Ursprung hatte, von diesem hättest du eine Stelle lesen können, welche also lautet: „vota Sanctis facimus, quorum intercessione apud Deum non parum adjuvari profitemur.“ praepar. evang. cap. 7. Auch das hätte dir nicht unbekannt seyn sollen, daß die Kleinasiaten wegen der Verehrung des heil. Polikarp (eines Apostelschülers) von ihren Feinden der Idolatrie beschuldigt wurden. S. 139 — 145 wird ganz evident bewiesen, daß dem Bischofe von Rom höchstens ein primatus honoris zukomme und daß zwischen Bischöfen und Priestern kein Unterschied statt finde. Dieses haben wir schon oft gehört und gelesen, es ist uns bald geläufig geworden, wir würden daher um der Abwechslung willen gewünscht haben, daß nachgewiesen worden wäre, der Papst sey par inter pares, also der Papst gleich den Bischöfen, diese gleich den Priestern, diese gleich den Laien, also der Pabst gleich einem Laien. Vielleicht nimmt Herr Amann Veranlassung, bei einem Disputatorium diesen Vorschlag gelegentlich durchzusetzen.

Dieß, lieber Leser, sind die „von Bestrebungen der

Digitized by Google

Freiburger Hochschule im Kirchenrecht.“ Ob der Herausgeber sie theile oder nicht, wollen wir nicht untersuchen; sollte dieß auch seyn, so ist er darum noch nicht die Freiburger Hochschule, welche solche Bestrebungen hegt — mit der Juristen-Fakultät sind wir zu wenig vertraut, doch glauben wir bestimmt versichern zu können, daß der nunmehrige ordentliche Professor der Staatswissenschaften Dr. Buß, ein ausgezeichneter Gelehrter, welcher ehedem auch Kirchenrecht vortrug, dieselben so wenig, als sein Herr Kollege Dr. und Professor Warnkönig theilet; die theologische Fakultät, wie sie dermalen bestellt ist, würde derartige Bestrebungen ohnehin nicht als die Ihrigen unterzeichnen.

Die Nachfolge Christi, ein Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete katholische Christen. Leipzig. Verlag von J. J. Weber. 1836. gr. 8. S. VIII. 368.

Diese Ausgabe des vortrefflichen Buches von der Nachfolge Jesu Christi, verdient schon um deßwillen eine besondere Anzeige, weil sie durch besondere Pracht und Schönheit sich auszeichnet, und dadurch vorzüglich sich eignet als Andenken recht vielen Christen mitgetheilt zu werden. Das Titelblatt ist frin illuminirt. Vier Stahlstiche: die Kreuztragung, nach Raphael; Jesus segnet die Kinder, nach Overbeck; das Abendmahl, nach Leonardo da Vinci; die Verklärung Christi, nach Raphael sind ein wahrer Schmuck des Buches, das auf feinem Velinpapiere mit Sorgfalt und Geschmacke gedruckt ist. Das Ganze ist in vier Lieferungen erschienen und kostet nun Ladenpreis 2 Thaler.

Über den innern Werth dieses köstlichen Buches, das nach der heil. Schrift wohl am meisten verbreitet ist, auch nur ein Wort sagen wollen, wäre höchst überflüßig. Darum nur Einiges über die vorliegende Ausgabe. An dem Titel hat Referent auszustellen, daß die Nachfolge Christi als ein Gebet- und Erbauungsbuch angekündigt ist, indem leicht

Digitized by Google

manche Käufer erwarten könnten, es seyen eigene Gebete für die häuslichen und kirchlichen Andachtsübungen, wie dieß bei manchen Ausgaben der Fall ist, beigegeben, da doch blos die Nachfolge Christi ohne eine solche Zuthat mitgetheilt wird. Eine andere Inhaltsvermehrung ist aber durch Beifügung von kurzen Anwendungen und Betrachtungen nach jedem Kapitel dem Buche zu Theil geworden, welche als Parallelstellen aus guten theologischen Schriften der Predigt und Erbauungsliteratur ausgewählt sind. Diese Zugaben mögen manchem in tieferer Betrachtung noch nicht geübten Leser als eine Art Commentar willkommen seyn. Was die Übersetzung selbst betrifft, so ist diese im Allgemeinen als gelungen zu bezeichnen. Einzelnes ist jedoch nicht nach dem Wortlaute oder nach dem Sinne treu wiedergegeben. So ist im Kapitel 8 des ersten Buches die Vermeidung der Vertraulichkeit mit Frauen dahin abgeändert, daß es nicht gut sey, mit allen Menschen vertraulich umzugehen. Eben so ist, was sich auf das Klosterleben bezieht, so viel thunlich, für das Leben aller Christen gedeutet. Solche Abänderungen, wenn sie als zweckdienlich angesehen worden, hätten in der Vorrede wenigstens im Allgemeinen bemerkt werden sollen. Ref. ist der Meinung, daß, wenn nicht eine freie Übersetzung angekündigt ist, von dem Wortlaute nicht abzuweichen sey, und daß selbst bei freien Übersetzungen der Sinn des Grundtextes beibehalten werden müsse. Einige Druckfehler lassen bei sorgfältiger Revision einer bald zu wünschenden zweiten Auflage sich leicht verbessern.

Neujahrsgeschenk. 1837. Wien, 1837. Herausgegeben von dem Vereine zur Verbreitung guter katholischer Bücher. Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung.

Dieses Neujahrsgeschenk enthält theils in gebundener theils in ungebundener Rede eine Sammlung von lehrreichen und unterhaltenden Erzählungen, welche großentheils der

Digitized by Google

Geschichte oder dem täglichen Leben entnommen und in m
niger Veränderung wiedergegeben sind. Sie sind so ausg
wählt, daß sie jedesmal eine religiöse Wahrheit anschaul
machen, welche am Ende jeder Erzählung auch immer i
Kürze andedeutet ist. Je natürlicher diese Erzählungen d
Gepräge des wirklichen Lebens an sich tragen, wie die Ch
rakterprobe, von Moshamer u. s. w., desto ansprechend
und lehrreicher sind sie, während andere, welche mehr d
Sage angehören, wie die Macht der Sterne, von Sch
macher, der letzte der drei Äpfel v. E. weniger geeignet sin
Geist und Herz der Leser zu veredlen.

Kurze Grabreden für junge Geistlichen. Von Johann Michae
von Illmensee, der Theologie Doktor und Stadtpfarre
in Saulgau. Sechstes Bändchen. Rotweil. 1835. In d
Herderschen Buchhandlung.

Der fruchtbare Grabredner fügt den seither von ihm
herausgegebenen Grabreden abermal fünfzig neue bei. Wi
in den frühern, so wird auch in vorliegenden Reden, der,
welcher bei öfters vorkommenden Leichenreden über den z
behandelnden Stoff in Verlegenheit ist, für die verschieden
artigsten Verhältnisse einen passenden Text und einen a
denselben geknüpften hörbaren Gedanken finden. Doch die
ser Gedanke bedarf noch des Hauches von Oben, wenn e
ein lebendes und lebendigmachendes Wesen werden soll. Den
die Reden, wie sie hier gegeben sind, lassen den Leser wie
den Zuhörer kalt und werden kaum fromme Empfindungen
und heilige Entschließungen, oder gar Begeisterung für ein
der Ewigkeit würdiges Verhalten erzeugen, weil ihnen größ
tentheils alle Salbung abgeht.

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1837.
N^ro IV.

Rom und Lamennais.

(Aus der Allgemeinen Zeitung vom 11. März 1837.)

„Das nachfolgende Schreiben verdient sowohl in Hinsicht seines Inhalts als auch wegen der wichtigen Streitfragen, die es berührt, allgemeiner bekannt zu werden. Der Einsender glaubt, wenn er dasselbe der Oeffentlichkeit übergiebt, die Erlaubniß des Briefstellers voraussetzen zu dürfen, dessen kirchliche und weltliche Stellung ihm einen umfassenderen Gesichtspunkt gewährt, als vielen Andern, die über diesen Gegenstand ihre Ansicht ausgesprochen haben. „. . . den 16. Febr. 1837. Sie haben den Wunsch geäußert, die Ansichten über die neueste Schrift des Abbé de Lamennais kennen zu lernen, die dem Vermuthen nach bei denen obwalten möchten, welchen die Vorsehung die Pflicht auferlegt hat, die allgemeine Kirche zu regieren. Ich könnte diesem Ansuchen jedenfalls nur sehr unvollkommen und schon insofern nicht genügend entsprechen als ich, entfernt von Rom, ohne genauere Nachrichten über den Eindruck bin, den jenes Buch dort gemacht hat, glaube aber, daß die nachfolgenden Betrachtungen in den höchsten Sphären der Hierarchie eben sowohl ihre Geltung haben dürften, als sie sich dem einfachen Glauben jedes denkenden Christen darbieten, der ein lebendiges Glied jener Kirche ist, und der sich in seinem Urtheil über diesen Angriff auf die Fundamente der letztern von den Ideen leiten läßt, welche die Grundlagen unserer heil. Religion sind. Was ich hier sage, macht also zunächst keinen andern Anspruch als den: die Ansicht eines von der Wahrheit seines Glaubens überzeugten Katholiken zu seyn. — Ich werde mich zugleich bei der Reichhaltigkeit des

Digitized by Google

Stoffes lediglich auf einen Gesichtspunkt beschränken, der mir der wichtigste zu seyn scheint. Irre ich nicht, so liegt der Schilderung dessen, was der Abbé de Lamennais die „Gebrechen der Kirche" nennt, ursprünglich folgender Ideengang zum Grunde, welcher theils aus seinen frühern Schriften, theils auch noch aus den Affaires de Rome entnommen werden kann. Die Kirche soll auf Erden herrschen, dieß liegt in ihrer Einsetzung und ihrer Mission; wer jene nicht anerkennt und dieser vorsetzlich widerstreit, ist ein Rebell gegen die Ordnung Gottes. Nun ist gegenwärtig eben diese Kirche nicht nur nicht die herrschende, sondern sie liegt fast in allen Ländern Europa's in schmählichen Fesseln, in welche die weltliche Gewalt sie wider göttliches und menschliches Recht geschlagen hat. Damit sie zu der ihr gebührenden Herrschaft gelange, ist es nöthig, daß sie eben jene Ketten zerbreche und vollkommen frei werde. Diesen Zweck erreicht Gott auf folgenden Wege. Nachdem die Fürsten von ihm abgefallen waren, und die Kirche entweder offen verhöhnt und geschlagen oder sie höchstens als dienstbares Mittel für ihre Zwecke dulden zu wollen erklärt hatten, ließ die Vorsehung der Revolution Macht und freien Lauf. Diese hat gesiegt und wird siegen, sie wird die Throne stürzen und einen neuen Zustand der Gesellschaft in ganz Europa herbeiführen. Dadurch wird dann zunächst die Kirche frei, und frei dem freien Irrthume gegenüber wird sie diesen bald in den Staub werfen und als Siegerin und Königin der Welt aus dem Kampfe hervorgehen. Sie wird in Folge jener Erschütterungen und Umwälzungen zu einer Herrschaft auf Erden gelangen, wie nie zuvor, und alles christliche Volk in eine gleiche und freie, nur von Gott beherrschte Gemeinde vereinigen. Auf diesem ursprünglichen Grunde ruhte die Stellung, welche der Abbé de Lamennais nach und nach zur Theorie und Praxis der Revolution nahm. Anfänglich von dem lebendigsten Hasse gegen die leitenden Principien derselben beseelt, scheint er sie allmählich als ein Übel angesehen zu haben, aus welchem der Christ unter gewissen Umständen vortheilhafte Folgerungen für das Wohl der Kirche zu ziehen wohl

Digitized by Google

berechtigt sey. Dem Avenir liegt im Ganzen schon die Theorie zum Grunde, daß wir der Regel nach den Ausbruch des Aufstandes zwar nicht herbeiführen sollen, daß aber diese Regel selbst schon ihre Ausnahmen leide, namentlich in den Ländern, wo die wahre Religion feindlich behandelt, durch Gewalt unterdrückt, durch List untergraben wird. In jedem Falle sey es dem wahren Katholiken in solcher Lage nicht bloß erlaubt, sondern es sey seine Pflicht, sobald die Revolution wirklich ausgebrochen sey und factisch den Sieg errungen habe, sich ehrlich an dieselbe anzuschließen, um wenigstens der Kirche ihren Antheil an dem Siege zu sichern. Das Gegentheil wäre dieser gegenüber mindestens zweideutig, vielleicht sogar Sünde und Verrath an der Sache Gottes. Überhaupt sey es irrig, die Revolution als etwas absolut Gottloses und der Kirche Feindliches anzusehen, oder gar die Sache der rechtmäßigen Fürsten zu vertheidigen; man könne mit ihr in vielen Punkten, insbesondere mit dem Aufstand der Polen und Belgier sympathisiren, — ja es sey der augenscheinliche Nutzen der Kirche, daß die zerstörende Richtung siege, weil der gemäßigte Liberalismus zur Revolution, die Wege der letztern aber zu jener unerläßlich nothwendigen Freiheit der Kirche und diese wiederum zu der ihr rechtmäßig zustehenden Herrschaft führe. Dieß ist im Wesentlichen die theologisch-politische Doctrin des Avenir. Seitdem hat Lamennais, unstreitig in consequenter Entwicklung seines Systems, die übertriebensten Lehren der Revolution — mit der er anfänglich nur einen bedingten Allianzvertrag schließen wollte — zu seiner eigenen Ueberzeugung gemacht; er hat dieselbe sogar noch, so viel an ihm lag, überbieten zu müssen geglaubt und sich auf einen politischen Standpunkt gestellt, der von dem des St. Simonismus kaum noch zu unterscheiden ist, hat dann, nachdem er seine Lehre vom heil. Vater und dem gesammten Episcopat der katholischen Kirche verworfen und sich zwischen diese und die Revolution gestellt sah, die Waffen für die letztere gegen die Kirche erhoben, überhäuft das Oberhaupt derselben mit den höhnischsten Schmähungen, schuldigt es an, das Interesse der Christenheit zu Gunsten

Digitized by Google

des Absolutismus verrathen, den Glauben durch die falsche Lehre vom Gehorsam und der Treue gegen die weltliche Gewalt, die er dem Gewissen der Gläubigen als geoffenbarte Wahrheit aufdringe, geschändet zu haben, und weissagt nicht bloß den nahe bevorstehenden Untergang derselben Sache, deren Vertheidigung er, der nahe an 60 Jahre zählt, seine ganze frühere Kraft gewidmet hatte, sondern sucht selbst, so viel er vermag, den Bau der Kirche, den Gott gegründet, zu zerstören oder ihr wenigstens die Herzen derer zu entfremden, die in ihr Ruhe und Trost im Leben und Tode finden. Dieß ist in Kurzem der getreue Bericht über den Hergang der Streitsache des Abbé de Lamennais mit der allgemeinen Kirche und ihrem Oberhaupte. So ernsten Anklagen einerseits und einem so über allen Ausdruck traurigen Geschick eines der größten Talente unsers Jahrhunderts andererseits gegenüber, muß jede menschliche Entrüstung, jede die Person treffende Erörterung verstummen; die Sache ist einem höhern Richter verfallen. Ich beschränke mich daher lediglich, wie ich schon erwähnte, auf einige Bemerkungen über jene angeblichen Gebrechen der Kirche, von welchen Lamennais behauptet, daß Gregor XVI. sie durch ein offenes und freies Anschließen an die Sache der Revolution mit Einem Schlage hätte heilen, der Kirche also ihre Freiheit und demnächst die ihr gebührende Herrschaft verschaffen können, während er zugleich sich Mühe giebt zu beweisen, daß das gegenwärtige Verhältniß der Kirche zur weltlichen Gewalt nicht bloß ihrer Einsetzung widerspreche, sondern ein das Wesen der Kirche schlechthin aufhebender, ihre Wirksamkeit vernichtender Zustand sey. — Bloß gegen diese Seite der Lehre Lamennais will ich einige Gesichtspunkte hervorheben, die von Seite der Vertheidiger des hl. Stuhls und der katholischen Kirche, so wie des von dem Oberhaupte derselben befolgten Systems geltend gemacht werden können. — Ohne hier eine Theorie der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat entwickeln zu wollen, deute ich bloß auf die Thatsache hin, daß die Kirche von ihrem Beginn bis auf den heutigen Tag die Verschiedenheit der kirchlichen und politischen Ordnung als eine

Digitized by Google

göttliche Einrichtung anerkannt und aufrecht erhalten, und niemals ein theokratisch-politisches Reich, eine Vereinigung der beiden Gewalten in den Händen der kirchlichen Obrigkeit zu Stande zu bringen versucht hat, so wie sie andrerseits es als ihrer göttlichen Einsetzung widersprechend von sich weisen müßte, wollte die weltliche Gewalt sich der Regierung der Kirche bemächtigen. Lamennais, frühere Theo-Demokratie hatte also in dem Systeme der katholischen Kirche, wie es gilt und gegolten hat seit dem Beginn derselben, keinen Platz, und mußte diesem gegenüber recht eigentlich als neue Lehre erscheinen. — Was dagegen die Herrschaft (d. h. den bestimmenden Einfluß) der Kirche über die von ihr unterschiedene weltliche Macht, oder umgekehrt die Freiheit der Kirche von dem Einflusse der weltlichen Gewalt betrifft, so zeigt die Geschichte seit dem Entstehen der Kirche, daß diese zum Staat in sehr verschiedenen Verhältnissen stand. Den Anfang macht die Verfolgung, welche die junge Kirche von der heidnischen Staatsgewalt zu bestehen hatte. Als jene mit Constantins Bekehrung zur Freiheit und Herrschaft gelangte, erfolgte eine innige Befreundung zwischen ihr und der Regierung des Staates, welche mit einem der wahren Herrschaft sich nähernden, überwiegenden Einfluß der letztern auf die Kirche endete, der zwar häufig von wohlmeinenden Herrschern ausgeübt, unläugbar aber die Quelle vielfacher Übelstände und Verwirrungen wurde. — Das Mittelalter ist eine Mischung von schweren Kämpfen der Kirche mit völlig roher oder selbst schon aus absolutistischen Theorien hervorwachsender, weltlicher Gewalt und einzelnen wechselnden, immer nur auf einzelne Länder oder Regierungsperioden eingeschränkten Zeiträumen des Glanzes und vorwiegenden Einflusses der Kirche. Mit dem Ende des Mittelalters hört alle Einwirkung der letztern auf einen großen Theil von Europa, durch dessen Losreißung von jener, gänzlich auf. Noch später beginnt, insbesondere nach dem Beispiel und Vorbilde Ludwigs XIV. die immer offener hervortretende feindliche Stellung selbst katholischer Mächte gegen die Kirche und ihren Mittelpunkt. Diese Tendenz theilt sich auch protestantischen

Digitized by Google

Regierungen mit, die im Laufe der Zeit katholische Provinzen erwerben. Ging dort das Bestreben vorzugsweise auf Lostrennung vom heiligen Stuhle, so war es hier unmittelbar auf Dekatholisirung des Volkes gerichtet. — Die in beiden Sphären gebrauchten Mittel sind durch die lauten Klagen, die sie erregten, ganz Europa bekannt — der letzte und höchste Endzweck aber ist auf beiden Seiten derselbe und kein anderer als der, der Zerstörung des Heiligen, ein Zweck, den der Geist der Welt seit Errichtung der Kirche verfolgt hat. — Aber aus diesem Überblicke der wechselnden Zustände der Kirche ergiebt sich zumächst, daß ihr Verhältniß zum Staat im Laufe der Geschichte nicht durch diese oder jene Theorie der Menschen, sondern durch die geschichtlichen Thatsachen, mithin durch Gottes Fügung oder Zulassung festgestellt ist. Die Kirche auf Erden ist die streitende, und der Christ ist verpflichtet anzunehmen, daß alle diese äußern und innern, heimlichen und öffentlichen, gewaltsamen und listigen Verfolgungen, dieses Kreuz ihrer Bekenner, zur Prüfung, Reinigung und Läuterung der Letztern gereiche, welche Gott im Laufe der Zeit bald in diese, bald in jene Lage versetzt. — Wie aber auch die letztere beschaffen seyn möge, es ist der Glaube der allgemeinen Kirche, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, und daß sie in jenem Kampfe gegen die Welt und das Böse, wie schwer er auch seyn mag, nicht unterliegen könne. Die Kirche selbst — als das Werk des heiligen Geistes — kann folglich auch nicht unterjocht werden, sondern sie ist frei, wie der Geist Gottes, der sie hält und trägt, welches auch ihr äußeres Verhältniß seyn möge; sie ist aber auch selbst der ungerechten Gewalt gegenüber frei in ihren Bekennern, da denjenigen, der Gott mehr zu gehorchen Willens ist als den Menschen, keine Macht der Erde weder von seinem Glauben, noch von der Übung desselben abhalten kann. Vielmehr lehrt uns die Religion wie die Geschichte, daß alle Verfolgung und Schmach, welche der Kirche in ihren Gliedern widerfährt, ihr zur Ehre und zum Ruhme für alle kommenden Zeiten gereiche — freilich nicht nach weltlicher, sondern nach geistlicher

Digitized by Google

Betrachtungsweise. Beklagen wir also die Verfolgung der Kirche in irgend einem Lande, so kann dieß nur den Sinn haben, daß wir entweder den Abfall der Unsrigen oder die schwere Schuld derer beweinen, welche so unglücklich sind, die Wahrheit zu hassen, statt sie zu erkennen und zu lieben. Jene Klage wäre aber ein sündhafter Irrthum, wenn sie voraussetzte: irgend eine Verfolgung vereitle die Mission der Kirche, oder sie mache den wahrhaft Gläubigen, die der Herr bei solcher Gelegenheit kennen lernen will, die Ausübung ihres Glaubens unmöglich. — Ja, selbst das Kreuz und die Verfolgung erscheinen dem Glauben nicht als ein Unglück an sich, und die Kirche hält uns das Beispiel der Blutzeugen Christi vor, die mit tiefer Sehnsucht nach der Krone der Märtyrer verlangten — was freilich dem natürlichen Menschen eine Thorheit scheint. Eben so wie nun die Kirche ihrem Geiste und ihren wahren Gliedern nach immer frei gewesen ist und seyn wird, so kann man auch behaupten, daß sie — dieß Wort im richtigen Sinne genommen — immer geherrscht habe. Sie herrscht in der That heute noch, wie ehemals, über Jeden, der wahrhaft an sie glaubt, er sey hoch oder niedrig im Leben gestellt, er sey Fürst oder Unterthan, und es verwirklicht sich diese Herrschaft in der Weise, daß der wahrhaft Gläubige, so weit seine Lebenssphäre reicht, in seinem Thun und Lassen, das durch die Kirche verkündete Gebot Gottes als Gesetz seines Lebens verehrt, die Kirche in ihren Organen — sey dieß der Papst, der Bischof, der Pfarrer der Gemeinde — mit ihren Bitten, Ermahnungen, Warnungen und Rathschlägen, geistlichen Befehlen und Drohungen im Namen Gottes hört und ihr gehorcht, der Strafgewalt der Kirche sich unbedingt unterwirft. — Wie weit die Organe der Kirche diesen Einfluß und diese Herrschaft geltend machen sollen und dürfen, ob sie unaufgefordert reden oder warten sollen, bis das eigene Gewissen den Gläubigen treibt sie zu fragen, dieß Alles ist Sache der Umstände und der Klugheit, und hängt größtentheils von dem Glauben und dem Gehorsam dessen ab, auf den gewirkt werden soll. Lamennais bemerkt triumphirend

Digitized by Google

Freiburger Hochschule im Kirchenrecht.“ Ob der Herausgeber sie theile oder nicht, wollen wir nicht untersuchen; sollte dieß auch seyn, so ist er darum noch nicht die Freiburger Hochschule, welche solche Bestrebungen hegt — mit der Juristen-Fakultät sind wir zu wenig vertraut, doch glauben wir bestimmt versichern zu können, daß der nunmehrige ordentliche Professor der Staatswissenschaften Dr. Buß, ein ausgezeichneter Gelehrter, welcher ehedem auch Kirchenrecht vortrug, dieselben so wenig, als sein Herr Kollege Dr. und Professor Warnkönig theilet; die theologische Fakultät, wie sie dermalen bestellt ist, würde derartige Bestrebungen ohnehin nicht als die Ihrigen unterzeichnen.

Die Nachfolge Christi, ein Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete katholische Christen. Leipzig. Verlag von J. J. Weber. 1836. gr. 8. S. VIII. 368.

Diese Ausgabe des vortrefflichen Buches von der Nachfolge Jesu Christi, verdient schon um deßwillen eine besondere Anzeige, weil sie durch besondere Pracht und Schönheit sich auszeichnet, und dadurch vorzüglich sich eignet als Andenken recht vielen Christen mitgetheilt zu werden. Das Titelblatt ist frin illuminirt. Vier Stahlstiche: die Kreuztragung, nach Raphael; Jesus segnet die Kinder, nach Overbeck; das Abendmahl, nach Leonardo da Vinci; die Verklärung Christi, nach Raphael sind ein wahrer Schmuck des Buches, das auf feinem Velinpapiere mit Sorgfalt und Geschmacke gedruckt ist. Das Ganze ist in vier Lieferungen erschienen und kostet nun Ladenpreis 2 Thaler.

Über den innern Werth dieses köstlichen Buches, das nach der heil. Schrift wohl am meisten verbreitet ist, auch nur ein Wort sagen wollen, wäre höchst überflüßig. Darum nur Einiges über die vorliegende Ausgabe. An dem Titel hat Referent auszustellen, daß die Nachfolge Christi als ein Gebet- und Erbauungsbuch angekündigt ist, indem leicht

Digitized by Google

manche Käufer erwarten könnten, es seyen eigene Gebete für die häuslichen und kirchlichen Andachtsübungen, wie dieß bei manchen Ausgaben der Fall ist, beigegeben, da doch blos die Nachfolge Christi ohne eine solche Zuthat mitgetheilt wird. Eine andere Inhaltsvermehrung ist aber durch Beifügung von kurzen Anwendungen und Betrachtungen nach jedem Kapitel dem Buche zu Theil geworden, welche als Parallelstellen aus guten theologischen Schriften der Predigt und Erbauungsliteratur ausgewählt sind. Diese Zugaben mögen manchem in tieferer Betrachtung noch nicht geübten Leser als eine Art Commentar willkommen seyn. Was die Übersetzung selbst betrifft, so ist diese im Allgemeinen als gelungen zu bezeichnen. Einzelnes ist jedoch nicht nach dem Wortlaute oder nach dem Sinne treu wiedergegeben. So ist im Kapitel 8 des ersten Buches die Vermeidung der Vertraulichkeit mit Frauen dahin abgeändert, daß es nicht gut sey, mit allen Menschen vertraulich umzugehen. Eben so ist, was sich auf das Klosterleben bezieht, so viel thunlich, für das Leben aller Christen gedeutet. Solche Abänderungen, wenn sie als zweckdienlich angesehen worden, hätten in der Vorrede wenigstens im Allgemeinen bemerkt werden sollen. Ref. ist der Meinung, daß, wenn nicht eine freie Übersetzung angekündigt ist, von dem Wortlaute nicht abzuweichen sey, und daß selbst bei freien Übersetzungen der Sinn des Grundtextes beibehalten werden müsse. Einige Druckfehler lassen bei sorgfältiger Revision einer bald zu wünschenden zweiten Auflage sich leicht verbessern.

Neujahrsgeschenk. 1837. Wien, 1837. Herausgegeben von dem Vereine zur Verbreitung guter katholischer Bücher. Druck und Verlag der Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung.

Dieses Neujahrsgeschenk enthält theils in gebundener theils in ungebundener Rede eine Sammlung von lehrreichen und unterhaltenden Erzählungen, welche großentheils der

Digitized by Google

Geschichte oder dem täglichen Leben entnommen und in wenig er Veränderung wiedergegeben sind. Sie sind so ausgewählt, daß sie jedesmal eine religiöse Wahrheit anschaulich machen, welche am Ende jeder Erzählung auch immer in Kürze andedeutet ist. Je natürlicher diese Erzählungen das Gepräge des wirklichen Lebens an sich tragen, wie die Charakterprobe, von Moshamer u. s. w., desto ansprechender und lehrreicher sind sie, während andere, welche mehr der Sage angehören, wie die Macht der Sterne, von Schumacher, der letzte der drei Äpfel v. E. weniger geeignet sind, Geist und Herz der Leser zu veredlen.

Kurze Grabreden für junge Geistlichen. Von Johann Michael von Illmensee, der Theologie Doktor und Stadtpfarrer in Saulgau. Sechstes Bändchen. Rotweil. 1835. In der Herderschen Buchhandlung.

Der fruchtbare Grabredner fügt den seither von ihm herausgegebenen Grabreden abermal fünfzig neue bei. Wie in den frühern, so wird auch in vorliegenden Reden, der, welcher bei öfters vorkommenden Leichenreden über den zu behandelnden Stoff in Verlegenheit ist, für die verschiedenartigsten Verhältnisse einen passenden Text und einen an denselben geknüpften hörbaren Gedanken finden. Doch dieser Gedanke bedarf noch des Hauches von Oben, wenn er ein lebendes und lebendigmachendes Wesen werden soll. Denn die Reden, wie sie hier gegeben sind, lassen den Leser wie den Zuhörer kalt und werden kaum fromme Empfindungen und heilige Entschließungen, oder gar Begeisterung für ein der Ewigkeit würdiges Verhalten erzeugen, weil ihnen größtentheils alle Salbung abgeht.

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1837.
N°. IV.

Rom und Lamennais.

(Aus der Allgemeinen Zeitung vom 11. März 1837.)

„Das nachfolgende Schreiben verdient sowohl in Hinsicht seines Inhalts als auch wegen der wichtigen Streitfragen, die es berührt, allgemeiner bekannt zu werden. Der Einsender glaubt, wenn er dasselbe der Oeffentlichkeit übergiebt, die Erlaubniß des Briefstellers voraussetzen zu dürfen, dessen kirchliche und weltliche Stellung ihm einen umfassenderen Gesichtspunkt gewährt, als vielen Andern, die über diesen Gegenstand ihre Ansicht ausgesprochen haben. „. . . den 16. Febr. 1837. Sie haben den Wunsch geäußert, die Ansichten über die neueste Schrift des Abbé de Lamennais kennen zu lernen, die dem Vermuthen nach bei denen obwalten möchten, welchen die Vorsehung die Pflicht auferlegt hat, die allgemeine Kirche zu regieren. Ich könnte diesem Ansuchen jedenfalls nur sehr unvollkommen und schon insofern nicht genügend entsprechen als ich, entfernt von Rom, ohne genauere Nachrichten über den Eindruck bin, den jenes Buch dort gemacht hat, glaube aber, daß die nachfolgenden Betrachtungen in den höchsten Sphären der Hierarchie eben sowohl ihre Geltung haben dürften, als sie sich dem einfachen Glauben jedes denkenden Christen darbieten, der ein lebendiges Glied jener Kirche ist, und der sich in seinem Urtheil über diesen Angriff auf die Fundamente der letztern von den Ideen leiten läßt, welche die Grundlagen unserer heil. Religion sind. Was ich hier sage, macht also zunächst keinen andern Anspruch als den: die Ansicht eines von der Wahrheit seines Glaubens überzeugten Katholiken zu seyn. — Ich werde mich zugleich bei der Reichhaltigkeit des

Digitized by Google

Stoffes lediglich auf einen Gesichtspunkt beschränken, der mir der wichtigste zu seyn scheint. Irre ich nicht, so liegt der Schilderung dessen, was der Abbé de Lamennais die „Gebrechen der Kirche“ nennt, ursprünglich folgender Ideengang zum Grunde, welcher theils aus seinen frühern Schriften, theils auch noch aus den Affaires de Rome entnommen werden kann. Die Kirche soll auf Erden herrschen, dieß liegt in ihrer Einsetzung und ihrer Mission; wer jene nicht anerkennt und dieser vorsetzlich widerstrebt, ist ein Rebell gegen die Ordnung Gottes. Nun ist gegenwärtig eben diese Kirche nicht nur nicht die herrschende, sondern sie liegt fast in allen Ländern Europa's in schmählichen Fesseln, in welche die weltliche Gewalt sie wider göttliches und menschliches Recht geschlagen hat. Damit sie zu der ihr gebührenden Herrschaft gelange, ist es nöthig, daß sie eben jene Ketten zerbreche und vollkommen frei werde. Diesen Zweck erreicht Gott auf folgendem Wege. Nachdem die Fürsten von ihm abgefallen waren, und die Kirche entweder offen verhöhnt und geschlagen oder sie höchstens als dienstbares Mittel für ihre Zwecke dulden zu wollen erklärt hatten, ließ die Vorsehung der Revolution Macht und freien Lauf. Diese hat gesiegt und wird siegen, sie wird die Throne stürzen und einen neuen Zustand der Gesellschaft in ganz Europa herbeiführen. Dadurch wird dann zunächst die Kirche frei, und frei dem freien Irrthume gegenüber wird sie diesen bald in den Staub werfen und als Siegerin und Königin der Welt aus dem Kampfe hervorgehen. Sie wird in Folge jener Erschütterungen und Umwälzungen zu einer Herrschaft auf Erden gelangen, wie nie zuvor, und alles christliche Volk in eine gleiche und freie, nur von Gott beherrschte Gemeinde vereinigen. Auf diesem ursprünglichen Grunde ruhte die Stellung, welche der Abbé de Lamennais nach und nach zur Theorie und Praxis der Revolution nahm. Anfänglich von dem lebendigsten Hasse gegen die leitenden Principien derselben beseelt, scheint er sie allmählich als ein Übel angesehen zu haben, aus welchem der Christ unter gewissen Umständen vortheilhafte Folgerungen für das Wohl der Kirche zu ziehen wohl

Digitized by Google

berechtigt sey. Dem Avénir liegt im Ganzen schon die Theorie zum Grunde: daß wir der Regel nach den Ausbruch des Aufstandes zwar nicht herbeiführen sollen, daß aber diese Regel selbst schon ihre Ausnahmen leide, namentlich in den Ländern, wo die wahre Religion feindlich behandelt, durch Gewalt unterdrückt, durch List untergraben wird. In jedem Falle sey es dem wahren Katholiken in solcher Lage nicht bloß erlaubt, sondern es sey seine Pflicht, sobald die Revolution wirklich ausgebrochen sey und factisch den Sieg errungen habe, sich ehrlich an dieselbe anzuschließen, um wenigstens der Kirche ihren Antheil an dem Siege zu sichern. Das Gegentheil wäre dieser gegenüber mindestens zweideutig, vielleicht sogar Sünde und Verrath an der Sache Gottes. Überhaupt sey es irrig, die Revolution als etwas absolut Gottloses und der Kirche Feindliches anzusehen, oder gar die Sache der rechtmäßigen Fürsten zu vertheidigen; man könne mit ihr in vielen Punkten, insbesondere mit dem Aufstand der Polen und Belgier sympathisiren, — ja es sey der augenscheinliche Nutzen der Kirche, daß die zerstörende Richtung siege, weil der gemäßigte Liberalismus zur Revolution, die Wege der letztern aber zu jener unerläßlich nothwendigen Freiheit der Kirche und diese wiederum zu der ihr rechtmäßig zustehenden Herrschaft führe. Dieß ist im Wesentlichen die theologisch-politische Doctrin des Avenir. Seitdem hat Lammenais, unstreitig in consequenter Entwicklung seines Systems, die übertriebensten Lehren der Revolution — mit der er anfänglich nur einen bedingten Allianzvertrag schließen wollte — zu seiner eigenen Ueberzeugung gemacht; er hat dieselbe sogar noch, so viel an ihm lag, überbieten zu müssen geglaubt und sich auf einen politischen Standpunkt gestellt, der von dem des St. Simonismus kaum noch zu unterscheiden ist, hat dann, nachdem er seine Lehre vom heil. Vater und dem gesammten Episcopat der katholischen Kirche verworfen und sich zwischen diese und die Revolution gestellt sah, die Waffen für die letztere gegen die Kirche erhoben, überhäuft das Oberhaupt derselben mit den höhnischsten Schmähungen, schuldigt es an, das Interesse der Christenheit zu Gunsten

Digitized by Google

des Absolutismus verrathen, den Glauben durch die falsche Lehre vom Gehorsam und der Treue gegen die weltliche Gewalt, die er dem Gewissen der Gläubigen als geoffenbarte Wahrheit auferlege, geschändet zu haben, und weissagt nicht bloß den nahe bevorstehenden Untergang derselben Sache, deren Vertheidigung er, der nahe an 60 Jahre zählt, seine ganze frühere Kraft gewidmet hatte, sondern sucht selbst, so viel er vermag, den Bau der Kirche, den Gott gegründet, zu zerstören oder ihr wenigstens die Herzen derer zu entfremden, die in ihr Ruhe und Trost im Leben und Tode finden. Dieß ist in Kurzem der getreue Bericht über den Hergang der Streitsache des Abbé de Lamennais mit der allgemeinen Kirche und ihrem Oberhaupte. So ernsten Anklagen einerseits und einem so über allen Ausdruck traurigen Geschick eines der größten Talente unsers Jahrhunderts anderseits gegenüber, muß jede menschliche Entrüstung, jede die Person treffende Erörterung verstummen; die Sache ist einem höhern Richter verfallen. Ich beschränke mich daher lediglich, wie ich schon erwähnte, auf einige Bemerkungen über jene angeblichen Gebrechen der Kirche, von welchen Lamennais behauptet, daß Gregor XVI. sie durch ein offenes und freies Anschließen an die Sache der Revolution mit Einem Schlage hätte heilen, der Kirche also ihre Freiheit und demnächst die ihr gebührende Herrschaft verschaffen können, während er zugleich sich Mühe giebt zu beweisen, daß das gegenwärtige Verhältniß der Kirche zur weltli[illegible]ewalt nicht bloß ihrer Einsetzung widerspreche, sondern ein[illegible]en der Kirche schlechthin aufhebender, ihre Wirksamkei[illegible]er Zustand sey. — Bloß gegen di[illegible]ite der Lehre [illegible]will [illegible]ige Gesichtspunkte [illegible]die von [illegible]ertl[illegible]n heil. Stuhls und [illegible]n Kirche [illegible]es [illegible]ber haupte derse[illegible]Systems [illegible]ach[illegible]n ten. — Di[illegible]heorie de[illegible]p und Staat ei[illegible]llen, deut[illegible]hin, daß die K[illegible]t Beginn [illegible]die Verschiedenhe[illegible]n und p[illegible]

Digitized by Google

göttliche Einrichtung anerkannt und aufrecht erhalten, und niemals ein theokratisch-politisches Reich, eine Vereinigung der beiden Gewalten in den Händen der kirchlichen Obrigkeit zu Stande zu bringen versucht hat, so wie sie andrerseits es als ihrer göttlichen Einsetzung widersprechend von sich weisen müßte, wollte die weltliche Gewalt sich der Regierung der Kirche bemächtigen. Demnach, frühere Theo-Demokratie hatte also in dem Systeme der katholischen Kirche, wie es gilt und gegolten hat seit dem Beginn derselben, keinen Platz, und mußte diesem gegenüber recht eigentlich als neue Lehre erscheinen. — Was dagegen die Herrschaft (d. h. den bestimmenden Einfluß) der Kirche über die von ihr unterschiedene weltliche Macht, oder umgekehrt die Freiheit der Kirche von dem Einflusse der weltlichen Gewalt betrifft, so zeigt die Geschichte seit dem Entstehen der Kirche, daß diese zum Staat in sehr verschiedenen Verhältnissen stand. Den Anfang macht die Verfolgung, welche die junge Kirche von der heidnischen Staatsgewalt zu bestehen hatte. Als jene mit Constantins Bekehrung zur Freiheit und Herrschaft gelangte, erfolgte eine innige Befreundung zwischen ihr und der Regierung des Staates, welche mit einem der wahren Herrschaft sich nähernden, überwiegenden Einfluß der letztern auf die Kirche endete, der zwar häufig von wohlmeinenden Herrschern ausgeübt, unläugbar aber die Quelle vielfacher Übelstände und Verwirrungen wurde. — Das Mittelalter ist eine Mischung von schweren Kämpfen der Kirche mit völlig roher oder selbst schon aus absolutistischen Theorien hervorwachsender, weltlicher Gewalt und einzelnen wechselnden, immer nur auf einzelne Länder oder Regierungsperioden eingeschränkten Zeiträumen des Glanzes und vorwiegenden Einflusses der Kirche. Mit dem Ende des Mittelalters hört alle Einwirkung der letztern auf einen großen Theil von Europa, durch dessen Losreißung von jener, gänzlich auf. Noch später beginnt, insbesondere nach dem Beispiel Vorbilde Ludwigs XIV. die immer offener hervortretende Stellung selbst katholischer Mächte gegen die Kirche und Mittelpunkt. Diese Tendenz theilt sich auch protestantischen

Digitized by Google

Regierungen mit, die im Laufe der Zeit katholische Provinzen erwerben. Ging dort das Bestreben vorzugsweise auf Lostrennung vom heiligen Stuhle, so war es hier unmittelbar auf Dekatholisirung des Volkes gerichtet. — Die in beiden Sphären gebrauchten Mittel sind durch die lauten Klagen, die sie erregten, ganz Europa bekannt — der letzte und höchste Endzweck aber ist auf beiden Seiten derselbe und kein anderer als der, der Zerstörung des Heiligen, ein Zweck, den der Geist der Welt seit Errichtung der Kirche verfolgt hat. — Aber aus diesem Überblicke der wechselnden Zustände der Kirche ergiebt sich zunächst, daß ihr Verhältniß zum Staat im Laufe der Geschichte nicht durch diese oder jene Theorie der Menschen, sondern durch die geschichtlichen Thatsachen, mithin durch Gottes Fügung oder Zulassung festgestellt ist. Die Kirche auf Erden ist die streitende, und der Christ ist verpflichtet anzunehmen, daß alle diese äußern und innern, heimlichen und öffentlichen, gewaltsamen und listigen Verfolgungen, dieses Kreuz ihrer Bekenner, zur Prüfung, Reinigung und Läuterung der Letztern gereiche, welche Gott im Laufe der Zeit bald in diese, bald in jene Lage versetzt. — Wie aber auch die letztere beschaffen seyn möge, es ist der Glaube der allgemeinen Kirche, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, und daß sie in jenem Kampfe gegen die Welt und das Böse, wie schwer er auch seyn mag, nicht unterliegen könne. Die Kirche selbst — als das Werk des heiligen Geistes — kann folglich auch nicht unterjocht werden, sondern sie ist frei, wie der Geist Gottes, der sie hält und trägt, welches auch ihr äußeres Verhältniß seyn möge; sie ist aber auch selbst der ungerechten Gewalt gegenüber frei in ihren Bekennern, da denjenigen, der Gott mehr zu gehorchen Willens ist als den Menschen, keine Macht der Erde weder von seinem Glauben, noch von der Übung desselben abhalten kann. Nicht mehr lehrt uns die Religion wie die Geschichte, daß alle Verfolgung und Schmach, welche der Kirche in ihren Gliedern widerfährt, ihr zur Ehre und zum Ruhme für alle kommenden Zeiten gereiche — freilich nicht nach weltlicher, sondern nach geistlicher

Digitized by Google

Betrachtungsweise. Beklagen wir also die Verfolgung der Kirche in irgend einem Lande, so kann dieß nur den Sinn haben, daß wir entweder den Abfall der Unsrigen oder die schwere Schuld derer beweinen, welche so unglücklich sind, die Wahrheit zu hassen, statt sie zu erkennen und zu lieben. Jene Klage wäre aber ein sündhafter Irrthum, wenn sie voraussetzte: irgend eine Verfolgung vereitle die Mission der Kirche, oder sie mache den wahrhaft Gläubigen, die der Herr bei solcher Gelegenheit kennen lernen will, die Ausübung ihres Glaubens unmöglich. — Ja, selbst das Kreuz und die Verfolgung erscheinen dem Glauben nicht als ein Unglück an sich, und die Kirche hält uns das Beispiel der Blutzeugen Christi vor, die mit tiefer Sehnsucht nach der Krone der Märtyrer verlangten — was freilich dem natürlichen Menschen eine Thorheit scheint. Eben so wie nun die Kirche ihrem Geiste und ihren wahren Gliedern nach immer frei gewesen ist und seyn wird, so kann man auch behaupten, daß sie — dieß Wort im richtigen Sinne genommen — immer *geherrscht* habe. Sie herrscht in der That heute noch, wie ehemals, über Jeden, der wahrhaft an sie glaubt, er sey hoch oder niedrig im Leben gestellt, er sey Fürst oder Unterthan, und es verwirklicht sich diese Herrschaft in der Weise, daß der wahrhaft Gläubige, so weit seine Lebenssphäre reicht, in seinem Thun und Lassen, das durch die Kirche verkündete Gebot Gottes als Gesetz seines Lebens verehrt, die Kirche in ihren Organen — sey dieß der Papst, der Bischof, der Pfarrer der Gemeinde — mit ihren Bitten, Ermahnungen, Warnungen und Rathschlägen, geistlichen Befehlen und Drohungen im Namen Gottes hört und ihr gehorcht, der Strafgewalt der Kirche sich unbedingt unterwirft. — Wie weit die Organe der Kirche diesen Einfluß und diese Herrschaft geltend machen sollen und dürfen, ob sie unaufgefordert reden oder warten sollen, bis das eigene Gewissen den Gläubigen treibt sie zu fragen, dieß Alles ist Sache der Umstände und der Klugheit, und hängt größtentheils von dem Glauben und dem Gehorsam dessen ab, auf den gewirkt werden soll. Lamennais bemerkt triumphirend

Digitized by Google

in seinen Affaires de Rome, daß der Kreis der Gläubigen, welche die Kirche in dieser Weise beherrscht, sehr eng geworden sey; er übertreibt dabei unstreitig, und sein eigenes Beispiel, da er, auf das Wort des Papstes selbst von seinen ältesten und innigsten Freunden verlassen, allein stand und seinen neuen Anhang unter den Republikanern und den ehemaligen Jüngern St. Simons suchen mußte, beweist eben nicht für seine Behauptung. Allein wäre diese auch richtig, was folgte daraus? Lamennais sieht die geringe Zahl der Gläubigen als ein Unglück und einen Schaden für die Kirche, — die Kirche sieht denselben Umstand als ein Unglück und einen Schaden derer an, die durch ihre Schuld den Glauben verschmähen und von sich stoßen. — Dieß ist der Gegensatz zwischen der nicht kirchlichen und der kirchlichen, zwischen der gläubigen und glaubensleeren, menschlich-politischen Ansicht. — Versteht man also die oben geschilderte Gewalt darunter, wenn von der Herrschaft der Kirche die Rede ist, so hat sie diese, wie bemerkt, über ihre wahrhaft gläubigen Kinder immer und zu jeder Zeit geübt, und der Wunsch, daß ihre Herrschaft wachsen möge, kann dann nichts Anderes heißen: als daß alle Menschen ohne Ausnahme, äußerlich wie innerlich, wahre Glieder der Kirche werden mögen — ein Wunsch, den die Kirche zu allen Zeiten gehegt hat und hegen wird, weil er in der innersten Natur ihres Wesens begründet ist. Was man sonst noch unter Herrschaft der Kirche zu verstehen pflegt, begreift etwa in sich: den Reichthum derselben, den unmittelbaren Einfluß der Bischöfe und Priester auf weltliche Geschäfte, die Ausschließung, Unterdrückung und Bestrafung irregläubiger Sekten durch die weltliche Gewalt, die Begünstigung und weltliche Bevorrechtung der Kirche oder ihrer Glieder durch die letztere, den völkerrechtlichen, politischen schiedsrichterlichen Einfluß des Papstes auf die Staatshändel der Christenheit u. dgl. Diese Art der Herrschaft hat die Kirche zu manchen Zeiten gehabt, zu andern entbehrt. Daß sie dieselbe kraft göttlicher Einsetzung, als ein zu ihrem Wesen gehörendes Recht nothwendig besitzen müsse, kann schon aus dem Grunde nicht behaup-

Digitized by Google

tet werden, weil sie sonst jene Rechte von Anfang an besessen und, spätethin niemals verloren haben würde. Aber sie waren und sind, wo die Kirche noch dergleichen besitzt, ein irdisches, ihr von Gott verliehenes Gut, ein ihr zustehendes gutes Recht, wie jedes andere; ob sie jemals wieder erlangen werde, was sie in dieser Hinsicht verlor, steht in der Hand des Allerhöchsten, der da erhöht und erniedrigt nach seinem Wohlgefallen. Auf einem unbefangenen Standpuncte der Betrachtung läßt sich weder läugnen, daß jene äußere Herrschaft, welche die Kirche im Mittelalter ausgeübt, der europäischen Menschheit große Wohlthaten gewährt habe, noch daß sich ganz eigenthümliche Gefahren und Nachtheile für das innere Leben der Gläubigen an dieselben knüpften. Diese liegen in der Korruptibilität der menschlichen Natur, von der die Träger der geistlichen Gewalt eben so wenig ausgenommen sind, wie die Inhaber irgend einer andern. Es war hauptsächlich der ruhige, sichere, unangefochtene Besitz einer großen irdischen Machtfülle, der jene innere Erschlaffung erzeugte, welche der Glaubensspaltung des 16ten Jahrhunderts den Boden bereitete. Allein hieraus soll in keiner Weise gefolgert werden, daß die Kirche nothwendig immer oder gar von Rechtswegen unterdrückt seyn müsse, sondern bloß daß sie, was Laurennais übersieht, in jeder möglichen und denkbaren Lage mit eigenthümlichen Nachtheilen zu kämpfen habe, was über den besondern Nachtheilen der Gegenwart und dem Bestreben des Staatsabsolutismus zur Unterjochung der Kirche, nicht vergessen werden darf. Diesem letztern gegenüber wird allerdings die Kirche die Freiheit ihres apostolischen Amtes stets als göttliches Recht behaupten, und die Forderung: daß der Glaube der Mehrzahl aller Christen von der als Regel und Grundsatz des heutigen Staatsrechts proklamirten, allgemeinen Gewissensfreiheit nicht ausgeschlossen, daß diese in Beziehung auf die Kirche ehrlich gehandhabt, daß der göttlichen Wahrheit dieselbe Freiheit eingeräumt werde, die man selbst den wunderlichsten Gebilden des Menschengeistes als Recht zugestehen zu müssen glaubt — diese Forderung scheint gewiß eine billige und mäßige. — Eben

Digitized by Google

Geschichte oder dem täglichen Leben entnommen und in weniger Veränderung wiedergegeben sind. Sie sind so ausgewählt, daß sie jedesmal eine religiöse Wahrheit anschaulich machen, welche am Ende jeder Erzählung auch immer in Kürze andedeutet ist. Je natürlicher diese Erzählungen das Gepräge des wirklichen Lebens an sich tragen, wie die Charakterprobe, von Moshamer u. s. w., desto ansprechender und lehrreicher sind sie, während andere, welche mehr der Sage angehören, wie die Macht der Sterne, von Schnmacher, der letzte der drei Äpfel v. E. weniger geeignet sind, Geist und Herz der Leser zu veredlen.

Kurze Grabreden für junge Geistlichen. Von Johann Michael von Illmensee, der Theologie Doktor und Stadtpfarrer in Saulgau. Sechstes Bändchen. Rotweil. 1835. In der Herderschen Buchhandlung.

Der fruchtbare Grabredner fügt den seither von ihm herausgegebenen Grabreden abermal fünfzig neue bei. Wie in den frühern, so wird auch in vorliegenden Reden, der, welcher bei öfters vorkommenden Leichenreden über den zu behandelnden Stoff in Verlegenheit ist, für die verschiedenartigsten Verhältnisse einen passenden Text und einen an denselben geknüpften hörbaren Gedanken finden. Doch dieser Gedanke bedarf noch des Hauches von Oben, wenn er ein lebendes und lebendigmachendes Wesen werden soll. Denn die Reden, wie sie hier gegeben sind, lassen den Leser wie den Zuhörer kalt und werden kaum fromme Empfindungen und heilige Entschließungen, oder gar Begeisterung für ein der Ewigkeit würdiges Verhalten erzeugen, weil ihnen größtentheils alle Salbung abgeht.

Digitized by Google

Beilage zum Katholiken.

Jahrgang 1837.

N°. IV.

Rom und Lamennais.

(Aus der Allgemeinen Zeitung vom 11. März 1837.)

„Das nachfolgende Schreiben verdient sowohl in Hinsicht seines Inhalts als auch wegen der wichtigen Streitfragen, die es berührt, allgemeiner bekannt zu werden. Der Einsender glaubt, wenn er dasselbe der Oeffentlichkeit übergiebt, die Erlaubniß des Briefstellers voraussetzen zu dürfen, dessen kirchliche und weltliche Stellung ihm einen umfassenderen Gesichtspunkt gewährt, als vielen Andern, die über diesen Gegenstand ihre Ansicht ausgesprochen haben. „. . . den 16. Febr. 1837. Sie haben den Wunsch geäußert, die Ansichten über die neueste Schrift des Abbé de Lamennais kennen zu lernen, die dem Vermuthen nach bei denen obwalten möchten, welchen die Vorsehung die Pflicht auferlegt hat, die allgemeine Kirche zu regieren. Ich könnte diesem Ansuchen jedenfalls nur sehr unvollkommen und schon insofern nicht genügend entsprechen als ich, entfernt von Rom, ohne genauere Nachrichten über den Eindruck bin, den jenes Buch dort gemacht hat, glaube aber, daß die nachfolgenden Betrachtungen in den höchsten Sphären der Hierarchie eben sowohl ihre Geltung haben dürften, als sie sich dem einfachen Glauben jedes denkenden Christen darbieten, der ein lebendiges Glied jener Kirche ist, und der sich in seinem Urtheil über diesen Angriff auf die Fundamente der letztern von den Ideen leiten läßt, welche die Grundlagen unserer heil. Religion sind. Was ich hier sage, macht also zunächst keinen andern Anspruch als den: die Ansicht eines von der Wahrheit seines Glaubens überzeugten Katholiken zu seyn. — Ich werde mich zugleich bei der Reichhaltigkeit des

Digitized by Google

Stoffes lediglich auf einen Gesichtspunkt beschränken, der mir der wichtigste zu seyn scheint. Irre ich nicht, so liegt der Schilderung dessen, was der Abbé de Lamennais die „Gebrechen der Kirche“ nennt, ursprünglich folgender Ideengang zum Grunde, welcher theils aus seinen frühern Schriften, theils auch noch aus den Affaires de Rome entnommen werden kann. Die Kirche soll auf Erden herrschen, dieß liegt in ihrer Einsetzung und ihrer Mission; wer jene nicht anerkennt und dieser vorsetzlich widerstrebt, ist ein Rebell gegen die Ordnung Gottes. Nun ist gegenwärtig eben diese Kirche nicht nur nicht die herrschende, sondern sie liegt fast in allen Ländern Europa's in schmählichen Fesseln, in welche die weltliche Gewalt sie wider göttliches und menschliches Recht geschlagen hat. Damit sie zu der ihr gebührenden Herrschaft gelange, ist es nöthig, daß sie eben jene Ketten zerbreche und vollkommen frei werde. Diesen Zweck erreicht Gott auf folgendem Wege. Nachdem die Fürsten von ihm abgefallen waren, und die Kirche entweder offen verhöhnt und geschlagen oder sie höchstens als dienstbares Mittel für ihre Zwecke dulden zu wollen erklärt hatten, ließ die Vorsehung der Revolution Macht und freien Lauf. Diese hat gesiegt und wird siegen, sie wird die Throne stürzen und einen neuen Zustand der Gesellschaft in ganz Europa herbeiführen. Dadurch wird dann zunächst die Kirche frei, und frei dem freien Irrthume gegenüber wird sie diesen bald in den Staub werfen und als Siegerin und Königin der Welt aus dem Kampfe hervorgehen. Sie wird in Folge jener Erschütterungen und Umwälzungen zu einer Herrschaft auf Erden gelangen, wie nie zuvor, und alles christliche Volk in eine gleiche und freie, nur von Gott beherrschte Gemeinde vereinigen. Auf diesem ursprünglichen Grunde ruhte die Stellung, welche der Abbé de Lamennais nach und nach zur Theorie und Praxis der Revolution nahm. Anfänglich von dem lebendigsten Hasse gegen die leitenden Principien derselben beseelt, scheint er sie allmählich als ein Übel angesehen zu haben, aus welchem der Christ unter gewissen Umständen vortheilhafte Folgerungen für das Wohl der Kirche zu ziehen wohl

Digitized by Google

berechtigt sey. Dem Avenir liegt im Ganzen schon die Theorie zum Grunde, daß wir der Regel nach den Ausbruch des Aufstandes zwar nicht herbeiführen sollen, daß aber diese Regel selbst schon ihre Ausnahmen leide, namentlich in den Ländern, wo die wahre Religion feindlich behandelt, durch Gewalt unterdrückt, durch List untergraben wird. In jedem Falle sey es dem wahren Katholiken in solcher Lage nicht bloß erlaubt, sondern es sey seine Pflicht, sobald die Revolution wirklich ausgebrochen sey und factisch den Sieg errungen habe, sich ehrlich an dieselbe anzuschließen, um wenigstens der Kirche ihren Antheil an dem Siege zu sichern. Das Gegentheil wäre dieser gegenüber mindestens zweideutig, vielleicht sogar Sünde und Verrath an der Sache Gottes. Überhaupt sey es irrig, die Revolution als etwas absolut Gottloses und der Kirche Feindliches anzusehen, oder gar die Sache der rechtmäßigen Fürsten zu vertheidigen; man könne mit ihr in vielen Punkten, insbesondere mit dem Aufstand der Polen und Belgier sympathisiren, — ja es sey der augenscheinliche Nutzen der Kirche, daß die zerstörende Richtung siege, weil der gemäßigte Liberalismus zur Revolution, die Wege der letztern aber zu jener unerläßlich nothwendigen Freiheit der Kirche und diese wiederum zu der ihr rechtmäßig zustehenden Herrschaft führe. Dieß ist im Wesentlichen die theologisch-politische Doctrin des Avenir. Seitdem hat Lamennais, unstreitig in consequenter Entwicklung seines Systems, die übertriebensten Lehren der Revolution — mit der er anfänglich nur einen bedingten Allianzvertrag schließen wollte — zu seiner eigenen Ueberzeugung gemacht; er hat dieselbe sogar noch, so viel an ihm lag, überbieten zu müssen geglaubt und sich auf einen politischen Standpunkt gestellt, der von dem des St. Simonismus kaum noch zu unterscheiden ist, hat dann, nachdem er seine Lehre vom heil. Vater und dem gesammten Episcopat der katholischen Kirche verworfen und sich zwischen diese und die Revolution gestellt sah, die Waffen für die letztere gegen die Kirche erhoben, überhäuft das Oberhaupt derselben mit den höhnischsten Schmähungen, schuldigt es an, das Interesse der Christenheit zu Gunsten

Digitized by Google

des Absolutismus verrathen, den Glauben durch die falsche Lehre vom Gehorsam und der Treue gegen die weltliche Gewalt, die er dem Gewissen der Gläubigen als geoffenbarte Wahrheit auferlege, geschändet zu haben, und weissagt nicht bloß den nahe bevorstehenden Untergang derselben Sache, deren Vertheidigung er, der nahe an 60 Jahre zählt, seine ganze frühere Kraft gewidmet hatte, sondern sucht selbst, so viel er vermag, den Bau der Kirche, den Gott gegründet, zu zerstören oder ihr wenigstens die Herzen derer zu entfremden, die in ihr Ruhe und Trost im Leben und Tode finden. Dieß ist in Kurzem der getreue Bericht über den Hergang der Streitsache des Abbé de Lamennais mit der allgemeinen Kirche und ihrem Oberhaupte. So ernsten Anklagen einerseits und einem so über allen Ausdruck traurigen Geschick eines der größten Talente unsers Jahrhunderts andererseits gegenüber, muß jede menschliche Einrüstung, jede die Person treffende Erbitterung verstummen; die Sache ist einem höhern Richter verfallen. Ich beschränke mich daher lediglich, wie ich schon erwähnte, auf einige Bemerkungen über jene angeblichen Gebrechen der Kirche, von welchen Lamennais behauptet, daß Gregor XVI. sie durch ein offenes und freies Anschließen an die Sache der Revolution mit Einem Schlage hätte heilen, der Kirche also ihre Freiheit und demnächst die ihr gebührende Herrschaft verschaffen können, während er zugleich sich Mühe giebt zu beweisen, daß das gegenwärtige Verhältniß der Kirche zur weltlichen Gewalt nicht bloß ihrer Einsetzung widerspreche, sondern ein das Wesen der Kirche schlechthin aufhebender, ihre Wirksamkeit vernichtender Zustand sey. — Bloß gegen diese Seite der Lehre Lamennais will ich einige Gesichtspunkte hervorheben, die von Seite der Vertheidiger des hl. Stuhls und der katholischen Kirche, so wie des von dem Oberhaupte derselben befolgten Systems geltend gemacht werden können. — Ohne hier eine Theorie der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat entwickeln zu wollen, deute ich bloß auf die Thatsache hin, daß die Kirche von ihrem Beginn bis auf den heutigen Tag die Verschiedenheit der kirchlichen und politischen Ordnung als eine

Digitized by Google

göttliche Einrichtung anerkannt und aufrecht erhalten, und niemals ein theokratisch-politisches Reich, eine Vereinigung der beiden Gewalten in den Händen der kirchlichen Obrigkeit zu Stande zu bringen versucht hat, so wie sie andrerseits es als ihrer göttlichen Einsetzung widersprechend von sich weisen müßte, wollte die weltliche Gewalt sich der Regierung der Kirche bemächtigen. Lamennais, frühere Theo-Demokratie hatte also in dem Systeme der katholischen Kirche, wie es gilt und gegolten hat seit dem Beginn derselben, keinen Platz, und mußte diesem gegenüber recht eigentlich als neue Lehre erscheinen. — Was dagegen die Herrschaft (d. h. den bestimmenden Einfluß) der Kirche über die von ihr unterschiedene weltliche Macht, oder umgekehrt die Freiheit der Kirche von dem Einflusse der weltlichen Gewalt betrifft, so zeigt die Geschichte seit dem Entstehen der Kirche, daß diese zum Staat in sehr verschiedenen Verhältnissen stand. Den Anfang macht die Verfolgung, welche die junge Kirche von der heidnischen Staatsgewalt zu bestehen hatte. Als jene mit Constantins Bekehrung zur Freiheit und Herrschaft gelangte, erfolgte eine innige Befreundung zwischen ihr und der Regierung des Staates, welche mit einem der wahren Herrschaft sich nähernden, überwiegenden Einfluß der letztern auf die Kirche endete, der zwar häufig von wohlmeinenden Herrschern ausgeübt, unläugbar aber die Quelle vielfacher Übelstände und Verwirrungen wurde. — Das Mittelalter ist eine Mischung von schweren Kämpfen der Kirche mit völlig roher oder selbst schon aus absolutistischen Theorien hervorwachsender, weltlicher Gewalt und einzelnen wechselnden, immer nur auf einzelne Länder oder Regierungsperioden eingeschränkten Zeiträumen des Glanzes und vorwiegenden Einflusses der Kirche. Mit dem Ende des Mittelalters hört alle Einwirkung der letztern auf einen großen Theil von Europa, durch dessen Losreißung von jener, gänzlich auf. Noch später beginnt, insbesondere nach dem Beispiel und Vorbilde Ludwigs XIV. die immer offener hervortretende feindliche Stellung selbst katholischer Mächte gegen die Kirche und ihren Mittelpunkt. Diese Tendenz theilt sich auch protestantischen

Digitized by Google

Regierungen mit, die im Laufe der Zeit katholische Provinzen erwerben. Ging dort das Bestreben vorzugsweise auf Lostrennung vom heiligen Stuhle, so war es hier unmittelbar auf Dekatholisirung des Volkes gerichtet. — Die in beiden Sphären gebrauchten Mittel sind durch die lauten Klagen, die sie erregten, ganz Europa bekannt — der letzte und höchste Endzweck aber ist auf beiden Seiten derselbe und kein anderer als der, der Zerstörung des Heiligen, ein Zweck, den der Geist der Welt seit Errichtung der Kirche verfolgt hat. — Aber aus diesem Überblicke der wechselnden Zustände der Kirche ergiebt sich zunächst, daß ihr Verhältniß zum Staat im Laufe der Geschichte nicht durch diese oder jene Theorie der Menschen, sondern durch die geschichtlichen Thatsachen, mithin durch Gottes Fügung oder Zulassung festgestellt ist. Die Kirche auf Erden ist die streitende, und der Christ ist verpflichtet anzunehmen, daß alle diese äußern und innern, heimlichen und öffentlichen, gewaltsamen und listigen Verfolgungen, dieses Kreuz ihrer Bekenner, zur Prüfung, Reinigung und Läuterung der Letztern gereiche, welche Gott im Laufe der Zeit bald in diese, bald in jene Lage versetzt. — Wie aber auch die letztere beschaffen seyn möge, es ist der Glaube der allgemeinen Kirche, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, und daß sie in jenem Kampfe gegen die Welt und das Böse, wie schwer er auch seyn mag, nicht unterliegen könne. Die Kirche selbst — als das Werk des heiligen Geistes — kann folglich auch nicht unterjocht werden, sondern sie ist frei, wie der Geist Gottes, der sie hält und trägt, welches auch ihr äußeres Verhältniß seyn möge; sie ist aber auch selbst der ungerechten Gewalt gegenüber frei in ihren Bekennern, da denjenigen, der Gott mehr zu gehorchen Willens ist als den Menschen, keine Macht der Erde weder von seinem Glauben, noch von der Übung desselben abhalten kann. Vielmehr lehrt uns die Religion wie die Geschichte, daß alle Verfolgung und Schmach, welche der Kirche in ihren Gliedern widerfährt, ihr zur Ehre und zum Ruhme für alle kommenden Zeiten gereiche — freilich nicht nach weltlicher, sondern nach geistlicher

Digitized by Google

Betrachtungsweise. Beklagen wir also die Verfolgung der Kirche in irgend einem Lande, so kann dieß nur den Sinn haben, daß wir entweder den Abfall der Unsrigen oder die schwere Schuld derer beweinen, welche so unglücklich sind, die Wahrheit zu hassen, statt sie zu erkennen und zu lieben. Jene Klage wäre aber ein sündhafter Irrthum, wenn sie voraussetzte: irgend eine Verfolgung vereitle die Mission der Kirche, oder sie mache den wahrhaft Gläubigen, die der Herr bei solcher Gelegenheit kennen lernen will, die Ausübung ihres Glaubens unmöglich. — Ja, selbst das Kreuz und die Verfolgung erscheinen dem Glauben nicht als ein Unglück an sich, und die Kirche hält uns das Beispiel der Blutzeugen Christi vor, die mit tiefer Sehnsucht nach der Krone der Märtyrer verlangten — was freilich dem natürlichen Menschen eine Thorheit scheint. Eben so wie nun die Kirche ihrem Geiste und ihren wahren Gliedern nach immer frei gewesen ist und seyn wird, so kann man auch behaupten, daß sie — dieß Wort im richtigen Sinne genommen — immer geherrscht habe. Sie herrscht in der That heute noch, wie ehemals, über Jeden, der wahrhaft an sie glaubt, er sey hoch oder niedrig im Leben gestellt, er sey Fürst oder Unterthan, und es verwirklicht sich diese Herrschaft in der Weise, daß der wahrhaft Gläubige, so weit seine Lebenssphäre reicht, in seinem Thun und Lassen, das durch die Kirche verkündete Gebot Gottes als Gesetz seines Lebens verehrt, die Kirche in ihren Organen — sey dieß der Papst, der Bischof, der Pfarrer der Gemeinde — mit ihren Bitten, Ermahnungen, Warnungen und Rathschlägen, geistlichen Befehlen und Drohungen im Namen Gottes hört und ihr gehorcht, der Strafgewalt der Kirche sich unbedingt unterwirft. — Wie weit die Organe der Kirche diesen Einfluß und diese Herrschaft geltend machen sollen und dürfen, ob sie unaufgefordert reden oder warten sollen, bis das eigene Gewissen den Gläubigen treibt sie zu fragen, dieß Alles ist Sache der Umstände und der Klugheit, und hängt größtentheils von dem Glauben und dem Gehorsam dessen ab, auf den gewirkt werden soll. Lamennais bemerkt triumphirend

Digitized by Google

in seinen Affaires de Rome, daß der Kreis der Gläubigen, welche die Kirche in dieser Weise beherrscht, sehr eng geworden sey; er übertreibt dabei unstreitig, und sein eigenes Beispiel, da er, auf das Wort des Papstes selbst von seinen ältesten und innigsten Freunden verlassen, allein stand und seinen neuen Anhang unter den Republikanern und den ehemaligen Jüngern St. Simons suchen mußte, beweist eben nicht für seine Behauptung. Allein wäre diese auch richtig, was folgte daraus? Lamennais sieht die geringe Zahl der Gläubigen als ein Unglück und einen Schaden für die Kirche, — die Kirche sieht denselben Umstand als ein Unglück und einen Schaden derer an, die durch ihre Schuld den Glauben verschmähen und von sich stoßen. — Dieß ist der Gegensatz zwischen der nicht kirchlichen und der kirchlichen, zwischen der gläubigen und glaubensleeren, menschlich-politischen Ansicht. — Versteht man also die oben geschilderte Gewalt darunter, wenn von der Herrschaft der Kirche die Rede ist, so hat sie diese, wie bemerkt, über ihre wahrhaft gläubigen Kinder immer und zu jeder Zeit geübt, und der Wunsch, daß ihre Herrschaft wachsen möge, kann dann nichts Anderes heißen: als daß alle Menschen ohne Ausnahme, äußerlich wie innerlich, wahre Glieder der Kirche werden mögen — ein Wunsch, den die Kirche zu allen Zeiten gehegt hat und hegen wird, weil er in der innersten Natur ihres Wesens begründet ist. Was man sonst noch unter Herrschaft der Kirche zu verstehen pflegt, begreift etwa in sich: den Reichthum derselben, den unmittelbaren Einfluß der Bischöfe und Priester auf weltliche Geschäfte, die Ausschließung, Unterdrückung und Bestrafung irrgläubiger Sekten durch die weltliche Gewalt, die Begünstigung und weltliche Bevorrechtung der Kirche oder ihrer Glieder durch die letztere, den völkerrechtlichen, politischen schiedsrichterlichen Einfluß des Papstes auf die Staatshändel der Christenheit u. dgl. Diese Art der Herrschaft hat die Kirche zu manchen Zeiten gehabt, zu andern entbehrt. Daß sie dieselbe kraft göttlicher Einsetzung, als ein zu ihrem Wesen gehörendes Recht nothwendig besitzen müsse, kann schon aus dem Grunde nicht behaup-

Digitized by Google

det werden, weil sie sonst jenes Rechts von Anfang an besessen und, späterhin niemals verloren haben würde. Aber sie waren und sind, wo die Kirche noch dergleichen besitzt, ein irdisches, ihr von Gott verliehenes Gut, ein ihr zustehendes gutes Recht, wie jedes andere; ob sie jemals wieder erlangen werde, was sie in dieser Hinsicht verlor, steht in der Hand des Allerhöchsten, der da erhöht und erniedrigt nach seinem Wohlgefallen. Auf einem unbefangenen Standpuncte der Betrachtung läßt sich weder läugnen, daß jene äußere Herrschaft, welche die Kirche im Mittelalter ausgeübt, der europäischen Menschheit große Wohlthaten gewährt habe, noch daß sich ganz eigenthümliche Gefahren und Nachtheile für das innere Leben der Gläubigen an dieselben knüpften. Diese liegen in der Korruptibilität der menschlichen Natur, von der die Träger der geistlichen Gewalt eben so wenig ausgenommen sind, wie die Inhaber irgend einer andern. Es war hauptsächlich der ruhige, sichere, unangefochtene Besitz einer großen irdischen Machtfülle, der jene innere Erschlaffung erzeugte, welche der Glaubensspaltung des 16ten Jahrhunderts den Boden bereitete. Allein hieraus soll in keiner Weise gefolgert werden, daß die Kirche nothwendig immer oder gar von Rechtswegen unterdrückt seyn müsse, sondern bloß daß sie, was Lamennais übersieht, in jeder möglichen und denkbaren Lage mit eigenthümlichen Nachtheilen zu kämpfen habe, was über den besondern Nachtheilen der Gegenwart und dem Bestreben des Staatsabsolutismus zur Unterjochung der Kirche, nicht vergessen werden darf. Diesem letztern gegenüber wird allerdings die Kirche die Freiheit ihres apostolischen Amtes stets als göttliches Recht behaupten, und die Forderung: daß der Glaube der Mehrzahl aller Christen von der als Regel und Grundsatz des heutigen Staatsrechts proklamirten, allgemeinen Gewissensfreiheit nicht ausgeschlossen, daß diese in Beziehung auf die Kirche ehrlich gehandhabt, daß der göttlichen Wahrheit dieselbe Freiheit eingeräumt werde, die man selbst den wunderlichsten Gebilden des Menschengeistes als Recht zugestehen zu müssen glaubt — diese Forderung scheint gewiß eine billige und mäßige. — Eben

Digitized by Google

so wenig läßt sich in Abrede stellen, daß der Versuch der Staatsgewalt: die Kirche als Staatsanstalt regieren zu wollen, wo er irgend gemacht wird, eine wahre, heimliche oder öffentliche Verfolgung der Kirche sey, und daß dessen vollständiges Gelingen das Wesen der Kirche aufheben würde — weßhalb er, beiläufig bemerkt, eben nicht vollständig gelingen, wohl aber viele Einzelne verführen und in ihrem Glauben irre machen, vieles Gute hemmen und am Ende nur zum großen Nachtheile der Staatsgewalt ausschlagen kann, die sich über ihren Beruf und ihre Machtmittel täuschte. Aber auch in Beziehung auf den Einzelnen ist diese rechtliche Freiheit des wahren Glaubens gegenüber der weltlichen Gewalt allerdings ein natürliches Recht jedes Menschen; und wenn der Gläubige freilich auch die Blutzeugenschaft aus der Hand Gottes dankbar annehmen muß, so gibt dieß der irdischen Macht in keiner Weise ein Recht, durch heimliche oder öffentliche, blutige oder unblutige Verfolgung Märtyrer der Wahrheit zu machen, am wenigsten gegen ihre eigenen ausdrücklichen, feierlichen Zusagen und Verträge. — Die Kirche wird also stets für sich und ihre Angehörigen auch die volle, ungehemmte und unbeschränkte Freiheit des äußern Bekenntnisses und des kirchlichen Lebens in seinem ganzen Umfange verlangen, und insbesondere Hindernisse des freien Verkehrs zwischen Haupt und Gliedern, oder Eingriffe der weltlichen Macht in die Regierung der Kirche, als Unrecht und widersinnigen Zwang betrachten. — Ohne Zweifel sind die Klagen über diesen und den kleinen Krieg der Staatspolizeien gegen jede freie Regung der Kirche in vielen Ländern nur gar zu wohl begründet, und was Lamennais auf diesem Gebiete sagt und gesagt hat, dürfte, wenn er auch Manches durch die Brille der Leidenschaft und Erbitterung ansah, schwer zu widerlegen seyn. Allein das ist die Frage: ob sich jene für die Kirche eben so nothwendige als rechtmäßige äußere Freiheit von der Revolution erwarten lasse, und ob deßhalb der Papst wie der gesammte Episkopat den Tadel wegen der Abweisung des Bündnisses mit der Revolution und wegen der Verweigerung eines feindlichen Bruches

Digitized by Google

mit der Staatsgewalt verdiene? mit welchem Lamennais so freigebig ist. — Um auf diese Frage genügend zu antworten, ist es nothwendig, zuvörderst die wahren Ursachen jener Uebelstände und Nachtheile aufzusuchen, mit denen heute die Kirche zu kämpfen hat; erst dann kann es sich zeigen, von woher Hülfe zu erwarten sey. Diese Ursachen liegen aber keineswegs bloß in einer feindseligen oder bösen Absicht der weltlichen Gewalt, sondern dergleichen Absichten sind, wo sie vorwalten, selbst nur das Resultat einer tiefer liegenden, allgemeinern Ursache. — Diese letztere ist der mehr oder weniger konsequente Unglaube unserer Zeit, die das Joch, von dem Christus gesagt, daß es ein sanftes sey, nicht tragen will. Dieser treibt die von der Kirche getrennten Parteien zum Kampfe gegen dieselbe, offenbart sich aber auch unter den Gliedern der erstern in den vielfachsten Gestalten. Es läßt sich schwerlich behaupten, daß diese traurigen Erscheinungen bloß aus einem Drucke der weltlichen Gewalt herrührten, selbst nicht daß diese innern Feinde bloß deßhalb so lehrten und sprächen, um der weltlichen Macht zu gefallen. — Zuverläßig ist dieß bei Manchen der Fall, aber dieser Grund reicht für jene Länder nicht aus, wo die der katholischen Kirche feindliche Richtung zugleich durch diese Opposition in offenen Kampf mit der weltlichen Gewalt geräth. Und wenn endlich auch die feindliche Stellung des Staates gegen die Kirche die schlechten Richtungen unter den Gliedern derselben vorzugsweise begünstigte, so bewiese dieß eben nur den Unglauben aller derer, die diese Richtungen theilen und billigen. Wie ließe sich vernünftigerweise erwarten, daß wenn der weltliche Druck, wo er vorhanden ist, aufhörte, der reine Sonnenglanz der Wahrheit sofort alle Herzen erobern würde? Das Uebel liegt tiefer, und mit einer, selbst gerechten und nothwendigen Emanzipation der Kirche würde die eigentliche Grundwurzel desselben keineswegs verschwinden, sondern immer neue Schößlinge treiben. Lamennais ging aber, ehe er sich selbst von der Kirche trennte, noch viel weiter. Er forderte, in Folge seiner Theorie der Trennung der Kirche vom Staate, daß überhaupt jedwede

Digitized by Google

lehre, daß jeder, auch der gefährlichste Irrthum, freie Duldung und öffentliche Anerkennung finden solle, ohne zu bedenken, daß dann, wenn alle Irrthümer auf Einen Schlag entfesselt wären, in unserer selbstischen und antisocialen Zeit eine Menge neuer Spaltungen unter uns selbst unvermeidlich hereinbrechen, und eine Reihe von Uebeln entstehen müßte, welche allerdings die Frage zweifelhaft machen würden, ob nicht der heutige, selbst noch so drückende Zustand jenen neuen Calamitäten, die wir jetzt nicht einmal dem Namen nach kennen, noch vorzuziehen seyn werde? Hat er gehofft, daß der heilige Stuhl zu einem solchen Experiment die Hand bieten und es dann auf den Erfolg ankommen lassen werde, so hat er hierbei den Geist der Kirche verkannt und vergessen, daß auf diesem Gebiete Versuche solcher Art zur Verwirklichung irgend einer Theorie, von denen man in despotischen Staaten wohl analoge Beispiele erlebt hat, nicht gemacht werden können und dürfen; tritt je durch die göttliche Zulassung ein solcher Zustand in Europa ein, so wird die Kirche ihm zu begegnen wissen, aber ihn versuchsweise herbeiführen zu helfen, wäre wider den Geist des Kirchenregiments, und ginge über die Vollmacht der Träger desselben hinaus. Sollte Lamennais bei dieser Aufforderung selbst nicht unbewußt unter dem Einfluß absolutistischer Grundsätze gestanden und stillschweigend auch dem despotisch-materialistischen Princip gehuldigt haben, welches den Staat wie die Kirche für eine, nach der Laune der Gewalthaber in Bewegung gesetzte Maschine, für einen beliebig in diese oder jene Form zu knetenden Stoff ansieht. Dieß wäre ein Beispiel, daß häufig das, was wir uns am meisten zu hassen überreden, unsichtbar uns dennoch beherrscht. Welche Mittel hätte übrigens die Kirche, wenn je ein solcher Zustand absoluter Trennung zwischen ihr und dem Staat einträte, zur Ueberwindung ihrer Gegner? Die Wissenschaft, die freie Darlegung der Wahrheit in Lehre und Schrift, dann das Gebet, die Liebe und große Geduld. — Genau dieselben hat sie auch heute schon, und es war eine petitio principii, wenn Lamennais annahm, daß eben dieselben in jenem Zu-

Digitized by Google

stande allgemeiner Verwirrung einen Erfolg haben würden, hat sie nicht auch heute haben können. Allein die Besorgniß vor den Folgen jener Freiheit, die allen erdenklichen Irrthümern den freien Tummelplatz eröffnen würde, ist in der That überflüssig. Eine Freiheit dieser Art, die selbst in Nordamerika mehr Theorie als factische Wirklichkeit ist, wäre in Europa eine reine Chimäre, aus dem einfachen Grunde, weil die Geschichte Nordamerika's nicht die unsers Welttheils ist. Wenn aber auch diese Unmöglichkeit nicht obwaltete, so wäre es ein völliges Mißverständniß der Grundsätze der Revolution, wenn man von ihnen ein Freigeben der Kirche jemals erwarten wollte. Ich habe oben erwähnt, daß der Unglaube auf dem religiösen Felde der eigentliche und wahre Feind der Kirche sey; — das System der Revolution ist aber ein bloßes Erzeugniß des Unglaubens auf dem verwandten Gebiete des Rechts und der Politik. Läugnet derselbe dort die Offenbarung oder die Einsetzung der Kirche, so läugnet er hier jede höhere, von Gott stammende Grundlage des Rechts und des Staats, läugnet insbesondere, daß die Obrigkeit eine göttliche Einsetzung sey, und leitet Recht und Staatsgewalt aus dem allgemeinen Willen aller Individuen her. Stillschweigend liegt dieser Lehre der Satz zum Grunde, daß der Mensch sein eigener Priester und König, seine Vernunft aber seine alleinige Autorität und Gottheit sey, der er allein zu gehorchen habe. Dieß ist eine der gefährlichsten Irrlehren, die gedacht werden können, und zwischen dieser und der Kirche ist dieselbe Feindschaft gesetzt, wie zwischen der Schlange und des Weibes Samen, wie zwischen dem Egoismus und dem Glauben, der Demuth und der Liebe; und nur kraft einer traurigen Verirrung seines mehr scharfen als tiefen Geistes konnte Lamennais dahin kommen zu glauben, daß sich von der theoretischen und praktischen Revolution erwarten lasse, sie werde, wenn sie einmal den vollen und uneingeschränkten Sieg errungen, ihre natürliche Erbfeindin — die Kirche — ruhig und unangefochten neben sich existiren, sie werde für etwas der revolutionären Freiheit gestreuten Weihrauch den Verkehr mit Gott unangefochten

Digitized by Google

lassen; sie werde der Kirche eine Freiheit gestatten, die sie unter den Königen nicht gehabt; sie werde für den Beweis, daß Dieu et la Liberté zusammen gehören, ihr eigentliches Princip: „Umsturz des Thrones und des Altars" fallen lassen, und selbst der Wahrheit huldigen. Diese Hoffnung aber, daß die Revolution der Kirche die Freiheit gewähren werde, die sie zu verlangen ein Recht hat, ist nach der Natur der Sache unbegründet. Allerdings würde sie alle Irrthümer in der Religion und Wissenschaft entfesseln, die Kirche aber in noch unwürdigere Bande schlagen, als sie jemals getragen hat, unangesehen alle Demonstrationen des Abbé de Lamennais, daß beide in ein Bündniß treten müßten. Dieß beweist die Geschichte aller Länder, wo sie sich konsequent entwickelt hat; und wenn Frankreich und Belgien bis jetzt eine erfreuliche Ausnahme machen, so liegt der Grund in beiden Ländern darin, daß dort die Regierung, hier die herrschende katholische Partei mit eben denselben Grundsätzen entschieden gebrochen haben, die Lamennais jetzt für die seinigen erklärt; er liegt darin, daß man in beiden Ländern eben von der konsequenten Verfolgung der Principien der Revolution abgestanden, und wenigstens zu dem Versuche zurückgekehrt ist, die Gesellschaft auf ihre alten Grundlagen stellen zu wollen. — So hat also der heilige Vater das Bündniß mit der Revolution abgelehnt, nicht bloß weil es Wahnsinn wäre, sich ihr in die Arme zu werfen, sondern weil sie, auch wenn sie sich mit dem Vorwande der Befreiung der Kirche kolorirt, gottlos an sich ist. In den Feudalverhältnissen des Mittelalters war allerdings ein Krieg zwischen den Vasallen und ihrem Herrn wegen Mißbrauches der Gewalt des letztern eben so wenig unmöglich, als die Absetzung eines gewählten oder sonst unter bestimmten Bedingungen regierenden Fürsten; aber wenn hier die Päpste als Schiedsrichter der europäischen Politik nicht selten, vornehmlich wenn der Streit die Religion und Kirche berührte, das Recht zur Aufkündigung des Gehorsams auf Seite der Untergebenen anerkannten, so folgt daraus nichts zu Gunsten der Revolution, die keine bloß thatsächliche Nothwehr, sondern eine Lehre ist, und zwar eine

Digitized by Google

Lehre, die nicht etwa bloß dem Mißbrauche der Gewalt widerstrebt, sondern jede Obrigkeit auf Erden in Kirche und Staat in ihrer tiefsten Wurzel bedroht. Geht diese Strömung einmal durch unsere Zeit, so muß jede Opposition, die das zweideutige und gefährliche Mittel der Gewalt gegen ihre Regierung wählt, selbst wo diese im entschiedensten Unrecht wäre, über kurz oder lang kraft unveränderlicher Nothwendigkeit zur Verbrüderung mit eben jener Irrlehre des Jahrhunderts führen, deren weitere Konsequenz der Abfall von der Kirche im Felde der Religion und auf dem politischen Gebiete ein Kampf gegen Recht und Eigenthum überhaupt und jegliche Ordnung auf Erden ist. Dieß durch sein eigenes Beispiel zu beweisen, ist Lamennais' trauriges Loos gewesen. Darum aber auch war es das Recht und die heilige Pflicht des Nachfolgers Petri zu entscheiden, wie er entschieden hat; denn jene Wege führen nicht zum Heil, und auch nicht zu der Freiheit, die der Kirche zuträglich ist. — Wäre es mir gelungen, Ihnen hier in gedrängter Kürze einige der Gesichtspunkte zu bezeichnen, die vom katholisch kirchlichen Standpunkte aus, gegen die Angriffe Lamennais, geltend gemacht werden können, so wäre mein Zweck erreicht, und ich dürfte hoffen, Ihren Wunsch erfüllt zu haben. Genehmigen Sie ꝛc.

Kirchliche Nachrichten.

Polen. Im Monat Januar ist ein Ukas erschienen, kraft dessen kein römisch-katholischer Unterthan der westlichen Provinzen (des ehemaligen Polen) weder in den Ministerien, noch in der höhern Verwaltung des Reichs ein Amt sollte bekleiden können, wenn er nicht vorher fünf Jahre in Altrußland gedient haben würde. Blos die Polen, welche sich zur russisch-griechischen Religion bekennen oder bekennen würden, sollen mit den übrigen Bewohnern des Reiches gleiche Vortheile genießen. (Münch. pol. Zg.)

— Warschau, den 12. Februar. Am Donnerstag fand in der hiesigen Franziskaner Kirche die feierliche Inauguration der durch ein kaiserliches Dekret vom 16. October 1835 hier errichte-

Digitized by Google

den katholischen geistlichen Akademie statt, welcher außer dem Rektor, den Professoren und Schülern, den Generalen und den Beamten der Regierungsbehörden, dem Erzbischof Chovromanski, auch der Fürst Statthalter beiwohnte. Poln. M.

Irland. In den Verhandlungen des Unterhauses hat Lord Stanley folgendes schöne Zeugniß der irischen Wohlthätigkeit gegeben: „Viele haben behauptet, Armengesetze würden der Privatwohlthätigkeit entgegenwirken; aber ich erachte es eben für rathsam, daß durch eine Zwangsfürsorge der Privatwohlthätigkeit in Irland ein Zaum angelegt werde. Ich spreche hinsichtlich Irlands als Engländer, aber ich habe dort mit eigenen Augen viele Fälle der liebevollsten Selbstaufopferung gesehen, die den Herzen der untern Volksklassen in Irland die größte Ehre machen. (Hört!) In England sieht man es schon als einen schönen Beweis von Menschenfreundlichkeit an, wenn sich Jemand gegen einen Einzelnen wohlthätig bezeigt; aber was denken Sie davon; wenn ein einzelner Mensch eine ganze Familie zu sich nimmt; ihre Kinder erzieht, und sein Brod mit ihnen theilt? (Hört!) Fälle der Art kommen in Irland täglich vor, und die Menschen, die solche Wohlthätigkeit üben, schmachten selbst in der bittersten Armuth; die arme Wittwe, die unglückliche Waise ist in jeder Hütte willkommen. Ich ehre den christlichen Sinn, aus dem diese Wohlthätigkeit fließt, allzu sehr, als daß ich den heiligen Strom hemmen möchte (hört!); aber als Staatsmann muß ich auf die Gewohnheiten aufmerksam machen, welche dieser unbegränzte Wohlthätigkeitssinn mit sich bringt. Die Nächstenliebe hat einen hohen und heiligen Ursprung, aber wenn sie nicht durch Gesetze beschränkt wird, so kann sie zu großen Mißbräuchen in der bürgerlichen Gesellschaft führen; die Nothwendigkeit, seinen letzten halben Penny und seine letzten Kartoffel mit dem Dürftigen zu theilen, führt allzu leicht zur Unvorsichtigkeit im eigenen Hauswesen. Hier muß der Staat sich ins Mittel legen und nicht gestatten, daß die untern Volksklassen in Irland sich über ihre Kräfte anstrengen. (Hört!) Ihre reichen Mitbürger dagegen

Digitized by Google

müssen gezwungen werden, ihren Antheil an den Staatslasten zu tragen. Es ist nicht Recht, daß sie ausschließlich von denen getragen werden, die es am wenigsten im Stande sind. Ich bin mit den Ministern der Ansicht, daß die Hülflosigkeit unterstützt werden muß, aber auch diese allein."

Straßburg. Im Sommer des verflossenen Jahres reiste Herr Schäffer, ein junger Pfarrer aus dem Elsasse, mit Herrn Bruté, Bischof von Vincennes, nach der nordamerikanischen Union, und ist jetzt als Pfarrer zu Chicago an dem entferntesten Punkte des Illinoisstaates am Michigan. Vor drei Jahren zählte dieser Ort nur hundert Einwohner; dermalen haben sich bereits 6000 angesiedelt, worunter viele Deutsche. Als Herr Schäffer die erste deutsche Predigt hielt, zerflossen alle Zuhörer in Thränen. Herr Müller aus Deutsch-Lothringen, der früher in Algier als Missionär angestellt war, ist von Hrn. Bischof Bruté nach dem Fort Wayne geschickt worden. Südlich unweit Laurenceburg am Ohio wohnen ebenfalls viele Deutsche, die der geistlichen Pflege des Hrn. Fermeding, eines Westphalen, anvertraut sind. Ein zweiter deutsche Priester wäre daselbst nöthig. „Wenn Sie, schreibt der Herr Bischof von Vincennes an einen Redacteur des Katholiken, einen zweiten Apostel hätten wie Herrn Schäffer, so schicken Sie ihn zu dieser Ärnte, die weit größer ist als unsere Mittel, sie einzusammeln. Mit einigen Opfern .... doch wie kann von Opfer die Rede seyn beim Anblicke der Krippe, des Kreuzes, unsers Altars, des Himmels! O, theuerster Mitbruder! wie stürmt man hier in die Zukunft hinein? Von 3 Millionen haben sich die Vereinigten Staaten auf 16 Millionen erhoben, und unser Indiana, das beim letzten Census 1830 nur 340,000 Seelen zählte, ist jetzt schon zu 700,000 herangewachsen — also in sechs Jahren verdoppelt! Meine Diözese ist nicht kleiner als ein Drittel von Frankreich."

Digitized by Google

XVIII

Vom Niederrhein. Dem Unwesen, welches der bekannte Betrüger Mozet so lange getrieben hat, wird endlich ein Ziel gesteckt seyn, wie aus dem nachfolgenden Schreiben der Königl. Regierung zu Düsseldorf, deren Sorgfalt es gelungen ist, den Betrügereien auf die Spur zu kommen und ihnen Einhalt zu thun, hervorgeht. Bemerkenswerth ist, daß gerade um die Zeit, in welcher gegen Mozet so ernstlich eingeschritten wurde, von Augsburg aus ein Brief an den würdigen Priester, welchen Mozet früher zu betrügen suchte, gelangte, worin die Nachricht von Mozets Tod mitgetheilt wurde. Dieser angebliche Tod konnte aber dem Betrüger nicht helfen, da er von der Polizei scharf ins Auge gefaßt, gerade als er auf der Post in Karlsruhe 400 fl. in Empfang nehmen wollte, erwischt und gefänglich eingesetzt wurde. — Das Schreiben der Königl. Regierung in Düsseldorf lautet, wie folgt: „Unter dem Namen eines angeblichen Kapuziners Pater Constantin hat seit mehreren Jahren ein Betrüger sich an Geistliche unseres Verwaltungsbezirks gewendet und um Almosen für die Kapuzinerklöster in Baiern, so wie um Meß-Stipendien gebeten. Nachdem mehrmals an die bezeichnete Adresse „Dr. Mötzel, bald zu Karlsruhe, bald zu Basel," Geldbeiträge arglos gesendet worden, ist endlich eine polizeiliche Nachfrage angestellt worden, wobei sich dann ergeben hat, daß der angebliche Kapuziner Constantin mit dem Dr. Mötzel identisch, dieser aber ein unter dem Namen Eduard Michel Mozet oder Motret bekannter Betrüger ist. Es ist gelungen den Mozet zu Karlsruhe nebst seiner Concubine Elise Keller, zur Haft zu bringen. Wie sich aus der umstehenden Anlage ergibt, ist der Mozet bereits seit dem Jahre 1804 verfolgt; den Polizei-Behörden in Baiern aber unterm 14. Mai 1834 als ein höchst gefährliches Individuum bezeichnet, dessen Lebensgeschichte dazu den Beleg gibt, daß er den Betrug der Geistlichen zu seinem Gewerbe gemacht hat, und dabei auch politischen Umtrieben nicht fremd zu seyn scheint. Andere Mittheilungen ergeben, daß er mit einem Paß der französischen Behörden in Strasburg versehen ist, welcher noch unterm 4. Aug. v. J. von der Polizeidirection zu Aachen

Digitized by Google

visirt worden, und daß er noch andere Genossen hat, welche mit den Namen Adelmann, Baier, Freck ꝛc. bezeichnet worden und desselben Gelichters sind.

„Sie werden hierdurch auf den Mozet und die andern genannten Subjecte aufmerksam gemacht und angewiesen, die Ortspolizei-Behörden mit denselben und ihrem Treiben bekannt zu machen, damit wenn solche die hiesige Provinz betreten möchten, ihrem Unfuge mit Nachdruck begegnet werde."

Düsseldorf, den 7. Februar 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern."

Elberfeld. Die Frechheit und Anmaßung derer, welche für die Propaganda des Protestantismus — Missions- und Bibelwesen — im Wupperthale kollektiren, verdient, zur Charakteristik des Wupperthals, offne Rüge. Es ist, um es gelinde zu bezeichnen, schon unzart und rücksichtslos, für diese Zwecke bei kathol. Geistlichen Beiträge zu fodern. Daß man aber, während bei Bibel- und Missionsfesten über die katholische Kirche frei und frank geschimpft wird, die darauf gegründete Weigerung des Beitrages mit der Erklärung erwiedert: „man esse ja protestantisches Brod, man sey unwerth, Mitbürger des Thals zu seyn, ꝛc." ist eine plumpe, grobe Anmaßung, die den solchen Protestanten des Wupperthals wenig Ehre macht, und von neuem beweist, daß Toleranz und Aufklärung bei manchen Protestanten nur eine Popanz und eben so schwer zu finden seyen, als die Quadratur des Zirkels!

Erzbisthum Cöln. Unser hochwürdigster Herr Erzbischof läßt sich, obwohl auf manche Hindernisse stoßend, in seinem Streben nicht irre machen. Vorzüglich ist die Bildung eines glaubensfesten Clerus der Gegenstand seiner Wünsche. Bereits ist unter anderm die Bestimmung ins Leben getreten, daß die Theologen, nach absolvirtem Triennium, zwei Jahre im Seminar verbleiben müssen, was sogar auf die im letzten Dezember ordinirten Priester angewendet wurde. Ohne die diätetischen und wissenschaftlichen An-

Digitized by Google

forderungen zu verletzen, sind auch für das Seminar Bestimmungen getroffen, welche theils die Verhinderung unklerikalischer Zerstreuungen, theils die Weckung eines recht kirchlichen Sinnes bezwecken. Daß dieß von manchen Seiten schielend angesehen und mißbilligend beurtheilt wird, läßt sich bei dem so weit verbreiteten, in unserer Diözese vielleicht noch am wenigsten offen gewordenen Aufklärungs- und Freiheitsdünkel leicht denken.

— Die theologischen Vorlesungen an der katholischen Facultät zu Bonn werden sich im nächsten Sommersemester auf die Herrn Professoren Dr. Klee und Dr. Walter beschränken, da der hochwürdigste Herr Erzbischof allen übrigen theologischen Vorlesungen seine Genehmigung, wie allgemein erzählt und auch bereits in öffentlichen Blättern berichtet wird, versagt hat. Diese oberhirtliche Anordnung soll sich zugleich auch auf das in Bonn bestehende Convict ausdehnen.

Trier. Der als sehr fleißige Schriftsteller, besonders für die Jugend, rühmlich bekannte Domcapitular Victor J. Dewora ist am 3. März im Herrn entschlafen. Seit längerer Zeit ist dieser würdige Priester kränklich gewesen, dessen ungeachtet hat er dennoch der Religion und Kirche durch Benutzung der ihm noch übrigen Geisteskräfte zu dienen gesucht, wie eine von ihm im verflossenen Jahre besorgte Ausgabe der Homilien von Queng beweist. Früher hatte er in der Seelsorge, in der Bildung der Schullehrer, als Domprediger einen großen Wirkungskreis treu und eifrig ausgefüllt.

Schweiz. Die Gräuel der Verwüstung, welche die wühlerische Parthei beabsichtigt, und wo sie ungescheut und ungestraft es thun kann, in der eckelhaftesten Niederträchtigkeit und Gemeinheit verübt, geben sich von Zeit zu Zeit in einer Weise kund, die nur eine diabolische Schamlosigkeit zu ersinnen vermag. Von den Fastnachts-Umzügen, welche unter den Augen der Regierungen und mit Theilnahme mancher Beamten zur Verhöhnung der katholi-

Digitized by Google

schen Religion und Kirche veranstaltet und ausgeführt worden, will ich keine umständliche Schilderung geben, da der bessere Theil des Schweizervolkes mit Abscheu sie von sich stößt, und auch hierdurch in Erfüllung gehen muß, daß der Gottlose, wenn er in die Tiefe hinabgesunken ist, in Verzweiflung sich stürzt, und in dieser Verzweiflung nur in Unsinn und Wuth ausbrechen kann. Im Aargau und in gleichgesinnten Gegenden zeigt sich recht, was so oft in Abrede gestellt worden, daß die Wuth des Antichristianismus völlig entfesselt ist. Unter diesen Wirren entfaltet sich aber immer mehr die bodenlose Schlechtigkeit der Dränger des Volkes und besonders der Feinde der Klöster. So wurde neulich der von der aargauischen Regierung den Frauenklöstern Fahr und Mariä-Krönung aufgedrungene Verwalter auf frischer That der Verschleuderung und Entwendung von bedeutenden Kapitalien ertappt. Dieser Verwalter wurde zwar entsetzt und in Untersuchung gezogen, aber öffentliche Blätter drücken ungescheut den Zweifel aus, ob Regierungen, wie die vom Aargau und Thurgau, welche die schreiendsten Eingriffe in das Klostereigenthum sich erlauben, bei Angestellten in dieser neuen Verwaltungssphäre nicht sich sagen müssen: **hanc veniam petimus, damusque vicissim.** — Von unsern Geistlichen kann im Allgemeinen die beste Hoffnung gehegt werden, da die große Mehrzahl kirchlich gesinnt, untadelhaft und eifrig in Erfüllung ihrer Amtspflichten ist. Nur in wenigen Gegenden hat die Parthei der Wühler das Übergewicht. Diese tragen nichts im Kopfe herum, als die sogenannten Reformen, welche sie gerne in Ritualien, Katechismen u. s. w. mittelst der Synoden durchsetzen möchten. An das Reformiren ihrer eigenen werthen Person denken sie nicht, und würden ein Zetergeschrei erheben, wenn eine solche Kirchenverbesserung ernstlich begonnen und durchgeführt werden sollte. Bis jetzt hat man auch noch nicht den mindesten Wunsch nach einer solchen Reform aus dem Munde der Reformer vernommen. Wenn ein Bischof, wie dieß voriges Jahr in Freiburg geschah, gemeinsame Geistesübungen verordnen und selbst mit seiner innigsten Theilnahme beseelen würde, um eine wahre Erneuerung

Digitized by Google

oder Erfrischung des Geistes zu erwirken; so würden die Reformer gerade diejenigen seyn, welche am meisten einem solchen heilsamen, ja mitunter nothwendigen Werke entgegenstünden. Möchten die Reformsüchtigen zuerst sich selbst reformiren, dann könnte man glauben, daß ihre Absichten lauter und heilsam seyen. Bei solchen Exercitien könnten dann auch in rechter Weise die andern Bedürfnisse zu einem gedeihlichen Wirken in der Seelsorge berathen und mitunter befriedigt werden. — Nach dem Sinne der trügerischen Reformpartei in Kirche und Staat ist das Streben der in Lucern, neben der katholischen Kirchenzeitung, noch erscheinenden sogenannten „Allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz," welche unter besonderer Leitung des aus München nach Lucern gerufenen Dr. Fischer und einiger Gleichgesinnten herausgegeben wird. Um sich auch bei kirchlich gesinnten Männern einzuschleichen, hat dieses Blatt in seiner ersten Nummer dieses Jahres einen vortrefflichen Brief eines Priesters und berühmten Professors an einer deutschen Universität mitgetheilt, worin derselbe mit Umsicht und Entschiedenheit sich über die Eingriffe mancher schweizerischen Regierungen in die Rechte der katholischen Kirche ausspricht. Dieses Mittel, Leser zu gewinnen, wie auch das andere, diese antikirchliche Zeitschrift statt der beliebten katholischen Kirchenzeitung da und dorthin zu verbreiten, scheint keinen Erfolg zu haben, indem, wie man hört, diese Zeitschrift kein bedeutendes Lesepublikum sich erwerben kann. Später läßt sich vielleicht einmal die Geschichte der Wanderungen dieser antikirchlichen Zeitschrift mittheilen.

Aus dem bayerischen Rheinkreise. Die Versammlungen der sogenannten Frommen, welche in verschiedenen Gegenden Deutschlands unter verschiedenen Namen auf protestantischem Boden hervorwachsen, scheinen auch hin und wieder im bayerischen Rheinkreise Wurzel zu schlagen. Im ersten Monate dieses Jahres kam wenigstens vor dem Zuchtpolizeigerichte in Frankenthal die Klage vor, daß eine solche Zusammenkunft bei einem Hausbesitzer

Digitized by Google

in Speyer statt finde. Da der Beschuldigte, seines Gewerbes ein Schneider, welcher auch der Vorstand zu seyn scheint, diese Zusammenkünfte, welche den Zweck haben sollen, sich vor der im Christenthum einreißenden Lauheit zu schützen, nicht in Abrede stellte, so wurde er, weil er solche Zusammenkünfte in seinem Hause gestattete, ohne eine besondere Erlaubniß der Municipalbehörde dazu eingeholt zu haben, in eine Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Dem Artikel 292 des Strafgesetzbuches, welcher Versammlungen von mehr als zwanzig Personen verbietet, wurde dadurch entgangen, daß nie mehr als zwanzig Personen beisammen blieben, dagegen aber scheint der Artikel 294, welcher die Erlaubniß der Municipalbehörde vorschreibt, übersehen worden zu seyn. — Es ist nun in den Wochenblättern folgende Bekanntmachung, wie sie hier aus dem Speyerer mitgetheilt wird, erschienen. „Religiöse Zusammenkünfte betr. Nach einem allerhöchsten Erlasse vom 3. Juli v. J. sind alle religiöse Zusammenkünfte, resp. besondere Versammlungen in Privatwohnungen, untersagt, und sollen solche für die Zukunft nur in Kirchen, in den Schulzimmern, oder in den Pfarrhäusern, unter Leitung eines Localgeistlichen, gestattet werden."

„Da diese allerhöchste Entschließung von Seiten des Königl. Herrn Generalprocurators, der unterfertigten Gerichtsbehörde mit der Weisung zugefertigt worden, das Publikum davon in so weit in Kenntniß zu setzen, daß bei Übertretungen der Artikel 294 des Strafgesetzbuches Anwendung finde, mit dem weitern Auftrage, diesen Gesetzesartikel in den bestehenden Wochenblättern wörtlich einrücken zu lassen, so geschieht solches nachfolgend.

Speyer, am 1. Februar 1837.

Das Königl. Friedensgericht.

Ziegenhain.

Folgt der Artikel 294 des Strafgesetzbuches: „Jeder, der ohne Erlaubniß der Municipalbehörde den Gebrauch seines Hauses oder Zimmers ganz oder theilweise zur Versammlung einer auch sogar genehmigten Gesellschaft, oder zur Ausübung eines

Digitized by Google

„Gottesdienste gestattet oder bewilligt, soll mit einer Geldbuße von „sechszehn bis zweihundert Franken bestraft werden."

— In dem besondern Protocolle des Landraths des Rheinkreises vom Jahre 1818 steht Folgendes: „Es scheint dem Landrathe nicht außer dem Bereiche seiner Pflichten zu liegen, Euere Königliche Majestät auf die Umtriebe des in der neuern Zeit auch im Rheinkreise zum Vorschein gekommenen, schon vielfach in öffentlichen Blättern dieß- und jenseits des Rheins besprochenen und sich immer weiter verbreitenden pietistisch-mystischen Unwesens aufmerksam zu machen, wodurch der Vernunft Hohn gesprochen und die Moral in ihren Grundfesten erschüttert wird. Es drohen diese Umtriebe in der vereinigten protestantischen Kirche des Rheinkreises, in welcher bisher die schönste Einigkeit und beste Ordnung herrschte, ernstliche Kämpfe und Reibungen hervorzurufen, und es wäre daher zu wünschen, daß von Seiten der Königl. Staatsregierung die Sache auf das Genaueste untersucht, und die hie und da, und insbesondere dem Vernehmen nach in den erst kürzlich statt gehabten Diöcesan-Synoden laut gewordenen Befürchtungen wegen Antastung der staatsgrundgesetzlich garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit von Seiten der zu dem Mysticismus und Pietismus sich hinneigenden Parthei, beseitigt werden möchten."

Eichstätt, den 14. März 1837. Nach langem Sehnen und Harren wurde endlich, nach einer fast 17monatlichen Vacatur, der bischöfliche Stuhl des heil. Willibaldus, seit der Restauration der bayerischen Bisthümer, zum fünften Male wieder besetzt. Den 19. April 1836 wurde der hochwürdigste, hochgeborne Graf Carl August von Reisach, Director der Propaganda, Consultor der Congregation des Index und der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten, so wie Qualificator der Inquisition zu Rom, Dr. der Theologie und utriusque Juris, von Sr. königl. Majestät zum Bischofe in Eichstätt ernannt und am 11. Juli von Sr. Heiligkeit bestätigt; und der heil. Vater ertheilte selbst dem Gewählten, aus besonderer Zuneigung und zur Belohnung der bereits erworbenen

Digitized by Google

Verdienste, die bischöfliche Consecration am 17. Juli. Das Domkapitel drückte in einem eigenen Schreiben Sr. Heiligkeit die Gefühle des Dankes für diese Auszeichnung seines Bischofes aus, und erhielt dann folgende, vom 31. August 1836 datirte, höchst verehrte Zuschrift:

„GREGORIUS P. P. XVI.

Dilecti filii salutem et benedictionem. Litteras accepimus, quibus nedum vestro sed reliqui etiam cleri totiusque Dioecesos nomine maximas Nobis gratias persolvitis, quod venerabili fratri Carolo ad Ecclesiam istam regendam nuper a Nobis constituto, Nos ipsi manus imponere, et sublimem Episcopatus ordinem conferre voluerimus. Pergratum sane cordi nostro accidit vestrum hujusmodi officium, cum praesertim vestrae ipsae litterae certiores Nos faciant memoratum venerabilem fratrem etiam apud vos in magna esse virtutis aestimatione, ejusque adventum omnibus istic ordinibus fore acceptissimum. Hinc enim vero non ali solummodo et confirmari, sed etiam augeri sensimus bonam illam spem, quam ex virtute ipsa vestri antistitis jam diu nobis perspecta conceperamus de uberi fructu ex pastoralibus ejusdem laboribus cum Dei gratia orituro. Vos igitur hortamur in Domino, ut ab hoc, quo nunc illum obsequio revereamini, nunquam caritas vetra decedat. Et nostrae pignus benevolentiae apostolicam accipite benedictionem, quam vobis primum, Dilecti filii, et reliquo deinde Eichstettensis Ecclesiae Clero Populoque fideli peramanter impertimur.

Datum Romae apud st. Mariam Majorem die 31mo Augusti anni 1836. Pontificatus nostri anno VI.

GREGORIUS P. P. XVI.“

Obgleich es die Absicht des hochw. Hrn. Bischofs war, schon im September v. J. in seinen neuen Wirkungskreis zu eilen, so konnte dieselbe doch nicht verwirklicht werden, weil Se. Heiligkeit

Digitized by Google

wünschten, daß das Institut, dem unser jetziger Oberhirt bis daher vorgestanden, von ihm selbst in die Hände seiner Nachfolger übergeben würde. Dazu war nun der 4. Nov. festgesetzt, und wenn dieser Monat unter dem wichtigen Geschäfte der Übergabe verfloß, so verging der December unter der Erledigung der übrigen Geschäfte und mit der Vorbereitung zur Reise, die im Januar 1837 wirklich erfolgte. So kam endlich, nach einem kurzen Aufenthalte in Insbruck, dann einem etwas längern in München, der hochw. Bischof am 8. März Abends in Neuburg an der Donau an, wohin hochdemselben am andern Morgen mehrere Mitglieder des Domkapitels in zwei Wagen, dann eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten ebenfalls in zwei Wagen entgegen fuhren. Abends 5 Uhr erfolgte unter großem Zusammenströmen des Volkes die Ankunft in Eichstätt, nachdem noch auf dem Wege in Naßenfels, am Ende des Landgerichtsbezirks, das Landgerichtspersonal, dann der dortige Pfarrer mit seiner Gemeinde, so wie der Pfarrer zu Mackenlohe mit der Gemeinde den neuen Oberhirten begrüßt hatten.

Am 13. erfolgte die feierliche Introduction, bei welcher gegen 50 Herren Pfarrer und Kapläne zugegen wären. Die königlichen Behörden waren von dem Ministerium angewiesen worden, ebenfalls bei dieser Feier zu erscheinen; aber nicht nur sie, sondern auch das Offiziercorps, die herzoglich Leuchtenbergischen Beamten und das bürgerliche Militär verherrlichten den Zug. Die Introduction selbst geschah nach Vorschrift des **Pontificale Romanum**, und ich bemerke blos, daß der hochwürdigste Herr Bischof sich im Pilgerkleide in die Engelskirche begab, und, dort in Prozession abgenommen, in die Domkirche geführt wurde. Nach dem „Te Deum etc.“ hielt Hochderselbe eine kleine Anrede an das in großer Anzahl versammelte Volk, worin ungefähr folgende Hauptgedanken vorkamen: Ich habe diese hohe Würde nicht gesucht, doch erkannte ich in dem vereinten Willen Sr. päpstlichen Heiligkeit und Sr. Majestät des Königs den Willen Gottes, der das Schwache auf Erden erwählet, um Großes nach seinen Absichten zu wirken. Durch die

Digitized by Google

Annahme dieser Würde übernahm ich eine große Verantwortlichkeit, denn ich bin euer Hirt und Vater geworden, ihr dagegen wurdet meine Schafe und Kinder. Ich stehe an Christus Statt, und meine Pflicht ist, die Schafe und Kinder den beschwerlichen Pfad der Tugend zum himmlischen Jerusalem zu führen. Ich bin gesetzt, die reine Lehre Christi zu verkünden, die heil. Sakramente zu spenden, durch ein gutes Beispiel zu erbauen und in beständigem Gebete meine Schafe und Kinder dem großen Hirten, dem ewigen Vater zu empfehlen. Mein Wirken aber wird fruchtlos seyn, wenn die Schafe und Kinder kein williges Ohr und kein empfängliches Herz zeigen, u. s. w. Die kurze Anrede schloß mit einer eindringlichen Ermahnung an die Zuhörer und einem herzlichen Gebete zu Gott.

Der Vortrag war deutlich und herzlich — er kam vom Herzen und ging zu den Herzen der Zuhörer — nur Schade, daß er nicht von Allen gehört werden konnte, denn die versammlte Menge war so groß, daß man sich kaum erinnert, hier so viele Menschen gesehen zu haben. Bei der Zurückkunft in die Domprobstei, wo der hochwürdigste Herr Bischof abgestiegen war, empfahl der hochwürdigste Herr Dombechant Ainmüller in einer kurzen aber eindringlichen Rede Hochdemselben den Clerus der Diözese, versprach in dessen Namen Gehorsam, Hochachtung und Willfährigkeit. Sehr schön und herzlich entgegnete der neue Oberhirt auf diese Anrede und so schloß die kirchliche Feier des Tages zur allgemeinen Freude. Die Landgeistlichkeit speiste auf Kosten des hochw. Herrn Bischofs im Gasthause, dieser aber und das Domkapitel bei dem hochw. Herrn Domprobst Hayn, der in diesen Tagen, nach gewohnter Art, die Gastfreundschaft auf eine sehr ehrenvolle Weise übte. Soll ich nun auch etwas von dem Eindrucke, den der hochw. Herr Bischof gemacht, und von den Erwartungen, die er erweckt hat, sprechen, so mag hier stehen, was die allgemeine Stimme spricht; da man bei dieser am seltensten irrt. Der Gerüchte von der lange verzögerten Ankunft waren viele und vielerlei. Wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, daß sie alle nur sehr

Digitized by Google

Ehrenhaftes von dem Erwarteten aussprachen, so muß man doch Ihn behaupten, daß sich nun alle in der Erwartung getäuscht sehen. Wer Gelegenheit hatte, mit dem neuen Oberhirten in Berührung zu kommen, der gesteht offen: „So habe ich mir ihn nicht gedacht!“ Dabei aber sprach noch keiner: „Ich hätte mir ihn besser gedacht!“ Der Herr Bischof von Reisach ist ein Gelehrter, aber er ist kein Mann, der sich und sein Talent unter dem Bibliothekstaub vergräbt, oder nur nach gelehrten Seltenheiten und gelehrtem Aufsehen hascht; er bereitet aus seinen Kenntnissen eine erquickende Geistes- und Herzens-Nahrung für Gelehrte und Ungelehrte. Auch der Ruf eines sehr frommen Mannes ging ihm vorher, und er ist es; aber wenn er auch fromm ist, so ist er doch kein Pietist; er ist nichts weniger als ein Kopfhänger; seine Frömmigkeit macht seinen Lehrern nicht nur Ehre, sondern bewährt auch die viel behauptete und viel widersprochene Wahrheit, daß es den Jesuiten zu allen Zeiten gelang, Religiosität und tiefe Frömmigkeit mit der ächten Lebensweisheit in ihren Zöglingen zu verbinden. Wie dieser Mann gelehrt und fromm ist, so wünscht es wohl Jeder zu seyn, und die Welt dürfte sich Glück zu solchen geistlichen und weltlichen Vorstehern wünschen.

Übrigens bemerkte man aber auch die feinere Bildung, welche dem hochw. Herrn Bischof von Jugend auf zu Theil ward, vermöge welcher man sich so leicht unter allen Verhältnissen des Lebens bewegt.

Das Äußere dieses Mannes wurde in vielerlei Weise geschildert; es ist wirklich verschieden von dem, was man bei uns gewohnt ist, zu sehen; aber es gefällt, und die gefällige Kleidung steht ganz in Harmonie mit der freundlichen Miene im Umgange und mit den Ausdrücken des tiefsten religiösen Gefühls im Amt. Hier herrscht allgemeine Freude und die innigste Verehrung gegen den hochwürdigsten Herrn Bischof, und diese wird hoffentlich Hochdemselben einigen Ersatz bieten für die Opfer, welche er dem Vaterlande und seiner Diözese gebracht hat. Gott gebe ihm langes Leben und Segen seinem apostolischen Wirken! Sein erster

Digitized by Google

Hirtenbrief an die Geistlichkeit der Diözese spricht den regsten Eifer aus. Seine ehrenvolle und vertrauliche Verbindung mit dem heil. Vater, dem Papste Gregor XVI., wird auch in Zukunft fortbestehen, da unser Bischof dessen Praelatus domesticus und solio assistens ist.

Bisthum Mainz. Die verschiedenartigen Verluste, welche die theologische Facultät in Gießen diesen Winter getroffen haben, da die Professoren Dr. Staudenmaier und Dr. Kuhn, der Erstere einem Rufe nach Freiburg und der Andere einem Rufe nach Tübingen folgen, und Dr. Locherer gestorben ist, haben vielseitig den Wunsch erweckt, daß die theologische Facultät in das Seminar nach Mainz verlegt werden möge. Wenn Herr Professor Reffel dahin gezogen und noch ein oder der andere tüchtige Professor nebst den im Seminar schon bestehenden Lehrern aufgestellt würde, so könnte sicherlich die theologisch-wissenschaftliche Ausbildung nichts verlieren, dagegen aber die echt priesterliche unendlich viel gewinnen. Unser hochwürdigster Herr Bischof würde seinem so gesegneten Wirken, das mit allem Danke anerkannt wird, die Krone aufsetzen, wenn es ihm gelänge, die theologische Ausbildung unserer künftigen Seelsorger ganz unter seinen Augen besorgen zu lassen. Die Auflösung der katholisch-theologischen Facultät in Gießen, die kaum anders als durch Berufung junger und noch durch keine kirchliche und wissenschaftliche Bürgschaft bekannter Lehrer verhindert werden kann, wäre die beßte Veranlassung, eine Einrichtung eingehen zu lassen, die immerhin in mehrfacher Beziehung sehr mangelhaft bleiben muß.

Erzbisthum Freiburg. Alle ernste Katholiken geistlichen und weltlichen Standes, die seit Jahren einer wahrhaften Wiederbelebung der katholischen Studien und besonders der Theologie an der Universität in Freiburg mit Sehnsucht entgegen gesehen haben, hegen für die theologische Wissenschaft freudige Hoffnungen. Es ist nämlich eine Art Umwandlung schon seit diesem

Digitized by Google

Jahre im Gange, und diese wird sich, aller Erwartung nach, bald vollenden, wenn Herr Professor Dr. Staudenmaier, der eine Zierde jeder Hochschule seyn würde, bei uns eingetroffen ist. Nach seinen schriftstellerischen Leistungen zu urtheilen, wird er die Dogmatik, welche der innerste Nerv alles theologischen Wissens ist, in einer Weise vortragen, welche, dem katholischen Glaubensprinzip treu entsprechend, der Wissenschaft und dem religiösen Leben einen Aufschwung geben wird, wovon der wahre Priester in seinem ganzen Denken und Handeln getragen werden soll. Schließen sich dieser Richtung alle andern Disciplinen der Theologie an, woran, nach ihren jetzigen Trägern, kaum zu zweifeln ist, so wird bald ein erfreuliches Ganze sich bilden und auf das katholische Leben in Priester und Volk einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Es ist nur zu bedauern, daß die widerstrebenden Elemente in dem übrigen Bildungsgange noch lange nicht bewältigt sind, und dadurch viele Hemmungen und Hinderungen hervorgerufen werden. Indeß ist immer schon viel gewonnen, wenn eine entschiedene katholische Richtung mit Geist und Wissen sich geltend machen kann. Kommt dazu noch ein Convict, dessen Errichtung schon längst gewünscht wird, so werden die Theologen auch andern nachtheiligen Einflüssen entzogen, und können sich ungehinderter und allseitig zu ihrem heiligen Berufe vorbereiten. Wir hoffen, daß unser neuer Oberhirt allen Einfluß zur Erstrebung dieser und anderer nothwendigen katholischen Einrichtungen mit Erfolg werde geltend machen können. — Die Fastenpredigten, welche unser hochw. Herr Erzbischof jeden Mittwoch von 4—5 Uhr Nachmittags hält, werden sehr fleißig besucht, da sie durch ihre recht oberhirtliche Fassung Zuhörer aus allen Ständen anziehen und tiefen Eindruck zu machen geeignet sind.

Bisthum Limburg. Künftighin sollen die Kandidaten des geistlichen Standes, nachdem sie zwei Jahre an einer auswärtigen theologischen Facultät den zu ihrem heiligen Berufe erforderlichen Wissenschaften mehr in theoretischer Beziehung gewid-

Digitized by Google

met haben, noch zwei Jahre im Seminar die erforderliche Ausbildung besonders in praktischer Richtung erhalten. Diese Anordnung verdient allen Dank und kann nur gute Früchte bringen. Wenn aber in einem öffentlichen Blatte gesagt wird, der Herzog von Nassau habe die zwei Professoren für das Seminar in Limburg ernannt, so kann dieses nur auf einem Mißverständnisse beruhen. Der hochwürdigste Herr Bischof, der allein die Professoren für das geistliche Seminar, als die Lehrer der katholischen Theologie, die nur in seinem Auftrage und Namen ihr wichtiges Amt versehen können, zu ernennen das Recht und die Pflicht hat, wird die Ernennung der zwei Professoren dem Landesfürsten, um zu wissen ob sie ihm genehme Personen seyen, vorgelegt haben. Es wäre doch eine zu große Abnormität, die leider noch an manchen Hochschulen besteht, wenn der Landesfürst, auch abgesehen davon, daß er der katholischen Religion nicht zugethan ist, selbst die Lehrer der katholischen Theologie in einem katholischen Seminar ernennen sollte. Anders gestaltet sich allerdings dieses Verhältniß in Beziehung auf Professoren der protestantischen Theologie, da der Landesfürst, als Summus Episcopus, in voller Machtfülle handelt. Übrigens wird es Jeden, welcher Herrn Dr. Diehl, den bisherigen Subregens des Klerikalseminars, und Herrn Blum, der als Domvikar bisher auch ohnehin Lehrer im Seminar gewesen, aus ihrem gesegneten Wirken kennt, freuen, daß die Wahl zu Professoren auf solche würdige Priester gefallen ist.

Aus dem Großherzogthum Baden. Seitdem das neue Schulgesetz in unserm Lande an verschiedenen Orten in das Leben eingeführt wird, hat man auch angefangen, Simultanschulen errichten zu wollen. Den Grund zu dieser Neuerung will man in der Ersparung finden, die dadurch für die politische Gemeinde erzielt werde, welcher in Gemäßheit des Gesetzes die Bestreitung aller mit den Schulen verbundenen Kosten obliegt. Bisher hatten die Confessionen für ihre eigenen Schulen zu sorgen. Ohne irgendwie in das Gesetz oder in den Geist, aus dem das-

Digitized by Google

selbe hervorgegangen, näher einzugehen, bemerke ich nur, daß eine solche Vermischung der Schulen durchaus nicht eine nothwendige Folge desselben seyn kann. Denn die politische Gemeinde kann und soll für die Schulbedürfnisse, bei welchem Theile der Bürger sie dringend oder fühlbar sind, Abhilfe leisten, ohne die religiösen Interessen zu beeinträchtigen. Dieß wird an den meisten Orten für die verschiedenen Religionsverwandten ohne Steigerung der Ausgaben geschehen können. Es ist aber auch nicht die Ersparung, wenn auch vorgeblich, welche die wahre Ursache der von Manchen beabsichtigten Vereinigung der confessionellen Schulen in vermischte oder gänzlich religionslose ist; sondern es ist der leidige Indifferentismus, welcher jeden religiösen Unterschied, damit aber auch jede religiöse Überzeugung frühzeitig vernichten möchte. Denn seyen wir überzeugt, daß, wenn die Kinder weder katholisch noch protestantisch erzogen werden, sie gar nicht religiös christlich erzogen werden. Ist die Bildung nicht durchaus religiös, so kann sie nur verderblich seyn, da sie eigentlich keine Bildung, sondern nur eine Dressur ist, und den äußern aber nicht den innern Menschen erfaßt. Der Pfarrer kann allein den religiösen Bedürfnissen nicht genügen; nicht davon zu reden, daß dann sein Unterricht gleich jedem Fachunterrichte erscheint, und nicht die Grundlage der ganzen Bildung des Kindes seyn kann. In andern Ländern, wie ich aus den öffentlichen Blättern ersehen habe, namentlich im Großherzogthum Hessen und in Rheinbayern hat man vor Jahren ebenfalls die Einführung der gemischten Schulen in aller Weise betrieben; man ist aber, wie ich vernehme, ziemlich davon zurückgekommen, indem von allen Seiten dagegen Einsprache erhoben wurde, und man wohl auch einsehen mochte, daß auf dem eingeschlagenen Wege die wahre Volksbildung nicht gedeihe, sondern vielmehr eine Masse Menschen, die mit allerlei Fertigkeiten ausgerüstet sind, heranwachse, welche später weder um göttliche noch um menschliche Authorität sich kümmern werde, und so eine große Gefahr für die Gesellschaft sich bereiten müsse. — Ich hoffe, daß die Einsichtigern von weltlicher und geistlicher Seite den verderblichen Tendenzen in unserm von revolutionären Ideen mehrfach durchsäuerten Lande, kräftig entgegenwirken und besonders die religiöse Jugenderziehung nicht werden untergraben lassen.

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1837.
Nro V.

Curiosa.

Ob und daß es in den ersten Jahrhunderten keinen Papst gegeben.

Dissertations-Specimen eines anti-papistischen Theologen zur Erlangung des Doctorats.

Comme quoi Napoléon n'a pas existé.

(Fortsetzung.)

Wir rücken jetzt unserm Vorhaben auf den Rücken, und prüfen mit kritischem Blick das Werk, dessen erster Band so eben die Kupferbergische Presse in Mainz verlassen und den Titel führt: „Der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten. Von Dr. Rothensee ꝛc." Die Schrift selbst ist zwar für den Protestantismus eine traurige Erscheinung der Zeit, indem darin eine solche Masse von Zeugnissen aus allen Jahrhunderten aufgeführt wird, daß sie den Nichtkatholiken, welcher mit unbewaffnetem Gemüthe liest, leicht irre leiten könnten. Es erfordert demnach die Ehre des Protestantismus, daß man die Zeugnisse von vornherein anders deute, als sie wirklich zu zeugen scheinen: denn das ist eigentlich das Geschäft der höhern Kritik. Ein jeder theologischer Dilettant, ein Schuster sogar kann z. B. die Worte: „Das ist mein Leib," verstehen und auslegen wie sie eben dalliegen: der sublimirten Kritik der Reformirten war es aber vorbehalten, darin das Gegentheil zu finden und herauszuexegesiren, was eigentlich nicht darin liegt, und den Anhängern des Protestantismus zu ihrer Beruhigung klar zu machen, daß die Worte Christi: „das ist mein Leib," im Grunde nichts anders sagen, als: „das ist nicht mein Leib."

Digitized by Google

Man sage nun aber nicht, es sey dieß eine Unredlichkeit, — Ein Advocat hat einen Unglücklichen zu vertheidigen, der wirklich in seinem Unrecht ist: ist es ihm nicht erlaubt, allerlei Kunstgriffe anzuwenden, um seinen Clienten zu retten? Darf er nicht nach seiner Weise die Gesetze deuten und sie so drehen und wenden, daß er am Ende denselben eine seiner Sache günstige Seite abgewinnt, sollte übrigens das Indicirte weder im Geiste noch im Buchstaben, ja sogar das Gegentheil, darin liegen? Es ist dieses ein Werk der Humanität und Nächstenliebe, — und zeugt eben darin von exegetischem Scharfsinne.

Nach diesen und andern ähnlichen Interpretationsmaximen werde ich die Rothenfee'schen Zeugnisse prüfen. Also zur Sache.

Unter den ersten Zeugen wird aus dem ersten Jahrhundert Clemens von Rom aufgeführt. — Wie dumm! Der war selbst Papst, und man will ihn als Zeugen des Papstthumes gelten lassen!? Wissen denn Verfasser und Herausgeber nichts von dem Rechtssatze, daß Niemand Richter und Zeuge in eigner Sache seyn könne? Die Existenz eines gewissen A. würde z. B. geläugnet: wie lächerlich wenn dieser A selbst sein Daseyn bezeugen wollte? Das geht nicht an vor Gericht. Und hiermit wäre Clemens von Rom als Zeuge des Papstthums abgethan.

Der Zweite ist Hermas S. 33. Allein es ist nicht einmal ganz gewiß, ob er ein Schüler Pauli gewesen, wie der Verfasser selbst gesteht; wie kann also dessen Zeugniß von Gewicht seyn! Was sagt nun aber dieser Hermas? „Daß der Bischof von Rom befugt sey, den auswärtigen Gemeinden, die nicht zu seinem Sprengel gehören, Belehrungen zu ertheilen, was andern Bischöfen nicht zusteht.“ Also, wird geschlossen, ist der Bischof von Rom mehr als andere Bischöfe, also Bischof über die Bischöfe und die andern Gemeinden, weil er ihnen Belehrungen ertheilen dürfe ꝛc. Welcher Schluß! Herr Dr. Paulus in Heidelberg hat früher ein schlechtes arabisches Lesebuch für

Digitized by Google

Studenten aller Universitäten geschrieben; ist er darum über die Studenten aller Universitäten gesetzt?

Drittens werden die Briefe des heil. Ignatius aufgeführt. Die Zeugnisse sind zwar schlagend, noch schlagender aber ist meine Bemerkung, daß die Echtheit dieser Briefe von den Meisten zwar behauptet und bewiesen, von Einigen aber doch bezweifelt wird. Nun aber gibt es einen philosophischen Grundsatz, der lautet: Bonum ex integra causa, malum ex aliquo defectu, d. h.: wenn Jemand bei sonst allen übrigen guten Eigenschaften nur einem einzigen Laster fröhnte, könnte er nicht tugendhaft genannt werden; wenn in einem Uhrwerke nur ein einziges Rädchen fehlte, so könnte es nicht in Bewegung kommen. Fiat applicatio.

Das sind die einzigen Zeugen, die der Verfasser aus dem ersten Jahrhundert anführt; diesen könnte man aber tausend andere entgegen stellen, wenn die Schriften eines Judas Ischariotes, eines Pilatus, eines Herodes, eines Kaiphas, Kaiser Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Vespasian und Domitian, und aller dermaligen antipapistischen Männer auf uns gelangt wären.

Was der heil. Dionysius von Korinth aus dem zweiten Jahrhundert sagt, ist zwar deutlich und für den Primat günstig; allein dieses Zeugniß kann von keinem legalen Gewicht seyn, weil Dionysius auf Befehl seiner Regierung als ein Christ (d. h. Verbrecher) enthauptet worden. Ein Civiltodter hat nach dem Code Napoléon das Zeugrecht verloren.

Mit unglaublicher Frechheit werden S. 42 die Häresiarchen Valentin, Cerdo und Marcion als Gewährsmänner des Papstthums aufgeführt. Was würden die Katholiken sagen, wenn wir Bellarmin, Ignatius von Loyola und Bossuet als Zeugen des Protestantismus wollten gelten lassen? „Cerdo und Marcion," heißt es S. 43, „beide von ihren Bischöfen ausgeschlossen, wendeten sich, jener aus Syrien, dieser aus Pontus her persönlich nach Rom, um ihre Wiederaufnahme zu bewirken. Was konnte beide bewegen, mit Umgehung der in hierarchischer Ordnung

Digitized by Google

„viel nähern Behörden, den weiten Weg nach Rom zu machen?“ Es ist nicht nothwendig, daß man in diesem Schritte eine Anerkennung des Primates des Papstes auch über die morgenländischen Kirchen sehe. Cerdo und Marcion waren zwei aufgeklärte und gebildete Männer, große Kunstliebhaber; dieß mochte sie bewogen haben, die Stadt der Künste zu besuchen, oder auch das Amphitheater, wo der Bischof von Antiochia (d. h. Ignatius) von den wilden Thieren zerrissen worden, in Augenschein zu nehmen. Vielleicht war Cerdo mit einer Biographie des Ignatius beschäftigt und wollte in Rom noch einige Urkunden sammeln, die dortigen Archive besuchen und die verschiedenen Bestien des Amphitheaters lithographiren lassen, um seine Aufgabe so kritisch, vollständig und pragmatisch als möglich zu behandeln, und in Syrien desto leichter einen Verleger zu finden.

Polykarpus (S. 45) beweiset ganz und gar nichts. Der Papst gerirte sich stets als Statthalter Christi: Polykarpus war ein Schüler Johannes, des Heilandes Lieblingjüngers; dieser hat ihm die verkehrten Grundsätze, oder milde gesagt, seine Vorliebe für Christus und dessen Statthalter eingeflößt; es ist also Cicero pro domo; anerzogene Liebe, unmotivirtes Glauben, jugendliches Vorurtheil, Erkenntlichkeit gegen den Lehrer, nicht aber ein kritisches, unpartheiisches, streng theologisches, logisch begründetes Zeugniß.

Weil der Heide Phlegon den heil. Petrus als den Christengott angesehen, so folgert daraus der Verfasser S. 47, er müsse durch Christen von dem christlich-kirchlichen Ansehen (Primat) dieses Apostels gehört haben. Allein wer zu viel beweiset, der beweiset nichts. Denn aus Phlegons Zeugniß würde folgen, daß Petrus Gott gewesen. Hegesippus geben wir gerne preis, denn Schmidt hat in seiner Bibliothek für Critik und Exegetik, II., S. 1. ff., behauptet, daß dieser Schmeichler, nebst Polykarp, ein Hauptbeförderer des Papstthums gewesen und mit dem Bischof von Rom den Primat verabredet habe. Dieses Zeugniß gilt so wenig als die Lobsprüche eines Ernst Münch zu Gunsten des philosophischen Collegiums

Digitized by Google

selig zu Löwen, oder Rottecks Panegyrik, Mahomeds oder auch Dr. Krugs Philippiken gegen die preußische Mauth.

Papst Eleutherius, S. 50, ist wieder ein judex in propria causa, und gilt nicht mehr als Kants Zeugniß für den Kantianismus, oder Dr. Röhrs Lobhudelei des Rationalismus.

König Lucius, ebendaselbst, kann nichts beweisen, weil seine Geschichte nicht ganz im Reinen ist. Auch hat sogar ein Professor einer katholisch-theologischen Facultät, Herr Dr. Locherer in Gießen, dessen Botschaft nach Rom in Zweifel gezogen.

Jetzt kommen wir auf das berühmte *propter potiorem principalitatem* des heil. Irenäus. Dieser Vater sagt nämlich, alle Kirchen wendeten sich nach Rom wegen des Vorranges dieses Sitzes. Es ist dieses zwar ein fatales Zeugniß, das uns schon viel zu schaffen gemacht, sowohl wegen des Contextsinnes, als wegen der Klarheit der Worte selbst. Dichter, Philosophen, Theologen und Exegeten haben an diesem Texte ihre Auslegungskünste versucht. J. H. Voß verließ seine köstlichen homerischen und virgilischen Tafeln, um an diesem dürren, steifen, lichten Texte zu nagen; Dr. Paulus hat alle erdenklichen exegetischen Sprünge und Cabriolen gemacht, um alle griechischen und lateinischen Wörterbücher Lüge zu strafen. Schröckh hat sich durch die Fülle des im irenäischen Texte spuckenden papistischen Lichtes auch nicht abschrecken lassen, und Münscher leitet die potior principalitas ganz allein daher, weil die Kirche von Rom von den zwei Aposteln Petrus und Paulus gegründet worden, dessen freilich Rottenburg am Nekar und Cincinnati am Ohio sich nicht rühmen können. — Meines Erachtens haben jedoch die Gelehrten ihren Zweck verfehlt und der guten Sache des Protestantismus im Grunde mehr geschadet als genutzt. Die irenäischen Worte sind zu deutlich, zu bestimmt, zu handgreiflich, als daß ihr papistischer Sinn sich läugnen ließe. Ein Haus ist einmal kein Zuckerhut, eine Schildwache kein englisches Federmesser und ein menschlicher Bewohner von Connecticut kein holsteiner Gaul. Wozu also diese vertirenden Luftsprünge und Seiltänze? wozu dieses

Digitized by Google

exegetiſche Scalpiren mit bärentatzigem Ungeſchick? wozu dieſes fuchsſchwänzelnde Diorthoſiren bei vergalltem Geiſtesmagen? wozu diese gewaltſame Zähnquälerei, wenn das Übel nicht dort ſteckt und die Füße auf krummen Wegen gehen? Weit klüger, deutſcher, ſtrategetiſcher und redlicher haben die Magdeburger Centuriatoren gehandelt, indem ſie dem läſtigen Irenäiſchen Zeugniſſe die Echtheit abgeſprochen, und rundweg herausgeſagt, die potior principalitas ſey in den Text hineingeſchmuggelt worden. Ob dieſes durch Papſt Hildebrand oder durch die Jeſuiten, durch den Graf Maiſtre, oder Dr. Eck, durch Lorenz Doller aus Bretten oder Lorenz Wolf in Kleinrinderfeld geſchehen, macht nichts zur Sache, wenn nur das Factum der Verfälſchung ſelbſt ſeine Richtigkeit hat. Und eben das, und das allein müſſen wir behaupten. Die vorhandenen Manuſcripte haben freilich dieſen Zuſatz, allein dies ſtellen wir nicht in Abrede, ſondern ſagen die Worte hätten nicht in der Urſchrift geſtanden: da nun aber das Autographum des heil. Irenäus nicht mehr exiſtirt, ſo können uns die Papiſten auch nicht widerlegen und nachweiſen, daß die Abſchriften nicht verfälſcht worden. (Fortſezung folgt.)

Konſtantinopel. In den erſten Tagen des Monats März fand eine zahlreiche Verſammlung im griechiſchen Patriarchat ſtatt, wo ein großherrlicher Hattiſcherif verleſen wurde, kraft deſſen das heil. Grab zu Jeruſalem den griechiſchen Prieſtern überlaſſen und ihnen geſtattet wird, daſelbſt auf ihre Koſten eine Kirche zu bauen. Dieſes Aktenſtück hat die ganze Verſammlung in große Freude verſetzt, um ſo mehr, als ſchon einige Decennien über den Bemühungen um dieſes Zugeſtändniß fruchtlos verſtrichen ſind. Es ſoll bereits eine ſehr bedeutende Summe zum Bau dieſer Kirche in Bereitſchaft ſeyn. (Allg. Ztg.)

Griechenland. Der Courier enthält Nr. 61 einen amtlichen Artikel des königlich griechiſchen Geſandten in München an den Miniſter des Auswärtigen, worin dieſer Staatsmann aus Ol-

Digitized by Google

denburg Kunde über die Vermählung Sr. königl. Maj. und zugleich die Nachricht gibt, daß in den Ehepakten des königl. Paares die Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts in der griechischen Religion bedungen worden ist. Folgendes ist die betreffende Stelle: „Ich beeile mich Ew. Exc. anzuzeigen, daß zufolge der Befehle und Vollmachten von Sr. Maj. unserm erlauchten König und Herrn ich heute Mittag zur Austauschung des am 24. Okt. zwischen Sr. Maj. einerseits, und Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge von Oldenburg und seiner erlauchten Tochter der Herzogin Amalie Marie Friederike andrerseits, geschlossenen Heirathsvertrags geschritten bin. Derselbe zerfällt in zwei Theile. Der eine betrifft die Mitgift und der andere die Religion aller Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts. Es ist ausdrücklich festgesetzt, daß es die Religion der östlichen Kirche seyn soll, und die von mir und dem Hrn. Baron v. Beaulieu Marconnay, Bevollmächtigten des Großherzogs, unterzeichnete Austauschungsakte ist Sr. Maj. übergeben worden, welche nach Deren glücklicher Ankunft in Griechenland die Aufbewahrung dieser beiden Urkunden in den Archiven des Ministeriums des königlichen Hauses anordnen werden." (Allg. Ztg.)

— Die heilige Synode, welche jährlich wechselt, hat einen Präsidenten und fünf Mitglieder, nebst zwei Secretären; die Regierung wird bei ihr durch einen besondern Staatsprocurator vertreten. Das Königreich hat 33 Bischöfe der griechischen Kirche, mit Einschluß der sechs jedesmaligen Synodiker. Die katholischen Bischöfe (von Naxos, Tinos, Syra und Santorin) werden im bekannt gemachten Verzeichnisse nicht aufgeführt. (Allg. Ztg.)

Rom. Von den in letzter Zeit erschienenen Dekreten der Congregation der Ritus scheint eines der Mittheilung besonders werth, weil es sich auf die ganze Kirche erstreckt und einen täglichen Gebrauch betrift. Es ist daher für Geistliche sowohl, als Layen nothwendig, es zu kennen; für letztere, damit sie ihre

Digitized by Google

Gaben an die Kirche darnach einzurichten wissen. Das Dekret lautet wörtlich also:

„Obwohl die heil. Congregation der Ritus bereits durch ein Dekret vom 15. März 1664 den Gebrauch verworfen hat, für die Achseltücher, Alben, Altartücher, Corporalien und Palen Stoffe zu gebrauchen, welche halb leinen und halb von Baumwolle sind, so hat dennoch in neuern Zeiten dieser Mißbrauch so sehr überhand genommen, daß man, ohne alle Rücksicht auf die stets beobachtete kirchliche Disciplin, in einigen Kirchen zum Dienste des Altars nur Stoffe ganz von Baumwolle gebraucht. J. J. E. E. die hochwürdigsten Cardinäle, welche mit der Sorge für die Erhaltung des Ritus beauftragt sind, haben daher Alles aufgewendet, diesen Mißbrauch gänzlich abzuschaffen, welchen Viele mit dem Namen eines Gebrauches beschönigen wollen. Von dem Wunsche geleitet, daß ein Gebrauch, welcher bis in die ersten Zeiten der Kirche hinaufsteigt, wegen seiner geheimnißvollen Bedeutung wieder eingeführt und für die Zukunft unverletzlich beobachtet werde, erklären sie also, daß Niemand von diesem alten Gebrauche, unter welchem Vorwande es immer seyn möge, sich entfernen dürfe. Zugleich verordnen sie, daß die Gewande und andere zum heil. Opfer bestimmten Gegenstände aus Leinwand oder Hanf bestehen sollen, mit Ausschluß also jedes andern Stoffes, möchte ein solcher auch jene an Feinheit, Weiße und Dauerhaftigkeit übertreffen. Gleichwohl wollen sie noch die Nachsicht eintreten lassen, daß man sich der Achseltücher, Alben und Altartücher, welche bereits in Baumwolle vorhanden sind, noch in so lange bediene, bis sie abgenützt sind; allein sie sollen durch keine andern, als solche, die von Leinwand oder Hanf sind, ersetzt werden. Was aber die Corporalien, Palen und Purifikatorien betrifft, so wird strenge verordnet, daß sie, ein Monat nach Verkündigung des gegenwärtigen Dekretes, alle aus Leinwand oder Hanf bestehen sollen, und es wird hiemit der Gebrauch jener von Baumwolle durchaus untersagt. Den 19. Mai 1819.“ Se. Heiligkeit haben dieses Dekret unterzeichnet und genehmigt,

Digitized by Google

so wie den Druck, die Verkündigung und die pünktliche Vollziehung befohlen. (Mon.)

Frankreich. Schon öfters sind Unordnungen bei Beerdigungen vorgefallen, wann nämlich die Pfarrer den nicht in der Gemeinschaft der Kirche Verstorbenen die kirchliche Bestattung versagen. Unlängst haben solche Irrungen auch in einigen Gemeinden, die unter der richterlichen Jurisdiction des königlichen Gerichtshofes zu Aix stehen, stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit ließ der Generalprokurator daselbst folgendes Rundschreiben ergehen:

„Herr königlicher Prokurator! Die Toleranz in Religionssachen ist eine der kostbarsten Früchte des in Folge der großen philosophischen Bewegungen des 18. Jahrhunderts in den Ideen eingetretenen Umschwunges: die Revolution von 1789 hat diesen Grundsatz geheiligt, indem sie denselben in unsere Gesetze und Institutionen aufgenommen hat.

„Nach dem Art. 5 der Charte bekennt jeder seine Religion mit gleicher Freiheit, und genießt für seinen Cultus gleichen Schutz.

„Die Regierung und die Nation haben sich unzertrennlich diesem in ganz Europa dermalen anerkannten Dogma angeschlossen: die Zeiten der Religionskriege sind auf immer vorbei.

„Dennoch gibt es noch eine gewisse Intoleranz, welche ihren Ursprung keineswegs im religiösen Gefühle hat, sondern vielmehr öfters zum Unglauben sich bekennt. Ich meine jenes Vorurtheil, welches die Religionsdiener, und vorzugsweise die Priester der katholischen Kirche, nöthigen möchte, gewissen Ceremonien, zum Beispiele einem Leichenbegängnisse, beizuwohnen, und sich über ihre Weigerung rächen, indem sie in der Ausübung dieses nämlichen Cultus Unordnungen stiften.

„Solche Foderungen sind höchst ungerecht und tyrannisch (souverainement injustes et tyranniques).

„Wir leben glücklicher Weise nicht mehr in jenen Zeiten, wo man von dem Sterbenden Beichtzettel verlangte, noch in jenen noch entfernteren Jahrhunderten, wo derjenige, welcher der Kirche oder

Digitized by Google

den Klöstern kein Vermächtniß hinterlassen, der geistlichen Beerdigung beraubt wurde. (!)

„Wenn aber der Clerus aufgehört hat zu dominiren, so darf man ihn darum nicht unterjochen. Gleiche Freiheit für Alle. Wenn der Kranke nicht gezwungen ist, den Priester zu seinem Sterbebette zu rufen, so kann hinwiederum der Priester auch nicht genöthigt werden, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen.

„Jede Religion hat ihre Glaubensregeln, Satzungen und Kirchenzucht, die man ehren muß.

„Deßungeachtet haben in mehreren Gemeinden bedeutende Unordnungen stattgefunden in Folge der Weigerung von Seiten der Priester, die Todten zum Grabe zu begleiten: der Cultus ist gestört, die Priester sind öffentlich verunglimpft worden.

„Solche Excesse müssen streng geahndet werden und nehmen unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Die den Gemeinden näher stehenden Localbehörden, die Maires, die Friedensrichter, sollen hierin die Begriffe der Landbewohner berichtigen. Lassen Sie diesen, Herr königlicher Prokurator, Anweisungen im Geiste dieses Rundschreibens zugehen.

„Frankreich darf in Aufklärung und Civilisation nicht hinter England und Amerika zurückbleiben, wo eine Menge Secten und dissidirender Culte friedfertig, ruhig und geachtet neben einander leben. „Der General-Prokurator:

Borély."

— Die Lazaristen zu Paris erhielten die Nachricht von dem Tode des Herrn Auvergne, Erzbischofes von Ikonium, apostolischen Vikars zu Hierapolis und Delegaten des heil. Stuhles bei den Katholiken Syriens. Er unterlag einem hitzigen Fieber zu Diarbekir in Syrien. Dieß ist ein großer Verlust für die Missionen im Orient; Herr Auvergne war ein Mann von ausgezeichnetem Verdienste, in der Kraft seiner Jahre, und erst seit kurzem in seinen wichtigen Wirkungskreis eingetreten. Johann Baptist Auvergne aus der Diözese Nimes, wurde unter Hrn. Rozan zum Missionär gebildet. Er mußte Frankreich verlassen im Jahre

Digitized by Google

1830 und zog sich nach Rom zurück. Die Propaganda ersah ihn zu dem wichtigen Posten aus, den er leider nur so kurze Zeit bekleidete. Er ward zu Rom geweihet am 1. Mai 1833, und schiffte sich im nämlichen Jahre zu Toulon nach dem Oriente ein. Die Annalen der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens theilen ausgedehnte Notizen über seine Reise mit, die sehr interessant sind. Er war erst 48 Jahre alt.

Zehn Tage nach dessen Ableben traf die Mission ein neuer Schlag in dem Verluste des Hrn. Guinoir, Generalvikars des Erzbischofes. Herr Guinoir erlag dem Typhus. Er war früher Regens des kleinen Seminars zu Beaucaire. Möge der Himmel doch recht bald wieder andere apostolische Männer erwecken, welche die Stelle der verstorbenen ersetzen und das große Werk der Verbreitung des Glaubens mit Erfolg fortführen können.

(a. d. l. R.)

— Die Vorlesungen der theologischen Facultät, ein Überbleibsel der vormaligen Sorbonne, haben am 4. Jänner ihren Anfang genommen. Herr Abbé Receveur, Professor der Dogmatik, wird über die Wahrheit der christlichen Religion Vorträge halten, Herr Abbé Rawinet (Ravinet) liest Moral, Herr Abbé Jeary, Professor der Kirchengeschichte, wird die Geschichte der Irrlehren fortsetzen. Herr Abbé Frère, Professor der Exegese, wird die Rechtfertigung und die kirchliche Hierarchie durch die Briefe des h. Paulus darthun, und Herr Abbé Guillon endlich, Bischof von Marokko, Professor der kirchlichen Beredsamkeit, wird die alte Methode der heil. Prediger mit jener der neuen vergleichen.

— Das 48ste Heft der Annalen zur Verbreitung des Glaubens liefert einen neuen Beweis, mit wie wenig Treue die Bibel durch die protestantische Missionsgesellschaft in die orientalischen Sprachen überhaupt, und in das Chinesische besonders übersetzt ward. Ein seit zwei Jahren aus China zurückgekehrter katholischer Missionär, Herr Voisin, wußte sich zu Paris ein Exemplar der chinesischen Übersetzung zu verschaffen, und gibt nun wörtlich das erste Kapitel der Genesis im Französischen wieder. Dasselbe ent-

Digitized by Google

hält so viele Verstöße, so viele Albernheiten, daß es fast unmöglich wird, den heil. Text zu erkennen. Wie werden aber erst die Chineſen denſelben verſtehen, wenn er einem unterrichteten Chriſten unverſtändlich iſt! „Ich hatte mir vorgenommen," ſchreibt Herr Voiſin, „die drei oder vier erſten Kapitel der Geneſis des chineſiſchen Textes ins Franzöſiſche zu übertragen, allein die Feder fällt mir aus der Hand, indem ich die ſchmähliche, ſakrilegiſche Weiſe anſehe, wodurch unſere heil. Bücher verkehrt, zerſetzt und herabgewürdigt werden; ich mußte mir noch Gewalt anthun, um den Widerwillen zu überwinden, der mich bei vorſtehender Arbeit befallen hat. So trivial aber auch immer dieſe Überſetzung ſcheinen muß, ſo iſt es der chineſiſche Text noch weit mehr; und oft war ich genöthiget, ihm Gewalt anzuthun, um ihn etwas verſtändlich zu machen. Ich ſelbſt hätte ihn nie verſtehen können, wäre mir die Schrift nicht bekannt, die er wiedergeben will; und ich laſſe es darauf ankommen, ob unter allen chineſiſchen Gelehrten ein einziger herausbringen könne, was der Überſetzer ſagen will. Wollte man die chriſtliche Religion den Heiden auf immer gehäſſig machen, ſo konnte man kein beſſeres Mittel des Gelingens wählen, als ſie ihnen in einer ſo niedrigen und lächerlichen Form darzubieten. Um ſolche Werke zu Tage zu fördern, verſchwendet indeſſen die Bibelgeſellſchaft ungeheuere Summen, und ſchickt ihre Schmuggler in alle Welttheile aus, ſo daß unter den zahlloſen Tollheiten der Menſchen die gegenwärtige an die Spitze geſetzt zu werden verdient!..." — Wie der Proteſtantismus die religiöſen Begriffe, ſo verwirrt er auch die religiöſe Sprache.

— Der ehemalige Erzbiſchof von Mecheln, Herr von Pradt, hat vor ſeinem Sterben einen oberhirtlichen Beſuch von dem Herrn Erzbiſchof von Paris erhalten und dieſem Beweiſe eines wahrhaft chriſtkatholiſchen Sinnes gegeben, ſo daß Herr v. Quelen den Wunſch ausgedrückt haben ſoll, ſeine Miſſion möge bei allen vormaligen Würdeträgern der Kirche, welche die ewigen Größen den irdiſchen aufgeopfert haben, denſelben Erfolg haben. — Der Herr Erzbiſchof hat auch dem Trauergottesdienſte in der Kirche zur

Digitized by Google

Himmelfahrt Mariä beigewohnt, welche der Pfarrer dieser Kirche gehalten hat.

— Das Gerücht, welches seit Kurzem sich durch ganz Frankreich verbreitet, daß in Paris die Kirche zu Mariä Himmelfahrt (l'église de l'Assomption) in einen protestantischen Tempel umgestaltet werden soll, hat alle Katholiken mit Wehmuth und Unwillen erfüllt. Wann dieß eine der Vorbereitungen zum Empfang der endlich gefundenen Braut für unsern künftigen Thronfolger seyn soll, so beweist man wenig Menschenkenntniß und noch weniger Schonung der großen Mehrzahl der Franzosen. Denn so leichtfertig auch Viele sind, mit Luther und Calvin wollen sie doch nichts gemein haben, sondern sie bekennen mit Herz und Mund, daß sie katholisch, apostolisch und römisch seyn und bleiben wollen. Durch eine solche Verletzung der tiefsten religiösen Sympathien werden alle frühern Traditionen und Thatsachen in Erinnerung gebracht, welche in unserm Lande an die Bestrebungen der Hugenotten und an all die schrecklichen Gräuel, welche daraus entsprangen, sich anreihen. Und da die Geschichte nicht auf dem Theater erforscht und gelernt wird, wo allerdings seit der sogenannten glorreichen Julirevolution mehrere Schauspiele, die durch Lügen und Schreckniße aus der Reformationszeit Effect zu machen suchen, zum Vorschein gekommen sind, sondern man sie in den Quellen aufzusuchen und darnach zu bearbeiten sich bemühet, so werden auch alle Franzosen, denen ihr Vaterland lieb ist, das durch die Verbreitung des Calvinismus so namenlos unglücklich geworden und lange die Wirkungen der daraus entstandenen blutigen Bürgerkriege empfunden hat, nur mit Schrecken und Abscheu an die vorgebliche Reformation denken, und jede Bestrebung in deren Sinne mit entschiedenem Widerwillen aufnehmen. Da bei uns der königliche Einfluß sich persönlich kaum auf die nächsten Umgebungen, nach den jetzigen Verhältnissen, erstreckt, und auch der verabscheuungswürdige durch den Protestantismus in Deutschland geltend gewordene Grundsatz cujus regio, illius et religio, nie Aufnahme gefunden hat; so ist uns in dieser Beziehung

Digitized by Google

die fragliche Verbindung ziemlich gleichgültig. Wer religiös seyn will, weiß warum, und wie er es seyn soll, und bedauert nur, daß Andere diese Beruhigung der Seele nicht kennen oder nicht kennen wollen. An eine innige Annährung, wie die Dinge jetzt stehen, ist in unserm Lande ohnehin noch nicht zu denken; es ist aber zu befürchten, daß eine größere Entfernung und Entfremdung, wozu Vieles mitwirkt, immer mehr in schroffen Gegensätzen hervortreten werde. Nun, Gott wird zur rechten Zeit schon irgendwie ins Mittel treten und zum rechten Ziele führen. — Was man in Deutschland über die Entreißung einer katholischen Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche der Protestanten in Paris sagen werde, weiß ich nicht, da man dort seit der Entstehung des Protestantismus an diese und andere Ereignisse gewohnt ist, schwerlich aber einen Fall, daß Katholiken in ähnlicher Weise begünstigt worden wären, wird aufweisen können; das aber will ich in Übersetzung mittheilen, was der eben so religiöse Katholik als tief denkende Philosoph und Staatsmann, Heinrich von Bonald, in einem öffentlichen Blatt ausgesprochen hat: „Was auch die Journale über die gewaltthätige Wegnahme einer katholischen Kirche in der Hauptstadt gesagt haben, eine Wegnahme die tausendmal kränkender wäre als die von Saint-Germain-l'Auxerrois, weil jene eine absichtliche, durch nichts hervorgerufene, jedoch zweifelsohne mit allen nur möglichen gesetzlichen Formen verübte Insult und der bitterste Schmerz wäre, den die Religion empfinden könnte, wenn sie der Verkündigung dessen, was sie als Irrthum ansieht, den Lehrstuhl der Wahrheit hingegeben und durch die Hand der Behörde jene Altäre, auf denen täglich die erhabensten Geheimnisse vollbracht worden, umgestürzt sehen sollte, so können doch die Katholiken noch nicht glauben, daß man ihnen ein so schmerzliches Schauspiel und eine so trostlose Trauer bereite. . . Wenn aber die Lutheraner eines zweiten Tempels bedürfen, wird ihnen gewiß das Gouvernement die Authorisation nicht verweigern, einen zu bauen, statt gewaltthätig ein Gebäude an sich zu reißen, welches als das geheiligte Eigenthum betrachtet werden muß, weil

Digitized by Google

das Blut des Gerechten täglich für die Welt, und besonders für Frankreich, dort dargebracht worden ist, so viele Herzen dort den Frieden, so viele Gewissen die Ruhe, so viele Thränen eine liebende Hand, die sie trocknen gefunden, und weil so viele Söhne über dem Sarge ihrer Väter dort gebetet haben. . . Ich kenne in der Welt kein geheiligteres Eigenthum als dieses, und wenn etwa der Rechtstitel dazu sich nicht in dem bürgerlichen Gesetzbuche finden sollte, so würde er sich sicherlich mit unauslöschlichen Zügen in dem Gesetzbuch des Gewissens der Völker und in dem einstimmigen und unverletzlichen Gefühle aller civilisirten Nationen finden." Nach diesen und ähnlichen Protestationen sollte ein Königthum, das allein in der Souveränetät des Volkes seine Begründung nachweisen will, wohl andere Rechtsgründe seines Verfahrens als die der Gewalt zur Richtschnur nehmen.

Schweiz. Von einem protestantischen Laien Zürichs erschien unlängst im Verlage der Gebrüder Räber in Luzern (im Kommissions-Debit für ganz Deutschland in der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg) eine „Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche," bei welcher Arbeit der Verfasser — zum Voraus heftiger Angriffe von Seite unduldsamer Glaubensgenossen gewärtig — sich der gründlichsten und unparteilichsten Benutzung aller geschichtlichen Hülfsmittel befliss hatte. Bald erhoben sich zwar gewichtige öffentliche Stimmen des In- und Auslandes zu Gunsten dieser Schrift, deren starke Auflage sich auch wirklich schon beinahe vergriffen hat; allein des Verfassers Hauptzweck fand sich dadurch noch nicht erreicht. Ernstere Begründung der Wahrheit mittelst wissenschaftlicher Kontroversen war es vielmehr, was er beabsichtigte, und auch zu erwarten sich berechtigt glaubte.

In der Bündner Zeitung Nr. 10 l. J. rief „ein Züricher Landpfarrer" ungemein pathetisch „alle reformirten Theologen, ja alle Eidgenossen von Kopf und Herz, zur Widerlegung dieses, nicht nur bei Katholiken, sondern auch bei Protestanten vielfälti-

Digitized by Google

verbreiteten und gelesenen Werkes" auf, indem er ferneres Stillschweigen als „Hochverrath am reinen Evangelium" erklärte.

Dann trat die schweiz. ev. Kirchenzeitung — mit sehr vornehmer Arroganz zwar, aber in so schwacher Rüstung auf den Kampfplatz, daß dieser Angriff mit leichter Mühe (in Beilage zur schweiz. kathol. Kirchenzeitung in Luzern, Nr. 20) zurückgewiesen ward. Vergeblich drang Philalethes in seiner Replik auf Erörterung, Belehrung, Widerlegung, wozu er einem solchen Gegner doch wohl allerdings Beruf und Pflicht beimessen durfte.

In der neuen Züricher Ztg. ließ sich ein alter ego des Iokonoklastes vernehmen; mit diesem ist sogleich schon gesagt, daß hier nur Schalkheit und Unverstand — und zwar im pöbelhaften Kneipentone — die Feder führten. Der tolle Renomist ward in einer besondern Flugschrift (Kloz und Keil, bei Gebr. Räber) nach Gebühr abgefertigt. Ein von solcher Seite ausgesprochener Tadel konnte übrigens dem Werke selbst nur zur kräftigsten Empfehlung gereichen, und wirklich ward dessen Verbreitung nicht wenig dadurch begünstigt.

Im Verfolge machten dann auch achtungswerthe Stimmen in der Schw. Kirch. Ztg. Nr. 3 und 7, Luzern. Ztg. Nr. 6, Erzähler Nr. 73, St. Galler Ztg. Nr. 73, Luzern. Ztg. Nr. 75, Walhst. B. Nr. 77, Bündner Ztg. Nr. 76, Luzern. Ztg. Nr. 89, Erzähler Nr. 92, Schw. Kirch. Ztg. Nr. 48, Allg. Schw. Ztg. Nr. 144, Schw. Korresp. Nr. 97 u. a. m. auf diesen Gegenstand und zugleich auf die Dringlichkeit einer angemessenen, d. h. mit wissenschaftlichem Ernst und Anstand durchgeführten, Polemik aufmerksam.

Dennoch dauert die Passivität der schweizerischen protestantischen Theologen fort, für welche in dieser neuesten Zeit die äußern Ritualien mehr Bedeutsamkeit oder Anziehungskraft zu haben scheinen.

Daß aber dies Stillschweigen von vielen redlichen Zweiflern zum Vortheil von Philalethes ausgelegt wird, kann doch wohl Niemanden befremden, und gewiß wird derselbe auch, da es ihm

Digitized by Google

weder an Neigung und Tüchtigkeit, noch an Beharrlichkeit und Muße gebricht, in Verfolgung seines Zieles keinerlei Anstrengung zu scheuen.

Zur Ehre der theologischen Wissenschaft, in welcher wir vorzugsweise ein protestantisches Gemeingut erkennen, müssen wir voraussetzen, daß Niemand an der Anonymität — wodurch ja weder Werth noch Unwerth der Sache selbst bestimmt wird — den geringsten Anstoß nehmen könne. Vielmehr überlassen wir uns der zuversichtlichen Hoffnung, daß nun doch recht bald ein Mann vom Fache sich durch diese Aufforderung bewogen finden möge, eine artikulirte Widerlegung einzelner in der Beleuchtung dargestellter Hauptdogmen sowohl als kirchlicher Disciplinarpunkte zu versuchen, wodurch dem Verfasser die erwünschte Gelegenheit dargeboten würde, die Aufrichtigkeit seiner Namensunterschrift mit neuer Kraft geltend zu machen. — Philalethes. (Allg. Ztg.)

— (Aus einem Briefe.) Die generellen Beichten, die hie und da in Deutschland in Übung gekommen zu seyn scheinen, setzen einen wenig erfreuenden Zustand des Glaubens und Lebens der katholischen Kirche voraus. Wie ich immer die Sache ins Auge fasse, kann ich damit mich nicht befreunden: die generelle Beicht, als öffentliches Anerkenntniß seiner Sündhaftigkeit ist schon lange üblich, und wird bei uns alle Sonntage in jeder Pfarrei abgelegt; aber daß diese das Sakrament der Buße vertreten könnte, ist bei uns noch Niemanden eingefallen. Der Zweck des Bußsakramentes könnte auf eine solche Weise unmöglich erreicht werden, indem weder die Erkenntniß der individuellen Sünden des Menschen, folglich die concrete nicht blos die abstracte Sündhaftigkeit, noch die in letzterer Beziehung nöthige Belehrung, noch auch die zuverläßige Beruhigung durch den Beichtvater als Stellvertreter der Kirche und eben so wenig die Auflegung einer zweckmäßigen Buße eintreten könnte. Überdieß ist die katholische Lehre über das Bußsakrament so genau bestimmt, daß eine derartige Abänderung auffer der Competenz nicht blos einzelner Priester, sondern selbst der Kirchen-

Digitized by Google

vorsteher zu liegen scheint; sie ist göttlicher nicht menschlicher Institution und somit unabänderlich.

Freilich ist wohl zu unterscheiden zwischen der Sache und zwischen der Ausübung; indessen darf die letztere nie auf eine Weise statt finden, daß der Zweck oder die heilsame Absicht der erstern vereitelt wird. Es ist jede Veränderung in solchen Dingen um so bedenklicher, weil sie den Wahn der Ungläubigen zu unterstützen scheint, als handle es sich nur um Dinge, die von beliebiger Disposition der Menschen abhängen. Eher könnte den Laien gestattet werden, ohne vorhergegangene Beicht zum Tische des Herrn zu gehen, wofern sie keiner schweren Sünden sich bewußt wären; allein hiedurch werden sie aufgefodert, Richter in eigener Sache zu seyn, und sie dürften leicht in Folge der Ausübung dieses Richteramtes kein Bedürfniß mehr zum Beichten fühlen, und das Gebot der österlichen Beicht selbst für ein willkührlich auferlegtes und deßwegen um so drückenderes Joch betrachten. Daß Cleriker, ohne Priester zu seyn, das Sakrament der Buße administrirten, scheint mir mit Lehre und Übung der Kirche nicht wohl vereinbar, da nur den Presbytern, nicht den Diakonen ꝛc. und schon gar nicht den Minoristen die Binde- und Lösegewalt, ohne die das Sakrament der Buße nicht gespendet werden kann, ertheilt wird. Hier dürfte vorzüglich der Grundsatz gelten: nihil innovetur, nisi quod traditum est. — Man scheint zu glauben, durch Nachgiebigkeit in solchen Dingen, Abfälle vom Glauben zu verhüten; ich kann diese Meinung aus zwei Gründen nicht wohl theilen: erstlich würde die alte Lehre an Würde verlieren, wenn man so beliebig mit ihr verfügen könnte und hierdurch ihre Göttlichkeit ausser Acht setzte, wodurch sie allein ein den Stolz und die Leidenschaften der Menschen überwiegendes Gewicht hat; zweitens wären die Wünsche der verdorbenen Menschheit auf solche Weise nicht zu befriedigen, indem die Gebote Gottes alle abgeschafft werden müßten, weil den Einen dieses, den Andern jenes zu empfindlich drückt. Auch abgesehen davon, daß ein von Gott gegebenes Gesetz sich nicht nach den Neigungen der Menschen, sondern diese nach jenen sich

Digitized by Google

fügen sollen. Wenn Viele und Alle aus der Kirche treten, welche Gott meistern, nicht ihr sich unterwerfen wollen, ist dieses mehr Gewinn als Verlust für die Kirche; denn solche Menschen sind ja ohnehin schon von ihr ausgetreten. Die Bischöfe sollen meines Erachtens nicht gar zu nachgiebig und connivirend seyn, sondern mit mehr Entschiedenheit und Vertrauen auf die Wahrheit festhalten, was ihnen übertragen worden und wofür sie Gott und der Menschheit verantwortlich sind. Gott wird die Kirche und ihre treuen Hirten nie verlassen.

Preußen. Berlin, 24. März. Die im heute ausgegebenen vierten Stücke der Gesetzsammlung enthaltene allerhöchste Kabinetsordre wegen der gesetzlichen Feiertage der katholischen Kirche in der Rheinprovinz lautet also: „Da Zweifel erhoben sind, auf welche Feiertage der katholischen Kirche Meine Ordre vom 5. Juli 1832 zu beziehen sey, so erkläre Ich hierdurch, daß diese gesetzliche Bestimmung in allen Theilen der Rheinprovinz auf den Neujahrstag, den Ostermontag, den Bußtag, den Christi-Himmelfahrtstag, den Pfingstmontag, den Allerheiligentag, den Christtag und den zweiten Weihnachtstag, so wie auf alle Sonntage, Anwendung finden soll. Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 7. Februar 1837. Friedrich Wilhelm." (E. A.)

— Erfurt, den 21. März. Heute Nachmittag wurde der lutherische Pastor Grabau verhaftet und durch einen Polizeikommissär nach Heiligenstadt durch Extrapost transportirt und dort gefänglich eingesetzt. Die von der unirten Landeskirche sich absondernden Lutheraner bedauern die Entfernung ihres Seelenhirten. — Der Gemeinde sind bereits Strafen wegen Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes angedroht worden; sie wünscht nur, daß man ihr nicht wehre, ihren Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten. (Dorfz. u. baier. Bl.)

Aus dem Bisthum Paderborn. Es gab bisher einige katholische Geistliche, welche seit der Einführung des allgemeinen

Digitized by Google

L. R. von 1825 der Meinung waren, daß das in der katholischen Kirche nach ihrem Kirchenrechte und den Provinzial-Concilien seit den Apostelzeiten bestandene Subordinationsverhältniß eine ganz andere Form und Ausführung erhalten hätte, wie etwa das Kirchenrechnungswesen. Verschiedene Geistliche, welche nämlich bei ihrem Bischofe oder seinem Generalvicariate in Untersuchung geriethen, glaubten sich recht frech und grob, schriftlich und mündlich gegen ihre Obern benehmen und vertheidigen zu dürfen, und im Fall einer Strafverfügung bei dem protestantischen Ministerio zu Berlin Schutz und Hilfe finden und eine die geistlichen Obern beschämende Cassation der gefällten Straferkenntnisse erwirken zu können.

Ohne ex Tridentino die Rechte und Pflichten der Bischöfe über und gegen die ihnen untergebenen Diözesan-Priester und die so heilsame als nothwendige Kirchenzucht kirchlicher Personen auseinander setzen zu wollen, sollen hier nur zur Belehrung und Warnung unwissender, übelberathener Geistlichen einige Stellen aus dem allgem. L. R. aufgeführt werden. Theil II., 8. Absch. von den Obern und Vorgesetzten der Kirchengesellschaften heißt es §. 121: „Dem Bischof gebührt die Aufsicht über die Amts„führung, Lehre und Wandel der seiner Diözese unterworfenen „Geistlichen;" §. 122: „diese sind ihm Ehrfurcht und in Angelegen„heiten ihres geistlichen Amtes Gehorsam schuldig;" §. 123: „der „Bischof ist berechtigt, bei den Kirchen seiner Diözese, so oft er „es nöthig findet, Visitationen vorzunehmen;" §. 124: „die Rechte „der Kirchenzucht gebühren nur dem Bischofe;" §. 125: „ver„möge dieses Rechtes kann er die ihm untergeordneten Geistlichen „durch geistliche Bußübungen, durch kleine, Beträge von 20 Thl. „nicht übersteigende Geldbußen, oder auch durch eine die Dauer „von 4 Wochen nicht übersteigende Gefängnißstrafe zum Gehorsam „und zur Beobachtung ihrer Amtspflichten anhalten;" §. 126. „Geistliche kath. Religion, die sich in ihrer Amtsführung grober „Vergehungen schuldig gemacht haben, müssen nach dem Erkennt„niß des geistlichen Gerichtes bestraft werden;" §. 103: „Crimi-

Digitized by Google

„malverbrechen und grobe Vergehungen gegen die Kirchenordnungen „und die darin vorgeschriebenen geistlichen Amtspflichten, imgleichen „ein ärgerlicher Lebenswandel begründet die Entsetzung eines „Geistlichen.“ Daß solche Strafen, zumal die Disciplinarstrafen, von denen keine Berufung statt findet, bei dem königl. hohen Ministerium zu Berlin respectirt werden, ergibt sich aus folgenden beiden uns erzählten Geschichten: 1. Ein gewisser kathol. Benefiziat, welcher von seinem General-Vicariate mit 10 Thlr. bestraft wurde, versuchte einen Rekurs bei dem gedachten hohen Ministerium, wurde aber abgewiesen und mußte die Strafe bezahlen. 2. Ein anderer Geistlicher, der nach einer langwierigen Untersuchung von seinem Obern zu einer Disciplinarstrafe von 20 Thlr. und einigen Thalern Kosten verurtheilt wurde, zeigte, durch einen juristischen Rabulisten verleitet, seinem Obern die Apellation an, erhielt von diesem den Bescheid, daß, da in dem Erkenntniß von keiner Versetzung oder Entsetzung, sondern nur von einem Disciplinarvergehen die Rede sey, keine weitere Berufung statt fände. Dieser Warnung ungeachtet, wagte der bethörte Geistliche eine Appellation, ward aber zur Entrichtung der Disciplinarstrafe verwiesen. Zu bemitleiden sind wirklich solche, in ihrem Fache fremde und unwissende Geistliche, welche nicht einmal aus der heil. Schrift, namentlich aus der Apostelgeschichte 20, und aus dem Briefe an die Hebr. 13, u. s. w. aus den allgemeinen und Privatcanonen das Subordinationsverhältniß in der kathol. Hierarchie kennen, sich von leidenschaftlichen Launen und habgierigen juristischen Rathgebern, das Geld sich entlocken, sich um Ehre und Ansehen bei ihren Vorgesetzten, den, meist aus Protestanten bestehenden Ministerien, ihren Amtsbrüdern und Parochianen bringen lassen. Alle katholischen Geistlichen sollten fleißig das goldene Buch, Theorie der geistlichen Staaten ꝛc. von Carl L. von Haller studieren und die darin enthaltenen Lehren durch Wort und Beispiel dem Christenvolke vor Augen stellen.

Digitized by Google

Fulda, den 18. März. In der ehemaligen Reichsstadt Gelnhausen soll der katholische Gottesdienst, dessen Feier Jahrhunderte lang daselbst verstummt war, nebst einer katholischen Schule, auf Verwenden der bischöflichen Behörde zu Fulda, wieder hergestellt, und hiedurch den religiösen Bedürfnissen der dort und in der Nähe wohnenden Katholiken abgeholfen werden, die bisher wie Schafe ohne Hirten umherirrten und allen Gefahren unkirchlicher Gesinnung und sittlicher Verwilderung preisgegeben waren.

Wer sollte nicht Mitleiden haben mit diesen verlassenen Kindern der Kirche, die, wenn sie sich nach dem Brode des geistigen Lebens sehnen, in die Ferne eilen müssen, um Einen zu finden, der es ihnen breche! Wer sollte sich nicht freuen in dem Herrn, der Alle erquicken will, über jenes Vorhaben, wodurch der Noth verwahrloster Seelen, für die der Heer gestorben ist, gesteuert, und unser Cultus in eine uralte, geschichtlich merkwürdige und an der Landesstraße gelegene Stadt wieder eingeführt werden soll, wo er ehedem selbst unter der Obhut und Pflege deutscher Kaiser so herrlich geblühet hat, und nun, neu auflebend, auch vielen durchreisenden Katholiken zur Erbauung dienen kann!

Aber die Ausführung dieses Vorhabens erheischt große Opfer; und so bedeutend jene sind, welche der Bischof von Fulda und seine Geistlichkeit zum Ankaufe eines geräumigen Hauses für die Schule und Wohnung des Geistlichen und zur Herrichtung des neuen Gotteshauses bereits gebracht haben, so reichen sie doch bei Weitem nicht hin, das Werk fortzusetzen und die Stiftung zu vollenden, zumalen da die Katholiken zu Gelnhausen größtentheils dürftig sind, und die kurhessische Staatsregierung nur zur Schule einen Beitrag zugesichert hat.

Unter diesen Umständen fühlen sich diese Katholiken genöthigt, sich nach weiterer Hilfe umzusehen. Sie thun dieß nach dem Beispiele der ersten Christen in Palästina, zu deren Erleichterung der Apostel Paulus andere Christengemeinden so dringend ansprach,

Digitized by Google

2 Kor. 8. Sie thun dieß im Vertrauen auf das gemeinschaftliche Band des Glaubens, der unter ihnen gefährdet, und der Liebe, die nicht eigensüchtig, sondern mildthätig ist, 1. Kor. 13, und die von jeher ihre Dienstleistungen auch auf entferntere Brüder ausdehnte, um die Kraft des Glaubens zu beweisen, der uns alle einander in Christo Jesu so nahe gestellt hat. Und dürften wir wohl die Erhaltung und Befestigung unsers Glaubens in Deutschland vernachläßigen, während andere Confessionen für ihre Ausbreitung so thätig sind? Oder dürfte bei unserm löblichen Eifer für auswärtige Missionen die Beförderung des katholischen Christenthums in der Nähe weniger von uns berücksichtiget werden? Will man das Licht desselben unter dem Heidenvolke verbreiten helfen, und Nichts thun für Anfachung seiner heiligen Funken, wenn diese an einem Orte, wie Gelnhausen, dem Erlöschen nahe sind?

Nein: So fahrlässig handeln aufrichtige Verehrer ihrer Religion nicht! Darum werden sie auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zur Verherrlichung Gottes, zur Freude und zum Heile vieler Seelen ihr Scherflein, sey es auch klein, nach Kräften beizutragen, oder durch ihren Überfluß fremdem Mangel abzuhelfen, und reiche Frucht zu bringen durch den Dank Vieler gegen Gott. Gebe Jeder, wie der Apostel ermahnt, nach freiem Herzenstriebe, nicht mit Unwillen; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Gott aber ist mächtig genug, die Mildthätigen mit den mannigfaltigsten Wohlthaten reichlich zu belohnen. 2. Kor. 9. [1])

1) Die Redaction des „Katholiken" ist bereit, Gaben, welche zur Beförderung dieses Werkes christlicher Liebe, dargereicht werden, in Empfang zu nehmen und an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern. Jeder auch noch so kleine Beitrag ist willkommen; multa collecta juvant. Durch diese und ähnliche Spenden bewährt sich die christliche Bruderliebe und macht uns würdig, die Schätze des göttlichen Glaubens zu bewahren und in immer reichlicherm Maße zu empfangen. D. R.

Digitized by Google

Aus Bayern, im April. Schon früher ist durch mehrere öffentliche Blätter die Kunde zur Kenntniß des Publikums gebracht worden, daß Seine königliche Majestät eine Commission aus den tüchtigsten Schulmännern niedergesetzt habe, um die Fertigung neuer und gleichförmiger Lehrbücher für alle Gymnasien und lateinische Schulen des Königreichs in Berathung zu ziehen. In diesen Tagen ist nun diese Commission — die Mitglieder derselben sind die Herrn: Oberkirchen- und Schulrath Mehrlein, Oberkirchen- und Schulrath Mengein, Ober-Consistorialrath Faber, Hofrath von Thiersch, Professor Döllinger, Hofrath und Rector Wagner, von Augsburg, Rector Fröhlig und Rector Hocheder von München, Rector Richter aus dem Benedictinerorden von Augsburg, Pfarrer Kapp, zur Zeit Landtagsdeputirter der protestantischen Geistlichkeit des Obermainkreises, Sekretär der Commission Professor Maßmann — neuerdings unter dem Präsidium des hochwürdigsten Bischofs von Augsburg und Reichsrathes Herrn Dr. Richarz zusammengetreten, und hat dadurch einen neuen Impuls erhalten. Es läßt sich erwarten, daß das Resultat dieser Berathungen unter dem Vorsitze des genannten, allgemein verehrten, eben so eruditen als geistvollen Prälaten, welcher vormals selbst die Lehrkanzel an dem Gymnasium und der Universität Würzburg viele Jahre lang mit Auszeichnung einnahm, ein höchst Erfreuliches seyn, und für unser Studienwesen die wohlthätigsten Früchte tragen werde. Eine tüchtige Bearbeitung zweckmäßiger, sowohl in ordnungsstrenger Klarheit als in umsichtiger Auswahl des gediegenen Lehrstoffes wohlberechneter, und unter sich durch fortschreitenden Stufengang in Verbindung stehender Unterrichtsbücher ist schon lange dringend gewünscht worden, um einestheils dem Studiengange die nöthige Einheit und Gleichförmigkeit zu geben und den Unterricht gegen die oft Zeit und Kräfte zweck- und maßlos zersplitternde Willkühr mancher Lehrer, welche hie und da bei jungen Anfängern, die sich über ihre Methode selber noch nicht klar geworden, sogar bis zur Rathlosigkeit geht, zu sichern, und um

Digitized by Google

anderntheils einen allgemein gültigen Maßstab zu erhalten, nach welchem die Wirksamkeit des Lehrers und die Fortschritte der Schüler bemessen werden können. Namentlich sind zweckmäßige, tüchtige Unterrichtsbücher für den Lehrzweig der Geschichte ein unabweisliches Bedürfniß, damit in diesem nach der Religionslehre wichtigsten Bildungsgegenstande das wahrhaft Bildende mit bildendem Takte gegeben werde. Der Unterricht in der Geschichte darf nicht, wie dieses früher so häufig geschehen, den Religionsunterricht untergraben und zerstören, sondern er muß demselben zur Grundlage dienen und ihn befestigen. Dieses wird er aber nicht dadurch leisten, daß er, wie in so manchen Lehr- und Handbüchern, lediglich eine chaotische Masse von Thatsachen und Anekdoten, ohne alle höhere Bedeutung und höheres Verständniß zum gedankenlosen Nacherzählen darbietet, sondern er wird es nur dadurch, daß er in der treuen Darlegung der Schicksale der Völker den Plan der Vorsehung in der Erziehung des Menschengeschlechtes nachweist, und den Mittelpunkt der ganzen Weltgeschichte — das Erscheinen des Weltheilandes Jesus Christus und die Stiftung seiner beseligenden Religion — dem jungen Verstande und Gemüthe recht anschaulich darstellt und in aller Geschichte vor ihm und nach ihm stets auf diesen einen Mittelpunkt hindeutet. Es können daher solche Lehrbücher, wie jenes von Breyer, welchem das Erscheinen Jesu Christi ein viel geringeres geschichtliches Moment als die Schlacht von Actium oder Cäsars Überschreiten des Rubikon abgibt, durchaus nicht befriedigen, und dieselben müssen für beide Confessionen gleich verwerflich seyn. Es steht deßwegen zu hoffen, daß das noch an vielen Schulen aus früherm Herkommen gebrauchte Breyersche Buch durch ein anderes neues ersetzt oder eine durchgreifende Umarbeitung erleiden werde. — Noch weniger aber können solche Lehrbücher befriedigen, welche, statt des Kernes der Geschichte, statt der Thatsachen, nur die gestrnißte Schale derselben, nur hohle Raisonnements und einseitige Deklamationen liefern, und dieses abgeschäumte Gebrodel eine pragmatische Darstellung nennen. Als Repräsentant dieser Klasse, die ihre neue,

Digitized by Google

geschichtebrauende Methode ziemlich weit verbreitet hat, steht das Handbuch der sogenannten Weltgeschichte des Herrn v. Rotteck oben an, und läßt an flacher Seichtheit und hohler Raisonnirerei alle andern desselben Gepräges weit hinter sich zurück. Diese sogenannte Rotteckische Weltgeschichte ist so recht eigentlich ein Lehrbuch für liberale Manschettenbauern, Handelskommis und Musterreiter, welche gerne über geschichtliche Personen und Ereignisse ein halb Pfund historischer Raisonnements und anderthalb Ellen geschichtliche Resultate fertig appretirt zur Hand haben, um sie erforderlichen Falles wie drap de Zéphyr superfeiner Qualität ausschneiden oder wie ein Päckchen rappirten Taback № Null mit der aufgepappten Etiquette präsentiren zu können. Es ist gewiß ein charakteristisches Zeichen der nun glücklich dahin geschwundenen liberalen Periode, daß ein so bodenloses, hohles und einseitiges, des Publikums, für welches dasselbe gefertigt wurde, so wie des Verfassers ganz würdiges Buch als das nec plus ultra der Historiographie gelten konnte. Die jüngere Generation, welche in zwanzig Jahren dieses Produkt nur noch in Umschlagblättern kennen lernen wird, mag sich nicht wenig daran ergötzen. Dieselbe wird alsdann eine gediegene unpartheiische Darstellung der wichtigsten Personen und Begebenheiten und ein unbefangenes kernhaftes Urtheil über Zeit und Menschen der verschiedenen Perioden verlangen, damit ihr in Allem der Gott in der Geschichte, der Gang der Vorsehung, deutlich werde; und das sind die Haupteigenschaften, welche ein Lehrbuch der Geschichte besitzen muß.

Die Namen der tüchtigen Männer, welche die oben genannte Commission bilden, so wie der ihres ausgezeichneten Präsidenten, bürgen dafür, daß das aus ihrer Berathung hervorgehende Lehrbuch der Geschichte jene Haupteigenschaften besitzen werde.

Aus Franken. Einen wesentlichen Übelstand in Heranbildung eines würdigen Clerus glaube ich darin zu finden, daß bei Aufnahme und Beförderung zu höhern Studien ausschließlich, oder doch beinahe ausschließlich, das wissenschaftliche Talent be-

Digitized by Google

rücksichtigt wird. Es ist immer nur die Rede von Wissenschaftlichkeit, kaum aber von Sittlichkeit und Religiosität. Die Wissenschaft ist es aber nicht allein, welche den wahren katholischen Priester bildet und auf sein Wirken den Segen des Himmels herabzieht. Ich bin weit entfernt, einen Idioten als würdigen Seelsorger mir zu denken oder, einen solchen dazu aufgenommen zu wünschen; allein es gibt eine Menge von Lehrgegenständen, die dem Priester und Seelsorger als solchem ganz entbehrlich sind, oder doch keinen wesentlichen Nutzen bringen. Unsere so viel besprochene Allseitigkeit im Wissen bringt häufig die betrübendste Halbwisserei hervor. Ich meine, vorerst habe man darauf zu sehen, daß der studierende Jüngling das sich aneigne, was wesentlich zu seinem künftigen Beruf erforderlich ist; hat er dieses sich angeeignet, dann soll er auch, wenn seine Verhältnisse es gestatten, noch andere nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten sich erwerben. Vor allem aber ist für den künftigen Priester und Seelsorger ein sittlich reiner Wandel und ein frommer Sinn erstes und wesentliches Erforderniß. Es kann sich nicht fehlen, daß auch manche Andere, welche eine vielseitige Bildung sich erworben, dem geistlichen Stande sich widmen. Man weise dann jedem einen entsprechenden Wirkungskreis an, und allen Bedürfnissen wird genügt seyn. Stößt man aber jene Jünglinge zurück, welche in die belobte Vielseitigkeit nicht eingehen können, oder erschwert man ihnen so sehr das Studium, daß sie selbst zurückweichen, so beraubt man den geistlichen Stand oft der nützlichsten Mitglieder und zwingt die Oberhirten, Manche in die Seminarien aufzunehmen und ihnen die Hände aufzulegen, wenn sie auch nicht gerade einen in Frömmigkeit bewährten clerikalischen Sinn zu erkennen geben. Die Gottseligkeit ist zu Allem nütze und vor Allem zum Priesterstand erforderlich.

Aus dem Badischen. Da manche meiner katholischen Amtsbrüder in unserm Erzbisthume wie im übrigen Deutschland kaum wissen werden, welche neue Lichtquelle sich für uns Katholiken aufgeschlossen hat, so glaube ich auf dieselbe hier aufmerksam

Digitized by Google

machen zu müssen. In der „Allparteiischen Universal-Kirchenzeitung“ habe ich kürzlich die Anzeige von einem „homiletischen Magazin über die sämmtlichen für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden neubestimmten evangelischen und apostolischen Perikopen ꝛc. von K. Fr. W. Daniel, zu Ziegelhausen bei Heidelberg“ gelesen, und daraus ersehen, daß dieses Product nach der vom Verfasser in dem Vorwort ausgesprochenen Hoffnung auch „für die Werth haben könne, welche weder der protestantischen Kirche Badens, noch der evangelischen Kirche überhaupt angehören.“ Ob nach diesen Worten wir Katholiken, als ausser dem Evangelium stehend, mit den Juden und Muhametanern in gleiche Kategorie gestellt sind, könnte zweifelhaft seyn, wenn sich nicht S. 237 des zweiten Theils folgendes Predigt-Thema auf das Reformationsfest vorfände: „Einige von den Vorzügen der evangelischen vor der römisch-katholischen Kirche: 1. Jene läßt den Gebrauch der Vernunft frei, diese beschränkt ihn übermäßig; 2. Jene theilt das Christenthum unverstümmelt mit, diese entzieht dasselbe den Gläubigen zum Theil und benutzt es zu unlautern Zwecken; 3. Jene hat die kirchlichen Gebräuche in ihrer ursprünglichen Einfachheit nach Christi Einsetzung beibehalten, diese hat sie zum Theil willkührlich umgebildet und ihnen eine falsche Deutung gegeben; 4. Jene erkennt in Christus ihr einziges Oberhaupt an und verweiset die Menschen auf die Aussprüche ihres Gewissens und des Evangeliums, diese hat sich von den Machtsprüchen eines einzelnen Menschen abhängig gemacht, und unterwirft die Gläubigen den willkührlichen Aussprüchen der Priesterschaft überhaupt; 5. Jene will nur eine Herrschaft des Geistes und der Frömmigkeit, diese auch eine weltliche Gewalt; 6. Jene verheißt jedem Frommen schon um seiner Frömmigkeit willen den Himmel, diese macht die Erlangung der ewigen Seligkeit zugleich von dem Willen des Priesters abhängig.“ Jeder Katholik, wenn er auch nur dürftig seinen Katechismus gelernt hat, wird dieses Zerrbild, das hier als katholische Lehre aufgestellt ist, mit Unwillen zurückstoßen und das protestantische Volk bedauern, welches

Digitized by Google

unaufhörlich durch Lüge und Entstellung gegen die katholische Kirche eingenommen und aufgehetzt wird. Die Taktik des Stifters des protestantischen Religionswesens wird von Herrn Paniel mit fester Glaubenstreue fortgesetzt — ich meine die Taktik des Lügens und Schmähens. Indeß hatte Luther doch einiges Gewissen, da er schrieb: si tandem evaserimus, dolos, mendacia, fallacias facile emendabimus, und so in Aussicht stellte, daß er sich einstens des Betrugs, der Lüge und der Unwahrheit nicht mehr bedienen wolle, wann nämlich sein Zweck erreicht sey; allein seine in dieser Taktik gelehrigen Schüler scheinen statt einer solchen endlichen Umkehr zur Wahrheit, den Grundsatz, welchen sie in ihrer Schlauheit der frommen, eifervollen und untadelhaften Gesellschaft Jesu, um selbst weniger beobachtet zu werden, aufgebürdet haben und noch aufbürden, allzeit befolgen zu wollen: daß nämlich der Zweck die Mittel heilige. — Bei Menschen, die entweder aus gränzenloser Unwissenheit des Geistes oder einer nicht weniger verwerflichen Verkehrtheit des Herzens in der Weise wie Pfarrer Paniel von „den Vorzügen der evangelischen vor der römisch-katholischen Kirche" radotiren, ist eine Widerlegung oder Berichtigung nur verlorene Mühe, da sie weder das Wesen des Protestantismus noch das der katholischen Kirche kennen oder kennen wollen. Auf solche ist ganz das Thema XVI, für den Gründonnerstag von dem Spotte über das Heilige, anwendbar. „1. Dieser Spott," wie Herr Paniel auseinandersetzt, „kann nur aus einem rohen und gefühllosen, oder aus einem völlig verwilderten Herzen entspringen; 2. Derselbe kann nur Schlechte erfreuen, während er Bessern ein Greul ist; 3. Derselbe hat zwar zu Zeiten und für eine Zeit lang Böses gestiftet, hat aber das Wahre und Gute niemals auf die Dauer zu unterdrücken vermocht; 4. Derselbe verdient die ernsteste und strengste Zurückweisung von Seite jedes Wohldenkenden; 5. Derselbe macht den Menschen höchst strafbar, da er von dem größten Undank gegen Gott und Christum zeugt, da er die menschliche Würde herabsetzt und die Ausbreitung des Reiches Gottes beeinträchtigt."

Digitized by Google

Aus Süddeutschland. Man höret oft von philosophischen Darstellungen der christlichen Dogmen, wobei es nicht an Vorwürfen gegen die Theologen mangelt, als welche dieser Tendenz mehr oder weniger entgegenstreben. Es liegt ausser allem Zweifel, daß die christliche Wahrheit und die Kirche, ihre Trägerin, keine Untersuchung, keine Prüfung, keine philosophische Erörterung zu scheuen habe, und es wäre auch wirklich zu wünschen, daß die Theologie alle übrigen Wissenschaften in Dienst nähme. Darin müssen alle wohldenkenden und aufgeklärten Männer übereinstimmen und stimmen auch in der That überein. Allein es ist ein Kapitalirrthum, welcher der heiligen Sache des Glaubens unaussprechlichen Schaden bringt, wenn Männer sich in das Gebiet der sogenannten philosophischen Construction des Christenthums und der christlichen Dogmen hineinwagen, ohne vorerst mit dem Christenthum überhaupt und insbesondere sich vertraut gemacht zu haben. Die christliche Offenbarung ist etwas Positives und muß gelernt werden; wer also diese Kenntniß sich nicht angeeignet hat, der möge in der Kirche schweigen, sonst bringt seine Stimme nur Störung, Ärgerniß, Spaltung, Geistesstolz und unsägliche Zerwürfnisse hervor. Wie oft geschieht es, daß Laien und leider manchmal auch Geistliche, welche die Wissenschaft der Heiligen als Nebensache betrieben, in philosophische Erörterungen der christlichen Dogmen sich einlassen und, weil mit dem Terrain nicht gehörig vertraut, in ihre Subjectivität sich verlieren und, von der Objectivität sich entfernend, Dinge eruiren, die eben so falsch in ihren Grundlage als in ihren Schlußfolgen sind! Wir belegen diese Behauptung mit einem einzigen Beispiele, das sich zufällig uns dargeboten hat und das wir leicht mit vielen andern vermehren könnten. Bekanntlich regt sich in Frankreich ein erfreulicher religiöser Geist, und Männer, die sonst dem Christenthum gänzlich abhold gewesen, räumen ihm jetzt seine Rechte ein. Selbst die Jugend verachtet und verabscheut den kahlen, oberflächlichen und nichtswürdigen Voltairianismus. Aber leider glaubt jeder über Religion und Kirche philosophiren zu müssen, eben weil er die Nothwendigkeit derselben proclamirt. Über die Geistlichkeit und die geistliche Erziehung werden dabei Klagen erhoben, daß sie nicht auf die Höhe jetziger Wissenschaft sich erhebe und überhaupt diesem Streben etwas hemmend entgegen trete. Diese Beschuldigung ist aber eben so unwahr als trügerisch. Die Kirche verlangt Wissenschaft in ihrer schönsten und ausgedehntesten Bedeutung; sie verlangt aber auch daß man wenigstens mit der Erlernung des Katechismus den Anfang mache, weil, wie ein Engländer sagt, es gar nichts schaden kann, etwas von dem zu verstehen, worüber man reden und schreiben oder philosophiren

Digitized by Google

weiß. Allein diese Gabe des Verſtandes iſt nicht allen Philoſophirenden, wie z. B. einem Bonald und Baader, beſchieden, und daher kommt es, daß man ſo viele Auswüchſe erblickt und ſo viele Leute am Chriſtenthume konſtruiren ſieht, die, wenn es nach ihrem Kopfe ginge, das Chriſtenthum bald aus dem Chriſtenthume hinausphiloſophirt haben würden, und dieſes in der allerbeßten Abſicht von der Welt.

Nach dieſer Exkurſion kommen wir auf unſer Beiſpiel zurück. Seit einiger Zeit erſcheint in Paris eine neue Zeitſchrift für Moral und Philoſophie unter dem pompöſen Titel: **L'EUROPÉEN** (der Europäer). In der zweiten Nummer befindet ſich ein Artikel über den *Progrès* (das Fortſchreiten), und in einem ſpeciellen §. wird die *conformité de l'idée progrès avec la doctrine chrétienne et avec les dogmes catholiques*, d. h. die Gleichförmigkeit der Fortſchreitungsidee mit der chriſtlichen Lehre und den katholiſchen Dogmen dargeſtellt. In dieſer Erörterung kommt der Verfaſſer auf die Trennung der Ruſſen und Griechen von der katholiſchen Kirche zu ſprechen, geht aber darin von der unausſprechlich und unverzeihlich falſchen Vorausſetzung aus, als hätte die griechiſche Kirche gegen die römiſch-katholiſche behauptet, daß der heilige Geiſt nur vom Sohne ausgehe. *Ceux-ci* (les Russes et les Grecs) *avancèrent que le Saint-Esprit ne procedait que du Fils.* Nous allons traduire cette assertion en *style moderne* et la rendre claire en montrant ses conséquences. Nun legt der Verfaſſer den philoſophiſchen Kothurn an und nimmt die Unterthanen des Autokraten und die Griechen verdientermaßen her, daß ſie ſo was unphiloſophiſches behauptet hätten, und beweiſet ihnen ſonnenklar, daß ſie gegen alle Regeln und Grundſätze der Weltweisheit ſich verſtoßen, indem ſie die unbegreifliche Lehre aufgeſtellt, daß der heil. Geiſt nicht vom Vater ausgehe. Da haben aber der Autokrat und der König Otto leichtes Spiel, um ihre ruſſiſch-griechiſchen und griechiſch-griechiſchen Theologen und Unterthanen zu vertheidigen, weil jeder, der nur ſeinen Katechismus gelernt hat, weiß, daß die Griechen nicht den Ausgang des heil. Geiſtes vom Vater, ſondern vom Sohne geläugnet haben, und daß mithin das philoſophiſche Gebäude der *idée progrès* durch einen Hauch zuſammenſtürzt. — Und das nennt man Philoſophie! und die ſolcher Spur nachzufahren ſich weigern, werden als Dümmlinge und verroſtete Scholaſtiker abgethan! Wenn übrigens das *Européen* in die Hände eines Koſaken oder eines Scioten fallen ſollte, ſo werden die beide einen hohen Begriff erlangen von der Philoſophie der Europäer.

Digitized by Google

Bisthum Speyer. Die Kunde, daß der würdige Herr Decan Schang, Pfarrer von Pirmasens, den Se. Majestät unser erhabener König, vor dem die der Kirche wie die dem Staate geleisteten Verdienste gleiche Belohnung finden, vor Kurzem zum königlich geistlichen Rathe ernannt und mit dem Ehrenkreuz des Ludwigsordens geschmückt hat, ist in dem ganzen Bisthum als eine Anerkennung großer, obgleich in anspruchloser Stille gesammelter Verdienste mit Freude aufgenommen worden. Denn es ist allgemein bekannt, daß in den drei bis vier Pfarreien, in welche der Oberhirt den eben so eifervollen als mildthätigen Pfarrer Schang nach einander berufen hatte, um denselben aus dringenden Nöthen zu helfen, und selbst in einer oder der andern ihm fremden Pfarrgemeinde, bleibende Denkmäler von dessen pfarrlicher Sorge noch in künftigen Zeiten Zeugniß geben werden. In der einen Gemeinde mangelte eine Kirche, in der andern eine Pfarrwohnung, in dieser ein Schulhaus, in jener eine Schuldotation und andere zum Besten der Pfarrgemeinde erforderliche Anstalten. Diesen und andern Bedürfnissen hat der unermüdliche Seeleneifer des verehrten Priesters mit Aufopferung eines ansehnlichen väterlichen Erbes und unter vielfachen Entbehrungen, die ihm bei seiner Genügsamkeit und seinem in Gott fröhlichen Geiste wahre Genüsse zu seyn schienen, abgeholfen. Möge Gott den frommen Priester, der weit und breit das unbedingteste Vertrauen in Führung des Gewissens genießt und unverdrossen diesem schweren Berufe obliegt, noch lange in rüstiger Kraft zum heiligen Dienste erhalten. — Nebst diesem hochverdienten Priestergreise haben noch zwei andere würdige Diener Gottes, der emeritirte Pfarrer von Altheim, Nikolaus Gerome, und der noch im Amte stehende Pfarrer in Zaiskam, Hermann Eberhard, die Verdienstmedaille des Ludwigsordens erhalten. Diese Priestergreise, die eine harte Zeit unter vielfachen Trübsalen während der französischen Revolution durchkämpfen mußten, werden sich freuen, daß ihnen am Abende des Lebens auch noch vom Throne unsers allgeliebten Königs solche ehrende Anerkennung zu Theil geworden ist.

Digitized by Google

Beilage
zum Katholiken.
Jahrgang 1837.
Nro VI.

Curiosa.

Die Quarkphilosophie. [1])

Wie in der Naturkunde die seichte Verstandes-Reflexion bei Behandlung wichtiger Fragen über Schöpfung der Welt und Urgeschichte der Erde zu Resultaten gekommen ist, welche von den Lehren der Offenbarung abweichen, ist bekannt. Vertreter der Offenbarung auf dem Gebiete der Wissenschaft hat es zwar auch in älterer und neuerer Zeit gegeben,[2]) aber noch ist kein durchgreifender Versuch gemacht worden, die hierher gehörige Richtung der ganzen neuern Naturkunde zum Gegenstande einer besondern Untersuchung zu machen. Die Mehrzahl der so gewonnenen leichtfertigen Ansichten sind jetzt die allgemeinen, und beweisen abermals, daß, je oberflächlicher und scheinbegreiflicher eine Behauptung ist, je dreister sie ausgesprochen wird, um so mehr kommt sie beim großen Publikum in Aufnahme, weil ihm bei der Behandlung der wichtigsten und geheimnißvollsten Beziehungen zur Schöpfung gar keine Anstrengung zugemuthet wird.

Wir können hiefür eine Menge Beispiele als Belege anführen. Eines mag genügen, welches auf eine recht augenscheinliche Weise zeigt, in welche Irrsaale die Naturkunde geräth, wenn sie auf eigene Faust das Schöpfungsgeheimniß erklären will, worüber

[1]) Aus den „gelehrten Anzeigen," München № 225, vom Jahr 1836. Bruchstück aus dem Aufsatze: „Schriften über Universitäten."
A. d. R. d. K.

[2]) So in neuerer Zeit viele Engländer, wie Bückland, Prichard, Schanson u. s. w., in Deutschland Steffens, Schubert, v. Raumer (gegen Ballenstadt) Andreas Wagner (gegen Bory).

Digitized by Google

die beschränkte menschliche Erkenntniß nun einmal keinen Aufschluß geben kann.

Die Schöpfung des Menschen, die ursprüngliche Verbreitung und Entstehung der Racen haben in neuerer Zeit vielfältig die Naturforscher beschäftigt. Wenige allerdings sind so kühn gewesen, ihre Forschungen dem Publikum so weit mitzutheilen, daß dasselbe ihre Privatkosmogonien mit der mosaischen Genesis vollständig zu vergleichen im Stande ist; unter diesen befinden sich drei Lehrer auf Universitäten, von welchen zwei noch leben, nämlich Oken in Zürich und Ritger in Gießen; Schelver in Heidelberg ist todt. Andere haben, mehr unwissend, was sie thun, und was sie gefährden, unreife Früchte mangelhafter Untersuchung zu Tage gefördert oder auf Autorität Anderer hin verbreitet. So haben Manche behauptet, die Racen-Verschiedenheit spreche unabweisbar für die Abstammung des Menschengeschlechts von mehreren Paaren, ohne die wichtigen naturhistorischen Gründe von Blumenbach, Cuvier, Prichard, u. a. m. für die Einheit der menschlichen Art gehörig zu berücksichtigen; Andere haben, wie Bory St. Vincent, mit eben solcher wissenschaftlichen Ungründlichkeit als frivoler Leichtfertigkeit 15 ursprünglich verschiedene Menschenarten aufgestellt; noch Andere haben (wie z. B. Berghaus in seinen ersten Elementen der Erdbeschreibung) diese Angaben ohne eigne Prüfung und ohne auf die Nachweise der gänzlich wissenschaftlichen Ungenauigkeit bei Bory von Seite gründlicher Naturforscher zu achten, in Schulbücher aufgenommen.

Referent hält es für durchaus nöthig, hier in einer Anmerkung ausführlichere Belege für diesen Vorwurf zu geben. Schelver schrieb im Jahr 1802 einen Aufsatz: „Über den ursprünglichen Stamm des Menschengeschlechts" in Wiedemann's Archiv für Zoologie und Zootomie, Bd. III, S. 167. Der Verfasser sucht hieraus Thatsachen, worüber er auf seine Weise subjectiv reflectirt, zu beweisen, daß nicht Asien die Wiege der Menschheit sey, sondern Afrika. Denn „die niedrigste jetzt bekannte Stufe der Menschheit — die also dem ursprünglichen Stamme des Menschen-

Digitized by Google

geschlechts am nächsten stehe — repräsentirt die äthiopische Race. Sie befindet sich noch größtentheils in den Händen der Natur.“— „Aber auch der uns bekannte Neger ist nicht mehr als Original des ursprünglichen Menschenstammes, er hat schon, so nahe er auch dem Affengeschlechte steht, eine nicht unbedeutende Höhe der Cultur erstiegen; er hat sich schon eines Theiles seiner Artikulation bemächtigt und sich auf die Füße erhoben.“ „Die körperliche Natur des Menschengeschlechts muß in ihrem Ursprunge mit dem Thiere gänzlich zusammenfließen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir noch z. B. behaarte vierhändige Thiere mit der Anlage zur Menschheit entdecken werden. Ich will nicht behaupten, daß der ursprüngliche Naturmensch vom (jetzt bekannten) Affengeschlechte herstamme, weil ich es nicht durch positive Gründe beweisen kann, und, da wir den Urstamm des Affengeschlechtes so wenig als den des Menschengeschlechtes kennen, das Affengeschlecht auch eine verunglückte Abartung vom ursprünglichen Stamme des Menschengeschlechts seyn kann“. . . . „Wenn man nun das bisher Gesagte zusammenfaßt, und bedenket, daß der Neger unter den bekannten Racen dem ursprünglichen Menschenstamme am Nächsten stehe, daß schon der Neger so nahe ans Affengeschlecht grenze, daß aber das Affengeschlecht mit den Graden der Hitze zunimmt; daß das östliche Asien und die neue Welt verhältnißmäßig kälter sind, daß wir von Afrika nur einen unbeträchtlichen Theil der Grenzen kennen, so drängt sich der Gedanke auf, daß wohl das innere Afrika die Mutter der Natur des Menschengeschlechtes (auch wahrscheinlich die Mutter der ganzen lebenden Schöpfung) seyn müsse, daß wir dort noch den Keim (auch die corpora lutea —) und den Embryo der körperlichen Natur des Menschengeschlechtes entdecken werden.“. . . Am Schlusse der Abhandlung heißt es: „Woher denn aber jener noch zu entdeckende Embryo der Menschennatur? die Antwort ist auf der Stammtafel der ganzen lebenden Schöpfung zu lesen, die bis an das erste punctum saliens alles Lebens zurückführt. Und dieser Punkt? — liegt im Bildungstriebe des organischen Universums. Und woher das? — Kehre in dich selbst zurück.“

Digitized by Google

Anders behandelt Oken den Gegenstand in seinem berühmten Aufsatze: Entstehung des ersten Menschen" Isis, Jahrgang 1819, S. 117, mit Abbildung auf Tafel 13 und mit dem Motto: „Laßt uns Menschen machen!" — Diese Abhandlung ist, wie alle Darstellungen Oken's, durchaus dogmatisch; er beschreibt, als wäre er bei der Schöpfung dabei gewesen und hätte die Thatsachen dann sogleich aufgezeichnet. Zuerst zeigt Oken die Construktion der Welt aus vier Elementen, die Wiederkehr und Verbindung derselben in der Pflanze und im Thiere, schildert dann den anatomischen Bau der Fötushüllen und kommt zuletzt auf den Menschen, wo es unter Anderm also heißt: „Ein Kind setzt eine Mutter voraus, und die Mutter doch auch wieder ein Kind. Der Mensch ist mithin ein unmögliches Thier. — Ohne Zweifel war der erste Mensch ein Embryo nicht sogleich eine Mutter; denn das Kleine ist nothwendig vor dem Großen, und er entsteht ja noch so; wie aber etwas jetzt entsteht, ist es entstanden; denn jetzt entstehen ist nur Nachahmung oder vielmehr Fortdauer des ersten. Ein Kind von zwei Jahren wäre ohne Zweifel im Stande, sein Leben zu erhalten, wenn es Nahrung um sich fände, Würmer, Schnecken, Kirschen, Äpfel, Rüben, Kartoffeln, endlich gar Mäuse, Ziegen, Kühen; denn das Kind saugt ohne Unterricht, und um diese Zeit hätte es Zähne und könnte gehen. Damit also ein Kind sich selbst, ohne Mutter forthelfe, wäre erforderlich, daß es erst nach zwei Jahren etwa geboren würde. Ein solch Kind würde ein Junge seyn, der etwa aussehe wie der fig. 5, welcher Gelegenheit hätte, sich im Schwimmen zu üben, und die Zähne weisen kann. Zwar hängt er noch an der Nabelschnur, weil er, im Wasser verschlossen, noch kiemenartig athmet, allein wie ein Fisch ist er hurtig in den Bewegungen, öffnet die Augen und sucht was er verschlinge. Nun steht ohne Zweifel die Zeit der Schwangerschaft im Verhältniß mit der Größe des Menschen, und daher auch die Zeit der Reifheit. Denkt nun, der Fötus reife gleich schnell, während seine Mutter so groß wie ein Elephant wäre, mithin einen Uterus hätte, der bequem einen zweijährigen Knaben fassen,

Digitized by Google

ernähren und beathmen könnte, so würde er als ei
Knabe mit Zähnen geboren und mit brauchbaren G
dieser also fortleben könnte ohne mütterliche Pflege, i
Zweifel. Der erste Mensch müßte also sich in einen
wickelt haben, der weit größer gewesen wäre als d
Dieser Uterus ist das Meer. Daß aus dem Meere
gekommen, ist eine Wahrheit, die wohl Niemand l
der sich mit Naturgeschichte und Philosophie befaßt
dere nimmt die jetzige Naturforschung keine Rücksic
Meer hat Nahrung für den Fötus; es hat Schlei
Hüllen einsaugen können; es hat Sauerstoff, den
athmen können; es ist nicht beengt, daß dessen H
Belieben ausdehnen können, und wenn er sich a
zwei Jahre darin aufhielt und herumschwämme. Sol
entstehen ohne Zweifel zu Tausenden im Meer, wer
stehen. Die einen werden unreif auf den Strand
verkommen, andere werden an Felsen zerquetscht, an
fischen verschlungen. Was thut das? Sind ja noch T
welche sanft und reif an den Strand getrieben w
daselbst ihre Hüllen zerreißen, die Würmer ausscha
scheln und Schnecken aus den Schalen ziehen; wenn
roh essen können, warum nicht Meermuscheln? Kö
so kann der Junge entfliehen; er kommt auf höh
geht auf Pflanzenfrüchte in Menge, sollten es a
seyn. An Nahrung und Rettungsmitteln fehlt es al
auch nicht an Zeitvertreib; denn mit ihm sind wol
Küste Dutzende angetrieben worden. Warum soll
nicht Töne ausstoßen, warum nicht andere bei S
bei Freude, andere beim Locken, andere beim Ab
beim Liebkosen, andere beim Zanken? Wer kann
einen Augenblick zweifeln? Die Sprache wächst also
schen wie dieser aus dem Meer, der Weltbärmu
Weltsamen. Daß also Kinder im Meere sich entwic
ausser ihm erhalten können, wäre gezeigt. Allein w

Digitized by Google

in dasselbe? Von außen offenbar nicht; denn im Wasser muß alles Organische entstehen. Sie sind also im Meere entstanden? Wie ist das möglich? Ohne Zweifel so, wie andere Thiere in ihm entstanden sind, und die noch täglich in ihm entstehen, Infusorien, Medusen wenigstens."

Die Ansichten des bekannten Naturforschers und Geburtshelfers Ritger, welchen von den Oken'schen ab. S. dessen Probefragment einer Physiologie des Menschen. Kassel 1832. Hier heißt es S. 46: „Aus demjenigen, was über die Stellung des Menschen zu den übrigen Erdbewohnern bemerkt worden ist, läßt sich der Zeitpunct des Erwachens des ersten Menschen nur in Beziehung auf die Reihefolge des Auftretens anderer Erdbewohner einiger Maßen bestimmen. Sobald aber die Zeit der einzelnen Erdrinden-Umwandlungen näher erforscht seyn wird, wofür in den jüngsten Tagen bereits Vieles vorbereitet ist; so wird man das Jahrtausend, vielleicht selbst das Jahrhundert bestimmen können, innerhalb welchem die Menschenform selbst erschien. Eine Vorstellung dieser ersten Entstehung ohne menschliche Mutter, also aus der Erde selbst, ist zu geben kaum möglich, wenn man dem Vorwurfe zu großer Willkühr und somit der Gefahr lächerlich zu werden entgehen will. Vielleicht ist das Bild des Erwachens des ersten Kindes in dem Kelche einer riesenhaften Blume voll Nektarien mit süßem Milchsafte am wenigsten anstößig. Sieht man doch oft aus der Mitte einer üppig blühenden Blume eine zweite hervorwachsen, warum nicht auch statt der zweiten Blume ein erstes Thier? Bei dem Anblick einer Rafflesia mit ihrem mächtigen Kelche voll Keimzitzen kann man wohl auf den Gedanken kommen, hier habe unter einem südlichen Himmel ein menschlicher Embryo und Säugling Lager und Nahrung finden können. Auch befremdet man sich durch die Kenntniß dieser riesenhaften Pilzpflanze leicht mit der Idee eines aus der Erde hervorwachsenden großen Menschenpilzes, den man am Ufer eines Baches, wo das Wasser zu Trank und Bad nicht fehlt, aufgegangen sich denken mag. Indessen kann ein Gewächs, welches einmal Pflanze ist, ein Thier

Digitized by Google

nur als einen Schmarotzer aus seinem zerfallenden Pflanzenstoff entstehen lassen, nie aber selbst hervorbringen. Richtiger dürfte es daher seyn, ein im Uferschlamm sich entwickelndes Menscheney anzunehmen, und so die ersten Menschen aus Eyern entstehen zu lassen. Denkt man um ein solches Menscheney nur einige dicke lederartige Hüllen gelegt, welche wie die Aufsendecken der Rafflesia sich entfalten, so schmilzt das Pflanzliche und Thierische ziemlich gut zusammen. Man wird auf diese Weise eine Pilzknospe und ein Menscheney für weniger fremdartig halten und das Hervorwachsen des Letztern, wie des Erstern, aus der Erde, nicht als ganz ungereimt abweisen. Um sich mit dem Hervorwachsen des Keimes des ersten Menschen aus der Erde noch mehr zu befreunden, seyen hier diejenigen Thiere genannt, von welchen eine noch heut zu Tage vor sich gehende Entstehung, ohne daß ihnen zeugende Eltern vorangingen, gewiß oder wahrscheinlich ist." Der Verfasser führt nun als solche auf: Aufgußpflanzen, Pilze, Flechten, Infusionsthiere, Eingeweidewürmer, Milben, Läuse u. s. w. „Über das Wo des Erwachens der Stammeltern des Menschengeschlechts" sagt der Verfasser weiter unten, „sind die Ansichten ganz ungemein getheilt. Bedenkt man, daß die Menschen da am frühesten auftreten konnten, wo am frühesten trockenes Land aus dem Urozean aufgetaucht war, so wird man geneigt seyn, die Wiege des Menschengeschlechtes an den Fuß des höchsten Berges zu stellen, weil dieser am frühesten aus der abnehmenden Wasseratmosphäre hervorragen konnte. Da nun das Himalajagebirge das höchste aller bekannten Gebirge ist, so wird man in dessen Nähe eine Höhe zum Geburtsorte des ersten Menschen suchen, welche ein möglichst mildes Klima hat. Hier bietet sich die Gegend von Cabul dar, welche die mildeste und höchste zugleich ist. Von diesem Puncte aus die Bevölkerung der Welt angenommen, kann man die sich hierauf beziehenden Sagen und bestimmteren Nachrichten sehr füglich deuten.""

Dieß sind die gerühmten übereinstimmenden Resultate der neuen Naturforscher. Der Eine betrachtet die Menschen als einen

Digitized by Google

potenzirten Affen und läßt den Ur-Embryo im heißen, trockenen Innern von Afrika entstehen; der Andere läßt den Ur-Menschen aus dem Schleime des Meeres zusammengerinnen; der Dritte nimmt einen großen Menschenpilz oder ein im Schlamm sich bildendes Ey an, das aus Ost-Indien stammt. Wäre die Sache nicht so sehr ernst, sie hätte etwas ungemein Lächerliches, und diese Naturkunde verdiente dieselbe Geißel, wie die verdorbene Poesie zu Anfang dieses Jahrhunderts durch das Schlegel'sche Athenäum. Schubert nennt die Theorie der Genesis des Lebendigen aus dem Urschlamm sehr bezeichnend die Quarkphilosophie, und Claudius legt solche seichte Reflexionen seiner Zeitgenossen seinem Herrn von Salbader unter; und die von Salbader, sagt Claudius, sind eine sehr alte Familie. Wenn man diese Erscheinungen von ihrer ernsten Seite nimmt, so kann man kaum einen treffendern Kommentar zu dem Spruche finden: „Da sie sich weise dünkten, sind sie zu Narren geworden."

Kirchliche Nachrichten.

Rußland. Bittschrift der griechisch-unirten Geistlichkeit des Districtes von Nowogrodek an den hochwürdigsten Joseph Siemiaszko, Bischof des griechisch-unirten Ritus der lithauischen Diözesen.

„Mit tiefster Ehrfurcht übergeben wir Ew. Hochwürden folgende Bitte, betreffend die Reform unsers griechisch-unirten Ritus.

1. Nachdem im Jahre 1439 auf dem Concilium zu Florenz die völlige Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche bewerkstelligt war, wurde auch eine allgemeine Reform des griechischen Ritus vorgeschrieben, die aber von der schismatischen Kirche nicht angenommen ist, zu diesem hartnäckigen Widerstande von Markus von Ephesus verleitet. Wir unserseits wollen einmüthig in Verbindung bleiben mit Isidor, unserm Metropolitan von Kiljo, welcher auf dem genannten Concilium den Patriarchen von Antiochia vertrat, und mit Joseph, dem Patriarchen von

Digitized by Google

Constantinopel; denn diese Reform ist ausdrücklich für die ganze griechische Kirche verordnet, und als Unirte sind wir auch in jeder Beziehung schuldig, dieselbe zu beobachten.

2. Nachdem sich das nördliche Rußland von dem heil. Stuhle zu Rom gänzlich getrennt hatte, trat der Klerus von Lithauen im Jahre 1595 im Concilium von Brzesc-Litewski und unter der Leitung seines eifrigen Erzbischofs Michael Rohera einmüthig der völligen Verbindung mit dem sichtbaren Oberhaupte der römischen Kirche bei. Diese Vereinigung wurde das folgende Jahr darauf von Papst Clemens VIII. bestätigt. Das Concilium von Brzesc-Litewski richtete sich nicht blos in Glaubenssachen, sondern auch in Betreff der Kirchenceremonien ganz nach dem Ritus, wie er auf dem Concilium zu Florenz und in dessen Akten vorgeschrieben worden war; dieses Concilium hat uns in dieser Beziehung eine bleibende Vorschrift hinterlassen.

3. Leo Kiszka, Metropolit von ganz Rußland, bestätigte im Jahr 1720 im Concilium, welches er mit seinen Uladyk (Bischöfen) zu Zamosk hielt, unsere Vereinigung nicht blos dem Äußern nach in bestimmten Ausdrücken, deren Inhalt jetzt bei uns aufgenommen ist, sondern auch zum Zeugniß dessen, wodurch sich unser Ritus von dem nicht-unirten unterscheiden soll; er änderte die Ceremonien im Sinne der Einheit der Kirche und bestimmte, besonders was die heil. Messe betrifft, die priesterliche Kleidung und was zum Altar gehört, wobei er mehr auf Bequemlichkeit und auf Beförderung und Erbauung der Gläubigen, als auf die alten byzantischen Übungen Rücksicht nahm; so hat er uns, und der ganzen unirten Geistlichkeit in Galizien, Ungarn, Slavonien, Dalmatien, Kroatien und Bosnien eine Vorschrift gegeben, die uns immer ehrwürdig seyn muß; gleichzeitig forderte er uns auch auf, treulich den Glauben zu bewahren, den wir im Schoße der heil. römischen Kirche feierlich beschworen haben.

4. Vergleichen wir nun die ältesten Ausgaben der Meßbücher der Unirten, welche mit Genehmigung und auf Verwenden unserer eifrigen Oberhirten veranstaltet worden, wie das Missale, wel-

Digitized by Google

ches der Metropolit Cyprian Zacowski im Jahre 1695 herausgegeben, dem Fürsten Karl Stanislaus Radziwill dedicirt, und mit einer schönen Vorrede an die unirte Geistlichkeit begleitet hat, worin er sie auffordert, die Einheit mit Rom zu erhalten; ferner das Missale des Metropoliten Kiszka vom Jahre 1627; die Ausgabe des Metropoliten Szeptycki vom Jahre 1740; endlich neben vielen andern die Ausgabe des ehrwürdigen Metropoliten Joseph Bulhek, gedruckt zu Suprasl und Wilna: so finden wir, daß dieselben von den ältern Missalen in nichts abweichen. Da auch die übrigen Kirchenbücher, außer einigen unwichtigen Verschiedenheiten, alle unter sich übereinstimmen, so läßt sich nicht verkennen, daß sie alle von der gemeinsamen Quelle der orientalischen Kirche ausgegangen seyn müssen, zumal sie von so vielen Bischöfen aufgenommen und durch eine so alte Übung autorisirt sind.

5. Die Ausgabe des Meßbuches aber, welche im Jahre 1831 zu Moscau veranstaltet und für unsern Klerus bestimmt worden ist, weicht in einem wesentlichen Puncte unsers Glaubens, nämlich im Ausgehen des heil. Geistes von dem Sohne, so wie in andern Puncten durch Zusätze und Abänderungen in den Gebeten selbst sehr ab, auch erwähnt dasselbe mit keiner Sylbe des Pabstes, gegen den wir uns, als Beweis der unauflösbaren Einheit, beim Empfang der heil. Weihen mit einem Eide zur Ehrerbietung und zu Gehorsame verpflichtet haben, gerade so, wie wir uns auch durch einen Eid zur Hochachtung und zur Treue gegen unseren gnädigsten Kaiser verbindlich gemacht haben. Deßhalb wünschen wir durch die Hirtengewalt Ew. Hochwürden von der Annahme des Moscauer Missales, so wie auch der übrigen demselben beigegebenen Bücher entbunden zu seyn, und bitten Ew. Hochwürden unterthänigst, uns den Gebrauch jener Bücher zu erhalten, welche unser unirte Ritus nach der letzten Ausgabe von Supresl immer gebrauchte.

6. Bei den unirten Griechen ist das Volk seit etwa zwei Jahrhunderten gewohnt, bei der Messe zu knieen; es wünscht alle Sonn- und hohen Festtage das allerheiligste Sakrament ausge-

Digitized by Google

setzt zu sehen und, nach Bedürfniß und Umständen, einer Messe oder einem Amte beizuwohnen, nach der Messe mit dem Priester zu beten, und bei Aufhebung des heil. Sakramentes die tiefste Verbeugung zu machen; alle diese Ceremonien sind bei unserm Ritus durchaus nothwendig, um die heil. Messe würdig zu feiern; man könnte dieselben nicht unterlassen ohne bei allen unirten Griechen, besonders aber dem gemeinen Volke, welches den Klerus jetzt schon mit drohenden Augen ansieht, den stärksten Unwillen zu erregen.

Indem endlich die griechisch-unirte Geistlichkeit des Distriktes von Nowogrodek Ew. Hochwürden die gegenwärtige Bitte um Lostrennung der unirten Kirchen von den nicht-unirten vorlegt, empfiehlt sich dieselbe zugleich unterthänigst der milden Sorge Ew. Hochwürden unsers Oberhirten für jeden Fall und für jedes ihr zustoßende Bedürfniß. Zum Beweis, daß vorliegende Bitten, wie sie oben auseinander gesetzt sind, mit unser Aller Zustimmung sind geschrieben worden, bekräftigen wir dieselben durch unsere eigenhändigen Unterschriften. Nowogrodek, den 2. Sept. 1834."— Als die russische Regierung Kunde von diesem Aktenstücke erhielt, war der Erfolg davon der, daß mehrere der Unterzeichneten, welche mit der Überreichung der Vorstellung beauftragt waren, nach Sibirien geschickt wurden. (Religionsfreund.)

England. Herr West, das torystische Mitglied für Dublin, hat neuerlich von seinen Gütern nicht weniger als 556 Personen, worunter Wittwen und Waisen, ausgetrieben, und die Pachtzinse der Zurückgebliebenen beträchtlich erhöht, auch den Pachttermin bei keinem weiter als auf ein Jahr ausgedehnt. Die Ausgetriebenen alle müssen nun Hungers sterben oder betteln, wenn sie nicht die Bahn des Verbrechens einschlagen. Das, sagt der Galway-Patriot, „das ist Torysmus und nur ein kleines Beispiel von dem, was einträte, kämen die Tories wieder ins Amt." — Das Morning-Chronicle berechnet, daß die bekannte Zelotenfamilie Beresford, von der man viele Beispiele ähnlicher Härte

Digitized by Google

erzählt, von der Kirche, der Armee und Flotte — hauptsächlich aber von der Kirche, denn das Haupt der Familie, der Erzbischof von Armagh, hat ein ganzes Levitengeschlecht um sich herangezogen — 100,000 Pf. Sterl. jährlich einnimmt. (Allg. Ztg.)

— Am 5. Mai fand in Exeter-Hall, unter Lord Bexley's Vorsitz, die jährliche Versammlung der britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft (British and foreign bible society) statt. Aus den vorgelegten Rechnungen ging hervor, daß die Subscriptionen für das verflossene Jahr 108,700 Pf. St. betrugen, ungefähr 21,000 Pf. mehr als im vorigen.

Rom, 11. April. Gestern Vormittag starb hier an den Folgen einer Lungenentzündung der Cardinal-Priester Thomas Weld, geboren in London den 22. Jan. 1773. Der Tod dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mannes ist nicht allein für den päpstl. Stuhl ein herber Verlust, sondern auch für ganz Rom, dessen Armen er ein wahrer Wohlthäter war. Gelehrte und Künstler jeden Glaubens fanden an ihm einen Gönner, der das aufstrebende Talent auf alle Weise förderte. Aus einer sehr begüterten Familie stammend, verheirathete er sich in England mit einer geistreichen Dame, nach deren Tod er sich dem geistlichen Stande widmete, und auf sein Landhaus, welches später von Karl X. bewohnt wurde, sich zurückzog. Sodann kam er hieher, um als Bischof in Canada installirt zu werden. Der Papst Pius VIII., durch seinen Vorgänger Leo XII. aufmerksam auf ihn gemacht, gedachte diesen Mann für hier zu gewinnen, damit er gleichsam als Repräsentant des katholischen Englands beim päpstlichen Stuhl erscheine. Er ernannte ihn in dem Consistorium vom 15. März 1830 zum Cardinal mit dem Titel von St. Marcello. In dieser Stellung hat er für die Kirche mit That und Kraft rastlos gewirkt und sich die Achtung Aller, die ihn kannten, erworben. In den bedrängnißvollen Jahren 1831 und 1832 war er der hiesigen Regierung eine mächtige Stütze. Er stellte einen großen Theil seines Vermögens zu ihrer Verfügung. Sein Haus war der Vereinigungs-

Digitized by Google

punkt aller ausgezeichneten Engländer ohne Ausnahme; hier war die wahre Frömmigkeit heimisch; hier sah man das ächte Bild eines Priesters, dessen einziges Streben die Tugend war. Seine vor einigen Jahren verstorbene Tochter war mit Lord Clifford verheirathet, welcher nun weinend mit seinen Kindern am Grabe des Hingeschiedenen steht. Ganz Rom ist über seinen Verlust in Trauer. (Allg. Ztg.)

— 15. April. Gestern wurde in der Kirche St. Marcello das Requiem für den verstorbenen Cardinal Weld gehalten. Der Papst wohnte dieser heiligen Handlung bei, was von seiner Seite als Beweis einer ganz besonderen Hochachtung für den Hingeschiedenen angesehen werden muß, da ein Papst höchst selten bei solchen Functionen erscheint. Die Kirche war ausser der hohen Geistlichkeit mit den ausgezeichnetsten Fremden angefüllt. Noch nie haben wir hier eine so allgemeine Trauer und so viele Thränen gesehen, als bei dem Tode dieses trefflichen Mannes. Sein Vermächtniß ist noch nicht veröffentlicht, da der Vollstrecker des Testaments, Monsignor Acton, noch nicht aus Neapel angekommen ist. (Allg. Ztg.)

— 22. April. Monsignor Acton hat vorgestern seinen Posten als Uditore Generale della Rev. Cam. Apostolica feierlich angetreten. Diese Stelle ist die nächste Stufe zum Cardinalshut, und es wäre möglich, daß er dieser Würde bald theilhaftig würde, um den verstorbenen Cardinal Weld zu ersetzen. Für letztern hatten seine Verwandte heute in der Kirche der Waisenkinder, deren Beschützer der Cardinal war, ein feierliches Todtenamt veranstaltet, wobei Mozarts berühmtes Requiem unter Leitung des Marquis Mutti aufgeführt wurde. (Allg. Ztg.)

Oesterreich. Die barmherzigen Schwestern in Wien. Der für das Jahr 1835 von dem Vorsteher dieser Anstalt, Domherrn und Probst Karl Graf von Coudenhofe, veröffentlichte Bericht weiset nach, daß gegenwärtig sich in diesem Mutterhause 12 Professen, 39 Novizen und 12 Candidatinnen, somit um 7 Professen und 7 Novizen mehr als im verflossenen

Digitized by Google

Jahre befinden. Die Geldeinnahme des Institutes von den eingegangenen milden Subscriptionsbeiträgen und andern Zuflüssen betrug im Jahre 1835 zusammen 9058 fl. 29 $\frac{8}{10}$ kr. C. M., daher mit dem Cassarest vom vorigen Jahre, welcher 10,271 fl. 20 $\frac{4}{10}$ kr. betrug, eine Summe von 19,329 fl. 50 $\frac{4}{10}$ kr. Dagegen betrug die Ausgabe nach den spezifirten Ausweisen des Berichtes 16,270 fl. 59 $\frac{4}{10}$ kr. Es erübrigte daher eine Kassabarschaft von 3058 fl. 51 kr. Namentlich wurden in dem Jahre 1835 in dem Institutsspitale 473 Kranke, darunter 11 Individuen Augsburgischer, 1 Helvetischer Confession und 1 nicht unirter Grieche behandelt, von denen 31 starben, somit 442 gesund wurden. Vorzügliche Verdienste erwarb sich dieses Spital im laufenden Jahre durch bereitwillige Aufnahme und christliche Verpflegung der Brechruhrkranken, indem die guten Schwestern nicht nur ihr Spital, sondern alle ihre größern Localitäten zur Aufnahme der Kranken mit Aufopferung jeder eigenen Bequemlichkeit verwendeten, und daher auch 732 Kranke zu verpflegen im Stande waren.

Folgende Übersicht der in dem Spitale der barmherzigen Schwestern seit der Eröffnung desselben im Jahre 1832 bis 1. November 1836 unentgeldlich verpflegten armen Kranken möge das schöne Wirken dieser frommen Schwestern veranschaulichen.

Vom 1. Juli bis 1. Nov. 1832 Brechruhrkranke 193, davon starben 88; vom 1. Nov. 1832 bis dahin 1833 verschiedene Kranke 266, davon starben 25; vom 1. Nov. 1833 bis dahin 1834 verschiedene Kranke 316, davon starben 33; vom 1. Nov. 1834 bis dahin 1835 verschiedene Kranke 473, davon starben 31; vom 1. Nov. 1835 bis dahin 1836 verschiedene Kranke 317; davon starben 31; in demselben Jahre Brechruhrkranke 732, davon starben 244; zusammen 2297 Kranke.

Jeder Menschenfreund kann wahrlich nur wünschen, daß dieses Institut, dessen großer Endzweck nicht allein dahin geht, den armen Kranken mit körperlicher Hilfe beizustehen, sondern ihnen auch geistigen Beistand durch Wort und Beispiel zu leisten, in immer größere Aufnahme komme und seinen schönen Wirkungskreis aus-

Digitized by Google

dehnung zum Wohle der Menschheit! Möchte es reichliche Unterstützung und Beförderung seines Wirkens finden! — (N. th. Z.)

Holland. Es verdient besonders in Deutschland beachtet zu werden, wie das Dissidentenwesen in Holland um sich greift und dadurch die Regierung mit der von ihr vor zwanzig Jahren eingeführten Kirchenordnung in nicht geringe religionspolemische Verwicklung bringt. So muß es aber überall kommen, wo nicht auf den Grund der Apostel und Propheten, mit dem Schlußsteine Jesus Christus, sondern auf den protestantischen Individualismus, mag er sich Regierung, oder Synode, oder Consistorium nennen, gebaut wird. Der Geist des Menschen, soll er Ruhe finden, muß eine tiefere Begründung als eben wieder den Geist des Menschen haben. Diese Begründung gibt ihm aber nur der Geist Gottes, welcher der wahren Kirche verheißen ist und sie in alle Wahrheit führt. Die holländischen Dissidenten sollen seit drei Jahren in Strafen von mehr als 80,000 Fl. verurtheilt worden seyn. Es wird über Gewissenszwang in der katholischen Kirche von protestantischer Seite so oft und so viel geschrien, obwohl die katholische Kirche aus einem Rechtsgrunde Glauben und Folgsamkeit fordert, der nicht bestritten werden kann. Wer gibt aber den protestantischen Confessionen eine Autorität über Gewissen, welche protestiren und sich selbst verläugnen müßten, falls sie aufhören wollten, zu protestiren?

Aus Rheinpreußen. Der Rigorismus im Gefängnißwesen. In der preuß. Rheinprovinz, Rheinland und Westphalen besteht seit Jahren schon ein Verein zur Verbesserung der Gefängniß-Anstalten. Dankbar anerkennen wir mit jedem Vernünftigen den schönen Zweck, den sich dieser Verein vorgesteckt, und sind weit entfernt, es demselben blos auf seine Rechnung zu schreiben, wenn bisher noch so sehr wenige Sträflinge nach überstandener Strafzeit wahrhaft gebessert entlassen wurden; wollen vielmehr gerne zugestehen, daß ohne die Bemühungen des Vereins die

Digitized by Google

Versunkenheit der Verbrecher bis zu einem noch höhern Grade würde gestiegen seyn. — Ein sehr geeignetes Mittel zur Besserung der Sträflinge ist unstreitig die Verbreitung nützlicher Schriften, die denselben nicht blos die müßigen Stunden ausfüllen, sondern zugleich durch Vorführung ernster Wahrheiten ihre Gewissen erschüttern; der wohllöbliche Verein, in dem geachtete Geistliche beider christlichen Konfessionen mit an der Spitze stehen, wolle aber hiebei in ernste Erwägung ziehen, ob sich seine allgemein-christlichen Zwecke wohl realisiren lassen durch Verbreitung pietistischer Traktätlein: ob die Gefängniß-Anstalten, angesteckt vom Sauerteige einer korrupten Entsündigungstheorie im Blute Jesu damit allein schon in einen christlichen Gährungsprozeß gerathen werden, — ob, wenn tief gesunkene Verbrecher in solchen Schriften angeleitet werden, das ganze Entsündigungs- und Rechtfertigungsgeschäft in Zeit von wenigen Stunden kraft einiger hohlen Seufzer und herzbrechenden Stöhnungen abzumachen, dieß nicht allen psychologischen und christlichen Prinzipien widerstrebe, und das Laster dadurch recht unverbesserlich gemacht werde, also daß auch dem Einwirken des bessern Geistlichen der Weg versperrt wird? — Wir haben eben ein Exemplar solches pietistischen Qualmes in Händen, das in einer Straf-Anstalt der Rheinprovinz einem Sträfling gegeben ward — betitelt: „Gespräch eines Gefangenen mit Einem seiner Mitgefangenen über Ap. G. 4, 11, 12 (ob mit, oder ohne Vorwissen des Vereins, wissen wir nicht)." — Um was wir aber bei dieser Gelegenheit, insonders die an dem Vereine betheiligten katholischen Geistlichen, bitten müssen, ist: zu wachen, daß nicht hinter der frömmelnden Grimasse eine verkappte Intoleranz gegen die katholische Sache sich verberge. Wir glauben, dieselben nicht eindringlicher aufmerksam machen zu können, als wenn wir hier aus dem oben angeführten, einem katholischen Sträflinge aufgedrungenen Exemplare folgende Stelle wörtlich abschreiben: Nachdem der hochweise protestantische Johann die Lehre jener Kirche von dem Namen Jesu, in dem Allein Heil, mit einem Apparate von Schrift-Texten vorgetragen

Digitized by Google

findet nun die Lehre der katholischen Kirche ihr Organ im dummen katholischen Georg: „Vergieb, lieber Johann, mein Herz ist zu voll; ich muß ein wenig unterbrechen. — Sage mir, wenn es, außer Jesu, für die ganze verlorne Welt kein Heil giebt, warum werden die Menschen im Allgemeinen so wenig, oder gar nicht auf dieses Heil in Christo aufmerksam gemacht? Ich gehöre zur römischen Kirche, wie du weißt. — In frühern Jahren, da es mir noch um das Seligwerden Ernst war, ging ich sehr oft zur Beichte; aber ich wurde jeder Zeit vom Beichtvater auf äußere Werke gewiesen, auf Bußübungen, auf Wallfahrten, auf Messelesen, auf Gaben für Kirchen und Priester, auf Anrufung der Heiligen, auf Hersagen gewisser Gebetsformeln, auf Gewinnung der Ablässe und auf andere dergleichen Dinge. Daß ich aber im Blute Jesu die Vergebung meiner Sünde suchen sollte, hörte ich nie aus seinem Munde, sondern nur: „„Meide das und das, und bete sieben Mal zur Buße das Vaterunser mit dem Ave Maria, oder einen sogenannten Rosenkranz für die armen Seelen im Fegfeuer;““ und dann erhielt ich von ihm die Absolution. Nun glaubte ich, Alles gethan zu haben, um in den Himmel zu kommen, obwohl ich, im Grunde betrachtet, immer schlimmer, und mein Herz schlechter wurde. — Drückte mich zuweilen da oder dort eine Noth, oder stieß mir ein anderes Unglück auf, so nahm ich nie zu Jesu meine Zuflucht, sondern jeder Zeit zu den Heiligen, weil uns der Pfarrer in der Predigt und in der Kinderlehre sagte: „„Wir dürfen zu Christus, dem Allerreinsten und Heiligsten, mit unsern vielen Sünden nicht so grade hinzutreten, sondern wir müßten uns vor Allem um Fürbitte bewerben, insbesondere um die Fürbitte der Mutter Gottes, die eben so eine Mittlerin zwischen Jesu, ihrem Sohne, und zwischen uns sey, wie Jesus ein Mittler zwischen Gott und dem Menschen ist. Darum wird sie in der Lauretanischen Litanei als eine Mittlerin angerufen.““

Nachdem nun Johann mit klaren Worten aus der heil. Schrift bewiesen, daß „dieser in der Kirche des Pabstthums vorsindliche Aberglaube, der meistens auf Götzen außer den Menschen hinweise,“

Digitized by Google

schnurgrade gegen Gottes Wort anlaufe, wird nun Georg vollends bekehrt, und will sich denn fortan nur an Jesum halten.

(Eingesandt von einem Katholiken, der auch einen jährlichen Beitrag giebt zur Verbesserung der Gefängniß-Anstalten.)

Von der sächsischen Gränze. (Aus einem Briefe.) In einer, dieser Tage erhaltenen, bei Berger in Leipzig erschienenen Geschichte der deutschen Geistlichkeit im Mittelalter, von Dr. Rauschnick, ist ein neuer Fortschritt der protestantischen Geschichtsmacherei ersichtlich. Seither hat es den Herren Geschichtsmachern doch nur gefallen, in ihren Geschichtswerken einzelne Thatsachen zu entstellen, aus ihrem Zusammenhange zu reißen, in beliebige Verbindung zu bringen, theilweise zu erzählen oder gar mit schöpferischem Allmachtswort aus dem Nichts hervorzurufen, um die katholische Kirche, und besonders deren Geistlichkeit zu verdächtigen; aber Dr. Rauschnick geht weiter — und ich zweifle nicht, daß ihm alle Angehörigen seiner unsaubern Sippschaft vollen Beifall zollen und vielleicht gar sein Verdienst zur allgemeinen Kenntniß aller Freunde der Wahrheit und des Lichtes bringen werden — er versteht nicht nur alle erwähnte Handwerksvortheilchen zu gebrauchen, sondern er kann sich sogar die Unverschämtheit erlauben, ein ganzes Buch von Lügen und Entstellungen zusammen zu schmieren, es als Ergebniß einer genauern Geschichtsforschung auszugeben, und wie er in der Vorrede sagt, den deutschen Lesern als eine „harmlose Unterhaltung anzubieten, welche in gleichem Grade den Verstand bilden, wie sie den Geist bereichern und von den Fesseln der Befangenheit und der Einseitigkeit befreien soll." — Man lese jede beliebige Seite um sich von der Frechheit des Leipziger Doktors zu überzeugen. Gleich im ersten §. werden von einem gewissen Adalbert gräuliche Dinge erzählt. Aber gesetzt, daß alle diese Anschuldigungen auch gegründet seyen, was jedoch selbst Neander sehr in Zweifel zieht, so hätte dem Doktor doch nicht fremd seyn dürfen, daß Adalbert schon 744 auf einem Concil in Soissons von 22 Bischöfen, aus

Digitized by Google

der Kirche ausgeschlossen war, also ein Jahr früher, als Bonifacius (im Jahr 745) über ihn an Papst Zacharias berichtet, welchem Berichte erwähnte Beschuldigungen entnommen sind, und daß darum des Adalberts Verrücktheiten der Kirche eben so wenig zur Last fallen, als eines Leipziger Doktors unverschämte Lüge und Entstellungen den deutschen Geschichtsforschern angerechnet werden dürfen. Aber will Herr Rauschnick von der Persönlichkeit des Adalbert abstrahiren, und von dessen Albernheiten, welche bei dem christlichen Volke Glauben fanden, auf den Zustand der Kirche schließen, so diene ihm zur Antwort, was schon Pabst Zacharias sagte: „Wahrlich dieser Adalbert ist in Unsinn übergegangen, und alle, die den (des Adalbert) Brief gebrauchen, sind wie Kinder ohne Nachdenken, und lassen sich von Weibermährchen herumführen — more parvulorum absque memoria mentium sunt et muliebribus sensibus insaniunt. — Man vergleiche hiermit noch andere Erzählungen, wie: der heil. Anno und die Bürger zu Cöln, — Widersetzlichkeit der Priesterschaft gegen das Cölibatgesetz, — der Pfaffenkampf um das Kloster Lorsch, — die Ketzerverfolgungen im dreizehnten Jahrhundert u. s. w., und des Geschichtmachers Ehrlichkeit wird in ihrem ganzen Glanze ersichtlich werden.

Vielleicht können Sie von diesen Bemerkungen Gebrauch machen, nicht, um den Doktor zu bekehren, oder seine Geistesverwandten auf bessere Wege zu führen; denn das calumniare audaster wird sich nicht vertilgen lassen, so lange nur ein Fünkchen Leben in dem monströsen Körper wohnt, sondern um die Leser Ihrer Zeitschrift aufmerksam zu machen, an welch schmachvollen Banden man Deutschland gängelt, und wie emsig man der Lüge Eingang verschafft. Eine andere Bedenklichkeit scheue ich mich beinahe auszusprechen, nämlich wozu die Censur in Leipzig angeordnet ist, wenn derartige Machwerke der Lüge und Verläumdung ungehindert in die Presse und aus dieser in alle Länder ausgehen dürfen? Oder steht vielleicht die katholische Kirche allein außerhalb des Gesetzes?

Digitized by Google

Bisthum Passau. Das so segensreiche Mittel verschiedene Sodalitäten oder Brüderschaften zur Erweckung der Frömmigkeit und christlichen Liebe scheint wieder die gebührende Anerkennung und Benutzung zu erhalten. Die thörigte und böswillige Zeitrichtung verschwindet immer mehr, welche alles in einer gegliederten Ordnung Bestehende zertrümmerte und nichts als den kraft- und geistlosen Individualismus gelten lassen wollte. Zu dieser Bemerkung veranlaßt mich die Errichtung einer Congregation von der Himmelfahrt Mariä für Frauen und Jungfrauen, welche in der Kirche zu Niedernburg in Passau am 2. Februar dieses Jahres statt gefunden hat. Der hochw. Domkapitular und Offizial, Herr Petzendorfer, welcher diese Congregation errichtete und eine herzliche Anrede an die versammelten Mitglieder hielt, hat hierdurch den erwünschlichen Grund zu vielem Guten gelegt. Es wird dadurch manche Anregung und Aufmunterung zur Andacht und zu guten Werken in größern Kreisen verbreitet und erhalten werden. Es wäre zu wünschen, daß die noch bestehenden Brüderschaften zu dem ursprünglichen Geiste wieder zurückgeführt würden, wo derselbe etwa verschwunden und an seine Stelle ein todter Mechanismus eingetreten ist, und daß an andern Orten, wo ein frommes Zusammenwirken der Bessergesinnten dem Strome des Verderbens sich entgegenstemmen und eine gedeihliche Umwandlung hervorrufen könnte, Congregationen mit den erforderlichen geistlichen und weltlichen Grundlagen errichtet würden. Der einzelne Mensch vermag wenig, aber eine einmüthige Gesellschaft wirkt oft das Unglaubliche. Thun sich doch auch die Verderber der menschlichen Gesellschaft oft zusammen, warum sollten deren Wiederherstellter nicht das gleiche Mittel benutzen?

Von der Isar. In öffentlichen Blättern habe ich gelesen, daß der lateinische Hirtenbrief, welchen der hochwürdigste Herr Bischof von Eichstätt beim Antritte seines Oberhirtenamtes an die Geistlichkeit seines Sprengels erlassen hat, wegen der ernsten Worte über die Erziehung der Zöglinge des Priesterstandes einiges

Digitized by Google

Aufsehen gemacht habe. In welchem Sinne diese hingeworfene Bemerkung zu nehmen sey, wäre mir räthselhaft gewesen, wenn ich nicht den Zeitgeist kennete, welcher immer noch, so sehr er auch von manchen Seiten bedrängt wird, die Kirche bevormunden, und die zu ihrem bessern Gedeihen unerläßlich nothwendigen Anstalten verdächtigen möchte. Der hochwürdigste Bischof von Eichstätt hat, so viel ich mich noch erinnere, in seiner herzlichen Anrede an die Zöglinge des Priesterstandes gesagt: er habe, in seiner Stellung an dem Collegium zur Ausbreitung des Glaubens, selbst gesehen und erfahren, wie ersprießlich es zur kirchlichen Erziehung der Jugend sey, wenn sie von den zarten Jahren an in ein Seminar nach Vorschrift des Conciliums von Trient aufgenommen und gebildet würde, da hingegen der Geist, welcher an den höhern Lehranstalten herrsche, den kirchlichen Anstalten und den priesterlichen Tugenden kaum förderlich sey. Auch könne, während eines Jahres, in welchem die Zöglinge des geistlichen Standes in einem bischöflichen Seminar zu Dienern der Kirche gebildet werden sollen, schwerlich jene heil. Gesinnung und Wissenschaft, die zum würdigen Priester unerläßlich sind, errungen werden. — Wer an der Wahrheit dieser Bemerkung zweifeln will, muß ein Fremdling in Deutschland seyn, kann sich aber leicht die richtige Kenntniß verschaffen. Der unbefangene Beobachter besuche eine Universitätsstadt, wenn er den Erfahrungen Anderer nicht glauben will, und fasse das Thun und Treiben der meisten Theologen ins Auge. Er wird dann bald wahrnehmen, daß nebst einer sehr lückenhaften wissenschaftlichen Bildung die sittliche Bildung großentheils vernachläßigt werde. Die Professoren, unter denen ich Männer von dem höchsten Verdienste kenne, und denen ich in keiner Weise zu nahe treten will, da sie selbst diese Noth am tiefsten empfinden und bedauern, die Professoren halten ihre Vorlesungen, wie sie es für gut finden, und nicht selten ohne Berücksichtigung der Schüler, die meistens weiter nichts als Zuhörer bleiben. Eine durchgreifende wissenschaftliche Bildung in allen theologischen Disciplinen kann um so weniger erwartet werden, da die Professoren

Digitized by Google

theils die Vorbildung und Fähigkeiten der Zuhörer nicht kennen, theils auch, wenn sie die Bedürfnisse wirklich wahrnehmen und den Willen und die Kraft haben, denselben abzuhelfen, nicht den gehörigen Einfluß und noch weniger eine sonstige eingreifende Wirksamkeit besitzen.

Der Mangel einer allseitigen oder auch nur nothdürftig in sich vollendeten theologischen Bildung ist aber nicht das einzige Übel der jetzigen Erziehung unseres geistlichen Nachwuchses. Mehr noch ist die sittliche Verwilderung zu beklagen, in welche ein großer Theil versinkt. Die sogenannten akademischen Freiheiten, d. h. die nicht selten in Ungebundenheit ausartende Selbstständigkeit, welche den Studiosen gesichert ist, wird mit gänzlicher Zügellosigkeit von manchen Theologen benützt, so daß gerade diejenigen, welche durch ernste Haltung ein würdiges Beispiel geben sollten, manchmal die verrufensten Renomisten übertreffen. An ein der Übung der Gottseligkeit geweihtes Leben ist oft so wenig zu denken, daß der Besuch der Kirche und der Empfang der heil. Sakramente als *etwas ganz* Gleichgültiges bei Seite geschoben ist. Aus dieser Verwilderung nun wandern manche Candidaten der Theologie in die bischöflichen Seminarien. Wie ist es aber innerhalb des kurzen Zeitraumes von einem Jahre möglich, die großen Lücken der wissenschaftlichen Bildung auszufüllen und die eingelebten Unarten und Fehler auszurotten? Die tüchtigsten Seminarvorstände und Lehrer würden kaum bei den meisten Zöglingen dieses zu erstreben vermögen, wenn sie auch keine andere Aufgaben zu lösen hätten. Wie ist es nun unter solchen Verhältnissen möglich, die übrige zum würdigen Priester erforderliche Ausbildung zu erzielen? Wie ist es möglich, den angehenden Candidaten des Priesterthums auf jene Bahn des äußern und innern christlichen Lebens zu führen, worauf er doch künftig stets voranschreiten und die ihm anvertrauten Seelen geleiten *soll*? Wie wird es möglich seyn, ihn in jenes praktische Seelsorgsleben einzuüben, das er fernerhin in so vielen Verzweigungen fortsetzen soll? Ohne in das Einzelne weiter einzugehen, erlaube ich mir nur die eine Bemerkung, daß es die höchste Zeit zu sein scheine,

Digitized by Google

von der verkehrten Bildungsweise der Priester zurückzukommen, welche zu unaussprechlichem Nachtheile der Kirche und des Staates seit Dezennien eingehalten worden. Dieses wird in Bayern um so eher zu erwirken seyn, da das allein gedeihliche Streben, der Religion den ihr nothwendigen Einfluß auf die Jugendbildung zurückzuerstatten, immer mehr ins klare Bewußtseyn und ins Leben hervortritt. Wie dieses in den niedern und höhern Schulen nothwendig ist, wenn nicht der Gesellschaft eine furchtbare Katastrophe bereitet werden soll, indem der Bürger und der Beamte ohne Religion auch ohne Pflichtgefühl für die gesellschaftliche Ordnung nur dem Egoismus fröhnen werden, so ist dieses bei den Priestern, als den Trägern und Pflegern der Religion, erste und letzte Lebens- und Bedingung des Wirkens.

Durch diese Bemerkungen soll durchaus nicht gesagt werden, daß die theologisch-wissenschaftliche Bildung, deren höchste Pflege an den Universitäten besteht, verkümmert werden dürfe. Im Gegentheil, der Priester sey der Mann der göttlichen und so viel möglich auch der irdischen Wissenschaft; er sey es aber in der thunlichst allseitigen Vollendung. Um dieses zu erzielen, könnte man den jungen Priester, welcher die erforderlichen Fähigkeiten besitzt, nach vollendetem theologischen Studium und nach würdig eingeübter geistlichen Zucht aus der geordneten Pflanzschule an die Universität noch auf bestimmte Zeit hinweisen. Oder man sollte wnigstens für diejenigen, welche gleich beim Beginne ihrer theologischen Studien die Universität besuchen, gut geordnete Convikte errichten, die unter genauer Mitaufsicht der Bischöfe die künftigen Priester so heranbildeten, daß für solche in den besondern Seminarien nur die Vollendung in einzelnen Disciplinen des Lebens und Wissens hinzugefügt werden dürfte. Bei einer solchen Ordnung möchte für manche so gebildete Zöglinge ein Jahr im bischöflichen Seminar genügen, besonders wenn die Oberhirten eine so eingreifende Theilnahme an der dort noch zu erzielenden Ausbildung bethätigen, wie der hochwürdigste Bischof von Eichstätt, welcher vor Kurzem selbst eilftägige Exercitien mit den Alumnen gehalten hat.

Digitized by Google

Übrigens läßt der ganze lateinische Hirtenbrief, welcher an die Geistlichkeit des Bisthums in den verschiedenen Gliederungen mit Worten einer liebevollen und ernsten wechselseitigen Ermunterung zur Erfüllung aller Standes Pflichten und zur Erringung eigener Heiligung sich vertrauungsvoll wendet, unumwunden das eine große Ziel der wahren Hirtensorge erschauen, welches unter Gottes Beistand in unserer vielfach verkehrten Zeit erstrebt werden soll und kann. Nicht minder entschieden spricht sich der in deutscher Sprache verfaßte und später an die Gläubigen erlassene Hirtenbrief über den alleinseligmachenden Glauben unserer heiligen katholischen Kirche und über das Leben in diesem Glauben aus. — Möge es dem eifervollen Oberhirten gegönnt seyn, lange in dem ihm anvertrauten Wirkungskreise und weithin durch sein leuchtendes Beispiel über die deutschen Gauen den Segen des wahrhaft katholischen Glaubens und Lebens zu verbreiten.

Kurfürstenthum Hessen. Folgenden Bericht, der auf Verlangen der kurfürstlichen Provinzial-Regierung in Kassel durch die kurfürstliche Provinzial-Regierung in Fulda, von der Direction des Landkrankenhauses verfaßt, zugestellt worden, möchte den christlichen Menschenfreunden nicht unwillkommene Aufschlüsse über das segensreiche Wirken der barmherzigen Schwestern in Fulda mittheilen. Um jedoch allen Verdacht katholischer Vorliebe zu beseitigen, wird noch bemerkt, daß zwei Glieder der Direction protestantisch und nur eines katholisch ist, und der Bericht selbst einen Protestanten zum Verfasser hat.

„Wie es die Natur der Sache schon mit sich bringt, beruht die Verwaltung in Hospitälern, insofern sie geistlichen Genossenschaften anvertraut ist, nicht sowohl auf schriftlichen Instructionen, als auf feststehenden, durch lange Erfahrung eingeführten und bewährten Normen. Die unterzeichnete Direction hatte sich in anderen von barmherzigen Schwestern dirigirten Hospitälern von der vorzüglichen Zweckmäßigkeit dieser Normen überzeugt und hierauf wegen der Übertragung der Krankenpflege und der innern Verwaltung des Landkrankenhauses dahier an die Congregation der

Digitized by Google

Hospitals-Schwestern des heil. Vicentius von Paul zu Straßburg gewendet, welche dann auch durch die Vermittlung des Herrn Landesbischofes Pfaff zu Stande kam, so daß im Juli 1834 drei Schwestern von dorten dahier eintrafen, denen im November desselben Jahres noch zwei nachfolgten.

Hiernächst ist der in Abschrift anliegende Vertrag von der unterzeichneten Direction mit dem geistlichen Vorstande der gedachten Congregation und der General-Vorsteherin der genannten Schwestern abgeschlossen und am 17. Januar 1835 vollzogen worden; dieser Vertrag ist als Basis der ganzen Einrichtung zu betrachten und es wird dazu noch Folgendes bemerkt:

Von den im Jahre 1834 von Straßburg hieher gesandten Schwestern, wovon drei in die hiesigen Armenanstalten übergegangen sind, und von den bis hieher zu dem Orden aufgenommenen Jungfrauen aus hiesiger Gegend befinden sich dermalen sechs Schwestern in dem Landkrankenhause, wovon fünf die stipulirte Pension zu jährlich 150 Francs, die sechste aber blos die freie Verpflegung vom Hause erhält. Die weiteren Bedürfnisse der letztern werden nach dem freiwilligen Erbieten der Schwestern von denselben aus ihrer Pension bestritten.

Zu ihrer Hilfe bedienen sich die Schwestern in der Regel folgender Personen, als:

1. Zwei männlicher Dienstboten, wovon der eine den erforderlichen Beistand bei männlichen Kranken und Wahnsinnigen in den Fällen leistet, wo die Kräfte der Schwestern nicht ausreichen, oder wo sie die erforderliche Hilfe ihrem Geschlecht nach nicht leisten können, der andere hat die nöthigen Gänge in die Stadt zum Beischaffen der Arzneien, Lebensmittel und sonstigen Bestellungen, so wie die Bestellung der Gärten des Hauses unter Aufsicht und nach Anleitung der Schwester-Ökonomin zu besorgen.

2. Eines Pförtners, welcher von der vorigen Verwaltung übernommen worden ist und auch nicht entbehrt werden kann, da die ständige Anwesenheit einer Person an der Pforte nothwendig ist, und dieser Dienst nach den Ordensregeln von den

Digitized by Google

Schwestern nicht wohl übernommen werden kann, indem diese denselben ein thätiges Leben und die Verwendung ihrer Zeit und Kräfte zur Pflege der Armen und Kranken vorschreiben.

3. Zwei weibliche Dienstboten zur Hilfeleistung in der Küche und beim Waschen, so wie überhaupt da, wo Hülfe im Hause nothwendig ist; insbesondere aber ist eine dieser Mägde zur steten Beaufsichtigung der weiblichen Wahnsinnigen unentbehrlich. Auch ist 4. ein besonderer Chirurg-Gehülfe bestellt, der seine Wohnung im Hause, da die beiden Ärzte ausserhalb desselben wohnen, und der Gehilfe daher in dringenden Fällen nicht wohl entbehrt werden kann.

Sämmtliche Dienstboten stehen nach dem Vertrage, mit Ausnahme des Chirurg-Gehilfen, unter der Schwester-Vorsteherin und werden von dieser angenommen und entlassen.

Die von der General-Vorsteherin in Straßburg zur Vorsteherin oder Ökonomin für die hiesige Anstalt bestimmte Schwester führt die Aufsicht über das Ganze, erhält die erforderlichen Vorschüsse zur Bestreitung der Haushaltungs-Ausgaben auf Anweisung der Direction von der Landkrankenhaus-Renterei, besorgt daraus die Ankäufe der Lebensmittel und aller auf die innere Verwaltung des Hauses Bezug habender Geschäfte, und legt der Direction jeden Monat Rechnung darüber ab. Aus den zwölf Monats-Rechnungen wird am Ende des Jahres eine Jahrs-Rechnung zusammengestellt und diese nach geschehener Feststellung der Rechnung der Land-Krankenhaus-Renterei als Beleg hinsichtlich der Verwendung der von dieser geleisteten Vorschüsse beigefügt.

Auch berichtet dieselbe über besondere vorkommende Fälle oder Angelegenheiten des Hauses an die Direction, oder zeigt dieselben bei einem der Mitglieder mündlich an, und erhält hierauf die Entschließung.

Eine der Schwestern besorgt abwechselnd die Küche, eine andere das Weißzeug und die übrigen die Pflege der Kranken.

Einen eigentlichen Rector; wie dieses in andern Hospitälern der Fall ist, hat das Landkrankenhaus nicht, und es werden die

Digitized by Google

geistlichen Functionen desselben von dem bischöflichen Kaplan ohne Vergütung aus Liebe zur guten Sache besorgt; die nöthigen Schreibereien, als: die Führung des Ein- und Ausgangsbuchs über die Kranken, die täglich zu stellenden Rapports, die Rechnungsstellung und dergl. geschehen dagegen durch einen zu diesem Zwecke angenommenen Schreiber.

Was die gewöhnliche Hausordnung betrifft, so stehen die Schwestern im Sommer um halb vier, im Winter um halb fünf auf. Nachdem sie ihr Gebet vollendet und ihren gemeinschaftlichen Schlafsaal aufgeräumt haben, begeben sie sich in die Krankenzimmer, räumen dort auf, machen die Betten und vertheilen das Frühstück. Im Sommer nach sieben Uhr, im Winter nach acht Uhr ist dieses alles vollbracht und die Schwestern begeben sich mit den zum Hause gehörigen Personen, welche nicht bettlägerig oder von anderer Confession sind, zur Hauskapelle, der heiligen Messe beizuwohnen, welche jetzt von einem in den Ruhestand versetzten Geistlichen der Regel nach täglich gelesen wird.[1]) Nach Beendigung des Gottesdienstes begibt sich jede Schwester zu dem Amte, dem sie vorsteht, und jene, welchen die Krankenzimmer obliegen, begleiten nun den Arzt und Wundarzt, die zu dieser Zeit ins Haus kommen, in die Krankenzimmer; hier berichten sie Bett vor Bett über das Verhalten des Kranken und die Ausführung der letzten Verordnungen des Arztes, wohnen dem Krankenexamen bei und empfangen die neuen Verordnungen sowohl in medizinischer als diätetischer Hinsicht. Die richtige Beobachtungsgabe und Beschreibung der Krankheitsumstände, welche die Schwestern durch lange getreue Übung erlangt haben, erkennen die Ärzte in vollem Maße an, und es wird denselben ihr Geschäft dadurch sehr erleichtert. Auch sind zwei der Schwestern in Aderlassen, Schröpfen, Ansetzen von Blutegeln und Verband ꝛc. unterrichtet worden und

---

[1]) Es verdient noch nachgetragen zu werden, daß die Schwestern täglich eine bestimmte Zeit zur Betrachtung haben, und täglich mit den Kranken das Morgen- und Abendgebet verrichten.
Anmerk. eines Dritten.

Digitized by Google

leisten den Ärzten hiebei wesentliche Dienste. Ebenso ist ihre Unterstützung der Ärzte bei bedeutenden Operationen, die praktische Gewandtheit, Ausdauer, Unerschrockenheit und das zarte sanfte Benehmen derselben im Umgange mit den Kranken überhaupt bewundernswerth.

Um 11 Uhr ist die Stunde des Mittagsmahls, welches den Kranken in den Krankenzimmern, dem Dienstpersonal in dessen Zimmern von den Schwestern aufgetragen und vertheilt wird. Nachdem die Kranken und Dienstpersonen gegessen haben, gehen die Schwestern zu Tische und essen zusammen in ihrem Refectorium. Nach dem Abendbesuche der Ärzte wird im Sommer um sechs, im Winter um fünf ein halb Uhr zu Abend gegessen. Die Schwestern gehen gegen sechs und ein halb bis sieben Uhr zum Abendessen, worauf diese alles Nöthige für die Nacht besorgen und sich gegen oder nach acht Uhr in ihren Schlafsaal begeben.

Sind schwer Kranke im Hause, so wird ihnen gewöhnlich eine der Dienstpersonen zur Sorge beigegeben. Bei gefährlich Kranken oder Sterbenden wacht regelmäßig eine Schwester oder kömmt in der Nacht, um nachzusehen, ob nichts fehle. Es geschieht in allen diesen Fällen, wie in allen Geschäften des Hauses immer das, was die lange Erfahrung des Ordens der barmherzigen Schwestern als vollkommen hinreichend erprüft hat. Wie in Nichts gegeizt, in Nichts verschwendet wird, so wird auch die Gesundheit der Schwestern vor ganz unnützen Anstrengungen bewahrt, aber im Nothfalle auch nicht geschont.

Den Erfolg betreffend, welcher durch die Übertragung der Krankenpflege und der innern Hausverwaltung an die barmherzigen Schwestern herbeigeführt worden ist, so ist derselbe bisher in moralischer, physischer und finanzieller Hinsicht erfreulich gewesen; denn die Wirkungen durch das gute Beispiel und die Belehrung durch die Schwestern auf Kranke und Dienstpersonen, tragen gute Früchte, und daß die Krankenpflege in jeder Beziehung besser als durch Lohnwärter, die zudem nur aus der geringsten Volksklasse aufzufinden sind, geschieht, hat sich auch hier bewährt

Digitized by Google

und Bedarf, als ohnehin allgemein anerkannt, hier keiner weiteren Ausführung.

Die Vortheile in finanzieller Hinsicht werden sich aber aus folgendem im Allgemeinen ergeben, da eine specifische Nachweisung und Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren dermalen bei noch nicht geschehener Stellung und Abhörung der Rechnungen für die Jahre 1835 und 1836 und bei dem Umstande, daß die Rechnungen von den Jahren 1831, 32 und 33 mit den Belegen an kurfürstliches Ministerium des Innern haben eingesendet werden müssen, nicht möglich ist.

1. Anschaffung zur Ökonomie an Lebensmitteln und dergl.

Bei der Verwendung ist im Allgemeinen der für das Landkrankenhaus in Kassel bestehende Verpflegungstarif zu Grunde gelegt, jedoch findet dabei eine Naturalberechnung nach der Anzahl der Portionen nicht statt, indem dieses, wo die Hospitäler den barmherzigen Schwestern anvertraut sind, nicht gebräuchlich ist, und die Direction die größte Ursache hat, die Verwendungen nach den Angaben der Schwester-Vorsteherin ohne Weiteres zu honoriren. Brod und Fleisch werden nach den deshalb von der Direction geschehenen Verdingungen an den Wenigstnehmenden geliefert, alle übrigen Gegenstände werden aber von der Schwester-Vorsteherin eingekauft, welche dieselben stets in guter Qualität und zu den billigsten Preisen anzukaufen bemüht ist, so das diese Einkäufe stets bisher zur diesseitigen Zufriedenheit geschehen sind.

Bei der Verwendung ist insbesondere die sorgfältige Gewinnung des Abschöpfsettes zu erwähnen, so daß hierneben und neben der Butter, welche von der Milch von den zwei Kühen der Anstalt gewonnen wird, im Jahre 1835 nur 71 ℔ Butter angekauft zu werden brauchten, ein gegen frühere Jahre unverhältnißmäßig geringes Quantum.

2. Holz und Licht.

Hierbei hat sich im Jahre 1835 [illegible]

braucht worden sind, während der Verbrauch früher in 100—110 auch 120 Klaftern bestand.

Das Kleinmachen des Holzes wurde früher in Accord à 1 fl 12 Xr. per Klafter besorgt; dermalen geschieht dasselbe von dem männlichen Dienstpersonale mit Zuziehung von Zwangsarbeitern, wofür im Jahre 1836 nur 43 fl bezahlt worden sind.

Licht wird mit gleicher Sparsamkeit verwendet. Der Ankauf des Holzes geschieht durch Veraccordirung an den Wenigstnehmenden.

3. Anschaffung und Unterhaltung der Inventarstücke. Die Anschaffung von Leinwand udgl. geschieht von der Schwester-Vorsteherin zu den billigsten Preisen. Sämmtliches Weißzeug, einschließlich der Verbandstücke u. s. w., die Federbetten und Matrazen, werden von den Schwestern selbst verfertiget mit steter Berücksichtigung der gehörigen Erhaltung aller Inventarstücke. Früher war zur Unterhaltung des Weißzeuges durch Ausbessern ꝛc. eine besondere Näherin ständig gegen Taglohn angenommen.

Die Wasche wurde früher durch Waschernnen gegen Taglohn besorgt und dadurch nicht nur eine bedeutende Ausgabe an Lohn, sondern auch ein großer Aufgang an Seife veranlaßt, und dabei die Wasche doch nicht so geschont, wie es jetzt der Fall ist, wo die Schwestern selbst waschen und nur selten Taglöhnerinnen dabei helfen lassen. Im Jahre 1835 haben die deshalbigen Ausgaben betragen: für Taglohn 10 fl, für Seife . . . 22 fl 21 Xr, für Walkerlohn von Kräzteppigen . . . 5 fl.

4. Arzneikosten. Hieran ist auch eine nicht unbedeutende Ersparniß eingetreten, indem nebst Wiedergebrauch der nämlichen Gläser und Töpfe die Kräzsalbe von den Schwestern selbst bereitet wird, während sie früher aus der Apotheke gegen einen hohen Preis bezogen wurde; ausserdem werden seit vorigem Jahre mehrere einfache Arzneimittel in größeren Quantitäten unmittelbar von Materialisten bezogen und in den Gärten der Anstalt selbst gebaut.

5. Handwerker, Tag- und Fuhrlohn. Früher wurden neben einem ständigen Taglöhner und einem Gärtner bei der Bestellung der Gärten noch mehrere Taglöhner herangezogen; jetzt werden hierzu und zu andern Hausarbeiten, wenn Hilfe nöthig ist, nur Zwangsarbeiter verwendet, so daß im Jahre 1835 nur 52 fl 25 Xr. an Taglohn ausgegeben worden sind.

Dieses sind für jetzt die hauptsächlichsten Ersparnisse, wobei man hofft, daß dieselben nicht nur für die Zukunft bleiben, sondern sich auch in der Folge noch vermehren werden, indem die Schwestern fortwährend darauf Bedacht nehmen, die Ausgaben, so weit es ohne Nachtheil für die Krankenpflege geschehen kann, zu beschränken.

Die diätetische und arzneiliche Verpflegung hat übrigens nach

Digitized by Google

deshalbigen Berechnungen durchschnittlich im zweiten halben Jahre 1834 bei 9674 Verpflegungstagen, welche die Kranken und Hauspersonen genossen haben . . . . . 11 Xr. 3½ ₰
und im Jahre 1835 bei 19837 Verpflegungstagen 11 Xr. 2¼ ₰
für einen Verpflungstag betragen.

Indem schließlich noch bemerkt wird, daß die Übertragung von Kranken- und Armen-Anstalten an den Orden der barmherzigen Schwestern auf wohlverdientes Vertrauen gegründet ist, und daher alle lästigen Controlen dabei überflüßig sind, dürfen die Aufsichtsbehörde auch versichert seyn, daß die denselben anvertrauten Mittel nach den Regeln des Ordens, welche den Schwestern selbst aufgeben, etwaige Ersparnisse von ihrer geringen Pension, wieder zum Besten der ihnen anvertrauten Anstalten und bezüglich der Kranken und Siechen ꝛc. zu verwenden, zweckmäßig und gewissenhaft verwendet werden, und es wird noch der Wunsch ausgedrückt, daß das Institut der barmherzigen Schwestern sich noch recht weit verbreiten und insbesondere auch in den der leidenden Menschheit gewidmeten Anstalten unseres Vaterlandes die wohlverdiente Aufnahme finde. — Fulda, den 7. Januar 1837.

Kurfürstl. Land-Krankenhaus-Direktion."

Bisthum Speyer. Vom Haardtgebirge. Die oberhirtliche Bekanntmachung, daß nach einem allerhöchsten Rescripte, hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen der bisherige, auf der langjährigen Übung beruhende Status quo lediglich zu belassen, und Alles zwangsweise Einschreiten hierin entfernt zu halten sey, hat nicht nur der katholischen Geistlichkeit und den Katholiken eine große Beruhigung gegeben, sondern wird auch von allen billigdenkenden Protestanten mit entschiedenem Beifall aufgenommen, wie sich das auch in unserm Kreise, in welchem man gewohnt ist, die Religion und die Gewissensfreiheit als ein eben so unantastbares Heiligthum, wie die Unantastbarkeit der Personen und des Eigenthums zu betrachten und zu respectiren, nicht anders erwarten läßt. Das abnorme Verfahren, welches seit Kurzem von einer gewissen protestantischen Seite versucht werden wollte, die Eltern in gemischten Ehen, welche über die religiöse Erziehung ihrer Kinder vor Eingehung ihrer Heirath keine förmlichen Ehepakten errichtet haben, zu zwingen, ihre Kinder auch wider ihren förmlichen gemeinschaftlichen Willen, in der Religion nach dem Geschlechte zu erziehen, war der ganzen Denk- und Handlungsweise der Bewohner unsers Kreises zuwider; denn die religiöse Gewissensfreiheit ist ein Gut, das wir uns um so weniger verkümmern lassen, als wir nur durch die traurigsten Erfahrungen und die mehr als hundertjährigen Reibungen der verschiedenen Confessionen endlich zu dieser

Gewissensfreiheit, und in ihr zum nachbarlich religiösen Frieden gelangt sind, den wir keineswegs gegen den Zwang und die Religionsbedrückungen der frühern Zeiten wieder einzutauschen die Lust haben. Die Religion ist nicht mehr das Gewaltmittel der dominirenden Parthei, und Sache des verfolgenden Sektenhasses; sondern sie ist uns das Friedensmittel der bürgerlichen Eintracht und Sache des Gewissens. Wir wollen deßwegen nicht mehr durch Amtsvögte und Ortsbüttel, gegen unsere Überzeugung uns befehlen und mit Zwangsmaßregeln uns zwingen lassen, in welcher Religion wir selbst leben, und unsere Kinder erziehen wollen; sondern wir wollen nur Gott, dem Gewissen und der in Gott und dem Gewissen gegründeten Kirche allein über das, was unser und unserer Kinder ewiges Heil betrifft, verantwortlich seyn. Dieß ist auch ganz unserer Konstitution entsprechend, welche die Gewissensfreiheit so feierlich garantirt, und die religiöse Überzeugung von Obrigkeitswegen schützt, aber nicht zwangsweise befiehlt. Wie nothwendig es aber auch sey, daß alle nicht bloß schützende, sondern widerrechtlich befehlende Eingriffe in die Gewissensrechte entschieden abgewiesen werden, hat sich in manchfachen Auftritten gezeigt. Oder was soll man sagen, wenn arme katholische Wittwen vor den protestantischen Pfarrer citirt, und vor diesem ihnen ganz fremden Forum einer einschüchternden Inquisition über die Erziehung ihrer Kinder unterworfen werden; und noch mehr, wenn Eheleute, die einstimmig all ihre Kinder in die katholische Schule schicken, durch Schulstrafen genöthigt werden sollen, ihre Kinder in eine protestantische Schule zu schicken? solche und ähnliche Fälle, welche große Unzufriedenheit und Gährung in die Gemeinden gebracht haben, worin bisher jeder ungestört für sich und die Seinigen den Weg seiner Überzeugung gehen konnte, werden nun nicht wiederkehren. — Dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Petrus, der durch Veranlassung des fraglichen allerhöchsten Rescriptes dem beabsichtigten Zwangsverfahren die von der Constitution gezogene Gränze neuerdings fest zu stellen vermocht hat, wird auch hiefür der Dank aller Katholiken und sicherlich die Hochachtung der billigdenkenden Protestanten in seinem erweiterten Wirkungskreis folgen. Viele Beamte, welche bei weiterer Durchführung der Gewaltschritte in ihrer Stellung zur Ausführung der beabsichtigten Proselythenmacherei hätten hülfreiche Hand bieten müssen, sind ebenfalls zufrieden, daß sie keine Maßregeln zu ergreifen haben, welche ihnen eben so zuwider, als sie bei allen Unbefangenen gehässig waren, und von denen überdieß zu befürchten stand, daß sie unheilvolle äußere Reactionen in sonst friedlichen Familien und Gemeinden würden hervorgerufen haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google